Militärische werke

Helmuth Moltke (graf von)

Digitized by Google

Ger 2215.25

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 10415

Moltkes
Militärische Werke.

I.

Militärische Korrespondenz.

Dritter Theil.

Berlin 1897.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Moltkes

Militärische Korrespondenz.

Aus den Dienstschriften des Krieges
— 1870/71. —

Herausgegeben vom

Großen Generalstabe,
Abtheilung für Kriegsgeschichte.

EMS

Drei Abtheilungen in einem Bande.

Berlin 1897.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Harvard College Library
MAY 13 1913
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung . . . . Seite 1—278
Theil I. Kriegsvorbereitungen . . . . Seite 1—136
„ II. Mobilmachung und Aufmarsch . „ 137—186
„ III. Die Kriegshandlung
1. Vom 3. August 1870 bis 2. September 1870 . . . . . . „ 187—278
Mit einer Uebersichtskarte und drei Textskizzen.

Zweite Abtheilung . . . . „ 279—540
Theil III. Die Kriegshandlung (Fortsetzung und Schluß).
2. Vom 3. September 1870 bis 27. Januar 1871 . . . . . Seite 279—540

Dritte Abtheilung . . . . „ 541—770
Theil IV. Waffenstillstand und Friede . . Seite 541—770

Besondere Inhalts-Verzeichnisse sind jeder der drei Abtheilungen vorgesetzt.

Digitized by Google

Moltkes Militärische Werke.

I.

Militärische Korrespondenz.

Dritter Theil.

Berlin 1896.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Moltkes
Militärische Korrespondenz.

Aus den Dienstschriften des Krieges
— 1870/71. —

Herausgegeben vom

Großen Generalstabe,
Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Erste Abtheilung.

Der Krieg bis zur Schlacht von Sedan.

Mit einer Uebersichtskarte, drei Textskizzen und einer Handzeichnung.

Berlin 1896.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Ger 2215.25

Harvard College Library
MAY 13 1913
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870 sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Theil I.

Kriegsvorbereitungen.

			Seite
Nr.	1.	Denkschrift vom 28. November 1857. Aufstellung der Preußischen Streitkräfte bei einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland	1
Nr.	2.	Denkschrift vom Oktober 1858. Militärisch-politische Verhältnisse Deutschlands und erste Aufstellung der Preußischen Armeen bei einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland, eventuell in Verbindung mit dem Deutschen Bundeskorps	5
Nr.	3.	Denkschrift vom Frühjahr 1860. Militärisch-politische Lage Preußens und Aufmarsch gegen Frankreich	16
Nr.	4.	Denkschrift vom November 1861. Bedeutung der Preußischen Festungen bei einem Kriege gegen Frankreich	30
Nr.	5.	Denkschrift vom Juni 1863. Verhalten der Europäischen Staaten bei einem Kriege Frankreichs zur Eroberung des linken Rhein-Ufers. Vergleich der Französischen und der Preußisch-Deutschen Streitkräfte sowie des beiderseitigen Aufmarsches und Maßnahmen bei einer Ueberlegenheit der Franzosen im Anfang des Krieges	43
Nr.	6.	Denkschrift vom 8. August 1866. Militärische Maßregeln im Kriegsfall mit Frankreich. — An den Ministerpräsidenten	66
Nr.	7.	Entwurf zum Vormarsch der Norddeutschen Streitkräfte gegen Frankreich. Ohne Datum	70
Nr.	8.	Ueber eine Erweiterung der Festung Saarlouis und den Ausbau von Bahnlinien. 15. Mai 1867. — An den Kriegsminister	71
Nr.	9.	Ueber Erweiterung der Festung Saarlouis. 6. Juli 1867. — An den Kriegsminister	74
Nr.	10.	Ueber Französische Rüstungen. 6. September 1867. — An den Ministerpräsidenten	76
Nr.	11.	Ueber Französische Rüstungen. 9. September 1867. — An den Ministerpräsidenten	80
Nr.	12.	Aufzeichnungen für eine Besprechung mit den Abtheilungschefs. 16. November 1867	81
Nr.	13.	Entwurf für die Bereitstellung der Armee. 21. März 1868	87
Nr.	14.	Ueber die Aufstellung der Armee. Denkschrift vom April 1868	89

Digitized by Google

		Seite
Nr. 15.	Ueber die gemeinsame Verwendung der Nord- und Süddeutschen Streitkräfte. 13. Mai 1868	94
Nr. 16.	Entwurf für die erste Versammlung der Armee von 1868 und 1869	98
Nr. 17.	Ueber Aenderungen in den Marsch- und Fahrtableaux. 1. Dezember 1868. — An den Obersten Veith und den Oberstlieutenant Grafen Wartensleben	113
Nr. 18.	Denkschrift vom Winter 1868/69. Erste Aufstellung der Armee	114
	1. Defensive gegen Oesterreich	116
	2. Offensive gegen Frankreich	120
	3. Küstenvertheidigung	129
Nr. 19.	Stärkeberechnung der Französischen Armee. Ohne Datum	130
Nr. 20.	Entwurf für einen Vormarsch gegen die Mosel-Linie. 6. Mai 1870	131
	Anhang: Marschtafel	135

Theil II.

Mobilmachung und Aufmarsch.

Nr. 21.	Ueber Rüstungen der Französischen Flotte. Ohne Datum, anscheinend zwischen 13. und 15. Juli 1870	137
Nr. 22.	Ueber Zerstörung von Eisenbahnen. 16. Juli 1870. — An den Obersten v. Witzendorff	137
Nr. 23.	Ueber Aufstellung des Landsturms an den bedrohten Küsten. 18. Juli 1870. — An das Allgemeine Kriegs-Departement	138
Nr. 24.	Ueber Bedrohung der Front gegen Oesterreich. 18. Juli 1870. — An das Kriegsministerium	139
Nr. 25.	Aktenbemerkung über Beendigung der Mobilmachung der Süddeutschen Truppen. 18. Juli 1870	139
Nr. 26.	Ueber Zerstörung von Eisenbahnen. 18. Juli 1870. — An den Generallieutenant v. Frankenberg	140
Nr. 27.	Schutz der Pfalz und Verwendung der Bayerischen Truppen. 18. Juli 1870. — An den Major v. Grolman	141
Nr. 28.	Anlage einer Sperrung im Rhein bei Rastatt. 18. Juli 1870. — An den Oberstlieutenant v. Leszczynski	141
	Allerhöchste Kabinets-Ordre betreffend Mittheilung über die Operations-Bewegungen durch den Chef des Generalstabes der Armee. 18. Juli 1870	142
Nr 29.	Ueber den Aufmarsch des VII. und VIII. Armeekorps. 19. Juli 1870. — An den Obersten v. Witzendorff	142
Nr. 30.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. 19. Juli 1870	144
Nr. 31.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. Ohne Datum	144
Nr. 32.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. Ohne Datum	145
Nr. 33.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. Ohne Datum	146
Nr. 34.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. Ohne Datum	147
Nr. 35.	Vorarbeiten für den Aufmarsch. Ohne Datum	148
Nr. 36.	Vorschieben des 5. Dragoner-Regiments nach Kaiserslautern. 20. Juli 1870. — An das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5	151
Nr. 37.	Telegramm. Befehl zur Zerstörung der Bahn Saargemünd—Hagenau. 20. Juli 1870. 8³⁰ a. — An den Oberstlieutenant v. Pestel	152
Nr. 38.	Telegramm. Befehl zur Entsendung von 2 Kompagnien nach Geestemünde. 20./21. Juli 1870, mitternachts. — An das 1. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 75	152

Digitized by Google

Seite

Nr. 39. Befehl zum Bau einer Schiffbrücke bei Petersau. 21. Juli 1870. — An das Gouvernement Mainz 152

Nr. 40. Aufstellung der Truppentheile der Dritten Armee. 21. Juli 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 153

Nr. 41. Telegramm. Ueberweisung Württembergischer Kavallerie an die Badische Division. 21. Juli 1870, 11³⁰ v. — An das Kommando der Württembergischen Feld-Division 155

Nr. 42. Telegramm. Antwort auf Anfrage wegen Besetzung Mannheims. 21. Juli 1870, 9³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Beyer . . . 155

Nr. 43. Vortrag bei Sr. Maj. dem Könige über Zurückverlegung der Ausschiffung der Zweiten Armee an den Rhein. 22. Juli 1870 155

Nr. 44. Telegramm. Fortsetzung des Baues der Bahnstrecke Arnsheim—Alzey. 22. Juli 1870, 9⁰ v. — An die Direktion der hessischen Ludwigsbahn. 157

Nr. 45. Befehl zum Weitermarsch des I. Armeekorps auf Dresden bezw. Riesa. 22. Juli 1870. — An das Generalkommando des I. Armeekorps . . 157

Nr. 46. Ueber Versammlung der Truppen des VI. Armeekorps. 22. Juli 1870. An das Generalkommando des VI. Armeekorps 158

Nr. 47. Regelung der Ausschiffung, Unterbringung und Sicherung der Truppen beim Aufmarsch der Armee. 22. Juli 1870, abends 158

Nr. 48. Befehl, daß die Kommandobehörden in Funktion treten. 23. Juli 1870. An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee . 159

Nr. 49. Befehl über Abfassung telegraphischer Meldungen. 23. Juli 1870. — An sämmtliche Oberkommandos 159

Nr. 50. Zurückverlegung der Ausschiffungspunkte der Zweiten Armee. 23. Juli 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 160

Anlage: Allgemeine Uebersicht über die ersten Bewegungen der gesammten Armee 161

Nr. 51. Beförderung des Oberkommandos der Ersten Armee. 23. Juli 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 163

Nr. 52. Mittheilung über Ablösung des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 in Kaiserslautern und Beförderung des Oberkommandos der Dritten Armee. 23. Juli 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 163

Nr. 53. Beförderung des I. Armeekorps nach Berlin. 23. Juli 1870. — An das Generalkommando des I. Armeekorps 164

Nr. 54. Regelung der Unterkunft des IX. Armeekorps um Mainz. 23. Juli 1870. An das Generalkommando des IX. Armeekorps 164

Nr. 55. Ueber Beförderung der Fuhrparkkolonnen. 23. Juli 1870. — An die Generalkommandos des Garde-, III., IV., V., VII., VIII., IX., X. und XI. Armeekorps 165

Nr. 56. Telegramm. Befehl zum Ausladen der vordersten Echelons des IV. Armeekorps bei Mannheim. 24. Juli 1870, 10⁰ v. — An das Generalkommando des IV. Armeekorps 165

Nr. 57. Telegramm. Verbot der Zerstörung der Eisenbahnbrücke bei Mannheim. 24 Juli 1870, 10⁰ v. — An die Großherzoglich Hessische Kommandantur und das Preußische Pionierkommando zu Mannheim 166

Nr. 58. Telegramm. Erlaubniß zum Vorrücken des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5. 24. Juli 1870, 1¹⁵ a. — An den Oberstlieutenant Wright . 166

Nr. 59. Telegramm. Ueber Unterbrechung von Eisenbahnen. 24. Juli 1870, 4⁰ a. — An den Oberstlieutenant v. Pestel 166

Nr. 60. Telegramm. Befehl zur Meldung über Nummern der Regimenter von Gefangenen 2c. 25. Juli 1870, 10³⁰ v. — An den Oberstlieutenant v. Pestel 167

Digitized by Google

Seite

Nr. 61. Telegramm. Bewegung der französischen Flotte. — 25. Juli 1870, 9⁴⁵ a. — An den Vizeadmiral Jachmann 167

Nr. 62. Telegramm. Antwort auf Anfrage wegen beabsichtigter Truppenversammlung bei Landau. 26. Juli 1870, morgens. — An den Generallieutenant v. Gersdorff 167

Nr. 63. Telegramm. Anweisungen für die Badische und Württembergische Division. 26. Juli 1870, morgens 168

Nr. 64. Telegramm. Die ausgeführten Eisenbahnzerstörungen genügen. 26. Juli 1870, 7³⁰ a. — An den Oberstlieutenant v. Pestel 169

Nr. 65. Telegramm. Befehl, die Beobachtung fortzusetzen. 26. Juli 1870, 7³⁰ a. — An den Oberstlieutenant Wright 169

Nr. 66. Telegramm. Antwort auf Anfrage wegen Ausführung einer Stromsperre bei Altripp. 27. Juli 1870, 7³⁰ a. — An den Oberstlieutenant v. Leszczynski 169

Nr. 67. Befehl zur Eingabe von Standesausweisen und Verlustlisten. 27. Juli 1870. — An sämmtliche Oberkommandos 170

Nr. 68. Telegramm. Regelung der Verpflegungstransporte. 28. Juli 1870. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalkommandos 170

Nr. 69. Telegramm. Meldungen über Zusammentreffen mit dem Feinde sind telegraphisch abzustatten. 28. Juli 1870, 12³⁰ a. — An das Generalkommando des VIII. Armeekorps 170

Nr. 70. Telegramm. Regelung der Verpflegung. 28. Juli 1870, a. — An den Generallieutenant v. Stosch 171

Nr. 71. Denkschrift vom 28. Juli 1870. Stärkeberechnung der Deutschen und Französischen Streitkräfte 171

Nr. 72. Telegramm. Begrenzung des Vormarsches der Ersten Armee. 29. Juli 1870, 3⁰ a. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 174

Nr. 73. Telegramm. Anordnung für den Aufmarsch der Zweiten Armee. 29. Juli 1870, 3⁰ a. — An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit 174

Nr. 74. Fahrtübersicht des großen Hauptquartiers nach Mainz. 29. Juli 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 174

Anlage: Nachrichten über die Französische Armee 175

Nr. 75. Anordnungen für den Aufmarsch der Zweiten Armee. 29. Juli 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 177

Nr. 76. Nachrichten über den Aufmarsch der Zweiten Armee. 29. Juli 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 178

Nr. 77. Regelung der Verpflegung. 29. Juli 1870. — An den Generallieutenant v. Stosch 178

Nr. 78. Telegramm. Ueber Unterstützung der Entsendung in Saarbrücken. 30. Juli 1870, 2⁰ a. — An den General der Infanterie v. Goeben 179

Nr. 79. Telegramm. Befehl zum Abmarsch der Entsendung von Saarbrücken. 30. Juli 1870, 7⁵⁰ a. — An den Oberstlieutenant v. Pestel . . . 179

Nr. 80. Telegramm. Anweisungen für die Zweite Armee. 30. Juli 1870, 2¹⁵ a. — An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit 179

Nr. 81. Telegramm. Erwägungen über Maßnahmen der Dritten Armee. 30. Juli 1870, morgens. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 180

Nr. 82. Telegramm. Befehl zum Vormarsch der Dritten Armee auf dem linken Rhein-Ufer. 30. Juli 1870, 7³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 181

Digitized by Google

Seite

Nr. 83. Telegramm. Anfrage, wann Dritte Armee operationsbereit? 31. Juli 1870, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 181
Nr. 84. Telegramm. Nachrichten über die Zweite Armee. 31. Juli 1870, 10³⁰ v. — An die Oberkommandos der Ersten und Dritten Armee . . . 181
Nr. 85. Telegramm. Befehl zur Versammlung der Ersten Armee. 31. Juli 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 182
Nr. 86. Telegramm. Ueber Anlage von Magazinen. 31. Juli 1870, 2⁰ a. — An den Generallieutenant v. Stosch 182
Nr. 87. Telegramm. Beginn der Ausschiffungen in Kaiserslautern und Birkenfeld. 31. Juli 1870, 9³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 182
Nr. 88. Entwurf einer Marschtafel. Ohne Datum, anscheinend von Ende Juli 1870 183
Nr. 89. I. Armeekorps wird für Unterkunfts- und Etappenzwecke dem Oberkommando der Zweiten Armee überwiesen. 2. August 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 184
Nr. 90. VI. Armeekorps wird für Unterkunfts- und Etappenzwecke dem Oberkommando der Dritten Armee überwiesen. 2. August 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 184
Nr. 91. Befehle für die Zweite Armee. 2. August 1870, 11⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 184
Nr. 92. Telegramm. Mittheilung über die Lage und Befehl zum Aufschließen der Zweiten Armee. 2. August 1870, 9⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 186
Nr. 93. Aufstellung besonderer Truppentheile zu Etappenzwecken. 2. August 1870. — An das Königlich Bayerische Kriegsministerium 186

Theil III.

Die Kriegshandlung.

1. Vom 3. August bis 2. September 1870.

Nr. 94. Telegramm. Erste Armee soll sich am 4. August gegen Tholey versammeln. 3. August 1870, 11⁰ v. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 187
Nr. 95. Telegramm. Zweite Armee kann am 6. August vorwärts der Waldzone von Kaiserslautern versammelt werden. 3. August 1870, 11⁰ v. — An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit 187
Nr. 96. Telegramm. Ueberweisung der 1. Kavallerie-Division an die Erste Armee. 3. August 1870, mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 188
Nr. 97. Telegramm. Ueberweisung der 2. Kavallerie-Division an die Dritte Armee. 3. August 1870, mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee 188
Nr. 98. Telegramm. Ersuchen um Meldung der Ereignisse bei Saarbrücken am 2. August. 3. August 1870, 12⁰ mittags. — An die Kommandantur Saarlouis 188
Nr. 99. Telegramm. Anweisung für Bewegung des VIII. Armeekorps. 3. August 1870, 7⁴⁵ a. — An das Generalkommando des VIII. Armeekorps 189

Digitized by Google

Seite

Nr. 100. Mittheilungen über die Kriegslage. 4. August 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 189
Anlage: Skizze der Stellung der Französischen Armee am 3. August 1870 nach den vorliegenden Nachrichten 191
Nr. 101. Ueber die Aufgaben der Dritten Armee. 4. August 1870, 12⁰ mittags. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 192
Nr. 102. Telegramm. Einverständniß mit der Stellung der Ersten Armee. 4. August 1870, 12⁰ mittags. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 193
Nr. 103. Mittheilungen über die militärische Lage. 4. August 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 194
Telegramm des Generals v. Steinmetz an den General v. Moltke mit der Bitte um Aufklärung über die Gründe der getroffenen Maßregeln. 4. August 1870, 3³⁶ a. 194
Nr. 104. Telegramm. Antwort auf Anfrage ist unterwegs. 4. August 1870, 8⁴⁵ a. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 195
Nr. 105. Ueber die Aufgaben der Ersten Armee. 5. August 1870, 6⁰ v. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 195
Telegramm des Generals v. Steinmetz an Seine Majestät den König mit der Bitte um weitere Aufklärung. 5. August 1870, 1³⁰ v. 196
Nr. 106. Telegramm. Anweisungen an die Erste Armee. 5. August 1870, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 197
Nr. 107. Ueber die Aufgaben der Ersten Armee. 5. August 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 197
Nr. 108. Telegramm. Anweisungen an die Zweite Armee. 5. August 1870, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 198
Nr. 109. Befehle für die Zweite Armee. 5. August 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 198
Schreiben des Generals v. Steinmetz an den General v. Moltke über die Aufgaben der Ersten Armee. 6. August 1870 199
Nr. 110. Bildung eines Truppenkorps zu besonderen Zwecken. 6. August 1870. — An das Königliche Kriegsministerium 200
Nr. 111. Telegramm. Befehl zum sofortigen Bericht über das Gefecht bei Weißenburg. 6. August 1870, 9¹⁰ v. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 201
Nr. 112. Telegramm. Ueberschreiten der Grenze wird frei gestellt. 6. August 1870, 5⁴⁵ a. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 201
Nr. 113. Telegramm. Anweisungen für den Vormarsch. 6. August 1870, 5⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 202
Nr. 114. Telegramm. Mittheilung über die Lage. 6. August 1870, 5⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 202
Nr. 115. Telegramm. Anfrage über die Stärke des Feindes bei Spicheren. 6. August 1870, 7⁴⁵ a. — An den General der Infanterie v. Goeben 202
Nr. 116. Telegramm. Nachrichten über die Siege bei Wörth und Spicheren. 7. August 1870, 3³⁰ v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 203
Nr. 117. Telegramm. Mac Mahon ist auf Bitsch zurückgegangen. 7. August 1870, 8¹⁵ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 203
Nr. 118. Telegramm. Ersuchen um Angaben über die Schlacht von Wörth. 7. August 1870, 3³⁰ v. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 203

Digitized by Google

Seite

Nr. 119. Ueber die durch den Sieg von Wörth geschaffene Lage. 7. August 1870, 9³⁰ v. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 204
Nr. 120. Befehl für den 8. August. 7. August 1870, 10¹⁵ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 205
Nr. 121. Mittheilungen über die Lage bei der Dritten und Ersten Armee. 7. August 1870, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . 205
Nr. 122. Telegramm. Alle für Se. Majestät bestimmten militärischen Meldungen, Anfragen 2c. sind an den General v. Moltke zu richten. 8. August 1870. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee 206
Nr. 123. Telegramm. Befehl für den 9. August. 8. August 1870. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 206
Nr. 124. Telegramm. Anfrage betr. die für den 9. August angeordneten Bewegungen. 8. August 1870, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee. 206
Nr. 125. Entwurf zu einem Schreiben Seiner Majestät des Königs an den General v. Steinmetz. Ohne Datum, anscheinend vom 8. August 1870 . . 207
Nr. 126. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 9. August 1870, 9¹⁰ v. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 207
Nr. 127. Befehl für den Vormarsch der Armeen. 9. August 1870, 8⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee . . . 207
Nr. 128. Telegramm. Befehl für den 10. August. 9. August 1870, 9³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 208
Nr. 129. Telegramm. Befehl betr. Einschließung von Straßburg. 10. August 1870, 10⁴⁵ v. — An das Kommando der Badischen Division 208
Nr. 130. Telegramm. Transport der 1. Landwehr-Division nach dem Rhein. 10. August 1870, 12⁰ mittags. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit 209
Nr. 131. Telegramm. Vormarsch der 3. Landwehr-Division auf Saarlouis. 10. August 1870, 3³⁰ a. — An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden 209
Nr. 132. Anordnungen in Bezug auf das Etappenwesen. 10. August 1870. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee . . . 209
Nr. 133. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 10. August 1870, 7⁴³ a. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 210
Nr. 134. Telegramm. Ersuchen um Meldung über die Bewegungen der Ersten Armee. 10. August 1870, 7³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 210
Nr. 135. Ueber die Absichten der Zweiten Armee für den 11. August. 10. August 1870, 8³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 211
Nr. 136. Ueberweisung von Ortschaften zur Beitreibung an die Zweite Armee. 10. August 1870. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee 211
Nr. 137. Anweisungen an die Erste Armee. 11. August 1870, 6⁰ v. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 212
Nr. 138. Anweisungen an die Erste Armee. 11. August 1870, 11⁰ v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 212
Anlage: Meldungen der Zweiten Armee bis 10. August 5⁰ a. 213
Nr. 139. Erwägung bezüglich des Vormarsches der Zweiten Armee. 11. August 1870, 10⁴⁵ v. — An den Generalmajor v. Stiehle 214
Nr. 140. Ueber unnöthige Zerstörung von Eisenbahnen. 11. August 1870, 11⁰ v. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee 214

Seite

Nr. 141. Befehle für den 12. August. 11. August 1870, 7⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee 215

Nr. 142. Telegramm. Befehl für den 12. August. 11. August 1870, 8⁰ a. — An das Generalkommando des IX. Armeekorps 215

Schreiben des Prinzen Friedrich Karl an den General v. Moltke über die augenblickliche Lage. 11. August 1870, 9⁴⁵ v. 216

Nr. 143. Antwortschreiben des Generals v. Moltke 11. August 1870, 8⁰ a. — An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit 217

Nr. 144. Ueber Heranziehung des X. Armeekorps an das III. 12. August 1870, 7⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 218

Nr. 145. Telegramm. Anfrage betreffend den Belagerungstrain für Straßburg. 12. August 1870. — An das Kriegsministerium 218

Nr. 146. Telegramm. Anfrage wegen Einschließung Straßburgs. 12. August 1870, 7¹⁵ v. — An das Kommando der Badischen Division 218

Nr. 147. Telegramm. Anfrage betreffend Versammlung des II. Armeekorps. 12. August 1870, 11³⁰ v. — An den Generallieutenant v. Fransecky 219

Nr. 148. Anordnungen für die Verpflegung. 12. August 1870. An das Oberkommando der Ersten Armee 219

Nr. 149. Befehl für den 13. August. 12. August 1870, 4³⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee 219

Nr. 150. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 12. August 1870, 5³⁰ a. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 220

Nr. 151. Telegramm. Ueber Versammlung der 3. Reserve-Division. 12. August 1870, 5³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Kummer 220

Nr. 152. Aufgaben der 3. Reserve-Division. 13. August 1870, 11⁰ v. — An den Generallieutenant v. Kummer 220

Nr. 153. Telegramm. Anordnung für den Eisenbahntransport des II. Armeekorps. 13. August 1870. — An den Generallieutenant v. Fransecky . . . 221

Nr. 154. Telegramm. Anordnung für Ueberführung der Garde-Landwehr-Division nach dem Kriegsschauplatze. 13. August 1870, 11³⁰ v. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 221

Nr. 155. Befehl für den 14. August. 13. August 1870, 9⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee 222

Nr. 156 Vorbereitungen für die Belagerung von Straßburg. 14. August 1870. — An den Generallieutenant v. Werder 222

Nr. 157. Anordnungen für den Marsch der Truppenfahrzeuge und Kolonnen. 14. August 1870. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee 223

Nr. 158. Ueber Zutheilung von Armeekorps und Kavallerie-Divisionen an die Armeen. 14. August 1870. — An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon 224

Nr. 159. Entwurf zu einem Operationsbefehl für den 15. August. 14. August 1870. 224

Nr. 160. Operationsentwurf. Ohne Datum, anscheinend vom 14. August 1870 . 225

Nr. 161. Befehl für den 15. August. 14. August 1870, 6⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee, sowie an die Generalkommandos des III., IX. und XII. Armeekorps 226

Nr. 162. Telegramm. Nachricht von dem siegreichen Gefecht der Ersten Armee am 14. August. 15. August 1870, früh. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 227

Digitized by Google

Seite

Nr. 163. Telegramm. Befehl, das in der Schlacht am 14. August gewonnene Gelände zu behaupten. 15. August 1870, früh. — An das Oberkommando der Ersten Armee 227

Nr. 164. Befehl zum Vorrücken auf Peltre—Jury. 15. August 1870. — An das General-Kommando des IX. Armeekorps 227

Nr. 165. Befehl zum Einstellen des Vormarsches. 15. August 1870, 10⁴⁵ v. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 228

Nr. 166. Weiteres Vorrücken ist nicht mehr erforderlich. 15. August 1870. 10⁴⁵ v. An das Generalkommando des VIII. Armeekorps 228

Nr. 167. Telegramm. Die Armee darf über die drei Korps des rechten Flügels wieder verfügen 15. August 1870, 11⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 228

Nr. 168. Befehl für den 16. August. 15. August 1870, 6³⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee 228

Nr. 169. Offene Ordre für die betheiligten Abtheilungen beider Armeen. 16. August 1870, 7¹⁵ v. 229

Nr. 170. Befehl zum Vormarsch des VII. und VIII. Armeekorps über die Mosel. 16. August 1870, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 230

Nr. 171. Mittheilung von den bestehenden Absichten. 16. August 1870, 8⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 230

Brief des Generals v. Stiehle an den General v. Moltke über die Auffassung der Lage beim Oberkommando der Zweiten Armee. 16. August 1870, 2⁰ a. 231

Nr. 172. Antwort mit der Auffassung des Generals v. Moltke über die Lage. 16. August 1870, 8⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle . . . 231

Nr. 173. Befehl zum sofortigen Vormarsche über die Mosel. 17. August 1870, 2⁰ V. — An das Oberkommando der Ersten Armee 232

Nr. 174. Anordnungen für den 18. August. 17. August 1870, 1⁴⁵ a. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee 232

Nr. 175. Anordnung für den Fall eines feindlichen Vorstoßes. 17. August 1870, 10⁰ a. — An den General der Kavallerie Frhrn. v. Manteuffel . . 233

Nr. 176. Anordnungen am Morgen des 18. August, 4⁰ v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 233

Nr. 177. Benachrichtigung während der Schlacht am 18. August 1870, 9³⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 234

Nr. 178. Anweisungen für die Zweite Armee während der Schlacht am 18. August 1870, 10³⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 234

Nr. 179. Anweisung an die Erste Armee während der Schlacht am 18. August 1870, 12⁰ mittags. — An den General der Infanterie v. Steinmetz . . 235

Nr. 180. Festsetzung des Zeitpunktes für den allgemeinen Angriff am 18. August 1870, 1⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 235

Nr. 181. Anordnungen für das Begraben der Todten 2c. 19. August 1870, 8⁴⁵ v. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee . . . 235

Nr. 182. Anordnungen für den Weitermarsch gegen Paris, die Einschließung von Metz und die Bildung einer Armeeabtheilung unter Befehl des Kronprinzen von Sachsen. 19. August 1870, 11⁰ v. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 235

Digitized by Google

Seite

Nr. 183. 3. Reserve-Division tritt unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. 20. August 1870. — An den Generallieutenant v. Kummer 236

Nr. 184. Veränderungen in der Truppen-Vertheilung am 20. August 1870 . . . 237

Nr. 185. Telegramm. Ueber Beschießung von Straßburg. 20. August 1870, 7⁰ a. — An den Generallieutenant v. Werder 238

Nr. 186. Ueber die Aufgaben der Einschließungs-Armee vor Metz. 21. August 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 238

Nr. 187. Regelung der Etappen-Verhältnisse. 21. August 1870. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 238

Nr. 188. Mittheilung über die Bildung Französischer mobiler Garden. 21. August 1870. — An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee, sowie an die Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit und an den Generallieutenant v. Werder . . . 239

Nr. 189. Anordnungen für den Vormarsch der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und der Dritten Armee gegen Westen. 21. August 1870, 11⁰ v. — An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee, sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 239

Nr. 190. Aufstellung zweier Reserve-Armeekorps. 22. August 1870. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 240

Nr. 191. Aufstellung zweier Reserve-Armeekorps. 22. August 1870. — An das Generalgouvernement Posen 241

Nr. 192. Die Medizinkarren dürfen der Truppe beim Vormarsch zum Gefecht unmittelbar folgen. 22. August 1870. — An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee, sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 241

Nr. 193. Mittheilung über die Bildung Französischer Freikorps. 22. August 1870. — An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee, sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit und an den Generallieutenant v. Werder 241

Nr. 194. Ueber die Aufgaben der Armee vor Metz. 22. August 1870. — An den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit 242

Nr. 195. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 22. August 1870, 11³⁰ v. — An das Generalgouvernement der Küstenlande 243

Nr. 196. Weisungen für die Dritte Armee. 23. August 1870, 3⁰ a. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 243

Nr. 197. Ersuchen um Einsendung der Marschtafel für die nächsten Tage. 23. August 1870. — An das Oberkommando der Armeeabtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen 244

Nr. 198. Abänderung des Befehls über tägliche Berichterstattung. 24. August 1870, 7⁰ v. An das Oberkommando der Ersten Armee 244

Nr. 199. Befehl zur Unterbrechung der Bahnlinie Reims—Longuyon—Diedenhofen und zur Beobachtung gegen Reims. 24. August 1870, 7⁰ v. — An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 244

Nr. 200. Nachrichten über den Feind und Mittheilung von der Bildung einer Truppenabtheilung unter General v. Bothmer. 24. August 1870, 7⁰ v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 245

Nr. 201. Verfahren bei Rücksendung Französischer Aerzte, 24. August 1870. — An sämmtliche Armeen und an die Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 245

Seite

Nr. 202. Bestimmungen über Losung und Feldgeschrei. 24. August 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 246
Nr. 203. Befehls-Entwurf vom 24. August 1870, 7° a. — An die Oberkommandos der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und der Dritten Armee (nicht ausgefertigt) 246
Nr. 204. Telegramm. Mittheilung der Lage. 24. August 1870, 8° a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 247
Nr. 205. Anordnungen für den 26. und 27. August. 25. August 1870, 11° v. — An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 248
Nr. 206. Regelung der Marschstraßen des IV. und des Königlich Bayerischen II. Armeekorps. 25. August 1870. — An das Königlich Bayerische II. Armeekorps 249
Nr. 207. Telegramm. Ersuchen um Nachrichten. 25. August 1870, 7[10] a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 249
Nr. 208 Entwurf einer Marschtafel. 25. August 1870 249
Nr. 209. Einleitender Befehl zum Rechtsabmarsch. 25. August 1870, 11° a. — An das Oberkommando der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 250
Nr. 210. Einleitender Befehl zum Rechtsabmarsch. 25. August 1870, 11° a. — An die Generalkommandos des Gardekorps, des IV. und des Königlich Bayerischen II. Armeekorps 251
Nr. 211. Befehl zum Rechtsabmarsch von Theilen der Armee auf Vouziers. 26. August 1870, 12° mittags. — An die Generalkommandos des IV., Garde-, sowie des Königlich Bayerischen I. und II. Armeekorps 251
Nr. 212. Befehl zur Entsendung zweier Armeekorps auf Damvillers. 26. August 1870, 12° mittags. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 252
Nr. 213. Telegramm. Befehl zum Vormarsch des Korps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf Metz. 26. August 1870, 10° v. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit . . 253
Nr. 214. Telegramm. Anweisungen zur Sicherstellung der rückwärtigen Eisenbahnverbindungen. 26. August 1870, 11[30] v. — An den Ministerialdirektor Weishaupt 253
Nr. 215. Telegramm. Entsendung zweier Armeekorps auf Damvillers nicht vor dem 27. August. 26. August 1870, 7° a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 254
Nr. 216. Befehl für den 27. August. 26. August 1870, 11° a. — An das Königlich Bayerische I. Armeekorps 254
Nr. 217. Befehl für den 27. August. 26. August 1870, 11° a. — An das Königlich Bayerische II. Armeekorps. 254
Nr. 218. Befehl zum Vormarsch auf Ste. Menehould. 26. August 1870, 11° a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 254
Nr. 219. Telegramm. Die zwei Armeekorps sollen am 28. August bei Damvillers eintreffen. 26. August 1870, 11° a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 255
Nr. 220. Telegramm. Die zwei Armeekorps sind vorläufig nicht in Marsch zu setzen. 27. August 1870, 8° v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 255
Nr. 221. Befehl zum Aufstellen einer Relais-Linie. 27. August 1870, 8° v. — An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 256
Nr. 222. Befehl zur Entsendung einer Infanterie-Brigade auf Clermont. 27. August 1870, 8° v. — An das Königlich Bayerische II. Armeekorps . . . 256

Seite

Nr. 223. Telegramm. Jede Entsendung hat zu unterbleiben. 27. August 1870, 7³⁰ a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 256
Nr. 224. Telegramm. Marschziele für den 28. August. 27. August 1870, 7³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 256
Nr. 225. Befehl zum Vormarsch auf Vouziers. 27. August 1870, 7³⁰ a. — An die Oberkommandos der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und der Dritten Armee 257
Nr. 226. Marschtafel für den 28. und 29. August 1870 257
Nr. 227. Entwurf einer Marschtafel für den 29. und 30. August. Ohne Datum, anscheinend vom 28. August 258
Nr. 228. Entwurf zu einem Angriff auf Vouziers. 28. August 1870 258
Nr. 229. Befehl für den 29. August. 28. August 1870, 7⁰ a. — An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 259
Nr. 230. Antwort auf Anfrage wegen Verwendung des erwarteten III. Armeekorps. 28. August 1870, 7⁰ a. — An das Oberkommando der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit . . . 260
Nr. 231 Abändernder Befehl für den 29. August. 28. August 1870, 11⁰ a. — An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 260
Nr. 232. Befehl für den 29 August. 28. August 1870, 11⁰ a. — An das Königlich Bayerische I. Armeekorps 261
Nr. 233. Bestimmung des Biwaks der 1. Division des Königlich Bayerischen I. Armeekorps. 29. August 1870, 11³⁰ v. — An das Königlich Bayerische I. Armeekorps 262
Nr. 234. Bestimmung des Biwaks des Königlich Bayerischen II. Armeekorps. 29. August 1870, 11⁵⁰ v. — An das Königlich Bayerische II. Armeekorps 262
Nr. 235. Bestimmung des Biwaks des V. Armeekorps. 29. August 1870, 12³⁰ a. — An das V. Armeekorps 262
Nr. 236. Befehl zum Angriff am 30. August. 29. August 1870, 11⁰ a. — An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armeeabtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 263
Nr. 237. Befehl, die Stellung der Korps nach der Schlacht von Beaumont zu melden. 30. August 1870, 6⁰ a. — An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und an den Kronprinzen von Preußen, Königliche Hoheit 263
Nr. 238. Befehl für den 31. August. 30. August 1870, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 264
Nr. 239. Ueber Marschanordnungen des Königlich Bayerischen II. Armeekorps. 30. August 1870, 11³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 265
Nr. 240. Mittheilung über die Lage. 31. August 1870, 8⁰ v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 265
Nr. 241. Telegramm. Mittheilung über den Sieg bei Beaumont. 31. August 1870, 11⁰ v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz . . 266
Nr. 242. Mittheilungen über die Lage. 31. August 1870, 10⁰ a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 267

Seite

Nr. 243. Anheimstellen, noch in der Nacht zum 1. September mit dem XI. Armeekorps und der Württembergischen Division die Maas zu überschreiten. 31. August 1870, 7^{45} a. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 268

Nr. 244. Wegen Einleitung von Verhandlungen sind Angriffsbewegungen während der Nacht zu unterlassen. 1. September 1870, 7^{15} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 268

Nr. 245. Telegramm. Mittheilung über den Sieg bei Sedan. 1. September 1870, 7^{15} a. — An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit 269

Nr. 246. Verhandlung betreffend die Uebergabe der Französischen Armee und der Festung Sedan. 2. September 1870 269

Nr. 247. Anordnungen infolge der Uebergabe der Französischen Armee und der Festung Sedan. 2. September 1870. 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 270

Nr. 248. Telegramm. Anordnungen betreffend die Gefangenentransporte. 2. September 1870, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 272

Nr. 249. Anweisungen für Weiterführung der Gefangenentransporte. 2. September 1870, 6^{0} a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 272

Nr. 250. Anfrage wegen Toul. 2. September 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 273

Nr. 251. Erläuterungen zu den Uebergabe-Bedingungen betreffend die gefangenen Offiziere. 4. September 1870, 4^{0} v. — An den Generalmajor v. Bernhardi 273

Nr. 252. Telegramm. Straßburg ist zur Uebergabe aufzufordern. 4. September 1870, 6^{0} a. — An den Generallieutenant v. Werder 274

Nr. 253. Ueber die Lage der Armee vor Metz nach der Schlacht von Sedan und über die Schlacht selbst. 5. September 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 275

Theil I.

Kriegsvorbereitungen.

Die erste Arbeit des Generals v. Moltke über die Aufstellung der Preußischen Streitkräfte bei einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland stammt aus dem Jahre 1857, als derselbe mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes der Armee beauftragt war. Zu dieser Zeit stand bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. eine Berathung über die Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Rastatt bevor. Von dem Kriegsminister, Generallieutenant Grafen v. Waldersee, zu einer Aeußerung über die Wahrung des Mitbesatzungsrechtes Preußens, sowie über die Aufgabe von Landau als Bundesfestung und Uebertragung dieser Eigenschaft auf Germersheim aufgefordert, verfaßte General v. Moltke folgende Denkschrift, welche die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht:

Nr. 1.

Denkschrift.

Berlin, den 28. November 1857.

Deutschlands militärische Grenze gegen Frankreich zerfällt in zwei Hauptabschnitte, die durch ihre Festungen außerordentlich starke Rhein-Linie von Wesel bis Mainz und die nur durch Germersheim, Rastatt und den Schwarzwald geschützte Strecke von Mainz bis zur Schweiz.

In einem Kriege Frankreichs gegen Deutschland bleibt es immer wahrscheinlich, daß der Hauptangriff auf der Linie Straßburg—Ulm geführt werden wird, während man versucht, die Preußischen Streitkräfte durch eine untergeordnetere Machtentwickelung, von Metz und Valenciennes aus, am unteren Rhein zu beschäftigen.

Denn abgesehen von der Neutralität Belgiens und dem Verhalten des Königreichs der Niederlande stellt dem weiteren Vordringen in Norddeutschland der Festungsgürtel am Rhein ein schwer zu überschreitendes Hinderniß entgegen. Die Leichtigkeit hingegen, mit welcher Frankreich eine sehr bedeutende Truppenmasse bei Straßburg versammeln kann, selbst der beabsichtigte Bau einer stehenden Brücke dort über den Rhein, die Zersplitterung Süddeutschlands in kleine Staaten und vor Allem die Isolirtheit des VII. und VIII. Deutschen Bundeskorps lassen anfängliche Erfolge gerade auf diesem Kriegsschauplatze nicht bezweifeln.

Das Verhalten Preußens bei einem Angriff Frankreichs ist durch die Verhältnisse ziemlich fest vorgeschrieben.

Zwei Armeekorps, deren rechtzeitige Mobilmachung vorausgesetzt wird, werden das vortheilhafte Terrain des linken Rhein-Ufers dem Gegner streitig machen, bis die Masse unserer Streitkräfte und das X. Bundeskorps zwischen Cöln und Mainz konzentrirt sind. 200 000 Mann geben dann die Möglichkeit, Jülich und Saarlouis zu entsetzen und eine Offensive zu ergreifen, sei es auf dem rechten oder linken Rhein-Ufer, welche sogleich jedem Vordringen des Feindes in Süddeutschland Halt gebietet.

Diese Anschauung der Dinge, zugleich freilich das feste Vertrauen auf Preußens Kraft und guten Willen waren es, welche 1831 die Süddeutschen Staaten bestimmten, mit vorläufiger Aufgebung des ganzen eigenen Gebietes das VII. und VIII. Bundeskorps eintretendenfalls nicht nach dem Lech, sondern nach dem Main zurückzudirigiren, wo dann ein Heer von mindestens 300 000 Mann vereint stand, während ein Preußisches und das IX. Bundeskorps sich bei Bamberg als Reserve sammelten.

Die Verhältnisse haben sich seitdem geändert. Die Gesinnung gegen Preußen ist nicht mehr dieselbe geblieben, Oesterreichs Einfluß in Deutschland gewachsen. Die festen Plätze Ulm, Rastatt und Germersheim geben dem Süddeutschen Kriegstheater eine größere Haltbarkeit. Schon seit 1853 bringt Oesterreich für den Fall, daß ein Angriff von Frankreich droht, auf eine für ganz Deutschland gemeinsame, sogenannte Centralstellung am Main.

Das VII. und VIII. Bundeskorps sollen sich aus Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen zwischen Germersheim, Rastatt und Stuttgart versammeln, das Kriegstheater am mittleren Rhein durch verschanzte Lager, deren Bau auf zwölf Millionen Gulden veranschlagt wurde, zubereitet werden. Dort will Oesterreich mit angeblich 150 000 Mann in kürzester Frist hinzustoßen und mit 50 000 Reserven nachfolgen. Mit der Aufstellung

der Preußischen und des IX. und X. Bundeskorps erklärte man sich dabei einverstanden.

Offenbar sind dies jedoch zwei Centralstellungen mit ganz divergenten Rückzugslinien. Immer wird Preußen sein eigenes Armeekommando und sein gesondertes Kriegstheater haben, welches für die Defensive durch den Main begrenzt bleibt.

Daß Preußen mit fast seiner gesammten Streitmacht binnen sechs bis acht Wochen nördlich des Main stehen wird, dafür bürgt die Organisation seines Heeres, dessen stete Kriegsbereitschaft und das eigene unzweifelhafte Interesse.

Oesterreich erklärt in seinen Verhandlungen, bei ungünstigen Verhältnissen zwölf Wochen Zeit zu gebrauchen, um 120 000 Mann am Rhein aufstellen zu können. Allerdings wird künftig die Vollendung der Eisenbahn von Linz über München, Ulm und Stuttgart günstig wirken, aber es kommt hier nicht allein die Entfernung in Betracht, sondern wesentlich die Zeit, welche Oesterreich zu neuen Formationen braucht, besonders wenn größere Reduktionen seines Heeres vorangegangen sind.

Ist Frankreich zu einem Angriff auf Deutschland entschlossen, so wird dieser auch den Charakter der Ueberraschung tragen.

Zwischen Paris und der Nordostgrenze garnisoniren schon im Frieden gegen 150 000 Mann, Straßburg steht mit Metz, Paris und Lyon in Eisenbahnverbindung und liegt fast nur halb so weit von Stuttgart wie München und Nürnberg. Die südliche Centralstellung zwischen Stuttgart und Rastatt—Germersheim dürfte daher als Sammelpunkt viel zu nahe der feindlichen Grenze gelegt sein. Nur wenn Oesterreich schon vor oder doch bei Ausbruch des Krieges ein Heer am oberen Rhein aufstellt, können die Süddeutschen Staaten hoffen, ihr Ländergebiet direkt zu schützen. Findet eine solche Oesterreichische Aufstellung nicht statt, so kommt die Rückwärtsbewegung des VII. und VIII. Deutschen Bundeskorps günstigstenfalls bei Ulm, vielleicht erst hinter dem Lech oder weiter rückwärts zum Stehen.

Eine leidenschaftslose Erwägung dürfte daher auch die Süddeutschen Regierungen zu der Ueberzeugung zurückführen, daß die nächste Hülfe bei Preußen liegt, und daß der nächste Rückzug nicht östlich, sondern nördlich nach dem Main gerichtet sein muß.

Preußens Aufstellung am Rhein sichert das nördliche Deutschland. Kann Oesterreich diese Rolle für Süddeutschland nicht übernehmen, so werden die

festen Plätze dort einstweilen ihrer eigenen Vertheidigungsfähigkeit überlassen bleiben.

Vom rein militärischen Standpunkt betrachtet, erscheint es nicht wünschenswerth, daß Preußen seine anfängliche Aufstellung über die Main-Linie hinaus ausdehne, und es kann nur als ein Nachtheil bezeichnet werden, wenn die ohnehin durch Festungsbesatzungen schon so sehr in Anspruch genommene Streitmacht in freiem Felde durch eine neue Betheiligung an der Vertheidigung einer Bundesfestung in Süddeutschland noch geschwächt werden sollte.

Machen aber politische Rücksichten die Theilnahme an der Friedensbesatzung nothwendig, so ist wohl zu beachten, daß gerade Rastatt voraussichtlich in den ersten Tagen nach Ausbruch der Feindseligkeiten eingeschlossen und mit einer förmlichen Belagerung bedroht sein wird.

Die Nähe dieses Platzes in der linken Flanke der wahrscheinlichsten feindlichen Operationslinie, die in Straßburg vorhandenen Mittel und die Leichtigkeit der Kommunikation bürgen dafür. In einem solchen Augenblick die Preußische Besatzung herauszuziehen, kann den Verlust des Platzes zur Folge haben. Jedenfalls würde man bei einem unglücklichen Ausgang Preußen die moralische Verantwortung aufbürden.

Landau und Germersheim liegen der Preußischen Centralstellung etwas näher und können daher leichter unterstützt werden.

Wenn die Wahl gestellt wird, ob man den einen oder den anderen dieser Plätze zur Bundesfestung erheben will, so wird man sich ohne Zweifel für Germersheim erklären,*) als den bei gleicher Besatzung örtlich festeren und durch seine Lage am Rhein als Uebergang strategisch wichtigeren Punkt. Landau, ohne genügenden Hohlbau, von dominirenden Höhen umgeben, auf einer ungeschützten Eisenbahn von Straßburg direkt erreichbar, ohnehin keinen größeren Terrainabschnitt deckend, dürfte für die Gesammtinteressen des Deutschen Bundes nach dem Bau von Germersheim nur geringen Werth haben.

Allein auch für letzteren Platz gilt wie für Rastatt, daß, was von Preußischen Truppen dort im Frieden steht, bei Ausbruch des Krieges schwerlich wird herausgezogen werden können.

---

*) Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Preußen schrieb hierzu an den Rand: „Dieser von Mir aufgestellte Gesichtspunkt ist als ein hochwichtiger jetzt von Preußen beim Bundestage in Antrag zu bringen, Preußens Kriegsbesatzungsrecht von Landau auf Germersheim zu übertragen und auf den Frieden schon auszudehnen und somit die ganze Rastatter Frage auf ein anderes Feld überzuspielen."

Inwiefern diese rein militärischen Nachtheile durch die dauernden politischen Interessen des Friedenszustandes dennoch überwogen werden möchten, muß der Beurtheilung von einem höheren Standpunkt vorbehalten bleiben.

Die nachstehende Denkschrift vom Oktober 1858 sucht, anknüpfend an eine Darlegung des Verhältnisses Deutschlands zu seinen kleineren Nachbarstaaten, die im Falle eines Krieges mit Frankreich erforderlichen ersten militärischen Maßnahmen Preußens festzustellen:

Nr. 2.

Denkschrift.

Berlin, im Oktober 1858.

I. Militärisch-politische Verhältnisse.

Es ist nicht möglich, das Verhalten zweier großer Mächte bei Ausbruch eines Krieges gegeneinander, auch nur in den allgemeinsten Umrissen, festzustellen, ohne zugleich die militärisch-politische Lage der dem Kriegstheater zunächstliegenden kleineren Staaten ins Auge zu fassen.

Bei einem Kampfe Frankreichs gegen Deutschland sind dies die Niederlande, Belgien, die Schweiz und Sardinien.

Niederland liegt eigentlich außerhalb — und nur mit Maastricht und Luxemburg innerhalb — des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes. Es kommt nur mittelbar in Betracht, sofern es freundlich oder feindlich gegen Belgien aufträte. Es ist auf eine streng defensive Haltung hingewiesen, die auch von der Natur seines Bodens vorzugsweise begünstigt wird.

Zwar könnte ein Holländisches Heer aus diesem schwer zugänglichen, durch Flüsse und Ueberschwemmungen geschützten und von keiner Seite direkt gefährdeten Lande offensiv hervortreten und, mit Belgien und Preußen vereint, den heimischen Boden am sichersten außerhalb der Heimath vertheidigen. Aber schon die gänzliche Vernachlässigung der Holländischen Landmacht macht es dieser unmöglich, mit Aussicht auf Erfolg einen Feldzug zu führen.

Die zahlreiche Schutterie*) wird, von Linientruppen unterstützt, vielleicht die halbverfallenen Festungen, die Deiche und Ueberschwemmungen der Heimath gegen eine Invasion vertheidigen helfen.

Bei einem Präsenzstande der Armee im Winter von wenig über 10 000 Mann wird aber das mobile Heer kaum 30 000 Mann zählen. Auch für diese Entwickelung fehlt es an Kadres und an Ausrüstung. Der bei Weitem größere Theil der Mannschaften hat nur etwa vier Monate unter den Fahnen zugebracht. Die Beschaffung der Kavalleriepferde kann nur aus Hannover und Oldenburg stattfinden und erfordert sechs Monate Zeit. Die Artillerie allein besitzt eine größere Brauchbarkeit.

Unter solchen Umständen scheint man denn auch entschlossen, auf die Defensive der sogenannten Utrechter Linien sich beschränken zu wollen. Bergen, Breda und Herzogenbusch werden schon als vorgeschobene Posten betrachtet, und das für das Rheinland so wichtige Maastricht soll ganz aufgegeben werden. Es scheint, daß man die Werke dieses Platzes absichtlich verfallen und die dortigen Kriegsvorräthe zurückschaffen läßt.

Ob der König der Niederlande als Deutscher Bundesfürst unter solchen Umständen auch nur sein Kontingent für Luxemburg stellen wird, erscheint zweifelhaft. Unmöglich wäre es nicht, daß Preußen die Vertheidigung dieses wichtigen Platzes allein übernehmen und selbst noch Maastricht besetzen müßte, um zu verhindern, daß es nicht ein Französischer Depotplatz werde, auf welchem sich das Vorrücken gegen den Rhein basiren könnte.

Daß Holland sich gegen Deutschland erklären sollte, um mit Hülfe Frankreichs Belgien oder einen Theil desselben zurückzuerlangen, ist nicht zu erwarten. In solchem Falle würde man auf die thätige Bundesgenossenschaft dieses letzteren Landes rechnen können.

Holland von Hause aus durch Preußische Truppen zu besetzen, um sich der allerdings reichen Hülfsquellen dieses Landes zu versichern, würde eine nicht zu rechtfertigende Zersplitterung unserer Streitkräfte involviren und wahrscheinlich den Krieg mit England herbeiführen.

Belgien hat, seit es seine Unabhängigkeit erworben, einen Aufschwung wie wohl kein anderer Europäischer Staat genommen. Trotz der Verschiedenheit seiner Stämme hat ein wirkliches Nationalgefühl sich entwickelt. Die anfänglich unbedingte Nothwendigkeit einer Anlehnung an Frankreich hat

*) Niederländische Milizen.

aufgehört. Belgien sieht in Frankreich den einzigen wirklichen Feind seiner nationalen Selbständigkeit; es betrachtet England, Preußen und selbst Holland als seine unfehlbaren Verbündeten.

Würde Belgiens Neutralität respektirt, so wäre dadurch der größte Theil unserer Westgrenze völlig gedeckt.

Allerdings kann auch dann Frankreich mit Leichtigkeit und in kürzester Zeit ein bedeutendes Heer hart an unserer Grenze in Metz versammeln. Allein die Operation gegen den Niederrhein bedarf einer breiteren Basis, welche nur Belgien abgeben kann. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß Belgien sich mit Frankreich verbündet, so bleibt die Invasion jenes Landes für Frankreich immer der erste Schritt, um gegen Preußen etwas Ernstes zu unternehmen.

Belgien beabsichtigt, zum Schutz seiner Neutralität eine Streitmacht von 100 000 Mann aufzustellen. Die Friedenseinrichtungen sind aber nicht in der Art getroffen, daß man hoffen dürfte, mit einem wirklich schlagfertigen Heere das Feld zu behaupten. Die Belgischen Festungen bedürfen einer Besatzung von 40 000 Mann. Mit völliger Preisgebung des ganzen übrigen Landes und der Hauptstadt will man den Rest des Heeres in einem verschanzten Lager vor Antwerpen konzentriren und dort Stand halten, bis Hülfe von außen kommt.

Bei der vielverzweigten Eisenbahnverbindung ist es möglich, daß sich in kurzer Zeit 50 000 bis 60 000 Mann versammeln, von denen der bei Weitem größere Theil aus Reserven besteht, die nur wenige Monate gedient haben. Die Kavallerie wird sehr unvollständig sein, die Artillerie den besten Theil des Heeres bilden.

Aber selbst hinter permanenten Werken darf die Hülfe für dieses Heer nicht allzu lange ausbleiben. Eine solche ist von Holland keinesfalls zu gewärtigen.

Englands Heer befindet sich in Indien und ist dort noch für eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen. Wenn wirklich 10 000 oder 15 000 Engländer die an sich schwierige Landung bei Ostende und Nieuport bewirkten, oder selbst wenn ihre Schiffe bis Antwerpen hinaufgingen, so würde dadurch die Möglichkeit, offensiv gegen ein Französisches Heer zu verfahren, noch lange nicht gegeben sein.

Nur allein von Preußen kann Belgien ausreichende Hülfe erwarten.

Für diesen Zweck ist aber das Lager bei Antwerpen übel gewählt. Mit den Mitteln, welche dem VII. und VIII. Preußischen Armeekorps nach Besetzung der Rhein- und Bundesfestungen, eventuell auch Maastrichts und Venloos, im freien Felde disponibel bleiben, ist eine direkte Unterstützung auf zwanzig Meilen Entfernung nicht angänglich. Nun ist aber der Vorschlag der Regierung zur Anlage des befestigten Lagers bei Antwerpen von den Kammern

verworfen worden, und das Belgische Heer würde hinter den dort zur Zeit vorhandenen Werken den erwarteten Schutz nicht einmal finden.

Ein verschanztes Lager bei Namur würde dagegen den größten Theil des Landes und selbst die Hauptstadt einigermaßen decken und die direkte Unterstützung Preußischer Streitkräfte, wenigstens den Rückzug auf dieselben, sichern, während man in Antwerpen überhaupt gar keinen Rückzug mehr hat. Die Flankenstellung an der Maas in Verbindung mit dem festen Platz Namur, links durch die Ardennen geschützt, einen Marsch entfernt von den Festungen Charleroi, Dinant und Huy, das reiche Lüttich und die Eisenbahn im Rücken, erscheint für die Offensive und Defensive sowie für Ernährung und Unterstützung des Belgischen Heeres gleich geeignet.

Unstreitig hat die Aufstellung des Belgischen Heeres auch bei Antwerpen den Vortheil für uns, daß der Französische Angriff ein bedeutendes Truppenkorps vor derselben stehen lassen muß und daher erheblich geschwächt unsere Grenze erreicht. Es ist aber zu besorgen, daß Belgien, dessen Grenzplätze in schlechtem Zustande sind, früher verloren geht, als unsere Korps aus der Mitte der Monarchie am Rhein anlangen, und daß es neu erobert werden muß.

Es drängt sich daher die Frage auf, ob die Belgische Regierung, ohne daß man bestimmte Verbindlichkeiten gegen dieselbe übernimmt, veranlaßt werden könnte, ihr Heer statt in Antwerpen an der Maas zu konzentriren.

Ungünstiger als auf dem nördlichen gestalten sich die politischen Verhältnisse auf dem südlichen Theil des großen Kriegsschauplatzes für einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland.

Ebenso wie das vereinigte Königreich der Niederlande wurde auch Sardinien bei dem Pariser Frieden als ein Bollwerk gegen künftige Angriffe Frankreichs auf Deutschland gedacht und dementsprechend hergestellt. — Sardinien ist im Besitz der wichtigen Alpen-Pässe vom Montblanc bis zum Meere, es erhielt zehn Millionen von den Französischen Kontributionsgeldern, um diese Pässe durch Befestigungen zu sichern, während andererseits das der Lombardei zugewandte Alessandria geschleift wurde. Aber die Verhältnisse haben sich seitdem nicht nach der Politik der Kabinette entwickelt; diese selbst sind zum Theil von der Strömung der die Völker bewegenden nationalen und sozialen Ideen in eine ganz veränderte Stellung fortgerissen worden.

In Italien ist die nationale Bewegung seit einer Reihe von Jahren in stetem Wachsen, welche die Vereinigung aller Italienischen Staaten unter einer gemeinschaftlichen Regierung will.

Sardinien fühlt sich berufen, der Vorfechter dieses Strebens zu sein. Die Herrschaft Oesterreichs in Italien ist das vornehmste Hinderniß, welches der Verwirklichung entgegensteht. Ein Sardinischer Minister protestirte auf dem Europäischen Kongreß zu Paris 1856 im Namen Italiens gegen jene Herrschaft: „Es könne kein Einverständniß Platz greifen zwischen Sardinien und Oesterreich, solange dies einen Zoll Italienischen Bodens innehabe.“ — Das Sardinische Heer erwartet mit Ungeduld den Augenblick, wo es in einem neuen Feldzug die Scharte des letzten auswetzen kann. In der hergestellten Befestigung von Alessandria und Casale sind die Stützpunkte für den zu erwartenden Kampf entstanden.

Innerhalb dieser nationalen wirkt die in Italien weit verbreitete republikanische Tendenz. Beide werden sich bei der Ausführung trennen, sich feindlich entgegenstehen. Schon jetzt vermag die Sardinische, die kräftigste der Italienischen Regierungen, nicht sich ihres verdächtigen Bundesgenossen zu entledigen. Man hat schon einmal es lieber zum Abbruch der diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich kommen lassen, als daß man gewagt hätte, der Zügellosigkeit der Presse Schranken zu setzen. Ob bei ausbrechendem Kampfe die Regierung oder die Mazzinische Agitation die Bewegung leiten wird, kann zweifelhaft erscheinen und wird wesentlich davon abhängen, unter welchen Verhältnissen Frankreich den Kampfplatz betritt. Für jetzt aber und bis zu einem gewissen Punkt gehen alle Parteien miteinander und drängen rastlos zum Kampf gegen Oesterreich.

Vermöge seiner vortrefflichen Militäreinrichtungen ist nun Sardinien ein sehr zu beachtender Gegner. Es ist keineswegs gewillt, unthätig fremden Beistand abzuwarten. In vier bis fünf Wochen versammelt es ein durchaus schlagfertiges Heer von 60 000 Mann bei Turin, welches in wenig Märschen nach Stradella rückt, dort, auf Casale, Alessandria und Genua vortheilhaft basirt, in einer starken Stellung das ganze rückwärtige Land deckt, einen feindlichen Uebergang über den Ticino flankirt, Mailand unmittelbar bedroht und zu einer Offensivunternehmung auch noch durch einen Theil der sehr bedeutenden Festungsbesatzungen (40 000 Mann) verstärkt werden kann.

So die drohende Stellung Sardiniens. Die übrigen Italienischen Mächte kommen zwar weniger in Betracht, aber solange Frankreich ein Truppenkorps im Kirchenstaat hat, darf die Südgrenze der Lombardei keineswegs als gesichert angesehen werden.

Es ist klar, daß in diesem Falle Oesterreich in Deutschland weder mit großen Streitmitteln noch in kurzer Zeit handelnd auftreten kann.

Von besonderer Wichtigkeit endlich ist die Schweiz, welche wie ein festes Bollwerk mitten zwischen die Deutsche und Italienische Defensionslinie hineinragt.

Die neutrale Schweiz trennt die Heere, welche Oesterreich in Deutschland und der Lombardei aufstellen könnte, sie deckt den offensten Zugang in das Innere Frankreichs, die Franche=Comté. Darf man aber annehmen, daß ein Französisches Heer in dies Gebirgsland einrückt, so befindet es sich dort in einer schwer angreifbaren Centralstellung, von welcher aus es über den oberen Rhein gegen Süddeutschland und über die völlig gangbaren Alpen=Pässe gegen Oberitalien debouchiren kann, wodurch nicht allein die Offensive Oesterreichs gegen Sardinien, sondern auch die Defensive in der Lombardei in den Rücken genommen und selbst Tirol unmittelbar bedroht wird.

Die Folge einer feindlichen Besetzung der Schweiz würde sein, daß nicht mehr der Rhein und der Ticino, sondern die Iller und der Mincio die anfängliche Defensionslinie der Deutschen Heere bilden. Die Linie der ersten Aufstellungen würde sich in dem Bogen von Rastatt über Ulm, Feldkirch, Peschiera nach Mantua ziehen, und die reichen Gebiete von Schwaben und der Lombardei würden von Hause aus dem Gegner preisgegeben sein.

Demnach ist die Frage von höchster Bedeutung, ob die Schweiz ihre seit dem Westfälischen Frieden völkerrechtlich stets anerkannte Neutralität behaupten kann und will.

Die Schweiz ist aus dem Sonderbundskriege 1847 als ein Bundesstaat mit kräftiger Centralisation und einem wohlorganisirten Heere von über 100 000 Mann hervorgegangen, einem Volksheer zwar mit den einem solchen innewohnenden Mängeln, fast ohne Kavallerie, aber zur Vertheidigung des heimischen Bodens sehr wohl geeignet und in äußerst kurzer Zeit, in drei Wochen, zu versammeln.

Wenngleich die Befestigung von Genf geschleift, die von Basel nicht widerstandsfähig ist, auch Frankreich die Zugänge von Lyon und Besançon in die Französische Schweiz beherrscht, so bilden doch der Jura und die Aar immer noch eine sehr starke Vertheidigungslinie. Will also die Schweiz ihre Neutralität behaupten, so müßte Frankreich in dem jedenfalls sehr ernsten Kampf mit Deutschland ein besonderes Heer für eine Unternehmung bestimmen, deren Erfolg zweifelhaft bleibt, und aus welcher die großen Vortheile nur dann fließen, wenn sie schnell und früher beendet sein kann, als die Deutschen Heere ihre Offensive zu ergreifen vermögen.

Die liberalen und radikalen Prinzipien haben auch in der Schweiz Wurzel gefaßt. Frankreich hat namentlich im Waadtland und Genf vielfache Sympathien, es hat seinen Einfluß mit Erfolg erweitert und thatsächlich in der neuesten Zeit den Vermittler in einer für die Schweiz wichtigen Angelegenheit abgegeben. Eine Hinneigung zu Deutschland ist nicht vorhanden. Die öffentliche Meinung und die Presse werden bei ausbrechendem Kampfe für Französische Ideen wahrscheinlich Partei ergreifen. Aber das wahre Interesse der Schweiz ist unzweifelhaft vorgezeichnet. Bei Aufgebung der Neutralität ist die Unabhängigkeit des Staats gefährdet; das Land wird sogleich der Schauplatz eines Kampfes, bei welchem es nie etwas gewinnen kann, weil Gebietserweiterungen ganz außer dem Interesse der Schweiz liegen.

Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß die Eidgenössische Regierung im entscheidenden Augenblick trotz aller Parteimeinungen und Sympathien die Neutralität der Schweiz wahren und mit aller Macht ihrer Waffen aufrecht erhalten wird.

Wenn die Politik der Sardinischen Regierung eine mit der des Oesterreichischen Kabinets unvereinbare, wenn andererseits das Königreich der Niederlande zur militärischen Unbedeutendheit herabgesunken ist, so läßt sich dagegen nicht verkennen, wie wichtig es ist, schon im Voraus ein freundliches Verhältniß mit Belgien und der Schweiz anzubahnen. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres als die Frage: ob Deutschland bei einem Kriege mit Frankreich zwei Armeen von 100000 Mann für oder gegen sich haben soll, und ob wir die Linien von Luxemburg bis Basel oder von Ostende bis Genf zu vertheidigen haben werden.

Deutschland mit seinen beiden Großmächten stellt über eine Million Soldaten auf. Zieht man nur die Ziffern in Betracht, so wird man zu dem Schluß berechtigt sein, daß Frankreich allein bei Weitem nicht stark genug ist, um einen Krieg gegen Deutschland zu führen. Und diese Behauptung ist auch vollkommen begründet, wenn man die Einigkeit oder wenigstens die schließliche Einigung Deutschlands, d. h. Oesterreichs und Preußens voraussetzen darf. In dem Zusammenhalten der beiden Deutschen Großmächte liegt die größte Gewähr für den Frieden Europas und, wenn zwingende Verhältnisse dennoch den Krieg ausbrechen lassen, für dessen glücklichen Ausgang.

Um den gewaltigen Kampf mit dem Germanischen Centrum Europas aufzunehmen, zu welchem schließlich wohl auch England noch hinzutreten

könnte, bedarf es für Frankreich vielleicht noch eines vorbereitenden Schrittes, der Erweiterung seiner Machtstellung im Romanischen Westen.

Die Lage der Italienischen Halbinsel gewährt hierzu eine Gelegenheit, die Frankreich nicht unbenutzt lassen wird, sobald seine inneren Verhältnisse es rathsam erscheinen lassen, die Thätigkeit der Parteien nach außen zu beschäftigen.

Durch eine bewaffnete Einmischung in die Italienischen Verhältnisse bedroht Frankreich zunächst weder Preußen noch die Masse der Deutschen Bundesländer unmittelbar. Das Unternehmen ist direkt nur gegen Oesterreich gerichtet, und zwar nur gegen das außerdeutsche Oesterreich. Frankreich beansprucht dabei vielleicht nicht einmal eine Gebietserweiterung, es kämpft angeblich für nationale Ideen, und es gilt nur, Italien wiederherzustellen.

Wie schwach auch Süddeutschland durch seine Getheiltheit ist, Frankreich wird dort, zwischen Oesterreich und Preußen, immer zunächst keine Gebietserweiterung, sondern wie in Italien nur Einfluß, Machtstellung und Protektorat suchen. Dagegen wird es seine ganze Kraft zur Wiedererlangung der nie verschmerzten Rhein-Linie konzentriren. Und diesem gewaltigen Andrang wird Preußen dann vielleicht allein zu widerstehen haben, wenn Oesterreich, aus Italien verdrängt, weder den Willen noch die Macht mehr besitzt, zu einem neuen Feldzug zu rüsten.

Preußens Machtstellung in Deutschland kann durch die Rivalität Oesterreichs in ruhigen Zeiten zurückgedrängt werden, ernste Verwickelungen müssen sie stets wieder zur vollen Geltung bringen. Antwortet Preußen auf die Bedrohung Oesterreichs in Italien durch Aufstellung seines Heeres am Rhein, so können auch die kleineren Deutschen Staaten ihre Mitwirkung zu dem gemeinsamen Kampf nicht versagen, welcher dann sogleich für Frankreich bedrohliche Dimensionen annimmt.

In welcher Weise nun diese Mitwirkung stattfinden wird, läßt sich im Voraus schwer bestimmen. Im Jahre 1830 war die Anschauung, daß die nächste Hülfe bei Preußen zu suchen sei, auch den Süddeutschen Regierungen sehr geläufig. Sie bewarben sich dringend darum. Spätere langwierige Verhandlungen haben zu einem definitiven Abschluß nicht geführt, auch wird die Frage des Oberkommandos stets eine sehr schwierige bleiben. Nach den Beschlüssen vom Jahre 1848 sollten das IX. und X. Bundeskorps sich dem Preußischen Heer anschließen, dagegen das VII. und VIII. Bundeskorps sich bei Rastatt konzentriren. Oesterreich wollte zu ihrer Unterstützung mit

150 000 Mann sofort an den Rhein oder doch hinter den Schwarzwald rücken, während eine Reserve von 50 000 Mann in kürzester Frist nachfolgen sollte. Eine solche Machtentfaltung könnte nur ganz dem gemeinsamen Interesse entsprechen; wir werden sehen, wieweit darauf zu rechnen ist.

Das VII. und VIII. Bundeskorps können allerdings ungefähr in derselben Zeit bei Rastatt—Germersheim wie bei Ulm oder bei Würzburg versammelt werden, nämlich zwischen dem 30. und 41. Tage. Es waltet dabei aber der wesentliche Unterschied ob, daß in ersterer Richtung die einzelnen Kontingente einem geschlossenen feindlichen Heer entgegenrücken, während sie in den beiden letzteren Richtungen demselben ausweichen.

Die Versammlung in Rastatt—Germersheim kann, wenn man, wie wahrscheinlich, Frankreich die Initiative überläßt, als unausführbar betrachtet werden, und es bleibt nur noch die Wahl zwischen der Konzentration bei Ulm oder bei Würzburg.

Wollen die Süddeutschen Kontingente die Oesterreichische Hülfe aufsuchen, so wird, mag man diese nun an der Iller, am Lech oder vielleicht erst am Inn treffen, der Rückzug sowohl wie das zu hoffende Wiedervordringen Schwaben und Bayern zum fortwährenden Kriegsschauplatz machen. Können sie hingegen darauf rechnen, bei Würzburg Preußische Hülfe zu finden, so wird schwerlich ein Französisches Heer wagen, tiefer in Süddeutschland einzudringen.

Wie wünschenswerth es nun auch wäre, alle diese Verhältnisse im Voraus festzustellen, so würden desfallsige Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblick schwerlich zu einem befriedigenden Resultat führen. Im Drange der Noth aber werden die Süddeutschen Regierungen kaum lange schwanken zwischen der fernen und unsicheren Hülfe, die ihr Land zum Kriegsschauplatz macht, und der nahen sicheren, die es deckt. Im letzten Fall wird sich dann auch die allerdings ebenso wichtige als schwierige Frage wegen des Oberkommandos von selbst erledigen.

II. Erste Aufstellung der Preußischen Armeen
eventuell in Verbindung mit den Deutschen Bundeskorps.

Die vorangehenden Betrachtungen lassen es als zweckmäßig erscheinen, das nach Zurücklassung der Observationstruppen an der Ostgrenze gegen Frankreich disponibel verbleibende Heer vorläufig in drei größeren Abtheilungen aufzustellen, von denen die erstere am unteren Rhein die Vertheidigung der Rheinprovinz und ihrer Festungslinien übernimmt, die zweite am Main die

eigentliche Offensiv-Armee bildet, die dritte an der Saale bereit gehalten wird, um, je nachdem der feindliche Angriff sich entwickelt, sofort in der einen oder der anderen Richtung abzurücken.

Es bleibt anzugeben, wie stark jeder dieser Heereskörper und aus welchen Armeekorps er zu bilden ist, endlich binnen welcher Zeit die Versammlung beendet sein kann.

1. Die Armee am Niederrhein würde bestehen, außer dem dort bereits dislozirten VII. und VIII. Armeekorps, aus dem III. Armeekorps und eventuell dem X. Deutschen Bundeskorps.

Das III. Armeekorps ist für diese Heeresabtheilung bestimmt, weil es im Centrum der Monarchie das abkömmlichste und vielleicht schon vor der allgemeinen Mobilmachung nach dem Rhein zu dirigiren ist, um die des VII. und VIII. Korps zu sichern.

Kann das X. Deutsche Bundeskorps überhaupt herangezogen werden, so ist es seiner ganzen geographischen Lage nach auf den Niederrhein angewiesen, wo es den Länderkomplex seiner Kontingente unmittelbar deckt.

Der Zeit nach würden in der Gegend von Düsseldorf eintreffen:

das III. Armeekorps am 30. Tage,
das X. Bundeskorps am 44. Tage

nach befohlener Mobilmachung. Es würden sonach am Rhein disponibel stehen binnen vier Wochen drei Preußische Armeekorps oder etwa 100 000 Mann außer den starken Festungsbesatzungen, und eventuell in sechs Wochen über 135 000 Mann, welche, gestützt auf die Rhein-Linie, jede feindliche Operation zum Stehen bringen müssen.

Selbst für den Fall, daß auf die Theilnahme des X. Bundeskorps nicht gerechnet werden darf, erscheint es nicht rathsam, von Hause aus, und ehe sich die Verhältnisse näher entwickelt haben, eine größere Truppenmacht als drei Preußische Armeekorps nach dem unteren Rhein zu dirigiren. Die Linie der Preußischen Festungen dort ist eine so starke, daß sie selbst gegen Uebermacht lange behauptet werden kann, und es ist gezeigt worden, daß der Gegner sie voraussichtlich nicht zu erreichen vermag, ohne sich durch sehr bedeutende Entsendungen geschwächt zu haben. Den dauernden Besitz des linken Rhein-Ufers vermag Frankreich sich nur zu sichern durch die Wegnahme von Cöln und Coblenz, Belagerungen, die im Angesicht eines thätigen Vertheidigungsheeres und mit Wesel und Mainz in der Flanke zu den schwierigsten Unternehmungen gehören.

Es würde nicht rathsam sein, wollte man am linken Ufer eine Schlacht gegen überlegene Kräfte wagen, allein es kann nicht die Absicht sein, diesen Theil der Provinz widerstandslos aufzugeben.

Die Verhältnisse in Belgien müssen entscheiden, ob das VII. Armeekorps bis Aachen, das VIII. bis Trier vorzuschieben ist, oder ob es angängig sein wird, die durch neutrales Gebiet gedeckte Grenze vorläufig nur zu beobachten und mit vereinigter Macht dem am frühesten drohenden Einfall von Metz an der Mosel zu begegnen.

2. Die Armee am Main ist zu bilden aus drei Preußischen und event. dem IX. Deutschen Bundeskorps. Davon treffen ein:

das IV. Armeekorps per Fußmarsch am 36.,
" V. " unter Benutzung der Eisenbahn am 32.,
" VI. Armeekorps, von welchem die 12. Division zurückgelassen ist, am 42.,
event. das IX. Bundeskorps am 33. Tage nach befohlener Mobilmachung.

Um dieselbe Zeit also, wo die Versammlung der Rhein-Armee beendet ist, würden sonach andere 86 000 event. 120 000 Mann am unteren Main vereint stehen, davon der größte Theil bereits dann, wenn die Kontingente des VII. und VIII. Bundeskorps zu ihrer Konzentration abrücken. Es ist klar, daß diese verfügbare Macht einer Versammlung der genannten beiden Korps bei Würzburg bezw. Bamberg einen viel größeren Schutz gewährt, als wenn solche bei Ulm bewirkt werden soll, wo die Oesterreichischen Korps ein oder zwei Monate später erst eintreffen können. Vereinigen sich das VII. und VIII. Bundeskorps mit dem wesentlich Preußischen Heer am Main, so wird dadurch bis zum 42. Tage eine Armee von über 200 000 Mann gebildet, welche das Territorium der Süddeutschen Staaten deckt.

3. Die Reserve-Armee an der Saale besteht aus dem II. Armeekorps und dem Gardekorps, zusammen etwa 66 000 Mann, für welche die Gegend von Halle und Weißenfels zum Konzentrationspunkt vorgeschlagen wird, weil hier die wichtigsten Eisenbahnlinien zusammenlaufen, und auf ihnen in gleich kurzer Zeit Düsseldorf, Frankfurt oder Bamberg, wie nöthigenfalls Breslau oder Hamburg, erreicht werden können.

Das Gardekorps trifft bei Halle—Weißenfels am 40., das II. Armeekorps erst am 46. Tage ein.

Aber erst um diese Zeit werden sich auch manche bis dahin ungewisse Verhältnisse aufklären, zunächst, welche Rüstungen Rußland ausführt, und ob etwa gegen Dänemark Maßregeln zu treffen sind. Es wird ferner sich übersehen lassen, ob Frankreich seinen Hauptangriff gegen Belgien und somit gegen

Preußen richtet; ob etwa auf eine aktive Theilnahme des Belgischen Heeres gerechnet werden darf, wenn demselben ein direkter Beistand gewährt wird; ob den Süddeutschen Staaten die von Oesterreich verheißene Hülfe wirklich zu Theil geworden ist, und ihre Kontingente sich dieser angeschlossen haben; endlich ob in dem bevorstehenden Kampf auf die Mitwirkung Deutschlands und Oesterreichs überhaupt nicht zu rechnen ist. In allen diesen Fällen würde die sofortige Heranziehung der Reserve-Armee nach dem Niederrhein über Hannover und Cassel zweckmäßig erscheinen. Die dann eventuell nur 86 000 Mann starke Main-Armee würde unter solchen Umständen in einer mehr defensiven Haltung die linke Flanke der auf mindestens 165 000 Mann verstärkten Rhein-Armee decken, welcher nunmehr die Offensive zufällt, die in Belgien und womöglich auf Französischem Gebiet zu führen wäre.

Verharrt dagegen die Belgische Armee in passiver Vertheidigung ihres verschanzten Lagers zu Antwerpen, so einen Theil der Französischen Heeresmacht auf sich ziehend, wären die Kontingente des VII. und VIII. Bundeskorps, vielleicht nach einem vergeblichen Versuch, sich bei Rastatt zu konzentriren, im Zurückweichen nach Franken begriffen, so würde das Reserveheer zu ihrer Aufnahme, sei es nach Würzburg, Bamberg oder selbst nach Bayreuth, zu dirigiren sein, um sich demnächst der Main-Armee anzuschließen.

Im Frühjahr 1860 verfaßte General v. Moltke eine Denkschrift, welche die politische und militärische Lage Preußens sowie den Aufmarsch seiner Armee im Falle eines Krieges sowohl gegen Rußland wie gegen Oesterreich*) als auch gegen Frankreich in Erwägung zog. Nachstehendes enthält den auf Frankreich bezüglichen Theil.

Nr. 3.

Denkschrift.

Berlin, im Frühjahr 1860.

Aufstellung der Preußischen Armee bei einem Kriege gegen Frankreich.

Es ist der Geschicklichkeit Kaiser Louis Napoleons gelungen, die Politik der Europäischen Kabinette zu trennen. Die im Grundsatz ausgesprochene und thatsächlich vollendete Zerreißung der Traktate von 1815 hat nicht vermocht, sie wieder zu vereinigen.

*) Vergleiche Moltkes Militärische Korrespondenz Krieg 1866, Nr. 1.

Mit dem Beistand anderer Großmächte wurde Rußland, ohne denselben dann Oesterreich gedemüthigt. Aus dem ersten Feldzug ging Frankreich ohne allen, aus dem zweiten mit einem geringen materiellen Erwerb hervor. Aber die moralische Errungenschaft ist übergroß.

Der Kaiser hat seine Stellung nach innen befestigt, die Armee das Gefühl der Unüberwindlichkeit gewonnen. Frankreich ist nicht nur das Haupt der Romanischen Welt geworden, es hat auch das Germanische Inselreich fast willenlos an seine Politik gekettet. Rußland und Oesterreich fanden nirgends Hülfe, sie werden ihrerseits nicht leicht Beistand leisten. Das Eine, in innerer Umwandlung begriffen, braucht Jahre, ehe es seine ganze Macht wieder nach außen entfalten kann, das Andere, in seinem Ländergebiet verkürzt, in seinen Finanzen tief zerrüttet, rüstet ab und läßt die Thatsachen rings umher sich vollenden. Ein Stillstand auf dem Wege der Idées Napoléonnes ist nicht zu erwarten, die Europäische Koalition, welche dem Vorschreiten entgegentreten könnte, ist heute weniger als je möglich. Frankreich hat bis jetzt für Andere gekämpft, es wird nun für sich selbst kämpfen und erwerben. Die Theorien der Volksabstimmung, der Nationalitäten und der natürlichen Grenzen sind Handhaben für alle Zwecke, Heer und Flotte die Mittel für ihre Durchführung. England und Preußen sind an der Reihe, Cherbourg und Châlons bedrohen beide.

Daß die Franzosen jenseits des Kanals zu landen, daß sie dort den unermeßlichsten Schaden anzurichten vermögen, ist nicht zu bezweifeln. Aber unmöglich kann der Kaiser England erobern oder einen Theil desselben dauernd Frankreich einverleiben wollen. Eine wirkliche Besitzerweiterung liegt nur am Rhein. Dort steht Preußen, und wahrscheinlich Preußen allein. Die Französische Flotte ist die gewaltige Drohung, welche England ruhig halten soll, während das Französische Heer den einmal besessenen und nie verschmerzten Rhein zurückfordert. Vollbracht, wird von Europa auch diese Thatsache acceptirt werden, wie Belgien, Krakau, Neuenburg und Savoyen.

Die Hülfe, welche wir von außen zu erwarten haben, darf in ihrer Wirksamkeit also nicht hoch angeschlagen werden.

Selbst wenn Rußland sich zur Theilnahme entschließen sollte, so ist zu beachten, daß sein Heer langsam mobil wird, sich spät sammelt, daß es hundert Märsche hinter der Front steht, die wir alsbald zu vertheidigen haben. Bei jedem Kriege, besonders einem Kriege gegen Frankreich, darf Rußland das Königreich Polen von Truppenmacht nicht entblößen, die Türkei nicht außer Acht lassen. Selbst nur ein Russisches Hülfskorps von etwa 66 000 Mann kann auf den Eisenbahnen den Rhein unter vier Monaten schwerlich erreichen.

England vermag in diesem Augenblick aus ganz Britannien und Irland nicht 60 000 Mann zum eigenen Schutz am Kanal zu versammeln, seine Milizen sind auf dem Festlande nicht zu brauchen. Aufs Ernstlichste in der Heimath bedroht, kann es uns direkt nicht unterstützen.

Wichtiger als die beiden großen Mächte sind in diesem Kampf für uns die beiden kleinen Rheinstaaten Belgien und Holland wegen ihrer unmittelbaren Betheiligung, denn für sie handelt es sich geradezu um die Existenz, wenn Frankreich seine Hand nach dem Rhein ausstreckt; und so wenig sie bis jetzt sich Preußen genähert haben, so gewiß werden sie im Augenblick der Entscheidung erkennen, daß für sie nur bei Preußen Hülfe zu suchen ist.

Der Kopfzahl nach stellt Belgien 80 000, Holland 30 000 Mann auf. Könnte diese Truppenmacht rechtzeitig bei Lüttich und Maastricht versammelt, durch einige Preußische Korps bei Aachen unterstützt werden, so ließe sich an der Maas eine kräftige Vertheidigung führen.

Darauf ist indeß nicht zu rechnen. Beide Heere, besonders das Holländische, sind in hohem Grade vernachlässigt. Zu Brüssel und im Haag denkt man nur an die strikteste Defensive. Das Belgische Heer soll in Antwerpen versammelt werden in einer noch zu schaffenden festen Stellung, dort das ganze Land und dessen Hauptstadt preisgebend, ohne Möglichkeit des Ausweichens, den Rücken am Meer, auf Hülfe von England wartend, welches sich selbst nicht helfen kann. Die Holländer hoffen zuletzt heranzukommen und hinter der Utrechter Linie einen passiven Widerstand zu leisten, bis irgend Jemand sie errettet.

Aber Preußen ist Glied des Deutschen Bundes. Von Frankreich angegriffen, darf es die Bundeshülfe erwarten, eine Hülfe von einer halben Million Soldaten im Felde.

Wir wollen annehmen, daß der Bundeskrieg in Frankfurt erklärt wird, und daß keiner der Deutschen Staaten sich seiner Pflicht entzieht. Jetzt fordert man von Preußen, daß es die Hälfte seiner Streitmacht einem noch unbekannten Oberfeldherrn zur Verfügung stellt in dem Augenblick, wo es, in seinen eigenen Grenzen angegriffen, aller seiner Mittel bedarf, um die eigene Existenz zu retten. Die gewaltige Bundeshülfe kann dahin zusammenschrumpfen, daß ein Oesterreichisch-Süddeutsches Heer den Schwarzwald in passivster Haltung vertheidigt.

Von den Norddeutschen ist auf Sachsen keinesfalls zu rechnen, dagegen vermögen Hessen und Nassau sich der Besetzung durch Preußische Truppen nicht zu entziehen. Auch die Staaten des X. Bundeskorps sind genöthigt,

mit uns zu gehen, das Korps selbst wird vielleicht anfangs zum Schutz der Küsten disponibel zu halten sein.

Daß Sardinien in nächster Zukunft sich schon von Frankreich emanzipiren und etwa Savoyen zurückfordern sollte, ist nicht wahrscheinlich. Wenn es sich vielmehr, die angefangene Befreiung Italiens fortsetzend, zunächst gegen Venetien wendet, so hält es dadurch jedenfalls die vier zur Zeit noch mobilen Korps der Oesterreicher fest, welche jetzt in Verona, Treviso, Padua und Laibach stehen. Gewiß wird dann die Mobilisirung und Aufstellung der für Deutschland bestimmten nicht allzu rasch verlaufen, aber gerade hierdurch werden die Verhältnisse in Deutschland sich für uns günstiger gestalten, denn die Süddeutschen werden gezwungen sein, die Hülfe, die sie an der Iller und am Lech nicht finden, am Main und am Neckar zu suchen.

Andererseits ist es klar, daß Frankreich für den Angriff auf Preußen schwerlich außer Sardinien und etwa Dänemark irgendwo einen aktiven Verbündeten findet.

Für Rußland ist die Zeit noch nicht gekommen, wo ein Zusammenwirken des Slavischen Ostens mit dem Romanischen Westen gegen das Centrum Europas die Lage der Welt umgestalten kann. Ein solches Vorgehen würde denn doch sämmtliche Germanischen Elemente einigen und bedürfte der vollen und freien Machtentwickelung aller unserer Nachbarn, um diesen Titanenkampf durchzuführen. In dieser Lage ist Rußland gegenwärtig nicht.

Könnte man Oesterreich zutrauen, daß es sich mit Frankreich gegen Preußen verbündet, so würde dieser Schritt augenblicklich Deutschland unter Preußen vereinigen, denn die Vernichtung Preußens und die Allgewalt Oesterreichs liegen nicht im Interesse der Kleinstaaten. Oesterreich selbst würde für Frankreich ein schwacher Bundesgenosse sein. Seine Macht würde durch Rußland und Sardinien wie durch die inneren Verhältnisse in Ungarn und dann selbst in den Deutschen Ländern im höchsten Grade gelähmt sein.

Kaiser Napoleon und seine offizielle Journalistik werden ohne Zweifel leicht beweisen, daß der Krieg gegen Preußen ein von diesem provozirter ist und daß derselbe den Bund gar nicht berührt. Aber im Falle wirklichen Einrückens in außerpreußisches Bundesgebiet dürfte diese Argumentation doch nicht vorhalten. Wie wenig auch von den Rüstungen des Bundes ein thätiges Handeln zu erwarten steht, immer sind sie Frankreich sehr unbequem, da sie mindestens einen Theil des Angriffsheeres in den Vogesen fesseln. Vermag daher Frankreich an Preußen zu gelangen, ohne anderes Bundesgebiet zu

betreten, so wird das geschehen, weil dann allerdings eine völlige Passivität unserer Deutschen Mitstände nicht ganz außer der Möglichkeit liegt.

Hierzu giebt es zwei Wege. Der eine wäre eine Landung direkt an der Preußischen Ostsee-Küste.

Es wird behauptet, daß die Französische Flotte 60 000 Mann zu transportiren vermag, vielleicht selbst eine größere Zahl, wenn es sich darum handelt, in einer Fahrt von wenigen Stunden an der anderen Seite des Kanals zu landen. Aber anders gestaltet sich der Transport in fremden Meeren. Die Geschichte zeigt uns seit den Kreuzzügen nur Expeditionen von 30 000 Mann, und zwar nur da, wo der Angriff zu Lande geradezu unmöglich war. Im Krimkriege bedurfte es, um jene Leistung zu ermöglichen, der Flotten der beiden größten Seemächte Europas.

Von Cherbourg durch das Kattegat bis zur Pommerschen Küste sind 250 Meilen. Eine Transportschiffe schleppende Dampfflotte kann diese Fahrt selbst unter günstigen Verhältnissen kaum in weniger als acht Tagen zurücklegen.

Wie steht nun England zu einer solchen Unternehmung? Die großartigen Rüstungen in den Französischen Häfen können nicht verborgen bleiben, sie bedrohen England selbst so ernstlich, daß die bündigsten Versprechungen darüber nicht beruhigen möchten. Man wird die Kanalflotte auslaufen lassen, sie aus entfernteren Stationen verstärken müssen.

Sollte England sich die schöne Gelegenheit entgehen lassen, mit einem Schlage die ganze ihm so gefährliche Französische Flotte zu vernichten, welche mit einer Armee an Bord gefechtsunfähig ist?

Doch wir wollen annehmen, diese Flotte passirte unangefochten die Dünen, ihre weitere Richtung bliebe unerkannt, sie würfe die Anker im Greifswalder Bodden, sie träfe auf keine Streitmittel, welche die Ausschiffung hindern, und 60 000 Franzosen landeten auf Rügen. Selbst der unangefochtene Besitz dieser Insel, solange dort ein Marine-Etablissement nicht existirt, wäre der aufgewendeten Mittel nicht werth. Zu einer Operation weiter auf Berlin dürften 60 000 Mann, die Stralsund und Stettin einschließen müßten, sich wohl schwer entschließen. Die Flotte müßte zurück, um nach Verlauf von Wochen eine neue Ausschiffung zu bewirken, während welcher Zeit das zuerst gelandete Korps ohne irgend einen möglichen Rückzug in Feindesland seinem Schicksal überlassen bliebe.

Entschließt sich Frankreich überhaupt zu einem maritimen Angriff, so ist es weit wahrscheinlicher, daß dieser nach der Elbe dirigirt wird. Die Ent-

fernung ist nur halb so weit, die Landung könnte bei Glückstadt bewerkstelligt werden, und die Franzosen könnten nach Besitznahme von Hamburg und Lübeck, auf Dänemark basirt und in Verbindung mit dem Dänischen Heer, am rechten Elb-Ufer gegen Berlin vorzudringen suchen. Daß diese Verbündeten auf dem vierzehntägigen Vormarsch oder selbst in Holstein bis zum Eintreffen des nächsten Echelons gegen weit überlegene Kräfte eine vollständige Katastrophe erleben, ist so wahrscheinlich, daß wir eine solche Expedition nur wünschen können.

Aber schwerlich wird überhaupt je eine Hauptoperation auf die See basirt werden, solange es eine Landbasis giebt.

Frankreich grenzt unmittelbar an Preußen, und der zweite Weg, uns anzugreifen, ohne anderes als Preußisches Gebiet zu überziehen, wäre das Vordringen von Metz aus über die Saar, d. h. auf einer von Luxemburg bis Saarlouis nur zehn Meilen langen Front, während die kürzeste Operationslinie auf Coblenz und Cöln doppelt so lang über die Mosel und ihre Ufergebirge führt. Jeder Angriff von Mainz her flankirt dieses Vorgehen und bringt es zum Stehen. Selbst wenn die Rheinpfalz in die Französische Basis hineingezogen wird, ändert dies nichts an dem Umstande, daß wir von Bingen bis Trier in drei Märschen alle Verbindungen nach Frankreich durchschneiden; die Hauptoperation des Gegners wird unwiderstehlich vom unteren Rhein ab nach dem Main, also nach Süddeutschland hineingelenkt.

Frankreich bedarf eben einer größeren Basis, um Preußen anzugreifen. Es kann nicht umhin, die Belgische Neutralität zu verletzen. Es vermag den Rhein nicht zu erobern, ohne Belgien zu durchziehen, ihn nicht zu behaupten, ohne Belgien zu besitzen. Der Kaiser hat die Wahl, beim Angriff auf Preußen entweder den Deutschen Bund oder Belgien und England gegen sich zu haben. Nur dürfen wir keinen zu hohen Werth auf die Hülfe des einen oder des anderen legen, denn Frankreich ist stark genug, ohne Bundesgenossen allein gegen Deutschland, Belgien und England sein Unternehmen durchzuführen, wenn nicht Preußen aus seiner eigenen Kraft es hindert. Wir dürfen nur hoffen, daß unsere Nachbarn in Nord und Süd einen Theil des Gegners beschäftigen und festhalten, den Hauptstoß haben wir abzuhalten. Dazu müssen wir alle unsere Streitmittel beisammen halten. Wir dürfen weder nach Belgien oder Holland detachiren, noch Korps an die Bundes-Armee abgeben, vielmehr müssen die Bundeskontingente sich an das Preußische Heer anschließen. Keine Verhandlungen am Bund, wohl aber die Noth des Augenblicks wird dies bewirken.

Bekanntlich steht schon im Frieden der größte Theil der Französischen Artillerie und Kavallerie, deren Transport auf der Eisenbahn am schwierigsten ist, in Garnisonen des nordöstlichen Frankreich. Das vortreffliche Eisenbahnnetz gestattet, auf sechs bis acht gesonderten Hauptlinien alle Streitkräfte des Landes nach Paris heranzuziehen.

Demnächst steht Châlons durch Schienenwege in direkter Verbindung mit Basel, Straßburg, Mannheim, Saarbrücken, Luxemburg, Mézières, Lille und Calais. Eine erste Versammlung in dort vorbereitetem Lager bedroht gleichmäßig Süddeutschland, Preußen, Belgien, selbst England.

Eine fernere Truppenzusammenziehung hinter der Seille bei Nancy läßt es noch immer ungewiß, ob der Angriff über Straßburg oder Metz erfolgen wird. Dagegen muß die Absicht auf Belgien sich nun schon in einer Konzentration bei Maubeuge, Valenciennes und Lille aussprechen. Etwas Weiteres werden wir vor Ausbruch des Krieges kaum erfahren und wir müssen unsere erste Versammlung so bewirken, daß wir auf den Angriff von Lüttich, Metz und Mannheim her gefaßt sind.

Es ist vorgeschlagen worden, bei einem Kriege gegen Frankreich unter allen Umständen das Preußische Heer bei Trier zu konzentriren, die Gegend dort durch fortifikatorische Anlagen zu verstärken und so aus einer uneinnehmbaren Flankenstellung, an welcher der Feind nicht ungestraft vorübergehen darf, gleich am äußersten Ende der Monarchie das gesammte Ländergebiet derselben zu schützen. Saar, Mosel, Sauer und Kyll, welche hier auf engem Raum zusammenfließen, sind zwar an sich keine sehr bedeutenden Flüsse, bilden aber durch ihre tiefen Gebirgsthäler wichtige Defileen von außerordentlicher Widerstandsfähigkeit selbst gegen überlegene Kräfte. Die Brücken von Conz, Wasserbillig und Trier, sowie künstlich anzulegende Uebergänge erleichtern, wenn sie befestigt werden und selbst ohne dieses Hülfsmittel, den Uferwechsel, und da wir in Trier bei der Nähe der Rhein-Linie mit Wesel, Cöln, Coblenz und Mainz in Verbindung stehen, so können wir gegen Süden, Westen und Norden immer eine Rückzugslinie senkrecht hinter der Front haben, woraus eine ungemeine Manövrirfreiheit sich von selbst ergiebt. Dazu kommt noch, daß schließlich der Rückzug in allen Richtungen durch ein Terrain führt, welches gestattet, sich der Ueberlegenheit zu entziehen, bevor diese vollständig zur Entwickelung gelangen kann.

Die Theorie geht nun weiter, sie will den Rückzug auf den Rhein überhaupt nicht, sie will zwar offensiv aus der Flankenstellung vorgehen, aber

auch wieder dorthin zurückkehren. Sie will auch gegen Osten Front machen und sich auf Trier selbst basiren.

Die Bedingung für eine solche Wirksamkeit ist die Neutralität Belgiens. Dürften wir uns auf diese verlassen, so erfüllt die Versammlung bei Trier alle Zwecke. Sie deckt besser als irgend eine andere die Rheinprovinz direkt und flankirt jeden Vormarsch des Gegners gegen den Main. In Verbindung mit Luxemburg und Saarlouis gestattet sie die kürzeste und wirksamste Offensive nach Lothringen. Allein wir wissen, daß die Neutralität Belgiens zweifelhaft, daß sie sogar unwahrscheinlich ist. Kann ein Französisches Heer bei Lüttich und Maastricht die Maas überschreiten, so wird es sich ganz gewiß nicht abhalten lassen, gegen Cöln zu operiren, weil das Preußische Heer, doppelt so weit ab, in einer Flankenstellung bei Trier steht. Wir würden nothwendig diese Stellung verlassen, durch die Eifel vorgehen müssen und uns dabei gewiß nicht ferner auf Trier basiren. Denn in dieser Richtung zurückgeworfen, wären wir von dem Rest der Monarchie völlig getrennt und träten in die unnatürlichsten und nachtheiligsten Verhältnisse. Hiernach begrenzt sich der Werth von Trier in der Theorie; in der Praxis ist die Versammlung unserer Hauptmacht dort ohnehin unmöglich, weil bei der Kriegsbereitschaft unserer Nachbarn wir dazu keinesfalls Zeit haben werden.

Für die Vertheidigung der Rheinprovinz bleibt der Rhein die Basis, wenngleich eine Heeresabtheilung, um das Land am linken Ufer so lange als möglich zu vertheidigen, nicht besser als bei Trier versammelt werden kann.

Der Rhein bildet von Mainz bis Cleve eine 40 Meilen lange, durch die Größe des Stromes an sich schon schwer zu überschreitende Barriere, welche durch vier bedeutende Festungen gleich vortheilhaft für die Defensive wie für die Offensive wird. Mainz, Coblenz, Cöln und Wesel liegen durchschnittlich nur drei Märsche voneinander entfernt. Ein feindlicher Uebergang zwischen ihnen ist jederzeit in Flanke und Rücken an beiden Ufern bedroht. Jede der von uns gesicherten Rhein-Brücken bildet eine Flankenstellung für die nächstliegende.

Die Front der Rhein-Linie ist nur in der linken Flanke zu umgehen. Bei ihrer außerordentlichen Stärke würde es weder nöthig noch rathsam sein, alle unsere Streitkräfte hinter derselben anzuhäufen. Es bleibt vielmehr die größere Hälfte derselben disponibel, um am Main die allein angreifbare Flanke zu sichern.

Hiernach läßt sich übersehen:

1. daß wir unter allen Umständen zwei Armeen aufstellen werden, die sich gegenseitig in der Defensive direkt unterstützen oder durch die Offensive degagiren;

2. daß die erste Versammlung dieser Armeen mit Sicherheit nur unter dem Schutz der Rhein-Festungen hinter Rhein und Main bewirkt werden kann, wo ohnehin die Eisenbahntransporte aufhören, und die Operationen, also der Fußmarsch, beginnen müssen.

Wenn es nun die Absicht nicht sein kann, das Land am linken Rhein-Ufer widerstandslos aufzugeben, um es erst nachher zurückzuerobern, so werden wir

3. die bereitesten Streitmittel bei Trier konzentriren und vom Rhein her unterstützen. Nur dürfen wir an der Mosel eine Entscheidung nicht annehmen, nicht unbedingt an Trier festhalten wollen, sondern der Uebermacht dort ausweichen.

Für den Französischen Angriff lassen sich vier Kombinationen denken:

1. Mit Vermeidung des Belgischen und Süddeutschen Gebiets ausschließlich gegen Preußen.

Wir haben diese Operation schon oben als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet.

2. Frankreich respektirt die Belgische Neutralität und geht direkt gegen die Mosel und durch Süddeutschland gegen den Main vor.

Dieser Angriff ist aus politischen Gründen unwahrscheinlich, weil, wie schon erwähnt, Frankreich die Rheinprovinz dauernd nicht behaupten kann, ohne Belgien zu besitzen. Die Gefahr wird in Brüssel nicht verkannt werden, und Belgien müßte, wenn auch mit anfangs geringen Streitkräften, immer beobachtet bleiben. Wir nehmen an, daß dazu die Armee von Lille, 40 000 Mann stark, stehen bleibt. Dagegen würde die Armee von Paris sich mit der von Châlons vereinen und bei Metz ein Heer von 140 000 Mann zum Angriff auf die Mosel bilden, ferner würden die Armeen von Nancy, Lyon, Tours und Toulouse mit der von Straßburg in gleicher Stärke von 140 000 Mann gegen Deutschland und den Main verfügbar sein.

Diese Kombination gestattet, unsere gesammten Streitkräfte zwischen Coblenz und Frankfurt zu konzentriren. Wir vermögen in der Defensive den Rhein oder den Main zu behaupten, je nachdem wir durch Mainz oder Coblenz offensiv mit überlegenen Kräften gegen das eine oder das andere der beiden feindlichen Heere vorgehen.

Trier würde der Aufstellungspunkt für die bereitesten unserer Streitmittel sein. Die Mosel und ihre Zuflüsse sichern den Rückzug dieser Korps auf Coblenz und Cöln, wenn sie der Ueberlegenheit weichen müßten. Sobald unsere Streitkräfte versammelt sind, würde die Rhein-Armee möglichst verstärkt gegen Trier vorgehen, die Main-Armee, einstweilen hinter dem Main, nöthigenfalls hinter der Lahn und der Sieg, sich auf die Defensive beschränken oder selbst auf das linke Rhein-Ufer zurückweichen. Die Offensive unserer Rhein-Armee von der Mosel aus wird die Operation der Franzosen am rechten Rhein-Ufer schon bald zum Stehen bringen.

Dies Verfahren liegt am meisten im rein Preußischen Interesse, es sichert am besten unser eigenes Gebiet. Am rechten Rhein-Ufer müßte der Feind schon bis über die Lahn vordringen, bevor er dies Gebiet erreicht.

Hätten die Süddeutschen Kontingente sich unserer Main-Armee angeschlossen, so würde diese dadurch eine solche Stärke erlangen, daß sie der Armee von Straßburg bei Weitem überlegen wäre und ihrerseits, statt zurückzuweichen, gegen den Neckar vorrücken könnte. Sie würde den Feind auf Straßburg zurücktreiben und über Mannheim und Germersheim in Verbindung mit unserer Rhein-Armee treten, event. dieselbe degagiren, wenn sie auf die Mosel zurückgeworfen wäre.

3. Frankreich geht durch Belgien gegen Preußen vor, ohne das übrige Deutschland zu berühren.

Dieser Fall ist wohl denkbar, wenn unter dem Vorwande, daß Preußen den Kampf provozirt hat, Süddeutschland, sich an Oesterreich oder selbst vielleicht an Frankreich anlehnend, sich neutral erklärt. 55 000 Mann aus Lyon und Toulouse würden, bei Straßburg versammelt, zur Beobachtung einstweilen genügen.

Aus Paris, Tours und Lille würden bei Lille 145 000 Mann,
aus Nancy, Châlons und Algier bei Metz . 120 000 „
versammelt werden können.

Die Franzosen sind genöthigt, Belgien zu besetzen, das Belgische Heer in Antwerpen festzuhalten, vielleicht auch die Holländer hinter der Waal zu beobachten, sie werden kaum 100 000 Mann stark bei Aachen eintreffen. Die Armee von Metz hat Luxemburg und Saarlouis einzuschließen, Mainz, Coblenz zu beobachten, und schließlich werden kaum noch 200 000 Mann verfügbar bleiben, welche gegen den Rhein vordringen. Da in diesem Falle unsere linke Flanke gesichert ist, so kann auch die Main-Armee zur Vertheidigung des Rheins herangezogen werden, und wir würden vor der Vereinigung der

Armeen von Metz und Lille im Stande sein, gegen die eine oder die andere aus Coblenz oder Cöln mit großer Ueberlegenheit die Offensive zu ergreifen.

Am vortheilhaftesten erscheint es, wenn wir an der Mosel den Vertheidigungskrieg führen, auf Cöln und Wesel basirt gegen den über Aachen vorrückenden Gegner herfallen, um durch einen Sieg die Belgier aus Antwerpen zu befreien. Auch hier würden wir Trier mit den bereitesten Streitmitteln zu besetzen und von Coblenz aus zu unterstützen haben, um uns möglichst gleich an der Mosel zu behaupten.

4. Frankreich greift Belgien, Preußen und Deutschland an.

Dies ist der wahrscheinlichste Fall. Es liegt in dem Kriege gegen Preußen eine solche Gefahr für Belgien und Deutschland, daß Frankreich auf eine dauernde Neutralität derselben doch nicht rechnen darf. Beide gewinnen Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden, und ein Umschwung ihrer Politik kann dann höchst gefährlich werden. Ein Englisches Hülfskorps würde voraussichtlich das Belgische Heer zum aktiven Handeln bestimmen, und in Süddeutschland dürfte leicht die Stimmung der Bevölkerung eine undeutsche Politik der Kabinette zur Unmöglichkeit machen.

Müssen also Belgien und Deutschland doch durch besondere Heere bewacht werden, so erscheint es vortheilhaft für Frankreich, diese lieber gleich etwas stärker zu bemessen und alsbald offensiv vorzugehn, dadurch die Versammlung der feindlichen Streitkräfte zu zersprengen, Land zu erobern, den Krieg aus fremden Mitteln zu ernähren und eine größere Basis zu gewinnen.

Den Franzosen muß vor Allem darauf ankommen, das Preußische Heer als den Schwerpunkt der Deutschen Macht zu erreichen und niederzuwerfen. Ein Vorrücken an den Main zersprengt die Versammlung der Süddeutschen Kontingente und gefährdet den strategischen Aufmarsch der Preußischen Armee, welcher in dieser Richtung nicht durch eine starke Festungslinie gesichert ist. Es kann daher für Frankreich keine vortheilhaftere Operation geben, als möglichst rasch und stark am unteren Main aufzutreten. Zur Deckung ihrer linken Flanke wird eine schwächere Armee gegen die Mosel, und um durch Belgien gegen uns vorzudringen, eine starke gegen die Maas vorgehen müssen, welche letztere das Ziel der Französischen Bestrebungen unmittelbar in Besitz zu nehmen hat und zugleich einen Theil des Preußischen Heeres vom Main abzieht. —

Wir denken uns die Vertheilung der Französischen Streitmacht folgendermaßen:

	40 000	Mann bei Lille gegen die Belgische, nach Antwerpen ausweichende Armee,	
	80 000	„ bei Valenciennes und Maubeuge gegen den Niederrhein,	
	40 000	„ bei Metz gegen die Mosel,	
	100 000	„ bei Nancy	als Haupt-Armee gegen den Main.
	90 000	„ bei Straßburg	
Zusammen	350 000	Mann.	

Dieser Machtentwickelung können entgegentreten:

	300 000	Preußen,
	100 000	Oesterreicher,
	120 000	Bundestruppen,
	50 000	Belgier,
	30 000	Holländer.
Zusammen	600 000	Mann.

Nehmen wir an, daß Belgier und Holländer durch 40 000 bis 50 000 Franzosen einstweilen zurückgehalten werden, so bleiben

300 000 Franzosen gegen mehr als 500 000 Deutsche.

Wenn aber das X. Bundeskorps vorerst gegen Dänemark stehen bleiben muß, wenn die Oesterreicher entweder gar nicht oder spät kommen, die Bayern und Württemberger sich erst bei Ulm oder Würzburg konzentriren müssen, auf Sachsen vielleicht gar nicht zu rechnen ist, so werden zunächst nur die Badener, Hessen und Nassauer mit 25 000 Mann sich uns anschließen.

Selbst unter dieser Voraussetzung sind wir am Rhein und Main numerisch den Französischen Streitkräften noch vollständig gewachsen, ja überlegen, abgesehen davon, daß jene sich durch Einschließung von Luxemburg, Saarlouis, Landau, Germersheim und Rastatt schwächen müssen.

Im Großen genommen, würden wir am Rhein defensiv, vom Main aus offensiv zu verfahren haben.

Mit der Defensive ist indeß nicht ein passives Zuwarten gemeint. Vier Festungen ersten Ranges verleihen dem Rhein nicht nur eine ungemeine Widerstandsfähigkeit, sondern ermöglichen auch die Freiheit des Uferwechsels. Der Vertheidiger kann ungefährdet seine Basis von dem einen auf das andere Ufer verlegen. Hat der Angreifer den Uebergang wirklich an einer Stelle erzwungen, so sieht er im nächsten Augenblick schon wieder alle seine Verbindungen bedroht. Die Belagerung der Festungen ist dabei unmöglich. Mosel und Erft, Lahn und Sieg bilden an beiden Ufern Abschnitte, gegen welche der

Feind sich entwickeln muß, während wir den Angriff annehmen oder ihm ausweichen können. — Hätten die Armeen von Valenciennes und von Metz sich vereint, so würden 100 000 Preußen immer noch vollständig genügen, um in der aktivsten Defensive eine Besitznahme am Rhein unmöglich zu machen. Allerdings würde dabei unsere Rheinprovinz Kriegsschauplatz sein, sie würde vom Main her befreit werden müssen.

Dort ist der ganze Rest unserer Streitmacht zu konzentriren.

Ein Heer am Main, welches stark genug ist, um die Offensive zu ergreifen, sichert zugleich Süddeutschland und die östlichen Provinzen unserer Monarchie, nur muß der eventuelle Rückzug nicht auf diese, sondern auf die Rheinprovinz gedacht werden. Mögen die Franzosen von Straßburg aus auf Würzburg, Nürnberg oder selbst auf Ulm vorgehn, — solange wir an dem Rhein festhalten, wird unser Vordringen vom Main aus ihre Verbindungen, jedes Gefecht ihre Flanke bedrohen. Ein tieferes Eindringen des Feindes nach Franken oder Schwaben ist unmöglich, bevor er einen großen Sieg erfochten. Er wird unwiderstehlich von unserer Flankenstellung am Main angezogen, er muß sie angreifen. Die rechte Flanke dieser Stellung ist wegen der Festung Mainz unangreifbar, und um weiter oberhalb am Main an dieselbe zu gelangen, muß der Gegner alle seine Verbindungen gefährden, besonders wenn durch Erweiterung des Werkes Mainspitz das Debouchiren aus dem Platze noch erleichtert wird.

Wir dürfen am Main die Entscheidungsschlacht um so zuversichtlicher annehmen, als wir in diesem Fall die Main-Armee in kürzester Zeit noch durch ein Korps von der Rhein-Armee verstärken können und schlimmstenfalls an der Lahn von dieser aufgenommen werden. Ein Sieg unsererseits wirft die Franzosen über Straßburg zurück, und wenn wir in dieser Richtung verfolgen, würden wir nun sogleich die Hauptoffensive über Mainz auf das linke Rhein-Ufer verlegen können. Die dann obwaltenden Verhältnisse entscheiden, ob sie zunächst zur Degagirung unserer Rhein-Armee gegen die Eifel oder gleich gegen die Vogesen gerichtet werden kann.

Die Versammlung am Main ist unter allen Umständen nöthig. Sie deckt die linke Flanke unserer Rhein-Stellung, sichert direkt den Norden und indirekt den Süden Deutschlands und gewährt diesem die Möglichkeit, seine Streitmittel zu konzentriren, sie dem Preußischen Heer anzuschließen. Eine Offensive vom Rhein aus würde nach Belgien führen, wo wir nichts für uns selbst erobern können, die vom Main nach Lothringen und Elsaß, dem einzigen

Theil von Frankreich, wo wir durch Belagerung von Metz und Straßburg festen Fuß zu fassen vermögen.

Aber die offensive Wirksamkeit der Main-Armee hängt davon ab, daß sie numerisch stark ist. Wir haben gesehen, daß die Franzosen 190 000 Mann gegen den Main dirigiren können, welche allerdings Rastatt, Landau und Germersheim einzuschließen haben.

Wir dürfen nicht hoffen, im Kriege gegen Frankreich mit einem Theil unserer Armee auszukommen, wir können auch keine Reserve-Armee für eventuelle Fälle bilden wollen, sondern müssen alle unsere Kräfte sogleich versammeln und schon am Rhein und Main die Entscheidung erwarten.

Es würden drei unserer Armeekorps selbst ohne etwaige Bundeshülfe ausreichen, die Defensive am Rhein durchzuführen, und es blieben dann sechs für den Main.

Wir denken uns die erste Aufstellung folgendermaßen:

Das VIII. Armeekorps nach Trier, um die Rheinprovinz gegen die unmittelbarste und nächste Gefahr soweit als möglich zu schützen; die 15. Division wird per Fußmarsch am 21. Tage dort mit der 16. vereint sein.

Das VII. Armeekorps nach Aachen, um unsere Grenze hier zu beobachten und auf Belgiens Politik einzuwirken. Das Korps erreicht diesen Versammlungspunkt wesentlich per Fußmarsch bis zum 24. Tage.

Das IV. Armeekorps nach Cöln, wo es per Eisenbahn bis zum 28. Tage eintrifft und Kantonnements bei Euskirchen bezieht.

Entschlösse man sich in Brüssel, das Belgische Heer nicht nach Antwerpen, sondern gegen Lüttich zu versammeln, so würde sich durch Heranziehung auch des IV. Armeekorps an der Maas eine Armee von 120 000 Mann bilden.

Erkennt Frankreich die Neutralität Belgiens an, so sind das VII. und IV. Armeekorps in fünf Märschen nach Trier zu konzentriren und 100 000 Mann an der Mosel vereint.

Um eben diesen Zeitpunkt können mit Hülfe der Eisenbahn das III. und V. Armeekorps zwischen Mainz und Frankfurt angelangt, eventuell durch Badener, Hessen, Nassauer verstärkt sein, mithin 90 000 Mann am Main stehen.

Wir brauchen sonach 33 Tage, um zur ersten Abwehr befähigt zu sein. Das Gleichgewicht wird aber erst mit dem Eintreffen des VI. und Gardekorps hergestellt, welche mittels der Eisenbahn bis zum 47. Tage bei Frankfurt a. M. anlangen; und zu einer kräftigen Offensive würden wir nicht wohl schreiten dürfen, bis auch das I. und II. Armeekorps heran sind, wozu mindestens zwei Monate erforderlich sind.

Haben wir unsere Streitkräfte erst vollständig beisammen, so dürfen wir vertrauen, mit Gottes Hülfe und unseren eigenen Mitteln jedem Französischen Angriff gewachsen zu sein. Aber eben in den Zeitverhältnissen liegt für uns die Gefahr. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß Frankreich uns strategisch überfallen kann. Die Initiative des Gegners darf nicht abgewartet werden.

Es ist von größter Wichtigkeit, eintretendenfalls unsere Waffen am Main so früh wie möglich zu zeigen, um die Süddeutschen Regierungen zu bestimmen; selbst wenn unser VIII. Armeekorps noch rechtzeitig an der Mosel einträfe, würde es nicht stark genug sein, um sich dort gegen die von Metz zu erwartenden Streitkräfte dauernd zu behaupten.

Es leuchtet ein, wie wichtig es schon in diesem Augenblick für uns ist, einen größeren Theil der Armee am Rhein zu haben als das VII. und VIII. Armeekorps. Lokale, administrative und organische Schwierigkeiten stehen einer Friedens-Dislokation entgegen, welche das Bedürfniß ein- für allemal berücksichtigt.

Ein mobiles Armeekorps aus den mittleren Provinzen heranzuziehen, würde große Kosten und Uebelstände veranlassen, auch als eine Provokation erscheinen.

Dagegen ließe sich der Zweck vielleicht durch ein permanentes Uebungslager erreichen. Frankreich, welches mit 60 000 Mann bei Châlons lagert, könnte hiergegen einen begründeten Einspruch nicht erheben.

Im engen Anschluß an den Gedankengang der vorstehenden Arbeit verfaßte General v. Moltke im November 1861 eine Denkschrift, in welcher er die Bedeutung der Preußischen Festungen für die Landesvertheidigung bei einem Kriege gegen Frankreich behandelte. Dieselbe lautet:

Nr. 4.

Denkschrift.

Berlin, im November 1861.

Ueber die strategische Bedeutung der Preußischen Festungen für die Landesvertheidigung bei einem Kriege gegen Frankreich.

Nur allein der strategische Werth einer Festung für die Landesvertheidigung darf darüber entscheiden, ob größere Mittel auf ihre Wiederherstellung oder Erweiterung zu verwenden sind. Der bauliche und fortifikatorische Zu-

stand des Platzes bestimmt erst dann, und in zweiter Linie, was nach den Anforderungen der Zeit für denselben geschehen muß.

Der Verlauf eines Krieges läßt sich im Voraus nicht konstruiren, und es würde daher auch unmöglich sein, den Einfluß der Festungen auf denselben anzugeben, dürften nicht gewisse Verhältnisse als konstant, oder doch für eine längere Dauer als bleibend und maßgebend gelten.

Die politische Lage der Staaten ändert sich, aber es gehören große Zeiträume dazu, um ihr gegenseitiges Verhältniß wesentlich umzugestalten. Niemand wird wohl in Abrede stellen, daß das in innerer Neubildung begriffene Rußland oder Oesterreich in unseren Tagen und vielleicht auf Jahrzehnte hinaus minder gefährliche Nachbarn sind als Frankreich mit seiner in eine Hand gelegten gewaltigen Macht, und daß dadurch die Festungen am Rhein vorerst eine größere Bedeutung gewinnen als die an der Weichsel oder dem Schlesischen Gebirge.

Die Heeresmacht der Nachbarstaaten, die Punkte, wo sie vortheilhaft versammelt wird, sind bekannt und in dauernden Verhältnissen begründet. Das Netz der Eisenbahnen, den Hauptrichtungen des Verkehrs folgend, ist für alle Zeiten gespannt. Es kann ergänzt, nicht wesentlich mehr geändert werden.

Die großen Ströme, welche unser Land von Süd nach Nord durchziehen, bilden die unwandelbare Schutzwehr der Vertheidigung. Durch alle diese bleibenden Verhältnisse sind Richtung des Transports und erste Versammlung der Preußischen Heere bedingt. Sie können vorausgesehen und vorbereitet werden, und der Werth der Festungen bei Ausbruch des Krieges läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen.

Wie demnächst die eigentlichen Operationen verlaufen, das freilich wird unsicherer, je weiter wir ihren Gang verfolgen. Doch lassen sich die wahrscheinlichsten Eventualitäten ins Auge fassen, weil sie immer wieder an gegebene und dauernd vorhandene Bedingungen anknüpfen.

Die Erfahrung aus früheren Kriegen darf nicht außer Acht gelassen werden, aber sie giebt uns keinen sicheren Maßstab für die Gegenwart. Halbe und ganze Jahrhunderte sind seitdem verflossen und haben die politische und strategische Sachlage geändert. Welche andere Bedeutung hatte Schweidnitz in dem neu eroberten Schlesien, Graudenz als einziger Weichselplatz für die Zeit des großen Königs wie für die unsrige, oder wer wird annehmen, daß in einem Krieg gegen Frankreich Stettin ein zweites Mal die Bedeutung er-

lange, die es 1806 durch die außerordentlichsten Verhältnisse gegen alle Voraussicht wirklich hätte ausüben können.

Um zu dem beabsichtigten Resultat zu gelangen, bleibt daher nur der Weg, den kriegerischen Ereignissen der Zukunft nachzugehen und den gegenwärtigen Verhältnissen so nahe wie möglich zu treten. Wir haben dabei zum Theil mit unbekannten und veränderlichen, andererseits aber doch auch vielfach mit bekannten und bleibenden Größen zu rechnen. Zu einem wesentlich richtigen Resultat ist nicht zu gelangen, aber wir können das Wahrscheinliche ermitteln, und das bleibt im Kriege stets die einzige Basis, auf welche man seine Maßregeln zu gründen vermag.

Der Krieg gegen unseren westlichen Nachbar ist derjenige, dessen Betrachtung unter den gegenwärtigen Verhältnissen uns am nächsten liegt.

Frankreich kann kaum mehr als 350 000 Mann zu einem Angriff auf uns ins Feld führen; zur Vertheidigung des eigenen Bodens würde es das Doppelte dieser Streitmacht nöthigenfalls aufzustellen vermögen. Das Französische Heer ist in hohem Grade kriegsbereit, schon im Frieden gegen Osten dislozirt und durch Benutzung eines vortrefflichen Eisenbahnnetzes in sehr kurzer Zeit zu versammeln. Auf eine Ueberraschung Frankreichs dürfen wir keinesfalls rechnen.

In diesen Verhältnissen schon liegt gegeben, daß ein Offensivkrieg gegen Frankreich nur unter ganz besonderen Bedingungen Erfolg verspricht.

Ein solcher kann unvermeidlich werden, wenn unsere Gesammtmacht am Rheine versammelt stände und nicht angegriffen würde, eine Situation, die 1859 ohne den Frieden von Villafranca eingetreten wäre; er kann statthaft sein, wenn, wie damals, ein großer Theil der Französischen Heeresmacht auf einem anderen Kriegstheater festgehalten ist. In den allermeisten Fällen aber werden wir zufrieden sein müssen, wenn es uns gelingt, unsere Hauptkräfte unter dem Schutz der Rhein-Linie zu versammeln, um von dort, wahrscheinlich zunächst auf eigenem Boden, den eingedrungenen Gegner zu bekämpfen und zurückzuwerfen.

Denn nach diesseitiger Berechnung können:

100 000	Franzosen	Trier	am 21. Tage,
80 000	"	Aachen	am 31. Tage,
100 000	"	Mainz	am 35. Tage

erreichen.

Der Defensivkrieg gegen Frankreich tritt sonach in den Vordergrund wodurch die offensive Fortführung desselben nicht ausgeschlossen wird.

Um Preußen allein anzugreifen, kann Frankreich zwischen Sierck und Saarbrücken hindurch vorgehen, ohne außerpreußisches Gebiet zu verletzen. Allein diese Basis mißt nur sieben Meilen, während die darauf zu gründende Operation gegen Cöln viermal so lang ist, über die Mosel und Eifel gegen die starke Rhein-Barriere führt und von dieser in die Flanke genommen wird. Ueberdies kann Frankreich niemals die Eroberung der Rheinprovinz behaupten, ohne zugleich Belgien zu besitzen.

Es giebt daher nur zwei mögliche Operationen, die eine durch Belgien gegen Cöln, die andere durch die Pfalz oder Süddeutschland gegen Mainz. Zur Verbindung beider, oder als Flankendeckung für eine derselben wird voraussichtlich immer eine Nebenoperation über Trier vorgehen. Schon hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Versammlung Preußischer Streitkräfte bei Cöln und Mainz und das Wünschenswerthe einer beobachtenden Truppenaufstellung bei Trier.

Das Vorgehen Frankreichs gegen den Niederrhein bedroht Belgien wie Holland in ihrer Existenz und gefährdet die Interessen Englands. Allein das Belgische Heer schließt sich in Antwerpen, das Holländische hinter den Utrechter Linien ein, und England, welches sich kaum selbst zu schützen vermag, kann weder zu Lande noch zur See eine nennenswerthe Hülfe leisten. Wir selbst dürfen schon der Zeit nach nicht übernehmen, Belgiens Grenzen zu schützen, und brauchen auch um so weniger Verbindlichkeiten einzugehen, als uns immer der Vortheil erwächst, daß ein Französisches Heer auf dem Vorrücken durch Belgien sich durch Detachirung schwächen und vor Antwerpen mindestens 40 000 Mann stehen lassen muß. Diese Operation führt schließlich auf unsere so überaus starke Rhein-Front.

Das Vorgehen durch Süddeutschland bringt Frankreich in Konflikt mit dem Deutschen Bund. Solange Oesterreich alle seine Kräfte dazu verwenden muß, sich am Südfuß der Alpen zu behaupten und die Zustände im Innern zu beherrschen, ist in keiner Weise darauf zu rechnen, daß es zum Schutz des Oberrheins auftreten wird, selbst dann nicht, wenn es am Mincio nur durch Italienische Heere bedroht ist. Auch Preußen kann im ersten Augenblick einem Französischen Einbruch von Straßburg her nicht begegnen, es kann nur durch eine Operation den eingedrungenen Feind wieder vertreiben. Das VII. und VIII. Bundeskorps werden daher zu schwach sein, um diese Grenze Deutschlands gegen voraussichtlich weit überlegene Kräfte zu vertheidigen.

Welche von beiden Operationen Frankreich wählen wird, läßt sich schwer vorhersagen und wird vielleicht im Augenblick der Mobilmachung noch nicht zu übersehen sein. Die erstere führt direkt zum eigentlichen Ziel, die andere verspricht den sicheren Erfolg. Leicht dürfte der Einbruch in Süddeutschland nur der vorbereitende Feldzug für die Ausführung des Angriffs auf Belgien und Rheinpreußen sein, um erst Deutschland zu spalten, Preußen zu isoliren, dann dieses niederzuwerfen.

Die Versammlung der Preußischen Heere erfordert Vorbereitungen, welche getroffen werden müssen, selbst ehe die Absicht des Gegners sich ausgesprochen haben wird. Die erste Aufstellung muß daher verschiedenen Eventualitäten begegnen und vom Feinde nicht gestört werden können.

Cöln und Mainz sind die Endpunkte der großen Schienenwege, welche Nord- und Mitteldeutschland gegen Westen durchziehen, diejenigen, bis wohin der Eisenbahntransport unter dem Schutz der Rhein-Linie noch mit Sicherheit ausgeführt werden kann. Vom Rhein muß marschirt werden, dort beginnen die Operationen.

Bei sorgfältig getroffenen Vorbereitungen wird es möglich sein, drei Armeekorps am Niederrhein, drei am Main, zusammen 200 000 Mann in drei Wochen zu konzentriren. Es ist daher nicht zu befürchten, daß wir diesseits des Rheins durch einen Französischen Angriff in der ersten Versammlung gestört werden. Nicht so steht es an der Mosel, wo 25 000 Mann von Metz her binnen zehn Tagen vor Trier erscheinen können, mithin früher, als die 16. Division dort mobil wird.

Bis zu dem Augenblick, wo die Eisenbahnen nach dem Rhein wieder frei werden, ist die Mobilmachung auch der noch verbleibenden drei Preußischen Armeekorps beendet. Sie werden ganz von selbst eine Reserve, etwa an der mittleren Elbe oder Saale bilden. Es ist möglich, daß ein Theil derselben hier einstweilen zurückgehalten werden muß, um z. B. einer feindlichen Landung großer Streitkräfte an der Deutschen Nordküste zu begegnen — zu welcher die Vorbereitungen in den Französischen Häfen nicht verborgen bleiben können — um eine nothwendig werdende Pression in Deutschland zu üben, oder selbst inneren Zuständen zu begegnen. Grundsätzlich aber sind diese Korps nicht bestimmt, als Reserve-Armee für sich zu operiren, Aufnahmestellungen zu nehmen oder dergleichen, sondern sie sollen, sobald die Verbindungswege wieder verfügbar sind, zur Verstärkung der Heere in erster Linie vorrücken. Nach Verlauf dieser ersten drei Wochen wird sich auch schon übersehen lassen, in welcher Richtung dies geschehen muß, ob nach Cöln, nach

Mainz oder, wenn man große Unglücksfälle in Süddeutschland voraussetzt, ob nach Würzburg oder selbst nach Bamberg. Denn da bei dem Kriege gegen Westen die Initiative bei Frankreich gedacht werden muß, so werden dessen Unternehmungen für die Verwendung unserer Reserven mitbestimmend sein.

Aber selbst wenn die Französische Hauptoperation durch Belgien ginge, würde noch in Frage treten, ob die Niederrhein-Armee weiter verstärkt werden soll.

Es ist mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß das X. Bundeskorps sich der Preußischen Aufstellung am Niederrhein anschließen wird, welche den ganzen Länderbestand der zu diesem Korps gestellenden Norddeutschen Staaten unmittelbar deckt.

Es sind dann dort, nach Abrechnung des Holstein-Lauenburgischen Kontingents, 130 000 Mann versammelt, welche zur Defensive hinter der so starken Rhein-Linie jedenfalls ausreichen und die Belagerung einer der dortigen Festungen unmöglich machen würden.

Eine weitere Verstärkung der Niederrhein-Armee würde nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn man mit derselben die Offensive ergreifen wollte. Diese Offensive durch Belgien würde zunächst Antwerpen befreien und so sich durch 60 000 Mann verstärken; die weitere Fortsetzung führt indeß durch den Französischen Festungsgürtel auf das befestigte Paris. Sie kann kein anderes Ziel, keinen früheren Stillstand haben als die Einnahme der Französischen Hauptstadt und die Niederwerfung des Französischen Kaiserthums. Direkte Eroberungen können wir weder in Belgien noch zwischen Belgien und Paris machen und behaupten wollen. Wir könnten also nur auf indirektem Wege zu einer Kriegsentschädigung gelangen, indem wir den Frieden an der Seine oder der Loire diktirten.

Die Offensive vom Main aus steckt sich ein minder großes, aber erreichbareres Ziel. Sie ist gegen den am schwächsten befestigten Theil der Französischen Grenze gerichtet. Wenn die ehemals Deutschen Provinzen Lothringen und Elsaß erobert werden, so ist es auch denkbar, daß wir sie behalten. Die Bedingung ist, daß zunächst das Französische Heer in einer oder in mehreren Schlachten geschlagen, daß Metz und Straßburg belagert, und diese Belagerungen durch die Hauptmacht im Felde gedeckt werden. Gelingt dies, so hat man beim Frieden ein Faustpfand, was bei der Richtung durch Belgien nicht der Fall ist.

Digitized by Google

Aber nicht nur für die Offensive, sondern auch in der Defensive wird die Versammlung einer möglichst starken Truppenmacht am Main geboten sein.

Die defensive Aufgabe der Main-Armee ist die Sicherung des unteren wie des oberen Rhein durch offensive Flankenoperationen. Indem sie, durch Mainz vorgehend, die Mosel zur Basis einer in nördlicher Richtung fortgesetzten Bewegung macht, werden alle Verbindungen eines Französischen Heeres bedroht, welches von Belgien aus gegen den Niederrhein vorgedrungen wäre. Dieser feindlichen Unternehmung wird in solcher Weise vielleicht wirksamer begegnet als durch direktes Vorbrechen derselben Heeresstärke aus der Rhein-Front selbst.

Ebenso wird ein offensives Vorgehen der Main-Armee, nach Umständen am linken oder am rechten Rhein-Ufer, die gegen den Oberrhein gerichtete oder bereits über denselben vorgeschrittene Operation der Französischen Haupt-Armee auf die wirksamste Weise zum Stehen bringen.

In allen diesen Fällen wird der Main nicht als eine Flankenstellung, sondern als die Basis einer Flankenoperation gedacht.

Wollten die Süddeutschen den Oberrhein oder den Schwarzwald direkt vertheidigen, so würden sie ihre ohnehin nicht zulänglichen Streitmittel völlig zersplittern. Weder ein Oesterreichisches noch ein Preußisches Heer kann sie dort im ersten Augenblick unterstützen. Sie haben nur die Wahl, entweder auf Ulm zurück oder gegen Mainz vorzugehen, um sich der einen oder der anderen Armee zu nähern.

Der Rückzug der Oberrhein-Armee in ersterer Richtung zieht den Feind ins Innere Deutschlands nach sich, macht Schwaben zum Kriegsschauplatz und drängt Baden und Württemberg, um ihre Existenz zu retten, in ein Abkommen mit dem Feinde. Gerade die Oesterreichischerseits befürworteten großen verschanzten Lager bieten zu solchen Unterhandlungen die vortheilhafteste Gelegenheit. Auch bei Ulm würde einem starken Französischen Heere gegenüber der Rückzug nicht zum Stehen kommen, wenn eine Oesterreichische Truppenmacht dort nicht vorhanden wäre.

Das Vorgehen der Oberrhein-Armee in der Richtung auf Mainz scheint auf den ersten Blick Süddeutschland ganz preiszugeben. Allerdings würde Karlsruhe, Stuttgart und durch Streifkorps vielleicht selbst München vom Feinde besetzt oder beunruhigt werden. Aber unmöglich könnte der Gegner dort verbleiben, oder gar weiter vordringen wollen, wenn durch das Anrücken der Main-Armee und ihre Vereinigung mit der Oberrhein-Armee

300 000 Mann unmittelbar in seiner Flanke ständen. Eine solche Macht in solcher Stellung müßte unausbleiblich den Feind auf sich ziehen und Süddeutschland befreien.

Die Süddeutschen Regierungen haben die Absicht, ihre Truppen zwischen Rastatt und Germersheim zu konzentriren. Ob dies bei voraussichtlich raschem Vorgehen der Franzosen möglich sein wird, ob die Versammlung etwa erst an der Jagst oder am Main zu Stande kommen kann, mag dahingestellt bleiben. Die Bedingung für den Anschluß an Preußen ist aber immer die Gewißheit, ein Preußisches Heer am Main vorzufinden.

Es leuchtet danach ein, wie wichtig es in militärischer wie politischer Hinsicht für uns ist, schnell und stark am Main aufzutreten. Wir werden in den meisten Fällen mit drei Korps am Unterrhein ausreichen, am Main hingegen können wir nie stark genug sein. Nur dort kann Preußen Süddeutschland schützen, den kleineren Staaten die Möglichkeit gewähren, bei Deutschland zu verharren, und an die Spitze aller Deutschen Streitkräfte treten. —

Abgesehen aber auch von allgemeinen Deutschen Interessen, und wenn nur die rein Preußischen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, so leuchtet ein, daß die Franzosen selbst mit dem stärksten Heere aus Süddeutschland auf dem wohl früher betretenen Wege durch Franken gegen Berlin nicht vorgehen können, solange Preußen mit bedeutenden Streitkräften am Main steht. Das Unrichtigste, was wir thun könnten, wäre ein Abmarsch in östlicher Richtung, um uns jenem Vorgehen direkt vorzulegen. Unsere Heeresmacht am Rhein wird unzweifelhaft die feindliche anziehen wie der Magnet das Eisen. Wir finden rückwärts des Mains, zwischen Mainz und Frankfurt, eine vortreffliche Aufstellung, um den Angriff selbst überlegener Kräfte abzuwarten, in welcher wir uns noch durch Theile der Niederrhein-Armee verstärken können. Die rechte Flanke dieser Stellung ist durch die Festung Mainz und durch den Rhein gedeckt, die linke kann ein Französisches Heer nur umgehen, indem es seine eigenen Verbindungen gefährdet. Dies würde noch unausführbarer werden, wenn Mainz, mehr als es der Fall ist, ein offensives Vorgehen zwischen Oberrhein und Main erleichterte.

Die überaus große Wichtigkeit dieses Platzes tritt schon aus dem bisher Gesagten deutlich hervor.

Im Kriege gegen Westen ist Mainz Schild und Schwert für Preußen zugleich. Es deckt die erste Versammlung unserer Armee am Main, sichert

die linke Flanke unserer ganzen Rhein-Stellung, zwingt den in Süddeutschland eingedrungenen Gegner zum Angriff einer fast uneinnehmbaren Stellung oder zu einer Umgehung, die alle seine Verbindungen bloßstellt, und bildet endlich den Stützpunkt für unsere Offensive in der einzig Erfolg verheißenden Richtung. Man möchte behaupten, daß Mainz, ohne Preußisch zu sein, schon jetzt die wichtigste Festung für Preußen ist. Ihr Verlust würde unseren ganzen Halt am Rhein erschüttern und den Süden Deutschlands dem Gegner schutzlos überliefern.

Will man nun annehmen, daß das Preußische Heer in seiner starken Stellung bei Mainz und hinter dem Main dennoch bewältigt würde, so setzt das nothwendig voraus, daß wir es hier mit der Französischen Hauptmacht zu thun haben, und daß nicht gleichzeitig der Niederrhein mit Ueberlegenheit angegriffen sein kann.

Der Rückzug der Main-Armee über den Taunus ist nicht zu gefährden, da nur der linke Flügel der Main-Stellung umgangen werden kann. Wir würden uns daher an der Lahn bezw. der Sieg mit der Niederrhein-Armee zu neuem Widerstand vereinen und endlich nach neuen Niederlagen durch Coblenz bezw. Cöln der Uebermacht entziehen. Auch am linken Rhein-Ufer finden wir noch ein Hinterland, welches ausreicht, um die Armee mit allen ihren Bedürfnissen zu ernähren, und nachdem hinter dem Schutz des Stromes die Schlagfertigkeit des Heeres hergestellt, würde dasselbe die durch Festungen gesicherten Uebergänge zur Offensive benutzen.

Wird daher die Preußische Streitmacht am Rhein nicht völlig vernichtet, was große Fehler in der Führung voraussetzt, so kann das Französische Hauptheer immer nicht gegen Berlin operiren. Dasselbe befände sich am rechten Rhein-Ufer bei diesseitigem Wiedervorgehen durch Coblenz oder Mainz in allen Verbindungen mit Frankreich bedroht, während wir die westliche Hälfte der Monarchie hinter uns haben. Nach meiner Ansicht werden Berlin und die Marken am sichersten und wirksamsten durch stetes Festhalten an dem Rhein geschützt. Der Rückzug vom Main nach den östlichen Provinzen würde leicht in einen verderblichen Parallelmarsch mit dem Feind ausarten und schwerlich schon am Thüringer Walde bei Erfurt, sondern erst hinter der Elbe zum Stehen kommen.

Es bleibt jetzt noch der Fall ins Auge zu fassen, wo der Französische Hauptangriff durch Belgien gegen den Niederrhein geführt und wahrscheinlich durch eine Kooperation von Metz aus unterstützt wird.

Voraussichtlich werden die Franzosen in Belgien sehr geringen Widerstand finden, indeß müssen sie Brüssel besetzen und Antwerpen mit seinen neuen großartigen Fortifikationen einschließen. Die Land- und Eisenbahnstraßen weisen dann den Vormarsch in die Richtung auf Lüttich und Aachen.

Es würde nun Maastricht von großer Wichtigkeit werden. Allein diesen Platz, der eine sehr bedeutende Garnison erfordert, haben die Holländer absichtlich verfallen lassen und geräumt. Eine diesseitige Vertheidigungsstellung zwischen Düren und Jülich ist nicht ohne militärischen Werth. Denn links ist das die Roer begleitende Gebirge bis Gemünd, auf die Entfernung von drei bis vier Meilen, von keiner einzigen für Armeefuhrwerk brauchbaren Transversalstraße durchschnitten, und rechts bildet Jülich, auch in dem Zustande, wie es nach der Schleifung verblieben, immer noch eine sehr starke Flügelanlehnung.

Ob wir schon an der Roer zum Schutz unserer linksrheinischen Provinz eine Entscheidungsschlacht schlagen können, hängt indeß ganz davon ab, ob man Zeit gehabt haben würde, eine dem Gegner völlig gewachsene Streitmacht dort vorzubringen, und darauf ist keineswegs mit Bestimmtheit zu rechnen.

Die feindliche Operation von Metz aus führt für uns den großen Uebelstand mit sich, daß sie zu einer Zeit unternommen werden kann, wo die Mobilmachung der 16. Division noch nicht vollendet ist. Soll das Unternehmen aber ein weiteres Resultat haben, so kann es nur mit Aufwand sehr bedeutender Kräfte durchgeführt werden.

Die nothwendige Einschließung oder doch Beobachtung von Luxemburg und Saarlouis schwächt den Angriff um 20 000 oder 15 000 Mann, und zur Ueberwindung des Widerstandes einer Preußischen Abtheilung bei Trier bedarf es entschiedener Ueberlegenheit. Eine dort aufgestellte Division kann hinter starken Abschnitten gegen Süden wie gegen Westen Front machen und Umgehungen sehr weit gedeihen lassen, ehe sie ihre Stellung aufgiebt, da ihr der Rückzug auf Cöln, Coblenz und Mainz auf dem einen oder dem anderen Mosel-Ufer frei steht, und sie in jeder Richtung einen Halt im Terrain zu erneuertem Widerstand findet.

Bei weiterem Vordringen geräth die Armee von Metz mit dem Rücken an Luxemburg und die Ardennen und, solange die Französische Hauptmacht nicht über die Maas debouchirt ist, in die mißlichste Lage, wenn diesseits mit großen Kräften die Offensive von Mainz oder Coblenz aus ergriffen wird.

Wir sehen allerdings, daß Luxemburg und Saarlouis den Einmarsch des Gegners nicht verhindern, sondern nur ungefähr eine ihren Besatzungen gleiche Stärke des Gegners einstweilen fesseln. Diese geringe Wirkung ist nicht in der Beschaffenheit, sondern in der Lage beider Plätze begründet. Die Festungen erlangen ihre volle Bedeutung erst in der Verbindung mit dem Operationsheer. Alle Plätze an der äußersten Grenze des Landes (oder wie hier Luxemburg über dieselbe hinaus) haben den Nachtheil, daß einem kriegsbereiten Feind gegenüber das Operationsheer nicht bei denselben versammelt werden kann, und daß sie daher ihre rechte Wirksamkeit erst in einem späteren Stadium erlangen, wenn unsererseits die Offensive ergriffen, wenn diese in der Richtung ihrer Lage geführt werden kann, und wenn sie bis dahin (ihrer eigenen Vertheidigung überlassen) nicht erlegen sind. Von Luxemburg allerdings darf erwartet werden, daß es eine mehrwöchige Belagerung aushält; bei Saarlouis machen die geringe Ausdehnung und die bekannte Beschaffenheit dieses Platzes das zweifelhaft. Es kommt hinzu, daß unsere Offensive, wenn der Niederrhein angegriffen wird, wahrscheinlich gegen die rechte Flanke der über die Maas vorgehenden Französischen Haupt-Armee gerichtet sein wird, also gegen Nordwest, und daß uns leicht Zeit und Kräfte fehlen können, um gleichzeitig gegen Südwest zum Ersatz von Saarlouis zu detachiren.

Trier, an sich viel bedeutender als Saarlouis, liegt nicht so unmittelbar an der Grenze, ist daher leichter zu erreichen und zu unterstützen und würde als Festung einen ungleich höheren Werth haben.

Bei unserer ganzen politisch-militärischen Lage zu Frankreich wäre es offenbar wünschenswerth, eine größere Truppenmacht als nur zwei unserer Armeekorps schon im Frieden in der westlichen Hälfte der Monarchie dauernd dislozirt zu haben. Ein permanentes Uebungslager, besser aber noch eine Festung ersten Ranges bei Trier, würde diesem Zweck entsprechen. Eine Friedensgarnison dort von 10 000 bis 12 000 Mann, welchem sich die mobil werdende 16. Division anschlösse, würde diesem Theil unserer Grenze, dem einzigen, wo wir unmittelbar an Frankreich anstoßen, eine genügende Sicherheit verleihen.

Wir haben schon der für die Vertheidigung unserer Rhein-Front so wichtigen Operation gedacht, welche die Main-Armee durch Mainz gegen die Mosel führt. Gewährt Trier der dort versammelten Abtheilung keine ausreichende Stütze, so wird diese den Rückzug gegen den Rhein bereits angetreten haben, und die Main-Armee findet die schwierigen Defileen der Mosel wahrscheinlich schon vom Feinde besetzt. Sie würde dann nur über Coblenz vor-

gehen können. Wäre hingegen Trier befestigt, so würde auch ein Truppenkorps sich dort selbst gegen große Ueberlegenheit behaupten können, ein zweiter Mosel-Uebergang wäre der Main-Armee gesichert, und ihr weiteres Vorschreiten gewinnt auf der Basis Coblenz—Trier eine ungleich größere Freiheit der Bewegungen und Sicherheit für den Rückzug.

Ohne Zweifel könnte man Saarlouis aufgeben, sobald Trier Festung wird. Ob das auch ohne diese Bedingung geschehen soll, ist eine Frage, bei deren Entscheidung doch auch die nicht rein militärische Rücksicht zu erwägen ist, welchen Eindruck diese Maßregel auf die Bewohner des linken Rhein-Ufers machen würde, nachdem bereits Jülich geschleift ist.

Die Invasion der Rheinprovinz am linken Ufer giebt noch durchaus keine Gewähr für den Besitz des Landes, solange nicht die Preußische Armee geschlagen und nicht mindestens eine der drei großen Rhein-Festungen genommen ist.

Durch Ardennen und Eifel direkt gegen Coblenz kann das Französische Hauptheer nicht operiren, von der mittleren Maas aus bietet dieser Vormarsch der bei Coblenz versammelten Streitmacht die Flanke. Die Einschließung von Coblenz auf drei Flußufern erfordert sehr bedeutende Mittel. Es liegt in der Eigenthümlichkeit dieses Platzes, daß der Fall eines der selbständigen Forts zwar diesen Rhein-Uebergang uns verschließt, daß derselbe aber dem Gegner sich erst öffnet, wenn er alle, auch den Ehrenbreitstein, erobert hat.

Selbst dann führen die weiteren Operationen nicht nur in das schwierige Terrain des Westerwaldes, sondern auch in den direkten Bereich unserer großen Truppenversammlung am Main.

Einen ungleich höheren Werth als Coblenz hat für den Französischen Angriff Cöln an und für sich, in seiner Beziehung zur Rheinprovinz und durch seine Straßen- und Eisenbahnlinien. Fünf Märsche führen das Französische Heer von Lüttich vor die Thore der Rheinischen Hauptstadt. Alle Verbindungen bleiben bei diesem direkten Vorgehen gedeckt.

Vor Cöln angelangt, müßte man sich nun aber entscheiden, entweder diesen Platz am linken Ufer anzugreifen, oder ihn am rechten einzuschließen, oder angesichts der Niederrhein-Armee über den Strom zu gehen, diese zu schlagen, dann erst die Belagerung zu eröffnen und sie durch die Hauptmacht zu decken.

Der Besitz von Wesel würde für ein Französisches Heer seine ungleich geringere Bedeutung haben als der von Cöln und Coblenz. Um eine Verbindungen einigermaßen zu sichern, könnte dasselbe am linken Ufer der Maas

abwärts bis Roermond und Venlo marschiren, wobei es sich allerdings von der Main-Armee möglichst fern hält. Um aber an Wesel zu gelangen, müßte man bei Xanten den Rhein überschreiten, und das Vorgehen der Niederrhein-Armee würde sogleich eine Situation herbeiführen, deren Nachtheilen sich das Französische Heer nur durch einen ganz entscheidenden Sieg entziehen könnte. Die ganze Operation ist eigentlich nur denkbar bei einem völligen Wechsel der Operationsbasis, durch großartige Landung an der Nordseeküste, Kooperation von Dänemark und dergleichen viele mißliche Chancen in sich schließende Kombinationen.

Das Gesagte dürfte ausreichen, um Cöln in seiner ganzen Wichtigkeit für die Rhein-Vertheidigung hervortreten zu lassen. Die unerläßlichste Anforderung an diesen Platz ist, daß derselbe nicht einem ersten, ungestümen Angriff mit sehr großen Kräften erliegt, d. h. vollkommen sturmfrei sei. Denn die förmliche Belagerung erfordert die Einschließung auf zwei Seiten und die Deckung nach rechts und links auf beiden Ufern gegen beide Nachbarfestungen, Bedingungen, die kaum zu erfüllen sind, solange die Niederrhein-Armee am Rhein steht.

Die ausführbarste Operation dürfte noch sein, daß die Franzosen durch ein starkes Korps Cöln am linken Ufer einschließen, bei Düsseldorf oder Ruhrort einen Rhein-Uebergang überraschend gewinnen oder mit Gewalt erzwingen und dann die Niederrhein-Armee angreifen.

Nimmt aber diese die Schlacht nicht mit dem Rücken nach den östlichen Provinzen, nicht mit der Front nach Westen, sondern nach Norden an, den linken Flügel an das Rhein-Thal, die rechte Flanke an das Gebirge gelehnt, so kann selbst der Verlust der Schlacht nicht hindern, daß sie sich hinter die Abschnitte der Sieg bezw. der Lahn zurückzieht, sich mit der Main-Armee vereint und zu neuer Offensive vorrückt, wobei Cöln und Coblenz ihr die Freiheit gewähren, das eine oder das andere Rhein-Ufer zu benutzen.

Die außerordentliche Stärke unseres Kriegstheaters am Rhein ist nicht zu verkennen. Sie könnte nur gefährdet werden, wenn wir vorzeitig, mit nicht ausreichenden Kräften, die Offensive am linken Ufer ergriffen.

Im Juni 1863 beschäftigte sich General v. Moltke mit einer Denkschrift, in der er einen von Napoleon III. herbeigeführten Krieg zur Eroberung des linken Rhein-Ufers seinen Betrachtungen zu Grunde legt. Nach eingehender Würdigung des voraussichtlichen Verhaltens aller dabei in Frage kommenden Europäischen Staaten stellt der General Vergleiche über die Französischen und die Preußisch-Deutschen Streitkräfte sowie über deren Versammlung an und setzt schließlich die nothwendigen Maßnahmen bei einer Ueberlegenheit der Franzosen im Anfang des Krieges auseinander:

Nr. 5.

Denkschrift.

Berlin, im Juni 1863.

Wenn in nächster Zukunft die politische Lage Europas den Kaiser Napoleon III. zu einer neuen Aktion nach außen einladet, oder wenn innere Verhältnisse Frankreichs dazu zwingen, so bildet vor Allem das linke Rhein-Ufer dasjenige Ländergebiet, welches unmittelbar erreicht, in Besitz genommen und behauptet werden kann. Die Landung einer wirklichen Heeresmacht an der Baltischen Küste ist kaum ernstlich in Betracht zu ziehen.

Es erforderte die Flotten beider größten Seemächte, um nur 64 000 Mann fast ohne Kavallerie und ganz ohne Transportmittel von einem Ufer des Schwarzen Meeres nach dem anderen überzuführen. Die Vorbereitung und Einschiffung nahm 14, die durch keinen Widerstand gestörte Ausschiffung 10 Tage in Anspruch. Eine ähnliche Expedition, auf fünffache Entfernung nicht gegen eine isolirte Extremität, sondern gegen das Herz des Russischen Reichs, oder gegen das von Eisenbahnen durchzogene Preußen gerichtet, verspricht eine fast sichere Niederlage.

Der Sympathienkrieg gegen Rußland, für Wiederherstellung Polens, ist einfach der Krieg gegen Preußen zur Eroberung des Rheins, welcher bei allen Schwierigkeiten doch wenigstens ein greifbares Objekt und praktische Ergebnisse in Aussicht stellt. Diese langersehnte Annexion, welche im späteren Verlauf nothwendig auch die Einverleibung Belgiens nach sich ziehen müßte, berührt die Machtverhältnisse aller Staaten so sehr, daß es für Frankreich von größter Wichtigkeit wird, den Krieg gegen die unmittelbar Betheiligten zu beendigen, bevor die übrige Welt dagegen einschreiten kann.

Die unmittelbare Grenznachbarschaft läßt dies möglich erscheinen, zu einer Zeit, wo in den größten Ländern beider Hemisphären ein Kampf der Prinzipien oder der Nationalitäten auszubrechen droht, oder bereits in den Flammen des Bürgerkrieges auflodert.

Zwar steht Rußland augenblicklich gerüstet und mit bedeutenden Streitkräften an seiner Westgrenze; aber befangen in innerer Krisis und im Kampf gegen Polen, wird es kaum geneigt und im Stande sein, ein Heer gegen Französische Uebergriffe am Rhein zu verwenden. Unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo seine Armee über den weiten Raum des Reichs von der Weichsel bis zur Wolga verbreitet ist, kann schon der langsamen Mobilmachung, Versammlung und des weiten Transports wegen ein Russisches Heer nicht vor Ablauf eines ersten Feldzuges in solcher Entfernung auftreten.

Auch Oesterreichs militärische Macht ist an vielen Punkten gefesselt. Die Magyarischen und Slavischen Stämme sind mit der Reichseinheit noch nicht ausgesöhnt, im Orient bleibt der unausgesetzt fortschreitende Zerfall des Osmanischen Reiches den Russen gegenüber stetig zu überwachen, in Italien Bedrohtes zu schützen, Verlorenes wieder zu gewinnen.

In dem neuen Italien darf Frankreich einen Bundesgenossen sehen, der Oesterreichs Macht in hohem Grade auf sich und vom Rhein abziehen wird. Aber dieser Freund kann leicht zu viel, kann thun, was das katholische Frankreich nicht zulassen darf. Er muß daher überwacht werden.

Auf Dänemark, vielleicht auch auf Schweden können die Tuilerien für eine Diversion zählen, welche eventl. durch eine Französische, maritime Expedition in kleinerem Maaßstab unterstützt, im Norden Deutschlands einen Theil der Streitkräfte fesseln würde. Dazu bedarf es aber des Einverständnisses Englands. Erklärt dieses sich gegen die Französische Aggression, so wirkt sein Veto in der Rhein-Frage zwar nur indirekt aber augenblicklich, nicht indem es die Deutschen Streitmittel am Rhein vermehrt, aber indem es die Französischen zurückhält. England ist zur Zeit der Alliirte Frankreichs, indeß würde nichts dies Bündniß auf eine härtere Probe stellen, als eine Invasion Belgiens, eine Gefährdung der Nordseeküste, eine Bedrohung Antwerpens. Das Empire hat gegen England so viele und so wichtige Rücksichten zu nehmen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen ist, es werde beim Angriff auf den Rhein die Neutralität Belgiens um Englands willen vorerst respektiren.

In diesem Fall steht indeß immer noch der gesammte Deutsche Bund entgegen, dessen defensiver Widerstand die ganze Offensivkraft Frankreichs in Anspruch nimmt, und es wird wesentlich darauf ankommen, den Kampf noch in engere Grenzen zu bannen. Nun sind am linken Rhein-Ufer außer vornehmlich Preußen auch Bayern, Hessen, Oldenburg und Niederland in Besitz. Preußen ist in keiner Weise zu eliminiren, es steht in ganzer Macht

für die Rheinprovinz ein. Sollen die übrigen Bundesglieder anderweit entschädigt werden, so ist das Material hierfür nur in dem rechtsrheinischen Gebiet Preußens zu finden. Von ihm muß der Rhein erobert, auf seine Kosten die Schadloshaltung gewährt werden, gegen Preußen vor Allem ist der Krieg gerichtet und Preußen dabei, wenn irgend möglich, zu isoliren.

Allerdings kann ein Französisches Heer in die Preußische Rheinprovinz eindringen, ohne Außerpreußisches Gebiet zu betreten. Allein die Grenze von Sierk bis Saargemünd hat nur die Ausdehnung von 8 Meilen. Die auf Metz basirte Operation führt bei 30 Meilen Länge parallel mit der Rheinfront über die Mosel und ihre Gebirge gegen Cöln. Man müßte gleichzeitig Saarlouis angreifen, Luxemburg und Mainz beobachten, Coblenz einschließen und gegen Wesel detachiren, um Cöln zu belagern. — Ohne die Wegnahme dieses Schwerpunktes der Provinz könnte deren Besitz nimmer gesichert erscheinen. Die Preußischen Streitkräfte gegen ihren Willen und vor ihrer Versammlung schon am linken Rhein-Ufer in einen Entscheidungskampf zu verwickeln wird kaum möglich sein, da sie, im festen Besitz aller Uebergänge von Wesel bis Mainz, in jeder Richtung auszuweichen vermögen. Am Rhein würde unbedingt ein längerer Halt entstehen, der schon in politischer Hinsicht bedenklich erscheint. Ist aber dort die gesammte Heeresmacht Preußens erst versammelt, so schneidet ein offensives Vorgehen über Coblenz oder Mainz am rechten Ufer der Mosel jede Verbindung des Französischen Heeres mit Frankreich ab und zwingt mit verwandter Front über die Defileen dieses Stroms sie wieder herzustellen.

Frankreich bedarf aber für seinen Angriff auf Preußen einer breiteren Basis und muß diese, wenn Belgien aus politischer Rücksicht ausgeschlossen bleibt, aus militärischen Gründen auf Süddeutschland ausdehnen.

Die Vertheidigung der ganzen Westgrenze Deutschlands erheischt die Aufstellung von drei Armeen — am unteren, mittleren und oberen Rhein. — Die Stärke der Bundesstreitmacht gestattet nicht nur diese Theilung, sondern sie fordert selbige ebenso bestimmt, wie die Ausdehnung der zu schützenden Strecke. Man kann, mit Rücksicht auf Befehlsverhältnisse, Ernährung und Beweglichkeit die einzelnen Heere nicht ohne Nachtheil über 150 bis 200 000 Mann stark machen, und der Rheinlauf von Schliengen bis Cleve beträgt 80 Meilen.

Von diesen drei Heeren müßte das des Zentrums am stärksten sein. Es bildet die Offensivmacht Deutschlands, welche das Vorgehen der Franzosen über den Unter- wie den Ober-Rhein in die Flanke nimmt und den Kampf in Feindesland versetzt.

Aber die Verfügung über die gewaltigen Streitmittel des Bundes hängt von Kollektivbeschlüssen ab, für welche nicht bloß ein nationaler strategischer Gedanke, sondern auch mannigfache lokale Bedürfnisse und spezielle Interessen maßgebend sein werden. Es ist sehr begreiflich und in den realen Verhältnissen begründet, daß die Staaten des VII. und VIII. Bundeskorps für den direkten Schutz der eigenen Gebiete ein besonderes und starkes Heer verlangen und wenn sie dazu den Anschluß anderer Kontingente fordern, so ist dies berechtigt, soweit es ausführbar — aber illusorisch, wenn beispielsweise verlangt wird, daß das IX. und X. Bundeskorps zur Oberrhein-Armee stoßen sollen. Die Preußische Rhein-Stellung deckt alle Staaten dieser Korps und das nächstliegende Interesse derselben ist, zu der Behauptung jener Stellung mitzuwirken, das X. am unteren, das IX. am mittleren Rhein.

Selbst die Sächsische Division könnte, wenn plötzlich die Französischen Waffen sich durch das offene Thor von Straßburg über Süddeutschland ergießen, gewiß nicht mehr zur Vertheidigung des Schwarzwaldes zurecht kommen. Sie würde mit den Preußischen oder Oesterreichischen Korps auf denselben Bahnen konkurriren.

Die Hessischen Truppen werden gewiß nicht das eigene nahe bedrohte Land verlassen, um nach Rastatt oder Ulm zu gehen, und der Transport vollends der Kontingente des X. Korps von Nord nach Süd, würde den allgemeinen Zug der Massen von Ost nach West in einer Weise kreuzen, die jede berechnete Versammlung der Heere am Rhein zu Schanden machen müßte.

Eine direkte Hülfe im Südwesten Deutschlands kann nur von Oesterreich geleistet werden.

Für Oesterreich ist sein Verhältniß zu Deutschland viel zu wichtig, als daß es nicht die Oberrhein-Armee mit allen verfügbaren Kräften und mit möglichster Schnelle verstärken sollte. Allerdings ist Oesterreichs Stellung als Europäische Großmacht eine sehr komplizirte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es nicht zu allen Zeiten eine Armee in Deutschland verfügbar machen kann. Selbst bei minder ungünstigen politischen Lagen als 1859 sind, abgesehen von allem was im Osten und im Innern zu schützen bleibt, eigene und Deutsche Interessen in Italien, in Tyrol und in der Schweiz zu wahren. Die Okkupation der letzteren durch die Franzosen berührt Oesterreich unmittelbarer als eine Invasion in Schwaben.

Schon die räumlichen Bedingungen allein machen es schwierig, daß die Oesterreichische Hülfe am Rhein und im Schwarzwald wirksam werde, und vielleicht kann dies beim besten und patriotischsten Willen erst an der Iller oder an der Donau geschehen.

Es fehlt eben im Süden Deutschlands die Großmacht, welche unmittelbar am Oberrhein grenzte, welche, wie im Norden Preußen, mit ihren Lebensinteressen an die sofortige Behauptung der äußersten Grenze gebunden wäre.

Im ersten Augenblick eines Französischen Angriffs werden die Kontingente des südwestlichen Deutschlands sonach kaum ausreichen, Baden und Württemberg zu schützen und vielleicht nicht früher als bei Ulm Widerstand zu leisten vermögen.

In diesen Verhältnissen könnte das Empire die Möglichkeit zu Separatabkommen erblicken, welche den Kampf mit Preußen lokalisiren würden. Allein das Unnatürliche, den wahren Interessen widerstrebende Bündniß, oder selbst nur die Neutralität, findet in der Gesinnung der Fürsten wie der Völker Süddeutschlands keinen Vorschub. Ihnen müßten die Erneuerung des Rheinbundes durch Waffengewalt, oder doch durch die ernsteste Bedrohung erst aufgezwungen und Französischerseits daher immer eine besondere Armee gegen Süddeutschland bestimmt werden.

Dürfen wir die Neutralität Belgiens voraussetzen, so haben für den Angriff auf das Rheinland die Französischen Streitkräfte sich zwischen Metz und Straßburg zu konzentriren, und die Operationen würden an den Main, gegen den Schwerpunkt des Widerstandes, gegen das dort versammelte Preußische Heer zu führen sein. Diese Richtung umgeht von Hause aus die starke Festungslinie des unteren Rheins, berührt nur das Gebiet der kleineren Staaten, trennt Preußen von Süddeutschland und bedroht dessen Verbindung zwischen der westlichen und östlichen Hälfte der Monarchie. Sie führt auf dem kürzesten Wege zu der schnellen Entscheidung, die Frankreich braucht.

Um aber an den Main zu gelangen, muß freilich immer erst der Rhein überschritten werden. Das direkte Vorrücken durch die Bayerische Pfalz und Hessen-Darmstadt gegen Frankfurt ist gleich anfangs in der linken Flanke von der Mosel her bedroht und wird nach dieser Seite durch eine besondere Heeresabtheilung zu decken sein.

Nachdem Landau und Germersheim eingeschlossen, bildet vor allem Mannheim den, durch die Straßenverbindungen angezeigten Uebergangs-

punkt, welcher zugleich außerhalb der Einwirkung des großen Waffenplatzes Mainz liegt.

Von dort aus muß aber auch die rechte Flanke der Operation gesichert werden, gegen das, was vom VIII. und VII. Bundeskorps bereits verfügbar sein möchte.

Ferner ist es möglich, daß man schon bei Mannheim auf den Widerstand der Preußischen Main-Armee stößt, was den Uebergang hier, wie weiter abwärts wesentlich erschweren könnte.

Es wird daher nothwendig eines besonderen Heeres bedürfen, welches von Straßburg aus die Kontingente des südwestlichen Deutschlands vom Rhein zurückwirft, und durch sein Vorgehen am rechten Ufer abwärts, der Haupt-Armee die Uebergänge über den Strom öffnet.

Demnach ist es keine willkürliche, sondern in der Nothwendigkeit begründete Annahme, daß Frankreich drei gesonderte Heere aufstellen muß. Die Stärke eines jeden richtet sich nach den bereits bezeichneten Zwecken.

Das linke Nebenheer, von Metz und Diedenhofen ausgehend, kann vorerst nur das Preußische VIII. Armeekorps, und bei schnellem Vorgehen auch dieses kaum schon vollständig versammelt vor sich haben. Eine Stärke von etwa 45 000 Mann sichert ihm wenigstens Anfangs die nöthige Ueberlegenheit.

Die Armee von Straßburg wird ebenfalls die Kontingente von Baden, Hessen, Württemberg und Bayern noch nicht miteinander vereinigt finden, daher schon bei mäßiger Stärke seine Offensive bis Ulm ausdehnen können. Inzwischen soll aber auch Rastatt eingeschlossen und in solcher Stärke gegen den Neckar vorgerückt werden, daß abwärts dessen Einflusses das rechte Rhein-Ufer vom Vertheidiger geräumt werden müßte.

Endlich würde die Armee von Straßburg voraussichtlich spätestens bei Ulm auf Bayerische eventuell auf Oesterreichische Streitkräfte stoßen, und selbst in der Defensive nicht viel schwächer als diese sein dürfen.

Alle diese militärischen oder eventuell politischen Aufgaben würden gewiß nicht mit weniger als etwa 90 000 Mann zu lösen sein.

Für die Haupt-Armee verbleibt dann, was von der Französischen Offensivmacht noch verfügbar ist.

Zur Zeit ist Frankreich in Mexiko	mit	40 000
in Cochinchina .	=	1 900
= Rom . . .	=	16 200
	Zusammen	58 100 Mann

auswärts engagirt.

Zu diesen Entsendungen hat Algerien
bereits 17 466 Mann beigetragen
und verbleiben daselbst nur noch . 37 542 Mann, welche dort vollends bei den angeregten Agrar-Verhältnissen nicht weiter vermindert werden dürfen. Es können zwar Regimenter von dort weggezogen, sie müßten aber durch andere ersetzt werden.

Von der gesammten Aktivstärke gehen sonach rund 100 000 Mann ab.

Exclusive 111 600 Mann Depots und neue Aushebungen, vermag Frankreich daher für jetzt ins Feld zu stellen:

23 Infanterie-Divisionen	. . . . .	230 000 Mann
15 Kavallerie-Divisionen	. . . . .	32 000 "
Artillerie-Reserve	. . . .	24 000 "
	Summa	286 000 Mann.

Wäre Kaiser Napoleon genöthigt, um Herr der Vorgänge in Italien zu bleiben, eine Observations-Armee bei Lyon bereit zu halten, so würde er überhaupt kaum in der Lage sein, einen Krieg gegen Deutschland mit Aussicht auf Erfolg zu beginnen. Nur wenn König Viktor Emanuel Garantien für das weltliche Besitzthum des Papstes gäbe und sich vorerst mit einer Eroberung Venetiens genügen ließe, würde die oben bezeichnete Truppenstärke wirklich verfügbar sein, und dann allerdings zugleich die Oesterreichische Streitmacht vom Rhein abgezogen werden. —

Die an der nordöstlichen Landesgrenze Frankreichs liegenden Festungen erfordern 152 500 Mann Garnison. Wirklich zu besetzen wären doch jedenfalls die unmittelbar in erster Linie liegenden Plätze von Longwy bis Neu-Breisach mit 44 500 Mann. Die Ersatz- und Besatzungstruppen des zweiten und dritten Korps-Bezirks reichen auch dafür nicht aus. Zwar können davon aus rückwärtigen leicht in genügender Zahl herangezogen werden, aber Kriegs-Garnisonen, wie die von Straßburg, Metz und Diedenhofen würden wohl immer einen Kern von Linien-Truppen beanspruchen.

Nehmen wir indeß an, um keinesfalls die Offensivkraft Frankreichs zu gering anzuschlagen, daß dazu, ferner für Paris und Lyon, sowie zur Bewachung der Küste und der Belgischen Grenze . . . 34 000 Mann ausreichen, so würden schließlich zu den aktiven Operationen im freien Felde vorhanden sein rund 250 000 Mann, und es wäre dann auf folgende Stärke der verschiedenen Französischen Heere zu rechnen:

1. Armee von Metz etwa	45 000	Mann
2. Armee von Straßburg mindestens	90 000	=
3. Armee von Weißenburg und Bitsch höchstens . .	115 000	=

Kaiser Napoleon hat für die Kriege im Orient und in Italien seine Heere in ganz überraschend kurzer Zeit aufzustellen vermocht, allein die Stärke überstieg damals nicht 150 000 Mann und für diese wurde der Rest des Heeres an Mannschaften, Pferden und Material mit in Anspruch genommen. Anders muß es sich gestalten, wenn die ganze Französische Armee auf einmal mobil werden soll, und die sorgfältigsten Ermittelungen führen zu der Ueberzeugung, daß der Verlauf dieser Operation nicht schneller vor sich gehen kann als in Preußen.

Die Absicht Frankreichs zum Kriege zu schreiten wird sich in diesem Fall durch beträchtliche Pferdeankäufe kund geben, welche unerachtet der wesentlich gehobenen Zucht und trotz der Algerischen Remonte sich nur theilweise im Innern des Landes bewirken lassen.

Für eine vergleichende Berechnung des Zeitbedarfs ist indeß nur der Tag als Erster zu Grunde zu legen, an welchem in Frankreich der Befehl zur Einberufung der Beurlaubten und Reserven ergeht. Dieser Befehl kann nicht verborgen bleiben und es darf angenommen werden, daß er per Telegraph sofort in Frankfurt, Berlin und Wien bekannt wird. Derselbe Tag ist daher auch als Erster für die Mobilmachung der Deutschen Streitkräfte anzusehen.

Um die Truppen in ihren Garnisonen so weit marschfertig zu machen, daß der Transport zu den Haupt-Versammlungsplätzen ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann, bedarf es wie bei uns jedenfalls durchschnittlich 14 Tage.

Für eine möglichst gleichzeitige Konzentration auf beiden Seiten der Vogesen zwischen Straßburg und Metz würden dem 3. und 2. Korps der Fußmarsch, dem 1. 4. 5. 6. und 7. der Eisenbahntransport zugewiesen werden.

Die im Süden und Westen Frankreichs garnisonirenden Truppen müssen entweder Lyon oder Paris passiren. Von ersterem Punkt führt eine durchgehend doppelgleisige Bahn nach dem Versammlungsfeld, von Paris aus können mit Zuhülfenahme einiger Fußmärsche deren drei benutzt werden.

Bei diesen Verbindungen nun wird es möglich sein, längs der Rheinbayern-Badischen Grenze alle verfügbaren Französischen Streitkräfte schneller zu konzentriren, als dies bei nur drei durchgehenden Eisenbahnen von Ost

nach West (davon zwei eingleisig) für die Preußischen am Rhein angänglich ist.

Es werden für die Französische Haupt-Armee und die Armee von Straßburg

in 3 Wochen . . . . 112 000 Mann
in 4 Wochen (genauer in 26 Tagen) . . . . 205 000 „

versammelt sein.

Außerdem aber steht Frankreich im Lager von Châlons ein Truppenkorps von . . . . . 23 000 Mann

zur augenblicklichen Verfügung und nur acht Märsche von unserer Grenze entfernt. Rechnen wir drei Tage zur Vorbereitung, drei Ruhetage und zwei Märsche auf Preußischem Gebiet hinzu, werden 12 000 Reserven der im Lager stehenden Truppen per Eisenbahn ihnen bis Diedenhofen nachgeschafft, und das Korps durch 10 000 aus Metz, Lunéville oder andern nahen Garnisonen verstärkt, so können möglicherweise 45 000 Mann am 16. Tage vor Trier stehen, um die Mobilmachung der 16. Division zu stören und die Heranführung der für Luxemburg und Saarlouis bestimmten Kriegsbesatzung zu hindern.

Diese Verwendung der bereitesten Streitmittel würde nur dann erfolglos bleiben, wenn bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt das VIII. Preußische Armeekorps an der Mosel schon versammelt wäre.

Es könnten ferner im Stillen die Vorbereitungen getroffen werden, um die im Lager von Châlons stehenden 23 000 Mann unmittelbar nach dazu ergehendem Befehl in etwa vier Tagen nach Forbach zu schaffen, von dort würden sie voraussichtlich, ohne auf Widerstand zu stoßen, in sieben bis acht starken Märschen durch die Pfalz schon am 12. Tage vor Mainz erscheinen, um einen Handstreich gegen diesen Platz zu versuchen. Mainz ist aber fortifikatorisch in sehr gutem Vertheidigungszustand, es handelt sich nur darum die Besatzung mit Infanterie und besonders mit Artilleristen zu versehen. Bei nur einiger Aufmerksamkeit wird es nicht schwer sein, dies durch Preußische resp. Darmstädtische Abtheilungen zu bewirken. Zu einer nachhaltigen Unterstützung dieser und aller ähnlichen Unternehmungen, sowie zur Eröffnung des Feldzuges am Rhein sind wie schon gezeigt, die erforderlichen Streitkräfte so schnell nicht beisammen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Deutschen Vertheidigungsmittel, so sehen wir, daß allein schon die acht Bundeskorps dem Französischen An-

griffsheer numerisch gleich sind, und daß durch den Hinzutritt anderweitiger Preußischer oder Oesterreichischer Korps eine entschiedene Ueberlegenheit erlangt wird, sobald nur erst die Massen an der Grenze zur Verfügung stehen.

Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß bei der vom Gegner ausgehenden Initiative und einem vollständigeren Eisenbahnnetz die gesammte feindliche Streitmacht etwas schneller an der Nordostgrenze Frankreichs gegen Belgien und Deutschland versammelt werden kann, als unsere am Rhein.

Jene Grenze und dieser Strom convergiren aus dem Abstand von 36 Meilen zwischen Lille und Wesel gegen Südost und berühren sich schließlich an der Lauter unmittelbar.

Die Gefahr eines sofortigen Zusammenstoßes ist sonach am unteren Rhein geringer, die Möglichkeit einer ungestörten Versammlung dort sicherer, als am oberen Rhein.

Wir übersehen daher im Voraus, daß leichter die erforderlichen Kräfte zur Abwehr eines feindlichen Vormarsches durch Belgien zusammen zu bringen sind, als gegen einen Angriff aus dem Elsaß.

Für die Versammlung der Deutschen Hauptmacht treten im Wesentlichen drei verschiedene Konzentrationsfelder in Betracht:

1. Die Bayrische Pfalz. Neben der Haupt-Armee dort würde das VIII. Preußische Armeekorps an der Mosel, das VII. und VIII. Bundeskorps an der Murg aufzustellen sein. Die Ausdehnung Luxemburg — Rastatt beträgt wenig mehr als 20 Meilen und man reicht daher mit einem Hauptheer und zwei direkt mit demselben in Verbindung stehenden Nebenkorps aus.

Diese erste Aufstellung der Deutschen Waffen ihrem unruhigen Nachbar gegenüber würde in der Theorie jeder anderen vorzuziehen sein: sie deckt am vollständigsten alle Bundesländer gegen Westen, hat einen durchaus offensiven Charakter und führt am unmittelbarsten zu einer Retorsion des feindlichen Angriffs. Aber sie setzt die Neutralität Belgiens voraus, wenigstens würden andernfalls diejenigen Streitmittel ausfallen, welche zur Vertheidigung der unteren Rheinlinie erforderlich sind. Sie setzt ferner voraus eine einheitliche Heeresleitung, eine solche, die kräftig genug wäre, um in Verfolgung des Gesammtzwecks nicht durch den Einspruch der Particularinteressen beirrt oder gehindert zu werden — bei der staatlichen Getheiltheit Deutschlands und der über die Grenzen des Bundes hinausreichenden Stellung seiner beiden Groß-

mächte in der Praxis schwer zu erfüllende Bedingungen. Und auch abgesehen hiervon lassen die sehr ungleiche Kriegsbereitschaft der verschiedenen Kontingente, die zum Theil bedeutenden Entfernungen, trotz der im Allgemeinen günstigen Konvergenz der Hauptlinien des Deutschen Eisenbahnnetzes nach dem Mittel-Rhein, eine in der Pfalz durch kein größeres Terrainhinderniß geschützte Versammlung so nahe der Französischen Grenze schwerlich jemals zu Stande kommen. Wir haben gesehen, daß schon nach vier Wochen 200 000 Franzosen gegen dieselbe vorgehen können.

Es folgt daraus, daß man auf dem Wege der Operationen in die Pfalz einrücken, nicht aber dorthin das Rendezvous für die einzeln anlangenden Korps verlegen kann.

2. Erreichbarer und in ihrer offensiven Wirksamkeit zunächst stehend erscheint die Konzentration der Hauptmacht hinter dem schützenden Abschnitt der Mosel. Es würde möglich sein, durch den Eisenbahn-Transport auf Cöln, Coblenz und Mainz unter Zuhülfenahme von Fußmärschen in 33 Tagen

1 Preußisches Armeekorps bei Trier und vorwärts,
4 Preußische " bei Wittlich
1 Preußisches " bei Coblenz,

zusammen 200 000 Mann an der Mosel zu konzentriren. Diese Aufstellung deckt die Preußischen Landestheile direkt, ist rechts durch Luxemburg, links durch den Rhein gegen Umgehung geschützt, hat ein starkes Hinderniß vor der Front und den gesicherten Rückzug nach den Rheinfestungen.

Die Entfernung von Luxemburg bis Basel beträgt 40 Meilen, und es wird sonach allerdings nöthig, zwei selbständige Haupt-Armeen aufzustellen, außer der an der Mosel noch eine andere am Ober-Rhein. Ist Oesterreich in der Lage, seine drei Bundeskorps der letzteren rechtzeitig und schon am Rhein selbst zuzuführen, so wirken beide Armeen wenigstens in der Offensive unmittelbar zusammen. Und selbst bei ihrer Defensive würde jede Angriffsbewegung der Franzosen gegen die eine derselben die andere in der Flanke haben.

Aber leider ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Gegner mehrere Tage früher, und daher mit anfangs überlegenen Kräften, an der

Mosel wie am Ober-Rhein erscheinen kann, bevor die Versammlung dort völlig bewirkt ist.

Diese Aufstellung würde daher nur dann die richtige und ausführbare sein, wenn ebenfalls:

> die Neutralität Belgiens gesichert, die erste Versammlung schon durch zuvor mobil gemachte Korps vorbereitet wäre.

3. Sicherer und auf jeden Fall ausführbar zeigt sich endlich die Versammlung der Hauptkräfte am Main, indem dies Konzentrationsfeld von allen Theilen Deutschlands durch Eisenbahnen unmittelbar erreicht wird, von der Französischen Grenze entfernter liegt und durch die mächtige Rhein-Linie geschützt ist. Freilich vermögen wir dann die Deutschen Gebiete am linken Rhein-Ufer im ersten Augenblick nicht mit ausreichenden Mitteln gegen feindliche Invasion zu sichern. — Die Versammlung am Main ist ein Nothbehelf gegenüber der durch die Getheiltheit Deutschlands an Frankreich überlassenen Initiative, und die dann 70 Meilen lange Defensionslinie von Wesel bis Basel erfordert die Aufstellung von drei gesonderten Armeen, nämlich:

> eine Unterrhein-Armee, welche indeß, wenn Belgien neutral bleibt, soweit die Zeit es gestattet, gleich an die Mosel vorrückt, eine Main-Armee und eine Ober-Rhein-Armee.

Preußen hat nun die militärische Macht und ein allgemein Deutsches sowohl als ein speziell Preußisches Interesse unter allen Umständen den überwiegend starken Kern für zwei dieser Armeen zu stellen, an welcher die Bundeskräfte sich nach Maßgabe ihrer geographischen Lage anschließen können. Es wird diese beiden Heere selbst dann aufstellen, wenn es ganz auf die eigene Hülfe angewiesen bleibt.

Die Haupt-Vertheidigungsfront Preußens gegen Frankreich bildet allemal der Rhein mit seinen Festungen. Diese Linie ist so überaus stark, daß zu ihrer Behauptung bei Weitem nicht alle Streitkräfte der Monarchie erfordert werden, der größere Theil bleibt für eine Offensive verfügbar, die vom Zentrum oder von einem der Flügel ausgeführt werden kann.

Der rechte ist gegen Frankreich durch die bloßen Dimensionen gesichert. Seine Umgehung auf 50 Meilen, über den unteren Lauf der Schelde, Maas und des Rheins an Antwerpen vorüber durch Belgien und Holland ist aus militärischen und politischen Rücksichten ausgeschlossen.

Der linke Flügel ist zwar durch Mainz vortheilhaft gestützt, dennoch bedarf es hier, aus Gründen, die schon klar gelegt sind, eines starken Heeres für die Offensive sowohl, wie für eine nachhaltige Defensive. —

Bei Aufstellung der Kontingente der Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands kann das territoriale Interesse derselben nicht unbeachtet bleiben. — Jeder derselben wird fordern, sein Landesgebiet gesichert zu sehen. Dem Norden gewährt die Preußische Stellung am Rhein diesen Schutz. Man kann, politische Rivalitäten obenan setzend, im Frieden andere Systeme aufstellen, aber der Drang der ernsten Wirklichkeit wird im Falle eines Krieges mit Frankreich das X. und IX. Bundeskorps der Preußischen Vertheidigung zuführen. Selbst die Sächsische Division, wenn sie wirklich bei Rastatt zur süddeutschen Armee gestoßen wäre, würde sicherlich nicht auf Ulm, sondern auf Würzburg zurückgehen, und so in den Operationsbereich der Main-Armee treten. —

Die Vertheidigung Süddeutschlands liegt zunächst dem VII. und VIII. Bundes- und III. Oesterreichischen Korps ob.

Wir erwähnten bereits, daß Oesterreich nicht nur eigene Interessen sondern auch Deutsches Gebiet durch starke Machtentfaltung in Italien, Tyrol und gegen die Schweiz zu schützen haben wird. Schon die Entfernungen machen es nicht wahrscheinlich, daß die Korps, welche Oesterreich für das Deutsche Kriegstheater bestimmt, gleich anfangs am Oberrhein verfügbar sein können. Ob sie nach Verlauf von nur drei Wochen dort oder in Vorarlberg in Tyrol oder Niederösterreich stehen werden, hängt von der sehr komplizirten Europäischen Stellung des Kaiserstaates ab. Es muß daher nothwendig der mögliche Fall ins Auge gefaßt werden, wo für die Vertheidigung von Süddeutschland das Oesterreichische Kontingent im ersten Augenblick nicht schon am Oberrhein aufzutreten vermag.

Wenn in der genannten Frist von drei Wochen bereits 100 000 Franzosen über Straßburg debouchiren können, so fordern freilich die zwingendsten Gründe Süddeutschland auf, zunächst die eigenen Kräfte zusammenzuschließen.

Eine lokale Vertheidigung des Rheins kann unmöglich Erfolg haben und die Konzentration des VII. und VIII. Bundeskorps, selbst schon hinter dem Schwarzwald, giebt wenigstens ganz Baden preis. In der Ausdehnung von 25 Meilen unmittelbar an Frankreich anstoßend und bei einer Tiefe von nur zwei bis drei Märschen, kann dies Grenzland nur durch eine Flankenstellung im Rhein-Thal geschützt werden, für welche Rastatt den einzigen Stützpunkt abgiebt.

Auch Württemberg wird gegen die feindliche Ueberlegenheit anfangs nicht zu behaupten sein, und beide Länder können erst durch Oesterreichische oder durch Preußische Hülfe wieder vom Feinde befreit werden. Je nachdem diese Hülfe schneller und stärker von Norden oder von Osten her zu erwarten, wird der Rückzug auf die Iller oder den Main genommen werden müssen.

Dabei dürfte sowohl für alles, was etwa Bayern zum Schutz seiner Pfalz aufstellt, als auch für das Badische Kontingent nur die letztere Richtung angänglich sein.

Das Badische Kontingent deckt, an der Murg versammelt, wenigstens seinen Unterrhein-Kreis, es bildet dort die Avantgarde der nur noch fünf Märsche entfernten Main-Armee, von welcher allein es rechtzeitig unterstützt oder aufgenommen werden kann.

Preußen in einer einfacheren Stellung als Oesterreich hat das unzweifelhafte Interesse gegen einen Französischen Angriff auf Deutschland mit seiner ganzen Heeresmacht einzustehn.

Wenn gegenwärtig sein Verhalten bei dem Polnischen Aufstand Rußland zur Dankbarkeit auch nicht verpflichtet, so ist diese Macht doch durch innere Verhältnisse zu sehr gebunden, um die Verwendung am Rhein, auch der Armeekorps aus dem Osten der Monarchie, zu verhindern. Die Ordnung im Großherzogthum Posen kann dreist den Ersatz- und Besatzungs-Bataillonen der zunächst rückwärts liegenden Bezirke anvertraut werden.

Daß Dänemark, selbst mit Schwedischer Hülfe, die Offensive nach Deutschland hinein ergreifen sollte, ist nicht wahrscheinlich. Will Frankreich eine solche Diversion herbeiführen, so muß es sie durch Truppen unterstützen, die wir dann nicht am Rhein zu bekämpfen haben. Ein Preußisches und das X. Bundeskorps werden voraussichtlich genügen, um dieser Bedrohung zu begegnen und die Küsten zu bewachen.

Die Mobilmachung der Armee und der Transport von vier Armeekorps nach dem Rhein füllen die ersten vier Wochen aus. Man wird dann übersehen können, wie viele von den noch vorhandenen etwa zurückgehalten werden müssen, wie viele nachfolgen können und in welcher Richtung sie zu instradiren sind. —

Als erste Konzentrations-Richtung für jeden Krieg mit Frankreich läßt sich im Allgemeinen Cöln und Mainz bezeichnen, dieser Transport also auch im Voraus regeln. Ueber den Rhein hinaus führt unser Eisenbahnnetz nicht in gleicher Vollständigkeit weiter; dort liegen bis jetzt nur zwei eingleisige

Schienenwege nach Aachen und ein solcher nach Trier, welcher letzterer noch dazu dicht längs der Französischen Grenze fortführt. Es muß sonach am Rhein eine Unterbrechung stattfinden und für jede Konzentrirung weiter vorwärts der Fußmarsch zu Hülfe genommen werden. Dagegen verbinden Eisenbahnen und Dampfschifffahrt die beiden Endpunkte Cöln und Mainz sodaß nach jedesmaligem Bedürfniß die Truppentransporte von dem einen nach dem andern Flügel fortgesetzt werden können.

Bis zum Rhein und Main bietet das gegenwärtig vorhandene Eisenbahnnetz drei durchgehende selbständige Linien von Ost nach West und eine solche von Nord nach Süd.

In der kürzest möglichen Frist wird die Versammlung dann bewirkt, wenn

das VIII. Armeekorps sich per Fußmarsch konzentrirt,
das VI. " über Bamberg,
das IV. " " Cassel,
das V. " " Hannover,
das VII. " " Wetzlar dirigirt werden.

Diese vier Korps erreichen (ausschließlich eines Theils der Landwehr-Kavallerie) mit ihren letzten Abtheilungen die Endpunkte des Transports sämmtlich bis zum 27. Tage.

Wohin diese Endpunkte zu verlegen, wie weit der Transport fortzusetzen, ob die bei Cöln anlangenden Truppen gleich weiter rheinaufwärts oder die bei Mainz und Frankfurt eintreffenden rheinabwärts geführt werden sollen, kann, bei der längs des Stromes vorhandenen Verbindung, je nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmt werden.

Wäre die Neutralität Belgiens noch zweifelhaft, so lassen sich demnach bis zum Ablauf der ersten vier Wochen

das V. und VII. Armeekorps bei Cöln, eventl. Aachen,
das VIII. Armeekorps bei Coblenz, eventl. Trier,
das IV. und VI. Armeekorps bei Frankfurt, eventl. Mainz

aufstellen.

Läßt sich bis dahin übersehen, daß das Belgische Gebiet nicht betreten werden wird, so kann der Transport des V. Armeekorps über Cöln sogleich auf Coblenz, der des VII. über Wetzlar ebendahin oder auf Frankfurt fortgesetzt werden.

Es würden dann in derselben Zeitfrist zu versammeln sein, entweder:

das VIII., VII. und V. Armeekorps an der Mosel zwischen Trier und Coblenz,

das VI. und IV. Armeekorps am Main zwischen Mainz und Frankfurt;

oder wenn gegen die Mosel nur ein feindliches Nebenheer, die Hauptmacht gegen die Pfalz und Süddeutschland zu erwarten ist:

Das VIII. und V. Armeekorps an der Mosel zwischen Trier und Coblenz,

das VI., IV. und VII. Armeekorps am Main zwischen Frankfurt, Mainz und Darmstadt.

Für die ferner aus den östlichen Provinzen nachzuschiebenden Korps sind dann jedenfalls zwei, die nördlichen, Eisenbahnlinien frei und würde auf beiden gleichzeitig in fünf Tagen eins, zunächst das III., dann eventuell das II. nach Cöln, Coblenz oder Mainz geschafft werden.

In der Frist von fünf Wochen können demnach versammelt werden:

	an der Mosel		am Main	
entweder	140 000	und	70 000	je 210000 Mann.
oder	105 000	"	105 000	
oder	35 000	"	175 000	

Wären um diese Zeit wenigstens das VII. und VIII. Bundes-Armeekorps am Oberrhein, das IX. Bundes-Armeekorps am Main eingetroffen und hätten bis dahin die Französischen Massen die Grenzen noch nicht überschritten, dann würde man zu der früher sub 1 bezeichneten Aufstellung

von 200 000 Mann in der Pfalz,
35 000 " an der Mosel,
80 000 " an der Murg.

übergehen können. Was aber über die Bereitschaft des Gegners schon gesagt ist, giebt dazu wenig Hoffnung.

Dagegen tritt nunmehr, zunächst für Preußen selbst die Frage heran: ob es vortheilhafter und richtiger ist, die größere Zahl der Preußischen Korps an der Mosel oder am Main zu versammeln?

Kann unsere Hauptmacht rechtzeitig und stark an der Mosel stehen und die Saar-Linie besetzen, so vertheidigen wir sogleich unser ganzes Landes-

gebiet, geben dem Feind nicht einen Fuß breit davon preis, sichern die linksrheinischen Bewohner gegen feindliche Invasion und haben nicht gleich anfangs mit einem Rückzug zu beginnen. Bei ausreichender Stärke schützt unsere Offensive von der Mosel aus die Rheinpfalz und indirekt selbst den oberen Rhein. Diese Vortheile sind augenscheinlich, es fragt sich also nur, ob die Versammlung ausführbar ist.

Aus der vergleichenden Uebersicht der Transporte auf den Französischen und Deutschen Eisenbahnen ergeben sich folgende Resultate:

Während der ersten Zeit haben wir dem Französischen, in Châlons versammelten Korps, welches incl. Reserve 35 000 Mann stark ist und am 14. Tage bei Trier stehen kann, keine entsprechende operationsfähige Abtheilung entgegenzustellen.

Um die Mobilmachung der 16. Division zu sichern, müßte sie vor Ausbruch des Krieges schon bewirkt,

oder ein permanentes Uebungslager auch unsererseits an der Mosel eingerichtet,

oder Trier zur Festung ersten Ranges erhoben sein. —

Am 21. Tage können an denjenigen Punkten der Französischen Nord-Ostgrenze, von welcher das Vorrücken beginnen soll, 160 000 Mann versammelt sein. — (Daß die Franzosen ihre Hauptoperation noch früher als an diesem Tage und mit minderen Kräften beginnen sollten, ist schon um deswillen nicht wahrscheinlich, weil es an Artillerie zur Ausrüstung eines größeren Heeres fehlen würde.) Wenn sie aber auch erst am 22. aus der Linie Diedenhofen—Bitsch aufbrechen, so können sie nach Einschließung von Saarlouis durch etwa 10 000 Mann unzweifelhaft

am 28. Tage bereitstehen, um die Mosel von Trier bis Trarbach mit noch 150 000 Mann zu überschreiten.

Nun haben wir bereits gesehen, daß bis zu diesem Tage das VIII., VII. und V. Korps sich der Zeit nach bei Wittlich zu konzentriren vermögen. Diese drei Korps zählen aber zusammen nur 100 000 Mann.

Zwar könnte der Transport des VI. Armeekorps auf der, leider nicht sehr zuverlässigen Sächsisch-Bayerischen Linie gleich über Mainz rheinabwärts bis Coblenz fortgesetzt werden. Da der direkte Marsch von Bingen über Simmern kaum noch zulässig, auch die Mittel der Dampfschifffahrt und der Eisenbahn längs des Rheins schon durch den Transport des V. Armeekorps von Cöln nach Coblenz in Anspruch genommen sind, so ist das recht-

zeitige Eintreffen dieses Korps bei Wittlich mindestens zweifelhaft und würde selbst dann das Gleichgewicht der Kräfte noch nicht herstellen.

Uebrigens kann, wie gezeigt, ein Theil der Französischen Streitmacht von Châlons her schon mehrere Tage früher Trier besetzt haben und gegen Wittlich vorgegangen sein.

Die erste Versammlung unserer Hauptmacht dort ist daher nicht mit Zuverlässigkeit anzuordnen. Es bedarf dazu einer Sicherung der oberen Mosel, die zur Zeit nicht vorhanden ist. Die strategische Wichtigkeit von Trier tritt auch hier augenscheinlich hervor.

Bei den gegebenen Verhältnissen und den bis jetzt nur vorhandenen Eisenbahnlinien wird demnach, wenn der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich unsere Armee noch im Friedenszustand betrifft, die erste Versammlung unserer Hauptmacht nur am Main mit aller Sicherheit bewirkt werden können.

Wollten in diesem Fall die Franzosen mit 150 000 Mann gegen die Mosel vorgehen, so würde dadurch, wie wir bereits erwogen, zwar eine Invasion der Rheinprovinz, nicht aber ihre Besitznahme erreicht werden. Andererseits aber darf das für eine solche Unternehmung bestimmte Heer doch auch nicht schwächer als 45 000 Mann formirt werden, wenn es nach den unvermeidlichen Detachirungen auch nur allein unserem, sich wenigstens nach und nach versammelnden VIII. Armeekorps gewachsen sein soll.

Es verbleiben sodann den Franzosen noch 115 000 Mann, welche, vorwärts der Linie Forbach—Lauterburg versammelt und am 22. Tage die Grenze überschreitend, selbst wenn sie in der Pfalz und beim Rhein-Uebergang auf gar keinen Widerstand stoßen, doch nicht vor dem 29. Tage vor Mainz und Frankfurt und zwar mit höchstens 100 000 Mann erscheinen können. Wir haben gesehen, daß zu diesem Zeitpunkt das VI., IV. und VII. Armeekorps, ebenfalls 100 000 Mann stark, schon am Main zu versammeln sind, außerdem ist dort aber bereits ein Theil des III. Armeekorps angelangt und auf den Anschluß der Hessisch-Nassauischen Kontingente zu rechnen.

Die Franzosen, welche sich nun auch gegen Mainz zu sichern haben, würden sonach den Main gegen jedenfalls überlegene Kräfte zu forciren haben. Zu derselben Zeit würden, durch die Vereinigung des V. mit dem VIII. Armeekorps, dem Französischen Nebenheer in der Rheinprovinz beträchtlich überlegene Kräfte entgegenstehen.

Es ist daher wahrscheinlich, daß die Franzosen ihre Hauptoperation erst beginnen werden, wenn alle ihre Streitkräfte, 250 000 Mann, verfügbar geworden sind, das ist am 26. Tage, wo Preußen an seiner Westgrenze überhaupt erst 176 000 Mann versammeln kann.

Da die Franzosen weder in der Rheinprovinz noch in der Pfalz auf starken Widerstand stoßen können, so würden sie dann mit ihrem Nebenheer Trier, mit einer starken Avantgarde, nachdem Landau und Germersheim eingeschlossen, Mannheim etwa schon am 26. erreichen, sich des dortigen und der nächsten Rhein-Uebergänge zu versichern suchen, und mit dem Gros in dieser Richtung folgend

am 32. Tage mit noch etwa 180 000 Mann am Main anlangen.

Obwohl am 32. Tage dort zu dem VI., IV. und VII. noch das III. Armeekorps hinzugestoßen sein wird, so bilden diese, selbst einschließlich Hessen und Nassauer, doch nur die Stärke von 150 000 Mann.

Allerdings hätte man inzwischen auch den Transport des V. Armeekorps über Cöln auf und an dem Rhein fortsetzen lassen und so dem Französischen Angriff am Main eine gleiche Macht entgegenstellen können, allein dann bliebe das VIII. Armeekorps ohne alle Unterstützung und unsere Rheinprovinz in der Gewalt des Feindes.

Um dieser anfänglichen Ueberlegenheit der Franzosen zu begegnen, bieten sich der Main-Armee drei verschiedene Wege dar. Sie kann entweder:

a. die Offensive über Mainz auf das linke Rhein-Ufer ergreifen, um schon den Anmarsch des Feindes zu stören oder
b. denselben in der Defensive hinter dem Main abwarten, oder endlich
c. eine aktive Vertheidigung hinter der Rhein-Linie Mainz—Mannheim führen.

ad a. Das angriffsweise Verfahren ist die wünschenswerthe, die kühnere, aber auch gewagtere Operation.

Die fortifikatorische Beschaffenheit von Mainz begünstigt das Debouchiren wie den Rückzug großer Truppenmassen, welcher letzterer unglücklichsten Falls auch auf Coblenz gerichtet werden kann.

In der vollen Stärke von 140 000 Mann vermögen wir zu dieser Operation frühestens erst am 33. Tage zu schreiten. Wir wissen aber, daß die Franzosen mit größeren Kräften schon am 26. bereit stehen, sie können am 33. Mainz am linken Ufer bereits eingeschlossen haben.

Wir müßten also früher und mithin schwächer, etwa am 28. Tage, mit 100 000 Mann abrücken, wo dann der erste Zusammenstoß ziemlich nahe

vor Mainz fallen möchte. Es ist möglich, daß derselbe den Franzosen sehr unerwartet kommt, daß wir mit versammelter Macht auf eine ihrer Kolonnen treffen und gleich anfangs Erfolge erfechten. Denn bei so bedeutenden Massen wird der Gegner wahrscheinlich auf fünf vorhandenen Wegen anrücken, die an der Grenze 13 Meilen auseinander liegen. Allein diese Straßen konvergiren dergestalt gegen Mainz, daß es in der Höhe von Alzey nur eines Marsches bedarf, um alle Kolonnen zu versammeln, und wir könnten es möglicherweise mit einer doppelten Ueberlegenheit zu thun bekommen, die auch dann bei Weitem nicht ausgeglichen würde, wenn bis dahin auf eine unmittelbare Kooperation unseres V. und VIII. Armeekorps von der Mosel her zu rechnen wäre.

Selbst wenn die Franzosen zu der Zeit schon mit 90 000 Mann den Rhein bei Straßburg überschritten hätten, würden sie uns in der Pfalz mindestens noch mit gleichen Kräften entgegentreten. Genügte schon eine stärkere Detachirung in den Schwarzwald, um die rechte Flanke der Straßburger Armee gegen die Süddeutschen Kontingente zu sichern, dann wird sie bereits um die Zeit, wo wir uns in der Pfalz engagiren, bis an den Neckar vorgerückt sein, und wir haben kaum eine andere Wahl als entweder hinter den Main zurückzukehren oder uns nur noch auf die Mosel zu basiren.

Ganz entschieden würde sich freilich dann die Preußische Offensive durch die Pfalz empfehlen, wenn auch das übrige Deutschland zu einer kräftigen und angriffsweisen Kriegführung gewilligt und bereit wäre, wenn gleichzeitig mit dem Preußischen auch das IX. Bundeskorps am Main versammelt wäre, wenn das VII. und VIII. Bundeskorps von den Oesterreichischen Korps unterstützt die Straßburger Armee angegriffen oder doch festhielten. Aber wenn eine solche Entwickelung der Deutschen Streitkräfte und solches einheitliches Zusammenwirken derselben vorauszusetzen wäre, so würde der Französische Angriffskrieg überhaupt kaum unternommen werden.

ad b. Verharren wir hingegen hinter dem Main in strikter Defensive, so können die Franzosen, wenn sie am 27. aufbrechen und durch die Pfalz über den unvertheidigten Rhein vorgingen, nach Abzug von 20 000 Mann vor Landau und Germersheim, Darmstadt am 33. Tage mit 180 000 Mann erreichen.

Nach den bis jetzt vorliegenden Rekognoszirungen findet unsere dann erst 150 000 Mann starke Main-Armee zwar eine günstige Defensivaufstellung hinter der Nidda zwischen Höchst und Bonames. Der Feind ist beim Angriff auf ihre Front in sehr unvortheilhafter Weise auf das enge Terrain

zwischen dem genannten Bach und dem Main beschränkt. Eine Umgehung unseres linken Flügels über Hanau und Aschaffenburg gefährdet alle Französischen Verbindungen, muß gegen Mainz gesichert werden und braucht mehr als einen Tagemarsch, um eine unserer Rückzugsstraßen über den Taunus zu erreichen.

Die Gefahr bei der Defensive liegt aber darin, daß der Gegner unseren rechten Flügel zurückwirft, uns in die Richtung auf Cassel drängt und die Verbindung mit dem Niederrhein durchschneidet, während wir eben auf diesen alle unsere Operationen basiren wollen, selbst gegen Osten, wenn die Franzosen östlich an unserer Aufstellung vorbeigehen möchten.

Mainz schützt in der Entfernung von drei Meilen diesen rechten Flügel nicht mehr direkt, und eine bloße Beobachtung der Mainstrecke bis dorthin genügt keinesfalls, da der Strom, an sich wenig bedeutend, leicht überbrückt werden kann, an Stellen sogar furtbar sein soll. Dazu kommt noch, daß das dicht bewaldete Terrain südlich die wirkliche Absicht des Feindes erst im letzten Augenblick erkennen läßt.

Es kann daher die Stellung hinter der Nidda nicht gleich von Haus aus und für alle Eventualitäten bezogen werden. Nachdem der Gegner unsere über den Main vorgeschobenen Beobachtungsabtheilungen zurückgeworfen haben wird, müßten die Korps vorerst in Biwaks, etwa um Hofheim, versammelt werden, damit sie eine Stellung sowohl mit dem rechten, wie auch mit dem linken Flügel an Höchst einnehmen könnten. Die linke Flanke ist dabei durch eine detachirte Division zu sichern, welche durch die örtliche Vertheidigung von Frankfurt der Armee die nöthige Zeit verschafft, um sich event. hinter der Nidda oder — unterhalb ihres Einflusses — am Main selbst aufzustellen.

Sollte sich zwischen Höchst und Mainz eine gute Vertheidigungsstellung nicht finden, so ist eine solche weiter rückwärts und in unmittelbarer Verbindung mit diesem Platz, also etwa bei Erbenheim, zu suchen, so daß vor Allem immer der rechte Flügel und die Verbindung durch den Taunus mit dem Rhein gesichert bleibt.

Eine feindliche Ueberlegenheit von 30 000 oder 40 000 Mann ist übrigens in jeder Stellung fühlbar. Sie würde ausgeglichen schon nach fünf Tagen durch den Hinzutritt eines Preußischen Korps (event. des II.), welches selbst dann noch verfügbar bleibt, wenn wir genöthigt wären, zwei Korps in den östlichen Provinzen gegen Dänemark oder Polen stehen zu lassen. Endlich würde bis zum 38. Tage wahrscheinlich auch die Sächsische Division das

IX. Bundeskorps am Main kompletiren, für welche die Eisenbahn seit dem 28. frei geworden ist. Damit träte dann endlich die Ueberlegenheit auf unsere Seite, und es leuchtet von selbst ein, wie wichtig es ist, den Französischen Anmarsch, wenn auch nur um wenige Tage, zu verzögern. — Dies ist nun offenbar nur dann zu erreichen, wenn wir dem Gegner den Rhein-Uebergang streitig zu machen vermögen.

ad c. Wenn der Transport des VI. Armeekorps gleich bis Darmstadt und theilweise darüber hinaus fortgesetzt wird, so können am rechten Rhein-Ufer die wichtigsten Punkte zwischen Mainz und Mannheim am 28. Tage, also bis zum Eintreffen der Franzosen besetzt, etwa schon vorgedrungene schwächere Abtheilungen derselben zurückgeworfen, demnächst das IV. und VII. Armeekorps etwa bei Bensheim in einer centralen Bereitschaftsstellung versammelt werden, von wo sie jeden bedrohten Punkt von Mannheim bis Oppenheim in einem Marsch erreichen. Angesichts 100 000 Mann wird dann auf dieser Strecke ein Rhein-Uebergang kaum zu forciren sein, da während dessen Ausführung auf feindlicher Seite selbst die größte Ueberlegenheit nicht zur Geltung zu gelangen vermag.

Möchte der Gegner, auf die kürzeste Richtung an den Main verzichtend, oberhalb Mannheim den Uebergang versuchen, so wird auch dort das Gelingen des Brückenschlagens bei der Nähe von Germersheim und durch die Anwesenheit des unsererseits zu unterstützenden Badischen Kontingents zweifelhaft. Im Fall des Erfolgs bleibt ihm demnächst die Neckar-Linie zu forciren, von welcher unser Rückzug hinter den Main, in die schon besprochenen Stellungen in keiner Weise gefährdet erscheint.

Nun besitzen die Franzosen in Straßburg einen Uebergang über den Rhein, welcher ihnen wenigstens von der Main-Armee, schon der Entfernung wegen, nicht verwehrt werden kann. Wollten sie mit ihrer gesammten Macht diesen Weg einschlagen, so würden auch eben jene Entfernung, die Nothwendigkeit, so bedeutende Massen im engen Rhein-Thal auf höchstens zwei Straßen vorwärts zu bewegen, die Einschließung von Rastatt und Germersheim und das Ueberschreiten des Neckar soviel Zeit kosten, daß sie vor dem 38. Tage gewiß nicht an den Main gelangen könnte, wo inzwischen unsere Verstärkungen angelangt und wir der Stärkere geworden sind.

Die Franzosen haben eben nur im ersten Stadium des Feldzuges die numerische Ueberlegenheit, und sind, um sie zur Geltung zu bringen, durchaus darauf angewiesen, in kürzester Frist, also auf geradestem Wege, das Preußische Heer am Main anzugreifen. Sie bedürfen dazu einer Armee,

welche, am rechten Ufer des Rheins vorgehend, ihnen die Uebergänge über diesen Strom erschließt. Sie müssen sich daher theilen, und indem sie mit der Hauptmacht durch die Pfalz rücken, mit einer zweiten, und zwar starken Armee, von Straßburg rheinabwärts operiren.

Hierdurch wird allerdings auch unsere Aufgabe eine komplizirtere.

Wir haben nicht nur den Rhein in der Front, sondern auch den Neckar in der Flanke zu vertheidigen. Dagegen stehen wir auch nun zwischen beiden getrennten Haupttheilen des Feindes. Wir können mit den geringeren Kräften die starke Schutzwehr des mächtigen Stromes halten, mit den größeren uns gegen den Nebenfluß wenden. Mit der wachsenden Gefahr steigert sich die Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg.

Hat die Straßburger Armee sich vor Rastatt und gegen die Süddeutschen Kontingente erheblich schwächen müssen, so werden wir ihr am Neckar mit Ueberlegenheit entgegentreten. — Sind dann die Württemberger und Bayern in der Lage auch ihrerseits offensiv zu verfahren, so wird die Armee des rechten Französischen Flügels einer vollkommenen Niederlage kaum entgehen.

Daneben darf aber die Gefahr nicht verkannt werden, welche für uns darin liegt, wenn während unseres Vormarsches gegen Süden es der Französischen Haupt-Armee gelänge den Rhein abwärts Mannheim zu überschreiten. Wir würden dadurch von unserer Verbindung mit dem unteren Main, überhaupt von der Rheinprovinz vollständig abgedrängt sein und müßten uns fortan auf die östlichen Provinzen basiren.

In engster Verbindung zwar mit dem VII. und VIII. Bundeskorps, würden wir, nachdem der Französische rechte Flügel über den Rhein zurückgeworfen, dem über diesen Strom vorgedrungenen Centrum vollkommen gewachsen sein, jedenfalls aber treten dabei ganz neue Verhältnisse ein.

Welche der drei hier für die Main-Armee in Betracht gezogenen Operationen die richtige sein wird, läßt sich nicht im Voraus bestimmen, sondern hängt von den, nach beendigter Versammlung obwaltenden näheren Umständen ab.

Als im August 1866 die Haltung Frankreichs während der Preußischen Friedensverhandlungen mit Oesterreich eine Einmischung der erstgenannten Macht als möglich erscheinen ließ, richtete General v. Moltke eine Denkschrift an den Ministerpräsidenten, Grafen v. Bismarck,*) in welcher er die militärischen Maßregeln im Falle eines Krieges mit Frankreich darlegte:

Nr. 6.

An den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

Berlin, den 8. August 1866.

Euerer Excellenz gestatte ich mir ein kurzes Exposé über unsere militärische Stellung zu Frankreich im gegenwärtigen Augenblick anliegend ganz ergebenst zu überreichen, indem ich dabei bemerke, daß nach diesseitiger Berechnung Frankreich eine Operations-Armee von 250 000 Mann nicht wohl früher als in 26 Tagen zwischen Metz und Straßburg versammelt haben kann.

Denkschrift.

Es ist offenbar von größter Wichtigkeit, so bald wie möglich zu einem definitiven Abschluß mit Oesterreich zu gelangen, um gegen Osten und Westen freie Hand zu haben, wenn unsere Nachbarn die Frucht eines siegreichen Feldzuges uns zu verkümmern suchen sollten. Bei den Verhandlungen in Prag kann es daher auf untergeordnete Bedingungen nicht ankommen, sondern wesentlich darauf, in kürzester Frist die in Böhmen und Mähren aufgestellten Truppen wieder verfügbar zu machen.

Am nächsten liegt wohl die Möglichkeit, daß Frankreich Gebietsabtretungen fordern könnte, welche unvereinbar wären mit der Preußen zugefallenen geschichtlichen Aufgabe, das ganze Deutschland zusammenzufassen und zu schützen, einer Aufgabe, zu deren Lösung der wichtigste Schritt eben jetzt gethan ist.

Gegen eine solche Anmaßung Frankreichs würde der Krieg im ganzen außerösterreichischen Deutschland populär sein. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß gegen Herausgabe des größten Theiles oder selbst des ganzen von uns besetzten Gebiets südlich des Mains eine Allianz gegen Frankreich mit den Süddeutschen Staaten zu erlangen ist. Es würde in diesem Fall das neue Bundesverhältniß nicht bloß mit Nord-, sondern mit Ganz-Deutschland ins Leben treten. Die Süddeutschen Kontingente würden in ihrer gegen-

*) Eine Abschrift der Denkschrift ging an den Kriegsminister. Obwohl diese Arbeit schon in die Militärische Korrespondenz Moltkes, Krieg 1866, unter Nr. 329 aufgenommen wurde, ist sie hier der Vollständigkeit halber noch einmal abgedruckt.

wärtigen Kriegsbereitschaft und derzeitigen Aufstellung binnen acht bis zehn Tagen in der Stärke von etwa 80 000 Mann bei Mannheim zu versammeln sein. In derselben Zeit würde unsere Main-Arinee durch Fußmarsch, das II. Reservekorps, je nachdem es vorläufig noch bei Nürnberg verbleibt oder schon jetzt nach Würzburg in Marsch gesetzt wird, mittelst Eisenbahn oder Fußmarsches sich um Mainz mit etwa 90 000 Mann konzentriren.

Keinesfalls kann Frankreich in so kurzer Zeit ein Offensivheer versammeln, welches stark genug wäre, diesen ersten Aufstellungen gegenüber den Rhein an irgend einem Punkte zu überschreiten; und wenn der Friede mit Oesterreich geschlossen, so ist es nur eine Frage der Zeit, wie schnell eine der Französischen völlig gewachsene Truppenmacht im Westen konzentrirt sein kann.

Die Bedingungen für einen Krieg des Französischen Kaiserthums gegen das siegreiche Preußen und das gesammte Deutsche Volk eben in diesem Augenblick erscheinen so wenig günstig, daß derselbe wohl nicht gewagt werden wird, ohne daß eine Verständigung mit Oesterreich über Fortsetzung des Kampfes bereits stattgehabt hätte, welche dann freilich den Friedensabschluß vereiteln müßte.

Es ist daher nöthig, diese Eventualität vom militärischen Standpunkt ins Auge zu fassen.

Da Italien vertragsmäßig nicht ohne uns Frieden schließen darf, so würde Oesterreich mindestens den größten Theil seiner Süd-Armee wieder jenseits der Alpen zurückführen müssen, wie dies auch jetzt schon geschehen zu sein scheint. Es könnten dann noch etwa 150 000 Mann an der Donau gegen uns aufgestellt bleiben, welche zum größten Theil schon durch die Gefechte im Juni und Juli dieses Jahres tief erschüttert sind.

Dennoch glaube ich nicht, daß wir bei gleichzeitigem Kriege mit Frankreich die Offensive gegen Wien fortsetzen dürfen, da diese, wenn sie nicht an der Donau zum Stehen kommen soll, unsere ganze Macht in Anspruch nimmt. Allerdings können wir in acht Tagen an der Thaya 160 000 bis 180 000 Mann versammeln und damit voraussichtlich eine neue Schlacht gewinnen, wenn die Oesterreicher über die Donau vorgehen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sie dies thun, sondern sie werden defensiv hinter dem Strom abwarten, bis die Französische Kooperation wirksam wird. Der Waffenstillstand ist auf vier Wochen ohne Kündigung abgeschlossen, diese Frist genügt für die Französischen Rüstungen, und wenn zwar diese auf unserer Seite bereits vollendet sind, so bedürfen wir doch Zeit, um unsere Heere von der Donau an den Rhein überzuführen.

Sollte daher Oesterreich bei den Verhandlungen in Prag unerwartete Schwierigkeiten erheben, so wird daraus auf ein Bündniß mit Frankreich zu schließen, unsere Militärmacht aber nicht in Böhmen zu verstärken, sondern sofort nach dem Rhein zu transportiren sein.

Vier Armeekorps, gegen 120 000 Mann, werden genügen, um in der Gegend von Prag eine auf das befestigte Dresden basirte Defensive erfolgreich durchzuführen.

Zwei Armeekorps mittelst Eisenbahn über Oderberg—Berlin—Cöln, ein Armeekorps mittelst Eisenbahn über Dresden—Leipzig—Cassel, und die Elb-Armee, das Bündniß mit Süddeutschland vorausgesetzt, auf den zwei Schienenwegen Eger—Würzburg—Frankfurt a. M. und Pilsen—Nürnberg—Stuttgart—Bruchsal können, wenn die Transporte am 22. August beginnen, bis zum 9. September in der Stärke von 150 000 Mann bei Mainz und Mannheim eingetroffen sein, wodurch dann die dortigen Preußisch-Norddeutschen Truppen auf eine Totalstärke von 240 000 Mann gebracht sein werden.

15 000 Mann Linientruppen würden für Mainz abzurechnen sein, dessen ausschließlicher Besitz in den Verhandlungen mit den Süddeutschen vor Allem gesichert werden muß, ferner noch ungefähr ebenso viel Feldtruppen für Saarlouis, Coblenz, Cöln, Wesel und Luxemburg.

Es verbleiben dann noch über 200 000 Mann und mit Hinzurechnung der Süddeutschen nahe an 300 000 Mann als Operations-Armee gegen Frankreich disponibel.

Bei Berechnung dieser Resultate liegen indessen folgende Voraussetzungen mit zu Grunde:

a) daß Preußen das alleinige Besatzungsrecht in Mainz ausübt, um diesen Platz gegen jeden Französischen Handstreich als gesichert ansehen zu können;

b) daß die Regierungen in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt ihre Eisenbahnen und deren Material für die erwähnten Transporte der Elb-Armee uns zur Verfügung stellen;

c) daß die Bayerischen Truppen schon jetzt eine Aufstellung etwa an der Württembergischen Grenze nehmen, um in der Lage zu sein, mittelst Fußmarsches nach zehn Tagen am Rhein eintreffen zu können. Bei den übrigen Süddeutschen Kontingenten ist, wenn sie in ihrem betreffenden heimathlichen Staate stehen, auf ein solches Eintreffen innerhalb jener Frist immer zu rechnen.

Es würde bei den Verhandlungen mit den Süddeutschen Staaten auf diese drei Punkte mit Bedacht genommen werden müssen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Frankreich seinen Angriff durch Belgien führen sollte. Es würde dadurch in Konflikt mit England gerathen und müßte sich durch Besetzung des Landes und vor Antwerpen sehr wesentlich schwächen.

Eine Invasion Süddeutschlands würde nicht direkt zum Ziel führen, da sie Preußen zunächst unerschüttert und ohnehin die Deutschen Heere in der Flanke ließe.

Ohne Zweifel würde das Französische Angriffsheer zwischen Luxemburg und Rastatt hindurch direkt in das Ländergebiet eindringen, dessen Besitz es anstrebt.

Unsere Rhein-Festungen, deren sofortige Armirung selbstverständlich, sind daher zunächst nicht bedroht, und es dürfte gerechtfertigt sein, die gesammte Streitmacht, welche Deutschland gegen Frankreich aufbieten kann, zwischen Main und Neckar zu versammeln.

Sofern die Zeit zur Vereinigung derselben in der Pfalz nicht mehr gegeben ist, kann der Angriff hinter dem Rhein erwartet werden, denn die bloße Besetzung des linksrheinischen Landes sichert den Franzosen nicht den Besitz desselben. Sie werden sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, den Strom angesichts des Vertheidigers zu überschreiten, und müssen sich dabei durch Einschließung von Luxemburg und Saarlouis, durch Beobachtung gegen Coblenz, Mainz, Germersheim, Landau und Rastatt schwächen.

Im Allgemeinen läßt sich daher übersehen, daß der Krieg gegen Oesterreich in dessen augenblicklicher Schwäche und Frankreich zugleich mehr in defensiver Weise zu führen sein wird, doch aber in Rücksicht auf die großen, zu erreichenden Zwecke nicht zu scheuen ist. Selbst ein nicht überall ganz glücklicher Ausgang würde für alle Zukunft Deutschland um Preußen versammeln, während die freiwillige Abtretung auch des kleinsten Deutschen Gebietes die künftige Führerschaft Preußens ausschlösse.

Gelingt es, den Frieden mit Oesterreich in den nächsten Tagen abzuschließen, so würde sicherlich Frankreich vorerst von allen Forderungen Abstand nehmen; es könnte keinen ungünstigeren Augenblick als den jetzigen zum Kriege wählen. Dann würde es darauf ankommen, Norddeutschland schnell zu konsolidiren, um späteren Gefahren von Westen und Osten her mit genügender Macht entgegenzutreten.

Das nachstehende Schriftstück ohne Zeitangabe setzt die Möglichkeit der Benutzung des Gebietes von Luxemburg voraus und behandelt — abweichend von den früheren Denkschriften, welche hauptsächlich ein vertheidigungsweises Verhalten Preußens ins Auge faßten — den Vormarsch der Norddeutschen Streitkräfte zum Angriff auf Frankreich:

Nr 7.

A. Vormarsch gegen die Linie Metz—Diedenhofen.

Vorgängige Konzentration der

Ersten Armee: Luxemburg, Sierck;

Zweiten " Rehlingen, Saarlouis;

Vierten " Sulzbach, Saarbrücken, Völklingen, unter Benutzung der Nahe- und der Bexbacher Bahn;

Dritten " zur Deckung gegen Straßburg oder als linke Seiten-Armee über Saargemünd—Mörchingen folgend.

---

		1. Tag	2. Tag	3. Tag
Erste Armee	Luxemburg, Sierck.		Kattenhofen, Königsmachern.	vor Diedenhofen, Reningen, Metzerwiese.
Zweite Armee	Rehlingen, Saarlouis.	Busendorf, Felsberg, Tromborn, Hargarten.	Dalstein, Busendorf, Brittendorf, Eblingen.	Bettsdorf, Homburg, Vigy, Brittendorf.
Vierte Armee	Völklingen, Sulzbach, Saarbrücken.	Ham unter Varsberg, Ludweiler, St. Avold, Merlenbach.	Bolchen, Hallingen, Füllingen, Buschborn.	St. Barbe, Bolchen, Flanville, Courcelles.

4. Tag: Acht Korps (250 000 Mann) ein und zwei Meilen von der Mosel entfernt. Eine Division vor Diedenhofen, ein Korps gegen Metz.

Erste Armee südlich Buß über die Mosel, um den Angriff in der Front zu unterstützen.

Acht Korps, drei Meilen Front, zwei Echelons tief.

Aufbruch: erste Linie morgens früh, zweite Linie nachmittags.

Uebersichts - Skizze
zum Vormarsch gegen Metz - Diedenhofen
(zu N° 7 A)

Uebersichts - Skizze
zum Vormarsch gegen Pont-à-Mousson - Nancy
(zu N°7 B)

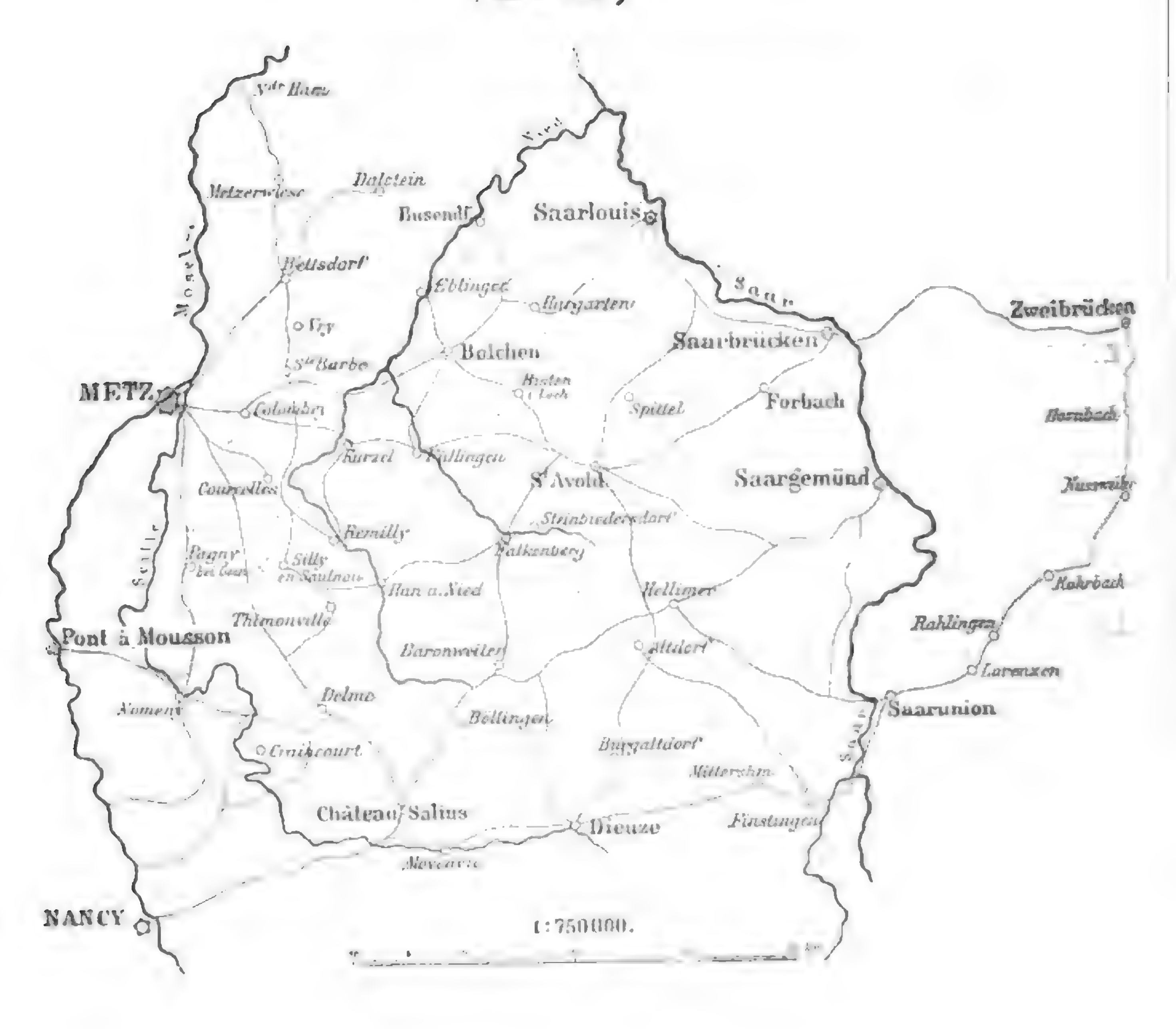

B. Vormarsch gegen Pont à Mousson—Nancy.

	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag
Erste Armee	Niederham, Metzerwiese, Dalstein.	Bettsdorf, St. Barbe, Vry.	Metz, Colombey, Courcelles.	Metz, Pagny bei Goin, Silly en Saulnois.	Metz, Pont à Mousson, Nomény,
Zweite Armee		Eblingen, Busendorf, Bolchen, Hargarten.	Kurzel, Füllingen, Bolchen, Visten im Loch.	Remilly, Han a. d. Nied, Kurzel, Füllingen.	Craincourt, Thimonville.
Vierte Armee		Spittel, St. Avold, Forbach, Saargemünd.	Falkenberg, Steinbiedersdorf, St. Avold, Hellimer.	Böllingen, Baronweiler, Burgalldorf, Altdorf.	Château-Salins, Moyenvic.
von der Dritten Armee	Nußweiler, Hornbach.	Rahlingen, Rohrbach.	Saarunion, Lorenzen.	Mittersheim, Finstingen.	Dieuze.

Die politische Lage nach 1866 und die Aufgabe der Festung Luxemburg im Jahre 1867 hatten eine Aenderung der militärischen Verhältnisse Norddeutschlands gegen Frankreich herbeigeführt. Einzelheiten hiervon sind in den folgenden beiden Schreiben behandelt:

Nr. 8.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

Berlin, den 15. Mai 1867.

Bei Aufgabe unserer militärischen Stellung in Luxemburg entsteht die Frage, ob irgend ein anderer Punkt nahe der Französischen Grenze zum Schutz der Rheinprovinz zu befestigen sein wird.

Am natürlichsten wäre wohl die Erweiterung des bereits vorhandenen Saarlouis, welches in der Mitte der nur acht Meilen langen Linie von dem neutralen Luxemburg bis zur Bayerischen Pfalz liegt. Ein großer Kriegsplatz mit starker Garnison würde allerdings seine Wirksamkeit auf diese ganze Grenzstrecke üben. Ohnehin ist Saarlouis nicht anders als durch eine sehr beträchtliche Erweiterung zu einer Festung umzuschaffen, welche bei der jetzigen Geschützwirkung dem förmlichen Angriff zu widerstehen vermag.

Aber abgesehen davon, daß das Terrain, besonders am rechten Ufer der Saar, auch der ausgedehnteren Befestigung ungünstig bleibt, so haben wir

eben jetzt noch empfunden, welche Schwierigkeiten jede Festung in unmittelbarster Nähe der Landesgrenze bereitet. Eine solche müßte schon im Frieden völlig armirt und besetzt erhalten werden. Ersteres wäre mit pekuniären Opfern allenfalls zu erreichen, Letzteres aber nicht. Denn grundsätzlich ist die Landwehr für die Festungsbesatzungen bestimmt, und diese kann im Frieden nicht versammelt gehalten werden.

Es bliebe also nur übrig, Truppen der Feld-Armee in den Platz zu werfen, und zwar — einem so bereiten und so nahe dislozirten Feind gegenüber wie Frankreich — Feldtruppen in der Friedensstärke. Das erweiterte Saarlouis würde die gesammte Infanterie der 16. Division erfordern, um gegen einen plötzlichen Angriff gesichert zu sein.

Auf alle Fälle würde unter den gespannten Verhältnissen der Gegenwart der Ausbau dieses Platzes bis zum Augenblick des Bedarfs schwerlich beendet sein. Wenn zwar das eine Symptom dieser Spannung, Luxemburg, für jetzt beseitigt ist, so dauert die Grundursache derselben doch fort: der freilich durch nichts gerechtfertigte Anspruch Frankreichs auf Suprematie in Europa, d. h. Verdrängung Preußens aus der Stellung, welche es in Deutschland gewonnen hat. Nach allen vorangegangenen Rüstungen wäre Frankreich, auch jetzt noch ohne Bundesgenossen, kaum in der Lage, den Krieg gegen Deutschland zu führen. Es ist wahrscheinlich, daß man nun erst die Neubewaffnung abwarten wird, welche im Laufe des nächsten Jahres bewirkt sein kann.

Selbst wenn bis dahin die Reorganisation der Französischen Armee durchgeführt sein sollte, und mithin 300 Bataillone statt 700 Mann künftig 1000 Mann stark ausrücken, würde das Norddeutsche Heer numerisch überlegen sein. In Frankreich sind nach Aufstellung der Feld-Armee, in welcher ohnehin ein Drittel Krümper enthalten, alle Reserven erschöpft, und Ergänzung und Neuformationen können nur durch Rekruten oder Freiwillige bewirkt werden, während die Preußische Landwehr einen Fond gedienter Soldaten bildet, aus welchem selbst die Operations-Armee noch verstärkt werden kann. Bei der Französischen Artillerie wird die Zahl der Geschütze auf 1014, die Zahl der ausgebildeten Artilleristen aber nicht vermehrt sein, Preußen hingegen vermag schon in diesem Jahre 1240 Geschütze ins Feld zu stellen.

Es werden daher auch im nächsten Jahre die Mittel zu einem erfolgreichen Krieg gegen Frankreich, selbst ohne auf Süddeutschland zu rechnen, in Norddeutschland vollständig vorhanden sein, und es kann nur darauf ankommen, diese Mittel rechtzeitig und am richtigen Ort zu versammeln.

Ich sehe daher eine größere Sicherung für uns in dem beschleunigten Fortbau unserer Eisenbahnen als in allen fortifikatorischen Anlagen.

Bei den bis jetzt bestehenden Verbindungen können wir bis zum 30. Tage nach befohlener Mobilmachung

per Fußmarsch	3	Armeekorps,
„ Eisenbahn	4	„
zusammen	7	Armeekorps

nach dem Rhein heranschaffen.

Die übrigen sechs Armeekorps können hingegen erst nach diesem Zeitpunkt zum Transport gelangen, und der Aufmarsch der Armee wird nicht unter sechs Wochen zu bewirken sein.

Es ist aber zweifelhaft, ob die zunächst versammelten etwa 200 000 Mann ausreichen, um sogleich die Offensive nach Frankreich hinein zu ergreifen, welche besser als alles Uebrige unsere Rheinprovinz schützt.

Um das Norddeutsche Bahnnetz zweckmäßig zu ergänzen, wird nicht die Anlage von Eisenbahnen für strategische Zwecke, sondern nur der Ausbau solcher Linien gefordert, welche das Bedürfniß von Handel und Verkehr bereits vorgezeichnet hat.

Um neue durchgehende Linien für militärische Transporte nach dem Rhein zu öffnen, bedarf es nur der Vollendung nachfolgender Strecken:

1. der Linie Börssum—Halberstadt;
2. Fortführung der Halle—Nordhausener Bahn von Heiligenstadt, sei es direkt über Witzenhausen, über Münden oder selbst Göttingen;
3. der Bahn Fulda—Hanau.

Sollten in letzterer Richtung die Bodenschwierigkeiten so bedeutend sein, daß selbst mit Aufbietung wesentlich erhöhter Kräfte die Herstellung in Jahresfrist nicht möglich wäre — was allerdings der technischen Beurtheilung anheimfällt — so wäre jedenfalls

4. die Legung des zweiten Gleises auf der Strecke Bebra—Guntershausen zu bewirken.

Es handelt sich sub 1 bis 3 um den Ausbau von etwa 20 Meilen, durch welchen dann fünf selbständige Linien gewonnen werden, ein Vortheil, der bei eintretendem Kriege durch Millionen nicht aufgewogen werden kann, denn es würde dann möglich sein, binnen vier Wochen den Aufmarsch der Armee im Wesentlichen zu beenden.

Wenn die Beschleunigung der Arbeit Mehrkosten involvirt, so sind diese doch zumeist nur als Vorschüsse zu betrachten.

Sollte aber selbst der Staat für die Beschleunigung des Ausbaues der vorgeschlagenen Linien mit einigen Millionen hinzutreten müssen, so dürfte die politische Lage dies wohl vollkommen rechtfertigen.

Daß außer den oben angeführten, verhältnißmäßig nur kurzen Strecken die Verbindung Trier—Cöln und die Legung des zweiten Gleises auf der linksrheinischen Bahn militärisch äußerst wünschenswerth bleiben, bedarf kaum der Erwähnung. Ich halte aber die Kommunikation von der Mitte nach dem Westen der Monarchie unter den gegebenen politischen Verhältnissen für das Allerwichtigste und stelle dem erleuchteten Ermessen Euerer Excellenz ganz ergebenst anheim, ob nicht durch Verbindung mit dem Königlichen Ministerium für Finanzen und Handel zur Förderung dieser Angelegenheit zu wirken sein möchte.

Nr. 9.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Euerer Excellenz remittire ich beifolgend ganz ergebenst die Anlagen des geehrten Schreibens vom 1. d. Mts.*)

In Betreff der Erweiterung von Saarlouis habe ich bereits unter dem 15. Mai d. J. mein Bedenken darüber ausgesprochen, daß der so äußerlich an der Grenze liegende Platz schon im Frieden in völlig armirtem Zustande erhalten werden müßte, und daß die sämmtlichen Bataillone der 16. Division, welche gleich bei erster Bedrohung in der Friedensstärke in die erweiterte Festung geworfen werden müßten, noch nicht einmal als Besatzung ausreichen würden.

Wären wir in der Lage, den Krieg defensiv am Rhein führen zu müssen, so würde die Befreiung der vom Feinde in Saarlouis eingeschlossenen Division eine schwierige Operation sein.

Sind wir, wie zu hoffen, vielmehr im Stande, angriffsweise in Frankreich einzurücken, so bedürfen wir einer Festung nicht, um über die Saar zu debouchiren.

*) In dem Schreiben war mitgetheilt, daß das Allgemeine Kriegs-Departement des Kriegsministeriums einen vorläufigen Plan zur Erweiterung der Festung Saarlouis aufgestellt habe. Die erwähnten Anlagen enthielten Auszüge aus diesem Plan und aus dessen Erläuterungen.

Ströme freilich wie der Rhein oder die Weichsel werden angesichts des Gegners nur durch einen Brückenkopf sicher zu überschreiten sein. Aber die Saar und das jenseitige Ufer möchten leichter an jedem anderen Punkt passirt werden als über den Felshang bei Saarlouis auf der einzigen Straße bei Ober-Felsberg.

Auch den Werth als Depotplatz für offensives Vorgehen kann ich nicht allzu hoch veranschlagen. Ein gutes Eisenbahnnetz im Rücken, welches hier am Rhein freilich erst zu schaffen ist, aber auch geschaffen werden muß, sichert die Nachführung aller Bedürfnisse auch dann, wenn die Depots in den starken Rhein-Festungen angelegt werden. Ich muß darauf zurückkommen, daß Mittel, welche für die Landesvertheidigung verfügbar sind, nach meiner Ansicht vorerst am besten auf den Ausbau der strategisch wichtigsten Schienenwege zu verwenden sind.

Nach dem geneigtest mitgetheilten Projekt würde das heutige Saarlouis ein Werk in dem drei Meilen langen Umzug eines bis zum nächsten Jahre nur provisorisch herzustellenden verschanzten Lagers bilden, für dessen Vorhandensein ein eigentliches Bedürfniß nicht vorliegt.

Verschanzte Lager überhaupt haben den großen Mangel, daß die Anwesenheit eines Heeres niemals verbürgt werden kann, und daß sie in Abwesenheit desselben schwach sind, vollends wenn, wie hier, eine Centralbefestigung gar nicht vorhanden ist.

Sie können auch den innerhalb ihres Umfangs lagernden Truppen eine wirkliche Ruhe nicht gewähren. Eine feindliche in irgend einer Terrainfalte auffahrende und auf weiteste Entfernung auf gut Glück feuernde Batterie wird sie allnächtlich alarmiren. Nur wenn der Platz an einem großen Strom oder an einem Meeresarm, wie der Alsensund, liegt, kann eine Heeresabtheilung durch Uferwechsel den Schutz und die Ruhe erlangen, welche zu ihrer Retablirung oder für längeres Verweilen nöthig sind.

Bisher fällt in den Kriegsannalen die Geschichte der verschanzten Lager meist mit der der Kapitulationen zusammen, und ich möchte am wenigsten zu der Anlage eines solchen Lagers bei Saarlouis rathen, wo z. B. der Rayon der Forts auf dem Felix-Berg bis über Französisches Gebiet reicht.

Was die vorgeschlagenen kleinen Forts betrifft, welche dem Feinde die Benutzung der diesseitigen Eisenbahnen entziehen sollen, so glaube ich, daß dieselben in dieser Beziehung gewiß nicht mehr leisten können als vorbereitete Sprengungen an geeigneter Stelle. Die Zerstörung eines Viadukts wie der von Saarbrücken oder Görlitz unterbricht die Kontinuität einer Linie für die

Dauer eines Feldzugs, und ich zweifle, daß ein Werk von geringeren Dimensionen so lange widerstehen wird.

Einen Nutzen würden die Forts allerdings dann haben, wenn sie den Feind verhindern, seinerseits die Zerstörung kostspieliger Bauwerke vorzunehmen und so für uns die Benutzung nach vorwärts offen zu erhalten.

Hätten z. B. die Franzosen ihre bereitesten Streitkräfte zur Invasion des linksrheinischen Landes benutzt, so würden sie, zum Rückzug genöthigt, ohne Zweifel den Uebergang bei Saarbrücken zerstören, was sehr gegen unser Interesse wäre. Allein es müßten dann auch die Tunnels der Nahe=Bahn in ähnlicher Weise geschützt werden, deren Verschüttung ebenfalls die Benutzung auf lange Zeit unmöglich macht. Ueberdies hängt es von der jedesmaligen Lokalität ab, ob es möglich sein wird, ein Bauwerk so unter Feuer zu nehmen, daß der Feind es nicht dennoch zu zerstören vermag.

Ich kann mir daher auch in dieser Richtung einen wirklichen Nutzen von den vorgeschlagenen Forts nicht versprechen.

Die seit dem Frühjahre 1867 — auch nach Beilegung der Luxemburger Frage — andauernden Rüstungen Frankreichs hatten den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck veranlaßt, Anfang September eine schriftliche Aeußerung des Chefs des Generalstabes der Armee hierüber herbeizuführen:

Nr. 10.

An den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck-Schönhausen, Berlin.

Creisau bei Schweidnitz, den 6. September 1867.

Auf Euerer Excellenz geehrtes Schreiben vom 2. d. M. beehre ich mich, Nachstehendes ganz ergebenst zu erwidern.

Meines Erachtens befindet sich Frankreich unter den Auspicien des dortigen Kriegsministeriums seit dem letzten Frühjahre in einem kontinuirlichen Rüstungsstadium, theils:

1. um frühere Vernachlässigungen im dortigen Militärwesen zu redressiren, theils

2. um die Französische Wehrkraft überhaupt auf eine den neuen Verhältnissen angemessenere Höhe zu bringen, insbesondere um die Möglichkeit einer schnelleren Mobilmachung zu erzielen, theils endlich
3. unter dem Gesichtspunkte, daß die anscheinend vielfach schwankende Politik des Kaisers einmal zu plötzlichem Ausbruch des Krieges führen könnte.

Bei jeder einzelnen der vielfachen Französischen Rüstungsmaßregeln kann man eines dieser drei Motive als derselben zu Grunde liegend oder dabei prävalirend ansehen.

Da nun die ad 2 angestrebte Entwickelung der Französischen Wehrkraft bei so wesentlichen Mängeln und vorangegangenen langen Vernachlässigungen noch nicht erreicht sein kann, so werden voraussichtlich dortige Rüstungen auch bei vorübergehend friedlichen Phasen der Französischen Politik zunächst noch fortdauern.

Welches Gewicht nun diesseits auf die einzelnen darüber eingehenden Nachrichten zu legen ist, wird also wesentlich davon abhängen, ob sie aus einem der beiden ersten Motive zu erklären, oder ob sie in Verbindung mit einer bevorstehenden politischen Frage zu bringen sind.

Im Allgemeinen unterliegt es nun zwar keinem Zweifel, daß Frankreich uns feindlich gesinnt ist und dies zunächst bleiben wird; alle derartigen Maßregeln tragen deshalb den Charakter des Uebelwollens und des Sichvorbereitens auf kriegerische Aktionen. Ob aber in der augenblicklichen politischen Situation eine Veranlassung liegt, eine akute Entwickelung der Krisis zu erwarten, das entzieht sich meiner Beurtheilung und werden Euere Excellenz das genauer übersehen können.

Die einzelnen in neuerer Zeit hervortretenden äußeren Symptome, welche in kriegerischem Sinne gedeutet werden können, sind:

a) Der seit Beilegung der Luxemburger Frage begonnene und noch fortdauernde Ankauf von Pferden in Ungarn, welche über Nabresina*) und den Mont Cenis nach Frankreich gehen. Durch diese Maßregel scheint man nicht die Zahl, sondern die Qualität der Französischen Militärpferde verbessern zu wollen. Denn gleichzeitig sind viele im Frühjahr in der Eile gekaufte unbrauchbare Pferde

*) Nordwestlich Triest an der Bahn nach Wien.

— vom 9. Dragoner-Regiment allein 131 Stück — verkauft und 10 000 Pferde aufs Land ausgeliehen. Nach einem vorliegenden Rapport des reitenden Garde-Artillerie-Regiments vom Ende Juli war dasselbe per Batterie noch zwischen 10 und 30 Pferden unter der Friedensstärke.

b) Die gemeldeten Ankäufe von Getreide und Schlachtvieh in Italien, von wollenen Decken und anderen zu einem Winterfeldzug nöthigen Gegenständen in England, die bis jetzt noch nicht verbürgten Bestellungen auf Karten vom Deutschen Kriegsschauplatz, insbesondere der Ströme, in Wien.

c) Die als bevorstehend gemeldete Dislokation der Regimenter des Châlonser Lagers in den Nordost-Distrikten von Dünkirchen bis Straßburg, — die ungewöhnliche Beibehaltung des Divisions- und Brigadeverbandes dieser Truppen — und die angebliche Neuformirung einer Division in Paris. Letzteren beiden Nachrichten wird von den offiziösen Blättern widersprochen, auch heißt es neuesterdings, daß die beabsichtigte Dislokation, weil sie das Französische Publikum zu sehr beunruhigt habe, abgeändert werden soll. Träte sie wirklich ins Leben, so würden in dem östlich und nördlich der Linie Calais—Paris—Basel gelegenen Raum an Feldtruppen 48 Bataillone mehr stehen, als sich im vorigen Jahre daselbst befanden. Die dadurch verursachte Minderbelegung der übrigen Theile von Frankreich würde indessen nur 15 Bataillone betragen, was aus der inzwischen erfolgten Rückkehr der Truppen aus Mexiko und Rom zu erklären ist.

d) Auch die in Aussicht genommenen Maßregeln im Französischen Marinewesen sind unter Umständen ein auffallendes Symptom. Ob und inwieweit aber der Französischen Flotte überhaupt eine hervorragende Rolle in einem Kriege gegen Preußen zugedacht ist, läßt sich vorweg schwer beurtheilen. Bei der bekannten Ueberlegenheit derselben der unserigen gegenüber, auch ohne außergewöhnliche Kraftanstrengungen, könnten solche letztere leicht dahin führen, das Mißtrauen anderer, sonst dem Konflikt sich vielleicht fern haltender Seemächte zu erregen. Es wäre deshalb zu erwägen, ob maritime Rüstungen Frankreichs nicht vielleicht mehr in Verbindung mit der Orientalischen als mit der Deutschen Frage aufzufassen sind.

e) Die Durchführung der neuen Formationen in der Infanterie, Artillerie und dem Train ist weniger im kriegerischen Sinne als vielmehr nach dem eingangs erwähnten Motive ad 1 und 2 zu beurtheilen.

f) In die nämliche Kategorie fallen die bereits im Frühjahr aufgenommenen und neuerdings wieder gemeldeten Festungsarbeiten. Die bei Belfort insbesondere halte ich als für uns ganz irrelevant, und würden sie in einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland voraussichtlich keine Rolle spielen.

Ich bemerke noch Folgendes:

Unleugbar hat die Französische Wehrkraft seit dem Frühjahr nach den meisten Richtungen hin einen wesentlichen Aufschwung genommen.

Der Effektivbestand der ausgebildeten Mannschaften ist durch die erfolgte Einstellung zweier Krümper-Jahrgänge um 70 000 Mann vermehrt, — die Kammerbestände mögen durch die Arbeiten des Hauses Godillot ergänzt und kriegsmäßig vervollständigt sein, — die jetzt disponible Pferdemasse wird vielleicht gestatten, eine Mobilmachung der Armee in analoger Frist wie die Preußische zu beenden, — die Feldartillerie ist um 34 Batterien vermehrt. Zwei sehr wichtige Dinge sind aber noch nicht erreicht und zunächst auch nicht zu erreichen: einmal beträgt nach übereinstimmenden Berichten die Zahl der fertigen Chassepot-Gewehre, noch nicht 50 000 Stück (nur der größere Theil der Garde-Infanterie und die 16 Infanterie-Regimenter des bisherigen Lagers von Châlons konnten bis jetzt damit versehen werden), — ferner ist zwar die Zahl der ausgebildeten, nicht aber die der überhaupt verfügbaren Mannschaft bis jetzt vermehrt worden, da noch keine neue Rekruteneinstellung erfolgt ist.

Die früher, im Juni, erwartete verstärkte Rekrutirung von nominell 160 000 Mann ist nicht erfolgt, vielmehr durch Dekret vom 7. August nur das gewöhnliche Kontingent von nominell 100 000 zum gewöhnlichen Septembertermine einberufen und zwar unter Beibehaltung des Loskaufsrechtes und anderer Abgangsziffern.

Frankreich kann deshalb nach diesseitiger Auffassung auch jetzt noch keine stärkere als die bisher berechnete Feld-Armee von höchstens 300 000 Mann gegen Preußen aufstellen.

Da nun, wie es den Anschein hat, der Kaiser Napoleon die in Salzburg erstrebte Oesterreichisch-Süddeutsche Allianz nicht erlangt hat, so lassen diese

militärischen Erwägungen eine kriegerische Aktion in diesem Herbst für Frankreich nicht wünschenswerth erscheinen, der es ohne Allianz auch jetzt noch nicht gewachsen sein kann.

Es dürfte ferner ins Gewicht fallen, welche Maßregeln aus der Zeit vor der Salzburger Zusammenkunft datiren und welche erst nach, also vielleicht infolge derselben angeordnet sind. Jetzt meldet der Moniteur de l'armée die durch Dekret vom 24. August angeordnete Entlassung der jetzt ältesten aktiven Klasse (1862) zur Reserve, und außerdem wird durch Dekret vom 31. August die bisher nach den Herbstübungen übliche halbjährliche Beurlaubung von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in stärkerer Ausdehnung als bisher gestattet. Wenn auch diese Maßregeln kein friedliches Anzeichen sind, sondern wohl hauptsächlich bezwecken, den Raum für Ausbildung junger Mannschaft zu gewinnen, so scheinen sie doch gerade nicht auf unmittelbare feindliche Absichten hinzudeuten. Sollten indessen Euere Excellenz Veranlassung haben, Anzettelungen neuer politischer Verwickelungen von Französischer Seite her in nächster Zeit vorauszusehen, so würden die vorstehenden Punkte ad a bis d eine ernstere Beachtung erheischen.

Nr. 11.

An den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck-Schönhausen, Berlin.

Creisau, den 9. September 1867.

Euerer Excellenz theile ich in Verfolg meines Schreibens vom 6. d. M.*) ganz ergebenst mit, daß durch die Veröffentlichungen des Moniteur de l'armée nunmehr festgestellt worden ist:

1. Der Zuwachs an Truppen in den nordöstlichen Garnisonen Frankreichs beträgt nicht, wie in jenem Schreiben als möglich vorausgesetzt wurde, 45,**) sondern nur 28 Bataillone. Die frühere Annahme, daß die Truppen des Lagers von Châlons im Nordosten

*) Vorige Nr.
**) In der vorigen Nr. werden 48 Bataillone Zuwachs genannt.

bleiben würden, hat sich zwar bestätigt, es sind aber dafür Truppen von Nordosten nach Süden und Westen verlegt worden.

2. Dieselbe Nummer des Moniteur spricht ausdrücklich aus, daß die bisherigen Truppen von Châlons in ihren nunmehrigen Garnisonen unter das Territorialkommando treten. In gleichem Sinne bringt diese Moniteur-Nummer ein Dementi des Constitutionnel gegen die angebliche Beibehaltung des aktiven Divisionsverbandes dieser Truppen.
3. Das Gerücht der Verstärkung der Armee von Paris um eine Division reduzirt sich nach demselben Moniteur dahin, daß statt der aufzulösenden bisherigen 1. Division derselben (deren Regimenter nach Westen und Süden gehen) eine neue Division mit derselben Nummer unter Kommando des Generals Douay zusammentritt.
4. Die kürzlich als bevorstehend gemeldeten Bewegungen im Marinewesen, insbesondere bei Toulon, werden neuerdings mit einer beabsichtigten großen Inspektion erklärt.

Als Grundlage für eine Besprechung mit den Abtheilungschefs im großen Generalstabe über die Aufstellung der Armee und die ersten Kriegshandlungen derselben bei einem Feldzuge gegen Frankreich machte sich General v. Moltke folgende Aufzeichnungen:

Nr. 12.

Berlin, den 16. November 1867.

Bei Eintritt kriegerischer Verwickelungen mit Frankreich im nächsten Frühjahr wird voraussichtlich die Haltung Oesterreichs und Dänemarks mindestens zweifelhaft und daher die Zurücklassung eines Theils unserer Streitkräfte ihnen gegenüber anfangs geboten sein.

Da in solchem Falle das XII. Armeekorps weder in Sachsen noch in Schlesien füglich verwendet werden kann, so müßte das VI. Armeekorps bei Neiße sich konzentriren, das I. Armeekorps über Bromberg, Frankfurt nach Hansdorf geschafft werden und von dort auf Görlitz marschiren, eine starke Division des IX. Armeekorps über Hamburg, Berlin, Kottbus ebenfalls nach Görlitz fahren, zusammen 80 000 Mann, welche, durch Landwehr verstärkt,

ihre Vereinigung längs des Gebirges nach Maßgabe der eventuellen und wohl immer erst ziemlich spät eintretenden Oesterreichischen Operation zu bewirken, jedenfalls aber Dresden zu besetzen hätten.

Der Rest des IX. Armeekorps konzentrirt sich in dem verschanzten Lager von Düppel.

Es bleiben dabei sämmtliche Linien nach Westen unberührt, und dorthin noch zehn Armeekorps verfügbar, also über 300 000 Mann.

Die Avantgarde der Armee gegen Frankreich wird gebildet aus der 5. Division, welche bereits am 17. Tage bei Saarbrücken stehen kann, und der 16. Division, welche sich vorwärts Trier um eben diese Zeit versammelt.

Beide haben den Aufmarsch der Armee in der Rheinpfalz bezw. den Anmarsch des VII. Armeekorps zu decken, auch die Eisenbahnen, soweit möglich, zu sichern.

Bis zum 25. Tage treffen die 6. Division über Kreuznach, das IV. Armeekorps über Kaiserslautern bei Neunkirchen, das VII. Armeekorps bei Wittlich ein, Theile derselben bereits früher, so daß die Avantgarden, durch diese und das Terrain unterstützt, sich vorwärts behaupten oder doch nicht über Neunkirchen und Wittlich zurückgehen.

Wäre dies nicht zu erreichen gewesen, so müßte selbstverständlich der Transport auf der Nahe- und Bexbacher Bahn früher inhibirt werden.

Die 15. Division ist zu der angeführten Zeit bei Morbach versammelt, das II. und XI. Korps stehen zwischen Alzey und Mainz echelonirt, das V. und XII. Korps bei Mannheim (letzteres vielleicht etwas später?).

Im Ganzen sind also am 25. Tage acht Armeekorps, etwa 250 000 Mann, zwischen Saar und Rhein verfügbar, die nach der Mitte in drei, nach vorwärts oder einem Flügel in sieben Märschen konzentrirt werden können.

Verfügbar in dem heimischen Standquartier sind dann noch das Garde- und das X. Armeekorps, 65 000 Mann, welche nach Dresden oder über Bingen und Mainz von diesem Tage (25.) ab transportirt werden können, um gegen Oesterreich 150 000 und gegen Frankreich 250 000 Mann zu verwenden.

Wäre zur angegebenen Zeit eine größere Machtentwickelung gegen Oesterreich nicht als nothwendig erkannt, so würde die Armee gegen Frankreich bis zum 32. Tage auf über 300 000 Mann zu bringen sein, ohne Schlesien und Sachsen zu entblößen.

Streitmacht gegen Frankreich:

Erste Armee: VII. und VIII. Armeekorps,
Zweite " III., IV. und event. Gardekorps,
Dritte " II., XI. und event. X. Armeekorps,
Vierte " V. und XII. Armeekorps.

Defensive.

Vermögen wir nicht den Französischen Rüstungen einen Vorsprung abzugewinnen, so wird um die Zeit des 25. den Offensivoperationen des Gegners entgegenzusehen sein.

Kleineren Abtheilungen desselben, welche am linken Mosel-Ufer vorgehen möchten, werden die 16., 13. und 14. Division oder Theile derselben offensiv entgegentreten.

Sollten, was nicht wahrscheinlich ist, 50 000 Franzosen oder mehr gegen Coblenz—Cöln marschiren, so vereinigen sich die genannten Divisionen mit der 15. hinter der Mosel unter Festhaltung ihrer Uebergänge. Die Offensive des Centrums der Armee über Saarbrücken, Saarlouis wird den Gegner zur sofortigen Räumung unseres linken Rheinlandes zwingen.

Rückt die Französische Hauptmacht von Metz—Nancy gegen Mainz—Mannheim vor, so müssen wir das durch den Widerstand erfahren, den das III. Armeekorps bei Saarbrücken bezw. Neunkirchen zu leisten haben wird.

Es wird sich dann fragen, ob wir im Stande sind, auf halbem Wege bei Homburg, etwa am 30. oder 32. Tage, mit dem III., IV. und dem im Vormarsch belassenen XI. und II. Korps, 125 000 Mann, Front zu machen.

Eine event. vorbereitete Stellung hinter der oberen Blies und auf der so wichtigen Eisenbahn scheint im Terrain Unterstützung zu finden.

Offenbar wird der Gegner bemüht sein, hier seinen Angriff von Westen mit einem solchen von Süden durch die muthmaßlich bei Straßburg versammelten Streitkräfte zu kombiniren.

Dem zu begegnen, ist es nöthig, das V. und XII. Korps im Vormarsch nach Landau zu belassen, um von dort durch Offensive die Straßburger Korps festzuhalten oder über Pirmasens sich an die Haupt-Armee heranzuziehen, wenn jene auf Bitsch marschirt wären.

Die dadurch mögliche Bedrohung unseres linken Flügels würde schlimmstenfalls zu einem Rückzug in der nicht ungünstigen Richtung auf Coblenz führen. Umgekehrt ist, mit strategisch nachtheiligeren Folgen, der linke Flügel der

Französischen Hauptmacht durch das VII. und VIII. Armeekorps gefährdet, wenn es gelingt, diese am Tage der Entscheidung heranzuführen.

Unter Zurücklassung bloßer Beobachtungsabtheilungen an der Mosel würden die beiden Korps im Allgemeinen über Birkenfeld, St. Wendel oder Tholey zu dirigiren sein. Da eben ihr Eintreffen an einem bestimmten Punkte auf Tag und Stunde sich nicht berechnen läßt, so kann auch das Schlachtfeld im Voraus nicht definitiv angegeben werden. Es wird aber einer geschickten und glücklichen Heerführung nicht unmöglich sein, den Anmarsch der beiden Korps mittelst kurzen Vorrückens event. weiteren Rückzugs der Hauptmacht so zu kombiniren, daß das Zusammentreffen beider am Tage der Entscheidung ermöglicht wird, wäre es auch erst rückwärts an der Lauter oder Alsenz, wo dann außer dem II. und XI. auch möglicherweise das Garde- und X. Armeekorps am 34. oder 36. Tage schon verfügbar sein können.

Es bleibt also überlassen, ob man am 25. Tage mit dem III. und IV. Korps, 65 000 Mann, bei Neunkirchen oder Homburg Stand halten, oder etwa am 30. mit dem III., IV., VII., VIII., II. und XI. Korps, 200 000 Mann, in der Höhe von Kaiserslautern die Schlacht annehmen, oder bis zum 34. das Garde- und X. Korps abwarten will, wobei vorausgesetzt wird, daß die Straßburger Armee durch das V. und XII. Korps in Schach gehalten wird.

Offensive.

Vermögen wir die Aufstellung unserer Armee der Französischen gegenüber so rechtzeitig zu beenden, daß bis zum 33. Tage diese nicht in der Lage gewesen ist, das III. und IV. Armeekorps über die Linie Neunkirchen—Zweibrücken hinaus zurückzudrängen, so werden bis zu dem genannten Zeitpunkt hinter dieser Linie von Alzey her das XI. und II. Armeekorps herangerückt, das Gardekorps oder X. Korps, auf der Nahe- und Bexbacher Bahn den Transport fortsetzend, eingetroffen sein, zusammen 150 000 Mann.

Das VII. und VIII. Korps sind in die Gegend von St. Wendel und Tholey marschirt.

Die Avantgarden werden an die Saar vorgeschoben.

Das V. und XII. Korps sind bei Landau konzentrirt. Ihr Verhalten hängt von dem der bei Straßburg versammelten feindlichen Streitkräfte ab. Sie haben nach Süden hin den gegen Westen gerichteten Vormarsch der Hauptarmee zu decken, die Eisenbahnverbindungen zu schützen, event. sich der Hauptarmee zu nähern.

Die Offensive der Haupt-Armee wird auf ihr Objekt, die Französische, gerichtet sein, welche man um diese Zeit vermuthlich nahe vor sich haben wird.

Wäre dies aber auch nicht der Fall, so sind wir sicher, sie zu treffen, wenn wir in der Frankreich bedrohlichsten Richtung Nancy—Pont à Mousson vorgehen, welche Linie in sieben Märschen zu erreichen ist.

Bei diesem Vormarsch ist die engste Konzentration nöthig.

Die Zweite Armee erhält die Straßen Saarbrücken—St. Avold—Han a. d. Nied,

die Dritte Armee Saargemünd—Püttlingen—Baronweiler zugewiesen.

Auf diesen Chausseen marschirt vornehmlich nur die Artillerie, die Kavallerie und wenigstens ein Theil der Infanterie benutzen die parallelen Nebenwege, daher kurze Märsche und Biwaks.

Die Marschtiefe der Korps muß so eingerichtet werden, daß sie nicht über zwei Meilen beträgt.

Die dem Terrain entsprechend mit Kavallerie reichlich auszustattenden Avantgarden gehen einen halben Marsch voraus.

Das vorderste Korps jeder Armee bricht mit Tagesanbruch auf, das zweite nach dem Abkochen am selben Tage, das dritte folgt zeitig am nächsten Morgen.

In engerer Konzentration vermag auch der Gegner nicht vorzurücken. Es wäre zwar nicht eben im Charakter der Französischen Kriegführung, aber doch möglich, daß die Französische Armee uns in einer vorbereiteten Stellung erwartete und sonach bereits alle Streitkräfte zur Hand hätte.

Stoßen die Avantgarden auf einen Widerstand, den sie nicht zu bewältigen vermögen, so wird nach vorwärts aufgeschlossen. Zwei Korps jeder Armee sind am Abend versammelt, das dritte kann, wenn nöthig, durch Nachtmarsch herangezogen werden, oder trifft am folgenden Vormittag als Reserve hinter der Front ein.

Die Erste Armee marschirt über Kreuzwald auf Füllingen, eine Division als rechte Seitendeckung über Bolchen nach Contchen an die Nied gegen Metz.

Die Teten der drei Armeen stehen am ersten Tage, nachdem die Grenze überschritten ist, drei, am dritten auf der Linie Füllingen—Baronweiler nur zwei Meilen entfernt. Die Tiefe der Kolonne würde, bei allseitigem Biwak und kurzen Märschen, auf etwa zwei Meilen beschränkt sein (danach die Verpflegungsanordnungen zu regeln). Wir würden daher an jedem Tage 250 000 Mann zur Schlacht entwickeln können, nicht nur in der Front, sondern auch nach der Flanke, wenn das Französische Heer von der Nied oder von der Seille aus zum Angriff schritte.

Die letztere Operation würde event. die Vierte Armee in der Flanke haben und im Falle einer verlorenen Schlacht uns nur nöthigen, auf die Rhein-Linie zurückzugehen.

Für die Französische Haupt-Armee hat eine Versammlung hinter der Seille den Vortheil, daß sie dort gleich anfangs in Verbindung mit der Straßburger Armee tritt. Ein schnelles Vorgehen unsererseits über Saaralben und Finstingen führt uns aber auf die innere Operationslinie zwischen beide. Wäre ihre Vereinigung bei Saarburg bereits erfolgt, so würden wir doch, dann auch unter Heranziehung der Vierten Armee, bei guter Basirung, die Schlacht in einer Richtung führen, welche im Falle des Sieges die Französischen Armeen von Paris ganz abdrängten.

Bedrohlicher wäre die erstere Operation, welche im Unglücksfalle alle unsere Verbindungen durchschnitte. Wahr ist es, daß auch für den Gegner die Verhältnisse dabei auf die Spitze gestellt sind, aber wegen der Nähe von zwei Festungen und dem Mosel-Abschnitt lange nicht in dem Maße wie für uns.

Es setzt das jedoch voraus, daß die Franzosen, nach einem äußerst defensiven Kriegsplan, ihre Hauptmacht zwischen Diedenhofen und Metz versammelt haben, wobei diese dann außer aller Verbindung mit dem Theil ihrer Streitkräfte tritt, welchen bei Straßburg im Rhein-Thal zu debarkiren das Eisenbahnnetz nöthigt, um nicht einen bedeutenden Zeitverlust eintreten zu lassen. Daraus würde für diese eine augenscheinliche Gefahr erwachsen, da wir noch von der Versammlung bei Homburg aus eine beliebige Verstärkung der Vierten Armee bewirken können.

Sollten wir nach Ablauf von vier bis fünf Wochen noch ohne Kenntniß der Aufstellung der feindlichen Hauptmacht sein, so würde eine von der Ersten Armee über Kedingen gegen Reichersberg und ebenso von der Dritten Armee gegen die Seille vorpoussirte starke Rekognoszirung wohl Aufschluß darüber gewähren, ob wir den Gegner dort zu suchen haben. In diesem Fall müßte unser Vormarsch allerdings gegen die Nied oder die Saar aufwärts gerichtet werden.

Endlich bleibt die Voraussetzung zu erwägen, daß die Franzosen den schwächeren Theil des Mosel-Laufs zwischen Luneville und Metz defensiv behaupten.

In diesem Falle müßte eine Division der Ersten Armee die Nied-Uebergänge östlich Metz besetzt halten, selbst aber bei Peltre gegen den Platz

Stellung nehmen, von der Dritten Armee ein Korps nach Château-Salins rücken, um die linke Flanke zu sichern.

Der Rest der Armee, über 200 000 Mann, würde sich auf Cheminot und Noménh dirigiren, die Vorpostenstellungen des Feindes an der Seille vertreiben und den Angriff auf Pont à Mousson richten.

Das Wahrscheinliche ist, daß wir der Französischen Armee bereits zwischen Blies und Seille begegnen, und auf diese Voraussetzung vornehmlich sind die vorgeschlagenen Maßregeln berechnet.

Jedenfalls muß die Vierte Armee so weit verstärkt werden, daß der Vormarsch gegen Westen nicht von Süden her gestört wird. Es kann dies auch geschehen, da mit der größeren Stärke der Straßburger Armee die des Französischen Hauptheeres abnimmt.

Würde die Operation von Straßburg aus am rechten Rhein-Ufer geführt, so ändert das hierin nichts, die Trennung der Französischen Kräfte wäre nur um so vollkommener, die Gefährdung unseres offensiven Vorgehens eine geringere. Die Vierte Armee würde bei Germersheim über den Rhein gehen.

Die zu treffenden Maßregeln im Falle eines angriffsweisen Vorgehens der Franzosen vor Vollendung ihrer Mobilmachung faßte General v. Moltke in nachstehender Arbeit ins Auge:

Nr. 13.

Berlin, den 21. März 1868.

Es ist nicht vorherzusehen, ob die Franzosen die regelmäßige Rüstung aller Streitkräfte abwarten, oder mit den gleich verfügbaren zum Angriff vorgehen werden.

Wir können unsererseits nur einen Modus für Bereitstellung der Armee festhalten, welcher für beide Eventualitäten passen muß.

Die darauf bezüglichen Anlagen sind im November v. Js. bearbeitet, und wird zunächst noch zu vergleichen sein, ob durch die neuesten Mobilmachungs-Tableaux event. Ergänzung des Eisenbahnsystems (Hanau—Hersfeld) eine Beschleunigung in der Versammlung am Rhein eintreten möchte.

Sodann bleibt zu prüfen, wie dieser als feststehend zu betrachtende Modus sich zu dem strategischen Ueberfall von Seiten Frankreichs verhält.

Diesen vorausgesetzt, würden 70 000 Franzosen am 20. Tage, möglicherweise die Spitzen schon einige Tage früher, die Rhein-Linie erreichen, zu einer Zeit also, wo die Rhein-Festungen noch nicht vollständig armirt, die Landwehrbesatzungen noch nicht eingetroffen, demnach aktive Streitkräfte der Linie dort nothwendig wären.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Franzosen, selbst wenn sie die Neutralität von Luxemburg ignoriren, sich bis Wesel ausdehnen sollten. Der Nachtheil wäre auf ihrer Seite.

In Cöln stehen von der 14. Division sechs Bataillone. Die drei in Aachen und Jülich können dort ihre Mobilmachung abwarten, ihr Anschluß, wenigstens über Düsseldorf, wird nicht gefährdet sein; drei in Coblenz wären vorerst dort zu belassen.

Von der 16. Division ist auf vier Bataillone in Saarlouis nicht mit Bestimmtheit zu rechnen, sie könnten weder gleich herausgezogen, noch durch Landwehr abgelöst werden.

Von der Behauptung des linksrheinischen Landes müßte unter der gegebenen Voraussetzung anfänglich abgesehen werden. Man könnte also die Garnisonen von Trier und Saarbrücken nebst ihren Mobilmachungsbeständen per Dampfschiff und Eisenbahn gleich hinter den Rhein zurückführen. Ich glaube aber nicht, daß dies einen minder ungünstigen Eindruck hervorrufen würde, als wenn sie fechtend zurückgehen. Ohnehin ist es wichtig, das Vorrücken des Gegners wenigstens zu beobachten.

Fünf Bataillone und fünf Eskadrons in Trier bilden ein vorgeschobenes Detachement, welches — besonders durch eine halbe Batterie aus Coblenz per Dampfschiff verstärkt — füglich das Anrücken des Gegners abwarten darf. Die Augmentationsmannschaft trifft dort bereits am achten Tage ein. Die Straße nach Coblenz bietet eine Reihe von Stellungen, in welchen ein Gefecht ohne Gefahr abgebrochen werden kann, auch ist der Uferwechsel bei Bernkastel angängig.

Schwieriger ist der Rückzug des Bataillons in Saarbrücken, doch wird derselbe durch fünf Eskadrons protegirt. Es ist wünschenswerth, daß dies Detachement sich zunächst längs der Nahe-Bahn, dann über Simmern repliirt.

Ich bin der Meinung, daß wir die Bauwerke auf der Eisenbahn nicht sprengen, da wir in dem vorausgesetzten Falle alle Aussicht haben, 14 Tage später selbst wieder an der Saar zu stehen.

Daß der Feind es thut, ist möglich und wahrscheinlich, aber nicht gewiß, und dann eben nicht anders, als wenn wir es selbst thäten. Das Betriebsmaterial kann nach Maßgabe des Rückzuges des Saarbrückener Detachements zurückgeführt werden.

Die Umstände müssen ergeben, ob man nicht Viadukte und Tunnels, sondern irgend eine Dammschüttung zerstört, welche den Gegner auf einige Tage verhindert, seine Augmentation direkt heranzuziehen, und die Wiederherstellung in wenig Tagen gestattet.

Bei Mainz werden um die Zeit des 20. Tages der größte Theil des XI., IV. und V. Korps bereits eingetroffen sein.

Möglich ist, daß der Transport des III. Korps von Cöln aus rheinaufwärts nicht mehr ausgeführt werden kann.

Jedenfalls aber werden am rechten Ufer von Cöln bis Mainz schon am 20. so bedeutende Streitkräfte versammelt sein, daß 70 000 Franzosen den Strom zu überschreiten nicht unternehmen können.

Es würde dann unsererseits die Offensive von Cöln, Coblenz, Mainz und event. von Mannheim aus, so früh wie irgend angängig, zu ergreifen sein. Die Französischen Eisenbahnen sind mindestens bis zum 10. Tage mit dem Transport der Friedenskadres okkupirt. Es sind dann die Augmentationsmannschaften in der Stärke von mehr als 100 000 Mann nach bewirkter Einkleidung, Ausrüstung und Formation, ferner die mobile Nationalgarde für die Grenzfestungen nachzuschaffen.

Der Rückschlag würde eintreten.

Seine Ansichten über den Aufmarsch der Deutschen Streitkräfte und die wahrscheinlichen ersten Bewegungen legte General v. Moltke bald darauf in folgender Denkschrift*) nieder:

Nr. 14.

Berlin, im April 1868.

Wenn es in diesem Jahre noch zum Kriege kommt, so ist mit einiger Gewißheit darauf zu rechnen, daß wir es nur mit Frankreich allein zu thun haben. Einer Betheiligung Oesterreichs stehen entgegen die noch unfertigen Zustände, die Abneigung Ungarns und die Haltung Rußlands. Wir werden daher so ziemlich alle unsere Kräfte gegen den einen Feind wenden können.

*) Auf dem Umschlag dieser Arbeit befindet sich die Bemerkung von der Hand des Generals: „letzte, für jetzt gültige Entwurf eines Operationsplans. 20./5. 68. v. M.“

Dennoch ist es rathsam, das VI. Korps vorerst in der Heimath zu belassen, wenigstens zuletzt zu transportiren, ferner das XII. Korps, welches dort nicht bleiben kann, abzulösen. Endlich ist nöthig, eine verhältnißmäßig starke Truppenmacht zum Schutz der Herzogthümer und der See, besonders der Nordseeküste, aufzustellen, da Frankreich eine Waffe, wie seine Flotte, nicht ungenutzt lassen wird.

Wir können unter drei Jahren keinen fortifikatorischen oder maritimen Schutz herstellen, und die aktive Vertheidigung muß das Beste thun.

Es fallen danach das VI. und IX. Korps entweder ganz aus oder sie bilden wenigstens ein letztes Transport-Echelon.

Die verbleibenden elf Armeekorps, 360 000 Mann, bilden dann eine Macht, welche der Französischen jedenfalls gewachsen ist, selbst wenn diese sich nicht gegen verschiedene Angriffsobjekte richtet.

Eine erhebliche Ueberlegenheit gewinnen wir, sobald die Süddeutschen, wenn auch nur mit 40 000 bis 60 000 Mann, hinzutreten.

Die Gleichheit der Kräfte oder ihre Ueberlegenheit tritt aber nur dann ein, wenn wir sie den Französischen gegenüber rechtzeitig versammeln können.

Diese Versammlung findet in zwei Zeitabschnitten statt, welche durch die Leistung der benutzbaren Eisenbahnlinien begrenzt sind.

Erste Periode vom ersten Mobilmachungstage an gerechnet bis zum 22. Tage.

Erste Armee.	60 000 Mann	VII. Armeekorps per Fußmarsch VIII. " " " und Hülfslinie Call	Coblenz und vorwärts an der Mosel; Avantgarde Trier.
Zweite Armee.	60 000 "	III. " Eisenbahn Hannover IV. " " Halle—Marburg	Mainz und vorwärts in der Bayerischen Pfalz.
Dritte Armee.	70 000 "	II. " " Halle—Fulda X. " " Paderborn—Wetzlar	Mainz.
		Hessische Division in	Darmstadt,
Vierte Armee.	90 000 "	eine Bayerische Brigade in . . .	Landau.
		V. Armeekorps Eisenbahn Leipzig—Würzburg XI. " (21. Division Fußmarsch)	Mannheim.
		Württembergische Division Eisenbahn und Fußmarsch	Stuttgart.
		Badische Division Eisenbahn und Fußmarsch	Rastatt.
Zusammen	280 000 Mann.		

Die Erste Armee konzentrirt sich gegen Wittlich. Sie wird versuchen, ob sie ihre Avantgarde bei Trier unterstützen kann. Sollte ein überlegenes Französisches Heer durch Luxemburg vorgehen, so weicht sie, etwa bei Bernkastel, auf das rechte Ufer der Mosel aus, die Uebergänge besetzt haltend. Hat sie keinen Feind vor sich, so nähert sie sich der Zweiten Armee, mit welcher Verbindung und ungefähr gleiche Höhe zu halten ist. Bei einer Schlacht in der Pfalz würde es von entscheidender Wirkung sein, wenn die Erste Armee rechtzeitig in der linken Flanke des Feindes auftreten kann.

Das Detachement der 16. Division bei Saarbrücken wird nicht zurückbeordert, sondern von Mainz aus durch die 5. Division auf der Nahe-Bahn sofort verstärkt, um zu erfahren, was vom Feinde gegen die Pfalz vorgeht.

Wenn danach die Verhältnisse es noch gestatten, so setzen das III. und IV. Armeekorps den Transport mit der Nahe- und Bexbacher Bahn ohne Unterbrechung fort, und sammelt sich die Zweite Armee auf der Linie Homburg —Zweibrücken.

Die Dritte Armee rückt als Reserve per Fußmarsch unmittelbar nach.

Die Sachlage an Ort und Stelle wird entscheiden, ob wir schon vor Eintreffen des zweiten Transport-Echelons zwischen Blies und Rhein mit der

Zweiten und Dritten Armee	130 000	Mann,
unterstützt event. durch die Erste	60 000	=
also mit event.	190 000	Mann

die Schlacht annehmen.

Wäre beim Eintreffen unserer Armeekorps am Rhein das Französische Heer in bedeutender Stärke bereits in die Pfalz eingerückt, so können allerdings die beiden dortigen divergenten Eisenbahnen nicht mehr für den Vortransport der ganzen Zweiten Armee benutzt werden.

Beide Armeen werden dann in einer starken Defensivstellung vorwärts Mainz das Eintreffen der Verstärkungen abwarten, z. B. mit dem rechten Flügel am Donnersberg. Dementsprechend muß dann die Erste Armee durch den Hunsrück dirigirt werden.

Das Saarbrückener Detachement erhält in Betreff der Zerstörung der Nahe-Bahn speziell vom Oberkommando Befehle.

Die Vierte Armee ist zur Aufnahme und Unterstützung der Süddeutschen bestimmt.

Süddeutschland wird am vollständigsten geschützt durch eine Offensive mit allen Kräften tief nach Frankreich hinein.

Hat daher bis zum 22. ein Französisches Heer den Oberrhein noch nicht überschritten, so konzentrirt die Vierte Armee sich auf der Linie Neustadt—Landau (Badener über Maxau, Württemberger über Germersheim) und folgt als linkes Echelon der Vorwärtsbewegung unserer Hauptkräfte.

Selbst wenn, wie wahrscheinlich, eine Französische Armee bei Straßburg konzentrirt ist, wird sie bei einer solchen Machtentfaltung unserer Kräfte in der Pfalz dann nicht mehr wagen, den Rhein unterhalb Straßburg zu überschreiten. (Eine Inkursion durch den Breisgau mit einer Neben-Armee bleibt auf den Gang des Feldzugs wirkungslos und schwächt nur die Französische Streitmacht.) Die Straßburger Armee kann sich nur gegen die linke Flanke unseres offensiven Vorgehens wenden. Wir stehen aber auf der inneren Operationslinie zwischen der Straßburger und der Haupt-Armee des Gegners, welche Letzterer, wenn er sein Bahnnetz ausnutzen will, nur jenseits der Vogesen, etwa auf der Linie Diedenhofen—Nancy, versammeln kann. Wir haben es daher in der Hand, wenn das Vorgehen der Straßburger Armee die Gelegenheit zu einem kurzen und raschen Vorstoß am linken Ufer rheinaufwärts bietet, der Vierten Armee durch Verstärkung aus der Dritten eine entscheidende Ueberlegenheit zu verleihen; gegen Westen würden wir uns inzwischen auf die Defensive beschränken.

Haben hingegen die Franzosen früher, als wir unsere Versammlung beenden, den Oberrhein bereits überschreiten können, so würden das V. und XI. Korps am rechten Ufer rheinaufwärts marschiren, die Württemberger und Badener in Bruchsal und Rastatt aufnehmend auf die Verbindung des Gegners rücken und ihn zur Umkehr nöthigen. Wir dürfen diese Theilung unserer Streitkräfte nicht fürchten und nach Eintreffen des zweiten Transports-Echelons die Offensive mit der Hauptmacht gegen Westen dennoch ausführen, da auch der Gegner die seine getheilt und jede Verbindung derselben aufgegeben hat.

Für den doch immer ins Auge zu fassenden Fall, daß die Süddeutschen Kontingente sich der Vierten Armee nicht unmittelbar anschlössen, sondern zur Vertheidigung des Schwarzwaldes, auf Ulm basirt, selbständig operirten, würden wir sie gewähren lassen und, nur eine Observation am Neckar zurücklassend, die Offensive mit allen vier Armeen nach Frankreich eröffnen. Die Eroberung Süddeutschlands kann für uns nicht wirksam werden, bevor wir eine Schlacht geschlagen, welche die Franzosen zur Vertheidigung des eigenen Bodens zurückruft. In der Zeit, wo die Franzosen von Straßburg nach Ulm, marschiren wir von Mainz nach Nancy. Dort gefährden wir selbst die Verbindungen der

Französischen Süd-Armee, während wir unser Rheinland noch dicht hinter uns haben.

Nur der Verlust der Süddeutschen Festungen wäre ein ernstlicher Nachtheil.

Zweite Periode bis zum 30. Tage.

Unmittelbar hinter den schon genannten würde zu transportiren angängig sein: das Gardekorps über Hannover—Cöln,
das XII. Korps über Corbetha—Fulda.
(Die 22. Division rückt per Fußmarsch zum XI. Korps.)

Sollten nach drei Wochen die Verhältnisse danach angethan sein, daß in Schleswig die 18. Division, in Dresden eine Landwehrbesatzung genügen, so können noch innerhalb dieser Periode
die 17. Division über Kreiensen—Wetzlar,
das I. Armeekorps über Cassel
an den Rhein geführt werden.

Nach drei Wochen müßte auch das Bayerische Korps in der Gegend von Würzburg—Nördlingen konzentrirt sein.

Falls die Franzosen in Süddeutschland eingefallen wären, würde das Bayerische Korps mit der Vierten Armee koorperiren, wenn nicht sich dieser über
Stuttgart—Bruchsal,
Heilbronn } Heidelberg
Aschaffenburg } Darmstadt
unmittelbar anschließen.

Die Ordre de Bataille*) würde sich dann folgendermaßen gestalten:

Erste Armee:	VII. und VIII. Korps	60 000	Mann.
Zweite "	III., IV. und Gardekorps	110 000	"
Dritte "	II., X., XII. und I. Korps	120 000	"
Vierte "	V., XI., je eine Badische, Württembergische Division, zwei Bayerische Korps	140 000	"
	Zusammen	430 000	Mann.

*) Wie sich aus einer Randbemerkung ergiebt, dachte sich General v. Moltke die Besetzung der Armeen sowie der Stellen der Generalstabschefs und der Oberquartiermeister bei den Oberkommandos folgendermaßen:

Erste Armee	Großherzog v. Mecklenburg, oder General v. Herwarth, Schlotheim, Veith.
Zweite Armee	Prinz Friedrich Karl, Stülpnagel, Strantz.
Dritte Armee	v. Steinmetz, Wittich, Stiehle.
Vierte Armee	Kronprinz, Blumenthal, Stosch.

Die Dritte Armee bildet die Reserve für die übrigen drei.

Aus der 17. Division und event. selbst noch dem VI. Korps würde eine zweite Reserve-Armee zu bilden sein, welche die Streitmacht auf 480 000 Mann erhöhte, und welcher bei weit ausgedehnter Operationslinie die rückwärtigen Verbindungen zu sichern obläge.

Was speziell die Bayern betrifft, so ist für sie der Versammlungspunkt Nördlingen—Würzburg vorgeschlagen,

„weil die Versammlung doch zuerst innerhalb des eigenen Landes stattfinden müßte, und weil die Bayerische Regierung darauf bereitwillig eingehen wird,"

indem dort das Bayerische Land vorerst noch direkt geschützt wird.

Für den Fall einer Französischen Invasion entsteht dann allerdings die Versuchung, sich mit dem I. Korps nach Ulm zu werfen, dasselbe zieht dann Französische Streitkräfte in einer für uns ungefährlichen Richtung nach sich. Sind überdies Badener und Württemberger an unsere Vierte Armee herangezogen, so findet auch das Bayerische Korps nirgends als dort eine Unterstützung.

Für den Fall, daß wir mit allen Kräften am linken Rhein-Ufer vorgehen können, würden die Bayerischen Korps über Maxau, Germersheim, Ludwigshafen direkt heranzuziehen sein.

Wird nicht überhaupt ein Vorgehen der ganzen Vierten Armee gegen Straßburg nöthig, so könnte eine Aufstellung der Bayerischen Korps bei Vendenheim gegen Straßburg genügen, um uns nach gewaltsamer Wegnahme der sperrenden Forts die wichtige Eisenbahnlinie Mannheim—Weißenburg—Vendenheim—Nancy zu sichern.

Vielleicht könnte man selbst eine Belagerung von Straßburg den Bayern übertragen.

Am 13. Mai 1868 fand eine Besprechung zwischen dem General v. Moltke und den Militärbevollmächtigten von Bayern und Württemberg in Berlin über eine gemeinsame Verwendung der Nord- und Süddeutschen Streitkräfte bei einem Kriege gegen Frankreich statt. Den Inhalt seiner hierbei vorgetragenen Ansichten theilte General v. Moltke dem Bundeskanzler Grafen v. Bismarck in Folgendem mit:

Nr. 15.

Berlin, den 13. Mai 1868.

Bei dem vorhandenen Schutz- und Trutzbündniß mit Süddeutschland würde, theoretisch genommen, nichts nöthig sein, als daß die Süddeutschen Kontingente rechtzeitig und vollzählig bereit stehen, um den Anordnungen

Folge zu leisten, welche Seine Majestät der König von Preußen als Oberfeldherr im Falle eines Krieges gegen Frankreich nach Lage der Verhältnisse mittheilen wird. Praktisch gestaltet sich die Sache aber anders.

Das Schutz- und Trutzbündniß ist stets eine unvollkommene Form gegenseitiger Hülfsleistung und hat genau nur so viel Werth, wie jeder Theil Trutz und Schutz zu leisten vermag. In dieser Beziehung stehen die Verhältnisse auch nach Proportion keineswegs gleich.

Der Norden stellt ein Heer, der Süden Kontingente, wir haben einen Kriegsherrn, der Süden nur einen Bundesbefehlshaber, man kann uns dort beim besten Willen immer nur eine Koalition bieten.

Den Unterschied zwischen einem einheitlichen Heer und einer Koalition hat wohl der Feldzug von 1866 genügend gezeigt.

Oesterreich hatte ein Schutz- und Trutzbündniß mit Süddeutschland. Es forderte nichts Geringeres, als daß dessen Kontingente sich mit dem Oesterreichischen Heere in Böhmen vereinigen sollten. Bei einer Ueberlegenheit von 90 000 Mann konnte man hoffen, den Hauptzweck des Krieges vielleicht zu erreichen. Aber den Süddeutschen wurde dabei zugemuthet, daß sie die Heimath schutzlos der feindlichen Invasion überließen, und sehr begreiflicherweise lehnten sie das ab.

Dasselbe wiederholte sich in verjüngtem Maßstabe für Bayern. Bayern hatte das Schutz- und Trutzbündniß mit den Süddeutschen Staaten und den Oberbefehl. Sein Feldmarschall verlangte das militärisch allein Richtige, den Anschluß des VIII. an das VII. Bundeskorps. Aber Nassau, Frankfurt, Darmstadt wollten geschützt bleiben, und man ging westlich um das Vogels-Gebirge vor, wo die Vereinigung nach vorwärts unmöglich war.

Und umgekehrt: Gesetzt, Rheinland und Westfalen wären ein souveränes Großherzogthum gewesen, würde es möglich gewesen sein, selbst bei bestehendem Schutz- und Trutzbündniß seine gesammte Truppenmacht aus dem Lande fort und nach Böhmen zu schicken, wo doch die Entscheidung lag?

Die Sonderrücksichten können nur im Einheitsstaat zum Schweigen gebracht werden, beim bloßen Bündniß muß man mit ihnen rechnen. Es handelt sich also nicht darum, von den Süddeutschen zu fordern, was zur Erreichung des Kriegszweckes das militärisch Richtige wäre, sondern das, was sie, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Sicherheit, zu leisten im Stande und geneigt sein werden.

Darüber läßt sich verhandeln.

Eine sofortige Offensive mit überlegenen Kräften, welche den Feind im eigenen Lande bedroht, seine Streitmacht dort fesselt, sichert indirekt *ganz* Deutschland. An ihr werden sich *alle* Staaten bereitwillig betheiligen. Dazu gehört aber die politische Initiative und eine Kriegsbereitschaft, wie sie wohl in Süddeutschland vorläufig noch *nicht* vorhanden ist.

Es muß also auch der defensive Schutz Süddeutschlands ins Auge gefaßt werden.

Wir glauben nun, daß der untere wie der obere Rhein am besten durch eine Armee am mittleren Lauf dieses Stromes gesichert wird. Die feste Zusicherung, daß wir dort frühzeitig und in großer Stärke auftreten werden, brauchen die Süddeutschen Staaten, um ihr Verhalten zu bemessen, und diese kann ich geben.

Zwei Wege der Vertheidigung bieten sich dar:

1. Die *direkte*, für welche die Süddeutschen Staaten sich in sich zusammenschließen können, um schon das Rhein-Thal oder etwa von Rottweil aus den Schwarzwald, oder wenigstens im Schutz von Ulm die Iller zu behaupten. Wir halten dies Verfahren nicht für das Richtige, aber wir haben einen Einwand dagegen nicht zu erheben. Daß dabei eine direkte Mitwirkung durch Norddeutsche Truppen ausgeschlossen bleibt, liegt in den räumlichen Dimensionen wie in der Wahrung der Selbständigkeit der Süddeutschen Staaten.

Es bleibt daher nur

2. die *indirekte* Vertheidigung, welche sich auf die Norddeutsche Streitmacht am Neckar und Main basirt, in die Flanke und auf die Verbindungen der Invasion des Feindes vorgeht und seinen sofortigen Rückzug erzwingt. Es würden zwei Preußische Armeekorps in der Stärke von 66 000 Mann ausdrücklich dazu bestimmt werden, mit einem kombinirten Württembergischen, Badischen und zwei Bayerischen Korps vereint, eine linke Flügel-Armee von mithin 140 000 Mann zu bilden. Diese Armee würde, je nachdem der Gegner bereits vorgedrungen, den Neckar oder den Rhein aufwärts operiren, falls der Einbruch erst droht, am linken Ufer des letzteren Stromes. Sie kann beliebig verstärkt werden, wenn der Feind größere Mittel für sein Unternehmen gegen Süddeutschland aufwendet, da er dann sich um ebenso viel vor unserer Front schwächt. Verzichtet er, wie unter solchen Umständen wahrscheinlich, ganz auf diese mißliche Expedition, so würde die linke Flügel-Armee sich den Bewegungen der Hauptmacht unmittelbar anschließen.

Dies Alles setzt selbstverständlich voraus, daß die Süddeutschen Kontingente rechtzeitig zur Stelle sind.

Bei der vorhandenen Kriegsbereitschaft unserer Nachbarn muß mindestens gefordert werden, daß bis zum 21. Tage, nachdem in Berlin der Befehl zur Mobilmachung des Norddeutschen Heeres ergangen, die Süddeutschen Kontingente, innerhalb der eigenen Territorialgrenzen, in größeren Abtheilungen marsch- und transportfähig bereit stehen, daß das Eisenbahn-Betriebsmaterial auf den in Betracht tretenden Linien versammelt ist, daß durch Anlegung von Magazinen jeder Staat für die Ernährung seiner Truppen und durch Transportmittel für die Nachführung ihres Bedarfs gesorgt hat.

Was nun speziell die verschiedenen Konzentrationspunkte betrifft, so möchte unter Beachtung der lokalen Verhältnisse wie der speziellen Interessen der einzelnen Staaten Folgendes zu verabreden sein:

Die Badische Division versammelt die im südlichen Theil des Großherzogthums stehenden Truppen unter dem Schutz von Rastatt, die im nördlichen Theil garnisonirenden werden derselben durch die zu ihrer Degagirung vorrückende linke Flügel-Armee zugeführt. Die Württembergische Division hat nur die in Ulm bei halber Besatzung entbehrlich werdenden Regimenter heranzuziehen, um bei Stuttgart—Ludwigsburg konzentrirt zu stehen.

Für Bayern wird die Formation von zwei Armeekorps vorgeschlagen, wovon das I. Korps bei Nördlingen, das II. Korps bei Würzburg sich versammelt. Die in der Pfalz stehenden Truppen würden sich zu einer starken Brigade bei Landau formiren, welche sich im Nothfall auf Germersheim zurückzieht.

Selbstverständlich ist unter dieser Vertheilung der Süddeutschen Streitkräfte nicht der eigentliche strategische Aufmarsch derselben, sondern nur eine durch die besonderen Verhältnisse gebotene erste Bereitstellung gemeint. Die wirkliche Vereinigung wird bei der voraussichtlich eng bemessenen Zeit, vielleicht schon auf dem Wege der Operation gegen den Feind, erzielt werden müssen.

Hätte am 21. Tage ein Französisches Heer bereits den Schwarzwald überschritten, so würden die Preußischen Korps der linken Flügel-Armee in der Richtung Heilbronn—Ludwigsburg—Stuttgart vorgehen, die Württembergische Division aufnehmen, auf dem Vormarsch die Badische Division von Rastatt, das II. Bayerische Korps von Würzburg an sich ziehen. Ulm und das I. Bayerische Korps sichern dabei das Bayerische und im Vorrücken einen Theil des Württembergischen Gebiets gegen die Invasion der feindlichen Spitzen. Bei der der linken Flügel-Armee unter allen Umständen zu sichernden

numerischen Ueberlegenheit würde die feindliche Hauptmacht in Süddeutschland in einer alle ihre Verbindungen bedrohenden Richtung sofort anzugreifen sein.

Wenn hingegen der über den Rhein vorgegangene Gegner, wie er in der That kaum anders kann, sich rheinabwärts gegen unsere am Neckar versammelte bedeutende Streitmacht wendet, so würden, mit ausgiebigster Benutzung der Eisenbahnen, die Württembergische Division nach Bruchsal, das II. Bayerische Korps über Darmstadt und Heidelberg zur linken Flügel-Armee sofort heranzurücken haben, ebenso das I. Bayerische Korps über Stuttgart.

Endlich wird bei rechtzeitig gefaßtem Entschluß zum Kriege es mindestens nicht unmöglich sein, schon ehe der Gegner den oberen Rhein überschreitet, die linke Flügel-Armee in der Pfalz selbst zu versammeln, um so, in Verbindung mit unserer Hauptmacht, diesen werthvollen Theil Deutschen Bodens zu schützen und durch die Offensive am linken Rhein-Ufer dem Süden die wünschenswertheste Sicherung zu verleihen. In den schon bezeichneten Eisenbahnrichtungen müßten dafür über Maxau, Germersheim und Ludwigshafen die sämmtlichen Süddeutschen Kontingente vorerst in der Gegend von Landau mit den Preußischen Korps vereint werden.

Auf Grundlage der Besprechungen mit den Vertretern der Süddeutschen Heere verfaßte General v. Moltke im Jahre 1868 den nachstehenden Entwurf, welchen er im Januar und März 1869 noch einmal überarbeitete und ergänzte:

Nr. 16.

A. Erste Versammlung der Armee*) bei einem Kriege gegen Frankreich allein.

Bei einem Krieg, den wir gegen Frankreich allein zu führen hätten, sind wir in der günstigen Lage, unsere gesammten Streitkräfte auf sechs durchgehenden Eisenbahnlinien in der Bayerischen Pfalz zu konzentriren.

Wollen die Franzosen ihr Eisenbahnnetz vollständig ausnutzen, so sind sie genöthigt, sich um Metz und Straßburg in zwei, durch die Vogesen getrennten Gruppen zu versammeln, zwischen welchen wir von Haus aus auf der inneren Operationslinie stehen.

Es würde nicht gerechtfertigt sein, einen Theil unserer Feld-Armee zur direkten Vertheidigung am unteren Rhein zurückzulassen. Derselbe ist geschützt durch die Neutralität Belgiens und, selbst wenn diese nicht respektirt würde,

*) Eigenhändige Randbemerkung des Generals v. Moltke: „Erster Entwurf 1868, überarbeitet 1869."

vorerst durch die Entfernung der Französischen Grenze von der diesseitigen. Wir stehen in der Pfalz noch ebenso nahe bei Aachen und Cöln wie die Franzosen in Diedenhofen und Mézières. Unsere Operation am linken Rhein-Ufer über die Mosel faßt die ihrige gegen den Rhein in den Rücken und zwingt sie, mit allen Verbindungen in der Flanke Front gegen Süden zu machen.

Ebenso wenig wäre es zweckmäßig, wollten die Süddeutschen den oberen Rhein oder selbst nur den Schwarzwald direkt zu vertheidigen versuchen. In Verbindung mit den Norddeutschen Streitkräften und unterstützt durch sie, wirkt auch stromaufwärts ein Vorgehen aus der Pfalz am linken Ufer des Stroms am kräftigsten, selbst wenn der Feind ihn schon überschritten hätte.

Den sichersten Schutz aber für den starken Unter- wie für den schwachen Oberrhein gewährt eine entschlossene Offensive mit überlegenen Streitkräften nach Frankreich hinein, und um diese zu ergreifen, bedarf es nur der rechtzeitigen Versammlung der wirklich vorhandenen Mittel.

Es würden vier Armeen zu formiren sein.

Erste (rechte Flügel-) Armee um Wittlich, VIII. und VII. Armeekorps	60 000	Mann,
Zweite (Haupt-) Armee bei Neunkirchen—Homburg, III., IV., X. und Gardekorps	130 000	„
Dritte (linke Flügel-) Armee bei Landau, V. und XI. Armeekorps	60 000	„
zu dieser letzteren event. zwei Süddeutsche Armeekorps	80 000	„
Vierte (Reserve-) Armee vorwärts Mainz, kombinirtes IX. Korps (18. Inf. und Hess. Division) und XII. Armeekorps	60 000	„
und event. das I., II. und VI. Korps . . .	100 000	„

Unter allen Umständen können wir zur Offensive auf 300 000 Preußische Kombattanten, unter günstigen Umständen auf 500 000 zählen.

Erste Armee.*)

VIII. Armeekorps.

Das VIII. und das VII. Armeekorps sollen in kürzester Frist in der Gegend von Wittlich—Bernkastel an der Mosel vereinigt werden.

Zum Schutz dieser Konzentration formirt sich die Garnison von Trier als Avantgarde und ist unverzüglich durch mindestens eine Batterie aus Coblenz auf der Eisenbahn, per Dampfschiff oder in starken Märschen zu

*) Hier beginnt der Zusatz vom „Januar 1869.“

verstärken. — Dies Detachement hat sich möglichst bei Trier, Schweich oder Wittlich zu behaupten.

Das Bataillon Regiments Nr. 69 in Saarlouis schließt sich der Garnison von Saarbrücken an. Dies Detachement weicht in der Richtung auf St. Wendel zurück, jedoch erst, wenn es dazu genöthigt wird, und sucht möglichst lange die Eisenbahn zu schützen, deren Zerstörung nur dann auszuführen ist, wenn solche von oben her befohlen wird.

Um die Konzentration der übrigen Truppen des Armeekorps in kürzester Frist zu bewirken, erscheint es angemessen, das Regiment Nr. 29, den Rest der III. Fuß-Abtheilung und das aus Wetzlar per Eisenbahn nach Boppard heranzuziehende Jäger-Bataillon auf der Straße über Castellaun nach der Gegend von Bernkastel vorzudirigiren.

Die Regimenter Nr. 60, 67 und 72 werden schon am 10. und 11. Tage abends vorweg nach Andernach und Coblenz transportirt und marschiren nebst der reitenden Abtheilung des Artillerie-Regiments und dem Pionier-Bataillon auf der Straße über Kaiseresch nach Wittlich vor.

Es wird vortheilhaft sein, wenn das in Cöln erst am 16. Tage fertig werdende Regiment Nr. 33 per Dampfschiff nach Andernach geschafft werden kann, um auf derselben Straße zu folgen.

Das Kürassier-Regiment Nr. 8 und das Husaren-Regiment Nr. 7 können nebst der I. Abtheilung des Artillerie-Regiments über Adenau marschiren.

Das Regiment Nr. 28 und die II. Artillerie-Abtheilung werden über Prüm, und dann nach Umständen auf Trier oder Wittlich zu dirigiren sein. Nur für den unwahrscheinlichen Fall, daß dieser Marsch von Luxemburg her gefährdet erscheinen sollte, müßten die Truppen aus Aachen und Jülich zuvor an den Rhein zurückgezogen werden.

So wird es ausführbar sein, die Konzentration des ganzen Korps ausschließlich des Regiments Nr. 33 in dem Raum Trier—Wittlich—Gonzerath bis zum Abend des 16. Mobilmachungstages zu bewirken.

Um dasselbe an dem linken wie dem rechten Ufer versammeln zu können, empfiehlt es sich, schon vor Ankunft des Pontontrains eine Schiffbrücke bei Bernkastel schlagen zu lassen.

Bereits am 14. kann die Avantgarde durch drei Bataillone, vier Eskadrons und mehrere Batterien unterstützt werden.

VII. Armeekorps.

Nach den für das VII. Armeekorps entworfenen Fahr- und Marsch-tableaux werden die Eisenbahnlinien Bünde—Rheine—Unna—Cöln—Düren—

Bei der starken Benutzung der Straße Call—Wittlich empfiehlt es sich etwa in Stadtkyll ein Hülfsmagazin und Etappenkommando vorzusehen.

Auf diese Weise werden ebenfalls am 17. Mobilmachungstage abends die Truppen des Korps ausschließlich Trains in der Gegend von Wittlich konzentrirt sein.

Das ganze Korps ist mit seinen sämmtlichen Kolonnen und Trains formirt und operationsfähig am 20. bei Wittlich, am 21. bei Trier.

Es ergiebt sich hieraus für die Erste Armee, daß nach Ablauf von 17 Tagen dieselbe

50 Bat., 32 Esk., 30 Battr. = 60 000 Mann

stark bei Wittlich schlagen oder in jeder dann befohlenen Richtung abrücken kann.

Die Avantgarde bei Trier wird schon früher nach Erforderniß zu unterstützen sein.

Die Dislokation für die successive bei Wittlich eintreffenden Truppenmassen ist durch das Oberkommando der Ersten Armee, die Vorkehrung für ihre Ernährung in engen Kantonnements, voraussichtlich auf kurze Dauer, durch das Militär-Oekonomie-Departement im Voraus zu regeln.

Zweite Armee.
III., IV., X. und Garde-Korps.

Durch die zwar nur schwache Postirung bei Saarbrücken (zwei Bataillone, vier Eskadrons des VIII. Armeekorps) wird man bei Eintritt der Transporte erfahren, in welcher Ausdehnung die Nahe- und Ludwigsbahn in der Pfalz befahren werden können.

Auf diesen Bahnen, von welchen die letztere gleich anfangs durch eine Bayerische Brigade bei Landau gedeckt wird, treffen schon vom 12. früh ab die ersten Abtheilungen des III. und IV. Armeekorps ein. Sie debarkiren, den dann zu übersehenden Umständen entsprechend, so weit nach vorwärts wie angängig, um das Detachement des VIII. Korps zunächst zu unterstützen, dann abzulösen und die Eisenbahnen zu schützen; event. weiter rückwärts um bereits eingedrungene schwächere Abtheilungen des Feindes wieder zu verdrängen.

Die genannten beiden Korps werden an Truppen am 15. Tage komplet und nehmen Aufstellung vorwärts der Linie Neunkirchen—Zweibrücken (etwa bei Bildstock und St. Ingbert) hinter welcher bis zum 19. Tage das X. und Gardekorps bei Neunkirchen und bei Homburg debarkiren.

Am 19. Mobilmachungstage nachmittags sind sonach die Truppen der ganzen Armee, jedoch ohne Trains, etwa 104 Bataillone, 107 Eskadrons, 60 Batterien, etwa 130 000 Kombattanten, versammelt.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß bis dahin eine stärkere (zwar mobil gewordene) Französische Armee die Grenze überschreiten wird.

Wäre dies der Fall, so hat die Zweite Armee sich in der Richtung über Kaiserslautern auf die Reserve-Armee zurückzuziehen, wobei die Eisenbahnen hinter Neunkirchen und Homburg nur vorübergehend zu unterbrechen sind.

Behauptet hingegen die Zweite Armee sich in ihrer an die Grenze vorgeschobenen Stellung, so wird das Armeekommando eine durch Infanterie unterstützte Rekognoszirung durch vier Kavallerie-Divisionen gegen die Mosel-Strecke Diedenhofen—Nancy anordnen können, um Aufklärung über den Feind zu erlangen.

Dritte Armee.

V., XI. Korps, I. und II. Bayerisches Korps, Württembergische und Badische Division.

Die Bayerische Postirung bei Landau wird schon vom 13. bis 15. Mobilmachungstage durch das Einrücken der beiden Infanterie-Divisionen des V. Armeekorps unterstützt. Bis zum 18. Mobilmachungstage mittags sind die Truppen des V. Korps eingetroffen, ebenso theils per Fußmarsch, theils per Bahn der größte Theil der Truppen des XI. Armeekorps, etwa 44 Bataillone, 40 Eskadrons, 26 Batterien, ungefähr 55 000 Mann Preußische Kombattanten, welche hinter dem Kling-Bach eine starke Aufstellung finden.

(Brücke bei Maxau zu konserviren und zu schützen. Rastatt durch das 34. Regiment zu besetzen, Augmentation u. s. w. dorthin nachzuführen. Preußischer Ingenieuroffizier nach Rastatt.)

Verheißen bis dahin ist auch das Eintreffen der Süddeutschen, wodurch die Dritte Armee auf die Stärke von etwa 150 000 Mann gebracht würde.

Auch hier wird das Armeekommando eine Rekognoszirung durch die Kavallerie in der Richtung auf Straßburg anordnen.

Vierte (Reserve-) Armee.

Kombinirtes IX. Korps, Sächsisches XII. Korps, event. I. und II. Korps.

Bis zum 20. Mobilmachungstage können in einer äußerst günstigen Schlachtstellung bei Marnheim auf der Straße nach Kaiserslautern versammelt sein:

Die 18. und die bei Worms versammelte Hessische Division als kombinirtes IX. und das XII. Armeekorps, vorerst 60 000 Mann, denen Reserveartillerie und die Kavallerie unmittelbar folgen.

Wäre die Zweite Armee zum Rückzug gezwungen worden, so würden wir bei Marnheim die Entscheidungsschlacht mit gegen 160 000 Mann (sechs volle Armeekorps) annehmen.

Es können dazu jedenfalls außerdem rechtzeitig noch herangezogen werden von der Dritten Armee, in nur drei Märschen, das V. und XI. Armeekorps.

Ferner würden die am 16. und 17. bei Wittlich versammelten Korps der Ersten Armee (soweit sie nicht bedeutende Streitkräfte vor sich haben, die dann auch auf Französischer Seite bei der Entscheidung fehlen) in der Richtung auf Lauterecken in des Feindes linke Flanke und Rücken zu dirigiren sein.

Bei richtigem Eintreffen können sonach schon am 20. Tage 300 000 Mann (neun volle Korps, selbst wenn das VII. nicht heranzukommen vermag) zusammen wirken, welche Streitmacht in den nächstfolgenden Tagen noch sehr erheblich verstärkt werden kann; wenn es zulässig, wird auch noch das I., II. und das VI. Armeekorps heranzuziehen sein.

Hat sich die Zweite Armee in ihrer Stellung behauptet, so kann die Vierte (Reserve-) Armee bis zum Abend des 21. Tages unmittelbar hinter derselben eingerückt sein.

Vollständig mit ihren Trains versehen sind alle Armeekorps erst etwa am 23. bis 24. Tage, doch könnte die Offensive am 22. beginnen.

Sollte sich herausstellen, daß die feindliche Hauptmacht sich durch Luxemburg event. durch Belgien gegen den unteren Rhein wendet, so würde für eine Bewegung gegen Norden die Erste Armee die Avantgarde hinter der Mosel bilden, die Zweite Armee den linken, die Vierte Armee den rechten Flügel und die Dritte Armee nach Umständen offensiv gegen Straßburg oder auch Metz vorgehen.

Die vorgeschlagene Versammlung ermöglicht sonach, am 20. Tage nach befohlener Mobilmachung, wahrscheinlich mit Ueberlegenheit, die Defensivschlacht vorwärts des Rheins anzunehmen, am 22. Tage offensiv mit 300 000 Mann in westlicher Richtung über die Grenze vorzugehen. Ob sodann die drei noch rückwärts befindlichen Korps, I., II. und VI., ebenfalls nach dem Rhein gezogen werden können, wird sich zu dieser Zeit übersehen lassen. Vielleicht wird es aber immer nöthig sein, davon eine Division zur Ablösung des XII. Korps nach Dresden zu dirigiren.

Küstenvertheidigung.

Behufs aktiver Vertheidigung unserer Küsten werden vier Landwehr-Divisionen aufgestellt und zwar gleichzeitig mit der vorbesprochenen Hauptkonzentration der Armee.

1. Rayon. Emden—Bremerhaven, außer 8000 Mann Lokalbesatzungen, die 3. Landwehr-Division — 10 800 Mann — bei Bremen.

2. Rayon. Hamburg—Wismar, außer Lokalbesatzungen (17 750 Mann), die mobile 17. Infanterie-Division — 15 000 Mann — bei Hamburg.

Als Reserve für beide die mobile Garde-Landwehr-Division, 15 000 Mann, in Hannover.

Zur Vertheidigung der Nordsee-Küste können sonach etwa 40 000 Mann konzentrirt werden.

3. Rayon. Stralsund — Colberg, außer Lokalbesatzungen, die 2. Landwehr-Division, 10 400 Mann, um Stettin.

4. Rayon. Danzig — Memel, außer Lokalbesatzungen, die 1. Landwehr-Division, 10 400 Mann, bei Elbing.

Zusammen etwa 60 000 Mann.

Wenn eine Französische Landungsexpedition beabsichtigt ist, so wird sie wahrscheinlich an der Nordsee-Küste und voraussichtlich schon im allerersten Stadium der Feindseligkeiten stattfinden. Sind die Französischen Streitkräfte im eigenen Lande angegriffen, so wird man sich auf eine solche Unternehmung schwerlich noch einlassen.

Die Küsten-Divisionen, zunächst die beiden mobilen, sind dann zur Besatzung rückwärtiger Etappen verfügbar.

Sollte Dänemark sich an dem Krieg betheiligen, so kann es nöthig werden, die 17. Infanterie-Division zur Unterstützung der 18. nach den Herzogthümern heranzuziehen.

Wollen*) die Franzosen Belgien okkupiren, so müssen sie mindestens 120 000 Mann verwenden, um Brüssel zu besetzen und die sich in Antwerpen versammelnde Belgische Armee zu belagern, einzuschließen oder wenigstens zu beobachten.

*) Hier beginnt der Zusatz vom „10. 3. 69“.

Da aber dies Vorgehen weder von England noch von Preußen geduldet werden kann, so wird Frankreich genöthigt sein, seine ganze Heeresmacht sogleich mit auf den Kriegsfuß zu setzen. Außer Rom und Algier würde es die Pyrenäen-Grenze und die Nordküste zu beobachten haben. Nach Abzug der Besatzungen in den Festungen, in Paris und Lyon, verblieben ihm dann etwa 180 000 Mann zur Unterstützung seiner Aggression.

Sicher kann es nicht die Absicht sein, mit dieser Macht die Entwickelung der Dinge in passiver Haltung abzuwarten; überhaupt könnte das ganze Unternehmen nur der Anfang eines Krieges gegen Deutschland sein, und freilich in der uns am wenigsten gefährlichen Richtung.

Würde die Französische Hauptmacht in der Gegend von Metz—Straßburg versammelt, so ständen beide Heere auf zwei verschiedenen Kriegstheatern 40 bis 50 Meilen entfernt und ohne die Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung.

Wenn auch die Holländer einem Französischen Bündniß beiträten, so würde diese Verstärkung durch eine Englische Landung in Antwerpen ausgeglichen.

Die Französische Nord-Armee wäre in Belgien festgehalten und könnte gegen unsere Rhein-Festungslinie nichts Ernstliches unternehmen. Gegen die Süd-Armee würden wir in der Rheinpfalz alle verfügbaren Kräfte versammeln, mit einer Ueberlegenheit von 100 000 Mann die Offensive ergreifen, einen Marsch des Gegners etwa über Luxemburg nach Aachen zur Vereinigung unmöglich machen, ihn vielmehr auf Paris zurückdrängen und so zugleich die Räumung Belgiens erzwingen.

Rücken die Franzosen überhaupt in Belgien ein, so können sie es nur thun, indem sie ihre Hauptkräfte auf der Linie Lille—Mézières versammeln und durch Belgien über die Maas vordringen.

Dies bedingt zunächst, daß sie 10 bis 14 Tage später unsere Grenze erreichen, als dies von der Linie Metz—Straßburg aus geschehen kann,

daß sie auf etwaigen Beistand in Süddeutschland verzichten,

und daß sie sich vor Antwerpen um mindestens 80 000 Mann schwächen müssen.

Mit wenig mehr als 200 000 Mann stoßen sie dann auf unsere Rhein-Front.

Diesem Vorgehen werden wir meiner Ansicht nach wirksamer begegnen, wenn wir ihm von der Mosel her entgegengehen, als wenn wir in der Front aus den Rhein-Festungen hervortreten. Wir zwingen die Franzosen, Front

gegen Süden zu machen, wobei sie alle ihre Verbindungen in der Flanke behalten.

Die Entfernung Maubeuge—Cöln ist größer als Homburg—Cöln. Die Gleichzeitigkeit der Rüstungen vorausgesetzt, würden wir selbst von der Pfalz aus noch rechtzeitig eintreffen, aber freilich können wir von Coblenz und Mainz auf kürzerem Wege dazu gelangen.

Wenn wir mit unserer Hauptmacht von der Pfalz aus, unbekümmert um das Einrücken der Französischen Gesammtmacht, gegen Paris vorgehen wollten, so erreichten wir, da wir keinen Widerstand finden, ungefähr um dieselbe Zeit die Gegend jenseit des Argonner Waldes wie die Franzosen unsere Grenze bei Aachen.

Wir stehen 30, die Franzosen 80 Meilen von der Hauptstadt des Gegners entfernt.

Allein das bloße Vorgehen auf das befestigte Paris würde die Sache nicht unbedingt schon zur Entscheidung bringen, und wir würden vielleicht besser von der Linie Luxemburg—Pont à Mousson längs der Mosel konvergirend in der Richtung auf Sedan operiren. Von dort bedrohen wir gleichzeitig Paris und zwingen das Französische Heer, aus Belgien zurückzukehren, Front gegen uns zu machen und uns die Schlacht zu liefern, ohne welche der Krieg nicht beendet werden kann.

Diese Operation stellt für beide Theile alle Verhältnisse auf die Spitze. Wir führen sie im feindlichen, aber auch vielleicht insurgirten Lande, haben keine Eisenbahn hinter uns und schwächen uns vor Diedenhofen, Metz und Verdun. Der Verlust der Schlacht ist unberechenbar, indeß werden wir in derselben die Stärkeren sein, da die Franzosen mit einem Theil ihrer Macht vor dem Belgischen Heere stehen bleiben müssen oder beim Abmarsch dieses nach sich ziehen.

Mit minderer Gefahr erreichen wir ungefähr dieselben Vortheile, wenn wir von einer Linie Luxemburg—Trier—Coblenz konvergirend gegen Lüttich vorgehen, wobei wir allerdings den Marsch durch Eifel, Ardennen und Hohe Venn zurückzulegen haben.

Um die Linie Coblenz—Luxemburg als ersten Aufmarsch zu erreichen, bedarf es in den schon getroffenen Anordnungen für die Versammlung in der Pfalz keiner wesentlichen Abänderung, sondern nur der Unterbrechung der Transporte bei Coblenz und Fortführung derselben von Mainz auf Bingen und Coblenz.

Das VII. und VIII. Armeekorps würden als Avantgarde am 15. Mobilmachungstage bei Stadtkyll versammelt sein	60 000 Mann
Die Zweite Armee kann, selbst wenn der Transport nicht geändert wird, in drei Märschen, also vom 18. bis zum 21. Tage, die Gegend von Luxemburg—Trier erreichen	130 000 =
Das XI. und XII. Korps, sowie die 18. Infanterie-Division können bis zum 18. Tage bei Coblenz konzentrirt sein	73 000 =
Das V. Korps nebst der Darmstädter Division über Bingen bis zum 20. Tage bei Zell an der Mosel	45 000 =
In etwa vier bis fünf Märschen, also bis zum 26., würde durch konvergirenden Vormarsch die Armee	308 000 Mann

in engster Vereinigung in der Gegend Malmedy—Montjoie zum Vorrücken gegen Lüttich bereit sein.

Von Lille—Maubeuge bis Lüttich durchschnittlich zehn Märsche. Nehmen wir an, daß die Franzosen Mobilmachung und Aufmarsch bis zum 15. Tage beenden, so können sie diesen Vormarsch nicht stören.

B. Erste Versammlung der Armee*) bei einem Kriege gegen Frankreich und Oesterreich.

Falls Oesterreich sich an einem Kriege Frankreichs gegen Preußen bethätigt, würden wir durch Gleichtheilung unserer Kräfte nach keiner Seite eine Ueberlegenheit zur Geltung bringen.

Es entsteht also zunächst die Frage, gegen welchen Feind wir vorerst mit schwächeren Mitteln die Defensive führen wollen, um möglichst stark und offensiv gegen den Anderen aufzutreten.

Unstreitig gewährt uns der Rhein mit seinen Festungen eine ungleich haltbarere Vertheidigungslinie gegen Frankreich, als wir sie gegen Oesterreich besitzen. Wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß diese Schutzwehr, unterstützt durch 100 000 Mann, sechs bis acht Wochen halten wird, allein wir würden dann Süddeutschland wenn nicht gegen, so gewiß nicht mit uns haben. Die Franzosen würden unsere Rhein-Front über Worms u. s. w. umgehen und durch Franken gegen Berlin operiren, nur eine Offensive mit starken Kräften von der Pfalz aus kann sie daran hindern. Dazu kommt, daß die Oesterreicher in Böhmen oder Mähren vielleicht gar keine Schlacht annehmen,

*) Vergleiche Anmerkung Seite 98.

sondern die Wirkung einer Französischen Invasion im verschanzten Lager von Olmütz oder hinter der Donau abwarten, wo dann leicht unsere Offensive zum Stehen käme.

Oesterreich, zur Zeit mit Bataillonen von 100 Mann, wird, wenn wir bei einem doch unvermeidlichen Krieg rechtzeitig mobil machen, schwerlich so bald fertig sein, und leicht können wir jene sechs bis acht Wochen hindurch ohne Weiteres freie Hand haben.

Frankreich ist nicht allein der gefährlichste, sondern auch der bereiteste Feind. Rücken wir auf Französischen Boden ein, so wird der Französische Hochmuth nicht auf Oesterreich warten, sondern man wird uns sofort angreifen. Mit überlegenen Kräften dürfen wir hoffen, schon in den allerersten Tagen einen Sieg zu erfechten. Ein solcher wird voraussichtlich einen Dynastiewechsel in Frankreich herbeiführen. Da wir nichts von Frankreich wollen, so wird sich mit den neuen Machthabern vielleicht ein baldiger Friede abschließen lassen.

Wenn wirklich inzwischen Oesterreich Schlesien, die Marken und die Hauptstadt besetzt hätte, unser schwaches Defensionsheer aber, ohne gänzlich geschlagen zu sein, ausgewichen wäre, so ist noch nichts zu unserem Nachtheil definitiv entschieden.

Dazu kommt, daß wir im Westen keine fremde Unterstützung zu gewärtigen haben, folglich selbst stark sein müssen, während im Osten doch voraussichtlich Rußland einen mehr oder weniger aktiven Beistand leisten dürfte. Rücken wir gegen Wien vor, so hat wohl Rußland kein direktes Interesse, uns dabei zu helfen; anders aber, wenn die Oesterreicher Berlin bedrohen.

Aus diesen Gründen würde ich vorschlagen, zehn Armeekorps zur sofortigen Offensive in der Pfalz zu konzentriren, drei Armeekorps gegen Oesterreich aufzustellen, welche durch die 1. und 2. Landwehr-Division verstärkt auf etwa 120 000 Mann gebracht werden würden. Die Vertheidigung der an sich wenig bedrohten Ostseeküste muß in diesem Falle aufgegeben werden.

Wollte Oesterreich seine ganze Macht gegen uns wenden, so würde Rußland völlig freie Hand behalten, etwaige Absichten im Orient durchzuführen; Oesterreich kann die Wallachisch-Moldauische Grenze schwerlich von Truppen ganz entblößen.

Auch das Vordringen in Schlesien ist ernstlich gefährdet, wenn ein Russisches Beobachtungsheer, etwa bei Czenstochau*) versammelt, zur Aktive übergeht. Ein solches wird aber schon aus Rücksicht auf die Verhältnisse des Königreichs Polen voraussichtlich aufgestellt werden, und ihm gegenüber wird ein Oesterreichisches bei Olmütz nöthig.

*) An der Eisenbahn Warschau—Kattowitz.

Nur der hiernach verbleibende Ueberschuß an Kräften steht zur freien Verfügung, um von Prag aus direkt gegen Berlin vorzugehen. Dies wenigstens ist die für uns bedrohlichste Richtung.

Unsererseits würde zunächst zu entscheiden sein, ob wir das schwächere Vertheidigungsheer auf die Oder oder auf die Elbe basiren wollen.

Die erstere Richtung erleichtert den Anschluß der Streitkräfte aus Schlesien an die, welche behufs Ablösung des XII. Korps nach Dresden—Görlitz dirigirt werden müssen. Der Rückzug hinter die Oder nähert uns der Russischen Hülfe und führt schließlich in die große Reduitfestung an der Weichsel, nach Danzig, welches, an der See gelegen, geeigneter als irgend ein anderer unserer Kriegsplätze ist, eine ganze Armee für längere Dauer aufzunehmen und zu sichern.

Diesen großen Vortheilen gegenüber bleibt jedoch zu erwägen, daß die Russische Hülfe nur eine eventuelle, und daß es mißlich ist, sich einem stärkeren Verbündeten unmittelbar anzuschließen.

Das Preußische Defensionsheer büßt dabei seine Selbständigkeit ein und muß seine Bewegungen den Absichten des Verbündeten unterordnen.

Dazu kommt, daß das wahrscheinliche Vorrücken des Gegners direkt auf Berlin ungleich näher und wirksamer von der Elbe her als von der Oder aus flankirt wird.

Beim Rückzug auf Torgau bleiben wir in Verbindung mit den Hauptkräften am Rhein und finden schließlich Aufnahme in dem erweiterten Magdeburg, welches, durch eine noch nicht geschlagene Armee von 100 000 Mann aktiv vertheidigt, sehr schwer anzugreifen sein würde.

Ich würde daher die letztere Richtung vorziehen, wenn sie erreicht werden kann.

Sollen die für die Vertheidigung der östlichen Hälfte der Monarchie bestimmten Streitkräfte an einem Punkt versammelt werden, so würde dieser vermöge Lage und Eisenbahnverbindung Görlitz sein, von wo aus wir dem Vordringen des Feindes in Schlesien wie in der Lausitz und in Sachsen zu begegnen vermögen.

Es bleibt aber dabei zu erwägen,

daß wir unmöglich Schlesien von Haus aus ganz von Truppen entblößen und vollständig preisgeben können,

daß es nicht angängig wäre, das XII. Armeekorps nach dem Rheine heranzuziehen, wenn es nicht durch mindestens eine Infanterie-Division in Dresden abgelöst wird, und endlich,

daß selbst versammelt wir nur unter besonders günstigen Umständen eine Entscheidung annehmen dürfen, also voraussichtlich doch auf den Rückzug angewiesen bleiben.

Hiernach scheint mir eine Theilung unabweislich geboten.

Ueberdies könnten wir mit vereinigten Kräften doch nur in Schlesien oder in der Mark auftreten, die Oesterreicher werden in beiden Richtungen vorgehen; in der ersteren mit einem Nebenheer, dessen Versammlung ich bei Olmütz voraussetze — welches zugleich zur Beobachtung gegen Rußland dient und dadurch an einem weiten Vordringen leicht behindert sein dürfte, so daß selbst eine schwächere Abtheilung möglicherweise noch Breslau schützen kann; in letzterer Richtung hingegen werden sie mit ihrer Hauptmacht über Dresden direkt auf Berlin vorgehen.

Ich glaube, daß das VI. Armeekorps sich bei Neiße—Frankenstein versammeln muß, über Glatz die feindliche Haupteisenbahn bei Wildenschwerdt bedrohend. Ein Detachement im verschanzten Lager von Cosel, unterstützt event. durch Landsturm, dient zur Beobachtung mindestens von Oberschlesien. Von Uebermacht gedrängt, zieht das Korps sich auf Liegnitz zurück, dem feindlichen Anmarsch auf Breslau in der Flanke. Die Heranziehung über Görlitz ist durch das Riesengebirge gedeckt und durch die Eisenbahnen unterstützt.

Das II. und das I. Armeekorps würden im Allgemeinen nach Dresden heranzuziehen sein, mit Ausnahme der 1. Division, welche in Görlitz zur Verbindung mit Schlesien aufzustellen wäre. Der Versammlung bei Dresden würden sich sodann noch die beiden Landwehr-Divisionen anschließen.

Der Anmarsch der Oesterreicher auf Dresden bietet Schwierigkeiten für sie, und uns die Möglichkeit einer glücklichen Offensive. Werden wir zum Rückzug gezwungen, so kann derselbe auf dem einen wie auf dem anderen Ufer der Elbe erfolgen, und schon in Riesa, jedenfalls in Torgau, streifen wir die Verfolgung ab.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Oesterreicher am linken Elb-Ufer über Dresden hinaus vorgehen sollten; sie müßten den Strom zwischen unseren Festungen und angesichts unseres Vertheidigungsheeres passiren, um Berlin zu erreichen.

Am rechten Ufer bieten sich nur zwei durchgehende Chausseen, die über Herzberg und die über Lübben, für ihre Operation dar, welche durchschnittlich sechs Meilen voneinander entfernt hinziehen. Die erstere bietet den Vortheil, daß die Eisenbahn sie begleitet, sie führt aber so nahe der Elbe, daß wir sie

über Torgau und selbst über Wittenberg noch in einem Marsche erreichen. Schwerlich kann der Gegner an diesen Debouchéen vorüber rücken und eine Armee unbeachtet lassen, welche doch immer noch 60 000 Mann stark ist. Diese hinter ihrem Schutz, der Elbe, anzugreifen, ist schwierig. Selbst die vollständige Cernirung des Brückenkopfes von Torgau und der Festung Wittenberg gewährt keine Sicherheit gegen ihr Vorbrechen. Mit dieser Barriere hinter sich, senkrecht gegen die Operationslinie des Feindes vorgehend, gegen eine (dann nothwendig sehr tiefe) oder mehrere (dann auf zwei Märsche entfernte) Kolonnen des Gegners, würden wir selbst ein entscheidendes Gefecht nicht zu scheuen haben, da im Unglücksfall der Strom mit seinen uns gesicherten, dem Feinde verschlossenen Brücken die Verfolgung ausschließt, und die Verbindung mit Magdeburg nicht gefährdet werden kann.

Um indeß Berlin so lange wie möglich gegen Insulten, wenigstens feindlicher Detachirungen, zu schützen, müßte neben der meiner Ansicht nach so außerordentlich vortheilhaften Flankenvertheidigung doch eine Abtheilung direkt auf die Hauptstadt zurückgehen. Dazu ist die 1. Division bei Görlitz bestimmt, zugleich um über das Vordringen des Gegners völlig orientirt zu bleiben. Nicht leicht wird übrigens der Feind mit schwachen Kräften in eine Stadt von einer halben Million Einwohner einrücken, solange noch ein Kern bewaffneter Macht zum Anschluß ihres Widerstandes zur Stelle ist.

Es bleibt nunmehr noch zu erwägen, welche Stellung die Süddeutschen Staaten zu der vorausgesetzten Kriegslage einnehmen, was von ihnen gefordert werden kann.

Wie immer bei bloßen Koalitionen wird dies nicht das militärisch Wünschenswertheste sein, sondern nur was beiden koalirten Theilen vortheilhaft ist. Es wäre ganz unpraktisch, etwas Anderes etwa vorher zu stipuliren, weil es eben nicht geschieht.

Es ist den Bayern nicht zuzumuthen, daß sie ihre gesammte Heeresmacht nach der Rheinpfalz schicken und München einer Oesterreichischen Inkursion offen lassen.

Selbst das ist nicht zu verlangen, daß sie sich uns hinter dem Erzgebirge anschließen. Eine Armee in der Rheinpfalz schützt auf die Entfernung bis Basel den Rhein ungleich wirksamer, als sie in der Versammlung um Dresden die Bayerische Ostgrenze bei der doppelten Entfernung bis Salzburg schützen könnte, vor Allem, weil wir, selbst mit den Bayern vereint, kaum stark genug zur Offensive sein würden, durch welche allein eine solche Flankenstellung ihren Werth erhält.

Die Bayern haben ein ganz unmittelbares Interesse, ihre Rheinpfalz geschützt zu sehen, sie werden keinen Einwurf dagegen erheben, daß die dort stehende und zu kompletirende Brigade sich unserer Streitmacht bei Landau anschließt. Die Bayerische Haupt-Armee müßte meiner Ansicht nach sich am unteren Inn versammeln.

Passau bietet eine sehr starke Defensivstellung, Donau und Isar sichern gegen überlegene Kräfte den Rückzug auf Regensburg und Ingolstadt. Die Bayern werden aber vielleicht behufs direkten Schutzes Münchens eine Versammlung bei Altötting—Tittmoning*) vorziehen, obwohl sie gegen ein stärkeres Heer immer doch seitwärts auf Ingolstadt ausweichen müssen.

Beide Konzentrationen können uns genehm sein. Sie bedrohen ernstlich Oesterreichs Hauptstadt und seine Verbindungen durch Mähren. Ein Beobachtungskorps gegen die Bayern wird nicht zu umgehen sein, und um diesen Feind im Rücken unschädlich zu machen, muß es stark bemessen, dadurch das Heer an anderer Stelle geschwächt werden. Oesterreich kann nicht gleichzeitig die Russen beobachten, in Schlesien, in der Lausitz und in Bayern angriffsweise vorgehen. Es wird in einer dieser Richtungen schwach sein, und dort werden wir die Offensive ergreifen und so das bedrängte Nebenheer degagiren.

Womit wir uns aber nicht einverstanden erklären würden, wäre eine Versammlung der Bayern etwa im verschanzten Lager von Ingolstadt, behufs passiven Zuwartens.

Baden nicht nur, sondern auch Württemberg sind näher und unmittelbarer von Frankreich als von Oesterreich bedroht. Ihre Kontingente würden in der schon verabredeten Weise nach der Rheinpfalz zu gestellen sein.

Einschließlich einer Bayerischen Brigade würden dann dort verfügbar sein:

Norddeutsche		310 000	Mann,
Süddeutsche		40 000	„
		350 000	Mann.
Französische aktive Armee . . .		336 000	„
Davon ab in Algier . . .	35 000		
in Rom	5 000	40 000	„
		296 000	Mann.

Davon ab ferner die außer Depots und Nationalgarde unbedingt nöthigen Linientruppen für Festungen Straßburg, Metz, Diedenhofen, Lille u. s. w. für Paris und Lyon, wenigstens dann, wenn wir der Französischen Offensive

*) Altötting liegt östlich München, in der Nähe des Inn; Tittmoning an der Salzach, südöstlich Altötting; demnach eine Versammlung zwischen Inn und Salzach.

zuvorkommen. — Selbst wenn die Verhältnisse in Spanien nicht zur Aufstellung eines Observationskorps an den Pyrenäen nöthigen, werden wir kaum über 250 000 Mann in erster Linie vor uns haben.

Französische Reserve-Armee, 93 000 Mann, ist erst zu formiren.

Von unseren sofort bereiten Landwehr-Divisionen sind wenigstens drei mit 35 000 Mann gegen Westen verwendbar.

Also

	350 000 Mann	gegen	250 000 Mann,
oder	+ 35 000 „	„	+ 93 000 „
	385 000 Mann	gegen	343 000 Mann.

Die Bayern würden zum Schutz des eigenen Landes sicher die größte Anstrengung machen. Ihre Stärke würde wohl unter solchen Umständen zu veranschlagen sein auf . . . . 50 000 Mann.

Gegen Oesterreich ständen dann ferner Preußen . . 110 000 „

160 000 Mann,

jedoch in getrennten Gruppen ohne gegenseitige direkte Unterstützung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Oesterreicher gegen jede einzelne dieser Gruppen mit Ueberlegenheit vorgehen, ebenso gewiß aber, daß diese ausweichen und daß damit die Angriffsoperationen durch die übrigen außerordentlich behindert werden können.

Sobald es gelingt, einen Theil unserer Streitkräfte den Franzosen gegenüber verfügbar zu bekommen, werden wir uns selbst wie den Bayern die größte Hülfe gewähren, indem wir sie über Stuttgart und Würzburg an die Donau heranziehen.

Nr. 17.

An den Obersten Veith und den Oberstlieutenant Grafen Wartensleben.*)

Berlin, den 1. Dezember 1868.

Es ist zu erwägen, ob es nicht rathsam sein würde, die Reserveartillerien vor den Reservekavallerien zu transportiren.

Bei der Zweiten Armee, welche gewissermaßen auf Vorposten steht, würde für den Fall nothwendigen Rückzuges eine sehr zahlreiche Artillerie nur ein Impediment, eine starke Kavallerie hingegen eine Hülfe sein.

*) Abtheilungschefs im großen Generalstabe.

In der starken Stellung von Marnhein hingegen ist die Artillerie mehr werth als die Kavallerie.

Uebrigens können die großen Kavallerie-Rekognoszirungen auch bis zum 28. ausgesetzt bleiben, da wir völlig operationsfähig erst am 30. bis 35. Tage werden.

Ich stelle anheim, ob in den Marsch- und Fahrtableaux sonst noch Aenderungen vorgenommen werden können, um, wenn auch auf Kosten der Reserve-Armee, die Zweite Armee so früh wie möglich völlig operationsfähig zu machen.

Jedenfalls scheint mir rathsam, das V. Korps vor dem XII. mit Allem zu versehen. Ist gegen Süden Front zu machen, so muß letzteres Korps ohnehin erst abgelöst werden.

Im Winter 1868/69 arbeitete General v. Moltke wiederum eine Denkschrift aus, in welcher er die erste Aufstellung der Armee in einem Kriege sowohl gegen Frankreich und Oesterreich gleichzeitig, als auch gegen ersteren Staat allein einer eingehenden Erwägung unterzog. Diese — bereits in dem Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 (Band I, Seite 73 und ff.) theilweise abgedruckte — Arbeit trägt den eigenhändigen Vermerk des Generals v. Moltke: „Auch 1870 gültig." Sie ist 1869 und 1870 mehrfach überarbeitet worden und zwar zuletzt im Juli 1870.

Nr. 18.

Erste Aufstellung der Armee.

Wenn die politische Lage einen Krieg Frankreichs gegen Preußen herbeiführt, so wird die Haltung Oesterreichs entweder eine entschieden feindliche oder mindestens eine zweifelhafte sein.

Wollten wir jeder dieser beiden Mächte die Hälfte unserer Armee gegenüberstellen, so würden wir keiner derselben überlegen sein.

Es tritt daher zunächst in Erwägung, gegen welchen Feind wir vorerst mit schwächeren Mitteln die Defensive führen wollen, um möglichst stark und offensiv gegen den anderen vorzugehen.

Unstreitig gewährt uns der Rhein mit seinen Festungen eine Vertheidigungslinie gegen Frankreich, wie wir sie gegen Oesterreich nirgends haben — eine Linie, die 100 000 Mann wohl vier bis sechs Wochen gegen alle Uebermacht behaupten können.

Allein bei defensiver Haltung nach dieser Seite würden wir Süddeutschland, wenn nicht gegen, so gewiß nicht mit uns haben. Die Franzosen würden dann unsere Rhein-Front über Worms umgehen, um durch Franken gegen Berlin zu operiren, während unsere Hauptmacht, selbst nach glücklichen Erfolgen, vielleicht vor Olmütz oder an der Donau zum Stehen gekommen ist. Nicht unmöglich wäre, daß die Oesterreicher in Böhmen und Mähren gar keine Entscheidung annehmen, sondern hinter jenen Schutzwehren erst die Erfolge des Verbündeten abwarten wollen. In finanzieller Bedrängniß, mit schwachen Friedenskadres, braucht Oesterreich jedenfalls eine längere Zeit zu seinen Rüstungen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wir sechs bis acht Wochen freie Hand gegen Frankreich allein haben werden, wenn wir die Initiative ergreifen.

Weder Oesterreich noch Frankreich sind stark genug, um mit Aussicht auf Erfolg den Krieg gegen Norddeutschland ohne Bundesgenossen aufzunehmen. Beginnen die Rüstungen in Oesterreich, so ist der Augenblick für uns gekommen, um Frankreich den Krieg zu erklären. Der Schein der Aggression darf davon nicht abhalten, denn wir dürfen sicher sein, daß jene Rüstungen nicht stattfänden, ohne daß ein gemeinsames Vorgehen beider Mächte fest beschlossen ist, für welches Frankreich nur noch die erforderliche Zeit dem Alliirten läßt.

Rücken wir auf Französischen Boden ein, dann wird das Französische Selbstgefühl nicht auf Oesterreich warten. Frankreich ist nicht nur der gefährlichste, sondern auch der bereiteste Feind, und hier sind wir sicher, unsere Gegner alsbald vorzufinden. Schon allein die Größe der Heere, ihre enge Versammlung, die Schwierigkeit ihrer Ernährung und Handhabung drängt auf beiden Seiten zur schnellen Entscheidung, und es läßt sich mit einiger Sicherheit übersehen, daß schon innerhalb der ersten Wochen ein Zusammenstoß stattfinden muß, der bei glücklichem Ausfall für uns Oesterreich wohl bestimmen könnte, das halb gezogene Schwert in die Scheide zurückfallen zu lassen.

Hätten die Oesterreicher, während wir eine rasche Entscheidung jenseits des Rheins suchen, ihre Rüstung wirklich beendet, einen Theil von Schlesien und selbst

der Marken besetzt, so wäre doch definitiv noch nichts verloren, solange dort unsere Festungen halten, und das Vertheidigungsheer ungeschlagen ausweicht. Es ist wahrscheinlich, daß in Frankreich nach der ersten verlorenen Schlacht ein Dynastiewechsel eintritt, und da wir nichts von Frankreich wollen, so wird sich mit den neuen Machthabern ein baldiger Abschluß verhandeln lassen.

Aus allen diesen Gründen schlage ich vor, zehn Armeekorps zur Offensive gegen Frankreich, drei Armeekorps zur Defensive gegen Oesterreich zu bestimmen. Zur Verstärkung der Letzteren und zur aktiven Vertheidigung der Küste werden mobile Landwehr-Divisionen formirt, auch zur Beobachtung Dänemarks die 17. Division zurückbehalten, und dieser Ausfall beim IX. Armeekorps durch die Hessische Division ersetzt.

Es versteht sich, daß alle Kräfte gegen Frankreich herangezogen werden, wenn wir es mit diesem überhaupt oder voraussichtlich doch auf längere Zeit allein zu thun haben würden.

1. Defensive gegen Oesterreich.

Es ist schwer im Voraus anzugeben, mit welcher Ueberlegenheit Oesterreich gegen uns auftreten kann, gewiß aber, daß dies um so später erfolgen wird, je umfassender seine Rüstungen sind.

Im Jahre 1866 hat Oesterreich 340 000 Mann ins Feld gestellt, wozu es vier Monate Zeit brauchte. Es ist durchaus kein Grund, um anzunehmen, daß es gegenwärtig stärker oder schneller rüsten könnte.

Die inneren Verhältnisse des Kaiserstaates werden kaum gestatten, alle Provinzen von Truppen zu entblößen; die Rücksichten auf das Ausland, namentlich Rußland, event. auch Bayern, nöthigen zu Aufstellungen auch an anderen Theilen der Grenze als an der gegen Preußen. Schwerlich wird Oesterreich ersterem Nachbar freie Hand in den Donau-Fürstenthümern und Galizien lassen dürfen, um seine ganze Macht gegen uns zu wenden. Wenn Rußland, abgesehen von der Kaukasischen Armee,

8 Infanterie-Divisionen bei Bender,*)
12 " und 2 Kavallerie-Divisionen bei Woloczysk,**)
2 " gegen Brody***)

*) Stadt in Bessarabien, am Dnjestr.
**) Grenzort an der Eisenbahn Odessa—Lemberg.
***) Grenzstadt in Galizien, an der Eisenbahn Lemberg—Dubno.

aufstellt, so kann es noch 18 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen in verhältnißmäßig kurzer Frist um Czenstochau versammeln, welche jedes Vorrücken durch Schlesien im Rücken bedrohen.

Wahrscheinlich wird Oesterreich genöthigt sein, außer vielen anderen Besetzungen eine Observations-Armee etwa bei Olmütz und event. am unteren Inn zu versammeln, und nur der dann verbleibende Rest seiner Streitkräfte wird gegen uns verwendbar sein.

Auch wenn Rußland zu Anfang des Feldzuges nicht aktiv einschreitet, sind alle Oesterreichischen Operationen in Schlesien von jener Seite in dem Maße mehr gefährdet, wie sie weiter vordringen.

Alle Verhältnisse sprechen sonach dafür, daß die Oesterreicher von Böhmen aus direkt gegen Berlin marschiren werden, und zwar am rechten Ufer der Elbe, da sie sonst diesen Strom zwischen unseren Festungen und angesichts unserer Vertheidigung erst wieder zurück überschreiten müßten.

Gegen diese Operation vornehmlich also haben wir unsere Maßregeln zu treffen.

Mit Rücksicht auf die möglichst schnelle und gleichzeitige Versammlung aller Norddeutschen Armeekorps empfiehlt es sich, das I. und II. zur Defensive gegen Oesterreich zu bestimmen und diese durch die 1. und 3. mobile Landwehr-Division auf 83 600 Mann zu verstärken. Eine aktive Vertheidigung der Ostseeküste muß unter den dringenden Verhältnissen den für Küstenvertheidigung an der Nordsee aufgestellten Streitkräften mit übertragen werden, auch darf dies um so mehr geschehen, als in der That eine Expedition in der Ostsee wenig wahrscheinlich ist.

Ferner würde zur Defensive in Schlesien das VI. Armeekorps in der

Stärke von	30 000	Mann
verfügbar bleiben; dazu obige	83 600	=
zusammen	113 600	Mann.

Diese an einem Punkt, z. B. um Görlitz, zu versammeln, ist nicht statthaft.

Einestheils wäre es nicht zu rechtfertigen, wollte man gleich anfangs Schlesien von Truppen ganz entblößen, andererseits könnte man das XII. Armeekorps nicht aus Dresden fortziehen, bevor es nicht, mindestens durch eine Division Preußischer Truppen, wieder ersetzt wird.

Das Schlesische Armeekorps wird am besten auf der Linie Neiße—Frankenstein versammelt werden, um die Grenze zu bewachen und über Glatz die Haupteisenbahn des Gegners bei Wildenschwerdt zu bedrohen.

Rückt dieser überhaupt in Schlesien ein, so wird es mit dem Heerestheil geschehen, dessen Versammlung ich bei Olmütz voraussetze, welcher zugleich zur Beobachtung der Russen dienen muß, und dessen Operationen daher selbst durch eine schwächere Abtheilung wesentlich erschwert werden können. Das Korps würde voraussichtlich nicht stark genug sein, um sich dem Vordringen des Feindes auf Breslau entgegenzuwerfen, aber es wird denselben flankiren, indem es sich über Schweidnitz zurückzieht.

Gehen die Oesterreicher vielmehr mit gesammter Macht gegen die Lausitz vor, so wird die Heranziehung des VI. Korps nach Görlitz gegen Böhmen durch das Gebirge geschützt und durch zwei Eisenbahnen beschleunigt.

Auch die Hauptmacht unseres Defensionsheeres wird voraussichtlich zu schwach sein, um sich dem Feind direkt entgegenzuwerfen. Auf Berlin zurückweichend, würde sie den Gegner dorthin nach sich ziehen, wohin er eben will, oder man müßte die Entscheidung in der freien Ebene diesseits der Hauptstadt annehmen.

Besseren Erfolg verspricht jedenfalls eine Flankenoperation, welche sowohl auf die Oder wie auf die Elbe basirt werden kann. Für die erstere würde man sich bei Görlitz aufstellen, wodurch der Anschluß des VI. Korps erleichtert wird und man sich der Russischen Hülfe nähert. Allein diese Hülfe ist nur eine eventuelle, und es bleibt stets bedenklich, sich dem stärkeren Bundesgenossen unmittelbar anzuschließen, denn das heißt, sich ihm unterzuordnen. Hauptsächlich aber flankirt die Elbe den feindlichen Vormarsch gegen Berlin ungleich näher und wirksamer, während an diesem Strom unser Defensionsheer in Verbindung mit den Hauptkräften am Rhein verbleibt und schließlich, bis es von dort her verstärkt werden kann, sichere Aufnahme in dem erweiterten Magdeburg findet. Die Elbe mit ihren Festungen gewährt der offensiv geführten Flankenvertheidigung so große Vortheile, wie man sie einem überlegenen Feinde gegenüber nur haben kann. Jedes Vorgehen aus einem ihrer Brückenköpfe zwingt den Gegner, Front zu machen und mit allen Verbindungen in der Flanke zu schlagen. Im Unglücksfalle finden wir volle Sicherheit hinter dem Strome, während die Verfolgung den Feind von Berlin ablenkt.

Man darf nicht davor zurückschrecken, daß er in dieser Richtung einen Vorsprung gewinnt; die Vortheile der Situation werden erst dann hervortreten, wenn der Gegner wagt, an uns vorbeizurücken. Allerdings muß bei diesem Verfahren Berlin gegen die Inkursion bloßer Streifparteien durch eine Detachirung auf der Straße dorthin geschützt werden. Aber auch der

Feind muß sich, je weiter er vorschreitet, durch Einschließung, wenigstens am rechten Ufer, von Dresden, Torgau und Wittenberg und durch die sorgfältigste Bewachung seiner Etappenlinie schwächen. Leicht kann dabei die numerische Ueberlegenheit verloren gehen, bevor er die Hauptstadt erreicht, wo es einer geschickten Führung gelingen wird, alle Kräfte zu vereinen, um dann mit der Rückzugslinie Magdeburg die Entscheidung wagen zu können.

Da nun die Flankenoperation um so wirksamer wird, je weiter stromaufwärts sie beginnt, so ist Dresden der gegebene Punkt für die Versammlung der

1., 2., 3. und 4. Infanterie-Division,
1. und 3. Landwehr-Division,
2. Kavallerie-Division.

Dagegen würde die 1. Kavallerie-Division nach Görlitz zu führen sein, um den Anschluß des VI. Korps zu erleichtern.

Wenn kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten unsere Hauptmacht von Dresden in die starke Stellung von Stolpen*) rückt, wobei sie in ihrer rechten Flanke durch das völlig ungangbare Sandsteingebirge gesichert bleibt, und gleichzeitig das Görlitzer Detachement nach Bautzen herangezogen wird, so bietet sich schon anfangs die Möglichkeit, mit allen verfügbaren Kräften über den aus dem Lausitzer Gebirge debouchirenden Feind herzufallen. Jedenfalls wird man ihn auf sich und in der Richtung auf Dresden nach sich ziehen.

Das Weitere fällt in das Gebiet der Operationen, welche hier nur so weit berührt werden können, als sie die erste Aufstellung der Streitkräfte bestimmen.

Was nun die Süddeutschen Staaten betrifft, so darf man bei dieser wie bei jeder anderen Koalition nichts erwarten, als was im unmittelbaren Interesse aller Theile liegt.

Bei einem Krieg gegen Frankreich allein gewährt der unmittelbare Anschluß des Bayerischen Heeres an die Norddeutsche Streitmacht am mittleren Rhein den sichersten Schutz gegen eine Französische Invasion des Bayerischen Gebietes, und wenn richtige militärische Anschauungen in München entscheiden, so wird dieser Forderung entsprochen werden. Sie kann aber nicht gestellt werden, sobald Bayern die eigene Grenze gegen Oesterreich zu vertheidigen hat.

Es darf angenommen werden, daß in diesem Falle Bayern die äußerste Anstrengung machen und wohl gegen 60 000 Mann am unteren Inn konzentriren wird. Diese Aufstellung gewährt uns dann auch allen Nutzen,

*) 25 km östlich Dresden.

welchen wir von Bayern zu erwarten haben. Im Rücken der feindlichen Versammlung in Böhmen und Mähren bedroht sie selbst Wien in dem Maße, daß Oesterreich nicht umhin kann, eine mindestens gleiche, wahrscheinlich aber größere Macht dagegen zu verwenden. Gegen eine solche wird das Bayerische Heer vielleicht auf die Dauer München nicht zu schützen, wohl aber dieselbe bis zur allgemeinen Entscheidung vor Ingolstadt festzuhalten vermögen. Was wir aber nicht zugeben dürfen, ist, daß die Bayern von Hause aus eine zuwartende Stellung bei Ingolstadt nehmen; wir müssen fordern, daß sie gleich anfangs mit den Oesterreichern Schüsse wechseln.

Württemberg und Baden sind unmittelbarer durch Frankreich als durch Oesterreich bedroht, und ihr Anschluß an unsere Offensive steht zu gewärtigen.

Gelingt es, in Frankreich eine baldige Entscheidung herbeizuführen, so geht, selbst wenn die Oesterreicher inzwischen Fortschritte in Schlesien oder der Mark gemacht hätten, die Richtung unserer Operation gegen sie durch Württemberg und Bayern.

Alles kommt sonach darauf an, gegen Frankreich schnell und überlegen aufzutreten.

2. Offensive gegen Frankreich.

Weniger komplizirt als für die Vertheidigung gegen Oesterreich ist der Operationsplan zur Offensive gegen Frankreich. Er besteht lediglich darin die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen und, wo man sie findet, anzugreifen.

Die Schwierigkeit liegt nur in der Ausführung dieses einfachen Planes mit sehr großen Massen.

Die Französische aktive Armee zählt im mobilen Zustand			336 000 Mann,
	davon ab für Algier	35 000,	
	und für jetzt in Rom	5 000	40 000 „
bleiben verfügbar			296 000 Mann.

Ein Theil dieser Linientruppen wird jedoch, sobald wir der Französischen Offensive zuvorkommen, unbedingt nöthig zur Besetzung von Straßburg, Metz, Diedenhofen, Lyon und Paris, gering veranschlagt zu 50 000 Mann.

Wenn demnach auch die Verhältnisse nicht die Aufstellung von Observationskorps an den Pyrenäen oder am Kanal erheischen, werden wir doch vorerst im Felde kaum mehr als im Ganzen 250 000 Mann begegnen.

Die zehn Norddeutschen Korps zählen zusammen 330 000 Mann.

Nun verbleiben in Frankreich allerdings noch 93 000 Reserven. In einfachster Weise könnten diese verwendet werden zur Verstärkung der Bataillone von

800 auf 1000 Mann, und es würde dadurch die Französische Armee im Felde auf ungefähr gleiche Stärke mit der Norddeutschen gebracht werden. Es scheint dies jedoch nicht, sondern die Bildung einer besonderen Reserve-Armee beabsichtigt zu sein, was dann aber Neuformationen voraussetzt und einen Grund mehr für schnelles Vorgehen von unserer Seite abgiebt.

Auch besitzen wir in der zuvor schon organisirten Garde- und der 3. Landwehr-Division eine Reserve von 26 000 Mann, welche voraussichtlich im Laufe des Feldzuges wird nachrücken können.

Wenn mit einiger Sicherheit auf den Anschluß von 30 000 Mann der Badischen und Württembergischen Division gerechnet werden darf, so wird bei Eröffnung der Feindseligkeiten das Verhältniß der diesseitigen zu den gegnerischen Streitkräften sich stellen wie 360 000 zu 250 000, später event. wie 386 000 zu 343 000 Mann.*)

Es leuchtet ein, wie wichtig es ist, die Ueberlegenheit auszunutzen, welche wir gleich anfangs, allein schon in den Norddeutschen Kräften besitzen.

Diese wird am entscheidenden Punkte noch wesentlich gesteigert werden, wenn die Franzosen sich auf Expeditionen gegen die Nordseeküste oder nach Süddeutschland einlassen. Zur Abwehr der ersteren sind die Mittel vorhanden, ohne die Feld-Armee zu schwächen, und die letztere Expedition kann uns zunächst nicht gefährlich werden.

Es kommt nun darauf an, die faktisch vorhandene Ueberlegenheit auch so zu konzentriren, daß sie im entscheidenden Moment zur Geltung gebracht werden kann, und dabei fragt es sich zuerst: Wo dürfen wir erwarten, den Gegner zu finden?

Die Neutralität Belgiens, Hollands und der Schweiz beschränkt das Kriegstheater auf den Raum zwischen Luxemburg und Basel.

Wollte Frankreich sich über diese Neutralität hinwegsetzen, um durch Belgien gegen den Preußischen Rhein vorzugehen, so müßte es, abgesehen von den Verwickelungen mit England, sich in Brüssel und vor der in Antwerpen versammelten Belgischen Armee um 80 000 bis 100 000 Mann schwächen. Dem weiteren Vordringen über die Maas würden wir wirksamer von der Mosel her begegnen, als wenn wir vom Rhein aus demselben direkt entgegentreten. Unsere Rhein-Front ist so stark, daß sie einer augenblicklichen Unterstützung

*) Zusatz von 1870: „Wie die Verhältnisse sich jetzt im Juli 1870 gestalten, dürfte mit Wahrscheinlichkeit auf den Anschluß der sämmtlichen Süddeutschen Staaten, also von 70 000 Mann zu rechnen sein. Dann treten wir den etwa 250 000 Franzosen mit 400 000 Mann entgegen und behalten außerdem drei Armeekorps in Reserve."

nicht bedarf, ohnehin ist die Entfernung von Brüssel nach Cöln größer als die von Mainz, Trier oder Kaiserslautern dorthin. Unser Anmarsch von Süden zwingt den Gegner, Front zu machen und mit seinen durch Belgien ohnehin gefährdeten Verbindungen in der Flanke zu schlagen. Eine ursprüngliche Versammlung unserer Streitkräfte südlich der Mosel würde uns daher vollkommen befähigen, der Gefahr dieser Invasion am linken Rhein-Ufer zu begegnen, ebenfalls aber durch Offensive auf Französischem Boden ihr zuvorzukommen. Auch abgesehen von den politischen Verwickelungen mit England bietet die Verletzung der Belgischen Neutralität zu wenig Aussicht auf Erfolg, um wahrscheinlich zu sein.

In nicht mindere Schwierigkeiten würde Frankreich sich einlassen, wollte es seine Operationen durch die Schweiz mit den Oesterreichischen in Verbindung setzen.

Die Eroberung und Niederhaltung dieses Gebirgslandes würde mehr als 100 000 Mann auf lange Zeit beschäftigen. Ohnehin liegt ein unmittelbares Zusammenwirken beider gegen uns verbündeten Heere im Interesse keines derselben, sie haben ganz verschiedene Zwecke auf getrennten Kriegstheatern zu verfolgen, um erst schließlich das gemeinsame Ziel, die Niederwerfung der Preußischen Macht, zu erreichen.

Wir dürfen daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Franzosen ihre erste Versammlung auf der Linie Metz—Straßburg bewirken werden, um mit Umgehung unserer starken Rhein-Front gegen den Main vorzudringen, Nord- und Süddeutschland zu trennen, mit Letzterem ein Abkommen zu treffen und, basirt auf dasselbe, gegen die Elbe vorzuschreiten.

Auch hier ergiebt sich eine Versammlung südlich der Mosel, und zwar aller verfügbaren Nord- und Süddeutschen Streitkräfte in der Bayerischen Pfalz, als das geeignetste Mittel, solchen Plänen entgegenzutreten.

Die Aussicht auf leichte Erfolge könnte wohl die Franzosen bestimmen, mit einem Theil ihrer Streitmacht von Straßburg aus gegen Süddeutschland vorzugehen. Eine Operation rheinaufwärts in der Flanke dieses Marsches wird indeß jedes weitere Vordringen über den Schwarzwald hinaus verhindern und den Gegner zwingen, sich erst gegen Norden Luft zu machen. Hat das Badisch-Württembergische Korps sich unserem linken Flügel angeschlossen, so sind wir in der Lage, von der Pfalz aus dasselbe so zu verstärken, daß eine nahe Entscheidung, etwa in der Gegend von Rastatt, gesucht werden darf, bei deren glücklichem Ausgang der Rückzug dem Gegner verderblich werden

muß. Zur Erreichung eines solchen Zwecks können wir unbedenklich von unserer Hauptmacht detachiren, da ja auch der Feind vor unserer Front um so viel schwächer geworden ist, wie er zu seiner Unternehmung am oberen Rhein bestimmt hatte.

Sollten die Süddeutschen Regierungen eine direkte Vertheidigung ihres Gebiets durch Aufstellung hinter dem Schwarzwald oder bei Ulm vorziehen, so wären wir von jener unmittelbaren Hülfeleistung entbunden. Wir können sie ihrem Schicksal überlassen, da der Marsch einer Französischen Armee, welcher über Stuttgart und München ausholt, in unserer strategischen Flanke erst wirksam wird, wenn die großen Entscheidungen gegen den dadurch erheblich geschwächten Feind in der Front bereits gefallen sein werden.

Wollen die Franzosen ihr Eisenbahnsystem behufs schneller Versammlung aller Streitkräfte völlig ausnutzen, so sind sie genöthigt, in zwei Hauptgruppen zu debarkiren, bei Straßburg und Metz, getrennt durch das Vogesen-Gebirge. Wird der voraussichtlich kleinere Theil am ersteren Punkte nicht gegen Süddeutschland bestimmt, so kann die Heranziehung zur Hauptmacht an der oberen Mosel wesentlich nur durch Fußmärsche bewirkt werden.

In der Pfalz nun stehen wir auf der inneren Operationslinie zwischen beiden feindlichen Gruppen. Wir können uns gegen die eine wie die andere, oder vorausgesetzt, daß wir stark genug sind, gegen beide gleichzeitig wenden.

Die Versammlung aller Kräfte in der Pfalz schützt den unteren wie den oberen Rhein und gestattet eine Offensive in Feindesland, welche, rechtzeitig ergriffen, wahrscheinlich jedem Betreten Deutschen Bodens durch die Franzosen zuvorkommen wird.

Es fragt sich also nur noch, ob wir, ohne Gefahr in unserer ersten Versammlung gestört zu werden, diese über den Rhein hinaus in die Pfalz und bis hart an die Französische Grenze verlegen dürfen, und diese Frage ist nach meiner Ansicht mit Ja! zu beantworten.

Unsere Mobilmachung ist bis in das letzte Detail vorbereitet. Sechs durchgehende Eisenbahnen sind für den Transport nach der Gegend zwischen Mosel und Rhein verfügbar. Die Fahrtableaux, aus welchen jeder Truppentheil Tag und Stunde des Aufbruchs und des Eintreffens ersieht, liegen fertig. Schon am

12. Tage können die ersten Abtheilungen unweit der Französischen Grenze debarkiren, und am

15. Tage sind die kombattanten Truppen von zwei Armeekorps dort zu versammeln. Am

20. Tage beläuft sich die Ziffer unserer Streitmacht auf 300 000 Mann, und am

24. Tage werden die Armeen mit ihren sämmtlichen Trains versehen sein.*)

Wir haben durchaus keinen Grund, anzunehmen, daß die Versammlung der Französischen Armee in mobilem Zustand, für welche bis jetzt die Erfahrung fehlt, schneller bewirkt werden könnte. Seit Napoleon I. hat Frankreich nur partielle Mobilmachungen gekannt, bei welchen der ausrückende Theil des Heeres aus dem zurückbleibenden ergänzt wurde.

Allerdings könnten die Franzosen bei der Anhäufung von Garnisonen und Lagern gerade im nordöstlichen Theil des Landes, bei der Zweckmäßigkeit ihres Systems von Eisenbahnen und deren Reichthum an Betriebsmaterial, ohne vorher die Augmentation abzuwarten, eine Armee von 150 000 Mann in sehr kurzer Zeit an der Grenze versammeln. Dies Verfahren einer raschen Initiative würde dem Nationalcharakter zusagen und ist in militärischen Kreisen besprochen worden.

Gesetzt, eine so improvisirte Armee, die immerhin mit Kavallerie und Artillerie reichlich ausgestattet sein würde, befände sich bereits am 5. Tage um Metz versammelt und überschritte am 8. Tage die Grenze bei Saarlouis, so würden wir es doch in der Hand haben, unseren Eisenbahntransport recht-

*) Die Angaben über die Bereitstellung der Streitkräfte sind in der Denkschrift am Rande mit der Bemerkung „Für 1870" abgeändert. Es heißt dort: für den 12. Tag der „10.", für den 15. der „13.", für den 20. der „18." und für den 24. der „20." mit „fast allen" Trains.

Diesen Aenderungen lagen anscheinend nachstehende Randbemerkungen von der Hand des Generals v. Moltke zu Grunde:

„Nach den Bearbeitungen pro 1870:

Zweite Armee.

	Bataillone	Eskadrons	Batterien
am 10. Mobilmachungstag	8	—	—
bis einschl. 12. Mobilmachungstag . .	39	24	8
" " 15. " . .	64	76	27
" " 17. " . .	104	84	46
" " 19. " . .	104	108	60

einschl. der 1. Staffel der Trains und Kolonnen aller vier Armeekorps.

Von der Dritten Armee ist in der Gegend von Landau

das XI. Armeekorps bis einschl. 13. Mobilmachungstag,

" V. " " " 18. "

einschl. der 1. Staffeln der Trains versammelt.

zeitig zu inhibiren und unsere Hauptmacht schon am Rhein auszuschiffen. Dorthin hätte die Invasion noch sechs Märsche und würde am 14. Tage gleichen Kräften gegenüber zum Stehen kommen. Im Besitz der Stromübergänge würden wir wenige Tage später schon die Offensive mit mehr als doppelter Ueberlegenheit ergreifen.

Die Nachtheile und Gefahren eines solchen Verfahrens auf Französischer Seite in seinem weiteren Verlauf sind zu augenscheinlich, als daß man sich leicht dazu entschließen könnte, ohnehin wird es unausführbar, falls wir selbst die Initiative ergriffen.

Wird sonach der Aufmarsch in der Pfalz als ausführbar erkannt, so wird auch ein Einwurf gegen die Versammlung **aller** verfügbaren Streitkräfte dort und an der Mosel aus der scheinbaren Entblößung unserer Rhein-Front nicht abzuleiten sein. Es wurde bereits angedeutet, daß sie geschützt wird durch die Neutralität Belgiens und, wenn diese verletzt würde, durch die Entfernungen, durch die eigene Stärke und durch die Operationen.

Eine Heeresmacht wie die, welche wir gegen Frankreich aufstellen, kann selbstverständlich nur in mehrere Armeen gegliedert operiren.

Die Stärke jeder derselben ist nach den besonderen Zwecken zu bemessen, die Zutheilung der einzelnen Armeekorps mit Rücksicht auf die möglichst schnelle Bereitstellung aller zu bewirken.

Ohne diese wesentlich zu beeinträchtigen, könnte die nachstehende Eintheilung nicht abgeändert werden:

Von der **Vierten Armee** erreicht		
die 25. Division Göllheim am	13.	Mobilmachungstage
" 18. " mit den Truppen die gleiche Höhe am	15.	"
so daß das IX. Korps, durch die Trains ꝛc. der 25. Division operationsfähig, nach einem Ruhetage am	19.	"
bis Homburg gelangen kann.		
Das XII. Armeekorps debarkirt		
(mit der 1. Staffel der Trains ꝛc.) bis zum	16.	"
abends bei Mainz und kann bis einschl.	19.	"
von Homburg bis Kaiserslautern echelonirt werden.		
Von der **Ersten Armee** kann		
das VII. Armeekorps am	18.	"
Saarburg—Zerf—Trier erreichen,		
das VIII. Armeekorps von westlich Saarlouis bis Hermeskeil echelonirt sein.		
Die ersten Staffeln der Trains sind bei beiden Korps anwesend."		

Erste Armee, VII. und VIII. Armeekorps als rechter Flügel um Wittlich	60 000	Mann,
Zweite Armee, III., IV., X. und Gardekorps im Centrum bei Neunkirchen—Homburg	131 000	=
Dritte Armee, V., XI., Badisch=Württembergisches Korps und event. eine Bayerische Brigade als linker Flügel bei Landau und Rastatt . . .	99 000	=
oder, wenn die zwei Bayerischen Korps hinzutreten, ebenfalls	130 000	=
Viertens eine Reserve, bestehend aus dem kombinirten IX. und dem XII. Armeekorps vorwärts Mainz	63 000	=
zusammen	353 000	Mann,
oder unter obiger Voraussetzung	384 000	Mann.

Es versteht sich, daß, wenn wir es nur mit Frankreich zu thun haben sollten, noch das I., II., event. auch das VI. Korps, mithin 100 000 Mann mehr, herangezogen werden würden. Dieselben könnten aber erst später eintreffen, da die Eisenbahnen bis zum 20. Tage besetzt sind. Dagegen könnten dann die zwei Bayerischen Korps sogleich der Dritten Armee angeschlossen werden, wodurch diese auf die Stärke von 130 000 Mann und die nach Ablauf von drei Wochen verfügbare Gesammtmacht auf 484 000 Mann gesteigert würde.

Erste Armee.

Um die Versammlung des VII. und VIII. Korps an der oberen Mosel zu sichern, wird es richtig sein, die dort garnisonirenden Truppen nicht zurückzuziehen, sondern sie als Avantgarde bei Trier und Saarbrücken zu belassen und zu verstärken.

Die Postirung an letzterem Ort wird allerdings vorläufig nur von den dort und in Saarlouis stehenden zwei Bataillonen und vier Eskadrons gebildet, was jedoch für bloße Beobachtung und Schutz der Eisenbahn gegen kleinere Unternehmungen des Feindes genügt. Ueber nur successive Zerstörung der Bahn wird höhere Anweisung erfolgen und für diesen Zweck dem Detachement eine Eisenbahn=Abtheilung zuzugeben sein. Wenn irgend möglich, wird das Detachement nicht über Neunkirchen zurückweichen und bereits am 12. Tage durch stärkere Abtheilungen des III. Armeekorps verstärkt bezw. abgelöst werden. Es kehrt dann zu seinem Korps zurück.

*) In der ersten Ausarbeitung „Vierte Armee".

Die Garnison von Trier hingegen, vier Bataillone, vier Eskadrons und eine Batterie (welche letztere sofort aus Coblenz abzusenden ist), bildet einen Truppenkörper, welcher vom Feind nicht so unmittelbar bedroht und, vom Terrain aufs Günstigste unterstützt, sich bei Trier, Schweich oder doch vor Wittlich zu behaupten hat. Bereits am 14. Tage treffen dort Abtheilungen zur nachhaltigen Unterstützung, bis zum 16. das gesammte VIII. Korps (ausschließlich Regiment Nr. 33), zum 17. das VII. Korps ausschließlich Trains) ein, und sind

50 Bataillone, 32 Eskadrons, 30 Batterien

bereit zum Schlagen und vom 20. Tage*) völlig mobil zum Abrücken in jeder befohlenen Richtung.

Zweite Armee.

Durch die Postirung bei Saarbrücken event. Neunkirchen wird man unterrichtet sein, wie weit die Pfälzischen Bahnen mit Sicherheit zu befahren sind. Auf diesen treffen bereits am 12. Tage**) die ersten Abtheilungen des III. und IV. Armeekorps ein. Nachdem beide bis zum 15. an Truppen komplet geworden sind, nehmen sie (etwa bei Bildstock und St. Jngbert) eine Stellung nahe der Grenze, hinter welcher das X. und das Gardekorps debarkiren und sonach

104 Bataillone, 108 Eskadrons, 60 Batterien

am 19. Tage um Homburg versammelt sind.

Dritte Armee.

Die Postirung einer Bayerischen Brigade bei Landau wird bereits am 15. und 16. Tage durch das Einrücken der Jnfanterie-Divisionen des V. Korps unterstützt. Bis zum 18. ist auch der größte Theil des meist per Fußmarsch anlangenden XI. Korps versammelt,***) und es stehen in starker Stellung hinter dem Kling-Bach an Preußischen Kombattanten allein

50 Bataillone, 40 Eskadrons, 30 Batterien,

welche demnach in der Lage sind, dem Badisch-Württembergischen Korps zwischen

*) Hierzu in der Denkschrift eine Bemerkung aus dem Jahre 1870: „Schon an der Saar am 19."

**) 1870: „Am 10. vom III. Armeekorps, am 11. vom IV."

***) Hierzu Bemerkung von 1870: „Das XI. Korps trifft vom 10. bis einschl. 13. ganz bei Landau ein. Am 13. desgl. eine Jnfanterie-Division des V. Armeekorps, welches mit seinen kombattanten Theilen bis einschl. 16. folgt."

Rastatt und Karlsruhe die etwa erforderliche Hülfe zu leisten, wenn die Franzosen den oberen Rhein überschritten hätten, oder, wenn dies nicht der Fall, das Korps an sich heranzuziehen.

Hätte eine Französische Armee den Rhein bereits überschritten und wäre auf Stuttgart marschirt, so konzentrirt sich die Dritte Armee in zwei Märschen auf der Linie Pforzheim—Calw, die Reserve-Armee bildet dann das linke Flügelechelon der Offensive gegen Westen.

Die Reserve.

Von der Reserve werden das IX. Korps (gebildet aus der 18. Division und der bei Kirchheimbolanden zu formirenden Hessischen Division). und das XII. Armeekorps,

52 Bataillone, 40 Eskadrons, 31 Batterien,

bis zum 20. Tage vorwärts Mainz*) versammelt sein.

Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß die Franzosen schon zu einem früheren Zeitpunkt unsere am weitesten vorgeschobene Armee, die Zweite, mit Ueberlegenheit anzugreifen vermögen.

Hätte sie gegen diese ihre gesammte Macht konzentrirt, und müßte diese Zweite sich auf die Reserve-Armee zurückziehen, so sind wir in der Lage, vom 20. Tage**) ab in überaus günstiger Stellung bei Marnheim die Schlacht mit gegen 200 000 Mann anzunehmen. In diesem Fall könnte von Französischer Seite eine irgend größere Unternehmung gegen den oberen Rhein oder die untere Mosel nicht eingeleitet sein, und es würde somit vollkommen angängig sein, unsere Hauptmacht aus der Dritten Armee zu verstärken und die Erste Armee über die Nahe in Flanke und Rücken des feindlichen Vordringens zu dirigiren. Bei einigermaßen glücklicher Führung würden dann 300 000 Mann zur Entscheidung zusammenwirken.

Behauptet sich vielmehr, wie mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, die Zweite Armee an der Grenze, so rücken die eventuellen Verstärkungen aus der Reserve an dieselbe heran, während die Erste und Dritte die Flügel sichern, und würde nun sofort die Offensive in Feindesland hinein ergriffen werden.

---

*) 1870: „Am 19. schon Homburg zu rechnen."

**) Nach den Berechnungen von 1870 demnach vom 18. Tage ab; vergl. Anmerkung S. 124.

Sollte bis dahin eine genügende Kenntniß von der Versammlung der gegnerischen Hauptkräfte nicht erlangt sein, so sind vier Kavallerie-Divisionen mit 76 Eskadrons verfügbar zur Bildung eines durch Infanterie zu unterstützenden Kavalleriekorps, welches diese Aufklärung zu verschaffen hat.

3. Küstenvertheidigung.

Für die Vertheidigung unserer Küsten und zugleich zur Beobachtung Dänemarks sind außer den Besatzungen der befestigten Punkte, insbesondere auch Sonderburgs, vier Divisionen bestimmt, nämlich

eine Garde-Landwehr-,
zwei Landwehr- und die
17. Infanterie-Division.

Auf der Küstenstrecke von Emden bis Bremerhaven sind an Lokalbesatzungen vorgesehen 8000 Mann, und würde für die aktive Unterstützung die 2. Landwehr-Division in der Stärke von 10 800 Mann bei Bremen aufzustellen sein.

Zur Sicherung der Elbe und der Schleswig-Holsteinschen Küste, sowie von Hamburg und Lübeck sind an Lokalbesatzung 17 750 Mann, ferner die mobile 17. Infanterie-Division, 15 000 Mann, bestimmt, welche Letztere um Hamburg zu konzentriren ist.

Als gemeinsame Reserve würde die Garde-Landwehr-Division, 11 000 Mann, mit Rücksicht auf das jetzt vorhandene Eisenbahnnetz bei Hannover aufzustellen sein.

Für Vertheidigung der minder bedrohten Ostseeküste Pommerns und Preußens bleibt die 1. Landwehr-Division verfügbar.

Es erscheint zulässig, die 17. Infanterie-Division aus Schleswig fortzuziehen, da sie auf der Eisenbahn in kurzer Zeit zurückgeschafft werden kann, besonders aber, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß Dänemark schon zu Anfang des Feldzuges sich entschließen wird, feindlich aufzutreten.

Dahingegen wird eine Französische Landung, wenn sie überhaupt beabsichtigt ist, voraussichtlich im allerersten Stadium des Krieges bewirkt werden. Sobald wir erst auf Französischem Boden eingerückt sind, verbieten sich solche weitgreifenden Unternehmungen von selbst.

Ferner wird die Französische Flotte sich kaum auf eine Expedition in die Ostsee einlassen. Die Fahrt um Skagen könnte kaum unbemerkt bleiben und würde uns volle Zeit gewähren, mit unseren Streitkräften auf den Eisenbahnen zu folgen.

Ungleich näher liegt eine Ausschiffung an der Nordseeküste oder vielleicht in einem Jütländischen Hafen, um für ein so unsicheres Unternehmen wenigstens eine Landbasis zu gewinnen, event. sich mit einer Dänischen Hülfe zu verbinden.

Einer solchen Expedition würden wir, nach dem oben Angeführten, alsbald 40 000 Mann Feldtruppen entgegenstellen, deren eventuelle Verstärkung um so ruhiger vorbehalten bleiben kann, als zu einem frühen Zeitpunkt noch Truppen genug im Lande vorhanden sind, die bis dahin auf den Eisenbahnen nicht fortgeschafft werden konnten, und die bei der Schwächung des Französischen Hauptheeres an der Landgrenze nicht unbedingt nöthig sein werden.

Im weiteren Verlaufe des Feldzuges werden voraussichtlich die beiden genannten Landwehr-Divisionen abkömmlich und bei der Armee oder zur Besetzung der Etappenlinien verfügbar werden.

Ueber die voraussichtliche Stärke der Französischen Armee machte sich General v. Moltke folgende Aufzeichnung, die zwar über die Zeit ihrer Niederschrift keine Angaben enthält, aber wahrscheinlich aus dem Winter 1869/70 stammt.

Nr. 19.

Wenn die sämmtlichen Kadres der Französischen Armee zur Kriegsstärke kompletirt werden, so geben

370 Bat.	259 000	Mann,
62 Kav. Regtr. . . .	31 000	„
164 Battr.	25 000	„
Genie	8 000	„
eigentliche Kombattanten	323 000	Mann.

Nicht eingerechnet sind hier 12 000 Mann Artillerie- und Equipage-Trains und 65 000 Reserven, welche zur Ausfüllung der im Frieden nur aus Kadres bestehenden Depots erforderlich bleiben. Diese Ziffern werden balancirt durch unsere eigenen Trains und Ersatz-Bataillone.

Rechnet man für Algier auch nur 10 000, für Paris, Lyon, Straßburg und Metz nur 15 000 Mann Linientruppen ab, indem die Nationalgarden den Dienst in allen übrigen Plätzen übernehmen, so bleiben als Operations-Armee kaum 300 000 Mann.

Es ist kein Grund, anzunehmen, daß die Mobilmachung des gesammten Französischen Heeres schneller verlaufen sollte als die des Preußischen. Dagegen wird vielleicht die größere Vollständigkeit des Französischen Eisenbahnnetzes bewirken, daß der größte Theil oder alle vorhandenen feindlichen Streitkräfte auf den beabsichtigten Sammelpunkten nahe unserer Grenze zu einem Zeitpunkt konzentrirt stehen werden, wo wir erst mit einem Theil der unserigen den Rhein erreichen.

Wollen die Franzosen ihre Eisenbahnen vollständig ausnutzen, so sind sie genöthigt, mit einem Theil ihrer Streitmacht östlich, mit der Hauptstärke westlich der Vogesen zu debarkiren.

Soll die im Rhein-Thal versammelte Armeeabtheilung einen politischen oder militärischen Zweck erreichen, so muß sie doch wenigstens 50 000 Mann stark sein. Dann verbleiben der Linie Luxemburg—Weißenburg gegenüber höchstens 250 000 Mann.

Wir dürfen annehmen, daß diese Konzentrationen nach Verlauf von drei Wochen bewirkt sein werden.

Zur Kenntniß der Abtheilungschefs im großen Generalstabe verfaßte General v. Moltke im Frühjahr 1870 nachstehende Arbeit, in welcher er seine Ansichten über die Ausführung des Vormarsches der Armee gegen die Mosel-Linie niederlegte. Zu beachten ist, daß in der zugehörigen Marschtafel nur über die Norddeutschen Streitkräfte verfügt wird.

Nr. 20.

Berlin, den 6. Mai 1870.

Die Operation gegen Frankreich wird einfach darin bestehen, daß wir möglichst geschlossen einige Märsche auf Französischem Boden vorgehen, bis wir der Französischen Armee begegnen, um dann die Schlacht zu liefern.

Die Richtung dieses Vorgehens ist im Allgemeinen Paris, weil wir in derselben am sichersten den Zielpunkt des Vorgehens, das feindliche Heer, zu treffen erwarten dürfen.

Auf dem geraden Weg von der Pfalz nach der Französischen Hauptstadt liegt Metz. Dieser Platz wird links umgangen und bleibt nur zu beobachten.

Der nächste strategische Aufmarsch, sofern es nicht schon früher zur Schlacht kommt, ist die Linie der Mosel Lunéville—Pont à Mousson.

Bei diesem Vorgehen der Zweiten Armee in erster, der Vierten in zweiter Linie sind beide Flanken durch die Erste und Dritte Armee zu decken. Es schreibt unsere Initiative ohnehin dem Gegner das Gesetz vor.

Auf der Linie Lunéville—Pont à Mousson haben wir zwei Eisenbahnen im Rücken; dort, wenn nicht früher, muß es wahrscheinlich zu einer Entscheidung kommen und kann darüber hinaus im Detail nicht vorgesehen werden.

Abgesehen von dem Widerstand, auf welchen wir schon früher stoßen können, findet dieser Vormarsch von etwa 15 Meilen seine Schwierigkeit wesentlich in den auf engem Raum zu bewegenden Massen, mit welchen er auszuführen ist.

Rücken die Franzosen uns in entsprechender Stärke entgegen, so stellt sich dies Verhältniß auf beiden Seiten parallel. Anders, wenn sie versammelt uns erwarten, oder auf kurze Entfernung in entwickelter Schlachtordnung gegen uns vorgehen.

Um unsere Versammlung zur Schlacht zu bewirken, brauchen wir einen Tag, den uns die Avantgarde der Armee sichern muß. Durch sie können wir überhaupt erst genauer erfahren, wo wir den Feind zu treffen haben. Sie muß daher stark und insbesondere stark an Kavallerie sein.

Die Avantgarde wird formirt aus der 5. Infanterie-Division und einem Kavalleriekorps. Für letzteres sind verfügbar von der 3., 4., 10.*) und Garde-Kavallerie-Division 76 Eskadrons unter einem speziell dafür ernannten Kommandirenden. Die 6. Division folgt zur Unterstützung.

Die Aufgabe der Kavallerie ist nicht — wie für Entscheidung in der Schlacht — geschlossen zu bleiben, sondern sie wird mit Divisionen in den verschiedensten Richtungen vorgehen und von diesen detachiren, bis die Hauptversammlung des Feindes erkannt ist. Die Infanterie-Division kann diese Entsendungen in kleinen Abtheilungen zu Wagen unterstützen, sie wird aber im

*) Im Feldzuge 1870—71 ist eine 10. Kavallerie-Division nicht aufgestellt worden.

Wesentlichen geschlossen bleiben, um in starken Stellungen der Kavallerie Aufnahme zu gewähren.

Die Kavallerie kann mehrere Märsche über die Infanterie-Division hinaus vorgehen, ihre Stärke sichert ihre Rückkehr.

Für die größeren Infanterieabtheilungen hingegen ist überhaupt alle und jede rückgängige Bewegung zu vermeiden. Es empfiehlt sich, die Versammlung stets nach vorn zu bewirken. Durch die Kavallerie ist die 5. Division gegen die Gefahr geschützt, auf die konzentrirte Macht des Feindes zu stoßen, in Verbindung mit ihr kann sie einem feindlichen Korps 24stündigen Widerstand leisten. Sie muß der Armee um einen ganzen Marsch vorausgehen.

Die Zweite Armee steht zwar schon am 19. Tage an der Grenze (Bildstock—St. Ingbert) versammelt, hat aber noch nicht ihre Trains. Außerdem muß noch die Vierte Armee herangezogen werden. Die zuerst eintreffenden Echelons dieser Letzteren können zwar successive gleich in der Richtung auf Zweibrücken in Marsch gesetzt werden, die letzten brauchen aber zum Aufschließen immer noch vier Tage, und der vollständige Aufmarsch hinter der Zweiten Armee wird bis zum 24. dauern.

Es erscheint nicht rathsam, die Grenze früher zu überschreiten, als bis wir in der Verfassung sind, an jedem Tage die Schlacht anzunehmen.

Unter den besonderen Umständen wird es nöthig, daß die Märsche aller Korps und Divisionen von oben her speziell geregelt werden.

Es wird angängig sein, den Marsch bis an die Mosel mit der Zweiten und Vierten Armee in drei Hauptkolonnen und in zwei Echelons in Breite und Tiefe eines Marsches auszuführen, so daß die Versammlung von 150 000 Mann nach dem Centrum und selbst nach einem Flügel der ersten Linie in einem Marsch bewirkt werden kann.

Sämmtliche Korps führen ihre vollen Trains unmittelbar mit sich, sie bleiben (seitwärts der Straßen parkirend) nur dann halten, wenn die Avantgarden die Nähe des Feindes melden.

Die Marschlängen sind auf 2½ Meilen zu bemessen, der Aufbruch erfolgt früh morgens.

Das IV. und X. Korps formiren selbständige Avantgarden.

Da die Kavallerie-Divisionen der Zweiten Armee voraus sind, so wird die Marschtiefe der Infanterie-Divisionen derselben etwa sechs Stunden betragen. Die Vierte Armee trifft daher zum großen Theil mittags noch auf

die Trains der Zweiten Armee, was sie jedoch nicht hindert, ihre Biwaks zu beziehen, selbst, wenn erforderlich, am Nachmittag noch den Marsch weiter fortzusetzen.

Der politischen Lage nach ist es nicht wahrscheinlich, daß die Erste Armee Widerstand beim Vorgehen zum Anschluß an den rechten Flügel der Zweiten findet.

Sehr möglich ist dagegen, daß die Dritte Armee schon anfangs aus der Vierten verstärkt werden muß. Ist dies in ausreichender Weise geschehen, so folgt der Rest dem Vormarsch der Ersten und Zweiten.

Haben hingegen die Franzosen ihre Hauptmacht unserer Front gegenüber versammelt, so schließt die Dritte Armee sich dem allgemeinen Vorrücken gegen die Mosel an, doch bleibt dabei stets die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß wir Front gegen Süden zu machen haben.

Für die Versammlung aller oder doch des größten Theiles unserer Streitkräfte treten die Transversal-Kommunikationen an jedem Tage in Betracht.

Marschtafel.

Mobilmachungstag			20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
			Steht in							
Zweite Armee	Kavalleriekorps			Bildstock	Saarbrücken	St. Avold	Rekognoszirt nach vorwärts			Die Zweite Armee erreicht Lunéville—Nancy bezw. Pont à Mousson oder Ruhetag derselben zum Aufschließen der anderen Armeen.
	III. Armeekorps	5. Div.		Bildstock			Falkenberg	Han a. d. Nied	Noméný	
		6. Div.		Neunkirchen		Forbach	St. Avold	Falkenberg		
	Gardekorps			Homburg		St. Ingbert	Forbach	St. Avold	Han a. d. Nied	
	IV. Armeekorps			St. Ingbert		Saargemünd	Diefenbach	Mörchingen	Château-Salins	
	X. Armeekorps			Zweibrücken		Rohrbach	Saarunion	Rohrbach Kuttingen	Moyenvic	
Vierte Armee	IX. Armeekorps			Cusel		Homburg	St. Johann	Forbach	Falkenberg diesseits	
	XII. Armeekorps			Landstuhl		Zweibrücken	Rohrbach	Saarunion	Rohrbach Kuttingen	
Erste Armee	VII. Armeekorps		um Trier	Ob. Zerf	Merzig		Saarlouis	Volchen	Pange	
	VIII. Armeekorps				Saarburg		Merzig	Busendorf	St. Barbe	
Dritte Armee	V. Armeekorps		Landau	Weißenburg	Reichshofen	Ingweiler	*)	Drulingen	Mittersheim über Wolfskirchen	
	XI. Armeekorps		am Kling-Bach	Weißenburg	Walburg	Buchsweiler	*)	Lützelstein	Finstingen	

*) Der Ruhetag der Dritten Armee kann nach Umständen verlegt werden.

Theil II.

Mobilmachung und Aufmarsch.

Nr. 21.

Eigenhändige Bleistiftbemerkung des Generals v. Moltke zu einem Berichte des Majors Grafen v. Waldersee*) vom 12. Juli 1870.

Ohne Datum (anscheinend zwischen 13. und 15. Juli 1870).

Die Transportschiffe werden zur Abholung von Truppen aus Algier und vielleicht aus Civitavecchia bestimmt sein. Die aufgeführten (sämmtlich?) Panzerschiffe können eine Landung nicht bezwecken, wohl aber eine Beschießung unserer Hafenplätze.

Es ist daher die Einberufung von Landwehr zur Küstenvertheidigung nicht geboten, wohl aber Armirung der Küsten-Batterien.

Nur Kiel ist bereits gesichert.

Nr. 22.

An den Obersten v. Witzendorff,)** **Coblenz.**

Berlin, den 16. Juli 1870.

Mit Bezug auf das Telegramm wegen eventueller Zerstörung der Eisenbahnen, welches Euer Hochwohlgeboren heute Nacht zugegangen sein wird, bemerke ich erläuternd: daß es nach wie vor die Absicht ist, die Armee an der Fran-

---

*) Major Graf v. Waldersee, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs und kommandirt bei der Preußischen Botschaft in Paris, hatte über die rege Thätigkeit in den Französischen Kriegshäfen berichtet.

**) Chef des Generalstabes des VIII. Armeekorps.

zösischen Grenze zu konzentriren und von dort die Offensive zu ergreifen, und dafür bedürfen wir der Eisenbahnen selbst.

Nur wenn die Franzosen, ohne mobil zu machen, vorgehen, werden sie uns zuvorkommen. Es wird behauptet, daß dies ihre Absicht sei, wenngleich der Rückschlag dieser Maßregel kaum ausbleiben wird.

Im Falle eines solchen strategischen Ueberfalls kommt es darauf an, das Vordringen des Feindes von der Grenze aus gegen den Rhein zu verlangsamen, bis wir so viel Streitkräfte versammelt haben, daß wir selbst vorgehen können. Hiernach werden keine Zerstörungen vorzunehmen sein, die wir nicht wieder herzustellen vermögen, sondern mehrfach wiederholte kleine Unterbrechungen, und zwar erst dann, wenn überlegene Kräfte zur Räumung von Saarbrücken zwingen, zunächst auf den Strecken von dort nach Neunkirchen, wenn angängig auch hinter Saargemünd.

Der kommandirende General des X. Armeekorps, General der Infanterie v. Voigts=Rhetz, hatte das Kriegsministerium um Ermächtigung gebeten, Vorbereitungen für die Aufstellung des Landsturms an den bedrohten Küsten seines Bezirks treffen zu dürfen. Das Kriegsministerium übersandte diesen Antrag dem General v. Moltke zur Aeußerung mit dem Bemerken, daß es sich gegen eine derartige Maßregel aussprechen müsse. General v. Moltke erwiderte hierauf:

Nr. 23.

An das Allgemeine Kriegs-Departement.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Dem Königlichen Allgemeinen Kriegs=Departement mit dem ganz ergebensten Erwidern zurück, daß nach meinem Dafürhalten der kommandirende General auf das demnächst zu erwartende Eintreten der Ernennung eines Generalgouverneurs zu verweisen wäre, der dann alle Anordnungen einheitlich treffen wird.

Sollte bis zur Aufstellung der für die Küsten bestimmten bedeutenden Kräfte ein Schutz derselben nöthig werden, so müßte das Generalkommando die nächststehenden, wenn auch noch nicht mobilen Truppen verwenden.

Die Einrichtung eines Landsturms zu diesem Zwecke halte auch ich für nicht rathsam — er würde eintretendenfalls gar nichts nutzen und könnte nur zu Agitationen den Vorwand geben.

Das Kriegsministerium hatte an den Chef des Generalstabes folgende Anfrage gerichtet: „Ist die Front gegen Oesterreich als bedroht zu betrachten, oder darf über einen Theil der auf dieser Front nach dem Besetzungsplan zu verwendenden Besatzungstruppen für Etappenzwecke, über das Regiment Nr. 23 für die Feld-Armee verfügt werden?" General v. Moltke antwortete:

Nr. 24.

An das Kriegsministerium.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Die Front gegen Oesterreich ist bis jetzt nicht bedroht. Ich halte es vielmehr für das Beste, alle demonstrativen Anordnungen in der Grenzprovinz zu vermeiden.

Es wird deshalb auch beabsichtigt, das VI. Armeekorps nunmehr in Niederschlesien an der Bahnlinie zu echeloniren.

Die theilweise anderweite Verwendung der Besatzungstruppen und die Bestimmung des Regiments Nr. 23 für die Feld-Armee sind deshalb vorläufig unbedenklich.

Nr. 25.

Aktenbemerkung des Generals v. Moltke.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Die Württemberger beenden ihre Mobilmachung bis zum 26. d. Mts. Sie rücken succesive ab hinter die Badener, denen sie bei Rastatt mit zwei Kavallerie-Regimentern zu Hülfe kommen. Sie bitten um einen Preußischen General als Divisionskommandeur und einen Preußischen Generalstabsoffizier, um einen Gouverneur für Ulm — General v. Prittwitz — und um den Verband mit einer Preußischen Division.

Die Bayern werden mit einer Division schlagfähig, aber nicht mobil, bis zum 25. d. Mts. bei Landau stehen, dagegen erst am 22. Mobilmachungstage (7. August) mit beiden Korps an der Haardt. Die Trains sind erst am 27. Tage (12. August) gestellt. Sie bitten um bestimmte Befehle Seiner Majestät, welche vorerst noch durch Major v. Freyberg an den Kriegsminister v. Pranckh, demnächst aber direkt an die beiden Korpskommandanten (v. d. Tann und v. Hartmann) gehen.

Nr. 26.

An den Generallieutenant v. Frankenberg,*) Cöln.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Euerer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, wie es zu meiner Kenntniß gekommen, daß seitens einzelner Truppenbefehlshaber die Frage wegen Zerstörung einzelner Eisenbahnstrecken in einer den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht entsprechenden Weise aufgefaßt wird.

Ich gestatte mir hiernach zu bemerken, daß die fortgesetzte Fahrbarkeit der Eisenbahnen die unentbehrliche Grundlage für die sichere und schleunige Konzentrirung der Armee bildet.

Eine ungerechtfertigte Zerstörung einzelner Strecken ist daher unstatthaft und gefährlich.

Sollte die konstatirte Invasion größerer feindlicher Streitkräfte eine partielle Zerstörung erfordern, so ist dieselbe nur durch Aufreißen von Schienen u. s. w., überhaupt in einer Art vorzunehmen, welche die schleunigste Wiederherstellung zum Zweck der in sicherer Aussicht stehenden Preußischen Offensive ermöglicht.

Eine Sprengung von Brücken oder anderen Bauwerken auszuführen, ist kein Truppenbefehlshaber oder Festungskommandant ohne höhere Anweisung berechtigt.

Nur wenn der Feind in bedeutender Stärke einer Festung bis auf die Entfernung eines Tagemarsches nahe gekommen ist, dürften die zur Vertheidigung unabweislich nothwendigen Sprengungen innerhalb des Rayons motivirt sein.

*) Kommandant von Cöln.

Nr. 27.

An den Major v. Grolman,*) München.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das Telegramm vom heutigen Tage, behufs Mittheilung an Generalmajor Freiherrn v. Pranckh, das Nachstehende:

1. Es wird angenommen, daß die Festhaltung von Landau und Germersheim sowie der Brücke von Maxau zunächst durch Königlich Bayerische Truppen erfolgt. Der Schutz der Pfalz, wie des gesammten Deutschen Gebietes, ist eine gemeinsame Aufgabe der Deutschen Heere, deren frühzeitiges Eintreffen daher erwünscht ist. Soweit es bis jetzt übersehen werden kann, werden leider die nächstbetheiligten Truppen aus Bayern später dort anlangen als die Preußischen Truppen aus der Provinz Posen.

2. Die beiden Bayerischen Armeekorps werden unter direkten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen gestellt werden.

3. Eine Bestimmung darüber, ob unsere Fußtruppen in Helm oder Mützen ausrücken werden, ist noch nicht ergangen. Ersteres ist wahrscheinlicher, verpflichtet indessen meines Erachtens die Königlich Bayerischen Fußtruppen nicht zu gleichem Verfahren.

4. Die mir bekannt gewordenen Intentionen Seiner Majestät des Königs gehen dahin, daß in das große Hauptquartier Seiner Majestät des Bundesfeldherrn Niemand zu entsenden sein wird, dessen Anwesenheit nicht aus dienstlichen Gründen nothwendig ist.

Generalmajor Graf Bothmer würde eher dem Armee-Hauptquartier Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen zu attachiren sein.

Nr. 28.

An den Oberstlieutenant v. Leszczynski,**) Karlsruhe.

Berlin, den 18. Juli 1870, abends.

Eine Anzahl flachgehender mit einem Geschütz versehener Fahrzeuge ist von Toulon nach Straßburg abgeschickt. Dieselben würden geeignet sein, die permanenten Uebergänge über den Rhein zu beschädigen oder zu zerstören.

---

*) Preußischer Militärbevollmächtigter in München und aggregirt dem Generalstabe der Armee.

**) Chef des Generalstabes der Badischen Feld-Division.

Euer Hochwohlgeboren haben schon früher eine Stelle im Flußbett unweit Rastatt bezeichnet, an welcher durch Versenkung eine Sperrung bewirkt werden könnte, sofern dieselbe unter Artilleriefeuer genommen werden kann. Wenn es nicht schon geschehen, würde der Moment zur Ausführung gekommen sein.

Ich habe veranlaßt, daß ein Marineoffizier morgen früh nach Rastatt abgeht, um bei dieser Arbeit zu unterstützen; von da wird derselbe sich nach Germersheim*) zu gleichem Zweck verfügen. Ich bitte, den Kommandanten von Rastatt mit Anweisung zu versehen.

Soeben wird aus Speyer über München gemeldet, daß dort an der Grenze kein Franzose zu sehen sei, aber hinzugefügt: „Brücke bei Maxau im Abfahren begriffen." Ich vermuthe, daß Letzteres ein Irrthum ist, da ein Badisches Bataillon vorwärts bei Hagenbach steht und es kaum erforderlich sein dürfte, diese wichtige Kommunikation schon jetzt zu unterbrechen.

Der Kaiser reist erst in einigen Tagen von Paris ab. 20 000 Mann aus Algier werden erst Freitag in Toulon erwartet. Graf Waldersee**) ist der Meinung, daß ernstliche Operationen kaum vor dem 24. zu gewärtigen stehen.

Am 18. Juli 1870 empfing General v. Moltke folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ich übersende Ihnen anliegend Abschrift Meiner heute an den Kriegsminister erlassenen Ordre, wonach vom 5. Mobilmachungstage ab Meine Befehle über die operativen Bewegungen des Norddeutschen Bundesheeres und seiner einzelnen Theile durch den Chef des Generalstabes der Armee den Kommandobehörden mitgetheilt werden sollen. Sie haben jedoch von allen getroffenen Anordnungen das Kriegsministerium gleichzeitig in Kenntniß zu setzen. gez. Wilhelm.

Nr. 29.

An den Obersten v. Witzendorff, Coblenz.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Vor dem 24. d. Mts. sind nach einer Meldung des Grafen Waldersee keine ernsten Feindseligkeiten Französischerseits zu erwarten.

In Ergänzung des dem Königlichen Generalkommando zugegangenen Fahr- und Marschtableaux VIII. Armeekorps bemerke ich, daß das VII. Armee-

---

*) Das Königlich Bayerische Kriegsministerium und die Kommandantur Germersheim wurden entsprechend angewiesen.

**) Vergl. Anmerkung * Seite 137.

korps vom 9. bis 11. Mobilmachungstage bis Call, Stolberg, Aachen per Bahn herangeführt wird und dann per Fußmarsch über die Gegend von Trier vorrückt, woselbst die Teten am 16., die Queue am 18. Mobilmachungstage eintreffen. Die in die Fahr- und Marschtableaux beider Armeekorps mit Bleistift eingetragenen Marschetappen sind hier in Uebereinstimmung miteinander entworfen.

Das III. und dann das X. Armeekorps werden auf der Linie Cöln—Coblenz—Bingen—Neunkirchen herangeführt und debarkiren bei letzterem Ort:

am	10.	Mobilmachungstage	mit	8	Bataillonen	—	Eskadrons	—	Batterien,
=	11.	=	=	11	=	4	=	—	=
=	12.	=	=	2	=	9½	=	4	=
=	13.	=	=	2	=	5½	=	4	=
=	14.	=	=	2	=	15½	=	—	=
=	15.	=	=	6	=	8	=	3	=
=	16.	=	=	9	=	2½	=	4	=
=	17.	=	=	9	=	1½	=	5	=
=	18.	=	=	—	=	4½	=	5	=
=	19.	=	=	1	=	—	=	3	=
=	20.	=	=	3	=	—	=	—	=
=	21.	=	=	1	=	—	=	2	= .

Sollte die Grenze durch erhebliche Französische Streitkräfte im Laufe der Konzentrationsbewegungen früher überschritten werden, so wird die Debarkation an einem weiter rückwärts gelegenen Punkte bewirkt werden.

Euer Hochwohlgeboren wollen aus dem Vorstehenden ersehen, wie es von der äußersten Wichtigkeit ist, daß der Posten in Saarbrücken sich in den Händen eines umsichtigen und ruhigen Offiziers befindet.

Ferner bemerke ich, daß am 9. Mobilmachungstage vormittags zwei Festungs-Pionier-Kompagnien des III. Armeekorps in Neunkirchen und zwei des IV. Armeekorps in Homburg für Ausladungszwecke und zur Disposition der dorthin entsendeten Hauptleute Mantey und v. Huene des Generalstabes eintreffen werden. Das Detachement in Saarbrücken würde mit den genannten Offizieren in Verbindung zu bleiben und event. durch Kavalleriebeobachtungen für Sicherung ihrer Abtheilung Sorge zu tragen haben.*)

---

*) Gleichzeitig mit diesem Schreiben wurde der Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps, Oberst v. Hertzberg, benachrichtigt, daß das VIII. Armeekorps sich mittelst Fußmarsches in der Gegend von Saarlouis versammele, und dort die letzten Truppen am 19. Mobilmachungstage eintreffen würden.

Während der Mobilmachung brachte General v. Moltke seine Gedanken über die voraussichtlichen ersten Kriegshandlungen der Deutschen Streitkräfte in folgenden Aufzeichnungen (Nr. 30—35), meist ohne Zeitangabe, zu Papier.

Nr. 30.

Berlin, den 19. Juli 1870.

Wenn die Franzosen das Eintreffen ihrer Reserven abwarten wollten, bevor sie ihre Operationen beginnen, so würden sie nicht heute schon den Krieg erklärt haben.

Es ist wahrscheinlich, daß sie morgen, an unserem 5. Mobilmachungstag, die Grenze überschreiten.

Da sie, ohne Reserven, schwach sind, so werden sie vielleicht ein Einrücken in Süddeutschland, über dessen Stimmung sie jetzt aufgeklärt sind, ganz aufgeben und auf der Linie Saarbrücken—Bitsch in die Pfalz einbrechen.

Sie können dann eine Stellung bei Marnheim am 10. Mobilmachungstag erreichen, am 11. Mobilmachungstag angreifen.

Dort vermögen wir bis zu diesem Tag nur etwa die Hälfte des III., IV. und XI. Korps und die 25. Division, etwa 60 000 Mann mit nicht ausreichender Artillerie, zu versammeln.

Wir können daher Marnheim für jetzt nicht als Versammlungspunkt der Armee in sichere Aussicht nehmen, vielmehr können die Franzosen, ein so entschiedenes Vorgehen vorausgesetzt, am 12. Mobilmachungstag vor Mainz erscheinen.

Dort würden am folgenden Tage versammelt sein:

das III., IV. und IX. Armeekorps . . . . . 100 000 Mann
bei Germersheim XI. Armeekorps, die Badische und
ein Theil der Württembergischen Division etwa . 50 000 Mann.

Gehen die Franzosen überhaupt nicht von Straßburg am rechten Rhein-Ufer vor, so würde das XI. Korps auf Mainz dirigirt.

Nr. 31.

Wenn wir in den nächsten Tagen die Nachricht erhalten, daß die französischen Truppen aus ihren Friedensgarnisonen abrücken, obwohl bis jetzt zwar Urlauber, aber keine Reserven eingezogen sind, so liegt die Absicht des strategischen Ueberfalls zu Tage.

Die bloße Störung der Mobilmachung eines Theiles der 16. Division ist kein Ziel, welches eine solche Maßregel rechtfertigen könnte. Die Garnisonen in Trier und Saarbrücken würden ihre Bestände, die Bezirkskommandos die der Landwehrzeughäuser nach Coblenz zurückzuführen, ihre Mannschaft dorthin zu beordern haben. Auf die Mobilmachung der Armee und auf den Transport der Korps an den Rhein hat die feindliche Maßregel keinen Einfluß, wohl aber auf ihren Aufmarsch.

Wir würden eine anfängliche Invasion der linksrheinischen Lande ebenso wenig verhindern können, wie die Franzosen verhindern könnten, daß die Garnison von Saarlouis am ersten Mobilmachungstag gegen Metz marschirt.

Im ersten Augenblick werden wir eine Armee aus schwachen, aber zahlreichen Bataillonen, sehr vollständig mit Offizieren und Unteroffizieren besetzt und reichlich ausgerüstet mit Kavallerie und Artillerie, vor uns haben, in der Stärke von doch wohl 130 000 bis 150 000 Kombattanten.

Erfolgt unsere Mobilmachung sogleich, so würde vielleicht der 8. Tag als derjenige zu betrachten sein, an welchem diese Armee, unter Benutzung aller Eisenbahnen, an der Grenze stehen kann; von da ab würden 7 bis 8 Märsche an den Rhein führen.

Wenn die Franzosen im Stande sind, im Laufe dieser 8 Tage ihre Reserven, die ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Ausmarsch der Truppen einbeordert werden, einzukleiden, zu bewaffnen und nachzuschaffen, so würde ihr erster Aufmarsch statt auf der Linie Metz—Straßburg nahe dem linken Rhein-Ufer erfolgen.

Es leuchtet ein, wie wichtig in dem vorausgesetzten Fall für uns die Besetzung von Landau und vielfache Unterbrechung sowohl der Nahe- als der Ludwigsbahn ist, ferner die Bedeutung der letzten Tage vor Eintreffen der Französischen Verstärkung, um die erste Schlacht zu liefern.

Dazu brauchen wir fünf Armeekorps, welche bis spätestens den 16. Tag verfügbar sein müssen.

Nr. 32.

Beginn der Operationen am 25. Juli.

Nur ein Theil der Truppen in Belfort und Colmar kann nach Straßburg herangezogen sein.

1. Korps und Division Douay etwa . . . . 35 000 Mann
25. Drusenheim.
26. Rhein-Uebergang.
27. Oos.
28. Gefecht mit Badensern.
29. Ettlingen.

In Germersheim XI. Korps . . . 30 000 Mann
am 27. gefechtsfähig,
28. Karlsruhe
29. Ettlingen, um dort das Debouchiren der Badener aus dem Gebirge zu sichern . . . . 15 000 Mann
Württemberger über Durlach heran 20 000 „

65 000 Mann.

Oder linkes Rhein-Ufer:

Franzosen.	XI. Korps.	V. Korps.	Badener und Württemberger.
25. Hagenau, Bischweiler.			
26. Sulz, Selz.			Maxau (Brücke abfahren).
27. Winden, Maxau.	Landau.	Germersheim.	Germersheim.
		Stellung am Kling-Bach 85 000 Mann.	

28. Landau, Germersheim.

Würde das 5. Korps Failly von Bitsch herangezogen
25. Bitsch.
26. Pirmasens.
27. Annweiler.
28. Landau.

85 000 Deutsche gegen 55 000 Franzosen.

Wird Alles sicherer, wenn die Operationen erst am 26. beginnen.

Nr. 33.

Am 13. Mobilmachungstage, 28. Juli:

III. Korps zwischen Bingen und Mainz,
Avantgarde Kreuznach.

IV. Korps bei Mannheim,
Avantgarde Dürkheim.
IX. Korps, 18. Division Mainz,
25. " Worms.
XI. Korps bei Landau.

Am 14. Mobilmachungstag, 29. Juli, können versammelt sein

bei Alzey:		
III. und IX. Korps	65 000	Mann
bei Neustadt oder Dürkheim:		
IV. und XI. Korps	60 000	"
oder, wenn nöthig,		
hinter Mainz: III. Korps und 18. Division . . .	50 000	"
bei Gernsheim: 25. Division	15 000	"
" Worms: IV. Korps	30 000	"
" Mannheim: XI. Korps	30 000	"
" Rastatt, Speyer: Badener, Württemberger . .	30 000	"

Am 18. Mobilmachungstage, 2. August, event.

Zweite Armee u. Reserve.
III. Korps Kreuznach
IX. " Alzey
X. und XII. Korps Mainz
Gardekorps Mainz
IV. Korps Grünstadt

demnächst vorwärts Mainz	180 000	Mann
V. und XI. Korps Landau, Germersheim . .	60 000	"
Badener und Württemberger bei Maxau . .	30 000	"
Zusammen	270 000	Mann
VIII. Korps an der Nahe	30 000	"
Zusammen	300 000	Mann
	ohne Bayern.	
VII. " im Anmarsch.		

Nr. 34.

Die Aufstellung von elf Norddeutschen und einem Süddeutschen Armeekorps	380 000	Mann

in völlig operationsfähiger Ausrüstung, jenseits des Rheins, wird in 21 Tagen (16. Juli bis 5. August) bewirkt sein.

Einem feindlichen Angriff mit genügenden Kräften zu begegnen, vermögen wir

im oberen Rhein-Thal vom 29. Juli an

rechtes Ufer durch

XI. Korps, Badener und Württemberger . . 55 000 Mann Infanterie

gegen . . . 45 000 = =

linkes Ufer durch

XI. und V. Korps, einen Theil der Badener

und Württemberger . . . . . . 62 000 = =

gegen . . . 45 000 = =

in der Pfalz vorwärts Mainz vom 1. August an

durch III., IV., XI., Garde, IX., XII. . . 140 000 = =

und wenn das VIII. und V. Korps abkommen 200 000 = =

gegen . . . 136 000 = =

an der Mosel, etwa bei Wittlich, 1. August

VII. Korps . . . . 26 000 = =

event. mit dem VIII. Korps . . . . . . 50 000 = = .

Daraus folgt, wenn die Franzosen in den allernächsten Tagen über Saarbrücken und am linken Oberrhein vorgehen, so muß zur Erlangung einer wünschenswerthen Ueberlegenheit das VIII. Armeekorps von Kirchberg aus auf Kreuznach dirigirt werden, wo es am 2. August eintreffen kann. Gehen sie vielmehr am rechten Rhein-Ufer vor, so werden VII. und VIII. Korps den Marsch auf Saarlouis u. s. w. fortsetzen können.

Mit der ersten Staffel der Trains versehen, also operationsfähig, sind sämmtliche genannten Korps bis zum Abend des 3. August.

Die schon früher so ausgerüsteten Korps können daher an diesem Tage als erste Linie den Vormarsch schon beginnen.

Nr. 35.

Beginn der Französischen Offensive am 25. Juli.

1. Pfalz.

Es scheint, daß das 3. Korps Bazaine 26 000 Mann Infanterie schon etwa nach Bolchen in gleicher Höhe

mit dem 2. Korps Frossard . . 19 500 = =

herangezogen ist.

Das 4. Korps Ladmirault kann dann nur entweder gegen Trier, oder in zweiter Linie nach der Pfalz marschiren.

5. Korps de Failly	19 500 Mann Infanterie
Erste Linie	65 000 Mann Infanterie.

3. Korps.	2. Korps.	5. Korps.
25. südlich Saarlouis	Saarbrücken	Saargemünd
26. Sulzbach?	Blieskastel	Zweibrücken
27. St. Wendel	Landstuhl	Pirmasens
28. Kusel	Kaiserslautern	Heltersberg
29. Wolfstein	Winnweiler	Frankenstein
30. westlich Donnersberg	östlich Donnersberg	Grünstadt.

Sechs Märsche ohne Ruhetag; auch muß das Nachrücken der zweiten Linie abgewartet werden.

6. Korps Canrobert	19 500 Mann	
Gardekorps Bourbaki	13 000 „	= 32 500 Mann Infanterie
		97 500 Mann Infanterie.

(Ladmirault 20 000 Mann, wird durch das VII. Armeekorps festgehalten.)

Der Angriff auf eine Stellung in der Gegend von Alzey oder Marnheim kann daher nicht vor dem 1. August erfolgen.

Zu der Zeit disponiren wir über die Zweite Armee	130 000 Mann
beide Reservekorps	60 000 „
	190 000 Mann
und wenn der Französische Vormarsch am rechten Rhein-Ufer erfolgt, kann auch noch das V. Armeekorps in drei Märschen herangezogen werden . .	30 000 Mann
	220 000 Mann
ab 1/5 für Kavallerie und Artillerie .	44 000 „
	176 000 Mann Infanterie.

Beginn der Französischen Operationen am 25. Juli.

2. Rhein=Thal.

Schwerlich kann die Division Douay von Colmar und Belfort dann schon nach Straßburg herangezogen, das 1. Korps Mac Mahon dadurch verstärkt sein auf . . . . 36 000 Mann Infanterie

25. Juli Drusenheim
26. „ Rhein=Uebergang
27. „ Oos
28. „ Gefecht mit Badenern.

In Germersheim steht unser XI. Korps	30 000 Mann
gefechtsfähig am 27. in Germersheim, 28. Karlsruhe, 29. Ettlingen, nebst Württembergern	20 000 „
um das Debouchiren der Badener aus dem Gebirge zu sichern	15 000 „
	65 000 Mann
ab für Kavallerie und Artillerie etwa .	13 000 „
	52 000 Mann Infanterie.

Oder linkes Rhein=Ufer:

Franzosen			XI. Korps	V. Korps	Badener und Württemberger
25. Juli	Hagenau	Bischweiler.			
26. „	Sulz	Selz.			Maxau. (Brücke abfahren).
27. „	Winden	Maxau.	Landau.	Germersheim.	Germersheim.
			Stellung hinter dem Kling=Bach.		

28. „ Gefecht. 36 000 Mann gegen (95 000 Mann, ab Kavallerie und Artillerie 20 000 Mann) 75 000 Mann Infanterie.

Würde das 5. Korps Failly von Saargemünd herangezogen

25. Bitsch.
26. Pirmasens.
27. Annweiler.
28. Landau. Dann 55 000 Franzosen gegen 75 000 Deutsche; nicht wahrscheinlich, da die Armee in der Pfalz schon zu schwach ist.

Zur Beobachtung der Grenze zwischen der Abtheilung bei Saarbrücken und einer bei Speyer stehenden Königlich Bayerischen Brigade, sowie zum Schutz der Bahnlinie Ludwigshafen—Homburg sollte das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 in die Gegend von Kaiserslautern vorgeschoben werden. Hierfür erging folgende Anordnung:

Nr. 36.

An das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5, Mainz.*)

Berlin, den 20. Juli 1870.

Das Regiment hat am 22. Alzey, am 23. Winnweiler und Gegend, am 24. d. Mts. Kaiserslautern zu erreichen und die Beobachtung der Bayerisch-Französischen Grenze, rechts im Anschluß an das Rheinische Ulanen-Regiment Nr. 7 (zur Zeit Saarbrücken), links im Anschluß an die unter Befehl des Generalmajors Maillinger stehende Königliche Bayerische Brigade (zur Zeit Speyer) zu übernehmen.

Nach beiden Flanken ist die Verbindung zu unterhalten und speziell die Eisenbahn Ludwigshafen—Homburg gegen überraschende Unterbrechungen durch schwächere feindliche Detachements zu sichern.

Das Kommando auf gedachter Bahnlinie führt Hauptmann v. Huene des Generalstabes.

Zwei Festungs-Pionier-Kompagnien treffen mit ihm über Ludwigshafen event. am 24. Juli vormittags in Homburg ein.

Wichtige Meldungen sind stets direkt an mich und an das Gouvernement von Mainz zu telegraphiren.

Sollte das Regiment von überlegenen Kräften gedrängt werden, so hat es auf Mainz zu weichen.

Bahnzerstörungen liegen dem Hauptmann v. Huene ob.

Nur wenn dieser nicht zur Stelle sein sollte, ist in dringenden Fällen eine leichte Zerstörung durch Aufnehmen von Schienen und Herausnehmen von Weichen möglichst unter Beihülfe eines Technikers gestattet.

Generalmajor Maillinger und das Kommando des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7 haben Nachricht von dem Auftrag des Regiments erhalten.

---

*) Dem Gouvernement Mainz zur Kenntnißnahme und Aushändigung, in Abschrift dem Generalkommando XI. Armeekorps in Cassel übersandt; 21. Division in Frankfurt a. M. entsprechend angewiesen.

Nr. 37.

An den Oberstlieutenant v. Pestel,*) Saarbrücken.

Telegramm. Berlin, den 20. Juli 1870, 8^{30} a.

Versuchen Sie durch kleines Detachement von Zweibrücken aus Bahn Saargemünd—Hagenau gründlich zu zerstören. Bahndirektion Saarbrücken um technische Hülfe ersuchen.

Nr. 38.

An das 1. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 75, Bremen.

Telegramm. Berlin, den 20./21. Juli 1870, mitternachts.

Wegen Nähe feindlicher Schiffe sind zwei Kompagnien von Bremen nach Geestemünde unverzüglich abzusenden, wenn angänglich mittelst Eisenbahn.**)

Nr. 39.

An das Gouvernement Mainz.

Berlin, den 21. Juli 1870.

Dem Königlichen Gouvernement erwidere ich auf das Telegramm vom gestrigen Tage ergebenst, daß es dringend wünschenswerth ist, neben oder anstatt der fliegenden Brücke bei Petersau eine permanente Schiffbrücke schleunigst herzustellen. Das Material der Wormser Brücke ist indessen hierzu nicht disponibel, da es in unserem Interesse liegt, auch diese Brücke möglichst lange intakt zu erhalten.

Bei den bedeutenden Mitteln, welche der Stromverkehr bietet, wird es dem Königlichen Gouvernement leicht sein, eine neue Schiffbrücke event. unter Zuhülfenahme von Civilingenieuren und Handwerkern herzustellen.

Der Kostenpunkt ist unerheblich.

*) Kommandeur des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7; befehligte zugleich die Grenzschutz-Entsendung in Saarbrücken.

**) Das Generalkommando des IX. Armeekorps und das Kriegsministerium wurden hiervon benachrichtigt.

Nr. 40.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Berlin.

Berlin, den 21. Juli 1870.

Dem Königlichen Oberkommando beehre ich mich zur Orientirung über Stellung u. s. w. der Wohldemselben untergeordneten Truppen das Nachstehende ganz ergebenst mitzutheilen:

Das Königlich Preußische V. und XI. Armeekorps sind in der Mobilmachung begriffen und werden demnächst in Gemäßheit der den bezüglichen Generalkommandos zugegangenen Fahr- und Marschtableaux in Bewegung gesetzt werden.

Das V. Armeekorps wird über Leipzig—Hof—Mainz per Bahn auf Landau herangeführt und debarkirt dort vom 12. bis zum 18. Mobilmachungstage einschl.

Das XI. Armeekorps erreicht per Bahn theils über Frankfurt a. M.—Mannheim, theils über Fulda—Aschaffenburg—Mainz, theils per Fußmarsch vom 10. bis 13. Mobilmachungstage einschl. die Linie Germersheim—Landau. Der größte Theil der Truppen dieses Korps ist bereits am 10. Mobilmachungstage abends versammelt. Nur das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 erreicht bereits heute Mainz und rückt am 22. d. Mts. nach Alzey, am 23. in die Gegend von Winnweiler, am 24. nach Kaiserslautern, um zunächst die Beobachtung der feindlichen Grenze zwischen einem bei Saarbrücken stehenden Detachement des VIII. Armeekorps und einer bei Speyer unter Kommando des Generalmajors Maillinger stehenden Königlich Bayerischen Brigade zu übernehmen.

Letztere hat, soviel hier bekannt, ein Bataillon, unterstützt durch eine Badische Eskadron, in Winden (Bahnknoten zwischen Landau und Weißenburg), eine Pionier-Kompagnie bei Maxau.

Die Aufstellung der fast mobilen Badischen Division war am 18. d. Mts. abends folgende:

Stab Karlsruhe.

II. Bataillon 2. Grenadier-Regiments und eine Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 1 in Hagenbach (Bayerische Pfalz, südlich der Maxauer Brücke), Patrouillen auf Lauterbach.

Eine Eskadron in Winden (vergl. oben). Patrouillen auf Weißenburg.
Eine Kompagnie Maxau.

Dragoner-Regiment Nr. 3 beobachtet den Rhein von Maxau bis Steinmauern (Mündung der Murg).

Dragoner-Regiment Nr. 2 beobachtet den Rhein von Steinmauern bis Lichtenau.

In Rastatt steht außer dem Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34 und einer Preußischen Mineur-Kompagnie die Badische 2. und 3. Infanterie-Brigade (12 Bataillone) nebst Festungsartillerie und Pionieren.

Kehl ist mit 1½ Kompagnien Regiments Nr. 3, 40 Artilleristen, einigen Pionieren und 20 Pferden besetzt.

Nicht genannte Truppen stehen in den nördlichen Garnisonen.
In Heidelberg ist ein Reserve-Lazareth von 300 Betten etablirt.

Vorrichtungen, das Fahrwasser des Rheins bei Steinmauern zu sperren, sind getroffen; 19 große Schiffe und 70 Dreiborde liegen zum Versenken bereit.

Die Württembergische Division ist am 26. d. Mts. abends vollständig mobil und transportbereit. Ihr Ziel ist Karlsruhe. Zehn Eskadrons sind bereits heute marschbereit und vorläufig der Badischen Division zur Verfügung gestellt.

Von den Königlich Bayerischen Armeekorps stehen bei Germersheim und Speyer gefechtsbereit:

Am 1. August die 2., 3. und 4. Division.
Am 2. August die 1. Division.
Am 3. August die Reserve-Kavallerie beider Korps.
Am 7. August die Reserve-Artillerie des II. Korps.

Mit allen Trains ausgerüstet sind die Bayerischen Armeekorps erst am 8. August abends.

Nr. 41.

An das Kommando der Königlich Württembergischen Feld-Division, Stuttgart.

Telegramm. Berlin, den 21. Juli 1870, 11[30] v.

Die dort marschbereite Kavallerie ist der Badischen Division vorläufig zur Verfügung zu stellen und schleunigst in Marsch zu setzen, wenn möglich mit der Bahn.*)

Generallieutenant v. Beyer, Kommandeur der Badischen Feld-Division, hatte telegraphisch angefragt, ob er Mannheim unbesetzt lassen könne. Nach seiner Meldung zeigten sich Französische Truppenbewegungen bei Stollhofen, das Fahrwasser werde vom Feinde untersucht. General v. Moltke erwiderte:

Nr. 42.

An den Generallieutenant v. Beyer, Karlsruhe.

Telegramm. Berlin, den 21. Juli 1870, 9[30] a.

Da Hagenbach, Landau und Speyer besetzt sind, können aus Mannheim unbedenklich die Bataillone herangezogen werden. Vereinigung der Badischen Division um Rastatt wünschenswerth.

Ueber die Nothwendigkeit, die Ausschiffungen der Zweiten Armee an den Rhein zurückzuverlegen, sprach sich General v. Moltke folgendermaßen aus:

Nr. 43.

Vortrag bei Seiner Majestät dem Könige.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Die Franzosen sind bis gestern noch nicht über die Grenze gerückt, sie können es aber jeden Augenblick thun.

Ergreifen sie heute mit etwa 142 000 Mann, welche sie beisammen haben, also an unserem 7. Mobilmachungstag, die Offensive, so können sie am 13. Mobilmachungstag, bei entschlossenem Vorgehen, die Gegend von Kirchheimbolanden erreichen.

*) Das Badische Divisionskommando wurde hiervon telegraphisch benachrichtigt.

Im äußersten Fall erreichen die Franzosen am 15. Mobilmachungstag den Rhein und stoßen dort auf

das III., IV. und IX. Korps . . .	100 000 Mann,	bei Mainz,
" XI. Korps, die Badische und einen Theil der Württembergischen Division, etwa	50 000 "	" Worms,
" VIII. Korps	20 000 "	" Kreuznach,
zusammen	170 000 Mann,	

so daß die feindliche Bewegung auch in dem für sie günstigsten Fall völlig zum Stehen kommt.

Schon bis zum 17. Mobilmachungstag treten bei uns hinzu: das Garde- und X. Korps bei Mainz, das V. und XII. bei Worms.

1. August. An diesem Tage können gleichzeitig debouchiren über Kreuznach . . . . 30 000 Mann

aus Mainz	130 000 "
aus Worms	90 000 "
Zusammen ohne Bayern	250 000 Mann.

Das VII. Korps bleibt dabei verfügbar gegen die Verbindungen des Feindes.

Nun ist es möglich, daß die Franzosen ihren Einmarsch noch ferner verzögern; es sammeln sich hinter den völlig bereit stehenden Korps noch 52 000 Mann, 70 000 Mann Reserven treffen in den Depotplätzen am 23. Juli, bei den Truppen am 28. ein. Aber es ist weder gewiß, noch wahrscheinlich, daß man dies Alles abwarten wird.

Wir könnten, selbst wenn die Franzosen erst am 9. Mobilmachungstag (24. Juli) den Vormarsch beginnen, diesem bei Kirchheimbolanden oder weiter vorwärts nur mit dem III. und IV. Korps, 60 000 Mann, begegnen. Wir würden Rückzugsgefechte haben.

Ich schlage daher alleruntertänigst vor, schon jetzt den Beschluß zu fassen,

„daß die Zweite Armee am Rhein debarkirt".

Dies schließt nicht aus, daß schon am 12. Mobilmachungstag zwei Divisionen als Avantgarde jenseits Mainz vorgehen, und daß wir, je nachdem dann die Sachlage sich erweisen wird, mit der Zweiten Armee per Fußmarsch vorgehen.

In den Fahr- und Marschdispositionen aller übrigen Armeetheile tritt vorerst keine Aenderung ein.

Nr. 44.

An die Direktion der Hessischen Ludwigsbahn, Mainz.*)

Telegramm. Berlin, den 22. Juli 1870, 9° v.

Auf Fortsetzung des Baues der Bahnstrecke Armsheim—Alzey wird militärischerseits Werth gelegt. Es muß daher gewünscht werden, daß Sie die Arbeiten kräftigst weitertreiben. Nöthigenfalls würde der Viadukt vorläufig Holzüberbau statt des Gewölbes zu erhalten haben, worüber ich mir die Mittheilung vorbehalte. Bitte Antwort.

Nr. 45.

An das Generalkommando des I. Armeekorps, Königsberg i. Pr.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Das Königliche Generalkommando ersuche ich ganz ergebenst, unter Festhaltung der für Wohldasselbe entworfenen Fahrtdispositionen, den vorläufigen Weitermarsch der bei Hansdorf und Görlitz debarkirenden Theile des Armeekorps in der allgemeinen Richtung auf Dresden anzuordnen. Die bei letzterem Ort zu debarkirenden Truppen würden in gleicher Weise den Marsch bis in die Gegend von Riesa fortzusetzen haben.

Das Armeekorps wäre hiermit in der Lage, sobald die weiter nach Westen führenden Linien frei werden, den Bahntransport fortzusetzen.

Die bezüglichen Bestimmungen werden dem Generalkommando rechtzeitig zugehen, und ist es in Bezug hierauf wünschenswerth, daß ich baldigst genaue Kenntniß von dem Marschtableau des Armeekorps von Hansdorf, Görlitz und Dresden aus erhalte.

Eine vorläufige vertrauliche Benachrichtigung über vorstehende Anordnungen ist dem Königlich Sächsischen Kriegsministerium bereits von hier aus zu Theil geworden. Die spezielle seinerzeitige Kommunikation mit vorgedachter Behörde behufs Einquartierung u. s. w. der das Königlich Sächsische Gebiet berührenden Truppen bleibt dem Generalkommando anheimgestellt.**)

---

*) Antwort auf eine Anfrage.

**) Dieser Befehl wurde am 23. Juli abgeändert. Siehe Nr. 53.

Nr. 46.

An das Generalkommando des VI. Armeekorps, Breslau.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Dem Königlichen Generalkommando übersende ich anliegend das Instruktionstableau*) für die Besatzungstruppen des VI. Armeekorps zur gefälligen weiteren Veranlassung in zwei Exemplaren.

Gleichzeitig ersuche ich ganz ergebenst, anzuordnen, daß die 11. Infanterie-Division nahe östlich Görlitz, die 12. Infanterie-Division, die Korpsartillerie und die Trains bei Breslau per Fußmarsch in weitläufigen Kantonnements versammelt werden. Die Kavallerie-Regimenter haben bis auf Weiteres den Marsch mit den Divisionen anzutreten, welchen sie nach der Friedenseintheilung angehören.

Der in Breslau zu formirende Stab der 2. Kavallerie-Division hat mit dem Hauptquartier des Armeekorps zunächst in Breslau zu verbleiben.

Nr. 47.

Regelung der Ausschiffung, Unterbringung und Sicherung der Truppen beim Aufmarsch der Armee.

Berlin, den 22. Juli 1870, abends.

Die Entscheidung Seiner Majestät des Königs, daß der Aufmarsch der Armee zunächst am Rhein zu erfolgen habe, dürfte die nachstehenden speziellen Bestimmungen erfordern:

1. Auf Linie A (III. Armeekorps, dann X. Armeekorps) ist als Debarkationspunkt der Tete Bingen festzusetzen. Das III. Armeekorps schiebt eine Avantgarde über Kreuznach vor und kantonnirt östlich der Linie Bingen—Kreuznach. Sobald das X. Armeekorps eintrifft, schiebt sich das III. Armeekorps näher nach Mainz heran.

2. Auf Linie C (IV. Armeekorps, dann Gardekorps) ist als Debarkationspunkt der Tete Mannheim zu bestimmen. Das IV. Armeekorps schiebt eine Avantgarde über Dürkheim vor, welche durch das bei Kaiserslautern stehende Dragoner-Regiment Nr. 5 mit der Avantgarde des III. Armeekorps

*) Nicht aufgenommen.

in Verbindung tritt. Das Gros des IV. Armeekorps kantonnirt um Mannheim. Das Armeekorps steht dann bereit, sowohl auf Marnheim, als auch auf dem rechten oder linken Rhein-Ufer auf Mainz abzumarschiren, und ist à portée, um das XI. Armeekorps und die Bayern bei Landau—Germersheim oder die Badischen und Württembergischen Truppen bei Rastatt zu unterstützen.

Die Bestimmung darüber, ob das Gardekorps ebenfalls bei Mannheim oder schon bei Darmstadt debarkiren soll, ist bis zur weiteren Entwickelung der Verhältnisse vorzubehalten.

3. Die Großherzoglich Hessische (25.) Division (zum mobilen IX. Armeekorps gehörig) ist nur bis Worms vorzuschieben.

4. Der Rest des IX. Armeekorps (18. Infanterie-Division, Korps-artillerie und Trains), sowie das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps, welche bei Mosbach bezw. Castel debarkiren, sind in Kantonnements nahe Mainz zu verlegen.

5. Das Kommando der Zweiten Armee wird beauftragt, die Quartier- und Etappenverhältnisse der beiden Reservekorps IX und XII bei Mainz zu regeln.

Nr. 48.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee, Berlin.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Seine Majestät der König befehlen, daß alle durch die Eintheilung in Armeen bezw. durch die Ordre de Bataille festgesetzten Kommandobehörden demnächst in Funktion treten. Eine unmittelbare Verfügung über die einzelnen Truppentheile beginnt indessen erst mit dem Verlassen der Bahn seitens der Letzteren.

Nr. 49.

An sämmtliche Oberkommandos.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Seine Majestät der König befehlen in telegraphischen Meldungen jede die Deutlichkeit nicht beeinträchtigende Kürze. Namentlich sind in der Adresse, Form der Anrede, Unterschrift u. s. w. alle überflüssigen Worte sorgfältig fortzulassen.

Chiffrirte Depeschen sind thunlichst zu vermeiden; sie erzeugen leicht Mißverständnisse, und eine allzu häufige Anwendung kann zur Verletzung des Chiffregeheimnisses führen. Jedenfalls sind die Originale chiffrirter Depeschen nach erfolgter Dechiffrirung vollständig zu vernichten.

Nr. 50.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Berlin.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß dem Königlichen Oberkommando das Nachstehende mitgetheilt werde:

Die hier über Mobilmachung und Konzentrationsbewegung der Kaiserlich Französischen Armee eingegangenen Nachrichten lassen es möglich erscheinen, daß schon in den nächsten Tagen erhebliche feindliche Streitkräfte die Grenze zwischen Trier und dem Rhein überschreiten.

Mit Rücksicht hierauf haben Seine Majestät Sich dahin entschieden, daß die auf der Linie Cöln—Coblenz—Bingen heranzuführenden Truppentheile des III. und X. Armeekorps zunächst an letzterem Punkte die Debarkation beginnen und in der Richtung auf Kreuznach und Mainz, unter Vorschiebung einer Avantgarde über ersteren Punkt, in Kantonnements verlegt werden.

In gleicher Weise sollen das IV. und Gardekorps über Frankfurt a. M. nur bis Mannheim per Bahn transportirt und die Avantgarde des IV. Armeekorps nach Dürkheim vorgeschoben werden; das bei Kaiserslautern stehende Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 wird vorläufig die Verbindung zwischen den Avantgarden des III. und IV. Armeekorps unterhalten, ist aber baldmöglichst durch ein anderes Kavallerie-Regiment der Zweiten Armee abzulösen. Das Gros des IV. Armeekorps ist um Mannheim in Kantonnements zu verlegen.

Ferner haben Seine Majestät dem Oberkommando die Sorge für Regelung der Unterkunft in der Umgegend von Mainz und der Etappenangelegenheiten des IX. und XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps zu übertragen geruht.

Das Oberkommando wird am 26. Juli abends (die Stunde hier zu erfragen) von hier per Bahn nach Mainz befördert werden.

Eine etwa in nächster Zeit schon erforderlich werdende Verlegung ist zu melden. Das IX. und XII. Armeekorps sind angewiesen, einen Generalstabs-

offizier und einen Intendanturbeamten nach Mainz ſchleunigſt voraus-zuſenden.

Die unmittelbare Beobachtung der feindlichen Grenze erfolgt zur Zeit

a) von Trier bis Saarbrücken durch Detachements des VIII. Armee-korps, welches letztere zur Konzentration in der Richtung auf Saarlouis in Bewegung iſt;

b) von Saarbrücken bis zum Rhein durch Königlich Bayeriſche Truppen (Stabsquartier Speyer, Generalmajor Maillinger).

Am 24. d. Mts. trifft indeſſen, wie bereits oben angedeutet, das Rheiniſche Dragoner-Regiment Nr. 5 bei Kaiſerslautern ein, um, an die Beobachtungsdetachements des VIII. Armeekorps anſchließend, den Königlich Bayeriſchen Truppen ein engeres Zuſammenſchließen nach dem linken Flügel zu ermöglichen.

Auf dem rechten Rhein-Ufer endlich ſteht die Großherzoglich Badiſche Diviſion, verſtärkt durch zehn Königlich Württembergiſche Eskadrons, ſüdlich Karlsruhe vollſtändig mobil. Das Königlich Preußiſche XI. Armeekorps iſt per Eiſenbahn und Fußmarſch in Bewegung auf Landau—Germersheim.

Die ſtreng zu ſekretirende und nicht weiter zu vervielfältigende Anlage wird ein allgemeines Bild über die Bewegung der Armee in den nächſten Tagen zu liefern geeignet ſein.

Anlage.*)

Allgemeine Ueberſicht

über die erſten Bewegungen der geſammten Armee.

Erſte Armee.

VII. Korps. Es erreichen
die 13. Diviſion vom 24. bis 27. Juli per Bahn Call,
am 31. Juli und 1. Auguſt per Fußmarſch Trier,
die 14. Diviſion vom 24. bis 26. Juli per Bahn Aachen und Stolberg,
am 1. und 2. Auguſt per Fußmarſch Trier.

VIII. Korps marſchirt im Allgemeinen auf dem rechten Moſel-Ufer (die von Norden kommenden Truppen mit Uebergang bei Bernkaſtel) und kann event. am 2. Auguſt von Saarlouis bis Hermeskeil echelonirt oder vom 28. bis 31. Juli in der Gegend von Kirchberg verſammelt werden.

*) Dieſe Anlage wurde auch dem Kriegsminiſterium überſandt.

Zweite Armee.

III. Korps erreicht per Bahn vom 25. bis 28. Juli Bingen,
X. = = = = = 29. Juli bis 5. August Bingen,
IV. = = = = = 26. bis 29. Juli Mannheim,
Gardekorps = = = = 30. Juli bis 5. August Darmstadt oder Mannheim.

Dritte Armee.

Es erreichen
XI. Korps vom 25. bis 27. Juli Germersheim und Landau,
V. = = 27. Juli bis 3. August Landau.
Bayern. Von der Bayerischen Armee sind das
I. Korps bei Speyer,
II. = bei Germersheim bis zum 3. August gefechtsbereit und bis zum 9. August operationsfähig.
Württemberger. Die Württembergischen Truppen sind bis zum 27. und 28. Juli einschl. bei Karlsruhe versammelt. 10 Eskadrons sind schon gestern (den 22. Juli) dorthin gefahren.
Badener. Die Badische Division steht bereits nördlich Rastatt.

Reserven.

IX. Korps. Vom kombinirten IX. Korps rückt die 25. Division am 26. Juli nach Worms, 18. Division debarkirt vom 28. Juli bis 2. August bei Mainz.
XII. Korps debarkirt vom 27. Juli bis 2. August bei Mainz.

Korps im Osten der Monarchie.

I. Korps wird von 27. Juli bis 5. August nach Westen bis in die Gegend von Berlin befördert.
II. Korps erreicht vom 26. bis 31. Juli Berlin.
VI. Korps versammelt sich per Fußmarsch im Allgemeinen vom 25. und 26. Juli ab mit der
11. Division bei Görlitz.
12. = = Breslau.

17. und Landwehr-Divisionen.

17. Division trifft vom 26. bis 28. Juli bei Hamburg ein.
Garde-Landwehr-Division trifft vom 29. Juli bis 3. August bei Hannover ein,
2. Landwehr-Division trifft vom 28. Juli bis 1. August in Bremen ein,
1. = = } sind bis zum 5. August an den Eisenbahnen echelonirt.
3. = = }

Die Festungsbesatzungen werden vollzählig (Saarlouis ist bereits) in voller Kriegsstärke besetzt

in Mainz am 28. Juli,
= Coblenz = 1. August,
= Cöln = 30. Juli,
= den bedrohten Küstenplätzen am 29. und 30. Juli.

NB. Auf allen Transportlinien sind bei Angabe der Zeiten die ersten Staffeln der Kolonnen und Trains mit eingerechnet.

Nr. 51.

An das Oberkommando der Ersten Armee.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich anliegend auf Allerhöchsten Befehl eine streng zu sekretirende und nicht zu vervielfältigende Uebersicht*) der in nächster Zeit stattfindenden Bewegungen der Armee ganz ergebenst.

Gleichzeitig theile ich dem Oberkommando ebenmäßig mit, daß Wohldasselbe am 26. Juli abends (die Stunde hier zu erfragen) von hier per Bahn nach Coblenz befördert werden wird.

Endlich ersuche ich ganz ergebenst, baldigst ein Marschtableau der weiteren Hauptquartiere des Königlichen Oberkommandos und der Generalkommandos des VII. und VIII. Armeekorps hierher einzusenden.

Nr. 52.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich anliegend auf Allerhöchsten Befehl eine streng zu sekretirende und nicht zu vervielfältigende Uebersicht*) der in nächster Zeit stattfindenden Bewegungen der Armee ganz ergebenst, mit dem ebenmäßigen Bemerken, daß das Oberkommando der Zweiten Armee veranlaßt worden ist, die Ablösung des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 in Kaiserslautern durch ein anderes Kavallerie-Regiment baldmöglichst zu veranlassen. Das vorgenannte Regiment ist demnächst zu seiner Division heranzubeordern.

*) Siehe vorstehend.

Das Oberkommando wird am 28. d. Mts. abends von hier per Bahn nach Mannheim befördert werden.

Eine etwa in nächster Zeit erforderliche Verlegung des Hauptquartiers ist hierher zu melden.

Nr. 53.

An das Generalkommando des I. Armeekorps, Königsberg i. Pr.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das I. Armeekorps in Abänderung der bisherigen Bestimmungen per Bahn nach Berlin transportirt und, bis die Linien nach Westen frei werden, in hiesiger Gegend in Kantonnements verlegt werden soll.

Das Generalkommando ersuche ich hiernach ergebenst, zugleich in Erwiderung auf das Telegramm vom 22. d. Mts.,*) sich behufs Unterbringung des Armeekorps an das Königliche Generalgouvernement für den Bezirk des III. und IV. Armeekorps hierselbst wenden zu wollen.**)

Nr. 54.

An das Generalkommando des IX. Armeekorps, Schleswig.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das IX. Armeekorps behufs Abgrenzung seines Unterkunftsrayons in der Umgegend von Mainz und Regelung der Etappenverhältnisse vorläufig an das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee gewiesen werde. Indem ich ergebenst bemerke, daß die Großherzoglich Hessische (25.) Division von hier direkten Befehl erhalten hat, am 25. d. Mts. nach Gernsheim, am 26. d. Mts. nach Worms zu rücken und in und bei letzterem Ort Kantonnements zu beziehen, ersuche ich das Generalkommando ebenmäßig, sich wegen der oben berührten Punkte an das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee (bis zum 26. d. Mts. abends hierselbst, vom 28. d. Mts. mittags zu Mainz) wenden und schleunigst einen

*) In demselben hatte das Generalkommando angefragt, ob Befehle über Unterbringung der Truppen auf den Endpunkten der Fahrt zu erwarten seien.

**) Das II. Armeekorps wurde in gleicher Weise nach Berlin herangezogen, an das Generalgouvernement gewiesen und dieses von der beabsichtigten Versammlung des I. und II. Korps bei Berlin benachrichtigt.

Generalstabsoffizier und einen Intendanturbeamten nach letzterem Ort voraussenden zu wollen.*)

Nr. 55.

An die Generalkommandos des Garde-, III., IV., V., VII., VIII., IX., X. und XI. Armeekorps.

Berlin, den 23. Juli 1870.

In Betreff der Instradirung der Fuhrpark-Kolonnen wolle das Königliche Generalkommando Folgendes beachten:

1. Sofern die Fuhrpark-Kolonnen vor dem 6. August per Fußmarsch bis in die Höhe des für das Armeekorps bestimmten Hauptmagazin-Punktes gelangen können, so sind dieselben sofort nach beendeter Formation per Fußmarsch dahin in Bewegung zu setzen.

2. Wo die vorstehende Voraussetzung nicht zutrifft, werden die Fuhrpark-Kolonnen per Eisenbahn transportirt werden. Als Zeitpunkt für den Beginn des Eisenbahntransportes kann jedoch frühestens der 1. August in Aussicht genommen werden; wahrscheinlich wird der Eisenbahntransport sogar nicht vor dem 4. oder 5. August beginnen können.

3. Unter Berücksichtigung des Vorstehenden wolle das Königliche Generalkommando gefälligst schleunigst hierher mittheilen, wann und auf welcher Route die dortigen Fuhrpark-Kolonnen marschiren, beziehungsweise wann und wo dieselben formirt werden und zum Eisenbahntransport bereit stehen.

4. Alle Fuhrpark-Kolonnen müssen beladen gehen, gleichviel ob sie per Fußmarsch instradirt, oder per Eisenbahn transportirt werden.

Nr. 56.

An das Generalkommando des IV. Armeekorps, Magdeburg.

Telegramm. Berlin, den 24. Juli 1870, 10° v.

Vorderste Echelons des IV. Armeekorps werden in Mannheim ausgeladen und beziehen dort Kantonnements. Eisenbahnveranlassungen sind getroffen. Truppen avisiren.

*) In gleicher Weise wurde auch das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps behufs Abgrenzung seines Unterkunftsbezirks und Regelung der Etappenverhältnisse vorläufig der Zweiten Armee unterstellt.

Nr. 57.

An die Großherzoglich Hessische Kommandantur und das Preußische Pionierkommando zu Mannheim.

Telegramm. Berlin, den 24. Juli 1870, 10^{0} v.

Eisenbahn=Rheinbrücke unter allen Umständen erhalten. Zerstörung durchaus unzulässig.

Der Kommandeur des Rheinischen Dragoner=Regiments Nr. 5, Oberstlieutenant Wright, hatte telegraphirt: „Kaiserslautern, 24. 7. 1870, 11^{30} v. Dragoner=Regiment eingetroffen. Werde, wenn Excellenz in drei Stunden keine Antwort senden, noch heute nach Landstuhl aufbrechen. Morgen Homburg, event. Blieskastel. Stehe in täglicher telegraphischer Verbindung mit Saarbrücken und Homburg . . . . .“ General v. Moltke erwiderte:

Nr. 58.

An den Oberstlieutenant Wright, Kaiserslautern.

Telegramm. Berlin, den 24. Juli 1870, 1^{15} a.

Immer weiter, aber auch Verbindung nach links.

Nr. 59.

An den Oberstlieutenant v. Pestel, Saarbrücken.

Telegramm. Berlin, den 24. Juli 1870, 4^{0} a.

Im eigenen Lande sollen größere Bauwerke nicht zerstört werden. Würde Ihr Rückzug nöthig, so sind kleinere, aber wiederholte Unterbrechungen der beiden Bahnen zu bewirken.

Nr. 60.

An den Oberstlieutenant v. Pestel, Saarbrücken.

Telegramm. Berlin, den 25. Juli 1870, 10^{30} v.

Nummern der Regimenter von Gefangenen, Todten, Deserteurs sofort hierher telegraphiren.*) Bericht über Bahnzerstörung am 24., auch Namen des dabei betheiligten Technikers einsenden.

Nr. 61.

An den Vizeadmiral Jachmann, Wilhelmshaven.

Telegramm. Berlin, den 25. Juli 1870, 9^{45} a.

Die Botschaft in London telegraphirt:

Dover, den 25. Juli 1870.

Die Französische Flotte, zehn eiserne Schiffe stark, passirte soeben den Kanal ostwärts.

Der Kommandeur der 22. Infanterie-Division, Generallieutenant v. Gersdorff, meldete am 26. Juli morgens, er sei in Landau angekommen und beabsichtige, infolge einer soeben eingegangenen Nachricht von dem Bevorstehen eines feindlichen Vorstoßes auf Pirmasens, alle eingetroffenen Preußischen Truppen nordwestlich Landau zu versammeln. General v. Moltke erwiderte sofort:

Nr. 62.

An den Generallieutenant v. Gersdorff, Landau.

Telegramm. Berlin, den 26. Juli 1870, morgens.

Telegramm von heute Morgen erhalten. Billige Ihre Absicht und empfehle Aufmerksamkeit gegen Annweiler.

---

*) Abschrift dieses Telegramms ging dem Generalkommando des VIII. Armeekorps zur Kenntniß mit dem Ersuchen zu, allen an der Grenze befindlichen Truppen zu befehlen, daß sie die Regimentsnummern der Gefangenen u. s. w. melden sollten.

Badische und Württembergische Division in Karlsruhe von hier aus mit Anweisung versehen, sich, wenn feindlicher Vormarsch nur auf linkem Rhein-Ufer erfolgt, an die Dritte Armee heranzuziehen.

Bis zum Eintreffen des Generals Werder und demnächst des Oberkommandos der Dritten Armee führt rangältester anwesender General das Kommando. Ueber Truppen des IV. Armeekorps bei Mannheim wird diesseits event. zu Ihrer Unterstützung verfügt werden.

Mittheilung an General Bose*) und General Bothmer**) durch Sie.

Nr. 63.

An die Kommandos der Großherzoglich Badischen und Königlich Württembergischen Division, Karlsruhe.

Telegramm.***) Berlin, den 26. Juli 1870, morgens.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß aus Bitsch, Straßburg, Colmar, Belfort 60 000 Mann über Weißenburg vorgehen.

Marschiren größere Abtheilungen gegen die Lauter, ohne daß gleichzeitig oder früher ein Rhein-Uebergang bewirkt wurde, so wird die Badische Division nebst den Württembergern sich sofort über Maxau oder Germersheim der Dritten Armee anschließen.

Maxauer Brücke dann in Sicherheit zu bringen.

Das XI. Korps debarkirt am 25. in Germersheim, das V. Korps am 27. in Landau, Bayern sollen am 3. August bei Speyer und Germersheim stehen.

Gingen die Franzosen vielmehr am rechten Ufer vor, so würden die Badische und Württembergische Division bei Ettlingen rechtzeitig unterstützt werden.

Empfang zu telegraphiren.

---

*) Kommandirender General des XI. Armeekorps.

**) Kommandeur der Königlich Bayerischen 4. Division.

***) Abschrift hiervon ging an das Oberkommando der Dritten Armee zu Berlin.

Oberstlieutenant v. Pestel meldete am 24. Juli 1[45] a., daß er den Viadukt zwischen Saargemünd und Bliesbrücken unfahrbar gemacht habe, die Zerstörungen würden fortgesetzt. (Vergl. Nr. 37.) General v. Moltke antwortete:

Nr. 64.

An den Oberstlieutenant v. Pestel, Saarbrücken.

Telegramm. Berlin, den 26. Juli 1870, 7[30] a.

Der von hier aus ertheilte Auftrag wird als erfüllt angesehen.

Oberstlieutenant Wright erhielt auf eine Anfrage über Verhaltungsmaßregeln folgende Anweisung:

Nr. 65.

An den Oberstlieutenant Wright, Homburg i. d. Pfalz.

Telegramm. Berlin, den 26. Juli 1870, 7[30] a.

Bis zur Ablösung durch andere Truppen weiter beobachten und nach beiden Seiten Verbindung halten.

Am 27. Juli 3[12] a. fragte Oberstlieutenant v. Leszczynski aus Karlsruhe an, ob eine bei Altripp, südlich Mannheim, vorbereitete Stromsperre jetzt ausgeführt werden sollte. General v. Moltke erwiderte:

Nr. 66.

An den Oberstlieutenant v. Leszczynski, Karlsruhe.

Telegramm. Berlin, den 27. Juli 1870, 7[30] a.

Daß Strombarriere bei Altripp vorbereitet, billige ich. Vollständige Ausführung vorbehalten, da Verbindung Mainz—Germersheim zu Wasser für uns wichtig. Sorgen Sie dafür, daß Stromsperre bei letzterem Ort, welche auf meine Anordnung vorbereitet worden,*) das etwa erforderliche Zurückführen der Maxauer Brücke nicht hindert.

---

*) Vergl. Nr. 28.

Nr. 67.

An sämmtliche Oberkommandos.

Berlin, den 27. Juli 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß dem großen Hauptquartier, vom 1. August an gerechnet, Standesausweise der mobilen Truppen von zehn zu zehn Tagen zugehen sollen.

Diese Ausweise haben den jedesmaligen Stand vom ersten, elften, einundzwanzigsten jedes Monats und zwar armeekorps- bezw. kavalleriedivisionsweise zu ergeben.

Nach jedem Gefecht sind innerhalb vierundzwanzig Stunden Verlustlisten einzureichen; desgleichen sind die Regiments- u. s. w. Nummern der in Gefangenschaft gefallenen Soldaten unverzüglich hierher zu melden.

Hierbei sind ebenso Generale und Stabsoffiziere namentlich anzuzeigen.

Nr. 68.

An sämmtliche Oberkommandos und Generalkommandos.

Telegramm. Berlin, den 28. Juli 1870.

Militärbehörden, Intendanturen und Lieferanten können auf Transporte während der großen Truppentransporte nicht rechnen. Sie sind auf das Bestimmteste anzuweisen, dieserhalb nicht die Bahnverwaltungen zu drängen.

Fahrtdispositionen und darin angenommene Achsenzahl der Züge müssen unbedingt festgehalten werden.

Alle dringenden Requisitionen an Generalintendantur mit Angabe von Quantum, Aufgabe- und Abreßstation anmelden, bis zum 31. einschl. hier.

Nr. 69.

An das Generalkommando des VIII. Armeekorps, Coblenz.

Telegramm. Berlin, den 28. Juli 1870, 12^{30} a.

Truppen sind anzuweisen, alle Meldungen über den Feind, speziell Rencontres, telegraphisch mir zu melden; womöglich die Nummern der feindlichen Regimenter mitzutheilen.

Nr. 70.

An den Generallieutenant v. Stosch,*) Mainz.

Telegramm. Berlin, den 28. Juli 1870, abends.

Vorwärtsschiebung von Verpflegung wünschenswerth, zunächst bis in die Linie Kreuznach—Alzey—Worms. Sehr großes Magazin Alzey, sonst Magazine Gaubickelheim und Monsheim. Einrichtung der Backöfen in Neunkirchen, Homburg und Saarlouis. Zur Hülfe für die Bäcker sind Pioniere, Hauptmann Mantey in Bingerbrück und Hauptmann Huene in Mannheim, zu requiriren. Aber keine Störung der großen Truppentransporte. I. Korps wird auf Linie A und C, VI. Korps auf E und D vom 3. August ab ankommen. II. Korps noch vorbehalten. Näheres brieflich.**)

Nr. 71.

Denkschrift.

Berlin, den 28. Juli 1870.

Am 30. d. Mts. früh sind gefechts- und operationsbereit:

Erste Armee.

VII. Korps im Vormarsch gegen Trier, mit den Hauptkräften ein bis zwei Märsche von diesem Punkt entfernt.

VIII. Korps im Vormarsch gegen Saarlouis, mit den Hauptkräften in der Höhe von Morbach (zwei Meilen südlich Bernkastel).

3. Kavallerie-Division theils zur Beobachtung der Grenze vorgeschoben, theils im Anmarsch im Korpsverbande.

Zweite Armee und Reserven.

III. Korps (ausschl. Korpsartillerie) östlich der Linie Bingen—Kreuznach.

IV. Korps à cheval der Straße Mannheim—Dürkheim.

IX. Korps (ausschl. Korpsartillerie) zwischen Mainz und Worms.

5. und 6. Kavallerie-Division (einschl. der Regimenter des X. Armeekorps) in den Rayons des III. und IV. Armeekorps.

---

*) Generalintendant der Armee.

**) Siehe Nr. 77.

Das Gardekorps, X. und XII. Armeekorps sind auf vier Bahnlinien in der Heranführung auf Linie Bingen—Mainz—Mannheim begriffen.

Schon um für die letztgedachten Heereskörper ausreichenden Raum zur Unterbringung zu gewinnen, sowie behufs Erleichterung der Verpflegungsanordnungen ist es wünschenswerth, daß das III. und IV. Armeekorps bis in die Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt mit ihren Massen vorgeschoben werden und sich durch Avantgarden in der Linie Lauterecken—Kaiserslautern sichern. Die im Vormarsch als solche zu formirenden Kavallerie-Divisionen wären noch weiter gegen die Grenze vorzuschieben. Hauptquartier der Zweiten Armee Alzey.

Dagegen erscheint es andererseits bei dem Zurückhängen der Zweiten Armee geboten, die Erste Armee in der Linie Trier—Wadern festzuhalten und sie nicht isolirt bis an die Grenze vorzuschieben, welche nur wie bisher durch Vortruppen und die 3. Kavallerie-Division zu beobachten wäre.

In den bisherigen Dispositionen über die Dritte Armee dürften Aenderungen zur Zeit nicht geboten sein.

Es ist endlich erforderlich, die Situation klarzustellen, wie solche sich ergeben würde, wenn die Französische Armee schon heute mit bedeutenden Kräften die Grenze überschritte.

Maßgebend wird die Lage bei der im Centrum befindlichen Zweiten Armee und den Reserven. Verbleiben diese Heerestheile bezw. sammeln sich dieselben in der Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt, einer Linie, welche selbst bei außergewöhnlichen Marschleistungen nicht vor dem 5. August angegriffen werden kann, so befinden sich an diesem Tage

das	Gardekorps	29 000	Mann	Infanterie
=	III. Armeekorps . . .	25 000	=	=
=	IV. = . . .	25 000	=	=
=	X. = . . .	25 000	=	=
=	IX. = . . .	23 000	=	=
=	XII. = . . .	29 000	=	=
=	I. = . . .	25 000	=	=
=	½ VI. = . . .	13 000	=	=
	zusammen:	194 000	Mann	Infanterie

in günstiger Position versammelt, um auf die aus dem Bergland debouchirenden Teten des Feindes zu fallen. Letzterer könnte an dieser Stelle nur stark sein:

3. Armeekorps	Bazaine . .	36 000	Mann Infanterie
2. "	Frossard . .	27 000	" "
5. "	Failly . . .	27 000	" "
Gardekorps	Bourbaki . .	18 000	" "
Reserve	Canrobert .	25 000	" "
zusammen:		133 000	Mann Infanterie.

Auf den Flügeln könnte der Feind dann noch verwenden:

Rechter Flügel:

1. Armeekorps Mac Mahon . 44 000 Mann Infanterie,

welchem die Dritte Armee schon heute mit

XI. Armeekorps	25 000	Mann Infanterie
½ V. "	13 000	" "
Badische Division	12 000	" "
Württembergische Division .	15 000	" "
eine Bayerische " .	12 000	" "
zusammen:	77 000	Mann Infanterie

gegenübersteht. Diesen Truppen treten bis 5. August noch hinzu:

½ V. Armeekorps	12 000	Mann Infanterie
drei Bayerische Divisionen .	36 000	" "
zusammen:	48 000	Mann Infanterie.
Hierzu wie vor: . . .	77 000	" "
zusammen Dritte Armee:	125 000	Mann Infanterie.

Auf seinem linken Flügel hätte dann der Feind nur noch verfügbar:

4. Armeekorps Ladmirault . 27 000 Mann Infanterie,

denen die Erste Armee mit 50 000 Mann Infanterie gegenübersteht.

Am 5. August also:

Erste Armee.	Zweite Armee u. Reserven.	Dritte Armee.
50 000 Mann Inf.	194 000 Mann Inf.	125 000 Mann Inf.
gegen	gegen	gegen
27 000 Mann Inf.	133 000 Mann Inf.	44 000 Mann Inf.

Nr. 72.

An den General der Infanterie v. Steinmetz,*) Coblenz.

Telegramm. Berlin, den 29. Juli 1870, 3⁰ a.

Seine Majestät befehlen, daß die Erste Armee zunächst mit ihren Hauptkräften die Linie Saarburg—Wadern nicht überschreite. Trier gegen feindlichen Angriff zu halten.

Nr. 73.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit,**) Mainz.

Telegramm. Berlin, den 29. Juli 1870, 3⁰ a.

Seine Majestät befehlen, daß die Zweite Armee die Kantonnements des III. und IV. Armeekorps bis in die Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt vorschiebe. Avantgarden weiter vor. 5. und 6. Kavallerie-Division sind zu formiren.

Nr. 74.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Coblenz.

Berlin, den 29. Juli 1870.

Seine Majestät der König werden am 31. d. Mts. abends 6 Uhr Berlin verlassen und Allerhöchstsich über:

Magdeburg	31.	Juli	8^{30}	a.
Braunschweig	1.	Aug.	3^{0}	v.
Hannover	1.	=	6^{0}	v.
Hamm	1.	=	3^{0}	a.
Cöln	1.	=	10^{30}	a.
Coblenz	2.	=	3^{0}	v.

nach Mainz begeben, woselbst das große Hauptquartier am 2. August 7^{0} v. eintrifft.

---

*) Oberbefehlshaber der Ersten Armee.

**) Oberbefehlshaber der Zweiten Armee.

Telegraphische Meldungen sind bis dahin nach den vorgenannten Stationen zu richten.*)

Aus der ergebenst beigefügten Anlage ist dasjenige ersichtlich, was inzwischen über Stärke, Formation und Aufstellung der feindlichen Armee in Erfahrung gebracht worden ist.

Gleichzeitig benachrichtige ich das Oberkommando in Ergänzung des chiffrirten Telegramms**) vom heutigen Tage, daß die Zweite Armee Befehl erhalten hat, ihre Kantonnements bis in die Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt vorzuschieben, und daß das I. und VI. Armeekorps demnächst über Bingen, Mainz und Mannheim bis zum 5. August in das Terrain südlich Mainz per Bahn herangeführt werden.

Das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee verlegt sein Hauptquartier morgen nach Alzey.

Anlage.***)

Zusammenstellung

der vom 27. bis 29. Juli eingegangenen glaubwürdigeren Nachrichten über Formation und Aufstellung der Französischen Armee.

1. Korps Mac Mahon, Chef des Generalstabes General Colson.

2 Divisionen in Straßburg

2 " bei " längs der Bahn nach Brumath in Biwaks.

Das 1. Korps soll 19 Batterien haben und zwar, außer den 12 Divisions-Batterien und 1 reitenden Batterie der Kavallerie-Division, vier 12pfündige und zwei 4pfündige Batterien als Korpsartillerie.

Straßburg ist völlig armirt; auch Mitrailleusen auf Feldlaffeten sollen zur Armirung verwendet sein.

2. Korps Frossard, Chef des Generalstabes General Saget.

Hauptquartier St. Avold.

Die Division Bataille unseren Vorposten gegenüber bei Forbach.

Bei Morsbach wird oder ist nach mehrfachen Angaben geschanzt.

---

*) Die Fahrtübersicht des großen Hauptquartiers wurde außerdem sämmtlichen Generalgouvernements sowie den Generalkommandos des I., II. und XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps mitgetheilt.

**) Vergl. Nr. 72.

***) Diese Anlage trägt die Unterschrift des Oberstlieutenants v. Verdy, Abtheilungschefs im großen Generalstabe.

3. Korps Bazaine, Chef des Generalstabes General Manique.

Das Vorrücken des Korps am 22. d. Mts. von Metz nach Bolchen ist bestätigt.

Die 3. Division (früher Lebrun) soll General Lorencez kommandiren.

4. Korps Ladmirault, Chef des Generalstabes General Desaint de Marthille.

Das Korps soll jetzt bei Diedenhofen vereinigt sein.

Die Avantgarde bei Sierck scheint aus dem 20. Jäger-Bataillon, den Infanterie-Regimentern Nr. 13 und 33 und dem 11. Regiment Chasseurs à cheval zu bestehen.

Zwei der Divisionen des Korps sollen von den Generalen de Cissey und Pajol kommandirt werden.

5. Korps de Failly, Chef des Generalstabes General Besson.

Hauptquartier Bitsch.

Das Korps wird mehrfach zu vier Divisionen angegeben. Bestimmtes darüber ist nicht bekannt.

6. Korps Canrobert, Chef des Generalstabes General Henry.

Soll noch bei Châlons stehen.

Näheres über die Zusammensetzung ist noch nicht bekannt geworden.

7. Korps Douay, Chef des Generalstabes General Renson.

Hauptquartier Belfort.

Wird noch immer als in der Formation begriffen bezeichnet.

Auch die Nachricht, daß es aus drei Kavallerie- und einer Infanterie-Division bestehen solle, wiederholt sich. Als Kommandeure der drei Kavallerie-Divisionen werden die Generale Barail, de Bonnemains, de Forton genannt.

Garde Bourbaki, Chef des Generalstabes General d'Auvergne.

Steht bei Nancy.

Der Kaiser Napoleon ist gestern zur Armee abgegangen. Sein Hauptquartier ist Nancy.

Die Armee im Elsaß und Lothringen führt den Namen: „Armée du Rhin!“

Es ist aber daneben von anderen Korps die Rede, worunter das angeblich vom General Grafen Palikao zu befehligende Expeditionskorps zur See und das im Lager von Châlons sich bildende Reservekorps verstanden sein werden.

Die Berührungen der beiderseitigen Vortruppen sind seit dem 27. Juli etwas lebhafter geworden. Von bestimmten Offensivabsichten der Franzosen sind noch keine Anzeichen hervorgetreten.

Ein heute (29. Juli) von Florenz eingegangenes Telegramm kündigt noch die bevorstehende Einschiffung der Französischen Truppen aus Civitavecchia nach Frankreich an. Es sind dies:

Die Infanterie-Brigade Guilhem:
6. Jäger-Bataillon,
35. } Infanterie-Regiment.
42. }
2 Eskadrons vom 7. Regiment Chasseurs à cheval,
2 Batterien 14. Artillerie-Regiments,
1 Sappeur-Kompagnie.

Das Ganze unter Befehl des Divisionsgenerals Dumont.

Nr. 75.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Alzey.

Berlin, den 29. Juli 1870.

(Die ersten drei Absätze sind gleichlautend mit Nr. 74.)

Gleichzeitig benachrichtige ich das Oberkommando in Ergänzung des chiffrirten Telegramms*) vom heutigen Tage, daß die Erste Armee angewiesen worden ist, zunächst mit den Hauptkräften die Linie Saarburg—Wadern nicht zu überschreiten.

Das I. und VI. Armeekorps werden demnächst über Bingen, Mainz und Mannheim bis zum 5. August in das Terrain südlich Mainz per Bahn herangeführt werden, und ist es dieserhalb wünschenswerth, daß die jetzt dem IX. und XII. Armeekorps überwiesenen Dislokationsrayons baldigst geräumt werden.

In den dem Oberkommando bekannten Verfügungen bezüglich der Dritten Armee ist zur Zeit nichts geändert worden.

*) Vergl. Nr. 73.

Nr. 76.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Speyer.

Berlin, den 29. Juli 1870.

(Die ersten drei Absätze sind gleichlautend mit Nr. 74.)

Gleichzeitig benachrichtige ich das Oberkommando ergebenst, daß die Zweite Armee angewiesen worden ist, ihre Kantonnements bis in die Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt vorzuschieben, und daß das I. und VI. Armeekorps demnächst über Bingen, Mainz und Mannheim bis zum 5. August in das Terrain südlich Mainz per Bahn herangeführt werden. Das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee verlegt sein Hauptquartier morgen nach Alzey.

Nr. 77.

An den Generallieutenant v. Stosch, Mainz.

Berlin, den 29. Juli 1870.

(Die ersten drei Absätze sind gleichlautend mit Nr. 74.)

Euere Excellenz benachrichtige ich ferner ergebenst, daß Seine Majestät befohlen haben, daß zunächst die Erste Armee mit ihren Hauptkräften die Linie Saarburg—Wadern nicht überschreite, daß das III. und IV. Armeekorps ihre Kantonnements bis in die Linie Alsenz—Göllheim—Grünstadt vorschieben, und daß demnächst auch das I. und VI. Armeekorps bis zum 5. August auf vier Linien (A C D E) in das Terrain südlich Mainz transportirt werden. Am 19. Mobilmachungstage (3. August) werden von ganz früh an bei Mosbach und Castel eine erhebliche Zahl von Verpflegungszügen eintreffen, welche mit aller Kraft zu entladen sind, damit die Bahnhöfe baldigst frei werden und das Bahnmaterial schnell zurückgehen kann.

Am 30. Juli 1870, 1[30] a., traf ein Telegramm des Generals v. Goeben, kommandirenden Generals des VIII. Armeekorps, an den Chef des Generalstabes der Armee in Berlin ein: die Abtheilung in Saarbrücken habe heute einen Angriff bedeutender feindlicher Kräfte zwar abgewiesen, indeß sei die kleine Truppe infolge

der Uebermacht des Gegners sehr gefährdet. Gleichzeitig fragte General v. Goeben an, ob Aussicht auf Unterstützung durch die Zweite Armee vorhanden wäre. General v. Moltke erwiderte sofort:

Nr. 78.

An den General der Infanterie v. Goeben, Coblenz.

Telegramm. Berlin, den 30. Juli 1870, 2⁰ a.

Kleine Schaar in Saarbrücken darf nicht geopfert werden. Unterstützung von Zweiter Armee für jetzt unmöglich; durch Detachement von Wadern aus, behufs eventueller Aufnahme bei Sulzbach oder Neunkirchen, unbedenklich. Eisenbahnzerstörung nicht mehr geboten.

Am Abend wurde dieser Befehl noch durch nachstehendes Telegramm vervollständigt:

Nr. 79.

An den Oberstlieutenant v. Pestel, Saarbrücken.*)

Telegramm. Berlin, den 30. Juli 1870, 7 [50] a.

Angesichts der großen Ueberlegenheit des Feindes hat die Infanterie baldmöglichst etwa auf Sulzbach—Bildstock abzumarschiren. Kavallerie behält Fühlung am Feinde. Eingang dieses Befehls zurückmelden.

An demselben Tage erging folgender Befehl für den Aufmarsch der Zweiten Armee:

Nr. 80.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit, Alzey.

Telegramm. Berlin, den 30. Juli 1870, 2 [15] a.

Seine Majestät haben befohlen, daß die 5. und 6. Kavallerie-Division unverzüglich gegen die Grenze Saarbrücken—Bitsch zur Rekognoszirung vorgeschoben werden sollen.

---

*) General v. Goeben in Coblenz wurde hiervon benachrichtigt.

IX. und XII. Korps werden bis auf Weiteres vollständig unter Euerer Königlichen Hoheit Befehl gestellt und sind hiervon benachrichtigt.

IX. Korps soll sogleich bis in die Höhe des III. und IV. vorrücken, die anderen Korps demnächst heranschließen.

Schon vorher war auf eine Meldung des Obersten v. Gottberg, Oberquartiermeisters der Dritten Armee, es fänden Französische Truppenbewegungen in der Richtung von Bitsch über Weißenburg nach dem Bienwalde statt, telegraphirt worden:

Nr. 81.

An den Generallieutenant v. Blumenthal,*) Speyer.

Telegramm. Berlin, den 30. Juli 1870, morgens.

Zweite Armee sammelt sich vorwärts Alzey, IV. Korps bei Grünstadt.

Telegramm des Obersten Gottberg von gestern Abend erhalten.

Danach anscheinend Vereinigung des Französischen 5. und 1. Korps an der unteren Lauter beabsichtigt.

Nach Meldung aus Zweibrücken von gestern Abend stehen jedoch noch starke Abtheilungen bei Breidenbach—Bitsch.

Es erscheint mir wünschenswerth, Württemberger und Badener schon jetzt auf das linke Rhein-Ufer heranzuziehen, solange die Maxauer Brücke noch benutzt werden kann.

Gefahr für rechtes Ufer nicht vorhanden, sobald Dritte Armee offensiv in der Richtung Hagenau—Bischweiler vorgeht.

Ermächtigung dazu werde bei Seiner Majestät beantragen, Entscheidung unverzüglich mittheilen.

Vorstehendes nicht Befehl, sondern vorläufig Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zur Erwägung vorzutragen.

Antwort baldigst.

*) Chef des Generalstabes der Dritten Armee.

General v. Blumenthal bestätigte den Empfang dieser Depesche um 5 Uhr abends und meldete gleichzeitig, daß südlich Lauterburg zahlreiches Brückenmaterial vom Feinde zusammengebracht sein solle. General v. Moltke erließ darauf am Abend folgende Anweisung:

Nr. 82.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Speyer.

Telegramm. Berlin, den 30. Juli 1870, 7³⁰ a.

Seine Majestät erachten für zweckmäßig, daß die Dritte Armee, sobald die Badische und Württembergische Division herangezogen sind, sofort am linken Rhein-Ufer in südlicher Richtung vorgeht, den Feind aufsucht und angreift.

Brückenschlag südlich Lauterburg wird dadurch verhindert, ganz Süddeutschland am wirksamsten geschützt.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen, Oberbefehlshaber der Dritten Armee, erwiderte am 31. Juli morgens, der befohlene Vormarsch könne einstweilen noch nicht stattfinden, da noch nicht alle Theile der Dritten Armee marschbereit seien. Der Chef des Generalstabes der Armee fragte daraufhin telegraphisch an:

Nr. 83.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Speyer.

Telegramm. Berlin, den 31. Juli 1870, 12²⁰ a.

Wann wird Dritte Armee operationsbereit erachtet?

General v. Blumenthal antwortete sofort, die Armee könne am 3. August den Vormarsch antreten.

Nr. 84.

An die Oberkommandos der Ersten und Dritten Armee, Coblenz bezw. Speyer.

Telegramm. Berlin, den 31. Juli 1870, 10³⁰ v.

III., IV. und IX. Korps stehen am 3. August vorwärts Alzey; Garde-, X. und XII. aufgeschlossen dahinter; 5. und 6. Kavallerie-Division, gefolgt

von einer Division III., einer IV. Korps, rücken heute vor und können am 3. August die Grenze erreichen.

(Zusatz nur an die Dritte Armee:)

Posten in Saarbrücken bis jetzt behauptet.

Nr. 85.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Coblenz.

Telegramm. Berlin, den 31. Juli 1870.

Seine Majestät befehlen, Erste Armee auf Linie Wadern—Losheim zu versammeln. Beobachtung gegen die Saar fortsetzen.

Nr. 86.

An den Generallieutenant v. Stosch, Mainz.

Telegramm. Berlin, den 31. Juli 1870, 2^{0} a.

Magazine in Birkenfeld, Kusel und Kaiserslautern wünschenswerth. Vormarsch in naher Aussicht.

Nr. 87.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Alzey.

Telegramm. Bhf. Magdeburg,*) den 31. Juli 1870, 9^{30} a.

Vom 2. August früh an wird in Kaiserslautern und Birkenfeld ausgeladen. Linienkommissionen sind angewiesen. III., X. und Gardekorps wolle das Oberkommando benachrichtigen.

*) Auf der Reise des großen Hauptquartiers von Berlin nach Mainz.

Nr. 88.

Entwurf einer Marschtafel.

Ohne Datum, anscheinend von Ende Juli 1870.

	Linker Flügel — Dritte Armee.				Zweite Armee und Reserve.						Erste Armee. Rechter Flügel	
			Bayern									
	XI. Korps und Badische Division. Bose 42 000	V. Korps und Württembergische Div. Kirchbach 42 000	II. Korps	I. Korps	IV. Korps	IX. Korps	III. Korps	X. Korps	I. Korps	VI. Korps	VIII. Korps	VII. Korps
	84 000		57 000?		130 000							
August 2.	Germersheim und Karlsruhe	Landau Germersheim	Germersheim	Speyer	Mannheim	Göllheim	Alzey	Kreuznach				
Abmarsch am 3. Aug.	Langenkandel und Maxau	Weißenburg	Landau	Neustadt	Türkheim	Winnweiler	Alsenz	Sobernheim			können Saarlouis	Rehlingen
4. Aug.	Selz	Sulz	Annweiler	Elmstein	Frankenstein	Wolfstein	Lauterecken	Oberstein				
5. Aug.	Hagenau	Reichshofen	Pirmasens	Waldfischbach	Kaiserslautern	Kusel	Baumholder	Türkismühle	Kaiserslautern	Landau oder Mußbach		
6. Aug.	Pfaffenhofen	Ingweiler	Neu-Hornbach	Zweibrücken	Bruchmühlbach	Ottweiler	St. Wendel	Tholey				
7. Aug.	Lützelstein	Puberg	Rohrbach	Reinheim östl. Saargemünd	Blieskastel	Sulzbach	Landsweiler	Lebach				
8. Aug.	Finstingen	Saarunion	Nach Umständen		Saargemünd	Saarbrücken	Völklingen	Saarlouis			Saarlouis	Rehlingen

Garde- und XII. Korps folgen eine Etappe später.

Nr. 89.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Alzey.

H. Q. Mainz, den 2. August 1870.

Auf Allerhöchsten Befehl wird das I. Armeekorps dem Oberkommando für nächste Unterkunfts- und Etappenzwecke überwiesen. Von dem I. Armeekorps kommen bereits am 3. August fünf Bataillone bei Birkenfeld an, worauf der Rest der 1. Infanterie-Division und die zur 1. Kavallerie-Division bestimmten drei Kavallerie-Regimenter des I. Armeekorps, ferner einige Kolonnen in den nächsten Tagen folgen.

Die übrige Hälfte des I. Armeekorps debarkirt mit 18 Zügen täglich vom 4. August früh an bei Kaiserslautern.

Nr. 90.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Speyer.

H. Q. Mainz, den 2. August 1870.

Auf Allerhöchsten Befehl wird das VI. Armeekorps für nächste Unterkunfts- und Etappenzwecke dem Oberkommando überwiesen.

Das VI. Armeekorps debarkirt mit Ausnahme der Kavallerie-Regimenter, welche nach der Ordre de Bataille der 2. Kavallerie-Division zugetheilt sind, vom 4. August früh an mit 12 Zügen täglich bei Landau.

Die Ueberweisung ist dem betreffenden Generalkommando zugegangen.

Nr. 91.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Alzey.

H. Q. Mainz, den 2. August 1870, 11° V.

Infolge Telegramms des Königlichen Oberkommandos vom gestrigen Tage*) ist Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten worden, und haben Allerhöchstdieselben das Nachstehende befohlen:

*) Inhalt aus dem Folgenden ersichtlich.

Sofern die feindliche Armee heute noch nicht mit starken Abtheilungen den Vormarsch beginnt, ist das IV. Armeekorps mit seinem Gros demnächst bis Landstuhl vor-, aber vorläufig nicht über diesen Punkt hinauszuschieben. Sollte dagegen heute bereits ein entschiedenes Vorrücken der feindlichen Truppen aus der Gegend von Saarbrücken und Saargemünd erfolgen, so hat das III. Armeekorps morgen den Vormarsch auf Baumholder nicht fortzusetzen und auch das IV. Armeekorps mit seinem Gros bei Kaiserslautern zu verbleiben. Die weitere Debarkation bei Birkenfeld und Kaiserslautern erscheint auch dann ausreichend gesichert. In Bezug auf Birkenfeld tritt noch die Anwesenheit der Ersten Armee bei Wadern als sicherndes Moment hinzu. Eine fernere Vorwärtsbewegung der genannten beiden Korps wird erst dann unbedenklich erfolgen können, wenn die anderen, zur Zweiten Armee gehörigen Korps bis auf die Entfernung eines halben Tagemarsches etwa aufgeschlossen sein werden.

Um für die demnächstige weitere Vorwärtsbewegung der Armee die Allerhöchste Entscheidung vermitteln zu können, bedarf es der Kenntniß von dem seitens des Königlichen Oberkommandos angeordneten Vorrücken des IX., Garde-, XII. und X. Armeekorps.

Die anderweitig zur Sprache gebrachten, die Verpflegung betreffenden Schwierigkeiten werden vollständig gehoben werden, und beziehe ich mich in dieser Richtung ganz ergebenst auf ein gleichzeitig abgehendes Schreiben des Generallieutenants v. Stosch.

Die nunmehr durch Heranführung von drei vollständigen Verpflegungszügen bis Birkenfeld nothwendig werdende Debarkation der drei Munitionskolonnen (1. Staffel) des III. Armeekorps schon bei Bingen kann einen Munitionsmangel bei letzterem Korps nicht zur Folge haben, da das IX. und XII. Armeekorps sich im Besitz ihrer Munitionskolonnen befinden.

Nachdem, wie dem Königlichen Oberkommando durch besonderes Schreiben mitgetheilt, Seine Majestät der König das von morgen Nachmittag auf Linie A und von übermorgen auf Linie C eintreffende I. Armeekorps für Unterkunft und Regelung der Etappenzwecke vorläufig der Zweiten Armee attachirt haben, so werden die bezüglichen Anordnungen derart zu treffen sein, daß eine Vereinigung des genannten Korps nach dem rechten Flügel hin erfolgen kann. Die 1. Kavallerie-Division ist durch Allerhöchste Verfügung vom heutigen Tage der Ersten Armee zugetheilt worden.

Nr. 92.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Alzey.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 2. August 1870, 9° a.

Dritte Armee konzentrirt sich heute nördlich des Kling-Baches in Biwaks. Feind hat nach Meldung aus Zweibrücken heute Nachmittag die Grenze von Saargemünd aus überschritten. Telegraphennachrichten lassen vermuthen, daß gleichzeitig unser Posten in Saarbrücken verdrängt worden.*)

Baldiges Aufschließen der Zweiten Armee erforderlich.

Nr. 93.

An das Königlich Bayerische Kriegsministerium,**) München.

H. Q. Mainz, den 2. August 1870.

Bei der voraussichtlich bald stattfindenden Vorwärtsbewegung der Deutschen Heere wird, um die mobile Feld-Armee nicht durch Zurücklassung von Truppen an den Etappenlinien zu schwächen, die Aufstellung besonderer Truppentheile zu Etappenzwecken erforderlich. Dieselben könnten vorerst aus den Besatzungen der bei weiterem Vormarsch der Armee nicht bedrohten Festungen entnommen werden.

Auch wird es sich empfehlen, der General-Etappeninspektion der Dritten Armee einige mit den heimathlichen Verhältnissen vertraute Personen zu attachiren.

Indem ich hiernach der geneigten Erwägung des Königlichen Kriegsministeriums das Weitere ganz ergebenst anheimstelle, bemerke ich ebenmäßig, daß das Königliche Oberkommando der Dritten Armee von hier aus ersucht worden ist, im Bedarfsfall sich mit dem Königlichen Kriegsministerium in direkte Verbindung zu setzen, und daß der Dritten Armee Preußischerseits acht Bataillone und vier Eskadrons für Etappenzwecke überwiesen worden sind.

*) Von diesen Nachrichten wurde auch die Dritte Armee in Kenntniß gesetzt.

**) Gleichlautend an das Königlich Württembergische und Großherzoglich Badische Kriegsministerium; Abschrift an das Oberkommando der Dritten Armee in Speyer.

Theil III.

Die Kriegshandlung.

1. Vom 3. August bis 2. September 1870.

Nr. 94.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Losheim.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, 11° v.

Zögerndes Vorgehen der Franzosen läßt erwarten, daß Zweite Armee am 6. d. Mts. vorwärts der Waldzone von Kaiserslautern versammelt werden kann.

Wenn schnelles Vorrücken des Feindes nicht zu verhindern, event. Konzentration der Zweiten Armee hinter der Lauter.

Zusammenwirken beider Armeen in der Schlacht beabsichtigt, Erste Armee von St. Wendel event. Baumholder aus.

Seine Majestät befehlen, daß Erste Armee sich am 4. gegen Tholey konzentrirt. Dritte Armee überschreitet morgen Grenze bei Weißenburg. Allgemeine Offensive beabsichtigt.

Nr. 95.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit, Alzey.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, 11° v.

Zögerndes Vorgehen der Franzosen läßt erwarten, daß Zweite Armee am 6. d. Mts. vorwärts der Waldzone von Kaiserslautern versammelt werden kann.

Erste Armee wird morgen nach Tholey herangezogen. Zusammenwirken beider Armeen in Schlacht.

Wenn schnelles Vorrücken des Feindes nicht zu verhindern, event. Konzentration der Zweiten Armee hinter der Lauter, Erste Armee nach Baumholder.

Dritte Armee überschreitet morgen Grenze bei Weißenburg. Allgemeine Offensive ist beabsichtigt.

Nr. 96.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Losheim.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, mittags.

1. Kavallerie-Division wird, auf Allerhöchsten Befehl, der Ersten Armee zugetheilt. Trifft ein in Birkenfeld vom 5. August mittags ab bis einschl. 8. August, Stab voraussichtlich 7. August.

Nr. 97.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Speyer.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, mittags.

2. Kavallerie-Division wird, auf Allerhöchsten Befehl, der Dritten Armee zugetheilt. Stab trifft am 4. August in Castel am Rhein ein, die Regimenter des VI. Korps ebenda vom 3. bis 6. August, die Regimenter des I. und II. Korps in Bingen am 5. bezw. 7. oder 8. August.

Am 3. August mittags waren von dem Gefechte bei Saarbrücken am Tage vorher nur unbestimmte Nachrichten im großen Hauptquartier eingetroffen. Dies veranlaßte den Chef des Generalstabes der Armee zu nachstehender Anfrage:

Nr. 98.

An die Kommandantur Saarlouis.*)

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, 12° mittags.

Was ist gestern bei Saarbrücken vorgefallen?

Hier nur Gerüchte, aber keine dienstliche Meldung.

*) Die gleiche Anfrage ging auch an das Generalkommando des VIII. Armeekorps.

Erst um 5^{15} a. traf in Mainz ein um 11^{30} v. von Lebach, 2^{25} a. von Saarlouis abgegangenes Telegramm des Generals v. Goeben mit näheren Nachrichten über das Gefecht bei Saarbrücken ein und gab zu folgendem Befehl des Generals v. Moltke Anlaß:

Nr. 99.

An das Generalkommando des VIII. Armeekorps, Lebach (über Saarlouis).

Telegramm. H. Q. Mainz, den 3. August 1870, 7^{45} a.

Besitz von Saarbrücken hat zur Zeit für uns keine Wichtigkeit. Erste Armee hat Befehl, sich bei Tholey zu versammeln. Demgemäß VIII. Korps zu bewegen.

Nr. 100.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Winnweiler.

H. Q. Mainz, den 4. August 1870, 12^{0} mittags.

Dem Königlichen Oberkommando beehre ich mich mitzutheilen, daß die aus dem durch den Generallieutenant v. Stosch hierher überbrachten Armeebefehl*) pro 4. d. Mts. ersichtlichen Anordnungen durchaus den Allerhöchsten Intentionen entsprechen.

Zur Orientirung über die Situation in den nächsten Tagen bemerke ich das Nachstehende:

Die Erste Armee konzentrirt sich heute in dem Dreieck Tholey—Lebach—Ottweiler (Hauptquartier Tholey, Verbindung über St. Wendel) und wird dort zunächst stehen bleiben. Ob das I. Armeekorps dieser Armee oder dem Königlichen Oberkommando dauernd überwiesen werden wird, ist noch vorbehalten. Dementsprechend dürfte es sich empfehlen, die Truppen des genannten Korps etwa in das Terrain Türkismühle—Tholey—St. Wendel zu dirigiren und auch das Oberkommando der Ersten Armee von der Dislokation des Hauptquartiers I. Armeekorps in Kenntniß zu erhalten.

Die Dritte Armee ergreift heute schon die Offensive, zunächst in südlicher Richtung. Trifft sie, nachdem sie bis Hagenau vorgerückt, nicht auf starke feindliche Kräfte, so wendet sie sich unter angemessener Deckung ihres linken Flügels gegen die Saar oberhalb Saargemünd.

---

*) Derselbe ordnete das weitere Aufschließen der Zweiten Armee an.

Für das bei Landau debarkirende VI. Armeekorps ist in diesem Fall ein Vormarsch auf Pirmasens behufs Verbindung zwischen der Zweiten und Dritten Armee in Aussicht genommen.

Die obere Saar wird indessen von der Dritten Armee kaum vor dem 9. August erreicht werden, und ist es daher auch nicht erforderlich, daß die Zweite Armee vor diesem Tage mit ihren Hauptkräften an der Saar eintrifft.

Die beiliegende Skizze ergiebt dasjenige, was über Stellung und Stärke der feindlichen Armee zur Zeit hier bekannt ist. Ueber das Verbleiben der Korps Mac Mahon und Failly wird der Vormarsch der Dritten Armee sichere Nachricht bringen. Die Intentionen des Feindes scheinen zunächst auf eine strikte Defensive an der Saar gerichtet. Unter diesem Gesichtspunkte, und sofern nicht heute etwa bedeutende feindliche Streitkräfte die Saar in der Richtung auf Kaiserslautern überschreiten, wird der Erwägung Seiner Königlichen Hoheit anheimgestellt, ob die Teten des III. und IV. Armeekorps baldigst bis in die Linie Ottweiler—Neunkirchen—Homburg vorrücken, dort aber halten und das Heranrücken der hinteren Echelons abwarten, um so baldigst über das der Entwickelung größerer Streitkräfte hinderliche Terrain hinfort zu gelangen.

Endlich bemerke ich noch, daß Seine Majestät heute die Heranziehung auch des II. Armeekorps befohlen haben, und daß letzteres voraussichtlich am 9. und 10. August in Neunkirchen und Homburg mit den beiden Infanterie-Divisionen debarkiren wird.

Die der Zweiten Armee für Etappenzwecke zur Verfügung gestellte 3. Landwehr-Division, welche von hier aus vorläufig bis Homburg (Eintreffen am 7. und 8. August) instradirt ist, kann nach (behufs Verfügung an die Linienkommission auch hierher mitzutheilender) Bestimmung des Königlichen Oberkommandos ganz oder theilweise an rückwärts gelegenen Punkten debarkirt werden, und würden hierbei gleichzeitig je zwei von dem Königlichen Gouvernement hierselbst heute per Dampfschiff nach Bingen und Worms entsendete Kompagnien abzulösen sein.

Bei Rosengarten—Worms ist vom 6. d. Mts. eine Trajektanstalt so weit fertig, daß beladene, von Darmstadt kommende Waggons dort über und auf Alzey geführt werden können.

Behufs dauernder Sicherstellung der Verpflegung werden von heute an täglich einige Züge auf Linie A und C für die Verwaltung verfügbar sein.

Die vollständige Disposition über gedachte Linien wird der General-Etappen-inspektion der Zweiten Armee, aber erst nach Abschluß des Transportes des II. Armeekorps, also etwa mit dem 11. d. Mts. (Ankunft am Endpunkt), zufallen. Die Verfügung über Linie B beginnt in gleicher Weise mit dem 10. d. Mts.

(Anlage.)

Skizze der Stellung der Französischen Armee am 3. August 1870 nach den vorliegenden Nachrichten.

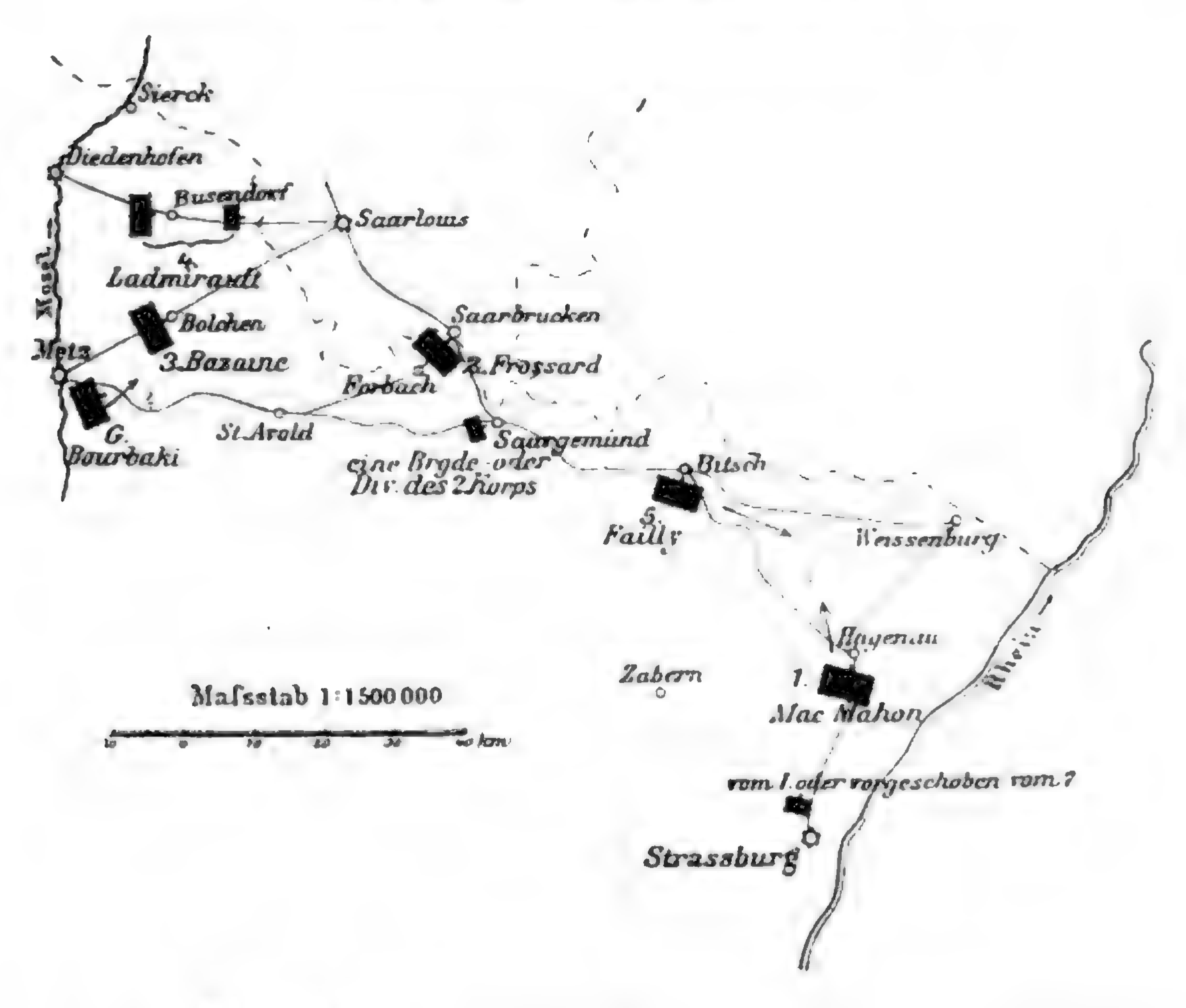

Bemerkung:

Ueber das 6. Korps keine neueren Nachrichten, als daß Regiment Nr. 47 am 29. Juli noch in Châlons gewesen sein soll.

Von der Einschiffung eines Expeditionskorps soll vorläufig (nach neueren Nachrichten) Abstand genommen sein.

Ferner ist fraglich, ob das 1. Korps nicht über Zabern abmarschirt sei.

Von dem am Oberrhein in der Versammlung gemeldeten 7. Korps verlautet in letzter Zeit nichts.

Nr. 101.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Landau.

H. Q. Mainz, den 4. August 1870, 12° mittags.

Euerer Excellenz erwidere ich auf die gefällige Zuschrift von gestern Abend 5 Uhr ergebenst, daß die in derselben entwickelten Absichten den diesseitigen Anschauungen und Intentionen vollständig entsprechen.

Der Dritten Armee ist die volle Freiheit in Ausführung ihres Auftrages gelassen. Ein unmittelbares Zusammenwirken mit der Zweiten Armee ist zur Zeit, schon durch die Beschaffenheit des Haardt-Gebirges, nicht möglich. Der Einklang der beiderseitigen Operationen kann nur unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Feindes von hier aus erstrebt werden.

Sehr erwünscht wäre, wenn Seine Königliche Hoheit möglichst früh auf das Korps Mac Mahon, event. Failly, stießen. In Hagenau spätestens muß es sich zeigen, ob auch diese Französischen Heerestheile nach der Linie St. Avold—Saargemünd herangezogen sind. Ein weiteres Vordringen gegen Süden würde dann ein Luftstoß, und der Rechtsabmarsch nach der oberen Saar geboten sein.

Die Zweite Armee erreicht heute folgende Punkte:

III. Korps Baumholder—Kusel, Avantgarde gegen St. Wendel,
IV. Korps Landstuhl, Avantgarde gegen Homburg,
5. und 6. Kavallerie-Division nahe an die Grenze vorgeschoben.

Beide genannten Korps müssen vorläufig halten bleiben, bis die übrigen aufschließen können. Diese erreichen heute:

X. Korps Meisenheim,
IX. Korps Winnweiler (Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl),
Gardekorps Otterberg—Kaiserslautern,
XII. Korps Göllheim.

Die Erste Armee steht heute in dem Dreieck Tholey—Lebach—Ottweiler.

Bis 7. August werden wahrscheinlich Zweite und Erste Armee auf der Linie Ottweiler—Zweibrücken in direkte Verbindung treten.

Die feindliche Armee, deren detaillirte Aufstellung, soweit solche hier bekannt, aus der Anlage*) ersichtlich ist, verhielt sich bis jetzt sehr passiv.

Vorgestern wurde zwar durch drei Divisionen Frossard unser Posten in Saarbrücken delogirt, Bahnhof St. Johann aber noch heute vom Feinde

*) Siehe Skizze auf Seite 191.

nicht besetzt. Es scheint danach, nach Unterbrechungen von Eisenbahnen, Anlagen von Verschanzungen u. s. w., die Defensive in fester Stellung mit allen verfügbaren Kräften hinter der Saar beabsichtigt zu sein.

Der frontale Angriff der Zweiten Armee wird dann wesentlich durch das Vorgehen der Dritten Armee unterstützt werden, welches, um möglichst viel Straßen zu benutzen, in solcher Breite zu erfolgen hätte, wie die Nähe des Feindes es gestattet.

Die Zutheilung des VI. Armeekorps an die eine oder die andere Armee bleibt vorbehalten, jedoch wird dasselbe vorerst zur Verfügung der Dritten Armee gestellt. Dasselbe würde auf der Straße nach Pirmasens beim Vorgehen gegen Westen die wünschenswerthe Verbindung der Dritten mit der Zweiten Armee erwirken, ein eventuelles Eindringen des Feindes von Bitsch her zwischen beide verhindern.

Das gleichzeitige Eingreifen aller drei Armeen in die Entscheidungsschlacht ist das erstrebte Ziel, und werden dafür von hier aus die Bewegungen zu regeln gesucht werden.

Sowohl die Badische wie die Württembergische Division haben früher den Wunsch ausgesprochen, mit einer Preußischen in Verband zu treten, dagegen nicht einen gemeinsamen Korpsverband unter sich herzustellen. Seine Königliche Hoheit haben indessen volle Freiheit, den zeitigen Verhältnissen entsprechend zu verfügen.

Nach Abschluß der großen Truppentransporte des VI. Armeekorps treffen am 9. August die der Dritten Armee zur Verfügung gestellten Etappentruppen (acht Bataillone, vier Eskadrons) in Landau ein, deren weitere Instradirung event. auch per Bahn anheimgestellt wird, mit dem Bemerken, daß überhaupt vom 9. d. Mts. an sowohl die Linie D als auch die Linie E in ihrer ganzen Ausdehnung zur Verfügung der General-Etappeninspektion der Dritten Armee steht.

Nr. 102.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Tholey.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 4. August 1870, 12° mittags.

Mit der genommenen Aufstellung*) einverstanden, dort bis auf Weiteres verbleiben.

*) Im Dreieck Tholey—Lebach—Ottweiler.

Nr. 103.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Tholey.

H. Q. Mainz, den 4. August 1870, 12° mittags.

Dem Königlichen Oberkommando theile ich in Ergänzung des Telegramms vom heutigen Tage*) das Nachstehende mit:

Die Dritte Armee ergreift heute die Offensive in der Richtung auf Hagenau, event. demnächst gegen die obere Saar, die Zweite Armee bleibt im Vormarsch gegen die Linie Neunkirchen—Homburg, die Erste Armee wird zur Unterstützung der letzteren bezw. zum Vormarsch gegen die linke Flanke der feindlichen Armee weiteren Befehl erhalten. Das Ueberschreiten der Saar, hinter welcher der Feind sich defensiv verhalten zu wollen scheint, steht vor dem 9. d. Mts. nicht in Aussicht.

Das I. Armeekorps, welches jetzt noch bei Birkenfeld und Kaiserslautern debarkirt, wird von der Zweiten Armee so dislozirt werden, daß es sowohl der Ersten als auch der Zweiten Armee für die weiteren Operationen unterstellt werden kann. Bestimmung hierüber bleibt vorbehalten.

Die anliegende Skizze**) zeigt die zur Zeit hier bekannten Details der feindlichen Aufstellung.

Die Linie F steht von jetzt an vollständig zur Verfügung der General-Etappeninspektion der Ersten Armee.

Am 4. August 8° a. langte nachstehendes Telegramm des Generals v. Steinmetz an den Chef des Generalstabes der Armee im großen Hauptquartier an:

„H. Q. St. Wendel, den 4. August 1870, 3³⁰ a.

Auf des Königs Befehl bin ich heute mit der Ersten Armee in die Gegend von Tholey marschirt, wäre aber lieber in der Stellung an der Saar geblieben, weil diese eine Offensivflanke gegen den Anmarsch der Zweiten Armee bildete, wobei die Erste Armee wirksamer werden könnte als in Stellung St. Wendel

*) Siehe vorhergehende Nummer.

**) Siehe Seite 191.

oder gar Baumholder, wo die Erste Armee nur noch eine Frontverlängerung der Zweiten Armee ist. Verstehe daher den strategischen Gedanken, Stellung an der Saar aufzugeben, wozu in der Kriegslage kein Grund, nicht; Aufklärung darüber wäre mir erwünscht, um richtig in folgender Zeit eingreifen zu können. Wenn Kronprinz den 6. August bei Weißenburg, so würde dies und das Vorgehen der Zweiten und Dritten Armee auf Nancy oder Lunéville den Feind, auf weiter Linie vertheilt, zum Verlassen der Saar gezwungen und Erster Armee zu erfolgreichem Eingreifen Gelegenheit geboten haben. Jetzt besorge, daß die Franzosen in unserer neuen Aufstellung einen errungenen Vortheil sehen werden."

General v. Moltke antwortete noch an demselben Abend:

Nr. 104.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Tholey.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 4. August 1870, 8^{45} a.

Gewünschte Motive über Allerhöchst befohlene Maßregel durch Schreiben unterwegs. Kronprinz übrigens nicht am 6., sondern schon am 4. in Weißenburg.

General v. Moltke bezieht sich in vorstehendem Telegramm auf den in Nr. 103 wiedergegebenen Erlaß vom 4. August 1870, 12^{0} mittags. Außerdem aber gab die Anfrage des Generals v. Steinmetz zu weiteren schriftlichen Aufklärungen Anlaß, deren Absendung am Mittage des 5. erfolgte:

Nr. 105.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Tholey.

H. Q. Mainz, den 5. August 1870, 6^{0} v.

Mit Euerer Excellenz bin ich vollkommen einverstanden, wie es wichtig ist, daß die Armeekommandos auch die Motive übersehen und richtig auffassen, welche den an sie ergehenden Allerhöchsten Befehlen zu Grunde liegen. Ich beehre mich daher, in Nachfolgendem die gefällige Anfrage vom 4. d. Mts. schriftlich ausführlicher zu beantworten, als dies telegraphisch geschehen konnte.

Wie dies schon in Berlin, ich meine mit Euerer Excellenz selbst, jedenfalls aber mit Ihrem Chef des Generalstabes und Oberquartiermeister besprochen wurde, ist die Aufgabe der Ersten Armee, außer der ersten Deckung der Rheinprovinz, als ein höchst entscheidendes Eingreifen in der Schlacht gegen linke Flanke des Feindes gedacht.

Dies Eingreifen kann selbstverständlich nicht isolirt, sondern nur im Zusammenhang mit der Zweiten Armee stattfinden.

Der Ort, wo es platzgreifen kann, hängt nicht bloß von dieser, sondern auch von den Bewegungen des Feindes ab.

An dem Tage, wo der Befehl zur Konzentration bei Wadern gegeben wurde, war die Zweite Armee noch so weit zurück, daß ein Zusammenstoß vorwärts Kaiserslautern möglich, selbst wahrscheinlich erschien. Es mußte daher die Möglichkeit gewahrt bleiben, die Erste Armee nach Baumholder für die Schlacht heranzuziehen.

Noch heute ist es möglich, daß der Zusammenstoß auf der Linie Ottweiler—Homburg stattfindet. Die Erste Armee steht dann bei Tholey am richtigen Ort.

Erst wenn die Zweite Armee sich der Saar genähert hat, wird es an der Zeit sein, die Erste Armee über diesen Fluß hinaus vorzuschieben.

Ein vereinzeltes Vorgehen derselben gegen den, wie es scheint, mit allen Kräften eng konzentrirten Feind könnte nur zu einer Niederlage führen.

Das Zusammenwirken aller drei Armeen kann nur von Seiner Majestät geleitet werden, in der Ausführung der desfalls ertheilten Befehle wird die volle Freiheit der Armeekommandos, nach Umständen zu handeln, nicht beschränkt werden.

Inzwischen hatte sich General v. Steinmetz in der nämlichen Angelegenheit auch an Seine Majestät den König in folgendem Telegramm gewandt:

„H. Q. St. Wendel, den 5. August 1870, 1 30 V.

General Moltke hat mich in Kenntniß gesetzt, daß eine allgemeine Offensive beabsichtigt werde, und hat in demselben Telegramm zugleich die Konzentrirung der Ersten Armee bei Tholey auf Allerhöchsten Befehl angeordnet. Heute theilt er mit, daß die Erste Armee in der eingenommenen Stellung Tholey—Ottweiler—Lebach bis auf Weiteres verbleiben soll. Die Zweite Armee dagegen theilt mit, daß sie den 6. in die Linie Neunkirchen—Zweibrücken einrückt. Dadurch schiebt sich die Zweite Armee vor die Erste, und da mir keine Direktiven über den weiteren Vormarsch zugegangen sind, fehlt mir der Anhalt, richtig eingreifen zu können."*)

General v. Moltke sah sich darauf veranlaßt, den Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee noch weitere Aufklärungen über die seinen Anordnungen zu Grunde liegenden Absichten zu geben.

*) Eigenhändige Randbemerkung Seiner Majestät des Königs hierzu: „Flankenstellung war beabsichtigt?"

Nr. 106.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Tholey.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 5. August 1870, 12³⁰ a.

Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen ist von der Ersten Armee morgen zu räumen.

I. Armeekorps ist der Ersten Armee definitiv unterstellt und debarkirt fortan über Homburg in Neunkirchen. Schreiben unterwegs. General-Etappeninspektion und Feldeisenbahn-Abtheilung debarkiren von morgen früh ab in Birkenfeld.

Nr. 107.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Tholey.

H. Q. Mainz, den 5. August 1870, 12° mittags.

Das Königliche Oberkommando wird zugleich in Erledigung der an Seine Majestät den König gerichteten chiffrirten Depesche hiermit benachrichtigt, daß, wenn auch die Tetenkorps der Zweiten Armee schon am 6. d. Mts. die Linie Neunkirchen—Zweibrücken erreichen, der Aufmarsch dieser Armee doch erst am 7. d. Mts. vollendet wird, und die Truppen, wenn irgend möglich, am 8. d. Mts. einen nach den anstrengenden Märschen wünschenswerthen Ruhetag erhalten müssen.

Unter diesen Umständen ist es zweckmäßig, wenn die Erste Armee heute und morgen der Hauptsache nach in ihrer dermaligen Aufstellung verbleibt und nur die Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen, welche für die Bewegung der Zweiten Armee unentbehrlich ist, vollständig räumt.

Am 7. d. Mts. dagegen würde sich die Erste Armee, welcher auf Allerhöchsten Befehl das I. Armeekorps (Hauptquartier Birkenfeld) vollständig unterstellt ist, auf den Straßen Lebach—Saarlouis und Illingen—Völklingen, ohne unnöthiges Aufsehen zu erregen, der Saar so weit zu nähern zu haben, daß sie bereit ist, vom 9. d. Mts. ab auf der Strecke Saarlouis—Völklingen, die Saar überschreitend, zur Offensive event. gegen die feindliche linke

Flanke geführt zu werden, während die Zweite Armee gleichzeitig in der Front vorrückt.

Seine Majestät behalten Allerhöchstsich den Befehl zur Ausführung einer derartigen Operation ausdrücklich vor, da für den Beginn sowie Richtung derselben die Verhältnisse, wie solche sich um diese Zeit bei der Dritten Armee gestalten werden, von Einfluß sind.

Nr. 108.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Kaiserslautern.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 5. August 1870, 12[30] a.

Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen wird von der Ersten Armee geräumt.

General-Etappeninspektion und Feldeisenbahn-Abtheilung debarkiren von morgen früh ab in Birkenfeld, zurückgebliebene Proviantkolonne des III. Armeekorps in der darauf folgenden Nacht. Vorstoß starker Kavallerie über die Bahn Saargemünd—Bitsch erwünscht.

Preußische Bahnen intakt zu erhalten.

Nr. 109.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Kaiserslautern.

H. Q. Mainz, den 5. August 1870, 12° mittags.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das I. Armeekorps der Ersten Armee, das VI. Armeekorps der Dritten Armee und das II. Armeekorps der Zweiten Armee überwiesen werden. Letzteres wird in den Tagen vom 8. bis 11. d. Mts. etwa in Neunkirchen und Homburg debarkirt werden. Auch ist, um die Versammlung des I. Armeekorps zu erleichtern, angeordnet, daß von heute Nachmittag an die in Kaiserslautern eintreffenden Züge dieses Korps über Homburg bis Neunkirchen durchfahren und dort debarkiren.

Das Oberkommando der Ersten Armee ist angewiesen worden, die Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen sogleich zu räumen und die Armee am 7. auf den Straßen Lebach—Saarlouis und Illingen—Völklingen zu echeloniren. Die Erste Armee ist dann bereit, in dem bereits früher beabsichtigten Sinne die Operationen der Zweiten Armee, namentlich durch Einwirkung gegen die feindliche linke Flanke, zu unterstützen.

Wenn die weitere Entwickelung der Verhältnisse bei der Dritten Armee nicht ein Anderes erfordern sollte, wird der weitere Vormarsch gegen die Saar aus der von dem Oberkommando beabsichtigten Aufstellung nicht vor dem 9. d. Mts. erfolgen, und hiermit der größte Theil der Zweiten Armee am 8. d. Mts. einen Ruhetag haben, dessen sie bedürfen wird.

Seine Majestät werden voraussichtlich am 7. Allerhöchstihr großes Hauptquartier von hier nach Homburg verlegen.

General v. Steinmetz beruhigte sich bei den seitens des großen Hauptquartiers ihm gegebenen Aufklärungen nicht, sondern sandte am 6. August von Neuem eine Begründung seiner Auffassung über die Aufgabe der Ersten Armee dem General v. Moltke ein. Dieselbe lautete:

„H. Q. Hellenhausen, den 6. August 1870.

Euerer Excellenz mir zugesandtes Schreiben vom 5. August ist mir heute am 6. August 2³⁰ v. überreicht worden.

Auf den Inhalt desselben eingehend, beehre ich mich zu erwidern, daß ich über die Aufgabe der Ersten Armee, solange die Zweite Armee ihren strategischen Aufmarsch gegen die Saar zu bewirken suchte, keinen Zweifel hatte, sie konnte ja nur darin bestehen, das Vorgehen der Zweiten Armee dadurch zu erleichtern, daß sie feindliche Truppen von der Zweiten Armee ab- und auf sich zog,*) und wenn das Vorgehen der Zweiten Armee ohne Kampf nicht mehr möglich war, in diesen wirksam einzugreifen. In diesem Sinn war auch die durch den Allerhöchst befohlenen Abmarsch der Ersten Armee nach Tholey nicht zur Ausführung gekommene große Rekognoszirung gedacht, und dem hatte auch die Aufstellung der Ersten Armee hinter der Saar — von Saarbrücken bis Saarlouis — bisher entsprochen, wogegen durch das Zurücknehmen der Ersten Armee nach Tholey event. bis Baumholder dem Gegner hinter der Saar die volle Aktionsfreiheit wiedergegeben wurde, das Vorgehen der Zweiten Armee zu erschweren.

Der Feind hat davon keinen anderen Gebrauch gemacht, als sich in seiner Stellung Saarbrücken—Forbach zu verschanzen, und scheint sich hier angreifen lassen zu wollen. Ob und wie wir seinen Willen thun müssen, ist jetzt die Frage.

Die Truppen der Ersten und Zweiten Armee stehen jetzt — ganz wörtlich genommen — Arm an Arm, sie mußten bei weiterer Innehaltung der bisherigen Marschrichtung der Zweiten Armee durcheinander kommen, jedenfalls ist die Erste Armee in ihrer Operationsfreiheit beengt. Deshalb, und da außerdem der Aufmarsch des VII. und VIII. Armeekorps noch einer Regelung bedurfte, habe ich mich auf die Räumung der Straße St. Wendel—Ottweiler—Neunkirchen um so weniger beschränken können, da**) die von hier westlich zu verlegenden Truppen auf bereits von anderen Truppen belegte Orte gestoßen sein würden,**) es hat also im Ganzen eine Verschiebung der Quartiere westwärts, aber auch südlich stattfinden müssen, da für das mittlerweile meinem Befehl unterstellte I. Armeekorps

*) Randbemerkung des Generals v. Moltke hierzu: „Hätte die Erste Armee einer Niederlage ausgesetzt."

**) Zu diesem Zwischensatze befinden sich zwei Fragezeichen von der Hand des Generals v. Moltke am Rande. „Westlich" ist zweimal unterstrichen.

und für die ebenso überwiesene 1. Kavallerie-Division Quartierraum bei Tholey gewonnen werden mußte.

Die Erste Armee, welche bisher von Tholey bis zur Saar etwa zwei Märsche zu machen hatte, ist jetzt durch die bereits telegraphisch gemeldete Aufstellung bis auf einen Marsch an die Saar herangerückt und hat — wenn es zum Gemeinangriff der Ersten und Zweiten Armee auf den Feind hinter der Saar kommt — die nothwendige Bewegungsfreiheit und den ebenso nothwendigen Entwickelungsraum für ihre Truppen wieder gewonnen.*)

Für die ferneren Operationen, nachdem der Feind von der Saar zurückgeworfen sein wird, ist es mir nothwendig, zu wissen, welche Operationsrichtung der Zweiten Armee gegeben werden wird. Ich setze voraus, daß dies auf Nancy sein wird,**) damit die Erste Armee nicht auf die Mosel-Festungen gedrängt wird.

Ob dies oder was Anderes sonst Seine Majestät befehlen werden, war der hauptsächlichste Grund meines Antrages, mich mit den Direktiven für die Operationen versehen zu wollen, und ich erneuere denselben hier wieder, da von dem rechtzeitigen Kennen der Allerhöchsten Intentionen auch die rechtzeitige Anordnung meiner Maßnahmen abhängt."

Nr. 110.

An das Königliche Kriegsministerium,***) Mainz.

H. Q. Mainz, den 6. August 1870.

Dem Königlichen Kriegsministerium theile ich ergebenst mit, daß Seine Majestät der König die Formirung eines zu besonderen Zwecken bestimmten kombinirten Truppenkorps in und bei Kaiserslautern befohlen haben, welches aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt wird:

1. Die bisher der General-Etappeninspektion der Zweiten Armee zur Verfügung gestellte 3. Landwehr-Division, welche demzufolge in Kaiserslautern debarkirt werden wird.

2. Die in und um Mainz dislozirten Infanterie-Regimenter Nr. 19 und Nr. 81, sowie das 7. Reserve-Ulanen-Regiment, welche am 8. August von hier aus per Fußmarsch instradirt werden.

*) Randbemerkung des Generals v. Moltke hierzu: „Anstatt den Feind zu überflügeln, wird sie beim Vorgehen von Saarbrücken—Völklingen aus von Bolchen aus selbst überflügelt."

**) Randbemerkung des Generals v. Moltke hierzu: „Operationen können, wenn man dicht vor dem Feinde steht, nicht auf lange Zeit hinaus gegeben werden."

***) Das Gouvernement Mainz, das Oberkommando der Zweiten Armee sowie das Generalgouvernement in Coblenz wurden gleichzeitig von dem Inhalte dieses Schreibens benachrichtigt.

3. Die aus Cassel nach Mainz im Fußmarsch begriffenen drei Reserve-Fuß-Batterien, welche ohne Aufenthalt hierselbst per Fußmarsch weiter instradirt werden.

An Stelle der aus ihrem bisherigen Verhältniß, wie oben erwähnt, ausscheidenden 3. Landwehr-Division werden der General-Etappeninspektion der Zweiten Armee folgende Truppentheile überwiesen und nach Mosbach per Bahn dirigirt, wo sie vom 10. August ab eintreffen:

Die Landwehr-Regimenter Nr. 53 und 56, zur Zeit in Wesel, die Landwehr-Regimenter Nr. 16 und 55, zur Zeit in Minden, das 5. Reserve-Husaren-Regiment, zur Zeit in Paderborn.

Der Mangel an genauen Nachrichten über den Sieg bei Weißenburg am 4. August gab Anlaß zu folgender Anfrage:

Nr. 111.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Weißenburg, event. nachzusenden.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 6. August 1870, 9[10] v.

Bis jetzt ist Seiner Majestät dem Könige nicht das geringste Detail über das Gefecht bei Weißenburg zugegangen, nicht eine annähernde Angabe des diesseitigen Verlustes, während bereits Französische Zeitungsnotizen über das Gefecht hier bekannt sind. Ist sofort nachzuholen.

Noch bevor man im großen Hauptquartier von der Schlacht bei Spicheren am 6. August Kenntniß hatte, wurde für den weiteren Vormarsch — auf Grund der Meldungen des Generals v. Rheinbaben, Führers der 5. und 6. Kavallerie-Division — Folgendes befohlen:

Nr. 112.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Sulzbach.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 6. August 1870, 5[45] a.

Feind scheint von der Saar zu weichen. Seine Majestät stellen Ueberschreitung der Grenze frei. Saar muß unterhalb Saarbrücken passirt werden,

da Straße Saarbrücken—St. Avold der Zweiten Armee gehört. Morgen Meldungen bis 10° v. hierher, 1° a. Ludwigshafen, 4° a. Kaiserslautern, von 6° a. an Homburg.

Nr. 113.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Homburg.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 6. August 1870, 5^{45} a.

Erste Armee geht morgen unterhalb Saarbrücken über, um Feind zu folgen. Wünschenswerth, daß außer Kavallerie auch Infanterie der Zweiten Armee sich an den Feind hängt. Straße Saarbrücken—St. Avold gehört Zweiter Armee. Morgen Meldungen (u. s. w. wie Nr. 112).

Nr. 114.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 6. August 1870, 5^{45} a.

Feind scheint von der Saar zu weichen. Erste und Zweite Armee folgen. Morgen Meldungen (u. s. w. wie Nr. 112).

Ein Telegramm des Generals v. Goeben aus Saarbrücken 6^{30} a. brachte die erste Nachricht von dem Siege bei Spicheren in das große Hauptquartier. General v. Moltke fragte sofort telegraphisch an:

Nr. 115.

An den General der Infanterie v. Goeben, Saarbrücken.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 6. August 1870, 7^{45} a.

Bitte um Angabe der ungefähren Stärke des Feindes, Nummern der feindlichen Regimenter. Sind Gefangene gemacht?

Ueber den Sieg bei Wörth am 6. August erging folgende Benachrichtigung:

Nr. 116.

An das Oberkommando der Ersten Armee, durch General v. Goeben in Saarbrücken.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 7. August 1870, 3^{30} v.

Dritte Armee hat am 6. neuen großen Sieg über Mac Mahon und Theile von Canrobert und Failly erfochten. Standhalten des Feindes dort sowie westlich Saarbrücken macht es nicht unwahrscheinlich, daß starke feindliche Kräfte noch nahe der Saar bereit stehen. Aufklärung durch Kavallerie erforderlich.

Dem Oberkommando der Zweiten Armee in Homburg ging eine gleichlautende Nachricht zu, ebenso einige Stunden später folgende Aufforderung:

Nr. 117.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Homburg.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 7. August 1870, 8^{15} v.

Erst jetzt erfahren, daß nach Sieg des Kronprinzen gestern bei Wörth Mac Mahon auf Bitsch zurück, dürfte diesen Ort heute erreichen, ist morgen vielleicht bei Rohrbach von Kavallerie und linkem Flügel Zweiter Armee zu erreichen.

Nr. 118.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Sulz.

Telegramm. H. Q. Mainz, den 7. August 1870, 3^{30} n.

Bis jetzt nur ein Telegramm von 10^{15} a. aus Sulz hier eingegangen. Wichtigste Angaben fehlen. Wo die Schlacht? In welcher Richtung Feind abgezogen?

Nr. 119.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Sulz.

H. Q. Mainz, den 7. August 1870, 9[30] v.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem glänzenden Erfolge.

Ihr erstes Telegramm von gestern Abend hier nicht angekommen, daher erst heute früh erfahren, daß bei Wörth geschlagen und Feind auf Bitsch zurückgeht. Es ist sogleich an Zweite Armee telegraphirt, daß Mac Mahon vielleicht morgen in der Gegend von Rohrbach durch Kavallerie und linken Flügel der Zweiten Armee zu fassen ist, falls er die Richtung auf das noch von den Franzosen besetzte Saargemünd einhält.

Ebenfalls gestern hitziges Gefecht vor Forbach gegen vier Divisionen Frossard, zu welchem nach und nach (die Teten wenigstens) die 14., 16., 5. und Theile der 6. Division herangekommen sind. Das Gros der Zweiten Armee wollte heute auf Linie Saarbrücken—Neu-Hornbach aufmarschiren, Erste Armee bei Forbach—Völklingen mit dem Gros halten bleiben, nur mit Kavallerie dem Feind folgen.

Ueber Absichten der feindlichen Hauptmacht bis jetzt nur Vermuthungen.

Die richtigste Maßregel wäre vielleicht allgemeine Offensive gegen Zweite Armee, die, im steten Vormarsch ihrer Teten begriffen, noch nicht mit allen Korps hat aufschließen können. Dennoch würden Franzosen auf Uebermacht stoßen, auch steht ein solcher kräftiger Entschluß wenig im Einklang mit ihrem bisherigen Verhalten.

Geht die Französische Haupt-Armee auf Metz zurück, so entfernt sie sich von Mac Mahon und überläßt ihn Ihrer Verfolgung und event. einem Flankenangriff der Zweiten Armee.

Soll Mac Mahon aufgenommen, die Vereinigung der beiden Französischen Heereshälften bewirkt werden, so kann dies kaum anders als in der Gegend von Saarburg geschehen, wo man noch zur Noth gleichzeitig anlangt.

Es ist uns wichtig, zu erfahren, ob Mac Mahon westlich oder südwestlich ausweicht.

Soweit die Verhältnisse sich übersehen lassen, erscheint mir das Richtige, daß Erste und Zweite Armee jetzt nicht gegen die Mosel oberhalb Metz, sondern vorerst südlich vorgehen, um Verbindung mit Ihnen herzustellen, doch müssen die nächsten Maßregeln der Französischen Hauptmacht noch erst Aufklärung gewähren.

Was vom Feinde bei Hagenau steht, dürfte vielleicht zur Besetzung von Straßburg bestimmt sein, wo fast nur garde mobile. Sie werden dagegen

die nöthigen Streitkräfte haben stehen lassen. Es wäre sehr erwünscht, Hagenau in der ersten Panik durch Handstreich zu nehmen. Belagerungspark wird heute mobil. Belagerung von Straßburg kann schon jetzt ernstlich in Betracht treten; Vorgehen bis Vendenheim würde uns Benutzung der Eisenbahn Straßburg—Nancy sichern. Eine durch zwei Linien-Infanterie-Regimenter und ein Kavallerie-Regiment verstärkte Landwehr-Division würde event. ablösen, was Sie zurücklassen müssen.

Im Begriff, nach Homburg abzufahren.

Nr. 120.

An das Oberkommando der Ersten Armee. Völklingen.

Telegramm. H. Q. Homburg, den 7. August 1870, 10[15] a.

Seine Majestät befehlen, daß die Erste Armee mit dem VII. und VIII. Armeekorps in der heutigen Stellung zwischen Saarbrücken und Völklingen morgen stehen bleibt, die Höhen von Spicheren besetzt und gegen eventuellen Angriff behauptet. Direktiven für weiteren Vormarsch können erst erfolgen, wenn Kavallerie über Verbleib des Feindes sichere Nachricht geschafft hat. Zweite Armee macht ebenfalls Halt.

Nr. 121.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Blieskastel.

H. Q. Homburg, den 7. August 1870, 11° a.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstsich mit den von dem Generalmajor v. Stiehle hierher mitgetheilten, für den 8. d. Mts. beabsichtigten Maßregeln des Königlichen Oberkommandos vollkommen einverstanden erklärt.

Die Nachrichten von der Dritten Armee besagen, daß die feindliche Armee nach der Schlacht von Wörth in größter Auflösung zurückging. Artillerie versuchte, sich bei Niederbronn zu setzen, wurde von Bayern genommen. Feind auf Straße nach Bitsch zurück, verfolgt von der Kavallerie, welche ihm noch vier Geschütze abnahm. Todte und Verwundete bezeichnen die Rückzugslinie. Dritte Armee ist heute nach Niederbronn herangerückt. Vom Korps de Failly ist nichts bei der Schlacht zugegen gewesen. Da durch die Kavallerie-Divisionen bisher noch nicht konstatirt ist, ob der Feind von Forbach und Saargemünd auf Metz oder in südlicher Richtung abgezogen

ist, so hat Erste Armee Befehl erhalten, morgen in ihrer Aufstellung zu verbleiben und Höhen von Spicheren besetzt zu halten. Hierdurch ist rechte Flanke der Zweiten Armee vollkommen gedeckt.

Das übersandte Telegramm des Generals v. Steinmetz*) ist Seiner Majestät dem Könige vorgetragen worden. In Betreff einer Proklamation bezw. eines zur Kenntniß der Französischen Nation zu bringenden Armeebefehls wollen Seine Majestät Sich das Weitere Allerhöchstselbst vorbehalten.

Nr. 122.

An die Oberkommandos der Ersten Armee, Völklingen, der Zweiten Armee, Blieskastel, der Dritten Armee, Sulz, nachzusenden.

Telegramm. H. Q. Homburg, den 8. August 1870.

Seine Majestät haben befohlen, daß alle an Allerhöchstdieselben zu richtenden militärischen Meldungen, Anfragen, Berichte der Armeekommandos unter meiner Adresse zu expediren sind.

Nr. 123.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Völklingen, event. nachzusenden.

Telegramm. H. Q. Homburg, den 8. August 1870.

Da bis zur Stunde keine Nachricht darüber eingegangen, ob der Feind Bolchen und Busendorf verlassen, hat Erste Armee auch morgen in der für heute befohlenen Aufstellung zu verbleiben. Zweite Armee rückt morgen mit den letzten Korps an die Saar. Empfang dieser Depesche telegraphisch zu melden.

Nr. 124.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, St. Johann, event. nachzusenden.

Telegramm. H. Q. Homburg, den 8. August 1870, 11 ° a.

Ist das Hauptquartier morgen in St. Johann? Welche Bewegungen sind für morgen angeordnet? II. Korps kann nicht in Saarbrücken debarkiren.**)

*) Vergl. Nr. 125.

**) Antwort auf eine Anfrage, ob das II. Korps anstatt in Neunkirchen in Saarbrücken ausgeschifft werden könnte.

Digitized by Google

Nr. 125.

itwurf von der Hand des Generals v. Moltke zu einem Schreiben Majestät des Königs an den General der Infanterie v. Steinmetz.

Ohne Datum (anscheinend den 8. August 1870).

Betreff des Mir vorgelegten Telegramms, welches Sie unter dem , an das Oberkommando der Zweiten Armee gerichtet haben, mache uf aufmerksam, daß der Ersten Armee ursprünglich die Direktion louis gegeben war. Um dieselbe nicht zu isoliren, sondern damit ntirender Stellung das Heranrücken der Zweiten Armee abwarte, urch die Befehle vom 29. 7. und 3. 8. die Erste Armee auf der bern—Saarburg, dann um Tholey—Lebach zurückgehalten. Indem ihre Kantonnements über letztgenannte Linie bis Ottweiler ausdehnte, in die Marschdirektion des rechten Flügels der Zweiten Armee hinein- und wurde deshalb durch Befehl vom 5. d. Mts. für ihr weiteres auf die Straßen nach Völklingen und Saarlouis wieder verwiesen. hat dieselbe aber über Guichenbach und Fischbach die Richtung auf ken—Forbach eingeschlagen, von wo ein weiteres Vorgehen durch die bei Bolchen versammelte Streitkraft des Feindes flankirt sein würde. muß daher die von Ihnen der Zweiten Armee in Ihrem Telegramm Ausstellungen als unbegründet zurückweisen, erkenne vielmehr aus- an, daß die Zweite Armee durchaus Meinen Intentionen entsprechend t worden ist, und habe dies dem General der Kavallerie Prinzen Karl ausgesprochen.

Nr. 126.

Au das Generalgouvernement der Küstenlande,*) Hannover.

gramm. H. Q. Homburg, den 9. August 1870, 9[10] v.

roßes Hauptquartier ist von heute Nachmittag 4° an in Saarbrücken.

Nr. 127.

n die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Saarbrücken, den 9. August 1870, 8° a.

Die eingegangenen Nachrichten lassen vermuthen, daß der Feind hinter Mosel, event. die Seille zurückgegangen ist.**)

*) Die Benachrichtigung über Verlegung des großen Hauptquartiers ging stets an liche Oberkommandos und Generalgouvernements.

**) General v. Moltke hatte in den Tagen vom 7. bis 9. August eigenhändig die stehenden Skizzen der Stellungen der feindlichen Korps an den genannten Tagen rfen.

Alle drei Armeen werden dieser Bewegung folgen.

Die Dritte Armee erhält dafür die Straße Saarunion—Dieuze und die Verbindung südlich.

Die Zweite Armee: Straße St. Avold—Noménn und südlich.

Die Erste Armee: Straße Saarlouis—Bolchen—Tennschen und südlich.

Zur Sicherung des Marsches ist die Kavallerie auf größere Entfernung vorzuschieben und durch weit vorgeschobene Avantgarden zu unterstützen, damit nöthigenfalls die Armeen Zeit haben, sich in sich zu versammeln.

Abweichungen von obiger Marschrichtung werden Seine Majestät anordnen, soweit die Stellung des Feindes oder sein Vorgehen es erheischt.

Der 10. August kann von der Ersten und Zweiten Armee benutzt werden, um die Truppen ruhen zu lassen oder sie auf die für sie bestimmten Straßen zu setzen.

Da der linke Flügel erst am 12. die Saar erreichen kann, so haben die Korps des rechten Flügels verhältnißmäßig kurze Märsche zu machen.

Nr. 128.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Merzweiler, nachzusenden.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 9. August 1870, 9³⁰ a.

Erste und Zweite Armee treten am 10. den Vormarsch gegen Mosel an; Richtung der Dritten Armee mit rechtem Flügel Saarunion—Dieuze. Kavallerie vor.

Nr. 129.

An das Kommando der Badischen Division,*) Brumath.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 10⁴⁵ v.

Dem Kommandeur der gegen Straßburg stehenden Truppen ist mitzutheilen, daß Seine Majestät befehlen, alle Zugüge von feindlichen Truppen

*) Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt eine gleichlautende Anweisung.

und Material nach Straßburg namentlich von Süden her möglichst zu verhindern. Am besten volle Einschließung, wozu Verstärkungen unterwegs.*)

Nr. 130.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Hamburg.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 12° mittags.

Die 1. Landwehr-Division soll in den nächsten Tagen nach dem oberen Rhein transportirt werden. Der Exekutivkommission zu Berlin ist der Standort der Truppen schleunigst mitzutheilen, und sind Letztere anzuweisen, den Requisitionen der Linienkommissionen zur Fahrt Folge zu geben.

Ueber Aufstellung der Divisionen ist das Oberkommando fortlaufend in Kenntniß zu erhalten.

Nr. 131.

An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden,**) Kaiserslautern.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 3 [30] a.

3. Landwehr-Division ist sofort auf Saarlouis in Marsch zu setzen.***) Weitere Befehle dort abwarten.

Nr. 132.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870.

Zur Erhaltung der Ordnung in den Transporten ist es nothwendig, daß die General-Etappeninspektion sich auf die Benutzung derjenigen Etappenlinien beschränke, welche der Armee zugewiesen sind, und soweit als irgend thunlich

*) Bei Hagenau sollten zu diesem Zweck versammelt werden:
1. Landwehr-Division (siehe Nr. 136) (12 Batl., 4 Eskdr., 3 Battr.),
Füs. Regt. 34,
Inf. Regt. 30,
2. Ref. Drag. Regt.,
zwei Ref. Batterien Feldart. Regts. 3.
18 Batl., 8 Eskdr., 5 Battr.

**) Kommandeur der 3. Landwehr-Division.

***) Vergl. Nr. 110.

auch nur auf diesen Linien Verwundeten- und andere Transporte zurückführen lasse. Diese müssen der betreffenden Linienkommission möglichst frühzeitig, jedenfalls beim Abgange angemeldet werden.

Die General-Etappeninspektion muß fortlaufend den Generalintendanten, die betreffenden Linienkommissionen und das Kriegsministerium in Berlin von der Lage des Etappenhauptorts in Kenntniß halten und ferner die Etappen- und anderen Kommandanten anweisen, sich der Einmischung in die Betriebsverhältnisse der Bahnen möglichst zu enthalten.

Nach der Organisation des Etappenwesens, deren Festsetzungen genau beachtet werden müssen, ist der bei der General-Etappeninspektion befindliche Eisenbahndirektor das Organ zur Regelung der Eisenbahnverhältnisse.

Für das Oberkommando der Zweiten Armee wurde noch hinzugefügt:

daß es nöthig sein werde, für die Bahnen von Neunkirchen ab westwärts eine besondere Linienkommission einzusetzen, und daß zur Sicherung der Verpflegung unter Umständen dem Generalintendanten der Zweiten Armee Lieferungen für die Erste und Dritte Armee übertragen werden müßten.

Nr. 133.

An das Generalgouvernement der Küstenlande, Hannover.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 7^{43} a.

Von morgen Nachmittag 5° an ist das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs in St. Avold.

Nr. 134.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, in Völklingen zu erfragen.

Telegramm. H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 7^{30} a.

Es verlautet äußerlich, daß Euere Excellenz heute Ihr Hauptquartier von Völklingen nach Lauterbach verlegt haben.

Da bis zur Stunde hierüber sowie über Bewegungen der Ersten Armee am heutigen Tage, oder über die etwa für morgen beabsichtigten Veränderungen in der Aufstellung der Ersten Armee, keinerlei amtliche Nachricht eingegangen ist, so wird eine solche noch erwartet.

Nr. 135.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Lauterbach.*)

H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870, 8³⁰ a.

Von dem Oberkommando der Zweiten Armee sind bereits die nachfolgenden Mittheilungen eingegangen:

Das III. Armeekorps (rechter Flügel) erreicht morgen Falkenberg und schiebt zur Unterstützung der vorgeschickten Kavallerie eine Avantgarde noch weiter vor.

Das IX. Armeekorps rückt mit seiner Tete bis Beningen—Merlenbach,

das X. Armeekorps mit dem Gros bis Hellimer unter Vorschiebung einer Avantgarde auf Gr. Tänchen—Landorf.

Das Gardekorps geht bis Insmingen, Avantgarde gegen Altdorf—Wirmingen—Mörchingen.

Das IV. Armeekorps schiebt seine Tete bis Harskirchen, Avantgarde in der Linie Altweiler—Münster—Marimont.

Das XII. Armeekorps erreicht mit den Teten Metzingen—Dieblingen und Wustweiler.

Das Hauptquartier der Zweiten Armee kommt nach Püttlingen.

Nr. 136.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.

H. Q. Saarbrücken, den 10. August 1870.

Zur Vorbeugung von Mißverständnissen wird hierdurch bestimmt, daß die Zweite Armee außer den an der großen Straße St. Avold—Trittelingen—Falkenberg—Herlingen—Han a. d. Nied—Noméný gelegenen Ortschaften nur noch die ¼ Meile nördlich dieser Straße gelegenen Orte für Requisitionen zugewiesen erhält.

*) Inzwischen war die Meldung eingegangen, daß das Hauptquartier der Ersten Armee am 10. August nach Lauterbach verlegt worden sei.

Nr. 137.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, von Lauterbach aus aufzusuchen.

H. Q. Saarbrücken, den 11. August 1870, 6^{0} v.

Euerer Excellenz geehrtes Schreiben von gestern*) habe ich abends 10 Uhr erhalten.

Die Belegung von Buschborn durch das Regiment Nr. 35 entspricht den Allerhöchst ertheilten Befehlen für den Vormarsch der Armeen nicht, und wird unverzügliche Remedur eintreten.

Euerer Excellenz Wunsch hinsichtlich der Trains werde ich nicht ermangeln, Seiner Majestät dem Könige vorzutragen, muß aber schon jetzt meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es ganz unmöglich ist, die Trains anders marschiren zu lassen als auf den Straßen, auf welchen die betreffenden Korps selbst vorgehen. Wie unstatthaft es ist, hiervon abzuweichen, beweist die Verwirrung, welche gestern auf der Straße nach Forbach geherrscht hat, wo außer den Trains des III. Armeekorps deren des VIII., VII. und I. betroffen worden sind, und wo heute noch das IX. Korps folgen soll.

Schließlich erwidere ich noch ganz ergebenst, daß die den drei Armeen bezeichneten drei Hauptstraßen nur so lange maßgebend bleiben, bis durch die Kavallerie Kenntniß von der Stellung der feindlichen Hauptmacht erlangt sein wird. Es wird dann nicht nur eine Konzentration der Armeen in sich, sondern auch die Annäherung derselben aneinander nöthig, und läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob die Erste Armee das jedenfalls nur zu beobachtende Metz südlich oder nördlich umgehen wird. Für den Zweck dieser Beobachtung wird bereits eine mobile Landwehr-Division herangezogen.

Nr. 138.

An das Oberkommando der Ersten Armee, von Lauterbach aus aufzusuchen.

H. Q. Saarbrücken, den 11. August 1870, 10^{0} v.

Seine Majestät der König sind während des ganzen gestrigen Tages bis abends 10^{0} ohne Kenntniß von dem Stand des Hauptquartiers und der Korps

*) General v. Steinmetz hatte sich in diesem Schreiben darüber beklagt, daß Truppentheile der Zweiten Armee auf der seiner Armee zugewiesenen Straße betroffen worden seien. Er bat ferner, beim weiteren Vormarsch gegen Metz die Trains der Ersten Armee bei St. Avold vereinigen und demnächst auf der Straße über Falkenberg folgen lassen zu können.

der Ersten Armee geblieben; auch heute ist bis zur Stunde noch nicht bekannt, welche Bewegungen beabsichtigt sind. Seine Majestät verweisen deshalb das Königliche Oberkommando auf die Befehle, wonach täglich so zu melden ist, daß Allerhöchstdieselben in jedem Augenblick über die Korps verfügen können, was in dem Maße nöthiger wird, wie die Armeen sich dem Feinde nähern.

Beiliegend*) erhält das Königliche Oberkommando eine Zusammenstellung der durch die Zweite Armee hier eingegangenen Nachrichten, welche in Verbindung mit der bereits gestern mitgetheilten Uebersicht**) der heutigen Bewegungen der Zweiten Armee dem Königlichen Oberkommando eine Grundlage für das weitere Vorgehen der Ersten Armee gewähren.

Es ist ferner angezeigt worden, daß sich Trains der Ersten Armee auf der Straße über Forbach befinden. Seine Majestät befehlen, daß dieselben ohne jeglichen Verzug von dieser der Zweiten Armee vom ersten Anfang an zugewiesenen Straße entfernt werden.

Was endlich den unter dem 8. d. Mts. an Seine Majestät gerichteten Antrag wegen ständiger Ueberweisung von Eisenbahnzügen auf der Rhein—Nahe-Bahn zu Zwecken des Nachschubes für die Erste Armee anbetrifft, so haben Allerhöchstdieselben dahin entschieden, daß die Erste Armee vorerst den Landtransport auf den ihr überwiesenen Linien auszunutzen haben wird, und daß eine Aushülfe durch Bahntransport nur im äußersten Fall eintreten kann. Die bezüglichen Requisitionen würden dann unter Angabe des zu befördernden Materials an den Generalintendanten der Armee oder, soweit es sich um Munition handelt, hierher zu richten sein.

Anlage.

Meldungen der Zweiten Armee bis 10. August abends 5^0.

1. Bei Herny Bahnbrücken gesprengt.
2. Kleine Infanterieabtheilungen des Mac Mahon-Korps im Marsch auf Metz.
3. Morgens starke Kolonnen aus Metz im Marsch auf Bolchen und Pange.
4. Militärzüge aus Châlons in der Nacht vom 9. zum 10. in Metz angekommen.
5. Lager zweier feindlicher Brigaden bei Pange gesehen.
6. Starke Infanterie- und Artilleriekolonnen im Marsch von Metz gegen Courcelles, Mont und Pange.

---

*) Die Anlage ist von Moltkes Hand und anscheinend am Abend des 10. August geschrieben worden.

**) Nr. 135.

Meldungen von der Ersten Armee sind nicht eingegangen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Theil der feindlichen Armee Lager an der Französischen Nied bezieht.

Nr. 139.

An den Generalmajor v. Stiehle.*)

H. Q. Saarbrücken, den 11. August 1870, 10^45 v.

Dankbar für alle Nachrichten, um so mehr, als wir von der Ersten Armee nichts erfahren. Ich bin nicht einmal im Stande, Ihnen anzugeben, wohin heute I., VIII. und VII. Korps marschiren. Genügende Schritte sind gethan, um solchem Zustand abzuhelfen.

Stellung hinter Nied doch wohl nur Beobachtungsstellung, Haupt-Armee vielleicht doch hinter Mosel. Stelle dennoch zur Erwägung, ob nicht mit III. Korps Halt zu machen, um die übrigen herankommen zu lassen.

Nr. 140.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Saarbrücken, den 11. August 1870, 11^0 v.

Es sind immer wieder Fälle von durchaus unnöthigen Zerstörungen von Eisenbahnen durch unsere Truppen vorgekommen, und ist es daher nothwendig, wiederholt jede Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen zwischen den vorrückenden Armeen und dem Feinde auf das Bestimmteste zu verbieten und für Einhaltung dieses Befehls die Truppentheile und Offiziere speziell verantwortlich zu machen.

Auch ist es in unserem Interesse nothwendig, die Telegraphen- und besonders die Eisenbahnstationen in den von den Truppen erreichten Orten sofort zu besetzen, um sie vor Zerstörungen durch die Bevölkerung oder einzelne Leute zu schützen und die beweglichen Materialien zu sichern.

*) General à la suite Seiner Majestät des Königs und Chef des Generalstabes der Zweiten Armee.

Nr. 141.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.

H. Q. St. Avold, den 11. August 1870, 7° a.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein erheblicher Theil des Feindes vorwärts Metz auf dem linken Ufer der Französischen Nied steht. Ein engeres Zusammenschließen der Ersten und Zweiten Armee wird daher nöthig.

Seine Majestät der König haben das Nachstehende befohlen:

Das III. Armeekorps in Falkenberg wird den Stützpunkt für diese Vereinigung bilden.

Die Erste Armee marschirt morgen zeitig mit zwei Korps in die Linie Bolchen—Möhringen, mit einem Korps nach Buschborn.

Die Zweite Armee schiebt das IX. Korps nach Lubeln westlich St. Avold, gegen welchen letzteren Ort das II. Armeekorps, soweit es verfügbar ist, aufschließt. Das X. Armeekorps rückt (etwa über Lellingen) hinter das III. Armeekorps. Garde-, IV. und XII. Armeekorps sind gegen den linken Flügel der vorbezeichneten Aufstellung so heranzuziehen, daß sie sich demnächst nach Bedürfniß demselben anschließen, oder den Marsch in der Richtung auf Nancy fortsetzen können.

Die Vorposten der Ersten Armee sind im Allgemeinen an die Deutsche Nied vorzuschieben.

Sämmtliche Armeekorps lassen die zweite Staffel der Trains in den heutigen Rayons, wobei die Straßen vollständig frei zu machen sind.

Die Hauptquartiere der beiden Armeekommandos für morgen sind sogleich hierher anzuzeigen.

Zusatz für das Oberkommando der Zweiten Armee:

Dem Generalkommando III. Armeekorps ist Abschrift vorstehenden Befehls, dem Generalkommando IX. Armeekorps vorläufige telegraphische Benachrichtigung *) über seine Bestimmung zugegangen.

Nr. 142.

An das Generalkommando des IX. Armeekorps, Forbach.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 11. August 1870, 8° a.

Seine Majestät befehlen, daß das Korps morgen früh über St. Avold auf Lubeln marschirt.

Zweite Staffel der Trains im heutigen Rayon unter Freihaltung der Straßen zurücklassen.

*) Siehe folgende Nr.

Am Morgen des 11. August hatte Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl, Oberbefehlshaber der Zweiten Armee, in nachstehendem Schreiben an den General v. Moltke seiner Auffassung über die augenblickliche Lage Ausdruck gegeben:

H. Q. Püttlingen, den 11. August 1870, 9[45] V.

Euere Excellenz!

Ich habe Ihnen noch aus Saargemünd die Meldung geschickt, daß der Feind sich in großen Massen hinter der Französischen Nied, diesseits Metz gesammelt zu haben scheint. Eben hier einrückend, eile ich, Ihnen meine Ansichten mitzutheilen.

Es hat den Anschein, als ob diese Vereinigung feindlicher Massen zur Schlacht führen würde. Wahrscheinlich ist es mir nicht, daß der Feind aus seiner schönen Stellung vorbricht und uns angreift, wiewohl dies Verfahren besser dem Französischen Charakter zusagen würde als die bisherige strikte Defensive. Diese ist dem Feinde überdies mißlungen; es ist denkbar, daß er es nun mit der Offensive versucht. Auf diesen mir nicht wahrscheinlichen Fall werde ich mich in der Art vorbereiten, daß er womöglich nicht über die einzelnen Korps herfallen kann, ehe die Zweite Armee so weit vereinigt ist (d. h. bis auf Theile des IV. und II. Korps), daß sie gemeinsam schlagen kann.

Mein heutiger Marsch ist Ihnen bekannt. Nach demselben halte ich meine Teten an, erwarte aber zur Rechtsschwenkung meiner Armee (III. Korps pivot) die Befehle des Königs.

Ich stelle anheim, die Erste Armee namentlich von dem vorletzten Alinea zu verständigen und sie derartig in Marsch zu setzen, daß sie — Fühlung an mein III. Korps — zum Theil, wenn nöthig, die Front gegen den Feind verlängert, besonders aber dessen linke Flanke weit und mit starken Kräften umfaßt. Gegen die feindliche Front würde ich nicht mehr verwenden, als was nöthig scheint, ihn dort festzuhalten — ähnlich dem Verfahren meiner Armee bei Sadowa — und ein Durchbrechen unseres Centrums von Seiten des Feindes zu verhindern. Den Hauptnachdruck werde ich auf die rechte Flanke des Feindes legen, dort offensiv und stark sein und mindestens ein Korps als Echelon meiner Umfassung als Reserve folgen lassen.

Vier bis fünf Tage zu leben haben wir größtentheils noch bei uns, dank den in Saargemünd und Forbach genommenen bedeutenden Vorräthen. Euere Excellenz werden aber gewiß wohlthun, dafür zu sorgen, daß in Falkenberg von morgen ab per Eisenbahn Vorräthe herbeikommen, und daß die Truppen des II. Armeekorps, zum Theil wenigstens, um bei der Bataille so stark als möglich zu sein, per Bahn dorthin, schlimmstenfalls nur bis St. Avold, befördert werden. Ich bitte ergebenst um diese Dinge.

. . . .

Alle Korps sind gut und werden vollauf ihre Schuldigkeit thun. Alle brennen darauf, an den Feind zu kommen. In dieser Hinsicht darf der König das allervollste Vertrauen haben. — Wir müssen auf ganz enorme Verluste und vielleicht auf eine zweitägige Schlacht gefaßt sein, wiewohl ich Letzteres nicht für wahrscheinlich halte, mich aber darauf einrichte. In der Front des Feindes können wir bei Tage aufmarschiren; die vorbereitenden Bewegungen in die Flanken müssen wir auf rekognoszirten Wegen womöglich in der Nacht ausführen, kein Feuer anzünden und recht früh am Tage, nicht nach 5 Uhr, den Kampf beginnen. Gott wird uns beistehen!

Abends erwiderte der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 143.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit.

H. Q. St. Avold, den 11. August 1870, 8° a.

Euerer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben von heute Vormittag ist mir hier um 6° a. zugegangen; es fehlte mir die Zeit, diese Antwort mit der Ordonnanz gleich mitzuschicken, welche die augenblicklich nöthig gewordenen Anordnungen überbringt. Sie basiren auf der von Euerer Königlichen Hoheit ausgesprochenen Ansicht, daß ein neuer Führer der Armee sich zu dem kräftigen und allein richtigen Entschluß einer plötzlichen Offensive aufrafft, wo unsere Korps von Saarlouis bis Zabern vertheilt stehen; fassen jedoch nur die unmittelbar vorliegende Möglichkeit eines Angriffs auf das III. Armeekorps zunächst ins Auge.

Die völlige Schwenkung bis Verny würde nicht nöthig werden und selbst bedenklich sein, wenn, was doch auch möglich, die Abtheilung des Feindes hinter die Nied zurückwiche und seine Hauptmacht südlich Metz hinter der Seille oder Mosel stünde. Ich hoffe, daß die augenblicklich gefaßten Entschlüsse Euerer Königlichen Hoheit Absichten entsprechen werden. Wir werden bis morgen Nachmittag 6 Korps, davon 2 in Reservestellung, versammelt haben und können übermorgen 10 Korps stark sein.*) Sollte dies nicht nöthig werden, so würden das IV., XII. und Gardekorps nicht heranzuziehen sein, um in größerer Breite den Vormarsch gegen die Mosel fortzusetzen.**)

. . . .

Da trotz allen Treibens die Ordonnanz erst jetzt abgeht, so übergebe ich ihm das Schreiben, dessen Eile Euere Königliche Hoheit gnädigst entschuldigen wollen.

*) Vermerk des Prinzen Friedrich Karl: „d. h. die Korps inkl., die einen Marsch gemacht haben, also nicht frisch sind."

**) „Diese Ansicht wird sich ändern, sobald Moltke heutige Meldung hat, daß Nancy frei, und daß Massen aus Metz gegen die Nied marschirend wieder gesehen sind."

Der Zweiten Armee ging in der Frühe des 12. noch eine Ergänzung des Vormarschbefehls vom 11. abends (Nr. 141) zu:

Nr. 144.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Püttlingen.

H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 7° v.

Nachdem bis zur Stunde keine Meldungen eingegangen sind, welche die unmittelbare Heranziehung des X. Armeekorps nördlich an das III. dringend erscheinen lassen, wird anheimgestellt, wenn solches noch angängig, dasselbe westlicher zu dirigiren.

In Voraussicht der baldigen Einschließung Straßburgs und in Ergänzung des Befehls vom 10. August (Nr. 129) ergingen die beiden folgenden Anfragen:

Nr. 145.

An das Kriegsministerium, Berlin.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 12. August 1870.

Wann und wo ist der Belagerungstrain mobil und zur Abfahrt bereit?

Nr. 146.

An das Kommando der Badischen Division, Hagenau.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 7¹⁵ v.

Welche Maßregeln haben Sie auf Grund meines chiffrirten Telegramms vom 10. d. Mts. getroffen? Drahtantwort.*)

*) Das Kommando erwiderte, es seien zwei Infanterie-Brigaden auf der Nord- und Westseite, Kavallerie auf der Südseite zur Einschließung von Straßburg aufgestellt; bei Kehl stehe ein Bataillon.

Nr. 147.

An den Generallieutenant v. Fransecky,*) Saarbrücken.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 11[50] v.

Wann ist das II. Armeekorps mit seinen Truppen bei Saarbrücken versammelt? Wann treffen die letzten Trains ein?**)

Nr. 148.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Bolchen.

H. Q. St. Avold, den 12. August 1870.

Die Erste Armee kann ihre Verpflegung, soweit dieselbe nicht durch Requisitionen und eigenen Nachschub gedeckt wird, von nun an bis auf Weiteres von den Bahnhöfen Forbach, St. Avold und Falkenberg abholen. Die nach genannten Punkten entsandten Wagen haben jedoch die große Straße Falkenberg—Forbach nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nr. 149.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 4[30] a.

Soweit die eingegangenen Nachrichten es übersehen lassen, ist die Hauptmacht des Feindes im Rückzug durch Metz über die Mosel begriffen.

Seine Majestät der König befehlen:

Die Erste Armee rückt morgen den 13. d. Mts. gegen die Französische Nied, Gros auf Linie Tennschen—Pange, und sichert den Bahnhof von Courcelles. Kavallerie rekognoszirt gegen Metz und überschreitet die Mosel unterhalb. Die Erste Armee deckt somit die rechte Flanke der Zweiten Armee.

---

*) Kommandirender General des II. Armeekorps.

**) General von Fransecky erwiderte, das Armeekorps stehe zur Stunde im Dreieck Neunkirchen—Homburg—Saarbrücken, mit Ausnahme des größten Theils der Trains und Kolonnen; diese seien noch auf der Fahrt von Berlin nach Saarbrücken begriffen und würden erst am 14. August in Homburg und Neunkirchen versammelt sein.

Letztere marschirt auf die Linie Buchy—Château Salins und schiebt die Vorposten an die Seille; sie sucht sich, wenn möglich, der Uebergänge von Pont à Mousson, Dieulouard, Marbache u. s. w. zu versichern. Kavallerie rekognoszirt über die Mosel hinaus.

Die Dritte Armee setzt den Vormarsch gegen die Linie Nancy—Lunéville fort. Ueber ihre weitere Verwendung wird in den nächsten Tagen bestimmt werden.

Die Trains können bis zur Mosel und Meurthe überall den Armeekorps folgen.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs ist von morgen 5° a. ab zu Herlingen. Bis 2° a. Meldungen hierher.

Nr. 150.

An das Generalgouvernement der Küstenlande, Hannover.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 5³⁰ a.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät ist von morgen 5° a. ab in Herlingen westlich Falkenberg.

Nr. 151.

An den Generallieutenant v. Kummer,*) Mainz.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 12. August 1870, 5³⁰ a.

Die Ihnen unterstellten Truppen sind sämmtlich nach Saarlouis und Gegend instradirt, woselbst sie am 15. und 16. eintreffen. Schriftliche Instruktion von mir dorthin unterwegs.**)

Nr. 152.

An den Generallieutenant v. Kummer, Saarlouis.

H. Q. St. Avold, den 13. August 1870, 11° v.

Seine Majestät der König haben über Verwendung des Euerer Excellenz unterstellten Truppendetachements, zu welchem demnächst noch die in den nächsten Tagen bei Saarlouis eintreffenden:

*) Generallieutenant v. Kummer war zum Kommandeur des bei Saarlouis zu versammelnden „Truppenkorps zu besonderen Zwecken" ernannt worden (siehe Nr. 110 und 131), dasselbe erhielt die Bezeichnung „3. Reserve-Division".

**) Siehe folgende Nr.

3. Reserve-Husaren-Regiment } der Brigade des Generalmajors
5. " Ulanen-Regiment } v. Strantz zuzutheilen

stoßen, das Nachstehende befohlen:

Es ist Aufgabe der 3. Reserve-Division, Metz zu berennen und die Belagerung dieser Festung durch vorläufige Einschließung vorzubereiten. Diedenhofen ist zu beobachten. In jedem Falle ist zu verhindern, daß von Metz aus Unternehmungen gegen die Verbindungen der den Vormarsch fortsetzenden Armeen stattfinden. Bis zum Eintreffen der 3. Reserve-Division wird ein Detachement der Ersten Armee*) vor Metz verbleiben und Euere Excellenz über die Verhältnisse in und vor dieser Festung orientiren. Zur Zeit ist noch nicht bekannt, in welcher Weise die feindliche Garnison zusammengesetzt sein wird.

Nr. 153.

An den Generallieutenant v. Fransecky, Saarbrücken.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 13. August 1870.

Eisenbahntransport von Truppen und Trains des II. Korps über Neunkirchen bezw. Homburg hinaus ist nicht zulässig.

Nr. 154.

An das Generalgouvernement der Küstenlande, Hannover.

Telegramm. H. Q. St. Avold, den 13. August 1870, 11^{30} v.

Garde-Landwehr-Division hat Anweisung, der Linienkommission zum Bahntransport auf Karlsruhe zu genügen.

Dort weiteren Befehl von Generallieutenant v. Werder**) abwarten. In Hannover treffen Schlesische Landwehr-Bataillone als Ersatz ein.

*) Die Erste Armee wurde angewiesen, eine Division vor Metz zu belassen.

**) Generallieutenant v. Werder war zum Kommandeur des Belagerungskorps vor Straßburg ernannt, welchem die Garde-Landwehr-Division zugetheilt worden war.

Nr. 155.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.

H. Q. Herlingen, den 13. August 1870, 9° a.

Nach den bisher eingegangenen Nachrichten haben heute Vormittag noch größere Abtheilungen des Feindes bei Servigny und Borny diesseits Metz gehalten.

Seine Majestät befehlen, daß die Erste Armee morgen, 14. August, in ihrer Stellung an der Französischen Nied verbleibt und durch vorgeschobene Avantgarden beobachtet, ob der Feind sich zurückzieht oder event. zum Angriff vorgeht.

In Berücksichtigung des letzteren Falles wird von der Zweiten Armee morgen das III. Korps vorerst nur bis in die Höhe von Pagny, das IX. nach Buchy in der Richtung auf die Mosel (Pont à Mousson) vorrücken, wo sie bei zeitigem Aufbruch in der Entfernung einer Meile bereit stehen, in ein ernsteres Gefecht vor Metz einzugreifen. Die Straße von Herlingen über Buchy auf Pagny ist von allen Trains frei zu halten.

Andererseits ist die Erste Armee in der Lage, jedes Vorgehen des Feindes gegen Süden durch einen Flankenangriff zu verhindern.

Die übrigen Korps der Zweiten Armee setzen den Vormarsch gegen die Mosel-Strecke Pont à Mousson—Marbache fort. Das X. Korps nimmt Stellung vorwärts Pont à Mousson.

Die Kavallerie beider Armeen ist möglichst weit vorzuschieben und hat den eventuellen Rückzug des Feindes auf der Straße Metz—Verdun zu beunruhigen.

Nr. 156.

An den Generallieutenant v. Werder, Hagenau.

H. Q. Herlingen, den 14. August 1870.

Euerer Excellenz theile ich auf Allerhöchsten Befehl ergebenst mit, daß die Wohldemselben unterstellten Truppentheile zunächst in folgender Art instradirt worden sind und zur weiteren Verfügung bereit stehen oder eintreffen:

Füsilier-Regiment Nr. 34 in Hagenau, woselbst dasselbe vorläufig an die Befehle des Generallieutenants v. Beyer gewiesen worden ist,

Regiment Nr. 30 in Hagenau,

2. Reserve-Dragoner-Regiment in Hagenau,
Garde-Landwehr-Division in Karlsruhe,
1. Landwehr-Division in Karlsruhe,
eine Reserve-Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 1 in Karlsruhe,
zwei Reserve-Batterien " " Nr. 3 " "

Die Großherzoglich Badische Division steht bereits vor Straßburg.

Die Mobilmachung des Belagerungstrains, sowie der erforderlichen Festungsartillerie und Festungs-Pionier-Kompagnien ist erfolgt, und wird demnächst die Heranschaffung per Bahn so weit als möglich gegen Straßburg stattfinden.

Es ist Aufgabe Euerer Excellenz, sich möglichst bald dieses Platzes zu bemächtigen.

Nr. 157.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Herlingen, den 14. August 1870.

Die an sich zufriedenstellende Marschordnung der Artillerie und Trainkolonnen wird durch die Nachlässigkeit der ermietheten oder requirirten Verpflegungsfahrzeuge erheblich beeinträchtigt.

Seine Majestät der König befehlen daher, daß mit aller Strenge auf nachstehende Punkte gehalten werde:

1. Alles Fuhrwerk hat während des Marsches stets die rechte Seite der Straße einzuhalten und die linke Seite vollkommen frei zu lassen.

In schnellerer Gangart von hinten vorbeifahrende Fahrzeuge oder Kolonnen haben ihrerseits wieder so nahe als möglich an die langsamer marschirenden Kolonnen rechts heranzubleiben.

2. Der Marsch zu zwei Fahrzeugen ist den Batterien und Munitionskolonnen gestattet und namentlich dann anzunehmen, wenn die bezügliche Truppenkolonne in Gefechtsbereitschaft marschirt, oder wenn durch die kommandirenden Offiziere übersehen werden kann, daß nicht noch andere Kolonnen von seitwärts auf dieselbe Straße übergehen oder auf der letzteren entgegenrücken. Voraussetzung ist hierbei eine das Passiren eines dritten Fahrzeuges ermöglichende Breite der Straße.

3. Jede aus eigener Veranlassung zum Ruhen oder Futtern haltende Kolonne hat unter allen Umständen die Straßen zu räumen und seitwärts

derselben zu parkiren. Dasselbe gilt besonders von einzelnen Marketender-fahrzeugen, welche bei Ermattung der Pferde u. s. w. ohne Weiteres von der Straße zu entfernen sind.

4. Sämmtliche Truppenkommandeure und die gesammte Feldgendarmerie sind nochmals anzuweisen, über Ausführung vorstehender Bestimmungen mit aller Energie zu wachen und Zuwiderhandelnde streng zu bestrafen, bezw. geeigneten Orts zur Anzeige zu bringen.

Nr. 158.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Herlingen, den 14. August 1870.

Mit Bezugnahme auf das geehrte Schreiben vom 12. d. Mts. theile ich Euerer Excellenz ergebenst mit, daß das I. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division der Ersten Armee, das II., IX. und XII. Armeekorps der Zweiten Armee, das VI. Armeekorps und die 2. Kavallerie-Division der Dritten Armee auf Allerhöchsten Befehl zugetheilt worden sind.

Ebenso hat die Garde-Landwehr-Division Befehl erhalten, zur Verstärkung der vor Straßburg zurückgelassenen Truppen dahin abzugehen, und ist dieselbe zunächst nach Karlsruhe per Bahn instradirt worden.

Die Division wird in Hannover durch

die Landwehr-Regimenter Nr. 23, 63, 22 und 62

ersetzt und diese Truppen hierzu aus Cosel bezw. Glatz herausgezogen und per Bahn von Frankenstein aus befördert werden.

Nr. 159.

Entwurf zu einem Operationsbefehl für den 15. August.*)

H. Q. Herlingen, den 14. August 1870.

Die Erste Armee marschirt morgen den 15. August links ab und setzt sich auf die Linie Pommérieux—Arry, zwischen Seille und Mosel, südlich Metz.

*) Dieser Befehl ist nicht abgegangen. Er war anscheinend vom General v. Moltke für den Fall entworfen worden, daß bis zum Abend des 14. sichere Nachrichten über den Abmarsch des größeren Theiles der Französischen Armee hinter die Mosel eintreffen würden. Da aber bis 6° a. die Lage beim Feinde noch nicht aufgeklärt, auch von der inzwischen sich entwickelnden Schlacht im großen Hauptquartier nichts bekannt war, so

Eine Division verbleibt bei Courcelles. Sie ist bestimmt, die Beobachtung von Metz zu übernehmen, sobald in und bei diesem Platz nur die eigene Kriegsbesatzung vorausgesetzt werden darf, und wird so schleunig wie möglich durch die mobile 3. Landwehr-Division abgelöst werden.

Zur eventuellen Unterstützung der Ersten Armee wird der auf Pont à Mousson marschirende rechte Flügel der Zweiten Armee (IX. und XII. Armeekorps) in der Entfernung von einer Meile bereit sein.

Die noch gegen Metz stehenden Theile der 6. Kavallerie-Division können im Laufe des Vormittags zur Zweiten Armee zurückgenommen werden.

Letztere setzt den Marsch an die Mosel fort. Es empfiehlt sich, den Truppen nach bewirktem Uebergang successive einen Ruhetag zu gewähren; jedoch wird das Oberkommando der Zweiten Armee Bedacht darauf nehmen, eine möglichst starke Kavallerie, soweit angängig durch Infanterieabtheilungen unterstützt, unverweilt gegen die Straße Metz—Verdun vorzuführen.

Von den von der Ersten Armee eingehenden Meldungen wird es abhängen, ob dieselbe ebenfalls und auf kürzestem Wege gegen diese Straße vorrücken kann. Uebergänge über die Mosel unterhalb Pont à Mousson sind sogleich zu rekognosziren und vorzubereiten.

Nr. 160.

Operationsentwurf.

Ohne Datum, anscheinend den 14. August 1870.

Wenn die Rekognoszirungen ergeben, daß doch größere Truppenmassen vor und hinter Metz stehen:

Erste Armee. Linie Courcelles—Orny—Pournoy.

XII. Korps als Soutien macht seinen Ruhetag in Buchy—Solgne.

Zusammen . . . . 120 000 Mann,

sobald II. Korps heran . . . . 150 000 „

X. Korps hat heute Ruhe. 15. August Gorze nebst 3. Kavallerie-Division.

16. August fünf Korps hinter der Madine, also am linken Mosel-Ufer gegen Metz ebenfalls 150 000 Mann.

Dritte Armee im Marsch auf Paris.

wurde der in Nr. 161 wiedergegebene Befehl für den 15. nothwendig. Die Grundgedanken des obigen Entwurfes finden sich indeß in dem Befehl für den 16. August Nr. 168) wieder, natürlich unter Berücksichtigung der Ereignisse des 14.

Nr. 161.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee, sowie an die Generalkommandos des III., IX. und XII. Armeekorps.

H. Q. Herlingen, den 14. August 1870, 6° a.

Die Beobachtungen der Ersten Armee gegen Metz haben heute keine sichere Aufklärung über die Lage vor diesem Platz gegeben. Möglich bleibt es daher immer, daß der größere Theil der feindlichen Armee sich noch diesseits Metz befindet.

In Berücksichtigung nun, daß nach anstrengenden Märschen den Armeen ein Ruhetag nöthig ist, und weil ein solcher für einen Theil der Armeekorps verbunden werden kann mit größerer Sicherung gegen etwaige Offensivunternehmungen von Metz aus, befehlen Seine Majestät der König:

Die Teten des III., IX. und XII. Armeekorps bleiben morgen stehen; es schließen diese Korps in sich auf und kochen zeitig ab.

Die Erste Armee verbleibt ebenfalls mit dem I. und VII. Armeekorps in der heutigen Aufstellung; das VIII. Armeekorps ist mit Ausnahme des über Bolchen detachirten Theiles nach Bazoncourt—Alben behufs näherer Verbindung mit dem rechten Flügel der Zweiten Armee heranzuziehen, wodurch gleichzeitig die später nothwendig werdende Linksschiebung der Ersten Armee eingeleitet wird. Die weitere Vorwärtsbewegung der Kavallerie, namentlich der 3. Kavallerie-Division, ist nicht beschränkt.

Um indessen sichere Aufklärung in die Situation zu bringen, ist es unbedingt erforderlich, am linken Ufer der Mosel gegen die Verbindungsstraßen des Feindes Metz—Verdun mit größeren Kräften vorzugehen.

Hierzu wird die Zweite Armee alle am linken Ufer der Mosel verfügbare Kavallerie bestimmen und diese in der Richtung auf Gorze und Thiaucourt durch diejenigen Korps unterstützen, welche zuerst die Mosel überschreiten.

Das III. Armeekorps hat daher auch schon morgen einen Uebergang unterhalb Pont à Mousson vorzubereiten.

Das II. Armeekorps setzt den Marsch in der bisherigen Richtung fort.

Die Schlacht am 14. August machte in der Frühe des 15. besondere Anordnungen nothwendig.

Nr. 162.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Pont à Mousson.

Telegramm. H. Q. Herlingen, den 15. August 1870 früh.

I. und VII. Korps haben gestern Abend unter ernstem Gefecht starke feindliche Kräfte nach Metz hineingeworfen. Theile der 18. Division haben mit eingegriffen. IX. Korps wird heute nahe an das Schlachtfeld heranrücken. Disposition über III. Korps bleibt einstweilen vorbehalten.

Verfolgung auf Straße Metz—Verdun wichtig.

Nr. 163.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Varize.

Telegramm. H. Q. Herlingen, den 15. August 1870, früh.

Seine Majestät befehlen, daß die Erste Armee das in der gestrigen Schlacht gewonnene Terrain, soweit es nicht im wirksamen Bereich des Festungsgeschützes liegt, heute behauptet. Das VIII. Korps ist zur Unterstützung des I. und VII. sofort vorzuziehen. Das IX. Korps, welches bereits gestern eingegriffen, wird nahe an das Schlachtfeld herangezogen. Das II. Korps erreicht heute mit der Tete Han a. d. Nied. Seine Majestät der König begeben sich nach Pange.

Nr. 164.

An das Generalkommando des IX. Armeekorps.

H. Q. Herlingen, den 15. August 1870.*)

Das IX. Armeekorps rückt sofort mit allen Kräften auf Peltre—Jury vor, um für den Fall eines feindlichen Vorgehens bereit zu stehen. Seine Majestät verfügen sich nach Pange.

*) Der Befehl traf 5⁰ v. beim Generalkommando ein.

Nr. 165.

An den General der Infanterie v. Steinmetz.

Bei Flanville, den 15. August 1870, 10^{45} v.

Nachdem Seine Majestät der König Sich Allerhöchstselbst überzeugt haben, daß heute vom Feinde vorwärts Metz nichts mehr steht, ist der Vormarsch der Ersten Armee nicht mehr erforderlich. Das I. und VII. Korps sind direkt benachrichtigt, Halt zu machen und nur Kavallerie zur Beobachtung der Festung und zum Schutz der Verwundeten vorzuschieben. Das VIII. Korps, insofern es bereits in Marsch gesetzt ist, hat denselben auf Orny zu richten, wohin es ebenfalls direkten Befehl erhalten.

Nr. 166.

An das Generalkommando des VIII. Armeekorps.

Bei Flanville, den 15. August 1870, 10^{45} v.

Nachdem Seine Majestät Sich überzeugt haben, daß vorwärts Metz zur Stunde keine feindlichen Truppen mehr stehen, ist das weitere Vorrücken des VIII. Korps nicht mehr erforderlich. Sofern das Korps sich indeß im Marsch befinden sollte, ist derselbe nunmehr an Pange vorüber nach Orny zu richten.

Nr. 167.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

Telegramm. Bei Flanville, den 15. August 1870, 11^{0} v.

Franzosen vollständig nach Metz hineingeworfen und wahrscheinlich jetzt schon im vollen Rückzug auf Verdun. Alle drei Korps des rechten Flügels (III., XII. und IX.) stehen nunmehr zur freien Verfügung des Oberkommandos, XII. ist bereits im Marsch auf Noméry.

Nr. 168.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Herlingen, den 15. August 1870, 6^{30} a.

Solange nicht festgestellt ist, ob in Metz mehr als die kriegsmäßige Besatzung zurückgeblieben ist, wird es nothwendig, ein Armeekorps der Ersten

Armee in der Gegend von Courcelles zurückzulassen, welches in kürzester Frist durch das von Saarlouis nachrückende Truppenkorps des Generallieutenants v. Kummer abgelöst wird. Die beiden übrigen Korps der gedachten Armee nehmen morgen am 16. d. Mts. Stellung zwischen Seille und Mosel, etwa auf der Linie Arry—Pommérieux. Ein Uebergang über letzterwähnten Fluß ist sofort zu rekognosziren und herzustellen, sofern dies nicht schon durch das III. Armeekorps in dortiger Gegend erfolgt sein sollte, in welchem Falle derselbe zur Benutzung für die Erste Armee stehen bleibt.

Der Zweiten Armee ist durch Telegramm vom heutigen Tage 11° v. die freie Verfügung über ihre sämmtlichen Korps zurückgegeben. Es wird über die Bewegung derselben einer unverzüglichen Nachricht entgegengesehen, im Allgemeinen aber Folgendes bemerkt:

Die Verhältnisse, unter welchen das I. und VII. Armeekorps sowie Theile der 18. Division gestern Abend einen Sieg erfochten, schlossen jede Verfolgung aus. Die Früchte des Sieges sind nur durch eine kräftige Offensive der Zweiten Armee gegen die Straßen von Metz sowohl über Fresnes wie Etain nach Verdun zu ernten. Dem Oberkommando der Zweiten Armee darf überlassen bleiben, eine solche mit allen verfügbaren Mitteln nach eigenem Ermessen zu führen. Wenn hierdurch auch zeitweise die Zweite Armee vor die Erste Armee geräth, so wird diesseits Bedacht genommen werden, für den weiteren Vormarsch gegen Westen die im voraus noch nicht zu übersehenden erforderlichen Anordnungen zu treffen und den Truppen die nöthige Ruhe ausreichend zu gewähren. Die Teten der Dritten Armee haben heute die Linie Nancy—Dombasle—Bayon erreicht; ihre Kavallerie streift gegen Toul und südlich. Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs ist von morgen Nachmittag 5° zu Pont à Mousson; Meldungen bis 1° a. hierher.

Nr. 169.

Offene Ordre für die betheiligten Abtheilungen beider Armeen.

H. Q. Herlingen, den 16. August 1870, 7¹⁵ v.

Das IX. Korps soll heute wenn möglich den vom III. Armeekorps vorbereiteten Mosel-Uebergang in der Gegend von Arry überschreiten oder jedenfalls hart an den Fluß heranrücken. Es ist daher geboten, daß die Erste Armee jenes Korps vorausläßt, und sind dementsprechend die Biwaks des VIII. Korps zu modifiziren.

Die Nachricht von der bei Vionville—Mars la Tour entbrannten Schlacht veranlaßte noch am Abend des 16. August folgende Befehle:

Nr. 170.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Pommérieux.

H. Q. Pont à Mousson, den 16. August 1870, 5° a.

Der von Metz zurückweichende Feind ist heute durch das III. Armeekorps von Gorze her bei Rezonville angegriffen worden. Das X. Korps wird von Westen her herangezogen. Um den Feind in nördlicher Richtung von Châlons und Paris abzudrängen, und weil derselbe in bedeutender Stärke auftritt, befiehlt Seine Majestät der König, daß die beiden verfügbaren Korps der Ersten Armee unmittelbar hinter den Truppen des IX. Korps die Mosel überschreiten. Die Trains aller drei Korps müssen, bis das Defiliren der Truppen beendet, am rechten Ufer verbleiben.

Die weitere Direktion des VIII. und VII. Armeekorps wird das Oberkommando lediglich nach der Rücksicht regeln, sie möglichst schnell an den Feind zu bringen.

Die Herstellung des Aufmarsches beider Armeen für den Weitermarsch nach Westen bleibt vorbehalten.

Nr. 171.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Thiaucourt.

H. Q. Pont à Mousson, den 16. August 1870, 8° a.

Das Oberkommando der Ersten Armee ist angewiesen, morgen früh mit den Truppen des VIII. und VII. Armeekorps unmittelbar hinter den Truppen des IX. die Mosel zu überschreiten und selbige in der nächsten Direktion gegen den Feind zu führen.

Die Ordnung der Ersten und Zweiten Armee im Sinne eines weiteren Vormarsches gegen Westen kann später erfolgen; vorerst ist das Wichtigste, einen möglichst großen Theil der feindlichen Hauptmacht von Châlons und Paris in nördlicher Richtung abzudrängen und bis an, event. auch auf Luxemburgisches Gebiet zu verfolgen.

Der Rest der Zweiten Armee kann schon jetzt Halt machen und ruhen, und genügt es, die Uebergänge über die Maas mit vorgeschobenen Spitzen zu besetzen.

Bevor das Oberkommando der Zweiten Armee von dem Ernste der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour genügende Kenntniß hatte, schrieb Generalmajor v. Stiehle an den Chef des Generalstabes der Armee nachfolgenden Brief, welchen er vor dem Abreiten des Oberkommandos nach dem Schlachtfelde in Pont à Mousson zur Abgabe an das dort im Laufe des Nachmittags einrückende große Hauptquartier zurückließ.

Der in dem Briefe des Generals v. Stiehle erwähnte Armeebefehl ist im Generalstabswerk über den Krieg 1870/71, Theil I Anlage 20, abgedruckt.

„H. Q. Pont à Mousson, den 16. August 1870, 2° a.

Euerer Excellenz lasse ich hierbei den soeben ausgegebenen Armeebefehl für morgen zurück.

Die Meldung des III. Korps von Vionville, 10° v., läßt schließen, daß eine starke feindliche Abtheilung abgedrängt ist und sich auf Diedenhofen zurückzieht; das III. Korps ist angewiesen, direkt unter Vornahme des linken Flügels zu folgen, um den Feind entweder in die Festung Diedenhofen oder gegen die Belgische Grenze zu drängen. Da solche Eventualitäten vorauszusehen waren, so giebt der heutige Armeebefehl dem rechten Flügel der Zweiten Armee (X., III., IX. Korps) eine gewisse Selbständigkeit und dem General v. Voigts-Rhetz event. die Disposition darüber, insofern Seine Königliche Hoheit nicht selbst zur Stelle sein sollten.

Ich glaube, es ist richtig, die vier anderen Korps der Zweiten Armee ruhig im Vormarsch gegen die Maas von Bannoncourt bis Commercy zu lassen, um morgen in Besitz der Uebergänge zu gelangen. Dann werden wir aber wohl für mehrere Tage Halt machen müssen, um nicht mit einzelnen Teten aus den Argonnen in die Ebene der Champagne hinaus zu treten.

Da die Meldungen der Kavallerie des linken Flügels Toul als schwach besetzt und wenig vorbereitet schildern, so ist General v. Alvensleben*) darauf hingewiesen, wie wichtig für unsere Eisenbahnverbindungen ein gelungener Handstreich gegen diesen Platz wäre, — wir müssen uns begnügen, diesen Gedanken anzuregen, befehlen läßt sich das ohne genauere Kenntniß der Sachlage nicht.

Wir kommen heute und morgen auch der Dritten Armee weit vor, um so mehr Grund, an der Maas Halt zu machen.

. . . .

Eben eingegangen, 2° a.

General v. Kraatz meldet aus Thiaucourt von 11³⁰ v., daß das III. Korps bei Rezonville im Gefecht gegen starke feindliche Kräfte. General v. Rheinbaben ist mit 9 Regimentern Kavallerie und 4 Batterien zur Stelle. 20. Division im Marsch nach dem Gefecht, 19. Division wird ebenso benachrichtigt. Wir reiten ebendahin über Gorze vor."

General v. Moltke erwiderte:

Nr. 172.

An den Generalmajor v. Stiehle.

H. Q. Pont à Mousson, den 16. August 1870, 8° a.

Nach diesseitiger Ansicht beruht die Entscheidung des Feldzuges darin, die von Metz weichende Hauptmacht des Feindes nördlich zurückzuwerfen.

---

*) Kommandirender General des IV. Armeekorps.

Je mehr das III. Armeekorps Feinde vor sich hat, um so größer wird der Erfolg morgen sein, wo das X., III., IX., VIII., VII. Korps, event. auch das XII. gegen denselben verfügbar sind.

Erst wenn dieser Hauptzweck erreicht, würden die Erste und Zweite Armee mit Rücksicht auf den Weitermarsch gegen Westen auseinander gezogen werden. Die nicht betheiligten Korps der Zweiten Armee können schon jetzt Halt machen.

Die beschleunigte Erreichung der Maas erscheint von untergeordnetem, die Wegnahme von Toul aber von hohem Werth. Für die Abzweigung der drei Korps von der Zweiten Armee liegt zur Zeit keine Nothwendigkeit vor.

An dem Tage vor der Schlacht von Gravelotte—St. Privat wurden nachstehende Anordnungen getroffen:

Nr. 173.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Coin a. d. Seille.

H. Q. Pont à Mousson, den 17. August, 2° v.

Das III. und X. Korps haben gestern ihre Stellung behauptet. Die möglichst frühe Unterstützung bei Tagesanbruch ist aber dringend wünschenswerth.

Die von der Zweiten Armee nachrückenden Korps haben größere Entfernungen zurückzulegen als die Erste Armee. Der sofortige Aufbruch der Letzteren über alle vorhandenen Uebergänge (wie derselbe voraussichtlich schon angeordnet sein wird) ist daher geboten.

Seine Majestät verfügen sich alsbald nach Gorze, wo Allerhöchstdieselben Meldungen entgegensehen.

Nr. 174.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.*)

Höhe südlich Flavigny, den 17. August 1870, 1⁴⁵ a.

Die Zweite Armee wird morgen den 18. um 5 Uhr früh antreten und mit Echelons**) zwischen dem Yron- und Gorze-Bach (im Allgemeinen zwischen Ville sur Yron und Rezonville) vorgehen. Das VIII. Armeekorps hat sich

*) Uebergeben durch einen Generalstabsoffizier des großen Hauptquartiers.

**) In der Ausfertigung dieses Befehls an die Erste Armee steht: mit Echelons vom linken Flügel. Es ist anzunehmen, daß der Zusatz bei dem Befehl für die Zweite Armee fortgelassen worden ist, weil mit ihrem Oberkommando die Bewegungen für den kommenden Tag während des Zusammenseins auf der Höhe von Flavigny mündlich besprochen worden waren.

dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der Zweiten Armee anzuschließen. Das VII. Armeekorps wird anfangs die Aufgabe haben, die Bewegung der Zweiten Armee gegen etwaige Unternehmungen von der Seite von Metz her zu sichern. Weitere Bestimmungen Seiner Majestät des Königs werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen. Meldungen an Seine Majestät gehen zunächst nach der Höhe südlich Flavigny.

Nr. 175.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel,*) Courcelles.

H. Q. Pont à Mousson, den 17. August 1870, 10° a.

Für den durchaus unwahrscheinlichen Fall, daß die Französische Armee, nachdem die Korps Frossard, Decaen (früher Bazaine), Ladmirault und Garde Impériale gestern nach langem und blutigem Gefecht von dem III., X. und Theilen des VIII. und IX. Armeekorps bei Vionville geschlagen worden sind, in den nächsten Tagen einen Vorstoß mit überlegenen Kräften auf das I. Armeekorps ausführen sollten, würde es den Intentionen Seiner Majestät entsprechen, wenn Euere Excellenz behufs Deckung unserer Verbindungen in der Richtung auf Remilly auswichen.

Kurz vor dem Aufbruch des großen Hauptquartiers aus Pont à Mousson wurde in der Frühe des 18. August 1870 befohlen:

Nr. 176.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Ars a. d. Mosel.

H. Q. Pont à Mousson, den 18. August 1870, 4° v.

In den Kommandoverhältnissen der Ersten Armee ist nichts geändert. Direkte Befehle Seiner Majestät sind auch heute auf dem Schlachtfelde zu gewärtigen.

Das VII. Armeekorps wird zunächst eine defensive Haltung zu beobachten haben. Die Verbindung mit dem VIII. Armeekorps kann nur nach vorne gesucht werden.

*) Kommandirender General des I. Armeekorps.

Sollte sich herausstellen, daß das feindliche Heer sich nach Metz hineinwirft, so wird diesseits eine Rechtsschwenkung ausgeführt werden.

Eine direkte Unterstützung der Ersten Armee wird, wenn nöthig, aus dem zweiten Treffen der Zweiten Armee erfolgen.

Während der Schlacht von Gravelotte-St. Privat ergingen seitens des großen Hauptquartiers folgende schriftliche Benachrichtigungen und Anweisungen an die Oberkommandos:

Nr. 177.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

Höhe südlich Flavigny, den 18. August 1870, 9[20] v.

Auf dem rechten Flügel des VII. Korps unbedeutendes Tirailleurgefecht. Die auf der Höhe gegen Metz sichtbaren Truppen scheinen sich nördlich, also wohl gegen Briey zu bewegen. Es hat nicht den Anschein, als ob die Erste Armee größere Unterstützung bedarf als durch das III. Korps von Vionville oder St. Marcel aus.

Nr. 178.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

Höhe südlich Flavigny, den 18. August 1870, 10[30] v.

Nach den eingehenden Meldungen darf angenommen werden, daß der Feind sich auf dem Plateau zwischen Le Point du Jour und Montigny la Grange behaupten will.

Vier Bataillone des Feindes sind in das Bois des Genivaux vorgerückt. Seine Majestät sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sein wird, das XII. und Gardekorps in der Richtung auf Batilly in Marsch zu setzen, um, falls der Feind auf Briey abmarschirt, ihn bei Ste. Marie aux Chênes zu erreichen, — falls er auf der Höhe stehen bleibt, ihn von Amanweiler her anzugreifen. Der Angriff würde gleichzeitig zu erfolgen haben durch die Erste Armee von Bois de Vaux und Gravelotte aus, durch das IX. Korps gegen Bois des Genivaux und Verneville, durch den linken Flügel der Zweiten Armee von Norden her.

Nr. 179.

An den General der Infanterie v. Steinmetz.

Höhe südlich Flavigny, den 18. August 1870, 12⁰ mittags.

Das jetzt hörbare Gefecht ist nur ein partielles Engagement vor Verneville und bedingt nicht den allgemeinen Angriff der Ersten Armee. Starke Truppenmassen sollen von derselben nicht gezeigt werden, event. nur die Artillerie behufs Einleitung des späteren Angriffs.

Nr. 180.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

Höhe südlich Flavigny, den 18. August 1870, 1^{45} a.

Vor Bois Doseuillons steht bereits das IX. Korps im Geschützkampf. Der ernstliche allgemeine Angriff auf der ganzen Linie wird nicht eher erfolgen, als bis bedeutende Streitkräfte von Amanweiler her vorgehen können.

Am Tage nach der Schlacht wurden nachstehende zwei Befehle ausgegeben:

Nr. 181.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.

H. Q. Rezonville, den 19. August 1870, 8^{45} v.

1. Das Begraben der Todten und der gefallenen Pferde erfolgt durch die Truppen in ihren Rayons, und zwar bildet die südliche Straße von Metz nach Verdun die Rayongrenze zwischen der Ersten und Zweiten Armee. Die an dieser Straße liegenden Ortschaften fallen der Ersten Armee, einschließlich II. Armeekorps, zu. Dieselbe Rayoneintheilung gilt auch für die Requisitionen.

2.*) Die Zweite Armee wird angewiesen, eine Eskadron nach Pont à Mousson an die General-Etappeninspektion zur Verfügung des Generalintendanten zu senden.

Nr. 182.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

Auf der Höhe vor Fort St. Quentin, den 19. August 1870, 11^{0} v.

Nach den siegreichen Ereignissen der letzten Tage ist es nöthig und zulässig geworden, den Truppen ausreichende Ruhe zu gewähren und den Ersatz

*) Nur an die Zweite Armee.

für die gehabten Verluste heranzuziehen. Ferner ist erforderlich, daß die Armeen den Weitermarsch gegen Paris in gleicher Höhe fortsetzen, um den event. in Châlons sich versammelnden Neuformationen in genügender Stärke entgegentreten zu können. In Betracht ferner, daß die auf Metz zurückgeworfene Französische Armee den Versuch wagen könnte, sich westlich durchzuschlagen, wird es angemessen sein, sechs Armeekorps am linken Mosel-Ufer stehen zu lassen, welche sich diesem Vorgehen auf dem gestern eroberten Höhenrücken widersetzen können. Am rechten Ufer verbleiben ein Armeekorps und die Reserve-Division, welche einem überlegenen feindlichen Angriff, wenn nöthig, auszuweichen haben.

Seine Majestät bestimmen für diese Einschließung außer der Ersten Armee und der 3. Reserve-Division*) das II., III., IX. und X. Armeekorps.

Seine Majestät der König wollen Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl mit dem Kommando über sämmtliche zur Einschließung der Französischen Haupt-Armee bestimmten Truppen betrauen und befehlen ferner, daß das Garde-, IV. und XII. Korps nebst der 5. und 6. Kavallerie-Division so lange unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen treten, bis die ursprüngliche Armeeeintheilung wieder hergestellt werden kann. Der Stab Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen wird demnächst organisirt werden.

Der zur Vertheidigung bestimmte Höhenrücken ist fortifikatorisch herzurichten, und können übrigens Kantonnements rückwärts bis zur Orne bezogen werden.

Die drei vorläufig von der Zweiten Armee abgetrennten Korps beziehen Quartiere jenseits des genannten Flusses und des Yron. Die Dritte Armee macht vorläufig Halt an der Maas.

Das Hauptquartier Seiner Majestät verbleibt einstweilen in Pont à Mousson, woselbst ein Bataillon des II. Korps zu belassen ist.

Nr. 183.

An den Generallieutenant v. Kummer.

H. Q. Pont à Mousson, den 20. August 1870.

Euerer Excellenz wird ergebenst mitgetheilt, daß, nachdem durch die Gefechte vom 16. und 18. August die Französische Haupt-Armee gezwungen

*) Der Kommandeur dieser Division, Generallieutenant v. Kummer, wurde unmittelbar benachrichtigt. (Siehe folgende Nr.)

werden, sich in die Festung Metz zurückzuziehen, es nothwendig wurde, zur Einschließung dieses Platzes eine größere Truppenstärke zu bestimmen.

Das Oberkommando über diese Cernirungs-Armee hat Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl übernommen, und treten demnach auch Euere Excellenz nebst den unterhabenden Truppen nunmehr*) unter direkten Befehl Seiner Königlichen Hoheit, welcher in Doncourt sein Hauptquartier genommen hat.

Nr. 184.

Veränderungen in der Truppenvertheilung am 20. August 1870.

H. Q. Pont à Mousson, den 20. August 1870.

1. Das Generalkommando der mobilen Truppen in den Küstenländern, die 17. Division ausschließlich Pontonkolonne und die 2. Landwehr-Division werden per Bahn nach Neunkirchen und Homburg transportirt.

Als Ersatz gehen die Landwehr-Regimenter Nr. 10 und Nr. 50 von Neiße nach der Provinz Hannover, und ist dem Generalgouvernement der Küstenlande anheimgestellt, auch die Landwehr-Regimenter Nr. 3 und Nr. 43 von Königsberg i. Pr. sowie das Landwehr-Regiment Nr. 45 von Graudenz und Thorn nach den Nordseeküsten heranzuziehen.

2. Zur Cernirung von Diedenhofen wird ein Detachement gebildet, bestehend aus:

Infanterie-Regiment Nr. 65 (zwei Bataillone der General-Etappeninspektion der Ersten Armee, ein Bataillon von Cöln),

Landwehr-Regimenter Nr. 28 und Nr. 68 }
Eine schwere Reserve-Batterie Regiments Nr. 7 } von Cöln,

4. Reserve-Husaren-Regiment (von Neiße, Glatz und Cosel).

Die General-Etappeninspektion der Ersten Armee erhält als Ersatz das Landwehr-Regiment Nr. 17 aus Wesel.**)

3. Das Zietensche Husaren-Regiment Nr. 3 scheidet aus dem Verband der 6. Kavallerie-Division vorläufig aus und ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl zur Verfügung gestellt.

---

*) Vergleiche Nr. 152.

**) Die Generalgouvernements, zu deren Bereich die genannten Truppentheile gehörten, erhielten entsprechende Anweisung.

Nr. 185.

An den Generallieutenant v. Werder. Mundolsheim (vor Straßburg).

Telegramm.*) H. Q. Pont à Mousson, den 20. August 1870, 7° a.

Beschießung von Straßburg auch von Kehl aus völlig gerechtfertigt, wenn durch dieses Mittel Kapitulation erreicht werden kann, was aber von hier aus nicht zu übersehen ist.

Nr. 186.

An den Generalmajor v. Stiehle.

H. Q. Pont à Mousson, den 21. August 1870.

Die Absendung von 50 schweren Zwölfpfündern ist telegraphisch angeordnet. Das Eintreffen vor Metz in Ars a. d. Mosel wird direkt telegraphisch angezeigt werden.

Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß ein eventuelles Durchschlagen der eingeschlossenen Armee in nordöstlicher Richtung uns bei Weitem als das minder Gefährliche erscheint, dagegen wäre ihr Vorgehen gegen Süden sehr unbequem. Es würde dadurch die Linie Frouard—Straßburg unterbrochen werden, die bei dem Vorrücken auf Châlons einen ganz besonderen Werth erhält. Nachdem die Stärke der Einschließungs-Armee nachträglich auf 7½ Armeekorps gebracht ist, dürfte auch am rechten Ufer, in dieser Richtung wenigstens, ein hartnäckiger Widerstand zu leisten sein.

Nr. 187.

An das Oberkommando der Armee vor Metz.

H. Q. Pont à Mousson, den 21. August 1870.

Die Regelung der Etappenverhältnisse für alle um Metz stehenden Truppen würde dortseits unter möglichster Festhaltung der bisherigen rückwärtigen Verbindungen zu erfolgen haben.

Hierbei kann im Allgemeinen nur auf die Bahn nach Courcelles gerechnet werden, während die über Nancy der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen verbleibt.

---

*) Antwort auf eine Anfrage des Generals v. Werder.

Für diese Armee-Abtheilung ist es nothwendig, eine provisorische General-Etappeninspektion in Verbindung mit dem Generalintendanten der Armee zu organisiren, wozu unter den jetzigen Verhältnissen der Oberst v. Blücher mit seinem Stabe um so mehr abkömmlich sein dürfte, als bei der oben beregten Regelung der Etappenverhältnisse die General-Etappeninspektion der Zweiten Armee allerdings wohl am geeignetsten ihren Sitz in Remilly haben würde.

Der neu installirten General-Etappeninspektion müssen alsdann von den Etappentruppen der Zweiten Armee, welche bald durch vier Sächsische Bataillone verstärkt werden, vier Bataillone und zwei Eskadrons, und zwar möglichst von den vordersten Truppen, baldigst überwiesen werden.

Nr. 188.

An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee sowie an die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen Königliche Hoheit, und an den Generallieutenant v. Werder.

H. Q. Pont à Mousson, den 21. August 1870.

Seitens des Französischen Gouvernements ist die Bildung der mobilen Garden (mit Einschluß der Klasse 1869) angeordnet worden.

Dieselben sollen in den Hauptstädten der Arrondissements gesammelt werden, ihre Uniform in einer blauen Blouse mit Ledergürtel und einem rothen Kreuz auf dem Aermel, leinenen Hosen und Käppi bestehen.

Wo derartige Mannschaften vorgefunden werden, sind dieselben als Kriegsgefangene zu behandeln.

Die unterstehenden Truppenkommandos und General-Etappeninspektionen sind demgemäß zu instruiren.

Nr. 189.

An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Pont à Mousson, den 21. August 1870, 11⁰ v.

Nachdem ein großer Theil der Französischen Armee geschlagen und durch 7½ Armeekorps in Metz eingeschlossen ist, werden die Armee-Abtheilung des

Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und die Dritte Armee den Vormarsch gegen Westen in der Art fortsetzen, daß Letztere links der Ersteren im Allgemeinen um eine Etappe vorausbleibt, um den Feind, wo er Stand hält, in Front und rechter Flanke anzugreifen und nördlich von Paris abzudrängen.

Zufolge der hier eingegangenen Nachrichten sollen zunächst in Verdun feindliche Abtheilungen stehen, wahrscheinlich nur im Rückmarsch auf Châlons begriffen, dort sich aber Theile der Korps Mac Mahon und Failly sowie Neuformationen und einzelne Regimenter aus Paris und dem Westen und Süden Frankreichs versammeln. Gegen diesen Punkt werden zum 26. August die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee auf der Linie Ste. Ménehould—Vitry le François sich konzentriren.

Die Erstere bricht am 23. d. Mts. auf und dirigirt sich auf die Linie Ste. Ménehould — Dancourt — Givry en Argonne, woselbst die Avantgarden am 26. eintreffen müssen. Verdun ist durch Handstreich zu nehmen oder unter Beobachtung südlich zu umgehen.

Die Dritte Armee bricht so auf, daß sie am 26. mit ihren Avantgarden die Linie St. Mard sur le Mont—Vitry le François erreicht.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht am 23. nach Commercy, woselbst das IV. Armeekorps ein Bataillon als Besatzung zurückzulassen hat.

Nr. 190.

An das Generalgouvernement der Küstenlande, Hannover.

H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870.

Seine Majestät der König haben die Formation zweier Reserve-Armeekorps befohlen, deren eines bei Berlin, das andere bei Glogau zu versammeln ist.

Zur Aufstellung des ersteren wolle das Königliche Gouvernement den Bahntransport der Landwehr-Regimenter Nr. 1, 3, 4, 5, 43 und 45 sowie des 1. Reserve-Ulanen-Regiments baldmöglichst anordnen.

Nr. 191.

An das Generalgouvernement Posen.

H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870.

Seine Majestät der König haben die Formation zweier neuer Reserve-Armeekorps bei Berlin und Glogau befohlen.

Zur Aufstellung des letzteren werden zunächst die Landwehr-Regimenter Nr. 7, 47, 10, 50, 84, und Nr. 85, sowie das dem Königlichen Gouvernement bereits früher zur Verfügung gestellte 1. Reserve-Ulanen-Regiment, endlich die drei Reserve-Batterien des VI. Armeekorps bestimmt.

Der Transport der Landwehr-Regimenter Nr. 84 und 85 wird durch das Königliche stellvertretende Generalkommando IV. Armeekorps veranlaßt werden.

Indem dem Königlichen Generalgouvernement hiernach das Weitere anheimgestellt ist, wird noch bemerkt, daß bis zur vollen Formation des Korps die betreffenden Truppentheile vorläufig den immobilen Kommandobehörden des stellvertretenden Generalkommandos V. Armeekorps zu unterstellen sind.

Nr. 192.

An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee, sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870.

Seine Majestät der König wollen gestatten, daß, abweichend von den sonst in Geltung befindlichen Grundsätzen, die Truppenbefehlshaber ermächtigt sind, beim Marsch mit Aussicht auf ein Gefecht auch die Medizinkarren den Truppentheilen unmittelbar folgen zu lassen.

Nr. 193.

An die Oberkommandos der Armee vor Metz, der Ersten und Dritten Armee sowie an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und an den Generallieutenant v. Werder.

H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870.

In sämmtlichen Departements ist die Bildung von Freikorps in Angriff genommen worden. Sie führen den Namen franctireurs.

Uniformirung:
Käppi blau mit rothen dünnen Streifen;
leichter Civilrock (Blouse);
rother wollener Gürtel (ceinture);
leinene Hosen in weißen Gamaschen, Brotsack.
Bewaffnung:
Karabiner (à la tabatière), Bajonett.

Diese Leute sollen, eingezogenen Nachrichten zufolge, die Aufgabe haben, alle vereinzelt marschirenden Soldaten zu überfallen und zu erschießen.

Da die Franktireurs aber selbst keine Soldaten sind, so verfallen sie laut Proklamation, Artikel 2, dem Kriegsgesetz und dem Tode.

Nr. 194.

An den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit, Doncourt.*)

H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870.

Euerer Königlichen Hoheit erwidere ich ganz unterthänigst, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, von den noch in der Heimath zurückgehaltenen Generalstabsoffizieren eine Anzahl für die Feld-Armee verfügbar zu stellen und ebenso wenig die durch Abgabe des Hauptmanns v. Bülow bereits geschwächte Arbeitskraft des Stabes Seiner Majestät des Königs noch weiter zu vermindern. Um den Wünschen Euerer Königlichen Hoheit, soweit möglich, zu entsprechen, soll indeß der Major Frhr. v. Holleben zum Stabe des Kronprinzen von Sachsen kommandirt werden.

Die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der hochwichtigen Aufgabe, welche Euerer Königlichen Hoheit zugefallen ist, sind nicht zu verkennen, sie dürfte aber von kurzer Dauer sein. Gelingt dem Feind der Durchbruch, welcher wahrscheinlich in der Richtung auf Nancy versucht werden wird, so verwandelt sich der Einschließungskrieg augenblicklich wieder in den Feldkrieg. Da wir auf die lebhafteste Verfolgung rechnen dürfen, würde nach meiner Ansicht auch in solchem Fall das Vorgehen der beiden übrigen Armeen ungestörten Fortgang haben.

*) Antwort auf einen Privatbrief des Prinzen, dessen Inhalt sich aus der Beantwortung ergiebt.

Vermag das Französische Heer in Metz nicht sich durchzuschlagen, so kann es bei der Unmöglichkeit des Entsatzes dort sicher nicht lange existiren, und Euere Königliche Hoheit ernten mit seiner Kapitulation einen der größten Erfolge, den die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat.

Nr. 195.

An das Generalgouvernement der Küstenlande, Hannover.

Telegramm. H. Q. Pont à Mousson, den 22. August 1870, 11[30] v.

Meldungen an Seine Majestät bis morgen früh 10° hierher, dann nach Commercy.

Nr. 196.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Ligny.

H. Q. Commercy, den 23. August 1870, 3° a.

Euerer Excellenz erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 22. d. Mts., welchem das Marschtableau der Dritten Armee für die nächsten Tage beigefügt war, ergebenst, daß es den Allerhöchsten Intentionen entsprechen würde, wenn überhaupt und auch am 26. August die Kavallerie-Divisionen vor der Front der Armee verblieben. Nach den hier vorliegenden Nachrichten ist es nicht unwahrscheinlich, daß die bei Châlons versammelte feindliche Armee im Abmarsch begriffen ist. In diesem Fall ist es erwünscht, durch die weiter und auch südlich Châlons vorgeschobene Kavallerie die Marschrichtung des Feindes näher festzustellen, wie denn auch event. eine anderweitige Bestimmung über die am 26. d. Mts. auszuführenden Märsche für die gesammte Dritte Armee vorbehalten bleibt. Aus demselben Grunde, und um mehr Straßen für den weiteren Vormarsch zu gewinnen, wird anheimgestellt, wenn dies noch angängig, schon morgen das VI. Korps gegen Joinville vorzudirigiren, da dasselbe, wenn nöthig, übermorgen noch nach St. Dizier herangezogen werden könnte.

Nr. 197.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, Jeandelize.

H. Q. Commercy, den 23. August 1870.

Das Königliche Oberkommando wird benachrichtigt, daß das Hauptquartier Seiner Majestät morgen in Bar le Duc ist. Meldungen bis 10 Uhr hierher.

Gleichzeitig wird das Königliche Oberkommando ersucht, das Marschtableau der Königlichen Armee-Abtheilung, womöglich auf einige Tage voraus, baldigst hierher gelangen zu lassen.

Nr. 198.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Ars a. d. Mosel.

H. Q. Commercy, den 24. August 1870, 7° v.

Seine Majestät gestatten, daß bei der jetzigen weiten Entfernung Allerhöchstihres großen Hauptquartiers von dem Hauptquartier der Ersten Armee die angeordnete zweimalige tägliche Berichterstattung der Regel nach zu unterbleiben hat. Jedoch erwarten Allerhöchstdieselben auch fernerhin, sofern telegraphische Verbindung existirt, schleunige Berichterstattung über wichtige Vorfälle.

Nr. 199.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Commercy, den 24. August 1870, 7° v.

Nach einer hier eingegangenen Nachricht soll der Kaiser Napoleon sich mit einem Theil seiner Streitkräfte bei Reims befinden. Andererseits giebt ein aus Metz hinausgeschickter, von der Zweiten Armee aufgefangener Brief eines höheren feindlichen Offiziers die Andeutung, daß man in Metz auf einen Entsatz seitens der bei Châlons versammelten Truppen mit Sicherheit rechnet. Hierdurch gewinnt die Bahnlinie Reims—Longuyon—Diedenhofen eine gewisse Bedeutung. Gründliche Unterbrechung derselben an mehreren Punkten ist wünschenswerth, ebenso Beobachtung der Kavallerie gegen Reims.

Nr. 200.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt.

H. Q. Commercy, den 24. August 1870, 7° V.

Nach einer hier eingegangenen Nachricht soll der Kaiser Napoleon sich mit einem Theil seiner Streitkräfte bei Reims befinden, während man in Metz auf Entsatz durch die bei Châlons versammelten Truppen rechnet. Hiermit gewinnt die Bahn Reims—Longuyon—Diedenhofen eine erhöhte Bedeutung. Der Kronprinz von Sachsen ist aufgefordert worden, innerhalb seines Rayons gründliche Zerstörungen derselben vornehmen zu lassen, und stelle ich ergebenst anheim, auch dortseits Bezügliches zu veranlassen.

Gleichzeitig theile ich mit, daß in den nächsten Tagen unter Befehl des Generalmajors v. Bothmer (bisher Truppenkommandant in Cöln) ein Detachement, bestehend aus:

dem Infanterie-Regiment Nr. 65,
den Landwehr-Regimentern Nr. 28 und 68,
einer Reserve-Batterie aus Cöln und
dem 4. Reserve-Husaren-Regiment,*)

zu Saarburg**) versammelt wird.

General v. Bothmer ist angewiesen, die weiteren Befehle des Königlichen Oberkommandos in Saarburg zu erwarten. Sofern dortseits eine bloße Beobachtung von Diedenhofen für ausreichend erachtet wird, könnten die vorstehend gedachten Truppen vor Metz verwendet werden, wobei nach diesseitiger Ansicht eine Verstärkung der Aufstellung auf dem rechten Mosel-Ufer oberhalb Metz wünschenswerth erscheint.

Nr. 201.

An sämmtliche Armeen und an die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Commercy, den 24. August 1870.

Es ist der Fall vorgekommen, daß aus den Lazarethen wieder entlassene Französische Aerzte per Marschroute von rückwärts her durch eine andere

*) Generalmajor v. Bothmer und das 4. Reserve-Husaren-Regiment in Neiße erhielten unmittelbare Anweisung.

**) In der Rheinprovinz, bei Trier.

Armee hindurch in gerader Richtung auf den Feind instradirt worden sind. Es wird hierzu bemerkt, daß es nicht angängig ist, die den Aerzten u. s. w. auf Grund der Genfer Konvention zustehende Rückkehr zu ihrer Armee so eintreten zu lassen, daß dadurch das Geheimniß unserer Bewegungen gefährdet werden kann. Die Aerzte u. s. w. sind demnach entweder auf einem Umwege, z. B. über neutrales Land, oder nur beim Eintritt eines Abschnitts in den Operationen zurückzusenden. Auch dürfen die Marschrouten von einer Armee event. nur bis in den Rayon der anderen und nicht durch dieselbe hindurch ausgestellt werden.

Nr. 202.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Ligny.

H. Q. Bar le Duc, den 24. August 1870.

In Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom heutigen Tage wird das Königliche Oberkommando ersucht, Losung und Feldgeschrei, welche dort ausgegeben, der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und hierher mitzutheilen.

Vorgenannte Armee-Abtheilung ist angewiesen worden, daß Losung und Feldgeschrei der Dritten Armee auch dort gelten.*)

Die bis zum Abend des 24. August im großen Hauptquartier vorliegenden Nachrichten über die Armee Mac Mahons meldeten den Abmarsch derselben von Châlons nach Reims, ließen jedoch Zweifel darüber, zu welchem Zweck diese Bewegung unternommen sei. General v. Moltke entschloß sich daher, dem weiteren Vormarsch der Deutschen Armeen eine solche Richtung zu geben, daß sowohl gegen Reims abgeschwenkt, als auch die bisherige Richtung auf Paris ohne erheblichen Zeitverlust beibehalten werden konnte. Hierzu entwarf er nachstehenden Befehl, welcher indeß infolge der in der Nacht zum 25. August eingehenden Nachrichten nicht zur Ausfertigung gelangte:

Nr. 203.

An die Oberkommandos der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Monthairon, und der Dritten Armee, Ligny.

H. Q. Bar le Duc, den 24. August 1870, 7° a.

Nachdem sich ergeben hat, daß auch Châlons von den Franzosen geräumt ist, wollen Seine Majestät der König, daß den Truppen am

*) Vor Paris gab das große Hauptquartier gemeinsam für die Dritte und Maas Armee Losung und Feldgeschrei aus, vom 24. November an sogar infolge der nahen Berührung, in welcher sich die verschiedenen Armeen miteinander befanden, für alle (also auch für die Erste und Zweite Armee) gleichlautend.

26. oder 27. an den für sie günstigsten Punkten ein Ruhetag gewährt werde.

Die Kolonnen sind heranzuziehen, und ist möglichst auskömmlich Proviant zu fassen, um demnächst ohne Aufenthalt den öden Theil der Champagne zu durchschreiten.

Am 28. August müssen die Avantgarden auf der Linie Suippes—Châlons—Coole, event. südlich, stehen.

Zu diesem Vorrücken wird der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen für die linke Flügelkolonne die Straße Laheycourt—Outrivière Fme.—Poix—Châlons, der Dritten Armee für die rechte Flügelkolonne die Straße Nettancourt—Possesse—Togny aux Boeufs angewiesen.

Die Armee-Abtheilung dislozirt und requirirt rechts, die Dritte Armee links der bezeichneten beiden Straßen und in deren Nähe (2 km).

Demnächst werden die Verhältnisse entscheiden, ob und mit welchem Theil unserer Streitmacht eine Rechtsschwenkung gegen Reims auszuführen, oder der Vormarsch mit allen Kräften gegen Paris fortzusetzen sein wird.

Die Kavallerie hat möglichst weit vorzustreifen, die des rechten Flügels insbesondere schon morgen das Terrain gegen die Belgische Grenze, unter baldigster Beobachtung von Montmédy und Sedan, und demnächst gegen Reims, Rethel und Mézières aufzuklären, wobei wenn möglich die Eisenbahn Reims—Laon zu unterbrechen ist.

Nr. 204.

An das Oberkommando der Armee vor Metz.

Telegramm. H. Q. Bar le Duc, den 24. August 1870, 8° a.

Châlons vom Feinde geräumt. Wir setzen unter Sicherung des rechten Flügels den Vormarsch fort.

Die in der Nacht vom 24. zum 25. August im großen Hauptquartiere eingehenden Nachrichten bestätigten von Neuem den Abmarsch der Französischen Armee nach Reims und wiesen auf eine bisher für unwahrscheinlich gehaltene Absicht des Feindes hin, längs der Belgischen Grenze zum Entsatz von Metz zu marschiren. Da jedoch Klarheit hierüber nicht vorlag, so wurde im großen Hauptquartiere beschlossen, sich vorerst nur etwas mehr nordwestlich zu wenden und verschärften Nachdruck auf die Beobachtung der Verhältnisse in der rechten Flanke zu legen. General v. Moltke erließ hierzu nachstehenden Befehl:

Nr. 205.

An die Oberkommandos der Dritten Armee, Alliancelles, und der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Fleury.

H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870, 11° V.

Alle hier eingegangenen Nachrichten stimmen darin überein, daß der Feind Châlons geräumt hat und auf Reims abmarschirt ist.

Seine Majestät der König befehlen, daß die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee dieser Bewegung durch Fortsetzung des Vormarsches in nordwestlicher Richtung folgen.

Erstere rückt morgen mit dem XII. Armeekorps nach Vienne (Avantgarden Autry und Servon), mit dem Gardekorps nach Ste. Ménehould (Avantgarden Vienne la Ville und gegen Berzieux), mit dem IV. Armeekorps nach Villers en Argonne (Avantgarde gegen Dommartin). Die Kavallerie ist zur Aufklärung der Front und rechten Flanke weit vorzuschieben und hat speziell Vouziers und Buzancy zu erreichen.

Die Dritte Armee schiebt sich morgen mit ihren Teten bis in die Linie Givry en Argonne—Changy nordöstlich Vitry vor. Letzterer Platz bleibt zu beobachten.

Wenn nicht ganz besondere Nachrichten eingehen, wird den Armeen am 27. ein Ruhetag gewährt werden. Event. ist derselbe zum Heranziehen der Kolonnen und Ordnen der Verpflegung zu benutzen, damit im weiteren Vormarsch der öde Theil der Champagne ohne Schwierigkeit durchschritten werden kann.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht morgen nach Ste. Ménehould. Meldungen bis 10° V. hierher.

Da der linke Flügel des IV. Armeekorps bei seinem Vormarsche in enge Berührung mit dem II. Bayerischen Korps gerieth, was zu Streitigkeiten bei der Belegung der Ortschaften führte, so hatte sich General v. Alvensleben, kommandirender General des IV. Armeekorps, wegen zu großer Entfernung des Hauptquartiers des Kronprinzen von Sachsen unmittelbar an den Chef des Generalstabes der Armee mit der Bitte um Entscheidung gewandt.

General v. Moltke übersandte diese Beschwerde mit einem Anschreiben dem Bayerischen Korps.

Nr. 206.

An das Königlich Bayerische II. Armeekorps, Charmont.

H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870.

Dem Königlichen Generalkommando mit dem Ersuchen, die Marschlinie des Königlich Preußischen IV. Armeekorps freizulassen.

Genanntes Armeekorps marschirt morgen auf Villers en Argonne, und würde, um weitere Kollisionen zu vermeiden, das Königlich Bayerische II. Armeekorps, welches voraussichtlich morgen den Marsch bis Givry en Argonne fortsetzt, sich rechts nicht weiter als bis zu der Linie Noyers—Sommeille—Le Châtelier auszudehnen haben.

Nr. 207.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt.

Telegramm. H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870, 7 [10] a.

Seit vorgestern ohne Nachricht von dort. Bitte um telegraphische Mittheilung, ob etwas Neues. Schriftlicher Bericht über detaillirte Aufstellung dort erwünscht.

General v. Stiehle antwortete, telegraphische Meldungen seien täglich abgegangen, ein Feldjäger mit ausführlichem Berichte unterwegs.

Den Eingang sicherer Nachrichten über die von der Armee von Châlons eingeschlagene Marschrichtung erwartend, benutzte General v. Moltke die Zeit, um nachstehende Marschtafel für die Vereinigung der Maas-Armee, der beiden Bayerischen Korps der Dritten Armee und zweier Korps von der Metzer Einschließungs-Armee in der Gegend von Damvillers auf dem rechten Maas-Ufer zu entwerfen, durch welche ein Vormarsch Mac Mahons auf Metz verhindert werden konnte:

Nr. 208.

Entwurf.

H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870.

Wenn heute am 25. abends die Nachricht eingeht, daß die Umgehung am 23. begonnen und zur Zeit bis Vouziers vorgeschritten ist:

Korps.	26.	27.	28.	29.
XII.	Varennes	Dun	event. Rückzug auf Damvillers	
Garde	Dombasle	Montfaucon	Damvillers	
IV.	Fleury	westlich Verdun	Damvillers	Marville
III.	—	Etain	Damvillers	Longuyon
IX.	—	Landres	Mangiennes	
Bayern	Chaumont	Nixéville	Azannes	
=	=	Dombasle		

Sieben Armeekorps = 150 000 Mann Infanterie.

Vorstehender Entwurf sollte gleich darauf als Grundlage für die nächsten Bewegungen der Deutschen Armeen dienen. Noch am Abend des 25. August 1870 gingen nämlich dem großen Hauptquartier weitere Mittheilungen zu — unter Anderem ein Telegramm aus London mit der dem Temps vom 23. entnommenen Nachricht, von dem plötzlichen Entschlusse Mac Mahons, Bazaine zu Hülfe zu eilen —, welche den Vormarsch der Französischen Armee auf Vouziers vermuthen ließen. Zwar waren noch nicht alle Zweifel gehoben und insbesondere lagen noch keine Meldungen der Deutschen Kavallerie über eine Berührung mit dem Feinde vor, indeß es galt zu handeln, um den richtigen Augenblick, sich der Armee Mac Mahons vorzulegen, nicht zu versäumen. Und so wurden denn noch im Laufe der Nacht alle einleitenden Befehle erlassen, um mit der Armee-Abtheilung und den beiden Bayerischen Korps schon am 26. nach Norden abrücken zu können, — vorausgesetzt, daß die gegen Vouziers und Buzancy vorgeschickte Reiterei den Anmarsch des Feindes in Richtung auf Metz bestätigen sollte:

Nr. 209.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Fleury.*)

H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870, 11° a.

Eine soeben eingegangene Nachricht stellt es als nicht unwahrscheinlich hin, daß der Marschall Mac Mahon den Entschluß gefaßt hat, den Versuch zum Entsatz der in Metz eingeschlossenen feindlichen Haupt-Armee zu machen. Er würde in diesem Fall seit dem 23. d. Mts. im Marsch von Reims sein; seine Teten könnten dann heute Vouziers erreicht haben.

In diesem Fall wird es nöthig, die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen nach dem rechten Flügel hin zu vereinigen, derart etwa, daß das XII. Korps auf Varennes rückt, während

*) Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt von diesem Schreiben Kenntniß mit dem Bemerken, daß dem I. und II. Bayerischen Korps der Befehl zum Halten unmittelbar zugegangen wäre; V., VI. und XI. sollten in der bisher befohlenen Art im Marsche bleiben, es bliebe vorbehalten, diese Korps event. später in der Richtung auf Ste. Menehould heranzuziehen.

das Garde- und IV. Korps an die Straße Varennes—Verdun heranziehen. Ebenso werden event. das I. und II. Bayerische Armeekorps dieser Bewegung folgen.

Das Antreten derselben indessen ist abhängig von den Meldungen, welche Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen bereits haben werden und die hier nicht abgewartet werden können.*)

Das Garde- und IV. Korps haben von hier Befehl erhalten, zunächst morgen früh den ihnen heute befohlenen Marsch nicht anzutreten, sondern abzukochen und Befehl zum Marsch abzuwarten.

Nr. 210.

An die Generalkommandos des Gardekorps, Triaucourt, des IV. Armeekorps, Laheycourt, und des I.**) und II. Königlich Bayerischen Armeekorps, Charmont.

H. Q. Bar le Duc, den 25. August 1870, 11⁰ a.

Das Korps tritt den bis jetzt für morgen befohlenen Marsch nicht an, sondern kocht zeitig ab und erwartet

Gardekorps } erneuten Befehl Seiner Königlichen Hoheit
IV. Korps } des Kronprinzen von Sachsen,

I. }
II. } Bayerisches Korps weiteren Befehl zum Marsch.

Obwohl auch am Morgen des 26. August noch keine endgültige Bestätigung des vermutheten Abmarsches der Französischen Armee auf Metz vorlag, wurde derselbe doch in hohem Grade wahrscheinlich. Bei einer Zusammenkunft des großen Hauptquartiers und des Oberkommandos der Dritten Armee in Bar le Duc wurde daher diesem anheimgestellt, schon jetzt mit der Dritten Armee den Rechtsabmarsch anzutreten, soweit dies folgender inzwischen ausgegebener Befehl zulasse:

Nr. 211.

An die Generalkommandos des IV., Garde-, I. und II. Bayerischen Armeekorps.

H. Q. Bar le Duc, den 26. August 1870, 12⁰ mittags.

Die eingegangenen Nachrichten machen die Konzentration der Armee des Marschalls Mac Mahon bei Vouziers wahrscheinlich.

---

*) Zur Erläuterung der im großen Hauptquartier herrschenden Auffassung und der daran geknüpften Absichten wurde der Oberstlieutenant v. Verdy vom Generalstabe noch in der Nacht nach Fleury entsendet.

**) Das Generalkommando I. Bayerischen Armeekorps lag ebenfalls in Bar le Duc und erhielt daher diesen Befehl mündlich.

Seine Majestät befehlen, daß die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und das I. und II. Königlich Bayerische Armeekorps sogleich nach jener Richtung hin in Marsch gesetzt werden.

Das XII. Armeekorps und die 5. und 6. Kavallerie-Division sind bereits in Bewegung. Das Gardekorps marschirt nach Dombasle; ein Bataillon des XII. Armeekorps bleibt zur Deckung des großen Hauptquartiers in Clermont. Das IV. Armeekorps rückt nach Fleury. Das I. Königlich Bayerische Armeekorps marschirt nach Erize la Petite, das II. Königlich Bayerische Armeekorps nach Triaucourt.

Alle Truppen brechen sofort nach dem Abkochen auf, versehen sich mit Proviant auf drei Tage und lassen heute die nicht unmittelbar erforderlichen Trains unter angemessener Bedeckung zurück.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht heute Nachmittag nach Clermont.

Vorstehender Befehl ging dem Oberkommando der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen sowie der Dritten Armee zur Kenntniß zu, dem Oberkommando der Armee vor Metz mit folgenden besonderen Erläuterungen:

Nr. 212.

An das Oberkommando der Armee vor Metz.

H. Q. Bar le Duc, den 26. August 12° mittags.

Es ist die Absicht, das XII. Korps schon morgen, den 27., von Varennes über Dun hinter die Maas zu dirigiren; am 28. treffen das Garde- und IV. Armeekorps, gefolgt von zwei Bayerischen Armeekorps, in der Gegend von Damvillers ein. Seine Majestät befehlen, daß von der Einschließungs-Armee zwei Armeekorps detachirt und so dirigirt werden, daß sie unfehlbar am 28. ebenfalls die Gegend von Damvillers—Mangiennes erreichen, wozu sie voraussichtlich erst am 27. abzurücken brauchen.

Dem Königlichen Oberkommando wird anheimgestellt, die Anordnungen so zu treffen, daß, wenn auch die Einschließung am rechten Ufer der Mosel vorübergehend aufgegeben werden müßte, jedenfalls ein Durchbruch des Feindes nach Westen verhindert wird.

Die heute schon gegen Vouziers vorgeschobene 5., 6. und 12. Kavallerie-Division werden sichere Nachricht über die dortigen Verhältnisse bringen.

Telegraphische Verbindung mit dem großen Hauptquartier wird heute bis Erize la Petite (Straßengabelung Clermont—Bar le Duc und Clermont—St. Mihiel) hergestellt.

Von dort ist eine Relaislinie etablirt.

Für das am 26. August mit den Spitzen bei Homburg—Neunkirchen eintreffende Korps des Großherzogs von Mecklenburg erging folgender Befehl:

Nr. 213.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Saarbrücken.

Telegramm. H. Q. Bar le Duc, den 26. August 1870, 10⁰ v.

Das Korps ist sogleich in taktischen Echelons auf Metz in Marsch zu setzen und wird an die Befehle des Generals Steinmetz, Hauptquartier Jouy aux Arches bei Ars a. d. Mosel gewiesen. Eingang dieses Befehls hierher per Draht zu melden.*)

Zur Sicherstellung der rückwärtigen Eisenbahnverbindungen wurde der Chef des Feldeisenbahnwesens mit nachstehenden Anweisungen versehen:

Nr. 214.

An den Ministerialdirektor Weishaupt,**) Pont à Mousson oder Nancy Bahnhof.

Telegramm. H. Q. Bar le Duc, den 26. August 1870, 11³⁰ v.

Aussichten für Toul wachsen. Vitry ist unser. Herstellung diesseits Toul immer wichtiger, ist möglichst zu betreiben. Gehen heut nach Clermont. Bahnhof Bar le Duc geräumig und ganz erhalten. General Stosch giebt volle Vollmacht für Hebung rückwärtiger Verstopfungen.

*) Prinz Friedrich Karl und General v. Steinmetz wurden hiervon entsprechend verständigt.

**) Ministerialdirektor im Handelsministerium.

Am Nachmittage des 26. August ging das große Hauptquartier nach Clermont. Da inzwischen die telegraphische Verbindung von dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl (Doncourt) mit dem großen Hauptquartier (vergl. Nr. 212) bis Erize la Petite betriebsfähig geworden war, so konnte General v. Moltke noch am Abend durch Relais und Telegraphen folgenden Befehl absenden:

Nr. 215.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt.

Telegramm. H. Q. Clermont, den 26. August 1870, 7° a.

Großes Hauptquartier in Clermont. Befehl durch Feldjäger unterwegs.*) Vorgeschriebene Truppenbewegung ist nicht vor Sonnabend**) Mittag anzutreten. Bis dahin wird voraussichtlich Näheres bekannt sein. Empfang per Draht zurückmelden.

Im Laufe des Abends gingen endlich Meldungen von der Kavallerie der Armee-Abtheilung ein, nach denen feindliche Truppen aller Waffen bei Grandpré angetroffen worden seien, die Maas-Linie aber noch nicht erreicht hätten. Der Vormarsch Mac Mahons auf Metz wurde somit fast zur Gewißheit. General v. Moltke ertheilte daher im Auftrage Seiner Majestät des Königs um 11° a. dem Generalmajor v. Schlotheim, Chef des Generalstabes der Armee-Abtheilung, deren Oberkommando ebenfalls in Clermont lag, mündlich den Befehl, am nächsten Tage die Bewegung auf Damvillers fortzusetzen, die Maas-Uebergänge bei Dun und Stenay in Besitz zu nehmen und mit der Kavallerie dem Feinde in die rechte Flanke zu gehen. Schriftlich wurde Folgendes angeordnet:

Nr. 216.

An das Königlich Bayerische I. Armeekorps.

H. Q. Clermont, den 26. August 1870, 11° a.

Seine Majestät der König befehlen, daß das I. Königlich Bayerische Armeekorps morgen (Sonnabend) nach Nixéville marschirt, aber erst um 11° v. nach dem Abkochen abrückt. Das Korps hat sich gegen Verdun zu sichern.

Nr. 217.

An das Königlich Bayerische II. Armeekorps.

H. Q. Clermont, den 26. August 1870, 11° a.

Seine Majestät der König befehlen, daß das II. Königlich Bayerische Armeekorps morgen (Sonnabend) nach Dombasle marschirt.

*) Siehe Nr. 212.
**) Den 27. August.

Nr. 218.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Clermont, den 26. August 1870, 11⁰ a.

Die in nördlicher Richtung vorgeschobene Kavallerie hat die Anwesenheit feindlicher Truppen aller Waffen bei Grandpré konstatirt.

Seine Majestät haben befohlen, daß das XII., IV. und Gardekorps den Marsch in der Richtung auf Damvillers fortsetzen. Das I. Bayerische Armeekorps rückt morgen (Sonnabend) nach Nixéville, das II. nach Dombasle.

Die Preußischen Korps der Dritten Armee (einschließlich Württembergischer Division) sollen den Marsch in der Richtung auf Ste. Ménehould fortsetzen. Die bei Somme Py und Autry stehende 6. und 5. Kavallerie-Division haben Befehl, auf Grandpré und Vouziers dem Feinde zu folgen.

Nr. 219.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt.

Telegramm.*) H. Q. Clermont, den 26. August 1870, 11⁰ a.

Feindliche Truppen aller Waffen bei Grandpré.

Dem schriftlichen Befehl gemäß**) haben zwei Korps der Armee bereits morgen (Sonnabend) auf Damvillers abzurücken und dort am Sonntag den 28. einzutreffen.

Das auffallend langsame Vorrücken der Französischen Armee, welche am 26. August abends mit ihren Infanteriespitzen über Grandpré — Buzancy — Le Chesne noch nicht hinausgekommen war, machte es möglich, die feindlichen Streitkräfte noch auf dem linken Maas-Ufer einzuholen und zum Stehen zu bringen. Die Versammlung bei Damvillers konnte daher aufgegeben werden, und wurde der Vormarsch der Deutschen Armeekorps nunmehr in Richtung auf Vouziers, Buzancy und Beaumont fortgesetzt. Hierbei erschien eine Mitwirkung von Theilen der Metzer Einschließungs-Armee unnöthig. Die nach diesen Gesichtspunkten am 27. August erlassenen Befehle lauten:

Nr. 220.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt.

Telegramm. H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 8⁰ v.

Großer Theil der feindlichen Streitkräfte stand nach soeben eingegangener Meldung gestern Abend noch bei Vouziers. Die Euerer Königlichen Hoheit

*) Durch Relais nach Erize la Petite, von da durch den Telegraphen weiter. Abschrift am 27. August morgens durch Feldjäger.

**) Nr. 212.

aufgegebene Truppenbewegung braucht daher bis auf weiteren Befehl nicht angetreten zu werden. Bis Etain ist eine Relaislinie zu stellen; von da ab wird hier Anschluß besorgt. Umgehend Drahtantwort.

Nr. 221.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 8° v.

Prinz Friedrich Karl etablirt eine Relaislinie von Doncourt bis Etain. Euere Königliche Hoheit wollen die Fortsetzung derselben von Etain hierher anordnen.

Nr. 222.

An das Königlich Bayerische II. Armeekorps.

H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 8° v.

Seitens des Königlich II. Bayerischen Korps ist eine Infanterie-Brigade heute auf Clermont zu dirigiren, welche daselbst zu verbleiben hat.

Nr. 223.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Doncourt. Durch Relais nach Erize la Petite.

Telegramm. H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 7³⁰ a.

Nachdem hier nunmehr ausreichende Streitkräfte vereinigt, hat jede Absendung von dort zu unterbleiben. Empfang per Draht zurückmelden.

Nr. 224.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Revigny aux Vaches.

Telegramm. H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 7³⁰ a.

Dritte Armee soll am 28. möglichst mit den Teten der Preußischen Korps Malmy und Laval erreichen. Schriftlicher Befehl unterwegs.*)

---

*) Siehe folgende Nr.

Nr. 225.

An die Oberkommandos der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, und der Dritten Armee.*)

H. Q. Clermont, den 27. August 1870, 7[30] a.

Den eingegangenen Meldungen zufolge stehen die Hauptkräfte der Armee des Marschalls Mac Mahon noch bei Vouziers; stärkere Kavallerie war bis Beaumont und Buzancy vorgeschoben.

Seine Majestät der König befehlen, daß die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee den Vormarsch nunmehr in dieser Richtung fortsetzen.

Derselbe hat für die zuerst genannte Armee-Abtheilung und die beiden Königlich Bayerischen Armeekorps nach dem anliegenden Marschtableau,**) welches unter den obwaltenden Umständen hier im Detail festgestellt werden mußte, zu erfolgen, und ist dementsprechend an die beiden Königlich Bayerischen Armeekorps direkt verfügt worden.

Die Dritte Armee (V., VI., XI. Korps und Württembergische Division) hat thunlichst am 28. mit den Teten die Linie Malmy—Laval, am 29. Séchault—Somme Py zu erreichen und in sich aufzuschließen.

Die 5. und 6. Kavallerie-Division (Autry und Monthois) erhalten für die nächsten Tage ihre Weisungen seitens des Oberkommandos der Dritten Armee, haben indessen auch direkt hierher zu melden.

Nr. 226.

Marschtafel für den 28. und 29. August 1870.

	28.	29.
II. Bayerisches Korps	Vienne***) und rückwärts	Grandpré.
I. = =	Varennes und rückwärts	

*) An erstere durch Ordonnanzoffizier, an die Dritte Armee offen dem V. Armeekorps zur Weiterbeförderung; außerdem ging eine Abschrift des Befehls durch Ordonnanz den beiden Bayerischen Korps zu, dem II. mit dem Bemerken: „Ein Bataillon bleibt in Clermont."

**) Siehe folgende Nr.

***) Randbemerkung: „Das Korps hat von Dombasle nach Clermont die Straße über Brabant en Argonne und Braincourt zu benutzen."

	28.	29.
Gardekorps	Banthéville	Buzancy.
XII. Korps bleibt	Dun	Nouart.
IV. Korps	Montfaucon	Banthéville.

Nr. 227.

Entwurf einer Marschtafel für den 29. und 30. August.

Ohne Datum, anscheinend vom 28. August.

	29.	30.
XII. Korps	Buzancy-Nouart	Ballay.
Gardekorps über Rémonville und Landres	Thenorgues, Champigneulles	Longwé.
IV. Korps	St. Juvin	Falaise.
I. Bayerisches Korps	Autry	Savigny s. Aisne.
II. " "	Servon—Séchault	Savigny s. Aisne.

Nr. 228.

Entwurf zu einem Angriff auf Vouziers.

H. Q. Clermont, den 28. August 1870.

Ein bis zwei Armeekorps des Feindes standen gestern Abend noch bei Vouziers. Es ist wahrscheinlich, daß der Rest seiner Streitkräfte sich bei Le Chesne befindet.

Gegen diese muß beim Angriff auf Vouziers unsere rechte Flanke geschützt sein. Dafür verfügbar

XII. Korps . . . . Buzancy,
Gardekorps . . . . Thenorgues,
IV. Korps . . . . Grandpré,

von wo dies letztere, wenn erforderlich, nach Briquenay (¾ Meile Chaussee) heranrückt. Gestatten es hingegen die Rücksichten auf Flankensicherung, so unterstützen diese drei Korps den Angriff auf Vouziers mit je einer Division auf Ballay, Longwé und Falaise.

Für den direkten Angriff auf Vouziers sind bestimmt

Bayerisches II. Korps: Termes gegen Falaise,

Bayerisches I. Korps über Châtel—Autry }
V. Korps über Monthois . . . . } auf Chambre aux Loups.

Aus dem Gang des Gefechts wird sich ergeben, ob es wünschenswerth wird, auch noch das XI. Korps zum direkten Angriff heranzuziehen, oder mit unserem VI. den Rückzug des Feindes auf Reims abzuschneiden.

Die am 28. August bis 7° a. im großen Hauptquartier zu Clermont eingehenden Nachrichten mußten zu der Annahme berechtigen, daß der Feind im Abmarsche nach Norden begriffen sei, und veranlaßten zunächst folgende Anordnungen:

Nr. 229.

An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Clermont, den 28. August 1870, 7° a.

Der Feind hat heute früh Vouziers geräumt und ist in nördlicher Richtung abmarschirt. Ungewiß bleibt es indeß, ob er sich mehr gegen Le Chesne oder gegen Rethel konzentriren will.

Seine Majestät befehlen die Fortsetzung des Vormarsches in nachstehender Art:

Das XII. Korps marschirt morgen gegen Nouart; eine Brigade verbleibt bei Stenay.

Das Gardekorps rückt gegen Buzancy.

Das IV. Armeekorps folgt bis Rémonville.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen wollen auch die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs von Le Chesne her ins Auge fassen und in Bezug hierauf die Terrainverhältnisse südlich Nouart und Buzancy rekognosziren lassen.

Das I. Königlich Bayerische Armeekorps rückt nach Champigneulles, das II. Korps nach Grandpré; beide Korps stehen dort event. zur weiteren Unterstützung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen bereit.

Die drei Preußischen Korps der Dritten Armee (inkl. Württembergischer Division) rücken in der Richtung auf Vouziers und westlich weiter vor. Eine Kavallerie-Division der Dritten Armee ist auf Reims zu entsenden.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht morgen nach Grandpré.

Meldungen bis 8° v. noch hierher.

Zusatz an die Dritte Armee:

Das I. Königlich Bayerische Armeekorps hat von hier aus direkten Befehl erhalten.

Nr. 230.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Malancourt.

H. Q. Clermont, den 28. August 1870, 7° a.

Das Königliche Oberkommando wird in Erwiderung auf das Schreiben vom heutigen Tage*) benachrichtigt, daß das Oberkommando der Armee vor Metz schon gestern Nacht angewiesen worden ist, das III. und das II. Armeekorps wiederum nach Metz heranzuziehen. Es ist daher auf eine Unterstützung eines dieser Korps für morgen nicht zu rechnen.

Wie aus dem heutigen Armeebefehl ersichtlich, ist es noch nicht thunlich gewesen, einen Austausch in der Stellung des IV. und des Gardekorps eintreten zu lassen, doch wird dies im Auge behalten werden.

Um 9° a. liefen jedoch im großen Hauptquartiere neue Meldungen ein, denen zufolge der Gegner nicht in nördlicher Richtung ausgewichen war, sondern zweifellos seinen Vormarsch nach Osten fortsetzte. Die hierdurch bedingten abändernden Befehle des Generals v. Moltke lauten:

Nr. 231.

An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Clermont, den 28. August 1870, 11° a.

Das Erscheinen starker feindlicher Infanterie bei Bar nahe Buzancy deutet darauf hin, daß der Feind den Versuch machen will, Metz zu deblockiren.

*) Das Oberkommando hatte um Befehl gebeten, ob das aus der Einschließungslinie von Metz auf Damvillers in Marsch gesetzte III. Armeekorps zur Verfügung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen gestellt würde, und gleichzeitig den Wunsch ausgesprochen, daß an Stelle des Gardekorps das an Zahl erheblich stärkere IV. Armeekorps in die erste Linie rücken, das Gardekorps aber in zweiter Linie folgen könne.

Es ist anzunehmen, daß ein oder zwei Korps für diesen Zweck die Straße Vouziers—Buzancy—Stenay einschlagen, während der Rest der Armee nördlich über Beaumont marschirt.

Um den Feind nicht zu einem Angriff herauszufordern, bevor die genügenden Streitkräfte versammelt sind, wird Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen anheimgestellt, das XII., Garde- und IV. Korps vorerst in einer defensiven Stellung in der ungefähren Linie Landres—Aincreville frühzeitig zu versammeln.

Die Linie Dun—Stenay bleibt von der detachirten Brigade zu beobachten.

Beide Bayerische Armeekorps haben um 5° v. aufzubrechen. Das I. Korps, welches von hier direkten Befehl erhält, marschirt über Fléville auf Sommerance, woselbst es um 10° v. einzutreffen hat. Das II. Korps rückt über Binarville, Châtel, Cornay nach St. Juvin.

Das V. Armeekorps marschirt über Bouconville, Montcheutin, Senuc nach Grandpré.

Die weitere Offensive gegen die Straße Vouziers—Buzancy—Stenay bleibt vorbehalten.

Die übrig bleibenden zwei Korps der Dritten Armee sind so zu dirigiren, daß sie nöthigenfalls am 30. zur Entscheidung herangezogen werden können.

Seine Majestät der König begeben Sich um 9° v. zunächst nach Varennes.

Eigenhändiger Zusatz des Generals v. Moltke für die Armee-Abtheilung der Maas:

Ein Vorrücken gleich anfangs zur Besitznahme der Straße Buzancy gegen schwächere feindliche Kräfte wird durch Vorstehendes nicht ausgeschlossen.

Nr. 232.

An das Königlich Bayerische I. Armeekorps, Varennes.

H. Q. Clermont, den 28. August 1870, 11° a.

Das Korps hat um 5° v. aufzubrechen und sich über Fléville auf Sommerance zu dirigiren, woselbst es zunächst hinter dem bei Landres

stehenden linken Flügel der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen aufmarschirt.

Das II. Bayerische Korps wird über Cornay nach St. Juvin herangezogen werden, während das V. Preußische Korps über Grandpré debouchirt.

Seine Majestät der König begaben sich um 9° v. zunächst nach Varennes.

Das Korps etablirt eine Relaislinie von Varennes nach Clermont und von Varennes nach Grandpré.

Auf dem Wege von Clermont über Varennes nach Grandpré ließ General v. Moltke im Laufe des 29. August den vorderen Armeekorps der Dritten Armee folgende theilweise abändernde Anweisungen unmittelbar*) zugehen:

Nr. 233.

An das Königlich Bayerische I. Armeekorps.

Bei Fléville,**) den 29. August 1870, 11[30] v.

Die 1. Division des Königlich Bayerischen I. Korps kann, da wahrscheinlich morgen in westlicher Richtung weiter operirt wird, ihr Biwak bei St. Juvin nehmen und hat ein Bataillon nach Grandpré in das Hauptquartier Seiner Majestät des Königs zu senden.

Nr. 234.

An das Königlich Bayerische II. Armeekorps.

Bei Fléville, den 29. August 1870, 11[30] v.

Das Königlich Bayerische II. Korps hat seine Biwaks am linken Ufer der Aire bei Cornay und Chevières zu nehmen.

Nr. 235.

An das V. Armeekorps.

H. Q. Grandpré, den 29. August 1870, 12[30] a.

Das V. Armeekorps hat bei Grandpré Halt zu machen und Biwak zu beziehen. Die 9. Division ist hiervon direkt benachrichtigt.

---

*) Das VI. Armeekorps, welches von Ste. Ménehould auf Varennes in Marsch gesetzt worden war, erhielt unterwegs durch den Hauptmann Zingler vom Generalstabe des großen Hauptquartiers den Befehl Seiner Majestät, auf Vienne le Château abzubiegen, und bezog dort Biwaks.

**) Zwischen Varennes und Grandpré.

Die bis zum Abend des 29. August in Grandpré eingegangenen Meldungen der Kavallerie im Verein mit den Wahrnehmungen der zur Erkundung vorgeschickten Oberstlieutenants v. Brandenstein und v. Bronsart vom Generalstabe des großen Hauptquartiers ließen mit Bestimmtheit darauf schließen, daß der Feind sich in nordöstlicher Richtung gegen die Maas vorbewege und mit seinen Hauptkräften zwischen Le Chesne und Beaumont, mit starken Seitenabtheilungen weiter südlich anzunehmen sei. Die Schriftstücke eines bei Buzancy am Morgen gefangenen Französischen Generalstabsoffiziers mit Befehlen für den 29. August trugen dazu bei, obige Anschauung zu befestigen. Seine Majestät der König beschloß daher, am folgenden Tage mit beiden Armeen den Gegner anzugreifen, bevor derselbe die Maas erreichte, gleichzeitig aber auch seine nach Westen führenden Verbindungslinien zu bedrohen:

Nr. 236.

An die Oberkommandos der Dritten Armee, Senuc, und der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Bayonville.

H. Q. Grandpré, den 29. August 1870, 11° a.

Alle heute eingegangenen Nachrichten stimmen darin überein, daß die feindliche Armee sich morgen Vormittag mit ihren Hauptkräften zwischen Beaumont und Le Chesne, event. südlich dieser Linie befinden wird.

Seine Majestät befehlen den Angriff auf den Feind.

Rechts rückt die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen um 10° v. über die Linie Beauclair—Fossé in der Richtung auf Beaumont vor. Ihr stehen die Wege östlich der großen Straße Buzancy—Beaumont zur Verfügung. Das Gardekorps, welches zunächst in Reserve zu nehmen ist, muß jene Straße um 8° v. geräumt haben.

Die Dritte Armee dirigirt sich, frühzeitig aufbrechend, mit ihrem rechten Flügel über Buzancy auf Beaumont und ist bereit, den Angriff Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen mit zwei Armeekorps zu unterstützen, während für die übrigen Korps zunächst mehr die Richtung auf Le Chesne einzuhalten ist.

Ein Bataillon der Dritten Armee behält Grandpré besetzt.

Seine Majestät der König begeben Sich um 10° v. von hier nach Buzancy.

Am Abend nach der Schlacht von Beaumont ergingen nachstehende Befehle:

Nr. 237.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Beaumont, und an den Kronprinzen von Preußen, Königliche Hoheit, bei St. Pierremont.

Höhe von Sommauthe, 30. August 1870, 6° a.

Das Hauptquartier Seiner Majestät kommt nach Buzancy. Es wird gebeten, die Stellung der Korps anzugeben, sobald sich dies übersehen läßt.

Nr. 238.

An das Oberkommando der Dritten Armee, St. Pierremont, und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Beaumont.

H. Q. Buzancy, den 30. August 1870, 11° a.

Wenngleich bis zur Stunde eine Meldung darüber, an welchen Stellen die Gefechte der einzelnen Korps geendet haben, noch nicht eingegangen, so steht doch fest, daß der Feind überall gewichen oder geschlagen worden ist.

Die Vorwärtsbewegung ist daher auch morgen in aller Frühe fortzusetzen, und der Feind überall, wo er sich diesseits der Maas stellt, energisch anzugreifen und auf den möglichst engen Raum zwischen diesem Fluß und der Belgischen Grenze zusammenzudrängen.

Der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen fällt speziell die Aufgabe zu, den feindlichen linken Flügel am Ausweichen in östlicher Richtung zu hindern. Hierzu wird es sich empfehlen, daß möglichst zwei Korps auf dem rechten Maas-Ufer vordringen und eine etwaige Aufstellung gegenüber Mouzon in Flanke und Rücken angreifen.

In gleicher Weise hat sich die Dritte Armee gegen Front und rechte Flanke des Feindes zu wenden. Möglichst starke Artilleriestellungen sind auf dem diesseitigen Ufer so zu nehmen, daß sie den Marsch und die Lagerung feindlicher Kolonnen in der Thalebene des rechten Ufers von Mouzon abwärts beunruhigen.

Sollte der Feind auf Belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne Weiteres dahin zu verfolgen.

Seine Majestät der König begeben Sich um 8³⁰ v. von hier nach Sommauthe.

Die seitens der Armeekommandos erlassenen Dispositionen sind bis dahin hierher einzusenden.

Nachschrift.

Der Dritten Armee:

Das IV. Korps steht, nachdem es im Verein mit dem XII. Korps den Feind auf Mouzon geworfen, mit den Vorposten am Nordrande des Bois Givodeau,*) das Gros nördlich Beaumont. Gardekorps südlich Beaumont, XII. Korps bei Létanne, Pouilly (an der Maas) besetzt. IV. Korps hat 11 Geschütze und 2000 Gefangene genommen, ebenso zwei große Munitionsparks und das Lager einer Division.

---

*) Auf der neuesten Französischen Generalstabskarte „Bois Givédeau".

Dem Kronprinzen von Sachsen:
Eben eingegangener Meldung zufolge stehen:
VI. Armeekorps Vouziers,
XI. = und Württemberger Stonne,
V. = La Besace,
I. Bayerisches Korps wahrscheinlich Raucourt,
II. = = Tete bei Sommauthe.

Nr. 239.

An das Oberkommando der Dritten Armee, St. Pierremont.

H. Q. Buzancy, den 30. August 1870, 11³⁰ a.

Seine Majestät haben mißfällig bemerkt, daß das II. Königlich Bayerische Armeekorps, welches laut Armeebefehl dem I. Korps als Reserve unmittelbar folgen sollte, nicht ¼ Meile hinter demselben bei Sommauthe aufmarschirt gewesen ist, sondern in Marschkolonne nach 9° a. mit der Queue bei Buzancy betroffen worden ist. Das Korps würde demnach völlig außer Stande gewesen sein, eine Unterstützung zu leisten, wenn solche gefordert worden wäre.

Ueberdies hat das Korps durch die von demselben getroffene Aenderung die Heranführung der Kolonnen der übrigen Korps erschwert und ist ohne Noth mittelst eines Nachtmarsches in sein Biwak gelangt.

Das Oberkommando der Armee vor Metz wurde von den Ereignissen der letzten Tage sowie den bestehenden Absichten in Kenntniß gesetzt und mit entsprechenden Anweisungen versehen:

Nr. 240.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

H. Q. Buzancy, den 31. August 1870, 8° v.

Dem Königlichen Oberkommando beehre ich mich, das Nachstehende ergebenst mitzutheilen:

Nachdem in den letzten Tagen konstatirt worden, daß die Armee des Marschalls Mac Mahon sich in dem Terrain zwischen Maas und Aisne bewege, wurden die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee in der Richtung auf die Straße Beaumont—Le Chesne vorwärts geschoben.

Man fand gestern starke feindliche Truppen bei Beaumont und Stonne. Das bei ersterem Punkt stehende Korps Failly wurde von dem IV. und XII. Armeekorps angegriffen und mit großem Verlust (11 Geschütze und 2000 Gefangene, zwei große Artillerieparks bereits gestern Abend konstatirt) über Mouzon zurückgeworfen. Letzterer Punkt wurde abends noch vom IV. Armeekorps genommen.

Das bei Stonne stehende feindliche Armeekorps entzog sich durch einen rechtzeitigen Abmarsch über Raucourt auf Sedan einer Niederlage. Nur seine Arrieregarde wurde nachmittags von Truppen des I. Bayerischen Armeekorps angegriffen und geworfen.

Heute wird der Vormarsch fortgesetzt.

Das XII. und Gardekorps, welche in der Nähe von Beaumont biwakirten, gehen früh 6⁰ bei Létanne und Pouilly auf das rechte Ufer der Maas und auf Douzy bezw. Carignan—Sachy. Das IV. Korps folgt über Mouzon.

Die Dritte Armee rückt gleichfalls auf der Strecke Mézières—Remilly bis an event. über die Maas.

Es ist die Absicht, die feindliche Armee auf einen möglichst engen Raum zwischen Maas und Belgischer Grenze zu beschränken, event. nach Belgien zu werfen, wohin, wenn nicht sofortige Entwaffnung erfolgt, die diesseitigen Armeen folgen werden.

Es ist nicht unmöglich, daß einzelne Theile der feindlichen Armee nach dem gestrigen Gefecht von Mouzon aus sich ostwärts gewendet haben; das Königliche Oberkommando wolle sein Augenmerk hierauf richten und die engste Einschließung von Metz jetzt um so entschiedener festhalten.

Nr. 241.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

Telegramm. Sommauthe,*) den 31. August 1870, 11⁰ V.

Feind gestern von Beaumont über Mouzon zurückgeworfen. Möglich, daß einzelne Abtheilungen über Carignan nach Osten sich gewendet haben, welche zu beobachten. Event. Sicherung des Magazins in Etain zu berücksichtigen. Allgemeiner Angriff heute fortgesetzt.

---

*) Seine Majestät der König hatte sich in Begleitung des Generalstabes 8³⁰ V. von Buzancy nach der Höhe von Sommauthe, am Nachmittage über Beaumont, Roncourt und Chémery nach Vendresse begeben.

Nr. 242.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

H. Q. Vendresse, den 31. August 1870, 10° a.

Das Königliche Oberkommando benachrichtige ich in Verfolg meines Schreibens vom heutigen Tage*) ergebenst, daß die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee heute den Vormarsch mit gutem Erfolg fortgesetzt haben.

Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist das Resultat des gestrigen Kampfes ein bedeutend größeres, als bisher angenommen wurde. Die Korps Failly und Douay und ein Theil des Korps Lebrun scheinen in vollständiger Auflösung. Ueber 20 Geschütze und mehrere Tausend Gefangene sind genommen. Heute haben unsere Teten an mehreren Punkten die Maas erreicht, theilweise sogar überschritten. Die feindliche Armee versucht, auf dem rechten Ufer von Sedan auf Mézières abzumarschiren. Ein Vorstoß über Donchery, welches sich bereits in unserem Besitz befindet, wird morgen in aller Frühe beginnen. Abgesessene Husaren und Ulanen der 4. Kavallerie-Division haben die Dörfer Frénois und Wadelincourt von feindlicher Infanterie gesäubert.

Unter diesen Umständen erscheint eine ernsthafte Beunruhigung der vor Metz stehenden Armee durch Theile der Armee des Marschalls Mac Mahon nicht wahrscheinlich.

Den Interessen der hier vereinigten Armeen würde es dagegen in hohem Grade entsprechen, wenn durch dem Königlichen Oberkommando unterstellte Truppen die Festung Verdun vollständig eingeschlossen würde. Die Kräfte werden hierfür dort um so eher verfügbar sein, als inzwischen die Teten des unter Kommando Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stehenden Korps vor Metz eingetroffen sein werden.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach das Weitere ergebenst anheimgestellt.

Ein Armeebefehl für den 1. September wurde vom großen Hauptquartier nicht ausgegeben, da die am 30. August abends erlassenen Anordnungen (vergl. Nr. 238) die allgemeinen Gesichtspunkte für das Verhalten der beiden Armeen enthielten und insbesondere hinsichtlich der nächsten Bewegungen der Dritten Armee alles Nöthige zwischen den Generalen v. Moltke, v. Podbielski und v. Blumenthal am 31. August in dem Hauptquartier der Dritten Armee, Chémery,

*) Nr. 240.

auf dem Wege des großen Hauptquartiers von Sommauthe nach Vendresse (vergl. Anm. zu Nr. 241) verabredet worden war. Indessen veranlaßten die in der Gegend von Remilly gemachten Wahrnehmungen des Oberstlieutenants v. Brandenstein, Abtheilungschefs im Generalstabe des großen Hauptquartiers, noch am Abend des 31. August ein Schreiben des Generals v. Moltke an den Chef des Stabes der Dritten Armee:

Nr. 243.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Chémery.

H. Q. Vendresse, den 31. August 1870, 7[45] a.

Oberstlieutenant v. Brandenstein, welcher, eben von Remilly zurückgekehrt, bestätigt, daß die Franzosen mit Zurücklassung alles Gepäcks westlich abmarschirt und diesen Marsch vielleicht die Nacht hindurch fortsetzen. Die Erreichung eines großen Resultates könnte dadurch möglicherweise vereitelt werden. Euere Excellenz werden erwägen, ob es nicht thunlich sein sollte, mit dem XI. Korps und der Württembergischen Division noch in der Nacht die Maas zu überschreiten, damit morgen früh mit Tagesanbruch der Angriff in der Richtung auf die Straße Sedan—Mézières in entwickelter Front erfolgen kann.

Während der Schlacht von Sedan waren schriftliche Anordnungen nicht nöthig gewesen, erst die Einleitung von Verhandlungen gaben Anlaß zu folgendem Armeebefehl:

Nr. 244.

An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

Auf der Höhe von Sedan, den 1. September 1870, 7[15] a.

Es sind Verhandlungen eingeleitet; Angriffsbewegungen dürfen daher von unserer Seite während der Nacht nicht erfolgen. Dagegen ist jeder Versuch des Feindes, unsere Linie zu durchbrechen, mit bewaffneter Hand zurückzuweisen. Sollten die Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangen, so werden, jedoch erst nach diesfalls erfolgter Mittheilung, die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Als solche ist die Eröffnung des Artilleriefeuers von den Höhen östlich Frénois anzunehmen.

Nr. 245.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit, Malancourt.

Telegramm. H. Q. Frénois, den 1. September 1870, 7[15] a.

Französische Armee heute vor Sedan umfassend angegriffen und total geschlagen. Etwa 20 000 Gefangene, viele Kanonen und Adler genommen. Napoleon in Sedan hat dem König seinen Degen angeboten. Kapitulationsverhandlungen im Gange.

Marschall Bazaine auf Grund dessen aufzufordern, wird anheimgestellt.

Nr. 246.

Verhandlung.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes Seiner Majestät des Königs von Preußen, Oberfeldherrn der Deutschen Armee, und dem Oberbefehlshaber der Französischen Armee, Beide mit Vollmacht des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon versehen, ist der nachstehende Vertrag abgeschlossen worden:

Artikel 1.

Die Französische Armee unter dem Befehl des Generals v. Wimpffen, welche augenblicklich von überlegenen Streitkräften bei Sedan eingeschlossen, ist kriegsgefangen.

Artikel 2.

Mit Rücksicht auf die tapfere Gegenwehr dieser Armee sind hiervon ausgenommen alle Generale und Offiziere, sowie auch die höheren Beamten mit Offiziersrang, welche sich schriftlich mit ihrem Ehrenworte verpflichten, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen Deutschland nicht zu ergreifen und in keiner Weise gegen die Interessen Deutschlands zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihr Privateigenthum.

Artikel 3.

Alle übrigen Waffen, sowie sämmtliches Armeematerial, als Fahnen, Adler, Standarten, Geschütze, Pferde, Kriegskassen, Armeefuhrwerke, Munition u. s. w., werden in Sedan an eine von dem

Französischen Oberbefehlshaber eingesetzte Militärbehörde abgeliefert, um von dieser unverzüglich den Deutschen Bevollmächtigten übergeben zu werden.

Artikel 4.

Die Festung Sedan wird dann in ihrem gegenwärtigen Zustande, und zwar spätestens am Abend des 2. September Seiner Majestät dem Könige von Preußen überliefert.

Artikel 5.

Diejenigen Offiziere, welche die im Artikel 2 erwähnte Verpflichtung nicht eingehen, sowie die entwaffneten Mannschaften werden regimenterweise und militärisch geordnet abgeführt. Diese Maßregel beginnt am 2. September und muß am 3. beendet sein. Die Abtheilungen werden auf das von der Maas umflossene Terrain bei Iges gebracht, um den Deutschen Bevollmächtigten durch ihre Offiziere überliefert zu werden, welche Letztere alsdann den Befehl an die Unteroffiziere abgeben.

Artikel 6.

Die Militärärzte bleiben ohne Ausnahme zurück, um die Pflege der Verwundeten zu übernehmen.

So geschehen zu Frénois am 2. September 1870.

gez. v. Moltke. gez. v. Wimpffen.

Nr. 247.

An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit.

H. Q. Frénois, den 2. September 1870, 12° mittags.

Die heute noch in und bei Sedan befindliche Französische Armee hat kapitulirt. Offiziere werden auf Ehrenwort entlassen. Unteroffiziere und Gemeine sind kriegsgefangen. Waffen und Armeematerial werden ausgeliefert. Der Wortlaut der Konvention liegt bei.

Die kriegsgefangene Mannschaft, deren Stärke noch nicht zu übersehen ist, wird in dem Bogen der Maas bei Villette und Iges versammelt und demnächst in Echelons abgeführt. Zur ersten Bewachung werden das XI. und I. Königlich Bayerische Armeekorps unter gemeinsamem Oberbefehl des Generals v. d. Tann bestimmt.

Die Verpflegung der Gefangenen, für welche nach dem Versprechen des kommandirenden Französischen Generals Vorräthe aus Mézières bis nahe Donchery per Bahn herangeführt werden sollen, ist gleichfalls durch General v. d. Tann zu regeln. Daß dem Heranführen jenes Bahnzuges keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, ist sorgsam zu überwachen.

Vom XI. Armeekorps ist ein Infanterie-Regiment im Laufe des morgenden Tages, nachdem Sedan von den Französischen Truppen geräumt worden, in die Festung als Garnison zu verlegen.

Im Uebrigen haben die Dritte Armee und die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen sich morgen in westlicher und südlicher Richtung von Sedan zu entfernen, wobei die Straße Remilly—La Besace—Le Chesne der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen als westliche Grenze überwiesen wird. Trains der Königlich Bayerischen Armeekorps haben dieselbe rechtzeitig zu räumen.

Die Abführung der Gefangenen in zwei Linien über Stenay—Etain—Gorze auf Remilly, bezw. über Buzancy—Clermont—St. Mihiel auf Pont à Mousson ist durch die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, bezw. das Königliche Oberkommando der Dritten Armee einzuleiten.

Um jedem Zweifel zu begegnen, wird bemerkt, daß die gestern im Gefecht und heute vor Abschluß der Kapitulation bis 11° v. gefangenen Französischen Offiziere nach den bisher gültigen Grundsätzen zu behandeln sind.

Die Dritte Armee hat sogleich einen Kommandanten von Sedan sowie einen General zu bestimmen, welcher die innerhalb Sedan niederzulegenden Waffen u. s. w. zu übernehmen hat. Die ausreichende Zuweisung von Offizieren und Beamten wird anheimgestellt. Beide Offiziere haben sich baldigst beim Generalquartiermeister der Armee zu melden.

Die seitens der Französischen Armee auszuliefernden Pferde sollen nach Bestimmung Seiner Majestät des Königs den gesammten Deutschen mobilen Streitkräften zu Gute kommen, und werden die Armeekommandos über die ihnen zuzuweisende Quote noch informirt werden.

Die Aufräumung des Schlachtfeldes ist Sache der General-Etappeninspektion der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen. Die Begrabung der Leichen ist vermittelst Requisition der Civilbehörden zu beschleunigen.

Nr. 248.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

Telegramm. H. Q. Frénois, den 2. September 1870, 12° mittags.

Kapitulation der Armee Mac Mahons ist unterzeichnet. Armee kriegsgefangen. Heut beginnen Gefangenentransporte und zwar auf zwei Linien mit den Etappen Stenay—Etain—Gorze—Remilly bezw. Buzancy—Clermont—St. Mihiel—Pont à Mousson.

Tagesechelons von je 10000 Mann auf jeder Linie; erste Echelons treffen am 5. an den Bahnpunkten zur Abfahrt ein. Die Armee vor Metz hat die Transporte in Etain vom 3., in Pont à Mousson vom 5. September ab zu übernehmen, verpflegen und weiterführen zu lassen. Falls für Eisenbahntransport Verzögerungen entstehen, setzen die Echelons den Fußmarsch längs der Bahn fort.

Nr. 249.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

H. Q. Donchery, den 2. September 1870, 6° a.

Das Königliche Oberkommando wird hiermit in Ergänzung des Telegramms vom heutigen Tage*) davon benachrichtigt, daß die unter dem Befehl des Marschalls Mac Mahon vereinigt gewesene Armee, nachdem sie gestern in blutigem Gefecht bis unter die Mauern von Sedan zurückgeworfen worden, heute kapitulirt hat.

Ein Exemplar des betreffenden Protokolls, welches durch den nach der Verwundung des Marschalls Mac Mahon mit dem Oberkommando beauftragten General v. Wimpffen unterzeichnet worden, ist beigefügt. Der Kaiser Napoleon ist kriegsgefangen und begiebt sich morgen, nachdem er heute mit Seiner Majestät dem Könige eine Unterredung gehabt, über Belgisches Gebiet nach Cassel.

Von Bedeutung für das Königliche Oberkommando wird demnächst die Weiterführung des Transports der zahlreichen Gefangenen. Letztere werden in täglichen Transporten von je 10000, in Echelons à 2000 Mann, nach Remilly und Pont à Mousson dirigirt werden. Die Geleitung erfolgt bis Etain und Pont à Mousson durch Detachements der hier versammelten

*) Vorige Nr.

Armeekorps. An den bezeichneten Punkten würde die Uebernahme durch dortseitige Truppenkommandos zu erfolgen haben, und zwar zuerst in Etain am 3. d. Mts. nachmittags, in Pont à Mousson am 5. d. Mts. nachmittags.

Unter den zeitigen Verhältnissen erscheint auf feindlichem Gebiet die Gestellung einer verhältnißmäßig starken Eskorte geboten.

Ebenso wolle das Königliche Oberkommando veranlassen, daß ein zunächst zur Besatzung von Sedan bestimmtes Infanterie-Regiment des XI. Armeekorps baldigst durch ein kombinirtes Landwehr-Regiment (vier Bataillone) der 2. Landwehr-Division abgelöst werde, und daß ferner, solange die Zurückschaffung des in Sedan erbeuteten Armeematerials fortdauert, die Etappenstraße bis Sedan stark besetzt wird und bleibt.

Ob nicht demnächst der Versuch zu machen wäre, unter Berufung auf die Ereignisse bei Sedan die in Metz eingeschlossene Armee sowie die Festung Verdun zur Uebergabe aufzufordern, wird dem Ermessen des Königlichen Oberkommandos ergebenst anheimgestellt.

Nr. 250.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Donchery.

H. Q. Donchery, den 2. September 1870.

Das Königliche Oberkommando wird ersucht, sehr gefälligst hierher mittheilen zu wollen, wie weit die Situation vor Toul sich entwickelt hat und ob auf eine Uebergabe dieser Festung bald zu rechnen ist.

Nr. 251.

An den Generalmajor v. Bernhardi,*) Sedan.

H. Q. Vendresse, den 4. September 1870, 4° v.

Da nach Mittheilung des Königlichen Oberkommandos der Dritten Armee in Bezug auf die Durchführung der Kapitulation einige Zweifel entstanden sind, werden Euer Hochwohlgeboren folgende Erläuterungen gegeben:

*) Kommandant von Sedan.

1. Diejenigen Französischen Offiziere, welche schriftlich ihr Ehrenwort verpfänden, in diesem Kriege nicht mehr der Regierung Frankreichs in militärischer Beziehung zu dienen, noch gegen die Interessen Deutschlands überhaupt zu wirken, können sich (auch über Belgien) nach denjenigen Orten in Frankreich begeben, welche sie wählen; sie behalten ihre Degen, ihr Gepäck, Equipagen und diejenigen Pferde, welche ihnen eigenthümlich gehören.

Die Mitnahme der für ihre Person und die Pferde erforderlichen nothwendigsten Bedienung ist zu gestatten.

2. Diejenigen Offiziere, welche sich nicht zur Ausstellung obigen Reverses verstehen, sind als Kriegsgefangene nach Deutschland zu transportiren (selbstverständlich nicht durch Belgien); Waffen und Pferde sind ihnen zu nehmen, ihr Gepäck jedoch ist ihnen zu belassen.

3. Ausnahme hiervon macht der kommandirende General v. Wimpffen; demselben ist bereits, nebst vier Offizieren seiner Begleitung, gestattet, über Belgien unter Mitnahme der Equipagen und eigenen Pferde sich nach Stuttgart zu begeben. Das betreffende Schreiben muß bereits zur Kenntniß von Euer Hochwohlgeboren gelangt sein. In dem Reverse, welcher von diesen Offizieren für ihr richtiges Eintreffen auszustellen ist, muß ausdrücklich bemerkt werden, daß sie sich nach Stuttgart zu begeben und daselbst beim Königlich Württembergischen Kriegsminister zu melden haben, welcher von hier aus benachrichtigt werden wird.

4. Weitere Ausnahmen sind nicht zu machen.

Sämmtlichen Offizieren ist es gestattet, die zu ihrer Bedienung erforderlichen Leute bei sich zu behalten.

Nr. 252.

An den Generallieutenant v. Werder, Mundolsheim bei Straßburg.

Telegramm. H. Q. Rethel, den 4. September 1870, 6° a.

Mac Mahons Armee hat nach blutiger Schlacht bei Sedan kapitulirt. Kaiser Napoleon geht kriegsgefangen nach Cassel. Durchbruchsversuche Bazaines bei Metz zurückgeschlagen.

Fordern Sie auf Grund dessen Straßburg auf. Großes Hauptquartier von morgen ab Reims.

Nr. 253.

An den Generalmajor v. Stiehle.

H. Q. Rethel, den 5. September 1870.

Ihr letztes Schreiben, lieber Stiehle, vom 3. d. Mts. an den König hat uns die augenblicklichen Verhältnisse vor Metz klargelegt; es ist aber offenbar abgegangen, bevor Sie die diesseitige telegraphische und schriftliche Mittheilung über den großen Erfolg in Sedan erhalten haben. Durch diesen dürfte auch die Situation der von Ihnen eingeschlossenen Armee wesentlich berührt sein.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß General Manteuffel den feindlichen Angriff so standhaft zurückgeschlagen hat, und daß auch fernere Versuche, sich durchzuschlagen, abgewiesen werden, welche leicht, wie Sie vermuthen, gegen Süden gerichtet sein möchten. Zwar würde Bazaine weit überlegene Kräfte unmittelbar auf der Ferse haben, aber es böten sich doch neue Chancen, und der neue Feldzug würde eine andere Gestalt gewinnen und verlängert werden.

Sie haben nunmehr den Wortlaut der Kapitulation der Mac Mahonschen Armee, und ich darf hinzusetzen, daß Seine Majestät ähnliche Bedingungen für Bazaine vollkommen gutheißen wird. Nur muß Metz, die Festung, mit der Armee fallen, damit wir nicht noch eine lange und schwierige Belagerung zu führen haben.

Die Größe des zu erreichenden Resultates rechtfertigt die Verwendung von jetzt wohl gewiß 250 000 Mann, und wie wenig auch die Aufgabe des Schließeramtes dem militärischen Sinn Ihres Prinzen und der Truppen selbst zusagen mag, so muß diese Selbstverleugnung doch gefordert werden. In der Schlacht am 1. September selbst sind zwischen 20 000 und 30 000 Gefangene gemacht; wie groß die Zahl derer ist, welche in Sedan kapitulirt haben, wissen wir noch nicht. Treten noch die in Metz hinzu, so sind 200 000 Gefangene allerdings eine Verlegenheit. Marsal würde als Quarantaine keinesfalls ausreichen, und es würde nur übrig bleiben, die Kranken einstweilen auf Französischem Boden zurückzubehalten.

Ich würde ferner vorschlagen, Alles, was Deutsch spricht, nach Lothringen und Elsaß in die Heimath zu entlassen. Dies würde zugleich den festen Entschluß bekunden, daß wir beide Länder nie wieder herausgeben.

Nachdem der Armee in Metz jede Aussicht auf Entsatz genommen, kommt es darauf an, ihr den Aufenthalt dort noch weiter zu verleiden, und dafür

bietet sich das Mittel der allnächtlichen Beunruhigung. Ich glaube, daß dies ebenso gut durch Feldgeschütz wie durch 12Pfünder geschehen kann und aus sehr großen Enfernungen möglich ist, dafern man die feindlichen Lager nur irgendwo sehen, oder doch ihre Distanz genau ermitteln kann. Auch gegen die Stadt, ein nicht zu verfehlendes Ziel, dient der 6Pfünder mit derselben Ladung und Brandsatz wie der 12Pfünder.

Vielleicht können Sie auch ferner noch mit Hacke und Spaten die Schwierigkeit feindlichen Durchbruchs in dem von Ihnen hervorgehobenen Vortheile der Defensive erhöhen.

Gestatten Sie doch einem Offizier aus der Festung, sich bei Sedan umzusehen, um sich von der Hülflosigkeit der Lage zu überzeugen.

Sollte noch ein Durchbruch versucht und vereitelt werden, so bleibt in der Welt nichts übrig als Kapitulation auf jegliche Bedingung.

Glauben Sie nach dem Eintreffen des Großherzogs von Mecklenburg eine Brigade entbehren zu können, so würde ich meines Theils lieber sehen, daß sie mit 24 Zwölfpfündern ausgerüstet vor Toul als vor Verdun zöge. Letzterer Platz ist zwar augenblicklich unbequem, verliert aber bei unserem weiteren Vorschreiten eigentlich allen Werth, während der der einzigen Eisenbahn mehr und mehr steigt.

Wegen Toul sind zwar Befehle genug erlassen, aber die Sache hat bis jetzt keinen Fortgang und muß ernstlich angefaßt werden.

Die Bahnlinie Frouard—Châlons hat auch für Sie einen speziellen Werth, da sie voraussichtlich Ihre demnächstige Operationslinie bilden wird.

Wir gehen heute nach Reims, wo wir das Herankommen der Korps abwarten müssen.

Die halsbrechende Operation Mac Mahons zum Entsatz von Metz bedingte ein plötzliches Rechtsum der ganzen Armee, das Kesseltreiben bei Sedan eine völlige Rechtsschwenkung. So kam der Kronprinz von Sachsen beim Kehrtmachen gegen Paris auf den linken, unser Kronprinz auf den rechten Flügel. Da eine Kreuzung der Etappenlinien große Verwirrung verursachen würde, so befinden wir uns augenblicklich in einem Kontremarsch — Kronprinz von Sachsen nach der Linie Laon—Craonne—Cormicy, Kronprinz von Preußen Reims—Epernay—Vertus —, welcher erst gegen Mitte des Monats beendet sein kann. Das XI. und I. Bayerische Korps sind um Sedan stehen geblieben, um die Evakuation zu übernehmen; ich hoffe aber, daß sie in wenigen Tagen nachrücken. Von Paris haben wir noch keine Nachricht. Eine Umwälzung ist unvermeidlich, seit der Kaiser den Französischen Boden

verlassen hat. Bazaine ist eine seiner Kreaturen und hat vielleicht speziellere Rücksichten zu nehmen als das Interesse Frankreichs.

Schon am frühen Morgen des 1. September war dem Feind jeder Ausweg, außer nach Belgien, verlegt. Mit jedem Schritt unserer Truppen vorwärts verengte sich die feurige Umarmung, und nachmittags war die Verbindung des linken mit dem rechten Flügel, des XI. mit dem Gardekorps, bewirkt, das letzte Entkommen verhindert; nach hartnäckigem Widerstand wurden die Franzosen von der letzten Höhe nach der Stadt herunter geworfen. Unsere Artillerie hat die Schlacht beinahe allein geschlagen. Gegen Abend wurde eine kurze Beschießung von etwa 80 Geschützen gegen Sedan gerichtet, bald darauf erschien, mit dem in die Festung geschickten Oberstlieutenant v. Bronsart, der Träger eines Kaiserlichen Handschreibens: „N'ayant pas été assez heureux de tomber à la tête de mes troupes, je remets mon épée à Votre Majesté.“ Der König empfing den mit entblößtem Haupt dastehenden General Reille vor seinem ganzen Stab sehr gemessen und erwiderte, daß er den Degen seines Gegners annehme, und genehmigte die nachgesuchte Entrevue. Es scheint, daß der Kaiser in Sedan seines Lebens nicht sicher gewesen ist, denn schon am 2. September früh hat er sich, vor Abschluß einer Kapitulation, in ein Bauernhaus vor Donchery innerhalb der Württembergischen Vorposten begeben. Ich fand ihn in einer elenden Stube in grande tenue. Schon während der Nacht war den bevollmächtigten Unterhändlern eröffnet worden, daß keine andere Bedingung bewilligt werde, als daß die ganze Armee die Waffen strecke und daß, wenn bis 10 Uhr kein Abkommen getroffen, die Feindseligkeiten aufs Neue ihren Anfang nehmen würden. Dasselbe wiederholte ich dem Kaiser auf seine anderweitigen Vorschläge. Ein noch während der Nacht angefertigter und übersetzter Entwurf wurde, nachdem ich denselben Seiner Majestät noch erst vorgetragen, ohne weitere Einrede unterzeichnet, worauf der König dem inzwischen nach Schloß Frénois geführten Monarchen seinen Besuch machte. Am 3. früh, bei strömendem Regen, fuhr dann Napoleon mit zahlreichem Gefolge und vielem Gepäck bis zur Grenze, eskortirt durch die prachtvoll aussehende Leib-Schwadron des 1. Husaren-Regiments, nach Bouillon. Sollte er 80 000 Mann geopfert haben, um diesen Rückzug zu sichern?

Moltkes

Militärische Werke.

I.

Militärische Korrespondenz.

Dritter Theil.

Berlin 1896.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Moltkes Militärische Korrespondenz.

Aus den Dienstschriften des Krieges

— 1870/71. —

Herausgegeben vom

Großen Generalstabe,

Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Zweite Abtheilung.

Vom 3. September 1870 bis zum 27. Januar 1871.

Berlin 1896.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

Inhalts-Verzeichniß.

Theil III.

Fortsetzung.

Die Kriegshandlung.

2. Vom 3. September 1870 bis zum 27. Januar 1871.

Seite

Nr. 254. Befehl zum Vormarsch auf Paris. 3. September 1870, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen 279

Nr. 255. Offene Ordre. Auftrag für den Oberstlieutenant v. Brandenstein. 6. September 1870, 7^{0} a. 280

Nr. 256. Ueber Verstärkung der vorgeschobenen Kavallerie durch reitende Artillerie und Infanterie auf Wagen. 6. September 1870, 7^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 281

Nr. 257. Weisungen für den Vormarsch. 6. September 1870, 8^{0} a. — An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas 281

Nr. 258. Weitere Mittheilungen über den Vormarsch. 7. September 1870, 7^{0} a. — An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas . . . 281

Nr. 259. Telegramm. Bitte um Nachricht. 6. September 1870, 9^{30} v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 282

Nr. 260. Telegramm. Bitte um Nachricht. 7. September 1870, 8^{30} a. — An den Generalmajor v. Stiehle 283

Nr. 261. Telegramm. Ueber Kapitulationsbedingungen für Straßburg. 6. September 1870, 7^{30} a. — An den General der Infanterie v. Werder 283

Nr. 262. Telegramm. Ein Bombardement der Stadt Straßburg ist möglichst zu vermeiden. 9. September 1870, 8^{0} v. — An den General der Infanterie v. Werder 284

Nr. 263. Telegramm. Anfrage über den Stand der Angriffsarbeiten gegen Toul. 7. September 1870, 9^{0} v. — An den Obersten v. Hippel 284

Nr. 264. Befehl zum Verbleib der Württembergischen Feld-Division um Reims. 7. September 1870, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee 285

Nr. 265. Befehl zum Vormarsch der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg. 8. September 1870, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 285

Seite

Nr. 266. Gesichtspunkte für die Einschließung von Paris. 8. September 1870 . . 286

Nr. 267. Ueber Heranführung von Festungsartillerie nach Paris. 9. September 1870. — An den Kriegsminister 287

Nr. 268. Entwurf für die Einschließung von Paris. 9. September 1870 . . . 288

Nr. 269. Befehl zur Zerstörung der Wasserleitung bei Pargny. 10. September 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 289

Nr. 270. Anordnungen für den Betrieb der Bahnen westlich Châlons. 11. September 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 289

Nr. 271. Anordnung zur Bedeckung des großen Hauptquartiers. 12. September 1870, 4° a. — An die Württembergische Feld-Division 290

Nr. 272. Ueber die Kriegslage. 12. September 1870, 4° a. — An den Generalmajor v. Stiehle 290

Nr. 273. Ueber den Munitionsersatz bei der Ersten Armee. 12. September 1870. — An den General der Infanterie v. Steinmetz 292

Nr. 274. Regelung der Etappenverhältnisse. 13. September 1870. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee sowie der Armee-Abtheilung der Maas 293

Nr. 275. Verbot des Betretens von Weinbergen. 13. September 1870. — An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos u. s. w. 295

Nr. 276. Entwurf für die Einschließung von Paris. 14. September 1870 . . . 295

Nr. 277. Anordnungen zur Einschließung von Paris. 15. September 1870, 11° v. — An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung der Maas 297

Nr. 278. Die 5. und 6. Kavallerie-Division werden dem Oberkommando der Dritten Armee unterstellt. 17. September 1870, 12° mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an den Kronprinzen von Sachsen 298

Nr. 279. Befehl zur Ableitung des Ourcq-Kanals. 17. September 1870. — An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas 298

Nr. 280. Befehl zum Halten. 19. September 1870, 7° v. — An den Generallieutenant v. Obernitz 299

Nr. 281. Weisungen für die Württembergische Feld-Division beim geplanten Angriff auf Pierrefitte. 19. September 1870, 7° v. — An die Württembergische Feld-Division 300

Zusätze an die Armee-Abtheilung der Maas und an das Oberkommando der Dritten Armee 300

Nr. 282. Befehl zur Fortsetzung des Marsches auf Boissy St. Leger. 20. September 1870, 2° a. — An das Generalkommando XI. Armeekorps 301

Nr. 283. Benachrichtigung, die Besetzung von Lagny und Meaux betreffend. 20 September 1870, 9° a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 301

Nr. 284. Telegramm. Befehl zum Brückenschlag bei Lagny. 21. September 1870, 9° v. — An den Kronprinzen von Sachsen 302

Nr. 285. Eine Untersuchung betreffend die falsche Nachricht von einer feindlichen Stellung bei Pierrefitte wird angeordnet. 21. September 1870, 12° mittags. — An das Oberkommando der Maas-Armee 302

Nr. 286. Mittheilungen über die Lage. 21. September 1870, 11° v. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 302

Nr. 287. Ueber die Kriegslage. 21. September 1870, 12° mittags. — An den Generalmajor v. Stiehle. 303

Seite

Nr. 288. Telegramm. Unterstützung des Generals v. Bothmer. 21. September 1870, 9⁰ v. — An den Großherzog von Mecklenburg 304
Nr. 289. Telegramm. Weisung an den General v. Bothmer. 21. September 1870, 9⁰ v. 304
Nr. 290. Aufgaben der 4. Reserve-Division. 21. September 1870, 9⁰ v. — An den Generalmajor v. Schmeling 305
Nr. 291. Telegramm. Bitte um Nachricht. 21. September 1870, 10⁵⁰ v. — An den Generallieutenant v. Werder 305
Nr. 292. Telegramm. Befehl zur Beförderung der Belagerungsgeschütze von Toul auf Paris. 23. September 1870, 8⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 306
Nr. 293. Ueber die Lage vor Paris. 24. September 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 306
Nr. 294. Telegramm. Bedingungen für Straßburg. 24. September 1870, 1³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Werder 307
Nr. 295. Aufgabe des XIII. Armeekorps. 25. September 1870, 11⁰ v. — An das Generalkommando XIII. Armeekorps 307
Nr. 296. Telegramm. Aufforderung zur Einnahme von Soissons. 26. September 1870, 10⁰ v. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 308
Nr. 297. Ueber den voraussichtlichen Beginn der Beschießung von Paris. 27. September 1870, 2⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 308
Nr. 298. Ueber den artilleristischen Angriff auf Paris. 27. September 1870, 8⁰ a. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 309
Nr. 299. Aufgaben des XIV. Armeekorps nach dem Falle von Straßburg. 28. bezw. 30. September 1870. — An den General der Infanterie v. Werder 310
Nr. 300. Aufgaben des XIII. Armeekorps nach dem Falle von Straßburg. 28. bezw. 30. September 1870. — An das Generalkommando XIII. Armeekorps 311
Nr. 301. Telegramm. Beabsichtigte Verwendung der 17. Infanterie-Division. 29. September 1870. — An den Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 312
Nr. 302. Telegramm. Ueber Zurückbleiben eines Theiles der Kavallerie der 17. Infanterie-Division. 29. September 1870, 8⁰ a. — An das Generalkommando XIII. Armeekorps 313
Nr. 303. Telegramm. Genehmigung zum Abmarsch einer Badischen Brigade auf Raon l'Etape. 29. September 1870, 6³⁵ a. — An den General der Infanterie v. Werder 313
Nr. 304. Weisungen für die Verwendung der Garde-Landwehr- und 17. Division vor Paris. 30 September 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 313
Nr. 305. Aufgaben des Generalgouvernements im Elsaß. 1. Oktober 1870, 6⁰ a. 314
Nr. 306. Erweiterung der Aufgaben der 4. Reserve-Division. 1. Oktober 1870, 6⁰ a. — An den Generalmajor v. Schmeling 316
Nr. 307. Hinweis auf eine Ausdehnung des rechten Flügels der Maas-Armee. 30. September 1870. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 317
Nr. 308. Aufforderung zu telegraphischen Meldungen über größere Ausfallgefechte. 1. Oktober 1870. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 318

Seite

Nr. 309. Ueber Sicherung der auf Paris führenden Bahnen. 1. Oktober 1870. — An die Generalgouvernements im Elsaß, Hagenau, in Lothringen, Nancy, und zu Reims 318

Nr. 310. Telegramm. Verhalten bei einem etwaigen Durchbruche Bazaines auf neutrales Gebiet. 1. Oktober 1870, 10^{0} v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 319

Nr. 311. Ueber den Angriff auf Paris. 2. Oktober 1870. — An den General der Infanterie v. Hindersin und den Generallieutenant v. Kleist . . . 319

Nr. 312. Maßnahmen gegen Mézières. 4. Oktober 1870. — An das Generalgouvernement Reims 320

Nr. 313. Belohnung für das Abfassen Französischer Eilboten. 4. Oktober 1870. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 321

Nr. 314. Telegramm. Ueber die Wahrscheinlichkeit eines Durchbruchsversuchs des Marschalls Bazaine in nördlicher Richtung. 4. Oktober 1870, 9^{0} v. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 321

Nr. 315. Verlegung des großen Hauptquartiers von Ferrières nach Versailles. 4. Oktober 1870. — An das Generalgouvernement der Rheinlande 322

Nr. 316. Entwurf zu Gegenmaßregeln bei einem weiteren Vorrücken der Französischen Loire-Armee auf Paris. 6. Oktober 1870 322

Nr. 317. Telegramm. Ueber zu geringe Leistungen der Bahn Weißenburg—Nanteuil. 6. Oktober 1870, 9^{35} v. — An den Eisenbahnminister Grafen v. Itzenplitz 323

Nr. 318. Genehmigung zur Rückkehr Bourbakis nach Metz. 9. Oktober 1870. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 323

Nr. 319. Ueber die Kriegslage. 9. Oktober 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 324

Nr. 320. Ueber einen Vorstoß auf Bourges—Châteauroux. 12. Oktober 1870. — An den Generallieutenant v. Blumenthal 326

Nr. 321. Anordnungen zur Sicherung der Bahnen. 12. Oktober 1870. — An das Generalgouvernement Reims 327

Nr. 322. Verhalten der auf Ehrenwort entlassenen Französischen Offiziere. 13. Oktober 1870. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements 328

Nr. 323. Befehl, größere Unternehmungen des Feindes unmittelbar an Seine Majestät zu melden. 14. Oktober 1870. — An sämmtliche Oberkommandos 329

Nr. 324. Telegramm. Befehl zum Angriff. 15. Oktober 1870, 9^{15} v. — An den General der Infanterie v. Werder 330

Nr. 325. Telegramm. Wiederholung des Befehls zum Angriff. 16. Oktober 1870, 10^{0} v. — An den General der Infanterie v. Werder 330

Nr. 326. Telegramm. Antwort auf eine Anfrage die weiteren Operationen betreffend. 17. Oktober 1870, 11^{30} v. — An den General der Infanterie v. Werder 331

Nr. 327. Befehl zum Angriff auf La Fère. 16. Oktober 1870, 12^{45} a. — An das Generalkommando XIII. Armeekorps 331

Nr. 328. Ueber Vorbereitung der Sprengung von eroberten Plätzen. 17. Oktober 1870. — An das Generalgouvernement Reims 331

Nr. 329. Ueber die Zweckmäßigkeit eines Angriffs auf Mézières. 19. Oktober 1870. — An das Generalgouvernement Reims 332

Nr. 330. Einleitung des Angriffs auf Diedenhofen wünschenswerth. 21. Oktober 1870, 12^{52} a. — An den Generalmajor v. Stiehle 333

Seite

Nr. 331. Ueber die Kriegslage. 20. Oktober 1870. — An den General der Infanterie v. Goeben 333
Nr. 332. Ueber den Betrieb der rückwärtigen Bahnen. 21. Oktober 1870. — An den Eisenbahnminister Grafen v. Itzenplitz 335
Nr. 333. Vorschrift für das Tragen der weißen Binde mit dem rothen Kreuz. 22. Oktober 1870 336
Nr. 334. Entwurf für die Verwendung der nach dem Falle von Metz verfügbar werdenden Armeen. 23. Oktober 1870 338
Nr. 335. Verwendung der vor Metz befindlichen Streitkräfte nach der Uebergabe. 23. Oktober 1870. — An das Oberkommando der Armee vor Metz . 338
Nr. 336. Telegramm. Vorausbeförderung einer Infanterie-Division II. Armeekorps nach Nanteuil. 23. Oktober 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Armee vor Metz 340
Nr. 337. Telegramm. Einverständniß mit Absichten. 24. Oktober 1870, 1⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 340
Nr. 338. Aufgaben des Generals v. Werder nach dem Falle von Metz. 23. bez. 24. Oktober 1870, 2⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 341
Nr. 339. Verwendung der 1. und 4. Reserve-Division nach dem Falle von Metz. 23. bezw. 24. Oktober 1870, 2⁰ a. — An den Generalmajor v. Schmeling 343
Nr. 340. Aufgabe des Generalgouvernements im Elsaß nach dem Falle von Metz. 24. Oktober 1870, 2⁰ a. — An das Generalgouvernement im Elsaß 343
Nr. 341. Telegramm. Beförderung des Herrn Thiers nach Versailles. 25. Oktober 1870, 2⁰ a. — An den General der Infanterie v. d. Tann . . . 344
Nr. 342. Befehl, Thiers nach Versailles zu weisen. 26. Oktober 1870, mittags. — An den General der Infanterie v. d. Tann 345
Nr. 343. Verschärfung desselben Befehls. 28. Oktober 1870, 9⁰ a. — An den General der Infanterie v. d. Tann 345
Nr. 344. Militärische Gesichtspunkte für einen Waffenstillstand (mit Anschreiben). 29. Oktober 1870. — An den Bundeskanzler 346
Nr. 345. Beförderung der 4. Infanterie-Division nach Nanteuil. 26. Oktober 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 348
Nr. 346. Hinweis auf die Geheimhaltung wichtiger Nachrichten in den Hauptquartieren. 27. Oktober 1870. — An sämmtliche Oberkommandos . 349
Nr. 347. Ueber Zerstörung von Eisenbahnbauwerken. 28. Oktober 1870. — An sämmtliche Oberkommandos 349
Nr. 348. Telegramm. Ueber Behandlung der gefangenen Offiziere. 27. Oktober 1870, 11³⁰ v. — An den Prinzen Friedrich Karl 350
Nr. 349. Telegramm. Ueber die politische Bedeutung der baldigen völligen Einschließung von Belfort. 28. Oktober 1870, 2¹⁵ a. — An das Generalgouvernement im Elsaß 350
Nr. 350. Telegramm. Maßnahmen gegen die Freischaaren bei Mézières. 29. Oktober 1870, 10⁰ v. — An das Generalgouvernement Reims . . . 351
Nr. 351. Telegramm. Maßnahmen gegen die Freischaaren bei Clermont en Argonnes. 29. Oktober 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 351
Nr. 352. Telegramm. Unterstützung des vor Mézières stehenden Detachements. 31. Oktober 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 351
Nr. 353. Telegramm. Ablehnung der Bitte um Unterstützung gegen Freischaaren. 31. Oktober 1870, 4⁰ a. — An die Etappenkommandantur Clermont 352

Seite

Nr. 354. Telegramm. Ersuchen um Nachrichten über Mézières. 31. Oktober 1870, 4⁰ a. — An den Generalmajor v. Selchow 352

Nr. 355. Telegramm. Verschiebung der Belagerung von Mézières. 1. November 1870, 11³⁰ v. — An das Generalgouvernement Reims 352

Nr. 356. Ablösung der Landwehrtruppen von dem unmittelbaren Dienste gegen den Feind und Verwendung derselben zu Besatzungs- bezw. Etappenzwecken. 31. Oktober bezw. 2. November 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 353

Nr. 357. Maßnahmen für Bahnsperrungen. 31. Oktober bezw. 2. November 1870. — An das Generalkommando XIV. Armeekorps 354

Nr. 358. Maßnahmen für Bahnsperrungen. 31. Oktober bezw. 1. November 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 355

Nr. 359. Telegramm. Transport der 4. Infanterie-Division. 1. November 1870, 9⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 355

Nr. 360. Transport der 3. Infanterie-Division nach Nanteuil. 1. November 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 356

Nr. 361. Ueber die Kriegslage. 1. November 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 356

Anlage. Zusammenstellung der feindlichen Streitkräfte außerhalb Paris 359

Nr. 362. Ablehnende Antwort auf ein Ansuchen der Maas-Armee um Verstärkung. 2. November 1870, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 360

Nr. 363. Nothwendigkeit einer Offensive der Generale v. d. Tann und v. Wittich. 2. November 1870, 5⁰ nachm. — An das Oberkommando der Dritten Armee 360

Nr. 364. Telegramm. Berichtigung einer Meldung über das vor Mézières verfügbare Belagerungsmaterial. 2. November 1870, 1³⁰ a. — An das Generalgouvernement Reims 361

Nr. 365. Telegramm. Bei vorhandenem Material soll das Unternehmen gegen Mézières fortgesetzt werden. 2. November 1870, 1³⁰ a. — An den Generalmajor v. Selchow 361

Nr. 366. Telegramm. Ueber Gefangenentransporte. 3. November 1870, 10⁰ v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 361

Nr. 367. Telegramm. Nachrichten über General v. Werder und neue Aufgabe für die Zweite Armee. 3. November 1870, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 362

Nr. 368. Telegramm. Nachrichten über die Zweite Armee und weitere Aufgaben des XIV. Armeekorps. 3. November 1870, 12⁰ mittags. — An den General der Infanterie v. Werder 362

Nr. 369. Telegramm. Nachrichten über General v. Werder. 5. November 1870. — An den Generalmajor v. Tresckow I. 362

Nr. 370. Weisungen für die Dritte und Maas-Armee. 5. November 1870, 1³⁰ a. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 363

Nr. 371. Telegramm. Anordnungen zur Einnahme von La Fère. 5. November 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee . . . 364

Nr. 372. Telegramm. Anordnungen zur Einnahme von La Fère. 5. November 1870, 1⁰ a. — An das Generalgouvernement Reims 364

Nr. 373. Telegramm. Seine Majestät genehmigen den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Verdun. 5. November 1870. — An den Generalmajor v. Gayl 365

Seite

Nr. 374. Telegramm. Bedingungen der Kapitulation für Verdun. 6. November 1870, 2° a. — An den Generalmajor v. Gayl 365

Nr. 375. Telegramm. Ueber Verdun und die Wichtigkeit der Wegnahme von Diedenhofen. 6. November 1870, 2° a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 365

Nr. 376. Telegramm. Ablehnende Antwort auf die Bitte um Verstärkungen. 5. November 1870, 1° a. — An das Generalgouvernement Reims 366

Nr. 377. Ueber Eisenbahnzerstörungen. 7. November 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 366

Nr. 378. Weisungen betreffend Operationen gegen feindliche Entsatz-Armeen. 7. November 1870, 1³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 367

Nr. 379. Befehl zum Rechtsabmarsch der Zweiten Armee. 7. November 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 367

Nr. 380. Ueber die Bestrafung feindlicher Einwohner bei Parteinahme gegen die Deutsche Armee. 7. November 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 368

Nr. 381. Ueber Verlegung der Etappenlinien und Wiederherstellung von Brücken. 8. bezw. 9. November 1870. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 368

Nr. 382. Regelung der Etappenverhältnisse. 8. November 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 369

Nr. 383. Telegramm. Ueber Zerstörung der bei Einwohnern gefundenen Waffen. 8. November 1870, 12³⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 369

Nr. 384. Ausbau der Forts von Metz. 9. November 1870. — An das Gouvernement Metz 370

Nr. 385. Vertheilung der rückwärtigen Eisenbahn-Etappenlinien. 10. November 1870. — An alle Oberkommandos, Generalgouvernements und Eisenbahnbehörden 370

Nr. 386. Telegramm. Befehl zur Beschleunigung des Marsches. 10. November 1870, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . 372

Nr. 387. Ueber die Aufgaben der Zweiten Armee. 10. November 1870, 2° a. — An den Generalmajor v. Stiehle 372

Nr. 388. Telegramm. Wichtigkeit der Einschließung von Montmédy. 10. November 1870, 12° mittags. — An das Generalkommando VII. Armeekorps 373

Nr. 389. Telegramm. Ueberweisung von Personen und Material zur Belagerung von Mézières. 10. November 1870, 12³⁰ mittags. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 374

Nr. 390. Telegramm. Die Kapitulation von Neubreisach ermöglicht Einleitung der Belagernng von Belfort. 11. November 1870, 12³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 374

Nr. 391. Telegramm. Aufgaben des Generalgouvernements im Elsaß für Einleitung der Belagerung von Belfort. 11. November 1870, 12³⁰ a. — An das Generalgouvernement Straßburg 374

Nr. 392. Telegramm. Befehl, die Belagerung von Belfort einzuleiten. 11. November 1870, 12³⁰ a. — An den Generalmajor v. Tresckow I. . . 375

Nr. 393. Telegramm. Anordnung für die Belagerung von Belfort. 11. November 1870, 12³⁰ a. — An den Generalmajor v. Schmeling 375

Seite

Nr. 394. Telegramm. Anordnungen für den Fall der Räumung von La Fère. 11. November 1870, 12^{30} a. — An die Kommandantur Soissons . 375

Nr. 395. Ueber die Kriegslage. 14. November 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 376

Nr. 396. Aufklärung über die Lage und nächste Aufgabe des IX. Armeekorps. 14. November 1870. — An das Generalkommando IX. Armeekorps 379

Nr. 397. Mittheilung von der Aufgabe des IX. Armeekorps. 14. November 1870, 8^{0} v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 380

Nr. 398. Telegramm. Maßnahmen zur Unterstützung der 5. Kavallerie-Division. 14. November 1870, 10^{12} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 380

Nr. 399. Aufgaben des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin nach dem Eintreffen der Zweiten Armee an der Yonne. 15. November 1870, 1^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 381

Nr. 400. Befehl zur Deckung der Straße Orléans—Paris. 15. November 1870, 1^{0} a. — An den General der Infanterie v. Manstein 381

Nr. 401. Telegramm. Die 2. Kavallerie-Division wird dem IX. Armeekorps unterstellt. 15. November 1870, 1^{0} a. — An den Generallieutenant Grafen zu Stolberg 382

Nr. 402. Telegramm. Ueber die neue Aufgabe der Zweiten Armee. Deckung der Straße Orléans—Paris. 15. November 1870, 1^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 383

Nr. 403. Telegramm. Befehl zur Bereitstellung einer Division XII. Armeekorps zur Verwendung zwischen Seine und Marne. 15. November 1870, 1^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 383

Nr. 404. Veränderung der Eintheilung der südlichen Einschließungsfront. 16. November 1870, 3^{30} a. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 383

Nr. 405. Ueber die Aufgaben der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. 17. November 1870, 12^{0} mittags. — An den Obersten v. Krenski 384

Nr. 406. Ueber den Austausch der 5. und 6. Kavallerie-Division und über die beabsichtigten Operationen der Zweiten Armee. 18. November 1870, 6^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 385

Nr. 407. Befehl zum Vormarsch auf Rouen und Nachrichten von der Zweiten Armee bezw. Armee-Abtheilung des Großherzogs. 18. November 1870, 6^{0} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee . . . 387

Nr. 408. Nachrichten über die Erste Armee, über die Armee-Abtheilung des Großherzogs und über die Zweite Armee. 19. November 1870. — An das Oberkommando der Maas-Armee 387

Nr. 409. Nachrichten von der Ersten und Zweiten Armee. 19. November 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 388

Nr. 410. Befehl zur Heranziehung von Entsendungen und Weisungen für ein Zusammenwirken mit der Ersten Armee. 20. November 1870, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 388

Nr. 411. Weisungen betreffend die 5. Kavallerie-Division. 20. November 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 389

Nr. 412. Telegramm. Aufklärung über die Lage und Befehl. 21. November 1870, 1^{30} v. — An die 4. Kavallerie-Division 389

Seite

Nr. 413. Befehl für die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg zur Kooperation mit der Zweiten Armee. 22. November 1870, 8⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 390

Zusatz an das Oberkommando der Dritten Armee: Nachrichten über den Großherzog 390

Nr. 414. Telegramm. Meldungen des Generals v. Werder und Nachrichten über den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. 22. November 1870, 8⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 391

Nr. 415. Ueber die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Etappentruppen. 24. November 1870, 8²⁰ a. — An den Kriegsminister 391

Nr. 416. Allerhöchste Kabinets-Ordre über Wahrung des Dienstgeheimnisses (mit Anschreiben). 23. November 1870. — An den Obersten v. Albedyll . 392

Nr. 417. Ueber Eisenbahn- und Etappenverhältnisse der Zweiten Armee. 23. November 1870. — An den Generalmajor v. Stiehle 393

Nr. 418. Ueber die beabsichtigten Operationen gegen Garibaldi. 24. November 1870, 2⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder . . . 394

Nr. 419. Telegramm. Die Armee-Abtheilung des Großherzogs wird dem Prinzen Friedrich Karl unterstellt und sonstige Weisungen. 25. November 1870, 1¹⁰ a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 394

Nr. 420. Erläuterndes Schreiben mit Weisungen für die Armee-Abtheilung. 25. November 1870, 2⁰ a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 395

Zusatz an das Oberkommando der Zweiten Armee mit Angabe der Marschziele der Armee-Abtheilung am 25. 395

Nr. 421. Generallieutenant v. Stosch ist mit der Führung der Geschäfte des Chefs des Stabes der Armee-Abtheilung beauftragt. 26. November 1870. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 396

Nr. 422. Telegramm. Nachrichten vom Großherzog und Mittheilung von der Sendung des Generals v. Stosch. 26. November 1870, 12⁰ mittags. — An den Generalmajor v. Stiehle 396

Nr. 423. Telegramm. Weisungen infolge der Kapitulation von Diedenhofen. 26. November 1870, 12⁰ mittags. — An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz 397

Nr. 424. Telegramm. Befehl zur Belagerung von Montmédy. 26. November 1870, 12⁰ mittags. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 397

Nr. 425. Telegramm. Sicherung der Etappenstraße der Zweiten Armee durch das VII. Armeekorps. 27. November 1870, 2⁰ a. — An das Generalkommando VII. Armeekorps 397

Nr. 426. Telegramm. Ueber die Aufgabe des vorausgesendeten Detachements VII. Armeekorps. 28. November 1870, 12³⁰ a. — An das Generalkommando VII. Armeekorps 398

Nr. 427. Genauere Weisungen für das VII. Armeekorps. 27. November 1870, a. — An das Generalkommando VII. Armeekorps 398

Nr. 428. Ueber den Auftrag des VII. Armeekorps. 27. November 1870, nachm. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 399

Nr. 429. Ueberweisung von Truppen an das Gouvernement Metz. 27. November 1870, nachm. — An den Generallieutenant v. Löwenfeld 399

Nr. 430. Ueber die Kriegslage. 27. November 1870, 3⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 400

Seite

Nr. 431. Anordnungen für die Belagerung von Belfort. 27. November 1870, a. — An den Generalmajor v. Treskow I. 402

Nr. 432. Telegramm. Vorkehrungen gegen einen erwarteten Ausfall. 29. November 1870, 9^{45} v. — An das Oberkommando der Maas-Armee . . . 403

Nr. 433. Telegramm. Benachrichtigung über Unterstützung der Württemberger. 30. November 1870, 1^{35} a. — An den Kronprinzen von Sachsen 404

Nr. 434. Telegramm. Anfrage über den Erfolg des Gefechtes bei Villiers. 30. November 1870, 8^{0} a. — An das Generalkommando XII. Armeekorps 404

Nr. 435. Telegramm. Unterstützung durch die Dritte Armee ist veranlaßt. 30. November 1870, 12^{0} mitternachts. — An das Generalkommando XII. Armeekorps 405

Nr. 436. Telegramm. Unterstützung durch die Dritte Armee ist veranlaßt. 30. November 1870, 11^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 405

Nr. 437. Telegramm. General v. Fransecky erhält den Oberbefehl über die Truppen zwischen Marne und Seine. 1. Dezember 1870, 10^{30} v. — An den General der Infanterie v. Fransecky 405

Nr. 438. Telegramm. Benachrichtigung von dem Auftrage des Generals v. Fransecky. 1. Dezember 1870, 10^{30} v. — An das Oberkommando der Maas-Armee 406

Nr. 439. Telegramm. Einschränkung des Auftrages der Württembergischen Division. 1. Dezember 1870, 10^{45} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 406

Nr. 440. Telegramm. Nähere Weisungen für die Verwendung der Truppen. 1 Dezember 1870, 10^{45} a. — An den General der Infanterie v. Fransecky 406

Nr. 441. Telegramm. Befehl für die Brigade Malachowski. 1. Dezember 1870, 10^{45} a. — An das Generalkommando VI. Armeekorps 407

Nr. 442. Ausführliche Aufklärungen betreffend den Einschließungsrayon. 2. Dezember 1870, nachm. — An das Oberkommando der Maas-Armee 407

Nr. 443. Telegramm. Weisungen für den 3. Dezember. 2. Dezember 1870, 11^{15} a. — An den General der Infanterie v. Fransecky 408

Nr. 444. Telegramm. Anordnungen für den 3. Dezember. 2. Dezember 1870, 11^{15} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 409

Nr. 445. Uebersicht der in der Linie Noisy le Grand—Villeneuve St. Georges bereitstehenden Truppen. 3. Dezember 1870, 9^{30} a. — An Seine Majestät den König 410

Nr. 446. Telegramm. Anordnungen zur Verstärkung der bedrohten Stellung. 3. Dezember 1870, 9^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 410

Nr. 447. Maßnahmen im Falle des Gelingens des feindlichen Durchbruchsversuches. 4. Dezember 1870 411

Nr. 448. Telegramm. Ueber die Bereitstellung von Lebensmitteln. 4. Dezember 1870, 1^{45} a. — An den General der Infanterie v. Fransecky . . . 412

Nr. 449. Telegramm. Ersuchen um baldige Meldung über den Feind. 4. Dezember 1870, 2^{0} a. — An den Kronprinzen von Sachsen 412

Nr. 450. Telegramm. Antwort auf eine Anfrage betreffend Zurückziehung der nicht mehr nöthigen Truppen. 4. Dezember 1870, 3^{30} a. — An den General der Kavallerie v. Tümpling 412

Nr. 451. Telegramm. Befehl zur Herstellung einer verschanzten Stellung. 4. Dezember 1870, 2^{0} a. — An den Kronprinzen von Sachsen 413

Seite

Nr. 452. Befehl zur Anlage von Belagerungs-Batterien. 4. Dezember 1870, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 413

Nr. 453. Ueber Abgrenzung der Kommandoverhältnisse. 5. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Maas-Armee 415

Schreiben Seiner Majestät des Königs an den Grafen Moltke. 28. November 1870 415

Nr. 454. Promemoria betreffend den Beginn des artilleristischen Angriffs auf Paris. 30. November 1870 417

Nr. 455. Ueber Besetzung von Festungen. 30. November 1870. — An das Oberkommando der Ersten Armee 419

Nr. 456. Telegramm. Die Garde-Dragoner-Brigade wird der Ersten Armee unterstellt. 30. November 1870, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 420

Nr. 457. Telegramm. Befehl zur Heranziehung an den Großherzog. 2. Dezember 1870, 1⁰ a. — An den Generalmajor v. Rauch 420

Nr. 458. Benachrichtigung von dem Auftrage des Detachements Rauch und hierdurch bedingte neue Weisungen. 2. Dezember 1870, 3⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 421

Nr. 459. Telegramm. Befehl zum Angriff auf Orléans. 2. Dezember 1870, 12³⁰ a. — An den Prinzen Friedrich Karl 422

Nr. 460. Verhaltungsmaßregeln für kleine Detachements. 5. Dezember 1870. — An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements u. s. w. . 422

Nr. 461. Telegramm. Befehl zur Beobachtung von Langres. 5. Dezember 1870, 5⁰ a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 423

Nr. 462. Benachrichtigung von der Aufgabe des Generals v. Zastrow. 5. Dezember 1870. — An das Generalgouvernement von Lothringen . . 423

Nr. 463. Mittheilung von der Niederlage der Loire-Armee bei Orléans. 5. Dezember 1870. — An den General Trochu 424

Nr. 464. Telegramm. Befehl zur Verfolgung. 6. Dezember 1870, 8⁵⁵ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 424

Nr. 465. Ueber die Lage und Aufgaben der Zweiten Armee. 6. Dezember 1870, 12⁰ mittags. — An den Generalmajor v. Stiehle 425

Nr. 466. Telegramm. Die Armee-Abtheilung des Großherzogs v. Mecklenburg wird wieder selbständig. 7. Dezember 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 426

Nr. 467. Ueber die nächsten Aufgaben der Armee-Abtheilung. 7. Dezember 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Armee-Abtheilung des Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin 427

Nr. 468. Maßnahmen zur Beschleunigung des Munitionstransportes nach Paris. 7. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee . 427

Nr. 469. Telegramm. Anfragen über die Belagerung von Montmédy u. a. 6. Dezember 1870, 11¹⁵ a. — An den Generallieutenant v. Kameke . . 428

Nr. 470. Telegramm. Befehl zur Verfolgung. 6. Dezember 1870, 9³⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 429

Nr. 471. Telegramm. Erneuerter und dringender Befehl zur Verfolgung. 7. Dezember 1870, 1⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 429

Nr. 472. Nähere Weisungen für die Verfolgung auf Hâvre. 7. Dezember 1870, 3⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 429

Seite

Nr. 473. Ueber die Nothwendigkeit, neue Truppenkörper in der Heimath zu bilden. 8. Dezember 1870. — An den Kriegsminister 430

Anlage 1. Darlegung der Nothwendigkeit neuer Truppenaufstellungen . 431

Anlage 2. Summarische Uebersicht der im Laufe des gegenwärtigen Krieges von Frankreich neu gebildeten aktiven Truppenkörper . . . 433

Nr. 474. Telegramm. Befehl zum Vorrücken auf Châtillon. 8. Dezember 1870, 12^{0} mittags. — An den General der Infanterie v. Zastrow . . . 434

Nr. 475. Telegramm. Befehl zur Beobachtung von Langres. 8. Dezember 1870, 12^{0} mittags. — An den General der Infanterie v. Werder . . . 434

Nr. 476. Aufgaben des VII. Armeekorps. 8. Dezember 1870, 4^{0} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 435

Nr. 477. Aufgaben des XIV. Armeekorps. 8. Dezember 1870, 4^{0} a. — An den General der Infanterie v. Werder 436

Nr. 478. Telegramm. Befehl zur Unterstützung der Armee-Abtheilung. 9. Dezember 1870, 9^{15} v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . . 438

Nr. 479. Aufgaben der 5. Kavallerie-Division. 9. Dezember 1870, nachm. — An das Oberkommando der Dritten Armee 438

Nr. 480. Ueber die Heranführung von Belagerungsgeschützen. 9. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Maas-Armee 439

Nr. 481. Bei Verhandlungen mit Französischen Behörden ist allein der Inhalt des Deutschen Textes gültig. 10. Dezember 1870. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 440

Nr. 482. Verstärkung des VII. Armeekorps. 11. Dezember 1870. — An das Generalkommando VII. Armeekorps 440

Nr. 483. Gesichtspunkte für das weitere Verhalten der Zweiten Armee. 12. Dezember 1870, 5^{0} a. — An den Generalmajor v. Stiehle 441

Nr. 484. Verwendung der 5. Kavallerie-Division. 12. Dezember 1870, 6^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 443

Nr. 485. Bemerkungen zu den Standesausweisen. 13. Dezember 1870. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 443

Schreiben des Kriegsministers an den Grafen Moltke über die Beschießung von Paris. 11. Dezember 1870 445

Nr. 486. Antwort auf das Schreiben des Kriegsministers über die Beschießung von Paris. 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An den Kriegsminister . . 446

Schreiben des Generals v. Blumenthal an den Grafen Moltke über den Beginn der Beschießung von Paris. 21. November 1870 446

Nr. 487. Telegramm. Maßnahmen zur Sicherung von Soissons infolge des Erscheinens feindlicher Truppen bei La Fère. 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 448

Nr. 488. Telegramm. Maßnahmen zur Sicherung von Laon bezw. Soissons 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An den Generallieutenant v. Kameke 449

Nr. 489. Telegramm. Maßnahmen zur Sicherung von Laon bezw. Soissons. 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An das Generalgouvernement Reims 449

Nr. 490. Telegramm. Maßnahmen zur Sicherung von Laon bezw. Soissons 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden 449

Nr. 491. Telegramm. Mittheilung der Maßnahmen zum Schutze von Soissons. 12. Dezember 1870, 5^{30} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 449

Seite

Nr. 492. Telegramm. Ersuchen um Weiterbeförderung einer Depesche an General Graf Groeben und Inhalt derselben. 12. Dezember 1870, 8⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 450

Nr. 493. Mittheilung der Maßregeln zum Schutze von Soissons u. s. w. 12. Dezember 1870, 9⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee . 450

Nr. 494. Weisungen an die Erste Armee. 13. Dezember 1870, 4³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 451

Nr. 495. Telegramm. Befehl zur Belagerung von Mézières. 14. Dezember 1870, 1⁰ a. — An den Generallieutenant v. Kameke 452

Nr. 496. Telegramm. Befehl zur Besetzung von Montmédy. 14. Dezember 1870, 1⁰ a. — An das Generalgouvernement von Lothringen 452

Nr. 497. Telegramm. Befehl zur Entsendung eines Generals nach Soissons. 14. Dezember 1870, 2³⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 453

Nr. 498. Telegramm. Befehl zur Ablösung des Generals v. Senden vor Mézières und neue Aufgaben für denselben. 14. Dezember 1870, 11⁰ a. — An den Generallieutenant v. Kameke 453

Nr. 499. Telegramm. Mittheilung von der neuen Aufgabe des Generals v. Senden und Weisungen für das Generalgouvernement. 14. Dezember 1870, 11⁰ a. — An das Generalgouvernement Reims 453

Nr. 500. Telegramm. Antwort auf eine Anfrage wegen Verbleibens des Generals v. Kessel bei Soissons. 15. Dezember 1870, 6⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 454

Nr. 501. Telegramm. Befehl zum Vorrücken auf St. Quentin. 16. Dezember 1870, 10⁰ v. — An den Generallieutenant Grafen v. d. Groeben . . . 454

Nr. 502. Telegramm. Nachricht über den Abzug des Feindes bei La Fère. 16. Dezember 1870, 10⁰ v. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 454

Nr. 503. Telegramm. Mittheilung von dem Abzuge des Feindes bei La Fère und über die Absichten des Generals Grafen Groeben. 16. Dezember 1870, 1⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel . 455

Nr. 504. Befehl, eine weitere Garde-Kavallerie-Brigade der Ersten Armee zur Verfügung zu stellen, und über den Austausch von Kavallerie-Regimentern bei den Divisionen. 16. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Maas-Armee 455

Nr. 505. Antwort auf eine Anfrage betreffend Verwendung der 14. Division zur Belagerung von Mézières. 17. Dezember 1870, 6⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 456

Nr. 506. Telegramm. Befehl zur Rekognoszirung von Mézières. 17. Dezember 1870, 5³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Kameke 457

Nr. 507. Telegramm. Befehl zum Marsch auf St. Quentin. 18. Dezember 1870, 6⁰ a. — An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden . . . 457

Nr. 508. Telegramm. Genehmigung zur vorübergehenden Räumung von Dijon. 14. Dezember 1870, 12³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 457

Nr. 509. Telegramm. Aufgaben des XIV. Armeekorps nach Abzug des Feindes aus dem Saône-Thal. 15. Dezember 1870, 5⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 458

Seite

Nr. 510. Telegramm. Befehl zum Vorrücken auf Auxerre. 15. Dezember 1870, 5⁰ a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 458

Nr. 511. Aufgabe der 5. Kavallerie-Division. 14. Dezember 1870, 1⁰ mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee 459

Nr. 512. Ueber die Lage. 14. Dezember 1870, 4³⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 459

Nr. 513. Telegramm. Anfragen über Tours u. a. 15. Dezember 1870, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 461

Nr. 514. Telegramm. Nachrichten über die 5. Kavallerie-Division und das VII. Armeekorps. 16. Dezember 1870, 10⁰ v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 461

Nr. 515. Weisungen für die Erste und Zweite Armee. 17. Dezember 1870, 6⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee . . . 462

Nr. 516. Ueber die Nothwendigkeit von Neuformationen in der Heimath. 15. Dezember 1870. — An den Kriegsminister 463

Nr. 517. Antwort auf eine Bitte des Grafen Bismarck betreffend Zustellung der nach Berlin bestimmten täglichen Telegramme. 18. Dezember 1870. — An den Bundeskanzler 465

Nr. 518. Telegramm. Befehl zur Zerstörung der Bahnstrecke bei Houilles. 19. Dezember 1870, 10⁰ v. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 465

Nr. 519. Verstärkung der Etappentruppen. 20. Dezember 1870. — An das Generalgouvernement in Lothringen 465

Nr. 520. Telegramm. Fortsetzung der Offensive nur erwünscht, wenn Zustand der Truppen es gestattet und sicherer Erfolg in Aussicht steht. 20. Dezember 1870, 12⁰ mittags. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 466

Nr. 521. Telegramm. Ueber Absichten der Armee-Abtheilung des Großherzogs. 20. Dezember 1870, 12³⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle . . 466

Nr. 522. Telegramm. Uebermittelung einer Meldung der Zweiten Armee. 20. Dezember 1870, 6⁰ a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 467

Nr. 523. Telegramm. Deckung der Bahnstrecke Chaumont—Nuits s. A. 20. Dezember 1870, 12³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 467

Nr. 524. Telegramm. Deckung der Eisenbahn bei Nuits. 20. Dezember 1870, 12³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 467

Nr. 525. Telegramm. Ueberweisung von Truppentheilen des II. Armeekorps. 20. Dezember 1870, 9⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 468

Nr. 526. Wiedervereinigung des I. Bayerischen Armeekorps südlich Paris. 21. Dezember 1870, 5³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 468

Nr. 527. Wiedervereinigung und Aufgabe des I. Bayerischen Armeekorps. 21. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 469

Nr. 528. Verwendung der 5. Kavallerie-Division. 21. Dezember 1870, 6⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 469

Nr. 529. Verwendung der 5. Kavallerie-Division. 21. Dezember 1870, 6⁰ a. — An das Oberkommando der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin 470

Seite

Nr. 530. Aufgaben der Zweiten Armee. 21. Dezember 1870, 6⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 471

Nr. 531. Gutachten über den Vorschlag des Generals v. Hindersin betreffend die Beschießung von Paris. 22. Dezember 1870. — An Seine Majestät den König 472

Nr. 532. Telegramm. Verstärkung und Weisungen für das XIV. Armeekorps. 22. Dezember 1870, 4⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 474

Nr. 533. Telegramm. Maßregeln zur Beschießung von Langres. 22. Dezember 1870, 5⁴⁵ a. — An den Generalmajor Freiherrn v. d. Goltz . . 475

Nr. 534. Telegramm. Anfragen über Bourbaki. 23. Dezember 1870, 2⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 475

Nr. 535. Telegramm. Unterstützung der Maas-Armee. 23. Dezember 1870, 9³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Fransecky 476

Nr. 536. Telegramm. Unterstützung durch General v. Zastrow. 24. Dezember 1870, 8⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 476

Nr. 537. Telegramm. Unterstützung des XIV. Armeekorps. 24. Dezember 1870, 8⁰ a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 477

Nr. 538. Ausdehnung der Verwaltungsbezirke der Generalgouvernements. 24. Dezember 1870. — An den Kriegsminister 477

Nr. 539. Telegramm. Vortheile eines Vorgehens des Generals Grafen Lippe auf Ham. 24. Dezember 1870, 10⁰ v. — An das Oberkommando der Maas-Armee 478

Nr. 540. Telegramm. Ueberweisung von Truppen des IV. Armeekorps. 25. Dezember 1870, 10³⁰ v. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 478

Nr. 541. Telegramm. Befehl zum Transport von Truppen des IV. Armeekorps nach Amiens. 25. Dezember 1870, 10³⁰ v. — An das Oberkommando der Maas-Armee 478

Nr. 542. Telegramm. Die Absendung der Truppen des IV. Armeekorps wird unnöthig. 25. Dezember 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 479

Nr. 543. Telegramm. Benachrichtigung von der Einstellung des Truppentransportes. 25. Dezember 1870, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 479

Nr. 544. Telegramm. Aufforderung zu Benachrichtigungen der Armeen untereinander. 25. Dezember 1870, 12⁰ mittags. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 479

Nr. 545. Ueber die Aufgaben der Zweiten Armee. 25. Dezember 1870, 5⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 480

Nr. 546. Telegramm. Einverständniß Seiner Majestät mit dem Beginn der Beschießung des Mont Avron. 26. Dezember 1870, 8¹⁵ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 481

Nr. 547. Telegramm. Befehl zu Berichten über die Beschießung. 29. Dezember 1870, 8³⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . . . 482

Nr. 548. Anordnungen für den Munitionsersatz. 29. Dezember 1870, 8³⁰ a. — An den Kriegsminister 482

Seite

Nr. 549. Anordnungen zur Beschießung von Paris. 29. Dezember 1870. — An das Oberkommando der Dritten Armee 483

Nr. 550. Telegramm. Einverständniß mit Festhaltung von Péronne und St. Quentin und Weisungen für die Erste Armee. 29. Dezember 1870, 10^{30} v. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel . . . 484

Nr. 551. Telegramm. Befehl zum Marsch auf Châtillon. 25. Dezember 1870, 11^{0} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 485

Nr. 552. Telegramm. Einstellung des Transportes von Belagerungsmaterial auf Langres. 26. Dezember 1870, 3^{30} a. — An den General der Infanterie v. Werder 485

Nr. 553. Telegramm. Einstellung des Transportes von Belagerungsmaterial auf Langres. 26. Dezember 1870, 3^{30} a. — An den Generalmajor Freiherrn v. d. Goltz 486

Nr. 554. Telegramm. Einverständniß mit Operationen und Ueberweisung des Detachements Debschitz. 26. Dezember 1870, 10^{30} a. — An den General der Infanterie v. Werder 486

Nr. 555. Telegramm. Befehl zur Bildung des Detachements Debschitz. 26. Dezember 1870, 10^{30} a. — An das Generalgouvernement im Elsaß . 486

Nr. 556. Weisungen für das VII. Armeekorps. 27. Dezember 1870, nachm. — An den General der Infanterie v. Zastrow 487

Nr. 557. Telegramm. Nachrichten über den Marsch des Generals v. Zastrow. 28. Dezember 1870, 12^{30} a. — An den General der Infanterie v. Werder 489

Nr. 558. Telegramm. Standort des Generals v. Werder. 28. Dezember 1870, 12^{30} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 490

Nr. 559. Telegramm. Befehl zur Verschiebung des Abmarsches. 30. Dezember 1870, 12^{30} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow . . 490

Nr. 560. Telegramm. Nachrichten über das VII. Armeekorps und über den Feind. 30. Dezember 1870, 6^{0} a. — An den General der Infanterie v. Werder 490

Nr. 561. Telegramm. Wiederholung des Befehls, den Abmarsch zu verschieben. 30. Dezember 1870, 6^{0} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 491

Nr. 562. Telegramm. Befehl zur Offensive gegen Bourbaki. 1. Januar 1871. 5^{30} a. — An den General der Infanterie v. Werder 491

Nr. 563. Telegramm. Befehl zum Marsch auf Auxerre. 2. Januar 1871, 11^{0} v. — An den General der Infanterie v. Zastrow 492

Nr. 564. Telegramm. Wiederholung des Befehls zum Marsch auf Auxerre. 3. Januar 1871, 10^{30} v. — An den General der Infanterie v. Zastrow 492

Nr. 565. Befehl zum Marsch des II. Armeekorps auf Montargis. 1. Januar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 493

Nr. 566. Telegramm. Befehl zur Offensive gegen Chanzy. 1. Januar 1871, 5^{40} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 493

Nr. 567. Nähere Weisungen zum Befehl, die Offensive gegen Chanzy zu ergreifen. 1. Januar 1871, 5^{30} a. — An den Generalmajor v. Stiehle . . . 494

Nr. 568. Telegramm. Marschziele des II. Armeekorps. 2. Januar 1871, 6^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 495

Seite

Nr. 569. Telegramm. Ersuchen um Meldungen über das Hauptquartier. 2. Januar 1871, 10⁰ a. — An das Generalkommando II. Armeekorps 495

Nr. 570. Telegramm. Befehl zur schleunigen Wegnahme von Rocroy. 2. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An den Generalmajor v. Woyna II. . 495

Nr. 571. Ueber die Kriegslage. 2. Januar 1871. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 496

Nr. 572. Anordnungen zum Transport der 14. Infanterie-Division auf Mitry. 3. Januar 1871. — An das Oberkommando der Maas-Armee . . 497

Nr. 573. Telegramm. Befehl zur Beschleunigung des Transportes. 3. Januar 1871, 8⁰ a. — An die 14. Infanterie-Division 497

Nr. 574. Mittheilung von der Auflösung der Armee-Abtheilung des Großherzogs. 3. Januar 1871, 6⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 498

Nr. 575. Befehl zu täglichen Meldungen über den Fortgang und Erfolg der Beschießung von Paris. 3. Januar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 498

Nr. 576. Telegramm. Befehl zu Demonstrationen auf der Nord- und Ostfront der Einschließung. 3. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Maas-Armee 499

Nr. 577. Telegramm. Wirkung der Beschießung. 4. Januar 1871, 8⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 499

Nr. 578. Befehl zur Beschießung der Stadt Paris. 4. Januar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 499

Nr. 579. Telegramm. Ueber Sicherung von Bahnlinien. 4. Januar 1871, 12³⁰ a. — An das Generalgouvernement Reims 500

Nr. 580. Telegramm. Aufforderung zur Offensive. 4. Januar 1871, 4²⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 500

Nr. 581. Aufforderung zum Bericht über den Fortgang der Belagerung von Belfort. 4. Januar 1871. — An den Generalmajor v. Tresckow I. . . . 501

Nr. 582. Telegramm. Erledigung der Aufforderung zum Bericht über Belfort. 9. Januar 1871, 11⁰ v. — An den Generalmajor v. Tresckow I. . 501

Nr. 583. Telegramm. Glückwunsch und Kritik der letzten Bewegungen. 5. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 502

Nr. 584. Telegramm. Benachrichtigung vom Angriff auf Rocroy. 5. Januar 1871, 5⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel . 502

Nr. 585. Telegramm. Aufforderung zur Offensive und Befehl zum Angriff auf Langres. 5. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An den General der Infanterie v. Werder 503

Nr. 586. Telegramm. Nachrichten über Bourbaki. 5. Januar 1871, 1⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 503

Nr. 587. Telegramm. Befehl zu Bahnsprengungen. 6. Januar 1871, 10⁰ v. — An den Generalmajor v. Tresckow I. 503

Nr. 588. Telegramm. Befehl zum Transport der 14. Division auf Châtillon. 6. Januar 1871, 1³⁰ a. — An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden 504

Seite

Nr. 589. Telegramm. Mittheilung vom Transport der 14. Division auf Châtillon. 6. Januar 1871, 1^{30} a. — An das Generalgouvernement Reims . 504

Nr. 590. Telegramm. Mittheilung vom Transport der 14. Division auf Châtillon. 6. Januar 1871, 1^{30} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 504

Nr. 591. Telegramm. Anordnungen zum Abmarsch des II. Armeekorps nach Osten. 6. Januar 1871, 1^{30} a. — An das Generalkommando II. Armeekorps 505

Nr. 592. Aufgaben für den Generalgouverneur von Lothringen. 7. Januar 1871, nachm. — An den General der Infanterie v. Bonin 505

Nr. 593. Aufgaben für den Generalgouverneur vom Elsaß. 7. Januar 1871, nachm. — An den Generallieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen 506

Nr. 594. Telegramm. Billigung der Offensive und Weisungen. 6. Januar 1871, 7^{0} a. — An den General der Infanterie v. Werder 506

Nr. 595. Telegramm. Befehl, die Ausschiffung der 14. Division zu decken. 7. Januar 1871, 12^{0} mittags. — An den Obersten v. Dannenberg . . 507

Nr. 596. Telegramm. Befehl, täglich zu melden sowie auf Nevers und Clamecy zu erkunden. 7. Januar 1871, 12^{0} mittags. — An den Generalmajor v. Rantzau 507

Nr. 597. Telegramm. Uebertragung des Oberbefehls über die Süd-Armee. 7. Januar 1871, 12^{30} a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 508

Nr. 598. Telegramm. Befehl zur Vereinigung mit der 14. Division und Mittheilung von der Zusammensetzung der Süd-Armee. 7. Januar 1871, 1^{0} a. — An den General der Infanterie v. Zastrow 508

Nr. 599. Telegramm. Befehl zum beschleunigten Marsch des II. Armeekorps auf Nuits s. A. und Mittheilung von der Bildung der Süd-Armee. 7. Januar 1871, 1^{0} a. — An den General der Infanterie v. Fransecky 508

Nr. 600. Telegramm. Erneuerter Befehl zur Beschleunigung des Marsches des II. Armeekorps auf Nuits s. A. 7. Januar 1871, 11^{0} a. — An den General der Infanterie v. Fransecky 509

Nr. 601. Mittheilung von der Bildung der Süd-Armee und Weisungen. 7. Januar 1871, 4^{0} a. — An den General der Infanterie v. Werder . 509

Nr. 602. Ersuchen um Verlegung von Ersatztruppen in den südlichen Theil des Großherzogthums Baden. 7. Januar 1871, 4^{0} a. — An das Großherzoglich Badische Kriegsministerium 511

Nr. 603. Ueber Unterbringung von Gefangenen in Deutschland. 7. Januar 1871. — An den Kriegsminister 511

Nr. 604. Telegramm. Anfrage wegen Verstärkung des Generals v. Goeben. 7. Januar 1871, 6^{0} a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 512

Nr. 605. Telegramm. Ueberweisung einer Brigade der Maas-Armee zur Verstärkung des Generals v. Goeben. 7. Januar 1871, 11^{0} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 513

Nr. 606. Telegramm. Anordnungen zum Bahntransport einer Brigade auf Amiens. 7. Januar 1871, 11^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 513

Seite

Nr. 607. Telegramm. Nachricht über Verstärkungen des Generals Faidherbe und Vorbereitung des Transportes einer Brigade. 8. Januar 1871, 11^{30} v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 513

Nr. 608. Telegramm. Anfrage wegen der angeblichen Räumung von Bapaume und wegen Verstärkungen. 8. Januar 1871, 6^{30} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 514

Nr. 609. Telegramm. Maßnahmen infolge der Kapitulation von Péronne. 10. Januar 1871, 10^{30} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 514

Nr. 610. Regelung der rückwärtigen Verbindungen. 10. Januar 1871. — An das Oberkommando der Ersten Armee 514

Nr. 611. Regelung der rückwärtigen Verbindungen. 10. Januar 1871, 10^{30} v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 515

Nr. 612. Telegramm. Befehl zur Deckung von Nuits s. A. 10. Januar 1871, 10^{30} v. — An den Obersten v. Dannenberg 516

Nr. 613. Telegramm. Befehl zur Vorbewegung auf Dijon. 10. Januar 1871, 10^{30} v. — An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden . . . 516

Nr. 614. Telegramm. Hinweis auf die Wichtigkeit von Bahnzerstörungen bei Le Mans. 10. Januar 1871, 10^{30} v. — An den Generalmajor v. Stiehle 517

Nr. 615. Erklärung des Grafen Moltke an den General Trochu. 15. Januar 1871 517

Nr. 616. Telegramm. Befehl zur Annahme der Schlacht in der Belfort deckenden Stellung. 15. Januar 1871, 2^{0} a. — An den General der Infanterie v. Werder 518

Nr. 617. Telegramm. Befehl, dem General v. Werder die mitgenommenen Gouvernementstruppen zu belassen. 15. Januar 1871, 6^{0} a. — An das Generalgouvernement in Lothringen 518

Nr. 618. Telegramm. Mittheilung über den Marsch des XIII. Armeekorps nach Rouen und Einverständniß mit den Anordnungen zur Verfolgung. 15. Januar 1871, 3^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 519

Nr. 619. Ueber die Kriegslage. 15. Januar 1871, 6^{0} a. — An den Generalmajor v. Stiehle 519

Nr. 620. Mittheilung von dem Marsche des XIII. Armeekorps auf Rouen und Weisungen für die Verwendung der 5. Kavallerie-Division. 16. Januar 1871, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee 521

Nr. 621. Ueber den Transport von Liebesgaben. 16. Januar 1871. — An den Kriegsminister 522

Nr. 622. Telegramm. Aufforderung zu Bahnzerstörungen. 17. Januar 1871, 1^{0} a. — An den Generalmajor v. Stiehle 522

Nr. 623. Telegramm. Ausscheiden des XIII. Armeekorps aus dem Verbande der Zweiten Armee. 17. Januar 1871, 1^{0} a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 523

Nr. 624. Telegramm. Verstärkung der Ersten Armee. 17. Januar 1871, 1^{0} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 523

Nr. 625. Aufgaben der Ersten Armee. 17. Januar 1871, 5^{30} a. — An den General der Infanterie v. Goeben 524

Nr. 626. Telegramm. Verstärkung der Maas-Armee. 18. Januar 1871, 5^{0} a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 525

Seite

Nr. 627. Telegramm. Antwort auf eine Anfrage betreffs Mitwirkung der bei Rouen stehenden Truppen und der 5. Kavallerie-Division. 18. Januar 1871, 5⁰ a. — An das Generalkommando XIII. Armeekorps 526

Nr. 628. Telegramm. Befehl zur Wiederaufnahme der Belagerung von Belfort. 18. Januar 1871, 5⁰ a. — An den General der Infanterie v. Werder 526

Nr. 629. Telegramm. Befehl zur Wiederaufnahme der Belagerung von Belfort. 18. Januar 1871, 5⁰ a. — An den Generalmajor v. Tresckow I. . 527

Nr. 630. Telegramm. Mittheilung von der Aufforderung an General v. Werder, die Belagerung von Belfort wieder aufzunehmen. 18. Januar 1871, 5⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel . 527

Nr. 631. Telegramm. Graf Moltkes Ansicht über die nächsten Aufgaben der Süd-Armee. 18. Januar 1871, 9⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 527

Nr. 632. Telegramm. Befehl zur Verstärkung der Truppen bei Orléans. 20. Januar 1871, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . 528

Nr. 633. Telegramm. Glückwunsch zum Siege bei St. Quentin und Weisungen. 20. Januar 1871, 12³⁰ a. — An den General der Infanterie v. Goeben 528

Nr. 634. Maßregeln zur Entwaffnung der etwa Belgisches Gebiet betretenden feindlichen Truppen werden anheimgestellt. 20. Januar 1871. — An den Reichskanzler 528

Nr. 635. Die Verfügung über die Garde-Landwehr-Brigade hört mit Rückkehr der 16. Infanterie-Brigade auf. 21. Januar 1871, 8³⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 529

Nr. 636. Telegramm. Erneuerter Befehl zur Vermehrung der Truppen bei Orléans und Anheimstellen der Offensive auf Laval. 21. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . . 529

Nr. 637. Ueber die Kriegslage. 21. Januar 1871, 3⁰ a. — An den Generalmajor v. Stiehle 529

Nr. 638. Telegramm. Maßnahmen infolge der Brückensprengung bei Fontenoy. 22. Januar 1871, 6¹⁰ a. — An das Generalgouvernement in Lothringen 531

Nr. 639. Telegramm. Maßnahmen infolge der Brückensprengung bei Fontenoy. 23. Januar 1871, 12⁰ mittags. — An das Generalgouvernement in Lothringen 531

Nr. 640. Vorschläge zur Sprengung von eroberten Plätzen. 23. Januar 1871. — An Seine Majestät den Kaiser und König 532

Nr. 641. Befehl zur Sprengung von eroberten Plätzen. 25. Januar 1871. — An die Generalgouvernements in Reims und Lothringen 533

Nr. 642. Telegramm. Bestimmung über das I. Armeekorps. 25. Januar 1871, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 533

Nr. 643. Telegramm. Einverständniß mit der Aufstellung auf dem linken Seine-Ufer. 25. Januar 1871, 12⁵⁰ a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 533

Nr. 644. Telegramm. Maßregeln gegen Einlaufen eines Englischen Kanonenbootes in die Seine. 25. Januar 1871, 5⁰ a. — An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 534

Seite

Nr. 645. Telegramm. Weisungen infolge der Verhandlungen mit Paris. 25. Januar 1871, 10^{30} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . 534

Nr. 646. Uebersicht der augenblicklichen Lage (mit Anschreiben). 25. Januar 1871. — An den Reichskanzler 535

Bemerkungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs: Heutiger Stand der drei Armeen 536

Nr. 647. Telegramm. Ersuchen um Nachrichten über General v. Manteuffel. 26. Januar 1871, 11^{0} v. — An den General der Infanterie v. Werder 537

Nr. 648. Befehl zur Einstellung des Feuers der Deutschen Batterien. 26. Januar 1871, 5^{30} a. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 537

Nr. 649. Telegramm. Politische Bedeutung der Einnahme von Belfort und Bedingungen für die Kapitulation. 26. Januar 1871, 10^{0} a. — An den Generalmajor v. Tresckow I. 538

Nr. 650. Maßnahmen gegen Franktireurs zwischen Montargis—Sens—Auxerre. 26. Januar 1871, 5^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 538

Nr. 651. Maßnahmen gegen Franktireurs zwischen Montargis—Sens—Auxerre. 27. Januar 1871, 11^{0} v. — An den Generallieutenant Prinzen Ludwig von Hessen 539

Nr. 652. Weisung an die Cernirungs-Armeen. 27. Januar 1871, 6^{0} a. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 539

Die der Ersten Abtheilung beigefügte Uebersichtskarte ist auch für diese Zweite Abtheilung zu benutzen.

Theil III.

Fortsetzung.

Die Kriegshandlung.

2. Vom 3. September 1870 bis zum 27. Januar 1871.

Nach der Schlacht von Sedan wurde der Vormarsch gegen Paris wieder aufgenommen. Die einleitenden Befehle hierfür lauten:

Nr. 254.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Donchery, und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Mouzon.*)

H. Q. Vendresse, den 3. September 1870, 12° mittags.

Die Operationen der letzten Tage haben insoweit zur Verschiebung der Armeen geführt, als die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen sich beim weiteren Vormarsch gegen Paris links der Dritten Armee befindet. Dieses für die Ordnung auf den Etappenlinien nachtheilige Verhältniß ist bei dem jetzt beginnenden, in breiter Front auszuführenden weiteren Marsche baldigst auszugleichen.

Die Dritte Armee, welche auf Grund des gestrigen Armeebefehls**) zwei Armeekorps bei Sedan vorläufig stehen läßt und das VI. Korps mit der 5. Kavallerie-Division schon heute gegen Reims vorgeschoben hat, marschirt mit dem V. und II. Königlich Bayerischen Armeekorps, der Württembergischen Division und der 2. und 4. Kavallerie-Division derart vorwärts, daß der rechte Flügel über Rethel, Reims auf Dormans rückt. Am 4. d. Mts. muß die Queue die Linie Montigny—Vendresse, am 5. die Linie Rethel—Attigny geräumt haben.

---

*) Abschrift ging an das Oberkommando der Armee vor Metz und an den Generalintendanten der Armee, Generallieutenant v. Stosch, Vendresse.

**) Nr. 247.

Die 6. Kavallerie-Division ist durch das Königliche Oberkommando der Dritten Armee über Château Porcien auf Laon in Bewegung zu setzen und anzuweisen, fortan wieder die Befehle Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen zu erwarten.

Die Armee-Abtheilung Höchstdesselben hat den Vormarsch in der Art anzutreten, daß die Teten am 4. nicht über die Linie Malmy—Stonne, am 5. nicht über Poix—Le Chesne vorrücken. Der rechte Flügel ist demnächst auf Laon zu führen, der linke darf sich nicht über Attigny, Rethel, Château Porcien, Roizy und Loivre ausdehnen. Die Queue muß am 8. d. Mts. die Linie Poix—Attigny geräumt haben, damit demnächst die Heranziehung der bei Sedan stehen gebliebenen Korps der Dritten Armee erfolgen kann. Der rechte Flügel dieser Korps ist hierbei über Attigny zu führen.

Die Königlichen Oberkommandos wollen nun baldigst die nach Vorstehendem zu entwerfenden Marschtableaux einreichen, um die oberste Leitung in die Lage zu setzen, die weiteren Direktiven über den gleichhöhigen Vormarsch aus der Linie Laon—Fismes—Dormans—Sézanne geben zu können.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht am 4. nach Rethel, am 5. nach Reims. Die Dritte Armee hat für ausreichende Sicherung desselben Sorge zu tragen.

Nr. 255.

Offene Ordre.

H. Q. Reims, den 6. September 1870, 7° a.

Der Königlich Preußische Oberstlieutenant und Abtheilungschef im Generalstabe des großen Hauptquartiers Seiner Majestät des Königs, v. Brandenstein, ist Allerhöchsten Orts beauftragt, dem General der Infanterie Freiherrn v. d. Tann die Absichten der obersten Heeresleitung über den Abmarsch des Königlich Preußischen XI. Armeekorps und des Königlich Bayerischen I. Armeekorps*) von Sedan behufs Heranziehung zur operirenden Armee und über den Versuch, sich der Festung Mézières zu bemächtigen,**) mitzutheilen.

---

*) Vergleiche Nr. 247 und Nr. 254.

**) Dieser Versuch unterblieb schließlich mit Rücksicht darauf, daß General v. d. Tann mit dem Kommandanten von Mézières ein Uebereinkommen behufs Verpflegung der bei Sedan lagernden Kriegsgefangenen traf.

Nr. 256.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Reims.

H. Q. Reims, den 6. September 1870, 7° a.

Dem Königlichen Oberkommando wird ganz ergebenst anheimgestellt, die auch fortan weit vorzupoussirende Kavallerie durch disponible reitende Artillerie und, soweit angängig, auch durch auf Wagen zu befördernde Infanterie zu verstärken.

Nr. 257.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas, Vendresse.

H. Q. Reims, den 6. September 1870, 8° a.

Das Königliche Oberkommando wird ergebenst ersucht, fortan auch der 5. Kavallerie-Division, welche gestern hier stand und durch das Oberkommando der Dritten Armee den Befehl erhalten hat, sich in nordwestlicher Richtung weiter vorzuschieben, die ferneren Weisungen zugehen zu lassen. Die Division wird zunächst durch die 6. Kavallerie-Division, mit welcher sie Verbindung haben wird, zu erreichen sein.

Es ist wünschenswerth, daß beide Divisionen weit vorpoussiren und, sobald als angängig, durch ein Infanterie- oder Jäger-Bataillon auf Wagen, sowie durch die disponible reitende Artillerie verstärkt werden. Da die Dritte Armee bereits am 10. d. Mts. sich in Condé, Montmirail, Orbais und Champaubert befindet, so wird ergebenst anheimgestellt, die Armee-Abtheilung der Maas, wenn möglich, etwas rascher vorschreiten zu lassen; doch sollen der Armee-Abtheilung die Ruhetage nicht entzogen werden.

Das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas meldete auf vorstehendes Schreiben hin, daß eine wesentliche Beschleunigung des Vormarsches nur durch Wegfall der Ruhetage oder durch Verkürzung der Marschlinien zu erreichen sei. Gleichzeitig bat es um Eröffnungen über die Absichten bezüglich des Anmarsches auf Paris und der daselbst zu nehmenden Aufstellung.

General v. Moltke erwiderte:

Nr. 258.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas.

H. Q. Reims, den 7. September 1870, 7° a.

Das Königliche Oberkommando benachrichtige ich auf das gefällige Schreiben aus Vendresse vom 6. September 1870 ganz ergebenst, daß eine

Verschiebung der durch Armeebefehl vom 3. d. Mts. festgesetzten Marschrichtungen nicht zulässig erscheint.

Dem Königlichen Oberkommando kann hiernach, da ein Ausfallen der angesetzten Ruhetage nicht für opportun zu erachten ist, nur anheimgestellt werden, an dem ursprünglichen Marschtableau festzuhalten.

Da es zur Zeit in der Absicht liegt, die Armee-Abtheilung der Maas gegen die nördliche Front von Paris vorzuführen, so wird für die Fortsetzung des Vormarsches der linke Flügel im Allgemeinen nördlich der im Thale der Marne laufenden Straße zu dirigiren sein. Die Ausdehnung des rechten Flügels wird unter Berücksichtigung der durch die Kavallerie über etwaige Bewegungen des Feindes einzuziehenden Nachrichten dortseits zu bestimmen sein.

Das Königliche Oberkommando der Dritten Armee ist angewiesen, mit dem rechten Flügel der Marne zu folgen. Die in dem Thal dieses Flusses zwischen den Marschrichtungen beider Armeen laufende Eisenbahn wird, sobald der Betrieb hergestellt ist, durch die General-Etappeninspektion der Dritten Armee zu verwalten sein, ihr indessen aufgegeben werden, den Requisitionen des Königlichen Oberkommandos behufs Nachführung von Verpflegung u. s. w. thunlichst zu entsprechen.

Eine Abschrift des Schreibens ging an das Oberkommando der Dritten Armee mit dem Anheimstellen, für die weitere Vorwärtsbewegung verhältnißmäßig kurze Märsche zu machen oder auch innerhalb der nächsten Tage noch einen Ruhetag einzuschieben.

Der Mangel an Nachrichten über die Lage vor Metz gab Anlaß zu mehrfachen telegraphischen Anfragen.

Nr. 259.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Malancourt.

Telegramm. H. Q. Reims, den 6. September 1870, 9^{30} v.

Ist in den letzten Tagen vor Metz etwas Neues vorgefallen? Bitte sogleich um Nachricht.

Generalmajor v. Stiehle, Chef des Generalstabes der Armee vor Metz, antwortete am 7. 9. 70, 1^{30} a. telegraphisch:

„Schreiben vom 5. eben eingegangen (vergl. III a Nr. 253), hier nichts Neues, Alles in Ordnung. Ich habe am 5. und 6. Telegramme, am 6. Feldjäger abgesandt. Unser H. Q. seit heute Corny im Mosel-Thale, da das beabsichtigte Novéant voll Verwundeter."

Die Depesche vom 5. September ist überhaupt nicht, diejenige vom 6. erst am 8. in die Hände des Generals v. Moltke gelangt, so daß derselbe am 7. abends nochmals telegraphirte:

Nr. 260.

An den Generalmajor v. Stiehle, Malancourt.

Telegramm. H. Q. Reims, den 7. September 1870, 8[30] a.

Wir sind seit dem 3. d. Mts. ohne jede Nachricht. Bitte um telegraphische Angabe über den Stand der Angelegenheiten dort.

Die Antwort des Generals v. Stiehle vom 8. 9. 70 lautet:
„Täglich ist Telegramm abgegangen, und zwei Feldjäger sind unterwegs, es ist nichts Neues, das Hauptquartier ist seit gestern in Corny im Mosel=Thal."

General v. Werder hatte am 3. September den Kommandanten von Straßburg, General Uhrich, von den Erfolgen bei Noisseville und Sedan in Kenntniß gesetzt; der französische General bat hierauf am 4., zwei Offiziere aussenden zu dürfen, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen, und wünschte während der Zeit ihrer Abwesenheit Waffenruhe. Während General v. Werder Letztere sofort abschlug, fragte er bei General v. Moltke telegraphisch an, ob die beiden Offiziere in das große Hauptquartier oder an andere von den Deutschen besetzte Orte geschickt werden könnten. Diese Depesche vom 4. September 1870 gelangte erst am 6. nach Reims.

Inzwischen traf am 5. in Mundolsheim der Befehl aus dem großen Hauptquartier vom 4. ein (vergl. Nr. 252), auf Grund der letzten Siege und der Gefangennahme des Kaisers Napoleon Straßburg zur Uebergabe aufzufordern. General v. Werder that dies sofort, ohne indeß etwas zu erreichen, und berichtete noch an demselben Tage 6[15] a. an den Chef des Generalstabes der Armee: „General Uhrich hat Unterhandlungen abgebrochen, wie es scheint, weil Waffenruhe nicht bewilligt werden konnte und nicht freier Abzug als Basis der Unterhandlungen diesseits bezeichnet wurde. Soll ich andere Bedingungen aus politischen Rücksichten stellen? Belagerungsarbeiten, besonders artilleristische Verstärkungen, nehmen kräftigen Fortgang." Auch dies Telegramm erreichte Reims am 6. September.

Auf beide Anfragen erwiderte General v. Moltke:

Nr. 261.

An den General der Infanterie v. Werder, Mundolsheim.

Telegramm. H. Q. Reims, den 6. September 1870, 7[30] a.

Offizier unter Begleitung kann abgeschickt werden. Schnelle Uebergabe allerdings wünschenswerth, doch bei jetziger Sachlage auf Kriegsgefangenschaft zu beharren; Offiziere können auf Ehrenwort entlassen werden, auch alle Ehren zu bewilligen.

Am 8. September ging in Reims die erneute Meldung des Generals v. Werder ein (ab Mundolsheim den 6.), daß der Kommandant von Straßburg jede Unterhandlung abgelehnt habe, ferner daß die feindlichen Truppen in Neu=Breisach

nach Lyon abgezogen seien, andererseits Französische Freischaaren den Rhein im Oberelsaß überschritten hätten.

Durch Telegramm vom 7. (an Reims den 8.) machte der Kommandeur des Belagerungskorps vor Straßburg schließlich darauf aufmerksam, daß eine Beschießung der Stadt geeignet sei, die Uebergabe zu beschleunigen. Auf die Bitte um Befehle für etwaige Ausführung dieser Maßregel verfügte General v. Moltke:

Nr. 262.

An den General der Infanterie v. Werder, Mundolsheim.

Telegramm. H. Q. Reims, den 9. September 1870, 8° v.

Starkes Bombardement der Stadt als äußerstes Mittel allerdings zulässig, aber möglichst zu vermeiden, jedenfalls vorher dem Kommandanten anzukündigen. Oberes Elsaß durch mobile Kolonnen im Zaum zu halten, etwa ausgegebene Waffen abzunehmen. Das revolutionäre Komitee in Paris hat zwei Personen Namens Valentin und Engelhardt als Militär- und Civilkommissare nach dem Elsaß geschickt. Dieselben sind zu arretiren und nach der Strenge der Gesetze zu behandeln.

Da die Einnahme von Toul zur Erschließung der einzigen durchgehenden Bahnlinie durchaus nothwendig war, beschäftigte die Lage vor dieser Festung den General v. Moltke fortgesetzt (vergl. Nr. 250 und Nr. 253); auch mußten besondere Anordnungen für die dauernde Besetzung des Landstriches gegeben werden, der zwischen der Armee vor Metz und den auf Paris vorrückenden Armeen lag. Da die Etappentruppen hierfür nicht ausreichten, so wurde zunächst die Württembergische Feld-Division bei Reims so lange zurückgelassen, bis das XIII. Armeekorps, das seit dem 1. September an der Französischen Nied östlich Metz eingetroffen war, jene Aufgabe übernehmen konnte.

Nr. 263.

An den Obersten v. Hippel,*) bei Toul.

Telegramm. H. Q. Reims, den 7. September 1870, 9° v.

Wie weit sind die Angriffsarbeiten gegen Toul vorgeschritten? Ist auf baldige Wegnahme zu rechnen? Antwort per Draht.

Oberst v. Hippel erwiderte am 8., vorläufig sei wegen Mangels an Geschützen für den förmlichen Angriff auf Wegnahme der Festung keine Aussicht, und meldete außerdem, daß sich 5000 Nationalgarden zum Entsatz von Toul bei Langres sammelten.

Hiervon wurde das Oberkommando der Armee vor Metz sofort in Kenntniß gesetzt.

---

*) Befehlshaber der Preußischen Truppen vor Toul.

Nr. 264.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Reims.

H. Q. Reims, den 7. September 1870, 12° mittags.

Seine Majestät der König befehlen, daß die Württembergische Feld-Division bis zum Eintreffen anderer Truppen um Reims zu verbleiben und erst demnächst weiterzurücken hat.

Nr. 265.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.*)

H. Q. Reims, den 8. September 1870, 12° mittags.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stehende Armeekorps den weiteren Vormarsch antrete. Zweck desselben ist vornehmlich die dauernde Okkupation des zwischen der Armee vor Metz und den auf Paris rückenden Armeen liegenden Landstriches, sowie Sicherung der Verbindungen letztgedachter Armeen.**) In dieser Beziehung ist behufs Weiterführung der Bahnverbindungen die endliche Wegnahme von Toul durchaus erforderlich. Bisher befanden sich vor dieser Festung 3 Landwehr-Bataillone (der General-Etappeninspektion der Dritten Armee), 1 Eskadron und 1 Pionier-Kompagnie, welche nur im Stande sind, die Garnison auf die Werke zu beschränken. Seit dem 3. d. Mts. sind ferner die in Marsal genommenen Französischen schweren Geschütze unter Begleitung von 2 Preußischen Festungsartillerie-Kompagnien vor Toul eingetroffen und die weitere Nachsendung von schwerem Geschütz aus Mainz vorbereitet. Eine kräftige, andauernde Beschießung — für welche, wenn erforderlich, aus Mainz weitere Heranziehungen anheimgestellt werden —, verstärkt durch das Feuer der Feldartillerie einer Division und durch die Entfaltung der Truppenmacht der Letzteren, wird den Kommandanten von Toul voraussichtlich zur baldigen Kapitulation nöthigen. Bei der Aufforderung hierzu würde dem Kommandanten der Inhalt der Kapitulation von

*) Abschrift hiervon ging dem Oberkommando der Dritten Armee zur Kenntniß und weiteren Veranlassung zu, ferner dem Kriegsminister zur Anweisung des Gouvernements von Mainz, den Anforderungen wegen Nachsendung schweren Geschützes nach Toul zu entsprechen. Am 10. September wurde auch das Generalgouvernement von Lothringen von der Bestimmung des Armeekorps des Großherzogs in Kenntniß gesetzt.

**) Als am 9. September das Generalgouvernement von Lothringen telegraphisch um sofortige Ueberweisung von Truppen zur Sicherung der Etappenstraßen und Abweisung eines Versuchs zum Entsatz von Toul bat, konnte erwidert werden, daß eine Division bereits unterwegs sei.

Sedan mitzutheilen und im Fall der sofortigen Uebergabe selbst günstigere Bedingungen in Aussicht zu stellen sein, mit der Androhung, daß letztere mit der Verlängerung des Widerstandes verschärft werden würden.

Die jetzt vor Toul stehenden Truppen (ausschließlich Festungsartillerie) sind demnächst abzulösen. Oberst Bartsch und Major Schumann, welche als 1. Artillerie- und Ingenieuroffiziere fungiren, werden bis zur Erledigung der Angelegenheit dort verbleiben.

Die andere Division des Korps ist auf Reims und Châlons in Marsch zu setzen, welche beiden Städte mit starker Garnison zu versehen sind. Durch mobile Kolonnen ist die Bewaffnung oder Erhebung der Landbevölkerung im Rücken der gegen Paris vorrückenden Armeen zu verhindern; wo dergleichen dennoch vorkommen sollte, ist nach der Strenge der Gesetze zu verfahren.

Das Hauptquartier Seiner Königlichen Hoheit wird in Reims zu nehmen sein.

Generallieutenant v. Bothmer*) ist Seiner Königlichen Hoheit, Höchstdessen Ernennung zum Generalgouverneur der eroberten Lande (ausschließlich Lothringen und Elsaß) in Aussicht steht, zu unterstellen.

Die bevorstehende Einschließung der Französischen Hauptstadt veranlaßte den General v. Moltke, frühzeitig die Gesichtspunkte hierfür schriftlich niederzulegen, sowie mit dem Kriegsminister wegen Heranführung des Belagerungsmaterials in Verbindung zu treten:

Nr. 266.

Gesichtspunkte für die Einschließung von Paris.

H. Q. Reims, den 8. September 1870.

Von der Dritten Armee können VI., V. und II. Bayerisches Armeekorps und 2. Landwehr-Division als etwa 70 bis 80 000 Mann starke Avantgarde in der Gegend von Meaux am 15. September eintreffen, von wo Streifparteien gegen das nur zwei Märsche entfernte Paris und Unterbrechung der Eisenbahnen bei Chantilly und Pontoise.

Von der Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachsen langen IV., Garde- und XII. Korps auf der Linie Senlis—Nanteuil, ungefähr 70 bis 80 000 Mann mit zahlreicher Kavallerie, bis zum 20. September an.

---

*) Vergl. Nr. 200. General v. Bothmer, ursprünglich mit seinem Truppenkorps zur Beobachtung von Diedenhofen bestimmt, war bald nach seinem Eintreffen vor dieser Festung am 3. September mit der Wegnahme von Verdun beauftragt worden.

Beide Armeen, 150 bis 160 000 Mann, können in einem Marsche nach der Mitte, in zwei Märschen nach dem Flügel versammelt werden für den unwahrscheinlichen Fall feindlicher Offensive.

Die nächste Verstärkung bilden das XI. und I. Bayerische Korps (oder an dessen Stelle Württembergische Division), etwa 40 000 Mann. Sie treffen, wenn die Fortschaffung der Gefangenen noch sechs, der Anmarsch zehn Tage dauert, bis 25. September hinter der Dritten Armee ein.

Es sind dann zum unmittelbaren Heranrücken an Paris 200 000 Mann verfügbar.

Bis zum 28. September, wo dies geschehen kann, verlaufen noch drei Wochen, in welchen die Dinge in Paris eine bestimmte Gestalt annehmen dürften und welche der Thätigkeit der Diplomatie verbleiben, bevor ein Angriff auf die feindliche Hauptstadt erfolgt.

Zur Sicherung aller Kommunikationen und Niederhaltung von Volksaufständen wird das Armeekorps des Großherzogs von Mecklenburg von Metz herangezogen werden können, davon eine Division zunächst gegen Toul zu dirigiren sein. Die Landwehr-Division kann in Reims am 20. September eintreffen, so daß durch das I. Bayerische Korps und die Württembergische Division Ende des Monats die Armee auf 230 bis 250 000 Mann gebracht wird.

Vor Metz verbleiben immer noch gegen 200 000 Mann.

Nr. 267.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Reims, den 8., ab den 9. September 1870.

Euere Excellenz benachrichtige ich ganz ergebenst, daß voraussichtlich zwischen dem 25. und 30. d. Mts. der ernsthafte Angriff auf Paris beginnen wird. Zur wirksamen Durchführung desselben ist das Feuer schwerer Geschütze nothwendig, deren schleunigste Heranführung in möglichst großer Zahl einschließlich der erforderlichen Festungsartillerie durch Seine Majestät den König heute befohlen worden ist.

Zunächst steht hierfür die Bahn über Nancy bis nahe vor Toul zur Verfügung. Sollte letztere Festung nicht baldigst kapituliren, so würde der weitere Transport der Geschütze u. s. w. auf dem Landwege erfolgen müssen.

Die erforderliche Bespannung durch das Generalgouvernement zu Nancy rechtzeitig sicherstellen zu lassen, stelle ich anheim.

Nr. 268.

Entwurf für die Einschließung von Paris.

H. Q. Reims, den 9. September 1870.

Behufs Einschließung von Paris wird die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen eine Stellung nördlich St. Denis, die Dritte Armee südlich bei Sceaux—Choisy nehmen. Zur Verbindung beider sollen die noch bei Sedan und um Reims zurückgehaltenen Abtheilungen so bald wie möglich über Claye und Lagny einrücken.

Zu diesem Vormarsch stehen der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen die Straßen Laon—Compiègne—Creil—Argenteuil und die über Cormicy—Fismes—Lizy*)—St. Denis sowie alle zwischenliegenden Parallelverbindungen zur Verfügung, ebenso der Dritten Armee die Straßen Dormans—Meaux—Choisy und Vertus—Sézanne—Provins—Villeneuve nebst Zwischenlinien. Da eine Offensive von Paris her zur Zeit außer Wahrscheinlichkeit liegt, so kann unter dem Schutze der vorzupoussirenden und durch Infanterie-Abtheilungen zu unterstützenden Kavallerie in großer Breite divisionsweise marschirt werden, um die Kräfte der Truppen zu schonen und ihre Verpflegung durch streng zu regelnde und zu überwachende Requisitionen zu sichern.

Um indeß gleichzeitig und mit ausreichenden Kräften vor Paris erscheinen zu können, würden die vorderen Korps der Dritten Armee in der Höhe von Meaux Halt machen, bis die Teten des IV., Garde- und XII. Armeekorps die ungefähre Linie Senlis—Meaux erreichen, was kaum früher als zum 19. oder 20. d. Mts. geschehen kann. Zu dieser Zeit werden dann auch das XI. und I. Bayerische Korps über Reims und Epernay an die Armee bei Meaux wieder aufgeschlossen sein und die Württembergische Division bei Reims durch das Korps des Großherzogs von Mecklenburg abgelöst werden.

Besondere Verhältnisse in Paris können selbst das isolirte Vorgehen der vordersten Korps der Dritten Armee veranlassen, was sich jedoch noch nicht übersehen läßt.

---

*) Lizy s. Ourcq.

Nr. 269.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Boursault.

H. Q. Reims, den 10. September 1870.

Dem Königlichen Oberkommando wird mitgetheilt, daß nach hier eingegangenen Nachrichten sich bei dem Dorfe Pargny zwischen Condé und Montmirail der Anfang einer der Wasserleitungen für Paris befindet, deren Zerstörung sofort derart zu veranlassen ist, daß bei etwaiger baldiger diesseitiger Okkupation der feindlichen Hauptstadt eine nicht zu zeitraubende Herstellung möglich bleibt.

Nr. 270.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Reims, den 11. September 1870.

Die Verhältnisse machen es jetzt nothwendig, die Herstellung und Inbetriebsetzung der Eisenbahnen*) von Châlons aus westwärts von centraler Stelle aus zu leiten.

Es ist deshalb die General-Etappeninspektion anzuweisen, ihre, die 2., Feldeisenbahn-Abtheilung sowie die zeitweise zur Verfügung gestellte 3. nunmehr der Disposition der Exekutivkommission zu überlassen. In administrativer Beziehung würden beide Abtheilungen auch ferner von der General-Etappeninspektion der Dritten Armee ressortiren, wie dieselbe auch etwaigen Requisitionen der Eisenbahnabtheilungen um Unterstützung Folge zu geben haben wird.

Sobald Bahnstrecken diesseits dem Betrieb übergeben werden können, wird dies rechtzeitig mitgetheilt werden.

Die Sicherung der Bahnen und die Besetzung der Stationen durch Etappentruppen ist dortseits zu veranlassen und gehört in dieser Beziehung die Linie Reims—Dormans—Meaux, sowie alle südlich davon liegenden der Dritten Armee an.

*) Bereits am 6. September war das Oberkommando der Dritten Armee benachrichtigt worden, daß es in der Absicht des großen Hauptquartiers liege, die Bahn von Reims über Châlons s. M. auf Vitry fahrbar zu machen. Hierdurch solle der von Bar le Duc über Vitry vorgehenden Eisenbahnabtheilung entgegengearbeitet werden. „Da vorerst nur eine Lokomotive in Besitz genommen, so wird auf der Strecke diesseits Toul zunächst auch Pferdebetrieb für Verpflegungszwecke u. s. w. stattfinden müssen.“

Endlich ersuche ich das Königliche Oberkommando, die vorwärts befindliche Kavallerie anzuweisen, ihr Augenmerk besonders auch mit auf Gewinnung von Eisenbahnfahrmaterial, namentlich von Lokomotiven, zu richten und sogleich von eventueller Besitznahme derselben sowie von etwa vorgefundener Zerstörung größerer Bauobjekte hierher Bericht zu erstatten.

Nr. 271.

An die Württembergische Feld-Division, Reims.

H. Q. Reims, den 12. September 1870, 4° a.

Seine Majestät der König verlegen Allerhöchstsein großes Hauptquartier am 14. d. Mts. nach Château Thierry, am 15. nach Meaux. Die Sicherung dieses Marsches am 14. d. Mts. ist durch die Königlich Württembergische Feld-Division derart zu veranlassen, daß Château Thierry am 14. d. Mts. mittags durch ein Bataillon besetzt ist, welches bereits am 13. in Dormans einzutreffen hat. In gleicher Weise ist letzterer Ort, in welchem Seine Majestät am 14. um Mittag eine längere Rast machen werden, zu dieser Zeit mit einem anderen Bataillon besetzt zu halten. Die Straße Reims—Dormans—Château Thierry (rechtes Marne-Ufer) ist durch Kavallerie aufzuklären.

Der Abmarsch der sonst noch in hiesiger Gegend stehenden Königlich Württembergischen Truppen hat zu erfolgen, sobald eine Ablösung durch Theile der bei Sedan zurückgelassenen Korps stattgefunden hat. Reims ist so lange mit wenigstens 2 Bataillonen besetzt zu halten; die Ablösung steht durch Truppen des Königlich Preußischen XI. Armeekorps am 14. d. Mts. in Aussicht.

Das Oberkommando der Dritten Armee wurde beauftragt, die für den 15. September erforderlichen Anordnungen zur Sicherung des großen Hauptquartiers zu treffen, unter dem Hinweis, daß Seine Majestät an diesem Tage den im Marne-Thal führenden Straßen folgen werde.

Auf ein Schreiben des Generals v. Stiehle über die Lage vor Metz antwortete General v. Moltke:

Nr. 272.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Reims, den 12. September 1870, ab 4° a.

Euer Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die gefällige Mittheilung vom 10. d. Mts. Das prompte Abrücken des Korps Seiner Königlichen

Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin wird, wie ich bestimmt erwarte, den baldigen Fall der Festung Toul nach sich ziehen. Ich bitte, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl vorzustellen, daß bei der großen Wichtigkeit, welche die weitere Eröffnung der Eisenbahnverbindungen, sowie die Sicherung der sonstigen Kommunikationen für die im Vormarsche auf Paris befindlichen Armeen hat, die Fortziehung eines erst nachträglich zur Armee vor Metz herangezogenen Armeekorps um so weniger zu umgehen war, als Seine Königliche Hoheit auch ohne dasselbe vollständig die Mittel besitzt, seine große Aufgabe zu lösen.

Die Dritte Armee und die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen sind im weiteren Vormarsch und erreichen am 13. bezw. am 16. d. Mts. die Linien La Ferté sous Jouarre—Coulommiers und Nanteuil—Lizy sur Ourcq.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs geht am 14. nach Château Thierry, am 15. nach Meaux.

Aus Paris treffen hier Nachrichten von sich steigernder Unordnung ein. Die wohlhabenden und anständigen Leute scheinen zu flüchten, die republikanische Regierung findet nicht die unbedingte Anerkennung der Offiziere des stehenden Heeres; innerhalb der Truppen nimmt Indisziplin überhand.

Ob es hiernach noch zu einem ernsten Kampfe kommen wird, ist zweifelhaft. Jedenfalls richten wir uns darauf ein, auch durch Heranziehung schweren Geschützes.

Ein fanatischer und für uns verlustreicher Akt hat am 9. September bei der Einnahme von Laon stattgefunden. Nach erfolgter Kapitulation der Citadelle, und nachdem dieselbe durch eine Kompagnie des 4. Jäger-Bataillons besetzt worden, sind die Pulvermagazine, vermuthlich durch einen Französischen Artillerieunteroffizier, in die Luft gesprengt worden.

Die Jäger-Kompagnie hat 55 Todte und 45 theils schwer Verwundete. Außerdem ist ein Theil der Offiziere der Stäbe der 6. Kavallerie-Division, darunter Oberst Graf Groeben, kontusionirt. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin kann den Marsch im Wagen fortsetzen; Major v. Schönfels dagegen ist schwer verletzt und wird voraussichtlich wochenlang dienstunfähig bleiben. Der gewesene Kommandant der Citadelle wurde, neben dem Herzog Wilhelm haltend, ebenfalls kontusionirt. Es wird kriegsrechtlich gegen ihn verfahren werden.

Von den Mobilgarden, welche die Citadelle eben verließen, sowie von den Bewohnern von Laon ist ein großer Theil durch die Explosion ebenfalls

getödtet oder verwundet, von ersteren etwa 10 bis 12 Offiziere und etwa 300 Mann. Die Verwüstung der Stadt ist schrecklich.

Die Durchführung des kriegsrechtlichen Verfahrens gegen den vorher erwähnten Kommandanten von Laon, General Théremin d'Hame, hatten Seine Majestät der König befohlen, „schon um im Fall der Freisprechung den gedachten Offizier von dem Verdacht, an einem Akt des Verraths betheiligt gewesen zu sein, zu reinigen". Der Kronprinz von Sachsen wurde beauftragt, dies dem General zu eröffnen. Für die Mitschuld desselben ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Auf eine Vorstellung des Generals v. Steinmetz über die Schwierigkeit des Munitionsersatzes bei der Ersten Armee, und besonders bei der 3. Reserve-Division, die gar keine bespannten Munitionskolonnen habe, antwortete der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 273.

An den General der Infanterie v. Steinmetz, Jouy-aux-Arches.

H. Q. Reims, den 12. September 1870.

Ueber Euerer Excellenz Schreiben vom 9. d. Mts., betreffend die Schwierigkeit des Munitionsersatzes bei der Ersten Armee, ist Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten worden und haben Allerhöchstdieselben Sich in nachstehendem Sinne auszusprechen geruht.

Der Uebelstand einer nicht etatsmäßigen Ausrüstung mit Munitionskolonnen bei der Reserve-Division des Generallieutenants v. Kummer ist vollständig anzuerkennen. Derselbe war indessen, da die Aufstellung dieser Division nicht planmäßig vorgesehen war, unvermeidlich. Anordnungen zur Abhülfe sind bereits seit längerer Zeit getroffen. Bis zur Durchführung derselben wird die Division, wie bisher, bezüglich des Munitionsersatzes auf die drei anderen Korps der Ersten Armee anzuweisen sein.

Das Korps Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist inzwischen aus der Verbindung mit der Ersten Armee ausgeschieden, letztere daher der Sorge für Munitionsersatz bei diesem Korps enthoben.

Was endlich die Schwierigkeit anbetrifft, die bespannten Munitionskolonnen der vor Metz stehenden Ersten Armee aus den auf sechs bis sieben Meilen Entfernung in Saarlouis stationirten Reserve-Munitionskolonnen zu füllen, so ist darauf hinzuweisen, daß die gleiche Ergänzung bei der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen

von Sachsen, deren Teten die Linie Laon—Montmirail bereits überschritten haben, aus den bei Pont à Mousson und Herlingen stehenden Reserve-Munitionskolonnen, also auf eine Entfernung von über 25 Meilen, anstandslos von Statten geht.

Nr. 274.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Dritten Armee sowie der Armee-Abtheilung der Maas.*)

H. Q. Reims, den 13. September 1870.

Seine Majestät befehlen, daß bis auf Weiteres die Etappenverhältnisse nach folgenden allgemeinen Gesichtspunkten zu regeln sind:

1. Die Bahnverbindung über Nancy—Châlons—Meaux bildet die Hauptverbindungslinie der Dritten Armee. Es muß je nach den Verhältnissen und nach dem Stande der Eröffnung der Bahnen vorbehalten bleiben, inwieweit Verpflegungstransporte für die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen auch von dieser Linie zu tragen sein werden.
2. Die Hauptverbindungslinie dieser Armee-Abtheilung geht von Pont à Mousson über Clermont (event. Verdun) —Reims—Fismes (event. Soissons) auf Nanteuil le Haudouin.

Die Herstellung der innerhalb dieser Linien liegenden Bahnen wird mit allen Mitteln betrieben; soweit dies noch nicht ausgeführt, muß Wagentransport helfen.

Der Betrieb der Bahnen wird auf der südlichen Linie (für jetzt jedoch nur bis Epernay) durch die Betriebskommission in Nancy geleitet; für die Bahnen nördlich Châlons fungirt zu Reims eine Betriebskommission.

Die Sicherung der Etappenlinien hat, insoweit dieselben im Bereich der eingesetzten Generalgouvernements laufen, grundsätzlich von diesen zu erfolgen. Zu dem Zweck sind, nachdem inzwischen die Erhöhung der Etappentruppentheile auf die Stärke von 6 Kompagnien und 6 Eskadrons per Bataillon bezw. Kavallerie-Regiment angeordnet worden ist,

*) Außerdem an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, an die Generalgouvernements von Elsaß und Lothringen, an den Generalintendanten General v. Stosch, an den Chef der Militärtelegraphie Oberst Meydam und an den Kriegsminister.

a) seitens der Zweiten Armee dem Generalgouvernement von Lothringen 4 Bataillone, 2 Eskadrons;
b) seitens der Dritten Armee dem Generalgouvernement von Elsaß 8 Bataillone, 4 Eskadrons (worin die zeitigen Einschließungstruppen von Bitsch und Pfalzburg einbegriffen sind)

zur Verfügung zu stellen.

Die in Funktion befindlichen Etappenkommandanten sind so weit als möglich in Funktion zu belassen.

Die Etappentruppen der Ersten Armee sind sogleich bis auf 3 Bataillone und 1 Eskadron dem Detachement des Generallieutenants v. Bothmer zu überweisen.

Die hiernach aus den bisherigen Verbänden ausscheidenden Truppentheile sind hierher namhaft zu machen. Ebenso wolle das Königliche Oberkommando der Dritten Armee angeben, welche Truppentheile bisher seitens der Süddeutschen Kriegsministerien für Etappenzwecke zur Verfügung gestellt worden sind.

Mit dem Rest der Etappentruppen der Ersten und Zweiten Armee (wobei die an die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen überwiesenen 4 Bataillone und 2 Eskadrons diesem Verbande verbleiben) sind nach wie vor die Kommunikationen der Armee vor Metz zu sichern, und ist in dieser Beziehung das Generalgouvernement vom Elsaß der bezüglichen Sorge enthoben.

Dem Armeekorps Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welchem das verstärkte Detachement des Generallieutenants v. Bothmer unterstellt bleibt, ist die Sicherung und Fortführung der Verbindungen zwischen Mosel, Belgischer Grenze und der Linie Mézières—Rethel—Reims—Epernay (einschließlich Besetzung der drei zuletzt genannten Orte) derart übertragen, daß auch die Bahnlinie Nancy—Châlons vollständig gesichert wird.

Westlich der Linie Rethel—Reims—Epernay—Vitry haben die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen und die Dritte Armee mit den ihnen zur Disposition verbliebenen Etappentruppen die Sicherung derart zu übernehmen, daß die Linie Dormans—Meaux von letzterer zu besetzen ist.

Die Ablösung hat nunmehr von rückwärts her schleunigst zu erfolgen, und haben die betreffenden Behörden sich dieserhalb in unmittelbare Verbindung miteinander zu setzen.

Wenn nach Vorstehendem die Thätigkeit der General-Etappeninspektionen in Bezug auf Sicherung der Verbindungslinien und Administration des okkupirten Terrains eine räumliche Beschränkung erfahren hat, so verbleiben diesen Behörden auch ferner alle auf Verbindung mit der Heimath Bezug habenden Verpflichtungen. Die dazwischen etablirten Generalgouvernements u. s. w. sind bezüglich der Fortführung von Transporten wie fremde Korpsbezirke zu betrachten, innerhalb welcher die Funktionen der stellvertretenden kommandirenden Generale durch die Allerhöchst ernannten Generalgouverneure versehen werden.

Die besondere Aufmerksamkeit der Generalgouvernements u. s. w. ist auf die Sicherung der Eisenbahnen und Telegraphenlinien zu richten. Bei momentanen Unterbrechungen der Letzteren können, wo die Kräfte ausreichen, berittene Ordonnanzen bis zur Wiederherstellung die Verbindung zwischen zwei Stationen vermitteln.

Nr. 275.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos u. s. w.

H. Q. Reims, den 13. September 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß bei der nahe bevorstehenden Weinernte die Truppenkommandos darauf aufmerksam gemacht werden, das Betreten der Weinberge, soweit angängig, zu vermeiden. Den einzelnen Soldaten ist ein solches Betreten auf das Strengste zu untersagen und die Aufrechterhaltung dieses Verbots zu überwachen.

Sowohl das Interesse der Truppen wie das der Einwohner kann durch solche Maßregeln nur gefördert werden. Der häufige und massenhafte Genuß der Trauben wirkt schädlich auf den Gesundheitszustand der Soldaten, und andererseits werden Private empfindlich und unnöthig in ihrem Eigenthum geschädigt.

Nr. 276.

Entwurf für die Einschließung von Paris.*)

H. Q. Château Thierry, den 14. September 1870.

Das Vorrücken gegen Paris hat zunächst den Zweck, jede Verbindung dieser Hauptstadt nach außen zu durchschneiden, Zufuhren und Entsatz dorthin zu verhindern.

*) Vergleiche die Uebersichtskarte, bezw. die auf derselben links oben befindliche Karte der Umgebung von Paris.

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen wird Stellung nördlich mit dem IV. Korps bei Argenteuil, XII. zwischen Sarzelles und Arnonville, Gardekorps zwischen Bonneuil und Le Blanc Mesnil nehmen.

Das XI. Korps hat unsere Hauptverbindungen über Meaux zu sichern. Es besetzt Aulnay, Clichy und Chelles.

Das VI. und V. Korps stellen sich hinter der Linie Créteil — Choisy Le Roi—Sceaux auf, das I. und II. Bayerische Korps besetzen die Höhen westlich bis Meudon.

Die Württembergische Division wird zur Verbindung beider Armeen zwischen Marne und Seine in die Gegend von Villiers sur Marne einrücken.

Die Kavallerie hat die Verbindung zwischen den verschiedenen Stellungen aufrecht zu erhalten und das Terrain rückwärts derselben, insbesondere im Süden, auf weitere Entfernung aufzuklären.

Sämmtliche Eisenbahnen sind unfahrbar zu machen, jedoch nur durch Ausheben von Schienen an zu besetzenden Punkten.

Die Telegraphenlinien werden durch Auslösen der Drähte und Fortnehmen der Apparate auf den Stationen unterbrochen.

Die Hauptstraßen werden größtentheils genügend dadurch gesperrt, daß die Brücken über Seine und Marne militärisch besetzt werden, und sind auch hier größere Zerstörungen zu vermeiden.

Speziell hat das IV. Korps sich der Uebergänge bei Courbevoie, Asnières und, wenn angängig, St. Denis zu bemächtigen. Das XII. Korps sperrt die Straßen nach Norden und unterbricht die Eisenbahnen bei Pontoise und Survilliers. Das Garde- und XI. Korps schützen die uns selbst nöthigen Verbindungen nach rückwärts. Letzteres versichert sich der Uebergänge bei Gournay. Die Württembergische Division zerstört die Uebergänge bei Bry, Nogent, Joinville und Champigny. Das V., VI. und die Bayerischen Korps unterbrechen die übrigen Verbindungen nach dem Süden und dem Westen Frankreichs.

Sollte von diesen Richtungen her ein Entsatz von Paris durch die Streitkräfte des Feindes versucht werden, welche er an der Loire zu versammeln bestrebt ist, so muß die Einschließung der Stadt einstweilen schwächeren Abtheilungen überlassen bleiben, welche deshalb die geeigneten Punkte gleich anfangs fortifikatorisch herzurichten haben, und wird die Dritte Armee mit ihren Hauptkräften dem anrückenden Feind, aber höchstens 2 oder 3 Märsche, entgegenrücken, um zeitig wieder die Cernirung aufnehmen zu können.

Die Operationen schon jetzt bis zur Loire auszudehnen, erscheint nicht angängig, und wird dafür der Fall der Französischen Hauptstadt abzuwarten sein.

Der vorstehende Entwurf bildete die Grundlage für die folgende an die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung der Maas erlassene Verfügung, über deren nähere Ausführung General v. Moltke außerdem im Laufe des 15. September mit den Generalstabschefs der beiden Oberkommandos, den Generalen v. Blumenthal und Frhrn. v. Schlotheim, mündlich Rücksprache nahm:

Nr. 277.

An die Oberkommandos der Dritten Armee und der Armee-Abtheilung der Maas.

H. Q. Château Thierry, den 15. September 1870, 11° v.

Der weitere Vormarsch gegen Paris hat zunächst den Zweck, jede Verbindung dieser Hauptstadt nach außen abzuschneiden und Zufuhren wie Entsatzversuche zu hindern.

Im Allgemeinen sind daher die Truppen dem Geschützfeuer der Werke nicht auszusetzen, jedoch zur Verkürzung der Cernirungslinie so nahe als möglich an jene heranzuführen.

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen ist gegen die Nordseite von Paris derart zu dirigiren, daß das IV., Garde- und XII. Korps am 19. d. Mts., die Kavallerie dieser Korps schon am 18., in dem Terrain auf dem rechten Seine- und Marne-Ufer die Einschließung vollziehen, wobei Argenteuil stark zu besetzen ist. Die 5. und 6. Kavallerie-Division haben die Seine unterhalb Paris möglichst schon am 18. d. Mts. zu überschreiten und demnächst von der Seine bei Poissy bis in die Gegend von Chevreuse die Verbindung mit der Kavallerie der Dritten Armee zu suchen.

Letztere Armee hat auf dem linken Ufer der Marne und Seine vorzurücken und nach Maßgabe des Eintreffens der noch rückwärts befindlichen Korps den linken Flügel auszudehnen. Wenigstens ein Armeekorps ist zwischen Marne und Seine zu belassen.

Da eine Offensive aus Paris außer Wahrscheinlichkeit liegt, so kann das Vorgehen der Dritten Armee schon jetzt, unabhängig von dem Eintreffen der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen, erfolgen. Ihre Kavallerie ist so schnell als möglich zur Verbindung mit der 5. und 6. Kavallerie-Division, sowie zur Aufklärung gegen die Loire, hinter welchem Fluß der Feind eine Reserve-Armee zu bilden bestrebt sein soll, vorzuschieben.

Sämmtliche von Paris fortführenden Eisenbahnen sind unfahrbar zu machen, jedoch nur durch Ausheben von Schienen und Weichen an zu besetzenden Punkten. Ebenso sind die Telegraphenleitungen an einzelnen Punkten zu unterbrechen.

Zur Verbindung der Armeen untereinander sind oberhalb Paris über Marne (Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen) und Seine (Dritte Armee) zahlreiche Uebergänge sicherzustellen und heranführende Kolonnenwege zu ermitteln.

Es ist ferner Aufgabe der Einschließungstruppen, sich in der vordersten Linie fortifikatorisch zu verstärken und die Vertheidigungsmittel des Feindes genau zu rekognosziren.*)

Sollten von der Loire her Entsatzversuche stattfinden, so muß die Einschließung der Stadt einstweilen schwächeren Abtheilungen überlassen bleiben, und wird die Dritte Armee mit ihren Hauptkräften dem anrückenden Feinde, aber höchstens auf ein oder zwei Märsche entgegengehen, um diesen zu schlagen und dann die enge und sichere Einschließung wieder aufzunehmen.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs verbleibt bis auf Weiteres in Meaux und ist durch die Dritte Armee zu sichern.

Nr. 278.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Chaumes, und an den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Corbeny.

H. Q. Meaux, den 17. September 1870, 12° mittags.

Seine Majestät befehlen, daß vom 20. d. Mts. an die 5. und 6. Kavallerie-Division den Befehlen des Oberkommandos der Dritten Armee unterstellt werden.

Nr. 279.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas.

H. Q. Meaux, den 17. September 1870.

Es ist nothwendig, um der Stadt Paris gutes Wasser zu entziehen, auch den Ourcq-Kanal abzuleiten.

---

*) Für die mündliche Besprechung wurde hier folgende, ursprünglich für den schriftlichen Befehl bestimmte Anordnung vorbehalten: „Eine Beunruhigung der feindlichen Artilleristen durch unter Begünstigung des Terrains, event. während der Nacht heranzuschiebende und gedeckt zu logirende ausgesuchte Schützen (Jäger-Bataillone) wird besonders wirksam sein."

Dem Königlichen Oberkommando wird ergebenst anheimgestellt, dies in der Gegend von Bondy zu thun und an Ort und Stelle zu erwägen, ob damit nicht eine die Einschließung erleichternde Inundation gegen Bourget hin, durch Verdämmung an der dortigen Chaussee, bewirkt werden kann.

Falls eine Ableitung bei Bondy nicht zweckmäßig, würde eine solche in hiesiger Gegend bei Trilport zu erfolgen haben und die betreffende Requisition an die zweite Feld-Eisenbahnabtheilung hierselbst oder in Trilport zu richten sein, welche mit Bahnherstellungen in der nächsten Zeit hier beschäftigt sein wird.

Die Ableitung ist jedenfalls so ins Werk zu setzen, daß die Oeffnung leicht wieder zugesetzt werden kann, sobald wir das Wasser selbst brauchen.

In einem Schreiben vom 20. antwortete der Kronprinz von Sachsen, der Ourcq-Kanal werde baldigst etwa 1000 m südwestlich Sevran in den Morée-Bach*) abgeleitet werden, und sei es beabsichtigt, das Wasser zu einer Anstauung des genannten Baches zu benutzen, wodurch der vom Gardekorps besetzte Abschnitt wesentlich an Stärke gewinne.

Am 24. September fragte dann General v. Moltke beim Oberkommando der Maas-Armee an, welchen Erfolg die Ableitung gehabt habe, und ersuchte um unmittelbare Meldung des betreffenden Ingenieuroffiziers. Dies Schreiben kreuzte sich mit der Mittheilung des Oberkommandos von demselben Tage, daß die Abdämmung bei Sevran ausgeführt worden sei und die Anstauung des Morée-Baches rasch vorwärts schreite. (Vergl. Nr. 307.)

Nach den über den Feind vorliegenden Nachrichten glaubte das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas annehmen zu müssen, daß am 19. September das Einrücken seiner Armeekorps in die Einschließungslinie von Paris nicht ohne ernsteren Kampf vor sich gehen würde, und hatte entsprechende Anordnungen getroffen.

Der Kronprinz von Sachsen berichtete hierüber an das große Hauptquartier, worauf General v. Moltke folgende Befehle im Auftrage Seiner Majestät zunächst an die Württembergische Feld-Division (Kommandeur General v. Obernitz) erließ, die am 17. Meaux erreicht hatte und am 18. mit zwei Brigaden bis Lagny vorgerückt war:

Nr. 280.

An den Generallieutenant v. Obernitz, Lagny. (Nachzusenden.)

H. Q. Meaux, den 19. September 1870, 7° v.

Truppen Halt zu machen. Befehl zum Vorgehen auf rechtes Ufer nach Chelles unterwegs.

---

*) Der Morée-Bach berührt Aulnay les Bondy, Le Blanc Mesnil und Dugny nordöstlich Paris.

Nr. 281.

An die Württembergische Feld-Division, Lagny.

H. Q. Meaux, den 19. September 1870, 7° v.

Den eingehenden Meldungen zufolge hat der Feind die Höhen von Pierrefitte nördlich St. Denis mit Linientruppen besetzt und verschanzt,*) auch Le Bourget verbarrikadirt.

Aulnay les Bondy ist von uns besetzt.

Das IV. Armeekorps wird heute die feindliche Stellung von Norden her angreifen, das Gardekorps diesen Angriff von Gonesse aus unterstützen. Eine Division des XII. Korps geht nach Sevran vor.

Eine weitere Bereithaltung für alle Fälle, auch der beiden verfügbaren Brigaden der Königlich Württembergischen Division, erscheint wünschenswerth.

Sollten dieselben noch nicht in Bewegung sein, so sind sie auf Chelles am rechten Marne-Ufer zu dirigiren; ist der Vormarsch am linken bereits angetreten, so ist derselbe auf Gournay zu richten und dort der Flußübergang vorzubereiten.

Der Brückentrain ist daher dann von Lagny nachzuführen.

Der Gang des zu erwartenden Gefechts wird bestimmen, ob die Division weiter vorzugehen oder die ursprünglich beabsichtigte Stellung gegen Vincennes einzunehmen hat, in welcher Richtung vorerst nur zu beobachten bleibt.

Eine Abschrift vorstehenden Erlasses ging an die Armee-Abtheilung der Maas mit dem Zusatz:

Ob nicht auch die 2. Division des XII. Korps zum Gefecht heranzuziehen sein wird, muß der Beurtheilung des Königlichen Oberkommandos anheimgestellt werden und wird diesseits nur noch bemerkt, daß, wenn die Stellung des Feindes eine allzu große Stärke haben sollte, das V. Armeekorps am 20. d. Mts. über St. Germain in den Rücken derselben herangezogen werden wird.

Ferner ging eine Abschrift dem Oberkommando der Dritten Armee mit folgender Benachrichtigung zu:

---

*) Diese Nachricht erwies sich später als falsch (vergl. Nr. 285).

Das XI. Armeekorps (La Ferté sous Jouarre) hat Befehl erhalten, den Marsch auf Meaux zu richten. Hauptquartier Seiner Majestät geht heute nach Ferrières.*)

Gleichzeitig mit dem Befehl, am 20. den Marsch auf Meaux zu richten, wurde das Generalkommando XI. Armeekorps angewiesen, dort weitere Weisungen abzuwarten.

Da die Nachricht von der Besetzung der Höhen von Pierrefitte sich als falsch erwies, konnten die Truppen der Dritten Armee ihre alte Marschrichtung wieder aufnehmen:

Nr. 282.

An das Generalkommando XI. Armeekorps, Meaux.

H. Q. Ferrières, den 20. September 1870, 12° mittags, ab 2° a.

Das Armeekorps hat nunmehr seinen Marsch in der Richtung auf Boissy St. Leger in Gemäßheit des Befehls des Königlichen Oberkommandos der Dritten Armee fortzusetzen und bezügliche Meldung an letztgedachte Behörde zu erstatten.

Jedoch wollen Seine Majestät der König, daß das Königliche Generalkommando ein Infanterie-Regiment nach Ferrières entsende, um daselbst das Allerhöchste Hauptquartier zu sichern.

Eine Abschrift hiervon ging an das Oberkommando der Dritten Armee mit dem Bemerken, daß die Württembergische Division nunmehr ganz zur Verfügung der Dritten Armee stände.

Nr. 283.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Grand Tremblay.

H. Q. Ferrières, den 20. September 1870, 9° a.

Das Königliche Oberkommando wird ergebenst benachrichtigt, wie die Verhältnisse zur Zeit nicht gestatten, Truppentheile der Dritten Armee auf das rechte Ufer der Marne zu disponiren. Dagegen werden Lagny und Meaux mit je zwei Kompagnien des XI. Armeekorps**) besetzt werden.

---

*) Von der Verlegung des großen Hauptquartiers nach „Ferrières, eine Meile südlich Lagny" wurden am 20. das Oberkommando der Armee vor Metz (Corny), das Korps vor Straßburg (Mundolsheim), der Großherzog von Mecklenburg vor Toul, sowie die Generalgouvernements in Berlin, Posen, Hannover, Dresden, Coblenz, Nancy (Lothringen), Hagenau (Elsaß) benachrichtigt.

**) Das Generalkommando XI. Armeekorps in Meaux erhielt unmittelbaren Befehl, von dem zur Deckung des großen Hauptquartiers nach Ferrières zu entsendenden Infanterie-Regiment zwei Kompagnien in Meaux zu belassen und zwei nach Lagny zu verlegen.

Nr. 284.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Grand Tremblay.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 9° v.

Seitens der Maas-Armee ist eine Brücke bei Lagny zu schlagen. Die Bewachung einer durch die Württembergische Division bei Gournay geschlagenen Bockbrücke hat dortseits zu erfolgen.

Nr. 285.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung der Maas, Grand Tremblay.

H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 12° mittags.

Das Königliche Oberkommando wird ergebenst ersucht, genau recherchiren zu lassen und hierher mitzutheilen, bis auf welche Quelle die Meldung zurückzuführen ist, welche die falsche Nachricht über die bei Pierrefitte und Montmagny aufgeworfenen und durch starke feindliche Massen besetzten Verschanzungen enthielt.

Auf ein Schreiben des Generals v. Blumenthal aus Palaiseau (südwestlich Paris) über die Aufstellung der Dritten Armee nach den am 19. September glücklich bestandenen Gefechten bei Petit Bicêtre und Châtillon sowie bei Choisy le Roi und Chevilly antwortete General v. Moltke:

Nr. 286.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Versailles.

H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 11° v.

Euerer Excellenz danke ich ergebenst für die mir soeben durch die Feldpost zugegangene gefällige Mittheilung vom 19. d. Mts. (abends 10 Uhr) nebst Nachschrift vom 20. d. Mts. (morgens 8 Uhr).

Die Königlich Württembergische Feld-Division, sowie das XI. Armeekorps haben, wie Euerer Excellenz inzwischen bekannt geworden sein wird, Befehl erhalten, ganz den ursprünglichen Intentionen des Königlichen Oberkommandos der Dritten Armee gemäß ihre Bewegungen fortzusetzen. Der

Württembergische Pontontrain ist gleichfalls der Dritten Armee für Ueberbrückung der Seine zurückgegeben.

Seine Majestät haben nur speziell befohlen, daß ein Infanterie-Regiment des XI. Armeekorps in hiesiger Gegend behufs Sicherung des großen Hauptquartiers verbleibe.

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen ist am 19. d. Mts. ohne nennenswerthes Gefecht in ihre Stellung zur Einschließung der Nordseite von Paris eingerückt.

Vorgestern ist Herr Jules Favre in außeramtlicher Mission im großen Hauptquartier eingetroffen und gestern Nachmittag wieder nach Paris zurückgekehrt.

Euerer Excellenz Aufmerksamkeit gestatte ich mir endlich darauf zu richten, daß nach hier vorhandenen Nachrichten auf der Seine eine Kanonenbootflottille stationirt sein soll, welche unter Umständen gegen die über die Seine geschlagenen Pontonbrücken Verwendung finden könnte. Ebenso mache ich auf Abschneidung der Wasserleitung der Bièvre aufmerksam.

Jeder ausführbare Versuch, um die Lage der Stadt zu verschlechtern, wie ein eventuelles Unterwassersetzen von Auteuil, woselbst die großen Bäckereien, und die Zerstörung des Aquäduktes, welcher bei Arceuil vorbeiführt, wird anheimgestellt.

Das Oberkommando der Armee vor Metz hatte dem Marschall Bazaine die völlig veränderte Lage Frankreichs nach den Ereignissen bei Sedan mitgetheilt, in der Hoffnung, den Französischen General womöglich zu Unterhandlungen geneigt zu machen; dies gelang jedoch nicht. In einem Briefe vom 17. September berichtete General v. Stiehle hierüber. General v. Moltke erwiderte:

Nr. 287.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 12° mittags.

Euer Hochwohlgeboren danke ich für die gefällige Mittheilung vom 17. d. Mts. betreffend die Korrespondenz mit dem Marschall Bazaine. Die Behandlung dieser Angelegenheit durch das Königliche Oberkommando der Armee vor Metz erfreut sich der vollkommensten Allerhöchsten Billigung.

Ueber die Situation hier theile ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, daß die Einschließung von Paris am 19. d. Mts. vollendet worden ist. Die

Dritte Armee hat hierbei am 17., 18. und 19. d. Mts. südöstlich und südlich von Paris Gefechte gehabt, welche sämmtlich zum Vortheil unserer Truppen ausgefallen sind. Das Gefecht am 19.*) war das bedeutendste. Das neuformirte 14. Französische Korps versuchte, das V. Armeekorps in seinem Marsch auf Versailles aufzuhalten, wurde aber von diesem unter erfolgreicher Theilnahme des II. Bayerischen Armeekorps mit Verlust von 7 Geschützen zurückgeworfen.

Versailles hat unsere Truppen mit offenen Armen aufgenommen. Sèvres bittet um Belegung mit Preußischen Truppen. Gefangene Französische Offiziere sagen aus, daß in Paris die verschiedenen Truppentheile bereits aufeinander schießen und die Zustände dort unerträglich seien. Vorgestern hat sich Herr Jules Favre in außerordentlicher Mission im großen Hauptquartier eingestellt und gestern Nachmittag nach Paris zurückbegeben.

Die Schwäche der Abtheilung des Generals v. Bothmer vor Verdun machte folgende Anordnungen nothwendig:

Nr. 288.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, vor Toul.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 9° v.

General Bothmer bittet dringend um Verstärkung an Infanterie, da er der Besatzung von Verdun gegenüber zu schwach ist. Seine Bitte scheint gerechtfertigt; vor Toul wird wohl etwas zu entbehren sein.

Nr. 289.

An den Generallieutenant v. Bothmer, vor Verdun.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 9° v.

Großherzog von Mecklenburg ist ersucht, Ihnen Verstärkung zu schicken. Bis dahin beschränken Sie sich auf Deckung der Etappenlinie u. s. w., ohne Verdun ganz einzuschließen.

---

*) Gefechte bei Bicêtre und Châtillon.

Als die Versammlung der 4. Reserve-Division sich ihrer Vollendung näherte, wurde deren Aufgabe, wie folgt, festgesetzt:

Nr. 290.

An den Generalmajor v. Schmeling,*) Berlin.**)

H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 9° v.

Euer Hochwohlgeboren erhalten hiermit auf Allerhöchsten Befehl die Anweisung, mit der Ihnen unterstellten 4. Reserve-Division, nachdem die Versammlung derselben bei Freiburg in der Hauptsache vollendet sein wird, den Rhein zu überschreiten und den südlichen Theil des Elsaß zu okkupiren. Sie haben sich mit dem vor Straßburg stehenden General v. Werder in Verbindung zu halten, Schlettstadt und Neu-Breisach einzuschließen, gegen Belfort zu beobachten und das Generalgouvernement im Elsaß zu Hagenau von Ihrem Vorschreiten in Kenntniß zu erhalten; den Requisitionen letztgedachter Behörde wollen Sie nach Kräften entsprechen, wie auch hierher bezügliche Berichte erstatten.

Nr. 291.

An den Generallieutenant v. Werder, Mundolsheim.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 21. September 1870, 10^{50} v.

Seit 15. d. Mts. habe ich von dort keine Nachricht erhalten. Ersuche, mir täglich telegraphische Meldung zu senden.

General v. Werder telegraphirte zurück:

„Ich habe am 15., 17., 20. früh telegraphirt und am 20. abends die sämmtlichen Depeschen in Wiederholung gegeben. Bitte um Nachricht, ob letzte Depesche angekommen."

Am 22. kam aus dem großen Hauptquartier (ab 9° v.) die Antwort, daß die Depeschen vom 17. und 20. jetzt eingetroffen seien

---

*) Bisher Direktor des Militärökonomie-Departements im Kriegsministerium.

**) Abschrift an den Generallieutenant v. Werder, Mundolsheim, und an das Generalgouvernement im Elsaß.

Am 23. September wurde Toul übergeben. Die erste Sorge des Generals v. Moltke bildete sofort die Heranschaffung der schweren Geschütze von dort zu den Armeen vor Paris:

Nr. 292.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Versailles.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 23. September 1870, 8° a.

Toul hat kapitulirt. Die zur Beschießung verwendet gewesenen schweren Geschütze werden per Bahn bis Nanteuil östlich Meaux herangeführt. Weitertransport bis vor Paris muß durch requirirte Gespanne und Fahrzeuge erfolgen, welche in der Zahl von 300 Wagen und 800 Zugpferden schleunigst durch Generaletappeninspektion zusammenzubringen sind.

Betreffs der Absendung und Weiterbeförderung der schweren Geschütze erhielten der mit der Belagerung von Toul beauftragt gewesene Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sowie das Generalgouvernement in Lothringen entsprechende Anweisung.

Nr. 293.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Ferrières, den 24. September 1870.

Euer Hochwohlgeboren theile ich in Bezug auf die Situation hier mit, daß Herr Jules Favre die ihm für Bewilligung eines Waffenstillstandes (welcher übrigens die Lage vor Metz ganz unberührt lassen sollte) gestellten Bedingungen nicht hat acceptiren wollen. Die Verhandlungen mit ihm sind daher abgebrochen worden.

Pariser Zeitungen vom gestrigen Tage gestehen die am 19. d. Mts. südlich dieser Stadt erlittene Niederlage des 14. Französischen Armeekorps in einer bisher nicht gewohnten Weise ein.

Dabei tritt entschieden die Tendenz hervor, die Französischen Linientruppen auf Kosten der Mobilgarde herabzusetzen.

Herr Rochefort ist zum Direktor sämmtlicher Barrikaden ernannt und das Gouvernement de la défense nationale infolge einer bewaffneten Volksversammlung um zwei Personen der sozialistischen Partei verstärkt worden.

Aufgefangene Briefe aus Paris lassen keinen Zweifel darüber zu, daß die Zustände innerhalb dieser Stadt einer vollständigen Zersetzung entgegengehen. Die Cernirung ist eine vollständige. Darüber, wie der Feind bei Metz Fouragirungen vornehmen kann, wäre mir eine nähere Aufklärung erwünscht.

Auf eine Anfrage des Generals v. Werder vom 22., inwieweit er zum Abschluß einer eventuellen Kapitulation berechtigt sei, antwortete der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 294.

An den Generallieutenant v. Werder, Mundolsheim.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 24. September 1870, 1³⁰ a.

Sie sind zum Abschluß einer Kapitulation berechtigt, Garnison muß aber in Kriegsgefangenschaft abgeführt werden, sonst davon unabhängige Ehrenbezeugungen sind zu bewilligen, Offiziere können auf Ehrenwort, nicht gegen Deutschland zu dienen, auf Basis der Kapitulation von Sedan in ihre Heimath entlassen werden.

Zur Entlastung der Hauptlinie Weißenburg—Toul—Nogent l'Artaud sollte zunächst die von Châlons über Reims auf Mitry führende Zweigbahn fahrbar gemacht werden. Da Soissons diese Strecke sperrte, ordnete General v. Moltke am 25. September die Belagerung der Festung an:

Nr. 295.

An das Generalkommando XIII. Armeekorps, Reims.

H. Q. Ferrières, den 25. September 1870, 11⁰ v.

Seine Majestät der König befehlen, daß, sobald die Verhältnisse bei Toul dies gestatten, die 17. Division in der Richtung auf Châlons in Marsch gesetzt werde, wobei durch die Kavallerie möglichst viel Terrain südwärts zu durchstreifen ist. Durch Theile der 2. Landwehr-Division hat inzwischen die Berennung von Soissons zu beginnen; die Wegnahme dieses Platzes ist gleichzeitig durch Rekognoszirung so weit vorzubereiten, daß, nachdem die Eisenbahn bis dahin fahrbar geworden, die Beschießung nach Heranführung schweren Geschützes unmittelbar erfolgen kann. Einer Angabe desjenigen, was in dieser

Beziehung erforderlich ist, wird baldigst entgegengesehen. Ebenso ist hierher zu melden, wann die 17. Division bei Châlons eintrifft.

Nachdem Generallieutenant v. Bothmer im Sinne der Verfügung des Armee=Oberkommandos vom 13. d. Mts. vor Verdun hinreichend verstärkt worden ist, erscheint das Verbleiben von Truppen der 2. Landwehr=Division daselbst nicht ferner geboten.

Nr. 296.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Reims.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 26. September 1870, 10° v.

Baldigste Einnahme von Soissons wichtig. Verfügung über die vor Toul befindliche Festungsartillerie nebst Geschütz steht frei. Kleines Detachement wird in Toul bleiben müssen.

Wegen Vermittelung von Bahntransport bis gegen Soissons Rücksprache mit Betriebskommission Reims erforderlich.

In einem Schreiben vom 24. September berichtete General v. Stiehle über die Lage vor Metz und meldete unter Anderem, daß der für einen Friedensschluß thätige Herr Régnier im Hauptquartier vor Metz angekommen wäre. Derselbe hätte die Hoffnung ausgesprochen, daß die Feld=Armee Bazaines aus Metz „zu Kaiserlichen Zwecken“ frei abmarschiren dürfe, während der Kommandant, General Coffinières, die Festung weiter hielte. Daraufhin erwiderte General v. Moltke:

Nr. 297.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Ferrières, den 27. September 1870, 2° a.*)

Euer Hochwohlgeboren benachrichtige ich auf die gefällige Mittheilung vom 24. d. Mts. mittags 12 Uhr, daß es nie in der Absicht gelegen hat, derartige Arrangements bezüglich der in Metz eingeschlossenen Armee zu treffen, wie Herr Régnier solche dort gesprächsweise vorgeschlagen hat. Nur die Kapitulation oder der Friedensschluß mit einem Vertrauen erweckenden

*) Das Schreiben ging erst am 29. September 1° a. durch Feldjäger ab.

Gouvernement könnte meiner Ansicht nach die Armee des Marschalls Bazaine aus ihrer jetzigen Lage befreien. In letzterem Falle wird aber Metz uns zu übergeben und außerdem zu erwägen sein, inwieweit die Französischen Truppen ihr Armeematerial mitführen dürfen. Keinenfalls soll die opfervolle Thätigkeit der Armee vor Metz zu einem schließlich negativen militärischen Resultat führen.

Morgen beginnt die Ausladung und der weitere Landtransport des per Bahn bis Nanteuil s. Marne heranzuführenden schweren Belagerungsgeschützes auf Paris. Die Beschießung wird kaum vor Ende dieser Woche beginnen können. Um diese Zeit werden Seine Majestät der König vermuthlich Allerhöchstsein großes Hauptquartier nach Versailles oder St. Germain verlegen.

Auf einen Bericht des Generals v. Blumenthal über die Verhältnisse bei der Dritten Armee vor Paris antwortete General v. Moltke:

Nr. 298.

An den Generallieutenant v. Blumenthal, Versailles.

H. Q. Ferrières, den 27. September 1870, 8° a.

Euerer Excellenz danke ich ergebenst für die gefällige Mittheilung vom 26. d. Mts. abends.

Damit, daß die Bestrebungen des Feindes, seine Vertheidigungsanstalten zu vervollkommnen, nicht durch für uns verlustreiche Gefechte gestört werden, bin ich vollkommen einverstanden. Wir werden, um aktiv zu werden, die Ankunft des Belagerungsgeschützes abwarten, dessen erster Zug heute früh von Nancy abgegangen ist und morgen in Nanteuil s. Marne sein wird. Oberst v. Rieff, Präses der Artillerie-Prüfungskommission, befindet sich dabei und wird, nachdem er hier sich gemeldet, nach Versailles geschickt und an Euere Excellenz gewiesen werden, um dann die weitere Leitung in Bezug auf Heranführung des Belagerungstrains zu übernehmen. Der größte Theil desselben wird voraussichtlich zum Angriff gegen die Front Fort Issy—Fort Vanves zur Verwendung gelangen. Ein kleinerer Theil könnte nach Wegnahme von Soissons gegen die Nordfront geführt werden.

Die etwas dünne Aufstellung am linken Flügel der Dritten Armee ist auch für mich ein Gegenstand der Sorge.

Die gegen Ende dieser Woche in Aussicht stehende Verlegung des großen Hauptquartiers nach Versailles oder St. Germain en Laye würde das XI. Korps verfügbarer machen, da für den immerhin nicht wahrscheinlichen Fall eines überlegenen Vorstoßes des Feindes zwischen Seine und Marne die Württembergische Division ausweichen kann, solange nicht die Sicherung des Transportes des Belagerungsgeschützes noch eine gewisse Rücksicht erheischt.

Zunächst möchte ich daher eine nähere Heranziehung des I. Bayerischen Korps behufs Sicherstellung des überaus wichtigen Besitzes der Höhen von Meudon anheimstellen. Von der Loire her ist wohl vorläufig noch nichts zu befürchten, um so weniger, als Bewegungen von dort her durch die Kavallerie um mehrere Tage vorher gemeldet werden.

Seine Majestät der König beabsichtigen Allerhöchstsich morgen über Chelles zum Garde- und namentlich IV. Armeekorps zu begeben, abends indessen wieder hierher zurückzukehren.

Nach dem Falle von Straßburg am 27. September 1870 wurde das Belagerungskorps zu neuen Aufgaben verfügbar. Während die Garde-Landwehr auf Paris in Marsch gesetzt wurde, erhielt General v. Werder nachstehende Weisung:

Nr. 299.

An den General der Infanterie v. Werder, Straßburg.

H. Q. Ferrières, den 28., ab den 30. September 1870.*)

Seine Majestät der König befehlen, daß Euere Excellenz mit dem Ihnen unterstellten Armeekorps (unter vorläufigem Ausschluß der bereits per Eisenbahn in Bewegung gesetzten Garde-Landwehr-Division)**) baldigst den Vormarsch gegen die obere Seine in der Richtung auf Troyes und Châtillon s. Seine antreten. Die weitere Verwendung des Armeekorps von dieser Linie ab bleibt zunächst vorbehalten.

Im Vormarsch haben Euere Excellenz in den Departements Vosges, Haute Marne und Aube Versuche zur Formation von Truppen zu hindern, die Bevölkerung zu entwaffnen und möglichst für Herstellung und Nutzbarmachung der Eisenbahn Blainville—Epinal—Favernay—Chaumont u. s. w. zu sorgen. Da Langres letztere Strecke sperrt, so ist ein Handstreich auf diese Festung, event. die Beschießung derselben mit schwerem Geschütz, in Aussicht zu nehmen und die Heranziehung desselben von Straßburg bei dem General-

*) Das Schreiben kam am 4. Oktober in Straßburg an.

**) Durch telegraphischen Befehl vom 29. September 1870.

gouvernement im Elsaß seiner Zeit zu beantragen, sofern durch eine derartige Unternehmung nicht ein wesentlicher Zeitverlust in Erreichung des obengenannten vorläufigen Marschzieles hervorgerufen wird.

Der dem Generalmajor v. Schmeling ertheilte Auftrag bleibt unverändert und wollen Euere Excellenz sich mit diesem Offizier, namentlich auch wegen gemeinsamer Sicherung gegen Belfort, in Verbindung setzen. In gleicher Weise ist in nördlicher Richtung die Kommunikation mit dem Königlichen Generalgouvernement zu Reims aufzunehmen und das Generalgouvernement im Elsaß, sowie das Generalgouvernement in Lothringen von dem Antritt und Fortgang der Bewegungen des XIV. Armeekorps im Allgemeinen zu informiren.

Die Sorge für Deckung etwaiger besonderer Etappenlinien des XIV. Armeekorps liegt diesem selbst ob, sobald die Grenzen der Generalgouvernements von Elsaß und Lothringen überschritten werden.

Euere Excellenz werden endlich ersucht, hierher über den Fortgang Ihrer Operationen zu melden und möglichst einige Tage vorher die Etappen Ihres Hauptquartiers anzuzeigen.

Abschrift des über den Zustand der Festungen Belfort und Langres hier Bekannten ist beigefügt.*)

Das XIII. Armeekorps wurde von vorstehenden Anordnungen benachrichtigt und erhielt selbst neue Aufgaben:

Nr. 300.

An das Generalkommando XIII. Armeekorps, Reims.

H. Q. Ferrières, den 28., ab den 30. September 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß, wie bereits telegraphisch verfügt,**) die 17. Division in der Richtung auf Paris über Coulommiers in Marsch gesetzt werde. Es kann ein breiter Frontmarsch werden.

Ueber die nach dem Fall von Straßburg verfügbar gewordenen Truppen ist in nachstehender Art disponirt worden:

a) Die Garde-Landwehr-Division (exkl. 2. Reserve-Husaren-Regiment) wird per Eisenbahn von Straßburg bis Nanteuil s. Marne befördert und von dort aus weiter zur Einschließung von Paris herangezogen.

*) Nicht aufgenommen.

**) Vergl. folgende Nr.

b) Das XIV. Armeekorps (General der Infanterie v. Werder), bestehend aus der Badischen Feld-Division, den Infanterie-Regimentern Nr. 30 und 34, dem 2. Reserve-Husaren-Regiment, dem 2. Reserve-Dragoner-Regiment und 3 Reserve-Batterien rückt per Fußmarsch gegen die obere Seine vor und entwaffnet im Vormarsch die Departements Vosges, Haute Marne und Aube.

c) Die 1. Landwehr-Division verbleibt in und bei Straßburg.

Seine Majestät werden, sobald die 17. Division bis in die Höhe von Coulommiers gelangt ist, die Heranführung des Königlichen Generalkommandos, welchem dann noch die Königlich Württembergische Division unterstellt werden wird, per Bahn bis Nanteuil s. Marne befehlen.

Zunächst wolle dasselbe indessen die Wegnahme von Soissons nach Kräften fördern, wozu durch die Truppen der 2. Landwehr-Division, ohne Beeinträchtigung anderer Zwecke, ausreichende Mittel verfügbar erscheinen.

Das anliegend beigefügte Schreiben*) des Königlichen Oberkommandos der Maas-Armee zeigt, wie wesentlich eine stärkere Besetzung von Laon, welche dem Königlichen Generalkommando heute bereits telegraphisch**) übertragen worden, zur Pazifizirung der dortigen Bezirke beitragen würde.

Auch ist, sofern sich in St. Quentin ein uns feindlicher Sinn zeigen sollte, der Stadt eine Kontribution (etwa 20 Francs per Einwohner) aufzuerlegen und mit Wiederholung zu drohen.

Während die vorstehenden beiden Schreiben an das XIV. und XIII. Armeekorps bereits am 28. September entworfen, am 30. indessen erst abgeschickt wurden, erfolgte am 29. die telegraphische Benachrichtigung des Großherzogs über die neue Verwendung der 17. Division:

Nr. 301.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Reims.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 29. September 1870, 12⁰ mittags.

17. Infanterie-Division soll nach Paris herangezogen werden. Vormarsch sobald als möglich auf Coulommiers anzutreten und Eintreffen daselbst hier-

*) Nicht aufgenommen.

**) In dem Telegramm (ab 9^{15} v.) wurde das Generalkommando beauftragt, Laon mit Infanterie und Kavallerie zu besetzen, durch letztere die Gegend weithin durchstreifen zu lassen und möglichst den neuen republikanischen Präfekten in St. Quentin aufzuheben.

Das Bataillon des IV. Korps, das jetzt in Laon stehe, solle dann abrücken.

Das Oberkommando der Maas-Armee wurde von den Anordnungen, betreffend Laon, in Kenntniß gesetzt.

der melden. Im Vormarsch die Bahn Châlons—Nanteuil s. Marne decken. Empfang der Depesche melden.

Nr. 302.

An das Generalkommando XIII. Armeekorps, Reims.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 29. September 1870, 8⁰ a.

Es ist nicht erforderlich, daß die 17. Division ihre ganze Kavallerie mitnimmt; der zur Okkupation des Landes nöthige Theil kann zurückbleiben.

Noch bevor General v. Werder den Allerhöchsten Befehl über seine ferneren Aufgaben erhalten hatte, telegraphirte er am 29. September aus Mundolsheim: „Die Ansammlung von Franktireurs bei Raon l'Etape macht es wünschenswerth, hier aufzuräumen; ich bitte deshalb Genehmigung, mit einer Brigade hier zu agiren, und beabsichtige zu befehlen, daß dieselbe in Lunéville die Eisenbahn erreicht."

General v. Moltke erwiderte:

Nr. 303.

An den General der Infanterie v. Werder, Mundolsheim.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 29. September 1870, 6^{35} a.

Eine Brigade der Badischen Division kann in der von Ihnen bezeichneten Richtung in Marsch gesetzt werden.

Das Oberkommando der Dritten Armee sowie das Generalgouvernement im Elsaß und der General v. Schmeling erhielten Kenntniß von der neuen Bestimmung des Generals v. Werder und selbst erweiterte Aufgaben:

Nr. 304.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Versailles.

H. Q. Ferrières, den 30. September 1870.

Im Eingange dieses Schreibens wird das Oberkommando von der Zusammensetzung und Bestimmung des XIV. Armeekorps in Kenntniß gesetzt, ebenso von der Absicht Seiner Majestät, die demnächst vor Paris eintreffende Garde-Landwehr- und 17. Division, bezw. das Generalkommando XIII. Armeekorps (letzteres aus 17. und Württembergischer Division bestehend) dem Oberkommando der Dritten Armee zu unterstellen.

Durch vorstehende Anordnungen würde nicht nur das XI. Armeekorps in seiner zeitigen Aufstellung abkömmlich werden, da das XIII. Armeekorps

für Besetzung des Terrains zwischen Seine und Marne ausreichend erscheint, sondern es ist auch durch die Heranziehung der Garde-Landwehr-Division eine weitere, beliebig verfügbare Reserve gewonnen.

Die Momente des Eintreffens der Garde-Landwehr-Division bei Nanteuil, sowie der 17. Division und des Generalkommandos XIII. Armeekorps bei Coulommiers bezw. Nanteuil werden dem Königlichen Oberkommando baldigst mitgetheilt werden und ist die demnächstige weitere Verfügung anheimgestellt.

Einer gefälligen Mittheilung über die dortseits getroffenen bezw. beabsichtigten Dispositionen, sowie über die zeitige Vertheilung der dem Königlichen Oberkommando unterstellten Etappentruppen wird ergebenst entgegengesehen.

Nr. 305.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Hagenau.

H. Q. Ferrières, den 1. Oktober 1870, 6° a.

Seine Majestät der König haben, nachdem Straßburg in den diesseitigen Besitz übergegangen, bezüglich der ferneren Verwendung der vor dieser Festung gestandenen Truppen und wegen weiterer militärischer Okkupation des Elsaß das Nachstehende zu befehlen geruht:

1. Formation des XIV. Armeekorps unter Befehl des Generals der Infanterie v. Werder, bestehend aus der Garde-Landwehr-Division, der Großherzoglich Badischen Feld-Division, der kombinirten Infanterie-Brigade (Regimenter Nr. 30 und 34), dem 2. Reserve-Dragoner-Regiment und drei bisher der 1. Reserve-Division zugetheilt gewesenen Reserve-Batterien.

Das XIV. Armeekorps hat besondere Bestimmung erhalten, wird infolge derselben den Bezirk des Generalgouvernements in den nächsten Tagen verlassen und unter Durchschreitung der Departements Vosges, Haute-Marne und Aube gegen die obere Seine vorrücken.

2. Der Verfügung des Königlichen Generalgouvernements werden unterstellt:

a) Die 1. Reserve-Division (nach der ordre de bataille der ehemaligen 1. Landwehr-Division);

b) das von Mainz per Bahn bis Kehl heranzuführende und demnächst nach Straßburg zu verlegende Infanterie-Regiment Nr. 67. Dasselbe ist der 1. Reserve-Division zu attachiren.

Mit diesen Truppen, sowie mit den bereits früher dem Königlichen Generalgouvernement überwiesenen Truppentheilen ist die Besatzung von Straßburg, die vollständige Okkupation des Generalgouvernements bis in die Höhe von Schlettstadt, die absolute Sicherung der Etappenstraßen, namentlich der Bahnverbindung zu bestreiten. Es wird angängig sein, event. auf Ersuchen des Generalgouvernements Lothringen auch zur dauernden Aufrechthaltung der Ordnung im Departement Vosges durch Entsendung mobiler Kolonnen beizutragen.

3. Straßburg ist sofort wieder in Vertheidigungszustand zu setzen. Die fortifikatorische Armirung hat Generallieutenant v. Mertens, die artilleristische Generallieutenant v. Decker vorläufig einzuleiten. Letzterer ist speziell mit Retablirung des vor Straßburg in Gebrauch gewesenen Belagerungstrains zu beauftragen und hat dafür zu sorgen, daß baldigst das zum Angriff auf Schlettstadt und Neu-Breisach erforderliche Material bereitgestellt werde.

Generallieutenant v. Decker hat ferner die Uebernahme und Sichtung des in Straßburg genommenen feindlichen Artillerie- und Waffenmaterials zu besorgen. Der nicht zur Armirung von Straßburg geeignete Theil desselben ist besonders zu verzeichnen und die betreffende Uebersicht dem Königlichen Kriegsministerium zu Berlin vorzulegen. An diese Behörde sind ebenso Anträge behufs Ueberweisung des für die Armirung und Ausrüstung von Straßburg daselbst etwa fehlenden Materials zu richten.

Zur Förderung vorstehend erwähnter Zwecke stehen die vor Straßburg in Verwendung gewesenen Artillerie- und Ingenieuroffiziere, sowie Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien zur vorläufigen Verfügung.

Das zum Angriff auf Schlettstadt und Neu-Breisach erforderliche Personal ist zum baldigsten Abmarsch bereitzustellen.

Es wird demnächst das Gouvernement von Straßburg baldigst das nach Vorschlag der Generale v. Mertens und v. Decker für die nächste Zeit dauernd erforderliche Personal an Artillerie-, Ingenieur- und Zeugoffizieren, sowie den Bedarf an Fußartillerie und Festungspionier-Kompagnien anzugeben haben. Der betreffende Antrag ist seitens des Königlichen Generalgouvernements schleunigst hierher vorzulegen.

4. Die der 4. Reserve-Division (Generalmajor v. Schmeling) unter dem 21. d. Mts. ertheilte und dem Königlichen Generalgouvernement abschriftlich bekannt gemachte Aufgabe ist auch ferner von derselben selbständig zu lösen, und nunmehr dahin erweitert, daß die Wegnahme der Festungen Schlettstadt

und Neu-Breisach so bald als möglich in Angriff zu nehmen ist. Das Königliche Generalgouvernement wolle diese Unternehmungen nach Kräften, namentlich durch Gewährung des in Straßburg abkömmlichen Personals an Offizieren der Artillerie und des Ingenieurkorps, sowie durch Ueberweisung des erforderlichen schweren Geschützes und von Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien unterstützen.

Seine Majestät befehlen, daß speziell der Oberstlieutenant v. Scheliha des Generalstabes und ein Stabsoffizier des Ingenieurkorps als Kommandeure der Belagerungsartillerie bezw. der Pioniertruppen dem Generalmajor v. Schmeling unverzüglich zugewiesen werden.

Letztgedachter Offizier, sowie das Generalgouvernement von Lothringen sind mit entsprechender Benachrichtigung versehen worden.

Nr. 306.

An den Generalmajor v. Schmeling, über Straßburg zu befördern.

H. Q. Ferrières, den 1. Oktober 1870, 12⁰ mittags, ab 6⁰ a.

Der Euer Hochwohlgeboren unter dem 21. v. Mts.*) ertheilte Auftrag wird nunmehr, nachdem Straßburg gefallen, dahin erweitert, daß nicht nur die Einschließung von Schlettstadt und Neu-Breisach, sondern die Eroberung dieser Festungen zu erfolgen hat.

Das Königliche Generalgouvernement im Elsaß ist angewiesen,**) Euer Hochwohlgeboren Requisitionen behufs Heranführung des erforderlichen Belagerungsgeschützes sowie der Gestellung von Artillerie- und Ingenieuroffizieren und einer entsprechenden Zahl von Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien nach Kräften zu entsprechen. Dem Stabe Euer Hochwohlgeboren wird der Oberstlieutenant v. Scheliha vom Generalstabe als Kommandeur

*) Vergl. Nr. 290.

**) Vergl. vorige Nr. Außerdem wurde durch Schreiben vom 1. Oktober 1870, ab 6⁰ a., das Generalgouvernement von Lothringen in Nancy von der Bildung und Aufgabe des XIV. Armeekorps in Kenntniß gesetzt, und ebenso davon, daß das Generalgouvernement im Elsaß angewiesen sei, behufs dauernder Erhaltung der Ordnung in dem zum Generalgouvernement Lothringen gehörigen Departement Vosges im Bedarfsfalle nach Kräften Unterstützung zu leisten.

Dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinets, General v. Treskow, wurden die Entwürfe der an den General v. Schmeling sowie an die Generalgouvernements gerichteten Schreiben vorgelegt.

der Belagerungsartillerie und ein Stabsoffizier des Ingenieurkorps als Kommandeur der Pioniertruppen unverzüglich überwiesen werden. Euer Hochwohlgeboren werden baldigst in der Lage sein, zu ermessen, ob ein gleichzeitiger Angriff gegen beide vorgenannte Festungen möglich oder das successive Vorgehen gegen dieselben erforderlich ist.

Im Uebrigen haben Euer Hochwohlgeboren es als Ihre Aufgabe zu betrachten, den Theil des Elsaß von Schlettstadt südlich zu okkupiren, sich gegen Belfort zu sichern, in Kommunikation mit dem Generalgouvernement im Elsaß und mit dem Königlichen Generalkommando XIV. Armeekorps (General der Infanterie v. Werder) zu verbleiben und über das Vorschreiten Ihrer Operationen hierher direkt zu melden.

Nr. 307.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Grand Tremblay.

H. Q. Ferrières, den 30. September 1870.

Die jetzt fast vollständig zur Durchführung gelangte Inundation*) des Terrains von Sevran bis Dugny läßt es möglich erscheinen, die an und für sich sehr erwünschte Ausdehnung des rechten Flügels der Maas-Armee, sowie die Festsetzung in dem Terrain bei Colombes und Gennevilliers zur Ausführung zu bringen.**) Es wird dadurch gleichzeitig eine sichere Verbindung mit dem linken Flügel der Dritten Armee hergestellt und die demnächst durch einen Theil des Belagerungsgeschützes vorzunehmende umfassende Beschießung der Werke von St. Denis wirksam vorbereitet. Einer gefälligen Mittheilung über das dortseits in dieser Beziehung Verfügte wird ergebenst entgegengesehen.

Endlich wird das Königliche Oberkommando ersucht, die von hier aus angeordnete Rekognoszirung der Bahnstrecke Sevran — Soissons zu unterstützen bezw. durch Entsendung einer mobilen Kolonne zu ermöglichen.

*) Vergl. Nr. 279.

**) Von dieser Anordnung nahm die oberste Heeresleitung auf mündliche Berichterstattung des Generals v. Schlotheim vorläufig Abstand. Vergl. GstW. Bd. III., S. 192.

Nr. 308.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Ferrières, den 1. Oktober 1870.

Das Königliche Oberkommando wolle die unterstehenden Korps der Cernirungs-Armee vor Paris anweisen, etwaige größere Ausfallgefechte des Feindes telegraphisch auch direkt in das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs zu melden und im Verlaufe des Gefechts derartige Meldungen über seinen Gang zu wiederholen.

Nr. 309.

An die Generalgouvernements im Elsaß, Hagenau, in Lothringen, Nancy, und zu Reims.*)

H. Q. Ferrières, den 1. Oktober 1870.

Die Sicherstellung der Verpflegung für die Armee vor Paris und des gesammten Nachschubes macht es dringend erforderlich, die in Betrieb genommenen Eisenbahnen vom Elsaß nach Paris intakt zu erhalten. Alle diejenigen Behörden, denen die Sicherung der Bahnen obliegt, müssen daher auf die große Wichtigkeit dieser Aufgabe aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, allen Ernstes die dahin zielenden Maßregeln zu treffen. Dahin gehören unter Anderen folgende:

1. Einwirkung dahin, daß die Französischen Bahnwärter auf ihre Posten zurückkehren, wofür sie gut zu bezahlen sind.
2. Patrouillengang bezw. militärische Besetzung auf besonders gefährdeten Stellen nach Maßgabe der Anträge der Betriebskommission.
3. Strenge Repressalien gegen diejenigen Ortschaften, in deren Nähe irgend welche Störungen des Bahnbetriebes erfolgen.
4. Würde es sich empfehlen, in solchen Gegenden, in denen Bahnstörungen öfter vorkommen, eine Zeit lang auf allen Zügen Geiseln, bestehend aus den Maires der anliegenden Ortschaften oder sonst angesehenen Persönlichkeiten, und zwar möglichst auf den Lokomotiven mitzuführen.

*) Dasselbe Schreiben ging an die Oberkommandos der Dritten (Versailles) und Maas-Armee (Grand Tremblay) mit dem Ersuchen, die General-Etappeninspektionen aufzufordern, dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden u. s. w.

Das Königliche Generalgouvernement wird hierdurch ergebenst ersucht, dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die unterhabenden Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Am 30. September 1870 (an Ferrières den 1. Oktober) telegraphirte General v. Stiehle, der Bau von zwei Brücken über die Mosel beim Dorfe St. Julien sowie andere Anzeichen veranlaßten eine Verdichtung der Einschließungslinie nordöstlich von Metz, die für den 1. Oktober in Aussicht genommen sei.
General v. Moltke antwortete:

Nr. 310.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 1. Oktober 1870, 10° v.

Für den nicht wahrscheinlichen Fall, daß es Bazaine glücken sollte, auf neutrales Gebiet durchzubrechen, ist die unausgesetzte Verfolgung dorthin mit allen Kräften geboten, wenn nicht beim Ueberschreiten der neutralen Grenze sofortige Entwaffnung erfolgt.

Bezüglich der zum Angriff auf Paris zu treffenden Maßnahmen hatten der General der Infanterie v. Hindersin, Generalinspekteur der Artillerie, und der Generallieutenant von Kleist, Generalinspekteur des Ingenieurkorps, am 30. September in einem von ihnen geforderten Bericht sich für den förmlichen Angriff auf die Südwestfront unter gleichzeitiger Einleitung eines Nebenangriffs auf die Nordwestfront der Festung ausgesprochen. In Erwiderung dieses Berichts schrieb General v. Moltke:

Nr. 311.

An den General der Infanterie v. Hindersin und den Generallieutenant v. Kleist, Lagny.

H. Q. Ferrières, den 2. Oktober 1870.

Eueren Excellenzen danke ich ergebenst für die gefällige Mittheilung des Resultates der unternommenen Rekognoszirungen der Befestigungen von Paris.

Die Absicht, den Hauptangriff gegen die Südwestfront zu führen und denselben durch einen Nebenangriff gegen die Nordwestfront zu unterstützen, entspricht vollständig den diesseitigen Auffassungen, und haben Seine Majestät der König den betreffenden Vorschlägen Allerhöchst ihre Genehmigung ertheilt.

Unter diesen Umständen würde ich es nur dankbar anerkennen, wenn Euere Excellenzen geneigt sein möchten, auch wegen der ferner zu treffenden detaillirteren Anordnungen mit Ihrem erleuchteten Rath nicht zurückhalten zu wollen. Ein Artillerie- und ein Ingenieuroffizier für Leitung der Arbeiten auf der Nordwestseite von Paris sind in Vorschlag zu bringen.

Nr. 312.

An das Generalgouvernement Reims.

H. Q. Ferrières, den 3., ab den 4. Oktober 1870.

Aus der Depesche aus Reims vom 30. September 1870 geht hervor, daß 4 Bataillone, 1 Eskadron und 2 Batterien gegen Mézières disponirt worden sind. Das Königliche Generalgouvernement wird ergebenst ersucht, sich darüber hierher zu äußern, ob diese Truppen nur zur Cernirung oder auch zu einem eventuellen Angriff auf diese Festung bestimmt sind.

Nach einer gleichzeitig hierher gelangten Zeitungsnachricht ist eine mit dem Kommandanten von Mézières bisher verabredete Waffenruhe gekündigt worden; es bleibt zu erwägen, ob die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten vor Mézières, wenn wir diesen Platz nicht bald ganz in unsere Gewalt bringen, unseren Interessen entspricht. Die bei Gelegenheit der Kapitulation von Sedan bewiesene Willfährigkeit des dortigen Kommandanten legt die Frage nahe, ob sich nicht durch einen Vertrag mit demselben die Freigabe der Eisenbahn Sedan—Mézières—Rethel erreichen ließe. Der Kommandant könnte darauf hingewiesen werden, daß diese Maßregel vorzugsweise der Französischen Bevölkerung zu statten kommen würde, indem es sich dann ermöglichen ließe, dem durch die bisherigen Kriegsereignisse total ausgesogenen nördlichen Theile von Frankreich durch Zufuhr über Belgisches Gebiet zu Hülfe zu kommen.

Als weitere Bedingung einer ferner zu gewährenden Waffenruhe wäre dem Kommandanten die Verpflichtung aufzuerlegen, keinerlei feindliche Unternehmungen irgendwie zu unterstützen, namentlich nicht bewaffneter Landbevölkerung einen Zufluchtsort zu gewähren.

Wie dem Königlichen Generalgouvernement inzwischen bekannt geworden sein wird, befindet sich zu Sedan eine Anzahl von Lokomotiven, deren Heranschaffung nach Reims sehr wichtig ist. Es sollen durch die Johanniter bereits Unterhandlungen mit dem Kommandanten im Gange sein, welche die Evakuation

der Lazarethe in Sedan nach Reims hin mittelst der Bahn, nach Fertigstellung der Brücke zwischen Sedan und Donchery, bezwecken. Das Königliche Generalgouvernement wolle sich von den Resultaten dieser Unterhandlungen Kenntniß verschaffen, ehe in weitere Verhandlungen wegen Abschlusses einer Waffenruhe getreten wird. Erlaubt der Kommandant zu vorgedachtem Zweck die Benutzung der Bahn, so muß diese Gelegenheit zum Ueberführen der Lokomotiven benutzt, sonst aber wenn möglich der Versuch gemacht werden, dieselben, vielleicht bei Nacht, vorbeizubringen. In Bezug hierauf wird das Königliche Generalgouvernement ergebenst ersucht, dem Maschineningenieur Kozolowski, der sich bereits in Sedan befindet, jede Unterstützung zu gewähren. Lehnt dagegen der Kommandant den Abschluß einer Waffenruhe unter vorerwähnten Bedingungen ab, oder glaubt das Königliche Generalgouvernement die Festung event. unter Benutzung des in Sedan erbeuteten oder sonst heranzuführenden schweren Geschützes bald zum Fall bringen zu können, so kann diesseits nur die energische Wiederaufnahme der Feindseligkeiten dringend empfohlen werden.

Einem baldigen Bericht hierüber wird ergebenst entgegengesehen.

Nr. 313.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Ferrières, den 4. Oktober 1870.

Nachweislich wird durch einzelne Boten noch eine Verbindung zwischen Paris und Tours unterhalten. So ist diesseits bekannt, daß von letzterem Ort am 4. d. Mts. ein derartiger Bote nach der Hauptstadt zurückgeht.

Denjenigen Mannschaften, durch deren Aufmerksamkeit es gelingt, Französische Kuriere mit Regierungsdepeschen abzufangen, ist für jeden einzelnen Fall eine Prämie von einhundert Thalern zu bewilligen.

Nr. 314.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 4. Oktober 1870, 9° v.

Zuverlässige hier eingegangene Nachrichten bestätigen, daß große Massen von Verpflegung auf Französischem Boden gesammelt und auf Belgischen Bahnen nach Diedenhofen geführt werden sollen. Hiernach scheint Durchbruchsversuch Bazaines in nördlicher Richtung wahrscheinlich.

Nr. 315.

An das Generalgouvernement der Rheinlande, Coblenz.

H. Q. Ferrières, den 4. Oktober 1870.

Das große Hauptquartier Seiner Majestät des Königs befindet sich von morgen Mittag an in Versailles.

Das Vorrücken der Französischen Loire-Armee gegen Paris Anfang Oktober 1870 veranlaßte den General v. Moltke, die ihm nöthig erscheinenden Gegenmaßregeln in nachstehendem mit Bleistift geschriebenen Entwurfe festzustellen, der jedoch nicht zur Ausfertigung gelangte; vielmehr blieb es dem Oberkommando der Dritten Armee überlassen, selbständig die erforderlichen Anordnungen zu treffen (vergl. GstW. Bd. III, Anl. Nr. 75).

Nr. 316.

Entwurf.

Ohne Zeitangabe, wahrscheinlich den 6. Oktober 1870.

17. Division rückt mit dem ersten Echelon am 7. Oktober in die Stellung des XI. Armeekorps, eine Division dieses Korps am selben Tage nach Corbeil über die Seine (Brücke ?), verstärkt durch Kavallerie-Division Stolberg, Bayerisches I. Korps nach Arpajon.

Kavallerie-Division Prinz Albrecht ist am 5. von Toury zurückgegangen und dürfte am 7. Oktober bei oder hinter Etampes anlangen, zieht den Feind möglichst auf Arpajon nach sich.

Angriff des I. Bayerischen Korps in der Front, der Division des XI. Armeekorps und der Kavallerie-Division Stolberg in Flanke.

Folgt der Feind am 7. Oktober nicht auf Arpajon, so rückt am 8. das Bayerische Korps gegen Etampes vor, die Division XI. Korps nebst Kavallerie-Division Stolberg über La Ferté Aleps. (Br. dort zuvor zu versichern.)

Da die Leistungen der Bahn Weißenburg—Nanteuil dem großen Hauptquartier in keiner Weise genügten, wurde eine entsprechende Verfügung an den Eisenbahnminister nothwendig:

Nr. 317.

An den Eisenbahnminister Grafen v. Itzenplitz, Berlin.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Oktober 1870, 9[35] v.

Seine Majestät haben mit Befremden bemerkt, daß die Bahn über Toul hinaus, nachdem bereits seit 9 Tagen der Betrieb begonnen, noch nicht zu einer genügenden Leistung gekommen ist. Euere Excellenz ersuche ich, Ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um die für die Armee im höchsten Maße wichtige Bahn mindestens für die für eine zweigeleisige Linie mäßige Leistung von 12 bis 15 Zügen in jeder Richtung auszurüsten.

Graf Itzenplitz erwiderte am 7., die volle Leistungsfähigkeit der Bahn sei bisher nicht zu erzielen gewesen, da der Nachtdienst wegen der Unsicherheit der Strecke über Toul hinaus für unstatthaft erachtet werden mußte. Auch der Chef des Feldeisenbahnwesens, Ministerialdirektor Weishaupt, telegraphisch vom Eisenbahnminister benachrichtigt, konnte zur Einführung des Nachtdienstes in einer Depesche an den General v. Moltke vom 10. Oktober 1870 aus Epernay nicht rathen. „Jedenfalls müßte vorher der jetzige Patrouillendienst zwischen den Stationen durch militärische Besetzung der Bahn in Bahnwärterdistanz vervollständigt werden."

Am 11. gab der langsame Transport der Garde-Landwehr-Division von Straßburg nach Paris, der am 29. September telegraphisch befohlen worden war, am 19. Oktober aber erst beendigt werden sollte, Anlaß zu einer erneuten Beschwerde des Generals v. Moltke beim Eisenbahnminister:

„Seine Majestät erwarten, daß schleunigst ausreichendes Material herangeführt werde, selbst wenn in der Heimath Privatverkehr beschränkt werden müßte."

Mit Genehmigung des großen Hauptquartiers war der General Bourbaki seitens des Marschalls Bazaine zum Zwecke politischer Unterhandlungen nach London zur Kaiserin Eugenie entsandt worden. Nach seiner Rückkehr erbat er von Luxemburg aus beim Oberkommando der Einschließungs-Armee von Metz telegraphisch die Erlaubniß zum Wiedereintritt in die Festung Das Oberkommando fragte hierüber zunächst im Großen Hauptquartier an. General v. Moltke anwortete:

Nr. 318.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.

H. Q. Versailles, den 9. Oktober 1870, ab 7[0] a.

Seine Majestät der König haben auf nochmaligen Vortrag Allerhöchst befohlen, daß der General Bourbaki, sobald er sich bei dem Königlichen Oberkommando einstellt, nach Metz hineingelassen werden soll.

Bevor jedoch diese Allerhöchste Entscheidung eintraf, hatte General Bourbaki Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl mitgetheilt, daß er sich dahin begeben würde, wohin ihn die nationale Vertheidigung Frankreichs rufe. Er reiste darauf nach Tours und stellte sich dort den Französischen Machthabern zur Verfügung.

Nr. 319.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Versailles, den 9. Oktober 1870.

Euer Hochwohlgeboren beide*) geehrte Schreiben vom 6. d. Mts. sind durch Feldjäger gestern Abend, Ihr Telegramm, den feindlichen Ausfall vom 7. d. Mts.**) betreffend, schon mittags eingetroffen.

Zu dem abermals erreichten Erfolg statte ich meinen herzlichsten Glückwunsch ab und wage zu hoffen, daß es vielleicht ein letzter Befreiungsversuch des nun schon in der achten Woche eingeschlossenen Gegners gewesen ist. Die Kriegsgeschichte wird die Standhaftigkeit und Umsicht anerkennen, mit welcher Ihr Prinz den Tiger bändigt, den er im Käfig hält.

Was die Angelegenheit des Generals Bourbaki betrifft, so ist ja nicht zu verkennen, daß ein energischer Mann in der Stellung Bourbakis in Metz nachtheilig sein kann, aber selbst der Tüchtigste vermag nichts gegen die Gewalt der Verhältnisse. Kommt es, wie doch kaum zu bezweifeln, zu einer baldigen Kapitulation, so wird es vortheilhafter sein, wenn dieser thatkräftige General in dieselbe mit eingeschlossen ist, als wenn er die Freiheit behält, seine Wirksamkeit im Süden Frankreichs zu entfalten. Die Nachrichten, die er von außen in den bedrängten Platz mitbringen wird, der Fall von Toul und Straßburg, die vollständige Einschließung von Paris, die gänzliche Abneigung aller fremden Kabinette, vermittelnd einzuschreiten, sind kaum geeignet, zu längerem Widerstande zu ermuthigen.

Ich werde indessen noch heute Seiner Majestät von den Bedenken Seiner Königlichen Hoheit Vortrag halten.

Ihre Klage über Abnahme des Unternehmungsgeistes bei den Truppenführern vermag ich sehr wohl nachzuempfinden, seit wir ebenfalls vor Paris gebannt sind. Jeder fühlt mehr oder weniger, daß eigentlich der Feldzug zu

*) Ein Bericht über die Lage vor Metz und ein vertrauliches Schreiben über die Rückkehr Bourbakis in die Festung.

**) Gefecht bei Bellevue am 7. Oktober.

Ende ist, und wünscht selbst kleinere Verluste zu vermeiden. Wahr aber ist, daß in Paris nichts so sehr verdrießt, als daß wir ihre Forts nicht stürmen. Nous avons cru de voir paraître Arminius et nous ne voyons que Schinder-Hannes, sagt Victor Hugo. Uebrigens stehen nicht nur unsere Vorposten, sondern selbst in Bereitschaft gehaltene Batterien den ganzen Tag angeschirrt im Feuerbereich der Forts. Diese schleudern bei völlig bekannten Entfernungen ihre Riesengeschosse bis auf 8000 Schritt mit großer Präzision, selbst auf einzelne Leute, wo sie sich zeigen. Auch durch Chassepots verlieren wir täglich Mannschaften.

Inzwischen hat sich nun auch die viel besprochene Loire-Armee in unserem Rücken in Bewegung gesetzt und hat die Kavallerie-Division Prinz Albrecht nach Etampes zurückgedrängt. Infolgedessen wurde das I. Bayerische Korps um Arpajon konzentrirt, durch die Kavallerie-Division Stolberg und, bei dem Herannahen der 17. Division, auch noch durch die 22. Division aus der Cernirungslinie verstärkt. Wenn die sogenannte Loire-Armee nicht etwa von selbst zurückweicht, so wird es wohl heute in der Gegend von Angerville zur Entscheidung kommen. Freilich sind wir einstweilen ohne Reserve gegen Paris.

Neben der Einschließung wird der abgekürzte förmliche Angriff auf diesen Platz vorbereitet, indeß erfordert die Heranführung eines sehr bedeutenden Artilleriematerials auf einer einzigen und noch nicht genügend betriebsfähigen Bahn, welche noch dazu Truppen transportiren und der Sicherung der Ernährung dienen soll, jedenfalls einige Wochen Zeit. Ob zwei Millionen Menschen das letzte Zwangsmittel so lange abwarten werden, muß die Folge lehren. Den bitteren Becher des Zuwartens, den Sie hoffentlich bald geleert haben, müssen auch wir kosten, so lange jedenfalls, bis eine von Frankreich anerkannte Regierung existirt, mit welcher verhandelt werden kann.

Die Frage an das Land, ob Republik? scheint die Republik in Paris nicht zu wagen. Herr Crémieux hatte von Tours aus Wahlen zur konstituirenden Versammlung auf den 16. d. Mts. ausgeschrieben. Auf dem Boden der Tabakdose eines Emissärs ist das Original eines von Favre, Gambetta u. s. w. unterzeichneten Regierungserlasses gefunden, welcher nun diese Wahlen abermals ajournirt, sowie ein Schreiben, welches in möglichst schonender Weise das einseitige Vorgehen des Kollegen in Tours mißbilligt.

Mir scheint, daß wir das Zustandekommen der Wahlen und den Zusammentritt, außerhalb Paris, in jeder Weise fördern sollten.

Dem, was Sie über die Wichtigkeit von Diedenhofen*) für uns sagen, trete ich vollkommen bei, aber ich trage doch großes Bedenken, uns schon jetzt in neuen Unternehmungen zu engagiren. Neu-Breisach hat trotz erfolgter Beschießung Kapitulation verweigert, Schlettstadt wird morgen eingeschlossen, wir haben Verdun und Soissons in Angriff, und ich glaube, daß wir Diedenhofen und Belfort erst anfassen können, wenn endlich Metz gefallen sein wird. Dann freilich haben wir die Mittel zu allen noch nöthigen Unternehmungen. Gegenwärtig würde die Absendung noch anderer Landwehr-Bataillone aus der Heimath kaum angängig sein, da die Bewachung der enormen Zahl von Gefangenen alle Kräfte in Anspruch nimmt.

Ich bitte, mich Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Friedrich Karl zu Gnaden empfehlen zu wollen, und wünsche von Herzen, seine schönen Armeekorps zu neuen Unternehmungen bald wieder frei zu sehen.

Nr. 320.

An den Generallieutenant v. Blumenthal.

H. Q. Versailles, den 12. Oktober 1870.

Für die Neubildung größerer feindlicher Truppenkörper ist das größte Hinderniß der Mangel an Artillerie und Train. Das Centrum für die Artillerieausrüstung der sogenannten Loire-Armee ist Bourges, wohin mehrere Artilleriedepots mit ihren Werkstätten dirigirt sind und wo sich außerdem die Hauptgeschützgießerei, die Central-Feuerwerkslaboratorien, eine Patronenhülsenfabrik und bedeutende Pulvervorräthe befinden. Das einzige noch verfügbare Traindepot ist in Châteauroux.

Nach dem raschen Erfolge von Artenay wird vielleicht schon ein kurzer Vorstoß über Orléans hinaus genügen, um die in Tours konstituirte Regierung zur Verlegung ihres Sitzes nach dem Süden zu bestimmen. Alsdann aber dürfte nichts so entscheidend sein, um die Organisation einer

*) General v. Stiehle hatte in seinem Schreiben vom 6. Oktober 1870 eine Schnellbelagerung Diedenhofens empfohlen, unter Hervorhebung der Wichtigkeit des Besitzes dieser Festung beim Friedensschluß.

Armee hinter der Loire zu vereiteln, als eine überraschende Operation der dorthin dirigirten diesseitigen Streitkräfte gegen Bourges und Châteauroux, welche den Erfolg hätte, die dort befindlichen Etablissements und Vorräthe gründlich zu zerstören.

Euerer Excellenz habe ich nicht verfehlen wollen, schon jetzt diese Gesichtspunkte anzudeuten, damit, nach Maßgabe der vom General v. d. Tann eingehenden weiteren Meldungen, die erwähnte Operation vom Königlichen Oberkommando der Dritten Armee in nähere Erwägung gezogen und event. sogleich eingeleitet werden könne.

Am 11. Oktober verunglückte der Postzug Nanteuil—Weißenburg um 7[30] v. zwischen Dormans und Châtillon (etwa 17 km westlich Epernay) infolge böswilliger Beseitigung von Schienen, ebenso war am Tage vorher das Bahngeleise zwischen Châtillon und Epernay durch Querschwellen gesperrt vorgefunden worden. Dies veranlaßte folgende Anordnungen:

Nr. 321.

An das Generalgouvernement Reims.*)

H. Q. Versailles, den 12. Oktober 1870.

Die wiederholt vorkommenden Bahnstörungen machen es unbedingt nothwendig, eine gesteigerte Bewachung und Sicherung der Linien derart eintreten zu lassen, daß sämmtliche Stationen und event. auch noch Zwischenpunkte mit Abtheilungen besetzt und durch von diesen abzusendende Patrouillen die ganze Linie wiederholt begangen wird.

Die Patrouillen müssen des Morgens so früh gehen, daß die Linie täglich vor Passiren des ersten Zuges revidirt ist, und haben sie außerdem das Bahnpersonal in Inspizirungen und etwaigen Herstellungen zu unterstützen.

Auf dem ersten Zuge an jedem Tage und auf allen in der Dunkelheit laufenden Zügen ist stets wenigstens ein angesehener Einwohner möglichst auf

*) Abschrift hiervon ging an die Maas-Armee in Bezug auf die Strecke 1 Meile östlich Château Thierry bis halbwegs Château Thierry—Nogent, an die Dritte Armee in Bezug auf die Strecke im Anschluß hieran bis Nanteuil, an die Generalgouvernements von Lothringen und vom Elsaß ausschließlich des letzten Absatzes. Eine vollständige Abschrift erhielten die Betriebskommissionen in Epernay, Nancy und Weißenburg, ferner die Linienkommission in Nancy.

der Lokomotive selbst mitzunehmen. Ueber die Ausführung dieser Maßregel ist mit den Bahnbehörden in Verbindung zu treten.

Gegen die in der Nähe vorkommender Beschädigungen der Bahn liegenden Orte ist mit der äußersten Strenge vorzugehen und für allgemeine Bekanntmachung des Verfügten zu sorgen.

Besondere Sorgfalt ist auf den Schutz der größeren Bauwerke, namentlich der in Holz ausgeführten oder hergestellten, zu richten.

Die Bewachung in westlicher Richtung hat bis auf eine Meile an Château Thierry heran stattzufinden, woselbst die Verbindung mit dem dort stehenden Bataillon der Maas-Armee aufzunehmen ist.

Nr. 322.

An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements.

H. Q. Versailles, den 13. Oktober 1870.

Viele auf Ehrenwort entlassene Französische Offiziere haben öffentlich die Absicht erklärt, in den im südlichen Frankreich zu organisirenden Streitkräften Dienst nehmen oder im Süden Frankreichs oder nach Algier zur Ablösung dortiger Offiziere gehen zu wollen. Mit Bezug auf letzteren Fall nennen Französische Zeitungen bereits bestimmte Namen.

Es erscheint demnach unstatthaft, für den Fall künftiger Kapitulationen, bei denen sonst die von Sedan Anwendung findet, Französischen Offizieren die Vergünstigung, die ihnen in Artikel 2 eingeräumt wird, zu Theil werden zu lassen.

Das Königliche Oberkommando wird hiervon ergebenst mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei der eventuellen Gefangennahme solcher wortbrüchigen Offiziere gegen dieselben nach der vollen Strenge der Kriegsgesetze zu verfahren ist.

Gleichzeitig erfolgt eine Liste*) der Französischen Offiziere, welche nach gegebenem Ehrenwort in die Heimath entlassen worden sind.

*) Nicht aufgenommen.

An das Kriegsministerium wurde der vorstehende Erlaß mit folgendem Anschreiben übersandt:

Zur Kenntniß mit dem Bemerken, wie Seine Majestät der König beim mündlichen Vortrage befohlen haben, daß gegen die in Deutschland bereits in Kriegsgefangenschaft befindlichen Französischen Offiziere ein dem obigen Erlaß entsprechendes Verfahren einzutreten habe.

Nr. 323.

An sämmtliche Oberkommandos.

H. Q. Versailles, den 14. Oktober 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß Allerhöchstdemselben stets von jeder größeren Unternehmung des Feindes unmittelbar, nachdem dieselbe klar erkannt worden, Meldung erstattet werde.

Auch wollen Allerhöchstdieselben stets vorher benachrichtigt werden, wenn seitens des Königlichen Oberkommandos eine größere Unternehmung gegen den Feind angeordnet wird.

Endlich sehen Allerhöchstdieselben einer schleunigen Einreichung bezüglicher Berichte über stattgehabte Gefechte entgegen.

Bei dem Vormarsch von Straßburg aus in südwestlicher Richtung hatte General v. Werder nach einigen siegreichen Gefechten gegen Theile der sich im östlichen Frankreich bildenden sogenannten Vogesen-Armee um die Mitte Oktober Epinal erreicht. Von hier aus meldete er am 14. an das große Hauptquartier, daß der Feind sich verstärke und mit etwa 20 000 Mann bei Remiremont stehe. Ein weiterer Vormarsch in der bisherigen Richtung über Jussey sei bei der Stärke des Feindes nicht ausführbar, es erschiene dem General am zweckmäßigsten, daß sein Korps nunmehr die Marschrichtung auf Neufchâteau—Chaumont nähme und sich auf die dortige Eisenbahn stütze.

Im großen Hauptquartier unterschätzte man jedoch damals die Streitkräfte im östlichen Frankreich erheblich und hielt eine baldige Zersprengung derselben für wohl ausführbar. Der Chef des Generalstabes der Armee erwiderte daher:

Nr. 324.

An den General der Infanterie v. Werder, Epinal.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Oktober 1870, 9[15] v.

Seine Majestät befehlen, unbedingt Feind anzugreifen. Es können dort nur Depots und Mobilgarden versammelt sein, namentlich höchstens 36 Geschütze. Basirung und Eisenbahnen entbehrlich. Empfang der Depesche zurückmelden.

Am 15. Oktober telegraphirte General v. Werder, daß der Feind am 14. sich bei Annäherung seiner Truppen über Rupt zurückgezogen habe, er werde nunmehr Vesoul zu erreichen suchen. Die Gesammtstärke des Feindes schätze er auf 16 bis 20 000 Mann schlechter Truppen. Darauf antwortete General v. Moltke:

Nr. 325.

An den General der Infanterie v. Werder, Epinal. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Oktober 1870, 10[0] v.

Telegramm über Abmarsch des Feindes auf Rupt erhalten, aber nicht Bescheinigung über Empfang meines Telegramms vom 15. Letzteres lautete:

(Folgt Wiederholung von Nr. 324.)

Vorstehende Gesichtspunkte bleiben in Geltung; daher für Richtung weiteren Vormarsches nicht der Ort Vesoul, sondern Standpunkt des Feindes maßgebend.*)

Der Befehl Seiner Majestät vom 15. (Nr. 324), den Feind unbedingt anzugreifen, gab zu einer weiteren Anfrage des Generals v. Werder Anlaß:

Ab Blainville, 16. Oktober 1870, 7[30] v.

Ich bemühe mich seit acht Tagen vergeblich, den Feind anzugreifen, da er nie Stand hält. Dem Befehle gemäß werde ich nunmehr auf Luxeuil und Lure, wohin derselbe sich gewandt haben soll, vorgehen. Bitte aber um Befehle, ob ich dem Feinde dann noch weiter südlich folgen oder das Hauptmarschziel nach der oberen Seine wieder aufnehmen soll. Ich bin am 16. in Xertigny, am 17. in St. Loup.

---

*) Das Telegramm traf am 17. Oktober 1870 beim Generalkommando XIV. Armeekorps ein.

Die Antwort des Generals v. Moltke lautet:

Nr. 326.

An den General der Infanterie v. Werder, Blainville. (Nach St. Loup senden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Oktober 1870, 11^{30} v.

Offensive gegen dortiges feindliches Korps kann bis Besançon fortgesetzt werden. Dann Abmarsch in westlicher Richtung über Dijon auf Bourges. Empfang zu melden.*)

Nachdem am 15. Oktober die Uebergabe von Soissons erfolgt war, wurde der Angriff auf La Fère angeordnet; die kleine Festung sperrte die von Reims auf Creil und Amiens führenden Straßen und hatte dadurch eine besondere Bedeutung für die Einschließung von Paris erlangt:

Nr. 327.

An das Generalkommando XIII. Armeekorps, Venizel.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Oktober 1870, 12^{45} a.

Auf Allerhöchsten Befehl ist ungesäumt der Angriff auf La Fère einzuleiten und durchzuführen.

Nr. 328.

An das Generalgouvernement Reims.

H. Q. Versailles, den 17. Oktober 1870.

Das Königliche Generalgouvernement ersuche ich ergebenst, dahin Veranstaltung treffen zu wollen, daß die Werke der bereits von Preußischen

*) Dieser Befehl erreichte den General v. Werder in der Nacht zum 18. Oktober 1870.

Truppen besetzten und demnächst noch wegzunehmenden Festungen Toul, Sedan, Soissons, Verdun und La Fère an geeigneten Stellen derart zur Sprengung (wozu das in jenen Orten vorgefundene Französische Pulver zu benutzen ist) vorgerichtet werden, daß alsbald nach Eingang des Allerhöchsten Befehls die Befestigungen offen gelegt werden können. Bei den zu treffenden Vorkehrungen ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß durch die Sprengungen Beschädigungen der Städte und deren Baulichkeiten möglichst nicht erfolgen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin machte infolge des Befehls, La Fère zu nehmen, am 18. auf die Wichtigkeit der Festung Mézières aufmerksam. Allerdings beherrschte dieser Punkt die Bahn Diedenhofen—Reims und erschien ein ernstes Vorgehen jetzt um so mehr geboten, als der Französische Kommandant das seit Anfang September bestehende Uebereinkommen zum 20. Oktober gekündigt hatte, durch das die unweit des Platzes vorbeilaufende Eisenbahn den Deutschen zu Zwecken der Verwundetenpflege gegen Sicherung der Festung vor Feindseligkeiten überlassen worden war.

Da General v. Moltke die Lage ohne ausführlichen Bericht nicht genügend beurtheilen konnte, gab er vorläufig folgende Antwort:

Nr. 329.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 19. Oktober 1870.

Da für Angriff auf Mézières keine besonderen Gründe angegeben, so sind die näheren Verhältnisse hier nicht zu übersehen. Generalgouvernement kann daher entscheiden, ob zuerst Mézières oder La Fère zu nehmen ist. Meldung des Entschlusses hierher.

General Werder hat sich von Rambervillers auf Dijon gewendet. Sein Hauptquartier heute und morgen in Vesoul, verlegt seine Etappenlinie auf Châlons.

Der Großherzog entschied sich dafür, zunächst Mézières zu belagern, La Fère nur beobachten zu lassen.

Bekanntlich kam es aber erst Mitte Dezember zu einer Belagerung der Festung Mézières, während man sich bis dahin mit der Besetzung des Geländes südlich des Platzes begnügte. (Vergl. Nr. 350 u. 355.)

Neben La Fère und Mézières kam von den den Hauptverbindungslinien des Deutschen Heeres zunächst gelegenen Festungen im nordöstlichen Frankreich vor allem Diedenhofen in Betracht. Dieser Platz war seit Ende August beobachtet und erst Anfang Oktober eingeschlossen worden. Jetzt schien es geboten, seine Wegnahme herbeizuführen. (Vergl. S. 326.)

Nr. 330.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 21. Oktober 1870, 12^{52} a.

Großherzog von Mecklenburg greift in nächsten Tagen Mézières an. Wünschenswerth, daß Ihrerseits Angriff auf Diedenhofen eingeleitet wird. Kriegsministerium angewiesen, dortigen Requisitionen wegen schweren Geschützes, Festungsartillerie und Festungspioniere zu entsprechen. Infanterie kann wohl dort abgegeben werden.

Der Kriegsminister wurde gleichzeitig ersucht, den Aufforderungen der Armee vor Metz wegen Heranführung schweren Geschützes nach Diedenhofen Folge zu geben.

Am 9. Oktober machte General v. Goeben den Vorschlag, die Einschließungs-Armee vor Metz um etwa zwei Armeekorps zu verringern und diese dafür bei Paris oder an der Loire zu verwenden.

Hierauf antwortete der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 331.

An den General der Infanterie v. Goeben, Chérisey.*)

H. Q. Versailles, den 20. Oktober 1870.

Euerer Excellenz geehrte Zuschrift vom 9. d. Mts., für welche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank sage, ist mir erst gestern den 19. zugegangen.

Gewiß wäre ein Armeekorps hier vor Paris mehr von außerordentlichem Werth, denn unsere 12 Meilen lange Einschließungslinie ist sehr dünn. Wenn bislang eine Verstärkung von Metz her dennoch nicht beansprucht worden ist, so war der Grund, daß seit Sedan in dem Fall von Metz doch eigentlich die Entscheidung des ganzen Feldzuges liegt. Ein gelungener Durchbruch der Bazaineschen Armee würde viel weitreichendere Folgen haben als eine theilweise Sprengung unserer Cernirungslinie. Die so viel schlechtere

*) Südlich Metz.

Armee von Paris könnte sich nicht durchschlagen, ohne die Hauptstadt dann aufzugeben, was militärisch vielleicht richtig, politisch aber sehr bedenklich wäre. Es bleibt freilich das letzte Mittel, um einen Kern für die Bildung neuer Armeen im Süden zu gewinnen, und wir müssen uns schließlich immer auf einen massenhaften Ausfall gefaßt halten. Dazu kommt, daß wir gegen die sogenannte Loire-Armee unsere einzige Reserve, das 1. Bayerische Korps, haben abschicken müssen. Gegen die Armee von Lyon steht das vor Straßburg freigewordene Korps des Generals v. Werder augenblicklich bei Vesoul, und ist auf dessen Herankommen so bald nicht zu rechnen. Endlich müssen wir nothwendig bald den Widerstand niederschlagen, der sich in Amiens und Rouen organisirt. Freilich sind alle diese improvisirten „Armeen" ohne inneren Halt, doch aber ist es erforderlich, ihnen geschlossene Heerestheile entgegenzuführen, und so werden wir bald genöthigt sein, die Streitkräfte an der Mosel in Anspruch zu nehmen, und gereicht mir bei dieser Aussicht Ihre Beurtheilung der dortigen Verhältnisse zur großen Beruhigung. Sehr erwünscht wäre freilich, wenn die doch bald unvermeidliche Krisis in Metz schon zuvor einträte.

Die förmliche Belagerung von Paris wird hier als letztes Mittel*) vorbereitet; ich hoffe indeß mehr von der Einschließung, die doch auch jetzt schon in der fünften Woche dauert. Paris hofft vor Allem auf die Hülfe der Provinz, und wenn deren Versuche bisher sämmtlich gescheitert, so erfahren sie das nicht, sondern nur erlogene Beschönigungen. Ich denke, sie sollen in ihren Barrikaden, Minen, Petroleum und Torpedos ersticken, wir wollen gar nicht hinein, sie sollen zu uns herauskommen. Die Wegnahme von ein paar Forts wird indeß in der Möglichkeit des Bombardements ein wirksames Zwangsmittel hinzufügen.

Daß das Elend in der Stadt bereits beginnt, der Zwiespalt fortdauert, kann kaum bezweifelt werden. Vorgestern meldeten die Vorposten des XII. Korps übereinstimmend, daß die Forts Nogent, Rosny und Romainville abends des 18., von 9 bis 11 Uhr, in die Stadt (Belleville?) gefeuert haben, eine Bestätigung dieser Nachricht haben wir indeß noch nicht.

Unsere Beobachtungsposten stehen überall in Schußbereich der Forts. Die dortige Marineartillerie feuert auf sehr große Distanzen (Valérien über 8000×) sehr sicher und sehr viel, mit 21 Centimetergeschossen gegen einzelne Leute. Es ist dies ja eine thörichte Munitionsverschwendung, aber sie kostet uns täglich einige Mannschaften. Wir antworten gar nicht, alle Ausfälle sind

*) Vergleiche Nr. 454 und Nr. 486.

bis jetzt an unserer Feldartillerie gescheitert, so noch heute, wo nach einleitendem Bombardement etwa 20 Bataillone, etwas Kavallerie und 40 Geschütze von Mont Valérien gegen die Linie Malmaison—St. Cloud des V. Korps vorgingen. Der Versuch wurde mit Verlust ihrerseits von über 100 Gefangenen und 2 Geschützen zurückgeschlagen.

Nr. 332.

An den Eisenbahnminister Grafen v. Itzenplitz, Berlin.

H. Q. Versailles, den 21. Oktober 1870.

Nach Meldungen der Feld-Eisenbahnabtheilungen sind die Eisenbahnstrecken von Reims über Soissons bis Verzy und von Villers Cotterets bis Sevran betriebsfähig; dagegen erfordert die 22 km lange Eisenbahnstrecke von Verzy bis Villers Cotterets, welche durch die Zerstörung eines Felseinschnittes und des Tunnels bei Vierzy vom Feinde unfahrbar gemacht worden ist, zu ihrer Wiederherstellung noch längere Zeit.

Die alsbaldige Benutzung der genannten, bereits wiederhergestellten Bahnstrecken für die Verpflegung der Maas-Armee ist bei der großen Entfernung der Bahnstation Château Thierry, welche gegenwärtig für die Entladung von Proviantzügen für diese Armee benutzt wird, und bei den mangelhaften Zufuhrwegen dringend wünschenswerth. Zwischen Verzy und Villers Cotterets würde Landfuhrwerk verwendet werden.

Die Inbetriebnahme der Bahnstrecke von Villers Cotterets bis Sevran ist unter Benutzung Französischen Materials, welches bei Creil und Senlis vorgefunden wurde, und unter Zuziehung Französischen Bahnpersonals von hier aus eingeleitet. Für die Inbetriebnahme der Bahnstrecke Reims—Soissons—Verzy dagegen wird die Zuführung Deutschen Eisenbahnmaterials und die Ueberweisung Deutscher Eisenbahnbeamten nothwendig.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, das Erforderliche alsbald zu veranlassen, indem ich geneigter Erwägung anheimgebe, ob mit Rücksicht auf die ansehnliche Länge der Linien von Sevran über Soissons und Reims bis Boulzicourt und Reims—Laon von ungefähr 260 km es sich nicht empfehlen dürfte, für die genannten Bahnstrecken eine neue Eisenbahn-Betriebskommission in Reims einzusetzen. In letzterem Falle würden unter der Verwaltung der

Eisenbahn-Betriebskommission in Epernay die Bahnlinien Châlons—Reims, St. Hilaire—Clermont, Epernay—Nanteuil verbleiben, welche mit Einschluß der Linien Epernay—Reims und La Ferté—Chelles, deren Wiederherstellung voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats beendet werden wird, eine Gesammtlänge von etwa 300 km erreichen.

Schließlich bemerke ich noch ergebenst, daß es Absicht ist, nach dem Falle von Metz zunächst der Belgischen Grenze die Gewinnung einer zweiten selbständigen Eisenbahnverbindung mit dem Deutschen Eisenbahnnetz anzustreben.

Nr. 333.

Vorschrift für das Tragen der weißen Binde mit dem rothen Kreuz.

H. Q. Versailles, den 22. Oktober 1870.

Seine Majestät der König befehlen:

Das rothe Kreuz der Genfer Konvention darf von keiner Person irgendwo anders als auf der Armbinde (also z. B. nicht an der Mütze) getragen werden.

Auch das Tragen der weißen Armbinde mit dem rothen Kreuz, selbst wenn dieselbe gestempelt ist, berechtigt nicht zum freien Verkehr auf den von der Armee okkupirten Französischen Gebietstheilen. Ueberall, wo ein durchaus freier Verkehr des Publikums nicht wünschenswerth erscheint, insbesondere bei den Vorposten, auf den Etappenstraßen, Eisenbahnen u. s. w., haben daher die betreffenden Militärbehörden sowie die Gendarmerie, um den Vekehr von den diesseits besetzten Territorien mit dem Feinde zu erschweren und die Etappenstraßen von unnützen Transporten zu entlasten, sich die Legitimation der mit dem rothen Kreuz versehenen Personen vorlegen zu lassen und zu prüfen. Die Legitimation zum Tragen der Binde mit dem rothen Kreuz und die Legitimation als Organ der freiwilligen Krankenpflege hat in den Deutschen Armeen Niemand anders auszustellen als:

1. der Königliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Fürst von Pleß,
2. der Königliche Militärkommissar von Bayern, Graf Castell,
3. der Württembergische Hülfsverein.

Die Beförderung auf der Eisenbahn und die Gestellung von Fuhrwerk ist aber auch Personen zu versagen, welche eine derartige Legitimation haben, falls sie nicht einen besonderen schriftlichen Auftrag zur Reise von einer der oben aufgeführten drei Behörden oder einem Landes- oder Bezirksdelegirten der freiwilligen Krankenpflege vorweisen können. Sollte in Bezug auf letzteren Punkt bei den Königlichen Etappenbehörden Zweifel entstehen, so würden die an den Etappenorten stationirten Delegirten der freiwilligen Krankenpflege dieselben zu lösen im Stande sein.

Insbesondere hat aber die Aufmerksamkeit der Militärbehörden sich auf den Verkehr der nicht Deutschen Unterthanen, welche das rothe Kreuz angelegt haben, zu richten. Personen dieser Art, welche ohne Legitimation der oben angeführten, dazu berechtigten Behörden reisen, sind als verdächtig zu arretiren.

Vorstehende Verfügung ging an sämmtliche Oberkommandos, an die Generalgouvernements im Elsaß und von Lothringen, an das XIII. Armeekorps sowie an die Generale v. Werder und v. Schmeling zur Kenntniß und weiteren Veranlassung; ferner an das Kriegsministerium und das Bundeskanzleramt zur Kenntniß; an den Fürsten v. Pleß, den Königl. Bayerischen Kommissar Grafen Castell und den Württembergischen Hülfsverein in Stuttgart zur Kenntniß mit folgendem Zusatz, von dem auch der Kriegsminister Abschrift erhielt:

Anliegend wird Abschrift eines diesseitigen Erlasses an die Truppenkommandos, betreffend das Tragen der weißen Binde mit dem rothen Kreuz, zur Kenntniß ergebenst übersandt.

Da notorisch mit dem Tragen dieser Binde vielfach arger Mißbrauch getrieben worden ist, so wolle u. s. w. auch ihrerseits zur Steuerung desselben zunächst nur gänzlich unverdächtigen Persönlichkeiten die betreffende Erlaubniß ertheilen.

Demnächst ist aber dabei festzuhalten, daß der Aufenthalt fremder Unterthanen innerhalb des Operationsbereiches nur ausnahmsweise statthaft ist; diese sind vielmehr prinzipiell in einem Lazareth zu interniren, welches dem Operationsbereich möglichst fern liegt, und darf ein Verlassen des Ortes, in welchem sich das Lazareth befindet, nur auf besondere Weisung oder Erlaubniß des u. s. w. stattfinden.

Ausnahmen innerhalb des Operationsbezirkes können nur gemacht werden in Fällen dringenden Bedarfs. Fremden, die alsdann zu diesem Dienst zugelassen werden, ist indeß die Entfernung aus dem Orte selbstredend ebenfalls nur auf besondere Erlaubniß zu gestatten.

Bereits am 15. Oktober meldete General v. Stiehle nach Versailles, sowohl Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl wie er selbst hätten aus vielen kleinen Anzeichen den Eindruck gewonnen, daß der Fall von Metz nahe bevorstehe.

Als auch anderweitige Nachrichten die Wahrscheinlichkeit der vorstehenden Annahme bestätigten, entwarf General v. Moltke einen Plan für die Verwendung der verfügbar werdenden Armeen:

Nr. 334.

Entwurf.

H. Q. Versailles, den 23. Oktober 1870.

Nach dem Fall von Metz.

Erste Armee (General v. Manteuffel)

ein Armeekorps (VII.) zur Garnison des Platzes, Belagerung von Diedenhofen,

zwei Korps (I. und VIII.) Vormarsch durch Nordfrankreich auf Amiens und Rouen, üben einen direkten Einfluß auf die Situation erst von etwa St. Quentin aus (30 Meilen), also nach 15 Tagen.

Zweite Armee (Prinz Friedrich Karl)

II., III., IX., X. Korps über Chaumont—Auxerre (30 Meilen) auf Bourges (50 Meilen).

Beide Armeen können günstigenfalls in der ersten Hälfte November wirksam werden.

Landwehr-Division Kummer wird durch Gefangenentransport, event. Bewachung absorbirt. Die zugehörige Linien-Brigade vor Montmédy.

Augenblicklich ist der dringendste Bedarf eine verfügbare Reserve (mindestens eine Division) hier bei Paris, um den Ansammlungen von Nationalgarden und Franktireurs entgegenrücken zu können, besonders gegen Tours.

Diese Division, schon jetzt von der Zweiten Armee entnommen, könnte mittelst Eisenbahn nach acht Tagen östlich Paris eintreffen und die Stellung der Württemberger und der 17. Division einnehmen.

Großherzog von Mecklenburg Kommando über diese und das I. Bayerische Korps.

Dieser Entwurf bildete die Grundlage des folgenden Erlasses:

Nr. 335.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.

H. Q. Versailles, den 23. Oktober 1870.

Die neuesten Mittheilungen betreffend die Verhältnisse bei der in Metz eingeschlossenen Armee lassen keinen Zweifel darüber, daß letztere, sowie die Festung in wenigen Tagen fallen werden.

Daß in die Kapitulation der Armee auch die Uebergabe der Festung und ihres gesammten Materials einzuschließen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Das Königliche Generalgouvernement im Elsaß ist bereits telegraphisch*) angewiesen, die Verproviantirung der Einwohnerschaft vorzubereiten. Bei der Uebergabe der Forts werden die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September verordneten Maßregeln zur Verhütung jeder verrätherischen Handlung sorgsam zu treffen sein.

Für den Abschluß der Kapitulation bleiben die Bedingungen von Sedan maßgebend und wollen Seine Majestät der König nachgeben, daß, wenn der baldige Abschluß derselben dadurch gefördert werden sollte, die Offiziere auch diesmal auf Ehrenwort entlassen werden dürfen.

Die kriegsgefangene Mannschaft ist theils über Saarlouis, Trier, Call (nicht fertige Strecke der Eifelbahn per Fußmarsch) nach Cöln, theils von Courcelles u. s. w. über Saarbrücken zu dirigiren. Die Regelung des gesammten Transportes dürfte der Linienkommission zu Saarbrücken zu übertragen sein, welche sich wegen der weiteren Beförderung mit den rückwärtigen Linienkommissionen in Verbindung zu setzen haben wird.

Ueber die spätere Verwendung der jetzt vor Metz befindlichen Streitkräfte befehlen Seine Majestät der König das Nachstehende:

Die Erste Armee (I., VII. und VIII. Armeekorps, 3. Reserve-Division und 3. Kavallerie-Division) erhält den Auftrag, Metz zu besetzen, Diedenhofen und Montmédy zu belagern, die kriegsgefangene Armee zunächst zu bewachen und durch die Landwehrtruppen abführen zu lassen. Eine Rückkehr der Letzteren steht zunächst nicht zu erwarten, da die Bewachung in der Heimath momentan nicht anders hergestellt werden kann. Eine spätere Heranführung anderer Landwehr-Bataillone bleibt vorbehalten. Auf Herstellung der Eisenbahnlinie Metz—Diedenhofen—Mézières ist schon jetzt Bedacht zu nehmen und wird die Feld-Eisenbahnabtheilung I (jetzt in Reims) der Ersten Armee zur Verfügung gestellt. Die Königliche Eisenbahndirektion zu Saarbrücken hat bereits Anweisung erhalten, sich auf die in und bei Metz nöthigen Herstellungen vorzubereiten und würde seiner Zeit hierfür zu requiriren sein. Die Erste Armee wird im Uebrigen in der Stärke von mindestens zwei Armeekorps auf eine Linie St. Quentin—Compiègne und zwar mit der Tete unverzüglich nach Abschluß der Kapitulation abrücken.

Die Zweite Armee (II., III., IX. und X. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division) hat schleunigst in der allgemeinen Richtung über Troyes

*) Durch Telegramm vom 23. Oktober 1870.

an die mittlere Loire abzurücken. Die durch Telegramme bereits mittelst Eisenbahn vorauszubefördernde Division*) wird seinerzeit wieder zum Korps stoßen, das XIV. Korps die linke Flankendeckung des Vormarsches der Zweiten Armee gegen Lyon bilden.

Beide Armeen marschiren in breiter Front behufs leichterer Verpflegung und möglichst zu beschleunigenden Vorrückens.**)

Das Telegramm, welches die schleunige Voraussendung einer Division anordnet, lautet:

Nr. 336.

An das Oberkommando der Armee vor Metz, Corny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 23. Oktober 1870, 1° a.

Seine Majestät befehlen den Bahntransport einer Infanterie-Division des II. Armeekorps nach Nanteuil s. Marne. Vom Kavallerie-Regiment vorläufig nur eine Eskadron zu fahren. Linienkommission Nancy hat Weisung zur Anordnung des Transportes. Ein Generalstabsoffizier sogleich nach Nancy zur mündlichen Vereinbarung zu senden. Schreiben***) unterwegs.

Die bevorstehende Uebergabe von Metz und der beabsichtigte Vormarsch der Zweiten Armee gegen die Loire mußten naturgemäß auf die Bewegungen der auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz befindlichen Deutschen Truppen von Einfluß sein. Vor Allem fiel dem XIV. Armeekorps eine mehr gegen Süden gerichtete Bestimmung zu.

General v. Werder hatte am 20. Oktober (in Versailles am 21.) aus Vesoul gemeldet, daß bedeutende feindliche Kräfte sich in und um Besançon sammelten. Er gehe unter Festhaltung von Vesoul auf drei Straßen gegen Besançon vor und schicke seine Kavallerie auf Dijon. Ein Verbleiben vor der starken Festung sei jedoch nicht angängig, er beabsichtige daher nach ausgeführtem Vorstoß in das Saône-Thal zurückzukehren und dann der Lage entsprechend zu handeln.

General v. Moltke erwiderte:

Nr. 337.

An den General der Infanterie v. Werder, Epinal. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Oktober 1870, 1° a.

Mit Ihren neuesten Absichten einverstanden. Vesoul und Dijon müssen besetzt bleiben. Offensivbewegungen, wenn günstiger Erfolg zu erwarten,

*) Siehe folgende Nr.

**) Der Kriegsminister und der Generallieutenant v. Tresckow erhielten Kenntniß von diesem Schreiben.

***) Nr. 335.

wünschenswerth. Abmarsch in westlicher Richtung nur, wenn feindliche Bewegungen dazu einladen. Feldjäger unterwegs.*)

Ebenfalls am 24. Oktober wurde das in der Depesche angemeldete und bereits am 23. entworfene Schreiben durch Feldjäger abgeschickt, gelangte indeß erst am 29. Oktober 1870 morgens in die Hände des Generals v. Werder. Es lautet:

Nr. 338.

An den General der Infanterie v. Werder.

H. Q. Versailles, den 23., ab den 24. Oktober 1870, 2° a.

Der für die nächsten Tage in Aussicht stehende Fall von Metz giebt die jetzt vor diesem Punkt verwendeten Streitkräfte den Operationen im freien Felde zurück.

Die unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl stehende Zweite Armee (II., III., IX. und X. Armeekorps, 1. Kavallerie-Division) wird unverzüglich den Vormarsch über Troyes gegen die Loire antreten.

Die Euerer Excellenz bisher gestellte Aufgabe erhält hierdurch, wie bereits in meinem Telegramm vom heutigen Tage**) angedeutet, eine Veränderung dahin, daß das XIV. Armeekorps (welchem die 1. und 4. Reserve-Division***) unterstellt werden, während die Garde-Landwehr-Division vorläufig ausscheidet) die Einschließung und demnächstige Belagerung von Schlettstatt, Neu-Breisach und Belfort auszuführen, das Elsaß und die linke Flanke der Zweiten Armee zu decken und vor seiner Front die der eigenen Stärke angemessenen feindlichen Kräfte zu fesseln hat. Das Armeekorps wird hiernach, solange der Feind starke Kräfte bei Besançon versammelt hält, mit den jetzt schon unter Euerer Excellenz Befehl vereinigten Truppen haupt-

*) Dies Telegramm erreichte den General v. Werder wegen Unterbrechung der Verbindung mit Epinal erst am 3. November in Vesoul.

**) Siehe vorige Nr.

***) Die 1. Reserve-Division, die bisher dem Generalgouvernement im Elsaß zur Verfügung gestanden hatte, wurde durch 12 Landwehr-Bataillone (Regimenter Nr. 7, 47, 10, 50, 84, 85), 2 Eskadrons (1 vom 6. Reserve-Husaren-Regiment, 1 vom 6. Reserve-Ulanen-Regiment) und 2 Reserve-Batterien Feldartillerie-Regiments Nr. 8 durch Verfügung des großen Hauptquartiers vom 17. Oktober 1870 ersetzt.

Die 4. Reserve-Division stand unter General v. Schmeling im südlichen Elsaß, vergl. Nr. 290.

sächlich bei Vesoul stehen, Dijon stark besetzen und sich gegen Langres, Besançon und Belfort sichern. Die nunmehr selbständig zu deckenden Verbindungen des Korps werden wieder über Epinal zu führen sein, und sind die Herstellungsarbeiten an der Eisenbahn Blainville—Epinal—Vesoul thunlichst zu fördern, auch die Bahnstrecke Vesoul—Dijon möglichst gegen feindliche Zerstörungen zu sichern.

Die Euerer Excellenz unterstellte Feld-Eisenbahnabtheilung hat die Exekutivkommission des großen Hauptquartiers unausgesetzt über das Vorschreiten ihrer Thätigkeit in Kenntniß zu erhalten.

Auf die Fortnahme von feindlichem Eisenbahnmaterial ist Bedacht zu nehmen, da hierdurch eine schnelle Herstellung des Betriebes auf einzelnen Strecken ermöglicht wird.

Zur Offensive gegen schwächere feindliche Abtheilungen vorzugehen, werden Euere Excellenz nicht zögern; namentlich ist bis zur Einschließung von Belfort durch die 1. Reserve-Division, welche kaum vor dem 6. November dort eintreffen kann, jene Festung stark zu beobachten und die etwa von ihr aus beabsichtigte Organisation eines Guerillakrieges gegen die Vogesen und das obere Elsaß zu hindern. Es kann unter diesem Gesichtspunkt selbst eine Verwendung erheblicher Streitkräfte gegen Belfort erforderlich werden.

Euere Excellenz werden benachrichtigt werden, an welchem Tage die 1. Reserve-Division in Colmar zu Ihrer Verfügung stehen wird. Die 4. Reserve-Division (Stabsquartier vor Schlettstadt) ist jetzt bereits angewiesen, von Euerer Excellenz Befehle zu empfangen. Daß Wohldieselben über die Situation bei dieser Division orientirt sind, wird vorausgesetzt.

Euere Excellenz werden endlich ergebenst ersucht, außer den nach wie vor hierher zu erstattenden Berichten auch Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl in fortlaufender Kenntniß über Ihre Operationen zu erhalten, deren weiterer Ausdehnung nach Süden hin auch über Besançon hinaus nichts im Wege steht, sobald die Verhältnisse dies ohne Beeinträchtigung der Euerer Excellenz in erster Linie gestellten Aufgaben gestatten.

Mit den Generalgouvernements in Elsaß, Lothringen und zu Reims wollen Euere Excellenz gleichfalls in unausgesetzter Verbindung bleiben, da der Stand Ihrer Operationen wesentlichen Einfluß auf die Organisation jener Landstriche übt.

General v Schmeling und das Generalgouvernement im Elsaß erhielten entsprechende Anweisungen:

Nr. 339.

An den Generalmajor v. Schmeling, vor Schlettstadt.

H. Q. Versailles, den 23., ab den 24. Oktober 1870, 2° a.

Der in den nächsten Tagen bevorstehende Fall von Metz giebt die bisher vor diesem Platz gefesselten Deutschen Streitkräfte den Operationen im freien Felde zurück. Infolgedessen erhält das XIV. Armeekorps eine mehr gegen Süden gerichtete Bestimmung, welche es vorläufig noch in der Nähe des oberen Elsaß zurückhält.

Seine Majestät der König haben hiernach befohlen, daß die 4. Reserve-Division sowie die demnächst bei Colmar zu versammelnde und zur Einschließung von Belfort bestimmte 1. Reserve-Division in den Verband des XIV. Armeekorps und also unter den Oberbefehl des Generals der Infanterie v. Werder treten. Letzterem ist die entsprechende Mittheilung bereits zugegangen.*)

Von besonders wichtigen Ereignissen wollen Euer Hochwohlgeboren indeß auch fernerhin hierher direkte Meldung erstatten.

Nr. 340.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.**)

H. Q. Versailles, den 23., ab den 24. Oktober 1870, 2° a.

Der in den nächsten Tagen bevorstehende Fall von Metz giebt die bisher vor jenem Platz gefesselten Streitkräfte den Operationen im freien Felde zurück. Es ist hierdurch angängig geworden, dem XIV. Armeekorps eine mehr gegen Süden gewendete, das obere Elsaß gegen feindliche Unternehmungen direkt sichernde Richtung zu geben. Die dem General der Infanterie v. Werder zu unterstellende und namentlich zur Einschließung von Belfort bestimmte 1. Reserve-Division ist nach Maßgabe des Eintreffens der bisher bei Glogau versammelt gewesenen Landwehrtruppen so schleunig als möglich bei Colmar zu konzentriren. Dem vorerwähnten kommandirenden General, welchem auch die 4. Reserve-Division untergeordnet worden, ist baldigst eine

*) Siehe vorige Nr.

**) Das Generalgouvernement wurde außerdem am 23. Oktober telegraphisch aufgefordert, angesichts des in wenigen Tagen zu erwartenden Falles von Metz — „vor Hunger“ — die Verproviantirung der dortigen Einwohnerschaft ins Auge zu fassen.

Benachrichtigung über das Eintreffen der einzelnen Stäbe und Truppentheile der 1. Reserve-Division an dem bezeichneten Versammlungspunkt nach Vesoul durch sichere Gelegenheit über Epinal zuzufertigen.

Seine Majestät der König haben sich nicht veranlaßt finden können, das Infanterie-Regiment Nr. 67*) zur Verfügung des Königlichen Generalgouvernements zu belassen, da dasselbe jedenfalls bei der 1. Reserve-Division eine angemessenere Verwerthung findet und überdies die Lage des Königlichen Generalgouvernements durch die neue Verwendung des XIV. Armeekorps, sowie durch den gleichzeitigen Vormarsch der Zweiten Armee gegen die obere Loire eine militärisch vollständig gesicherte wird.

Außerdem wurde das Generalgouvernement in Lothringen benachrichtigt, daß das XIV. Armeekorps für die Sicherstellung seiner Verbindungen nunmehr selbst Sorge tragen werde.

Nachdem Herr Thiers von einer Reise an die Europäischen Höfe, die er für Frankreichs Schicksal vergeblich zu erwärmen gesucht hatte, zurückgekehrt war, wurde er von der Französischen Regierung in Tours beauftragt, zur Berufung einer Nationalversammlung die Zustimmung der in Paris zurückgebliebenen Französischen Minister zu erwirken. Nach Erreichung dieses Zweckes sollte er in Versailles mit dem Grafen Bismarck über einen Waffenstillstand verhandeln, der die Einberufung der genannten Versammlung ermöglichte. Durch Russische Vermittelung war ihm die Erlaubniß zur Reise nach Versailles in das große Hauptquartier zugestanden worden. Am 25. Oktober wandte er sich an den Orléans besetzt haltenden General v. d. Tann mit der Bitte, ihm einen Schein zum freien Verkehr nach Paris und von dort zurück nach Versailles zu verschaffen und zu gestatten, daß ihn ein Deutscher und ein Französischer Offizier begleiteten. General v. d. Tann fragte darauf im großen Hauptquartier an und erhielt zur Antwort:

Nr. 341.

An den General der Infanterie v. d. Tann, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Oktober 1870, 2° a.

Herr Thiers ist in Begleitung eines Deutschen Offiziers nach Versailles zu befördern.

Infolge dieses Telegramms bat der in Orléans befindliche Abgesandte des Herrn Thiers, Herr Cochery, den General v. d. Tann, nach Versailles zu melden, daß Herr Thiers seine Sendung für verfehlt ansehen müßte, wenn er sich vor seiner Reise nach Versailles nicht in Paris bevollmächtigen ließe.

Diese Meldung veranlaßte folgendes Telegramm des Generals v. Moltke:

---

*) Das Generalgouvernement hatte am 22. telegraphisch darum gebeten, daß das 67. Regiment als Besatzung in Straßburg bleibe.

Nr. 342.

An den General der Infanterie v. d. Tann, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Oktober 1870, mittags.

Herrn Thiers ist folgendes zu eröffnen: Thiers muß bereits wissen, daß er den Freipaß durch unsere Linien nach Paris hinein hier im Hauptquartier Versailles erhalten wird, sobald er die ihm längst ertheilte Erlaubniß, ins Hauptquartier Seiner Majestät zu kommen, benutzt. Der Eintritt nach Paris auf anderem Wege als durch das Hauptquartier ist militärisch unzulässig, da nur hier die Stunde und der Ort des Durchlasses bestimmt werden können.

Die Begleitung durch einen Französischen Offizier ist unzulässig.

Am 28. Oktober ließ dann Herr Thiers durch einen Französischen Parlamentär einen Brief an General v. d. Tann übergeben, des Inhalts, daß ihm nach Mittheilung des Russischen Botschafters von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ein Reisepaß nach Paris und von dort nach Versailles in Aussicht gestellt sei. Er frage deshalb beim General v. d. Tann an, ob dieser sich bereits in Besitz des Passes befinde, wenn nicht, ersuche er, in seinem (Herrn Thiers) Namen den Paß von Versailles aus zu erbitten.

Auf die Meldung des Generals v. d. Tann hierüber antwortete General v. Moltke nach vorheriger Vereinbarung mit dem Bundeskanzler:

Nr. 343.

An den General der Infanterie v. d. Tann, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Oktober, 9° a.

Herr Thiers hat auf Verwendung Seiner Majestät des Kaisers von Rußland unseres Wissens seit mehreren Tagen die Erlaubniß in Händen, ins Hauptquartier nach Versailles zu kommen, wo allein ihm die Erlaubniß nach Paris zu gehen und zurückzukehren bewilligt werden kann und wird; will Herr Thiers von dieser ihm bewilligten Erlaubniß keinen Gebrauch machen, so geschieht dies auf seine Verantwortlichkeit. Die Erlaubniß, sich den Weg, auf dem er nach Paris hineingelangen kann, auszusuchen, kann nicht ertheilt werden. Diese Entscheidung ist eine definitive, von Seiner Majestät dem Könige getroffene. Sie haben ihm dies zu eröffnen und weitere Mittheilungen des Herrn Thiers über die Wahl des Weges, auf welchem er sich nach Paris begeben will, nicht zu befördern.

Der von Herrn Thiers ausgesprochene Wunsch, über einen Waffenstillstand zu verhandeln, wenn seine Reise nach Paris von Erfolg begleitet sei, gab dem General v. Moltke Veranlassung, schon jetzt die beim Abschluß eines Waffenstillstandes in Betracht kommenden militärischen Gesichtspunkte festzustellen.

Nr. 344.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 29. Oktober 1870.

Da die nunmehr in Aussicht stehende Ankunft des Herrn Thiers Waffenstillstandsverhandlungen zur Folge haben kann, so gestatte ich mir, Euerer Excellenz die von mir unmaßgeblich geltend zu machenden militärischen Gesichtspunkte schon jetzt in der Anlage ganz ergebenst mitzutheilen.

Anlage.

Versailles, den 29. Oktober 1870.

Ein jetzt abzuschließender Waffenstillstand kann nur bezwecken:

a) die Zusammenberufung einer Constituante zu ermöglichen,

b) die Einwohnerschaft von Paris vor dem Hungertode zu bewahren.

Ein militärisches Interesse haben wir weder an dem einen noch an dem anderen Punkt. An ersteren knüpft uns dagegen ein politisches, an letzteren ein Interesse der Menschlichkeit.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes dürfen beiden Gesichtspunkten Rechnung tragen, doch darf unsere günstige militärische Lage nicht kompromittirt werden.

Als ein politisches Erforderniß wird mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zugleich der Abschluß eines Präliminarien-Friedens zu verbinden sein.

Das zeitige Französische Gouvernement kann sich einer derartigen Verpflichtung um so weniger entziehen, als dem Lande in keiner präziseren Weise die vorliegende Frage gestellt werden kann.

Der Waffenstillstand kann sich nicht etwa auf Paris allein, er muß sich auf ganz Frankreich erstrecken, vorbehaltlich einzelner später zu erwähnender Punkte.

Zunächst wird ein Terrain zu bestimmen sein, auf welchem sich nur die Deutschen Streitkräfte, ein anderes, auf welchem sich nur die Französischen Truppen bewegen dürfen, ein drittes endlich, welches von beiden Theilen zu meiden und in welchem behufs Aufrechterhaltung der Ordnung nur die garde nationale sédentaire verbleiben darf.

Die gegenwärtige Kriegslage scheint es zu rechtfertigen, daß letztgedachtes Terrain die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Loir et Cher, Cher, Nièvre, Saône et Loire, Jura und Doubs umfaßt.

Bourges und Besançon können ihre zeitige Französische Besatzung behalten.

Das südlich der genannten Departements sich erstreckende Land sowie die Departements Somme, sofern inzwischen nicht Amiens schon von uns besetzt sein sollte, Pas de Calais und Nord verbleiben, unter Festsetzung eines neutralen Landstriches, im Besitz Frankreichs.

Der übrige Theil des Landes mit Ausnahme von Paris, Hâvre und Langres verfällt der Deutschen Okkupation.

Die in diesen Landstrichen noch in Französischem Besitz befindlichen festen Punkte Bitsch, Pfalzburg, Mézières, Verdun, La Fère, Diedenhofen, Montmédy, Longwy, Neu-Breisach, Belfort und Auxonne können entweder von den feindlichen Truppen mit kriegerischen Ehren geräumt werden oder es muß vor diesen Plätzen vereinzelt der Kriegszustand fortdauern.

Daß die Französische Flotte bis Cherbourg und westlich dieses Hafens zurückkehrt, sowie sich während der Dauer des Waffenstillstandes jeder Feindseligkeiten enthält, ist selbstverständlich.

Es bleibt dann nur noch eine Bestimmung über das spezielle Verhältniß von Paris übrig.

Möglich, aber nicht wahrscheinlich, ist es, daß in dieser Stadt noch hinreichende Lebensmittel vorhanden und die regelmäßige Vertheilung gut organisirt und für mehrere Wochen sichergestellt ist. In diesem Falle braucht nur eine Waffenruhe vereinbart zu werden; die Festsetzung von Demarkationslinien u. s. w. ist dann den Armee-Oberkommandos zu überlassen.

Erklären andererseits die Französischen Unterhändler die Verproviantirung von Paris für erforderlich, so muß uns dafür ein Aequivalent gewährt werden, welches in der Einräumung der Forts Mont Valérien, Issy, Vanves, Montrouge und Bicêtre bestehen dürfte. Wir werden an der Ueberlassung sämmtlicher vorgenannten Forts festhalten müssen, weil nur dann, wenn wir sie alle besitzen, wir stark genug sind, sie bei etwaiger Wiedereröffnung der

Feindseligkeiten dem starken Artilleriefeuer der Hauptenceinte und der Nachbarforts gegenüber zu behaupten.

Eine Ausnahme macht hiervon der Mont Valérien, von dessen Ueberlassung äußerstenfalls abgegangen werden kann.

Die Verproviantirung von Paris hat vermittelst der über Orléans und Chartres heranführenden Eisenbahn zu erfolgen.

Ein besonderer Artikel wird festsetzen, daß nur Proviant nach Paris transportirt werden darf, daß hierfür eine speziell zu vereinbarende Zahl von Achsen täglich der Französischen Verwaltung zur Verfügung steht und daß Letztere verpflichtet ist, ein Dritttheil aller herangeführten Materialien der diesseitigen Armeeverwaltung zu überweisen.

Durch eine solche Anordnung entlasten wir die jetzt von uns okkupirte Bahnlinie von Verpflegungstransporten oder gewinnen die Mittel zur Anlage großer Reservemagazine, für welchen Zweck übrigens auch die Wasserverbindung über Rouen frei ist.

Es wird auch festzusetzen sein, daß sämmtliche in dem von uns okkupirten Landstrich belegenen Bahnen durch die Französischen Gesellschaften in Betrieb zu setzen sind, soweit wir dies unseren Interessen gemäß verlangen.

Die dann hier und da frei werdende Zahl von Gespannen wird uns die vollständige Heranführung unseres Belagerungsparks ermöglichen, welcher dann bei etwaiger Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zur kräftigen Beschießung von Paris bereit steht.

Der am 23. Oktober bereits telegraphisch befohlene Transport einer Infanterie-Division II. Armeekorps (vergl. Nr. 336) zur Verstärkung der Truppen um Paris gegen die immer mehr anwachsenden feindlichen Massen an der Loire und im westlichen Frankreich konnte am 26. beginnen:

Nr. 345.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 26. Oktober 1870.

Mit dem heutigen Tage hat der Bahntransport der 4. Infanterie-Division von Pont à Mousson nach Nanteuil begonnen und wird in Echelons von je vier Zügen täglich fortgesetzt.

Die Division (12 Bataillone, 1 Eskadron, 4 Batterien) wird dem Oberkommando zur Verfügung und die weitere Befehlsertheilung hiernach anheim gestellt.

Einen neuntägigen Verpflegungsvorrath führen die Truppen mit sich.

Nr. 346.

An sämmtliche Oberkommandos.

H. Q. Versailles, den 27. Oktober 1870.

In der letzten Zeit sind wiederholt in mehreren Deutschen Zeitungen Aufsätze erschienen, welche unzweifelhaft von Korrespondenten aus einzelnen Hauptquartieren herrühren und sich speziell über Aufstellung der Truppen vor Paris sowie beabsichtigte Operationen auslassen, was durchaus nicht gestattet werden kann.

Das Königliche Oberkommando wolle seine besondere Aufmerksamkeit hierauf richten und die ihm unterstellten Kommandos mit entsprechenden Weisungen versehen.

Nr. 347.

An sämmtliche Oberkommandos.

H. Q. Versailles, den 27., ab den 28. Oktober 1870.

Seine Majestät befehlen nochmals auf das Bestimmteste, daß größere Eisenbahnbauwerke nur allein auf ausdrücklichen Befehl des Oberkommandos einer Armee resp. der gesammten Armee zerstört werden dürfen, und ist dies allen Truppenbefehlshabern zur unbedingten Nachachtung mitzutheilen.

Während vor Metz die Verhandlungen betreffs Uebergabe der Festung und der Französischen Armee im Gange waren, fragte Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl bei Seiner Majestät dem Könige an, ob er den in die Kriegsgefangenschaft gehenden Französischen Offizieren ihre Degen belassen dürfe, da dieselben hierauf als Ehrenpunkt den höchsten Werth legten. General v. Moltke erwiderte:

Nr. 348.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit, Corny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 27. Oktober 1870, 11[30] v.

Seine Majestät genehmigen, daß die gefangenen Offiziere ihre Degen behalten.

Nr. 349.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Oktober 1870, 2[15] a.

Politisch sehr wichtig, daß baldigst ausreichende Einschließung von Belfort stattfindet. Hierzu Truppen der 1. und event. 4. Reserve-Division in möglichster Stärke verfügbar zu machen. Sichere Uebermittelung dieses Befehls an General Tresckow und General Schmeling soll von dort erfolgen. Tresckow Kommando übernehmen und mit General Werder sogleich Verbindung aufnehmen. Letzterer von hier benachrichtigt.

An den General v. Werder ging an demselben Tage ein ähnlich lautendes Telegramm (nach Epinal nachzusenden) ab, mit dem Zusatz: „Ihrerseits Unterstützung des Unternehmens erwünscht."

Dieses Telegramm erreichte den General v. Werder wegen der unsicheren Verbindung seines Hauptquartiers mit Epinal erst am 3. November in Vesoul.

Das Generalgouvernement Reims telegraphirte am 28. Oktober an das große Hauptquartier, am 25. und 26. Oktober seien im Rücken der Belagerungstruppen vor Mézières durch Freischaaren erhebliche Störungen verursacht und ein Eisenbahnzug zum Entgleisen gebracht worden. Die Ueberführung des Belagerungsmaterials nach Mézières würde dadurch unterbrochen und die Einnahme der Festung voraussichtlich erheblich verzögert. Gleichzeitig bat das Generalgouvernement um Verstärkung der ihm zugetheilten Truppen, denn auch vor Verdun könnten die schwachen Einschließungsabtheilungen sich des angriffsweisen Vorgehens der Vertheidiger nur mit Mühe erwehren. Die Antwort des Grafen Moltke*) lautet:

*) Am 28. Oktober 1870, dem Tage nach der Uebergabe von Metz, war General v. Moltke in den Grafenstand erhoben worden.

Nr. 350.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 29. Oktober 1870, 10° v.

Anordnung wegen Verstärkung der Besatzungstruppen für Generalgouvernement ist getroffen, wird aber erst durch den jetzt beginnenden Vormarsch der vor Metz gestandenen Armee realisirt. Bereits heute treffen vor Verdun vier Infanterie- und ein Pionier-Bataillon*) ein. Säuberung der Gegend um Mézières jetzt wichtiger als Beginn der Belagerung. Telegraphische Angabe des bis jetzt herangeführten Belagerungsmaterials hierher nöthig. Befanden sich auf dem entgleisten Zuge Französische Geiseln und sind Verletzungen vorgekommen?

In demselben Sinne wurde Folgendes an das Oberkommando der Ersten Armee befohlen:

Nr. 351.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Conflans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 29. Oktober 1870, 12° mittags.

Baldiges Erscheinen von Truppen bei Clermont en Argonnes wünschenswerth, da sich in dortiger Gegend und nördlich Freischaaren zeigen. Gründliche Vernichtung derselben nöthig. Generalgouvernement Reims wird vorläufig erforderliche nähere Anweisung an zuerst erscheinende Truppen geben können.

Nr. 352.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Conflans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Oktober 1870, 12° mittags.

Schleuniger Abmarsch wenigstens einer Division des I. Armeekorps erforderlich, um event. auch zur Unterstützung des vor Mézières stehenden Detachements verwendet zu werden. Meldung, wann Abmarsch erfolgt, wird erwartet. Erste Armee wird demnächst auch mit der Fortführung der Belagerung von Verdun beauftragt werden.

*) Infanterie-Regiment Nr. 60, Jäger-Bataillon Nr. 8 sowie Pionier-Bataillon Nr. 8 waren am 28. Oktober von Metz nach Verdun aufgebrochen.

Auf die dringende Vorstellung der Etappenkommandantur Clermont um Besetzung der Stadt Ste. Menehould und Säuberung des Argonnerwaldes von den dort ihr Unwesen treibenden Freischaarenbanden, die fast täglich die Post und kleinere Abtheilungen überfielen, erwiderte Graf Moltke:

Nr. 353.

An die Etappenkommandantur Clermont.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Oktober 1870, 4⁰ a.

Truppen sind von Metz her im Anmarsch, an anderen Stellen jetzt nichts entbehrlich.

Nr. 354.

An den Generalmajor v. Selchow,*) Bahnstation Boulzicourt (vor Mézières).

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Oktober 1870, 4⁰ a.

Bitte um Erstattung direkten Berichtes über Stand der Verhältnisse vor und bei Mézières. Telegraphische Angabe über Zahl der zur Belagerung jetzt verfügbaren Truppen und Geschütze. Erste Armee bei Metz ist angewiesen, schleunigst eine Division vorrücken zu lassen zur Säuberung der Argonnen und zu Ihrer Unterstützung, wenn diese erforderlich ist.

Nr. 355.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. November 1870, 11³⁰ v.

Belagerung von Mézières zunächst verschieben. Beobachtung genügt. Ueberschießende Truppen zur Säuberung des Gouvernements, namentlich Argonnerwaldes, von Franktireurs zu verwenden. Sedan ausreichend besetzen.

---

*) Kommandeur der 2. Landwehr-Division und beauftragt mit der Einschließung von Mézières.

Nr. 356.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Conflans.

H. Q. Versailles, den 31. Oktober, ab den 2. November 1870.

Nachdem die Kapitulation von Metz die vor dieser Festung stehenden Königlichen Armeen für die Operationen im freien Felde verwendbar gemacht hat, haben Seine Majestät der König befohlen, daß die Landwehrtruppen von dem unmittelbaren Dienst gegen den Feind mit dem successiven Fortschreiten der Ersten und Zweiten Armee durch Linientruppen derselben abgelöst und nunmehr zu Besatzungs- und Etappenzwecken verwendet werden sollen.

Es macht sich mit Rücksicht hierauf eine in etwas veränderte Zutheilung der Etappen- und Besatzungstruppen an die Königlichen Armeen und Generalgouvernements nöthig, wobei jedoch die bisherigen organischen Verbände nach Möglichkeit unverändert belassen worden sind.

Das Königliche Oberkommando wolle aus der Anlage*) ersehen, welche Etappentruppen Wohldemselben in Zukunft verbleiben, und wegen der baldthunlichsten Ablösung resp. Austausch der Landwehrtruppen geeignete Vorkehrung im direkten Einverständniß mit dem betreffenden Generalgouvernement treffen.

Dem Königlichen Oberkommando wird zugleich die Fortführung der Belagerung der Festungen Mézières und Verdun übertragen, und ist daher auf eine baldige Ablösung der vor diesen Plätzen zur Zeit stehenden Landwehrtruppen besonders Bedacht zu nehmen.

Der Ersten Armee verbleiben nach der Anlage zur Zeit an Etappentruppen zwar nur 1 Bataillon und 1 Eskadron, dieselben dürften indeß genügen, um den jedesmaligen Hauptetappenort zu besetzen. Die rückwärtigen Verbindungen der Armee können während ihres Marsches durch das bereits okkupirte Gebiet der Generalgouvernements Lothringen und Reims als hinlänglich gesichert angesehen werden.**)

Die in dem vorstehenden Schreiben der Ersten Armee übertragene Fortführung der Belagerung von Verdun erledigte sich dadurch, daß am 8. November, dem Tage des Eintreffens dieses Befehls im Hauptquartier des Generals v. Manteuffel zu Conflans, die Uebergabe der Festung erfolgte.

---

*) Als unwichtig fortgelassen.

**) Bezüglich der Ablösung der Landwehrtruppen vom unmittelbaren Dienst vor dem Feinde wurde auch an die übrigen Oberkommandos und an die Generalgouvernements verfügt. Der Kriegsminister erhielt eine Abschrift des Erlasses.

Das folgende Schreiben wurde dem Generalgouvernement zu Nancy offen mit dem Ersuchen übersandt, von seinem Inhalte Kenntniß zu nehmen und es alsdann auf sicherem Wege an den General v. Werder gelangen zu lassen:

Nr. 357.

An das Generalkommando XIV. Armeekorps.

H. Q. Versailles, den 31. Oktober, ab den 2. November 1870.

Der Bahnkomplex zwischen Dijon, Langres, Chaumont, Troyes, Montereau und Clamecy steht mit dem noch in Feindeshand befindlichen Bahnnetz nur durch die Strecken von Montereau in der Richtung auf Fontainebleau und bei Dijon in Verbindung.

Auf jenem Komplex findet voraussichtlich noch Verkehr statt, was auch durch einige Nachrichten bestätigt wird. Es wäre wichtig und nicht schwer ausführbar, das ganze dort laufende Material jetzt schon abzuschneiden, um es nach Maßgabe der Besetzung des Landes später in unsere Gewalt zu bekommen und auszunutzen.

Von hier wird die Koupirung resp. Besetzung der Strecke bei Montereau veranlaßt werden. Dagegen würde dortseits dafür zu sorgen sein, daß die Verbindung bei Dijon dauernd verschlossen bleibt.

Nöthigenfalls würde sich hierzu auch eine Zerstörung der Bahn rechtfertigen, welche jedoch nicht umfangreicher anzustellen ist als eben nothwendig, da die Bahn später unsererseits wieder hergestellt werden muß. Auch wird es nöthig sein, das Bahnnetz auf beiden Seiten von Langres so abzutrennen, daß das Material nicht unter die Kanonen dieser Festung zurückgezogen werden kann.

Die Herstellung der Bahnverbindungen hinter der dortigen Aufstellung ist von großem Werth und wird durch die Feld-Eisenbahnabtheilung Nr. 5, deren definitive Formation inzwischen unter Einreihung des bereits dort befindlichen Personals angeordnet ist, auszuführen sein.

Sobald der Vormarsch der Zweiten Armee es ermöglicht, soll durch eine andere Eisenbahnabtheilung die Bahn von Blesme auf Chaumont und von dort weiter auf Westen in Betrieb gesetzt werden.*)

Später, mit dem zu erhoffenden Fall von Belfort wird die Eröffnung einer neuen selbständigen Bahnverbindung mit Deutschland: Straßburg—Mülhausen—Vesoul—Dijon anzustreben sein, wozu bis jetzt schon die Herstellungsarbeiten von Straßburg aus südlich im Gange sind.

*) Durch Schreiben vom 1. November 1870 wurde das Oberkommando der Zweiten Armee entsprechend angewiesen und von den Verfügungen an das XIV. Armeekorps (Nr. 357) sowie an die Dritte Armee (Nr. 358) in Kenntniß gesetzt.

Nachschrift.

Am 23. d. Mts. ist ein Feldjäger mit Schreiben von demselben Tage*) an das Königliche Generalkommando abgesandt. Ich ersuche um Nachricht, ob derselbe dort eingetroffen, sowie um Mittheilung des Weges, welchen das Königliche Generalkommando für die fernere Kommunikation mit dem großen Hauptquartier offen hält.

Nr. 358.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 31. Oktober, ab den 1. November 1870.

(Die ersten beiden Absätze bis „auszunutzen" sind gleichlautend mit der vorigen Nr.)

Der General der Infanterie v. Werder ist angewiesen, die Absperrung bei Dijon vorzunehmen und zu erhalten, und wird das Königliche Oberkommando ersucht, ein Gleiches zwischen Montereau und Moret oder südlich des letzteren Punktes auszuführen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Feind die für uns wichtige Loing-Eisenbahnbrücke bei Moret nicht zerstört hat, und würde in diesem Falle die Entsendung und dauernde Etablirung eines gemischten Detachements von angemessener Stärke bei Montereau anzuordnen sein, um die fragliche Strecke zu sperren, ohne uns deren dereinstige Benutzung zu erschweren.

Sollte zur Erreichung und Erhaltung der Absperrung eine Zerstörung der Bahn nicht zu umgehen sein, so muß dieselbe doch nicht in größerem Umfange als unumgänglich nöthig erfolgen, so daß die Herstellung nicht zu große Zeit erfordert.

Nr. 359.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Corny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. November 1870, 9⁰ v.

Von disponirtem Transport 4. Division**) haben die beiden Munitionskolonnen auszufallen. Dagegen befehlen Seine Majestät, anzuschließen

*) Vergl. Nr. 338. Das Schreiben ist erst am 24. Oktober abgegangen.
**) Vergl. Nr. 336.

Transport der 3. Division ausschließlich 3 Bataillone und ausschließlich noch 3 Eskadrons zur Bedeckung der in der Richtung über Sézanne mittelst Fußmarsches zu dirigirenden Korpsartillerie und aller Trains. Nur die allernöthigsten Verpflegungs- und Sanitätsanstalten auf Bahn mitnehmen. Vereinbarung mit von hier angewiesener Linienkommission Nancy.

Nr. 360.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 1. November 1870.

Das Königliche Oberkommando wird ergebenst benachrichtigt, wie nunmehr Seine Majestät befohlen haben, daß auch die 3. Infanterie-Division mittelst der Bahn nach Nanteuil herangeführt und dem Königlichen Oberkommando zur Verfügung gestellt werde. Ueber den Zeitpunkt des Eintreffens wird weitere Mittheilung erfolgen.

Nr. 361.

An den Generalmajor v. Stiehle, Corny.

H. Q. Versailles, den 1. November 1870.

Ich kann dies Schreiben nur mit erneuertem Glückwunsch zu dem großen Erfolg beginnen, welcher endlich das standhafte Ausharren, die stete Wachsamkeit, die geschickten Anordnungen und den tapferen Widerstand der Armee vor Metz gekrönt hat.

Wir besitzen jetzt reichlich die Mittel, um Frankreich die tiefsten Wunden zu schlagen, wenn es ferner im hoffnungslosen Widerstand verharrt. Wie sehr hat sich die Lage dieses unglücklichen Landes verschlimmert, seit eine Parteiregierung die Friedensbedingungen ausschlug, die ihm vor vier Wochen in Ferrières geboten wurden! Noch heute werden dieselben Bedingungen nur mit wesentlich gesteigerter Kostenberechnung verlangt, aber verlangt unter den Mauern von Paris, nachdem sein letztes Heer gefangen, Straßburg, Metz, Soissons, Toul und Schlettstadt gefallen, eine andere Zahl von Plätzen eingeschlossen ist.

Allein um die vorhandenen Mittel unsererseits zur Wirkung zu bringen, bedarf es der Zeit, und die nächsten 14 Tage oder 3 Wochen sind nicht ohne einiges Bedenken.

Zwar ist Herr Thiers gestern über Versailles nach Paris eingelassen worden, wahrscheinlich um seinen dortigen Kollegen über die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes die Augen zu öffnen. Auch in unserem Interesse liegt es, daß die Wahl einer konstituirenden Versammlung zu Stande komme, daß eine von der Nation anerkannte Regierung sich bilde, mit der wir schließlich verhandeln können. Aber sehr fraglich erscheint mir, ob die augenblicklichen Machthaber ihren noch fortwährend durch falsche Siegesnachrichten exaltirten, demokratischen Machtgebern gegenüber im Stande sein werden, diejenigen Bedingungen durchzusetzen, welche wir für einen Waffenstillstand nothwendig fordern müssen.

Der Kampf kann daher leicht auf noch unbestimmte Zeit fortgesetzt werden müssen.

Die augenblickliche Situation hier ist ganz zutreffend in einem Ballonbrief bezeichnet: „Les Prussiens ne peuvent pas entrer à Paris, et nous ne pouvons pas les en chasser.“ Die mehrfachen Versuche, sich durch Ausfälle Luft zu machen, sind den Franzosen nie gelungen, höchstens verdrängten sie unsere Vorposten aus Stellungen, die stets wieder eingenommen wurden, so in den letzten Tagen das vorwärts der Inundation belegene Bourget. Die 2. Garde-Division hat das Dorf wiedererobert, über 1200 Gefangene gemacht, aber hat auch selbst große Einbuße zu beklagen (Graf Waldersee todt, Zaluskowski*) und Andere verwundet).

Eine wirkliche Gefahr kann daher nur entstehen, wenn wir im Rücken angegriffen werden. Darauf hofft Paris, wo nach sechswöchiger Einschließung das Elend bereits anfängt sichtbar zu werden, dahin sind auch alle Anstrengungen der défense nationale gerichtet. Die bisherigen Ausfälle wurden mit 10 bis 20 000 Mann versucht; gelingt es einem größeren Zuzug aus den Provinzen, auf ein oder zwei Marschweiten heranzukommen, dann dürfen wir auch Massenausfälle erwarten.

Bereits sind wir genöthigt gewesen, starke Detachirungen von unserer ohnehin schwachen Cernirungslinie aus vorzunehmen. Die sogenannte Loire-Armee hatte unsere Kavallerie bis gegen Arpajon zurückgedrängt. Das I. Bayerische Korps und die 22. Division warfen sie über den Fluß zurück, sind nun aber in Orléans und Chartres festgehalten. Um die Franktireurs in Zaum zu halten und den Ernährungsrayon zu erweitern, steht im Norden von Paris unsere Kavallerie, durch starke Infanterieabtheilungen unterstützt, in Beauvais und Nantes; die stets wieder auftauchenden feindlichen Schaaren

*) Oberst Graf Waldersee war Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, Oberst v. Zaluskowski des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth.

machen es aber unvermeidlich, noch eine Infanterie-Division nach Amiens und Rouen zu detachiren.

Sie werden daraus ersehen, daß nicht sowohl eine sehr große, als vielmehr eine möglichst baldige Verstärkung vor Paris uns erwünscht ist, und wir sind sehr erfreut, daß die Tete der Zweiten Armee bereits am 30. v. Mts. in Marsch gesetzt worden ist.

Wie die Neubildung feindlicher Streitkräfte sich auf die verschiedenen Theile des Landes vertheilt, wollen Sie aus dem nachfolgenden Auszug aus unseren Nachrichten entnehmen.

Welche Aufgaben der Zweiten Armee danach auf ihrem Vormarsch erwachsen dürften, muß erst der Verlauf der Dinge klar machen. Ich glaube kaum, daß es nöthig sein wird, den General v. Werder zu unterstützen, welcher sich einstweilen auf der Linie Vesoul—Gray—Dijon defensiv verhält. Der Süden Frankreichs wird kaum große Anstrengungen für Paris machen. Dagegen bieten sich ihrem linken Flügel drei Punkte dar, an welchen dem militärischen Frankreich die empfindlichsten Verluste beigebracht werden können: Châlon s. Saône, Nevers und vor Allem Bourges, wo die großen Geschützgießereien, die Chassepot-Patronenfabrikation u. s. w. sich befinden. Die beiden anderen Punkte, nämlich Forges de la Chaussade zu Guérigny und Le Creuzot, sind mehr Marine-Etablissements, die werthvolle Maschinen enthalten; sie liegen etwas seitwärts, aber zu Detachirungen ist die Armee stark genug. Die Hauptsache bleibt Zersprengung der feindlichen Streitkräfte im freien Felde und baldige Verstärkung bei Paris, damit von hier aus Detachirungen möglich werden. Die Zweite Armee in ihrer Gesammtstärke zur Verwendung zu bringen, dafür wird sich keine Nothwendigkeit mehr finden; eins ihrer Korps genügt an den verschiedensten Punkten, um jeden Widerstand zu bewältigen.

Um dem Dringendsten zu genügen, ist die Heranziehung der 4. Division mittelst Eisenbahn befohlen und muß, wenn die Bahn es zu leisten vermag, auch die 3. folgen. Die Wiederversammlung des Korps*) wird seinerzeit mit den nachrückenden Korpsartillerie und Trains im Süden von Paris erfolgen. Ebenso wird die 6. Kavallerie-Division der Armee zurückgegeben werden, event. auch der Austausch der 1. und 5. Kavallerie-Division erfolgen.**)

---

*) II. Armeekorps.

**) Auf ein Immediatgesuch des Prinzen Friedrich Karl an Seine Majestät den König, die 5. und 6. Kavallerie-Division dem Kommandoverbande der Zweiten Armee wieder einzufügen, antwortete Graf Moltke am 1. November im Auftrage des obersten Kriegsherrn, daß den Wünschen des Prinzen nach Maßgabe des Heranrückens der Zweiten Armee entsprochen werden würde.

Anlage.*)

Die feindlichen Streitkräfte außerhalb Paris zerfallen in 4 Gruppen:

1. Die zu bildende Nord-Armee unter General Bourbaki in Lille.

   Kern von Depottruppen etwa 4000 Mann; Mobilgarden, Franktireurs der Departements Somme, Seine inférieure, Pas de Calais, theilweise Oise und Aisne.

   Sie soll auf ungefähr 30 000 Mann gebracht werden.

   Ihre Bestimmung: Entsatz von Mézières und demnächst Operationen zur Unterstützung von Bazaine.

2. Die Streitkräfte in Westen unter General Briant in Rouen.

   Kern von Depottruppen, Mobilgarden, mobilisirte Nationalgarden und Franktireurs, etwa 16 000 Mann (6 Eskadrons, 1 Batterie).

   Deckung von Rouen und Hâvre, Beunruhigung des Rückens der Paris einschließenden Deutschen Armeen.

3. Armee der Loire unter General D'Aurelle de Palladines, etwa 45 000 Mann in 9 Infanterie- und 2 Kavallerie-Brigaden, in der Linie Bourges—Amboise, soll auf 60 000 Mann verstärkt werden und die Offensive gegen Orléans ergreifen.

   Sie ist die am besten organisirte Armee, die aus Afrika herübergezogenen Regimenter bilden ihren Kern.

4. Die Armee von Lyon unter General Cambriels in Besançon: 2 Divisionen Feldtruppen (Depots- und Mobilgarden) und das Detachement Garibaldis (1 Brigade Mobilgarden und Franktireurs), etwa 35 000 Mann.

   Deckung der Straße von Lyon, event. Vordringen gegen die Vogesen.

Dies sind in großen Zügen die mobilen feindlichen Streitkräfte; außer denselben kann man jedoch beim Vorgehen auf größere Abtheilungen der Nationalgarden stoßen, welche vom Gouvernement beordert sind, in den Hauptorten ihrer Departements, die in Vertheidigungszustand gesetzt werden sollen, zusammengezogen zu werden, um dort Widerstand zu leisten.

Nähere Angaben über die Zusammensetzung der feindlichen Streitkräfte folgen binnen Kurzem nach.

---

*) Zusammengestellt vom Oberstlieutenant von Verdy, Abtheilungschef im Generalstabe des großen Hauptquartiers. Diese Nachrichten gingen am 1. November auch den Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee zu.

Das Oberkommando der Maas-Armee hatte am 30. Oktober um Verstärkung durch eine Infanterie-Division gebeten und am 31. Oktober diese Bitte erneuert, mit der Begründung, daß nach eingegangenen Nachrichten und sonstigen Wahrnehmungen ein angriffsweises Vorgehen der unter General Bourbaki im Norden Frankreichs sich sammelnden Truppen von Rouen her zu erwarten stehe.

Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 362.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 2. November 1870, 5° a.

Dem Königlichen Oberkommando erwidere ich auf die gefälligen Zuschriften vom 30. und 31. Oktober d. Js., wie es zur Zeit nicht angängig erscheint, die Dritte Armee um eine Infanterie-Division, welche das Königliche Oberkommando zur Ausführung einer Unternehmung gegen Rouen verlangt, zu vermindern. Für jetzt kann daher, wenn von letzterem Punkt aus ein Vorstoß auf dem rechten Seine-Ufer in der Richtung gegen Paris erfolgt, nur anheim gestellt werden, demselben unter momentaner Verdünnung der Cernirungslinie auf die Entfernung von zwei Märschen etwa entgegenzurücken.

Nach Ablauf einiger Tage wird das dann mittelst Bahn erfolgte Eintreffen der 3. und 4. Infanterie-Division die Mittel zu weitergehenden Unternehmungen gewähren.

Nr. 363.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 2. November 1870, 5° a.

Mehrfach hierher gelangte Nachrichten, sowie die direkten Berührungen mit dem Feinde seitens der gegen Rouen vorgeschobenen Detachements der Maas-Armee deuten darauf hin, daß an letztgenanntem Ort stärkere Truppenansammlungen stattfinden.

Seine Majestät der König halten es für unumgänglich, daß der General der Infanterie Freiherr v. d. Tann nicht dauernd in einer vollständigen Passivität verharre, sondern daß sowohl er, als der General v. Wittich*) durch eine offensive Thätigkeit die ihnen zur Verfügung gestellten Streitkräfte nutzbar machen und die anscheinend jetzt ungestörte Bewegung der feindlichen Truppen zu hindern suchen.

*) Kommandeur der 22. Division.

Auf die Anfragen des Grafen Moltke vom 29. bezw. 31. Oktober 1870, betreffend das augenblicklich vor Mézières verfügbare Belagerungsmaterial (Nr. 350 und 354), waren seitens des Generalgouvernements Reims und des Generals v. Selchow am 1. bezw. 2. November 1870 verschiedene Antworten gegeben worden. Hierdurch wurden die beiden folgenden Depeschen veranlaßt:

Nr. 364.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. November 1870, 1^{30} a.

General Selchow meldet direkt, daß er vor Mézières 38 Kanonen und 23 Mörser zur Belagerung bereit hat, während die dortige Meldung nur von einigen Mörsern spricht. Wenn Ersteres richtig, muß Unternehmung ihren Fortgang haben.

Nr. 365.

An den Generalmajor v. Selchow, Boulzicourt (vor Mézières).

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. November 1870, 1^{30} a.

Wenn das in Ihrer Meldung vom 1. bezeichnete Material dort zur Stelle ist, soll auch einem etwa entgegenstehenden Befehl des Generalgouvernements Reims gegenüber das Unternehmen auf Mézières seinen Fortgang haben.

General v. Manteuffel, Oberbefehlshaber der Ersten Armee an Stelle des Generals v. Steinmetz, hatte gemeldet, daß er gezwungen sei, außer der durch Krankheit u. s. w. sehr zusammengeschmolzenen Landwehr auch Linientruppen zum Gefangenentransport zu verwenden. Daraufhin erging nachstehende Weisung:

Nr. 366.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Pont à Mousson. (Durch Ordonnanz nach Jouy.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. November 1870, 10^{0} v.

Etwa zum Gefangenentransport verwendete Theile des I. und VIII. Armeekorps sind später per Bahn bis in die Höhe Reims—Rethel, selbst bis Soissons—Laon nachzuziehen. Trains solcher Truppentheile sind aber gleich per Fußmarsch mitzunehmen.

Die Zweite Armee trat am 2. November von Metz aus den Vormarsch gegen die mittlere Loire an; dem linken Flügel wurde hierbei die Marschrichtung auf Chaumont gegeben zur Unterstützung des Generals v. Werder, falls eine solche erforderlich werden sollte.

Graf Moltke übernahm es, beiden Heeresabtheilungen die nöthigsten Aufklärungen zu geben und ihre nächsten Aufgaben festzustellen:

Nr. 367.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Commercy.*)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. November 1870, 12° mittags,
ab 3° a.

General Werder, welcher Dijon stark besetzt behält, ist ersucht, nunmehr auf Dôle und Bahnknoten Arc et Senans vorzurücken. Belfort wird inzwischen durch die 1. Reserve-Division eingeschlossen. Beobachtung von Langres fällt jetzt der Zweiten Armee zu.

Nr. 368.

An den General der Infanterie v. Werder, Epinal. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. November 1870, 12° mittags,
ab 3° a.

Zweite Armee muß am 8. die Seine bei Châtillon und Troyes erreichen; 1. Reserve-Division ist am 1. von Colmar auf Belfort abmarschirt. Hierdurch für Sie weitere Offensive gegen Dôle und Bahnknoten Arc et Senans ermöglicht. Von Dijon wäre dann gegen Châlon s. Saône vorzupoussiren und Besançon zu beobachten. Empfang zurückmelden.

Vor Belfort angekommen, meldete General v. Tresckow, daß er mit dem General v. Werder noch keine Verbindung habe aufnehmen können. Daraufhin antwortete Graf Moltke:

Nr. 369.

An den Generalmajor v. Tresckow I., Colmar. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. November 1870.

General Werder operirt mit Erfolg zwischen Dijon und Besançon. Er weiß von hier, daß Sie am 1. auf Belfort abmarschirt sind. Nachrichten erreichen ihn über Vesoul und Epinal; in letzterem Ort Telegraph.

*) Ebenfalls am 3. November 12° mittags hatte Graf Moltke das Oberkommando telegraphisch zur baldigen Einsendung der Marschtafel bis zur Seine aufgefordert.

Nr. 370.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 5. November 1870, 1[30] a.

Nach den hier vorliegenden Meldungen sind feindliche Streitkräfte gesehen worden in Gournay, Boisemont, Illiers, westlich Dreux und Chartres, um Marchénoir und bis Sully, in einem Halbkreis von 40 Meilen Länge. Die Konzentrirung dieser Streitkräfte an bestimmten Punkten, gegen welche unsererseits ein Offensivstoß geführt werden könnte, ist nicht erkennbar gewesen. Die Aufstellung des Gegners deutet weniger auf eine energische Angriffsbewegung als auf lokale Vertheidigung.

Allerdings kann die Absendung einer größeren Expedition plötzlich nothwendig werden, jedoch dürfte der Augenblick dazu noch nicht gekommen sein, indem dadurch die Einschließung von Paris aufs Neue geschwächt wird, wo eine Krisis zu reifen scheint, und weil auch in den nächsten Tagen schon durch das Eintreffen der 3. Infanterie-Division die Mittel zu einer Offensivunternehmung verfügbar werden.

Im Süden von Paris befinden sich bereits größere Abtheilungen, um einen ziemlich ausgedehnten und fruchtbaren Landstrich zu sichern. Im Norden werden die verfügbaren Streitkräfte vielleicht auf die Dauer nicht ausreichen, um den Gegner fern zu halten, indeß bildet dort die Oise eine starke Vertheidigungslinie.

Wirklich störend würde augenblicklich ein Vorgehen des Feindes im Westen längs der Seine sein.

Es ist daher wünschenswerth, die 5. Kavallerie-Division, wie dies auch beabsichtigt, durch etwas Infanterie zu verstärken, um sie von Vert wieder vorzuführen, und nothwendig, die 8. Infanterie-Division schon jetzt verfügbar zu stellen.

Seine Majestät der König befehlen, daß zu diesem Zweck die Garde-Landwehr-Division die 16. Infanterie-Brigade am rechten Seine-Ufer von Chatou bis Argenteuil (einschließlich) ablöse. Das 4. Jäger-Bataillon ist in seinen gegenwärtigen Postirungen zu belassen.

Die ursprünglich Mitte Oktober in Aussicht genommene Belagerung von La Fère (vergl. Nr. 327) war damals aufgegeben worden, um vorerst Mézières zu nehmen. Da man sich aber Anfang November im großen Hauptquartier entschieden hatte, vor Allem infolge der Unruhen im Argonnerwalde, letztere Festung zunächst nur zu beobachten, wurden von Neuem die nothwendigen Anordnungen zur Einnahme von La Fère getroffen:

Nr. 371.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Jouy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. November 1870, 1° a.

Eine Brigade der Ersten Armee*) ist vom 9. d. Mts. ab per Bahn mit nicht mehr als acht Zügen nach Soissons zu befördern behufs demnächstiger Belagerung von La Fère. Wegen Transports mit Linienkommission Nancy direkt benehmen. Das erforderliche schwere Geschütz nebst Festungsartillerie und Pionieren steht in Soissons bereit. Dieserhalb Verbindung mit Generalgouvernement Reims.

Nr. 372.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. November 1870, 1° a.

Vom 9. ab wird eine Infanterie-Brigade der Ersten Armee per Bahn nach Soissons befördert behufs demnächstiger Belagerung von La Fère. Da Mézières zunächst nur beobachtet wird, sind erforderliche Festungsartillerie und Festungspioniere dortseits bereit zu stellen; ebenso Transport des schweren Geschützes von Soissons nach La Fère vorzubereiten.

Der mit der Belagerung von Verdun beauftragte General v. Gayl meldete am 4. November an das große Hauptquartier, daß der Kommandant von Verdun einen 8—10 tägigen Waffenstillstand erbeten habe, weil derselbe inzwischen den Eintritt einer allgemeinen Waffenruhe erhoffte. General v. Gayl bat um Befehl, ob er hierauf eingehen dürfe. Da vor Ablauf von acht Tagen die Beschießung nicht beginnen, der Batteriebau in dieser Zeit aber ohne Beunruhigung stattfinden könne, so erschiene der Abschluß eines Waffenstillstandes vortheilhaft. Die Antwort des Grafen Moltke lautet:

*) Die 4. Infanterie-Brigade mit 1 Eskadron Dragoner-Regiments 10 und 1 schweren Batterie der 2. Division.

Nr. 373.

An den Generalmajor v. Gayl, Charny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. November 1870, 1° a.

Seine Majestät genehmigen Abschluß eines zehntägigen Waffenstillstandes mit Festung Verdun.

Am 5. November telegraphirte General v. Gayl: „Wahrscheinlich würde Festung schon jetzt kapituliren, falls Waffen und Kriegsmaterial darin erhalten und beim Frieden zurückgegeben würden, darf ich diese Bedingung versprechen, event. auch Entlassung der Offiziere auf Ehrenwort?"

Am 6. telegraphirte Graf Moltke zurück:

Nr. 374.

An den Generalmajor v. Gayl, Charny.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. November 1870, 2° a.

Kapitulation der Festung, wenn sofort erfolgt, kann Vergünstigung der Entlassung der Offiziere auf Ehrenwort sowie äußerstenfalls Verpflichtung der Rückgewähr des gesammten Kriegsmaterials nach wieder hergestelltem Frieden in sich schließen.

Gleichzeitig wurde an den General v. Manteuffel, Oberkommandirenden der Ersten Armee, verfügt:

Nr. 375.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Jouy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. November 1870, 2° a.

General Gayl stellt Waffenstillstand, selbst Kapitulation von Verdun unter gewissen Bedingungen in Aussicht.

Ersteres vortheilhaft, weil Heranschaffung des Belagerungsmaterials noch Zeit erfordert. Wegen Kapitulation ist General Gayl mit zur Zeit gültiger Instruktion versehen.

Im Ganzen schleunige Wegnahme von Diedenhofen wichtiger als Verdun. General Gayl muß, sobald die Erste Armee zur Belagerung von Verdun heran ist, mit den Landwehrtruppen zur Verfügung des Generalgouvernements Lothringen abrücken.

Das Generalgouvernement Reims hatte in einer Depesche vom 4. November die Verstärkung der ihm zur Verfügung stehenden Truppen auf 22 Bataillone erbeten, um der fortschreitenden Entwickelung des Freischaarenwesens entgegentreten zu können. Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 376.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. November 1870, 1° a.

Mehr Okkupationstruppen für dortigen Bezirk nicht verfügbar und auch nicht erforderlich, da in nächster Zeit zwei mobile Armeekorps durchrücken. Eine Infanterie-Division*) bereits am 2. von Metz auf Rethel abmarschirt, eine Kavallerie-Division**) nebst Infanterie-Regiment auf Clermont, Menehould und Varennes. Montmédy wird von der Ersten Armee eingeschlossen und belagert werden. Montmirail und Château Thierry sind von Etappentruppen der Dritten Armee besetzt. Mehr kann nicht geschehen. Zunächst Vertheilung der Truppen einzureichen, wie solche in Zukunft beabsichtigt ist. Unter allen Umständen sofort die der Maas-Armee gehörigen Etappentruppen in Marsch setzen. Im Uebrigen gegen Freischaaren energisch verfahren.

In einem Berichte vom 4. November 3° a. hatte General v. Stiehle die Absicht des Oberkommandos der Zweiten Armee ausgesprochen, eine stärkere Abtheilung des IX. Armeekorps über Troyes gegen Auxerre zu entsenden, um dort die Eisenbahn zu unterbrechen und das Französische Fahrmaterial abzuschneiden.
Graf Moltke erwiderte:

Nr. 377.

An den Generalmajor v. Stiehle.

H. Q. Versailles, den 6., ab den 7. November 1870.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 4. d. Mts., daß eine Koupirung der Bahn nördlich von Auxerre insofern zur Abschneidung des Fahrmaterials nicht nöthig erscheint, als bereits seit vorgestern Montereau von einem Detachement der Dritten Armee besetzt ist, so daß über diesen Punkt kein Material ablaufen kann.

Bei Montereau ist die Seine-Eisenbahnbrücke gesprengt, die dortige Yonne-Brücke aber, sowie die über dem Loing in der Richtung auf Fontainebleau erhalten und diesseits besetzt.

*) Die 1. Infanterie-Division (Generallieutenant v. Bentheim).

**) Die 3. Kavallerie-Division, Infanterie-Regiment 33 und die leichten Feld-Batterien der 15. Division (Generallieutenant Graf v. d. Groeben).

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, mich über etwa vorgefundene größere Zerstörungen der erreichten Linien, sowie hinsichtlich des in Besitz genommenen Materials fortlaufend in Kenntniß zu erhalten und die Eisenbahnabtheilung anzuweisen, direkt an die Exekutivkommission über den Fortgang der Herstellungen telegraphisch zu melden, damit von dieser die nöthigen Anordnungen für den Betrieb rechtzeitig getroffen werden können.

Nr. 378.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 7. November 1870, 1³⁰ a.

Seine Majestät der König haben im heutigen Vortrage zu befehlen geruht, daß das Oberkommando der von der Dritten Armee gegen etwa heranrückende feindliche Entsatz-Armeen detachirten Korps u. s. w. Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu übertragen ist.

Seine Majestät wollen ferner, daß für gedachten Zweck auch die 17. Division zu verwenden ist, in deren Stelle nunmehr vorläufig die 3. Division in die Cernirungslinie einzurücken hat.

Zeitpunkt des Beginnes der Operationen, sowie obere Leitung derselben bleibt dem Königlichen Oberkommando ergebenst überlassen.

Die augenblickliche Lage vor Paris und an der Loire gestattete nicht, die Zweite Armee in ihrer bisherigen Vormarschrichtung zu belassen; vielmehr war ein beschleunigter Rechtsabmarsch derselben nach Westen dringend geboten. Graf Moltke gab daher am 7. November folgende Weisung:

Nr. 379.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

H. Q. Versailles, den 7. November 1870.

Dem Königlichen Oberkommando theile ich ergebenst mit, daß die in den letzten Tagen hier gepflogenen Waffenstillstands-Verhandlungen ohne Resultat geblieben sind.

Der Umstand, daß auch der Fall von Metz das Französische Gouvernement nicht zu einer den Verhältnissen entsprechenden Haltung bewogen hat, läßt darauf schließen, daß in nächster Zeit noch ein ernsthafter Versuch zum Entsatz von Paris gemacht werden wird.

Ein beschleunigter Vormarsch der Zweiten Armee, mit dem rechten Flügel etwa in der Richtung auf Fontainebleau, würde hiernach erwünscht sein.

Daß eine solche Bewegung nirgends auf nennenswerthen Widerstand stoßen kann, ist aus der dem Königlichen Oberkommando anderweitig mitgetheilten Zusammenstellung*) der über die feindlichen Streitkräfte jetzt hier vorhandenen Nachrichten ersichtlich und wird hiernach der linke Flügel der Zweiten Armee zu einer Verwendung nach Umständen frei bleiben.

Die nach Sézanne dirigirten Theile des II. Korps sind auf Corbeil zu dirigiren.

Mit den in dem gefälligen Schreiben vom 4. d. Mts. 3° a. entwickelten sonstigen Absichten erkläre ich mich ergebenst einverstanden.**)

Vor Neu-Breisach hat Fort Mortier kapitulirt.

Nr. 380.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

H. Q. Versailles, den 7. November 1870.

Dem Königlichen Oberkommando wird auf die Anfrage vom 4. d. Mts., betreffend die Bestrafung von Individuen, wie kleinerer Banden bei thatsächlicher Parteinahme gegen die Deutsche Armee ganz ergebenst erwidert:

Bei Auflegung von Kontributionen ist die Summe von 10 Francs als Minimum, von 20 Francs als Maximum pro Kopf der Gemeinde als Basis festzuhalten.

Ueberdies hat sich erfahrungsmäßig herausgestellt, daß als wirksamstes Mittel die Zerstörung des betreffenden Gehöftes oder bei größerer Betheiligung die der gesammten Ortschaft anzuwenden ist.

Nr. 381.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

H. Q. Versailles, den 8., ab den 9. November 1870.

Dem Königlichen Oberkommando wird unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen ergebenst anheimgestellt, auf die allmähliche Verlegung der Etappen-

*) Die Oberkommandos der vier Armeen und General v. Werder hatten am 6. November eine im großen Hauptquartier zusammengestellte „Uebersicht der gegenwärtigen französischen Streitkräfte und ihrer Vertheilung nach dem neuesten Operationsplane der Französischen Regierung" in mehreren Exemplaren erhalten.

**) Diese Absichten betrafen die Anordnungen zur Beobachtung von Langres und die Besetzung des Bahnknotens Blesme. Vergl. dagegen Nr. 377.

verhältnisse von der Linie Saarbrücken—Metz auf die Linie Weißenburg—Frouard—Blesme und demnächst weiter Bedacht zu nehmen.

Die Wiederherstellung der südlich Joinville gesprengten Brücke wird eine neue Linie über Chaumont—Troyes nach Montereau eröffnen, sofern es dem Königlichen Oberkommando gelingt, etwa durch schnell südlich dieser Linie und an derselben vorzutreibende Kavallerieabtheilungen weitere Zerstörungen zu hindern, von welchen bisher hier noch nichts bekannt ist.

Dem Königlichen Oberkommando der Dritten Armee ist inzwischen die schleunige Wiederherstellung der bei Montereau über die Seine führenden Eisenbahnbrücke aufgegeben worden.

Vorstehendes Schreiben ging dem Generallieutenant v. Stosch zur Kenntniß zu, ebenso das folgende an die Erste Armee, deren Gros am 7. November den Vormarsch von der Mosel nach Westen angetreten hatte:

Nr. 382.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Conflans.

H. Q. Versailles, den 8. November 1870.

Dem Königlichen Oberkommando wird für die spätere Regelung des Nachschubes, bezw. Anlage von Magazinen die Bahnlinie Metz—Frouard—Epernay—Reims—Rethel mit zur Verfügung gestellt. Größere Transporte sind bei der Linienkommission Nancy anzumelden.

Der demnächstigen Weiterführung der Verbindungen über Soissons und Laon steht nichts entgegen.

Nr. 383.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Conflans. (Nach Etain nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 8. November 1870, 12^{30} a.

Alle Truppen haben in dem in breiter Front auszuführenden Vormarsch beim Einrücken die Auslieferung aller Waffen zu fordern und Letztere zu zerstören, jede Aneignung derselben aber zu vermeiden.

Jeder Einwohner, bei welchem dann noch Waffen versteckt gefunden werden, ist kriegsrechtlich zu behandeln.

Nr. 384.

An das Gouvernement Metz.

H. Q. Versailles, den 8., ab den 9. November 1870.

Um Metz in völligen Vertheidigungszustand zu setzen, ist der permanente Ausbau des Forts St. Privat, sowie die Vollendung des Ausbaues der anderen permanenten Forts erforderlich und wünschenswerth, daß diese Arbeiten schleunigst in Angriff genommen werden.

Die Mittel sind, soweit erforderlich, bei dem Königlichen Kriegsministerium in Berlin zu beantragen.

Nr. 385.

An alle Oberkommandos, Generalgouvernements und Eisenbahnbehörden.

H. Q. Versailles, den 9., ab den 10. November 1870.

Die nunmehrige Vormarschrichtung der Armeen macht es nothwendig, die rückwärtigen Eisenbahn-Etappenlinien in folgender Weise zu ordnen:

Die Erste Armee behält die bisher benutzten, welche auf Saarbrücken zusammenlaufen und über Metz, Frouard, Epernay, Reims Fortsetzung finden.

Die Maas-Armee führt ihre Linien ebenfalls auf Saarbrücken und dann mit der ebengenannten Linie der Ersten Armee zusammen über Soissons auf Paris.

Von Linie D ist von Frankfurt a. M. aus über Bischofsheim—Mainz auf A, oder auch von Frankfurt a. M. aus auf C überzugehen.

Die Zweite Armee verlegt ihre Etappenlinien so, daß sie sämmtlich auf Neustadt—Weißenburg zusammenlaufen und dann über Nancy—Frouard—Blesme—Chaumont bezw. Nancy—Neufchâteau (mit Landtransport auf dieser Strecke) —Chaumont Fortsetzung finden.

Die Linie A ist hierzu von Bingerbrück auf Mainz, die Linie C bei Neustadt an Linie E anzuschließen, welche demnach nun auch von dieser Armee auf dieser Strecke zu benutzen ist.

Die Dritte Armee behält die bisherigen Linien, welche für die Norddeutschen Korps auf Weißenburg zusammenlaufen, für die Süddeutschen Truppen aber mit der baldigst zu erwartenden Eröffnung der Verbindung von Kehl durch Straßburg sämmtlich auf diesen Weg zu weisen sind.

Da die sämmtlichen Linien von Frouard aus eine Strecke zusammenlaufen, über welche die Linienkommission zu Nancy disponirt, so hat diese Kommission Anweisung erhalten, der Stärke der Armeen entsprechend, die Summe aller mit Armeebedürfnissen (Verpflegung und Ausrüstung ausschl. Munition) beladener Züge (bis zum Maximum von 100 Achsen) in folgendem Verhältniß zu vertheilen und vornehmen zu lassen:

für die Erste Armee 3,
" " Maas- " 3,
" " Zweite " 4,
" " Dritte " { 4 von Weißenburg, 2 von Kehl.

Diese Zahlen bezeichnen nicht die täglich zu befördernden Züge, sondern sind Verhältnißzahlen, welche nicht für jeden Tag, sondern nur für einen größeren Zeitraum im Durchschnitt festgehalten werden müssen, und bleibt es vorbehalten, etwaige Aushülfen und Ausgleichungen durch den Generalintendanten anordnen zu lassen.

Um den vielfach vorgekommenen Klagen, daß die den Lieferanten gehörenden Züge auf den Bahnen den fiskalischen vorgezogen würden, zu begegnen, ist von jeder Armee ein Verwaltungsbeamter an dem Punkte der betreffenden Linie zu etabliren, an welchem der Uebergang von den heimischen auf die okkupirten Bahnen stattfindet, das ist für die Erste und Maas-Armee in Saarbrücken, für die Zweite und die Norddeutschen Korps der Dritten Armee in Weißenburg, für die Süddeutschen Truppen dieser Armee in Straßburg.

Diese Beamten haben die Reihenfolge der für ihre Armee vorgehenden Züge zu regeln und alle mit Armeebedürfnissen beladenen Wagen mit ihrem Visum zu versehen, gleichviel ob sie bereits im fiskalischen Besitz befindliche oder noch einem Lieferanten gehörende Gegenstände enthalten.

Die Stationsvorstände der genannten drei Punkte haben Befehl, unter keinen Umständen Wagen mit Armeebedürfnissen vorgehen zu lassen, welche ein solches Visum nicht besitzen, und sind alle Etappenkommandanturen anzuweisen, auf die strikte Erfüllung dieser Bestimmung zu halten.

Die genannten Verwaltungsbeamten sind so abzusenden, daß die Regelung der Proviant- u. s. w. Transporte nach Vorstehendem mit dem 17. November früh an den genannten drei Orten beginnt.

Ueber Zeit und Abgang eines jeden Zuges von drei Punkten bestimmen wie bisher die Linienkommissionen.

Die von diesen Kommissionen festgestellten Fahrpläne müssen zur Gewinnung einer möglichsten Leistung der Bahn genau und strikt eingehalten werden, und sind zu diesem Zweck die Etappenkommandanturen anzuweisen, weder eine Vergrößerung der Züge über das von den vorgesetzten Kommissionen bezeichnete Maß noch Verzögerungen in der Abfahrt zu dulden, wenn Letztere nicht nach pflichtmäßigem Urtheil der Eisenbahnbeamten für die Sicherheit der Fahrt unbedingt geboten sind.

Der Ausgang des Treffens bei Coulmiers veranlaßte den Grafen Moltke am 10. November, auf telegraphischem Wege der Zweiten Armee zu befehlen, ihre Vorbewegung nach Westen zu beschleunigen:

Nr. 386.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Piney. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. November 1870, 12³⁰ a.

Starke feindliche Streitkräfte von der Loire bei Orléans im Vormarsch, daher Beschleunigung des Vorrückens der Zweiten Armee nöthig. IX. Armeekorps muß Ruhetag am 11. ausfallen lassen und am 14. Fontainableau zu erreichen suchen. Etappen desselben sowie Empfang dieses Telegramms zurücktelegraphiren.

Nr. 387.

An den Generalmajor v. Stiehle.

H. Q. Versailles, den 10. November 1870, 2⁰ a.

Der noch andauernde Widerstand von Paris gründet sich auf die Erwartung, daß eine Hülfe aus den Provinzen die Einschließung sprengen wird.

Die eingegangenen Nachrichten machen es wahrscheinlich, daß wirklich nunmehr größere Streitmittel des Feindes sich an der Loire zu einer wenn auch locker gefügten und mangelhaft ausgerüsteten Armee gebildet haben, und daß diese den Vormarsch von der Linie Tours—Le Mans aus bereits begonnen hat.

Das I. Bayerische Korps in Orléans und die 22. Infanterie-Division in Chartres mußten daher aus der Cernirungslinie vor Paris verstärkt werden.

Mit Rücksicht auf die leichteste Wiedervereinigung mit der Zweiten Armee waren dafür die 3. und 4. Division bestimmt worden, allein die erstere war noch nicht vollständig eingetroffen, und beide waren mit Kavallerie und Artillerie nicht genügend ausgestattet. Es wurde daher gestern nur die 17. Division abgeschickt und der Oberbefehl aller gegen die Loire stehenden Streitkräfte Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin übertragen.

Das Bayerische Korps ist nun gestern, nach mehrstündigem Gefecht, von Orléans zurückgegangen. Eine Versammlung aller Abtheilungen des Großherzogs Königlicher Hoheit kann übermorgen in der Gegend von Angerville—Toury bewirkt werden. Sollte wider Erwarten die feindliche Loire-Armee noch weiter vorzudringen vermögen, so ist mit Bestimmtheit auf einen allseitigen Ausfall mit größeren Kräften als bisher aus Paris zu rechnen, dessen Hauptstoß gegen den südlichen Theil der Blockade gerichtet sein wird.

Das möglichst baldige Anrücken des rechten Flügels der Zweiten Armee von Troyes aus, wie solches durch Telegramm vom heutigen Tage*) dahin angeordnet worden, daß das IX. Korps am 14. d. Mts. Fontainebleau erreicht, ist daher erwünscht.

In wenig Tagen wird sich beurtheilen lassen, ob der linke Flügel der Armee nicht wirksamer am linken Ufer der Loire eingreifen kann als in dem Raum zwischen diesem Strom und Paris.

Nr. 388.

An das Generalkommando VII. Armeekorps, Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. November 1870, 12⁰ mittags.

Wichtig, daß außer Belagerung von Diedenhofen sogleich Einschließung von Montmédy erfolgt, damit Herstellungsarbeiten der Bahn zwischen beiden Punkten, welche der Kommandeur der Cernirungstruppen vor Diedenhofen jetzt verbietet, schleunigst beginnen können.

---

*) Vergleiche vorige Nr.

Nr. 389.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Etain. (Nach Cheppi bei Varennes nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. November 1870, 12^{30} mittags.

Zur Belagerung von Mézières stehen die für Verdun bereit gestellten Personen und Mittel zur Verfügung. Inwieweit dieselben von Straßburg bereits abgegangen, hier nicht bekannt. Direkte Verbindung mit Generalgouvernement sowie erforderlichenfalls mit Kriegsministerium in Berlin anheimgestellt.

Die Generalgouvernements in Straßburg und Nancy, General v. Gayl vor Verdun und das Kriegsministerium wurden entsprechend benachrichtigt.

Die Uebergabe von Neu-Breisach am 10. November machte die 4. Reserve-Division wieder verfügbar und ermöglichte es, die Belagerung von Belfort, das bisher nur eingeschlossen war, einzuleiten:

Nr. 390.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 11. November 1870, 12^{30} a.

Neu-Breisach hat kapitulirt. 4. Reserve-Division nun verfügbar. Belagerung von Belfort wird eingeleitet. General Mertens übernimmt Leitung der Belagerungsarbeiten.

Nr. 391.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 11. November 1870, 12^{30} a.

Belagerung von Belfort wird nunmehr eingeleitet und ist durch dort vorhandenes Material zu unterstützen, welches vermuthlich für Mézières nicht weiter in Anspruch genommen werden wird. General Mertens soll auf Allerhöchsten Befehl sogleich nach Belfort abgehen und Leitung der Belagerungsarbeiten übernehmen.

Neu-Breisach durch Gouvernementstruppen besetzen, keinenfalls Truppen der 1. und 4. Reserve-Division noch ferner im Elsaß festhalten.

Nr. 392.

An den Generalmajor v. Tresckow I., vor Belfort.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 11. November 1870, 12[30] a.

Nach Fall von Neu-Breisach ist nun Belagerung von Belfort einzuleiten. General Mertens übernimmt Leitung der Arbeiten, Oberstlieutenant v. Scheliha Kommando der Belagerungsartillerie.

Wenn mehr Infanterie als komplete 1. Reserve-Division erforderlich, an General Werder melden.

Nr. 393.

An den Generalmajor v. Schmeling, Neu-Breisach.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 11. November 1870, 12[30] a.

Oberstlieutenant Scheliha soll Transport des Belagerungsmaterials nach Belfort einleiten und sich dort dem General Tresckow zur Verfügung stellen.

Auf die — später sich als unrichtig erweisende — Nachricht von der Räumung der Festung La Fère wurde verfügt:

Nr. 394.

An die Kommandantur Soissons.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 11. November 1870, 12[30] a.

Wenn Nachricht über Räumung von La Fère sich bestätigt, worüber sogleich direkt hierher zu melden, soll General Zglinitzki mit seiner Brigade*) sich sofort auf Dammartin in Marsch setzen und weiteren Befehl des Oberkommandos der Maas-Armee dort erwarten. Meldung von dem erfolgten Abmarsch direkt hierher.

Das Generalgouvernement Reims wurde angewiesen, La Fère zur Deckung der Herstellungsarbeiten an der Bahn Laon Amiens vorläufig zu besetzen.

---

*) Die 4. Infanterie-Brigade (vergl. Nr. 371 u. 372) war mit der Wegnahme von La Fère beauftragt worden.

Ueber die Aufstellung und Absichten der Französischen Loire-Armee war man bis Mitte November im großen Hauptquartier zu Versailles noch nicht recht aufgeklärt. Dies geht aus folgendem Briefe des Grafen Moltke an den General v. Stiehle hervor:

Nr. 395.

An den Generalmajor v. Stiehle, Villeneuve.

H. Q. Versailles, den 14. November 1870.

Euer Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift aus Charny vom 8. d. Mts. geht mir soeben zu. Es ist nöthig, Sie von der augenblicklichen Situation hier in volle Kenntniß zu setzen, damit der Zweiten Armee in ihren Operationen eine größere Freiheit des Handelns verbleibt.

Für die reichen Hülfsquellen dieses Landes und den Patriotismus der Franzosen spricht, daß, nachdem das ganze Französische Heer gefangen genommen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit doch eine neue, Achtung gebietende Armee hat ins Feld gestellt werden können.

Die Nachricht von dem Vorrücken der „Loire-Armee" am rechten Ufer stromaufwärts bestimmte General v. d. Tann am 9. d. Mts., Orléans besetzt haltend, eine Stellung westlich des Ortes bei Coulmiers zu nehmen. Gegen diese entwickelte der Feind am 9. angeblich 50 000 Mann mit 120 Geschützen und nach neunstündigem Gefecht gingen die Bayern nach St. Péravy zurück. Sie haben etwa 600 Mann verloren, auch 2 Geschütze eingebüßt, die nicht erobert, aber mit dem Train verloren gingen. Daß sie indeß nicht ernstlich gedrängt wurden, geht schon aus der Richtung ihres kurzen Rückzugs hervor.

Dennoch wurde dieser am 10. bis Toury fortgesetzt, und ging, trotz zahlreicher Kavallerie, die Fühlung am Feind verloren.

An demselben 10. November war General v. Wittich mit der 22. Division und der 4. Kavallerie-Division bei Janville und Allaines angelangt, der Großherzog von Mecklenburg mit der 17. Division von hier bei Dourdan eingetroffen und rückte am 11. nach Angerville vor.

Die Rekognoszirungen am 11. gaben keinen genügenden Aufschluß, die vom 12. zeigten, daß Pithiviers unbesetzt, und daß über Artenay hinaus kein Feind gedrungen war.

Die Armee von Orléans besteht nach unserer Berechnung aus dem 15. und 16. Korps, zählt 24 Linien-(Marsch-)Regimenter à 3 Bataillone und

kann mit Mobilgarden wohl 60 000 Mann und darüber stark sein. Die Artillerie ist vermuthlich aus Festungen zusammengebracht. Den Kern dürften die Algerischen Truppen bilden.

Die Franzosen selbst geben ihren Verlust am 9. auf 2000 Mann an, und die Loire-Armee hat offenbar nicht die Kraft in sich gefühlt, durch neue Gefechte direkt gegen Paris vorzudringen, das Einzige, wodurch ein wirklicher Erfolg zu erreichen ist. Es scheint, daß sie die diesseitige Stellung, welche sie nicht anzugreifen wagt, westlich zu umgehen versucht. Auf diesem Marsch würde sie sich mit den Neuformationen vereinen können, deren Mittelpunkt Nogent le Rotrou bildet, vielleicht selbst mit den 30 bis 40 000 Nationalgarden, durch welche die Generale Briant und Bourbaki auf der Linie Pacy—Vernon—Les Andelys und bis Gournay seit längerer Zeit unsere Detachirungen nach dieser Richtung hin in Schach halten.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß ein Vorstoß starker feindlicher Kräfte von Westen her uns nicht minder wie von Süden gefährden würde.

Zwar die Cernirung von Paris können wir acht Tage lang völlig aufheben, ohne daß der Stadt die Lebensbedürfnisse auch nur für einen halben Tag zuwüchsen. Aber am linken Seine-Ufer haben wir unsere Belagerungsartillerie und das Hauptquartier des Königs, und überall den politischen Eindruck zu berücksichtigen.

Der Großherzog hat sich denn auch heute schon in der Richtung auf Chartres in Marsch gesetzt, welcher Ort durch General v. Wittich besetzt geblieben ist. In Toury ist die Kavallerie-Division Graf Stolberg geblieben. Meldungen von dort liegen zur Zeit nicht vor.

Möglich ist es, daß die Loire-Armee sich auf die passive Vertheidigung von Orléans und hinter dem Strom beschränkt, aber nicht wahrscheinlich. Gambetta weiß sicher, daß Paris sich ohne Entsatz nicht halten kann. Sollte daher der Abmarsch jener Armee in nördlicher Richtung sich bestätigen, so wird der Großherzog dieser Bewegung kotoyirend folgen müssen, bis die Möglichkeit eines entscheidenden Angriffs sich ihm darbietet. Dann würde auch sein weiteres Vorgehen nach dem wichtigen Punkte Rouen angezeigt sein.

Unter solcher Voraussetzung würde die Sicherung der südlichen Straße Paris—Orléans allein der Zweiten Armee zufallen müssen. Ganz entblößt können wir diese Straße auf längere Zeit nicht lassen, andererseits aber auch den Großherzog durch Detachirung nicht schwächen.

Am linken Loire-Ufer ist die Zerstörung von Bourges militärisch, die Vertreibung der Regierung aus Tours politisch wichtig. Ich habe gehofft,

daß die Zweite Armee direkt dorthin werde marschiren können, da es aber leider zu einer günstigen Waffenentscheidung zwischen Paris und Orléans nicht gekommen ist, so bleibt nur übrig, den Vormarsch von Fontainebleau und Sens aus vorerst in westlicher Richtung fortzusetzen. Ob das X. Korps von Joigny vielleicht direkt auf Gien an der Loire zu dirigiren sein wird, wird sich am 19. d. Mts. besser übersehen lassen. Die Wiedernahme von Orléans und der Uebertritt der Zweiten Armee auf das linke Ufer dürften dadurch erleichtert werden.

Für das schnelle Anrücken des Prinzen Friedrich Karl Königlicher Hoheit sind wir sehr dankbar, es hat uns über eine Art Krisis hinweggeholfen. Den Korps ist einige Ruhe sicher zu wünschen, und jede neue Nachricht, die diese gestattet, soll Ihnen sofort mitgetheilt werden, überhaupt jede Nachricht betreffend die leider noch nicht recht aufgeklärten Unternehmungen der Loire-Armee.

Unsererseits erwarten wir mit einiger Gewißheit einen Ausfall in größerem Stil als bisher am 15. d. Mts. Wir können für jetzt die Hülfe des II. Armeekorps nicht entbehren; diese beiden Divisionen bilden die einzige Reserve der ausgedehnten südlichen Cernirung. Glücklicherweise verhält sich der Feind im Nordwesten zur Zeit noch ruhig, sonst müssen wir auch noch dorthin detachiren.

Die Expedition gegen Le Creuzot fällt dem General v. Werder zu, falls die Bewegung gelingt, welche er eben jetzt zwischen Dijon und Besançon auszuführen im Begriff steht. General Cambriels und Garibaldi haben sich durch dies Vorgehen bewogen gefunden, Besançon und Dôle zu räumen und sich auf Châlon a. Saône zurückzuziehen. Nach dem Fall von Neu-Breisach schließt sich General v. Schmeling dem General v. Werder an, und es ist zu hoffen, daß dadurch die Belagerung von Belfort geschützt und die uns so überaus wichtigen Eisenbahnverbindungen gegen Unternehmungen von Süden her ausreichend gesichert sind. General Werder hat am 11. Verbindung mit Ihnen in Châtillon s. Seine gesucht, aber nicht gefunden.

Entsprechend der hier ausgesprochenen Absicht, die Sicherung der Straße Paris—Orléans der Zweiten Armee allein zu übertragen, ergingen am 14. November vormittags vorbereitende Anweisungen an das IX. Armeekorps, das an diesem Tage vorgeschriebenermaßen mit dem Gros bei Fontainebleau eintraf, sowie an das Oberkommando der Zweiten Armee:

Nr. 396.

An das Generalkommando IX. Armeekorps, Fontainebleau.

H. Q. Versailles, den 14. November 1870.

Das Vorgehen der feindlichen Loire-Armee stromaufwärts auf dem rechten Ufer dieses Flusses von Tours gegen Orléans hat General v. d. Tann genöthigt, letztere Stadt mit seinem Korps am 9. d. Mts. zu räumen und sich auf Toury zurückzuziehen.

Bei der Stärke des Gegners, welcher 60 000 Mann und darüber zu versammeln vermag, deren Kern die aus Afrika herangeholten Truppen bilden, hat zur Deckung der Cernirung von Paris Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg das Kommando über das Korps v. d. Tann, die 17. und 22. Infanterie-, sowie 2., 4. und 6. Kavallerie-Division übernommen und diese Truppen in den letzten Tagen um Toury versammelt.

Seit dem 10. d. Mts. ist jedoch die Fühlung mit dem Feinde vor Orléans verloren gegangen, am 12. haben Rekognoszirungen auf der Straße Orléans—Etampes über Artenay, sowie auf der Straße Orléans—Fontainebleau nach Pithiviers den Feind nicht vorgefunden.

Der Großherzog von Mecklenburg hat sich daher heute am 14. d. Mts. von Toury in der Richtung auf Chartres in Bewegung gesetzt, um von dort aus, sowohl bei einem Vorgehen des Feindes von Süden, wie von Westen, aus welcher Richtung sich ebenfalls Streitkräfte des Letzteren gezeigt haben, in Bereitschaft zu stehen; die 2. Kavallerie-Division verbleibt zur Beobachtung der Straße auf Orléans bei Toury.

Unter diesen Verhältnissen hat das IX. Armeekorps mit der 1. Kavallerie-Division morgen den 15. d. Mts. zunächst von Fontainebleau in westlicher Richtung einen Marsch weiter vorzurücken und das Hauptquartier in Milly zu nehmen.

Nach den hier eingehenden Meldungen wird das Königliche Armeekorps diesseits im Laufe des 15. weitere Anweisungen erhalten, ob und in welcher Richtung der Marsch desselben fortzusetzen ist oder ihm der erforderliche Ruhetag gewährt werden kann.

Das Königliche Generalkommando wolle die 1. Kavallerie-Division gleichzeitig mit entsprechenden Weisungen versehen. Das Oberkommando der Zweiten Armee ist von hier benachrichtigt.

Nr. 397.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Villeneuve.

H. Q. Versailles, den 14. November 1870, 8⁰ v.*)

Dem Königlichen Oberkommando theile ich ergebenst mit, daß das Generalkommando des IX. Armeekorps von hier aus direkt angewiesen worden ist, am 15. mit dem Armeekorps und der 1. Kavallerie-Division von Fontainebleau aus noch einen Marsch in westlicher Richtung auszuführen und sein Hauptquartier in Milly zu nehmen.

Gleichzeitig ist demselben mitgetheilt worden, daß nach Maßgabe der am heutigen Tage hier einlaufenden Meldungen das Armeekorps nebst der Kavallerie-Division diesseits weitere Weisungen erhalten wird, ob am 16. den genannten Armeetheilen ein Ruhetag bewilligt werden kann oder eine Fortsetzung des Marsches auszuführen ist.

Auf die Nachricht von einem weiteren Vorrücken der Franzosen über Dreux in Richtung auf Versailles, wodurch die bestehende Vermuthung eines feindlichen Angriffs von Westen noch verstärkt wurde, traf die oberste Heeresleitung sofort die nöthigen Maßregeln zur Unterstützung der bei Houdan und Nantes sich befindenden 5. Kavallerie-Division:

Nr. 398.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. November 1870, 10^{12} a.

Wegen eben gemeldeten Vorrückens feindlicher Truppen über Dreux auf Houdan sind auf rechtes Seine-Ufer geschobene Bataillone der Garde-Landwehr morgen frühzeitig der Dritten Armee zur Verfügung zu stellen.**)

Am 15. November konnten die endgültigen Anordnungen getroffen werden, denen zufolge nunmehr der Armee-Abtheilung lediglich der Schutz der Einschließung gegen Westen, der Zweiten Armee aber die Sicherung gegen Süden übertragen wurde:

---

*) Nr. 395, 396 u. 397 wurden durch Feldjäger am 14. Nov. 1870, 8^{45} v. abgeschickt. General Graf Stolberg (Toury), der Großherzog von Mecklenburg (Chartres) und das Oberkommando der Dritten Armee wurden gleichzeitig, erstere Beiden telegraphisch, davon benachrichtigt, daß das IX. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division am 15. bei Milly stehen würden.

**) Abschrift dieser Depesche ging dem Oberkommando der Dritten Armee zur Kenntniß zu.

Nr. 399.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 15. November 1870, 1° a.

Nachdem die Teten der Zweiten Armee die Yonne überschritten haben, soll auf Allerhöchsten Befehl Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin von der Deckung der Straße Orléans—Paris entbunden und ihm lediglich die Sicherung gegen Westen bis einschließlich der von Châteaudun heranführenden Straße übertragen werden, während die Sicherung gegen Süden nunmehr Seiner Königlichen Hoheit dem Feldmarschall Prinz Friedrich Karl zufällt. Dem für letztgedachten Zweck zunächst verfügbaren IX. Armeekorps, dessen Hauptquartier heute nach Milly kommt, ist die 2. Kavallerie-Division vorläufig zu unterstellen, wobei Generallieutenant Graf Stolberg indessen anzuweisen ist, auch ferner hierher direkt zu melden.

Gleichzeitig wird dem Königlichen Oberkommando anheimgegeben, die 5. Kavallerie-Division an die Befehle Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu verweisen, welchem nunmehr die Konzentration seiner Truppen und demnächstige Offensive gegen die etwa von Dreux und Chartres her im Vormarsch befindlichen feindlichen Streitkräfte anzuempfehlen wäre. Direkte Anweisung von hier aus an Seine Königliche Hoheit den Großherzog ist nicht erfolgt.

Nr. 400.

An den General der Infanterie v. Manstein,*) Milly.

H. Q. Versailles, den 15. November 1870, 1° a.

Euere Excellenz erhalten auf Allerhöchsten Befehl hiermit die Anweisung, für die nächsten Tage, und bis Ihnen anderweitige Befehle Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl zugehen, die Deckung der Straße Orléans—Paris gegen ein etwaiges Vordringen feindlicher Streitkräfte in bezeichneter Richtung zu übernehmen, und wird zu diesem Zweck auch die bei Toury stehende und gegen Orléans beobachtende sowie Verbindung nach Westen haltende 2. Kavallerie-Division (Generallieutenant Graf Stolberg) Euerer Excellenz Befehlen unterstellt.

*) Kommandirender General des IX. Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mehr in westlicher Richtung zur Sicherung der von Dreux und Châteaudun heranführenden Straßen abmarschirt und steht heute mit der 22. Division in Chartres, mit der 17. in Rambouillet, mit dem I. Bayerischen Korps in Auneau, woselbst sich auch das Hauptquartier befindet. Die 4. Kavallerie-Division steht bei Voves, die 5. und 6. Kavallerie-Division von der Seine bis Chartres.

Südlich Artenay sind stärkere feindliche Truppen noch am 13. sichtbar gewesen.

Euere Excellenz wollen nach Westen hin Verbindung halten und über die Ereignisse der nächsten Tage sowohl hierher als auch an das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee melden, welch Letzterem Abschrift dieser Verfügung zugegangen ist.

In Angerville befindet sich eine Telegraphenstation.

Das Oberkommando der Zweiten Armee in Sens erhielt an demselben Tage Kenntniß von diesem Erlasse mit folgendem Zusatz:

Abschrift vorstehenden Schreibens dem Königlichen Oberkommando mit dem ergebensten Bemerken zuzufertigen, wie Seine Majestät der König die Deckung der Belagerungs-Armee gegen Süden fortan der Zweiten Armee zuweisen.

Wenn diese Aufgabe zunächst nur durch das momentan verfügbare IX. Korps in defensiver Weise zu lösen sein sollte, so ist doch, sobald die Verhältnisse gestatten, die Offensive auf Orléans und darüber hinaus erwünscht.

Nr. 401.

An den Generallieutenant Grafen zu Stolberg,*) nach Angerville, von dort nach Toury zu senden.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. November 1870, 1° a.

Seine Majestät befehlen: 2. Kavallerie-Division tritt unter Befehl des Generals v. Manstein, dessen Hauptquartier am 15. in Milly. Die Division hat eventuelles Vorgehen des Feindes auf Straße Orléans—Paris möglichst zu verzögern und Meldungen über den Feind sowohl an General Manstein als hierher zu senden.

---

*) Kommandeur der 2. Kavallerie-Division.

Nr. 402.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, über Villeneuve l'Archevêque nach Sens zu befördern.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. November 1870, 1° a.

Seine Majestät befehlen: Der Zweiten Armee wird Deckung der Straße Paris—Orléans übertragen. Die bei Toury stehende 2. Kavallerie-Division ist dem General v. Manstein unterstellt. Letzterem die Richtung auf Etampes angewiesen.

Großherzog von Mecklenburg heute Chartres und Umgegend. Am 13. stärkere feindliche Kräfte bei Artenay gemeldet.

Bei einem weiteren Vordringen der Loire-Armee auf Paris war ein Ausfall der Vertheidiger jeden Augenblick zu erwarten.

Seine Majestät der König befahl daher am 16. November, daß die Dritte Armee nur die Einschließung der Französischen Hauptstadt auf dem linken Seine-Ufer weiter durchführen, die auf dem rechten Ufer stehende Württembergische Division aber der Maas-Armee zugetheilt werden solle; Letzterer wurde auch die etwa nöthig werdende Unterstützung der Württemberger übertragen. Bereits am 15. war telegraphisch angeordnet worden:

Nr. 403.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. November 1870, 1° a.

Vorbereitung zu treffen, daß eine Division XII. Armeekorps, wenn erforderlich, schleunigst zur Verwendung zwischen Marne und Seine abrücken kann.

Nr. 404.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 16. November 1870, 3³⁰ a.

Die in den letzten Tagen eingegangenen Nachrichten machen es wahrscheinlich, daß ein mit bedeutenden Kräften etwa zu unternehmender feindlicher Ausfall nur in der Richtung gegen Süden oder Südwesten erfolgen kann.

Sowohl die hiernach wünschenswerthe Verstärkung der entsprechenden Cernirungsfronten als auch das am heutigen Tage bei Corbeil stattfindende

Eintreffen der auf den Fußmarsch angewiesenen Theile des II. Armeekorps haben Seine Majestät den König bewogen, zu befehlen, daß für die nächste Zeit dem Oberkommando der Dritten Armee lediglich die Sicherung auf dem linken Seine-Ufer übertragen und das II. Armeekorps ganz auf dasselbe hinübergezogen werde.

Das Oberkommando der Maas-Armee erhält dagegen auch das zwischen Marne und Seine belegene Terrain zur Deckung und für diesen Zweck die Königlich Württembergische Feld-Division mit zugewiesen, auf deren rechtzeitige Unterstützung für den Fall eines immerhin möglichen feindlichen Vorstoßes in das gedachte Terrain hinein Bedacht zu nehmen ist.

In Bezug auf die Etappen- u. s. w. Verhältnisse wird durch vorstehende Anordnungen zur Zeit nichts geändert.

Wenngleich der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin nähere Weisungen über ihre ferneren Aufgaben durch die Dritte Armee zugegangen waren, hielt es Graf Moltke doch für zweckmäßig, dem Chef des Generalstabes des Großherzogs, Obersten v. Krenski, seine Auffassung über die Lage der Armee-Abtheilung auseinanderzusetzen:

Nr. 405.

An den Obersten v. Krenski.*)

H. Q. Versailles, den 17. November 1870, 12° mittags.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind bereits durch das Oberkommando der Dritten Armee davon benachrichtigt, daß fortan derselbe von der Sicherung der Straße Orléans—Paris vollständig entbunden ist, und daß ihm allein obliegt, Zuzüge auf den westlichen Straßen am linken Seine-Ufer zu verhindern.

Für die Beobachtung in dieser Richtung, um zu erfahren, was geschieht, steht eine sehr zahlreiche Kavallerie zur Verfügung. Dagegen ist natürlich nicht beabsichtigt, daß auf jeder dieser Straßen eine besondere Abtheilung Widerstand leisten soll, sondern das offensive Vorgehen auf derjenigen, wo stärkere feindliche Streitkräfte sich zeigen. Der Erfolg auf einer Straße wird das Vordringen des Gegners auf den übrigen verhindern; um ihn sicher zu erreichen, ist aber ein engeres Zusammenhalten der Kräfte geboten. Im Allgemeinen hat die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit nicht

*) Dies Schreiben wurde der Dritten Armee zur Beförderung übergeben und erreichte den Obersten v. Krenski am 20. in Digny südwestlich Dreux.

sowohl einen Okkupations- als einen Bewegungskrieg zu führen, wodurch auch allein die Ernährung der Truppen erreicht werden kann, und die Operationsobjekte sind nicht sowohl der Besitz der größeren Städte, als die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, welche sich in diese hinein geworfen haben möchten. Die wichtige Rolle, welche dabei der Artillerie zufällt, brauche ich nicht erst hervorzuheben.

Bereits am 20. d. Mts. werden Angerville und Pithiviers durch zwei Armeekorps der Zweiten Armee besetzt sein, die Straße von Châteaudun wird dadurch einigermaßen mit gedeckt, und schon jetzt dürfte das Augenmerk besonders auf Ihren rechten Flügel zu richten sein. Ein Vordringen des Feindes über Dreux und Mantes würde die Cernirung an den empfindlichsten Punkten bedrohen. Es hat daher auch schon gestern eine Garde-Landwehr-Brigade zur Verstärkung des Generals v. Rheinbaben*) von hier aus in Marsch gesetzt werden müssen.

Soweit unsere Nachrichten reichen, steht der Feind, ohne etwas zu unternehmen (mit angeblich 40 000 Mann), im Zeltlager nördlich Orléans. Auch in Paris verhält er sich bis jetzt ruhig, und kann auch in der That ein Ausfall nur dann von wirklichem Erfolg sein, wenn es einer Armee von außen gelänge, in unmittelbare Nähe heranzukommen.

Die Schwierigkeit Ihrer Aufgabe liegt darin, den Schwerpunkt richtig zu erkennen, gegen welchen mit versammelten Kräften ein Stoß zu richten ist; daß dieser dann gelingen wird, bin ich überzeugt.

Nachschrift.

Mit Freude erfahre ich soeben den Entschluß, morgen Dreux anzugreifen.

Nr. 406.

An das Oberkommando der Zweiten Armee.

H. Q. Versailles, den 18. November 1870, 6⁰ a.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie über die in den gefälligen Mittheilungen aus Sens vom 16. November 1870 ausgesprochenen Wünsche Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarschall-Oberbefehlshabers, betreffend den Austausch der 5. und 6. Kavallerie-Division,**)

*) Kommandeur der 5. Kavallerie-Division.
**) Vergl. S. 358, Anm.

sowie über die Heranziehung des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60*) Seiner Majestät dem Könige Vortrag erstattet worden ist.

Allerhöchstdieselben geruhten Sich dahin zu entscheiden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, in welchem beide vorgenannte Kavallerie-Divisionen unmittelbar am Feinde im Vorschreiten gegen Westen sich befänden, für eine Ablösung ungeeignet erscheine, und daß auch auf die Heranziehung des Infanterie-Regiments Nr. 60 vorläufig nicht Bedacht zu nehmen sein würde, da ein Ersatz für dieses Regiment jetzt unmöglich ist.

Den Darlegungen über die für die Zukunft beabsichtigten Operationen schenkten Seine Majestät der König Allerhöchstihre Zustimmung, machten indessen darauf aufmerksam, daß eine Bestimmung darüber, ob das X. Armeekorps unmittelbar auf Bourges zu dirigiren wäre, jetzt wohl noch nicht getroffen werden könne, da noch nicht zu übersehen sei, ob nicht die Verwendung sämmtlicher Kräfte der Zweiten Armee in der Richtung gegen Orléans und Châteaudun nothwendig werden.

Diese Frage wird nämlich abhängig bleiben von dem Erfolg des heute beginnenden Vormarsches der in der Gegend von Chartres versammelten Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf Le Mans. Die 17. Division hat gestern Dreux, welches von 6—7000 Mann Mobilgarden besetzt war, genommen.

Darüber, ob die Hauptkräfte der Loire-Armee sich noch bei Orléans, oder etwa in mehr westlicher Richtung bei Châteaudun befinden, werden erst die nächsten Tage Aufklärung geben, und wird dem Königlichen Oberkommando die erforderliche Benachrichtigung dann schleunigst zugehen.

Die Erste Armee erreicht am 21. d. Mts. die Linie Compiègne—Noyon und setzt demnächst den Vormarsch auf Amiens und Rouen fort.

Zu derselben Zeit nämlich, als die Zweite Armee und die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg die Sicherung der Einschließung von Paris im Süden und Westen übernahmen, rückte die Erste Armee in den ihr zugewiesenen Abschnitt nördlich der Französischen Hauptstadt; ihr wurde seitens des großen Hauptquartiers am 18. November befohlen, über die Linie Compiègne—Noyon hinaus den Vormarsch bis Rouen fortzusetzen und hierbei jedenfalls auch Amiens zu besetzen.

Diese Weisung erreichte das Oberkommando in der Nacht zum 20. in Soissons und lautete:

---

*) Dies Regiment war dem Generalgouvernement von Lothringen überwiesen worden. Vergl. S. 351, Anm.

Nr. 407.

An das Oberkommando der Ersten Armee.

H. Q. Versailles, den 18. November 1870, 6° a.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie Seine Majestät der König, den bisherigen Operationen des Königlichen Oberkommandos beistimmend, zu befehlen geruht haben, daß die Erste Armee von der Linie Compiègne—Noyon aus ihren Vormarsch in der Richtung auf Rouen fortsetze. Ob hierbei mit den Hauptkräften der Weg über Amiens einzuschlagen sein wird, bleibt davon abhängig, ob die bisher dort gemeldeten stärkeren Ansammlungen (etwa 18 000 Mann) in jener Gegend verbleiben oder nicht vielmehr dem Anmarsch der Ersten Armee gegenüber sich abziehen.

Jedenfalls bleibt Amiens an und für sich wichtig genug, um es in jedem Fall durch ein stärkeres Detachement zu okkupiren und besetzt zu halten.

In Bezug auf die für die nächste Zeit beabsichtigten Operationen der Zweiten Armee, sowie der unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg zur Deckung gegen Entsatzversuche von Westen her formirten Armee-Abtheilung (17. und 22. Division. I. Königlich Bayerisches Korps, 4., 5. und 6. Kavallerie-Division) wird ergebenst bemerkt, daß letztere, nachdem gestern eine bei Dreux stehende Abtheilung Mobilgarden (6000 bis 7000 Mann) durch die 17. Division zersprengt ist, nunmehr von Chartres u. s. w. auf Le Mans weiter vorrückt. Die Zweite Armee dagegen wird am 21. d. Mts. von der Linie Angerville (Straße Paris – Orléans) —Pithiviers—Montargis die Operationen auf Orléans bezw. Tours und Bourges eröffnen.

Nr. 408.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 19. November 1870.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie die Erste Armee heute Soissons und am 21. d. Mts. die Linie Noyon—Compiègne erreicht. Der weitere Vormarsch wird gegen Amiens und Rouen gerichtet sein. Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach ergebenst anheimgestellt, die Bewegungen der über die Oise vorgeschobenen Detachements im Einvernehmen mit dem Königlichen Oberkommando der Ersten Armee regeln zu wollen.

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin hat vorgestern bei Dreux und gestern bei Châteauneuf siegreiche Gefechte, anscheinend gegen Truppen der feindlichen West-Armee, gehabt und setzt demnächst den Vormarsch in der Richtung auf Le Mans weiter fort.

Gegen die bei Orléans sich verschanzende Loire-Armee wird die Zweite Armee am 21. aus der Linie Angerville—Pithiviers—Montargis die Offensive eröffnen.

Nr. 409.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 19. November 1870.

Das Königliche Oberkommando wird ergebenst benachrichtigt, wie die Erste Armee am 21. d. Mts. die Linie Compiègne—Noyon erreicht und von dort aus die Operationen in der Richtung auf Amiens und Rouen fortsetzt.

Am 21. eröffnet die Zweite Armee von der Linie Angerville—Pithiviers—Montargis die Offensive gegen die den neuesten Nachrichten zufolge mit ihren Hauptkräften bei Orléans stehen gebliebene und sich dort verschanzende Loire-Armee.

Nr. 410.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 20. November 1870, 2° a.

Dem Königlichen Oberkommando wird auf die gefällige Vorlage vom 19. d. Mts. ganz ergebenst erwidert, wie in Anerkennung des Umstandes, daß die Cernirungslinie der Maas-Armee verhältnißmäßig ausgedehnt ist, es geboten erscheint, die in der Richtung auf Rouen und Amiens entsendeten Detachements insoweit heranzuziehen, daß bis zur vollen Ablösung durch Truppen der Ersten Armee nur Kavallerie beobachtend am Feinde verbleibt.

Nach einer hier vorliegenden Meldung des Generals der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel hat das VIII. Armeekorps bereits gestern Soissons und Gegend erreicht und gelangt heute mit der Tete nach Compiègne, während die Kavallerie-Division, verstärkt durch Artillerie und Jäger, über Guiscard das Terrain auf St. Quentin, Arras, Amiens und Montdidier aufklären wird.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach ergebenst anheimgestellt, mit dem Königlichen Oberkommando der Ersten Armee bezüglich des Weiteren in Verbindung zu treten, bezw. auch, sofern eine Verwendung der dem Königlichen Oberkommando zur Verfügung stehenden gesammten Kavallerie vor Paris nicht erforderlich erscheint, einen Theil derselben der Ersten Armee, welche an dieser Waffe verhältnißmäßig schwach ist, zeitweise zur Verfügung zu stellen.*)

Wenngleich Graf Moltke es im Allgemeinen vermied, in die Befugnisse der Oberkommandos einzugreifen, so erforderte doch die von der Loire drohende Gefahr, von jenem Grundsatz nunmehr öfters abzuweichen, um übereinstimmende Maßregeln zur Verhinderung eines weiteren Vordringens des neuen Feindes zu erzielen:

Nr. 411.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 20. November 1870.

Seine Majestät der König setzen voraus, daß die 5. Kavallerie-Division nach dem glücklichen Gefecht bei Dreux am 17. d. Mts. die weitere Verfolgung des Feindes und der Rekognoszirungen auf Evreux und Verneuil übernommen hat. Der Erwägung wird ferner anheimgestellt, ob nunmehr nicht die von der Garde-Landwehr-Division zur 5. Kavallerie-Division detachirten Bataillone wieder hierher heranzuziehen sind.

Nr. 412.

An die 4. Kavallerie-Division, Chartres.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 21. November 1870, 10[30] v.

Von der Zweiten Armee ist Toury heute besetzt. Der Feind stand gestern vor ihr in der Linie Orgères—Artenay und südlich Chilleurs aux Bois und Beaune la Rolande.

4. Kavallerie-Division hat Verbindung mit der Zweiten Armee aufzusuchen und Straße Chartres—Châteaudun aufzuklären.**)

---

*) Das Schreiben wurde in Abschrift der Ersten Armee zur weiteren Veranlassung mitgetheilt.

**) Eine Abschrift dieses Telegramms ging Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg zur Kenntniß zu.

Die bis zum 22. November abends im großen Hauptquartier eingetroffenen Nachrichten mußten die Annahme rechtfertigen, daß der Gegner an der Loire beträchtliche Streitkräfte versammle. Es schien deshalb nothwendig, alle verfügbaren Truppen in dieser Richtung zu verwenden:

Nr. 413.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 22. November 1870, 8^{45} a.

Es ist sehr wahrscheinlich geworden, daß die gesammte Loire-Armee dem Feldmarschall Prinzen Friedrich Karl bei Orléans gegenübersteht und zwar in verschanzter Stellung. Derselbe kann seine drei Armeekorps erst am 25. d. Mts. zu einem Angriff am folgenden Tage versammeln. Eingegangene Nachrichten behaupten, daß von Autun Verstärkungen in vierzig Eisenbahnzügen nach der Loire abgegangen sind.

Unter diesen Umständen erscheint eine Kooperation der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg nothwendig.

Nachdem es nicht gelungen ist, der Französischen West-Armee bei Nogent le Rotrou eine entscheidende Niederlage beizubringen, wird nunmehr die Verfolgung in der Richtung auf Le Mans nur noch durch Kavallerie mit schwachen Infanterieabtheilungen zu bewirken sein, und wollen Seine Majestät, daß der Großherzog mit allem Uebrigen die Richtung gegen die Loire unverzüglich einschlage. Die Armee-Abtheilung würde Beaugency oder Blois bis zu dem oben genannten Tage, dem 26., oder wenig später erreichen können.

Wegen gleichzeitigen Angriffs, event. auch auf dem linken Loire-Ufer, würde das Erforderliche mit dem Oberkommando der Zweiten Armee zu verabreden sein.

Wünschenswerth ist es dabei, durch überraschendes Vorgehen sich in den Besitz eines festen Loire-Ueberganges zu setzen; gelänge dies nicht, so müßte event. das fehlende Material zu einer Feldbrücke von der Zweiten Armee hergegeben werden.

Dieser Befehl wurde dem General v. Blumenthal mit dem Ersuchen übersandt, noch heute das Entsprechende an den Großherzog zu telegraphiren.
Eine Abschrift ging am 23. November 12° mittags an das Oberkommando der Zweiten Armee in Pithiviers mit folgendem Zusatz:

Ab 23. November 12° mittags.

Soeben eingegangener Meldung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg zufolge hat derselbe seinen Marsch heute den 23.

fortgesetzt, bevor obiger Befehl ihm zugegangen ist. Sein Hauptquartier kommt heute nach Le Theil. Der Wunsch, morgen einen Ruhetag zu erhalten, ist ihm diesseits abgeschlagen,*) und wird er in drei Märschen — mithin am 26. d. Mts. — auf der Linie Vendôme—Châteaudun stehen, ein eventuelles Eingreifen seinerseits bei Orléans ist daher vor dem 28. d. Mts. nicht zu erwarten.

Bereits am Abend des 22. war das Oberkommando der Zweiten Armee telegraphisch auf die bevorstehende Ankunft obigen Schreibens hingewiesen worden:

Nr. 414.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Pithiviers.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. November 1870, 8[45] a.

General v. Werder meldet: „Kundschafternachrichten besagen, daß Korps des Generals Michel, zwei Divisionen, am 16. und 17. mit vierzig Zügen von Autun in westlicher Richtung abgegangen sei.“ Großherzog von Mecklenburg, welcher heute Nogent le Rotrou ohne Widerstand besetzte, hat diesseits daher neue Instruktionen empfangen. Feldjäger geht morgen Mittag mit Abschrift derselben**) nach Pithiviers von hier ab.

Nr. 415.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 22., ab den 24. November 1870, 8[30] a.

Die in letzter Zeit vielfach vorgekommenen Eisenbahnstörungen und der Aufschwung, welchen die Insurrektion im Süden von Frankreich gewonnen hat, machen es nöthig, zum besseren Schutz unserer rückwärtigen Verbindungen auf eine schleunige Vermehrung der Etappentruppen bedacht zu sein.

Auf heute deshalb erstatteten Vortrag haben Seine Majestät der König eine Verstärkung durch Landwehr-Bataillone für erforderlich erachtet, und sind hierzu zunächst die zum Gefangenentransport nach Deutschland verwendeten 12 Bataillone der früheren Reserve-Division Kummer ins Auge gefaßt worden.

Das Königliche Kriegsministerium wolle geneigtest in Erwägung ziehen, ob diese Bataillone sofort disponibel zu machen oder event. durch andere

*) Hierzu findet sich folgende Bemerkung: „Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen beim Immediatvortrag am 23. November mündlich mitgetheilt.“

**) Vergl. Nr. 413.

noch nicht auf dem Kriegsschauplatz verwendete Landwehr auszutauschen sein möchten. Die fraglichen Bataillone würden in kürzester Zeit auf Metz zu instradiren sein, von wo aus sie dann durch die Eisenbahnlinien-Kommission weiter dirigirt werden sollen. Den Zeitpunkt des Eintreffens in Metz bittet man hierher telegraphisch mittheilen zu lassen.

Nr. 416.

An den Obersten und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs v. Albedyll.*)

H. Q. Versailles, den 23. November 1870.

Seine Majestät der König haben im heutigen Vortrage die beifolgende Allerhöchste Ordre zur weiteren Bekanntmachung zu genehmigen geruht. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, demgemäß das Weitere veranlassen zu wollen.

Anlage.

Die in letzter Zeit in den Journalen enthaltenen Angaben über Aufstellung und beabsichtigte Operationen der Deutschen Armeen können bei ihrer Richtigkeit nur durch unvorsichtige Gespräche und Mittheilungen aus verschiedenen Hauptquartieren in die Oeffentlichkeit gelangt sein.

Ich nehme hieraus Veranlassung, aufs Neue auf die nothwendige Diskretion hinzuweisen, welche schriftlich wie mündlich zu bewahren ist, und erwarte, daß in dieser Hinsicht ein Jeder auf sich selbst auf das Genaueste achte, um nicht durch ein derartiges Verfahren die Interessen der Armee zu schädigen.

Das Königliche Kommando hat demgemäß das Weitere zu veranlassen und alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Abstellung des betreffenden Uebelstandes führen können.

gez. Wilhelm.

In einem Bericht an den Chef des Generalstabes der Armee vom 21. November hatte General v. Stiehle die Befürchtung ausgesprochen, daß die erforderlich gewordene Wiederherstellung mehrerer zerstörter Eisenbahnbrücken eine Weiterführung der Etappenstraßen der Zweiten Armee über Joigny unmöglich machen würde. Ja selbst die bisherige Etappenstraße von Joinville über Troyes — Sens — Nemours könne nur bei erheblicher Verstärkung der Etappentruppen weiterbenutzt

*) Abtheilungschef im Militär-Kabinet und Stellvertreter des mit der Führung der 17. Division beauftragten Kabinetschefs, Generallieutenants und Generaladjutanten v. Tresckow.

werden, denn dem Anschein nach sei General v. Werder nicht im Stande, das Garibaldische Korps hinreichend zu beschäftigen. Es bliebe daher nichts übrig, als die Verbindung von Pithiviers über Fontainebleau (Etappenhauptort)—Melun nach Nanteuil zu verlegen. Hierauf antwortete Graf Moltke:

Nr. 417.

An den Generalmajor v. Stiehle, Pithiviers.

H. Q. Versailles, den 23. November 1870.

Auf das gefällige Schreiben vom 21. d. Mts. mittags 12 Uhr erwidere ich Euer Hochwohlgeboren hinsichtlich der Eisenbahn- und Etappenverhältnisse Nachstehendes ganz ergebenst:

Nach den bei der Exekutivkommission eingegangenen Meldungen sind für die Herstellung der bei Blesme abzweigenden besonderen Bahnverbindung für die Zweite Armee verhältnißmäßig recht günstige Aussichten vorhanden. Die General-Etappeninspektion hofft, daß die Bahn über Joinville und Chaumont bis Châtillon bis zum 27. d. Mts. betriebsfähig sein werde, will jedoch den Betrieb zunächst auf Troyes führen, um dorthin Proviant vorzuschieben; dies wird wahrscheinlich auch bald bis Nogent stattfinden können, an welchem Ort die Seine-Brücke zerstört sein soll.

Um diesen Punkt und die längere Zeit zur Herstellung erfordernde Brücke über die Seine bei Montereau zu umgehen, um gleichzeitig die Herstellung der Hauptverbindung Belfort—Dijon—Paris vorzubereiten, würde die Inangriffnahme der Bahn von Joinville über Nuits*) und Sens sehr wünschenswerth sein, und auch wohl nach Maßgabe des Eintreffens weiterer Kräfte zur Deckung der Verbindungslinien erfolgen können.

Die Unterbrechung der Bahn durch Zerstörung der Brücke zwischen Laignes und Tonnerre (nämlich über den Bourgogne-Kanal bei Nuits) scheint nicht von erheblicher Bedeutung, da die General-Etappeninspektion darüber telegraphirt, daß Herstellung nicht vor dem 5. Dezember zu erwarten, weil wegen der Ereignisse bei Châtillon noch nicht sogleich begonnen werden könne.

In Anbetracht dieser Verhältnisse möchte es nicht opportun sein, auch für die Zweite Armee auf die Linie über Nanteuil, welche jetzt bis Lagny eröffnet wird, zu reflektiren, zumal die engen Endbahnhöfe bei der Entladung schon jetzt die größten Schwierigkeiten bieten, und Fontainebleau wie Orléans etwa gleich weit von Lagny und Nogent entfernt sind.

*) Nuits s. Armançon.

Im Anschluß an vorstehendes Schreiben wurde an den General v. Werder, der telegraphisch gemeldet hatte, daß er mit vier Brigaden am 25. November gegen Chagny und Châlon vorgehen würde, folgende Verfügung erlassen und dieselbe abschriftlich auch der Zweiten Armee zugesandt:

Nr. 418.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

H. Q. Versailles, den 24. November 1870, 2^{0} a.

Mit der von Euerer Excellenz telegraphisch hier mitgetheilten Absicht, Ihre Operationen gegen Garibaldi wieder aufzunehmen, kann ich mich nur völlig einverstanden erklären und sehe einem guten Erfolg hiervon entgegen.

Die Festsetzung der Loire-Armee bei Orléans, die Neuformation eines 17. Korps bei Le Mans, eines 18. unter Bourbaki um Tours erfordern die volle Stärke der augenblicklich gegen die Loire in Bewegung gesetzten diesseitigen Streitkräfte zu entscheidenden Schlägen. Unter diesen Umständen ist es der Zweiten Armee nicht möglich, hinreichende Truppen zur Deckung ihrer über Troyes, Sens und Nemours führenden Etappenlinien zu detachiren.

Sobald es Ihnen gelungen sein wird, den Garibaldischen Schaaren entscheidende Schläge beizubringen und deren Wirksamkeit dadurch auf längere Zeit zu lähmen, würden durch die Absendung mobiler Kolonnen des XIV. Armeekorps in dem Terrain zwischen Saône und Loire die Operationen stärkerer feindlicher Abtheilungen aus dem Süden gegen die Etappenlinie der Zweiten Armee unmöglich gemacht und die nothwendige Unterstützung indirekt geboten werden können.

Euere Excellenz ersuche ich daher ergebenst, Ihre Thätigkeit seinerzeit auch nach dieser Richtung hin ausdehnen zu wollen.

Um eine einheitliche Leitung der den Französischen Truppenmassen an der Loire gegenüberstehenden Korps zu ermöglichen, wurde die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 25. November dem Prinzen Friedrich Karl unterstellt:

Nr. 419.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Montmirail, über Nogent le Rotrou.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. November 1870, 12^{0} mittags, ab 1^{10} a.

Wichtig und eilig!

Seine Majestät der König befehlen: Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs tritt bis auf Weiteres unter Befehl des Prinzen

Friedrich Karl, dessen Hauptquartier heute in Pithiviers. Armee-Abtheilung hat mit möglichster Beschleunigung sich in der Richtung auf Beaugency zu dirigiren, Straße von Tours und Le Mans auf Paris durch Kavallerie mit Infanterie-Soutiens beobachten zu lassen, Marschtableau nach Pithiviers und hierher einzureichen. Schriftlicher Befehl folgt. Empfang dieser Depesche telegraphisch zu melden.

Das Oberkommando der Zweiten Armee wurde zu derselben Zeit hiervon telegraphisch in Kenntniß gesetzt

Nr. 420.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Montmirail.

H. Q. Versailles, den 25. November 1870, 2° a.

Die Stärke der bei Orléans zusammengezogenen feindlichen Kräfte, sowie die Wichtigkeit der gegen dieselben zu führenden Operationen erfordern für den Augenblick eine einheitliche Leitung der dazu disponiblen diesseitigen Korps, welche von hier aus nicht ausgeübt werden kann. Seine Majestät der König haben daher zu befehlen geruht:

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg tritt bis auf Weiteres unter den Befehl Seiner Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl.

Die Armee-Abtheilung hat durch Kavallerie mit angemessenen Infanterie-Soutiens die Straßen von Tours und Le Mans auf Paris zu beobachten, sonst aber in möglichster Beschleunigung sich bis zum Eingang weiterer Befehle in der Richtung auf Beaugency zu dirigiren.

Das Marschtableau für die nächsten Tage unter Angabe des Hauptquartiers Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist dem Oberkommando der Zweiten Armee, welches sich heute in Pithiviers befindet, sowie hierher schleunigst zu telegraphiren.

Abschrift vorstehenden Erlasses wurde sowohl dem Oberkommando der Dritten Armee, dem bisher die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg unterstellt war, wie auch dem Oberkommando der Zweiten Armee zu Pithiviers übersandt, letzterem mit folgendem Zusatz:

Abschrift obiger Verfügung dem Königlichen Oberkommando der Zweiten Armee zur Kenntniß mit dem Bemerken ergebenst übersandt, daß dieser Befehl gleichzeitig telegraphisch an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von hier

ergangen ist. Das Hauptquartier desselben kommt heute am 25. nach Montmirail,

Korps Tann Mondoubleau,
17. Division Vibraye,
22. Division Authon,
4. Kavallerie-Division La Bazoche-Gouet,
6. Kavallerie-Division Epuisay.

Nr. 421.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Montmirail.

H. Q. Versailles, den 26. November 1870.

Seine Majestät der König haben beim heutigen Immediatvortrage Allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei der besonderen Wichtigkeit, welche die Operationen der Euerer Königlichen Hoheit unterstellten Armee-Abtheilung jetzt gewinnen, der mit den Allerhöchsten Intentionen vertraute Generallieutenant v. Stosch bis auf Weiteres als Chef des Stabes der Armee-Abtheilung zu fungiren hat.

Euere Königliche Hoheit verfehle ich nicht, schon jetzt mit dem unterthänigsten Hinzufügen hiervon in Kenntniß zu setzen, daß eine besondere Allerhöchste Ordre nachfolgen wird.

Nr. 422.

An den Generalmajor v. Stiehle, Pithiviers.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. November 1870, 12° mittags.

Großherzog meldet von gestern: „Feind heute Abend mit allen Waffen, etwa 8000 Mann, dahinter stärkere Reserven, von Bonneval und Châteaudun nach Brou vorgegangen. 4. Kavallerie-Division statt nach Nogent nach La Bazoche Gouet ausgewichen. Dies nöthigt mich, Armee-Abtheilung morgen gegen Brou auf der Linie Brou—La Bazoche Gouet—Arville zu konzentriren. Bin früh von 9 Uhr ab in Authon."

Generallieutenant v. Stosch ist hingeschickt, um Geschäfte des Chefs des Stabes zu übernehmen.

Nach der Uebergabe von Diedenhofen wurde verfügt:

Nr. 423.

An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz, Berlin.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. November 1870, 12° mittags.

Diedenhofen hat gestern kapitulirt. Bitte wegen Betriebseröffnung bis zur Luxemburger Grenze und in Richtung auf Montmédy das Nöthige zu veranlassen.

Nr. 424.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. November 1870, 12° mittags.

Nach Fall von Diedenhofen sogleich Belagerung von Montmédy einzuleiten, damit bald Bahnstrecke Diedenhofen—Sedan ganz für uns brauchbar wird. Strecke Sedan bis nahe Montmédy ist bereits betriebsfähig.

Zur Sicherung der Etappenstraße der Zweiten Armee wurde das bisher in Metz befindliche VII. Armeekorps ausschließlich der 14. Division bestimmt. Diese Maßregel veranlaßte den Grafen Moltke zu folgenden Mittheilungen:

Nr. 425.

An das Generalkommando VII. Armeekorps, Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 27. November 1870, 2° a.

Armeekorps ausschl. 14. Infanterie-Division, aber einschl. des noch bei Metz befindlichen Kavallerie-Regiments der Brigade Strantz soll demnächst in der Richtung auf Châtillon s. Seine in Marsch gesetzt werden. Linienkommission Saarbrücken hat Anweisung erhalten auf Requisition des Generalkommandos 4 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie am 28. und 29. von Metz über Joinville, soweit Bahn hergestellt ist, zu fahren. Kommandeur des Detachements hat mit General-Etappeninspektion der Zweiten Armee in Troyes Verbindung aufzunehmen.*) Rest der Infanterie kann mittelst Bahn successive folgen, wenn Landwehr-Bataillone zur Ablösung aus Heimath eintreffen. Brief unterwegs.**) Empfang zurückmelden.

*) Die General-Etappeninspektion der Zweiten Armee in Troyes wurde entsprechend benachrichtigt.

**) Nr. 427.

Nr. 426.

An das Generalkommando VII. Armeekorps, Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. November 1870, 12^{30} a.

Ausladung des vorgesendeten Detachements voraussichtlich Donjeux. Zweck Besetzung von Châtillon s. Seine. Säuberung der Umgegend im Verein mit Etappentruppen der Zweiten Armee und Truppen des Generals Werder. Sicherung der Verbindungen der Zweiten Armee. General-Etappeninspektion ist Troyes, General Werder in Dijon.

Nr. 427.

An das Generalkommando VII. Armeekorps, Metz.*)

H. Q. Versailles, den 27. November 1870 nachm.

Seine Majestät der König haben auf die Nachricht von dem Auftreten irregulärer feindlicher Streitkräfte in der Gegend südlich von Troyes zu befehlen geruht, daß das VII. Armeekorps (ausschl. der mit der Belagerung von Montmédy und Mézières zunächst weiter zu beauftragenden 14. Infanterie-Division, sowie des Detachements des Generals v. Senden, jedoch unter Heranziehung des bei Metz verbliebenen einen Regiments der Kavallerie-Brigade von Strantz) schleunigst nach der vorbezeichneten Richtung hin in Marsch gesetzt werde.

Dem Armeekorps würde die Aufgabe zufallen, das bisher schon von der Zweiten Armee durchzogene Terrain von Neuem zu okkupiren, zu entwaffnen, feindliche Schaaren zu zersprengen, die Etappenlinien der Zweiten Armee zu sichern und die Verbindung zwischen letzterer (Hauptquartier Pithiviers) und dem XIV. Armeekorps (Hauptquartier Dijon) zu unterhalten. In Bezug auf die Operationen wird das Korps bis auf Weiteres dem großen Hauptquartier Seiner Majestät des Königs direkt unterstellt, hat sich aber in unausgesetzter Verbindung mit dem Königlichen Oberkommando der Zweiten Armee zu halten. Die spätere Heranziehung der 14. Infanterie-Division wird vorbehalten.

*) Dies Schreiben wurde ebenso wie Nr. 429 und 431 am Nachmittage des 27. November durch einen Ingenieuroffizier befördert, der einen Bericht des Generalmajors v. Tresckow I., Kommandeurs der Belagerungstruppen vor Belfort, in das große Hauptquartier gebracht hatte und nunmehr mit der Antwort des Grafen Moltke (vergl. Nr. 431) zurückkehrte.

Dem Königlichen Generalkommando wird hiernach unter Bezugnahme auf das Telegramm vom heutigen Tage das Weitere mit dem Bemerken ergebenst anheimgestellt, daß der Generallieutenant v. Löwenfeld nunmehr das Kommando über die für Metz und Diedenhofen bestimmten Truppen zu übernehmen hat.*)

Nr. 428.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Pithiviers.

H. Q. Versailles, den 27. November 1870 nachm.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, daß das VII. Armeekorps (vorläufig ausschl. 14. Infanterie-Division) von Metz aus auf Châtillon s. Seine in Marsch gesetzt worden ist, um die Verbindung zwischen dem XIV. Armeekorps und der Zweiten Armee, sowie die Etappenlinien der letzteren zu sichern.

4 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie gehen bereits am 28. und 29. d. Mts. mittelst Bahn über Joinville so weit als möglich und sind angewiesen, im Einvernehmen mit der General-Etappeninspektion der Zweiten Armee, welche hiervon telegraphisch in Kenntniß gesetzt worden ist, zu verfahren.

Im Uebrigen wird das Generalkommando VII. Armeekorps für die nächste Zukunft seine Direktiven von hier aus erhalten, ist aber angewiesen, sich mit dem Königlichen Oberkommando in unausgesetzter Verbindung zu halten.**)

Nr. 429.

An den Generallieutenant v. Löwenfeld,***) Metz.

H. Q. Versailles, den 27. November 1870 nachm.

Seine Majestät der König haben über die noch bei Metz stehenden Theile des VII. Armeekorps anderweitig zu verfügen und zu befehlen geruht, daß das 4. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 72, 12 mobile Landwehr-Bataillone (zu je 1002 Mann) — nämlich 8 der ehemaligen 3. Reserve-Division, 4 aus dem Bezirk der Küstenlande —, das 1. Reserve-Dragoner-Regiment, 3 Reserve-Batterien (von der ehemaligen 3. Reserve-Division) unter Euerer

*) Das Oberkommando der Ersten Armee wurde entsprechend benachrichtigt.

**) In einem ähnlichen Schreiben erhielt General v. Werder Kenntniß von der Verwendung der 13. Division.

***) Gouverneur von Metz.

Excellenz Oberbefehl die Besetzung von Metz, Diedenhofen und der rückwärtigen Bahnetappen*) zu bestreiten, sowie die Besatzung der Festung Longwy auf ihre Werke zu beschränken haben.

Das Königliche Generalkommando VII. Armeekorps ist angewiesen, bis zum successiven Eintreffen der 12 obengenannten Landwehr-Bataillone die auf das zulässig geringste Maß zu beschränkende Infanteriebesatzung für Metz zurückzulassen.

Die noch in letzterem Ort befindlichen Brigade- und Regimentsstäbe der ehemaligen 3. Reserve-Division stehen zu Euerer Excellenz Verfügung, und ist einer der Brigadekommandeure mit den Geschäften des Kommandanten von Diedenhofen zu beauftragen.**)

Nr. 430.

An den Generalmajor v. Stiehle, Pithiviers.

H. Q. Versailles, den 27. November 1870, ab 3° a.

Gestern ist Generallieutenant v. Stosch als einstweiliger Chef des Stabes zur Armee-Abtheilung des Großherzogs abgegangen.

Wie sich voraussehen ließ, hat der Feind in Brou nicht Stand gehalten, und ist die Konzentration dorthin auch glücklicherweise nicht ausgeführt worden. Die Infanterie stand gestern in zweckmäßiger Richtung auf der Linie Brou—Courtalain—Droué, Kavallerie auf beiden Flügeln, und überschreitet heute den Loir. Bei weiterem Vorgehen morgen muß schon eine Berührung mit dem feindlichen rechten Flügel stattfinden. Nach Annahme des Großherzogs stehen am Loir 14 000 Mobilgarden u. s. w., wonach es bereits heute zu einem Renkontre käme.

Nach Vereinigung der beiden Heereskörper würde ohne Zweifel eine Vereinfachung der Befehlsverhältnisse wünschenswerth sein, aber Sie wissen, daß die persönlichen Rücksichten auch bei den wichtigsten Angelegenheiten nicht ohne Einfluß bleiben.

*) Das Generalgouvernement im Elsaß zu Straßburg wurde durch Schreiben vom 27. November von der dauernden Sicherung der Bahnverbindung Metz—Saarbrücken nunmehr entbunden.

**) Der Kriegsminister wurde ersucht, die Absendung der 12 Landwehr-Bataillone nach Metz sowie die Benachrichtigung des Generalgouvernements am Rhein bezüglich des Regiments 72 zu veranlassen.

Die 6. Kavallerie-Division wird nunmehr der Zweiten Armee wieder angeschlossen werden können. General v. Manteuffel rückt heute gegen Amiens an, wo recht erhebliche Streitkräfte am hohen rechten Ufer Stand zu halten scheinen. Es wird sonach heute oder morgen dort ein ernstes Gefecht stattfinden. Es bleibt dann im Norden noch der Widerstand zu brechen, welcher sich in Rouen organisirt.

Ernstliche Gefahr droht augenblicklich unseren Verbindungen von Süden her, wo der General v. Werder nicht im Stande ist, die ganze Linie von Montbéliard bis Châtillon ausreichend zu decken. Durch Heranziehung von 12 Landwehr-Bataillonen aus der Heimath nach Metz und Diedenhofen wird ermöglicht, die 13. Division nebst Korpsartillerie u. s. w. nach Troyes zu dirigiren. Vier Bataillone nebst etwas Kavallerie und Artillerie werden schon morgen und übermorgen per Eisenbahn, soweit wie angänglich über Joinville hinaus, abgeschickt.

Nach unseren Nachrichten steht das 18. französische Korps nicht bei Tours, sondern bei Nevers. Offizielle Regierungsdepesche sagt: General Bourbaki beharrt in seiner Weigerung, das Kommando zu übernehmen, woraus wohl geschlossen werden darf, daß der Zustand dieses Korps so ist, daß der General seinen Namen nicht dafür hergeben mag.

Das Vorrücken feindlicher Streitkräfte von Le Mans würde allerdings in diesem Augenblick sehr unbequem sein, aber ich glaube, daß die Operation des Großherzogs bis La Ferté Bernard und Vibraye, wenn sie nicht den Rückzug von Le Mans bewirkt, dort nur Defensivmaßregeln veranlaßt haben wird. Sein plötzlicher Linksabmarsch wird auch nicht sogleich bekannt geworden sein.

Nachdem die Vereinigung mit Ihnen nun einigermaßen bewirkt, wäre nur zu wünschen, daß der Feind Sie angriffe. Er müßte dabei in die freie Ebene heraustreten, wo Ihre Ueberlegenheit an Artillerie und Kavallerie zur vollen Geltung gelangte. Ob er sich zu einem solchen Entschluß aufzuraffen vermag, muß freilich fraglich erscheinen; solange er aber in der Defensive verharrt, kann er auch nichts zur Rettung von Paris beitragen.

Paris ist nun heute 70 Tage (wie früher Metz) eingeschlossen; wie es dort aussieht, wissen wir ebenso wenig wie Sie. Offizielle und Ballonnachrichten schildern natürlich den Zustand als vortrefflich, Deserteure und Kundschafter als sehr schlecht. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen; die Hungersnoth ist wohl noch nicht ausgebrochen, aber die Theuerung gewiß, welche wesentlich auf den untersten, ohnehin unzufriedenen Klassen der Ge-

sellschaft lastet. Vielfache Truppenbewegungen und Kundschafternachrichten stellen einen baldigen, wohl letzten Versuch in Aussicht, die Cernirung zu sprengen; doch ist es schwer, vorauszusehen, in welcher Richtung der Hauptstoß geführt werden soll, auch nicht recht einzusehen, was damit erreicht würde, wenn nicht eine der neuformirten Armeen aus den Provinzen der Hauptstadt ganz nahe gekommen wäre.

Im Norden schwindet diese Gefahr in dem Maße, wie die Erste Armee weiter vorschreitet; von entscheidender Wichtigkeit ist der im Süden Ihnen bevorstehende Kampf gegen die einzige wirkliche Armee, die Frankreich noch im freien Felde aufzustellen vermag. Sollten Sie, wie hoffentlich nicht geschehen wird, eine Schlacht verlieren, dann würde mein Vorschlag sein, die Cernirung von Paris aufzugeben, wobei der Verlust des ganzen Belagerungstrains nicht in Betracht treten darf; Kronprinz von Sachsen mit General v. Manteuffel gegen alle Truppenansammlungen im Norden, Kronprinz von Preußen mit Ihnen gegen Loire-Armee. Sobald mit dann entschiedener Ueberlegenheit gesiegt, Rückkehr gegen Paris, welches bei Unterbrechung aller Eisenbahnen nicht ravitaillirt sein kann, und mit dessen Fall wir unsere Geschütze wieder nehmen.

Uebrigens kann, trotz der hochfahrenden Sprache der Regierung, eine Kapitulation von Paris möglicherweise schon in den nächsten Tagen erfolgen. Soeben (10 Uhr) meldet VI. Armeekorps, daß nach einem ungewöhnlich heftigen Feuer während der Nacht aus den Forts der Südfront am heutigen Nebelmorgen ein entschiedener Angriff auf Choisy le Roi fest zurückgeschlagen worden ist.

In einem Bericht vom 23. November hatte der mit der Belagerung von Belfort betraute Generalmajor v. Tresckow I. seine Ansichten über die zum Angriff auf Belfort zu ergreifenden Maßnahmen ausgesprochen und hierbei für das Belagerungskorps 15000 Mann und 120 Belagerungsgeschütze als erforderlich bezeichnet. Zur Verstärkung der Belagerungstruppen hatte bereits General v. Werder auf Ansuchen des Generals v. Tresckow I. 5 Bataillone, 1 Eskadron und 1 Batterie der 4. Reserve-Division abgegeben.

Auf den obengenannten Bericht antwortete Graf Moltke:

Nr. 431.

An den Generalmajor v. Tresckow I., Fontaine vor Belfort.

H. Q. Versailles, den 27. November 1870 nachm.

Es ist diesseits Bedacht genommen worden, Euer Hochwohlgeboren baldigst in den Stand zu setzen, mit der so höchst wichtigen Belagerung von Belfort vorzugehen.

Nachdem das Königliche Kriegsministerium die Anordnung getroffen hat, daß sämmtliche mobile Landwehr-Bataillone demnächst auf die Stärke von 1002 Mann gebracht werden sollen, wird das Belagerungskorps, mit Einschluß der vom General v. Werder Euer Hochwohlgeboren schon überwiesenen Verstärkungen, sehr bald auf die im Gutachten vom 23. November erforderlich bezeichnete Stärke von 15 000 Mann gebracht werden.

Das erforderliche Artilleriematerial und Personal ist zunächst aus Straßburg zu requiriren; insoweit die dortigen Bestände aber nicht ausreichen, wollen Euer Hochwohlgeboren sich wegen des weiter Erforderlichen mit dem Königlichen Bayerischen Kriegsministerium zu München in direktes Vernehmen setzen, welches von hier aus ersucht worden ist, Euer Hochwohlgeboren Anträgen thunlichst zu entsprechen.

Den hier bekannten Notizen zufolge sind in Ingolstadt an Belagerungsmaterial bereitgestellt:

10 gez. 24 Pfder und
12 „ 12 „

mit je 900 Schuß Munition, und hierzu zwei Kompagnien Festungsartillerie sofort disponibel.*)

Am Abend des 28. November traf in Versailles die Nachricht von dem Angriff der Loire-Armee bei Beaune la Rolande ein. Hierdurch gewann ein Durchbruchsversuch der Pariser Besatzung in südöstlicher Richtung an Wahrscheinlichkeit. Graf Moltke verfügte daher am anderen Morgen telegraphisch:

Nr. 432.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 29. November 1870, 9[45] V.

In Verbindung mit von der Zweiten Armee eingegangenen Nachrichten ist ein ernster Angriff gegen die Württembergische Division sehr wahrscheinlich. Da Amiens gestern genommen, ist Durchbruch gegen Norden gegenstandslos. Württembergische Division daher baldigst mit allen disponiblen Kräften zu unterstützen, event. auch durch eine Garde-Division.

Der erwartete Ausfall erfolgte dann auch am 30. November und führte zu der zweitägigen Schlacht von Villiers.

*) Das Bayerische Kriegsministerium wurde ersucht, den Anforderungen des Generals v. Tresckow I. bezüglich der Ueberweisung von Belagerungsgeschützen zu entsprechen.

Während derselben war Graf Moltke durch die fortgesetzten Telegramme der betheiligten Heeresabtheilungen: des Oberkommandos der Maas-Armee, der Generalkommandos II., VI. und XII. Armeekorps sowie der Württembergischen Feld-Division in der Lage, den Stand des Gefechtes zu beurtheilen.

Am 30. trafen außerdem wiederholt Meldungen des auf dem Schlachtfelde anwesenden Hauptmanns Zingler vom Generalstabe des großen Hauptquartiers ein.

Als am ersten Tage um 12[37] a. das Oberkommando der Maas-Armee meldete, daß es den linken Flügel der Württemberger nicht unterstützen könne, antwortete der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 433.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. November 1870, 1[35] a.

Linker Flügel der Württemberger wird durch VI. und II. Korps unterstützt.*)

Am Abend fragte Graf Moltke:

Nr. 434.

An das Generalkommando XII. Armeekorps, Chelles.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. November 1870, 8[0] a.**)

Haben die Deutschen Truppen ihre ursprünglichen Stellungen sämmtlich eingenommen und ist der Feind wieder über die Marne zurückgegangen, oder ist für morgen früh die Unterstützung durch das II. Armeekorps, welches bei Villeneuve St. Georges über die Seine auf rechtes Ufer gegangen ist, nöthig?

Mit vorstehender Depesche kreuzte sich eine solche des XII. Armeekorps, aus der hervorging, daß die 24. Division die Linie Villiers—Noisy trotz großer Verluste siegreich behauptet habe, daß der Feind jedoch vermuthlich noch mit starken Kräften diesseits der Marne stände und daß Unterstützung für morgen bei Tages-

---

*) Außerdem hatte Graf Moltke an das Oberkommando der Maas-Armee mittags eine Depesche des Generals v. Tümpling über die Lage beim VI. Armeekorps wörtlich weitergegeben.

**) Um 9[30] a. ließ Seine Majestät der König durch den Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Prinzen Radziwill schriftlich beim Grafen Moltke anfragen, ob keine weiteren Meldungen eingegangen seien, wie das Gefecht bei Champigny und Neuilly bei Einbruch der Dunkelheit gestanden, und ob namentlich die Franzosen das linke Marne-Ufer noch hielten.

Nach einem Aktenvermerk des Majors Blume vom Generalstabe des großen Hauptquartiers begab sich Graf Moltke darauf noch um 10[0] a. persönlich zu Seiner Majestät.

anbruch dringend wünschenswerth sei Ebenso hatte das Oberkommando der Maas-Armee auf die Nothwendigkeit einer Unterstützung für den 1. Dezember aufmerksam gemacht. Graf Moltke telegraphirte daraufhin spät abends:

Nr. 435.

An das Generalkommando XII. Armeekorps, Chelles.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. November 1870, 10^{20} a., ab 12^{0} mitternachts.

Dritte Armee ist veranlaßt, frühzeitig starke Unterstützung zu senden und bezügliche Anordnungen im Detail mitzutheilen. Oberkommando der Maas-Armee ist benachrichtigt.

Nr. 436.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. November 1870, 10^{20} a., ab 11^{0} a.

Dritte Armee ist veranlaßt, frühzeitig Unterstützung in das Terrain zwischen Seine und Marne zu entsenden. Rechter Flügel des XII. Korps auf rechtem Marne-Ufer ist dortseits zu unterstützen.

Das Oberkommando der Dritten Armee, das mündlich die nöthigen Weisungen erhalten hatte, ordnete noch in der Nacht die Entsendung von Theilen des II. und VI. Armeekorps nach dem bedrohten Abschnitt der Einschließungslinie an. Außerdem schickte Graf Moltke noch am Abend den Oberstlieutenant v. Verdy nach dem Schlachtfelde.

Den Oberbefehl über die Truppen zwischen Seine und Marne erhielt auf Befehl Seiner Majestät des Königs General v. Fransecky, kommandirender General des II. Armeekorps.

Hierzu wurde verfügt:

Nr. 437.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Le Piple.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Dezember 1870, 10^{30} v.

Euere Excellenz haben das Kommando über die Truppen im Terrain zwischen Marne und Seine, sofern Kronprinz von Sachsen nicht dort hingeht und unmittelbaren Befehl übernimmt. Sie sind übrigens dem Oberkommando der Maas-Armee, welches hiervon benachrichtigt ist, unterstellt. Direkte Meldung auch hierher.

Nr. 438.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Dezember 1870, 10[30] v.

General Fransecky mit einem Armeekorps in Terrain zwischen Seine und Marne dirigirt, wird dort Kommando führen, sofern Oberkommando der Maas-Armee dort nicht selbst hingeht. General Fransecky ist nach Le Piple voraus.

Die für den 1. Dezember erwartete Fortsetzung des Französischen Angriffs erfolgte nicht, der Feind beschränkte sich vielmehr darauf, das linke Marne-Ufer besetzt zu halten.

Am Abend des 1. traf im großen Hauptquartier ein Schreiben des Kronprinzen von Sachsen ein, das anknüpfend an die Depesche des Chefs des Generalstabes der Armee vom Vormittage (Nr. 438) den Antrag enthielt, die Stellung Valenton*) - Sucy bleibend durch Truppen der Dritten Armee besetzen zu lassen, da die Maas-Armee zu schwach sei, um sich bis zur Seine auszudehnen. Graf Moltke entsprach diesem Wunsche in folgenden Befehlen:

Nr. 439.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Dezember 1870, 9[45] a., ab 10[45] a.

Württembergische Division hat nur Stellung von Noisy bis nahe nördlich Sucy zu halten. Eine Division des II. Armeekorps übernimmt die Deckung von dort bis zur Seine unter Oberbefehl der Dritten Armee. General Fransecky hat direkten Befehl erhalten.

Nr. 440.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Le Piple. (Nach Gros Bois sofort zu senden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Dezember 1870, 9[45] a., ab 10[45] a.

Brigade Malachowski**) bleibt beim VI. Korps auf linkem Ufer der Seine. Eine Division des II. Korps übernimmt die Stellung von der Seine bis Sucy. Die andere Division wird auf dem linken Ufer ver-

*) Etwas über 2 km nordöstlich Villeneuve St. Georges.

**) 21. Infanterie-Brigade vom VI. Armeekorps.

sammelt. Württembergische Division hält die Linie von nahe nördlich Sucy bis Noisy. II. Armeekorps tritt wieder unter Oberbefehl der Dritten Armee. Erforderliche Bewegungen am 2. Dezember früh auszuführen.

Nr. 441.

An das Generalkommando VI. Armeekorps, Villeneuve le Roi.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Dezember 1870, 9^{45} a., ab 10^{45} a.

Brigade Malachowski hat auf linkem Seine-Ufer zu verbleiben. Ebendaselbst wird morgen eine Division des II. Armeekorps versammelt werden, eine Division dieses Korps verbleibt auf rechtem Ufer.

Die vorstehenden drei Depeschen gingen dem Oberkommando der Dritten Armee zur Kenntniß und mit dem Ersuchen zu, „Bestimmung über die spezielle Dislokation der auf dem linken Ufer zu vereinigenden Division des II. Armeekorps sowie über Verbleib des Generalkommandos und der Korpsartillerie genannten Armeekorps zu treffen".

General v. Fransecky erhielt das Telegramm vom 1. Dezember 10^{45} a. am 2. um 3^{0} v., entsprach aber den Anordnungen des großen Hauptquartiers vorläufig nicht, da er im Begriffe war, einer Weisung des Kronprinzen von Sachsen folgend, Bry und Champigny in der Frühe des 2. Dezember wiederzunehmen, und hierfür anderweitige Anordnungen getroffen hatte. Dies meldete der General dem Grafen Moltke 7^{45} v. aus Le Piple. Vergl. GstW. Bd. III S. 56.

Außer dem Telegramm vom 1. abends (Nr. 439) erhielt das Oberkommando der Maas-Armee eine ausführliche Antwort auf seinen Antrag, betreffend die Besetzung des Geländes zwischen Seine und Marne:

Nr. 442.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, nachmittags.

Das Königliche Oberkommando wird aus dem Telegramm von gestern Abend ersehen haben, wie den Wünschen Wohldesselben bezüglich Besetzung des Abschnittes zwischen Seine und Marne entsprochen worden ist.

Der Cernirungsrayon des Königlichen Oberkommandos reicht nunmehr von Chatou an der Seine bis Sucy (ausschl. letzteren Ortes). Wenn derselbe auch die Ausdehnung von sechs Meilen hat und hierfür nur drei Armee-

korps und eine Division zur Verfügung stehen, während die Dritte Armee mit vier Armeekorps und zwei Divisionen nur einen Raum von vier Meilen zu decken hat, so bleibt doch zu bemerken, daß die Cernirungslinie der Maas-Armee sich thatsächlich durch die Strecke der Seine von Chatou bis Epinay, sowie durch die Inundation von Dugny bis Aulnay erheblich verkürzt. Der Dritten Armee liegt ferner die Sicherung des Belagerungstrains, welcher stets erhebliche Kräfte fesselt, sowie Entsendung starker Detachements gegen Westen und Südwesten ob, während durch den glücklichen Vormarsch der Ersten Armee Rücken und Flanke der Maas-Armee in den nächsten Tagen vollständig gesichert sein werden.

Es darf hiernach angenommen werden, daß die Kräfte der Maas-Armee fortan für die ihr gestellte Aufgabe um so eher ausreichen werden, als ein mit der Tendenz des Durchbruchs unternommener Massenausfall bei der jetzigen Gesammtlage wohl nur gegen den linken Flügel der Maas-Armee gerichtet sein könnte.

Am 2. Dezember gelang es den Deutschen nicht, den Gegner vom linken Marne-Ufer zu vertreiben. Graf Moltke rechnete daher mit dem Wiederbeginn des Kampfes am 3. und traf demgemäß seine Anordnungen:

Nr. 443.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Le Piple.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, 11[15] a.

Eine Brigade des VI. Korps*) steht von morgen früh ab bei Villeneuve St. Georges zur eventuellen Unterstützung auf rechtem Seine-Ufer bereit. Wie lange das ganze II. Armeekorps oder Theile desselben sowie die 24. Division in der Nähe der heutigen Gefechtsstellung verbleiben müssen, ist Ihrer Beurtheilung an Ort und Stelle überlassen. Oberkommando der Maas-Armee ist benachrichtigt. Großherzog von Mecklenburg hat heute 15. und 16. feindliches Korps geschlagen und 11 Kanonen genommen.**)

*) Die 21. Infanterie-Brigade unter General v. Malachowski. Vergl. Nr. 440 u. 441.
**) In der Schlacht bei Loigny—Poupry.

Nr. 444.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.*)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, 11[15] a.

Eine Brigade des VI. Korps steht von morgen früh ab bei Villeneuve St. Georges zur eventuellen Unterstützung auf rechtem Seine-Ufer bereit. General Fransecky soll, sofern Oberkommando nicht selbst nach heutigem Gefechtsfelde geht, entscheiden, wie lange alle heute dort herangezogenen Truppen noch in der Nähe verbleiben müssen.

Am 3. Dezember kam es zwar nur zu unbedeutenden Zusammenstößen, jedoch mußten die Deutschen Truppen den ganzen Tag über in ihren Gefechtsstellungen verbleiben.

Der Kronprinz von Sachsen, der sich am Morgen von Margency nach Champs auf das linke Ufer der Seine begeben hatte, gab am Nachmittage den Eindrücken, die er auf dem Schlachtfelde empfangen hatte, in einer Depesche an den Grafen Moltke Ausdruck:

„Ab Champs, 3. Dezember 1870, 2[15] a., an Versailles, 4[2] a.

Nach Aussage gefangener Offiziere und Nummern der Gefangenen haben wir hier alle drei Armeekorps der Ausfall-Armee vor uns. Es ist nöthig, in der Stellung Coeuilly—Villiers—Noisy hart am Feinde stets Truppen unter Gewehr stehen zu lassen, da Bry nicht zu halten und Feind fünf Brücken über Marne. 4., 24. Division und Württemberger sehr reduzirt und ermattet. Daher nach heute gewonnener eigener Ueberzeugung Zurückziehung der Truppen über Seine und Marne unthunlich, eher Verstärkung erwünscht. — Heute nur feindliches Artilleriefeuer. Gehe heute Abend nach Margency zurück."

Anscheinend auf Grund dieser Meldung fand gegen Abend Vortrag des Grafen Moltke bei Seiner Majestät statt, zu dem auch General v. Blumenthal hinzugezogen wurde.

Nach einem Aktenvermerk des Majors v. Hahnke vom Generalstabe des Oberkommandos der Dritten Armee wurde bei dieser Gelegenheit General v. Blumenthal durch den Chef des Generalstabes der Armee aufgefordert, so viel Unterstützung als möglich dem General v. Fransecky auf das linke Seine-Ufer zu schicken, weil für morgen, den 4., ein Angriff der gesammten Feld-Armee von Paris bei Noisy le Grand zu erwarten sei.

Seine Majestät der König hatte auf die Rückseite des Telegramms des Kronprinzen von Sachsen folgende Bemerkungen gemacht:

„Wo ist die 5. Division? Die Worte reduzirt und ermattet geben keine Zuversicht zu morgendem entscheidenden Kampf mit Umgehung von Bry auf fünf Brücken. Also Verstärkung! Welche? Antwort. W."

Am späteren Abend hat alsdann Graf Moltke nochmals schriftlich Seiner Majestät über die Stärke der in der Stellung Noisy le Grand—Villeneuve St. Georges vorhandenen Truppen berichtet:**)

*) Nr. 443 und 444 gingen dem Oberkommando der Dritten Armee zur Kenntniß zu.

**) Seine Majestät hatte außerdem durch den Obersten v. Albedyll bereits um 6[55] a. beim General v. Fransecky telegraphisch fragen lassen, „wie es heute Abend stünde".

Nr. 445.

An Seine Majestät den König.

H. Q. Versailles, den 3. Dezember 1870, 9³⁰ a.

Euerer Königlichen Majestät verfehle ich nicht in Beantwortung des Allergnädigsten Schreibens vom heutigen Abend allerunterthänigst Nachstehendes zu erwidern:

Auf der Linie Noisy le Grand—Villeneuve St. Georges stehen bereits heute

die 24. Division	13	Bataillone
die Königlich Württembergische Division . . .	15	=
das gesammte II. Armeekorps	24	=
eine Brigade des VI. Armeekorps	6	=
zusammen	58	Bataillone

und über 200 Geschütze.

Die Dritte und Maas-Armee sind aufgefordert, noch fernere Verstärkungen für morgen bereit zu stellen.*)

Hierzu findet sich bei der Zahl 58 folgende eigenhändige Randbemerkung Seiner Majestät des Königs: „Die aber nur 30 noch repräsentiren."

Nr. 446.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. Dezember 1870, 9⁰ a.

Durch Heranziehung von sieben Garde-Landwehr-Bataillonen wird morgen das VI. Armeekorps befähigt, noch eine Brigade für rechtes Seine-Ufer bereit zu halten.

Da aber der zahlreich versammelte Feind ebenso über Créteil wie gegen Villiers vorbrechen kann, so muß das VI. Armeekorps auch in zwei Richtungen eintretendenfalls unterstützen können.

Dem Königlichen Oberkommando wird daher anheimgestellt, durch eine ähnliche Heranziehung vom rechten Flügel die Sächsische Stellung zu verstärken. General v. Fransecky erhielt Abschrift dieses Telegramms.

*) Ob dieses Schreiben als Antwort auf die umstehend erwähnten Bemerkungen Seiner Majestät auf der Rückseite des Telegrammes des Kronprinzen von Sachsen zu betrachten ist, oder aber als Antwort auf eine erneute Anfrage des Königs, ließ sich nicht feststellen.

Inzwischen hatte der Kronprinz von Sachsen am 3. Dezember abends selbständig angeordnet und telegraphisch (10 10 a.) nach Versailles gemeldet, daß am Morgen des 4. die 23. Division zur Verstärkung des rechten Flügels der Truppen zwischen Seine und Marne auf das linke Ufer dieses Flusses übertreten und daß hierfür eine gemischte Brigade der 1. Garde-Division nach Clichy, Montfermeil und Chelles verlegt werden solle. Dies berichtete der Oberbefehlshaber der Maas-Armee außerdem schriftlich dem Grafen Moltke.*)

Offenbar unter dem Eindrucke der durch das Telegramm des Kronprinzen von Sachsen vom Nachmittage vorher hervorgerufenen Besorgnisse, die durch den am 4. morgens in Versailles eintreffenden Bericht noch verstärkt wurden, erwog Graf Moltke in der Frühe des 4. das Gelingen eines feindlichen Durchbruchsversuches, um sich über die alsdann zu treffenden Maßnahmen klar zu werden:

Nr. 447.

Maßnahmen im Falle des Gelingens des feindlichen Durchbruchsversuchs. Bruchstück.

H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870.

Wenn der Feind heute bei Villiers durchbrechen sollte, so wird Cernirung auf der Nordseite von Paris aufgehoben, bis die aus Rouen heranrückende Erste Armee sie wieder aufnehmen kann.

Die heute nach Clichy dirigirte Garde-Brigade rückt als Avantgarde sofort nach Lagny, der Rest des Korps folgt.

Das IV. Korps marschirt ebenfalls noch heute nach Claye, die Vorposten an der Inundation folgen in der Nacht. Die nördlich entsendeten Detachirungen zerstören, wo nöthig, alle Eisenbahnen. Das Sächsische Korps und die Württembergische Division sammeln sich nach Umständen und folgen morgen der Bewegung des Feindes.

Das II. Korps versammelt sich bei Ormesson.

Der Feind kann heute unmöglich weit über Villiers hinaus gelangen, und es wird daher vielleicht gelingen, ihn morgen mit zwei frischen Korps von Lagny her im freien Felde anzugreifen, jedenfalls seinen Marsch, wenn er die Richtung nach Osten nimmt, zu kotoyiren und von unmittelbarer Berührung unserer Eisenbahnverbindung abzuhalten.

---

*) Gleichzeitig befürwortete der Kronprinz von Sachsen einen Antrag des IV. Armeekorps, die Besetzung der Seine bis einschl. Carrières (nordöstlich Chatou) durch Truppen der Dritten Armee auszuführen. Graf Moltke übertrug hierauf dem Oberkommando letztgenannter Armee die Besetzung der Strecke an der Seine von Croissy (zwischen Bougival und Chatou) bis Carrières.

Nr. 448.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Le Piple.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870, 1[45] a.

Die in Lagny lagernden Proviantvorräthe stehen zur unbeschränkten Disposition, um den Truppen die reichlichste Verpflegung zuzuführen. Die weitgehendsten Anordnungen sind erwünscht.*)

Die Annahme, daß die Franzosen am 4. einen erneuten Versuch, durchzubrechen, machen würden, erwies sich als nicht zutreffend.

Am Vormittage dieses Tages meldete vielmehr General v. Fransecky, daß auf der ganzen Linie des Feindes Ruhe herrsche. Punkt 100 (zwischen Villiers und Bry) sei frei vom Feinde; nach den letzten Meldungen, die aber noch der Bestätigung bedürften, seien auch Bry und Champigny geräumt. Graf Moltke verfügte daraufhin an das Oberkommando der Maas-Armee:

Nr. 449.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Le Vert Galant.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870, 2[0] a.

Für den Fall, daß die der dortigen Front gegenüberstehenden Truppenansammlungen sich zu vertheilen beginnen, ist baldigst Meldung erforderlich, damit unsere dorthin gezogenen Truppen wieder in die alten Stellungen einrücken können.**)

Auf die Anfrage des Generals v. Tümpling, ob es den Absichten Seiner Majestät entspreche, daß die beiden Brigaden des VI. Armeekorps zu ihm zurückkehren sollten — wie General v. Fransecky befohlen habe —, erwiderte Graf Moltke:

Nr. 450.

An den General der Kavallerie v. Tümpling, Villeneuve le Roi.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870, 3[30] a.

General v. Fransecky, welcher die Verhältnisse in dem Terrain zwischen Seine und Marne übersieht, ist autorisirt, die zur Verstärkung dorthin entsendeten Truppen zu entlassen, wenn sie nicht mehr nöthig.***)

---

*) Eine Abschrift der Depesche ging an die Generalintendantur.

**) Die Dritte Armee wurde hiervon benachrichtigt.

***) Vergl. Nr. 443.

Wenngleich am 4. der erwartete Angriff der Pariser Armee nicht erfolgt war, so erschienen weitere ernste Kämpfe in dem Gelände zwischen Seine und Marne nicht ausgeschlossen. Die oberste Heeresleitung traf daher noch an diesem Tage Anordnungen zur Verstärkung dieses Abschnittes und zur Bekämpfung des von den Franzosen besetzten und infolge seiner vorgeschobenen Lage besonders bedrohlich erscheinenden Mont Avron:

Nr. 451.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Le Vert Galant.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870, 2° a.

Verschanzte Schlachtstellung etwa von Höhe 104*) über Waldlisiere östlich Villiers auf Coeuilly unverzüglich herzustellen. Rekognoszirung sofort vornehmen. Alle disponiblen Pionierkräfte werden auch von hier aus zur Verfügung gestellt werden.**) Schreiben folgt nach.

Nr. 452.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.***)

H. Q. Versailles, den 4. Dezember 1870, 5° a.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß, wie telegraphisch bereits angeordnet, für die Königlich Württembergische Feld-Division eine mit dem rechten Flügel weiter zurückgenommene verschanzte Schlachtstellung schleunigst hergestellt werde, um für den Fall weiterer ernster Kämpfe an jener Stelle die Truppen dem Geschützfeuer der Forts und des Mont Avron mehr zu entziehen.

Zur Bekämpfung letzterer neuerdings vom Feinde okkupirten Position ist die Anlegung von Belagerungs-Batterien etwa östlich von Noisy le Grand sowie auf dem Plateau von Montfermeil in Aussicht zu nehmen, welche außerdem in der Lage sein werden, feindliche Truppenansammlungen im Thal der Marne sowie das Schlagen von Brücken über einen Theil dieses Flusses zu erschweren.

An Belagerungsgeschütz (nebst zugehöriger Munition) können für gedachten Zweck sogleich

---

*) Südöstlich Noisy le Grand.

**) Das Oberkommando der Dritten Armee wurde ersucht, alle entbehrlichen Pioniertruppen der Maas-Armee zur Verfügung zu stellen.

***) Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt eine Abschrift dieses Erlasses.

36 gez. 12 Pfder,
30 gez. lange 24 Pfder,
10 gez. kurze 24 Pfder
und außerdem, wenn erforderlich,
40 7 pfdge und
20 25 pfdge Mörser
zur Verfügung gestellt werden. Der Beginn des Bahntransportes auf Sevran und Vaires ist bereits veranlaßt worden.

Das Königliche Oberkommando wird hiernach ergebenst ersucht, sofort die erforderlichen Rekognoszirungen vornehmen zu lassen und dann mit dem Bau der Batterien vorzugehen.

Von der Durchführung des früher gegen die Nordwestfront beabsichtigten Nebenangriffs wird fortan definitiv abzusehen, letzterer event. gegen die Ostfront zu richten sein.

Die für die frühere Aufgabe zur Disposition gestellten höheren Offiziere, insbesondere Oberstlieutenant Oppermann und Oberstlieutenant Himpe, bleiben auch für den jetzt vorliegenden Auftrag zur Verfügung des Königlichen Oberkommandos.

Oberstlieutenant Himpe hat sich mit der 2. Feldeisenbahn-Abtheilung zu Lagny über die Anlage von Ausladeeinrichtungen für die Geschütze u. s. w. bei Vaires in Verbindung zu setzen; von hier aus sind nach Lagny die bezüglichen Weisungen ergangen.

Das Königliche Oberkommando wolle baldigst den Rekognoszirungsbericht über die Anlage u. s. w. der Batterien hierher einreichen, damit diesseits die Spezialbestimmungen wegen Heranführung von Geschützen, Festungsartillerie-Kompagnien u. s. w. schnell erlassen werden können.

Eine Abschrift vorstehenden Schreibens wurde dem Kriegsminister übersandt

„mit dem Ersuchen, zunächst 20 gezogene 12 Pfder und 20 gezogene 24 Pfder aus dem Inlande nach Lagny abzusenden, ferner die sämmtlichen dort noch disponiblen kurzen 24 Pfünder nebst der erforderlichen Munition bereit halten lassen zu wollen. — Die Heranziehung des vor La Fère verwendet gewesenen Materials wird diesfalls veranlaßt werden."

Die Franzosen hatten, wie sich im Laufe des 4. herausstellte, das linke Marne-Ufer gänzlich geräumt, so daß die Deutschen Truppen nicht mehr in Gefechtsbereitschaft zu stehen brauchten, sondern ausgedehnte Unterkunft beziehen konnten. Am 5. wurde alsdann seitens des großen Hauptquartiers folgender Befehl erlassen:

Nr. 453.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Le Vert Galant.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Dezember 1870, 8[30] a.

Nachdem nunmehr in dem Terrain zwischen Seine und Marne der gewöhnliche Zustand wiederhergestellt, tritt die durch Telegramm vom 1. Dezember abends*) angeordnete Abgrenzung der Kommandoverhältnisse ein, so daß also Rayon der Maas-Armee bis Ormesson reicht.

Vorstehendes Telegramm wurde dem Oberkommando der Dritten Armee übersandt

„zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß nach einer Meldung des Generalkommandos II. Armeekorps das ganze Korps sich zur Zeit noch auf dem rechten Ufer der Seine befindet. Hauptquartier Gros Bois.“

Unterdeß waren die Erörterungen über den Beginn des artilleristischen Angriffs auf die feindliche Hauptstadt fortgesetzt worden. Auch der Bundeskanzler Graf Bismarck hatte in dieser Frage einen Immediatbericht eingereicht.

Am 28. November richtete Seine Majestät der König an den Grafen Moltke und an den Kriegsminister nachstehendes eigenhändiges Schreiben, von dem auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen sowie die Generale v. Hindersin und v. Kleist Kenntniß erhielten:

Der Termin, welcher mir angegeben worden ist, bis zu welchem der Angriff auf die Forts der Südseite von Paris beginnen werde, nähert sich, so daß ich vor drei Tagen die Generale v. Hindersin und v. Kleist zu mir beschied, um mir Vortrag zu halten, wie weit die Vorbereitungen zu jenem Angriff vorgeschritten seien und ob der Termin, die ersten Tage Dezember, eingehalten werden würde. Zu meinem Erstaunen erfuhr ich aus jenem Vortrage, daß zwar die Erbauung von 13 bis 15 Batterien vollendet sei, daß dagegen aber in artilleristischer Hinsicht, theils durch Minderbewilligung von Belagerungsgeschützen, theils durch die Stockungen der Transportmittel, die Munition noch nicht zur Hälfte habe herbeigeschafft werden können, so daß der Angriff nicht vor Ende Dezember, ja Anfang Januar beginnen könne, und daß wegen der Verminderung des verlangten Bedarfs an Geschützen der nördliche (Schein-) Angriff ganz aufgegeben werden müsse.

---

*) Vergl. Nr. 439.

Diese Verzögerung erregt bei mir die allergrößten Bedenken, sowohl in militärischer als politischer Hinsicht.

In militärischer Hinsicht ist der 2½ monatliche Stillstand der Operationen um Paris an sich, nach den schnellen und eklatanten Erfolgen des Sommerfeldzuges unerfreulich und für Laien unverständlich, so daß im Vaterlande unliebsame Ansichten laut werden, und wenn auf solche Ansichten auch nicht Gewicht zu legen, so sind sie doch nicht außer Acht zu lassen, da sie bei den hochangespannten Opfern verstimmen können. Dem Feinde hat, wie täglich ersichtlicher, dieser Stillstand Zeit gegeben, seine neuen Formationen zu konsolidiren und zu verstärken. In politischer Hinsicht wird dieser Stillstand nicht zu unseren Gunsten ausgelegt, indem man an Mangel an Kraft und Mitteln glaubt, so daß die Neutralen, namentlich bei der eingetretenen orientalischen Verwickelung, leicht an eine schnellere Beendigung des Krieges denken, und die bisher abgewendete Einmischung zu Friedensunterhandlungen wieder in den Vordergrund treten könnten. Dieses Alles verpflichtet mich, die Frage der Beschleunigung des Angriffs auf die südlichen Forts, des Entschiedensten in die Hand zu nehmen und den schleunigsten Bericht zu verlangen.

1. Welche Mittel sind mit aller Energie zu ergreifen, um die fehlende Munition des Allerschleunigsten herbeizuschaffen? Seit Herstellung der Eisenbahnverbindung bis Lagny ist eine Verkürzung des Transports mit Pferden eingetreten, und muß es Mittel geben, diesen günstigen Umstand energisch auszubeuten.
2. Ist es noch an der Zeit, den Nordangriff zu unternehmen und die benöthigte Zahl der Geschütze herbeizuschaffen?
3. Ist die Anzahl der Munition so vollständig berechnet, daß kein Stillstand in der Beschießung der Forts eintreten kann, der einem Echec gleichkäme und dem Feind Gelegenheit gebe, die Werke zu ravitailliren?
4. Welche Werke sind von der Fortifikation noch auszuführen bis zum Einbringen des Belagerungsgeschützes in die Batterien?

Ich erwarte wenigstens einen mündlichen Bericht bis zum 1. Dezember, damit unverzüglich an die Ausführung der mir vorzuschlagenden Mittel gegangen werden kann, um die allergrößte Beschleunigung des Angriffs der Südforts herbeizuführen.

Graf Moltke verfaßte hierauf eine Denkschrift, die er am 1. Dezember Seiner Majestät übergab:

Nr. 454.

Promemoria
betreffend den Beginn des artilleristischen Angriffs auf Paris.

H. Q. Versailles, den 30. November 1870.

Die Frage, wann der artilleristische Angriff auf Paris beginnen soll oder kann, dürfte nur auf Grund militärischer Gesichtspunkte zu entscheiden sein. Politische Momente können nur insoweit Berücksichtigung finden, als sie nicht etwas militärisch Unzulässiges oder Unmögliches beanspruchen.

Ersteres würde der Fall sein, wenn die Politik den Beginn der Beschießung verlangen sollte, ehe die zur Durchführung derselben erforderlichen Mittel vorhanden sind; letzteres, d. h. das Verlangen nach etwas Unmöglichem, würde vorausgesetzt werden müssen, wenn die schleunigste Bereitstellung des erforderlichen Materials beansprucht wird unter Bezugnahme auf die den Franzosen geglückte Heranschaffung einer großen Zahl schwerer Geschütze nebst erforderlicher Munition aus Cherbourg, Lyon und Toulon. Die nach dem Immediatbericht des Herrn Bundeskanzlers die Forderung der Politik stützenden „Militärs" scheinen wohl übersehen zu haben, daß das Gouvernement von Paris für gedachten Zweck über mehrere Bahnlinien frei verfügte, während der preußischen Heeresleitung nur eine, vielfachen Betriebsstörungen ausgesetzte Bahnlinie zu Gebote stand, welche bis vor Kurzem auf 14 bis 15 Meilen vom Standort des Belagerungsparks ihren Abschluß fand. Hierin allein liegt die einzige Erklärung für die Verzögerung des artilleristischen Angriffs.

Die beigefügten Anlagen:*)

1. Bericht des Obersten v. Rieff aus Versailles vom 29. November 1870 und
2. Begleitbericht des Oberkommandos der Dritten Armee vom 30. November 1870

sprechen sich hierüber näher aus und legen dar, wie es trotz der gestellten Aushülfe an Pferden der Munitionskolonnen, Gespannen der Verpflegungs-Fuhrparks und Requisition von Landfuhrwerk bisher nicht hat gelingen wollen, der Heranschaffung der schwer wiegenden Munition (diese allein 50 bis 60 000 Centner) den wünschenswerthen Fortgang zu verschaffen.

---

*) Nicht aufgenommen.

Es dürfte anzuerkennen sein, daß eine weitergehende Betheiligung der Pferde der Munitionskolonnen die Operationsfähigkeit der Armee zu beeinträchtigen im Stande gewesen wäre.

Ebenso wenig möchte es zulässig gewesen sein, die Gespanne der Fuhrparkkolonnen in erhöhterem Maße in Anspruch zu nehmen. In der ersten Zeit der Einschließung wäre die Sicherstellung der Verpflegung ernsthaft in Frage gekommen, und mit der nunmehr erzielten, reichlicheren Heranführung der Verpflegung hat die Abnutzung der betreffenden Gespanne zugenommen, wie ein Blick selbst auf die Proviantkolonnen zeigt.

Wie groß die Schwierigkeit bei Requisition von Landfuhrwerk gewesen, und wie wenig Letzteres im Allgemeinen für den Transport der schweren Belagerungsmunition geeignet ist, findet sich in der Anlage näher ausgeführt.

Es dürfte hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß bis zur Zeit eine schleunigere Heranführung der Munition nicht wohl ausführbar gewesen ist.

Die Weiterführung der Bahn bis Lagny, die Heranführung geeigneter Fahrzeuge von Berlin her, die seitens des Oberkommandos der Dritten Armee in Aussicht gestellte weitere temporäre Gestellung von Zugpferden der Munitionskolonnen, sowie die eventuelle seitens der letztgedachten Behörde vorgeschlagene Ermiethung von 500 bis 1000 zweispännigen Wagen (für deren Transport bis Lagny gleichwohl etwa 30 Bahnzüge erforderlich sind) durch den Lieferanten Hugo Knopf in Erfurt wird voraussichtlich es ermöglichen, gegen Mitte nächsten Monats mit der Beschießung der Forts auf der Südfront zu beginnen.

Letztere ist überhaupt immer nur als das äußerste Mittel zur Bezwingung des Widerstandes angesehen worden. Als ein, wenn auch langsamer wirkendes, aber sicher zum Ziele führendes Mittel mußte zunächst die enge Einschließung und Aushungerung betrachtet werden.

Da die Entscheidung des Feldzuges übrigens nicht hier, sondern darin liegt, daß die noch im freien Felde operirenden feindlichen Armeen geschlagen werden, dürfte es sich auch nicht empfehlen, über die Beschießung der Forts hinaus die eigentliche förmliche Belagerung vorzubereiten, welche bedeutende Opfer an Menschen erfordern würde.

Was endlich den früher projektirten Nebenangriff gegen die Nordfront von Paris betrifft, so würde die Einleitung desselben bis vor Kurzem denselben Schwierigkeiten der Heranführung der Munition begegnet haben, wie dies vor der Südfront der Fall gewesen ist.

Nachdem Soissons gefallen und vor Kurzem durch Herstellung eines südlich dieser Stadt zerstörten Tunnels die Bahn bis Gonesse fahrbar geworden ist, ist allerdings die Möglichkeit der Heranführung des Belagerungsmaterials näher gerückt. Dennoch dürfte, im Hinblick auf die inzwischen gerade dort erfolgte sehr erhebliche Verstärkung der feindlichen Vertheidigungswerke von einem artilleristischen Angriff, welcher in der Hauptsache wenig entscheiden würde, um so mehr Abstand zu nehmen sein, als durch Etablirung eines zweiten Belagerungsparks der Einschließungs-Armee eine zweite Fessel bezüglich ihrer freien Verwendbarkeit angelegt werden würde.

General v. Manteuffel hatte in einem Schreiben vom 26. November gemeldet, daß er infolge des Befehls zur sofortigen Einleitung der Belagerung von Montmédy den General v. Zastrow entsprechend angewiesen habe. Außerdem bat der Oberbefehlshaber der Ersten Armee, die Besetzung der eroberten Festungen Diedenhofen und La Fère sowie der Eisenbahnlinie Metz—Saarbrücken den betreffenden Generalgouvernements zu übertragen, damit seine Armee in ihrer Verwendbarkeit im freien Felde nicht durch derartige Entsendungen geschwächt würde. Graf Moltke erwiderte:

Nr. 455.

An das Oberkommando der Ersten Armee.

H. Q. Versailles, den 30. November 1870.

Das Königliche Oberkommando wird auf die gefällige Mittheilung vom 26. d. Mts. ganz ergebenst benachrichtigt, wie für die Belagerung von Montmédy und Mézières die 14. Infanterie-Division und das Detachement des Generals v. Senden*) zur freien Verfügung stehen und daß ein gleichzeitiges Vorgehen gegen beide Festungen allerdings erwünscht ist. Für den Angriff auf Mézières steht ferner das gegen La Fère zur Verwendung gekommene Personal und Material der Belagerungsartillerie u. s. w. zur Disposition.

Die Werke von La Fère sind in einer die bewohnten Stadttheile nicht gefährdenden Art zur Sprengung vorzubereiten, so daß letztere auf von hier aus ergehenden Befehl sogleich erfolgen kann.

Das Generalgouvernement Reims kann um so weniger als zur Besetzung genannter Festung verpflichtet angesehen werden, als dieselbe außerhalb der Grenzen jenes Generalgouvernements liegt. Hiernach kann die Erste Armee, solange es sich noch nicht ermöglichen läßt, weitere Besatzungstruppen verfügbar zu machen, von der Besetzung jener Festung, sowie von Deckung der Etappenstraßen, sobald letztere den Bezirk des Generalgouvernements Reims verlassen,

*) Theile der 3. Reserve-Division.

nicht entbunden werden. Was dagegen die Deckung der Bahnlinie Metz—Saarbrücken anbetrifft, so ist dieselbe dem Generallieutenant v. Löwenfeld mit übertragen worden.*)

Die Extrahirung der Formations-Ordre bezüglich Zutheilung der Branchen der ehemaligen Division Kummer an das Detachement des Generals v. Senden ist bei dem Herrn Kriegsminister beantragt.

Ob vielleicht General v. Senden nun unter die Befehle des Generallieutenants v. Kameke zu stellen ist, wolle das Königliche Oberkommando gefälligst erwägen und bezügliche Bestimmungen treffen. General v. Zastrow hat dieserhalb hier angefragt.

Das Schreiben ging gleichzeitig an den Kriegsminister mit dem Ersuchen, „wegen Zutheilung der Branchen der ehemaligen Division Kummer an das Detachement des Generals von Senden das Weitere veranlassen zu wollen".

Am 30. November wurde die Erste Armee durch Kavallerie der Maas-Armee verstärkt:

Nr. 456.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. November 1870, 5° a.

Garde-Dragoner-Brigade ist dem Oberkommando der Ersten Armee zum Vormarsch auf Rouen zur Verfügung zu stellen.

Das Oberkommando der Ersten Armee wurde telegraphisch hiervon in Kenntniß gesetzt.

Durch ein Schreiben vom 28 November aus Bonneval hatte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gebeten, das Detachement Rauch, das zur Beobachtung der Straßen von Le Mans auf Paris bei La Ferté Bernard stehen geblieben war, zur Armee-Abtheilung wieder heranziehen zu dürfen. Graf Moltke verfügte hierauf:

Nr. 457.

An den Generalmajor v. Rauch, Chartres.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, 1° a.

Das Detachement hat sich unter Aufklärung des Terrains nach Süden hin über Cloyes und Châteaudun an die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs heranzuziehen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg wurde entsprechend benachrichtigt.

*) Vergl. Nr. 429.

Nr. 458.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, ab 3° a.

Die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche beim Aufgeben der gegen Le Mans gerichteten Operationen ein Detachement von 2 Bataillonen, 4 Eskadrons, 2 Geschützen unter Generalmajor v. Rauch zur Beobachtung der Straßen von Le Mans zurückgelassen, hat jetzt die Bitte hierher gerichtet, dieses Detachement heranziehen zu dürfen.

General v. Rauch war am 30. November bis Connerré, welcher Ort stark verschanzt, aber unbesetzt gefunden wurde, vorgegangen und ist dann auf Montmirail abmarschirt, woselbst er gestern eingerückt ist.

Das Detachement hat nunmehr Befehl erhalten, sich über Châteaudun und Cloyes an die 17. Division heranzuziehen, und wird hiernach das Königliche Oberkommando ergebenst ersucht, die Beobachtung der Straßen von Tours und Le Mans nunmehr durch andere Truppen der Dritten Armee zu veranlassen. Eine weitere Ausdehnung der 5. Kavallerie-Division nach dem linken Flügel hin erscheint um so eher zulässig, als die Erste Armee im glücklichen Vormarsch auf Rouen ist und nach Wegnahme dieses Ortes das Zurückweichen der jetzt noch an der Seine sich bewegenden Mobilgarden u. s. w. in Aussicht steht.

Am 2. Dezember 9³⁵ v. ging eine Depesche des Generals v. Stosch aus Janville (8²⁰ v.) ein, wonach stärkere feindliche Kräfte gestern einen Theil des I. Bayerischen Korps zurückgedrängt hätten. Die Armee-Abtheilung wolle sich heute, den 2., auf der Linie Tanon—Baigneux (südwestlich Janville) versammeln und den Gegner auf die Loire zurückwerfen. Graf Moltke telegraphirte darauf im Namen Seiner Majestät:

Nr. 459.

An den Prinzen Friedrich Karl, Königliche Hoheit, Pithiviers.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Dezember 1870, 12³⁰ a.

Nach eingegangener Meldung dürften Hauptkräfte der Loire-Armee jetzt südlich Artenay stehen, deren weiteres Vordringen über Toury hinaus der

Großherzog vielleicht nicht allein verhindern kann. Seine Majestät erachten es für unbedingt erforderlich, daß Zweite Armee nunmehr direkt zum Angriff auf Orléans schreitet, um Entscheidung herbeizuführen. Heute früh wenige vorgestern verlorene Punkte der Vorpostenlinie vor Paris dem Feinde wieder entrissen.

Dieser Befehl erreichte den Prinzen um 1[30] a.

Nr. 460.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos sowie an das Gouvernement Metz.

H. Q. Versailles, den 3., ab den 5. Dezember 1870.

Während im ersten Theile dieses Feldzuges es unseren Truppen oft gelungen ist, den Feind zu überraschen, haben sich in neuerer Zeit die Fälle gemehrt, in denen kleine Detachements durch feindliche irreguläre Truppen überfallen worden sind.

Wenn auch die an vielen Stellen hervortretende aktive Theilnahme der Landbevölkerung derartige Ueberfallsversuche begünstigt, so giebt es doch beim Gelingen derselben kaum eine Entschuldigung für die Ueberfallenen.

Seine Majestät der König haben daher befohlen, daß allen Truppenbefehlshabern die größte Vorsicht und Wachsamkeit anempfohlen werde, und daß dieselben sich bei persönlicher Verantwortlichkeit vor dergleichen wohl zu vermeidenden Verlusten zu hüten hätten.

In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß der beste Schutz kleiner Detachements gegen Ueberfälle in der Bewegung liegt. Es empfiehlt sich ferner nicht, daß Truppen in einem Ort übernachten, welchen zu übersehen, nach außen abzuschließen und energisch zu vertheidigen ihre Stärke nicht ausreicht.

Kann in diesem Fall ein kleiner Ort mit passender Lage nicht ausfindig gemacht werden, so ist zu biwakiren, wobei selbstverständlich alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen sind.

Wenn, wie dies z. B. im Etappendienst nicht zu vermeiden ist, kleinere Detachements für längere Zeit an einen Punkt gefesselt werden, welcher den vorher gestellten Bedingungen nicht entspricht, so ist die Truppe möglichst in einem besonders für die Vertheidigung geeigneten, event. vorzubereitenden

Theile des Ortes zusammenzuhalten, um ohne Zersplitterung der Kräfte den Kampf aufnehmen zu können. Eine Verproviantirung für mehrere Tage ist zu beschaffen und der Sicherheitsdienst mit der größten Sorgfalt zu betreiben, namentlich durch weit und zu unregelmäßigen Zeiten und nach den verschiedensten Richtungen zu entsendende Patrouillen.

Daß gleich nach dem Einrücken eines kleinen Detachements in einen Ort der Einwohnerschaft für den Fall eines durch ihre Unterstützung herbeigeführten Ueberfalls die härtesten Strafen angedroht werden und Letztere demnächst auch zur Ausführung kommen müssen, ist selbstverständlich.

In Gegenden, deren Bevölkerung besonders feindlich auftritt, ist es nothwendig, sich durch Gestellung von Geiseln noch in erhöhtem Maße zu sichern.

Am 4. Dezember bat das Generalgouvernement Lothringen, Truppen des VII. Armeekorps mit der Cernirung von Langres, das der Ausgangspunkt fortgesetzter feindlicher Unternehmungen sei, beauftragen zu wollen, denn die Streitkräfte des Generalgouvernements reichten hierzu nicht aus.

Hierauf wurde angeordnet:

Nr. 461.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Dezember 1870, 5⁰ a.

Nach Mittheilung des Generalgouvernements ist Langres fortgesetzt der Ausgangspunkt feindlicher Unternehmungen gegen Chaumont, Neufchâteau, Mirecourt. Excellenz wollen Ihre Aufmerksamkeit diesem Punkte zuwenden und Generalgouvernement Lothringen von getroffenen Maßregeln verständigen.

Nr. 462.

An das Generalgouvernement von Lothringen, Nancy.

H. Q. Versailles, den 5. Dezember 1870.

Mit Bezug auf das gestrige Telegramm des Königlichen Generalgouvernements hat General v. Zastrow Anweisung erhalten, sein Augenmerk auch auf Langres zu richten. Sämmtliche Truppen der 13. Division werden bis zum 9. d. Mts. in der Linie Chaumont—Joinville angelangt sein.

Zugleich wolle das Königliche Generalgouvernement gefällige Mittheilung hierher gelangen lassen, wie die demselben unterstellten Besatzungstruppen zur Zeit verwendet und dislozirt sind.

Die Niederlage der Loire-Armee bei Orléans am 3. und 4. Dezember sowie die hierdurch ermöglichte Wiedereinnahme dieser Stadt am 5. früh veranlaßten den Chef des Generalstabes der Armee, dem Gouverneur von Paris, General Trochu, folgende Mittheilung zukommen zu lassen, welche am 5. um 2° nachmittags den Französischen Vorposten übergeben wurde:

Nr. 463.

A son Excellence Mr. le général Trochu à Paris.

Versailles le 5 décembre 1870.

Il pourrait être utile d'informer Votre Excellence que l'armée de la Loire a été défaite hier près d'Orléans et que cette ville est réoccupée par les troupes allemandes.

Si toutefois Votre Excellence jugera à propos de S'en convaincre par un de Ses officiers, je ne manquerai pas de le munir d'un sauf-conduit pour aller et venir.

General Trochu verzichtete auf die Entsendung eines Offiziers.

Am 6. Dezember ging im großen Hauptquartier ein Bericht des Generals v. Stiehle vom 5. abends über die zweitägige Schlacht bei Orléans ein. In demselben wurden die weiteren Absichten der unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl vereinigten Zweiten Armee und der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg dahin entwickelt, daß die letztere auf dem rechten Ufer der Loire stromabwärts vorgehen würde, unterstützt durch die Hessische Division auf dem linken Ufer. Die Zweite Armee sollte bis zur Entscheidung der Dinge vor Paris mit den Hauptkräften die Loire nicht überschreiten, sondern längs des Flusses von Orléans bis Gien aufmarschiren und nur die 6. Kavallerie-Division in der Sologne*) streifen lassen.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 464.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Dezember 1870, 8^{55} a.

Schreiben durch Feldjäger erhalten. Lebhafte Verfolgung des geschlagenen Feindes mit Hauptkräften der Zweiten Armee ohne Rücksicht auf hiesige Verhältnisse ist erforderlich. General Manteuffel hat Rouen genommen. Feind auf Hâvre zurück.

---

*) Landschaft südlich Orléans.

Nr. 465.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

H. Q. Versailles, den 6. Dezember 1870, 12° mitternachts,
ab den 7., 12° mittags.

Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, dürfte eine lebhafte und nachhaltige Verfolgung der Loire-Armee durchaus nöthig sein, da sie sonst nach wenigen Tagen sich hinter der Yèvre wieder sammeln und bei ihrer numerischen Stärke eine neue Verlegenheit bilden kann. Wird die Verfolgung mit ausreichenden Kräften mindestens bis Vierzon fortgesetzt, so wird dies locker gefügte Heer sich vielleicht ganz auflösen, gewiß aber einen bedeutenden Theil seines Materials einbüßen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß bei endlichen Friedensverhandlungen Frankreich nicht geltend machen kann, es habe ein Heer von über 100 000 Mann, welches das Feld noch behauptet.

Wenn sich zwar die Zukunft noch nicht klar übersehen läßt, so scheint doch schon jetzt als weitere Operationsrichtung der Zweiten Armee die Linie Bourges—Nevers—Châlon s. Saône gegeben, in welcher sich successive die Korps der Generale v. Zastrow und v. Werder anschließen würden.

Die Armee Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Feldmarschall wird so eine Stärke erhalten, welche ausreicht, um alle unsere Verbindungen, das Elsaß und die Belagerung von Belfort gegen Süden zu sichern oder selbst, wenn dann noch nöthig, offensiv gegen Lyon vorzugehen. Die genannten offenen Städte bilden zugleich die Haupt-Militäretablissements des Feindes, wo trotz stattgehabter Evakuation sicher noch Vieles zu zerstören bleibt.

Nach den hier eingegangenen Meldungen und Nachrichten müssen wir annehmen, daß die Korps des rechten Flügels der Loire-Armee nach Orléans herangezogen gewesen sind. Es ist an sich nicht wahrscheinlich, daß der kleinere Theil der überall geschlagenen Armee, die mit ihrer Hauptmasse auf dem Rückzug begriffen ist, isolirt eine Offensive gegen Paris unternehmen sollte, vielmehr wird General d'Aurelle de Paladines wohl Alles an sich ziehen, worüber er gebietet. Wenn indeß in dieser Beziehung noch Zweifel obwalten, die durch General v. Hartmann nicht inzwischen aufgeklärt sind, so ist vollkommen gerechtfertigt, daß, wie Sie beabsichtigen, ein Theil der Armee am rechten Loire-Ufer auf Gien marschirt, wobei die Wiedervereinigung bei Bourges oder Nevers bewirkt werden kann.

Durch den kräftig ausgenutzten Sieg von Orléans, welcher dem ganzen Feldzuge eine entscheidende Wendung gegeben hat, zerstört der Prinz das

Prestige der noch nie von einem Feinde überschrittenen Loire, welches in dem Rückzug des Generals v. d. Tann seine Bestätigung zu finden schien.

Die Armee du Nord ist in voller Auflösung auf Arras zurückgewichen und kann von Lille aus geringe Unterstützung erwarten, da dort nur Gardes mobiles sédentaires sich befinden. Die Armée de l'Ouest wird auf Hâvre verfolgt. Nach Vertreibung der Regierung aus Tours kann der Großherzog sich gegen Le Mans wenden, falls bei Conlie noch Truppenformationen stattfinden.

Die Bewaffnung einer ganzen Nation wie der Französischen ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen; das einzige Mittel, ihr zu begegnen, ist: da, wo sie sich in größere Massen verkörpert, rücksichtslos anzugreifen. Das ist denn auch jetzt in allen Richtungen geschehen, dank der Marschfähigkeit sämmtlicher Heerestheile und der Entschlossenheit ihrer Führer. Läßt man diesen Versammlungen Zeit, sich zu konsolidiren, so werden sie bald als gefährliche Gegner wieder erstehen.

Vor Paris zur Zeit Alles ruhig.

Am 7. Dezember befahl Seine Majestät der König, daß die Armee-Abtheilung des Großherzogs wieder selbständig operire.

Die hierzu nothwendigen Anordnungen lauteten:

Nr. 466.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Dezember 1870, 1° a.

Armee-Abtheilung in der dortseits angeordneten Richtung*) im Vormarsch zu belassen, soll auf Allerhöchsten Befehl nunmehr wieder selbständig operiren. Zweite Armee im Sinne des von Seiner Majestät gutgeheißenen gestrigen Telegramms**) Operationen fort setzen. Feldjäger***) folgt nach.†)

*) Auf Tours.

**) Vergl. Nr. 464.

***) Graf Moltke weist hierdurch auf sein Schreiben an den General v. Stiehle vom 6. Dezember, 12° mitternachts, hin (Nr. 465).

†) General v. Stiehle schickte noch am 7. obiges Telegramm in Abschrift an die Armee-Abtheilung, bei der es am 8. Dezember ankam.

Nr. 467.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

H. Q. Versailles, den 7. Dezember 1870, 1° a.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie Seine Majestät befohlen haben, daß die Armee-Abtheilung nunmehr wieder selbständig in der Richtung auf Tours ihre Operationen fortsetzt.

Es ist wichtig, das dortige Gouvernement zum Aufgeben seines bisherigen Sitzes zu veranlassen und die in dortiger Gegend sich sammelnden, sowie etwa von Le Mans heranrückenden feindlichen Truppen zu zersprengen.

Die Zweite Armee hat Befehl, die geschlagene Loire-Armee auf Vierzon zu verfolgen; die Erste Armee hält Rouen besetzt und verfolgt das Korps des Generals Briant auf Hâvre.

Das Königliche Oberkommando wird endlich ergebenst ersucht, sich mit der Zweiten Armee in Verbindung zu halten und direkt hierher über Fortgang der Operationen zu berichten.

Um den Anfang der Belagerung von Paris möglichst zu beschleunigen, wurde im Auftrage des obersten Kriegsherrn angeordnet:

Nr. 468.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 6., ab den 7. Dezember 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß im Interesse der Beschleunigung der Belagerungsarbeiten zur Heranführung der benöthigten Munition ein Theil der Bespannung der Munitionskolonnen der Dritten Armee verwendet werden soll.

Das Königliche Oberkommando wolle von jedem sechsspännig bespannten Fahrzeuge der bezeichneten Kolonnen je ein Paar Pferde dem Kommandeur der Belagerungsartillerie Obersten v. Rieff dauernd zur Disposition stellen lassen und hierdurch, sowie durch jede anderen disponibeln Mittel den Munitionstransport nach Möglichkeit fördern.

Das Königliche Kriegsministerium wird überdem einen militärisch organisirten Fuhrpark von 900 bis 1000 vierspännigen Fahrzeugen mobilisiren

und dem Königlichen Oberkommando zur Verfügung stellen. Ueber den Zeitpunkt und Ort des Eintreffens wird seinerzeit Mittheilung erfolgen. Gleichzeitig sind die Königlichen Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee beauftragt worden, je 1000 brauchbare geschirrte Zugpferde (wo möglich mit zugehörigen vierrädrigen Fahrzeugen) zusammenzutreiben und dem Königlichen Oberkommando zur Verfügung zu stellen.

Die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee erhielten am 7. Dezember entsprechende Anweisungen.

Anscheinend im Zusammenhang mit diesen Verfügungen steht der Befehl an den der Ersten Armee unterstehenden General v. Kameke, dessen Leitung die Belagerung von Montmédy und Mézières anvertraut war: über seine Bewegungen unmittelbar an das große Hauptquartier zu melden und insbesondere das unnütze Hin- und Herfahren von Zügen in seinem Bezirke abzustellen. Alle irgend verfügbaren Wagen waren jetzt zur Heranschaffung des Belagerungsmaterials auf Paris nothwendig:

Nr. 469.

An den Generallieutenant v. Kameke, Diedenhofen.*) (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Dezember 1870, 11[16] a.

Wo befinden Sie sich? Wie weit ist die Belagerung von Montmédy vorgeschritten? Haben Sie General v. Senden vor Mézières verstärkt? Es ist nothwendig, hier über Ihre Bewegungen direkt unterrichtet zu sein, da Umweg durch Oberkommando der Ersten Armee zu zeitraubend. Auf den Bahnen gegen Mézières kursiren Züge mit Belagerungsmaterial hin und her, deren Annahme General v. Senden verweigert, dadurch wird das Wagenmaterial für andere Zwecke entzogen. Da Sie dort Oberbefehl haben, bitte ich diese Verhältnisse zu ordnen und täglich hierher zu melden.

Diese Depesche erreichte den General v. Kameke am 7. spät abends in Louppy vor Montmédy. Von hier meldete der General um 11[45] a. (in Versailles am 8. um 1[25] v.), Montmédy sei ganz cernirt, der Beginn der Beschießung lasse sich aber noch nicht bestimmen. Mit General v. Senden sei er wegen der Züge in Verbindung getreten.

Auf die Meldung des Oberbefehlshabers der Ersten Armee vom 6. Dezember morgens, daß General v. Goeben am 5. nachmittags die Hauptstadt der Normandie, Rouen, besetzt habe, ergingen seitens des großen Hauptquartiers die Weisungen für die ferneren Aufgaben der Deutschen Heeresabtheilung im Norden von Paris:

*) Bei der Kommandantur Diedenhofen wurde außerdem am 7. Dezember 5[30] a. angefragt, ob die Depesche an General v. Kameke angekommen und wohin sie weiterbefördert sei, wo der General sich aufhalte. Am 8. erwiderte die Kommandantur anfangs als unsicher, in einer 2. Depesche als bestimmt, der General sei in Louppy vor Montmédy.

Nr. 470.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Dezember 1870, 9^{30} a.

Verfolgung auf Hâvre unter Festhaltung von Rouen einzuleiten. Spezielle Anweisung über weitere Operationen wird morgen erfolgen.

Nr. 471.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Dezember 1870, 1^{0} a.

Seine Majestät befehlen schleunigste Verfolgung des Feindes auf Hâvre. Feldjäger folgt nach.

Nr. 472.

An das Oberkommando der Ersten Armee.

H. Q. Versailles, den 7. Dezember 1870, 3^{0} a.

Seine Majestät der König haben über die weiteren Operationen der Ersten Armee zu befehlen geruht, daß Rouen besetzt zu halten und von dort aus das linke Seine-Ufer zu beobachten ist. Verbindung mit der 5. Kavallerie-Division (Stabsquartier Dreux) ist aufzunehmen.

Die Hauptkräfte der Ersten Armee sollen zur Fortsetzung der Offensive gegen die im nordwestlichen Frankreich noch im freien Felde sich bewegenden feindlichen Truppen Verwendung finden, und halten Seine Majestät es zunächst für erforderlich, daß die auf Hâvre abgezogenen Truppen des Generals Briant lebhaft verfolgt werden. Ob Hâvre selbst durch Handstreich zu nehmen ist, wird der Entscheidung des Königlichen Oberkommandos überlassen, und wird in dieser Beziehung nur ergebenst bemerkt, daß eine Kooperation größerer feindlicher Kriegsschiffe nur zur Fluthzeit möglich sein soll, so daß ein etwaiger Angriff also mit Beginn der Ebbe einzuleiten wäre.

Nach hier vorliegenden Nachrichten soll in Hâvre in neuester Zeit ein sehr erhebliches, von Amerika kommendes Kriegsmaterial (allein etwa 80 000 Hinterladungsgewehre) gelandet sein, dessen Wegnahme oder Zerstörung sehr erwünscht ist.

In keinem Fall wollen Seine Majestät, daß die Erste Armee sich vor Hâvre in ein zeitraubendes Unternehmen einlasse; es ist vielmehr stets der

Gesichtspunkt der Zersprengung der im freien Felde auftretenden feindlichen Streitkräfte festzuhalten, und daher auch eine Wiederaufnahme der Operationen gegen die bei Amiens geschlagenen Truppen nicht ausgeschlossen, sofern dieselben von ihren zeitigen Sammelpunkten bei Arras u. s. w. erneut vorrücken sollten.

Die Zweite Armee rückt von Orléans aus in der Richtung auf Vierzon weiter vor, während die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin sich über Beaugency gegen Tours wendet, um die dortige Regierung zu verjagen und die in jener Gegend sowie bei Le Mans sich sammelnden feindlichen Streitkräfte zu zersprengen oder zum Rückzug zu nöthigen.

Endlich wird noch ergebenst bemerkt, daß Oberst Bartsch*) nebst vier Festungs-Kompagnien und dem vor La Fère verwendet gewesenen Belagerungsgeschütz zur Verfügung des Königlichen Oberkommandos der Maas-Armee hier herangezogen worden ist. Es verbleibt sonach, nachdem eine Festungsartillerie-Kompagnie nach Amiens gezogen worden, noch eine dergleichen in La Fère.

Die Ausführung der Anordnung des Königlichen Oberkommandos wegen Heranziehung der letzten noch in Metz befindlichen Festungs-Pionier-Kompagnie hat auf Bericht des dortigen Gouvernements vorläufig beanstandet werden müssen, und wird dem Königlichen Oberkommando hiernach ergebenst anheimgestellt, dem in Amiens hervortretenden Bedürfniß (wohin auch die Vorbereitung der Sprengung der Citadelle gehört) in anderer Weise abzuhelfen.

Vorstehendes Schreiben erreichte das Oberkommando der Ersten Armee am 9. Dezember in Rouen.

Nr. 473.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 8. Dezember 1870.

Euerer Excellenz beehre ich mich, anliegend ganz ergebenst zu übersenden:

1. Eine motivirte Darlegung der Nothwendigkeit weiterer Truppenformationen in der Heimath.

*) Derselbe hatte, ebenso wie vor Toul und Soissons, die Belagerungsartillerie bei der Beschießung von La Fère kommandirt. Am 11. Dezember wurde Oberst Bartsch durch Allerhöchste Ordre mit der oberen Leitung über die im Bereiche der Maas-Armee in Wirksamkeit tretende Belagerungsartillerie betraut.

2. Eine Uebersicht desjenigen, was Frankreich im Punkt der Aufstellung von Streitkräften in neuerer Zeit geleistet hat.

Wenn auch von den in der letztgedachten Anlage aufgeführten Formationen manche von zweifelhaftem Werth erscheinen, und namentlich hervorzuheben ist, daß der größte Theil der jetzt in die neun Ausbildungslager beorderten Mannschaften vor Mitte künftigen Monats kaum eine Einwirkung auf die militärischen Operationen ausüben wird, so halte ich doch schon jetzt die Aeußerung einer gewissen militärischen Kraftanstrengung auch unsererseits unbedingt geboten, wenn nicht die Operationsstärke unserer Feld-Armee, und hiermit der Erfolg der bisher so glücklich erreichten Resultate, ernstlich in Frage gestellt werden soll.

Eine baldgefällige Rückäußerung, inwieweit Euere Excellenz geneigt sind, meinen speziellen Vorschlägen eine Förderung zu Theil werden zu lassen, sehe ich ebenmäßig entgegen.

Anlage 1.

Nachdem es den Deutschen Heeren durch einen beispiellos glücklichen Feldzug gelungen ist, fast die ganze beim Beginn des Krieges aufgebotene feindliche Heeresmacht gefangen zu nehmen, hat Frankreich die Mittel gefunden, sich innerhalb der Frist von kaum drei Monaten ein neues Heer zu schaffen, zahlreicher als das vernichtete, von letzterem nur wenig formirte Feldtruppentheile, außer diesen nur die Depots übernehmend.

Trotz neuer in den letzten Tagen erfochtener Siege unsererseits ist die Zahl der feindlichen Streitkräfte im steten Wachsen begriffen, und wenn der innere Werth dieser Formationen auch in keiner Weise an die Qualität unserer Truppen heranreicht, so ist doch abzusehen, daß die fast unversieglich scheinenden Hülfsmittel des feindlichen Landes den schnellen und durchgreifenden Erfolg unserer Waffen in Frage stellen werden, sofern nicht bald auch in unserem Lande Anstrengungen gemacht werden, welche einigermaßen denen des Feindes gleichen.

Wir haben glücklicherweise nicht nöthig, neue Kadres für die Feldtruppen aufzustellen; es genügt, wenn wir unsere Bataillone und Eskadrons durch Einstellung von Ersatz komplet erhalten. Dies kann keiner Schwierigkeit begegnen. Wir stellten bei der Mobilmachung organisationsmäßig in dem Garde-, I. bis XI. Armeekorps 105 Ersatz-Bataillone zu 1002 Mann auf; in jedem derselben befanden sich höchstens 400 Mann aus der Ersatzreserve, während 600 Mann vollständig ausgebildet waren. Die gesammte Infanterie

wird noch nicht 60 000 Mann dauernde Verluste gehabt haben. Da aber auch die 40 000 Mann aus der Ersatzreserve jetzt als ausgebildet zu betrachten sind, so müssen die in Summa 100 000 Mann Infanterie-Ersatztruppen ausgereicht haben, zu jeder Zeit den bisherigen Abgang bei dieser Waffe zu decken.

Seitdem hat am 1. Oktober d. Js. die gewöhnliche Rekruteneinstellung von etwa 60 000 Mann Infanterie stattgefunden, deren Ausbildung bis zum 1. Januar 1871 vollendet sein muß. Hieraus erhellt, daß die Kompleterhaltung der Infanterie um so weniger schwierig sein kann, als im Bedarfsfall die Einziehung von Rekruten des Jahrgangs 1871 bereits gegen Ende des Monats Januar erfolgen kann, im Ganzen also bis zum 1. Mai k. Js. ein Ersatz an Infanteriemannschaften bis zur Höhe von 220 000 Mann möglich ist, dem ein Abgang in auch nur annähernd gleicher Höhe nicht entgegensteht. Aehnlich verhält es sich mit der Kavallerie und Artillerie. Das Resultat dieser Betrachtung ist, daß das System unseres Ersatzes für die Feld-Armee ausgiebig funktionirt.

Letztere selbst bleibt aber den sich mehrenden feindlichen Streitkräften gegenüber nur dann stark genug, wenn sie im Vorschreiten nicht genöthigt wird, einen Theil ihrer Kräfte auf dem okkupirten, hinter ihr liegenden Terrain zurückzulassen.

Diese bei dem gegenwärtigen Kriege nicht zu unterschätzende Aufgabe muß anderen Truppen, den Landwehrtruppen, zufallen und letztere müssen in ausreichender Zahl disponibel gemacht werden.

Das Garde-, I. bis XI. Armeekorps stellten beim Beginn des Feldzuges 162 Landwehr-Bataillone auf, welche in neuerer Zeit auf die Stärke von je 1002 bis 1202 Mann gebracht worden sind.

57 dieser Bataillone befinden sich noch im Inlande, woselbst sie zur Vertheidigung der Küsten, Bewachung der zahlreichen Kriegsgefangenen und zu sonstigen Besatzungszwecken verwendet werden. Es erscheint nothwendig, dieselben nach und nach sämmtlich nach Frankreich zu ziehen.

Wenn es in Frankreich möglich gewesen ist, aus nichts zahlreiche Truppenkörper zu schaffen, welche sich nicht gescheut haben, unseren wohlgeübten Feldtruppen im freien Felde entgegenzutreten, so müssen wir im Stande sein, durch Einberufung aller noch zum Dienst verpflichteten, sowie auch der jüngst aus jeder Pflicht entlassenen Landwehroffiziere und Mannschaften Truppentheile herzustellen, welche die nicht bewaffneten Französischen Kriegsgefangenen bewachen und den gewöhnlichen Garnisondienst im Inlande versehen können.

Der in dieser Beziehung gemachte Anfang der Formation von 60 unberittenen Depot-Schwadronen zu 200 Mann giebt nur ein geringes Resultat.

Es dürfte ferner keinem Bedenken unterliegen, die Ersatz-Bataillone derjenigen Regimenter, welchen man in Zukunft Garnisonen in Elsaß-Lothringen anweisen will, jetzt schon nach Metz, Straßburg u. s. w. zu verlegen. Dadurch würde eine gleiche Anzahl der jetzt dort stehenden Landwehr-Bataillone zum weiteren Vorschieben verwendbar. Ebenso müssen, bis Weiteres geschieht, nach Formation der oben erwähnten Depot-Schwadronen 12 Landwehr-Bataillone frei werden, deren schleunigste Zuweisung erwünscht ist.

Anlage 2.

Summarische Uebersicht der im Laufe des gegenwärtigen Krieges von Frankreich neu formirten aktiven Truppenkörper.

A. Schon auf dem Kriegsschauplatz aktiv geworden:

Infanterie:

69 Marsch-Infanterie-Regimenter zu 3 Bat., Regt. zu 2500 Mann . . . . =	172 500	Mann
(4. Bat. und kombin. 5. Bat.)		
12 Marsch-Jäger-Bataillone zu 4 Komp., Bat. zu 800 Mann . . . . =	9 600	"
100 Mobilgarden-Regimenter zu 3 Bat., Regt. zu 3000 Mann . . . . =	300 000	"
Zusammen	482,100	Mann

Kavallerie: Abgesehen von mehreren ganz retablirten Regimentern:

20 Marsch-Regimenter zu 4 Eskadr., Regt. zu 500 Mann . . . . =	10 000	"

Artillerie:

100 Marsch-Batterien . . . . =	15 000	"
Zusammen	507 100	Mann

Dazu:

Etwa 25 für den Dienst zu Lande formirte Marine-Infanterie-Bataillone; mindestens 20 000 Mann. Marine-Artillerie und Matrosen; einige Regimenter Gendarm zu Fuß und zu Pferde . . . . =	45 000	"

B. Jetzt in Organisation in neun Ausbildungs-lagern begriffen:

Die Gardes nationaux mobilisés aller Departements, nach Vollendung der Organisation etwa 800 Bataillone zu durchschnittlich 1000 Mann (von denen 47 Bataillone der Bretagne schon verwendbar), in neun Lagern vertheilt . =	800 000 Mann.
Die zugehörigen Batterien haben die Departements auszurüsten.	
In diese Kategorie gehören auch die Marsch-Bataillone der Pariser Nationalgarde = 266 Bat. (zu 4 bis 500 Mann) . . . =	100 000 „
Zusammen rund	1 500 000 Mann.

Die Führer des VII. und XIV. Armeekorps erhielten am 8. Dezember der veränderten Kriegslage entsprechende Aufgaben:

Nr. 474.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Doujeux. (Nach Chaumont nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 8. Dezember 1870, 12° mittags.

General Werder hat Befehl erhalten, Langres zu beobachten. Das VII. Armeekorps hat auf Châtillon s. Seine weiter vorzurücken. Hauptquartier hierher melden. Feldjäger unterwegs.

Nr. 475.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 8. Dezember 1870, 12° mittags.

Langres ist von Ihnen zu beobachten. General Zastrow rückt auf Châtillon s. Seine vor. Feldjäger unterwegs.

Nr. 476.

An den General der Infanterie v. Zastrow.

H. Q. Versailles, den 8. Dezember 1870, ab 4° a.

Nachdem in den Tagen vom 30. November bis 4. Dezember d. Js. die feindliche Loire-Armee um Orléans geschlagen und zum Rückzuge theils über die Loire in südlicher Richtung, theils auf Tours genöthigt worden ist, nachdem ferner die in großem Stil unternommenen Durchbruchsversuche der Armee von Paris am 30. November und 2. Dezember d. Js. zurückgewiesen worden sind, ist es von nun an Aufgabe Euerer Excellenz, in Gemeinschaft mit General v. Werder die Verbindungen der Zweiten und Dritten Armee zu sichern, sowie die vollständige Pacifizirung der südlichen Theile der Generalgouvernements Reims und Lothringen herbeizuführen.

Diese Aufgabe wird sich nicht durch längeren Stillstand, sondern vielmehr durch lebhafte, gegen feindliche Truppenansammlungen gerichtete und mit ausreichenden Kräften unternommene Offensivbewegungen lösen lassen, wobei die dauernde Besetzung einzelner für die eigenen Verbindungen, Sicherstellung der Verpflegung u. s. w. wichtigen Punkte natürlich nicht ausgeschlossen bleibt.

Einer besonderen Aufmerksamkeit Euerer Excellenz empfehle ich die für den Etappendienst der Zweiten Armee überaus wichtige Bahnlinie Châtillon—Nuits*)—Tonnerre—Joigny, deren Deckung einen Vormarsch mit den Hauptkräften über Châtillon auf Nuits und darüber hinaus erfordert.

Um Euerer Excellenz Kräfte für diesen Zweck nicht zu zersplittern, ist General v. Werder nunmehr mit der Beobachtung und Isolirung von Langres beauftragt worden, so daß die Euerer Excellenz zur Verfügung stehenden Truppen nunmehr ganz in der oben angedeuteten Richtung verwendet werden können. Wie weit Letztere zu verfolgen ist, wird ebenso sehr von den Euerer Excellenz gegenüber etwa auftretenden feindlichen Streitkräften, als dem Vorschreiten der Zweiten Armee und des Generals v. Werder abhängen. Vom Feinde ist vorläufig bekannt, daß zu Nevers ein größeres Lager behufs Ausbildung neu eingezogener Mannschaft errichtet werden sollte.

Erforderlich ist die genauere Absuchung der von östlich Joigny über Auxerre nach Clamecy und Avallon (?) führenden Sackbahn, auf deren Endpunkte möglicherweise Fahrmaterial des nordwestlichen Bahnkomplexes ge-

*) Nuits s. Armançon.

borgen sein kann. Die Ausnutzung desselben für diesseitige Zwecke ist überaus wünschenswerth.

Euerer Excellenz wird hiernach das Weitere ergebenst anheimgestellt.

Nr. 477.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

H. Q. Versailles, den 8. Dezember 1870, ab 4° a.

Nachdem in den Tagen vom 30. November bis 4. Dezember d. Js. die feindliche Loire-Armee um Orléans geschlagen und zum Rückzuge theils über die Loire in südlicher Richtung, theils auf Tours genöthigt worden ist, nachdem ferner die in großem Stil unternommenen Durchbruchsversuche der Armee von Paris am 30. November und 2. Dezember zurückgewiesen worden sind, ist es von nun an Aufgabe Euerer Excellenz, die mit allen Mitteln zu fördernde Belagerung von Belfort zu decken, Langres zu isoliren und in Gemeinschaft mit General v. Zastrow die Verbindungen der Zweiten und Dritten Armee zu sichern, sowie die vollständige Pacifizirung der südlichen Theile der Generalgouvernements Lothringen und Reims herbeizuführen.

Dem General der Infanterie v. Zastrow ist zunächst die Marschrichtung auf Châtillon s. Seine gegeben, von wo aus derselbe dann weiter in südwestlicher Richtung vorzuschreiten und insbesondere die Deckung der Bahnlinie Châtillon—Nuits—Tonnerre—Joigny zu übernehmen haben wird.

Seine Aufgabe, wie auch diejenige Euerer Excellenz, wird sich nicht durch längeren Stillstand, sondern vielmehr durch lebhafte, gegen feindliche Ansammlungen gerichtete und mit ausreichenden Kräften unternommene Offensivbewegungen lösen lassen, wobei die dauernde Besetzung einzelner für die eigenen Verbindungen, Sicherstellung der Verpflegung u. s. w. wichtiger Punkte natürlich nicht ausgeschlossen bleibt.

Einer besonderen Aufmerksamkeit Euerer Excellenz empfehle ich die Verhältnisse vor Langres. Nach einer hier vorliegenden Meldung des Generalgouvernements Lothringen dient genannte Festung als Ausgangspunkt kleiner Expeditionen gegen Neufchâteau, Mirecourt und Epinal. Es ist nothwendig, dergleichen absolut zu verhindern, und stelle ich in Bezug hierauf auch das gefällige Einvernehmen mit dem vorgenannten Generalgouvernement anheim, welches vielleicht im Stande sein wird, durch einen Theil seiner Okkupationstruppen für oben gedachten Zweck mitzuwirken.

Generalmajor v. Kraatz,*) welchem zeitweise während des Vorbeimarsches der Zweiten Armee die Einschließung von Langres aufgegeben war, fand die dortigen Verhältnisse für einen Handstreich einladend und wurde an der Ausführung desselben nur durch den infolge des Ueberfalls von Châtillon**) plötzlich eintreffenden Befehl zum ungesäumten Abmarsch gehindert.

Ferner lenke ich Euerer Excellenz Aufmerksamkeit auf das Terrain zwischen Dôle und Arc et Senans hin, in welches das XIV. Armeekorps auf diesseitige Veranlassung schon einmal hineingerückt war. Der Euerer Excellenz nicht entgehende Vortheil der dauernden Okkupation desselben besteht in der Abschneidung von Besançon von den rückwärtigen Bahnverbindungen, sowie in der unmittelbareren Sicherung der Belagerung von Belfort gegen von Süden mittelst der Eisenbahn etwa heranzuführende Entsatztruppen.

Doch muß es Euerer Excellenz gefälligem Ermessen auf Grund der von anderen Punkten über Ansammlung feindlicher Streitkräfte eingehenden Nachrichten lediglich überlassen werden, ob eine Operation in der vorbezeichneten Richtung opportun erscheint.

Wenn, wie aus einigen Berichten Euerer Excellenz ersichtlich, die Bewegungen der Truppen des XIV. Armeekorps nicht nur durch die Ungunst der Witterung oder natürliche Terrainschwierigkeiten, sondern auch durch eine feindselige Haltung der Einwohnerschaft beeinträchtigt worden sind, sei es, daß offener Widerstand mit bewaffneter Hand stattgefunden hat, oder sei es, daß durch böswillige und wiederholte Zerstörung der Kommunikationen Hindernisse bereitet worden sind, so kann Euerer Excellenz nur die strengste Behandlung der Schuldigen an Leben und Eigenthum anempfohlen werden, wobei ganze Gemeinden für die Thaten einzelner Mitglieder, die man nicht ermitteln kann, als verhaftet zu erachten sind.

Euerer Excellenz wird hiernach das Weitere ganz ergebenst anheimgestellt.

Dieses Schreiben erreichte den General v. Werder erst am 13. Dezember früh.

Bei dem weiteren Vorgehen von Orléans loireabwärts begegnete die Armee-Abtheilung des Großherzogs am 7. Dezember bei Meung ernsterem Widerstande. General v. Stosch berichtete hierüber telegraphisch und schriftlich noch an demselben Tage und wies dabei auf die politische Wichtigkeit einer Einnahme von Tours, gleichzeitig aber auch auf die geringe Stärke der Truppen des Großherzogs hin, die einen Erfolg keineswegs sicherstellten.

Der schriftliche Bericht kam am 8. in Versailles an, worauf am 9. befohlen wurde:

*) Kommandeur der 20. Division.
**) 19. November 1870.

Nr. 478.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 9. Dezember 1870, 9[15] v.

Nach Meldung des Großherzogs stellen sich ihm die Hauptkräfte des Feindes gegenüber. Seine Majestät befehlen, daß, um die überaus wichtige Operation auf Tours energisch fortzuführen, die Armee-Abtheilung so schnell wie möglich mit mindestens einer Division direkt auf dem rechten Loire-Ufer zu unterstützen ist, wobei Kooperation auf dem linken Ufer mit starken Kräften anheimgestellt wird. Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Feldmarschall fällt hiermit die obere Leitung der gesammten Operationen an der Loire zu.

Dem Großherzog wurde dieses Telegramm im Wortlaut übermittelt.

Die Verbindung zwischen der auf Tours vorgehenden Armee-Abtheilung und der Ersten Armee herzustellen, sollte nunmehr die Aufgabe der 5. Kavallerie-Division sein. Die entsprechenden Weisungen für diese Division wurden dem Oberkommando der Dritten Armee zur Weitergabe ertheilt:

Nr. 479.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 9. Dezember 1870, nachm.

Nach gestern eingegangener telegraphischer Meldung des Generals der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel hat derselbe von Rouen aus auch Detachements auf das linke Ufer der Seine in der Richtung gegen Vernon und Evreux vorgeschoben. Das Königliche Oberkommando wird hiernach ganz ergebenst ersucht, den Generallieutenant v. Rheinbaben*) mit entsprechender Information zu versehen.

Es erscheint angängig, daß die 5. Kavallerie-Division nunmehr mit ihren Hauptkräften namentlich in südwestlicher Richtung operirt, da das Terrain an der Seine selbst durch das Vorgehen der Ersten Armee und der Detachements der Maas-Armee voraussichtlich gesäubert sein wird.

Generallieutenant v. Rheinbaben dürfte ferner anzuweisen sein, sich mit dem Königlichen Oberkommando der Ersten Armee zu Rouen in Verbindung zu halten und möglichst die Kommunikation mit der von Orléans auf Tours operirenden Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin aufzusuchen.

---

*) Kommandeur der 5. Kavallerie-Division.

Auf Grund der am 4. Dezember vom großen Hauptquartier an das Oberkommando der Maas-Armee erlassenen Verfügung (vergl. Nr. 452) über die Anlage von Belagerungs-Batterien auf der Ostfront von Paris war seitens der genannten Armee am 7. Dezember über diese Batterien und ihre Armirung ein Bericht eingereicht worden, in welchem die Absicht ausgesprochen wurde, nicht früher mit dem Batteriebau zu beginnen, als bis auch die Geschütze mit ausreichender Munition vor Paris eingetroffen seien. Die Zahl der erforderlichen Belagerungsgeschütze war auf 76, die der zur Bedienung nöthigen Artillerie-Kompagnien auf 12 veranschlagt.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 480.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 9. Dezember 1870, nachm.

Mit den von dem Königlichen Oberkommando im Schreiben vom 7. und dem angefügten Rekognoszirungsberichte dargelegten Anschauungen und Absichten kann ich mich allenthalben einverstanden erklären, und wird es sich allerdings empfehlen, die Batteriebauten erst dann zu beginnen, wenn deren alsbaldige Armirung u. s. w. sichergestellt ist.

Zur schleunigen Heranführung der beantragten Geschütze und Artillerie-Festungs-Kompagnien sind die betreffenden Anordnungen bereits getroffen. Oberst Bartsch*) wird von La Fère und Soissons aus den daselbst und vor Toul verwendeten Belagerungspark heranführen:

10 gezogene 24 Pfder,
16 = 12 Pfder,

mit 230 Schuß per Geschütz und vier Festungsartillerie-Kompagnien.

Aus Eisenbahnrücksichten hat dieser Transport auf die Linie Sevran instradirt werden müssen.

Nach dem Eintreffen des Obersten Bartsch mit Begleitungspersonal wird sich übersehen lassen, was für den Belagerungspark der Ostfront noch an Personal nöthig ist, und den desfallsigen Anträgen dann sofort entsprochen werden.

Das Königliche Kriegsministerium wird dem Obersten Bartsch überdem schon bereitgestellte

20 gezogene 24 Pfder, } mit erster Munitionsrate
20 = 12 Pfder, }

*) Vergl. S. 430 Anm.

und zwei Artillerie-Festungs-Kompagnien zur Verfügung stellen und dieselben auf Lagny instradiren.

Für die Heranführung der noch beantragten

10 kurzen 24 Pfder

und Mobilisirung von noch zwei Preußischen Festungsartillerie-Kompagnien ist Sorge getragen, und ebenso die Heranziehung von drei Sächsischen Festungsartillerie-Kompagnien in die Wege geleitet.

Das Königliche Oberkommando wird sonach über 76 Geschütze und 11 Festungsartillerie-Kompagnien verfügen, womit der Bedarf ausreichend gedeckt sein dürfte.

Nr. 481.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos.

H. Q. Versailles, den 10. Dezember 1870.

Seine Majestät haben befohlen: Bei Abschluß von Verhandlungen mit Französischen Behörden ist das Resultat derselben in Deutscher Sprache niederzulegen und jenen Behörden vorher zu eröffnen, daß nur der Inhalt des Deutschen Textes als gültig zu erachten ist. Die Zuziehung eines Dolmetsch und die Anfügung Französischer Uebersetzung ist zu gestatten.

Durch Heranziehung von 18 Ersatz-Bataillonen aus der Heimath nach dem Kriegsschauplatz und Zutheilung derselben an die Generalgouvernements in Lothringen und im Elsaß wurde es möglich, der Ersten Armee 8 Landwehr-Bataillone zu Besatzungs- und Etappenzwecken zu überweisen sowie das VII. Armeekorps zu verstärken.

Es ergingen dementsprechend Anweisungen an den Kriegsminister, an die genannten Generalgouvernements, an das Gouvernement Metz und an das Oberkommando der Ersten Armee.

Der Befehl an das VII. Armeekorps lautet:

Nr. 482.

An das Generalkommando VII. Armeekorps.

H. Q. Versailles, den 11. Dezember 1870.

Seine Majestät der König haben eine Verstärkung der bei Chaumont u. s. w. versammelten Theile des VII. Armeekorps durch die Infanterie-

Regimenter Nr. 60 und 72,*) sowie durch das 1. Reserve-Husaren-Regiment zu befehlen geruht.

Letztgedachtes Regiment erreicht am 12. d. Mts. Vitry und hat telegraphische Anweisung erhalten, von dort aus die Richtung über Troyes auf St. Florentin einzuschlagen und die Verbindung mit dem Königlichen Generalkommando aufzusuchen.

Die Infanterie-Regimenter Nr. 72 bezw. Nr. 60, welche keinen gemeinsamen Brigadeverband bilden, werden Wohldemselben seitens des Gouvernements von Metz bezw. des Generalgouvernements von Lothringen überwiesen werden.

Nr. 483.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, ab 5° a.

Euer Hochwohlgeboren gestatte ich mir nachstehend einige Gesichtspunkte darzulegen, welche sich aus der gesammten Situation der deutschen Heere ergeben und bei Anordnung der weiteren Operationen der zur Zeit unter dem Oberbefehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl vereinigten Streitkräfte in Betracht zu ziehen sein werden.

Nachdem es in den letzten Tagen des November und ersten Tagen dieses Monats gelungen, die in verschiedenen Richtungen unternommenen Versuche des Feindes, Paris zu entsetzen, abzuweisen, kam es zunächst darauf an, die zu diesem Zwecke verwendeten, locker gefügten feindlichen Heeresmassen durch eine energische Verfolgung für längere Zeit außer Thätigkeit zu setzen.

Diese Aufgabe besteht meiner Ansicht nach noch bezüglich der in den letzten Tagen der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gegenüber befindlich gewesenen feindlichen Armeekorps, welche mit ausreichenden Kräften weiter zu verfolgen und möglichst zu zersprengen sind.

---

*) Das Infanterie-Regiment Nr. 60 unterstand bisher dem Generalgouvernement von Lothringen, das Infanterie-Regiment Nr. 72 dem Gouvernement von Metz.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß unsere Kräfte vor dem Fall von Paris nicht ausreichen werden, die Operationen in südlicher und westlicher Richtung zu weit auszudehnen, und ist daher hier eine Beschränkung vorläufig geboten, welche auch noch den Vortheil bieten wird, den Truppen die nach den anstrengenden Bewegungen und Gefechten der letzten Zeit gewiß nothwendige Ruhe zu gewähren.

Ohne ganz besondere Veranlassung dürfte von der Zweiten Armee die Linie des Cher, Tours, Bourges, Nevers nicht zu überschreiten sein, welche in der Bereithaltung der Hauptkräfte bei Orléans ihren Stützpunkt finden könnte.

Die Sicherung gegen Westen würde die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu übernehmen haben. Wenn, wie es scheint, die Truppenformationen (vormals Kératry) von Conlie aus bereits zur Loire-Armee herangezogen und folglich in den Rückzug derselben verwickelt sind, so würde eine Centralstellung, etwa bei Chartres, in nicht allzu weiter Entfernung von Paris die Möglichkeit einer Auflösung des genannten Verbandes oder des Austausches einzelner Theile desselben gewähren.

Die bezüglich der Besetzung von Orléans durch Theile des I. Bayerischen Korps getroffene Anordnung des Königlichen Oberkommandos wird durch vorstehende Darlegung zur Zeit nicht berührt.

Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert meiner Ansicht nach die dauernde und sichere Beobachtung der unter Oberbefehl des Generals Bourbaki über Gien u. s. w. in der Richtung auf Bourges bezw. Nevers abgezogenen feindlichen Korps (18. und 20.).

Bei einem etwaigen Wiedervorschreiten der letzteren ist diesseits die Mitwirkung des Generals der Infanterie v. Zastrow, welcher, von morgen ab in Châtillon s. Seine befindlich, durch die Infanterie-Regimenter Nr. 60 und Nr. 72 verstärkt werden soll, in Aussicht genommen.

Die Unterhaltung der Verbindung mit vorgenanntem General stelle ich daher ergebenst anheim.

Was ferner die nächsten Operationen der Ersten Armee anbetrifft, so wird eine Konzentration event. bei Beauvais, unter Festhaltung von Rouen und Amiens, den Norden Frankreichs niederhalten.

Die 5. Kavallerie-Division endlich (heute Stabsquartier Chartres) ist angewiesen, durch eine Vorwärtsbewegung auf Nogent le Rotrou die direkte Verfolgung des über Vendôme abziehenden Feindes zu unterstützen.

Nr. 484.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, ab 6° a.

Nach einer hier vorliegenden Meldung des Königlichen Oberkommandos der Zweiten Armee haben die westlich und nordwestlich Beaugency stehenden feindlichen Streitkräfte den Rückzug auf Mer und Vendôme angetreten und werden von dem X. Armeekorps und der 17. und 22. Division verfolgt.

Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen, die 5. Kavallerie-Division in der Richtung auf Nogent le Rotrou vorrücken zu lassen, wobei derselben sich vermuthlich die Gelegenheit bieten wird, in die Verfolgung einzugreifen.

Ob hierbei die von der Garde-Landwehr-Division detachirten Bataillone u. s. w. der Bewegung des Generallieutenants v. Rheinbaben zu folgen, oder aber unter vorläufiger Belassung von etwa je einem Bataillon in Dreux und Chartres hierher zurückzukehren haben, wird dem Ermessen des Königlichen Oberkommandos ganz ergebenst anheimgestellt.

Nr. 485.

An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos.

H. Q. Versailles, den 12., ab den 13. Dezember 1870.

Die neuerdings eingegangenen Standesausweise ergeben auch für einen Theil derjenigen Armeekorps, welche in letzter Zeit nur unerhebliche Gefechte zu bestehen hatten, ein, namentlich bei der Infanterie, erhebliches Manko an der Etatsstärke, welches unmöglich in dem Stande leicht Erkrankter oder Abkommandirter seine Erklärung finden kann.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die möglichst vollständige Kompleterhaltung der Feld-Armee für den gesicherten Fortgang der Operationen hat, gestatte ich mir die Aufmerksamkeit des Königlichen Oberkommandos speziell auf diesen Punkt hinzulenken.

Da die Zahl der seit Beginn des Krieges in den Ersatz-Bataillonen ausgebildeten Rekruten den dauernden Gesammtverlust der Infanterie zu decken

jedenfalls ausreicht, da ferner sich in den Ersatztruppen schon bei der Mobilmachung eine sehr erhebliche Zahl ausgebildeter Mannschaften befunden hat, da endlich ein großer Theil der in den blutigen Schlachten des Monats August und Anfang September verwundeten, sowie zu jener Zeit infolge der Anstrengungen erkrankten Mannschaften wieder dienstüchtig sein muß, so scheint es fast, als ob der rechtzeitigen Heranziehung des Ersatzes nicht überall die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet oder dieses Verhältniß in einer den Interessen der Feldtruppen nicht entsprechenden Weise behandelt wird.

Es würde z. B. unzulässig sein, Mannschaften, welche schwer verwundet oder erheblich erkrankt aus dem Frontdienst des Feldtruppentheils scheiden, in dem Etat des letzteren zu belassen, anstatt die Ueberweisung an den Ersatztruppentheil zu veranlassen.

Letztere und die Liquidirung von Ersatz dürfte ferner stets geboten sein, wenn Mannschaften infolge von Verwundung oder Krankheit in die Heimath evakuirt werden.

Es liegt ferner in dem Interesse des Feldtruppentheils, den Ersatztruppentheil aufzufordern, es bezüglich der in die Heimath evakuirten Mannschaften an der erforderlichen Kontrole nicht fehlen zu lassen, damit dergleichen etwa nach ihrer Heilung zur vollen Rekonvaleszenz beurlaubte Leute nicht länger als unmittelbar nothwendig dem Dienst verloren gehen.

Hiernach wird dem Königlichen Oberkommando das Weitere unter dem ganz ergebensten Bemerken anheimgestellt, gefälligst mittheilen zu wollen, ob und welche Umstände, nach dortseitigem Ermessen, der dauernden Kompleterhaltung der Truppen entgegenstehen.

Abschrift vorstehender Verfügung wurde dem Kriegsminister übersandt mit dem Ersuchen

„auch dortseits durch entsprechende Verfügung an die immobilen Kommandobehörden die Sicherstellung des Ersatzes fördern und namentlich durch Hinweis auf §§ 166 und 169 des Mobilmachungsplans der partiellen Erschöpfung eines vielleicht über seine Kräfte belasteten Korpsbezirkes vorbeugen zu wollen“.

Am 11. Dezember richtete der Kriegsminister v. Roon nachstehendes Schreiben an den Chef des Generalstabes der Armee, nachdem vorher Vortrag bei Seiner Majestät gewesen war:

H. Q. Versailles, den 11. Dezember 1870.

Einige Aeußerungen Euerer Excellenz im heutigen Immediatvortrage erregten Bedenken in mir, die ich, weil ich gern jede Kontroverse in Seiner Majestät Gegenwart vermeide, für den Augenblick unterdrückte, gleichwohl nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Als Sie vor Monaten Seiner Majestät Befehl zur Beschießung einiger Forts extrahirten, infolgedessen das Oberkommando der Dritten Armee mit der Ausführung beauftragt, das Kriegsministerium aber veranlaßt wurde, ein für den beschränkten Zweck sehr ausgiebiges Artillerie- und Ingenieurmaterial hersenden zu lassen, schienen Euere Excellenz an der Lösbarkeit der Aufgabe nicht zu zweifeln.

Als jedoch später die von den technischen Ausführungsinstanzen schon anfangs befremdlich weit hinausgeschobene Frist für den Beginn des Angriffs immer weiter und weiter hinausgesetzt werden mußte, weil man ihnen die Mittel zur Heranführung des Materials nicht gewähren zu können vermeinte, da gaben Euere Excellenz sich gern der Hoffnung hin, der Mangel in Paris werde von der anfangs leichten, im Laufe von vielen Wochen aber infolge der Unthätigkeit des Angreifers und der energischen und einsichtsvollen Maßnahmen des Vertheidigers immer schwieriger gewordenen Aufgabe entbinden. Wäre diese Hoffnung erfüllt worden, so hätte man sich zu der zwecklosen Heranführung des zahlreichen Materials und selbst zu der vermeintlichen Unmöglichkeit des Munitionstransports nur Glück wünschen können.

Als dann neuerlich des Königs Majestät die Bewältigung dieser letzteren Unmöglichkeit und die Ausführung seiner Befehle mit Lebhaftigkeit verlangte, erbot ich mich zur Aufstellung und Herstellung eines militärisch organisirten Fuhrparks, ein Erbieten, zu dem ich schon vor vielen Wochen bereit gewesen sein würde, wenn Euere Excellenz mir nur die Unzulänglichkeit der bisher disponiblen Mittel darzuthun die Güte gehabt hätten. Euere Excellenz brachten dieses Auskunftsmittel vor einigen Tagen bei Seiner Majestät zur Sprache, und Allerhöchstdieselben beauftragten mich in Ihrer Gegenwart mit der Ausführung.

Somit soll ein neues Mittel zur Ermöglichung des artilleristisch-fortifikatorischen Angriffs des Außengürtels von Paris und zwar nicht ohne sehr erhebliche Kosten zur Anwendung gebracht werden. Alle bezüglichen Befehle sind ertheilt und in wenigen Tagen wird man über dieses Mittel verfügen.

Mit welcher Ueberraschung ich daher Euerer Excellenz Aeußerung über die gänzliche Unthunlichkeit und Unzweckmäßigkeit des gedachten Angriffs im heutigen Immediatvortrage vernommen, bedarf keiner Versicherung.

Der Belagerungspark ist herangeführt auf Euerer Excellenz Antrag. Die dazu erforderliche Munition, deren Herbeischaffung unübersteiglichen Schwierigkeiten begegnen sollte, wird durch das von mir vorgeschlagene, durch Euere Excellenz bei des Königs Majestät beantragte Auskunftsmittel binnen Kurzem hier zur Verwendung bereit sein und die sogenannte zweite Munitionsrate jetzt in der Heimath für den Gebrauch aptirt. Und dies Alles soll geschehen sein und geschehen, trotzdem Euere Excellenz entschlossen zu sein scheinen, von der Anwendung der zur Verfügung gestellten großartigen Mittel entschieden abzurathen?

Dieser mir unverständliche Widerspruch, diese Disharmonie zwischen Zweck und Mittel bedarf der Aufklärung und Ausgleichung. Denn ich kann es vor dem Könige und dem Lande nicht verantworten, von Neuem sehr beträchtliche Mittel für einen Zweck aufzuwenden, der an leitender Stelle gar nicht beabsichtigt zu werden scheint.

Deshalb bitte Euere Excellenz ich ganz ergebenst, mich aufzuklären, falls etwa meine Sinne mich getäuscht haben sollten, oder anderweitige definitive Entschließungen Seiner Majestät herbeizuführen, welche einen Kostenaufwand zu vermeiden oder zu beschränken geeignet sind, der nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn man dadurch wirklich etwas Wesentliches erreichen will.

Graf Moltke antwortete am Tage darauf:

Nr. 486.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, ab 5[30] a.

Auf Euerer Excellenz gefälliges Schreiben vom gestrigen Tage erwidere ich Folgendes ergebenst:

Die Beschießung der Forts von Paris, ihre Wegnahme und die förmliche Belagerung des Platzes sind als ein letztes Mittel von Anfang an ins Auge gefaßt, niemals aufzugeben und auch jetzt noch beabsichtigt.

In meinem mündlichen Vortrage an Seine Majestät habe ich weder von der Unthunlichkeit noch von der Unzweckmäßigkeit des Unternehmens gesprochen, wohl aber dessen Schwierigkeit hervorgehoben und mich entschieden dagegen verwahrt, dasselbe jetzt schon, als zur Unzeit, zu beginnen.

Die Hindernisse, die dem entgegenstehen, sind zu notorisch, als daß ich mich deshalb zu einer besonderen Mittheilung an Euere Excellenz hätte veranlaßt sehen können.

Allein für den Angriff von Süden her werden von den technischen Behörden an Infanterie drei Divisionen beansprucht; da die vollständige Cernirung fortdauern muß und die vorhandenen Streitkräfte für diese kaum ausreichen, so müssen zunächst Verstärkungen herangezogen werden, was von dem Gange der Operationen und von den Anstrengungen abhängt, die in der Heimath gemacht werden.

Sodann ist, wie Euerer Excellenz wohl bekannt, bisher nicht gelungen, ein auch nur annähernd ausreichendes Quantum von Munition heranzuschaffen. Ich muß daher ebenso ergebenst wie dringend bitten, die Aufstellung eines militärisch organisirten Fuhrenparks nicht zu unterlassen, in der durchaus nicht begründeten Besorgniß, die Belagerung von Paris würde nicht erfolgen, sobald der Zeitpunkt dafür gekommen sein wird.

Graf Moltke war in Bezug auf den Beginn der Beschießung von Paris derselben Ansicht wie General v. Blumenthal, der sich schon früher in folgender Weise dem Chef des Generalstabes der Armee gegenüber schriftlich geäußert hatte:

H. Q. Versailles, den 21. November 1870.

Euere Excellenz wollen mir gestatten, Ihnen eine Angelegenheit schriftlich vortragen zu dürfen, die immer dringender wird, je länger die Belagerung dauert.

Es haben sich nämlich schon seit längerer Zeit Stimmen dafür erhoben, daß eine partielle Beschießung von Paris noch vor dem Beginn der wirklichen Belagerung in politischer Beziehung wünschenswerth, ja nothwendig sei. Als

nun auch heute nach dem Diner bei Seiner Majestät Seine Excellenz der Graf v. Bismarck diese Ansicht gegen mich aussprach und dabei besonders betonte, daß die politische Lage und namentlich auch die Stimmen im Vaterlande die baldige Beschießung durchaus nothwendig machten, da mußte wohl die Befürchtung in mir aufsteigen, daß eine so gewichtige Stimme zuletzt durchdringen und eine Maßregel angeordnet werden könnte, die nach meinen bisherigen militärischen Erfahrungen eine durchaus falsche und vor dem militärischen Richterstuhl verwerfliche sein würde.

Wenn überhaupt jede Halbheit im Leben zu keinem erwünschten Resultat führen kann, so gilt dies ganz besonders von militärischen Operationen u. s. w., wobei der Mensch Alles einsetzen muß, um Großes zu gewinnen, und wo ein Stehenbleiben auf halbem Wege nur Verderben, aber keinen Vortheil bringt. Ein bloßes Beschießen der Festungswerke und eines Theils der Stadt, ohne die Aussicht, die errungenen Vortheile auch weiter verfolgen zu können, ist eine solche Halbheit und kann nur zu Situationen führen, die, abgesehen davon, daß sie unnöthige Verlegenheiten bereiten, dem Feinde nur den erwünschten Vorwand geben, seine ganze, ihm noch verbleibende Kraft in der Vertheidigung zu konzentriren und dabei den Gegner zu verhöhnen, der da augenscheinlich will, aber nicht kann. — Nach Vorgängen aus der Geschichte von Jahrtausenden und nach Einsicht vieler durch den Luftballon uns zugekommenen Briefe habe ich die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Pariser Machthaber ganz glücklich über eine Beschießung sein würden, die ihnen das Mittel in die Hände giebt, den ersterbenden Enthusiasmus von Neuem anzufachen und über die Ohnmacht der Feinde gegen die unüberwindlichen Festungswerke zu triumphiren. Sollen wir uns dem aussetzen, sollen wir nach beispiellosen Erfolgen einen solchen moralischen Echec erleiden? und das bloß deshalb, weil die Stimmen militärisch unwissender, hinterm grünen Tisch sitzender Leute im In- und Auslande uns dazu drängen; das würde wirklich hart für den Soldat sein, der stets bereit ist, sich für seinen König und Herrn mit Allem, was er ist und hat, zu opfern und blindlings zu folgen, wo ihm befohlen wird.

Was man eigentlich mit der partiellen Beschießung bezweckt, habe ich nicht erfahren können; sollte man aber glauben, dadurch das Pariser Publikum zu erschrecken und zur Uebergabe der Festung zu zwingen, so glaube ich dies als eine vollständig unberechtigte Illusion bezeichnen zu müssen. Eine einfache Abmessung auf dem Situationsplan der Festung wird den Beweis liefern, daß von allen unseren angelegten und noch anzulegenden Batterien nur ein kaum nennenswerther Theil von Paris getroffen werden würde, und zwar ein Theil, wo weder die jetzigen Machthaber, noch die Hauptmasse der Bevölkerung wohnen, denen es vollkommen gleichgültig sein wird, ob Stadtviertel betroffen werden, die in ihren Augen nicht mehr Werth wie St. Cloud und Meudon haben, welche Orte sie ja selbst mit besonderem Vergnügen zerstören.

Wird nun aber die Frage aufgeworfen: Was soll denn eigentlich geschehen, um endlich zum Ziel zu gelangen? so kann ich nur die eine Ansicht aussprechen: Es ist unzweifelhaft, daß Paris spätestens bis Ende dieses Jahres, vom Hunger bezwungen, fallen muß. Für den Fall indessen, daß dies doch nicht geschieht, muß Alles zur förmlichen Belagerung parat sein, die dann nach allen Regeln der Kunst und mit möglichst geringen Opfern Schritt vor Schritt auszuführen ist. Die Mittel dazu werden parat sein, denn die Geschütze sind bereits im Park und auch die Munition ist wenigstens in Nanteuil, von wo sie bis zu der genannten Zeit herangeschafft werden kann. Es fehlt allerdings noch immer an 1000 Fuhrwerken, die von allen Seiten versprochen, aber nicht eingetroffen sind, allein es läßt sich doch hoffen, daß die vielen Versprechen endlich zur That werden. — Von Seiten der Belagerungsartillerie ist nichts versäumt worden, allein die zum Theil sehr schlechten Wege und das fast ganz unbrauchbare Landfuhrwerk haben jeder Anstrengung gespottet. Für die Heranbringung der Geschütze sind ein großer Theil der Artillerie- und Trainpferde benutzt worden; für die Heranbringung der Munition ist aber eine solche Maßregel

um so weniger zu empfehlen, als sie das Material gänzlich zu ruiniren droht und es doch immer noch fraglich bleibt, ob auch nach dem Fall von Paris der Feldkrieg beendigt sein wird, zu dem das Feldmaterial nicht entbehrt werden kann.

Euere Excellenz wollen es mir verzeihen, wenn ich mich vielleicht in zu offener Weise ausgesprochen habe, aber ich glaube es der Stellung schuldig zu sein, die mir Seine Majestät der König anvertraut haben und für die ich mich durch vier Feldzüge als Chef des Generalstabes vorbereitet habe. Ich habe im Jahre 1849 ein dreitägiges Bombardement von Fredericia ohne Resultat erlebt, ich habe 1864 auf höheren Befehl die Düppeler Schanzen vier Wochen lang mit vortrefflichen Geschützen müssen beschießen lassen, ohne auch nur den kleinsten Erfolg für das Endziel zu sehen, bis wir zur wirklichen Belagerung übergingen, und in diesem Feldzuge wurden Toul und Pfalzburg kräftig beschossen und doch mußten wir unverrichteter Sache abziehen. Sollte dies nun wohl bei Paris anders sein, wo die Verhältnisse für den Kenner noch viel ungünstiger erscheinen und wo eine partielle Beschießung durch einzelne Batterien nur dazu führen würde, von den gut armirten feindlichen Batterien geradezu ekrasirt zu werden?

Ich halte es wenigstens für meine unabweisbare Pflicht, meine Ansicht darüber offen und frei und ohne jede andere Rücksicht auszusprechen.

Zu diesem Schreiben bemerkte Graf Moltke am Rande: „Mündlich Einverständniß erklärt."

Im Norden Frankreichs ließen verschiedene Anzeichen darauf schließen, daß der in der Schlacht bei Amiens am 27. November geschlagene Gegner sich zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten anschicke. So wurde am 9. Dezember Ham, wo die Deutschen an der Wiederherstellung der Eisenbahn arbeiteten, überfallen. Eine am 11. Dezember von La Fère zur Erkundung gegen Ham vorgehende Kompagnie stieß schon einige Meilen östlich dieser Stadt auf den Gegner, der dann am folgenden Tage mit mehreren Bataillonen und Geschützen bis dicht an La Fère heranrückte. Die telegraphische Verbindung zwischen Versailles und Amiens wurde dabei vom Feinde unterbrochen. Noch ohne Kenntniß hiervon, erließ Graf Moltke zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der Ersten und Maas-Armee folgende telegraphischen Verfügungen:

Nr. 487.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 5^{30} a.

Ein feindliches Detachement ist von Norden her auf La Fère vorgegangen. Letzterer Punkt ist ausreichend besetzt. Detachirung per Bahn zur Sicherung von Soissons und des dortigen Bahntunnels erscheint nöthig und ist dortseits zu veranlassen. Ein höherer Stabsoffizier, welcher dort das Kommando übernimmt, mitzusenden.

Zusammenwirken mit Truppen der Ersten Armee von Amiens aus, sowie des Generals v. Senden von Mézières aus steht in Aussicht.

Nr. 488.

An den Generallieutenant v. Kameke, Louppy (vor Montmédy).

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 5^{30} a.

Zur Belagerung von Montmédy ist keinenfalls ganze 14. Division erforderlich. Alles, was entbehrt werden kann, also wenigstens eine Brigade, ist nach Mézières thunlichst über Sedan per Bahn in Marsch zu setzen, damit General Senden, wenn nöthig, auf Requisition des Generalgouvernements Reims Truppen nach Laon oder Soissons detachiren kann.

Nr. 489.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 5^{30} a.

General Kameke vor Montmédy ist angewiesen, General Senden zu verstärken, welcher auf Ihre Requisition per Bahn auf Laon und Soissons detachiren kann. General Senden von hier direkt benachrichtigt, ebenso Oberkommando der Maas-Armee ersucht, Soissons zu sichern.

Nr. 490.

An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden, Boulzicourt (vor Mézières).

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 5^{30} a.

Wenn möglich haben Sie Requisition des Generalgouvernements Reims zur Detachirung auf Laon oder Soissons zu entsprechen. General Kameke ist angewiesen, Sie zu verstärken.

Nr. 491.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 5^{30} a.

Das Erscheinen feindlicher Truppen bei La Fère macht Thätigkeit des Generals Grafen Groeben,*) welcher von hier aus avertirt, erforderlich. Von

*) Kommandeur der 3. Kavallerie-Division. Er hielt Amiens mit der durch zwei Batterien verstärkten 3. Infanterie-Brigade und einer Brigade seiner Division nebst deren reitender Batterie besetzt.

hier aus Unterstützung des Generalgouvernements Reims durch General Kameke angeordnet. Maas-Armee detachirt auf Soissons.

Ein gleichlautendes Telegramm wurde an den Grafen Groeben in Amiens abgeschickt.

Infolge der oben erwähnten Zerstörung der telegraphischen Verbindung erreichten die Depeschen an das Oberkommando der Ersten Armee und an den General Graf Groeben ihre Zielpunkte — die einzige damals mögliche Verbindung zwischen Versailles und Rouen ging über Amiens — nicht und machten erneute Anordnungen nothwendig:

Nr. 492.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 8° a.

Wegen unterbrochener Telegraphenverbindung mit Amiens wird Oberkommando ersucht, folgende Depesche auf schleunigem und sicherem Wege nach Amiens weiter zu befördern. „An General Grafen Groeben in Amiens. Das Erscheinen feindlicher Truppen bei La Fère macht Thätigkeit Ihrerseits erforderlich. Von hier aus Unterstützung des Generalgouvernements Reims durch General Kameke angeordnet. Maas-Armee detachirt auf Soissons."

Nr. 493.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Rouen.

H. Q. Versailles, den 12. Dezember 1870, 9° a.

Das Königliche Oberkommando wird bei unterbrochener telegraphischer Verbindung hiermit ganz ergebenst schriftlich benachrichtigt, daß die feindlichen Truppen, welche Ham überfallen, sich anscheinend in der Stärke von 3 bis 4 Bataillonen nebst Artillerie auf La Fère gewendet haben, welcher Punkt zur Zeit mit 2 Bataillonen und 6 Feldgeschützen besetzt ist. Wenn hiernach für denselben unmittelbar nichts zu fürchten ist, so wird doch das Erscheinen eines stärkeren feindlichen Detachements in der bezeichneten Gegend für die Verbindung der Ersten und der Maas-Armee unbequem. Letztere ist tele-

graphisch beordert worden, ein Detachement mittelst der Bahn auf Soissons zu entsenden; ebenso hat General v. Kameke, welcher heute die Beschießung von Montmédy begonnen hat, direkten Befehl erhalten, die vor letzterer Festung entbehrlichen Truppen auf Mézières zur Verstärkung des Generals v. Senden zu detachiren, welcher seinerseits hierdurch in die Lage versetzt wird, auf etwaige Requisition des Generalgouvernements Reims zur Sicherung von Reims, Laon und bezw. Soissons beizutragen.

Das Königliche Oberkommando wird hiernach ergebenst ersucht, den General Grafen v. d. Groeben zu einer entsprechenden Thätigkeit von Amiens aus aufzufordern und das anscheinend von Péronne vorgegangene feindliche Detachement abzuschneiden oder wenigstens zurückzudrängen.

Pfalzburg hat heute kapitulirt.

Am 13. Dezember gingen der Ersten Armee neue Weisungen für ihr ferneres Verhalten zu:

Nr. 494.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Rouen.

H. Q. Versailles, den 13. Dezember 1870, ab 4³⁰ a.

Da es nicht in der Absicht liegt, zur Zeit die dauernde Okkupation des ganzen nordwestlichen Theiles von Frankreich aufrecht zu erhalten, es vielmehr zunächst nur darauf ankommt, feindliche Truppenansammlungen im freien Felde zu zersprengen, namentlich aber etwaigen Versuchen des Feindes zum Entsatz von Paris oder zur Störung unserer Verbindungen entgegenzutreten, so haben Seine Majestät der König Allerhöchst bestimmt, daß die Erste Armee ihre Hauptkräfte in der Richtung auf Beauvais in Marsch zu setzen habe. Rouen ist auch fernerhin mit ausreichenden Kräften besetzt zu halten und von dort aus die Beobachtung des linken Ufers der Seine durch gemischte Detachements fortzusetzen.

Eine Versammlung der Hauptkräfte der Ersten Armee bei Beauvais gewährt die Möglichkeit einer rechtzeitigen Unterstützung von Rouen und Amiens, sowie einer thatkräftigen Offensive gegen etwa aus dem an der Belgischen Grenze belegenen Festungsgürtel vorgebrochene feindliche Korps.

Wie unbequem derartige Unternehmungen für die diesseitigen Verbindungen sich bemerkbar machen, zeigen die Ereignisse der letzten Tage. Sollten die

bis jetzt bei La Fère operirenden feindlichen Streitkräfte in erheblicher Zahl die Offensive über Soissons hinaus schnell ausdehnen, so könnten die vor Paris stehenden Armeen zu unwillkommenen Detachirungen genöthigt werden.

Es muß hiernach der Ersten Armee für die nächste Zeit vornehmlich auch die Aufgabe zufallen, den Rücken der die nördliche Front von Paris einschließenden Maas-Armee zu decken, wobei, nachdem die momentane Situation sich geklärt haben wird, eine erneute Verschiebung der Hauptkräfte von Beauvais auf Amiens nicht ausgeschlossen bleibt.

General Graf Groeben ist anzuweisen, über seine vermuthlich von Amiens aus gegen Péronne, La Fère u. s. w. beabsichtigten und ausgeführten Bewegungen zu berichten.

Abschrift vorstehenden Schreibens ging an das Oberkommando der Maas-Armee in Margency zur Kenntnißnahme und Weiterbeförderung auf schnellem und sicherem Wege.

Graf Moltke verfügte außerdem — angesichts der stündlich zu erwartenden Uebergabe von Montmédy —, um die Bahn Diedenhofen—Sedan—Reims so bald als möglich zu erschließen:

Nr. 495.

An den Generallieutenant v. Kameke, Montmédy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 1° a.

Schleunigster Beginn der Belagerung von Mézières erforderlich. Generalgouvernement Lothringen ist angewiesen, Montmédy zu besetzen, so daß also von dort verfügbaren Truppen höchstens Festungsartillerie und Festungs-Pionierdetachements zurückzulassen sind. Ersatz der letzteren ist beim Kriegsministerium beantragt.

Nr. 496.

An das Generalgouvernement von Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 1° a.

Montmédy dortseits zu besetzen, wofür die starken Besatzungen von Briey, Etain und Dun geeignet erscheinen.

Nr. 497.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 2[30] a.

Ein General nach Soissons zu entsenden, um Oberbefehl über sämmtliche dort und in Laon versammelten Truppen zur Offensive gegen La Fère zu übernehmen.*) Feind vor diesem Punkt angeblich 5000 Mann mit 18 Geschützen stark. Generalgouverneur Reims ist angewiesen, Angabe über für vorgedachten Zweck verfügbare Gouvernementstruppen u. s. w. nach Soissons zu schicken.

Das Generalgouvernement Reims erhielt entsprechende telegraphische Anweisung.

Am 14. Dezember spät abends traf die Nachricht von der erfolgten Uebergabe der Festung Montmédy in Versailles ein und gab Anlaß zu nachstehenden Depeschen:

Nr. 498.

An den Generallieutenant v. Kameke, Montmédy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 11° a.

Dirigiren Sie schnell, wenn möglich mit Benutzung der Bahn, Truppen vor Mézières, um General Senden abzulösen, welcher so bald als möglich sein Detachement bei Laon zu vereinigen hat, da zwischen La Fère und Laon feindliche Truppen stehen, deren Zurückwerfen nöthig ist. Für diesen Zweck sind bei Soissons andere Truppen bereitgestellt. Details erfährt General Senden stets durch Generalgouvernement Reims.

Nr. 499.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 11° a.

Nach Fall von Montmédy wird General Senden jetzt vor Mézières abgelöst und soll sein Detachement bei Laon versammeln. Nach Zurückdrängung des Feindes bei La Fère ist Troyes und Bar s. Seine durch Gouvernementstruppen wieder zu besetzen.

---

*) Mit diesem Auftrage wurde Generalmajor v. Kessel, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, betraut.

Am 15. Dezember meldete das Oberkommando der Maas-Armee, die feindlichen Abtheilungen bei La Fère seien verschwunden. Die Richtung ihres Rückzuges habe wegen Mangels an Kavallerie nicht festgestellt werden können. Gleichzeitig fragte das Oberkommando an, wie lange General v. Kessel mit seinen Truppen in Soissons bleiben solle. Graf Moltke erwiderte:

Nr. 500.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Dezember 1870, 6° a.

Die hier nicht zu übersehenden Verhältnisse sind durch General Graf Lippe*) und durch General v. Kessel aufzuklären. Aus ihren Meldungen wird sich ergeben, ob weitere Kooperation mit der am 16. oder 17. in Montdidier eintreffenden 15. Infanterie-Division erforderlich, oder ob die Detachirungen zur Cernirungs-Armee zurückgezogen werden können. Die Züchtigung von Ham, welches neulichen Ueberfall begünstigt, nicht aus dem Auge zu lassen.

Am 16. Dezember vormittags gingen Nachrichten über die Abzugsrichtung des von La Fère abgezogenen Feindes ein und wurden sofort weitergegeben:

Nr. 501.

An den Generallieutenant Grafen v. d. Groeben, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Dezember 1870, 10° v.

Feind bei La Fère in der Richtung auf Ham abgezogen, nach Meldungen 4000 bis 5000 Mann mit 6 bis 8 Geschützen stark, ohne Kavallerie. Vorwärtsbewegung Ihrerseits mit gesammeltem Detachement in Richtung St. Quentin jetzt wirksamer als auf Montdidier. Letzteren Punkt erreicht 15. Division am 17. oder 18.

Nr. 502.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Dezember 1870, 10° v.

Feind bei La Fère in der Richtung auf Ham abgezogen, nach Meldung 4000 bis 5000 Mann mit 6 bis 8 Geschützen stark, ohne Kavallerie. General

*) Kommandeur der bei Noyon aufklärenden 12. (Königlich Sächsischen) Kavallerie-Division.

Graf Groeben rückt voraussichtlich von Amiens auf St. Quentin, ebendahin bald General Senden von Mézières. Hiernach Zurückziehung der Infanteriedetachements der Maas-Armee anheimgestellt, sofern nicht General Kessel oder General Graf Lippe an Ort und Stelle Anderes für nöthig halten.

Nr. 503.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Dezember 1870, 1° a.

Feind bei La Fère bereits vorgestern Abend wahrscheinlich in Richtung auf Ham abgezogen. Gegend von Laon, Soissons, Compiègne ganz frei. General Graf Groeben meldete heute früh, daß er morgen mit ganzem Detachement auf Montdidier abrücken und Amiens nur durch Citadelle festhalten wolle. Ihm wurde von hier gesagt, daß Vormarsch auf St. Quentin wirksamer sein könnte. Eben geht auch von ihm wohl verspätete Meldung ein, daß Feind bei Roye. Hiernach wollen Euere Excellenz auch General Groeben mit Anweisung versehen und getroffene sonstige Anordnungen telegraphisch hierher mittheilen. Garde-Dragoner-Brigade verbleibt der Ersten Armee. Weitere Verstärkung durch Kavallerie in Aussicht.

Die Garde-Dragoner-Brigade, von der Maas-Armee zur Ersten Armee abkommandirt,*) war von dem Oberkommando der erstgenannten Armee zur eigenen Verwendung zurückerbeten worden. Aber auch General v. Manteuffel hatte beim großen Hauptquartier beantragt, ihm diese bei der Größe des von der Ersten Armee zu sichernden Gebietes durchaus unentbehrliche Kavallerie zu belassen. Hierauf traf Graf Moltke obige Entscheidung, die auch dem Oberkommando der Maas-Armee mitgetheilt wurde.

Die der Ersten Armee in Aussicht gestellte weitere Verstärkung an Kavallerie erfolgte durch Zutheilung des bisher vor Paris verwendeten Garde-Husaren- und 2. Garde-Ulanen-Regiments als vereinigte Garde-Kavallerie-Brigade unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht Sohn:

Nr. 504.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 16. Dezember 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß dem Oberkommando der Ersten Armee außer der ihm bereits überwiesenen Garde-Dragoner-Brigade noch eine aus zwei Regimentern des Gardekorps bestehende Kavallerie-Brigade von jetzt an und bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt werde.

---

*) Vergl. Nr. 456.

Das Königliche Oberkommando wolle hierzu das Garde-Husaren- und das 2. Garde-Ulanen-Regiment bestimmen und sind an deren Stelle zwei andere Kavallerie-Regimenter den Infanterie-Divisionen als Divisionskavallerie zuzutheilen.

Seine Majestät der König haben ferner in Erwägung, daß der Divisionskavallerie in der nächsten Zeit weniger Gelegenheit zur Thätigkeit und Auszeichnung gegeben werden konnte, und um einer ungleichmäßigen Abnutzung des Pferdematerials vorzubeugen, den Austausch der den Infanterie-Divisionen nach der Ordre de Bataille zugetheilten Kavallerie-Regimenter gegen andere, jetzt bei den Kavallerie-Divisionen eingetheilte Kavallerie-Regimenter des entsprechenden Armeekorps anzuempfehlen geruht.

Das Königliche Oberkommando wolle diesen Austausch nach Zeit und Umständen überall da zur Ausführung bringen, wo die im Gange befindlichen Operationen dies zulassen, und über Zeit und Modalität dieses Austausches hierher berichten.

Ueberall da, wo die betreffende Kavallerie-Division sich nicht mit dem zugehörigen Armeekorps in demselben Armeeverbande befindet, behalten Seine Majestät sich vor, den Zeitpunkt des Austausches nach dem Gange der Operationen Höchstselbst näher zu bestimmen.

Dem Oberkommando der Ersten Armee wurde dieser Erlaß in Abschrift mitgetheilt, den Oberkommandos der übrigen Armeen ging die Verfügung nur insoweit zu, als sie sich auf den Austausch der Divisionskavallerie-Regimenter gegen solche der Kavallerie-Divisionen bezog.

In einem Schreiben vom 15. Dezember bat General v. Manteuffel behufs Verstärkung der Ersten Armee um Ueberweisung der 14. Division, welche soeben den Auftrag zur Belagerung von Mézières erhalten hatte. Er begründete seinen Antrag damit, daß sowohl von der unteren Seine her als auch seitens der wieder schlagfertigen Französischen Nord-Armee Angriffsbewegungen mit beträchtlichen Kräften in der nächsten Zeit zu erwarten seien. Graf Moltke antwortete:

Nr. 505.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Rouen.

H. Q. Versailles, den 17. Dezember 1870, 6⁰ a.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 15. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, wie die von Wohldemselben gegen den sofortigen Beginn der Belagerung von Mézières geltend gemachten Bedenken hier der eingehendsten Erwägung unterzogen worden sind.

Das Gesammtinteresse der Armee indessen, welches die Eröffnung einer zweiten durchgehenden Bahnlinie erheischt, hat Seine Majestät den König

veranlaßt, zu befehlen, daß die Belagerung von Mézières schleunigst seitens der 14. Infanterie-Division in Angriff genommen und durchgeführt werde.

Diesem Schreiben ging ein Telegramm mit demselben Inhalte voraus. Gleichzeitig wurde an den General v. Kameke, Kommandeur der 14. Division, befohlen:

Nr. 506.

An den Generallieutenant v. Kameke, Mouzon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Dezember 1870, 5^{30} a.

Baldigste Rekognoszirung von Mézières durch Euere Excellenz nöthig, um schleunigst festzustellen, ob ganze Division zu Belagerung erforderlich und wann voraussichtlich Beschießung beginnen kann. Schnelle Durchführung erwünscht, da für 14. Division andere wichtige Verwendung in Aussicht.

Die bisher vor Mézières verwendete 3. Reserve-Division unter General v. Senden wurde infolge der Ablösung durch die 14. Division zu anderen Zwecken frei und erhielt folgende Bestimmung:

Nr. 507.

An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden, Boulzicourt.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Dezember 1870, 6^{0} a.

Marschiren Sie über Rumigny, Vervins auf St. Quentin, verjagen Sie dort befindliche Freischaaren, sprengen Sie die Bahnlinie Mézières—Avesnes nördlich Hirson und erwarten Sie in St. Quentin weiteren Befehl des Generals v. Manteuffel. Die nach Laon detachirten Truppentheile ziehen Sie heran. Generalgouvernement Reims und Oberkommando der Ersten Armee sind benachrichtigt.

Am 13. Dezember lief im großen Hauptquartier vom General v. Werder ein Telegramm ein, in dem er mittheilte, er beabsichtige gegen Dôle vorzugehen; Dijon, welches nur mit stärkeren Kräften zu halten sei, würde er dabei voraussichtlich aufgeben müssen. Er bäte daher um Auskunft, ob politische Gründe einer vorübergehenden Räumung von Dijon entgegenständen. Graf Moltke erwiderte:

Nr. 508.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 12^{30} a.

Um größere feindliche Versammlungen mit allen Kräften zu schlagen, kann jeder Ort, auch Dijon, vorübergehend geräumt werden.

Am 14. Dezember meldete General v. Werder, daß stärkere feindliche Abtheilungen, die sich zwischen Nuits und Beaune gesammelt hatten, aus dem Saône-Thal in westlicher Richtung, wahrscheinlich unter Benutzung der Eisenbahn, fortgezogen seien.

Hierauf erließ Graf Moltke folgende Telegramme:

Nr. 509.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Dezember 1870, 5° a.

Da Feind unbehelligt nach Westen abgezogen ist, muß General Zastrow bis Auxerre sich der Loire nähern. Sie haben nun durch Besetzung der Gegend von Nuits—Sémur das rückwärtige Bahnnetz zu decken, unter Festhaltung der bisherigen Aufgaben, namentlich Isolirung von Langres, Sicherung der Belagerung von Belfort und Schutz der Generalgouvernements Elsaß und Lothringen gegen Angriffe von Süden her. Bereithaltung der Hauptkräfte in der Gegend von Dijon scheint auch jetzt noch nöthig, ebenso offensives Verhalten. Bahnverbindung Gray—Auxonne—Dijon—Chagny auf Nevers ist Ihrerseits intakt zu erhalten. Bahnen südlich davon auch zwischen Dôle—Besançon und Arc et Senans gründlich zu zerstören.

Nr. 510.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Châtillon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Dezember 1870, 5° a.

General Werder ist beauftragt, auch Bahnlinie Chaumont—Nuits zu decken. Rücken Sie mit disponiblen Truppen auf Auxerre vor, Seitendetachements Nuits—Clamecy, rekognosziren Sie auf Nevers, Cosne und Gien, nach letzterem Punkt zur Verbindung mit der Zweiten Armee. Zerstörung der Loire-Brücken oberhalb Gien erwünscht.

Am 14. Dezember 10^{15} v. war in Versailles eine telegraphische Meldung des Generals v. Stiehle aus Suèvres eingegangen, daß der feindliche linke Flügel wahrscheinlich auf Châteaudun zurückgegangen sei, die ganze Haltung der gegenüberstehenden Truppen einen wenig offensiven Eindruck mache. Hiervon benachrichtigte Graf Moltke das Oberkommando der Dritten Armee in nachstehender Weise:

Nr. 511.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, 1° a.

Nach einem soeben eingegangenen Telegramm des Königlichen Oberkommandos der Zweiten Armee ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gegenübergestandenen Streitkräfte über Châteaudun den Rückzug angetreten hat, während die Hauptmasse über Vendôme abzieht.

In letzterer Richtung folgen die Hauptkräfte der Zweiten Armee; auch über Châteaudun, woselbst alle Anzeichen auf rein defensive Absichten des Feindes deuten, findet eine direkte Verfolgung statt.

Für die 5. Kavallerie-Division dürfte sich hiernach eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, durch unausgesetzte Beunruhigung der linken Flanke des von Châteaudun aus vermuthlich über Montmirail auf Le Mans sich zurückziehenden Feindes, sowie durch überraschendes schnelles Vorgehen über Nogent le Rotrou und La Ferté Bernard wesentliche Erfolge zu erreichen.

Wenngleich die beträchtliche Stärke der 5. Kavallerie-Division an und für sich schon bei thatkräftiger Führung erhebliche Resultate in Aussicht stellt, so ist eine Verstärkung derselben durch zeitweise Belassung der beiden Batterien des XI. Armeekorps auch in dem Sinne vielleicht vortheilhaft, als diese Batterien im Vorschreiten am schnellsten die 22. Division erreichen werden.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach das Weitere unter dem Ersuchen ergebenst anheimgestellt, von dem an den General v. Rheinbaben Verfügten auch dem Königlichen Oberkommando der Zweiten Armee (Station Suèvres) telegraphische Mittheilung zu machen.

Nr. 512.

An den Generalmajor v. Stiehle, Suèvres.

H. Q. Versailles, den 14. Dezember 1870, ab 4³⁰ a.

Euer Hochwohlgeboren werden mein Schreiben vom 12. d. Mts.*) erhalten haben, in welchem die Gründe dargelegt sind, weshalb diesseits Orléans

*) Nr. 483.

als der Versammlungspunkt für die Hauptkräfte der Zweiten Armee angesehen wird.

Soweit sich hier übersehen läßt, ist die feindliche Loire-Armee trotz wiederholter Kämpfe keineswegs vernichtet, wohl aber wesentlich geschwächt und in zwei Hälften auseinandergesprengt.

Die eine dieser Hälften, im Rückzug auf Le Mans—Conlie begriffen, wird von dem X. Armeekorps und der schwachen Abtheilung des Großherzogs verfolgt. Die 5. Kavallerie-Division mit 5000 Pferden und vier Garde-Landwehr-Bataillonen ist wiederholt angewiesen, über Nogent le Rotrou und La Ferté Bernard in die Flanke des Gegners zu rücken. Wiefern es dann noch erforderlich sein möchte, das III. Armeekorps in dieser Richtung folgen zu lassen, werden Sie nach dem zu bewältigenden Widerstande ermessen. Mir will scheinen, daß dies nicht nöthig ist, weder um General Chanzy in der rückgängigen Bewegung zu erhalten, noch um Tours zu besetzen, wo wohl ohne Zweifel heute schon eine Division des am linken Loire-Ufer befindlichen IX. Armeekorps eingerückt ist und zur Behauptung dieses Punktes völlig genügt.

Wohl zu bedenken ist, daß die andere Hälfte der Loire-Armee voraussichtlich bei Bourges Zeit gehabt hat, sich wieder zu sammeln, und daß sie unter einem tüchtigen Führer wie Bourbaki leicht in den nächsten Tagen, sei es am linken Ufer gegen Orléans oder am rechten über Gien die Offensive wieder ergreifen kann. In beiden Fällen würde das Bayerische Korps eine Abwehr kaum zu leisten vermögen, besonders nicht in letzterem Falle, selbst wenn die Kavallerie-Division Hartmann (von der wir nicht wissen, wo sie steht) hinzustieße.

In Berücksichtigung einer möglichen Offensive Bourbakis am rechten Loire-Ufer wird General v. Zastrow auf Auxerre—Clamecy dirigirt werden, wo er à portée steht; es ist aber wichtig, daß er so lange wie möglich dort und bei Nuits die in baldigen Betrieb zu setzende Eisenbahnlinie Châtillon—Joigny—Melun schützt.

Montmédy hat kapitulirt. Von Lille u. s. w. haben feindliche Streitkräfte sich in Bewegung gesetzt, welche Ham genommen, La Fère und die Eisenbahnverbindung dort bedrohen. Wir wissen noch nicht, ob dies die Vorhut des 22. feindlichen Korps ist, in welchem Falle außer schleunig dorthin entsendeten Detachirungen das II. Armeekorps von hier abrücken müßte. Für alle Fälle ist bereits General Manteuffel nach Beauvais beordert.

Aus Paris keinerlei bestimmte Nachrichten, die auf einen nahen Fall des Platzes schließen ließen. Indeß mehrt sich die Zahl der Deserteure, deren 280 sich gestern bei Créteil eingefunden hatten.

Jedenfalls müssen wir uns auf einen langen Widerstand noch gefaßt halten.

Am 15. Dezember ging ein Bericht des Generals v. Stiehle vom 14. über die Lage der Zweiten Armee ein, aus dem hervorging, daß das X. Armeekorps in Blois, mit der Avantgarde gegen Vendôme, das IX. aber noch bei Vienne, südlich Blois, stand und gegen Amboise—Montrichard (südöstlich Amboise, am Cher) erkundete. Die gesprengte Loire-Brücke in Blois sollte noch am 14. hergestellt und bei St. Dié (zwischen Blois und Beaugency) eine Pontonbrücke geschlagen werden. Außerdem meldete der General am 15. mittags telegraphisch, das X. Korps gehe heute gegen Vendôme vor; ein Vorgehen des IX. auf Tours wurde nicht erwähnt. Graf Moltke fragte darauf an:

Nr. 513.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Suèvres.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Dezember 1870, 5° a.

Ist Tours bereits besetzt?*) Gründlichste Zerstörung aller Eisenbahnbrücken in der Gegend von Tours, drei über die Loire und eine über den Cher sehr wünschenswerth. Die Brücke über den Cher und die Loire-Brücke bei Cinq Mars bringen uns keinen Nutzen, die Loire-Brücken in Richtung auf Le Mans und Orléans nur so lange, als wir Tours behaupten. Wo befindet sich die 1. Kavallerie-Division?

Am 16. traf in Versailles die telegraphische Meldung des Generals v. Stiehle vom 15. abends ein, das X. Korps und die Avantgarde des III. hätten heute den Feind bei Vendôme angegriffen und würden am 16. weiter kämpfen; die 1. Kavallerie-Division sei beim III. Armeekorps, nur das 4. Ulanen-Regiment bei General v. d. Tann. Gleichzeitig bat der General, den Marsch des VII. Armeekorps zu beschleunigen, da das schwache Bayerische Detachement in Gien von Briare aus am 15. vormittags von starker feindlicher Infanterie angegriffen worden sei; falls dies kein falscher Alarm sei, würden das III. und IX. Korps zurückgehen.

Graf Moltke antwortete:

Nr. 514.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Suèvres.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Dezember 1870, 10° v.

General Rheinbaben stand gestern mit Brigade Barby bei Courtalain. Heute erreicht 5. Kavallerie-Division mit Teten Montmirail und Mondoubleau, wohin Mittheilung für Verwendung am 17. zu geben. General Zastrow hat schon gestern Befehl erhalten, mit allen Kräften auf Auxerre vorzurücken.

*) Vergl. Nr. 534.

Nr. 515.

An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee.

H. Q. Versailles, den 15., ab den 17. Dezember 1870, 6° a.

Die allgemeinen Verhältnisse machen es nothwendig, die Verfolgung des Feindes nach erfochtenem Siege nur so weit fortzusetzen, wie erforderlich, um seine Massen der Hauptsache nach zu zersprengen und deren Wiederversammlung auf längere Zeit unmöglich zu machen. Wir können ihm nicht bis in seine letzten Stützpunkte wie Lille, Hâvre und Bourges folgen, nicht entfernte Provinzen wie Normandie, Bretagne oder Vendée dauernd besetzt halten wollen, sondern müssen uns entschließen, selbst gewonnene Punkte wie Dieppe, event. auch Tours wieder zu räumen, um unsere Hauptkräfte an wenigen Hauptpunkten zu konzentriren.

Diese sind möglichst durch ganze Brigaden, Divisionen oder Korps zu besetzen. Von ihnen aus wird die Umgegend, jedoch nur die nächste Umgegend, durch mobile Kolonnen von Franktireurs zu säubern sein, an ihnen warten wir ab, bis die feindlichen Bewaffnungen sich wieder in formirten Armeen verkörpern, um diesen dann durch eine kurze Offensive entgegenzugehen.

Dadurch wird unseren Truppen voraussichtlich die Ruhe eine Zeit lang gewährt werden, deren sie bedürfen, um sich zu erholen, ihre Ergänzungsmannschaft und Munition heranzuziehen, ihren Bekleidungszustand herzustellen.

Seine Majestät der König haben hiernach das Nachstehende befohlen:

Für die fernere Cernirung von Paris wird gegen Norden die Hauptmacht der Ersten Armee bei Beauvais (später, wenn die Eisenbahnen für größere Truppentransporte herstellig gemacht werden können, Creil) zu versammeln sein. Besetzt zu behalten sind Rouen, Amiens und St. Quentin, und wird für letzteren Punkt die Division v. Senden demnächst abrücken. Das linke Seine-Ufer wird von der Ersten Armee aufgegeben, dagegen ist dieser Strom bis Vernon zu bewachen.

Gegen Westen ist nach Beendigung der jetzt noch im Gange befindlichen Verfolgung die Armee-Abtheilung des Großherzogs bei Chartres zu versammeln, starkes Detachement in Dreux.

Gegen Süden konzentrirt sich die Hauptmacht der Zweiten Armee bei Orléans. Sie giebt den Besitz des Landes am linken Loire-Ufer auf und beschränkt sich auf Beobachtung gegen den Cher. Zu behaupten sind dagegen,

wenn nicht Tours, so doch Blois und Gien (Uebergänge oberhalb möglichst zu zerstören).

Die hier genannten Hauptpunkte sind von der bezw. Centralstellung im Fall feindlichen Angriffs voraussichtlich rechtzeitig zu unterstützen, jedenfalls die aus denselben vertriebenen Abtheilungen behufs erneuerten Vorgehens aufzunehmen.

Da indessen eine Offensive der Armee Bourbaki am rechten Ufer der Loire noch größere Kräfte wünschenswerth machen kann, als in Orléans (unter Zurücklassung der dort nöthigen Besatzung I. Bayerischen Korps) und in Gien vorhanden sein werden, so ist das Korps des Generals v. Zastrow mit seiner Hauptstärke nach Auxerre dirigirt, wo es à portée steht, sich nöthigenfalls bei Montargis der Zweiten Armee behufs einer Schlacht anzuschließen.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach das Weitere [auch bezüglich der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin] mit dem ganz ergebensten Bemerken anheimgestellt, daß vorstehende Gesichtspunkte nur zur Kenntniß des Königlichen Oberkommandos bestimmt sind und daher den Generalkommandos nur so weit mitgetheilt werden sollen, als dies behufs Ausführung der Letzteren zu stellenden Aufgaben erforderlich erscheint.

[Endlich wird noch ganz ergebenst bemerkt, wie es den diesseitigen Intentionen entsprechen würde, wenn die zeitige Theilung des I. Königlich Bayerischen Armeekorps auch für die nächsten Tage beibehalten würde.]

Die eingeklammerten Stellen sind nur in dem an die Zweite Armee gerichteten Erlasse vorhanden.

Den Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee wurde von demselben Mittheilung mit dem Bemerken gemacht, „daß vorstehende Gesichtspunkte nur zur Kenntniß Wohldesselben" bestimmt seien.

Nr. 516.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 15. Dezember 1870.

Euerer Excellenz gestattete ich mir unter dem 8. d. Mts.*) die Nothwendigkeit erheblicherer militärischer Anstrengungen in der Heimath darzulegen.

*) Vergl. Nr. 473.

Die seitdem unter dem 10. d. Mts. mit Allerhöchster Genehmigung verfügte Heranziehung von 18 Ersatz-Bataillonen nach dem Kriegsschauplatz wird es ermöglichen, 14 Linien- bezw. Landwehr-Bataillone für anderweite Zwecke disponibel zu stellen.

So wesentlich auch dieses Euerer Excellenz gefälliger Vermittelung zu verdankende Resultat die in der Ausführung begriffenen Operationen momentan unterstützen wird, so wenig kann es als ausreichend erachtet werden im Hinblick auf die rastlosen und mit Erfolg vorschreitenden Bemühungen des feindlichen Landes, neue und numerisch gewaltige Formationen herzustellen.

Zwar ist durch Euerer Excellenz gefälliges Schreiben vom 10. d. Mts. die Aussicht auf weitere Leistungen unsererseits nicht abgewiesen, sondern zunächst von Erledigung gewisser an das Kriegsministerium zu richtender telegraphischer Anfragen abhängig gemacht.

Die Dringlichkeit der Umstände und die gewissenhafte Ueberzeugung, daß ohne eine erhebliche Anstrengung selbst über die für Friedensverhältnisse bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus es den Deutschen Armeen auf die Dauer nur schwer gelingen kann, die bisher durch einen beispiellos glücklichen Feldzug erreichten Resultate zu behaupten und auszubeuten, veranlassen mich zu einer Wiederholung meiner ergebensten Vorstellung vom 8. d. Mts.

Ich gestatte mir hierbei gleichzeitig als ein vorläufiges Minimum der Leistung die unverzügliche Aufstellung von etwa 100 Bataillonen zu 600 Mann in Anregung zu bringen.

Darüber, daß wir für eine solche Formation im Inlande ein weitaus geeigneteres Personal an Offizieren und Mannschaften besitzen als Frankreich, welches nichtsdestoweniger derartige Kräfte zur Aufstellung operationsfähiger Feld-Armeen zu verwenden gewußt hat, dürfte kaum ein Zweifel bestehen.

Euerer Excellenz stelle ich hiernach die weitere gefällige Veranlassung mit dem ganz ergebensten Bemerken anheim, daß ich mich für verpflichtet erachte, diese Angelegenheit bei einem der nächsten Immediatvorträge zur Sprache zu bringen.

In einem Schreiben vom 17. Dezember theilte der Bundeskanzler Graf Bismarck dem Chef des Generalstabes der Armee mit, daß die Deutschen Berichte über die Kriegsvorfälle im Auslande später bekannt würden als die lügenhaften und entstellten Französischen Meldungen. Um diesem Uebelstande zu steuern, bäte er, die nach Berlin zu richtenden Mittheilungen über den Verlauf der Ereignisse sofort nach Feststellung ihres Inhalts ihm bekannt zu geben.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 517.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 18. Dezember 1870.

Euerer Excellenz verfehle ich nicht auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage ergebenst mitzutheilen, wie ich angeordnet habe, daß eine Abschrift des nach Berlin bestimmten Telegramms, sobald dasselbe hier zusammengestellt ist, Euerer Excellenz übersandt werde.

Ich bemerke gleichzeitig, daß diese Zusammenstellungen diesseits erst spät abends erfolgen können, da die Meldungen über die Ereignisse des Tages von den einzelnen Armeen erst um diese Zeit hier eintreffen.

Nr. 518.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 19. Dezember 1870, 10° v.

Bahnstrecke über Seine-Halbinsel in der Gegend von Houilles ist durch Zerstörung des Planums und Sprengung von Wegeüberführungen in möglichst ostensibler Weise unfahrbar zu machen.

Das Generalgouvernement in Lothringen bat am 11. Dezember um Verstärkung der ihm zugetheilten Truppen. Begründet wurde dieses Ersuchen durch die erhöhte Rührigkeit der Freischaaren infolge des Abzugs des Generals v. Zastrow von Chaumont in westlicher Richtung und durch die Vergrößerung des dem Gouvernement zugewiesenen Gebietes.

Die Antwort des Grafen Moltke lautete:

Nr. 519.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

H. Q. Versailles, den 19., ab den 20. Dezember 1870.

Dem Königlichen Generalgouvernement erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts., mit welchem die Dislokationsliste der Wohl-

demselben überwiesenen Truppen übersendet wurde, ganz ergebenst, daß die dortseits gewünschte Verstärkung von 3 Bataillonen, 2 Eskadrons und 1 Batterie vorläufig nur bezüglich der letzteren gewährt werden kann.

Das Königlich Sächsische Kriegsministerium ist ersucht worden, eine Reserve-Batterie mittelst Bahn nach Nancy abzusenden. Nachdem Langres durch Truppen des Generals v. Werder cernirt, wird es gewiß möglich sein, mit den dort zur Verfügung stehenden Truppen die vorliegenden Aufgaben zu lösen.

Ob es sich dabei nicht empfiehlt, abgesehen von der Besetzung der Bahnhöfe, die Truppen statt in sehr vielen stehenden Detachements in größeren sich unausgesetzt bewegenden Detachements aller Waffen (z. B. 1 Bataillon, 1 Eskadron, 2 Geschütze) zu verwenden, um das Terrain von Freischaaren zu säubern, wird der gefälligen Erwägung ergebenst anheimgestellt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg meldete am 19. Dezember telegraphisch an das große Hauptquartier, daß die Armee-Abtheilung am 20. Dezember ruhen und am 21. im Verein mit der 5. Kavallerie-Division die Bewegungen fortsetzen würde, und zwar im Wesentlichen in der dem General v. Rheinbaben gegebenen Operationsrichtung.

Dies veranlaßte folgende Antwort:

Nr. 520.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Cloyes.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 12⁰ mittags.

Fortsetzung der Offensive nur dann erwünscht, wenn Zustand der Truppen es unbedenklich gestattet und sicheres Resultat in Aussicht steht.

Nr. 521.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 12^{30} a.

Großherzog hat heute Hauptquartier Cloyes, wohin telegraphische Verbindung, und beabsichtigt morgen mit General Rheinbaben Operation fortzusetzen.

Nr. 522.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Cloyes.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 6⁰ a.

General Stiehle meldet eben: Verfolgungsdetachement des X. Korps hat gestern St. Calais erreicht. General Kraatz steht in Vendôme, General Voigts-Rhetz zwischen Château Renault und Tours.

Am 18. Dezember bestand General v. Werder das siegreiche Gefecht bei Nuits. In seiner telegraphischen Meldung hierüber sprach der General in Anbetracht der erheblichen Stärke des Gegners sein Bedenken aus, eine Brigade nach Sémur zur Besetzung der dortigen Gegend zu entsenden. (Vergl. Nr. 509.) Graf Moltke erwiderte:

Nr. 523.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 12^{30} a.

Es muß Ihrer Beurtheilung an Ort und Stelle überlassen bleiben, ob Detachirung einer Brigade nach Sémur jetzt angängig. Jedenfalls ist Bewegung mobiler Kolonnen in bezeichneter Richtung erforderlich, um Bahnstrecke Chaumont—Nuits (s. Armançon) zu decken. General Zastrow hat ein Detachement zurückgelassen, dessen Heranziehung nöthig. Verbindung mit ihm aufzunehmen.

Nr. 524.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Châtillon. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 12^{30} a.

General v. Werder kann wahrscheinlich nicht sogleich auf Sémur stark detachiren. Daher Eisenbahn bei Nuits (s. Armançon) noch von Ihnen durch zurückgelassene Truppen zu sichern. Regiment Nr. 72*) wird voraussichtlich am 23. von Metz mit zwei Bataillonen abgehen.

---

*) Vergl. S. 441 Anm.

Vor Paris gaben in der zweiten Hälfte des Dezember verschiedene Anzeichen Anlaß zu der Vermuthung, daß ein größerer Ausfall der Besatzung auf der von der Maas-Armee eingeschlossenen Nordostfront bevorstände. In der That erfolgte derselbe am 21. Dezember.

Zur Unterstützung der Maas-Armee hatte Graf Moltke schon vorher Folgendes angeordnet:

Nr. 525.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Dezember 1870, 9° a.

II. Armeekorps hat Befehl erhalten, morgen den 21. ganz früh eine Division und Korpsartillerie hinter den rechten Flügel der Württembergischen Division rücken zu lassen zur Verfügung des Oberkommandos der Maas-Armee. Nähere Anweisung an General Fransecky ist dortseits zu erlassen.

Die Dritte Armee hatte entsprechende Anweisung erhalten.

Um in der Nähe des großen Hauptquartiers eine nach allen Seiten verfügbare Reserve zu haben, erging folgender Befehl:

Nr. 526.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

H. Q. Versailles, den 21. Dezember 1870, ab 5³⁰ a.

Seine Majestät der König haben die Wiedervereinigung des I. Königlich Bayerischen Armeekorps in dem Terrain südlich Paris zu befehlen geruht.

Das Königliche Oberkommando wird hiernach ergebenst ersucht, den Abmarsch der noch bei Orléans zurückgehaltenen Theile dieses Korps auf Etampes anordnen und den General der Infanterie Freiherrn v. d. Tann anweisen zu wollen, weiteren Befehl des Königlichen Oberkommandos der Dritten Armee zu erwarten.

Bezüglich der noch unter unmittelbarem Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin stehenden Theile mehrgedachten Armeekorps wird diesseits das Erforderliche verfügt werden.*)

Bemerkt wird endlich noch ganz ergebenst, daß das in den Verband der Dritten Armee zurücktretende I. Bayerische Korps fortan bestimmt ist, eine zur Verfügung des großen Hauptquartiers stehende Reserve sowohl für die Cernirungs-Armee vor Paris, als auch für die Zweite Armee und die

*) Der Befehl an die Armee-Abtheilung ist entsprechend abgefaßt. Er enthält sonst nichts von Interesse.

Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu bilden.

Nr. 527.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 21. Dezember 1870.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das I. Königlich Bayerische Armeekorps in dem Terrain südlich Paris wieder vereinigt werde, um im Verbande der Dritten Armee eine nach allen Seiten verfügbare Reserve zu bilden.

Die Königlichen Oberkommandos der Zweiten Armee und der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg haben vorläufig Anweisung erhalten, die unter ihrem unmittelbaren Oberbefehle befindlichen Theile des Korps nach der Gegend von Etampes in Marsch zu setzen. Das Korps ist dann zwischen Arpajon und Corbeil in Kantonnements zu verlegen.

Das Königliche Oberkommando wird hiernach ganz ergebenst ersucht, den General der Infanterie Freiherrn v. d. Tann zu Orléans baldigst mit entsprechender Anweisung versehen, denselben auch auffordern zu wollen, daß die dem Vernehmen nach nicht nur durch die Gefechte, sondern auch durch das Zurückbleiben vieler Mannschaften auf den Märschen sehr heruntergegangene numerische Stärke des Armeekorps thunlichst wieder gehoben werde.

Am 21. Dezember vormittags meldete der Großherzog von Mecklenburg, er habe heute auf Grund der Weisungen vom 17. (Nr. 515) den Marsch auf Chartres angetreten.

Hierdurch fielen der 5. Kavallerie-Division wieder die Aufgaben zu, die ihr vor dem Zusammenwirken mit der Armee-Abtheilung übertragen waren. Graf Moltke verfügte deshalb:

Nr. 528.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 21. Dezember 1870, ab 6° a.

Nach einer hier vorliegenden Meldung des Königlichen Oberkommandos der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin hat dieselbe heute die ihr durch die Direktiven vom 17. d. Mts. vorgeschriebene Bewegung auf Chartres angetreten und die weitere Verfolgung des Feindes auf Le Mans aufgegeben.

In der Voraussetzung, daß nunmehr ein isolirtes Vorgehen der 5. Kavallerie-Division keinen erheblichen Erfolg haben würde, wird dem Königlichen Oberkommando ganz ergebenst anheimgestellt, genannte Division mit ihren Gros wieder in diejenige Stellung einrücken zu lassen, welche sie vor dem Abmarsche in südlicher Richtung innehatte.

Die 5. Kavallerie-Division würde dann wieder die Beobachtung der von Dreux und Mantes in westlicher und nordwestlicher Richtung fortführenden Straßen zu übernehmen, rechts über Vernon die Verbindung mit der Ersten Armee und links die Verbindung mit der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu unterhalten haben. Letzteres Oberkommando wird angewiesen werden, von Chartres aus gegen Nogent le Rotrou aufzuklären.

Für die nunmehr der 5. Kavallerie-Division zu übertragende Aufgabe erscheint eine Unterstützung derselben durch etwa zwei Bataillone Garde-Landwehr-Division ausreichend.

Nr. 529.

An das Oberkommando der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit.

H. Q. Versailles, den 21. Dezember 1870, ab 6° a.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie nunmehr die 5. Kavallerie-Division angewiesen werden wird, in Gemäßheit der ihr vor dem Abmarsch in südlicher Richtung übertragenen Aufgabe wieder die Sicherung der von Dreux und Mantes in westlicher und nordwestlicher Richtung führenden Straßen zu übernehmen.

Die Division wird dabei rechts mit der Ersten Armee über Vernon, links mit der Armee-Abtheilung Verbindung halten.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach die Deckung der über Nogent le Rotrou und Brou auf Le Mans führenden Straßen mit dem ganz ergebensten Ersuchen übertragen, sich rechts mit der 5. Kavallerie-Division, links mit der Zweiten Armee in Verbindung zu halten, aus deren Kommandoverband Wohldasselbe, unter direkter Unterstellung unter das große Hauptquartier, hiermit scheidet. Die Zweite Armee ist beauftragt, die von Vendôme auf Le Mans und Tours führenden Straßen zu sichern.

Nr. 530.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

H. Q. Versailles, den 21. Dezember 1870, ab 6° a.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, wie nunmehr das Oberkommando der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin angewiesen worden ist, die Sicherung der von Chartres über Nogent le Rotrou und Brou auf Le Mans führenden Straßen zu übernehmen, wogegen dem Königlichen Oberkommando auf dem rechten Flügel die gleiche Aufgabe rücksichtlich der von Le Mans auf Vendôme, sowie der von Tours auf Paris führenden Straßen zufallen würde.

Hiernach wird dem Königlichen Oberkommando das Weitere unter dem Ersuchen ganz ergebenst anheimgestellt, die Verbindung mit der Armee-Abtheilung, welche nunmehr aus der 17. und 22. Infanterie-Division und der 2. und 4. Kavallerie-Division bestehend aus dem Kommandoverbande Wohldesselben ausscheidet, zu unterhalten. Hauptaufgabe der Zweiten Armee bleibt unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Sicherung der Cernirung von Paris gegen Entsatzversuche von Süden her namentlich auf dem rechten Ufer der Loire. Rekognoszirungen über Gien hinaus erscheinen nothwendig.

General v. Zastrow hat gemeldet, daß er am 20. mit neun Bataillonen, zehn Eskadrons und sechs Batterien bei Auxerre und Chablis stand, bis dahin nur auf irreguläre feindliche Truppen gestoßen sei und eine Eskadron über Joigny gegen Montargis entsendet habe.

Vor Paris war der geplante Nebenangriff auf die Nordwestfront der Festung (vergl. Nr. 311) wegen der starken feindlichen Stellung im Seine-Bogen bei Gennevilliers aufgegeben und dafür die Beschießung des auf der Ostfront gelegenen Mont Avron ins Auge gefaßt worden. Zu diesem Zwecke wurde eine größere Anzahl schwerer Geschütze, welche theils aus der Heimath herangeführt, theils nach dem Fall von La Fère verfügbar geworden waren, bereitgestellt (vergl. Nr. 452) und die artilleristische Leitung des Angriffs dem Obersten Bartsch übertragen. Unabhängig hiervon nahmen die Vorbereitungen zum Hauptangriff auf die Südwestfront ihren Fortgang.

Am 18. Dezember reichte der Generalinspekteur der Artillerie, General der Infanterie v. Hindersin, Seiner Majestät dem Könige einen Bericht ein, in dem er Folgendes darlegte: Die Zahl der dem Obersten Bartsch zur Verfügung gestellten Geschütze — die er auf 76 nebst 60 Mörsern angab — sei für die Beschießung des Mont Avron zu groß bemessen, dagegen zu gering, wenn nach dem Falle dieses Werkes auch die Fortsetzung des Angriffs gegen die auf der Ostfront gelegenen Forts Rosny und Nogent in Aussicht genommen würde. Selbst in dem Falle, daß der Angriff auf die genannten Forts gelinge, erscheine eine Beschießung der Stadt von diesen Punkten aus als mit Erfolg nicht ausführbar, weil sie sich

noch 7000 Schritt von der Stadtumwallung entfernt befänden und die Eroberung des dazwischen liegenden Geländes bei zähem Widerstande des Vertheidigers große Schwierigkeiten biete. Es werde sich somit eine gleichzeitige Beschießung der Stadt auf der Südwest- und Ostfront kaum ermöglichen lassen; aber gerade von dieser Gleichzeitigkeit hänge ein großer Theil des Erfolges ab. Er schlage daher vor, unter Belassung der gegen den Mont Avron erforderlichen Geschütze, alle anderen auf der Ostfront verfügbaren zum Angriff auf das im Süden der Stadt gelegene Fort Bicêtre und die bei Villejuif vom Feinde neu errichteten Befestigungen zu bestimmen. Hierdurch werde eine Erleichterung des Hauptangriffs gegen die Südwestfront erreicht, und man gelange nach Wegnahme der Forts Bicêtre und Montrouge in den Besitz solcher Stellungen, von denen aus eine wirksame Beschießung der Stadt zu erwarten sei.

Seine Majestät übersandte diesen Bericht an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Preußen, den Kriegsminister und den Chef des Generalstabes der Armee zur Abgabe ihrer Ansichten.

Das Gutachten des Grafen v. Moltke lautete:

Nr. 531.

An Seine Majestät den König.

H. Q. Versailles, den 22. Dezember 1870.

Euerer Königlichen Majestät verfehle ich nicht in Bezug auf den neuesten, die Beschießung von Paris betreffenden Vorschlag des Generals der Infanterie v. Hindersin alleruntertänigst das Nachstehende vorzutragen:

Das Bestreben, den artilleristischen Angriff auf Paris nicht mit ungenügenden Mitteln beginnen zu lassen, war bei den betheiligten militärischen Instanzen von Anfang an ein allgemeines.

Von der seitens des Generals v. Hindersin und des Generals v. Kleist unter dem 2. Oktober d. Js. als nothwendig bezeichneten Zahl von 420 Belagerungsgeschützen (ausschl. sämmtlicher vorhandenen kurzen gezogenen 24 Pfünder und gezogenen Mörser) waren für den Hauptangriff gegen die Südwestfront bestimmt: etwa 280 Belagerungsgeschütze, außerdem 15 kurze gezogene 24 Pfünder und 4 gezogene Mörser. Auf diese Zahl waren bis zum 8. November bereits eingetroffen und befinden sich seitdem im Park von Villacoublay: 235 Belagerungsgeschütze, während noch 40 dergleichen in der Heranschaffung begriffen sind.

Hiermit ist dem ursprünglichen Vorschlage, welcher wesentlich auf der Berechnung des voraussichtlich zu erwartenden Geschützfeuers basirte, insoweit entsprochen worden, als dies nach den speziellen Vorschlägen des Obersten v. Rieff nöthig erachtet worden ist.

Die Verzögerung in Heranführung der letzten 40 Geschütze gründet sich nicht auf Bahnschwierigkeiten, sondern auf die Erwägung, daß ein ununter-

brochenes Nachführen derselben zwecklos erscheinen mußte, solange der Munitionstransport für die schon vorhandenen Geschütze auf dem Landwege die bis jetzt noch nicht ganz überwundenen Schwierigkeiten darbot.

Der ursprünglich beabsichtigte Nebenangriff gegen die Nordwestfront mußte inzwischen mit Rücksicht auf die sehr erheblich verstärkte Stellung des Gegners in dem Seine-Bogen bei Gennevilliers u. s. w. aufgegeben werden.

Dem Antrage des Generals der Infanterie v. Hindersin auf Heranziehung der vor La Fère und Diedenhofen verwendet gewesenen Belagerungsartillerie ist zwar in Bezug auf letzteren Punkt nicht entsprochen worden, da die dort verfügbar gewordenen Kräfte demnächst vor Montmédy geführt wurden, wohl aber ist die von La Fère herangezogene Belagerungsartillerie durch Nachschub aus der Heimath auf die Zahl von 76 schweren Belagerungsgeschützen verstärkt worden.

Daß, wie General der Infanterie v. Hindersin angiebt, der Oberst Bartsch außerdem noch über 60 Mörser verfügt, ist hier nicht bekannt, da diesseits dem Votum des Oberkommandos der Maas-Armee entsprechend keinerlei Heranführung von Mörsern angeordnet wurde.

Wenn nun der General v. Hindersin meint, daß die Zahl der dem Obersten Bartsch zur Verfügung stehenden Geschütze für die dort vorliegenden Zwecke zu hoch bemessen ist, so ist hiergegen anzuführen, daß die mit der speziellen Rekognoszirung der dortigen Verhältnisse beauftragt gewesenen Offiziere, Oberstlieutenant Oppermann vom Ingenieurkorps und Oberstlieutenant Himpe von der Artillerie, die betreffende Zahl von Geschützen für erforderlich erachtet haben. Dem Votum dieser Offiziere ist das Oberkommando der Maas-Armee auf Grund der an Ort und Stelle gewonnenen Ueberzeugung lediglich beigetreten.

Was nun endlich den positiven Vorschlag des Generals der Infanterie v. Hindersin anbetrifft, den nach seiner Ansicht jetzt vorhandenen Ueberschuß vor der Ostfront zu einem neuen Angriff auf der Südfront gegen die feindlichen Befestigungen von Villejuif zu verwenden, so läßt sich allerdings nicht verkennen, daß durch eine derartige Maßregel der Angriff gegen die Südwestfront wesentlich erleichtert werden würde.

Als ein weiteres Ziel dieses Nebenangriffs wird aber die gewaltsame Wegnahme nicht nur der feindlichen Werke bei Villejuif, sondern demnächst auch die Eroberung der Forts Bicêtre und Montrouge und des sich anschließenden Terrains, behufs Gewinnung der für ein wirksames Bombardement von Paris erforderlichen Positionen auch in dieser Gegend hingestellt. In

Bezug hierauf gestatte ich mir die allerunterthänigste Bemerkung, daß nicht nur die Durchführung dieses Unternehmens mehr Zeit erfordern wird als der bereits vollständig vorbereitete Angriff gegen die Südwestfront, sondern daß auch der endliche Beginn des letzteren durch den neu auftauchenden Plan, welcher keineswegs durch eine neuerdings veränderte Situation hervorgerufen sein dürfte, auf ungewisse Zeit hin verschoben werden wird.

Hierzu kommt noch, daß, wenn ein begründetes Bedenken vorliegt, die den bereits projektirten Angriffs-Batterien gegenüberliegenden Forts Issy und Vanves in gewaltsamem Sturm durch Infanterie wegzunehmen, dieses in verstärktem Maße zur Geltung zu bringen ist, wenn noch an einer zweiten Stelle und bezüglich zweier hintereinander liegenden fortifizirten Positionen das Gleiche verlangt wird.

Die Beschießung der Ostfront dagegen würde nach einer hier vorliegenden Meldung des Oberkommandos der Maas-Armee am 28. d. Mts. beginnen können.

Euerer Königlichen Majestät Allergnädigster Entscheidung darüber, ob nunmehr auch die Beschießung der Forts Issy und Vanves ebenfalls am 28. d. Mts. beginnen soll, oder ob die von dem Vorschlage des Generals der Infanterie v. Hindersin untrennbare Hinausschiebung dieses Termins stattzufinden hat, sehe ich hiernach ehrfurchtsvoll entgegen.

Am 20. Dezember bat General v. Werder schriftlich (ab Dijon den 15.), daß das zur Zeit noch in Rastatt befindliche II. Bataillon Großherzoglich Badischen 6. Infanterie-Regiments zur Badischen Feld-Division herangezogen werden dürfe. Am 22. meldete der General telegraphisch (ab Dijon den 21.) die neuesten ihm zugegangenen Nachrichten über die Stärke und Stellung des Feindes und fragte gleichzeitig an, ob das Armeekorps Verstärkungen zu erwarten habe; bei umfassendem Angriff des Feindes werde Dijon mit den jetzigen Kräften nicht zu halten sein.

Dieser Ansicht hatte der General auch bereits in einem Bericht vom 15. Dezember (an Versailles den 20.) Ausdruck gegeben und mit folgenden Worten geschlossen: „Soll das Armeekorps in sicherer Weise seine ihm gestellten Aufgaben erfüllen, so muß die Hauptkraft stets bereit zu Offensivstößen in Gray stehen. Von der jetzigen Verzettelung der Kräfte kann ich auf die Dauer, wenn die Kriegslage eine ähnliche bleibt, kein Resultat erwarten. Die Truppen sind an gegebene Objekte gefesselt und es bleibt keine Kraft, über den Feind herzufallen."

Graf Moltke, der auf die Bitte um das Rastatter Bataillon sofort eine entsprechende telegraphische Aufforderung an das Badische Kriegsministerium gerichtet hatte, ertheilte dem Führer des XIV. Armeekorps folgende Weisung für den Fall eines überlegenen Angriffs:

Nr. 532.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. Dezember 1870, 4° a.

II. Bataillon 6. Regiments wird baldigst zu Ihnen abgehen. Weitere Verstärkung jetzt nicht in Aussicht. Ueberlegenen Kräften gegenüber als den

bis jetzt angekündigten empfiehlt sich Rückzug in der Richtung auf Chaumont, wobei Verstärkung durch General Goltz sich ergiebt und Zusammenwirken mit General Zastrow sich ermöglicht. Detachirt Feind dann auf Belfort, so ist voraussichtlich Wiederaufnahme der Offensive zulässig. Evakuirung des in Dijon jetzt vorhandenen nicht schnell transportabelen Personals und Materials im Auge zu behalten.

Der vom General v. Werder mit der Beobachtung von Langres beauftragte General v. d. Goltz hatte an das große Hauptquartier gemeldet, daß ein baldiger Fall der Festung zu erwarten sei, wenn sich eine Beschießung derselben ermöglichen ließe. Er bat daher um Ueberweisung von 30 schweren Geschützen mit Munition und Artilleriemannschaft.
Graf Moltke erwiderte:

Nr. 533.

An den Generalmajor Freiherrn v. d. Goltz, Rolampont bei Chaumont. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. Dezember 1870, 5[45] a.

Der beantragte Geschütztransport ist in die Wege geleitet, wird aber nicht vor Ablauf von 10 Tagen effektuirt sein können.

Etwa nöthige Bahnherstellungen von Chaumont gegen Langres, welche von hier eingeleitet, sind zu unterstützen.

Am 22. Dezember abends telegraphirte General v. Stiehle, General v. Voigts-Rhetz*) sei am 21. zwar bis zur Brücke von Tours vorgerückt, habe aber die Stadt nicht besetzt, da südlich derselben beträchtliche feindliche Kräfte gestanden hätten und sich voraussichtlich ein Straßenkampf entwickelt haben würde.
Graf Moltke antwortete:

Nr. 534.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 23. Dezember 1870, 2[0] a.

Da nach gestrigem Telegramm Tours von uns noch nicht besetzt,**) die Brücken bisher nicht gesprengt, die Verbindung zwischen Bourges und Le Mans also ungestört, so sind Seine Majestät zweifelhaft, ob General Bourbaki in östlicher oder westlicher Richtung operirt. Welche Nachrichten sind dort darüber vorhanden? In welcher Richtung ist Offensive am 25. beabsichtigt?

General v. Stiehle meldete hierauf am 23. abends (an Versailles 24. Dezember), über Bourbakis Unternehmungen sei noch nichts Bestimmtes bekannt geworden. Für den 25. Dezember wäre ein Vorgehen gegen das schwach besetzte

*) Kommandirender General des X. Armeekorps.
**) Vergl. Nr. 513.

Briare geplant gewesen, die Ausführung dieser Absicht habe jedoch verschoben werden müssen, weil General v. Zastrow durch umfangreiche Wegezerstörungen zwischen Auxerre und St. Fargeau in seinem Marsche aufgehalten sei.

Am 23. Dezember, 9[10] a., sandte der Kronprinz von Sachsen einen Bericht über die Vorgänge bei der Maas-Armee seit dem 21. mittags ein und bat gleichzeitig, ihm auch für den 24. eine Division II. Armeekorps zur Verfügung zu stellen, da der Kampf einen größeren Umfang annehmen könnte.

Graf Moltke telegraphirte sofort:

Nr. 535.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Gros Bois.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 23. Dezember 1870, 9[30] a.

Euere Excellenz wollen auch für den 24. etwaiger direkter Requisition des Oberkommandos der Maas-Armee um Unterstützung durch die 4. Division entsprechen.

Der Kronprinz von Sachsen und das Oberkommando der Dritten Armee wurden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Auch veranlaßte der Bericht des Kronprinzen von Sachsen den Chef des Generalstabes der Armee am 24. und 25. Dezember zu unmittelbaren telegraphischen Anfragen bei den Generalkommandos des Garde- und XII. Korps über die augenblickliche Stärke des Feindes vor ihrer Front.

Am 24. Dezember ging nachstehende Depesche des Generals v. Werder von demselben Tage aus Dijon im großen Hauptquartier ein:

„Gesandter Roeder *) meldet aus Bern an General Tresckow am 23. Dezember: Bahn von Lyon nach Besançon seit drei Tagen für Militärtransporte reservirt.“

Graf Moltke antwortete hierauf:

Nr. 536.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Dezember 1870, 8[0] a.

Nach unseren Nachrichten können nur mobilisirte Nationalgarden von Lyon nach Besançon transportirt werden. Nichtsdestoweniger ist Ihre Unterstützung durch General Zastrow in Aussicht genommen.

---

*) Preußischer Gesandter in Bern.

Nr. 537.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Sens. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Dezember 1870, 8° a.

Dreitägige Transporte von Lyon nach Besançon machen es nöthig, Euere Excellenz für eventuelle Unterstützung des Generals Werder disponibel zu halten. Ein Vorrücken über Auxerre gegen die Loire ist vorläufig nicht statthaft. Regiment Nr. 72 ist nach Chaumont unterwegs.

Dasselbe Telegramm ging auch an das Oberkommando der Zweiten Armee.

Nr. 538.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 24. Dezember 1870.

Euerer Excellenz stelle ich unter Bezugnahme auf die mir unter dem 20. d. Mts. mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. d. Mts., betreffend die Ernennung des Generallieutenants v. Fabrice zum Generalgouverneur der okkupirten nördlichen Landestheile Frankreichs, ganz ergebenst anheim, veranlassen zu wollen, daß genannter Generalgouverneur außer dem Departement Seine et Oise noch die nachstehenden Departements in Verwaltung nehme:

Oise, Somme, Seine inférieure, Eure (rechtes Ufer der Seine), Eure et Loire, Loir et Cher (rechtes Ufer der Loire), Loiret.

In gleicher Weise halte ich eine Ausdehnung der Verwaltungsbezirke der Generalgouvernements Reims und Lothringen auf die Departements Yonne bezw. Côte d'or für opportun.

Das, wie ich annehmen darf, baldigst in Aussicht stehende Eintreffen einer großen Zahl von Landwehr-Bataillonen aus der Heimath wird die Mittel zur dauernden Okkupation sämmtlicher vorgenannten Departements, welche sich jetzt schon, abgerechnet einige feste Punkte, im Besitz der Feld-Armeen befinden, darbieten.

Am 24. morgens traf die telegraphische Meldung ein, daß die Erste Armee am Tage vorher die feindliche Stellung an der Hallue angegriffen, mehrere Dörfer genommen und gegen heftige Offensivstöße des Feindes am Abend behauptet habe. Gleichzeitig bat General v. Manteuffel, die Mitwirkung der Generale Graf Lippe und v. Senden herbeizuführen. Graf Moltke verfügte:

Nr. 539.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Dezember 1870, 10^{0} v.

General Manteuffel hat gestern feindliche Armee, welche Front nach Westen hatte, östlich Amiens geschlagen. Rückzug des Feindes wahrscheinlich in östlicher Richtung. Schnelles Vorgehen des Generals Graf Lippe über Ham und gemeinsames Operiren mit General v. Senden, der heute bei St. Quentin eintrifft, gegen Rücken des Feindes kann sehr erfolgreich wirken.*)

Am Vormittage des 25. erfuhr Graf Moltke durch eine Depesche des Oberbefehlshabers der Ersten Armee vom Abend vorher, daß auch am 24. das Schlachtfeld behauptet worden sei. Die erhebliche Ueberlegenheit an Zahl, welche die französische Nord-Armee in den Kämpfen an der Hallue gezeigt hatte, veranlaßte indeß den Chef des Generalstabes der Armee, die dem General v. Manteuffel zur Verfügung stehenden Streitkräfte zu verstärken:

Nr. 540.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 10^{30} v.

Sechs Bataillone und zwei Batterien des IV. Armeekorps fahren heute per Bahn von Gonesse auf Amiens zu Ihrer Verfügung für die nächsten Tage. Bestimmen Sie, ob diese Truppen bis Amiens fahren oder an einem anderen Punkt ausladen sollen. Weitere Verstärkung beabsichtigt, wenn dort erforderlich.

Nr. 541.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 10^{30} v.

Sechs Bataillone und zwei Batterien des IV. Armeekorps sind schleunigst per Bahn von Gonesse nach Amiens zu transportiren. Linienkommission Epernay hat Weisung zur Materialstellung erhalten. Transport kann sofort beginnen, daher Truppen gleich nach Gonesse schieben. General Manteuffel wird Ausladepunkt bestimmen. Dritte Armee stellt eine Garde-Landwehr-Brigade als Ersatz dorthin.

Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt entsprechende Anweisung.

*) Das Oberkommando der Maas-Armee entsendete den Generalmajor Senfft v. Pilsach mit einer Abtheilung der Sächsischen Kavallerie-Division noch am 24. von Compiègne nach Ham. Ebendort traf am 25. die 3. Reserve-Division von St. Quentin ein. Graf Moltke theilte die Absendung des Generals v. Senfft telegraphisch am 24., 8^{0} a. dem Oberbefehlshaber der Ersten Armee mit.

Infolge der im Laufe des Vormittags eintreffenden Meldung des Generals v. Manteuffel, daß die geschlagene Nord-Armee im Rückzuge sei, wurde die Absendung der Verstärkungen unterlassen:

Nr. 542.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 1° a.

General Manteuffel meldet, daß feindliche Nord-Armee in vollem Rückzuge in nordöstlicher Richtung von ihm verfolgt wird. Hiernach Absendung der Brigade des IV. Korps zu inhibiren. Garde-Landwehr-Brigade wird in Sartrouville weiteren Befehl von dort erwarten. General Fransecky ist angewiesen, dortseitigen Requisitionen um Unterstützung zu entsprechen.

Nr. 543.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 1° a.

Da dort Unterstützung durch Infanterie jetzt nicht dringend erscheint, hier aber neuer großer Durchbruchsversuch sich vorzubereiten scheint,*) ist Absendung der Brigade des IV. Korps inhibirt. General Graf Lippe hat in der Nacht Befehl zum weiteren Vorrücken erhalten.

Auch hiervon wurde das Oberkommando der Dritten Armee in Kenntniß gesetzt.

Nr. 544.

An sämmtliche Oberkommandos, selbständigen Generalkommandos und Generalgouvernements.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 12° mittags.

Benachrichtigung der Armeen u. s. w. untereinander, soweit die gegenseitigen Operationen dadurch beeinflußt werden, nicht zu unterlassen. In neuester Zeit hat es mehrfach daran gefehlt.

In einem Schreiben vom 23. Dezember hatte General v. Stiehle in Ergänzung seiner Telegramme**) gemeldet, daß sich über den Verbleib der Armee

*) Diese Annahme erwies sich als nicht zutreffend. Vergl. S. 476.
**) Vergl. S. 475 und 476.

des Generals Bourbaki noch immer nichts Bestimmtes habe feststellen lassen; seiner persönlichen, vorläufig noch nicht zu begründenden Ansicht nach sei Bourbaki nicht im Cher-Thal, sondern habe sich weiter südlich desselben auf Angers — Le Mans gewandt.

Graf Moltke antwortete in nachstehendem Briefe:

Nr. 545.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 5⁰ a.

Euer Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 25. d. Mts. habe ich heute erhalten.

Ich glaube, daß die Zweite Armee vorerst nichts Besseres thun kann, als zu ruhen, sich zu ergänzen und zu ravitailliren. Vor Allem wird zu vermeiden sein, mit starken Kräften einen Lufthieb zu machen.

Auch wir sind ohne alle positive Nachricht, wo die Korps des Generals Bourbaki sich befinden.

Die wirksamste Operation seinerseits wäre das Vorgehen am rechten Loire-Ufer gegen die Cernirung von Paris, allein dazu dürfte er sich zu schwach fühlen. Eine starke Postirung und scharfe Beobachtung über Gien hinaus bleibt aber wünschenswerth.

Wahrscheinlicher dürfte es sein, daß er bereits über Angers sich den Trümmern der Chanzyschen Armee in Le Mans — Conlie anzuschließen in Bewegung ist, um von dort aufs Neue gegen Chartres vorzugehen. Jedenfalls bedarf er dazu noch einiger Zeit und Vorbereitungen. In diesem Falle würde meiner Ansicht nach die ganze Zweite Armee unter Beobachtung von Gien und Festhaltung von Orléans rechts abmarschiren, um am Loir-Bach dem Feind entgegenzutreten.

Die augenblicklich unter dem Großherzog von Mecklenburg um Chartres stehenden Truppen müßten mit der Zweiten Armee dann ein wirkliches Ganzes bilden und unter unmittelbaren gemeinsamen Befehl treten. Möglich bleibt, daß später auch von hier aus noch Verstärkungen abgeschickt werden können, wenn wir nur erst die Eisenbahnen nutzbar herzustellen vermögen.

Ging wider Erwarten Bourbaki am rechten Ufer vor, so würde auf die erste sichere Kunde davon General Zastrow, über welchen Seine Majestät der König sich die Verfügung vorbehalten haben, dementsprechend westlich dirigirt werden. Zur Zeit erscheint es nicht angänglich, ihn über Auxerre hinaus vorzuschieben. Die Nachricht, daß die Eisenbahn von Lyon nach Besançon während dreier Tage für Militärzüge in Anspruch genommen, die

Anwesenheit Gambettas in ersterem Ort und die Möglichkeit, daß selbst Bourbaki über Moulins östlich abgerückt sein kann, nöthigen, auf eine eventuelle Verstärkung des Generals v. Werder Bedacht zu nehmen, welcher die Belagerung von Belfort und alle unsere Verbindungen und Angriffe von Süden her zu decken hat.

Welche Gründe die wenn auch nur vorübergehende, doch politisch wichtige Besetzung von Tours verhindert haben, übersehen wir hier nicht, es scheint, daß vor Allem das IX. Armeekorps dazu Gelegenheit hatte?

General Manteuffel hat vorgestern, ohne Verstärkungen abzuwarten, den doppelt so starken Faidherbe angegriffen, ihm 6 Dörfer und 1000 Gefangene abgenommen. Gestern behauptete indeß der Feind seine verschanzte Stellung, heute dagegen scheint er sie aufgegeben zu haben; General Manteuffel meldet, daß er in nordöstlicher Richtung verfolgt.

Die Nähe Faidherbes veranlaßte die wiederholten Ausfälle der Pariser Armee in den letzten Tagen. Alle Stellungen sind indeß unsererseits behauptet, die exponirtesten Postirungen wieder besetzt.

Ueber Zustände im Innern von Paris nichts Zuverlässiges, doch scheint so viel außer Zweifel, daß die empfindlichste Theuerung herrscht und daß die ausgetheilten Rationen ungenügend sind.

Nach dem zurückgeschlagenen Ausfall gegen Le Bourget am 21. Dezember versuchten die Franzosen sich des Dorfes durch eine regelrechte Belagerung zu bemächtigen. Es wurden Schützengräben ausgehoben, für schwere Geschütze Bettungen gestreckt, Parallelen und Annäherungswege gebaut. Das Generalkommando des Gardekorps und das Oberkommando der Maas-Armee waren übereinstimmend der Ansicht, daß diesen Maßnahmen gegenüber das Dorf bei erneutem Angriff der Franzosen vorläufig aufgegeben werden müsse, bis die zur Beschießung des Mont Avron bestimmten Batterien fertiggestellt seien. Das Oberkommando der Maas-Armee hatte den 27. Dezember zur Eröffnung des Feuers in Aussicht genommen. Auf den vom genannten Oberkommando erstatteten Bericht erwiderte Graf Moltke:

Nr. 546.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Dezember 1870, 8^{15} a.

Seine Majestät der König sind mit den dortigen Auffassungen betreffend die Verhältnisse bei Le Bourget und Beschießung des Mont Avron einverstanden; baldiger Beginn der letzteren erwünscht; ob schon morgen, hierher zu melden.

Noch an demselben Abend ging vom Oberkommando der Maas-Armee die telegraphische Meldung im großen Hauptquartier ein, daß am 27. um 8 30 v. mit 76 Geschützen das Feuer gegen den Mont Avron eröffnet werden würde.
Die Angriffsarbeiten der Franzosen bei Le Bourget waren am 26. infolge der eingetretenen strengen Kälte eingestellt worden.

Nr. 547.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 29. Dezember 1870, 12 30 a.

Seine Majestät wollen, daß Oberst Bartsch, solange Kampf gegen Mont Avron und Forts dauert, täglich wenigstens einmal direkt hierher meldet, außerdem, wenn etwas besonders Wichtiges vorfällt.

Oberst Bartsch in Le Vert Galant erhielt außerdem eine unmittelbare Anweisung.

Am 23. Dezember war durch Allerhöchste Kabinets-Ordre der Generallieutenant v. Kameke, bisher Kommandeur der 14. Division, mit der oberen Leitung des gesammten Ingenieurangriffs, der Generalmajor Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, bisher Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade, mit der des gesammten artilleristischen Angriffs auf Paris beauftragt worden. Im Uebrigen verblieb die Ausführung der Angriffsarbeiten auf der Südfront wie bisher dem Generalmajor Schulz bezw. Obersten v. Rieff, jene auf der Ostfront dem Oberstlieutenant Oppermann bezw. Obersten Bartsch.
Die beiden folgenden Nummern enthalten Anordnungen, die sich auf die Belagerung beziehen:

Nr. 548.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 29. Dezember 1870, ab 8 30 a.

Der Generalmajor Prinz zu Hohenlohe hat beantragt, daß alle Vorbereitungen in der Heimath getroffen werden, um, wenn erforderlich, für die vor Paris befindlichen Belagerungsgeschütze weiteren Munitionsersatz auch über die bis jetzt als nothwendig erachteten 1000 Schuß pro Geschütz rechtzeitig auf telegraphischen Befehl nachschieben, sowie auch einen etwa nothwendig werdenden Ersatz von demontirten Geschützen schleunigst leisten zu können.

Zur Abkürzung des Geschäftsverkehrs dürfte es sich empfehlen, den General Prinz Hohenlohe auf gewisse nahe der Grenze belegene Artilleriedepots behufs direkter Requisition verweisen zu wollen.

Genannter General schlägt ferner vor, den Obersten v. Rieff zu autorisiren, für leicht erkrankte Mannschaften Ersatz zu liquidiren, dieselben jedoch im Etat auch nach ihrer Wiederherstellung fortführen zu dürfen.

Ob diesem Antrage stattzugeben ist, stelle ich der geneigten Erwägung Euerer Excellenz ganz ergebenst anheim.

Nr. 549.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 29. Dezember 1870.

Seine Majestät der König haben beim heutigen Immediatvortrage das Nachstehende zu befehlen geruht:

1. Der Oberst v. Rieff ist zu veranlassen, daß er für alle durch Krankheit u. s. w. dem Etat abgehenden Mannschaften der Festungsartillerie, den Bestimmungen des Mobilmachungsplans (§ 159 u. 170) entsprechend, baldigst Ersatz beantrage. Die bezüglichen Requisitionen würden an die Kommandos der immobilen Artillerie in den bezüglichen Korpsbezirken zu richten sein.
2. Dem Obersten v. Rieff sind aus den unberittenen Train-Kompagnien 200 Mann als Ersatz für entlaufene Französische Fuhrknechte zu überweisen.
3. Die von der Festungsartillerie der Dritten Armee zum Auf- und Abladen von Munition in Nanteuil und Esbly kommandirten Mannschaften sind abzulösen, sei es durch Begleitmannschaften von Munitionskolonnen, sei es durch Mannschaften der Etappentruppen oder der Infanterie.
4. Durch den Kommandeur der 6. Artillerie-Brigade sind Emplacements für 12 gezogene 12Pfünder südlich der Linie L'Hay—Chevilly auszusuchen, welche geeignet sind, die feindliche Redoute westlich von Villejuif zu beschießen, sobald die Beschießung der Forts Issy, Vanves und Montrouge beginnt. Oberst v. Rieff ist zu veranlassen, Geschütze, Munition und zwei Festungs-Kompagnien für Bedienung dorthin zu dirigiren. Der Batteriebau darf aber auf das Eintreffen der Festungs-Kompagnien nicht warten. Ueber den speziellen Zweck genannter Emplacements hat sich Oberst v. Rieff durch Entsendung eines Adjutanten mit dem Obersten v. Ramm*) zu verständigen.

*) Kommandeur der 6. Artillerie-Brigade.

5. Das V. und VI. Armeekorps haben je eine Infanterie-Munitionskolonne, Konstruktion alter Art, dem Obersten v. Bronikowski*) zu überweisen, welcher sie als Relais für den Transport von 6- und 24pfündiger Belagerungsmunition zu verwenden hat.

Die Maas-Armee stellt zu demselben Zweck vier dergleichen Kolonnen.

Endlich haben Seine Majestät rücksichtlich der Form, in welcher der Generallieutenant v. Kameke und Generalmajor Prinz zu Hohenlohe fortan ihre Wirksamkeit zu äußern haben, zu befehlen geruht, daß beide Generale als dem großen Hauptquartier attachirt zu betrachten sind, daß die auf ihren Vortrag zu erlassenden Verfügungen allgemein wichtigen Inhalts von hier aus den Königlichen Oberkommandos zugehen sollen, daß aber in technischen Details vorwähnten Generalen das Recht der direkten Befehlsertheilung an Generalmajor Schulz und Oberst v. Rieff zusteht.

Das Oberkommando der Maas-Armee sowie die Generale v. Kameke und Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen erhielten entsprechende Benachrichtigungen.

In einer Depesche vom 28. Dezember meldete General v. Manteuffel, er stehe im Begriff, nach dem Rückzuge der feindlichen Armee hinter die Festungen des Nordens seine Truppen gemäß den Weisungen vom 17. d. Mts. (vergl. Nr. 515) bei Beauvais zu versammeln. Um die Somme-Linie zu beherrschen, scheine ihm aber neben Festhaltung von Amiens und St. Quentin vor Allem der Besitz von Péronne unerläßlich. Er lasse die Festung augenblicklich durch Feldgeschütze beschießen und für den Fall, daß hierdurch die Uebergabe nicht in Kürze erzwungen werde, einen kleinen Belagerungspark bei Amiens bereitstellen. Müsse dieser aber in Thätigkeit treten, so werde dadurch die Versammlung bei Beauvais verzögert. Der General bat daher um telegraphische Anweisung, ob dies angängig sei, oder ob höhere Gesichtspunkte die schleunige Versammlung bei Beauvais erheischten.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 550.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Albert.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 29. Dezember 1870, 10[30] v.

Mit Festhaltung von Péronne und St. Quentin völlig einverstanden. Nachdem Eisenbahn Rouen—Amiens—Gonesse in Betrieb, ist Versammlung

*) Kommandeur des Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 11 und beauftragt mit der Leitung des gesammten Transportwesens.

der Hauptkräfte bei Amiens in guten Kantonnements geeignet, sowohl die Linie der Seine als die der Somme zu halten und, wenn nöthig, Unterstützung vor Paris zu entsenden. Hierdurch Direktiven vom 17. modifizirt. Kurzer Vorstoß gegen Vervins, sowie Entsendung von Detachements zu gründlichster Zerstörung der nördlich der Somme-Linie laufenden Bahnen an Bauobjekten nothwendig.

Am 25. Dezember ging im großen Hauptquartier von den Generalen v. Werder und v. Tresckow I. (vor Belfort) die aus Bern stammende Nachricht ein, daß 25 000 Mann feindlicher Truppen von Lyon aus zum Entsatz von Belfort im Anmarsch seien. General v. Werder hatte dieser Meldung hinzugefügt, er werde, selbst unter Aufgabe von Dijon, alles Mögliche zur Unterstützung des Generals v. Tresckow thun, falls sich die erwähnte Nachricht bestätigen sollte. Graf Moltke erließ darauf folgende Befehle:

Nr. 551.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Sens. (Nach Auxerre nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Dezember 1870, 11° a.

Es ist wahrscheinlich geworden, daß die Armee Bourbakis von Nevers per Bahn nach Châlon s. Saône abgegangen ist. Euere Excellenz haben sogleich mit allen Kräften in östlicher Richtung auf Châtillon abzurücken. Zweck ist eventuelle Aufnahme des Generals Werder und mit diesem vereint Offensive. Hauptquartiere der nächsten Tage hierher melden.

Der Inhalt dieses Telegramms wurde sowohl dem General v. Werder wie dem Oberkommando der Zweiten Armee mitgetheilt.

Nr. 552.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Dezember 1870, 3^{30} a.

Transport des Belagerungsmaterials vor Langres ist bis auf Weiteres abbestellt, damit General Goltz für Operationen im freien Felde verfügbar bleibt.

Nr. 553.

An den Generalmajor Freiherrn v. d. Goltz, Rolampont vor Langres.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Dezember 1870, 3^{30} a.

Transport des Belagerungsmaterials von Straßburg vor Langres ist vorläufig abbestellt, da Ihr Detachement für die nächste Zeit anderweitig beansprucht werden kann.

Nach Straßburg wurde entsprechende Anweisung gesandt.

Am 26. Dezember telegraphirte General v. Werder: „General Tresckow meldet den Anmarsch des Feindes. 60 000 Mann von Besançon erwartet. Feind erreichte heute Clerval. Die Generale Goltz und Schmeling werden voraussichtlich am 28. Vesoul erreichen. Ich beabsichtige mit ganzer Badischer Division ebenfalls nach Vesoul zu gehen, wenn dortseits nicht andere Befehle ergehen."
Graf Moltke erwiderte:

Nr. 554.

An den General der Infanterie v. Werder, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Dezember 1870, 10^{30} a.

Beabsichtigte Operationen gebilligt. Acht Bataillone, zwei Eskadrons, zwei Batterien werden unter General Debschitz*) von Straßburg gegen Belfort dirigirt zu Ihrer Verfügung. Näheres mit Generalgouvernement Straßburg zu vereinbaren.

General v. Tresckow I. in Fontaine vor Belfort erhielt ein gleichlautendes Telegramm (ohne den ersten Satz).

Nr. 555.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Dezember 1870, 10^{30} a.

Die acht mobilen Landwehr-Bataillone sind unter Zutheilung von 2 Reserve-Batterien und 2 Eskadrons gegen Belfort zu konzentriren und unter Befehl des Generals Debschitz dem General Werder zu überweisen.

---

*) Generalmajor v. Debschitz war Kommandeur der Preußischen Besatzungstruppen des Generalgouvernements im Elsaß.

Aus Dresden kommen 2 andere Reserve-Batterien als Ersatz nach Straßburg.*)

Nr. 556.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Nuits s. Armançon.**)

H.Q. Versailles, den 27. Dezember 1870, nachm.

Die in den letzten Tagen hier eingegangenen Nachrichten, nämlich:

1. daß starke Truppentransporte auf der Bahn Lyon — Besançon stattfinden,
2. daß von Besançon aus feindliche Truppen sich Belfort bis auf die Entfernung von zwei Märschen genähert haben,
3. daß die bei Bourges und Nevers versammelte Armee des Generals Bourbaki von genannten Orten per Bahn in östlicher Richtung (Châlon s. Saône) befördert werde,

machen es im Verein mit dem Umstande, daß der rührige französische Kriegsminister Gambetta sich seit mehreren Tagen in Lyon befindet, nicht unwahrscheinlich, daß der Feind eine größere Unternehmung im Osten vorbereitet.

Zweck derselben könnte neben dem Entsatz von Belfort die Reokkupation des südlichen Elsaß und Lothringens, sowie eine dauernde Störung unserer Verbindungen sein.

Sofern die oben aufgeführten Nachrichten sich bestätigen, würde General v. Werder nicht stark genug sein, um mit Sicherheit den feindlichen Operationen entgegentreten zu können.

Seine Majestät der König haben daher, wie Euerer Excellenz bereits telegraphisch mitgetheilt, den Abmarsch des VII. Armeekorps in östlicher Richtung behufs Kooperation mit den Truppen des Generals v. Werder angeordnet und zu befehlen geruht, daß Wohldieselben den Oberbefehl auf dem östlichen Kriegsschauplatz übernehmen. General v. Werder zu Dijon ist von Vorstehendem benachrichtigt.

---

*) Das Königlich Sächsische Kriegsministerium wurde ersucht, sogleich 2 Reserve-Batterien nach Straßburg zur Verfügung des Generalgouvernements im Elsaß zu schicken.

**) Hierzu findet sich folgende Randbemerkung: „Dem Obersten v. Salviati (seit dem 26. Dezember als Chef des Generalstabes vom VI. zum VII. Korps kommandirt) mit gleichzeitiger Angabe der Hauptquartiere des VII. Korps per Post nach Lagny gesandt." Vermerk auf Kouvert: „Event. auf schleunigstem Wege an das Generalkommando des VII. Armeekorps (per Bahn über Chaumont nach Nuits) sicher zu befördern." Der Oberst erreichte das Korps am 30. in Aisy.

Die Truppen desselben standen in letzter Zeit, wie folgt:

a) Vor Belfort, dessen Beschießung seit dem 3. d. Mts. fortdauert:
General v. Treskow I. 19 Bat., 4 Esk., 3 Battr.;

b) vor Langres:
General Frhr. v. d. Goltz 6 Bat., 8 Esk., 3 Battr.;

c) bei Gray:
General v. Schmeling 11 Bat., 8 Esk., 6 Battr.;

d) bei Dijon:
General v. Glümer 17 Bat., 12 Esk., 9 Battr.

Auf die bestätigte Nachricht von dem Anmarsch beträchtlicher feindlicher Streitkräfte von Besançon auf Belfort hat General v. Werder die Versammlung der ad b, c und d aufgeführten Streitkräfte bei Vesoul angeordnet, welcher Punkt durch die Generale v. d. Goltz und v. Schmeling am 28. d. Mts. erreicht werden sollte.

Als eine weitere Verstärkung sind dem General v. Werder 8 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien unter General v. Debschitz zur Verfügung gestellt, welche in den nächsten Tagen gegen Belfort von Straßburg u. s. w. aus konzentrirt werden.

Euere Excellenz werden im Marsch gegen Nuits*) und Châtillon s. Seine die Infanterie-Regimenter Nr. 60 und Nr. 72 an sich heranziehen und dann unmittelbar über 19 Bataillone, 12 Eskadrons, 10 Batterien disponiren.

Die Gesammtzahl der Wohldenenselben zur Verfügung stehenden und für Operationen im freien Felde geeigneten Truppen beträgt demnach:

80 Bataillone, 46 Eskadrons, 33 Batterien.

Hiergegen können nach den vorliegenden Nachrichten an feindlichen Truppen in Wirksamkeit treten:

a) bei Autun Garibaldi mit etwa 15 000 Mann,
b) bei Beaune und Dôle General Cremer mit etwa 20 000 Mann,
c) von Lyon im Anmarsch höchstens etwa 12 000 Mann,
d) die Armee Bourbakis etwa 90 000 Mann,

mit theilweise geringer Artillerie, überall schwacher Kavallerie.

Es ist zu bemerken, daß eine sichere Bestätigung des Abmarsches letztgenannten Generals von Bourges und Nevers auf Châlon s. Saône bis zur Stunde nicht vorliegt.

Das Oberkommando der Zweiten Armee hat indessen Veranstaltung getroffen, um diese Frage in kürzester Frist vollständig aufzuklären, und werden Euere Excellenz mit bezüglicher Nachricht versehen werden.

*) Nuits s. Armançon.

Wenn Wohldenenselben äußerstenfalls also zwar numerisch überlegene, aber qualitativ, namentlich auch in der Operationsfähigkeit hinter den Preußischen und Badischen Truppen weit zurückstehende Streitkräfte entgegentreten, so geben Seine Majestät sich der Hoffnung hin, daß es Euerer Excellenz ohne Schwierigkeit gelingen wird, jedes dauernde Vorschreiten des Feindes zu hindern.

Ist Letzterer übrigens nicht durch die gesammte Armee Bourbakis verstärkt, so wird es unter Umständen nicht einmal erforderlich sein, das VII. Armeekorps bis in das Saône-Gebiet zu führen, sondern vorher behufs sicherer Deckung der Bahnlinie Tonnerre—Nuits—Châtillon—Chaumont anzuhalten und zur Isolirung von Langres zu verwenden.

Eine lebhafte Thätigkeit der Truppen wird im Stande sein, die vollständige Entwaffnung der Bevölkerung herbeizuführen, gegen welche bei feindseliger Haltung mit größter Strenge einzuschreiten ist.

Ein etwaiger Vormarsch der Armee Bourbakis von Châlon u. s. w. über Dijon wird sich übrigens, der mangelhaften Organisation wegen, an die Bahnlinien, welche Verpflegung und Munition nachführen, anschließen müssen und voraussichtlich durch ein gleichzeitiges Vorgehen Garibaldis über Autun in der linken Flanke gedeckt werden. In diesem Fall würde das VII. Armeekorps zunächst auf die Schaaren Garibaldis stoßen und nach Zersprengung der Letzteren im weiteren Vorrücken die Verbindungen Bourbakis in wirksamster Weise bedrohen können.*)

In den nächsten Tagen vermittelte Graf Moltke den Verkehr zwischen den Generalen v. Werder und v. Zastrow:

Nr. 557.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Dezember 1870, 12^{30} a.

General Zastrow erreicht am 29. Noyers, am 30. Aisy. Telegraphische Verbindung über Châtillon s. Seine.

---

*) Das Schreiben ging dem Kriegsminister am 28. zur Kenntniß zu.

Nr. 558.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Châtillon s. Seine. (Ueber Nuits nach Aisy nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Dezember 1870, 12^{30} a.

General Werder befindet sich von heute, 28., ab in Vesoul.

Nr. 559.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Chaumont. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Dezember 1870, 12^{30} a.

Von etwaigem Abmarsch der Armee Bourbakis noch keine sichere Nachricht. Abmarsch des VII. Armeekorps daher zu verschieben, aber Thätigkeit in dortiger Gegend.

General Werder vorläufig selbständig zu lassen.

Nr. 560.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Dezember 1870, 6^{0} a.

General Zastrow steht heute zwischen Montbard und Nuits,*) Depeschen nach Nuits. Hat Befehl, vorläufig dort zu bleiben, da über Abmarsch Bourbakis noch nichts bekannt, vielmehr anzunehmen, daß dieser noch bei Bourges und Nevers steht. Ihnen gegenüber bei Besançon nur lockere Formationen; vom 27. an sind Truppenzüge von Lyon auf Besançon gegangen. Sonst hier nichts darüber bekannt.

Nach Absendung des 12^{30} a. gegebenen Befehls an General v. Zastrow (Nr. 559) traf eine telegraphische Anfrage dieses Generals aus Nuits vom Tage vorher ein (an Versailles 2^{55} a.), ob jetzt bereits die Richtung auf Dijon erwünscht wäre.

Graf Moltke antwortete:

---

*) Nuits s. Armançon.

Nr. 561.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Nuits (über Châtillon).

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Dezember 1870, 6⁰ a.

Heute früh schon nach Chaumont geschicktes Telegramm ersuchte Sie, vorläufig nicht weiter zu marschiren, sondern in dortiger Gegend zu bleiben und bei Entwaffnung des Landes thätig zu sein. General Werder in Vesoul soll vorläufig selbständig gegen ihm gegenüberstehenden Feind operiren; bleiben Sie mit ihm in nachrichtlicher Verbindung.

Die seit Beginn des neuen Jahres im großen Hauptquartier eingehenden Nachrichten ermöglichten es der obersten Heeresleitung, sowohl auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz wie am Loir zur Offensive überzugehen.

Hier war am 31. Dezember die Armee Chanzys bei Vendôme — allerdings ohne Erfolg — angriffsweise vorgegangen; Bourbaki verhielt sich vorläufig noch defensiv. Wenn auch die Absichten der beiden feindlichen Heeresabtheilungen unbekannt waren, so ergab sich doch als ihr wahrscheinlichstes Operationsziel der Entsatz der Hauptstadt. Dieser mußte verhindert werden. Graf Moltke traf rechtzeitig die ihm hierfür zweckmäßig erscheinenden Gegenmaßregeln.

Auf die am 1. Januar nachmittags in Versailles einlaufende Meldung des Generals v. Werder von demselben Tage, daß nach den in der Nacht angekommenen Meldungen in Baume les Dames — Clerval und l'Isle sur le Doubs nur schwache Kräfte angetroffen, sämmtliche Brücken über den Doubs gesprengt und Dijon und Mirebeau (nordwestlich Dijon) am 30. vom Feinde besetzt seien, verfügte der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 562.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Januar 1871, 5³⁰ a.

Dortiges Telegramm wie auch sonstige Nachrichten deuten auf lediglich defensive Absichten des Feindes zwischen Besançon und Belfort. Daher Ihrerseits offensive Bewegung in westlicher und südwestlicher Richtung erwünscht, welche zur Wiederbesetzung von Dijon und Einschließung von Langres führen könnte. General Zastrow, dessen Unterstützung Sie zunächst nicht bedürfen, wird ebenfalls wieder in südwestlicher Richtung abrücken. Vielleicht reicht es jetzt aus, wenn bei Belfort außer 1. Reserve-Division nur General Debschitz bleibt und ganze 4. Reserve-Division mit Ihnen abmarschirt. Meldung Ihrer Entschlüsse.

Am 2. Januar ging im großen Hauptquartier folgende Antwort des Generals v. Werder ein: „Telegramm erhalten. Situation ist durchaus noch nicht so geklärt, daß ich sofort südwestwärts abmarschiren könnte, sofern der Schutz der Belagerung Belforts meine Hauptaufgabe ist. Gesandter Roeder zeigt heute an, daß Eisenbahn noch für zwei Tage militärisch belegt und gegen Pont de Roide 10000 Mann dirigirt seien. Direkte übereinstimmende Nachrichten sprechen von größeren Truppenansammlungen in Besançon und südlich. Die Regimenter 60 und 69, früher nicht zur Garnison gehörig, sind wiederholt gesehen. Ein Generalstabsoffizier ist heute zu General Tresckow geschickt, um eine offensive Bewegung zu verabreden."

Der kommandirende General des VII. Armeekorps erhielt am 2. Januar folgende Anweisung:

Nr. 563.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Châtillon. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Januar 1871, 11° v.

General Werder bedarf Ihrer Unterstützung nicht. Prinz Friedrich Karl rückt mit Hauptkräften auf Le Mans, II. Armeekorps auf Montargis. Marschiren Sie sogleich wieder auf Auxerre, um mit II. Armeekorps einem etwaigen Vormarsch Bourbakis auf rechtem Loire-Ufer entgegenzutreten. 14. Division wird über Paris zu Ihnen herangeführt werden.

Diese Depesche kam vollständig verstümmelt an ihrem Bestimmungspunkt an, vor Allem fehlte das Marschziel, so daß General v. Zastrow am 3. um Wiederholung des Wortlautes bat.

Graf Moltke telegraphirte sofort:

Nr. 564.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Châtillon. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. Januar 1871, 10^{30} v.

Marschziel zunächst Auxerre. Depesche ist wiederholt. II. Armeekorps 6. Montargis.

An die Dritte und Zweite Armee war am 1. Januar befohlen worden:

Nr. 565.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 1. Januar 1871.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß das II. Armeekorps in dem Cernirungsrayon vor Paris durch das I. Königlich Bayerische Armeekorps abzulösen und auf Montargis in Marsch zu setzen ist.

Dem Korps wird daselbst die Aufgabe zufallen, die Deckung der Cernirung von Paris gegen Süden in der besonderen Richtung auf Gien und östlich zu übernehmen. Die Zweite Armee, welche inzwischen offensiv gegen Westen vorgeht, behält Orléans besetzt und beobachtet die bei Bourges und Nevers vorausgesetzten feindlichen Streitkräfte auf beiden Ufern des Flusses.

Ununterbrochene Verbindung mit den betreffenden Detachements der Zweiten Armee, sowie Aufnahme der Verbindung mit dem von Montbard (südlich Châtillon s. Seine) in südwestlicher Richtung vorbeorderten General der Infanterie v. Zastrow ist dem II. Armeekorps aufzugeben, welches bis auf Weiteres aus dem Kommandoverbande der Dritten Armee scheidet und direkt vom großen Hauptquartier ressortirt.

Die 5. Kavallerie-Division ist anzuweisen, die durch die Zweite Armee in Verbindung mit den bisher unter dem Oberbefehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gestandenen Divisionen auszuführende Offensive in der rechten Flanke zu sichern.

Nr. 566.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Januar 1871, 5[40] a.

Seine Majestät befehlen Offensive der Zweiten Armee gegen den aus westlicher Richtung vorgegangenen Feind von der Linie Vendôme—Illiers aus. Großherzog von Mecklenburg als kommandirender General des XIII. Armeekorps (17. und 22. Division) sowie 2. und 4. Kavallerie-Division der Zweiten Armee eingefügt. Orléans ist besetzt und Terrain rechtes Loire-Ufer aufwärts im Auge zu behalten. II. Armeekorps marschirt auf Montargis, General Zastrow wird westlich herangezogen. Feldjäger unterwegs.

Nr. 567.

An den Generalmajor v. Stiehle, Orléans.

H. Q. Versailles, den 1. Januar 1871, ab 5^{30} a.

Die von verschiedenen Seiten eingehenden Nachrichten ergeben, daß die Armee Bourbakis, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theil sich vor wenigen Tagen noch bei Bourges befand. Der demnächstige Vormarsch auch dieser Streitkräfte ist zu erwarten, nachdem aus westlicher Richtung die feindliche Offensive gegen Vendôme und Courtalain bereits begonnen hat.

Es würde bedenklich sein, das nähere Aneinanderrücken beider jetzt noch auf weite Entfernungen getrennten Heeresgruppen abzuwarten; es erscheint vielmehr die schleunigste Offensive gegen die nächste mit überlegenen Streitkräften geboten, um diese abzufertigen, ehe die andere zur nahen Einwirkung gelangt.

Seine Majestät der König befehlen demnach, daß die Zweite Armee sofort die Offensive gegen die von Westen heranrückenden feindlichen Streitkräfte ergreift. Um der Zweiten Armee die ausreichende Stärke zu verleihen, tritt nicht nur das XIII. Armeekorps (17. und 22. Infanterie-Division unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,*) sondern auch die 2. und 4. Kavallerie-Division unter den direkten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl.

Es bleibt ferner Aufgabe der Zweiten Armee, Orléans besetzt zu halten und für die nächsten Tage wenigstens die auf dem rechten Ufer der Loire auf Nevers laufenden Straßen mit ausreichenden Kräften zu beobachten.

Um überhaupt die Aufgaben der Zweiten Armee thunlichst zu erleichtern, haben Seine Majestät der König den Abmarsch des II. Armeekorps auf Montargis angeordnet und zu befehlen geruht, daß auch der General v. Zastrow wieder in westlicher Richtung herangezogen werde.

Seine Majestät erwarten hiernach, daß die Zweite Armee in der Stärke von 3½ Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen die Offensivoperationen unverzüglich aufnimmt. Als Einleitung derselben dürfte etwa die Vereinigung am Loir von Vendôme bis Illiers anzuordnen und innerhalb zwei Tagen auszuführen sein.

Die 5. Kavallerie-Division wird angewiesen werden, die rechte Flanke der Zweiten Armee zu sichern.

---

*) Der Großherzog wurde von der Auflösung der Armee-Abtheilung unmittelbar benachrichtigt, mit dem Zusatze, daß eine Aenderung in den Etappenverhältnissen der Divisionen nicht eintreten solle (vergl. Nr. 574).

Vorstehendes Schreiben veranlaßte den General v. Stiehle zur Anfrage beim Chef des Generalstabes der Armee, wann das II. Armeekorps Montargis erreichen werde, da der Abmarsch der linken Flügel-Division der Zweiten Armee aus Châteauneuf von dem Eintreffen des II. Armeekorps in Montargis abhängig sei.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 568.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Orléans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Januar 1871, 6° a.

Dritte Division erreicht am 2, vierte Division am 3. Melun, Tete des II. Korps also am 5. Montargis.

Gleichzeitig wurde an das II. Armeekorps verfügt:

Nr. 569.

An das Generalkommando II. Armeekorps, Gros Bois.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Januar 1871, 10° a.

Hauptquartier des Korps für die nächsten Tage hierher zu melden. Tete muß am 5. in Montargis sein.

Dem bis zum Eintreffen des Generals v. Senden stellvertretenden Kommandeur der 14. Division, General v. Woyna II.,*) hatte sich am 1. Januar die Festung Mézières ergeben. Auf die Meldung hiervon gab Graf Moltke dem General eine neue Aufgabe und benachrichtigte ihn gleichzeitig von dem bevorstehenden Transport der Division auf Paris:

Nr. 570.

An den Generalmajor v. Woyna II., Mézières.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. Januar 1871, 12° mittags.

Schleunigste Wegnahme von Rocroy,**) wenn in etwa acht Tagen möglich, sei es durch Handstreich, sei es durch Beschießung, sehr erwünscht. In Mézières vorläufig Garnison durch Truppen der 14. Division zu stellen. Letztere wird demnächst mittelst Bahn nach Mitry nördlich Paris abtransportirt

*) Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade.

**) Auch zur beschleunigten Wegnahme der bisher nur beobachteten Festung Longwy (vergl. Nr. 429) waren seitens des großen Hauptquartiers Anordnungen getroffen und mit der Einleitung der Belagerung am 30. Dezember 1871 das Gouvernement Metz beauftragt worden. Den Oberbefehl über die Truppen vor Longwy erhielt am 4. Januar 1871 Oberst v. Krenski, bis dahin Chef des Generalstabes beim XIII. Armeekorps. Am 25. Januar kapitulirte die Festung.

werden. Linienkommission Epernay ist angewiesen, mit Divisionskommando in direkten Verkehr zu treten.*)

General v. Manteuffel wurde von der beabsichtigten anderweiten Verwendung der zu seiner Armee gehörenden 14. Division in Kenntniß gesetzt:**)

Nr. 571.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

H. Q. Versailles, den 2. Januar 1871.

Euerer Excellenz gratulire ich von ganzem Herzen nicht nur zum neuen Jahr, sondern auch zu den zwei wichtigen Siegen bei Amiens. Ich glaube schwerlich, daß es dem General Faidherbe gelingen wird, die Somme-Linie wieder zu überschreiten, wenn Sie in Besitz von Péronne gelangt sein werden.

Da im Westen General Chancy Miene macht, offensiv zu werden, so hat die Zweite Armee Befehl erhalten, zwar Orléans besetzt zu halten, mit allem Uebrigen aber und mit den um Chartres und Dreux stehenden Infanterie- und Kavallerie-Divisionen an den Loir-Bach zu rücken und den Feind anzugreifen. Diese Offensive mit sehr ausreichenden Kräften muß mindestens über Le Mans und Conlie hinausgeführt werden.

General Bourbaki scheint seine drei Korps noch bei Bourges—Nevers zu sammeln, kann aber jeden Tag am rechten Loire-Ufer vorrücken. Es marschirt daher das II. Armeekorps heute in der Richtung auf Montargis.

Wenn nun zwar General v. Zastrow in die Flanke eines solchen Vorgehens Bourbakis westlich herangezogen wird, so ist doch General v. Fransecky allein zu schwach, um diese empfindliche Richtung genügend zu sichern, und ist für diesen Zweck die durch gestrige Kapitulation von Mézières verfügbar gewordene 14. Division bestimmt, welche unverzüglich mittelst der Eisenbahn über Paris nachbefördert werden wird. Sie werden sich überzeugen, daß eine dringende Nothwendigkeit diese Verwendung fordert, und wenn es

*) Von diesem Telegramm erhielt der Kriegsminister Kenntniß mit dem Ersuchen, wenn irgend angängig bald die zur Besetzung von Mézières und event. Rocroy erforderlichen Landwehrtruppen (vier bis sechs Bataillone) dem Generalgouvernement Reims zur Verfügung zu stellen.

**) Auf die Meldung des Generals nach dem Falle von Mézières, er beabsichtige, die 14. Division mit der Ersten Armee wieder zu vereinigen, telegraphirte Graf Moltke außerdem am 2. zurück, Seine Majestät habe über die Division anderweit verfügt.

unzweifelhaft wünschenswerth bleibt, die Erste Armee zu verstärken, so glauben wir doch, daß es Ihrer geschickten und energischen Führung auch ferner noch gelingen wird, unsere Cernirung im Norden zu schützen. Um diese Aufgabe möglichst zu erleichtern, sind der Ersten Armee bereits vier Besatzungs-Bataillone überwiesen und werden hoffentlich binnen Kurzem noch vier nachgeschickt werden.

Mit dem Fall von Paris wird sich Vieles bessern, und wie lange auch schon unsere Erwartungen getäuscht worden sind, die Ueberzeugung habe ich, daß hier die Krisis nahe bevorsteht. Die Wegnahme des Mont Avron hat einen großen Eindruck gemacht, und alle Mittel sind in Bewegung, diesen noch zu verstärken.

Nr. 572.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 2., ab den 3. Januar 1871.

Nachdem die Festung Mézières gefallen ist, haben Seine Majestät der König befohlen, daß die bisher mit der Belagerung beauftragte 14. Infanterie-Division alsbald mittelst Bahn nach Mitry abtransportirt und dort bis zu ihrer weiteren Verwendung in Kantonnements verlegt werde.

Das Königliche Oberkommando wolle auf die eventuelle Evakuirung der Gegend von Mitry Bedacht nehmen, die Dislokation für die 14. Division entwerfen und dem Kommandeur derselben, Generalmajor Schuler v. Senden, zugehen lassen. Da diesseits nicht bekannt ist, wann der Abmarsch der Teten aus Mézières erfolgen kann, so ist das Divisionskommando angewiesen worden, dem Königlichen Oberkommando hiervon rechtzeitig Kenntniß zu geben.

An die 14. Division erging eine entsprechende telegraphische Verfügung am 3. Januar, 10⁰ v.

Am Abend wurde außerdem befohlen:

Nr. 573.

An die 14. Infanterie-Division, Mézières.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. Januar 1871, 8⁰ a.

Linienkommission Epernay berichtet, daß dort beabsichtigt wird, den Transport der Division erst am 11. d. Mts. beginnen zu lassen. Es scheint ein

Mißverständniß obzuwalten. Division hat den Transport auf Mitry so schnell als möglich zu beginnen. Wenn täglich nur vier Züge laufen, so hätte trotzdem Unternehmung auf Rocroy vielleicht stattfinden können. Dieselbe hat aber zu unterbleiben, wenn Beginn des Transportes dadurch beeinträchtigt wird. Als Garnison in Mézières sind höchstens drei Bataillone, eine Eskadron zu belassen.

Die Unternehmung gegen Rocroy fand am 5. Januar statt und führte zur Uebergabe der Festung. (Vergl. Nr. 584 und Gst. W. Bd. V, S. 938.)

In Ergänzung des Befehls vom 1. Januar (Nr. 565) wurde das Oberkommando der Dritten Armee von der Auflösung der Armee-Abtheilung in folgendem Schreiben in Kenntniß gesetzt:

Nr. 574.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 3. Januar 1871, 6° a.

Das Königliche Oberkommando wird hierdurch ergebenst benachrichtigt, wie Seine Majestät der König befohlen haben, daß die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin als solche aufgelöst wird. Seine Königliche Hoheit übernimmt wieder das Kommando des XIII. Armeekorps, welches an Ort und Stelle aus der 17. Division besteht und welchem die 22. Infanterie-Division attachirt wird. Das XIII. Armeekorps, sowie die 2. und 4. Kavallerie-Division treten unter den Oberbefehl der Zweiten Armee; dagegen werden diese Truppentheile in allen Etappenangelegenheiten nach wie vor von dem Königlichen Oberkommando der Dritten Armee ressortiren.

Für den Fortgang der Beschießung von Paris ergingen nachstehende Anordnungen:

Nr. 575.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 3. Januar 1871.

Seine Majestät der König haben befohlen, daß während der nächsten Tage sowohl aus den in den Batterien errichteten Telegraphenstationen als auch von dem Standort des Generals du jour zu Villacoublay aus wenigstens

zweimal täglich und außerdem bei besonders wichtigen Veranlassungen hierher direkte Meldungen über den Fortgang und Erfolg der Beschießung zu erstatten sind.

Nr. 576.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. Januar 1871, 12° mittags.

Durch demonstrative Truppenbewegungen und stärkere Beschießung gegen die Nord- und Ostfront von Paris ist von heute Nachmittag ab für die nächsten Tage die Aufmerksamkeit des Feindes dorthin zu ziehen.

Nr. 577.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Januar 1871, 8° a.

Am 30. Dezember aus Paris abgegangener Ballon theilt mit, daß am 29. durch unsere Projektile die für bombensicher gehaltenen Kasematten im Fort Rosny durchschlagen worden sind. Mittheilung an Oberst Bartsch.

Nr. 578.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 4. Januar 1871.

Seine Majestät der König haben beim heutigen Immediatvortrag zu befehlen geruht, daß die Beschießung auch der Stadt Paris so bald beginnen soll, als die Verhältnisse des Artilleriekampfes mit den Befestigungen der Südfront es gestatten. Die Bestimmung des Zeitpunktes soll Allerhöchstem Befehl zufolge dem Generalmajor Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen überlassen werden. Das Königliche Oberkommando wolle hiernach den Oberst v. Rieff mit entsprechender Weisung versehen.

Die Generale v. Kameke und Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen wurden von dieser Allerhöchsten Entscheidung benachrichtigt.

Auf die Meldung des Generalgouvernements Reims, daß am 2. Januar eine Kompagnie auf dem Marsche von Epernay nach Troyes in Marcilly von 3000 Franktireurs überfallen worden sei und sich mit Verlusten nach Vitry le François durchgeschlagen habe, verfügte Graf Moltke:

Nr. 579.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Januar 1871, 12³⁰ a.

Generalgouvernement muß jetzt, nachdem die Festungen im Norden in unseren Besitz gefallen, die Mittel finden, um im Süden Ruhe zu schaffen. Eisenbahn, namentlich die von uns konstruirten Holzbrücken, unter allen Umständen zu sichern. Getroffene Maßregeln hierher zu melden.

General-Etappeninspektion Zweiter und Dritter Armee sind zur Kooperation aufgefordert.

Die General-Etappeninspektion der Zweiten und Dritten Armee erhielten entsprechende Anweisung.

Ueber die Verhältnisse vor Belfort hatte sich General v. Werder durch einen von ihm dorthin entsandten Stabsoffizier Nachrichten zu verschaffen gesucht. (Vergl. S. 492 oben.) Er berichtete hierüber telegraphisch an das große Hauptquartier und sprach die Ansicht aus, daß die dortigen Deutschen Streitkräfte bei dem Umfange der Cernirung und der energischen Vertheidigung der Festung nicht ausreichten, um einen Entsatzversuch und den beabsichtigten Eintritt des Feindes in das Elsaß zu verhindern. Er werde daher die ganze 4. Reserve-Division nach Belfort senden.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 580.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Januar 1871, 4³⁰ a.

Dortige Verhältnisse lassen sich hier nicht genau übersehen. Störung der Belagerung von Belfort und Beunruhigung des Elsaß durch stärkere feindliche Abtheilungen kann General v. Tresckow allein nicht hindern, selbst wenn ihm die ganze 4. Reserve-Division zugewiesen wird. Als einzige Abhülfe erscheint Offensive Ihrerseits, zu welcher alle Kräfte, also gegen 50 Bataillone herangezogen werden.

Gleichzeitig erging an den General v. Tresckow nachstehendes Schreiben:

Nr. 581.

An den Generalmajor v. Tresckow I., vor Belfort.

H. Q. Versailles, den 4. Januar 1871.

Ein soeben eingegangenes Telegramm des Generals v. Werder schildert die Verhältnisse bei Belfort als wenig Erfolg versprechend.

Gegenüber den bisherigen Meldungen Euerer Hochwohlgeboren ist diese Nachricht sehr überraschend und vielleicht lediglich auf die subjektiven Ansichten des durch den General v. Werder nach Belfort entsendeten Stabsoffiziers zurückzuführen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach ergebenst um baldgefällige eingehende Berichterstattung, welcher die Originalauslassungen des Generalmajors v. Mertens und des Oberstlieutenants v. Scheliha über den Fortgang der fortifikatorischen und artilleristischen Angriffsarbeiten beizufügen sind.

Der Bericht hätte sich ferner darüber auszusprechen, ob die bisher zur Verfügung gestellten Truppen zur Fortführung der Belagerung ausreichen, sofern die Deckung gegen stärkere Entsatzversuche anderweitig erfolgt.

Ueber die ursprünglich gestellte Forderung würde es schon hinausgehen, wenn außer der 1. Reserve-Division noch das Detachement des Generalmajors v. Debschitz dauernd für gedachten Zweck zur Disposition gestellt würde.

Die 4. Reserve-Division könnte dann ungetheilt zu Operationen im freien Felde verwendet werden.

General v. Tresckow erwiderte am 8. telegraphisch, daß die vom General v. Werder gemeldeten **Beobachtungen zum** Theil auf Mißverständnissen **beruhen** müßten. Von dem **Angriffsplan auf** Belfort sei nur infolge der **schlechten** Witterungsverhältnisse **abgewichen worden** (wie General v. Tresckow am **5. bereits** telegraphirt hatte) **und nicht aus Furcht vor Entsatz; die 1. Reserve-Division und** das Detachement des **Generals v. Debschitz würden voraussichtlich zur Einnahme** der Festung genügen.

Diese Meldungen **veranlaßten den Grafen Moltke zu folgendem Telegramm:**

Nr. 582.

An den Generalmajor v. Tresckow I., Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 9. Januar 1871, 11° v.

Ihre letzten Depeschen befriedigen vollständig. Von General v. Werder abgeschickter Offizier scheint Verhältnisse nicht richtig aufgefaßt zu haben. Schriftlicher Bericht nicht erforderlich.

Auf die am 4. Januar im großen Hauptquartier eintreffende Meldung von dem Gefechte bei Sapignies am 2. sowie über die Schlacht bei Bapaume am 3. telegraphirte Graf Moltke im Auftrage des obersten Kriegsherrn:

Nr. 583.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Januar 1871, 12° mittags.

Seine Majestät beglückwünschen Euere Excellenz zu den in den letzten Tagen erreichten Erfolgen, bemerken aber bezüglich der auf dem linken Seine-Ufer mit starken Kräften unternommenen Vorstöße, daß bei Beachtung der Direktiven an dieser Stelle die Erste Armee an der Somme würde stärker auftreten können.

General v. Manteuffel verband mit dem Danke für die Allerhöchsten Glückwünsche die Bemerkung, daß der Grund, weshalb in den letzten Kämpfen nördlich der Somme seine Kräfte nicht größer gewesen seien, weniger in den nach Rouen disponirten Bataillonen als in den Verhältnissen vor Péronne liege.

In einem gleichzeitig am 5. Januar eintreffenden Berichte stellte es der General als durchaus nothwendig hin, zur Fortsetzung der Beschießung dieser Festung mehr Geschütze heranzuschaffen. Graf Moltke sah diesen Antrag als begründet an und verfügte:

Nr. 584.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Januar 1871, 5° a.

Während 14. Division mit Teten per Bahn abgeht, unternimmt Queue den Angriff auf Rocroy.*) Oberst Meißner hat Befehl erhalten, noch 10 lange 24 Pfünder nach Péronne abzusenden und dem Transport dorthin überhaupt den Vorzug zu geben.**)

Am 5. Januar mittags traf eine um 10² v. abgegangene telegraphische Meldung des Generals v. Werder ein, er werde soeben von Bourbakischen Truppen angegriffen.

Graf Moltke telegraphirte sofort:

*) Vergl. S. 498 oben.

**) Die übrigen vor Mézières verwendeten Geschütze wurden der Maas-Armee zur Beschießung von St. Denis überwiesen.

Nr. 585.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Januar 1871, 12⁰ mittags.

Depesche, daß Sie angegriffen werden, eben erhalten. Seine Majestät empfehlen Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte und demnächstige Offensive. Dadurch wird Entsatz von Belfort verhindert und das Korps für die anderen Aufgaben frei. Langres ist nicht nur zu isoliren, sondern so bald, als es möglich, im Sinne des Vorschlags von General Goltz anzugreifen.*) Nach unseren Nachrichten ist Bourbaki bei Bourges.

Nr. 586.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 5. Januar 1871, 1⁰ a.

Neueste Nachrichten lauten alle dahin, daß Bourbaki noch mit ganzer Armee bei Bourges—Nevers steht. Ihnen gegenüber befindet sich danach nur ein neu zusammengesetztes 24. Korps unter General Bressolles aus Lyon, außerdem Garibaldi und etwa noch mobilisirte Nationalgarden der dortigen Gegend.

Diese Ansicht erwies sich als nicht zutreffend.

Am 5. Januar abends meldete nämlich General v. Werder (ab Vesoul 5³⁰ a., an Versailles 6¹⁰ a.), das Französische 20. Armeekorps stände mit 3 Divisionen vor seiner Front, und er gedächte es am 6. umfassend anzugreifen. Nach Aussage von Gefangenen sei Bourbaki mit drei Armeekorps im Anmarsch auf Vesoul und Belfort.

In der Nacht zum 6. telegraphirte General v. Werder (ab Vesoul 10¹⁰ a., an Versailles 11²⁰ a.), eingebrachte Gefangene meldeten das Eintreffen der Avantgarde des 18. Korps bei Lévrecey (südlich Vesoul). Das 18. Korps marschire über Dôle—Gray, das 20. über Dôle—Voray (am Ognon, nördlich Besançon). Am 6. früh traf eine weitere Meldung ein (ab Vesoul 6⁵⁴ v., an Versailles 7³⁰ v.), daß bis in die Nacht Vorpostengefechte stattgefunden hätten. Diese Nachrichten riefen folgende Gegenmaßregeln des Grafen Moltke hervor:

Nr. 587.

An den Generalmajor v. Tresckow I., vor Belfort, Station Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 10⁰ v.

Eine bis zwei schwer herzustellende Eisenbahnbrücken über den Doubs zwischen Montbéliard und Clerval gründlich zu sprengen.

*) Vergl. Nr. 533.

Nr. 588.

An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden, Mézières.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 1^{30} a.

Veränderte Verhältnisse machen Transport der 14. Division auf Châtillon s. Seine erforderlich. Linienkommission Epernay ist mit Anweisung versehen, auch bezüglich der bereits nach Mitry abgesendeten Theile.

Divisionsstab bald nach Châtillon, woselbst bis auf weiteren Befehl des Generalkommandos VII. Armeekorps die Division unter Sicherung gegen Langres und Dijon zu sammeln.*)

Nr. 589.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 1^{30} a.

14. Infanterie-Division muß schleunigst nach Châtillon s. Seine befördert werden. Zurücklassung von Garnisonen in Mézières und Rocroy daher nicht erwünscht. Gouvernementstruppen dorthin; baldige Verstärkung in Aussicht.

Nr. 590.

An den General der Infanterie v. Zastrow, Sens. (Nach Auxerre nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 1^{30} a.

14. Infanterie-Division geht per Bahn nach Châtillon s. Seine. Sehr wahrscheinlich, daß Sie wieder östlich abmarschiren müssen. Befehl noch vorbehalten.

*) Das Oberkommando der Maas-Armee wurde von der anderweiten Verwendung der 14. Division verständigt, die Bahnhofsetappen-Kommandanturen Reims, Soissons und Mitry erhielten den Befehl, den Anweisungen der Linienkommission Epernay betreffs Transportes der 14. Division in anderer Richtung Folge zu leisten.

Nr. 591.

An das Generalkommando II. Armeekorps, Montargis.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 1[30] a.

Dritte Division ist am 7. nach Courtenay zu schieben, überhaupt Abmarsch des Armeekorps in östlicher Richtung vorzubereiten.

Nr. 592.

An den General der Infanterie v. Bonin, Nancy.

H. Q. Versailles, den 6., ab den 7. Januar 1871, nachm.

Nach hier eingegangenen Meldungen des Generals der Infanterie v. Werder ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich ihm gegenüber bedeutend überlegene feindliche Streitkräfte zur Offensive versammeln. Ziel derselben kann der Entsatz von Belfort sowie eine dauernde Störung unserer Verbindungen sein.

Um derartigen Unternehmungen entgegenzutreten, wird in den nächsten Tagen das VII. Armeekorps mit 31 Bataillonen bei Châtillon s. Seine versammelt und nach Bedarf noch durch das II. Armeekorps verstärkt werden. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß, bevor diese Kräfte wirksam werden, der Feind zeitweise in der Richtung auf unsere Hauptverbindungslinie Terrain gewinnt. Aufgabe Euerer Excellenz würde es in diesem Falle sein, die auf den einzelnen Etappenpunkten u. s. w. zerstreuten Gouvernementstruppen zu sammeln, den etwaigen Vormarsch des Feindes genau beobachten zu lassen und für eine ausreichende Besetzung und Armirung von Toul zu sorgen.

Die mangelhafte Organisation der feindlichen Armeen, welche fast ganz der Verpflegungs- und Munitionstrains entbehren, zwingt dieselben, ihre Operationen unausgesetzt an die Eisenbahnen zu binden. Eine zeitgemäße Zerstörung der letzteren hat daher, wenn nicht den Stillstand, so doch eine erhebliche Verlangsamung des feindlichen Vorschreitens zur Folge.

Euerer Excellenz wird hiernach noch ergebenst anheimgestellt, die Zerstörung der Bahnstrecken Langres—Chaumont und St. Loup—Epinal an einzelnen Punkten derart vorbereiten zu lassen, daß im Fall der Ausführung die Wiederherstellung einen Zeitraum von mindestens acht, höchstens vierzehn Tagen erfordert. Bezüglich der Strecke St. Loup—Epinal dürfte es event. genügen,

die zur Wiederherstellung des gesprengten Viaduktes von Aillevillers herangeführten, aber noch nicht eingebauten großen Hölzer per Bahn rechtzeitig wieder rückwärts abzufahren.

Nr. 593.

An den Generallieutenant Grafen v. Bismarck-Bohlen, Straßburg.

H. Q. Versailles, den 6., ab den 7. Januar 1871, nachm.

Nach hier eingegangenen Meldungen des Generals der Infanterie v. Werder ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich ihm gegenüber bedeutend überlegene feindliche Streitkräfte zur Offensive versammeln. Ziel derselben kann der Entsatz von Belfort, sowie eine dauernde Störung unserer Verbindungen sein.

Während General der Infanterie v. Werder die unmittelbare Deckung der Belagerung von Belfort und hiermit die Sicherung des Elsaß gegen einen Einbruch von Süden her übernimmt, wird durch Versammlung des VII. Armeekorps bei Châtillon, dessen eventuelle Verstärkung durch das II. Armeekorps in Aussicht genommen ist, gegen einen Vormarsch des Feindes über Langres u. s. w. gegen unsere Hauptverbindungslinie Sorge getragen.

Aufgabe Euerer Excellenz wird es sein, jede Insurgirung im Rücken des Generals v. Werder zu hindern, sowie die rechtzeitige Besetzung und Armirung der Festungen Schlettstadt, Neu-Breisach, Pfalzburg und Straßburg vorzubereiten.

Am Nachmittage des 6. Januar meldete General v. Werder (ab Vesoul 1^{40} a., an Versailles 2^{36} a.), die Offensive sei wegen ungünstigen Geländes und umfassenden Vormarsches des 20. Französischen Korps heute unterblieben. Dieses Korps wolle er nunmehr morgen angreifen. Das 18. Korps vor der Front verhalte sich ruhig, das 15. habe er noch nicht festgestellt.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 594.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Januar 1871, 7^{0} a.

Ihr Entschluß zur Offensive gebilligt. Bei Mißlingen sind Sie auf Elsaß basirt und decken Belfort. Dringt Feind über Langres gegen unsere

Hauptverbindungen vor, was Sie durch Belassung von Beobachtungs-Detachements vor seiner Front erfahren müssen, so hängen Sie sich dieser Bewegung an. Unterdessen wird ganzes VII. Armeekorps bei Châtillon s. Seine vereinigt und, wenn nöthig, noch durch ein Korps verstärkt.

Diesen Befehl erhielt General v. Werder wegen Störung der telegraphischen Verbindung zwischen Nancy und Vesoul erst am 7. durch Vermittelung des Generalgouvernements von Lothringen. Gleichzeitig meldete er, seine Offensivbewegung sei im Gange (ab Vesoul 1³⁰, an Versailles 4³² a.).

Am 7. Januar wurde angeordnet:

Nr. 595.

An den Obersten v. Dannenberg,*) Châtillon s. Seine, event. Montbard.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 12⁰ mittags.

Verbleiben Sie in dortiger Gegend und decken Sie die Ausschiffung der 14. Division bei Châtillon. General Zastrow rückt wieder zu Ihnen heran. Melden Sie für nächste Tage direkt hierher.

Als die Zweite Armee ihren Vormarsch in westlicher Richtung antrat, wurde die 25. Hessische Division in Orléans zurückgelassen; sie hielt auch Blois und Gien besetzt. An den die Abtheilung in Gien befehligenden General v. Rantzau telegraphirte Graf Moltke:

Nr. 596.

An den Generalmajor v. Rantzau, Gien.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 12⁰ mittags.

Sie haben täglich hierher direkt zu melden. Rekognosziren Sie weit südlich gegen Nevers und Clamecy.

An demselben Tage wurde die Bildung der Süd-Armee angeordnet und General v. Manteuffel mit dem Oberbefehl betraut:

*) Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 60. Er war mit 6 Bataillonen, 3 Eskadrons und 2 Batterien zum Schutze der Eisenbahnlinie Chaumont—Nuits sur Armançon—Tonnerre in der Gegend von Montbard zurückgeblieben, als das VII. Armeekorps den Marsch nach Auxerre antrat.

Nr. 597.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 12[30] a.

Seine Majestät bestimmen Euere Excellenz für den Oberbefehl einer aus dem II., VII. und XIV. Armeekorps zusammenzusetzenden Armee. Kommen Sie schleunigst behufs näherer Instruktion hierher. Uebergeben Sie Kommando der Ersten Armee an General Goeben, dessen Stab Sie angemessen verstärken, während Rest des Generalstabes und der Adjutantur der Ersten Armee unterdessen per Bahn nach Châtillon s. Seine abgehen, woselbst 14. Infanterie-Division jetzt ausgeladen wird.

Nr. 598.

An den General der Infanterie v. Zastrow, über Sens und über Châtillon nach Auxerre.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 1[0] a.

Marschiren Sie nach Châtillon s. Seine zur Vereinigung mit 14. Division. II. Korps rückt von Montargis über Joigny und Tonnerre auf Nuits.*) Beide Korps treten unter Oberbefehl des Generals v. Manteuffel, welcher in einigen Tagen zu Châtillon eintrifft. Hauptquartiere des Korps hierher zu melden.

Nr. 599.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Montargis.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 1[0] a.

General Zastrow rückt morgen von Auxerre auf Châtillon s. Seine ab. Seine Majestät befehlen, daß II. Armeekorps in breiter Front und beschleunigt über Joigny und Tonnerre auf Nuits marschirt. Beide Korps treten unter Oberbefehl des Generals v. Manteuffel, welcher in einigen Tagen zu Châtillon eintrifft.

Hauptquartiere des Korps hierher zu melden.

Auf vorstehendes Telegramm hin meldete General v. Fransecky, daß das Generalkommando und die 3. Division am 9. Joigny, die 4. Sepaux, die Korpsartillerie St. Julien (nordwestlich Joigny) erreichen würden.

---

*) Nuits s. Armançon.

Graf Moltke ordnete darauf an:

Nr. 600.

An den General der Infanterie v. Fransecky, Montargis.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 11° a.

Marsch des II. Armeekorps ist zu beschleunigen, 3. Division muß am 12. bei Nuits eintreffen.

Nr. 601.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 4° a.

Euerer Excellenz theile ich ganz ergebenst mit, wie nunmehr auch hier Nachrichten vorliegen, nach welchen es sehr wahrscheinlich ist, daß der größte Theil der Armee Bourbakis sich gegen Sie gewendet hat. Seine Majestät haben hierauf die Versammlung des II. und VII. Korps in der Linie Châtillon s. Seine—Nuits angeordnet und behufs Herstellung einer gemeinsamen Leitung auf dem östlichen Kriegsschauplatz den Oberbefehl über diese Korps, sowie über die Euerer Excellenz unterstellten Truppen dem General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel zu übertragen geruht. Derselbe wird in den nächsten Tagen zu Châtillon s. Seine eintreffen.

Bis zur thatsächlichen Uebernahme des Kommandos der hierdurch gebildeten Armee seitens des Generals v. Manteuffel haben Euere Excellenz die Operationen der Ihnen bisher unterstellt gewesenen Truppen selbständig zu leiten und nach wie vor direkt hierher zu melden.

Euerer Excellenz Aufmerksamkeit empfehle ich hierbei noch die nachstehenden Punkte:

1. Die Belagerung von Belfort ist unter allen Umständen zu decken. Seine Majestät hoffen, daß, nachdem Euere Excellenz von der Deckung des Terrains westlich der Vogesen entbunden sind, es Wohldenenselben event. unter Heranziehung aller für die Cernirung nicht unbedingt nothwendigen Truppen gelingen wird, einer feindlichen Offensive gegen Belfort so lange zu begegnen, bis das Eingreifen der beiden eingangs erwähnten Armeekorps wirksam wird. Euere Excellenz

würden nur Bedacht auf Sicherung Ihrer eigenen rechten Flanke zu nehmen haben, in welcher Beziehung eine durch Detachements zu überwachende gründliche Zerstörung der durch den südlichen Theil der Vogesen führenden Straßen wichtig sein kann.

2. Euere Excellenz wollen die Beobachtung des etwa westlich der Vogesen in nördlicher Richtung vorrückenden Feindes nicht aus den Augen lassen und dieserhalb mit dem Generalgouvernement von Lothringen, welchem eine gleiche Aufforderung zugegangen ist, in Verbindung bleiben.

3. Das Generalgouvernement Elsaß ist angewiesen, jede Insurgirung im Rücken Euerer Excellenz nach Kräften zu hindern. Sollte eine solche sich im Bereich Ihrer Truppen bemerkbar machen, so erfordert das Interesse der letzteren sowie der Landbevölkerung selbst die rücksichtsloseste Bestrafung Einzelner und ganzer Ortschaften.

4. Euere Excellenz werden auch bei momentanem Zurückweichen stets danach trachten müssen, die engste Fühlung mit dem Feinde zu halten, um, wenn dieser sich vor Ihnen schwächt, sogleich die Offensive wieder ergreifen und den Feind hierdurch verhindern zu können, daß er sich mit Ueberlegenheit auf das zu Ihnen heranrückende II. und VII. Korps werfe.

5. Da die Operationen der bezüglich Verpflegungs- und Munitionstrains überaus mangelhaft organisirten feindlichen Armeen stets an die Eisenbahnen gebunden sind, so ist eine Bedrohung derselben gegen die Queue des etwa vor Ihrer Front vorbeirückenden Feindes für Letzteren überaus empfindlich und daher auch hierdurch der zeitgemäße Entschluß zur Offensive bedingt. Das Generalgouvernement von Lothringen ist beauftragt, die Zerstörung der Bahnstrecken Langres—Chaumont und Epinal—St. Loup vorbereiten und erforderlichenfalls ausführen zu lassen. Da die Strecke Belfort—Mülhausen noch für längere Zeit unfahrbar ist, so wollen Euere Excellenz eintretendenfalls dafür sorgen, daß die Strecke Mülhausen—Basel in einer die Wiederherstellung für acht bis vierzehn Tage sicher hindernden Weise zerstört werde.

6. Das Großherzoglich Badische Kriegsministerium ist ersucht, geeignete Theile der Ersatztruppen in den südlichen Theil des Großherzogthums Baden zu verlegen, behufs später etwa zeitweise nothwendig werdender Beobachtung des Rheins und Verhinderung des Uebersetzens feindlicher Streifkorps.

Nr. 602.

An das Großherzoglich Badische Kriegsministerium, Karlsruhe.

H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 4° a.

Für den allerdings bis jetzt nicht wahrscheinlichen Fall, daß es dem Feinde gelingen könnte, mit stärkeren Truppenabtheilungen in das südliche Elsaß einzudringen, wird das Großherzogliche Kriegsministerium ganz ergebenst ersucht, geeignete Theile der Ersatztruppen in den südlichen Theil des Großherzogthums Baden zu verlegen, behufs später etwa zeitweise nothwendig werdender Beobachtung des Rheins und Verhinderung des Uebersetzens feindlicher Streifkorps.

Dafür, daß das Großherzogthum nicht Gegenstand eines ernsthaften Angriffs werde, wird diesseits Sorge getragen werden.

Der Kriegsminister hatte in zwei Schreiben vom 16. November 1870 und vom 5. Januar 1871 mitgetheilt, daß sich in Deutschland nur noch für etwa 50 000 Französische Kriegsgefangene Unterkunftsräume hätten herstellen lassen. Sollten noch weitere Gefangene unterzubringen sein, so wäre zu erwägen, ob diese nicht auf von uns besetztem Französischen Gebiet verbleiben könnten.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 603.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 6., ab den 7. Januar 1871.

Euerer Excellenz verfehle ich nicht auf die gefälligen Schreiben vom 16. November 1870 und 5. Januar 1871, betreffend die Unterbringung von event. noch zu erwartenden größeren Massen Französischer Kriegsgefangener ergebenst zu erwidern, daß nach den reiflichsten Erwägungen ich mich gegen jede Unterbringung derselben innerhalb des Französischen Gebiets aussprechen muß.

Das von uns okkupirte Gebiet ist noch keineswegs derartig beruhigt, daß der Aufenthalt einer größeren Zahl Gefangener in demselben nicht zu

neuen Aufregungen, namentlich aber auch zu besonderen Expeditionen von Franktireurs u. s. w. Veranlassung bieten sollte.

Zur Bewachung müßte überdies alsdann eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Truppen aus der Heimath herangezogen werden, da die in Frankreich befindlichen diesseitigen Kräfte nicht in der Lage sind, zu diesem Zweck in irgend erwähnenswerther Weise beitragen zu können.

Selbst die zur Abhülfe in Erwägung gezogenen außergewöhnlichen Mittel haben, wie Euere Excellenz gefälligst aus dem hierüber eingeforderten anliegenden Bericht*) des Generalgouvernements im Elsaß ersehen wollen, zu keinem Resultat geführt.

Andererseits liegen die Verhältnisse derartig, daß sich diesseits über die Höhe der Ziffer, auf welche man in Bezug auf Französische Kriegsgefangene überhaupt noch zu rechnen hat, kein anderes Urtheil abgeben läßt, als daß diese die von Euerer Excellenz vorläufig noch unterzubringende Anzahl von 50 000 Mann voraussichtlich jedenfalls übersteigen wird.

Allein der Fall von Paris würde uns voraussichtlich über 150 000 Mann zuführen, deren Verbleiben in der Hauptstadt nicht angänglich ist. Im Felde stehen ferner so große Massen uns gegenüber, die bei den zu erwartenden Zusammenstößen diese obige Ziffer um ein Bedeutendes erhöhen würden, selbst wenn keine Katastrophe des Feindes an irgend einer Stelle eintrete.

Unter diesen Verhältnissen kann ich Euerer Excellenz nur meine Ansicht dahin aussprechen, daß außergewöhnliche Mittel und Wege geschafft werden müssen, um in Deutschland die Unterbringung weiterer großartiger Transporte von Kriegsgefangenen zu ermöglichen.

Auf die am 7. nachmittags eintreffende Meldung, daß General Faidherbe, um 20 000 Mann verstärkt, sich mit drei Armeekorps die Offensive zu ergreifen anschicke und mit Massen halbwegs zwischen Arras und Bapaume stehe, fragte Graf Moltke sofort telegraphisch:

Nr. 604.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 6⁰ a.

Sind Verstärkungen von Rouen für General Goeben heranbeordert?

*) Nicht aufgenommen.

Bevor die Antwort des Generals v. Manteuffel, daß 6 Bataillone und 2 Batterien zur Verstärkung des Generals v. Goeben an die Somme abgesandt seien, einging, telegraphirte Graf Moltke nochmals:

Nr. 605.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 11⁰ a.

Da bisher keine Antwort eingegangen, ob General Goeben an der Somme verstärkt worden, steht morgen früh eine Brigade von der Maas-Armee bereit, um von Gonesse per Bahn nach Amiens zu gehen. Transportmaterial muß aber von dort nach Gonesse gestellt werden, sofern es nicht zwischen Rouen und Amiens gebraucht wird. Direkte Verbindung mit Maas-Armee anheimgestellt.

Nr. 606.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. Januar 1871, 11⁰ a.

Es kann der Bahntransport einer Brigade von Gonesse nach Amiens erforderlich werden. Derselbe ist auf Anfordern der Ersten Armee, welche Transportmaterial stellt, zu leisten. Nur wenn Material schon in Gonesse steht, kann Transport morgen ganz früh sogleich beginnen.

Nr. 607.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 8. Januar 1871, 11^{30} v.

Nachrichten ergeben, daß Verstärkungen von Cherbourg u. s. w. dem General Faidherbe zugeführt sind. Wenn zur Behauptung der Somme-Linie mehr Truppen erforderlich, als aus Rouen und Amiens herangezogen werden können, so sind die Transportmittel nach Gonesse abzuschicken und das Oberkommando der Maas-Armee davon in nähere Kenntniß zu setzen.

Ein gleichlautendes Telegramm ging an das Oberkommando der Maas-Armee.

Nr. 608.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 8. Januar 1871, 6^{30} a.

Französische Telegramme behaupten, daß Bapaume von uns geräumt sei. Wie stehen die Truppen der Ersten Armee und welche Nachrichten sind über Bewegung des Feindes eingegangen? Uebersicht der dortigen Verhältnisse, die hier völlig fehlt, ist durchaus nothwendig. Ist Absendung einer Brigade der Maas-Armee beansprucht und weitere Verstärkung nöthig?

Die auf vorstehendes Telegramm am 9. Januar eingehende Antwort des Oberkommandos der Ersten Armee führte aus, daß Bapaume nach wie vor in unseren Händen sei, und daß die Armee mit den Hauptkräften auf dem linken Somme-Ufer in der Linie Corbie—Péronne stehe. Der Feind scheine auf Arras zurückzugehen. Von Rouen würden unausgesetzt Verstärkungen herangeführt, von der Maas-Armee wäre noch keine Unterstützung beansprucht.

Am 10. Januar kapitulirte die Festung Péronne. Graf Moltke verfügte sofort nach dem Eintreffen der Nachricht:

Nr. 609.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871, 10^{30} a.

Péronne hat heute kapitulirt. Dorthin bestimmtes Belagerungsmaterial kommt voraussichtlich schon vom 11. abends ab mit drei Zügen rasch hintereinander nach Gonesse. Anderes Material von Mézières folgt in den nächsten Tagen.

Am 10. Januar erfolgte eine neue Regelung der rückwärtigen Verbindungen und wurde hierfür befohlen:

Nr. 610.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871.

Mit der bis zum 17. d. Mts. zu erwartenden Wiederherstellung der nördlichen Eisenbahnverbindung über Longuyon und Mézières werden die Erste Armee mit Ausnahme des VII. Armeekorps, welches auf die Bahn von

Blesme angewiesen, und die Maas-Armee mit ihren gesammten Transporten ausschließlich auf jene Linie verwiesen.

Die General-Etappeninspektion der Ersten Armee würde die gesammte allgemeine Leitung und Regelung der Bahntransporte für beide Armeen in der Art zu bewirken haben, daß die Interessen der Maas-Armee volle Berücksichtigung finden.

Die bisherige Linienkommission zu Saarbrücken wird nach Reims verlegt, und sind derselben alle Bahnen nördlich der Verbindungspunkte Frouard und Epernay zugewiesen, mithin das ganze Ressort der Betriebskommission Reims und die okkupirten Strecken der Eisenbahndirektion Saarbrücken.

Der General-Etappeninspektion ist von Vorstehendem Kenntniß gegeben.*)

Nr. 611.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Bouloire.

H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871, 10^{30} v.

Nachdem nunmehr Seine Majestät der König befohlen haben, daß im Süden eine neue Armee unter dem General der Kavallerie v. Manteuffel gebildet werde, zu welcher auch das II. und VII. Armeekorps gehören, wird es nothwendig, für deren Etappenlinien zu sorgen.

Die der Zweiten Armee übergebene Linie Blesme—Montereau auf Orléans wird die Heranführung der Bedürfnisse genannter Armeekorps mitübernehmen müssen.

Dem Königlichen Oberkommando wird hiernach ganz ergebenst anheimgegeben, aus dortseits vorhandenem Personal eine Etappeninspektion zu bilden, welche die Interessen des II. und VII. Armeekorps auf der erwähnten Bahn wahrnimmt. Es dürfte sich empfehlen, als Sitz dieser Inspektion vorläufig Châtillon zu bestimmen. Die General-Etappeninspektion in Orléans und die Linienkommission in Chaumont sind mit den nöthigen Weisungen zu versehen und das Verfügte den Generalkommandos der beiden genannten Korps, dem General v. Manteuffel und hierher mitzutheilen.

Die Feldeisenbahn-Abtheilung Nr. 4, welche bisher dem Königlichen

*) Die General-Etappeninspektion erhielt vorstehende Verfügung in Abschrift, ebenso das Oberkommando der Maas-Armee und die mobile Linienkommission zu Saarbrücken.

Oberkommando zur Disposition gestellt war, wird nach Herstellung der jetzt von ihr in Angriff genommenen Arbeiten dem Königlichen Oberkommando der Süd-Armee überwiesen.

Die General-Etappeninspektion hat der Kürze wegen Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Vorstehende Verfügung wurde dem Oberkommando der Süd-Armee kurzer Hand mitgetheilt

zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Linie Blesme—Chaumont—Nuits—Montereau u. s. w. durch Etappentruppen der Generalgouvernements zu Nancy und Reims sowie der Zweiten Armee besetzt ist, daß dagegen die Linien südwärts davon durch dortseitige Kräfte zu sichern sein würden.

Die Betriebskommission in Chaumont sowie die bei Nuits beschäftigte Sektion der Eisenbahnabtheilung Nr. 4 haben bereits heute telegraphische Weisung, auf die Fahrbarmachung der Strecke von Nuits in Richtung auf Dijon Bedacht zu nehmen. Auf dieser Linie sollen keine größeren Zerstörungen vorhanden gewesen sein, als das XIV. Armeekorps in Dijon stand.

Zur Sicherung der Bewegungen der für die Süd-Armee bestimmten Heeresabtheilungen wurde angeordnet:

Nr. 612.

An den Obersten v. Dannenberg, Montbard.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871, 10[30] v.

Am 12. trifft II. Armeekorps in Linie Nuits*)—Noyers ein. Ziehen Sie Ihr Detachement nach dem rechten Flügel zusammen, um bis zum 12. sicher Nuits zu decken. 14. Division ist angewiesen, von Châtillon gegen Dijon vorzupoussiren und mit Ihnen Verbindung zu halten.

Nr. 613.

An den Generalmajor Baron Schuler v. Senden, Châtillon s. Seine.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871, 10[30] v.

Oberst Dannenberg hat Befehl, sich bei Montbard zu konzentriren, poussiren Sie auf Dijon vor und halten Sie mit ihm Verbindung.

---

*) Nuits s. Armançon.

Nr. 614.

An den Generalmajor v. Stiehle, Bouloire.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 10. Januar 1871, 10⁵⁰ v.

Beim Erreichen von Le Mans von größter Wichtigkeit, die von dort auf Alençon und ganz besonders die auf Laval und Angers führenden Bahnen so nachhaltig als irgend möglich zu zerstören.

Am 14. Januar ging im großen Hauptquartier ein Schreiben des Gouverneurs von Paris, Generals Trochu, ein, worin derselbe mittheilte, daß einzelne Krankenhäuser in Paris durch die Beschießung der Stadt wiederholt getroffen worden seien. Bei der Sicherheit des Schießens der Deutschen Batterien und der Einhaltung einer und derselben Schußrichtung könnten diese Geschosse nicht als Zufallstreffer, sondern nur als Folge eines planmäßigen Beschießens angesehen werden. Hiergegen müsse er auf Grund der völkerrechtlichen Abmachungen und der Gesetze der Menschlichkeit Verwahrung einlegen.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 615.

Erklärung des Chefs des Generalstabes der Deutschen Armeen, Generals der Infanterie Grafen v. Moltke, an den Gouverneur von Paris, Herrn General Trochu.

H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871.

Der Chef des Generalstabes der Deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien.

Die Humanität, mit der die Deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher Französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht.

Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden.*)

*) Das Oberkommando der Dritten Armee, der Generalmajor Prinz zu Hohenlohe und der Oberst v. Rieff wurden von der Französischen Beschwerde sowie von dem Inhalte des diesseitigen Schreibens in Kenntniß gesetzt und angewiesen, das Weitere veranlassen zu wollen.

Dieses Schreiben wurde am 15. Januar, nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr, bei den Französischen Vorposten übergeben.

Am 14. Januar 8° a. sandte General v. Werder, der inzwischen hinter die Lisaine zurückgegangen war, folgende Depesche ab: „Neue feindliche Truppen marschiren von Süden und Westen gegen Lure und Belfort. In Port sur Saône werden größere Abtheilungen konstatirt, in der Front griff Feind heute die Vorposten bei Bart und Dung vergeblich an.

Ob bei diesen umfassenden und überlegenen Bewegungen ein ferneres Festhalten von Belfort stattfinden soll, bitte ich dringend zu erwägen. Elsaß glaube ich schützen zu können, nicht aber zugleich Belfort, wenn nicht Existenz des Korps aufs Spiel gesetzt wird. Mir fehlt durch Festhalten von Belfort jede Freiheit der Bewegung. Die Flußlinien durch Frost passirbar."

Auf dieses am 15. um 12^{15} v. im großen Hauptquartier eingegangene Telegramm antwortete Graf Moltke:

Nr. 616.

An den General der Infanterie v. Werder, Brévilliers.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871, 2° a.

Feindlicher Angriff ist in der Belfort deckenden festen Stellung abzuwarten und Schlacht anzunehmen. Von größter Wichtigkeit dabei Behauptung der Straße von Lure auf Belfort. Beobachtungsposten in St. Maurice wünschenswerth.

Das Anrücken des Generals Manteuffel wird schon in nächsten Tagen fühlbar.

Diese Depesche wurde dem General v. Manteuffel wörtlich mitgetheilt.

Das Generalgouvernement in Lothringen meldete am 14. Januar, daß General v. Werder 8 Kompagnien und 2 Batterien der Gouvernementstruppen bei seinem Marsch von Vesoul nach Frahier mitgenommen habe und auf bezügliche Rückforderung dieselben jetzt nicht entbehren zu können behauptete.

Graf Moltke entschied darauf:

Nr. 617.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871, 6° a.

Die vom General Werder mitgenommenen Truppentheile müssen unter den augenblicklichen Verhältnissen bei demselben verbleiben. Ueberhaupt sind dessen Operationen nach Kräften zu unterstützen.

Am 15. Januar ging beim Grafen Moltke ein am 13. verfaßter Bericht des Generals v. Stiehle über die Thätigkeit der Zweiten Armee vom 6. Januar ab bis zur Einnahme von Le Mans ein. Ueber die ferneren Absichten des Armee-Oberkommandos wurde darin ausgeführt, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz-Feldmarschall einen weiteren Vormarsch der gesammten Zweiten Armee in westlicher Richtung nicht für angezeigt hielte, weil das immer durchschnittener werdende Heckengelände die Verwendung der Artillerie beinahe völlig ausschlösse, die nicht befestigten Wege bei Thauwetter völlig unbenutzbar seien und die an Zahl ohnehin schon schwache Infanterie in den letzten sieben Tagen wiederum über 3000 Mann an Todten und Verwundeten verloren habe. Die Verfolgung solle daher nur durch gemischte Detachements ausgeführt werden. Auf dem Bahnhofe Le Mans seien 6 brauchbare Lokomotiven und über 200 Wagen erbeutet worden.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 618.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871, 3° a.

Seine Majestät der König haben befohlen, XIII. Armeekorps marschirt baldigst über Alençon nach Rouen, und ist einverstanden, daß Verfolgung übrigens nur durch Detachements fortgesetzt wird. Feldjäger geht heute 6° a. ab.

Nr. 619.

An den Generalmajor v. Stiehle, Le Mans.

H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871, ab 6° a.

Euer Hochwohlgeboren interessanten Bericht vom 13. d. Mts. habe ich Seiner Majestät vorgetragen und werden Sie aus dem diesseitigen heutigen Telegramm ersehen haben, daß Allerhöchstdieselben ganz mit der Auffassung einverstanden sind, wonach eine weitere Verfolgung über Le Mans hinaus gegen Westen und Südwesten nur durch Detachirung erfolgen soll. Wir dürfen wohl hoffen, daß wir durch Ihre mühevolle siebentägige Operation die Armee Chanzys für die nächsten Wochen lahmgelegt haben. Dagegen droht jetzt aufs Neue der General Faidherbe, welcher von Cherbourg zur See nach Dunkerque beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen hat und gestern von Bapaume nach Albert vorgerückt ist. Im Fall weiteren Vorgehens muß General Goeben verstärkt werden. Unerachtet wir hier vor Paris einem verzweiflungsvollen, vielleicht letzten Ausfall entgegensehen, sind wir bereit, mit einer Brigade sogleich zu unterstützen, es bleibt aber wünschenswerth, die ganze Erste Armee

hinter der Somme bereit zu halten. Aus diesem Grunde ist der Marsch des XIII. Korps über Alençon nach Rouen befohlen.

In dem Vorgehen einiger Tausend Mann am rechten Loire-Ufer abwärts sehe ich keine ernstliche Beunruhigung. Ohnehin haben Seine Königliche Hoheit der Feldmarschall sogleich das Nöthige behufs Unterstützung des Detachements Rantzau*) angeordnet.

Die schlimme Ungewißheit über das Verbleiben Bourbakis hat sich, leider etwas spät, in die Gewißheit aufgelöst, daß derselbe zwischen Doubs und oberer Saône steht. Noch läßt sich nicht erkennen, ob er sich mit allen Kräften gegen das obere Elsaß wendet, oder ob er dies den Lyoner Schaaren überläßt und selbst gegen Nancy zieht. Für ersteren Fall hat General Werder heute bestimmten Befehl erhalten, in seiner starken und theilweise verschanzten Stellung Delle—Montbéliard—Frahier den Angriff zu erwarten und, um die Belagerung von Belfort zu decken, die Schlacht anzunehmen. General v. Manteuffel ist in vollem Anmarsch von Châtillon aus mit dem II. und VII. Armeekorps, und seine Spitzen erreichen am 19. Vesoul. Wir befinden uns also während der nächsten Tage in einer Krisis, die aber die Tapferkeit unserer Truppen und Gottes Beistand überwinden wird. Marschirt Bourbaki auf Nancy, so hat er Manteuffel schon früher in der Flanke, dann kann auch Werder wieder die Offensive ergreifen, und vereint sind Beide 118 Bataillone stark.

Was nun die weiteren Operationen der Zweiten Armee betrifft, so werden Sie den Truppen wohl nach den großen Beschwerden in und um Le Mans zunächst einige Ruhe vergönnen und inzwischen die nöthigen Requisitionen und Kontributionen ausschreiben. Die sechs Lokomotiven und zweihundert Wagen reichen zum Transport von Beständen und Gefangenen, nicht aber für größere Truppentransporte aus.

Es hat nun allerdings viel Einladendes, den Rückweg nach Orléans über Tours zu nehmen, indeß dürfen wir uns durch eine dauernde Besetzung dieses Punktes nicht schwächen. Denn wenn zwar zunächst der Zweiten Armee ein irgend erheblicher Feind kaum entgegentreten kann, so können doch Verwickelungen eintreten, welche eine Unterstützung von Orléans her nöthig machen, mit welchem Ort wir hoffentlich schon in den nächsten Tagen den Eisenbahnbetrieb in einer Weise herstellig machen werden, welche größere Truppentransporte gestattet. Wenigstens die Besetzung von Chartres wird

*) Vergl. Nr. 596.

nach Eintreffen des XIII. Korps in Rouen der Zweiten Armee übertragen werden müssen. Sie würden mich durch Mittheilung verbinden, welche Bewegungen für die nächsten Tage und in Betracht der nur dort zu übersehenden Verhältnisse beabsichtigt sind.

Die Beschießung der Forts nimmt ihren ungestörten Fortgang. Das Feuer des Feindes ist nur von der Hauptenceinte noch lebhaft und dort überhaupt nicht zum Schweigen zu bringen, da die Eisenbahn die Heranführung stets neuer Geschütze, der vorhandene Raum ihre wechselnde Aufstellung gestattet. Wegen der Entfernung ist aber das Feuer von dort aus gegen unsere geschickt angelegten kleineren Batterien von geringer Wirkung, während wir aus diesen das nicht zu fehlende Paris bis zum Seine-Ufer beunruhigen. Bis jetzt werden täglich, und zwar auch die Nacht hindurch, 280 Granaten in die Stadt geworfen, immerhin eine starke Pression, welche dem Elend der Theuerung hinzutritt. Wann diese in die wirkliche Hungersnoth umschlägt, darüber fehlt jeder sichere Anhalt, und doch wird nur sie unseren hartnäckigen Feind zum Nachgeben zwingen.

Ich bitte, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen-Feldmarschall mich ehrfurchtsvoll zu empfehlen, und schließe mit meinen aufrichtigen Glückwünschen und Grüßen.

Nr. 620.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 16. Januar 1871, 12° mittags.

Dem Königlichen Oberkommando theile ich ergebenst mit, daß das XIII. Armeekorps, welches voraussichtlich Alençon heute erreicht, Befehl erhalten hat, von dort den Marsch auf Rouen weiter fortzusetzen.

Es liegt in der Absicht, event. das Armeekorps bei Rouen auf das rechte Seine-Ufer hinüberzuziehen und demnächst dort zu belassen.

Die bei demselben befindliche Brigade der 5. Kavallerie-Division würde jedoch alsdann die Seine nicht überschreiten. Unter diesen Verhältnissen scheint es angemessen, den Rest der 5. Kavallerie-Division von Houdan aus über Laigle und Evreux zur Kooperation mit dem XIII. Armeekorps weiter vorzuschieben, und wolle das Königliche Oberkommando demgemäß das Erforderliche veranlassen.

Nr. 621.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 16. Januar 1871.

Die ununterbrochene Zufuhr von Liebesgaben nach den Entladestationen in der Nähe der Armee hat bei dem Mangel einer entsprechenden Abfuhr allmählich zu einer Ueberfüllung dieser Stationen geführt.

Die Begleiter der Liebesgaben sind mitunter ohne jede Verbindung mit den Truppentheilen, die sie zu erreichen wünschen, ohne Fuhrpark und meist auch ohne jede Kenntniß über den Standort der Truppen, so daß die Eisenbahn-Betriebskommissionen oft genöthigt sind, die Wagen mit Liebesgaben auf weniger frequentirte Bahnhöfe zurückzuführen oder auf denselben festzuhalten, bis eine Verständigung zwischen den Begleitern und der empfangenden Truppe herbeigeführt und die Abfuhr der zu entladenden Gegenstände gesichert ist.

Euerer Excellenz hohem Ermessen gestatte ich mir nun ganz ergebenst anheimzustellen, ob es zur Vermeidung dieser Uebelstände sich nicht empfehlen dürfte, wenn Euere Excellenz durch eine geeignete Bekanntmachung das absendende Publikum von diesem Sachverhältniß in Kenntniß setzen und von den Mitteln und Wegen, den Zweck zu erreichen, unterrichten ließen.

Euere Excellenz werden ebenso gefälligst ermessen, ob auch die Kriegsministerien der Süddeutschen Staaten zu einer ähnlichen Bekanntmachung in dieser Beziehung wie in Betreff der an die Truppen zu befördernden Güter (Montirungsstücke u. s. w.) im Sinne des diesseitigen Schreibens vom 8. d. Mts.*) zu einer weiteren Veranlassung aufzufordern sein dürften.

Nr. 622.

An den Generalmajor v. Stiehle, Le Mans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Januar 1871, 1 U a.

Außer der in Aussicht genommenen gründlichen Zerstörung der Bahnen auf Alençon, Laval und Angers würde etwa mögliche Sprengung der Loire-Brücke dicht unterhalb Angers als letzte Verbindung des nördlichen und südlichen Bahnnetzes sehr vortheilhaft sein, da die Brückensprengungen bei Tours jetzt wohl ausführbar sein werden.

*) Nicht aufzufinden.

Nr. 623.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Alençon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Januar 1871, 1° a.

Seine Majestät befehlen, daß XIII. Armeekorps am 18. aus dem Kommandoverband der Zweiten Armee scheidet und direkt unter großes Hauptquartier tritt. Marschtableau hierher mittheilen.

Das Oberkommando der Zweiten Armee erhielt ein gleichlautendes Telegramm ohne den letzten Satz.

Zur Verstärkung der Ersten Armee wurde außer dem XIII. Armeekorps eine Brigade der Maas-Armee bestimmt:

Nr. 624.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Nesle.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Januar 1871, 1° a.

Eine Infanterie-Brigade der Maas-Armee fährt heute und morgen von Gonesse auf Tergnier zu Ihrer Verfügung. Bestimmen Sie Ausladepunkte. XIII. Armeekorps ist morgen im Marsch von Alençon auf Rouen; Sie können daher wohl noch Truppen von Rouen heranziehen. Wegen Bahntransportes wenden Sie sich stets an die Eisenbahnbehörden, welche Weisung haben, auf Rouen—Amiens vier Truppenzüge bereit zu halten.*)

Am 17. Januar trafen zwei Berichte des Generals v. Goeben vom 15. über die Lage der Ersten Armee seit der Einnahme von Péronne und über seine weiteren Absichten ein.

Unter Festhaltung der Somme-Linie Amiens—Péronne—Ham wolle er hinter derselben seinen erschöpften Truppen Ruhe gewähren und, die Bewegungen des Feindes beobachtend, sich bereithalten, um im günstigen Augenblick mit versammelten Kräften zum Angriff überzugehen. Er halte ein Vorgehen des Gegners über St. Quentin und Ham auf Paris für das Wahrscheinlichste, und er sei dann in der erfreulichen Lage, unmittelbar in die Flanke des Feindes hineinzustoßen. Sollte der Feind vorstehende Bewegung nur mit dem größeren Theile seiner Armee ausführen, mit dem anderen aber uns an der Somme festhalten wollen, so würde General v. Goeben die Citadelle von Amiens und Péronne behaupten, die Stadt Amiens vorläufig ihrem Schicksal überlassen und mit allen Kräften gegen jenen stärkeren feindlichen Theil vorgehen. Die an der unteren Seine belassene starke Division des I. Armeekorps müsse vor dem bei Hâvre sich bildenden Gegner im Nothfalle auf Paris zurückgehen, bis General v. Goeben Hülfe bringen oder solche von Paris aus gewährt werden könne.

---

*) Die Maas-Armee erhielt einen bezüglichen Befehl.

Schließlich bat der General um eine Vermehrung der der Ersten Armee zugetheilten Lokomotiven und um Aufklärung, ob er das Kommando der Armee für längere oder kürzere Dauer erhalten habe, denn die Führung einer Armee und eines Armeekorps übersteige die Kräfte eines Mannes.

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 625.

An den General der Infanterie v. Goeben.

H. Q. Versailles, den 17. Januar 1871, 2^{0} a., ab 5^{30} a.

Euerer Excellenz geehrten beiden Schreiben vom 15. d. Mts. habe ich soeben erhalten. Die Führung der Ersten Armee ist Ihnen für unbestimmte, aber jedenfalls längere Dauer übertragen, eine andere als die abschriftlich beigefügte Allerhöchste desfallsige Ordre ist jedoch mit Rücksicht auf anderweite Anciennetätsverhältnisse nicht in Aussicht. Dagegen werden Ihnen die Kompetenzen Ihres neuen Verhältnisses zustehen, Sie werden darüber schon eine Mittheilung erhalten haben oder höchstens würde es einer Anregung von Ihrer Seite bedürfen. Ferner liegt es in Ihrer Befugniß, wenn Sie es für zweckmäßig erachten, das Kommando des VIII. Armeekorps dem ältesten Divisionsgeneral zu übertragen.

Nach den eingegangenen Nachrichten erscheint es kaum zu bezweifeln, daß General Faidherbe sich bereits im Vorrücken in der Richtung La Fère oder Laon befindet, um entweder mit Umgehung der starken Somme-Linie gegen Paris oder event. gegen Reims vorzugehen. Fraglich bleibt nur, ob er für diese Operation schon alle Kräfte beisammen haben kann.

Mit den von Euerer Excellenz entwickelten strategischen Anschauungen kann ich mich nur durchweg einverstanden erklären, nur bemerke ich, daß die diesseitigen dem Kommando der Ersten Armee mitgetheilten Direktiven vom 17. Dezember v. Js. ausdrücklich hervorheben, daß dieselbe sich auf Vertheidigung des rechten Seine-Ufers unterhalb Vernon zu beschränken hat, eine Behauptung von Evreux und Dreux liegt außerhalb Ihrer Aufgabe.

Aus meinem heutigen Telegramm*) werden Euere Excellenz ersehen haben, daß das XIII. Armeekorps bestimmt ist, Rouen zu besetzen, um dann das ganze I. Armeekorps wieder zur Ersten Armee heranzuziehen. Wenn nun zwar der Vormarsch von Alençon erst am 18. d. Mts. angetreten wird, so halte ich es doch für unbedenklich, schon jetzt eine Brigade aus Rouen zur weiteren Verstärkung an die Somme zu transportiren. Die nöthigen Eisenbahnwagen

*) Siehe vorige Nr.

und Lokomotiven sind nunmehr verfügbar gestellt. Die Spitzen der Division Bentheim*) stehen dicht vor Hâvre, zehn Meilen vorwärts Rouen und schlimmstenfalls kann der Großherzog von Mecklenburg unter befohlener Kooperation der Kavallerie-Division v. Rheinbaben bei Vernon über die Seine gehen. Ueberhaupt **kann** Rouen aufgegeben, der Rückzug von dort bis Pontoise fortgesetzt werden, ohne daß im Großen dem Feldzug dadurch eine Wendung zum Nachtheil gegeben würde, was allerdings dann der Fall sein könnte, wenn der Feind an der Somme einen Sieg erränge.

Bei der von Euerer Excellenz bereits angeordneten Konzentration nach dem rechten Flügel der starken Defensivfront Péronne—Ham und der Offensivflanke Combles—Clery besorge ich das nicht. Wenn indeß General Faidherbe wider Erwarten mit **starken** Kräften bereits einen Vorsprung in der Richtung über St. Quentin gewonnen haben sollte, so wird es Ihnen willkommen sein, La Fère durch die von hier entsendete Brigade gesichert zu wissen. Brauchen Sie sie näher heran nach Tergnier oder Flavy, so ist dies in Ihre Hand gelegt.

In Paris reifen wohl die Dinge einer Krisis entgegen, wir erwarten täglich einen verzweifelten, vielleicht letzten Massenausfall. Sollte es aber erforderlich sein, so müßte hier noch eine zweite Brigade zu Ihrer Unterstützung abkömmlich gemacht werden.

General v. Werder hat am 15. und 16. die Angriffe des stark überlegenen Bourbaki zurückgewiesen und hat vielleicht heute noch einen harten Stand, die Spitzen des Generals Manteuffel müssen aber heute schon Gray im Rücken des Feindes erreicht haben.

Die Armee Chanzy ist bis über Laval und Mayenne zurückgeworfen. Conlie besetzt, über 20 000 Gefangene gemacht.

Am 18. Januar nahmen Seine Majestät der König von Preußen die Würde eines Deutschen Kaisers an.

In Ergänzung der an die Erste Armee abgegebenen Infanterie-Brigade erhielt die Maas-Armee Truppen der Garde-Landwehr-Division:

Nr. 626.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 5° a.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß der Maas-Armee eine Brigade der Garde-Landwehr-Division überwiesen werde, mit welcher dann

*) Kommandeur der 1. Infanterie-Division.

aber das ganze rechte Ufer der Seine zu sichern und St. Germain besetzt zu halten ist.

Das Oberkommando der Dritten Armee wurde hiervon benachrichtigt und zur weiteren Veranlassung aufgefordert, gleichzeitig auch zum Bericht, welche Verwendung der Rest der Garde-Landwehr-Division finden werde.

In einer Meldung über die Ausführung des Vormarsches auf Rouen fragte das Generalkommando des XIII. Armeekorps am 17. Januar beim Chef des Generalstabes der Armee an, inwiefern auf eine Mitwirkung der bei Rouen stehenden Truppen und der 5. Kavallerie-Division gerechnet werden könnte.
Graf Moltke antwortete:

Nr. 627.

An das Generalkommando XIII. Armeekorps, Alençon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 5° a.

Auf eine Kooperation von Rouen her ist nicht zu rechnen; doch ist von dort aus auch der Seine-Uebergang bei Vernon besetzt. 5. Kavallerie-Division geht in der Richtung über Evreux vor und ist zur Kooperation angewiesen.

Nachdem General v. Werder am 15., 16. und 17. die gegen Belfort vordringenden feindlichen Korps an der Lisaine aufgehalten und zum Rückzuge gezwungen hatte, ergingen folgende Weisungen der obersten Heeresleitung:

Nr. 628.

An den General der Infanterie v. Werder, Brévilliers.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 5° a.

Seine Majestät der Kaiser befehlen, daß demnächst die Belagerung von Belfort mit voller Kraft wieder aufgenommen werden soll. Sofern die Verstärkung der 1. Reserve-Division durch Detachement Debschitz ausreicht, wie hier angenommen wird, könnten Euere Excellenz mit dem durch die 4. Reserve-Division verstärkten XIV. Korps dem abziehenden Feinde folgen.

Nr. 629.

An den Generalmajor v. Tresckow I., Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 5° a.

Seine Majestät der Kaiser befehlen, daß demnächst die Belagerung von Belfort mit voller Kraft wieder aufgenommen werden soll. General Werder ist angewiesen, die erforderlichen Truppen Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Nr. 630.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Châtillon s. Seine. (Nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 5° a.

Nachdem der Rückzug des gegen Belfort vorgedrungenen Feindes konstatirt worden ist, ist an General Werder Folgendes telegraphirt (vergl. Nr. 628).

Euere Excellenz wollen hiernach den General Werder mit weiterer Weisung versehen.

General v. Manteuffel hatte anscheinend in einem — nicht aufzufindenden — Briefe dem Chef des Generalstabes der Armee seine Auffassung der Aufgaben der Süd-Armee auseinandergesetzt.

Am 18. Januar abends telegraphirte Graf Moltke:

Nr. 631.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Châtillon s. Seine. (Nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 18. Januar 1871, 9° a.

Auf Schluß Ihres Briefes diesseitige Ansicht: Vorgehen über Gray südlich. Vereinigung mit Werder im Vorgehen.

Auf die Bitte des Oberkommandos der Zweiten Armee um Besetzung von Courville, da alle Etappentruppen zum Gefangenentransport verwendet würden, und veranlaßt durch die fortlaufenden Nachrichten über Zusammenziehung starker feindlicher Kräfte in der Sologne verfügte Graf Moltke:

Nr. 632.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Januar 1871, 12^{30} a.

Seine Majestät der Kaiser befehlen, daß die Truppen bei Orléans baldigst wenigstens auf die Stärke eines Armeekorps gebracht werden. Deckung der Brücke von Courville kann momentan nicht von hier aus erfolgen, abgesehen davon, daß hier abmarschirende Truppen in Courville später eintreffen würden als mittelst Bahn von Le Mans zu befördernde. Bahnlinie Le Mans—Versailles einschl. hiesigen Bahnhofs wird der Zweiten Armee überwiesen.

Auf die Meldung über die siegreiche Schlacht bei St. Quentin telegraphirte Graf Moltke:

Nr. 633.

An den General der Infanterie v. Goeben, Roupy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Januar 1871, 12^{30} a.

Seine Majestät der Kaiser beglückwünschen Euere Excellenz zu Ihren Erfolgen und empfehlen nachhaltige Verfolgung. 16. Infanterie-Brigade*) ist, sobald sie entbehrlich, wieder hierher zurückzudirigiren.

Nr. 634.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 20. Januar 1871.

Euerer Excellenz verfehle ich nicht ganz ergebenst mitzutheilen, daß durch den gestrigen Sieg des Generals v. Goeben über die feindliche Nord-Armee bei St. Quentin und die soeben gemeldete Besitznahme dieser Stadt voraussichtlich Theile der genannten Armee ihren Rückzug auf Belgisches Gebiet nehmen werden.

---

*) Von der Maas-Armee dem General v. Goeben zur Verfügung gestellt. Vergl. Nr. 624.

Der gefälligen Erwägung Euerer Excellenz stelle ich ganz ergebenst anheim, inwieweit wegen eventueller Entwaffnung der betreffenden Französischen Truppen eine entsprechende Kommunikation mit der Belgischen Regierung angemessen erscheint.

Nr. 635.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 21. Januar 1871, 6^{0} a., ab 8^{30} a.

Da 16. Infanterie-Brigade wieder in Korpsverband zurücktritt, hört Disposition über Garde-Landwehr-Brigade mit heute auf.*)

Hiervon wurde das Oberkommando der Dritten Armee benachrichtigt.

In einem Bericht vom 18. Januar sprach sich General v. Stiehle über die fernere Thätigkeit der Zweiten Armee dahin aus, daß, nachdem den Truppen die nothwendige Ruhe gewährt und das Lager von Conlie aufgeräumt sei, die Armee eine Stellung von Chartres bis Orléans einnehmen würde, um im Besitz von zwei in Betrieb befindlichen Bahnlinien auf beiden Flügeln entweder nach Norden entsenden zu können oder die Französische Loire-Armee bei nochmaligem Vorgehen von Neuem anzugreifen.
Graf Moltke erwiderte:

Nr. 636.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 21. Januar 1871, 12^{0} mittags.

Vermehrung der Truppen bei Orléans auf Stärke eines Armeekorps ist erforderlich. Seine Majestät stellen anheim, ob den bei Le Mans verbleibenden Streitkräften Ruhe zu gewähren oder mit ihnen die Offensive, dann aber auf Laval weiterzuführen ist. Feldjäger unterwegs.

Nr. 637.

An den Generalmajor v. Stiehle, Le Mans.

H. Q. Versailles, den 21. Januar 1871, ab 3^{0} a.

Infolge Ihres durch Feldjäger eingegangenen Berichts vom 18. d. Mts. sind die dortigen Verhältnisse hier nochmals in Erwägung gezogen und ist Seiner Majestät dem Kaiser darüber Vortrag gehalten worden.

*) Vergl. Nr. 626.

Auch diesseits wird im Allgemeinen die Linie Chartres—Orléans als diejenige betrachtet, in welcher die Zweite Armee, solange Paris hält, zweckmäßig die weiteren Unternehmungen des Feindes abwarten kann. Bei möglichst zu erzielender Betriebsfähigkeit der Eisenbahnen Orléans—Paris und Paris—Amiens können dann die Erste und Zweite Armee sich gegenseitig unterstützen, sofern nicht beide zugleich angegriffen werden, und dagegen muß, wie bisher, die eigene Initiative zur rechten Zeit uns schützen.

Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, ist nun nicht erforderlich, daß schon jetzt die ganze Zweite Armee jene Stellung einnehme.

General v. Goeben hat vorgestern den Feind in St. Quentin angegriffen und mit Verlust von 9000 unverwundeten Gefangenen nach Cambrai zurückgeworfen.

Die Armee Bourbaki befindet sich in der Gegend von Besançon, von gleichzeitigem Angriff der Generale v. Werder und v. Manteuffel bedroht. Die bloßen Entfernungen, 25 bezw. 40 Meilen, sichern gegen Beunruhigung der Cernirung wenigstens für die nächste Zukunft.

Dagegen erscheint es durchaus nöthig, bei Orléans schon jetzt wieder die Stärke mindestens eines Armeekorps aufzustellen, um den bei Vierzon sich bildenden neuen Ansammlungen wenigstens mit einer Division entgegentreten zu können, wenn diese schließlich doch am rechten Loire-Ufer gegen Montargis vorrücken sollten.

Wenn nun doch etwa acht Tage noch erforderlich sind, um in Le Mans und Conlie aufzuräumen, so kann diese Zeitfrist benutzt werden, entweder um nach den großen Anstrengungen und dem üblen Zustand der Straßen den Truppen Ruhe und Erholung zu verschaffen, oder aber zu einer neuen Offensive.

Im letzteren Fall möchte sich doch aber wohl die Richtung auf Laval mehr empfehlen als die auf Angers. Gegen diesen Punkt würde man kaum vorgehen können, ohne sich gegen Laval zu sichern, was dem dort mit zwei Divisionen stehenden Feind gegenüber nur mit bedeutenden Kräften zu erreichen ist, wo dann die Unternehmung gegen Angers zur Nebenexpedition wird.

Seine Majestät wollen Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen-Feldmarschall die Wahl zwischen Ruhe oder Offensive gegen Laval nach Erwägung an Ort und Stelle der einschlagenden Verhältnisse freigelassen wissen. Vielleicht, daß der Feind schon in den nächsten Tagen selbst einen Versuch zur Offensive macht. Läßt man ihn näher heran, so wird er dann in kürzerer Entfernung, also mit geringerem Kraftaufwand zurückzuschlagen sein.

Erfolgt der Rückmarsch der Zweiten Armee, so würde eine mehr südliche Richtung desselben nicht mehr nöthig sein, nachdem General v. Hartmann erfreulicherweise Tours bereits besetzt hat.

Ein größerer Ausfall aus Paris ist vorgestern mit, wie es scheint, sehr bedeutenden Verlusten für den Feind vom V. Armeekorps zurückgeschlagen worden. Die inneren Verhältnisse von Paris scheinen sich einer nahen Entscheidung zu nähern.

Am 22. Januar wurde die Eisenbahnbrücke bei Fontenoy s. Moselle östlich Toul durch Franktireurs gesprengt.
Auf diese Nachricht hin verfügte Graf Moltke:

Nr. 638.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. Januar 1871, 6[10] a.

Herstellung der östlich Toul gesprengten Eisenbahn-Mosel-Brücke ist Feldeisenbahn-Abtheilung Nr. 5 übertragen. Ersuche, dieselbe wie die Betriebskommission Nancy mit allen von beiden gewünschten Mitteln in ausreichendster Weise zu unterstützen. Ueber Anordnung des Betriebes werden Bestimmungen nachfolgen. Voraussichtlich zahlreiche Arbeiter zum Trajekt und Fuhrwerke von Nancy nach Toul nothwendig. Strenge Untersuchung.

Nr. 639.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 23. Januar 1871, 12[0] mittags.

Seine Majestät befehlen, daß infolge der Brückensprengung bei Toul, welche nicht ohne Vorwissen eines Theiles der Bevölkerung stattgefunden haben kann, dem Generalgouvernement eine Strafkontribution von zehn Millionen Francs auferlegt werde. Die Einziehung hat mit größter Strenge event. unter Wegführung angesehener Einwohner stattzufinden. Das Motiv der Strafe ist öffentlich bekannt zu machen.

Behufs schleunigster Wiederherstellung der Bahn sind die umfassendsten Arbeitskräfte an Menschen und Gespannen zusammenzutreiben. Die angemeldeten Landwehr-Bataillone*) sind nach Epinal zu fahren und von dort als mobile Kolonnen in verschiedenen Richtungen auf Chaumont und Langres zu dirigiren, letztere Festung vorläufig einzuschließen, wozu Kavallerie und Reserve-Batterien zuzutheilen.

Es ist gestattet, wenn nöthig, vorgedachte Landwehr-Bataillone auch zu den angeordneten Exekutionszwecken zu verwenden und daher theilweise schon bei Frouard aussteigen zu lassen.

Nachdem die Sprengung aller eroberten Plätze, ausschließlich Verdun und der im Bezirke des Generalgouvernements Elsaß liegenden, bereits vorbereitet worden war (vergl. Nr. 328), unterbreitete Graf Moltke am 23. Januar Seiner Majestät dem Kaiser und König folgende Vorschläge:

Nr. 640.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

H. Q. Versailles, den 23. Januar 1871.

Es wird, nachdem Mézières, Rocroy und Péronne in unsere Hand gefallen sind, angängig, die weiter rückwärts gelegenen Französischen Festungen Soissons, Laon, Sedan, Montmédy und Toul zu sprengen.

Die für diese Plätze bisher nothwendig gehaltenen stärkeren Besatzungen könnten dann reduzirt werden und zur umfangreicheren Besetzung der Etappenstraßen und Bahnlinien Verwendung finden.

Konservirt bleiben dann außer den im Elsaß und in Deutsch-Lothringen belegenen Festungen noch die Plätze Rocroy, Mézières, La Fère, Péronne und Citadelle Amiens.

Diese Punkte sind als ausreichend zu erachten, um den Operationen der Ersten Armee die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Zu bemerken bleibt endlich noch, daß nach dem Erlaß des Befehls zur Sprengung eine Frist von etwa 14 Tagen bis zur Ausführung erforderlich bleibt.

*) Zehn in der Heimath mobil gemachte Landwehr-Bataillone, die in der Beförderung begriffen und nach Chaumont bestimmt waren.

Nach Allerhöchster Genehmigung der Vorschläge wurde angeordnet:

Nr. 641.

An die Generalgouvernements in Reims und in Lothringen.

H. Q. Versailles, den 25. Januar 1871.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß die Sprengung der Festungswerke von Sedan, Laon und Soissons, sowie von Montmédy und Toul zu erfolgen hat, sobald die Bergung des in genannten Punkten eroberten Kriegsmaterials vollendet ist.

Die Kaiserlichen Gouvernements wollen hiernach den ungefähren Zeitpunkt der Ausführung vorerwähnten Allerhöchsten Befehls baldigst hierher mittheilen, da es in der Absicht liegt, noch eine Besichtigung der getroffenen Sprengvorrichtungen durch einen höheren Ingenieuroffizier der Sprengung vorausgehen zu lassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin meldete am 25. Januar, daß er die Räumung von Rouen durch das I. Armeekorps und Besetzung durch das XIII. für den 28. Januar vereinbart habe. Er beabsichtige, eine Infanterie-Division und zwei Kavallerie-Brigaden auf das rechte Seine-Ufer übergehen zu lassen, eine andere Infanterie-Division und die 5. Kavallerie-Division, um deren fernere Belassung er bitte, auf dem linken Seine-Ufer aufzustellen.

Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 642.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Péronne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Januar 1871, 12[30] a.

Truppen des I. Armeekorps vorläufig bei Rouen zu belassen. Weitere Bestimmung noch einige Tage vorbehalten.

Nr. 643.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Januar 1871, 12[30] a.

Absichten über vorläufige Aufstellung des Korps auf linkem Seine-Ufer Allerhöchst gebilligt. 5. Kavallerie-Division für die nächste Zeit unter Euerer

Königlichen Hoheit Befehle gestellt. Räumung von Rouen durch Truppen des I. Armeekorps vorläufig zu verschieben, bis weitere Direktiven ergehen. Bis dahin ausgedehnte Behauptung des linken Ufers und, wenn nöthig, Kooperation mit Erster Armee auf rechtem Ufer.

Die Dritte Armee wurde hiervon in Kenntniß gesetzt und zur Anweisung der 5. Kavallerie-Division aufgefordert.

Die Absicht der Englischen Regierung, zum Schutze der Englischen Unterthanen ein Kanonenboot nach Rouen zu schicken, gab Anlaß zu nachstehendem Telegramm:

Nr. 644.

An den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Rouen.

Telegramm. H.Q. Versailles, den 25. Januar 1871, 5⁰ a.

Die Englische Regierung will ein Kanonenboot auf der Seine bis Rouen schicken zum Schutze dort wohnender Englischer Unterthanen. Dem Kommandanten ist, sobald das Schiff sich unseren Vorposten nähert, zu eröffnen, daß die Seine durch versenkte Schiffe und Torpedos gesperrt sei. Lage der letzteren unbekannt, da von früheren Truppen gelegt. Etwa diesseits geschlagene Kriegsbrücken sind zum Zweck des Durchlasses des Kanonenbootes nicht zu öffnen.

Truppen des I. Armeekorps mit Weisung zu versehen. Dem etwaigen Abzug der Englischen Familien nach Hâvre u. s. w. steht nichts entgegen.

Der Beginn von Verhandlungen mit Paris und eine Anfrage der Zweiten Armee über den augenblicklichen Aufenthalt der 5. Kavallerie-Division machten folgende Benachrichtigung nothwendig:

Nr. 645.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

Telegramm. H.Q. Versailles, den 25. Januar 1871, 10³⁰ a.

Verhandlungen mit Paris finden statt.*) Wünschenswerth, daß das jetzt von der Zweiten Armee okkupirte Terrain vorläufig behauptet wird, einschließl. Tours. 5. Kavallerie-Division ist nahe an die Seine bei Rouen herangezogen und steht unter Befehl des Großherzogs.

*) Am 26. Januar wurde hiervon auch General v. Manteuffel benachrichtigt.

Nr. 646.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 25. Januar 1871.

Auf Allerhöchsten Befehl beehre ich mich anbei Euerer Excellenz eine Uebersicht der momentanen Situation ganz ergebenst zu übersenden.

Anlage.

Die bisherigen Operationen hatten den hauptsächlichsten Zweck, die Deckung der Paris cernirenden Deutschen Streitkräfte gegen die im freien Felde sich formirenden Französischen Korps zu bewirken.

In der Durchführung dieser Aufgabe stehen augenblicklich:

Im Norden: Die Erste Armee und das XIII. Armeekorps und zwar in folgender Vertheilung:

Die Hauptkräfte der Ersten Armee, etwa 4 Divisionen, südlich der Somme von Amiens bis gegen Landrecis; ihnen gegenüber die durch die Schlacht von St. Quentin zurückgeworfenen Korps des Generals Faidherbe. Letztere zählten vor der Schlacht etwa 60 000 Mann, sie ließen in derselben 10 000 unverwundete Gefangene und 4000 Verwundete in unseren Händen.

Rouen ist ferner von einer Division der Ersten Armee besetzt, welche gegen das Meer hin streift, außerdem trifft daselbst das XIII. Armeekorps heute à cheval der Seine ein.

Diesem Punkt gegenüber befinden sich um Hâvre und im Departement der Eure drei feindliche Divisionen, ferner bei Cherbourg ein formirtes Korps von etwa 25 bis 30 000 Mann.

Im Westen hält die Zweite Armee um Le Mans, und zwar mit zwei Armeekorps, während ein Detachement derselben Tours besetzt hat und um Orléans das dritte noch disponible Korps dieser Armee vereinigt wird.

Diesen Streitkräften gegenüber befindet sich bei Laval die Armee des Generals Chanzy, etwa 10 Divisionen stark, die vor den Kämpfen von Vendôme bis Le Mans etwa 150 000 Mann zählten.

In diesen Kämpfen verlor der Feind an unverwundeten Gefangenen etwa 22 000 Mann.

An der oberen Loire ist außerdem eine schwache feindliche Division bis Briare von Nevers aus vorgeschoben.

Im Südosten hatte General Bourbaki mit mindestens 150 000 Mann, gedeckt durch Garibaldi (12 bis 15 000 Mann), bei Dijon die Offensive gegen

Belfort ergriffen. Die Belagerung dieses Punktes ist nicht aufgegeben, vielmehr der dreitägige Angriff Bourbakis auf den General v. Werder von 43 Bataillonen desselben abgewiesen worden.

Inzwischen hat General v. Manteuffel mit 50 Bataillonen seine Bewegungen gegen Dôle ausgeführt und dort wie bei Dampierre*) mit den Avantgarden den Doubs bereits überschritten (am 23.), den General Werder beordert, sich an seinen linken Flügel heranzuziehen. Nach diesseitiger Ansicht ist Bourbakis Armee in Gefahr, ihre rückwärtigen Verbindungen zu verlieren, und wird in diesen Tagen einer Entscheidung dort entgegengesehen.

Vor Paris befindet sich die Dritte und Maas-Armee, erstere $5^1/_2$ Armeekorps, letztere 3 Armeekorps stark.

Es ist noch zu bemerken, daß außer den im Felde stehenden Französischen Truppen 10 Uebungslager bestehen, aus welchen, je nachdem die Ausbildung der dort Einberufenen vorgeschritten, die aktiven Korps verstärkt werden.

Seine Majestät der Kaiser und König fügte diesem Schreiben folgende Bemerkungen auf einem Briefbogen hinzu:

Heutiger Stand der drei Armeen.

Erste Armee hat ihre Defensivstellung in und um Amiens wieder eingenommen. Vortruppen stehen gegen Arras, der Feind hinter Valenciennes und Lille.

Zweite Armee ist im Rückmarsch in die Defensivstellung nach Orléans, mit dem X. und IX. Korps; III. Korps steht Tours—Le Mans, der Feind zwischen Laval und Nevers.

Das XIII. Korps Großherzog von Mecklenburg ist heute in Rouen eingerückt. Der Feind Honfleur—Lisieux.

Süd-Armee bei Dôle auf beiden Ufern des Doubs, gegen Besançon—Lons le Saunier rekognoszirend.

General v. Werder im Norden von Besançon bei Rioz, um einen Vorbruch Bourbakis nach Norden zu hindern. Das Gros des Feindes scheint noch bei Besançon zu stehen. Die Belagerung von Belfort geht ungestört fort. Streifkorps des Feindes hat eine diesseitige Brigade von Belfort aus in der Gegend von Montbéliard geschlagen und 400 Gefangene gemacht. Eine Brigade des II. Korps gegen Garibaldianer scheint bei Dijon ein nach-

*) Dampierre (auch Dompierre) am Doubs zwischen Dôle und Besançon.

theiliges Gefecht gehabt zu haben; diese Brigade ist im Rücken der Süd-Armee detachirt geblieben. Longwy hat heute kapitulirt mit 4000 Mann und 100 Geschützen.

Dritte Armee. Um Paris geht die Beschießung weiter, soweit es der Nebel erlaubt. Die neuerrichteten Belagerungs-Batterien gegen St. Denis haben schon dreimal in diesem Ort Feuer erzeugt.

Am 26. Januar kam die telegraphische Meldung des Generals v. Tresckow (vor Belfort) von der am 25. erfolgten Besetzung der Stadt Blamont durch General v. Debschitz an, worauf Graf Moltke telegraphirte:

Nr. 647.

An den General der Infanterie v. Werder, Vesoul.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Januar 1871, 10^{0} v., ab 11^{0} v.

General Debschitz hat Blamont am 25. besetzt und geht heute auf Pont de Roide vor. Von General Manteuffel ist hier seit 48 Stunden keine Nachricht. Was wissen Sie von ihm? Melden Sie ihm, daß seine direkte Verbindung mit hier unterbrochen, das zuletzt von ihm hier eingegangene Telegramm ist vom 23. morgens aus Pesmes datirt.

Nach Absendung dieses Befehls traf um 12^{42} a. eine 10^{20} v. in Vesoul aufgegebene, in La Barre am 25. verfaßte Depesche mit Nachrichten von der Süd-Armee ein.

Am 26. Januar theilte Graf Bismarck dem Grafen Moltke mit, daß infolge einer Allerhöchsten Entscheidung mit Herrn Jules Favre verabredet worden sei, bei Paris um Mitternacht das Geschützfeuer von beiden Seiten einzustellen. Die diesseitigen Batterien sollten jedoch am anderen Tage von 6^{0} v. an zur Wiederaufnahme des Feuers berechtigt sein, wenn die Französischen Batterien dasselbe ihrerseits nicht vollständig einstellten.

Der Chef des Generalstabes der Armee verfügte darauf:

Nr. 648.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 26. Januar 1871, 5^{30} a.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß, insofern das feindliche Feuer aus Paris heute Nacht um 12 Uhr schweigt, auch das Feuer aus sämmtlichen diesseitigen Batterien einstweilen einzustellen ist.

Eine entsprechende Mittheilung ging 8^{30} a. an den Generalmajor Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen.

Nr. 649.

An den Generalmajor v. Treskow I., Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Januar 1871, 10° a.

Politisch wünschenswerth, in Besitz von Belfort zu gelangen. Von Bedingungen von Sedan kann event. Abstand genommen, äußerstenfalls sogar freier Abzug mit allen Ehren bewilligt werden.

Die Ueberfälle bei Brienon und La Roche an der Bahn Sens—Tonnerre zeigten, daß die Etappentruppen der Verstärkung dringend bedurften. Es wurde deshalb angeordnet:

Nr. 650.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 26. Januar 1871, 5° a.

Seine Majestät der Kaiser haben befohlen, daß eine durch Kavallerie und Artillerie verstärkte Infanterie-Brigade des VI. Armeekorps schleunigst mittelst Bahn in das Terrain Montargis—Sens—Auxerre dirigirt werde, um mit den dort in neuerer Zeit bemerkbarer werdenden Franktireurbanden gründlich aufzuräumen.

Gleichzeitig sind in dem Departement Yonne, dessen Einwohner die durch die Banden erfolgten Bahnstörungen bei Brienon u. s. w. begünstigt haben, Kontributionen in der durch die Königliche General-Etappeninspektion der Zweiten Armee zu Orléans festzusetzenden Höhe einzutreiben.

Der Bahntransport wird in der Art diesseits vorbereitet werden, daß morgen drei Bataillone, eine Eskadron und eine Batterie von Juvisy nach Montargis zur Beförderung gelangen. Der Rest der Brigade wird, nachdem das Material von Montargis zurückgegangen, morgen oder übermorgen mittelst Bahn auf Joigny transportirt werden. Die weitere Veranlassung namentlich auch Herbeiführung der Kommunikation des betreffenden Brigadekommandeurs mit dem Bahnhofsvorstande zu Juvisy wird hiernach ganz ergebenst anheimgestellt.

Nr. 651.

An den Generallieutenant Prinzen Ludwig von Hessen,*) Großherzogliche Hoheit, Orléans.

H. Q. Versailles, den 27. Januar 1871, 11° v.

Die in der Gegend von Auxerre, Joigny u. s. w. auftretenden Franktireurbanden werden durch eine nach Montargis und Joigny entsendete Brigade des VI. Korps angegriffen werden. Kooperation des Detachements Rantzau, welches von Orléans zu ersetzen, auf Auxerre—Clamecy, um Banden den Rückzug zu verlegen. Vormarsch von Montargis beginnt morgen.

General v. Stiehle erhielt eine entsprechende Mittheilung.

Nr. 652.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 27. Januar 1871, 6° a.

Größte Aufmerksamkeit der Cernirungs-Armeen für die nächste Zeit erforderlich.

---

*) Kommandeur der Großherzoglich Hessischen (25.) Division.

Berichtigung.

Eine nachträglich, unter Zuziehung eines Schriftsachverständigen vorgenommene Prüfung hat ergeben, daß die in der Ersten Abtheilung, Theil III der Korrespondenz Seite 207 gebrachte, als Handzeichnung Moltkes bezeichnete Skizze von dem damaligen Oberstlieutenant v. Verdy du Vernois herrührt.

Moltkes
Militärische Werke.

I.

Militärische Korrespondenz.

Dritter Theil.

Berlin 1897.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Moltkes
Militärische Korrespondenz.

Aus den Dienstschriften des Krieges
— 1870/71. —

Herausgegeben vom

Großen Generalstabe,

Abtheilung für Kriegsgeschichte.

ESM

Dritte Abtheilung.

Waffenstillstand und Friede.

Berlin 1897.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71.

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

Vorwort.

Während in den bisher veröffentlichten Theilen der Militärischen Korrespondenz Moltkes das Bestreben vorherrschte, möglichst nur von ihm selbst herrührende Schriftstücke zum Abdruck zu bringen, da es nicht Absicht der herausgebenden Behörde sein konnte, eine zusammenhängende Geschichte der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 zu geben, ist in dem vorliegenden Schlußtheile von diesem Grundsatze mehrfach abgewichen worden. Bestimmend hierfür war die Erwägung, daß eine ausführliche Geschichte der Zeit nach Abschluß des Waffenstillstandes, auf die der Leser zurückgreifen könnte, von amtlicher Seite noch nicht herausgegeben ist. Es erschien daher angezeigt, sowohl mehr ergänzende Urkunden von anderer Hand als auch die bis zum Friedensschlusse mit der Französischen Regierung abgeschlossenen Verträge im Wortlaute aufzunehmen, obwohl keiner dieser Verträge die Unterschrift des Grafen Moltke trägt. Die Mitarbeit des Feldmarschalls an den meisten Verhandlungen ist indessen zweifellos; und da wo seine Einwirkung auf die Abfassung der Verträge keine unmittelbare war, wie z. B. beim Frankfurter Friedensschlusse, ist die Wiedergabe des Wortlautes der Konventionen für das Verständniß der damit zusammenhängenden zahlreichen Schreiben und Telegramme des Feldmarschalls nothwendig.

Bemerkt wird noch, daß die Verträge nur, soweit eine amtliche Deutsche Uebersetzung aufzufinden war, in Deutscher Sprache wiedergegeben worden sind.

Inhalts-Verzeichniß.

Theil IV.

Waffenstillstand und Friede.

Seite

Nr. 653. Spezialbestimmungen über den Waffenstillstand. 27. Januar 1871 . . 541
Kapitulations- und Waffenstillstandsbedingungen vom 28. Januar 1871 544

Nr. 654. Telegramm. Vorläufige Benachrichtigung vom Waffenstillstandsvertrag. 28. Januar 1871, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 548

Nr. 655. Telegramm. Vorläufige Benachrichtigung vom Waffenstillstandsvertrag. 28. Januar 1871, 11⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten und Zweiten Armee sowie an das Generalkommando XIII. Armeekorps 549

Nr. 656. Telegramm. Vorläufige Benachrichtigung vom Waffenstillstandsvertrag. 28. Januar 1871, 11⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 549

Nr. 657. Besondere Bestimmungen für die Dritte Armee. 28. Januar 1871, 11³⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 550

Nr. 658. Besondere Bestimmungen für die Maas-Armee. 28. Januar 1871, 11³⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 551
Annexe zur Konvention vom 28. Januar 1871 552

Nr. 659. Telegramm. Sprengung der Werke von Montmédy und Toul. 30. Januar 1871, 1⁰ a. — An das Generalgouvernement von Lothringen. 554

Nr. 660. Telegramm. Sprengung der Werke von Laon, Soissons und Sedan. 30. Januar 1871, 1⁰ a. — An das Generalgouvernement Reims . 554

Nr. 661. Telegramm. Auftrag zur Sprengung der Werke von Montmédy. 30. Januar 1871, 1⁰ a. — An den Obersten v. Krenski. 554

Nr. 662. Maßnahmen zur Herstellung der vollen Kriegsstärke der Feldtruppen. 30. Januar 1871. — An den Kriegsminister 555

Nr. 663. Telegramm. Ueber Räumung von Abbeville und Auflösung des XIII. Armeekorps. 31. Januar 1871, 1³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 556

Nr. 664. Ueber die Räumung von Abbeville. 31. Januar 1871. — An den Reichskanzler 556

Nr. 665. Schwierigkeiten bei Festsetzung der Demarkationslinie. 31. Januar 1871, a. — An den Reichskanzler 557

Nr. 666. Anordnungen zur Unterdrückung von Franktireurbanden. 31. Januar 1871. — An die Generalgouvernements in Straßburg, Nancy u. s. w. . . 558

Nr. 667. Anordnungen zur Unterdrückung von Franktireurbanden. 31. Januar 1871. — An das Oberkommando der Süd-Armee. 559

Seite

Nr. 668. Telegramm. Herstellung von Eisenbahnen. 31. Januar 1871, 10⁰ v. — An sämmtliche Generalkommandos, General-Etappeninspektionen und Generalgouvernements sowie an das XIII. Armeekorps . . . 560

Nr. 669. Telegramm. Besondere Bestimmungen zur Konvention. 31. Januar 1871, 10⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 560

Nr. 670. Erleichterung der Französischen Wahlen. 1. Februar 1871. — An sämmtliche Generalgouvernements und Oberkommandos sowie an das Gouvernement Metz 561

Nr. 671. Telegramm. Einsetzung von Präfekten. 1. Februar 1871, 5⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 561

Nr. 672. Operationen gegen Garibaldi. 1. Februar 1871, nachm. — An den Reichskanzler 562

Nr. 673. Telegramm. Fortsetzung der Operationen gegen Garibaldi. 1. Februar 1871, 3⁴⁴ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 562

Nr. 674. Grundzüge über Armirung der Forts von Paris. 1. Februar 1871 . . 563

Nr. 675. Ueber die Rechte des Generalgouvernements Versailles. 1. Februar 1871. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten, Dritten und Maas-Armee sowie an das Generalgouvernement Versailles 565

Nr. 676. Schreiben mit Entscheidungen Seiner Majestät und Vorschlägen. 3. Februar 1871. — An den Reichskanzler 567

Nr. 677. Ueber die Entsendung eines Offiziers von Paris nach Belfort. 5. Februar 1871, 4⁰ a. — An den Reichskanzler 568

Nr. 678. Telegramm. Operationsgrenzen der Süd-Armee. 4. Februar 1871, 12³⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 569

Nr. 679. Telegramm. Einschließung von Langres. 4. Februar 1871, 11⁰ a. — An das Generalgouvernement in Lothringen 570

Nr. 680. Telegramm. Einschließung von Langres. 6. Februar 1871, 12³⁰ a. — An das Generalgouvernement in Lothringen 570

Nr. 681. Telegramm. Einschließung von Langres. 6. Februar 1871, 12³⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 570

Nr. 682. Telegramm. Befehl an den Kommandanten von Langres zur Einstellung der Feindseligkeiten. 6. Februar 1871, 3³⁰ a. — An das Generalgouvernement in Lothringen 571

Nr. 683. Telegramm. Aufforderung an General Chanzy zur Konferenz nach Paris zu kommen. 6. Februar 1871, 4⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 572

Nr. 684. Aufzeichnungen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten. Ohne Zeitangabe 573

Nr. 685. Bereitstellung des IV. Armeekorps zum Marsch auf Chartres. 7. Februar 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . . 574

Nr. 686. Bereitstellung eines Armeekorps zum Marsch auf Orléans. 7. Februar 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 574

Nr. 687. Verstärkung der Zweiten Armee. 8. Februar 1871. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 574

Nr. 688. Anordnungen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten. 8. Februar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 575

Nr. 689. Telegramm. Bestimmung über das Detachement Krenski. 9. Februar 1871, 11⁰ v. — An das Generalgouvernement in Lothringen . . 576

Seite

Nr. 690. Telegramm. Anordnungen betreffend die Festung Langres. 9. Februar 1871, 11⁰ v. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 576
Nr. 691. Telegramm. Befehl zur Fortführung der Belagerung von Belfort. 9. Februar 1871, 1⁰ a. — An den Generallieutenant v. Tresckow . . . 577
Nr. 692. Maßnahmen zur Verhütung einer Theuerung. 10. Februar 1871. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 577
Nr. 693. Anfrage über Verlängerung des Waffenstillstandes. 11. Februar 1871. — An den Reichskanzler 578
Nr. 694. Militärische Bedingungen für eine Verlängerung des Waffenstillstandes. 13. Februar 1871, 6⁰ a. — An den Reichskanzler 578
Nr. 695. Anordnung für etwaigen Wiederbeginn des Feuers am 19. 11. Februar 1871. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 580
Nr. 696. Anfrage über Eintreffen von Landwehr-Bataillonen. 11. Februar 1871. — An den Kriegsminister 580
Nr. 697. Uebergabe-Bedingungen für die Garnison von Belfort. 11. Februar 1871, a. — An den Reichskanzler 581
Nr. 698. Telegramm. Vorbereitungen für den Abmarsch der Garnison von Belfort. 12. Februar 1871, 12⁰ mittags. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 582
Nr. 699. Telegramm. Ermächtigung zum Abschluß der Kapitulation. 12. Februar 1871, 12⁰ mittags. — An den Generallieutenant v. Tresckow 582
Nr. 700. Telegramm. Ueber Abschluß der Kapitulation von Belfort. 13. Februar 1871, 12³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Tresckow . . 582
Nr. 701. Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die südöstlichen Departements. 12. Februar 1871, 6⁰ a. — An den Reichskanzler 583
Nr. 702. Telegramm. Einstellung beabsichtigter Konzentrationsbewegungen. 13. Februar 1871, 1⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Süd-Armee 584
Nr. 703. Telegramm. Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die südöstlichen Departements und Uebergabe von Belfort. 13. Februar 1871, 9⁰ a. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 584
Nr. 704. Ueber den Betrieb von Französischen Eisenbahnen. 13. Februar 1871. — An den Reichskanzler 585
Nr. 705. Darstellung der Kriegslage. 14. Februar 1871. — An den General der Infanterie v. Goeben 586
Nr. 706. Telegramm. Verlängerung des Waffenstillstandes. 16. Februar 1871, 12⁴⁵ a. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements sowie an das Gouvernement Metz 587
Nr. 707. Telegramm. Entscheidung zur Kapitulation von Belfort. 16. Februar 1871, 12³⁰ a. — An den Generallieutenant v. Tresckow 588
Nr. 708. Abschrift der Additionalkonvention vom 15. Februar. 17. Februar 1871. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements sowie an das Gouvernement Metz 588
Nr. 709. Bestimmung über die Verwendung des bisherigen Belagerungskorps von Belfort. 17. Februar 1871. — An das Oberkommando der Süd-Armee 590
Nr. 710. Meldung über Französische Minensysteme in der neutralen Zone vor Paris. 17. Februar 1871. — An den Reichskanzler 592

Seite

Nr. 711. Telegramm. Armirung der Batterie vor Villette. 17. Februar 1871, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Maas-Armee 593
Nr. 712. Mahnung betreffend verfrühte Einstellung von Operationen. 18. Februar 1871. — An sämmtliche Oberkommandos und an die Generalgouvernements Elsaß, Lothringen und Reims 593
Nr. 713. Regelung des polizeilichen Sicherheitsdienstes vor Paris. 18. Februar 1871, 9⁰ a. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 594
Nr. 714. Bitte um Nachricht über die etwaige Fortdauer der Waffenruhe. 19. Februar 1871, 10³⁰ a. — An den Reichskanzler 595
Nr. 715. Telegramm. Einschränkung der Operationen vor Wiederbeginn der Feindseligkeiten. 19. Februar 1881, 9⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 596
Nr. 716. Telegramm. Vorbereitungen zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten. 20. Februar 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten, Zweiten und Süd-Armee 596
Nr. 717. Mittheilung von der Versammlung der Ersten, Zweiten und Süd-Armee. 21. Februar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee . 597
Nr. 718. Aufgaben der Süd-Armee nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten. 20. Februar 1871. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 597
Nr. 719. Telegramm. Ueber einen gleichzeitigen Angriff auf Langres und Auxonne. 21. Februar 1871, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Süd-Armee 597
Nr. 720. Telegramm. Ueber einen gleichzeitigen Angriff auf Langres und Auxonne. 22. Februar 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Süd-Armee 599
Nr. 721. Telegramm. Verlängerung des Waffenstillstandes. 22. Februar 1871, 1⁰ a. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements 599
Nr. 722. Telegramm. Konzentration der Ersten Armee. 23. Februar 1881, 2⁴ a. — An den General der Infanterie v. Goeben 600
Telegramm des Generals v. Goeben vom 23. Februar 1871, 9⁰ a. über seine Absichten 600
Nr. 723. Telegramm. Billigung der Absichten der Ersten Armee. 24. Februar 1871, 12⁴ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 600
Nr. 724. Telegramm. Vorläufige Einstellung der Konzentrationsmärsche. 24. Februar 1871, 8⁴⁵ a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Süd-Armee 600
Nr. 725. Hinweis auf die in Paris befindlichen Deutschen Trophäen aus früheren Kriegen. 24. Februar 1871. — An den Reichskanzler 601
Nr. 726. Ueber Rücktransport Französischer Kriegsgefangener. 24. Februar 1871. — An den Reichskanzler 602
Nr. 727. Telegramm. Ueber das Betreten des neutralen Gebiets. 25. Februar 1871, 12⁰ mitternachts 602
Nr. 728. Anfrage wegen Wiederbeginns der Operationen. 26. Februar 1871, 11⁴⁵ v. — An den Reichskanzler 603
Nr. 729. Telegramm. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. 26. Februar 1871, 6¹⁵ a. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 603
Nr. 730. Unterzeichnung des Präliminarfriedens. 26. Februar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an das Generalgouvernement Versailles 603
Urkunden der Friedensverhandlungen und des Vertrages über die Verlängerung des Waffenstillstandes 604

Seite

Nr. 731. Ueber die Unterbringung der Preußischen Truppen in Paris. 26. Februar 1871, 11[45] v. — An den Reichskanzler 610
Nr. 732. Uebersendung der Verabredung über den Einmarsch der Deutschen Truppen in Paris. 26. Februar 1871. — An den Reichskanzler 611
Anlage. Wortlaut der Konvention 611
Nr. 733. Vorbereitung des Einmarsches in Paris. 26. Februar 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 612
Nr. 734. Telegramm. Vorbereitung zum Einmarsch der Truppen in Paris. 26. Februar 1871, 4[0] a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 613
Nr. 735. Uebersendung der Verabredungen über die Okkupation eines Theiles von Paris. 27. Februar 1871. — An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee 613
Nr. 736. Verfügung für die nicht einrückenden Truppen. 28. Februar 1871, 12[0] mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 617
Nr. 737. Vorschlag zur Vereinbarung über Ernährung der Deutschen Heere auf Kosten Frankreichs. 1. März 1871. — An den Reichskanzler . . . 618
Telegramm des Generals v. Kameke über Besichtigung des Louvre und der Invaliden 619
Nr. 738. Telegramm. Ueber voraussichtliches Wiederabrücken der Deutschen Truppen aus Paris. 2. März 1871, 1[15] a. — An den Generallieutenant v. Kameke 619
Nr. 739. Telegramm. Räumung von Paris. 2. März 1871, 3[0] a. — An den Generallieutenant v. Kameke 619
Nr. 740. Telegramm. Bestimmungen über die Parade auf dem Longchamps. 2. März 1871, 3[0] a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . 620
Nr. 741. Räumung der Forts auf dem linken Seine-Ufer. 2. März 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 620
Nr. 742. Benachrichtigung über die Anordnungen zur Räumung von Paris. 2. März 1871. — An den Reichskanzler 621
Nr. 743. Telegramm. Befehl zur Räumung des linken Seine-Ufers. 3. März 1871, 10[0] v. — An das Oberkommando der Ersten Armee 621
Nr. 744. Telegramm. Befehl zum Abmarsch der Zweiten Armee. 3. März 1871, 10[0] v. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 621
Nr. 745. Direktiven für Ausführung des Präliminarvertrages. 3. März 1871 . . 622
Anlage. Nachweisung der Friedensdislokation in Elsaß-Lothringen . . 626
Nr. 746. Telegramm. Vorbereitungen zu einer Parade von Truppen der Zweiten Armee. 3. März 1871, 11[38] a. — An den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit 630
Nr. 747. Telegramm. Entscheidung über eine Parade von Truppen der Zweiten Armee. 4. März 1871, 3[45] a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee. 630
Nr. 748. Telegramm. Anordnungen infolge von Unruhen in Paris. 4. März 1871, 3[0] a. — An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Maas-Armee 631
Nr. 749. Telegramm. Anordnungen infolge von Unruhen in Paris. 4. März 1871, 1[15] a. — An das Oberkommando der Maas-Armee . . . 631
Nr. 750. Mittheilung über den befohlenen Rückmarsch der Landwehr und die Besetzung der an Deutschland fallenden Gebietstheile. 4. März 1871. — An den Reichskanzler 632

Seite

Nr. 751. Uebersendung des Vertrages über die Räumung des linken Seine-Ufers. 5. März 1871. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 633
Anlage: Wortlaut des Vertrages 633
Nr. 752. Sicherstellung des Marsches der Pariser Nationalgarden in die Heimath. 5. März 1871. — An die Oberkommandos u. s. w. 635
Nr. 753. Ueber beschleunigte Räumung der Gegend von Versailles. 6. März 1871, 11⁰ v. — An den Reichskanzler 635
Telegramm des Reichskanzlers an Jules Favre 636
Nr. 754. Uebersendung des Abkommens mit General de Valdan. 6. März 1871, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 637
Anlage. Wortlaut des Abkommens 638
Nr. 755. Telegramm. Vorläufige Benachrichtigung über das Abkommen vom 6. März. 6. März 1871, 10³⁰ a. — An das Oberkommando der Maas-Armee 639
Nr. 756. Telegramm. Vorläufige Benachrichtigung über das Abkommen vom 6. März. 6. März 1871, 10³⁰ a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 640
Nr. 757. Telegramm. Bestimmung über das Detachement Krenski. 6. März 1871, 10⁵⁰ a. — An das Oberkommando der Süd-Armee 640
Nr. 758. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 6. März 1871, 1³⁰ a. — An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements sowie an das Gouvernement Metz 640
Nr. 759. Telegramm. Verletzungen der Waffenstillstandsbedingungen. 7. März 1871, 11³⁰ a. — An den General de Valdan 641
Nr. 760. Telegramm. Aufforderung zur Uebergabe von Bitsch. 8. März 1871, 5⁰ a. — An das Generalgouvernement im Elsaß 642
Nr. 761. Nichtausführung der beabsichtigten Sprengungen Französischer Werke. 9. März 1871. — An den Kriegsminister 642
Nr. 762. Telegramm. Rücktransport der in Belgien gefangenen Französischen Soldaten. 8. März 1871, 12⁴⁵ a. — An den Preußischen Gesandten v. Balan. 643
Nr. 763. Telegramm. Bestimmungen für den Rücktransport Französischer Kriegsgefangener aus Belgien. 9. März 1871. 10¹⁰ a. — An den General de Valdan 643
Vertrag über den Rücktransport der Gefangenen 644
Nr. 764. Anordnungen für den Rücktransport der Deutschen Truppen. 9. März 1871. — An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz 646
Nr. 765. Bestimmung zur Beschleunigung des Rücktransportes. 11. März 1871. — An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und selbständigen Generalkommandos u. s. w. 646
Nr. 766. Militärisch-topographische Erkundungen. 9. März 1871. — An sämmtliche Oberkommandos 647
Nr. 767. Telegramm. Benachrichtigung von dem Verpflegungsvertrag. 10. März 1871, 6⁰ a. — An den Reichskanzler 648
Verpflegungsvertrag vom 11. März 1871 649
Vertrag über den Betrieb der Französischen Eisenbahnen 654
Nr. 768. Telegramm. Befehl zur Räumung von Versailles. 11. März 1871, 4¹⁵ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee und an das Truppenkommando zu Versailles 658
Nr. 769. Telegramm. Genehmigung zur Besetzung von Versailles durch Französische Truppen. 11. März 1871, 9⁰ a. — An den General de Valdan 658

Seite

Nr. 770. Telegramm. Ueber die Räumung von Bitsch. 11. März 1871, 11⁰ v. — An das Generalgouvernement im Elsaß 659
Nr. 771. Telegramm. Anordnung für Märsche der Württembergischen Division. 11. März 1871, 4⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 659
Nr. 772. Telegramm. Weisungen für den Rückmarsch. 12. März 1871, 1³⁰ a. — An das Oberkommando der Ersten Armee 659
Nr. 773. Telegramm. Weisungen für den Rückmarsch. 12. März 1871, 1³⁰ a. — An das Oberkommando der Süd-Armee 660
Nr. 774. Telegramm. Anfrage über die Bestimmung einer Bayerischen Division. 12. März 1871, 1³⁰ a. — An das Königlich Bayerische Kriegsministerium 660
Nr. 775. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 11. März 1871, 1³⁰ a. — An die Generalgouvernements und das Oberkommando der Dritten Armee 660
Nr. 776. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers. 12. März 1871, 12⁰ mittags. — An den General de Baldan 661
Nr. 777. Telegramm. Maßnahmen infolge von Unruhen der Nationalgarden in Paris. 12. März 1871, 12⁰ mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee 661
Nr. 778. Einstellung der Kontributionen u. s. w. 12. März 1871. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. 662
Nr. 779. Telegramm. Ueber Räumung von Beaune und Dijon. 15. März 1871, 11³⁰ v. — An den Generallieutenant v. Fabrice 663
Nr. 780. Telegramm. Bestimmung des Civilmitgliedes der Exekutivkommission. 18. März 1871. — An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz . 663
Nr. 781. Telegramm. Uebertritt der Maas-Armee in den Verband der neugebildeten Dritten Armee. 18. März 1871, 11⁰ v. — An das Oberkommando der Dritten Armee 664
Nr. 782. Telegramm. Bestimmung der Stärke der zuletzt in Frankreich bleibenden Truppen. 18. März 1871, 11⁰ v. — An den Königlich Bayerischen Kriegsminister 664
Nr. 783. Telegramm. Kriegszustand in den okkupirten Gebietstheilen. 18. März 1871, 12³⁰ a. — An das Oberkommando der Süd-Armee 664
Nr. 784. Telegramm. Schwierigkeiten mit dem Kommandanten von Bitsch. 18. März 1871, 1⁰ a. — An den Generallieutenant v. Fabrice . 665
Nr. 785. Feier von Kaisersgeburtstag. 19. März 1871. — An den Generallieutenant v. Treskow 665
Nr. 786. Telegramm. Maßnahmen infolge des Volksaufstandes in Paris. 20. März 1871, 1⁰ a. — An die Oberkommandos der Ersten u. s. w. Armee 666
Nr. 787. Telegramm. Stellung des Deutschen Armeekommandos zu den Machthabern in Paris. 20. März 1871, 7⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 666
Nr. 788. Telegramm. Schwierigkeiten mit dem Kommandanten von Bitsch. 21. März 1871, 11⁰ v. — An das Generalgouvernement im Elsaß . 667
Schreiben des Reichskanzlers vom 21. März 1871 über Vorbereitung der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten 668
Nr. 789. Telegramm. Ueber Wiederheranführung der abtransportirten Belagerungsgeschütze. 22. März 1871. — An den Reichskanzler 668
Nr. 790. Telegramm. Wiederherstellung der Telegraphenstation Pantin. 22. März 1871, 1⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 669

Seite

Nr. 791. Einverständniß Seiner Majestät mit der Aufstellung von 80000 Nationalgarden bei Versailles. 24. März 1871. — An den Reichskanzler . 669

Nr. 792. Telegramm. Zulässigkeit der Bewaffnung von Nationalgarden. 24. März 1871, 12^{30} a. — An das Oberkommando der Ersten Armee . . . 671

Nr. 793. Telegramm. Zulässigkeit der Bewaffnung von Nationalgarden. 25. März 1871, 11^{30} v. — An das Oberkommando der Ersten Armee . . . 671

Schreiben des Oberkommandos der Dritten Armee an den Kommandanten von Paris über das Verhalten der Deutschen Truppen gegen die Stadt Paris . . . 671

Nr. 794. Berichtigung der falschen Uebersetzung eines Telegramms des Generals v. Schlotheim. 25. März 1871. — An den Reichskanzler 672

Nr. 795. Telegramm. Maßregel gegen etwaige Armirung der Enceinte von Paris. 25. März 1871, 1^{0} a. . . . 672

Nr. 796. Leistungsfähigkeit der Bahnen für den Rücktransport der Deutschen Truppen. 26. März 1871. — An das Kriegsministerium . . . 673

Telegramm des Generals v. Fabrice über Verhinderung der Zuzüge Französischer Truppen nach Versailles. 26. März 1871 674

Antwort des Reichskanzlers . . . 674

Randbemerkung Seiner Majestät des Kaisers . . . 674

Nr. 797. Aufzeichnungen zu einer Randbemerkung Seiner Majestät . . . 675

Nr. 798. Telegramm. Verhaltungsmaßregeln bei Versammlung von Nationalgarden bei Versailles. 27. März 1871, 2^{30} a. — An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos u. s. w. 675

Nr. 799. Telegramm. Benachrichtigung über die Verhaltungsmaßregeln bei Versammlung von Nationalgarden bei Versailles. 27. März 1871, 2^{30} a. — An den Generallieutenant v. Fabrice . . . 675

Vertrag über Aufstellung von 80000 Mann bei Versailles. 28. März 1871 676

Nr. 800. Befehl zur Ernennung von Civilkommissaren. 31. März 1871. — An sämmtliche Oberkommandos u. s. w. . . . 679

Anlage 1. Konvention vom 16. März über Verwaltung des Okkupationsgebietes.

Anlage 2. Instruktion für die Civilkommissare vom 17. März 1871 . . 681

Anlage 3. Festsetzungen zur Uebernahme der obersten Gewalt durch die Militärbefehlshaber. 31. März 1871 . . . 682

Nr. 801. Telegramm. Einstellung des Rückmarsches der 17. Division. 2. April 1871, 1^{0} a. — An die Kommandantur Sedan . . . 685

Nr. 802. Anschreiben zur Kabinets-Ordre betreffend den Belagerungszustand in den okkupirten Provinzen. 2. April 1871. — An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos u. s. w. 685

Nr. 803. Vortrag bei Seiner Majestät über die Lage. 3. April 1871 686

Nr. 804. Schreiben über die politisch-militärische Lage. 4. April 1871. — An den Generalmajor Freiherrn v. Schlotheim . . . 689

Nr. 805. Ueber Kommandoverhältnisse in Elsaß-Lothringen. 4. April 1871. — An das Kriegsministerium . . . 692

Nr. 806. Telegramm. Anfrage über gemeldete Truppenbewegungen der Insurgenten. 6. April 1871, 12^{0} mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 692

Nr. 807. Erwägungen für den Fall einer Vereinbarung zwischen Gouvernementstruppen und Insurgenten. 7. April 1871. — An den Reichskanzler 693

Seite

Nr. 808. Einstellung des Gefangenenrücktransportes. 10. April 1871. — An das Kriegsministerium 694

Nr. 809. Zulassung des Transportes Französischer Truppen auf der Nordbahn. 10. April 1871. — An den Reichskanzler 695

Nr. 810. Telegramm. Zulassung Französischer Truppentranoporte gegen die Nordfront von Paris. 10. April 1871, 11⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 696

Nr. 811. Telegramm. Befehl zur Vermeidung direkter Berührung zwischen Deutschen und Französischen Gouvernementstruppen. 11. April 1871, 12⁴⁵ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 696

Nr. 812. Telegramm. Verhalten während des Angriffs der Gouvernementstruppen auf Paris. 12. April 1871, 4⁴⁵ a. — An den Generalmajor Freiherrn v. Schlotheim 697

Schreiben des Kriegsministers an den Reichskanzler über Verminderung der Okkupationstruppen. 10. April 1871 697

Nr. 813. Einverständniß mit der Verminderung der Okkupationstruppen. 13. April 1871. — An den Reichskanzler 698

Schreiben des Reichskanzlers an den Kriegsminister über die Verminderung der Okkupationstruppen. 14. April 1871 699

Nr. 814. Gründe gegen Demobilmachung der Großherzoglich Badischen Feld-Division. 14. April 1871. — An den Kriegsminister 700

Nr. 815. Begünstigung des Betriebes Französischer Eisenbahngesellschaften. 15. April 1871. — An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos u. s. w. 700

Nr. 816. Einschränkung der Aufstellung Französischer Freiwilligenkorps. 16. April 1871. — An den Reichskanzler 701

Nr. 817. Telegramm. Verhalten bei einem Angriff der Gouvernementstruppen auf die Nordfront von Paris. 16. April 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 702

Nr. 818. Anfrage über vollständige Absperrung von Paris. 18. April, mittags. — An den Reichskanzler 703

Nr. 819. Maßnahmen vor Paris bei einer Verminderung der Okkupationstruppen. 19. April 1871. — An den Kriegsminister 703

Nr. 820. Immediatvortrag über die völlige Absperrung von Paris und Einstellung der Gefangenentransporte. 20. April 1871 704

Schreiben des Kronprinzen von Sachsen über die Lage vor Paris. 17. April 1871 707

Nr. 821. Ueber die Lage vor Paris. 22. April 1871. — An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 708

Nr. 822. Telegramm. Verhalten zur Besetzung von St. Ouen. 24. April 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 709

Nr. 823. Erweiterung der Unterkunftsbezirke. 24. April 1871. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 710

Nr. 824. Zurückziehung Bayerischer Truppen in die Heimath. 24. April 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 711

Nr. 825. Grenzfestsetzungen. 25. April 1871. — An den Reichskanzler 712

Nr. 826. Regelung der Beziehungen zu den Französischen Bahnverwaltungen. 28. April 1871. — An das Oberkommando der Zweiten Armee . . 713

Seite

Nr. 827. Regelung des Bahnbetriebes der Rücktransporte. 29. April 1871. — An den Reichskanzler 714
Nr. 828. Ueber Bahnleistungen. 30. April 1871. — An den Kriegsminister . . . 715
Nr. 829. Ueber Verbleib der Civilkommissare bei Unterkunftswechsel. 6. Mai 1871. — An den Reichskanzler und den Kriegsminister 717
Telegramm des Reichskanzlers über Gefangenenauslieferung. 7. Mai 1871.
Nr. 830. Telegramm. Absendung von Französischen Gefangenen zur Verwendung in Algier. 7. Mai 1871, 2³⁰ a. — An den Reichskanzler . . . 718
Nr. 831. Ueber Sprengung Französischer Festungen. 8. Mai 1871. — An den Kriegsminister 718
Zwei Telegramme des Reichskanzlers über den Verlauf der Verhandlungen in Frankfurt. 8., 9. Mai 1871.
Nr. 832. Aufzeichnungen über Mitwirkung zur Unterwerfung von Paris 720
Nr. 833. Telegramm. Vorbereitungen zur Mitwirkung bei Unterwerfung von Paris. 9. Mai 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 721
Nr. 834. Telegramm. Auslieferung von Gefangenen für Algier und die Südstädte. 9. Mai 1871. — An den Reichskanzler 721
Aktenvermerk des Grafen Moltke 722
Nr. 835. Weisungen für die Deutschen Truppen vor Paris. 11. Mai 1871. — An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit 722
Telegramm des Reichskanzlers über Konzentrirung Deutscher Truppen gegen Paris. — 11. Mai 1871 723
Nr. 836. Benachrichtigung über die Konzentration der Dritten Armee vor Paris. 11. Mai 1871. — An den Reichskanzler 723
Nr. 837. Bestimmung über das Prädikat des Oberkommandos. 13. Mai 1871. — An den Generallieutenant v. Fabrice 724
Telegramm des Oberkommandos der Dritten Armee über Aufschub der Konzentration. 11. Mai 1871, 11³⁰ a. 724
Nr. 838. Anfrage wegen Wiederaufnahme einer engeren Versammlung der Dritten Armee vor Paris. 12. Mai 1871, mittags. — An den Reichskanzler 724
Wortlaut des endgültigen Friedensvertrages mit Frankreich 725
Nr. 839. Telegramm. Engeres Heranrücken der Dritten Armee an Paris. 14. Mai 1871, mittags. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . 734
Nr. 840. Telegramm. Anmarsch einer Infanterie-Division in den Bereich des IV. Armeekorps. 14. Mai 1871, mittags. — An das Oberkommando der Ersten Armee 734
Nr. 841. Telegramm. Zulassung des Durchmarsches Französischer Truppen durch St. Denis. 15. Mai 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 735
Nr. 842. Bestimmungen über den Rücktransport einiger Armeekorps in die Heimath. 16. Mai 1871. — An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos 735
Anlage. Auflösung der Kavallerie-Divisionen 737
Bemerkungen zu dem Erlasse 738
Nr. 843. Zulassung der Vermehrung der Versailler Truppen um eine Infanterie-Division. 18 Mai 1871. — An den Reichskanzler 739
Depesche der Dritten Armee vom 18. Mai 1871 740
Nr. 844. Telegramm. Räumung von St. Ouen durch die Kommune. 18. Mai 1871. — An das Oberkommando der Dritten Armee 740

Seite

Telegramm des Reichskanzlers über sofortige Absperrung von Paris. 22. Mai 1871, 7^{58} v. 740

Nr. 845. Telegramm. Absperrung von Paris. 22. Mai 1871, 8^{45} v. — An den Reichskanzler 741

Telegramm der Dritten Armee über Absperrung von Paris. 21. Mai.

Zwei Telegramme des Reichskanzlers über Plünderung des Hauses von Washburne 741

Nr. 846. Telegramm. Verschiebung des feindlichen Vorgehens gegen Paris. 22. Mai 1871, 4^{0} a. — An den Reichskanzler 742

Nr. 847. Rücktransportbestimmungen. 22. Mai 1871. — An das Kriegsministerium 742

Nr. 848. Telegramm. Aufhebung der engen Konzentrirung der Armee vor Paris. 24. Mai 1871, 4^{30} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 743

Nr. 849. Transport des V. und VII. Armeekorps. 25. Mai 1871, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 744

Nr. 850. Telegramm. Marsch des II. Bayerischen Armeekorps. 26. Mai 1871, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 744

Nr. 851. Telegramm. Anordnungen für Rückmärsche. 26. Mai 1871, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten Armee 744

Nr. 852. Telegramm. Abänderung der erlassenen Rückmarschbefehle. 27. Mai 1871, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee . . . 745

Nr. 853. Bestimmung über Truppenverschiebungen in Frankreich. 27. Mai 1871 . 745

Telegramm. Erlaß des Generals v. Podbielski über Rückmärsche. 1. Juni 1871 748

Befehl an die Zweite und Dritte Armee (v. Podbielski). 5. Juni 1871 748

Telegramm. Erhaltung der Armirung der Forts von Paris (v. Podbielski). 7. Juni 1871, 1^{0} a.

Nr. 854. Telegramm. Verfügung über Theilnahme am Einzug in Berlin. 8. Juni 1871, 2^{30} a. — An die Württembergische Feld-Division 749

Nr. 855. Weisungen für Besetzung Französischer Gebietstheile. 8. Juni 1871. — An die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee 750

Nr. 856. Regelung der Etappenverhältnisse. 9. Juni 1871. — An die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee 751

Nr. 857. Ueber die Besatzungsstärke von Belfort. 11. Juni 1871. — An das Kriegsministerium 752

Nr. 858. Ueber eine Desarmirung der Forts von Paris. 11. Juni 1871. — An den Kriegsminister 754

Anfrage des Reichskanzlers über den Armirungszustand der Forts von Paris. 15. Juni 1871.

Nr. 859. Ueber den Armirungszustand der Forts von Paris. 15. Juni 1871. — An den Reichskanzler 755

Nr. 860. Telegramm. Hinweis auf eventuellen Wiederbeginn der Feindseligkeiten vor Paris. 16. Juni 1871, 6^{45} a. — An das Oberkommando der Dritten Armee 756

Nr. 861. Telegramm. Entlassung der ältesten Mannschaften. 20. Juni 1871, 2^{0} a. — An das Oberkommando der Zweiten und Dritten Armee . . . 756

Nr. 862. Entlassung und Rücktransport der ältesten Mannschaften. 20. Juni 1871. — An das Kriegsministerium 757

Nr. 863. Vereinfachung des Etappenwesens. 21. Juni 1871. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 758

Seite

Nr. 864. Hinweis auf die Möglichkeit eines Handstreiches auf die Deutschen Stellungen vor Paris. 22. Juni 1871. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel 759

Nr. 865. Telegramm. Ernennung des Generals v. Manteuffel zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen 760

Nr. 866. Maßnahmen gegen Ausschreitungen der Bevölkerung okkupirter Städte . 760

Nr. 867. Telegramm. Verlegung des großen Hauptquartiers und Urlaubsantritt. 29. Juni 1871. — An das Oberkommando der Okkupations-Armee 761

Weisungen betreffend die Belegung des Lagers von Châlons. (v. Podbielski.) 3. Juli 1871. — An General v. Manteuffel.

Aufschub der Desarmirung von Straßburg. (v. Podbielski.) 4. Juli 1871. — An das Allgemeine Kriegsdepartement.

Einverständniß mit Zurückziehung der 1. Division. (v. Podbielski.) 15. Juli 1871. — An General v. Manteuffel.

Truppenkonzentrationen an den Forts von Paris. (v. Podbielski.) 27. August 1871. — An General v. Manteuffel.

Genehmigung zur Räumung der Pariser Forts. (v. Podbielski.) 7. September 1871. — An General v. Manteuffel.

Nr. 868. Bedenken gegen Abtretung von Igney an Frankreich. 28. September 1871. — An den Reichskanzler 764

Nr. 869. Telegramm. Rücksendung von zwei Divisionen. 17. Oktober 1871, 1⁰ a. — An das Oberkommando der Okkupations-Armee 765

Nr. 870. Telegramm. Räumung der südlichen und nordwestlichen Departements. 20. Oktober 1871, 10^{30} a. — An das Oberkommando der Okkupations-Armee 765

Nr. 871. Verminderung der Okkupations-Armee auf 50 000 Mann. 21. Oktober 1871. — An den Reichskanzler 766

Nr. 872. Gutachten zur Denkschrift des Generals v. Manteuffel. 20. Januar 1872. — An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel . . . 767

Nr. 873. Werth der Deutscherseits besetzten Französischen Festungen. 8. Februar 1872. — An das Allgemeine Kriegsdepartement 769

Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Feldzuges 1870/71 771

Namen-Verzeichniß 775

Theil IV.

Waffenstillstand und Friede.

Am 28. Januar 1871 sollten die seit dem 23. zwischen dem Reichskanzler und Herrn Jules Favre geführten Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschlusse gelangen.

Graf Moltke hatte hierfür einen Entwurf ausgearbeitet, der bei der endgültigen Abfassung der militärischen Theile des Vertrages Verwendung fand:

Nr. 653.

Spezialbestimmungen über den zwischen Deutschland und Frankreich abzuschließenden Waffenstillstand.

§ 1.

Der zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Waffenstillstand beginnt für Paris mit dem 28. Januar 1871, für den übrigen Kriegsschauplatz mit dem 1. Februar 1871, mittags 12 Uhr und dauert überall bis zum 18. Februar 1871, mittags 12 Uhr. Bei gegenseitigem Einverständniß der einander gegenüberstehenden Truppenbefehlshaber kann überall schon vor dem 1. Februar 1871, mittags 12 Uhr die Einstellung der Feindseligkeiten beginnen.

Ueber eine etwaige Fortdauer des Waffenstillstandes muß bis zum 11. Februar 1871, mittags 12 Uhr ein Uebereinkommen erzielt sein.

Die Belagerung von Belfort hat ihren Fortgang auch während des Waffenstillstandes.

§ 2.

Der momentanen Kriegslage entsprechend dauert die Okkupation der von den Deutschen Truppen besetzten Theile von Frankreich mit allen Rechten der Autorität fort.

Im Norden verbleiben den Französischen Truppen nur die Departements Nord und Pas de Calais. Im Westen begrenzt sich das Okkupationsterrain vom linken Ufer der Seine an durch die Westgrenze des Departements Eure bis zur Rille, dann durch diesen Fluß aufwärts bis zur Quelle, dann in gerader Linie zur Quelle der Sarthe und längs derselben bis zum Grenzpunkt der Departements Orne, Sarthe und Mayenne. Demnächst fallen in den Okkupationsrayon im Südwesten und Süden die ganzen Departements Sarthe, Loire et Cher, Loiret und Yonne.

Die Festsetzung der Demarkationslinie von dem Punkte ab, an welchem die Departements Yonne, Nièvre und Côte d'or zusammenstoßen, in östlicher Richtung bis zur Schweizer Grenze bleibt einer Vereinbarung der die in jenem Terrain operirenden beiderseitigen Streitkräfte kommandirenden Oberbefehlshaber (General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel und Divisionsgeneral Bourbaki) vorbehalten.

Als Grundlage des betreffenden Uebereinkommens hat der militärische status quo zu dienen, wie er sich am 1. Februar 1871, mittags 12 Uhr in jener Gegend darstellt. Die Festungen Bitsch, Langres, Besançon, Auxonne, Salins, Hâvre und Givet-Charlemont verbleiben nebst einem Rayon von 10 km Umfang vom Fuß der Glacis gerechnet im Besitz der Französischen Truppen, sofern sie diesen bei Beginn des Waffenstillstandes noch ausüben.

§ 3.

Um auch zufällige Akte der Feindseligkeiten während des Waffenstillstandes zu vermeiden, sind längs des angegebenen Grenzzuges Strecken von 15 bis 20 km Breite zwischen den betreffenden Oberbefehlshabern zu verabreden, welche von keinem Soldaten der kriegführenden Armeen zu betreten sind.

Deutscherseits sind für die bezüglichen Verabredungen kompetent:

a) Auf der Grenze der Departements Nord und Pas de Calais, sowie vor Hâvre der General der Infanterie v. Goeben zu Amiens.

b) Auf dem linken Ufer der Seine bis einschließlich der Südgrenze des Departements Loiret der General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Le Mans.

c) Auf der Südgrenze des Departements Yonne der

(Ist auch im Original nicht ausgefüllt.)

d) Auf der östlichen Strecke bis zur Schweizer Grenze, sowie vor Besançon, Auxonne und Salins der General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel.

e) Vor Bitsch der Generallieutenant Graf v. Bismarck-Bohlen zu Straßburg.

f) Vor Givet-Charlemont der Generallieutenant v. Rosenberg-Grusczynski zu Reims.

Den Französischen Truppenbefehlshabern ist hiernach die Eröffnung der erforderlichen Verabredungen anheimgestellt.

§ 4.

Die Deutschen und Französischen Truppen haben unmittelbar nach Beginn des Waffenstillstandes, sofern ihnen die Bedingungen desselben bekannt geworden sind, das neutrale oder dem anderen Theile zugesprochene Terrain auf dem kürzesten Wege zu räumen.

Soldaten oder Trupps, welche nach dem 7. Februar 1871, mittags 12 Uhr auf dem dem anderen Theile zugesprochenen Terrain uniformirt oder bewaffnet betroffen werden, sind kriegsgefangen und können, sofern sie Akte der Feindseligkeit verüben, der kriegsrechtlichen Behandlung unterzogen werden.

Dagegen sollen die bona fide zwischen dem 1. Februar und 7. Februar 1871, mittags 12 Uhr gemachten Gefangenen oder erbeuteten Kriegsmaterialien zurückgegeben werden.

§ 5.

Die Streitkräfte zur See werden in den Waffenstillstand derart einbegriffen, daß der Meridian von Dunkerque die Grenze zwischen beiden Theilen zu bilden hat.

Prisen, welche nach Beginn des Waffenstillstandes bona fide gemacht worden sind, werden freigegeben.

§ 6.

Es soll unverzüglich eine Auswechselung der bisher gemachten Gefangenen stattfinden. Zu dem Zweck werden die Französischen Behörden die Deutschen Kriegsgefangenen sobald als möglich zu Amiens, Le Mans, Orléans und Dijon an die Deutschen Militärbehörden anmelden und an den nächstgelegenen Grenzpunkten ausliefern; an denselben Punkten wird sodann eine gleiche Anzahl Französischer Gefangener der entsprechenden Chargen baldthunlichst zurückgewährt werden.

Die Auswechselung kann sich auch auf bürgerliche Personen, wie z. B. die gefangen gehaltenen Deutschen Kauffahrteischiffer, gegen die dafür nach Deutschland geführten Geiseln erstrecken.

§ 7.

Die Verhältnisse vor Paris werden durch ein besonderes Abkommen geregelt.

Die am 28. Januar zwischen dem Reichskanzler und Herrn Jules Favre abgeschlossenen Kapitulations- und Waffenstillstandsbedingungen haben folgenden Wortlaut:

Der Kanzler des Deutschen Bundes, Graf v. Bismarck, im Namen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, und der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der National-Vertheidigung, Jules Favre, beide mit regelrechten Vollmachten versehen, sind über folgende Punkte übereingekommen:

Artikel 1.

Ein allgemeiner Waffenstillstand auf der ganzen militärischen Operationslinie der Deutschen und Französischen Heere fängt für Paris mit dem heutigen Tage, für die Departements binnen drei Tagen an. Die Dauer des Waffenstillstandes ist 21 Tage von heute gerechnet, so daß, ausgenommen den Fall der Erneuerung, der Waffenstillstand überall den 19. Februar, mittags 12 Uhr abläuft.

Den kriegführenden Heeren verbleiben ihre resp. Stellungen, welche durch eine Demarkationslinie zu trennen sind. Diese Linie läuft von der Seeküste bei Pont l'Evêque im Departement Calvados zwischen Brionze und Fromentel auf Lignières im Nordosten des Departements Mayenne; von da ab folgt sie der Grenze, welche dieses Departement von den Departements der Orne und der Sarthe trennt, und verlängert sich dann derart, daß die Departements der Sarthe, des Indre und Loire,*) des Loir und Cher, des Loiret, der Yonne der Deutschen Okkupation verbleiben bis zu dem Punkte, wo östlich von Quarré les Tombes die Departements Côte d'Or, Nièvre und Yonne zusammenstoßen. Von diesem Punkt ab wird die Legung der Linie einem Uebereinkommen vorbehalten, welches stattfinden wird, sobald die kontrahirenden Theile über den gegenwärtigen Stand der militärischen Operationen in den Departements Côte d'Or, Doubs und Jura unterrichtet sein werden. Die Linie wird in allen Fällen den durch die genannten drei Departements gebildeten Landestheil durchschneiden, und verbleiben die nördlich

*) Zwischen den Departements Maine et Loire und Loire et Cher.

desselben gelegenen Departements der Deutschen Okkupation, die im Süden desselben der Französischen Armee.

Die Departements du Nord und Pas de Calais, die Festungen Givet und Langres, jede mit einem Terrain, was dieselben in dem Halbmesser von 10 km umgiebt, sodann die Halbinsel von Hâvre bis zu einer von Etretat auf Saint Romain zu ziehenden Linie, bleiben außerhalb der Deutschen Okkupation.

Beide Armeen werden sich mindestens 10 km von den gezogenen Linien entfernt halten. Jede der beiden Armeen behält sich das Recht vor, ihre Herrschaft in dem von ihr besetzten Territorium aufrechtzuerhalten und alle Mittel anzuwenden, welche ihre Befehlshaber zu diesem Zweck für nöthig erachten.

Der Waffenstillstand erstreckt sich auch auf die Seestreitkräfte beider Länder, wobei der Meridian von Dünkirchen als Demarkationslinie angenommen wird, westlich von welcher sich die Französische Flotte zu halten hat, während die Deutschen Kriegsschiffe, welche sich in den Gewässern westlich dieser Linie befinden, sich, sobald sie benachrichtigt werden können, östlich davon zurückzuziehen haben. Die nach Abschluß und vor Bekanntwerdung des Waffenstillstandes gemachten Prisen sind zurückzugeben, ebenso wie die Gefangenen beider Theile, welche in den während dieses Zwischenraumes etwa stattfindenden Gefechten gemacht werden sollten. Die militärischen Operationen im Territorium der Departements Doubs, Côte d'Or und Jura, ebenso wie die Belagerung von Belfort werden unabhängig vom Waffenstillstand fortgesetzt bis zu dem Augenblick, wo man sich über die Demarkationslinie geeinigt haben wird, deren Feststellung innerhalb der drei erwähnten Departements einer späteren Verständigung vorbehalten ist.

Artikel 2.

Der so vereinbarte Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der National-Vertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, welche sich über die Frage aussprechen wird, ob der Krieg fortzusetzen, oder unter welchen Bedingungen Frieden zu schließen ist.

Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen.

Für die Wahl und das Zusammenkommen der Deputirten wird seitens der Befehlshaber Deutscher Truppen jede Erleichterung gewährt werden.

Artikel 3.

Die Uebergabe aller Forts, welche den äußeren Umkreis der Befestigungen von Paris bilden, sowie des Kriegsmaterials derselben an die Deutsche Armee durch die Französische Militärbehörde findet unverzüglich statt. Die außerhalb jenes Umkreises oder zwischen den Forts gelegenen Gemeinden und Häuser können durch die Deutschen Truppen besetzt werden bis zu einer durch die Militärkommissarien festzustellenden Linie. Das zwischen dieser Linie und dem Festungswall der Stadt Paris belegene Terrain ist den beiderseitigen Streitkräften zu betreten untersagt. Die Art der Uebergabe der Forts

und die Feststellung der ebenerwähnten Linie werden den Gegenstand eines dieser Konvention beizufügenden Anhangsprotokolls bilden.

Artikel 4.

Während der Dauer des Waffenstillstandes wird die Deutsche Armee nicht in die Stadt Paris einrücken.

Artikel 5.

Die auf dem Stadtwall aufgestellten Geschütze werden entfernt und die Laffeten derselben in die durch einen Kommissar der Deutschen Armee bezeichneten Forts geschafft.

Artikel 6.

Die Besetzungen der Forts und der Stadt Paris, soweit dieselben aus Linie, Seetruppen und Mobilgarden bestehen, werden kriegsgefangen mit Ausnahme einer Division von 12000 Mann, welche die Pariser Militärbehörde für den inneren Dienst zur Verfügung behält.

Die kriegsgefangenen Truppen legen die Waffen nieder, welche in den zu bezeichnenden Orten zusammengebracht und nach Bestimmung der Kommissarien dem Kriegsgebrauch gemäß abgeliefert werden; diese Truppen bleiben in der Stadt Paris, deren Wall sie während der Dauer des Waffenstillstandes nicht überschreiten dürfen. Die Französischen Behörden verpflichten sich darüber zu wachen, daß jedes zur Armee und Mobilgarde gehörige Individuum im Innern der Stadt konsignirt bleibt.

Die Offiziere der gefangenen Truppen sind in einer den Deutschen Behörden auszuliefernden Liste anzugeben.

Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sämmtliche zu der in Paris konsignirten Armee gehörenden Militärpersonen sich als Kriegsgefangene des Deutschen Heeres zu gestellen, wenn bis dahin nicht Friede geschlossen wird.

Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Artikel 7.

Die Nationalgarde behält ihre Waffen; ihr wird die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung übertragen. Dasselbe gilt von der Gendarmerie und ähnlichen Truppen, welche zum städtischen Dienst verwandt werden, Garde Républicaine, douaniers und pompiers; diese Kategorie wird aber die Zahl von 3500 Mann nicht überschreiten.

Alle Franktireurskorps sind durch Verordnung der Französischen Regierung aufzulösen.

Artikel 8.

Sofort nach Unterzeichnung dieser Konvention und vor der Besitznahme der Forts wird der Höchstkommandirende der Deutschen Armee den Kommissaren, welche die Französische Regierung behufs Ankauf und Heranschaffung von Lebensmitteln für die Stadt in die

Departements und ins Ausland schicken wird, jede Erleichterung ihres Verkehrs gewähren.

Artikel 9.

Nach Uebergabe der Forts und nach der in den Artikeln 5 und 6 vorgesehenen Entwaffnung des Stadtwalls und der Garnison wird die freie Verproviantirung von Paris auf den Schienen- und Wasserwegen gestattet werden.*)

Die zur Verproviantirung bestimmten Lebensmittel dürfen nicht aus den durch die Deutschen Truppen besetzten Landstrichen entnommen werden, sondern die Französische Regierung verpflichtet sich dieselben außerhalb der Demarkationslinie, welche die Deutschen Stellungen umgiebt, zu beschaffen, falls nicht Deutscherseits spezielle Ermächtigung zu Ausnahmen ertheilt worden ist.

Artikel 10.

Personen, die Paris verlassen wollen, müssen mit einem durch die Französischen Militärbehörden ausgestellten, regelrechten Erlaubnißschein versehen sein, welcher bei den Deutschen Vorposten zu visiren ist.

Erlaubnißschein und Visa sind den Wahlkandidaten und Deputirten von Rechts wegen zu gewähren.

Die Personen, welche sich im Besitz der gedachten Ermächtigung befinden, werden nur von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends durch die Deutschen Vorposten gelassen.

Artikel 11.

Die Stadt Paris bezahlt eine städtische Kriegskontribution im Betrage von 200 Millionen Francs, die Zahlung ist vor dem 15. Tage des Waffenstillstandes zu leisten,**) der Modus der Zahlung ist durch eine gemischte Deutsch-Französische Kommission festzustellen.

Artikel 12.

Während der Dauer des Waffenstillstandes darf in dem Bestande der öffentlichen Werthe, welche geeignet sind, als Sicherheit für die Erlangung der Kriegskontributionen zu dienen, nichts verändert werden.

Artikel 13.

Waffen, Munition, Gegenstände, welche zur Anfertigung derselben dienen, während des Waffenstillstandes nach Paris einzuführen ist verboten.

*) Der Französischen Regierung wurde durch Sonderabkommen vom 30. Januar 1871 die Mitbenutzung folgender innerhalb der Demarkationslinien gelegenen Eisenbahnen gestattet:

a) Dieppe—Rouen—Amiens—Creil—Gonesse—Paris.

b) Paris—Juvisy—Orléans—Vierzon.

c) Paris—Melun—Moret—Montargis und Nevers.

**) Die Zahlung fand am 12. Februar statt.

Artikel 14.

Es wird unverzüglich zur Auswechselung der Kriegsgefangenen geschritten, welche seit dem Beginn des Krieges von der Französischen Armee gemacht worden sind, und zu dem Behufe werden die Französischen Behörden in kürzester Frist namentliche Listen der Deutschen Kriegsgefangenen an die Deutschen Militärbehörden in Amiens, Le Mans, Orléans und Besoul einreichen.

Die Freilassung der Deutschen Kriegsgefangenen wird auf den der Grenze zunächst gelegenen Punkten erfolgen.*)

Die Deutschen Behörden werden dagegen ihrerseits auf denselben Punkten und in möglichst kurzer Frist eine gleiche Zahl Französischer Kriegsgefangener von entsprechendem Range den Französischen Militärbehörden übergeben.

Die Auswechselung erstreckt sich auch auf nicht militärische Gefangene, wie die Kapitäne Deutscher Handelsschiffe und die Französischen Civilgefangenen, welche in Deutschland internirt sind.

Artikel 15.

Ein Postdienst für unverschlossene Briefe**) wird zwischen Paris und den Departements durch Vermittelung des Hauptquartiers in Versailles eingerichtet.***)

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Konvention mit ihren Unterschriften und Insiegeln versehen.

Geschehen zu Versailles, den 28. Januar 1871.

(L. S.) gez. v. Bismarck. (L. S.) gez. Favre.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages ergingen vorläufige Benachrichtigungen an die auswärtigen Oberkommandos:

Nr. 654.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Januar 1871, 11° a.

Mit dem Gouvernement von Paris ist soeben ein Kapitulations- und Waffenstillstandsvertrag abgeschlossen worden. Demzufolge werden von morgen früh 10 Uhr ab die Forts besetzt. Die Maas-Armee besetzt die

*) Die in Paris befindlichen Deutschen Kriegsgefangenen sollten am 31. Januar 1871 mittags den Deutschen Vorposten auf der Straße von Créteil ausgeliefert werden. Vergl. Nr. 669.

**) Auf Bitten Jules Favres konnten von Mitte Februar an die Briefe verschlossen sein.

***) Der Telegraphenverkehr zwischen Paris und den Departements wurde am 2. Februar 1871 in ähnlicher Weise geregelt:

Verschanzungen auf der Nordseite der Halbinsel Gennevilliers, nördlich der großen Straße Neuilly—Bezons. Ferner alle Forts auf dem rechten Seine-Ufer von St. Denis bis zur Marne, wobei die Württembergische Division mit herangezogen werden kann. Detachements zur Besetzung, denen Artillerie- und Ingenieuroffiziere zuzutheilen, sind bereit zu stellen. Major Krause*) kommt mit Details nach, wird um 3 Uhr morgens eintreffen.

Nr. 655.

An die Oberkommandos der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Le Mans, und an das Generalkommando XIII. Armeekorps, Rouen.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Januar 1871, 11° a.

Soeben ist hier Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet. Beginn am 31. Januar, mittags 12 Uhr. Frühere Einstellung der Feindseligkeiten auf status quo gestattet, wenn Feind beantragt. Feldjäger unterwegs.

Nr. 656.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Vesoul. (Nachzusenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 28. Januar 1871, 11° a.

Soeben Kapitulations- und Waffenstillstandsvertrag mit Paris abgeschlossen.

Waffenstillstand beginnt hier sogleich, sonst überall 31. d. Mts. mittags. Departements Côte d'Or, Doubs und Jura sind vorläufig bis zur Entscheidung der von Ihnen fortzusetzenden Operationen ausgeschlossen, auch dauert Belagerung von Belfort fort. Entsetzung desselben nach 31. d. Mts. nunmehr unmöglich, da Departement Haut Rhin vom Feinde nicht betreten werden darf. Feldjäger unterwegs.

Der vorläufigen Benachrichtigung von dem Abschlusse des Waffenstillstandes folgte die Uebersendung des Vertrages an die Dritte und Maas-Arme auf dem Fuße. Hierbei wurden wegen der Besetzungsverhältnisse vor Paris einige Zusätze des Grafen Moltke nothwendig:

---

*) Generalstabsoffizier im großen Hauptquartier.

Nr. 657.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 28. Januar 1871, 11[30] a.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich anliegend ganz ergebenst 20 Exemplare des unter dem heutigen Tage mit dem Gouvernement de la défense nationale zu Paris abgeschlossenen Kapitulations- und Waffenstillstandsvertrages zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Ausführung.

In Bezug auf letztere wird der Dritten Armee das gesammte Terrain auf dem linken Marne- und Seine-Ufer, letzteres bis zur Brücke von Neuilly überwiesen. Die von dieser Brücke auf Bezons führende große Straße bildet hier die Grenze zwischen der Dritten und Maas-Armee, derart, daß der Dienst auf der Straße selbst und an der Brücke von Neuilly der Dritten Armee übertragen wird.

Auf dem rechten Flügel der Dritten Armee liegt die Grenze mit der Maas-Armee an der ebenfalls von der Dritten Armee zu besetzenden Marne-Brücke bei Charenton.

Der Königlich Württembergischen Feld-Division verbleibt im Uebrigen ihre Stellung auf dem linken Marne-Ufer, und ist dem Königlichen Oberkommando der Maas-Armee das Vorschieben von Theilen derselben auf das rechte Ufer der Marne anheimgestellt.

Das Königliche Oberkommando wird hiernach ganz ergebenst ersucht das weiter Erforderliche zu veranlassen, auch die baldigste Armirung der von der Dritten Armee zu besetzenden Forts u. s. w. gegen die Enceinte von Paris, sowie die fortifikatorische Verstärkung unserer nunmehr näher heranzurückenden Linien anzuordnen. Die der Dritten Armee überwiesenen technischen Belagerungstruppen und Artillerieparks verbleiben bis auf Weiteres zur Verfügung.

Generallieutenant v. Kameke und Generalmajor Prinz Hohenlohe*) bleiben auch während der Dauer des Waffenstillstandes mit der oberen technischen Leitung der neuen Armirungsarbeiten beauftragt.

*) Die Generale v. Kameke und Prinz Hohenlohe erhielten entsprechende Benachrichtigung und Anweisung.

Nr. 658.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 28. Januar 1871, 11[30] a.

(Der Eingang dieses Schreibens lautet wie der erste Absatz der vorigen Nummer.)

In Bezug auf letztere wird der Maas-Armee das gesammte Terrain auf dem rechten Marne- und rechten Seine-Ufer, sowie auf dem linken Seine-Ufer bezüglich des nördlichen Theiles der Halbinsel von Gennevilliers bis ausschließlich der von der Brücke bei Neuilly nach Bezons führenden großen Straße überwiesen. An der Marne wird die Brücke von Charenton durch die Dritte Armee besetzt.

Das Verschieben von Theilen der Königlich Württembergischen Feld-Division, welche im Uebrigen ihren Kantonnementsrayon auf dem linken Marne-Ufer behält, über das rechte Ufer im Anschluß an den rechten Flügel der Vorposten der Dritten Armee bleibt anheimgestellt.

(Der Schluß entspricht den letzten beiden Absätzen der vorigen Nummer.)

Am 29. Januar erhielten den Vertrag auch die übrigen Oberkommandos, die Generalgouvernements, das Gouvernement Metz, der Kriegsminister, der Generalintendant der Armee sowie die Generale v. Kameke und Prinz Hohenlohe zur Kenntnißnahme bezw. weiteren Veranlassung,

das Oberkommando der Zweiten Armee

unter dem ebenmäßigen Ersuchen, dem XIII. Armeekorps (Hauptquartier Rouen) eine entsprechende Strecke der Demarkationslinie auf dem linken Ufer der Seine zu überlassen und dasselbe davon zu benachrichtigen.

Hiervon wurde das Generalkommando XIII. Armeekorps seitens des großen Hauptquartiers bei Uebersendung des Vertrages außerdem unmittelbar verständigt. *)

Ebenfalls am 29. Januar wurden vom Grafen Bismarck folgende unter Mitwirkung des Generalstabes des großen Hauptquartiers mit den Französischen Bevollmächtigten vereinbarten Zusätze zu den Kapitulations- und Waffenstillstandsbedingungen unterzeichnet, die den obengenannten Behörden und Personen ebenso wie der Vertrag vom 28. zur Kenntniß zugingen:

*) Das Generalkommando XIV. Armeekorps erhielt auf eine telegraphische Anfrage vom 29. über die Sachlage vor Paris noch an demselben Tage durch General v. Podbielski die Drahtantwort, daß die heute stattgefundene Besetzung der Forts von Paris vorläufig die Operationen des XIV. Korps nicht berühre.

Annexe zur Konvention vom 28. Januar 1871.

Artikel 1.

Demarkationslinien vor Paris.

Die Demarkationslinien werden auf Französischer Seite durch die Stadtenceinte gebildet, auf Deutscher Seite:

1. Auf der Südfront wird die Linie ausgehend von der Seine auf den Höhen des äußersten Nordens der Insel St. Germain längs des Abzugskanals von Issy gehen, und wird zwischen der Enceinte und den Forts von Issy, Vanves, Montrouge, Bicêtre, Ivry fortgehen, indem sie sich in einer Entfernung von etwa 500 m von den Fronten der Forts hält, bis zur Gabelung der Heerstraßen von Paris nach Port à l'Anglais und Alfort.
2. Auf der Ostfront wird von dem letzten angegebenen Orte aus die Linie durch den Zusammenfluß der Marne und der Seine gehen, darauf sich längs des West- und Nordsaumes des Dorfes Charenton hinziehen und sich direkt auf das Thor von Fontenay zu richten, indem sie über den Rundplatz des Obelisken geht. Darauf wird die Linie ihren Weg nach Norden nehmen, bis zu einem 500 m westlich vom Fort Rosny gelegenen Punkt, und im Süden der Forts Noisy und Romainville bis zu einem Ort, wo die Straße von Pantin die Ufer des Ourcq-Kanals berührt. Die Garnison des Schlosses Vincennes wird aus einer Kompagnie von 200 Mann bestehen, welche während des Waffenstillstandes nicht abgelöst werden soll.
3. Auf der Nordseite wird die Linie fortgehen bis zu 500 m südwestlich des Forts von Aubervilliers längs des Südrandes des Dorfes Aubervilliers und des Kanals von St. Denis, indem sie letzteren in einer Entfernung von 500 m südlich der Kurve durchschneidet und eine gleiche Entfernung südlich der Brücken des Kanals beibehält und sich in gerader Linie bis an die Seine verlängert.
4. Auf der Westseite, von dem Punkte an, wo die angegebene Linie die Seine berührt, wird sie sich längs des linken Ufers stromaufwärts bis zum Egout von Issy hinziehen.

   Leichte Abweichungen von dieser Demarkationslinie werden den Deutschen Truppen gestattet werden, insoweit sie zur Aufstellung ihrer Vorposten in der Art, welche die Sicherheit ihrer Armee erheischt, nothwendig erscheinen.

Artikel 2.

Ueberschreiten der Demarkationslinie.

Diejenigen Personen, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Deutschen Vorposten zu passiren, dürfen nur die nachfolgenden Wege einschlagen:

die Heerstraße von Calais,
" Lille,
" Metz,
" Straßburg (Thor von Fontenay),
" Basel,
" Antibes,
" Toulouse,
Nr. 189,

endlich über die Seine-Brücken, mit Einschluß der Sèvres-Brücke, deren Wiederaufbau bewilligt worden ist.

Artikel 3.

Uebergabe der Forts und Redouten.

Die Uebergabe der Forts und Redouten wird im Laufe der Tage des 29. und 30. Januar 1871 von 10 Uhr morgens des 29. an, in nachfolgender Weise bewerkstelligt werden:

Die Französischen Truppen haben die Forts und das neutrale Terrain zu räumen, indem sie in jedem Fort den Platzkommandanten, den Geniewächter, den Artilleriewächter und den Portier Consigne zurück lassen.

Sofort nach der Ausräumung eines jeden Forts wird sich ein Französischer Generalstabsoffizier bei den Deutschen Vorposten melden, um diejenige Auskunft über das Fort zu ertheilen, welche gewünscht werden könnte, sowie über den Weg, der dahin einzuschlagen ist.

Nach der Besitzergreifung eines jeden Forts und nachdem sie die von ihnen geforderte Auskunft ertheilt haben, werden der Platzkommandant, der Geniewächter, der Artilleriewächter und der Portier Consigne sich der Garnison des Forts in Paris wieder anschließen.

Artikel 4.

Uebergabe der Kriegsausrüstungsgegenstände und des Materials.

Die Waffen, Feldgeschütze und das Material werden den Deutschen Militärbehörden in einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention an gerechnet, übergeben und durch die Vermittelung der Französischen Behörden in Sevran niedergelegt werden. Ein vollständiges Verzeichniß der Kriegsausrüstungsgegenstände und des Materials wird vor dem 4. Februar d. Js. durch die Französischen Behörden den Deutschen Behörden eingehändigt werden.

Die Laffeten der Geschütze, welche die Wälle armiren, müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fortgeschafft sein.

Vorstehende Bestimmungen sind geschehen und genehmigt und mit unseren Unterschriften versehen worden, um als Annexe zur Konvention von gestern 28. Januar zu dienen.

Versailles, den 29. Januar 1871.

gez. Jules Favre. gez. v. Bismarck.

Zur Sprengung der eroberten Festungen*) wurde nach Abschluß des Waffenstillstandes verfügt:

*) Vergl. Nr 640 und 641.

Nr. 659.

An das Generalgouvernement von Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Januar 1871, 1° a.

Festungswerke von Montmédy und Toul sollen ungesäumt gesprengt werden. 1. Festungspionier-Kompagnie IX. Armeekorps, zur Zeit bei Commercy, geht von dort nach Montmédy; Hauptmann Westphal wird zur Leitung der Arbeiten dort eintreffen.

Nr. 660.

An das Generalgouvernement Reims.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Januar 1871, 1° a.

Festungswerke von Laon, Soissons und Sedan sollen ungesäumt gesprengt werden.*) 2. Festungspionier-Kompagnie IX. Armeekorps, zur Zeit in La Fère, ist zu diesem Zwecke nach Laon zu entsenden.

Gleichzeitig erhielt Oberst v. Krenski, der sich nach der am 25. Januar erfolgten Uebergabe von Longwy (vergl. Anm. S. 495) auf Anordnung des großen Hauptquartiers von dort am 27. über Commercy auf Langres zur Belagerung dieser Festung in Marsch gesetzt hatte, nunmehr folgenden Befehl:

Nr. 661.

An den Obersten v. Krenski, Commercy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 30. Januar 1871, 1° a.

1. Festungspionier-Kompagnie IX. Armeekorps ist schleunigst per Bahn nach Montmédy zu dirigiren behufs Sprengung der Werke.

Mit 31. mittags beginnt allgemeiner Waffenstillstand.

Rücken Sie mit dem Detachement bis in die Gegend von Chaumont, woselbst Sie nach näherer Anweisung des Generalgouvernements von Lothringen, unter dessen Befehl Sie einstweilen treten, Kantonnements beziehen.

*) Am 31. Januar 10[15] a. wurde dem Generalgouvernement Reims erneut telegraphisch befohlen, die Sprengungen sobald als möglich auszuführen; am 5. Februar dagegen wurde beiden Generalgouvernements der 19. als Tag der Ausführung bezeichnet, jedoch der Befehl zur Sprengung noch vorbehalten; am 7. Februar erhielt das Generalgouvernement Reims auf eine Anfrage die Weisung, die Armirung von Soissons, Laon und Sedan fortzuführen, da, sofern nicht Friede erfolge, die Sprengung der Festungswerke jedenfalls sofort nach dem 19. erfolgen werde. Die Sprengung von Mézières und La Fère sei vorzubereiten; Vitry le François und Rocroy seien weniger wichtig und erst in zweiter Linie zu berücksichtigen. Vergl. dagegen S. 642.

Das Generalgouvernement Lothringen wurde entsprechend angewiesen und gleichzeitig aufgefordert, eine Unterkunftsliste der Truppen im Generalgouvernement für die Dauer des Waffenstillstandes einzureichen.

Für die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes war in erster Linie die Herstellung der vollen Kriegsstärke der Feldtruppen erforderlich.

Hierzu bedurfte der Chef des Generalstabes der Armee vor Allem der Unterstützung des Kriegsministers, an den er sich in folgendem Schreiben wandte:

Nr. 662.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 30. Januar 1871.

Euerer Excellenz gestatte ich mir ganz ergebenst anheimzustellen, auch durch dortseitige Verfügungen darauf hinwirken zu wollen, daß während der Dauer des Waffenstillstandes die volle Kompletirung der Feldtruppen soweit als irgend möglich erzielt werde.

Der vollständigen Erreichung dieses Zweckes scheinen auch die durch einzelne Behörden ergangenen besonderen beschränkenden Bestimmungen entgegenzustehen.

So hat z. B. der Gouverneur von Metz befohlen, daß die ihm unterstellten Ersatz-Bataillone nur so weit den Requisitionen des Feldtruppentheils zu entsprechen haben, daß stets in minimo 400 durchaus dienstfähige Mannschaften beim Ersatztruppentheil verbleiben. Diese Beschränkung soll in noch erhöhtem Maße (bis auf 500 Mann per Bataillon) seitens des Generalgouvernements der Küstenlande angeordnet worden sein.

Die Zweckmäßigkeit vorstehenden Schreibens fand bald darauf einen Beleg. Am 3. Februar schickte nämlich der Kriegsminister eine ihm vom Reichskanzler zugegangene Depesche mit Nachrichten von der trotz des Waffenstillstandes andauernden Fortsetzung der Französischen Rüstungen. Auf diesem Telegramme hatte Seine Majestät der Kaiser eigenhändige Bemerkungen über die Nothwendigkeit gemacht, unsere Feldtruppen ebenfalls auf Kriegsstärke zu ergänzen.

Die Ausführung des Waffenstillstandsvertrages erforderte in einigen Fällen das Eingreifen des Chefs des Generalstabes der Armee, um die Französischen Befehlshaber zur Anerkennung der getroffenen Vereinbarungen zu veranlassen,

bezw. Meinungsverschiedenheiten über die festgesetzte Demarkationslinie zu beseitigen.

So wollte der Französische Kommandant in Abbeville nach Eintritt des Waffenstillstandes den Ort nicht ohne besonderen Befehl seines Kriegsministers räumen. Auf die betreffende Meldung des Generals v. Goeben antwortete Graf Moltke unter gleichzeitiger Mittheilung von der Auflösung des Verbandes des XIII. Armeekorps:

Nr. 663.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871, 1[30] a.

Frage wegen Abbeville wird hier entschieden werden. Bis dahin beschränkt sich die Erste Armee auf das ihr sonst zugewiesene Terrain.

Verband des XIII. Armeekorps ist aufgelöst; 17. Division und 5. Kavallerie-Division treten unter Oberbefehl der Ersten Armee. Letztere hat Terrain auf linkem Seine-Ufer bis zur Grenze zwischen Departements Calvados und Orne mit zu okkupiren und darf 5. Kavallerie-Division nicht auf rechtem Ufer verwenden. 22. Division kehrt auf linkem Ufer in Verband XI. Korps zurück. XIII. Korps hat direkte Anweisung erhalten.*)

Nr. 664.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871.

Nach einer Meldung des Königlichen Oberkommandos der Ersten Armee zu Amiens hält sich der Französische Kommandant von Abbeville nicht für ermächtigt, ohne einen ausdrücklichen Befehl des Französischen Kriegsministers den genannten Punkt zu räumen.

Da nach dem Wortlaut des Vertrages vom 28. Januar d. Js. Abbeville sich nicht unter den Plätzen befindet, welche in Französischem Besitz verbleiben sollen, da dieser Platz ferner unter die als „Festungen" aufgegebenen Punkte gehört, und also auch in dieser Beziehung Abbeville nicht mit Bitsch,

*) Außerdem wurden das Oberkommando der Zweiten und Dritten Armee sowie der Kriegsminister (am 4. Februar 1871) von der Auflösung des Verbandes des XIII. Armeekorps in Kenntniß gesetzt. Dieselbe erfolgte indeß erst Anfang Februar nach Beseitigung der von den Französischen Generalen Dargent und Loysel gemachten Schwierigkeiten betreffs Anerkennung der Demarkationslinie.

Langres, Hâvre u. s. w. zu vergleichen ist, so stelle ich Euerer Excellenz ganz ergebenst anheim, durch Vermittelung des Herrn Jules Favre die erforderliche Anweisung an den Französischen Kommandanten von Abbeville zu veranlassen.

Unsererseits wird das zur Zeit noch besetzte Le Cateau-Cambrésis ebenfalls geräumt werden.

Graf Bismarck erwiderte noch an demselben Tage, daß Jules Favre es übernommen habe, dem Kommandanten von Abbeville den Befehl zur Uebergabe der Festung durch den Französischen Kriegsminister zugehen zu lassen.*) Er, Graf Bismarck, habe sich dagegen verpflichtet auszuwirken, daß Abbeville keine anderen Lasten als „die auf seinen Antheil fallende Quote der das Departement de la Somme im Allgemeinen treffenden" zu tragen habe.

Weiter liefen Beschwerden über die Generale Faidherbe, Chanzy, Dargent und Loysel ein und veranlaßten den Grafen Moltke die Vermittelung des Reichskanzlers anzurufen:

Nr. 665.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871, a.

Euerer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß, obgleich der Waffenstillstand von allen Französischen Truppenbefehlshabern im Prinzip angenommen zu sein scheint, einige derselben Schwierigkeiten in Bezug auf die festgesetzte Demarkationslinie erheben.

So meldet General v. Goeben aus Amiens, daß eine Einigung mit den beiden von dem General Faidherbe dorthin entsendeten Offizieren nicht zu erzielen gewesen ist, und daß einer der letzteren auf der Reise hierher zu Herrn Jules Favre sich befindet.

Durch das Königliche Oberkommando der Zweiten Armee wird angezeigt, daß General Chanzy den Artikel 1 der Konvention dahin auslege, daß die von Pont l'Evêque über Brionze und Fromentel auf Lignières zu ziehende Demarkationslinie die Französischen Truppen im Besitz der momentan von ihnen okkupirten Orte Lisieux, Livarot, Argentan und Ecouché lassen müsse,**) obgleich ein Blick auf die Karte zeigt, daß genannte Orte in den Rayon der Deutschen Heere fallen müssen, nachdem bei Feststellung der Demarkationslinie ein Vorbehalt bezüglich der momentan von dem einen oder dem anderen Theile besetzten Ortschaften nicht gemacht worden ist. Dem-

*) Abbeville wurde erst am 6. Februar von den Deutschen Truppen besetzt.

**) Randbemerkung des Grafen Bismarck: „Nein."

zufolge werden auch unsererseits, z. B. im Norden einige Gebietsstriche, welche die Erste Armee einnahm, geräumt.

Endlich meldet die General-Etappeninspektion der Zweiten Armee, daß ein nicht genannter Französischer Kommandant die Wiederherstellung der von Franktireurbanden zerstörten Eisenbahnbrücke von La Roche (östlich Joigny im nördlichen Theile des Departements Yonne) nicht zulassen wolle und also auch wohl in jener Gegend zu verbleiben gedenke.

Da es sich im letzteren Falle nicht um eine Differenz mit regulären Truppen, sondern um den Anspruch eines isolirten Bandenführers zu handeln scheint, so sind die erforderlichen Befehle zur unverzüglichen Beseitigung desselben sogleich ertheilt worden.*)

In Bezug aber auf die mit den Generalen Faidherbe und Chanzy obwaltende Meinungsverschiedenheit gestatte ich mir zunächst Euerer Excellenz geneigte Vermittelung dahin in Anspruch zu nehmen, daß genannten Generalen die erforderlichen Weisungen seitens des Gouvernement de la défense nationale ertheilt werden.

Am 2. Februar konnte Graf Moltke dem General v. Goeben und dem Oberkommando der Zweiten Armee sowie dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mittheilen, Jules Favre habe eine Depesche an Gambetta nach Bordeaux gerichtet, der zufolge die Französischen Befehlshaber angewiesen würden die festgesetzte Linie innezuhalten.

Zur energischen Unterdrückung der in dem vorigen Schreiben erwähnten Franktireurbanden bot der Punkt 4 des Artikels 1 des Waffenstillstandsvertrages die erwünschte Handhabe:

Nr. 666.

An die Generalgouvernements in Straßburg, Nancy, Reims und Versailles.

H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871.

Die Königlichen Generalgouvernements werden unter Hinweis auf alinea 4 des Artikels 1 der Waffenstillstandskonvention vom 28. d. Mts. ganz ergebenst ersucht, die Frist bis zum 19. Februar d. Js. namentlich auch dazu

*) Randbemerkung des Grafen Bismarck: „Einverstanden.“

benutzen zu wollen, daß dem Franktireurunwesen vollständig ein Ende gemacht werde.

An das Generalgouvernement Versailles wurde hinzugefügt:

Die Königlichen Oberkommandos der Ersten, Zweiten, Dritten und Maas-Armee sind ersucht worden, den bezüglichen Requisitionen des Königlichen Generalgouvernements behufs militärischer Durchführung der anzuordnenden Maßregeln nach Kräften zu entsprechen.

Die Oberkommandos wurden hierbei darauf hingewiesen:

Wie es erwünscht erscheint, daß auch ohne vorherige Anregung des Königlichen Generalgouvernements Versailles die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden, um die innerhalb des Okkupationsrayons auftauchenden Banden zu vernichten.

Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt außerdem folgende Weisung:

Dem Generalmajor v. Fabeck,*) welcher am zweckmäßigsten sein Stabsquartier zu Auxerre nehmen dürfte, möchte aufzutragen sein, speziell die vollständige Pacifizirung des Departements Yonne, in welchem eine Civiladministration noch nicht eingesetzt ist, zu übernehmen.

An die Süd-Armee ging ein besonderer Erlaß:

Nr. 667.

An das Oberkommando der Süd-Armee.

H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871.

Das Königliche Kommando wird schon jetzt ganz ergebenst benachrichtigt, wie, sobald auch in den Departements Côte d'Or, Doubs, Jura Waffenruhe eingetreten sein wird, die gründlichste Vernichtung des Franktireurunwesens dort zu betreiben ist.

Das 4. Alinea des Artikels 1 der Konvention vom 28. d. Mts. giebt hierzu eine willkommene Handhabe.

---

*) General v. Fabeck war mit einer gemischten Brigade des VI. Armeekorps in das Gelände Montargis—Sens—Auxerre abgeschickt worden, um mit den dortigen Franktireurbanden aufzuräumen (vergl. Nr. 650).

Deutscherseits geschah Alles, um einer Hungersnoth in der Französischen Hauptstadt vorzubeugen, indem nicht allein alle irgend entbehrlichen Vorräthe aus den Deutschen Magazinen den Pariser Behörden zur Verfügung gestellt, sondern auch zur schnelleren Heranführung der Proviantzüge die Herstellung der Bahnen u. s. w. gestattet wurde:

Nr. 668.

An sämmtliche Oberkommandos, General-Etappeninspektionen und Generalgouvernements sowie an das XIII. Armeekorps, Rouen.*)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871, 10° v.

Mit Eintritt des Waffenstillstandes ist den Französischen Behörden die Herstellung der Eisenbahnen und sonstigen Kommunikationen zu gestatten. Alle Eisenbahnen auf dem von uns okkupirten Gebiet bleiben in Deutschem Betrieb. Torpedos in den Flüssen sind zu entfernen.

Von dieser Verfügung wurde auch Graf Bismarck benachrichtigt.

Am 31. Januar abends telegraphirte das Oberkommando der Maas-Armee, die Vorposten bei Aubervilliers wollten heute Geschütz- und Gewehrfeuer in Paris gehört haben. Es habe deshalb die Besetzung des Dorfes und der noch armirten Batterie von St. Ouen, die die Kantonnements auf der Halbinsel Gennevilliers bedrohe, mit einem Bataillon angeordnet. Graf Moltke verfügte sofort:

Nr. 669.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 31. Januar 1871, 10° a.

Alle Truppen der Maas-Armee sind anzuweisen, daß die festgesetzte Demarkationslinie nicht überschritten wird, solange nicht ein Angriff des Feindes dazu Veranlassung giebt.

Jeder die Konvention verletzende Schritt unsererseits ist unzuläßig. Andererseits darf der Feind die Batterie bei Ouen**) gar nicht besetzen.

Die Ausführung des § 10 der Konvention begegnet auch auf der Südfront gewissen Schwierigkeiten, wird aber nicht für unausführbar erachtet, sofern von der Berechtigung geringe Abweichungen von der Demarkations-

*) Die General-Etappeninspektion der Zweiten Armee in Orléans wurde beauftragt dem IX. Armeekorps und dem General v. Fabeck das Telegramm mitzutheilen.

Die Eisenbahnbetriebskommissionen erhielten das Telegramm unmittelbar vom großen Hauptquartier, aber ohne den letzten Satz.

**) Die Batterie wurde bald darauf desarmirt.

linie, welche nicht nothwendigerweise Vertheidigungslinie ist, vorzunehmen Gebrauch gemacht wird. Zurückbleiben hinter der Linie kann beliebig weit erfolgen.

Unsere Gefangenen sollten heute bei Créteil herauskommen.

Herr Jules Favre hatte den Grafen Bismarck gebeten, daß die Generalgouverneure angewiesen würden, für die bevorstehenden Wahlen zu der nach Bordeaux berufenen Nationalversammlung den Gemeindevertretungen volle Freiheit bei Vornahme der Wahlen*) und bei Mittheilung des Ergebnisses an die Regierung in Bordeaux zu gewähren. Der Reichskanzler übernahm es diese Bitte bei dem Chef des Generalstabes der Armee mit dem Hinzufügen zu befürworten, daß sie mit den Bestimmungen des Vertrages vom 28. Januar nicht in Widerspruch stehe.

Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 670.

An sämmtliche Generalgouvernements und Oberkommandos**) sowie an das Gouvernement Metz.

H. Q. Versailles, den 1. Februar 1871.

Dem Königlichen Generalgouvernement bezw. Oberkommando übersende ich die Anlage***) mit dem ergebensten Bemerken, wie Seine Majestät der Kaiser in dem heutigen Immediatvortrage befohlen haben, daß seitens der Militärbehörden der Ausführung der in der Anlage enthaltenen Vorschläge kein Hinderniß in den Weg zu legen ist.

Noch bevor die Regelung der Civilverwaltung in den besetzten Departements durch den Reichskanzler erfolgt war, beantragte Prinz Friedrich Karl für sein Okkupationsgebiet selbständig Präfekten einsetzen zu dürfen.

Graf Moltke genehmigte den Antrag telegraphisch:

Nr. 671.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Februar 1871, 5^0 a.

Oberkommando ist ermächtigt im Okkupationsrayon vorläufig Präfekten einzusetzen, bis definitive Ernennung durch Generalgouvernement Versailles erfolgt. Letzterem die provisorisch ernannten Personen namhaft zu machen.

*) Die Wahlen fanden am 8. Februar 1871, die Eröffnung der Nationalversammlung am 12. in Bordeaux statt.

**) Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt ein besonderes Exemplar der Anlage für den General v. Fabeck (vergl. Nr. 666).

***) Nicht aufgenommen.

Graf Bismarck wurde hiervon in Kenntniß gesetzt, unter dem Anheimstellen die Ausdehnung des Wirkungskreises des Generalgouvernements Versailles auf das gesammte im Westen uns zugesprochene Terrain herbeizuführen.

Am 5. Februar benachrichtigte der Reichskanzler den Grafen Moltke, daß Seine Majestät der Kaiser Allergnädigst zu genehmigen geruht hätten, die Civilverwaltung aller von der Zweiten Armee besetzten Departements dem General v. Fabrice, Generalgouverneur von Versailles, zu übertragen.

Am 31. Januar sprach der Reichskanzler schriftlich den Wunsch aus: „daß die Operationen gegen Garibaldi möglichst energisch und lange fortgesetzt würden, so daß ihm Waffenstillstand wenn möglich nur gegen volle Waffenstreckung gewährt würde."

Graf Moltke antwortete:

Nr. 672.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 1. Februar 1871, nachm.

Euerer Excellenz erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom gestrigen Tage betreffend die weitere Durchführung der militärischen Operationen auf dem östlichen Kriegsschauplatz ganz ergebenst, daß es auch meinen Wünschen durchaus entsprechen würde, wenn es gelänge, Garibaldi zur Waffenstreckung zu nöthigen. Ob dies indessen gelingen wird, ist insofern zweifelhaft, als General v. Manteuffel der Sachlage entsprechend seine Hauptkräfte gegen das bisher militärisch bedeutendere Objekt der Französischen Haupt-Armee auf dem linken Ufer des Doubs engagirt und gegen Dijon anfangs nur so viel Truppen verwendet hatte, um seine eigenen Operationen gegen Störungen von dort her zu sichern. In den letzten Tagen hat zwar eine erhebliche Verstärkung des gegen Garibaldi operirenden Detachements stattgefunden, doch kann, wenn jener baldigst den Rückzug antritt, kaum angenommen werden, daß es noch gelingen wird, ihm eine entscheidende Niederlage beizubringen.

Nur wenn Garibaldi noch einige Tage bei Dijon Stand hält, könnte mit Sicherheit auf ein solches Resultat gerechnet werden.

Nr. 673.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, La Barre.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 1. Februar 1871, 3^{44} a.

Wünschenswerth, daß die Operationen gegen Garibaldi möglichst energisch und lange fortgesetzt werden, so daß ihm Waffenstillstand, wenn möglich, nur gegen Waffenstreckung bewilligt werde.

Für die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes war es erforderlich baldigst die Armirung der von uns besetzten Forts von Paris gegen die Stadtumwallung in Angriff zu nehmen.

Hierzu wurde angeordnet:

Nr. 674.

Grundzüge über Armirung u. s. w. der Forts von Paris.

H. Q. Versailles, den 1. Februar 1871.

Seine Majestät der Kaiser haben in Berücksichtigung der Möglichkeit, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes eine Fortsetzung der Feindseligkeiten vor Paris stattfinden könnte, das Nachstehende zu befehlen geruht:

1. Die Forts Issy, Vanves, Montrouge, Charenton, Nogent, Rosny, Noisy, de l'Est, Double Couronne und de la Briche, sowie die Redouten de Gravelle und de la Faisanderie sind nur insoweit gegen die Stadtenceinte zu armiren, daß sie der Einschließung als Halt dienen und gegen den gewaltsamen Angriff vollständig sichergestellt sind. Es ist nicht beabsichtigt, von ihnen aus einen offensiven Geschützkampf gegen die Enceinte zu beginnen; eine Aushülfe an Preußischem Geschütz ist ihnen daher nicht zu gewähren.

   Die Herstellung von Unterkunftsräumen, um die Garnison gegen ein etwa überlegenes Feuer der Stadtenceinte zu decken, ist dagegen kräftig zu fördern.

2. Die etwa nothwendig werdende Fortführung des förmlichen Angriffes soll gegen die Nordostecke vor der Vorstadt Villette gerichtet werden, und dieser Angriff durch gleichzeitiges Bombardement der ganzen Stadt von den Forts Mont Valérien (beziehungsweise vom Fuße desselben bei Courbevoie), Bicêtre und Romainville unterstützt werden. Die Bombardementspositionen Valérien und Bicêtre müssen dabei gegen das Feuer der ihnen gegenüberliegenden Enceinte durch starke Batterien geschützt werden, welche neben Bicêtre und in und am Fort Ivry zu etabliren sind. Hier wie am Valérien wird die Hinzufügung Preußischen Geschützes nöthig, und wird zu diesem Zweck der Dritten Armee das bisher ihr zugewiesene Material, ausschließlich sämmtlicher gezogenen und glatten Mörser und der gezogenen kurzen 24 Pfder zur Verfügung gestellt. Letztere Geschützarten, sowie das bisher im Bereich der Maas-Armee zur Verwendung

gekommene Material sind zur Durchführung des förmlichen Angriffs bestimmt.

Die vor der Nordfront erforderlich werdende Verstärkung an Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien ist durch den Generalmajor Prinz Hohenlohe und den Generallieutenant v. Kameke anzuordnen. Hiernach hat die artilleristische und Ingenieurarbeit in den Forts Valérien, Aubervilliers, Romainville, Ivry und Bicêtre unverzüglich zu beginnen und namentlich folgende Punkte ins Auge zu fassen:

a) Aufstellung von möglichst viel Geschützen auf allen gegen die Stadt schlagenden Linien.
b) Herstellung von Bombenschirmen zwischen den Geschützen.
c) Sicherung der Eingänge der vorhandenen Munitionsräume und, wo es nöthig ist, Verlegung dieser Eingänge nach der anderen Front.
d) Anlage von Batterien neben den Forts, wo es möglich.
e) Traversirung, wo solche nicht ausreichend vorhanden ist.
f) Herstellung von Gebrauchs-Pulvermagazinen und Geschoßräumen.
g) Herstellung von Unterstandsräumen für die Bedienung und Bedeckung der außerhalb der Forts liegenden Batterien.

3. Bei sämmtlichen Forts u. s. w. sind folgende Arbeiten auszuführen:
a) Sicherung gegen den gewaltsamen Angriff auf allen Fronten.
b) Herstellung eines Einganges in der der Stadt abgekehrten Seite.
c) Schutz der Wohnräume im Fort gegen Feuer aus der Stadt.
d) Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen allen Forts.
e) Untersuchung des Terrains vor der der Stadt zugewendeten Front nach etwaigen Leitungsdrähten.

4. Es ist festzustellen, welche von den vorgefundenen Französischen Geschützen für unsere Zwecke jetzt schon nicht mehr brauchbar sind. Die Laffeten derselben sind zu zertrümmern, die eisernen Rohre durch Einschlagen des Bodenstücks mittelst Dualin unbrauchbar zu machen, die bronzenen Rohre sobald als angängig nach der Heimath abzutransportiren.

Diese Grundzüge wurden am 3. vormittags dem Kriegsminister, den Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee, den Generalen Prinz Hohenlohe, v. Kameke und v. Stosch, sowie dem Obersten Meydam, Chef der Militärtelegraphie, übersandt.

Am 4. wurden die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee außerdem aufgefordert, Uebersichten der zeitigen Besatzungsstärke der einzelnen Forts u. s. w. einzureichen und sich darüber zu äußern

„wieviel Truppen für den Rayon der . . . . . Armee als erforderlich erachtet werden, wenn unter Festhaltung der Allerhöchst genehmigten Grundzüge über Armirung u. s. w. der Forts von Paris die Cernirung auch nach Ablauf des Waffenstillstandes und bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten fortdauern soll".

Nr. 675.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten, Dritten und Maas-Armee, sowie an das Generalgouvernement Versailles.

H. Q. Versailles, den 5. Februar 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben in Erwägung des Umstandes, daß dem Generalgouvernement Versailles bisher besondere Besatzungstruppen nicht überwiesen worden sind, zu befehlen geruht, daß vorgedachte Behörde berechtigt sein soll, die Königlichen Oberkommandos der im Bezirk des Generalgouvernements kantonnirenden Armeen um Gestellung von Truppen anzugehen, sofern dieselben zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Durchführung von Verwaltungsmaßregeln, namentlich auch zur Eintreibung von Steuern und Kontributionen nothwendig sind.

Seine Majestät wollen, daß derartigen Requisitionen stets zu entsprechen ist und daß die Bestimmung über Stärke und Zusammensetzung der erforderlichen Detachements dem Ermessen derjenigen Truppenbefehlshaber überlassen werden soll, welche mit Durchführung einer Exekutionsmaßregel beauftragt werden.

Dringlichen Anforderungen der Präfekten haben die nächstgelegenen Militärbefehlshaber ebenfalls vorläufig Folge zu leisten und auf dem Instanzenwege über die ergangene Requisition, sowie über die Ausführung derselben Meldung zu erstatten.

Um für die bezüglichen Anforderungen eine Grundlage zu gewähren, haben die Königlichen Oberkommandos dem Generalgouvernement Versailles baldmöglichst eine Kartenskizze zu übersenden, aus welcher die Kantonnementsrayons der Armeen, sowie die von den Etappentruppen besetzten Punkte ersichtlich sind.

Die militärgerichtliche Verfolgung von Ausländern, welche verdächtig sind, sich der im § 4 der Verordnung vom 21. Juli 1867, betreffend die Regelung der Militär-Rechtspflege in Kriegszeiten, bezeichneten Verbrechen schuldig gemacht zu haben, soll in Gemäßheit der Verordnung betreffend das Verfahren gegen Ausländer vom 21. Juli 1867 statthaben. Hiernach kompetirt die Anordnung des summarischen, kriegsrechtlichen Verfahrens, sowie die Bestätigung des ergangenen Erkenntnisses demjenigen mit der höheren Militärgerichtsbarkeit versehenen Truppenbefehlshaber, dessen Untergebene den Angeschuldigten ergriffen haben.

Die Verhängung von Strafen gegen Einzelne für anderweitige Vergehen, wie z. B. Ungehorsam gegen Verwaltungsdekrete des Generalgouvernements, oder gegen ganze Gemeinden für auf ihrem Terrain durch unermittelt gebliebene Personen verübte Verbrechen verbleibt in jedem Falle dem Generalgouvernement, sofern dasselbe nicht für bestimmte Kategorien, wie z. B. Zerstörung von Telegraphenleitungen u. s. w., eine ein für alle Male und für den ganzen Bezirk des Generalgouvernements gültige Verordnung erlassen hat.

Die etwa erforderliche Requisition von Truppen, um die Vollstreckung der Strafe zu sichern, ist dem Generalgouverneur bezw. dem Präfekten überlassen.

Eine Abschrift des vorstehenden Erlasses erhielten der Reichskanzler, der Kriegsminister, der Generalintendant der Armee, der Chef der Militärtelegraphie sowie die Exekutivkommission im großen Hauptquartier.

Am 2. Februar hatte Jules Favre bei einer der fortdauernden Verhandlungen zur Regelung der Verhältnisse von Paris*) den Wunsch ausgesprochen, daß der Kommandant von Belfort durch einen besonderen Französischen Abgesandten über die augenblickliche Kriegslage Frankreichs aufgeklärt werde.

*) Von Interesse dürfte eine Schilderung der Verpflegungszustände innerhalb der neutralen Zone vor Paris sein, die Graf Moltke bei Gelegenheit der Uebersendung von Beschwerden des Oberkommandos der Maas-Armee dem Reichskanzler mit der Bitte um Abhülfe vorlegte: „Der sogenannte Plan von St. Denis, welcher sich zwischen dieser Stadt und der Enceinte von Paris ausdehnt, ist von einer zahlreichen Fabrikbevölkerung bewohnt, welche zur Mairie von St. Denis gehört und bis zum Waffenstillstande in der Weise verpflegt worden ist, daß die an sie zur Vertheilung gelangenden Lebensmittel der Mairie von St. Denis überwiesen und von dieser seitens der gedachten Bevölkerung abgeholt wurden.

Die Bäckereien und Schlächtereien, aus denen diese arme Bevölkerung mit Brot und Fleisch versehen wird, befinden sich in der Stadt St. Denis.

Die Demarkationslinie durchschneidet diesen großen Distrikt derart in zwei Theile, daß der bei Weitem größere nach Paris zu gelegen ist. Die Bewohner des Letzteren, denen der Einlaß in Paris verweigert wird, belagern nun zu jeder Tageszeit den Stationsort desjenigen Offiziers, welcher die Legitimationen der Einlaßwünschenden zu

Graf Moltke schrieb darauf am 3. an den Reichskanzler:

Nr. 676.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 3. Februar 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich die in der gestrigen Unterredung mit Herrn Jules Favre zur Sprache gebrachten, das Militärressort betreffenden Punkte heute Seiner Majestät dem Kaiser und König vorgetragen habe.

Allerhöchstdieselben geruhten die nachstehenden Entscheidungen zu treffen:

1. Der Entsendung eines Französischen Offiziers nach Belfort, behufs Information des dortigen Kommandanten steht nichts entgegen. Es dürfte sich meiner Ansicht nach empfehlen, die betreffende Person durch einen Offizier von hier aus hin- und zurückbegleiten zu lassen.
2. Die Offiziere der centralen Militäradministration in Paris sind nicht als kriegsgefangen zu betrachten.
3. Die Französischerseits erbetene Entlassung der jetzt zu Paris kriegsgefangen befindlichen Garde mobile in die Provinzen kann um so weniger genehmigt werden, als die neuesten hier bekannt gewordenen Auslassungen der Delegation zu Bordeaux, bezw. ihrer Organe, kaum einen Zweifel darüber zulassen, daß dort die Absicht besteht, nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg à outrance fortzusetzen.

Indem ich Euerer Excellenz hiernach die weitere Mittheilung an Herrn Jules Favre ganz ergebenst anheimstelle, bemerke ich nur noch, daß gestern auch die Frage wegen Installirung einer Polizei in dem die Enceinte von Paris umgebenden neutralen Terrain berührt worden ist. Meiner Ansicht nach dürfte es sich empfehlen diese Angelegenheit in erster Linie der Französischen Polizei selbständig zu überlassen. Nur wenn an einer oder der anderen Stelle die Kräfte derselben zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht

---

prüfen hat, zu Hunderten: Männer, Weiber und Kinder, und konnen hierdurch die unangenehmsten Situationen hervorgerufen werden.

Diesseits kann für die Verpflegung der im neutralen Rayon befindlichen Bewohner nichts gethan werden; auch ist es nicht statthaft den Bedarf der dortigen Bewohner aus Magazinen zu decken, die innerhalb unserer Linien liegen, da sonst die ganze Cernirung illusorisch würde." Graf Moltke schloß mit dem Ersuchen mit Jules Favre derartige Vereinbarungen zu treffen, daß die Verpflegung der in der neutralen Zone befindlichen Bevölkerung durchweg aus Paris erfolge.

ausreichen sollten, würde die Unterstützung der zunächst befindlichen Deutschen Truppen durch die Französische Polizei zu requiriren sein.

Die Verwendung Französischer Truppen oder Nationalgarden für letztgedachten Zweck würde meines Erachtens nicht opportun sein.

Endlich gestatte ich mir Euerer Excellenz geneigter Erwägung es ganz ergebenst zu unterbreiten, ob behufs kürzester Regelung der die Verhältnisse von Paris betreffenden zahlreichen Detailfragen es sich nicht empfehlen möchte, eine gemischte Kommission hierselbst niederzusetzen,*) zusammengesetzt aus einem Mitgliede des Auswärtigen Amts, einem Deutschen und einem Französischen Offizier.

Als Mitglied derselben würde ich meinerseits den Oberstlieutenant und Abtheilungschef v. Verdy du Vernois ebenmäßig vorschlagen. Diese Kommission könnte Fragen von unerheblicher Bedeutung selbständig entscheiden, die wichtigeren Angelegenheiten dagegen für die Entscheidung der höheren Instanz vorbereiten. Die Deutscherseits zu ernennenden Mitglieder würden alltäglich über das Resultat ihrer Verhandlungen einen kurzen Bericht an Euere Excellenz und mich zu erstatten haben, damit dann die erforderlichen Weisungen an die Militär- und sonstigen Behörden rechtzeitig ergehen können.

Da am 5. Februar General v. Tresckow telegraphirte, er habe dem Kommandanten von Belfort erlaubt einen Offizier nach Basel zu schicken, schrieb Graf Moltke sofort an den Reichskanzler:

Nr. 677.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 5. Februar 1871, 4° a.

Euere Excellenz benachrichtige ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 3. ganz ergebenst, daß nach einem soeben eingegangenen Telegramm des vor Belfort kommandirenden Generals v. Tresckow der Kommandant letzterer Festung im Interesse der Menschlichkeit gebeten hat, einen Offizier behufs Information über die militärische Situation Frankreichs nach Basel entsenden zu dürfen.

Da General v. Tresckow dieser Bitte entsprochen hat, so entfällt meiner Ansicht nach nunmehr jede Veranlassung für die in Aussicht genommene Entsendung eines Französischen Offiziers von Paris nach Belfort.

Im Fall des gefälligen Einverständnisses stelle ich hiernach die weitere Mittheilung an Herrn Jules Favre ganz ergebenst anheim.

*) Diesem Antrage wurde auch Folge gegeben.

Noch am 5. erwiderte der Reichskanzler, Jules Favre halte trotzdem an dem Wunsche fest, einen Offizier nach Belfort zu senden. Da ihm dies einmal zugestanden sei, könne man die Erlaubniß wohl nicht gut wieder zurückziehen. Schließlich bat Graf Bismarck, dem Französischen einen Deutschen Offizier aus dem großen Hauptquartier mitzugeben. Graf Moltke hatte keine weiteren Bedenken und bestimmte den Rittmeister Grafen Nostitz zur Begleitung des Obersten Saunier.

Am 3. Februar nachmittags*) ging ein Telegramm des Generals v. Manteuffel aus Pontarlier (aufgegeben in La Barre) mit der Meldung vom 2. ein, er habe die ganze feindliche Armee in das Grenzgebirge zurückgeworfen. Am 31. Januar hätten mehrere hartnäckige Gefechte im Gebirge zur Gewinnung des Straßenknotens am Lac de St. Point (südlich Pontarlier) stattgefunden; am 1. Februar sei die Süd-Armee konzentrisch auf Pontarlier vorgegangen und habe die Stadt, ohne Widerstand zu finden, genommen, dann aber habe sich ein heftiges Arrieregardengefecht am Straßenknoten von La Cluse (südöstlich Pontarlier) entwickelt, der am Abend genommen worden sei. General Hann**) habe am 1. Dijon genommen.

Graf Moltke telegraphirte darauf:

Nr. 678.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, La Barre. (Nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Februar 1871, 12^{30} a.

Operationen dürfen konventionsmäßig nicht nach den Departements Nièvre, Saône et Loire und Ain***) ausgedehnt werden. Auch stellen Seine Majestät anheim, den Truppen nach so großen Erfolgen nunmehr eine wohlverdiente Ruhe zu gönnen; Waffenruhe ist indessen dort noch nicht vereinbart.

Offizielles Telegramm aus Bordeaux meldet, daß Garibaldi nach Macon, 24. Korps nach Lyon abgezogen, Rest der Armee Bourbakis nach der Schweiz übergetreten sei.

Belagerung von Belfort ist kräftigst zu unterstützen.†)

---

*) An demselben Tage 12^{30} a. hatte General v. Podbielski im Auftrage Seiner Majestät den General v. Manteuffel um Nachrichten gebeten: „Seit über 48 Stunden sind wir ohne jede Nachricht von der Süd-Armee. Wie steht es bei Dijon? Seine Majestät wünschen dringend Nachricht."

Dies Telegramm kreuzte sich mit dem oben erwähnten des Generals v. Manteuffel vom 2. Februar.

**) Generallieutenant Hann v. Weyhern, Kommandeur der 4. Infanterie-Division.

***) Südlich des Departements Jura.

†) Auch das Generalgouvernement im Elsaß war am 1. Februar telegraphisch aufgefordert worden, den General v. Tresckow durch Ueberweisung aller während des Waffenstillstandes verfügbaren Pionierkräfte zu unterstützen.

Am 6. Februar war der Waffenstillstand auf der festgesetzten Abgrenzungslinie durchgeführt; nur die Kommandanten von Langres und Bitsch machten noch Schwierigkeiten.

Am 4. Februar meldete nämlich das Generalgouvernement von Lothringen telegraphisch, daß der Kommandant von Langres die Anerkennung des Waffenstillstandes verweigere, solange das Französische Gouvernement ihm nicht selbst von dem Abschlusse desselben Mittheilung mache.

Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 679.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. Februar 1871, 11⁰ a.

Wenn Kommandant von Langres Waffenstillstand nicht anerkennen will, sind Feindseligkeiten fortzuführen. Zur engen Einschließung Detachement Krenski und die zuletzt eingetroffenen Landwehr-Bataillone verfügbar. Wenn Feindseligkeiten fortdauern, wird unverzüglich Belagerungstrain herangeführt werden.*)

Ein ausführlicher Bericht des Generalgouvernements von Lothringen über das Verhalten des Feindes bei Langres machte in Ergänzung des vorigen Telegrammes nachstehende beiden Anordnungen nothwendig, die auch dem Reichskanzler zur Kenntniß zugingen:

Nr. 680.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Februar 1871, 12^{30} a.

Seine Majestät befehlen, daß Detachement Krenski und die zehn zuletzt eingetroffenen Landwehr-Bataillone dem General v. Manteuffel zu unterstellen sind, welchem die Einschließung eventuell Belagerung von Langres übertragen wird. Einschließung durch Generalgouvernement sogleich einzuleiten. Die aus Langres detachirten feindlichen Truppen sind durch die anderen Gouvernementstruppen anzugreifen und zu vertreiben.

Nr. 681.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, La Barre. (Nachsenden.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Februar 1871, 12^{30} a.

Seine Majestät übertragen Euerer Excellenz die Einschließung und eventuell Belagerung von Langres, letztere, sofern der Kommandant bei seiner Weigerung, den Waffenstillstand anzuerkennen, beharrt. Generalgouvernement

*) Eine Abschrift dieser Depesche ging dem Reichskanzler zu. Von der Bestimmung des Detachements Krenski und der 10 Landwehr-Bataillone wurde auch der Kriegsminister benachrichtigt.

Nancy ist angewiesen, dazu zehn Landwehr-Bataillone und Detachement des Oberst Krenski (6 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien und ausreichende technische Truppen) der Süd-Armee zu überweisen.

Belagerungstrain von Longwy über Chaumont, woselbst Oberst Krenski steht, unterwegs.*) Operation gegen in den Vogesen u. s. w. befindliche Detachements der Garnison von Langres, welche auf 20 000 Mann geschätzt wird, sind Generalgouvernement zu überlassen.

Es bedurfte in der That der Uebermittelung eines unmittelbaren Befehls des Französischen Kriegsministers, um vor Langres die Anerkennung des Waffenstillstandes zu erlangen:**)

Nr. 682.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Februar 1871, 3[30] a.

Nachstehendes Telegramm ist sofort, soweit als möglich per Telegraph, an seine Adresse zu befördern:

Le Général Le Flô, ministre de la guerre, au général commandant à Langres.

L'armistice conclu à Paris est accepté par la délégation de Bordeaux et par les armées du Nord, de l'Ouest, du Centre et du Hâvre. Votre devoir est de vous conformer vous-même aux ordres du gouvernement

Veuillez donc cesser immédiatement les hostilités et vous entendre avec le chef des troupes allemandes, qui sont devant vous pour la délimitation de la zone, dans laquelle vous devez vous renfermer et dont le rayon à partir de Langres doit être de dix kilomètres.

Je vous en donne au nom du gouvernement de la défense nationale l'ordre formel, en en laissant l'inexécution sous votre responsabilité personelle. L'assemblée nationale devra seule décider, si la guerre doit être continuée.

Drahtmeldung, ob der Kommandant von Langres nunmehr den Waffenstillstand, dessen Bedingungen in jeder Beziehung für ihn verbindlich bleiben, annimmt.

*) Zur Entsendung des Belagerungstrains von Longwy über Chaumont in der Richtung auf Langres erhielt das Gouvernement Metz entsprechende Anweisung.

**) Am 6. Februar meldete das Generalgouvernement im Elsaß telegraphisch, daß es die Bitte des Kommandanten von Bitsch, einen Offizier nach Paris senden zu dürfen, abgeschlagen habe. Graf Moltke schickte die Depesche dem Reichskanzler zur Kenntniß und mit dem Bemerken, die Frage dürfte wohl wie bei Langres, d. h. durch Herbeiführung eines unmittelbaren Befehles des Französischen Kriegsministers zur Uebergabe, zu erledigen sein. Vergl. S. 587 u. 641 unten.

Der Kommandant von Langres stellte daraufhin die Feindseligkeiten ein und zog sich am 7. Februar in die Linie der Forts zurück.

Graf Moltke übernahm es, auch den Generalen Chanzy, Faidherbe, Pourcet und Loysel eine Einladung des Französischen Kriegsministers zu einer Konferenz in Paris zustellen zu lassen und für sicheres Geleit derselben in die feindliche Hauptstadt zu sorgen:

Nr. 683.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Le Mans.

(Sofern das Oberkommando abmarschirt sein sollte, durch Generalkommando III. Armeekorps oder die höchste zu Le Mans anwesende Kommandobehörde zu eröffnen und zu erledigen.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. Februar 1871, 4° a.

Nachstehendes Telegramm ist sofort und so schnell als möglich an seine Adresse zu befördern:

Le ministre de la guerre, Général Le Flô, à Mr. le général Chanzy, Commandant de l'armée de l'Ouest, à Laval ou à Rennes.

Le gouvernement de la défense nationale a le désir et le besoin, de vous entendre et de conférer avec vous. Veuillez en conséquence venir à Paris dans le plus bref délai et par la voie la plus rapide. Partez le jour même de la réception de cette dépêche. L'autorité militaire allemande reçoit l'ordre de l'Etat-major général de vous délivrer un sauf-conduit et de vous faire accompagner à travers les lignes prussiennes.

Sofern General Chanzy vorstehender Einladung Folge leisten will, ist demselben ein sauf-conduit auszufertigen und er von den diesseitigen Vorposten aus, durch einen Stabsoffizier so schleunig als möglich, eventuell per Extrazug nach Paris zu geleiten. Drahtmeldung hierher, ob General Chanzy kommt.

Gleichlautende Telegramme ergingen an das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens, für den General Faidherbe, an das Generalkommando IX. Armeekorps, Orléans, für den General Pourcet, sowie an das Generalkommando XIII. Armeekorps, Rouen, für den General Loysel.

Für die Wiederaufnahme der Operationen nach Ablauf des Waffenstillstandes hatte Graf Moltke kurze Bemerkungen schriftlich niedergelegt, die allerdings keine Zeitangabe enthalten, jedenfalls aber Anfang Februar verfaßt worden sind. Sie bilden die Grundlage für die in Nr. 685 bis 688 aufgenommenen Verfügungen:

Nr. 684.

Ohne Zeitangabe.

Oberkommando der Maas-Armee.

IV. Armeekorps nunmehr auf Le Mans in Marsch zu setzen.

Dasselbe tritt unter Befehl der Zweiten Armee, an welche das Marschtableau bis Chartres einzureichen.

Oberkommando der Dritten Armee.

Das von demselben designirte Preußische Armeekorps ungesäumt zur Besetzung von Orléans, Blois und Tours abzusenden.

Der Zweiten Armee Mittheilung vom Tage des Eintreffens dort zu machen.

Erweiterte Kantonnements z. B. Württembergische Division gegen Provins—Meaux.

Oberkommando der Zweiten Armee.

IV. Korps tritt unter dessen Befehl.

Marsch von Chartres aus, und Dislokation zu bestimmen. V. Korps löst Besatzung von Orléans, Blois und Tours ab. Zeit wird von der Dritten Armee mitgetheilt werden.

Alle Maßregeln sind so zu treffen, daß die Zweite Armee unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes die Operationen mit allen vier Korps wieder eröffnen kann.

Seine Majestät beabsichtigen dabei nicht die Besitznahme eines einzelnen Punktes oder eines größeren Landgebietes, sondern stellen als Ziel die Vernichtung des feindlichen Heeres, wobei eine nachhaltige Verfolgung nicht ausgeschlossen sein soll.

General v. Manteuffel wird bei Ablauf des Waffenstillstandes mit dem größeren Theil der Süd-Armee den Marsch gegen die Loire antreten, ungefähr am 24. die Gegend von Nevers erreichen und voraussichtlich das 25. Französische Korps an einer eventuellen Vereinigung mit der Armee Chanzys verhindern.

Oberkommando der Süd-Armee.

Bei Ablauf des Waffenstillstandes Langres durch zehn Landwehr-Bataillone und Abtheilung des Oberst Krenski einzuschließen und zu bombardiren, Besançon bleibt zu beobachten.

General v. Werder mit dem Rest seiner Armee-Abtheilung nach Châlon sur Saône und das VII. und II. Korps während der letzten Tage der Waffenruhe im südöstlichen Theil des Departements Côte d'or zu versammeln, unmittelbar nach Ablauf derselben den Marsch auf Nevers und Bourges anzutreten.

Nr. 685.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

H. Q. Versailles, den 7. Februar 1871, 1° a.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß das IV. Armeekorps im Laufe des 8. d. Mts. aus der Cernirungslinie herausgezogen und bereitgestellt werde, um auf weiter ergehenden Befehl schleunigst in der Richtung auf Chartres abmarschiren zu können.

Nr. 686.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 7. Februar 1871, 1° a.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß von der Dritten Armee ein Preußisches Armeekorps im Laufe des 8. d. Mts. aus der Cernirungslinie herausgezogen und bereitgestellt werde, um auf weiter ergehenden Befehl schleunigst in der Richtung auf Orléans abmarschiren zu können.

Nr. 687.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Tours.

H. Q. Versailles, den 8. Februar 1871, ab 1° a.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Verstärkung der Zweiten Armee durch das IV. Armeekorps, sowie die Ablösung des IX. Armeekorps durch das V. Armeekorps anzubefehlen geruht.

Die Königlichen Oberkommandos der Maas- und Dritten Armee sind angewiesen, den Abmarsch der genannten Armeekorps ungesäumt anzuordnen und dem Königlichen Oberkommando Mittheilung über das Eintreffen der Tete bei Chartres bezw. an der Loire zu machen.*)

*) Das Oberkommando der Maas-Armee wurde aufgefordert das IV. Armeekorps am 10. Februar in der Richtung auf Chartres in Marsch zu setzen und die Marschtafel des Korps dem Oberkommando der Zweiten Armee mitzutheilen. Die Abgrenzung „eines den Okkupationsrayon der Dritten Armee durchschneidenden Terrains für die ersten beiden Märsche" werde dem Oberkommando schleunigst zugehen.

Da dem V. Armeekorps die Aufgabe zufällt, die bei Bourges u. s. w. sich sammelnden feindlichen Streitkräfte zu beobachten bezw. zu bekämpfen, so findet sich die Zweite Armee nach Ablauf des Waffenstillstandes in der Lage, mit vier Armeekorps der Armee des Generals Chanzy entgegenzutreten.

Seine Majestät beabsichtigen dabei nicht die Besitznahme eines einzelnen Punktes oder eines größeren Landgebietes, sondern stellen als Ziel die Vernichtung des feindlichen Heeres, zu welchem Zweck die nachhaltigste Verfolgung nicht ausgeschlossen sein soll.

Voraussichtlich wird gleichzeitig ein Theil der Süd-Armee aus der Gegend von Dijon her den Marsch gegen die obere Loire auf Nevers antreten; ebenso steht eine Kooperation der bei Rouen versammelten Truppen gegen die an der unteren Seine auftretenden feindlichen Korps in Aussicht.

Das Königliche Oberkommando wolle hiernach alle Anordnungen so treffen, daß mit Ablauf des Waffenstillstandes die Angriffsbewegungen gegen die Armee des Generals Chanzy beginnen können.*)

Nr. 688.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 8. Februar 1871, ab 1° a.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß das V. Armeekorps ungesäumt in der Richtung auf Gien, Orléans und Blois in Marsch zu setzen ist, um das IX. Armeekorps, welches demnächst in westlicher Richtung abrückt, abzulösen.

Dem V. Armeekorps wird zunächst die Aufgabe der Beobachtung der bei Bourges und Nevers sich sammelnden feindlichen Streitkräfte (bis jetzt Formation des 25. Korps gemeldet) zufallen.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes würde vorerst die Linie der Loire zu halten sein, bis eine direkte Verstärkung oder der in Aussicht stehende Anmarsch von Theilen der Süd-Armee gegen die obere Loire das Ergreifen der Offensive gestattet.

*) Das Schreiben war mit Feldpost abgeschickt worden, erreichte indeß erst am 13. Februar 1871, 6³⁰ a. das Oberkommando der Zweiten Armee; es ist dies um so auffallender, als das Oberkommando sich schon am 8. Februar in Tours befand; erklärlich wäre die Verzögerung bei einem Quartierwechsel in dieser Zeit gewesen. Als dem Oberkommando wohl die Marschtafeln der ihm überwiesenen Armeekorps, aber keine näheren Weisungen zugingen, meldete General v. Stiehle dies dem großen Hauptquartier am 12., worauf Graf Moltke am 13. den Befehl vom 8. telegraphisch wiederholte und außerdem das ganze Schreiben noch einmal schickte.

Dem Königlichen Oberkommando der Zweiten Armee ist baldigst Mittheilung über das Eintreffen der Teten des V. Armeekorps an der Loire zu machen.

Es wird ferner ganz ergebenst anheimgestellt, den Generalmajor v. Fabeck später an die Befehle des Generalkommandos V. Armeekorps zu weisen, sofern dies dortseits für nützlich erachtet wird.

Auf Anfragen des Generalgouvernements von Lothringen und des Generals v. Manteuffel betreffend Langres erwiderte Graf Moltke:

Nr. 689.

An das Generalgouvernement in Lothringen, Nancy.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 9. Februar 1871, 11⁰ V.

Seine Majestät befehlen, daß auch, nachdem Kommandant von Langres Waffenstillstand anerkannt hat, Oberst Krenski und zehn Landwehr-Bataillone unter Oberbefehl des Generals v. Manteuffel verbleiben. Letzterer ist ersucht worden, die Landwehr-Bataillone möglichst in ihren zeitigen Kantonnements zu belassen.

Nr. 690.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Dôle.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 9. Februar 1871, 11⁰ V.

Kommandant von Langres hat nunmehr Waffenstillstand anerkannt. Feindseligkeiten sind daher nicht zu eröffnen. Euere Excellenz behalten Oberbefehl über Detachement Krenski, welches bei Chaumont steht, und über zehn Landwehr-Bataillone, welche General Bonin*) namhaft machen wird und jetzt im Bezirk des Generalgouvernements vertheilt stehen. Es ist wünschenswerth, daß in dieser augenblicklichen Vertheilung erst dann Aenderung eintritt, wenn vor Wiedereröffnung der Feindseligkeiten Heranziehung gegen Langres eintritt. Bestimmung über Belagerungstrain, welcher vorläufig nach Chaumont instradirt, wird dortseits zu treffen sein. Schlage vor, das Erforderliche Oberst Krenski aufzutragen.

*) Generalgouverneur von Lothringen.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes, welcher übrigens voraussichtlich verlängert werden wird, muß sofort engste Einschließung von Langres und Belagerung beginnen. Mit den bezüglich der Süd-Armee getroffenen Dispositionen sind Seine Majestät einverstanden.

Am 9. Februar theilte General v. Treskow telegraphisch mit, daß der Kommandant von Belfort, Oberst Denfert, Waffenstillstand beantragt habe, bis Befehle seiner Regierung eingetroffen seien. General v. Treskow hatte dies jedoch abgelehnt, da der Französische Oberst auf Uebergabe der Festung nicht eingehen wollte.

Oberst Denfert bat darauf die Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers herbeizuführen. Auch dies Ansinnen lehnte General v. Treskow vorläufig ab, berichtete aber über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen nach Versailles. Der Chef des Generalstabes der Armee antwortete umgehend im Auftrage des Allerhöchsten Kriegsherrn:

Nr. 691.

An den Generallieutenant v. Treskow, Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 9. Februar 1871, 1° a.

Seine Majestät sind ganz einverstanden, daß Waffenstillstand vor Belfort nicht abzuschließen, sondern Belagerung bis zur Uebergabe fortzuführen ist. Dies als Ihr Entschluß dem Kommandanten mitzutheilen.

Der Reichskanzler wurde von diesen Vorgängen benachrichtigt.

Nr. 692.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 10. Februar 1871.

Infolge der verschiedenen Klagen über zunehmende Theuerung haben Seine Majestät der Kaiser und König zu befehlen geruht, daß in den einzelnen Kantonnements das Ausführen von Lebensmitteln behufs Verkaufs nach Paris zu kontroliren sei und die Vorposten strengstens angewiesen werden sollen, nur in den speziell durch die Generalintendantur gestatteten Fällen Lebensmittel nach Paris passiren zu lassen.

Nr. 693.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

Nachdem nunmehr zwei Dritttheile des unter dem 28. Januar d. Js. abgeschlossenen Waffenstillstandes verflossen sind, wird es nothwendig, den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten am 19. Februar mittags ins Auge zu fassen. Die in Bezug hierauf zu erlassenden militärischen Anordnungen gestatten nur noch einen geringen Aufschub, da die Versammlung der jetzt in weitläufigere Kantonnements verlegten Truppen mehrere Tage erfordert.

Für den Fall der Verlängerung des Waffenstillstandes bleibt es dagegen wünschenswerth, den Truppen die vorerwähnten Konzentrationsbewegungen zu ersparen.

Unter diesen Umständen gestatte ich mir Euerer Excellenz um eine baldgefällige Aeußerung ganz ergebenst zu ersuchen, sobald sich übersehen läßt, ob die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten für den 19. d. Mts. zu erwarten steht, oder ob die Verlängerung des Waffenstillstandes wahrscheinlich ist.

Im letzteren Falle würde eine baldige definitive Abmachung erwünscht sein. In letzterer Beziehung bemerke ich endlich noch ganz ergebenst, daß die militärischen Interessen einer nachdrücklichen Wiederaufnahme der Operationen vor Paris und in den Provinzen in keiner Weise entgegenstehen.

Am 12. erwiderte Graf Bismarck, daß voraussichtlich eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf kurze Zeit nöthig werden würde, und bat gleichzeitig um Angabe der hierbei wünschenswerthen Bedingungen vom militärischen Standpunkte aus.

Graf Moltke schickte dieselben am Tage darauf:

Nr. 694.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 13. Februar 1871, 6° a.

Euerer Excellenz beehre ich mich in Beantwortung des sehr gefälligen Schreibens vom 12. in Nachstehendem die bei einer eventuellen Verlängerung des Waffenstillstandes wünschenswerthen militärischen Forderungen, nachdem dieselben die Billigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhalten haben, ganz ergebenst mitzutheilen.

1. Im Allgemeinen erscheint es nicht unrichtig, daß nunmehr das faktisch bestehende Verhältniß auch mit dem Ausdruck „Kapitulation von Paris“ in den eventuellen weiteren Punktationen bezeichnet werde.

Da es sich nicht mit voller Gewißheit übersehen läßt, welche Eventualitäten bei den außergewöhnlichen Verhältnissen von Paris wie von ganz Frankreich noch zur Sprache kommen können, so würden die Deutschen Armeen es hierdurch in ihrer Hand behalten, die in gewissen Fällen nothwendige Besetzung der Stadt oder eines ihrer Theile rechtmäßig jeden Augenblick ausführen zu dürfen.

Es kann hierbei jedoch zugegeben werden, daß, wenn außergewöhnliche Verhältnisse nicht dazu nöthigen, ein Betreten der Stadt nur wenige Tage vor Beendigung des Waffenstillstandes durch die Deutschen Truppen stattfinden werde.

Ferner giebt die ausgesprochene Kapitulation von Paris uns das Recht, die in der Stadt noch befindlichen Trophäen u. s. w., welche den Deutschen Truppen in früheren Kriegen abgenommen worden sind, ohne Weiteres zurückzufordern, sowie die in den Französischen Archiven befindlichen für uns wichtigen Gegenstände in Besitz zu nehmen. Hierzu gehören Modellsammlungen, Pläne der Französischen Festungen, die Originalaufnahmen der an Deutschland abzutretenden Provinzen und dergleichen.*)

Schließlich sei hierzu noch bemerkt, daß innerhalb der Deutschen Armeen es mit großer Genugthuung begrüßt werden wird, wenn als Lohn ihrer außergewöhnlichen Anstrengungen vor Paris die Unterwerfung der Stadt ihren zweifellosen Ausdruck im Aussprechen der Kapitulation von Paris fände.

2. Erscheint es zur Sicherstellung der Armee gegen etwaige erneute Kämpfe, seien es auch nur revolutionäre Regungen, erforderlich, demnächst die Auslieferung der Waffen der Nationalgarden von Paris zu fordern.

Die Uebergabe derselben kann successive erfolgen und dabei gestattet werden, daß hiervon eine gewisse Anzahl, etwa 60 000 bis 80 000 Gewehre ausgeschlossen bleibe. Mit diesen wären seitens des Französischen Gouvernements die zuverlässigen Elemente der Nationalgarden zur Aufrechthaltung der Ordnung zu bewaffnen.

Gleichzeitig erlaube ich mir hierbei noch ganz ergebenst zur Sprache zu bringen, daß, wenn seitens des Französischen Gouvernements der Wunsch wiederum ausgedrückt werden sollte, die in Paris befindlichen Mobilgarden

*) Durch General v. Podbielski wurden die Oberkommandos aufgefordert eine topographische Aufnahme der Schlachtfelder zu veranlassen.

der Provinzen in ihre Heimath zu entlassen, dies nur allerdings gegen ein entsprechendes Aequivalent gestattet werden könnte.

Dieses Aequivalent würde in der Auflösung sämmtlicher sogenannten strategischen und Uebungslager, sowie in Rücknahme des in der Ausführung begriffenen Gesetzes über die Aushebung der sonst erst im Jahre 1872 dienstpflichtigen Rekruten ..... von 1871 zu finden sein.

Ich bemerke hierzu noch ganz ergebenst, daß in den in den Provinzen befindlichen Französischen Armeen eine derartige Verschmelzung der Linie, Mobilisés und Mobilen stattgefunden hat, daß mit der Entlassung irgend einer Kategorie aus denselben die Existenz der Armeen gefährdet und dem Französischen Gouvernement damit die Stütze in den Provinzen genommen würde. Das Fortbestehen der Lager und die eben erwähnte Aushebung dagegen bilden die wichtigste Unterstützung für eine weitere Fortführung des Krieges und würde die von uns geforderte Auflösung gleichzeitig einen Belag für die friedlichen Absichten des Französischen Gouvernements gewähren.

Nr. 695.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

Die Königlichen Oberkommandos werden ganz ergebenst ersucht, den Obersten v. Rieff bezw. den Obersten Bartsch anzuweisen bis zum 17. d. Mts. abends dem Generalmajor Prinzen zu Hohenlohe eine direkte (telegraphische)*) Meldung zu machen, ob die Forts so weit armirt sind, daß, wenn Seine Majestät befehlen, das Feuer am 19. d. Mts. mittags beginnen kann.

Außerdem ist von den genannten Offizieren sofort an den Generalmajor Prinzen zu Hohenlohe zu berichten, wenn Störungen in den Armirungsarbeiten eintreten sollten, welche die Erreichung des obengenannten Zweckes in Frage stellen.

Nr. 696.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

Euere Excellenz ersuche ich ganz ergebenst um gefällige Mittheilung darüber, ob und wann die zwölf Landwehr-Bataillone, welche bisher in der

*) Nur an die Maas-Armee.

Heimath verblieben, aber seiner Zeit von Euerer Excellenz als disponibel bezeichnet worden, sowie die vier Landwehr-Bataillone, welche zur 3. Reserve-Division gehören, bisher aber ebenfalls in der Heimath verblieben sind — nach dem Kriegsschauplatz herangezogen werden können.

Ich bemerke hierbei ganz ergebenst, daß das Eintreffen der bezeichneten Bataillone zum 19. Februar oder bald nach diesem Termin für den vorzubereitenden Fall des Wiederbeginnes der Feindseligkeiten zur gesicherten Okkupation des innehabenden feindlichen Gebietes mir sehr wünschenswerth erscheint. *)

Der Kriegsminister behielt sich in seiner Antwort vom 12. die Mittheilung des Zeitpunktes, wann die Landwehr-Bataillone verfügbar würden, noch vor.

In Anbetracht des tapferen Verhaltens der Vertheidiger von Belfort waren ihnen im großen Hauptquartier zu Versailles günstigere Bedingungen zugestanden worden, aber nur in der Voraussetzung einer sofortigen Uebergabe.
Hiervon wurde der Reichskanzler benachrichtigt:

Nr. 697.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 11. Februar 1871, a.

Seine Majestät der Kaiser und König wollen für den Fall der sofortigen Kapitulation von Belfort den Abzug der Garnison mit kriegerischen Ehren sowie die Mitnahme der Archive des Platzes gestatten.

Euerer Excellenz stelle ich hiernach ganz ergebenst anheim, das Gouvernement de la défense nationale zur weiteren Anweisung an den Kommandanten von Belfort unter dem Bemerken aufzufordern, daß der Kommandeur des Belagerungskorps den bezüglichen Anträgen des Kommandanten von Belfort entgegensieht.

Am 12. erhielten die Generale v. Manteuffel und v. Treskow entsprechende Ermächtigung:

*) Zu diesem Schreiben findet sich folgende Randbemerkung (in Bleistift) des Kriegsministers: „Bedauere sehr! Nicht vor voller Kompletirung und Konsolidirung der Garnisontruppen. Nach dem Fall von Paris, finde ich, wäre es richtiger Landwehr nach Hause zu schicken, als heranzuziehen. Eine Kriegführung, die uns bis an den Fuß der Pyrenäen führt, ist ohne Ueberspannung unserer Kräfte eine Aufgabe für Jahre."

Nr. 698.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Februar 1871, 12° mittags, ab 1 15 a.

Seine Majestät wollen, wenn Kommandant von Belfort die Uebergabe gegen freien Abzug der Garnison mit kriegerischen Ehren und Mitführung der Archive anbietet, dies zugestehen. General Treskow ist direkt benachrichtigt. Ersuche Euere Excellenz Etappenlinie für Abmarsch der Französischen Garnison vorzubereiten, da Kommandant von Belfort vermuthlich Weisung seines Gouvernements erhalten wird.

Nr. 699.

An den Generallieutenant v. Tresckow, Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 12. Februar 1871, 12° mittags, ab 1 15 a.

Wenn Kommandant von Belfort Uebergabe der Festung unter Bedingung des freien Abzuges der Garnison mit kriegerischen Ehren sowie der Mitnahme der Archive des Platzes anbietet, so autorisiren Seine Majestät Sie darauf einzugehen. General v. Manteuffel ist vorläufig benachrichtigt, um Etappenlinie für Französische Garnison vorzubereiten.

Sofort nach Empfang dieser Depesche fragte der General telegraphisch im großen Hauptquartiere an, ob es nicht möglich wäre ihm noch 48 Stunden Zeit zu lassen, damit er dem Kommandanten von Belfort Bedingungen stellen könnte. Er würde spätestens den 14. früh 60 Geschütze von Les Perches*) aus ins Feuer bringen und beabsichtige in der Nacht zum 14. mit der Sappe vorzugehen.

Hierauf erwiderte der Chef des Generalstabes der Armee, der inzwischen durch den Reichskanzler die Abschrift des Telegrammes der Französischen Regierung an den Obersten Denfert mit der Aufforderung zur eventuellen Uebergabe der Festung erhalten hatte:

Nr. 700.

An den Generallieutenant v. Tresckow, Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 13. Februar 1870, 12 30 a, ab 1 40 a.

Volle Freiheit für Abschluß der Kapitulation tritt erst wieder ein, wenn Kommandant von Belfort Uebergabe auf die hier verabredeten günstigen

*) Perches, Hautes und Basses, Forts von Belfort.

Bedingungen verweigert, nachdem ihm diese durch Depesche seines Gouvernements übermittelt worden. So lange sind wir gebunden.

Graf Bismarck hatte die Bitte Jules Favres um Ausdehnung des Waffenstillstandes auch auf die Departements Doubs, Côte d'Or und Jura, sowie um baldige Vereinbarung über die dortige Demarkationslinie dem Grafen Moltke übersandt, der hierauf nachstehende Vorschläge zurückschickte:

Nr. 701.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 12. Februar 1871, ab 6^0^ a.

Euerer Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf das mir gefälligst mitgetheilte, anbei zurückerfolgende Telegramm des Herrn Jules Favre ganz ergebenst mitzutheilen, wie vom militärischen Standpunkt nichts dagegen zu erinnern ist, wenn die im östlichen Frankreich thatsächlich ruhenden Operationen durch Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die Departements Doubs, Côte d'Or und Jura fortan auch konventionsmäßig eingestellt bleiben.

Als Vorbedingung für eine derartige Abmachung dürfte dem bisherigen Standpunkt entsprechend die Uebergabe von Belfort unter den bereits beiderseits acceptirten Voraussetzungen hinzustellen sein.

Die demnächst zu vereinbarende Demarkationslinie würde, wenn lediglich der militärische status quo als Grundlage genommen wird, der Südgrenze der Departements Côte d'Or und Jura zu folgen haben, da diese Departements sowohl als auch das Departement Doubs sich mit Ausnahme der festen Plätze in unserer Hand befinden.

Dennoch finde ich kein Bedenken darin, wenn der südliche Theil des Departements Jura den Franzosen überlassen wird, derart etwa, daß Lons le Saunier in unserem Besitz bleibt. Ein Hinweis darauf, daß nichts uns hindert demnächst zum Angriff der Festungen Besançon und Auxonne zu schreiten, dürfte auch den Französischen Unterhändlern eine elf Kilometer südlich Lons le Saunier laufende Demarkationslinie annehmbar erscheinen lassen.

Ich stelle ferner ganz ergebenst anheim der Festung Besançon einen Rayon von zehn Kilometern zu bewilligen, während für die kleine Festung

Auxonne, sowie für die im Jura belegenen Forts ein Rayon von drei Kilometern ausreichen möchte. Eine derartige Abmachung würde auch die Frage wegen Benutzung der auf dem rechten Ufer der Saône von Gray auf Dijon führenden Bahn in einer uns günstigen Weise erledigen. Der freie Bahnverkehr jeder Art durch die Neutralitätszone von Auxonne wird indessen uns noch besonders vorbehalten werden müssen.

Euerer Excellenz stelle ich hiernach das Weitere unter dem ganz ergebensten Hinzufügen anheim, daß Seine Majestät der Kaiser und König den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht haben.

An demselben Tage hatte Graf Bismarck mitgetheilt, daß mit Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erwarten sei. Die oberste Heeresleitung gab hierauf den Oberkommandos folgende Weisung:

Nr. 702.

An die Oberkommandos der Ersten Armee in Amiens, der Zweiten Armee in Tours und der Süd-Armee in Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 13. Februar 1871, 1° a.

Da Verlängerung des Waffenstillstandes sehr wahrscheinlich, so wollen Seine Majestät, daß etwa für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten beabsichtigte Konzentrationsbewegungen bis auf Weiteres sistirt bleiben.

Zusatz an die Zweite Armee:

Dislokationsveränderungen für IV. und IX. Armeekorps bleiben hiervon unberührt.

Am 13. Februar wurde alsdann der Waffenstillstand auf die bisher ausgeschlossenen Gebietstheile ausgedehnt:

Nr. 703.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 13. Februar 1871, 9° a.

Waffenstillstand auch in den östlichen Departements ist abgeschlossen. Der Deutschen Okkupation verbleiben die Departements Doubs, Côte d'Or

und Jura, letzteres ausschließlich des südlichen Theils, welcher eine Linie elf Kilometer südlich Lons le Saunier abtrennt. Besançon erhält einen Rayon von zehn Kilometern, Auxonne und die kleinen Jura-Forts jedes einen Rayon von drei Kilometern; Bahn Gray—Dijon steht auch innerhalb der Neutralitätszone von Auxonne zu unserer Verfügung. Dagegen ist den Franzosen unbeschränkte Benutzung der Bahn Nevers—Chagny—Châlon s. S. zugestanden. Die Uebergabe von Belfort unter den bereits mitgetheilten Bedingungen ist stipulirt. Anweisung an General Treskow durch Euere Excellenz zu veranlassen. Jede Angriffsbewegung der Süd-Armee ist hiernach einzustellen und mit den feindlichen Truppenbefehlshabern vorläufig das Weitere zu verabreden.

Herr Jules Favre hatte dem Reichskanzler gegenüber die Bitte ausgesprochen, daß die Eisenbahnlinien von Tours nach Orléans, Châtellerault, Saumur und Vierzon dem Betriebe nach ihrer Wiederherstellung übergeben würden. Graf Bismarck empfahl in seinem an den Chef des Generalstabes der Armee unter dem 11. Februar gerichteten Schreiben die Gewährung dieses Ansuchens, um den Franzosen die Wohlthaten des Friedens anschaulicher zu machen.
Graf Moltke antwortete:

Nr. 704.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 13. Februar 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das sehr gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, daß unter gestrigem Datum dem Oberkommando der Zweiten Armee telegraphisch die Weisung zugegangen, den Franzosen die Inbetriebnahme der Linien von Tours auf Châtellerault, auf Saumur und auf Vierzon zu gestatten. Militärische Rücksichten gebieten aber, den Betrieb auf der Linie Orléans—Tours unter Deutscher Leitung zu belassen. Jedoch hat es kein Bedenken den Franzosen die Mitbenutzung dieser Linie unter Bedingungen zu erlauben, wie solche schon für andere okkupirte und im Deutschem Betriebe stehende Eisenbahnstrecken vereinbart worden sind. In diesem Sinne ist die Zweite Armee von hier aus mit Instruktion*) versehen worden.

---

*) Dieselbe ist fortgelassen worden, da sie mit dem vorstehenden Schriftstücke fast gleichen Wortlaut hat.

General v. Goeben hatte sich in einem Schreiben vom 11. aus Amiens über die weiteren Operationen der Ersten Armee bei dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn es nun wirklich zur Fortsetzung des Krieges kommt, so würde ich für geboten erachten, an der Seine bezw. gegenüber der Armee von Hâvre (General Loysel) vorläufig beobachtend und defensiv zu verbleiben, resp. diese Armee möglichst hervorzulocken, um sie dann — je weiter vorwärts, desto sicherer — kräftig zu fassen, der Armee du Nord (General Faidherbe) gegenüber aber sofort zur entschiedenen Offensive überzugehen, und zwar in dem Sinne, daß ihre Verbindung mit dem Meere unterbrochen und sie auch vom Westen her in ihre Festungen geworfen wird."

Die Antwort des Grafen Moltke lautete:

Nr. 705.

An den General der Infanterie v. Goeben, Amiens.

H. Q. Versailles, den 14. Februar 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, wie ich den in demselben entwickelten Ansichten betreffend die nach Ablauf des Waffenstillstandes durch die Erste Armee zu führenden Operationen vollständig beitrete. Die 17. Division wird voraussichtlich zur freien Verfügung im Verbande der Ersten Armee verbleiben.

Euerer Excellenz ist inzwischen das Telegramm vom 13. d. Mts. zugegangen, welches eine Verlängerung des Waffenstillstandes in Aussicht stellt und bis auf Weiteres etwa beabsichtigte Konzentrationsbewegungen der Truppen sistirt. — Unter diesen Umständen wird es auch zunächst nicht zulässig sein mit Versenkung von Schiffen und Legung von Torpedos zur Sperrung der Seine vorzugehen oder die zur Zeit gewährten Erleichterungen des Verkehrs zu beschränken.

Es kann vielleicht nothwendig werden das allzu rapide Zuströmen von Lebensmitteln per Bahn nach Paris zeitweise zu hindern oder ganz zu sistiren, sofern Regungen der Wiederauflehnung bemerkbar werden oder die in den letzten Tagen eingetretene Lässigkeit in Ablieferung der Waffen gegen die konventionsmäßig festgesetzten Fristen konstant bleibt.

Die in Bezug hierauf etwa zu erlassenden Anordnungen werden Euerer Excellenz rechtzeitig zugehen.

Gestern Abend ist hier die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die drei Departements Doubs, Côte d'Or und Jura vereinbart worden, Belfort wird uns gegen freien Abzug der Garnison übergeben; unser Okkupationsrayon umfaßt mit Ausnahme des südöstlichen Zipfels des Departements Jura

und der noch in Französischem Besitz befindlichen festen Plätze Besançon u. s. w. genannte drei Departements vollständig.

Der sofortige Beginn der Belagerung von Langres ist für den Fall verabredet, daß der jetzt abgeschlossene eventuell zu verlängernde Waffenstillstand nicht zum Frieden führt. Ebenso sind das IV. und V. Armeekorps bereits vor einigen Tagen von hier abmarschirt, ersteres zur direkten Verstärkung der Zweiten Armee, letzteres zur Ablösung des IX. Armeekorps bei Gien, Orléans und Blois.

Ueber die am 15. zwischen dem Grafen Bismarck und Herrn Jules Favre vereinbarte Verlängerung des Waffenstillstandes ergingen nachstehende Mittheilungen:

Nr. 706.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und das Gouvernement Metz.*)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Februar 1871, 12^{45} a.

Der Waffenstillstand ist unter bisherigen Bedingungen bis zum 24. d. Mts. mittags 12^{0} verlängert und auf ganz Frankreich ausgedehnt.

Zusatz an das Generalgouvernement vom Elsaß:

Dortseitige Mittheilungen hinsichtlich der Festung Bitsch dem Reichskanzler übermittelt; eine Erledigung noch nicht erfolgt.

Dies bezog sich auf eine Meldung des Generalgouvernements vom 12. Februar, daß der Kommandant von Bitsch noch immer ohne Anweisung von seiner Regierung sei.

Am 15. Februar erklärte der Kommandant von Belfort die Festung unter den vereinbarten Bedingungen übergeben zu wollen. Die Unterhandlungen zogen sich jedoch dadurch in die Länge, daß seitens der Franzosen die Mitnahme sämmtlicher Festungsgeschütze und Depotwaffen gefordert wurde.

Auf die betreffende Meldung des Generals v. Tresckow an das große Hauptquartier telegraphirte Graf Moltke zurück:

*) Auch die Generale v. Kameke und Prinz Hohenlohe wurden benachrichtigt.

Nr. 707.

An den Generallieutenant v. Treschow, Bourogne.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 16. Februar 1871, 12³⁰ a.

Artikel I der am 15. hier abgeschlossenen Konvention lautet im Eingang:

Es folgen die ersten beiden Absätze des § 1 des unten wiedergegebenen Vertrages.

Hiernach befindet sich der Kommandant mit seinen Forderungen im Unrecht.

Die Angelegenheit wurde gleichzeitig dem Reichskanzler mitgetheilt, um die amtliche Anweisung des Kommandanten von Belfort durch die Französische Regierung zu veranlassen.

Am 17. Februar erfolgte dann die Uebersendung des ganzen Vertrages im Wortlaut:

Nr. 708.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements und das Gouvernement Metz.

H. Q. Versailles, den 17. Februar 1871.

Das u. s. w. erhält anliegend ganz ergebenst Abschrift der unter dem 15. d. Mts. von dem Kanzler des Deutschen Reiches Herrn Grafen v. Bismarck Excellenz und dem Herrn Jules Favre abgeschlossenen Additionalkonvention zur gefälligen Kenntnißnahme.

Anlage.

Les soussignés, munis des pouvoirs en vertu desquels ils ont conclu la convention du 28 janvier, considérant que par la dite convention il était réservé à une entente ultérieure de faire cesser les opérations militaires dans les départements du Doubs, du Jura et de la Côte d'or et devant Belfort, et de tracer la ligne de démarcation entre l'occupation allemande et les positions de l'armée française à partir de Quarré-les-Tombes dans le département de l'Yonne, ont conclu la convention additionelle suivante:

Article I.

La forteresse de Belfort sera rendue au commandant de l'armée de siége avec le matériel de guerre faisant partie de l'armement de la place.

La garnison de Belfort sortira de la place avec les honneurs de la guerre, en conservant les armes, les équipages et le matériel de guerre appartenant à la troupe ainsi que les archives militaires.

Les Commandants de Belfort et de l'armée de siége se mettront d'accord sur l'exécution des stipulations qui précèdent, ainsi que sur les détails qui n'y sont pas prévus, et sur la direction et les étapes dans lesquelles la garnison de Belfort rejoindra l'armée française au delà de la ligne de démarcation.

Article II.

Les prisonniers allemands se trouvant à Belfort, seront mis en liberté.

Article III.

La ligne de démarcation arrêtée jusqu'au point où se touchent les trois départements de l'Yonne, de la Nièvre et de la Côte d'or, sera continuée le long de la limite méridionale du département de la Côte d'or, jusqu'au point où le chemin de fer qui de Nevers par Autun et Chagny conduit à Châlon sur Saône, franchit la limite du dit département. Ce chemin de fer restera en dehors de l'occupation allemande de manière que la ligne de démarcation, en se tenant à la distance d'un kilomètre de la ligne ferrée, rejoindra la limite méridionale du département de la Côte d'or à l'est de Chagny et suivra la limite qui sépare le département de Saône et Loire des départements de la Côte d'or et du Jura. Après avoir traversé la route qui conduit de Louhans à Lons-le-Saunier, elle quittera la limite départementale à la hauteur du village de Mallerey, d'où elle se continuera de manière a couper le chemin de fer de Lons-le-Saunier à Bourg*) à une distance de onze kilomètres sud de Lons-le-Saunier, se dirigeant de là sur le pont de l'Ain sur la route de Clairvaux d'où elle suivra la limite nord de l'arrondissement de St. Claude jusqu'à la frontière suisse.

Article IV.

La forteresse de Besançon conservera un rayon de dix kilomètres à la disposition de sa garnison. La place forte d'Auxonne sera entourée d'un terrain neutre de trois kilomètres à l'intérieur duquel la circulation sur les chemins de fer, qui de Dijon conduisent à Gray et à Dôle, sera libre pour les trains militaires et l'administration allemande.

*) Stadt nordöstlich Lyon.

Les commandants de troupes de part et d'autre régleront le ravitaillement des deux forteresses et des forts qui dans les départements du Doubs et du Jura se trouvent en possession des troupes françaises et la délimitation des rayons de ces forts, qui seront de trois kilomètres chacun. La circulation sur les routes ou chemins de fer traversant ces rayons sera libre.

Article V.

Les trois départements du Jura, du Doubs, et de la Côte d'or seront compris dès-à-présent dans l'armistice conclu le 28 janvier en y appliquant pour la durée de l'armistice et pour les autres conditions la totalité des stipulations consignées dans la Convention du 28 janvier dr.

Approuvé à Versailles le 15 février 1871.

signé: v. Bismarck.

Approuvé à Versailles le 15 février 1871.

signé: Jules Favre.

Nr. 709.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

H. Q. Versailles, den 17., ab den 18. Februar 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß nach der vollendeten Besetzung von Belfort aus den Truppen der 1. Reserve-Division und dem Detachement des Generalmajors v. Debschitz wiederum eine die Bezeichnung „1. Reserve-Division" führende und unter Befehl des Generallieutenants v. Tresckow verbleibende Division in der Stärke von

1 Linien-Infanterie-Regiment,
12 Landwehr-Bataillonen,
4 Eskadrons,
4 Reserve-Batterien,
1 Festungspionier-Kompagnie

zu formiren ist, während Generalmajor v. Debschitz mit

8 Landwehr-Bataillonen,
2 Eskadrons,
1 Reserve-Batterie

an das Generalgouvernement Elsaß zurückzuüberweisen ist, welchem hiermit zugleich die Gestellung der Garnison von Belfort obliegt.

Seine Majestät wollen die spezielle Auswahl der Truppentheile dem Königlichen Oberkommando überlassen, wobei der Standtpunkt festzuhalten sein wird, daß diejenigen Bataillone u. s. w., welche die stärksten Verluste erlitten haben, dem Generalgouvernement Elsaß zuzutheilen sind.

Einer baldgefälligen Benachrichtigung über das dieserhalb Verfügte sowie Vorlage der Ordre de Bataille der 1. Reserve-Division wird ganz ergebenst entgegengesehen.

Die sonst vor Belfort verwendet gewesenen Festungsartillerie- und Festungspionier-Truppentheile finden nachstehende Verwendung:

1. Zwei Festungspionier-Kompagnien sind dem Generalgouvernement Elsaß zurückzugeben.
2. Derselben Behörde sind ferner so viel Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien zuzuweisen, als nothwendig sind Belfort möglichst bald in Vertheidigungszustand zu setzen.
3. Demnächst hat die erforderliche Verstärkung der für die Belagerung von Langres disponirten technischen Truppen stattzufinden, wobei indessen vorläufig nicht über das zulässige Minimum hinauszugehen ist.
4. Der Rest verbleibt bei Belfort zur weiteren Verfügung. Bestimmung hierüber sowie über den Belagerungspark muß vorbehalten bleiben, bis Mittheilung über die ad 1, 2 und 3 angeordneten Verwendungen (unter Angabe der einzelnen Truppentheile) hier eingegangen ist.

Die Festung Belfort selbst geht mit dem 24. d. Mts., mittags 12 Uhr in das Ressortverhältniß des Generalgouvernements Elsaß über.

Generalmajor v. Mertens und Oberstlieutenant v. Scheliha sind zu beauftragen, sofort den Armirungsplan für Belfort zu entwerfen und soweit angängig in Vollzug zu setzen.

Ihren Anträgen behufs Gestellung von Arbeitskräften u. s. w. wolle das Königliche Oberkommando gefälligst nach Kräften genügen.

Gleiche Anweisung ist, für die Zeit vom 24. d. Mts mittags ab, dem Generalgouvernement Elsaß ertheilt worden.

Letzteres erhielt am 18. eine Abschrift, der Kriegsminister und der Chef des Militärkabinets den Entwurf des Schreibens zur Kenntniß.

Nr. 710.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 17. Februar 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich in der Anlage ganz ergebenst eine Meldung der Maas-Armee*) zur sehr gefälligen Kenntniß zu bringen.

Es geht aus derselben hervor, daß sich im Vorterrain der Enceinte von Paris, also innerhalb der neutralen Zone, noch ein vollständig geladenes Minensystem befunden hat.

Inwieweit derartige Systeme sich noch vor anderen Fronten befinden, läßt sich nicht übersehen, doch dürfte deren Vorhandensein wohl als sehr wahrscheinlich erscheinen.

Jedenfalls aber mußte nach der durch die Konvention erfolgten Bestimmung der Desarmirung der Enceinte erwartet werden, daß die zur Vertheidigung derselben im Vorterrain angelegten Arbeiten auch beseitigt würden, um so mehr, da nach dem an Euere Excellenz gerichteten diesseitigen Schreiben vom 31. Januar d. Js.**) mit der Wegnahme der unsererseits gelegten Torpedos vorgegangen und dafür noch besonders die Erwartung ausgesprochen wurde, daß dies auch Französischerseits nunmehr zur Ausführung käme.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welche große Widerstandskraft bei einer eventuellen Fortsetzung der Feindseligkeiten dem Gegner aus diesem die Konvention verletzenden Verfahren erwüchse, und erlaube ich mir daher Euere Excellenz ganz ergebenst zu ersuchen, auf geeignetem Wege gefälligst die Durchführung der Konvention auch nach dieser Richtung hin herbeiführen zu wollen.

Der Reichskanzler schrieb darauf an Jules Favre, der am 21. antwortete, es sei sofort eine Untersuchung angeordnet worden.

Auf die Frage des Oberkommandos der Maas-Armee, ob unter den jetzigen Verhältnissen, nach Verlängerung des Waffenstillstandes, die vielen Kraftaufwand erfordernde Armirung der zum Angriffe auf Villette erbauten Batterie fortgesetzt werden solle, erwiderte der Chef des Generalstabes der Armee:

*) Nicht aufgenommen.
**) Vergl. Nr. 668.

Nr. 711.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 17. Februar 1871, 12⁰ mittags.

Armirungsarbeiten dürfen keine Unterbrechung erleiden, brauchen aber erst am 24. mittags fertig zu sein.

Ende Januar hatten die Generale v. Zastrow und Hann v. Weyhern ohne Weisung von oben die ihnen vom Oberkommando der Süd-Armee aufgetragenen Offensivbewegungen gegen den Feind — allerdings nur vorübergehend — eingestellt, nachdem ihnen seitens des letzteren die Mittheilung gemacht worden war, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Derselbe erstreckte sich aber bekanntlich nicht auf die der Süd-Armee gegenüberstehenden Truppen. Es bedurfte eines erneuten Befehls, um die Wiederaufnahme der Operationen zu veranlassen.

In gleicher Weise hatte der zur Säuberung des Departements Yonne von Franktireurbanden entsandte General v. Fabeck seine Offensivbewegungen, auf Grund nicht vollständiger Mittheilungen der eigenen Etappenbehörden und des gegenüberstehenden feindlichen Befehlshabers über den Waffenstillstand, eingestellt; im Departement Yonne aber hatte der Waffenstillstand die Räumung des Departements durch die Französischen Truppen zur Voraussetzung.

Diese Vorfälle veranlaßten folgenden Befehl:

Nr. 712.

An sämmtliche Oberkommandos und die Generalgouvernements im Elsaß, in Lothringen und von Reims.

H. Q. Versailles, den 18. Februar 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Kenntniß davon genommen, wie in den letzten Tagen des Monats Januar mehrere höhere Truppenbefehlshaber sich durch die von Seiten des Feindes mitgetheilte Nachricht über den Abschluß des Waffenstillstandes haben bestimmen lassen die ihnen aufgetragenen Operationen einzustellen.

In allen diesen Fällen hat es sich, wie vorauszusehen, nachträglich herausgestellt, daß die Berufung auf den Abschluß des Waffenstillstandes eine unbegründete war, und daß die Einstellung der Operationen lediglich dem sie beantragenden Feinde zu Gute gekommen ist.

Seine Majestät befehlen hiernach, daß in Zukunft nur Armeebefehlshaber oder selbständig außerhalb eines Armeeverbandes operirende kommandirende

Generale sowie Kommandeure von Belagerungskorps berechtigt sein sollen, ohne höhere Autorisation in die Einstellung der Operationen zu willigen, sofern eine solche feindlicherseits beantragt werden sollte. Truppenbefehlshaber geringeren Grades haben stets, und bis ihnen ein höherer abändernder Befehl zugeht, von der ihrem Kommando anvertrauten Truppenmacht so lange den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, bis das ihnen gestellte Ziel der Operationen erreicht ist.

Vorstehender Allerhöchster Befehl soll nach Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs den höheren Truppenbefehlshabern bis zum Regimentskommandeur einschließlich abwärts bekannt gemacht werden.

Nr. 713.

An die Oberkommandos der Dritten und Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 19. Februar 1871, 9° a.

Der polizeiliche Sicherheitsdienst auf dem neutralen Terrain im Umkreis um Paris wird vom 20. d. Mts. abends ab durch Französische Gendarmerie ausgeübt.

Diese Gendarmen sind durch ihre besondere Uniform kenntlich, nämlich: hellblaues Käpi mit weißem Streifen, dunkelblaue Weste, dunkelblaue Pantalons mit schwarzen Streifen; sie sind mit Gewehr und Säbel bewaffnet.

Diese Patrouillen werden sich nachts, wenn sie sich den Deutschen Vorposten nähern, durch den Zuruf:

„Gens d'armes de Paris"

und durch eine brennende Laterne kenntlich machen.

Die Vorposten sind hiernach anzuweisen der Thätigkeit der Gens d'armes de Paris innerhalb der Neutralitätszone bei Tage und Nacht kein Hinderniß in den Weg zu legen, auch bei Annäherung derselben an die Postenlinie mit Vorsicht zu verfahren, um auch zufälligen Unglücksfällen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Da nach einer Mittheilung des Grafen Bismarck Französische Nachrichten aus Hâvre, Caen und Lisieux behaupteten, daß die Deutschen Truppen im Gebiete der unteren Seine von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 24. noch keine Kenntniß hätten, so fragte Graf Moltke bei dem Oberkommando der Ersten Armee in Amiens und beim Generalkommando I. Armeekorps in Rouen deswegen an.*)

Die hierauf erfolgende Antwort geht aus dem nachstehenden Schreiben hervor:

Nr. 714.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 19. Februar 1871, ab 10[30] a.

Euerer Excellenz remittire ich anliegend ganz ergebenst das Telegramm des Herrn Jules Favre, welches darüber Klage führt, daß die Deutschen Truppenbefehlshaber an der unteren Seine noch keine Kenntniß von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 24. d. Mts. haben.

Das von mir telegraphisch zum Bericht aufgeforderte Generalkommando I. Armeekorps zu Rouen meldet soeben, daß in vorerwähnter Beziehung bei den Deutschen Truppenbefehlshabern kein Zweifel bestehe, die Französische Auffassung aber sich vermuthlich auf die angeordnete Erhebung von Kontributionen gründe, welche Maßregel z. B. die Behörden der Stadt Honfleur als Bruch des Waffenstillstandes ansehen.

Der Irrthum scheint hiernach auf Französischer Seite zu liegen.

Ich benutze diese Gelegenheit zu der ganz ergebensten Bemerkung, daß es im militärischen Interesse überaus erwünscht wäre baldigst darüber informirt zu werden, ob nach dem 24. d. Mts., mittags 12 Uhr die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten oder eine Fortdauer der Waffenruhe in Aussicht steht.

Sofern hierüber keine Auskunft möglich sein sollte, erfordern selbst die rein defensiven Rücksichten auf Sicherung gegen eine etwa mit dem 24. d. Mts. mittags beginnende feindliche Offensive die engere Zusammenziehung der jetzt behufs besserer Erholung in weitläufige Kantonnements verlegten Truppen.

Ich habe zwar die durch das Königliche Oberkommando der Ersten Armee bereits angemeldeten bezüglichen Bewegungen vorläufig inhibirt, glaube aber, daß spätestens am 20. d. Mts. abends den Oberkommandos eine telegraphische Weisung darüber zugehen muß, ob sie sich zur Wiederaufnahme der

*) Auch bei den Oberkommandos der Zweiten und Süd-Armee wurde bei dieser Gelegenheit nochmals angefragt.

Operationen (selbst nur in defensivem Sinne) vorzubereiten oder in dem dermaligen Zustande zu verbleiben haben.

Da ich jede unnöthige Störung der Truppen vermieden zu sehen wünsche, gestatte ich mir die ganz ergebene Bitte, mich, wenn möglich, bis zum 20. d. Mts. abends mit einer kurzen Information darüber versehen zu wollen, ob der Stand der politischen Angelegenheiten ein ferneres Verbleiben der Truppen in den weitläufigen Kantonnements gestattet, oder ob eine auch nur entfernte Aussicht auf den Wiederbeginn der Feindseligkeiten vorwaltet.

In letzterem Falle würde der Erlaß eines Befehls zur angemessenen Versammlung der Truppen nicht später als am 20. d. Mts. abends erlassen werden dürfen.

Ebenfalls am 19. Februar hatte nämlich General v. Goeben gemeldet, daß er bereits am 20. Anordnungen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten treffen müsse, und gleichzeitig angefragt, ob für letzteren Fall noch weitere Befehle zu erwarten seien.

Die Antwort des Grafen Moltke lautete:

Nr. 715.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 19. Februar 1871, 9⁰ a.

Truppenbewegungen für etwaigen Beginn der Feindseligkeiten nur anzuordnen, sofern dies durch Rücksichten auf eigene Sicherung geboten sein sollte. Sonst noch den 20. abwarten, ob Befehle kommen.

Nr. 716.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Tours, und der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 20. Februar 1871 mittags, ab 1^5 a.

Da noch nicht abzusehen, ob nach dem 24. Waffenruhe fortdauert, so sind alle Bewegungen, soweit Sicherung gegen feindliche Offensive es erfordert, sogleich anzuordnen. Befehl zur diesseitigen Offensive ist abzuwarten, letztere möglichst vorzubereiten.

Zusatz an das Oberkommando der Süd-Armee:

Engste Einschließung von Langres ist in Aussicht zu nehmen.

Am 21. Februar mittags wurde auch das Oberkommando der Dritten Armee von dem am Tage vorher abgegangenen Telegramme an die übrigen Armeen in Kenntniß gesetzt:

Nr. 717.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 21. Februar 1871.

Dem Königlichen Oberkommando theile ich ganz ergebenst mit, daß bei der Ungewißheit darüber, ob am 24. d. Mts., mittags 12 Uhr eine weitere Verlängerung der Waffenruhe oder die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten eintreten wird, die Königlichen Oberkommandos der Ersten, Zweiten und Süd-Armee Befehl erhalten haben, ihre Truppen in einer diese gegen feindliche Offensive sichernden, die eigene Offensive vorbereitenden Art zu versammeln.

Aehnliche Bestimmungen für das V. Armeekorps und die detachirte Brigade des VI. Armeekorps erlassen zu wollen wird dem Königlichen Oberkommando unter dem ebenmäßigen Hinzufügen anheimgestellt, daß zunächst eine Offensive der letztgenannten Truppenverbände nicht beabsichtigt ist.

Ueber die Aufgaben der Süd-Armee für den Fall einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten äußerte sich Graf Moltke am 20. Februar in einem Briefe an den Oberbefehlshaber dieser Armee, wie folgt:

Nr. 718.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Dijon.

H. Q. Versailles, den 20. Februar 1871.

Euerer Excellenz darf ich wohl zunächst meinen herzlichen Glückwunsch zu dem Resultat Ihrer kühnen, geschickten und erfolgreichen Operation aussprechen, welche ein ganzes feindliches Heer vom Kriegsschauplatze hat verschwinden lassen. Wie auch Seine Majestät der Kaiser die Größe dieses Erfolges gleich anerkannt hat, beweist, daß in Berlin Viktoria geschossen wurde, wenn gleich allerdings damit die Besetzung der Pariser Forts in Verbindung gebracht worden ist. Die Wichtigkeit der Kapitulation Clinchants wird in der Kriegsgeschichte glänzend hervortreten, in ihrem Verlauf fehlte dem unkundigen Publikum der theatralische Effekt dadurch, daß es früher die Wirkung als die Ursache kannte, daß man früher aus den Zeitungen den Uebertritt als aus den Berichten erfuhr, wodurch er erzwungen war.

Ob der Waffenstillstand nicht noch ferner, etwa bis Ende des Monats, verlängert werden muß, läßt sich noch nicht übersehen.

Führt er nicht zum Frieden, so würde meiner Ansicht nach die Ueberlegenheit der Süd-Armee durch eine schnelle Offensive gegen Süden auszunutzen sein. Es darf angenommen werden, daß der Feind Punkte wie Autun und Châlon s. S. nicht ohne Widerstand aufgeben wird. Weiter als über Macon hinaus dürfte diese Bewegung indessen nicht fortzusetzen sein, weil sie fast auf Lyon führt. Eine neue Belagerung einer Festung von solcher Bedeutung würde uns in ein langwieriges und schwer zu unterstützendes Unternehmen verwickeln. Gelingt es Ihnen, dem Feind diesseits Lyon eine Niederlage zu bereiten, so würde ich Seiner Majestät vorschlagen, den General v. Werder etwa bei Châlon zur Sicherung unserer Verbindungen stehen zu lassen, Euere Excellenz aber über Nevers oder Moulins auf Bourges westlich wieder heranzuziehen.

In dieser Gegend wird vorerst das V. Armeekorps ausreichen, um die Linie der Loire defensiv zu behaupten, während Prinz Friedrich Karl mit dem III., IV., IX. und X. Korps sogleich die Offensive gegen General Chanzy ergreift.

General v. Goeben kann nöthigenfalls noch von hier aus verstärkt werden, wo es zu einer baldigen Entscheidung kommen muß. Die Kehlen der detachirten Forts sind sturmfrei gemacht und, zum guten Theil, mit Französischen Geschützen armirt. Es stehen über 600 schwere Geschütze schußbereit, welche jetzt jedes Haus in Paris erreichen können.

Hoffentlich werden die Franzosen des nutzlosen Blutvergießens genug haben, aber große Versammlungen sind unberechenbar.

Ich bedauere, daß Sie Beaune werden räumen müssen,*) aber die Demarkationslinie ließ sich nicht südlicher ziehen als an der Departementsgrenze.

Nach dem Abgange dieses Schreibens traf in der Nacht zum 21. eine Depesche des Generals v. Manteuffel mit der Meldung ein, daß er alle Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten getroffen habe. Er beabsichtige Langres, Auxonne und Besançon gleichzeitig anzugreifen und habe den nach Versailles beurlaubten General v. Decker, Kommandeur der Artillerie der Süd-Armee, beauftragt im großen Hauptquartier das Erforderliche wegen Ueberweisung ausreichender Belagerungsparks zu vereinbaren. Außerdem beabsichtige er den Souspräfekten von Beaune wegen eines das Ansehen des neuernannten Präfekten nicht beachtenden Erlasses verhaften zu lassen.

*) Dies bezieht sich auf eine Anfrage des Generals v. Manteuffel vom 19. Februar, auf die bereits telegraphisch geantwortet worden war. Beaune wurde am 21. von den Deutschen Truppen geräumt. Vergl. S. 662 unten.

Hierauf erwiderte Graf Moltke:

Nr. 719.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 21. Februar 1871, 12° mittags.

General Decker hat sich bisher hier nicht gemeldet. Gleichzeitige Belagerung von Langres, Auxonne und Besançon abhängig von der Möglichkeit die erforderlichen technischen Truppen bereit zu stellen. Vorläufig außer den bei Chaumont stehenden Kompagnien nur die bei Belfort frei werdenden verfügbar. Verhaftung des Sounspräfekten von Beaune erscheint bedenklich, sofern nach Räumung des Ortes Soldaten die neutrale Zone betreten müßten, was gegen Waffenstillstandsbedingungen verstößt.*)

Nach dem Eintreffen des Abgesandten der Süd-Armee ergänzte der Chef des Generalstabes der Armee seine Weisungen vom 21. in folgendem Telegramme:

Nr. 720.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. Februar 1871, 1° a.

Nach Rücksprache mit General Decker erscheint gleichzeitiger Angriff auf Langres und Auxonne angängig. Besançon wird dagegen nur einzuschließen sein. Artilleriepark bei Belfort steht zur dortigen Verfügung, nachdem das Erforderliche für Belfort zurückgelassen ist. Hinsendung von Verwaltungsbeamten ist beim Reichskanzler beantragt.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes wurde sofort nach Empfang der Mittheilung des Reichskanzlers den Oberkommandos u. s. w. telegraphirt:

Nr. 721.

An sämmtliche Oberkommandos**) und Generalgouvernements.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 22. Februar 1871, 1° a.

Waffenstillstand ist bis Mitternacht vom 26. zum 27. verlängert.

*) Vergl. S. 662 und 663.

**) Schriftlich an das Oberkommando der Dritten Armee sowie an die Generale v. Kameke und Prinz Hohenlohe.

Nachrichten von der Ueberführung des 22. Französischen Korps von Calais nach Cherbourg veranlaßten folgenden Befehl an die Erste Armee:

Nr. 722.

An den General der Infanterie v. Goeben, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 23. Februar 1871, 2⁴ a.

Konzentration der Ersten Armee ist nach dem linken Flügel zu bewirken, unter Belassung angemessener Kräfte zur Beobachtung an der Somme. Der Benutzung der Bahn steht nichts entgegen. Art der Ausführung melden.

Um 9⁰ a. telegraphirte General v. Goeben zurück: „Befehl erhalten. Da über Sachlage nichts Näheres weiß, beabsichtige zunächst das I. Korps und Division Rheinbaben auf linkem Ufer, die 17. Division bei Rouen zu vereinigen, eine Division des VIII. Korps mit acht Batterien nahe Rouen per Eisenbahn und Fußmarsch zu schieben, Division Prinz Albrecht (Sohn)*) zum Folgen bereit zu halten. Bleiben an Somme eine Infanterie-Division, eine Kavallerie-Division und ein reitende Abtheilung. Bewegung im Großen erst am 25. möglich. Ist es so recht?"

Unter diese Depesche schrieb Graf Moltke:

Bei Rouen	50. 64. 30. etwa	40 000	Bajonette.
An der Somme	18. 44. 15. "	15 000	"

Die Antwort lautete:

Nr. 723.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Februar 1871, 12⁴ a.

Mit den am 23. durch Telegramm hierher mitgetheilten Absichten völlig einverstanden.

Der günstige Verlauf der am 21. Februar begonnenen Friedensverhandlungen ermöglichte es bereits am 24. auf die Ausführung des der Ersten Armee gegebenen Befehls zu verzichten:

Nr. 724.

An die Oberkommandos der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Tours, der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 24. Februar 1871, 8¹⁵ a.

Märsche behufs Konzentration sind vorläufig zu sistiren.

*) Führer der 3. Reserve-Division.

Nr. 725.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 24. Februar 1871.

Euerer Excellenz sehr gefälligem Ermessen stelle ich ganz ergebenst anheim, inwiefern es bei den Friedensverhandlungen zu ermöglichen ist, in den Besitz Deutscher Trophäen ꝛc., welche aus früheren Kriegen nach Paris gekommen sind, wieder zu gelangen.

Die anliegende Liste führt die betreffenden Gegenstände auf, soweit solche hier bekannt sind.

Gleichzeitig erlaube ich mir Euerer Excellenz gefällige Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß es von ganz besonderem Werthe ist

1. Die Original-Landesaufnahmen, Platten ꝛc. der abzutretenden Gebietstheile

   und

2. Die in Paris befindlichen Pläne der abzutretenden Festungen

bei einem eventuellen Friedensschluß ausgeliefert zu erhalten.

Anlage.

Deutsche Trophäen in Paris.

1.	Schwarzer Adlerorden	Friedrichs II.	Von Duroc 1806 aus Potsdam entführt.
2.	Interimsdegen (Nr. 2 soll in der Kuppel des Invalidendoms sein)		
3.	Ringkragen	Friedrich Wilhelms I.	
4.	Russische Schärpe		
5.	Zwei Fahnen		

6. Das große Kurtrier'sche Bronzegeschütz der „Vogel Greif". (Soll im Musée d'artillerie sein. Seine Inschrift beginnt: „Der Vogel Greif heis ich . . . .")
7. Kleinere Deutsche und mehrere Preußische Geschütze von Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. vor dem Invalidendom. Darunter eine schön ciselirte Württembergische Feldschlange.

In einem Schreiben vom 22. Februar hatte der Reichskanzler den Grafen Moltke um eine Aeußerung ersucht, ob nach erfolgtem Friedensschluß der Rück-

schaffung der Französischen Ost-Armee aus der Schweiz in unbewaffneten Abtheilungen auch über Les Brenets—Morteau und Les Verrières—Pontarlier Bedenken entgegenständen. Wenn militärischerseits nichts dagegen einzuwenden wäre, würde er aus politischen Gründen diesem vom Schweizer Bundesrathe gestellten Ansuchen gern entsprechen.

Der Chef des Generalstabes der Armee entgegnete darauf:

Nr. 726.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 24. Februar 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das sehr gefällige Schreiben vom 22. betreffend den Rücktransport der Französischen Kriegsgefangenen aus der Schweiz ganz ergebenst zu erwidern, daß diesseits gegen den Eisenbahntransport über Pontarlier nach dem Süden nichts einzuwenden ist.

Der Transport auf dem Landwege dagegen muß diesseits beanstandet werden, solange die dortigen Distrikte noch von unseren Truppen okkupirt sind.

Um jedoch dem Ansuchen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, ist das Oberkommando der Süd-Armee angewiesen worden, auf direktes Ansuchen der Vertreter des Bundesrathes mit denselben das Nähere zu vereinbaren und jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Dem Oberkommando der Süd-Armee ging der Entwurf dieses Schreibens zur Kenntniß und weiteren Veranlassung zu.

Nr. 727.

An die Oberkommandos der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Tours, der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 25. Februar 1871, 12⁰ mitternachts.

Neutraler Rayon darf auch nach Ablauf des Waffenstillstandes am Abend des 26. ohne bestimmten Befehl von hier noch nicht betreten werden.

Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt am 26. morgens hiervon Mittheilung.

Nr. 728.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871, ab 11⁴⁵ v.

Nachdem heute Abend die Truppen zu weiterem Vorgehen bezw. zur Eröffnung des Feuers auf Paris bereit stehen, bitte ich Euere Excellenz ergebenst um baldgefällige Benachrichtigung, ob morgen früh die Operationen wieder beginnen können, und bemerke dabei, daß eine neue Verlängerung der Waffenruhe auf kurze Frist mit mannigfachen militärischen Nachtheilen verknüpft ist.

Graf Bismarck sandte dieses Schreiben umgehend mit folgender eigenhändiger Bleistiftbemerkung zurück: „Ich bin überzeugt, daß wir heute unterzeichnen, und bitte daher sofort und rechtzeitig zu telegraphiren, daß morgen keinesfalls Feindseligkeiten begonnen werden."

Nachdem am Nachmittage desselben Tages die Friedensvorverhandlungen abgeschlossen und gleichzeitig der Waffenstillstand verlängert worden war, erfolgten die entsprechenden Benachrichtigungen an die Militärbehörden:

Nr. 729.

An sämmtliche Oberkommandos, mit Ausnahme des der Dritten Armee, Generalgouvernements, mit Ausnahme des zu Versailles, und das Gouvernement Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871, 6¹⁵ a.

Friedenspräliminarien sind unterzeichnet. Waffenstillstand bis 12. März. Derselbe kann jedoch vom 3. März an gekündigt werden, um Feindseligkeiten am 6. März wiederzubeginnen. Geldrequisitionen sind fortan unstatthaft. Was bisher nicht gezahlt ist, muß zurückgegeben werden, wenn noch weitere Zahlung ausgeschriebener Summen erfolgt.

Nr. 730.

An das Oberkommando der Dritten Armee und an das Generalgouvernement Versailles.

H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871.

Dem Königlichen Oberkommando bezw. Generalgouvernement theile ich ganz ergebenst mit, daß unter heutigem Tage der Präliminarfrieden unterzeichnet und gleichzeitig der Waffenstillstand bis zum 12. März verlängert

worden, letzteres jedoch mit dem Vorbehalt, daß vom 3. März ab beiderseits der Waffenstillstand mit dreitägiger Frist gekündigt werden kann.

Es ist ferner festgesetzt worden, daß von jetzt ab keinerlei Kontributionen mehr ausgeschrieben werden und ist der Rest von bereits früher ausgeschriebenen, aber bis heute noch nicht entrichteten Kontributionen überall zu erlassen bezw. zurückzuerstatten, sofern von morgen ab noch Zahlungen erfolgen sollten.

Hinsichtlich des vom 1. März ab stattfindenden successiven Einmarsches der um Paris befindlichen Truppen werden morgen weitere Bestimmungen erfolgen.*)

Schließlich bemerke ich noch ganz ergebenst, daß der Wortlaut der heute abgeschlossenen Waffenstillstandskonvention morgen dem Königlichen Oberkommando bezw. Generalgouvernement zugehen wird.

Am 27. Februar wurden sämmtlichen Oberkommandos u. s. w. Urkunden der Friedensvorverhandlungen (A) und des Vertrages über die Verlängerung des Waffenstillstandes (B) übersandt. Dieselben hatten folgenden Wortlaut:

A.

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen muni des plein-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Wurtemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale Monseigneur le Grand-duc de Bade, Monsieur Jules Jolly, représentant l'Empire germanique

d'un côté
et de l'autre

Le chef du Pouvoir exécutif de la République française Monsieur Thiers, et

le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre, représentant la France

les plein-pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et dûe forme, il y a été convenu ce que suit pour servir de base préliminaire à la paix définitive à conclure ultérieurement.

Article I.

La France renonce en faveur de l'Empire allemand à tous ses droits et titres sur les territoires situés à l'est de la frontière ci-après désignée.

*) Dieser Satz ist in dem Schreiben an das Generalgouvernement Versailles fortgelassen worden.

La ligne de démarcation commence à la frontière nord-ouest du canton de Cattenom vers le Grand-Duché de Luxembourg, suit vers le sud les frontières occidentales des cantons de Cattenom et Thionville, passe par le canton de Briey en longeant les frontières occidentales des communes de Montois-la-Montagne et Roncourt ainsi que les frontières orientales des communes de Ste. Marie-aux-chênes, St. Ail, Habonville, atteint la frontière du canton de Gorze qu'elle traverse le long des frontières communales de Vionville, Buxières et Onville, suit la frontière sud-ouest resp. sud de l'arrondissement de Metz, la frontière occidentale de l'arrondissement de Château-Salins jusqu'à la commune de Pettoncourt dont elle embrasse les frontières occidentale et méridionale pour suivre la crête des montagnes entre la Seille et le Moncel jusqu'à la frontière de l'arrondissement de Sarrebourg au sud de Garde. La démarcation coincide ensuite avec la frontière de cet arrondissement jusqu'à la commune de Tanconville dont elle atteint la frontière au nord, de là elle suit la crête des montagnes entre les sources de la Sarre blanche et la Vezouse jusqu'à la frontière du canton de Schirmeck, longe la frontière occidentale de ce canton, embrasse les communes de Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Raurupt, Saulzures et St. Blaise-la-Roche du canton de Saales et coïncide avec la frontière occidentale des departements du Bas-Rhin et du Haut-Rhin jusqu'au canton de Belfort dont elle quitte la frontière méridionale non loin de Vourvenans, pour traverser le canton de Delle aux limites méridionales des communes de Bourogne et de Froide-Fontaine, et atteindre la frontière suisse en longeant les frontières orientales des communes de Joncherey et Delle.

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété. Une commission internationale composée de représentants des Hautes Parties contractantes en nombre égal des deux côtés sera chargée, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, d'exécuter sur le terrain le tracé de la nouvelle frontière, conformément aux stipulations précédentes.

Cette commission présidera au partage des biensfonds et capitaux qui jusqu'ici ont appartenu en commun à des districts ou des communes séparés par la nouvelle frontière; en cas de désaccord sur le tracé et les mesures d'exécution, les membres de la commission en référeront à leurs Gouvernements respectifs.

La frontière telle qu'elle vient d'être décrite, se trouve marquée en vert sous deux exemplaires conformes de la carte du territoire formant le Gouvernement général d'Alsace, publiée à Berlin, en septembre 1870, par la division géographique et statistique de l'état-major général, et dont un exemplaire sera joint à chacune des deux expéditions du présent traité.

Toutefois le tracé indiqué a subi les modifications suivantes de l'accord des deux parties contractantes: Dans l'ancien département de la Moselle les villages de Ste. Marie-aux-chênes près de St. Privat-la-Montagne, et de Vionville, à l'ouest de Rezonville, seront cédés à l'Allemagne. Par contre la ville et les fortifications de Belfort resteront à la France avec un rayon qui sera déterminé ultérieurement.

Article II.

La France paiera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs.

Le paiement d'au moins un milliard de francs aura lieu dans le courant de l'année 1871, et celui de tout le reste de la dette dans un espace de trois années à partir de la ratification des présentes.

Article III.

L'évacuation des territoires français occupés par les troupes allemandes commencera après la ratification du présent traité par l'assemblée nationale siégeant à Bordeaux. Immédiatement après cette ratification les troupes allemandes quitteront l'intérieur de la ville de Paris ainsi que les forts situés à la rive gauche de la Seine, et dans le plus bref délai possible fixé par une entente entre les autorités militaires des deux pays, elles évacueront entièrement les départements du Calvados, de l'Orne, de la Sarthe, d'Eure et Loir, du Loiret, de Loir et Cher, d'Indre et Loir, de l'Yonne et de plus les départements de la Seine inférieure, de l'Eure, de Seine et Oise, de Seine et Marne, de l'Aube et de la Côte d'Or jusqu'à la rive gauche de la Seine. Les troupes françaises se retireront en même temps derrière la Loire qu'elles ne pourront dépasser avant la signature du traité de paix définitif. Sont exceptées de cette disposition la garnison de Paris dont le nombre ne pourra dépasser quarante mille hommes et les garnisons indispensables à la sûreté des places fortes.

L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif et le paiement du premier demi-milliard de la contribution stipulée par l'article II, en commençant par les départements les plus rapprochés de Paris, et se continuera au fur et à mesure que les versements de la contribution seront effectués; après le premier versement d'un demi-milliard cette évacuation aura lieu dans les départements suivants: Somme, Oise et les parties des départements de la Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, situées sur la rive droite de la Seine ainsi que la partie du département de la Seine et les forts situés sur la rive droite.

Après le paiement de deux milliards, l'occupation allemande ne comprendra plus que les départements de la Marne, des Ardennes, de la Haute-Marne, de la Meuse, des Vosges, de la Meurthe, ainsi que la forteresse de Belfort avec son territoire, qui serviront de gage pour les trois milliards restants et où le nombre des troupes allemandes ne dépassera pas cinquante mille hommes. Sa Majesté l'Empereur sera disposé à substituer à la garantie territoriale consistant dans l'occupation partielle du territoire français une garantie financière si elle est offerte par le Gouvernement français dans des conditions reconnues suffisantes par Sa Majesté l'Empereur et Roi pour les intérêts de l'Allemagne. Les trois milliards dont l'acquittement aura été différé, porteront intérêt à cinq pour cent à partir de la ratification de la présente convention.

Article IV.

Les troupes allemandes s'abstiendront de faire des réquisitions soit en argent soit en nature dans les départements occupés. Par contre l'alimentation des troupes allemandes qui resteront en France, aura lieu aux frais du Gouvernement français dans la mesure convenue par une entente avec l'intendance militaire allemande.

Article V.

Les intérêts des habitants des territoires cédés par la France, en tout ce qui concerne leur commerce et leurs droits civils seront réglés aussi favorablement que possible lorsque seront arrêtées les conditions de la paix définitive. Il sera fixé, à cet effet, un espace de temps pendant lequel ils jouiront de facilités particulières pour la circulation de leurs produits. Le Gouvernement allemand n'apportera aucun obstacle à la libre émigration des habitants des territoires cédés et ne pourra prendre contre eux aucune mesure atteignant leurs personnes ou leurs propriétés.

Article VI.

Les prisonniers de guerre, qui n'auront pas déjà été mis en liberté par voie d'échange seront rendus immédiatement après la ratification des présents préliminaires. Afin d'accélérer le transport des prisonniers français, le Gouvernement français mettra à la disposition des autorités allemandes à l'intérieur du territoire allemand une partie du matériel roulant de ses chemins de fer dans une mesure qui sera déterminée par des arrangements spéciaux et aux prix payés en France par le Gouvernement français pour les transports militaires.

Article VII.

L'ouverture des négociations pour le traité de paix définitif à conclure sur la base des présents préliminaires aura lieu à Bruxelles immédiatement après la ratification de ces derniers par l'assemblée nationale et par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

Article VIII.

Après la conclusion et la ratification du traité de paix definitif l'administration des départements devant encore rester occupés par les troupes allemandes sera remise aux autorités françaises. Mais ces dernières seront tenues de se conformer aux ordres que les commandants des troupes allemandes croiraient devoir donner dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Dans les départements occupés la perception des impôts après la ratification du présent traité s'opérera pour le compte du Gouvernement français et par le moyen de ses employés.

Article IX.

Il est bien entendu que les présentes ne peuvent donner à l'autorité militaire allemande aucun droit sur les parties du territoire qu'elle n'occupe point actuellement.

Article X.

Les présentes seront immédiatement soumises à la ratification de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et de l'Assemblée nationale française siégeant à Bordeaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles le 26 février 1871.

(L. S.) signé: v. Bismarck.

(L. S.) signé: A. Thiers.
(L. S.) Jules Favre.

Les Royaumes de Bavière et de Wurtemberg et le Grand-duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la Prusse et faisant partie maintenant de l'Empire germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles les 26 février 1871.

signé: Comte de Bray-Steinburg.
Baron de Wächter.
Mittnacht.
Jolly.

B.

Entre les Soussignés, munis des pleins-pouvoirs de l'Empire d'Allemagne et de la République française, la Convention suivante a été conclue:

Article I.

Afin de faciliter la ratification des préliminaires de paix conclus aujourd'hui entre les Soussignés, l'armistice stipulé par les Conventions du 28 janvier et du 15 février dernier est prolongé jusqu'au 12 mars prochain.

Article II.

La prolongation de l'armistice ne s'appliquera pas à l'article IV de la Convention du 28 janvier, qui sera remplacé par la stipulation suivante sur laquelle les Soussignés sont tombés d'accord:

La partie de la ville de Paris à l'intérieur de l'enceinte, comprise entre la Seine, la rue du Faubourg St. Honoré et l'avenue des Ternes, sera occupée par des troupes allemandes dont le nombre ne dépassera pas trente mille hommes. Le mode d'occupation et les dispositions pour le logement des troupes allemandes dans cette partie de la ville seront réglées par une entente entre deux officiers supérieurs des deux armées, et l'accès en sera interdit aux troupes françaises et aux gardes nationales armées pendant la durée de l'occupation.

Article III.

Les troupes allemandes s'abstiendront à l'avenir de prélever des contributions en argent dans les territoires occupés. Les contributions de cette catégorie dont le montant ne serait pas encore payé, seront annullées de plein droit; celles qui seraient versées ultérieurement par suite d'ignorance de la présente stipulation, devront être remboursées. Par contre, les autorités allemandes continueront à prélever les impôts de l'Etat dans les territoires occupés.

Article IV.

Les deux parties contractantes conserveront le droit de dénoncer l'armistice à partir du 3 mars selon leur convenance et avec un délai de trois jours pour la reprise des hostilités s'il y avait lieu.

Fait et approuvé à Versailles le 26 février 1871.

Signé: v. Bismarck. Signé: A. Thiers.

Jules Favre.

Die näheren Anordnungen für die in dem Artikel II des vorstehenden Waffenstillstandsvertrages vereinbarte Besetzung eines Theiles der Stadt Paris wurden ebenfalls am 26. Februar von dem Grafen Moltke und dem Französischen General de Valdan, Chef des Generalstabes der Armee von Paris, getroffen. Letzterer hatte Herrn Thiers, nach Uebereinkunft mit dem Grafen Bismarck, zu diesem besonderen Zwecke am 26. von Paris nach Versailles begleitet.

Ehe Graf Moltke hiervon Kenntniß erhielt, hatte er dem Reichskanzler in Bezug auf die schwebenden Unterhandlungen Folgendes zur Erwägung vorgelegt:

Nr. 731.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871, ab 11^{45} V.

Aus einer Aeußerung des Geheimen Raths Abeken*) habe ich zu entnehmen geglaubt, daß die Französischen Unterhändler die Preußischen Truppen nach erfolgtem Einrücken in Paris in Bezug auf Unterkunft auf die Kasernen und sonstigen öffentlichen Gebäude zu beschränken beabsichtigen.

Abgesehen davon, daß auf diese Weise ein passendes Quartier für die Offiziere größtentheils ganz fehlen würde, bleibt meines Erachtens zu erwägen, daß ein Theil der öffentlichen Gebäude während der Belagerung als Lazarethe gedient haben wird, während in den anderen Kasernen u. s. w. die notorisch mit epidemischen Krankheiten, namentlich Pocken, behafteten Französischen Truppen Unterkunft gefunden haben.

Vielleicht würde, wenn in dem Staatsvertrage nur überhaupt das Recht des Einrückens in einen bestimmten Abschnitt von Paris für unsere Armee gewahrt wird, die zweckmäßigste Weise durch Verhandlungen zwischen Militärkommissarien beider Theile festgestellt werden können.

Euerer Excellenz geneigter Erwägung stelle ich hiernach das Weitere ganz ergebenst anheim.

Mit diesem Schreiben kreuzte sich die Mittheilung des Reichskanzlers von der bevorstehenden Ankunft eines höheren Offiziers aus Paris, um die militärischen Punkte wegen der Besetzung der Hauptstadt zu verabreden. Graf Bismarck fügte hinzu, daß „gestern bei mündlicher Meldung über den Stand der Verhandlungen Seine Majestät zu befehlen geruht hat, daß keine Einquartierung bei den Einwohnern von Paris eintrete, auch 1814 und 1815 nicht stattgefunden habe, sondern daß die Truppen die erste Nacht biwakiren und alsdann nach Möglichkeit in öffentliche Gebäude verlegt werden.

Die Französischen Unterhändler haben mir hierzu das Palais d'Industrie, die Ecole Militaire und das Invaliden-Hotel bezeichnet, womit sie zugleich auch das andere Seine-Ufer zugestanden haben. Seine Majestät hat Sich auch hiermit einverstanden erklärt".

Nach Ankunft des Französischen Bevollmächtigten begannen die Unterhandlungen über die Besetzung von Paris durch die Deutschen Truppen, deren Ergebniß der Chef des Generalstabes der Armee dem Reichskanzler mit nachstehenden Bemerkungen übersandte:

*) Wirklicher Geheimer Legationsrath im Ministerium des Auswärtigen.

Nr. 732.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871.

Euerer Excellenz übersende ich anliegend die zwischen mir und dem General de Valdan getroffene Verabredung betreffend den Einmarsch der Deutschen Truppen in Paris abschriftlich ganz ergebenst.

General de Valdan hat erklärt, auf Grund der Anlage alle militärischen und sonstigen Anordnungen treffen zu wollen, gab aber an, nicht ermächtigt zu sein eine derartige Konvention schriftlich abzuschließen.

Der gefälligen Erwägung Euerer Excellenz stelle ich hiernach ganz ergebenst anheim, Herrn Thiers, dessen Einverständniß mit den getroffenen Verabredungen General de Valdan eingeholt zu haben versichert, zur Unterzeichnung der Anlage veranlassen zu wollen.

Dem General de Valdan ist inzwischen ein Exemplar der letzteren mitgegeben worden.

Anlage.

Konvention

betreffend die Okkupation eines Theiles von Paris durch die Deutschen Truppen, abgeschlossen zu Versailles am 26. Februar 1871.

§ 1.

Die Deutschen Truppen werden von Mittwoch, den 1. März d. Js. 10 Uhr vormittags ab den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte vom Point du Jour bis zum Thor des Ternes, durch die Straße des Faubourg St. Honoré bis zur Straße der Champs Elysées, durch das Garde Meuble, das Marineministerium und den Garten der Tuileries begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen Französischen Militärmagazine, sowie die über den Pont d'Alma und Pont de Jena dorthin führenden Straßen sind von der Okkupation durch die Deutschen Truppen ausgeschlossen.

§ 2.

Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt.

Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörigen und nicht bewaffneten Personen freigegeben.

§ 3.

Den Deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Okkupationsrayons die Galerien des Louvre und das Hôtel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den Deutschen und Französischen Militärbehörden festgestellt werden.

Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren.

§ 4.

Die Deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartiert werden. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Delegirten der Municipalität und einem oder mehreren Deutschen Generalstabsoffizieren wird Dienstag den 28. d. Mts. um 2 Uhr nachmittags an der Brücke von Sèvres zusammentreten, um die Details der Einquartierung zu verabreden.

§ 5.

Die Verpflegung der in Paris einquartierten Mannschaften ist Sache der Deutschen Militärbehörden.

(Ohne Unterschrift.)

Eine Unterzeichnung dieser Bestimmungen ist auch später nicht erfolgt.

Im Anschluß an dieselben ergingen folgende Befehle:

Nr. 733.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 26. Februar 1871.

Das Königliche Oberkommando ersuche ich ganz ergebenst zu morgen Vormittag 10 Uhr einen älteren Generalstabsoffizier auf das Büreau des Generalstabes des großen Hauptquartiers behufs Besprechung über successives Einrücken der um Paris stehenden Truppen auf der Strecke zwischen Neuilly und Sèvres beordern zu wollen.

Es liegt in der Absicht den Modus des Einrückens der verschiedenen Korps in Paris mit dem Abmarsch der Korps in östlicher Richtung zu kombiniren.

Nr. 734.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 26. Februar 1870, 4° a.

Montag Vormittag 10 Uhr ein älterer Generalstabsoffizier hierher, behufs Besprechung über successives Einrücken der um Paris stehenden Truppen auf der Strecke zwischen Neuilly und Sèvres, kombinirt mit Abmarsch in nordöstlicher Richtung.

Nr. 735.

An die Oberkommandos der Dritten und der Maas-Armee.

H. Q. Versailles, den 27. Februar 1871.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich anliegend ganz ergebenst 25 bezw. 12 Exemplare der zwischen dem Generalquartiermeister der Armee*) und dem Chef des Generalstabes der Armee von Paris getroffenen Verabredungen betreffend die Okkupation eines Theiles von Paris**) mit dem Bemerken, daß Seine Majestät der Kaiser und König den bezüglichen Festsetzungen Allerhöchstseine Zustimmung ertheilt hat.

Außerdem haben Seine Majestät die nachstehenden Bestimmungen zu treffen geruht:

1. Der zum Kommandanten des zu okkupirenden Theiles von Paris ernannte Generallieutenant v. Kameke hat das Einrücken und Ausrücken der Truppen durch die einzelnen Festungsthore, die Einquartierung und Verpflegung der Truppen, den Wacht- und Garnisondienst anzuordnen.

   Für den Fall von Unruhen verfügt er direkt über die Truppen, deren sonstige Kommandoverhältnisse durch die Königlichen Armee-Oberkommandos festgestellt werden.

---

*) Vergl. dagegen Nr. 732, wo Graf Moltke sagt: „Zwischen mir und dem General de Valdan." Es ist zweifellos, daß sowohl der Chef des Generalstabes der Armee als auch der Generalquartiermeister an den Verhandlungen mit General de Valdan theilgenommen haben.

**) Vergl. Nr. 732.

Letztere Kommandobehörden haben dem Generallieutenant v. Kameke am Tage vor dem Einrücken bis mittags 12 Uhr die Stärke der einrückenden Truppen nach Generalen, Stabsoffizieren, Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie nach Pferden anzugeben.

Der Oberstlieutenant und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Graf Waldersee, ist dem Generallieutenant v. Kameke beigegeben. Als Intendant fungirt der Geheime Kriegsrath v. Schwedler.

2. Das Einrücken in den der Deutschen Okkupation überlassenen Rayon von Paris erfolgt in Echelons von je 30 000 Mann am 1., 3. und 5. März.

In die Kopfzahl von 30 000 Mann sind alle Offiziere, Beamte u. s. w. miteinzurechnen. Der Mangel an Stallungen bedingt eine nicht zu starke Betheiligung der Kavallerie und Artillerie.

Jedes Echelon hat indessen mindestens 8 Eskadrons und 48 bespannte Geschütze zu enthalten.

Bespannte Kolonnen und Trains sind von dem Einrücken in Paris auszuschließen.

3. Das erste Echelon besteht aus:

11 000 Mann des VI. Armeekorps,
11 000 Mann des II. Armeekorps,
8 000 Mann des XI. Armeekorps.

Die Truppen stehen nach näherer Anweisung des Königlichen Oberkommandos der Dritten Armee um 11 Uhr vormittags auf dem Longchamps zum Einmarsch bereit. Avantgarden und Fourierkommandos rücken schon früher ein, nachdem Generallieutenant v. Kameke die Stunde bestimmt haben wird.*)

Ein zuerst einrückendes Bataillon von 700 Mann und eine Eskadron von 100 Pferden bleiben während der ganzen Dauer der Okkupation permanent zur speziellen Verfügung des Generallieutenants v. Kameke.

4. Am 3. März erfolgt der Einmarsch des 2. Echelons in der Stärke von 29 200 Mann und zwar

des Gardekorps,
der Garde-Landwehr-Division,

*) Dieselben rückten um 8° v. ein.

des Königsgrenadier-Regiments (2. Westpreußisches) Nr. 7 mit 2200 Mann,

eines Theils der vor Paris in Verwendung gewesenen Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien in der Gesammtstärke von 3000 Mann.

Die Garde-Landwehr-Division tritt hiermit unter den Oberbefehl der Maas-Armee, welcher die Dritte Armee für den 3. und 4. März ferner das von der Loire per Bahn heranzuziehende Königs-Grenadier-Regiment sowie 5 kombinirte Festungsartillerie-Kompagnien und 2 kombinirte Festungspionier-Kompagnien zu je 200 Mann zu überweisen hat.

Die Maas-Armee formirt in gleicher Weise 7 Festungsartillerie-Kompagnien und 1 Festungspionier-Kompagnie zu je 200 Mann.

Ueber eine etwaige Besichtigung der am 3. März einrückenden Truppen behalten Seine Majestät Allerhöchstsich die Bestimmung noch vor.

5. Das 3. Echelon bestehend aus

15 000 Mann des XII. Armeekorps,

7 200 Mann des I. Bayerischen Korps,

7 000 Mann der Württembergischen Division rückt am 5. März ein.

Der Anmarsch des XII. Armeekorps wird durch das Königliche Oberkommando der Maas-Armee, der Anmarsch der Truppen des I. Bayerischen Korps und der Württembergischen Division durch das Königliche Oberkommando der Dritten Armee geregelt.

Ueber Besichtigung dieser Truppen sowie über Bestimmung eines gemeinsamen Oberbefehlshabers behalten Seine Majestät Allerhöchstsich die Entscheidung noch vor.

6. Das Ausrücken der Echelons erfolgt am 3., bezw. 5., bezw. 7. März derart, daß jeder einrückende Truppentheil einen vollen Tag in Paris Ruhe hat.

7. Zur Erleichterung des Ein- und Ausrückens sowie des sonstigen Verkehrs zwischen Paris und der Umgegend sind im Laufe des 28. d. Mts. zwei Pontonbrücken über die Seine

a) bei Suresnes durch die Maas-Armee,

b) bei St. Cloud durch die Dritte Armee

zu schlagen

und am rechten Ufer durch eine Brückenwache zu sichern.

Ferner stehen vom 1. März an die feste Brücke bei Courbevoie und die Schiffbrücke bei Sèvres zur Verfügung.

Für das Einrücken am 1. März hat die Dritte Armee die freie Disposition über alle 4 Brücken.

Am 3. März verfügt die Maas-Armee zum Einrücken über die Brücke von Courbevoie und über die Pontonbrücken von Suresnes und St. Cloud.

Für das Ausrücken steht der Dritten Armee die Schiffbrücke von Sèvres vollständig zu; sie verfügt über die Pontonbrücken von Suresnes und St. Cloud, insoweit letztere durch die einrückenden Truppen der Maas-Armee nicht benutzt werden.

Am 5. März verfügt die Maas-Armee selbständig über die Brücken von Courbevoie und Suresnes; sie hat für das Ausrücken Antheil an der Brücke von St. Cloud, sofern diese nicht durch einrückende Truppen der Dritten Armee benutzt wird. Letzterer steht die Brücke von Sèvres außerdem zur freien Verfügung.

Für das Ausrücken am 7. März verfügt die Maas-Armee über die Brücken von Courbevoie und Suresnes, die Dritte Armee über die Brücken von St. Cloud und Sèvres.

8. Die nach vorstehenden Festsetzungen zu treffenden Dispositionen über An- und Abmarsch der Truppen sind dem Generallieutenant v. Kameke rechtzeitig mitzutheilen, um diesem die erforderliche Grundlage für die seinerseits zu treffenden Anordnungen des Ein- und Abmarsches durch die Festungsthore von Paris zu gewähren.

9. Um die Unterbringung der zum Einmarsch u. s. w. bestimmten Truppen zu erleichtern, werden der von der Garde-Landwehr-Division besetzte Theil von Courbevoie, sowie Suresnes und Puteaux am 28. Februar und 4. März der Dritten Armee, am 2. März der Maas-Armee zur ausschließlichen Benutzung übergeben. Die Räumung der genannten Kantonnements durch die Garde-Landwehr-Division muß am 28. d. Mts. um 10 Uhr vormittags beendet sein.

10. Die bisher in der neutralen Zone belegenen Ortschaften Billancourt, Boulogne und Neuilly können vom 1. März ab belegt werden; in erster Linie sind hierzu berechtigt:

am 2. und 5. März die Truppen des 2. Echelons,
am 3. März die Truppen des 1. Echelons,
am 4. und 7. März die Truppen des 3. Echelons.

11. Die Offiziere sowie einzelne durch Offiziere geführte Mannschaften der nicht einrückenden Truppentheile können nur in folgender Art zum Besuch des okkupirten Terrains zugelassen werden:
   a) Am 1. und 2. März vom Gardekorps, der Garde-Landwehr-Division, der Festungsartillerie, den Festungspionieren und den Feldtelegraphen-Abtheilungen.
   b) Am 3. und 4. März vom XII. Armeekorps, dem I. Bayerischen Korps und der Württembergischen Division.
   c) Am 5. und 6. März vom VI. und XI. Armeekorps sowie II. Bayerischen Korps.

   Ein Anspruch auf Einquartierung oder Verpflegung erwächst diesen Personen nicht.

12. Die Forts um Paris sind in ausreichender Stärke besetzt zu halten.

   In allen Kantonnements der einrückenden Truppen müssen die für Sicherung der Kolonnen, Trains u. s. w. nöthigen Detachements zurückgelassen werden.

Diese Verfügung ging in Abschrift den Generalen v. Kameke und v. Tresckow (Chef des Militärkabinets) zu, ersterem mit dem Ersuchen den Französischen General de Valdan von dem Brückenschlage bei St. Cloud und Suresnes in Kenntniß zu setzen, letzterem, um von Seiner Majestät die Entscheidung wegen etwaiger Besichtigung der am 3. und 5. März einrückenden Truppen und wegen Ernennung eines Oberbefehlshabers für die Dritte Abtheilung herbeizuführen.

Die Dritte Armee erhielt für den Tag des Einzuges der Deutschen Truppen in Paris besondere Weisungen, um bei etwaigen Unruhen sofort einschreiten zu können:

Nr. 736.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 28. Februar 1871, 12° mittags.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß morgen alle nicht nach Paris einrückenden Truppen in ihren Kantonnements zu verbleiben haben und daß alle Besatzungen der Forts sich bereit halten, eventuell in Thätigkeit treten zu können.

Vorstehender Befehl wurde der Maas-Armee telegraphisch übermittelt mit dem Zusatz:

Meldung, wann die Brücke von Suresnes vollendet und dieselbe zum Passiren Seiner Majestät des Kaisers geeignet sein wird.

Am Nachmittage traf die Antwort ein, die Brücke sei fertig und zu Wagen passirbar.

Zur Regelung der Verpflegung für die in Frankreich vorläufig zurückbleibenden Deutschen Truppen sollten nähere Bestimmungen getroffen werden, nachdem die allgemeinen Gesichtspunkte in den Friedensvorverhandlungen festgelegt worden waren.

Graf Moltke sprach sich in Betreff der beabsichtigten Verhandlungen gegenüber dem Reichskanzler folgendermaßen aus:

Nr. 737.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H.Q. Versailles, den 1. März 1871.

Die unter dem 26. v. Mts. abgeschlossenen Friedenspräliminarien und die unter demselben Tage zwischen Euerer Excellenz und den Französischen Bevollmächtigten vereinbarte Konvention enthalten im Artikel IV bezw. Artikel III die Bestimmung, daß fortan keinerlei Geld und Naturalrequisitionen in Frankreich erhoben werden sollen, daß etwa nach Abschluß vorerwähnter Verträge eingehende Kontributionsgelder zurückzuzahlen sind, daß aber Frankreich verpflichtet ist die Kosten der Ernährung der Deutschen Heere fortan zu tragen.

In Bezug auf letzteren Punkt ist die nähere Vereinbarung mit den Deutschen Verwaltungsbehörden vorbehalten.

Der Generalintendant der Armee, Generallieutenant v. Stosch, hat nun beantragt, daß

1. die Einleitungen zu den vorbehaltenen Verhandlungen möglichst bald getroffen werden,
2. die Königlichen Generalgouvernements angewiesen werden, die nach dem 26. v. Mts. aus früheren Ausschreibungen eingehenden Kontributionsgelder vorläufig einzubehalten, da diese Summen sich zweckmäßigerweise auf die seit mehrgedachtem Termin dem feindlichen Lande zur Last fallenden Kosten der Ernährung unserer Heere werden in Anrechnung bringen lassen.

Indem ich diese Anträge mit meiner Zustimmung begleite, stelle ich im Fall des geneigten Einverständnisses das Weitere ganz ergebenst anheim.

Am 11. März wurden dann in Ferrières die zur Ausführung des Vertrages vom 26. Februar nothwendigen Zusatzbestimmungen zwischen dem General v. Stosch und Herrn Jules Favre vereinbart. (Vergl. S. 649 ff.)

Am Tage nach dem Einzuge der Deutschen Truppen in Paris telegraphirte General v. Kameke aus der Französischen Hauptstadt an Seine Majestät den Kaiser:

„Es haben sich Anstände für die Besichtigung des Louvre und der Invaliden gefunden. Der General Vinoy,*) zu dem ich den Fürsten Putbus**) geschickt, hat versprochen, bis 11 Uhr die Vorbereitungen zur Besichtigung des Louvre zu machen. Die Besichtigung der Invaliden will General Vinoy nicht zugeben, da er nicht Truppen genug hat, um die Menge in Ordnung zu halten, und die Nationalgarde nicht sicher ist. Soll ich mich mit Gewalt in Besitz setzen?"

Diese Anfrage erreichte Versailles um 10^{30} v.

Graf Moltke erwiderte hierauf im Auftrage des Allerhöchsten Kriegsherrn und theilte gleichzeitig mit, daß die Französische Nationalversammlung in Bordeaux (am 1. März) den Präliminarfrieden angenommen habe:

Nr. 738.

An den Generallieutenant v. Kameke, Paris.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. März 1871, 1^{15} a.

Der Präliminarvertrag ist in Bordeaux genehmigt. Ablösung der Okkupationstruppen findet morgen nicht mehr statt. Das gestern eingerückte Echelon wird voraussichtlich morgen wieder ausrücken. Darauf alle Vorbereitungen zu treffen, Befehl indessen abzuwarten.

Seine Majestät wollen nicht, daß, um den Besuch des Hôtel des Invalides zu erzwingen, Gewalt angewendet werde.

Der endgültige Befehl zur Räumung der feindlichen Hauptstadt konnte bald darauf angesichts des am Nachmittage des 2. März stattfindenden Austausches der Ratifikationsurkunden gegeben werden:

Nr. 739.

An den Generallieutenant v. Kameke, Paris.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. März 1871, 3^{0} a.

Zweites Echelon hat morgen um 11^{0} vormittags Parade auf dem Longchamps, rückt aber nicht mehr in Paris ein. Marschiren Sie mit dem ersten Echelon so zeitig aus, daß um 11^{0} vormittags die Stadt ganz geräumt. Oberkommando der Dritten Armee hat Nachricht.

*) Gouverneur von Paris.

**) Major à la suite der Armee, zugetheilt dem Stabe des Generals v. Kameke.

Nr. 740.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 2. März 1871, 3⁰ a.

Friedenspräliminarien sind in Bordeaux angenommen. Den zur Parade auf dem Longchamps bestellten Truppen ist vorher mitzutheilen, daß Einmarsch in Paris nicht stattfindet. Trains und Bagagen sind daher nicht erst auf rechtes Ufer überzuführen.

Das Oberkommando der Dritten Armee erhielt vorstehende beiden Telegramme im Entwurf zur Kenntniß.
Außerdem erhielt es folgende Aufforderung:

Nr. 741.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 2. März 1871.

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst benachrichtigt, daß die Auswechselung der Ratifikationsurkunden des Präliminarvertrages vom 26. Februar d. Js. heute Nachmittag hierselbst erfolgt ist.

Nach Zeichnung desselben liegt den Deutschen Truppen die Verpflichtung ob ungesäumt das Innere von Paris und die auf dem linken Ufer der Seine belegenen Forts zu räumen.

In ersterer Beziehung ist der erforderliche Befehl an den Generallieutenant v. Kameke bereits erlassen und dem Königlichen Oberkommando im Konzept mitgetheilt worden.

Was die Räumung der auf dem linken Ufer der Seine belegenen Forts anbetrifft, so wolle das Königliche Oberkommando die Abführung des noch innerhalb derselben befindlichen Kriegsmaterials nach Kräften beschleunigen, wobei es genügen dürfte, wenn dasselbe zunächst nur außerhalb der Forts parkirt würde, sofern die Verladung auf die Eisenbahn sich nicht sogleich ermöglichen läßt.

Voraussichtlich wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Rückgabe der Forts an die Französischen Militärbehörden Gegenstand der Vereinbarung mit letzteren sein.*)

*) Vergl. Nr. 751.

Der Reichskanzler wurde von den getroffenen Anordnungen benachrichtigt.

Nr. 742.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 2. März 1871.

Euerer Excellenz theile ich ganz ergebenst mit, wie Seine Majestät befohlen haben, daß das gestern in Paris eingerückte erste Truppenechelon die Stadt vor morgen Vormittag 11 Uhr vollständig geräumt haben wird. Zu diesem Zeitpunkt werden Seine Majestät auf dem Longchamps Parade über das nun nicht mehr nach Paris einrückende zweite Echelon abhalten.

Der Befehl zur schleunigsten Räumung der auf dem linken Ufer der Seine gelegenen Forts von Paris ist inzwischen an das Königliche Oberkommando der Dritten Armee erlassen worden.

Am 3. März ergingen dann an die betheiligten Oberkommandos die gemäß des Artikels III des Präliminarvertrages nothwendigen Befehle über den Beginn der Räumung auch der Französischen Provinzen:

Nr. 743.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. März 1871, 10° v.

Seine Majestät befehlen, daß Erste Armee sogleich mit Räumung des linken Ufers der Seine beginnt. 5. Kavallerie-Division wird der Maas-Armee überwiesen; dieser Stabsquartier sogleich mittheilen. Feldjäger folgt.

Nr. 744.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Tours.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. März 1871, 10° v.

Seine Majestät befehlen, daß Zweite Armee sogleich in östlicher Richtung auf rechtem Ufer der Loire auf Linie Nogent sur Seine—Châtillon sur Seine abmarschirt. IV. Armeekorps tritt zur Maas-Armee zurück und wird zwischen Paris und Rouen die Seine überschreiten.*) Hauptquartier des Korps sogleich der Maas-Armee nach Margency melden. 4. Kavallerie-Division ist

*) Das Korps überschritt die Seine bei Mantes. Vergl. Nr. 751 und 754.

an die Dritte Armee zu überweisen. V. Armeekorps hat Befehl, über Orléans auf Dijon zu rücken.

Feldjäger folgt mit näheren Bestimmungen nach.

Dem Oberkommando der Dritten Armee gingen diese beiden Depeschen im Entwurfe zur Kenntniß und Anweisung des V. Armeekorps zu.

Die in Aussicht gestellten näheren Weisungen waren zusammengefaßt in den:

Nr. 745.

Direktiven

betreffend

die Ausführung des Präliminar- und Waffenstillstandsvertrages vom 26. Februar 1871.

H. Q. Versailles, den 3. März 1871.

1. Die auf Französischem Gebiet und in den neu erworbenen Deutschen Landestheilen stehenden Landwehr-Bataillone, Reserve-Jäger-Bataillone, Reserve-Kavallerie-Regimenter, Reserve-Batterien und die Ersatz-Bataillone derjenigen Regimenter, welche nicht zur dauernden Besetzung der neuen Provinzen bestimmt sind, sollen sobald als möglich nach der Heimath zurückbefördert werden.

2. Zur dauernden Garnisonirung im Elsaß u. s. w. sind bestimmt:

a) Preußische Truppen:

Grenadier-Regiment		Nr. 5,
Infanterie	=	Nr. 14,
=	=	Nr. 60,
=	=	Nr. 47,
=	=	Nr. 22,
=	=	Nr. 17,
=	=	Nr. 25,
Dragoner-	=	Nr. 10,
Ulanen-	=	Nr. 4,
Dragoner-	=	Nr. 14,
=	=	Nr. 15,
Ulanen-	=	Nr. 15,

2. Fußabtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 8,

Reitende / 1. Fuß- } Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 11,

2 Kompagnien Fußartillerie-Regiments Nr. 8,
Hannoversche Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 10,
Hessische Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 11,
Pionier-Bataillon Nr. 5,
" " Nr. 9,

b) Braunschweigisches Infanterie-Regiment Nr. 92,
Ein Königlich Sächsisches Infanterie-Regiment,
Zwei Königlich Bayerische Infanterie-Regimenter,
Ein Königlich Württembergisches Infanterie-Regiment,
Ein Königlich Bayerisches Kavallerie-Regiment,
Die Königlich Sächsische Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 12.

Vorläufiger Dislokationsentwurf liegt bei.*)

Die hiernach designirten Infanterie-Regimenter werden aus ihren bisherigen Kommandoverbänden ausscheiden und sind daher schleunigst per Bahn zur Ablösung der jetzigen Okkupationstruppen nach dem Elsaß u. s. w. zu befördern.

3. Das VII. Armeekorps tritt unter direkten Befehl des großen Hauptquartiers und wird fortan die Departements Meuse, Vosges und die Französisch bleibenden Theile der Departements Meurthe und Moselle okkupiren, und die bisher dort verwendeten Gouvernementstruppen so schnell als möglich ablösen.

Das Regiment Nr. 60 ist, wie ersichtlich, zur Besatzung im Elsaß bestimmt; das Regiment Nr. 72 tritt einstweilen zum X. Armeekorps über, dessen Bestimmung über Instradirung des Regiments einzuholen ist. Das 5. Reserve-Ulanen-Regiment hat den Rücktransport anzutreten.

4. Das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps tritt ebenfalls unter direkten Befehl des großen Hauptquartiers und wird zur Besetzung des Departements Aisne und Ardennes bestimmt, die Königlich Württembergische Feld-Division in gleichem Kommandoverhältniß und zu gleichem Zweck nach dem Departement Marne dislozirt. Die bisher in genannten Departements stehenden Gouvernementstruppen sind so schnell als möglich abzulösen.

5. Die Erste Armee kantonnirt fortan unter vollständiger Räumung des linken Seine-Ufers in den Departements Somme, Seine Inférieure und Eure (rechtes Seine-Ufer), sowie in dem durch die Straße Gisors—Beauvais—Breteuil—Amiens abgegrenzten westlichen Theil des Departements Oise, die an der Straße belegenen Ortschaften einbegriffen.

*) Vergl. Nachweisung S. 626 ff.

An Stelle des Grenadier-Regiments Nr. 5 rückt das Füsilier-Regiment Nr. 33 in die Ordre de Bataille des I. Armeekorps; das Regiment Nr. 81 tritt vorläufig in den Verband des VIII. Armeekorps. Das Regiment Nr. 19 wird dem V. Armeekorps (per Bahn) zugeführt werden.

Die vom Garde- und XII. Armeekorps abkommandirt gewesenen Truppentheile treten in ihren Korpsverband zurück.

Die 5. Kavallerie-Division*) wird der Maas-Armee zur Verfügung gestellt.

Die kombinirte Kavallerie-Brigade des Generalmajors v. Strantz, sowie die drei Reserve-Batterien des V. Armeekorps sind sogleich in der Richtung auf Mézières in Marsch zu setzen; die Marschroute ist hierher einzureichen.

6. Die Zweite Armee rückt sogleich mit dem III., IX. und X. Armeekorps, der 2. und 6. Kavallerie-Division zwischen Loire und Seine in östlicher Richtung ab, überschreitet letzteren Fluß von der Mündung der Aube aufwärts bis zur Quelle**) und bezieht Kantonnements in den Departements Haute Marne, Aube (rechtes Ufer der Seine), Côte d'Or (rechtes Ufer der Seine), südöstlich begrenzt durch eine Linie von der Quelle letzteren Flusses bis Grancey.

Das IV. Armeekorps wird an die Maas-Armee, die 4. Kavallerie-Division***) an die Dritte Armee zurücküberwiesen, die 1. Kavallerie-Division der Süd-Armee zugetheilt.

Beim X. Armeekorps werden die Regimenter Nr. 17 und 92 durch die zur Zeit der Süd-Armee angehörenden Regimenter Nr. 67 und 72 ersetzt.

7. Die Maas-Armee, welcher das IV. Armeekorps und die 5. Kavallerie-Division eingefügt werden, bezieht unter weiterer Besetzung der Forts von St. Denis, de l'Est und Aubervilliers Kantonnements in den Departements Oise (soweit dies nicht von der Ersten Armee belegt ist) und Seine et Oise (rechtes Ufer der Seine und des Ourcq-Kanals).

Die Garde-Landwehr-Division wird per Bahn in die Heimath befördert werden und ist sogleich in der Richtung auf Reims in Marsch zu setzen.

8. Die Dritte Armee räumt unter Abführung des Materials so schnell als möglich die Forts auf dem linken Ufer der Seine und besetzt dagegen auf dem rechten Ufer die bisher von der Maas-Armee okkupirt gewesenen Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville.

---

*) Die Division wurde auf ihrem Marsche auf das rechte Seine-Ufer bei Mantes durch Anwesenheit von 12000 Mann Französischer Truppen, die auf den Eisenbahntransport nach Paris warteten, zwei Tage aufgehalten.

**) III. Korps und 2. Kavallerie-Division überschritten die Seine bei Nogent, IX. Korps und 6. Kavallerie-Division bei Troyes, X. Korps und 1. Kavallerie-Division bei Châtillon. (Vergl. S. 634 und 639.)

***) Die Division marschirte über Chartres und Melun zur Dritten Armee ab.

Das XI., VI. und II. Bayerische Korps sowie die in den Verband der Dritten Armee zurücktretende 4. Kavallerie-Division gehen demnächst auf das rechte Ufer der Seine über und kantonniren in dem Departement Seine et Marne sowie dem noch disponiblen Theile des Departements Seine et Oise.

Das V. Armeekorps tritt in den Verband der Süd-Armee über und ist anzuweisen, sich sogleich über Auxerre auf Dijon in Marsch zu setzen, wohin das in Stelle des ausscheidenden Regiments Nr. 47 einrückende Regiment Nr. 19 per Bahn befördert werden wird.

9. Die Süd-Armee, welcher das V. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division zugetheilt werden, erhält als Kantonnementsrayon die Departements Haute Saône, Doubs und Jura, soweit diese bisher der Deutschen Okkupation angehörten, ferner das Departement Côte d'Or mit Ausnahme des an die Zweite Armee abzutretenden Theiles sowie des durch eine Linie von der Seine-Quelle auf Chagny abgegrenzten Stückes, welches mit dem Heranrücken der Zweiten Armee in den Französischen Okkupationsrayon fällt.

Der Süd-Armee fällt dagegen die Besetzung von Belfort zu.

Das II. Armeekorps erhält statt des ausscheidenden Regiments Nr. 14 das Regiment Nr. 34 zugewiesen.

Mit dem demnächst erfolgenden Rücktransport der dem XIV. Armeekorps eingefügt gewesenen Landwehrtruppen u. s. w., durch die anderweitige Bestimmung ferner, welche die Preußischen Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 30, 34, 67 und 25 gefunden haben, ist der Verband des XIV. Armeekorps, der 1. und 4. Reserve-Division, sowie des Detachements General v. der Goltz als aufgelöst zu betrachten.

Die Bestimmungen über Personalien, Verwendung der Administrationen, Trains u. s. w. bleiben vorbehalten.

10. Die Abtransportirung der in den Kantonnementsrayons der Ersten, Zweiten, Dritten, Maas- und Süd-Armee noch befindlichen Okkupationstruppen der Landwehr wird nach Maßgabe der erfolgenden Ablösung durch Linientruppen bezw. Etappentruppen angeordnet werden. Zu dem Zweck wollen die Armee-Oberkommandos der genannten Armeen baldigst hierher melden, zu welchen Terminen ein ferneres Verbleiben der Gouvernementstruppen nicht mehr erforderlich ist.

11. Es ist endlich auf die baldigste Entlassung der Etappentruppen nach der Heimath Bedacht zu nehmen.

Der Dienst derselben fällt innerhalb des den einzelnen Armeen zugewiesenen Dislokationsrayons den Linientruppen der letzteren, in den Rayons des XII. und VII. Armeekorps und der Württembergischen Division diesen

Truppenverbänden, im Elsaß u. s. w. den Garnisonen, nach Anweisung der dort zu etablirenden höchsten Militärbehörde, zu.

12. Ueber die Zurückbeförderung der Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien (letztere, insofern sie nicht zu den Gouvernements- oder Etappentruppen, bezw. Reserve-Divisionen gehören) wird noch weitere Bestimmung ergehen.

13. Die General-Etappeninspektionen der Ersten, Zweiten und Dritten Armee bleiben in Funktion. Letzterer werden die Geschäfte für die Maas-Armee mit übertragen; die Etappeninspektion dieser Armee ist demnächst der Süd-Armee zur Verfügung zu stellen.

14. Die in den zu räumenden Gebieten belegenen mit nicht mobilen Beamten besetzten Telegraphenstationen können, falls sie nicht vorher durch die Feld- und Etappen-Telegraphenabtheilungen abgelöst sind, zwar bis zum Abzuge der Truppen in Thätigkeit bleiben, es ist jedoch für deren Sicherung sowie für Gewährung der zur Beförderung der Beamten und Apparate nöthigen Transportmittel seitens der Kommandobehörden Sorge zu tragen.

15. Die Armeekommandos, Generalgouvernements u. s. w. wollen sich nunmehr behufs Ausführung der in vorstehenden Direktiven angeordneten Ablösungen u. s. w. in Vernehmen setzen.

Die Bahntransporte der Truppen sind nach Vorstehendem bei den betreffenden Linienkommissionen anzumelden, welche von hier aus entsprechende Weisungen erhalten haben. Die zum Bahntransport gelangenden Truppentheile sind inzwischen anzuweisen, etwaigen direkten Requisitionen der Linienkommissionen zu entsprechen.

Anlage.

Nachweisung der Friedensdislokation in Elsaß-Lothringen.

Garnison und Stärke derselben	Truppentheile			
	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere
Diedenhofen. 3 Bat. Infant. 5 Eskadrons 2 Festungsart. Kompagnien	4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4	2 Kompagnien Rhein. Festungsart. Regts. Nr. 8	
	Bis zur Wiederherstellung der Kasernen ist eine Eskadron nach Metz zu detachiren.			
	3 Bataillone	5 Eskadrons	2 Festgs. Komp.	

Garnison und Stärke derselben	Truppentheile			
	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere
Uebertrag	3 Bataillone	5 Eskadrons	2 Festgs. Komp.	
Metz. 12 Bat. Infant. 5 Eskadrons 4 Batterien 8 Festungs-Kompagnien 1 Pionier-Bat.	1 Königlich Bayerische Infanterie-Brigade 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5 3. Pommersches Inf. Regt. Nr. 14	Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10	2. Fußabtheilung Rhein. Feldart. Regts. Nr. 8 Hannoversche Festungsart. Abtheilung Nr. 10 Königl. Sächs. Festungsart. Abtheilung Nr. 12	Schleswig-Holstein. Pionier-Bat. Nr. 9
St. Avold. 2 Eskadrons		2 Bayerische Eskadrons		
Saargemünd. 2 Eskadrons		Stab u. 2 Bayer. Eskadrons		
Hagenau. 3 reit. Batterien			Reit. Abtheilung Hess. Feldart. Regts. Nr. 11	
Weißenburg. 1 Bat. Infant.	Stab u. Füsilier-Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60			
Bitsch. 1 Bat. Infant.	1. Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60			
Dieuze-Marsal. 1 Bat. Infant.	2. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.			
Pfalzburg. 2 Bat. Infant.	2. Bat. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60 Stab u. 1. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47			
	20 Bataillone	14 Eskadrons	7 Batterien 10 Festgs. Komp.	1 Bataillon

Garnison und Stärke derselben	Truppentheile: Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere
Uebertrag	20 Bataillone	14 Eskadrons	7 Batterien 10 Festgs. Komp.	1 Bataillon
Saarburg. 1 Bat. Infant.	Füsilier-Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47			
Straßburg. 9 Bat. Infant. 5 Eskadrons 4 Batterien 4 Festungs-Kompagnien 1 Pionier-Bat.	1 Königl. Sächs. Inf. Regt. 1 Königl. Württemberg. Inf. Regt. Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92 2. Bat. 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22.	Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15	1. Fußabtheilung Hess. Feldart. Regts. Nr. 11	Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5
Schlettstadt. 2 Bat. Infant. 5 Eskadrons	Stab, 1. u. Füs. Bat. 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22	3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15		
Colmar. 2 Bat. Infant. 3 Eskadrons	Stab, 1. u. Füs. Bat. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17	Stab, 1., 2. u. 3. Eskadr. Kurmärk. Dragoner-Regts. Nr. 14		
Neu-Breisach. 2 Bat. Infant. 2 Eskadrons 1 Festungs-Kompagnie	2. Bat. 4. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 17 2. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25	4. u. 5. Eskadron Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14	1 Bad. Festungs-art. Kompagnie Das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 in Neu-Breisach und Mülhausen wird später durch ein Großherzogl. Badisches Inf. Regt. ersetzt.	
Mülhausen. 2 Bat. Infant.	Stab, 1. u. Füs. Bat. 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25			
Im Ganzen	38 Bataillone	29 Eskadrons	11 Batterien 15 Festungsart. Kompagnien	2 Bataillone

Am 4. März gingen die Direktiven folgenden Behörden und Personen zu:

Dem Oberkommando der Ersten Armee in Amiens mit dem Ersuchen

baldigst hierher melden zu wollen, an welchem Tage das linke Ufer der Seine von den Truppen der Ersten Armee geräumt sein wird;*)

*) Die Erste Armee zog die an der Rille stehende 1. Infanterie-Division zunächst nach Rouen, wo sie am 12. März eintraf.

dem Oberkommando der Zweiten Armee in Tours mit demselben Ersuchen und dem Zusatz:

unter Einreichung des Marschtableaus;

dem Oberkommando der Dritten Armee in Versailles mit dem Bemerken,

daß der Zeitpunkt des Abmarsches der auf dem linken Ufer der Seine befindlichen Korps der Dritten Armee (ausschließlich V. Armeekorps) noch bestimmt werden wird, nachdem die in dem Friedenspräliminarvertrage (Artikel III) vorgesehene Verständigung zwischen den Deutschen und Französischen Kommissaren stattgefunden haben wird;

dem Oberkommando der Maas-Armee in Margency mit dem Ersuchen,

baldgefälligst das Marschtableau des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps einzureichen;

dem Oberkommando der Süd-Armee in Dijon mit demselben Ersuchen in Bezug auf das VII. Armeekorps;

den Generalgouvernements Versailles, Reims, von Lothringen in Nancy, im Elsaß zu Straßburg und dem Gouvernement Metz, den Generalen v. Tresckow (Chef des Militärkabinets) und v. Stosch sowie dem Obersten Meydam zur Kenntniß bezw. weiteren Veranlassung,

endlich dem Kriegsminister mit dem Ersuchen,

baldigst Bestimmung darüber treffen zu wollen, wohin die vom Kriegsschauplatz zurückkehrenden Landwehrtruppen u. s. w. zu instradiren sind, sofern hierfür andere Punkte als die Formationsorte erforderlich erscheinen. Auch stelle ich ganz ergebenst anheim veranlassen zu wollen, daß die noch im Inlande befindlichen Ersatztruppentheile der zur dauernden Garnisonirung im Elsaß bestimmten Truppen nach den betreffenden Regiments- u. s. w. Stabsquartieren verlegt werden.

Es war der Wunsch Seiner Majestät, nachdem am 3. März vormittags eine Parade über die zweite Staffel der zum Einzug in Paris bestimmten Truppen stattgefunden hatte, nunmehr auch einen möglichst großen Theil der übrigen Armeekorps zu sehen.

Auf Veranlassung Seiner Majestät telegraphirte daher Graf Moltke am späten Abend des 3. März an den Oberbefehlshaber der Zweiten Armee:

Nr. 746.

An den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit, Tours.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 3. März 1871, 11^{15} a., ab 11^{58} a.

Seine Majestät wünschen baldigen telegraphischen Bericht darüber, ob und wo (in der Nähe der Eisenbahn) in den Tagen vom 8. bis 11. März größere Konzentrirungen der Zweiten Armee behufs Besichtigung durch Allerhöchstdieselben stattfinden könnten.

Der Prinz meldete mit der Bitte um baldige Entscheidung am 4. zurück, daß mit Anstrengungen für die Truppen eine Versammlung des größten Theiles des IX. Armeekorps und der 6. Kavallerie-Division am 11. bei Artenay, des III. Armeekorps und der 2. Kavallerie-Division am 12. südlich Chartres ausführbar sei.

Graf Moltke übermittelte die Allerhöchste Entscheidung in nachstehender Depesche:

Nr. 747.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Tours.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. März 1871, 3^{45} a.

Seine Majestät behalten Sich eine Besichtigung des III. Armeekorps in der Heimath vor, da die Kommunikationen auf dem Kriegsschauplatz eine Reise am 12. nach Chartres nicht opportun erscheinen lassen.

Dagegen wollen Seine Majestät am 10. bei Orléans oder an der Bahn Orléans—Blois so viel Truppen als möglich sehen und am 11. die vorgeschlagene Parade bei Artenay abnehmen. Drahtantwort, was am 10. gesehen werden kann? In welcher Richtung marschirt das X. Armeekorps?

Das Oberkommando beantwortete diese Fragen dahin, daß das X. Armeekorps und die 1. Kavallerie-Division über Blois auf Orléans marschirten und daß am 10. März davon etwa zwei gemischte Brigaden bei Beaugency an der Bahn versammelt werden könnten. Diese Besichtigungen fanden aber schließlich nicht statt.

Dagegen hielten Seine Majestät am 7. März auf der Hochfläche von Noisy le Grand und Villiers sur Marne bei Paris eine Heerschau über das I. Bayerische und XII. Armeekorps sowie über die Württembergische Division ab, während im Allerhöchsten Auftrage Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz am 12. März bei Rouen das I. Armeekorps und die 17. Division, am 13. bei Amiens das VIII. Armeekorps, die 3. Kavallerie- und die 3. Reserve-Division besichtigte.

Ein Aufstand von Nationalgarden in Paris veranlaßte den Gouverneur der Hauptstadt, General Vinoy, den Französischen Kriegsminister in Bordeaux telegraphisch um Unterstützung durch eine Division zu bitten.

Hierdurch wurden auch Deutscherseits Befehle erforderlich:

Nr. 748.

An die Oberkommandos der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Tours, der Maas-Armee, Margency.

(Sofort und schleunigst.)

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. März 1871, 3⁰ a.

Ernste Unruhen in Paris machen sofortige Verstärkung der Französischen Garnison dort nöthig. Die Französische Regierung zieht Truppen von Hâvre, Cherbourg, Laval, Poitiers,*) Châteauroux und La Rochelle**) heran. Die zu diesem Zweck durch den Rayon der Ersten, bezw. Zweiten, bezw. Maas-Armee passirenden Truppenzüge sind ohne Aufenthalt durchzulassen. Meldung hierher, welche Truppentheile und in welcher ungefähren Stärke passiren.

Das Oberkommando der Dritten Armee wurde hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Mehrzahl dieser Truppenzüge Versailles berühren würde und daß das V. Armeekorps mit entsprechender Anweisung zu versehen sei.

Ebenfalls infolge der Nachrichten aus Paris war bereits vorher dem Oberkommando der Maas-Armee auf verschiedene Anfragen erwidert worden:

Nr. 749.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 4. März 1871, 1¹⁵ a.

Pontonbrücke bei Suresnes ist abzubauen. Desarmirung der Batterien und Forts vor der Nordostfront noch zu verschieben. Zuverlässige Nachrichten aus Paris melden den Beginn von Unruhen in den Revieren von Montmartre und Belleville.

Paßkontrole hört auf, Lebensmitteleinfuhr vollkommen frei.

Dem Reichskanzler wurde am 4. März der befohlene Rückmarsch der Landwehr nach der Heimath und die beabsichtigte Unterbringung der Armeen mitgetheilt und gleichzeitig die Auflösung der Generalgouvernements anheimgestellt:

*) Südwestlich Tours, im Departement Vienne.

**) Am Atlantischen Ocean, südwestlich Poitiers.

Nr. 750.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 4. März 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, wie Seine Majestät, nachdem die Ratifikation des Präliminarvertrages erfolgt ist, den successiven Rückmarsch der Landwehrtruppen nach der Heimath zu befehlen geruht haben.

Die an Deutschland fallenden Gebietstheile werden sogleich durch die für die dauernde Garnisonirung bestimmten Truppentheile besetzt werden. In den Generalgouvernements Lothringen und Reims findet eine Ablösung der der Landwehr angehörigen Gouvernements- u. s. w. Truppen durch Dislokation zweier Armeekorps und einer Division statt. Die Erste Armee verbleibt mit 2½ Armeekorps in der Gegend von Rouen, Amiens u. s. w. Die Maas- und Dritte Armee in der Gesammtstärke von sechs Armeekorps werden in Kantonnements auf dem rechten Seine-Ufer so dislozirt, daß eine Versammlung dieser Truppen in drei Tagen etwa erfolgen kann.

Die Zweite Armee bezieht mit drei Armeekorps Kantonnements auf dem rechten Ufer der Seine oberhalb der Aube-Mündung bis über Châtillon hinaus und okkupirt das ganze Departement Vosges.

Die Süd-Armee endlich hält mit 2½ Armeekorps die südöstlichen Französischen Departements besetzt.

Euerer Excellenz gefälliger Erwägung gestatte ich mir es hiernach ganz ergebenst anheimzustellen, ob mit der Vollziehung der vorerwähnten Dispositionen nicht die Funktionen der Generalgouvernements um so mehr einzustellen sein würden, als ja fortan die Steuererhebung durch Französische Beamte stattfinden wird; vielleicht werden sogar die während des Krieges eingesetzten Deutschen Präfekten und Unterpräfekten schon bald und vor der im Artikel VIII des Präliminarvertrages vorgesehenen Frist durch dergleichen mit den speziellen Verhältnissen mehr vertraute Französische Beamte ersetzt werden können, sofern letztere persönlich konveniren und ihr Amt unter der oberen Autorität der Armeebefehlshaber bezw. kommandirenden Generale auszuüben sich verpflichten.

Graf Bismarck übersandte darauf am 5. März seinen Immediatbericht über eine anderweitige Organisation der Civilverwaltung vom 4. sowie die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5., durch die die Generalgouvernements von Versailles, Reims und Nancy aufgelöst und ihre Befugnisse den Oberbefehlshabern der betreffenden Armeen übertragen wurden.*)

*) Vergl. S. 679 ff.

Der bisherige Generalgouverneur von Versailles, Königlich Sächsischer Generallieutenant und Kriegsminister v. Fabrice, sollte, wie Graf Bismarck bereits am 4. mitgetheilt hatte, nach der bevorstehenden Abreise des Reichskanzlers nach Berlin, die Vertretung des Reichskanzlers für die „rechtlichen, administrativen und diplomatischen Verhandlungen mit dem Französischen Gouvernement" übernehmen.

Am 5. März*) wurde der am Tage vorher abgeschlossene Vertrag über die Räumung des linken Seine-Ufers den Oberkommandos u. s. w. zugesandt:

Nr. 751.

An sämmtliche Oberkommandos, Generalgouvernements, das Gouvernement Metz, den Reichskanzler, den Kriegsminister, den Chef des Militärkabinets, den Generallieutenant v. Stosch und den Obersten Meydam.

H. Q. Versailles, den 5. März 1871.

Dem Königlichen Oberkommando u. s. w. übersende ich in der Anlage ganz ergebenst, . . . Exemplare der gestern zwischen dem Generalquartiermeister der Deutschen Armee und dem Chef des Generalstabes der Armee von Paris abgeschlossenen Konvention betreffend die Räumung des linken Seine-Ufers durch die Deutschen Truppen zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Anlage.

§ 1.

Les forts de la rive gauche de la Seine seront évacués le 7 mars à onze heures du matin. — Un officier de l'armée allemande restera dans chaque fort et le remettra à un officier français, qui se présentera pour en prendre possession avec sa troupe.

§ 2.

Toute la presqu'île de Gennevilliers sera évacuée en même temps que la forteresse du Mont-Valérien.

§ 3.

Jusqu'à l'évacuation complète des troupes allemandes, qui sont à Versailles et aux environs et pour permettre le transport du matériel d'artillerie, il sera tracé une ligne de démarcation que les troupes des deux pays ne pourront pas franchir:

1° de la Seine à Bougival à St. Cloud en passant par Buzanval,

2° du Bas-Meudon à la Seine en laissant dans la zone neutre les villages de Meudon, Clamart, Châtillon, Bagneux, Cachan, Villejuif et Vitry. Les redoutes des Hautes-Bruyères et du Moulin-Laquet pourront être occupées par l'armée française.

---

*) Am 5. März wurden auch die Bestimmungen über den Rücktransport bezw. das fernere Verbleiben oder die Unterkunftsveränderungen der Festungsartillerie- und Festungspionier-Kompagnien an die Oberkommandos und Generalgouvernements, an das Gouvernement Metz und das Kriegsministerium geschickt.

§ 4.

La ligne de démarcation sur la rive droite restera comme elle avait été fixée par la première convention.

§ 5.

Tout le matériel de guerre, qui se trouverait encore dans la nouvelle zone neutre qui vient d'être tracée sera enlevé par le soin des autorités allemandes dans le plus bref délai et sans être inquiétées. — Les autorités allemandes sont autorisées à établir un service de surveillance pour ce matériel.

§ 6.

Les troupes, qui occupent Versailles ainsi que les environs de Paris sur la rive gauche, auront complètement terminé leur mouvement d'évacuation sur la rive droite le 19 mars.

§ 7.

Les troupes allemandes qui occupent Bernay, Nogent-le-Rotrou, Evreux, Dreux, Chartres et tous les environs, repasseront sur la rive droite de la Seine entre Rouen et Paris, et elles auront terminé leur mouvement le 12 mars.*)

§ 8.

Les troupes allemandes, qui occupent en ce moment Alençon, Le Mans, Tours et les environs repasseront sur la rive droite de la Seine de la source jusqu'au confluent de l'Aube, et elles auront terminé leur mouvement le 28 mars.

Le même jour les troupes allemandes dans la partie méridionale de la Côte d'or se retireront derrière une ligne qui partira de la source de la Seine et qui se dirigera vers la limite de l'arrondissement de Beaune, lequel sera complètement évacué par les dites troupes.

§ 9.

Les autorités françaises auront toute facilité pour faire venir à Paris par les voies ferrées les troupes qui sont destinées à composer la garnison de 40 000 hommes, venant du Hâvre, de Cherbourg, de Laval, de Poitiers, de Châteauroux, de La Rochelle et de St. Amand-Cher.

§ 10.

Les mêmes facilités leur sont reconnues pour renvoyer dans leurs départements les militaires et marins désarmés, qui se trouvent aujourd'hui à Paris. — On pourra se servir soit des voies de terre, soit des chemins de fer.

Fait à Versailles, le 4 mars 1871.

Signé: v. Podbielski. Signé: G[al] de Valdan.

---

*) Für das X. Korps, das den weitesten Weg zurückzulegen hatte, wurde der Räumungstermin am 6. März nachträglich auf den 1. April vereinbart. Vergl. S. 639, § 9.

Zur Sicherstellung des Marsches der Pariser Nationalgarden in ihre Heimath waren besondere Anordnungen erforderlich, die den betreffenden Behörden am 5. und 6. März zugingen:

Nr. 752.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten, Dritten und Maas-Armee sowie an die Generalgouvernements Reims und Lothringen.

H. Q. Versailles, den 5. März 1871.

Nach getroffener Vereinbarung mit den Französischen Militärbehörden soll die zur Zeit in Paris befindliche Garde nationale mobile unbewaffnet in ihre Heimathsorte behufs ihrer Auflösung entlassen und per Fußmarsch dahin nach dem anliegenden Marschtableau*) instradirt werden.

Die Französischen Bataillone führen Verpflegung bei sich und sind auf oder doch in der Nähe der bezeichneten Etappen dergestalt einzuquartieren, daß überall da, wo die Rayons der Kaiserlich Deutschen Truppen berührt werden, Kollisionen mit denselben vermieden und die Französischen Mobilgarden, wenn irgend thunlich, gesondert untergebracht werden.

Das Königliche Oberkommando (Generalgouvernement) wolle deshalb die unterstehenden Truppenkommandeure und Etappenbehörden mit schleunigster Weisung versehen.

Am 6. März richtete Graf Moltke folgendes Schreiben an den Reichskanzler:

Nr. 753.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Versailles, den 6. März 1871, ab 11° v.

Euerer Excellenz übersende ich anliegend ganz ergebenst das von dem Generallieutenant v. Stosch hierher abgegebene an Wohldieselben gerichtete Schreiben des Herrn Jules Favre vom 5. d. Mts. betreffend eine möglichst frühzeitige Räumung von Versailles und Gegend.*)

Ich bemerke hierzu ganz ergebenst, daß militärischerseits kein Hinderniß entgegensteht, dem Wunsch des Herrn Favre bis zum 11. d. Mts. 12 Uhr

*) Nicht aufgenommen.

mittags zu entsprechen, stelle aber der geneigten Erwägung Euerer Excellenz ebenmäßig anheim, ob in Rücksicht auf die geringe Willfährlichkeit, welche seitens der Französischen Unterhändler bei Feststellung der Normen für die Verpflegung der Truppen, Benutzung der Eisenbahnen u. s. w. gezeigt wird, nicht auch unsererseits weniger gefällig als bisher zu verfahren sein möchte.

Da General de Valdan von mir telegraphisch ersucht worden ist, heute behufs weiterer Verhandlungen hierher zu kommen, bitte ich um eine baldgefällige Aeußerung darüber, ob es Euerer Excellenz unter diesen Umständen erwünscht ist, daß dem Antrage der baldigsten Räumung von Versailles entsprochen werde.

Nach diesseitigem Erachten dürfte, bevor namentlich in Bezug auf die Verpflegung nicht volles Einverständniß erzielt worden ist, jedes Entgegenkommen unsererseits verfrüht sein.

Am Nachmittage ließ darauf Graf Bismarck durch den Geheimen Legationsrath Abeken dem Chef des Generalstabes der Armee eine Abschrift des Telegrammes zugehen, das er im Augenblick seiner Abreise nach Berlin an Herrn Jules Favre gerichtet hatte:

„Nachdem von Deutscher Seite, in der Voraussetzung, daß dasselbe von Französischer Seite gleichzeitig geschehen würde, mit der Ausführung des Friedensvertrages sofort begonnen, hat sich jene Voraussetzung in Betreff folgender Punkte bisher nicht erfüllt:

1. Reduktion der Pariser Garnison auf 40 000 Mann. In Paris befinden sich außer 30 000 Mann bewaffneter Nationalgarden noch heute mehr als 150 000 bewaffnete und unbewaffnete Soldaten, welche nicht mehr Kriegsgefangene sind; sogar mit der früheren von Euerer Excellenz so dringend gewünschten Heimsendung der 60 000 Mobilgarden wird erst heute der Anfang gemacht.

2. Der Rückzug der Französischen Armeen hinter die Loire sollte gleichzeitig mit der Räumung der westlichen Departements von Deutschen Truppen erfolgen. Es ist aber noch nicht einmal der Versuch gemacht worden sich mit unseren Militärbehörden über den Marsch auch nur eines Regiments durch unsere Linien nach der Loire zu verständigen und der Marsch noch von keinem Truppentheile angetreten. Es wird nach dieser Wahrnehmung nothwendig sein auch die Evakuationsmärsche der Deutschen Truppen aufzuhalten.

Letztere werden nicht früher über die Seine gehen, als der Uebergang der Französischen Truppen über die Loire erfolgt.

3. Die im Friedensvertrage zugesagte Verpflegung der Deutschen Truppen durch die Französische Regierung hat noch heute nicht begonnen und werden die Truppen deshalb genöthigt sein das System der Requisition so lange fortzusetzen, bis an Stelle dieser Requisitionen die vertragsmäßige Lieferung durch die Französische Regierung getreten sein wird. Die inzwischen auf Deutsche Kosten erfolgte Verpflegung von Okkupationstruppen wird von der Französischen Regierung zu erstatten sein.

4. Die Ausführung der schon im Waffenstillstandsvertrage vom 28. Januar enthaltenen Stipulationen wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen ist noch heute, am 6. März, nicht vollständig erfüllt.

5. Die Deutschen Truppen bleiben auf ihren Märschen, wie bei Epernay und Conches,*) den Ueberfällen einzelner Abtheilungen durch Französische Streitkräfte ausgesetzt. Die Repression und Bestrafung solcher Friedensbrüche durch militärische Gewaltmaßregeln ist unvermeidlich.

Da Seine Majestät der Kaiser die Unterlassung der Ausführung des Friedens von Französischer Seite nicht den Absichten der Französischen Regierung zuschreibt, so wird von Deutscher Seite die auf morgen verabredete Räumung der südwestlichen Forts von Paris noch bewirkt werden, wenn auch unter der Bedingung, daß die Stärke der Besatzung derselben das für die festen Plätze nördlich der Loire im Friedensvertrage verabredete unentbehrliche Maß nicht überschreite. Alle übrigen Maßregeln, welche wir zur Ausführung der Friedensbedingungen und namentlich zur Räumung des Französischen Gebiets bis an die Seine bereits begonnen haben, können aber nicht eher fortgesetzt werden, als bis die Französische Regierung auch ihrerseits zur Ausführung des Friedens in Bezug der erwähnten fünf Punkte einen ernstlichen Anfang gemacht haben wird. Vor Allem müssen wir darauf bestehen, daß alle nicht zu den 40 000 Mann für Paris gehörigen bewaffneten und unbewaffneten Truppenkörper ohne Verzug ihren Marsch hinter die Loire antreten und die Verpflegung der Deutschen Truppen sofort beginne.

In Betreff der Wünsche, welche die Französische Regierung wegen Herstellung ihrer Post- und Telegraphenverbindung, des Eisenbahnbetriebes und der administrativen Einrichtungen jeder Art in den bis zum definitiven Frieden okkupirt bleibenden Landestheilen hat, werden wir zu jedem Entgegenkommen bereit sein, sobald mit der Ausführung der Friedensbedingungen ernstlicher als bisher begonnen sein, und sobald die Verständigung mit uns im Wege der Verhandlung über diese Punkte versucht werden wird. Solange letzteres nicht geschieht, sind die Deutschen Behörden angewiesen den status quo aufrecht zu erhalten.

Da dringende Geschäfte meine Anwesenheit in Berlin nothwendig machen, so bitte ich Euere Excellenz über den Inhalt dieser Mittheilung mit dem Generalgouverneur und Königlich Sächsischen Minister v. Fabrice in Verbindung zu treten, welcher mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers diese Verhandlungen in meiner Vertretung führen**) und sich am Dienstag mit Seiner Majestät nach Ferrières begeben wird.

v. Bismarck."

Trotz dieser Schwierigkeiten ging die Deutsche Heeresleitung auf die Französischen Wünsche betreffend eine frühere Räumung von Versailles***) vorläufig ein, indem noch am 6. mit dem General de Valdan ein Abkommen getroffen wurde, das sofort der zunächstbetheiligten Dritten Armee zuging und am 8. auch im Auszuge der Maas-Armee mitgetheilt wurde:

Nr. 754.

An das Oberkommando der Dritten Armee.

H. Q. Versailles, den 6. März 1871, ab 11° a.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich anliegend Abschrift eines mit dem Chef des Generalstabes der Armee von Paris General de Valdan unterm heutigen Tage getroffenen Abkommens zur gefälligen Kenntniß und weiteren Veranlassung.

*) Stadt, westlich Evreux, Departement Eure.

**) General v. Fabrice telegraphirte am 7. März an den Grafen Moltke, es sei Aussicht, daß die Forderungen des Fürsten Bismarck erfüllt würden.

***) Die Französische Regierung wollte die Nationalversammlung möglichst bald von Bordeaux nach Versailles verlegen.

Anlage.*)

Dans le but de faciliter l'occupation de Versailles par l'armée française, dans le plus bref délai possible, les dispositions suivantes ont été arrêtées d'un commun accord entre l'État-Major général français et l'État-Major général allemand.

§ 1.

L'armée allemande s'engage à évacuer complètement Versailles et le territoire compris dans la ligne de démarcation qui va être indiquée ci-dessous le 11 mars à midi.

§ 2.

La nouvelle ligne de démarcation partira du pont de Bougival sur la Seine, passera par Louveciennes, Bailly, Noisy, Rennemoulin, Bois d'Arcy, Bouvier, en suivant le cours de la Bièvre jusqu'au Petit Jouy, continuera par l'Hôtel-Dieu, Velizy, Villebon**) et le Haut-Meudon où elle rencontre la ligne de démarcation fixée par la convention du 4 mars.

§ 3.

Les lignes qui avaient été tracées entre Bougival et St. Cloud et de la Seine au Haut-Meudon sont supprimées.

§ 4.

L'armée allemande se réserve la libre circulation et l'établissement d'un service de surveillance dans les villages de Clamart et de Vitry où elle possédera du matériel jusqu'au 19 mars. — Elle est autorisée à y maintenir les hommes et les chevaux nécessaires pour les transports du matériel. — Elle est également autorisée à circuler en toute liberté et à faire circuler du matériel de Vitry au pont d'Ivry et d'établir un poste de surveillance au Port à l'Anglais auprès de la gare de Vitry.

§ 5.

Deux divisions de l'armée allemande et le quartier général de la 3e armée partant de Versailles pour se rendre sur la rive droite de la Seine aux environs de St. Denis suivront les 10 et 11 mars les routes qui traversent la presqu'île de Gennevilliers de Bougival à St. Denis, et occuperont pendant ces deux jours les villages de Courbevoie, Asnières, Colombes, Gennevilliers et Villeneuve-la Garenne. — Ces troupes devront avoir évacué la presqu'île de Gennevilliers le 12 mars au matin.

---

*) Vergl. Nr. 751.

**) Gehöft südwestlich Meudon.

§ 6.

D'après la convention du 4 mars, la zone neutre doit continuer à exister sur la rive droite de la Seine entre les forts et l'enceinte. Toutefois cette zone n'ayant plus sa raison d'être au Nord-ouest, par suite de la remise du Mont-Valérien aux troupes françaises, elle s'arrêtera à une ligne qui partira de la Seine à l'endroit où l'ancienne ligne rencontre le fleuve, en arrière de St. Denis et qui passera à l'est de St. Ouen, en se continuant jusqu'à l'enceinte de Paris.

§ 7.

Il est bien entendu que le 19 mars tout le territoire de Versailles et les environs de Paris situés sur la rive gauche seront évacués par les troupes allemandes.

§ 8.

La partie de l'armée allemande qui occupe en ce moment la ligne d'Alençon au Mans et qui appartient au IV^e corps d'armée, devant se replier sur la rive droite entre Paris et Rouen avec ce même corps, est autorisée en raison de la distance, à terminer son mouvement le 19 mars.

§ 9.

Le X^e corps faisant partie de l'armée du prince Frédéric-Charles cantonnée en ce moment à l'ouest et au sud de Tours est autorisé à exécuter le passage de la Seine le 1^er avril au lieu du 28 mars, ainsi qu'il avait été arrêté pour toute cette armée par l'article 8 de la convention du 4 mars.

Fait à Versailles le 6 mars 1871.

signé: v. Podbielski. G^al de Valdan.

Zur vorläufigen Benachrichtigung über diesen Vertrag dienten Telegramme:

Nr. 755.

An das Oberkommando der Maas-Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. März 1871, 10^30 a.

Abkommen vom 4. März ist dahin erweitert, daß IV. Armeekorps erst am 19. die Seine zwischen Rouen und Paris zu passiren braucht.

Am 8. wird ein Französischer Generalstabsoffizier nach Margency kommen, um eine möglichst beiden Interessen entsprechende Demarkationslinie bei Aubervilliers zu verabreden. Eine Verpflichtung zur Aenderung des bisherigen Verhältnisses liegt nicht vor; dennoch Entgegenkommen erwünscht.

Nr. 756.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Fontainebleau.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. März 1871, 10^{30} a.

Abkommen vom 4. März ist dahin erweitert, daß X. Armeekorps erst am 1. April die Seine zu überschreiten braucht, wie dies das Marschtableau in Aussicht nimmt.

Nr. 757.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. März 1871, 10^{30} v.

Detachement Krenski und die 10 Landwehr-Bataillone treten unter Befehl des Generalgouvernements Lothringen zurück.

Letzteres erhielt ebenfalls telegraphische Mittheilung hiervon.

Von der bevorstehenden Verlegung des großen Hauptquartiers wurden sämmtliche Oberkommandos u. s. w. in Kenntniß gesetzt:

Nr. 758.

An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements (Reims, Lothringen, Elsaß) und an das Gouvernement Metz.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 6. März 1871, 1^{30} a.

Seine Majestät der Kaiser und König verlegen am 7. mittags Allerhöchstsein großes Hauptquartier nach Ferrières.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes in Berlin, General v. Hahnenfeldt, wurde aufgefordert, dies auch den heimathlichen Generalgouvernements mitzutheilen.

Meldungen des Oberkommandos der Maas-Armee über verschiedene Fälle von Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen veranlaßten den Grafen Moltke sich an den Chef des Generalstabes des Gouverneurs von Paris zu wenden:

Nr. 759.

An den General de Valdan, Paris, Palais du Louvre.

Telegramm. H. Q. Versailles, den 7. März 1871, 11^{30} a.

Nach eingegangener Meldung sind in der Nacht vom 1. zum 2. März aus einem Hause nahe der Kirche von St. Ouen in der Richtung auf Insel von St. Denis etwa 50 Gewehrschüsse gegen unsere Vorposten gefallen. Dieselben haben das Feuer nicht erwidert, sind nun aber angewiesen weiteren offenbaren Feindseligkeiten mit Waffengewalt zu begegnen.

Es wird ferner gemeldet, daß 12 000 Mann Französischer Truppen bei Mantes stehen. Sofern diese für die Garnison von Paris bestimmt sind, bitte ich dieselben dorthin heranzuziehen, da in den nächsten Tagen unausgesetzt unsere Truppen die Seine in jener Gegend zu überschreiten haben.

Sämmtliche Chassepotgewehre sind bereits nach Mainz abgegangen; es ist telegraphischer Befehl dorthin erlassen 12 000 Gewehre wieder zurückzuschicken.*) Weitere Benachrichtigung behalte ich mir vor.

Das Oberkommando der Maas-Armee wurde angewiesen offenbaren Feindseligkeiten wie den bei St. Denis (St. Ouen) gemeldeten mit Waffengewalt entgegenzutreten; etwaige Streitigkeiten wegen des Ueberganges bei Mantes sollten an das große Hauptquartier gemeldet werden.

Auf eine Anfrage des Generalgouvernements im Elsaß, die Graf Moltke am 5. März dem Reichskanzler zur Entscheidung vorgelegt hatte — sie betraf die Räumung von Bitsch, dessen Kommandant fortgesetzt die Uebergabe verweigerte —, erwiderte Graf Bismarck, daß die Festung nach Artikel I des Friedensvertrages an Deutschland abgetreten und sofortiges Verlassen derselben Pflicht des dortigen Befehlshabers sei.

*) General de Valdan hatte um Rücksendung von 12 000 zu viel abgelieferter Chassepotgewehre gebeten; Graf Moltke hatte festgestellt, daß dies richtig sei, und den Kriegsminister ersucht diese Anzahl zurückschaffen zu lassen.

Graf Moltke telegraphirte darauf:

Nr. 760.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 8. März 1871, 5° a.

Da Festung Bitsch nach Artikel 1 des Friedensvertrages an Deutschland abgetreten worden, so ist Französischer Kommandant ungesäumt aufzufordern Festung zu räumen und mit seinen Truppen das Deutsche Territorium auf kürzestem Wege zu verlassen.

General v. Fabrice wurde ersucht der Französischen Regierung entsprechende Mittheilung behufs Anweisung des Kommandanten zu machen.

Ueber die früher beabsichtigte Sprengung der Festungswerke von Soissons, Sedan, Montmédy und Toul hatte sich der Reichskanzler gegenüber dem Kriegsminister schriftlich dahin ausgesprochen, daß die Zerstörung von Festungen in denjenigen Französischen Gebieten, deren Rückgabe beim Friedensschlusse erforderlich wurde, den Satzungen des Völkerrechts widerspreche. General v. Roon theilte dies dem Grafen Moltke mit, der darauf erwiderte:

Nr. 761.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Ferrières, den 8., ab den 9. März 1871.

Mit Bezug auf das gefällige Schreiben vom 6. d. Mts. beehre ich mich Euerer Excellenz ergebenst mitzutheilen, daß bereits am 5. März die Gouvernements Reims und Nancy telegraphisch dahin verständigt worden sind,*) daß von der Sprengung der Festungen Soissons, Laon, Sedan, Montmédy und Toul Abstand zu nehmen, bei den vorbereiteten Minen die Verlängerung der Leitungen nach außen abzuschneiden und bei späterer Rückgabe der Festungen an die Französischen Behörden diesen das Vorhandensein der Minen mitzutheilen sei.

Euere Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, von diesen getroffenen Anordnungen auch dem Herrn Reichskanzler Benachrichtigung gefälligst zugehen lassen zu wollen.

*) Nicht aufgenommen, da hier erwähnt.

Auf die durch General v. Fabrice übermittelte Bitte des Herrn Jules Favre um Freigabe der in Belgien gefangenen Französischen Soldaten schickte Graf Moltke dem diesseitigen Gesandten in Brüssel, v. Balan, folgende Weisung:

Nr. 762.

An den Preußischen Gesandten v. Balan, Brüssel.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 8. März 1871, 12[45] a.

Diesseits ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Rücktransport der in Belgien befindlichen Kriegsgefangenen am heutigen Tage beginnt; jedoch wie bei der mit der Schweiz getroffenen Vereinbarung darf dies nur ohne Waffen geschehen und sind diese erst nach dem Friedensschlusse an Frankreich zurückzuerstatten.

Auch als General de Valdan telegraphisch um die Erlaubniß bat die aus Deutschland zurückkehrenden Gefangenen an den Orten Charleville, Diedenhofen und Lunéville sammeln und zu ihrer Verpflegung dort Magazine anlegen sowie einen Französischen Kommandanten ernennen zu dürfen, verhielt sich Graf Moltke entgegenkommend:

Nr. 763.

An den General de Valdan, Paris.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 9. März 1871, 10[10] a.

Einverstanden damit, daß an drei geeigneten Punkten Französische Intendantur, Magazine und Kommandanturen eingerichtet werden. Von den drei vorgeschlagenen Punkten liegen zwei auf derselben Bahnlinie, wodurch die Heranführung der Gefangenen und Abführung diesseitiger Truppen verzögert werden dürfte.

Behufs leichterer Verständigung bitte ich morgen oder spätestens übermorgen einen Offizier gefälligst abschicken und Stunde des Eintreffens desselben in Lagny hierher mittheilen zu wollen.

Am 11. Februar einigten sich die Französischen und Deutschen Unterhändler endgültig über den Rücktransport der Gefangenen, zu dessen Beschleunigung auch der Seeweg benutzt werden sollte. Der Vertrag lautete:

Convention

concernant la remise des prisonniers de guerre français.

Article 1.

Le Gouvernement français annoncera au ministère de la guerre de Berlin l'arrivée des vaisseaux de transport français à Bremerhafen et à Hambourg. Trois jours après cet avis, le ministère de la guerre à Berlin remettra au gouvernement français, 10 000 hommes au plus à Bremerhafen et 14 000 hommes au plus à Hambourg.

Article 2.

Concernant les prisonniers ramenés par le chemin de fer, le Gouvernement français se charge de fournir le matériel nécessaire pour transporter les prisonniers de guerre en France. Ce matériel servira également à ramener l'armée allemande conformément aux stipulations de la convention spéciale réglant l'exécution par les chemins de fer de l'article 6 des Préliminaires de paix.

Article 3.

Les convois des prisonniers rentrant en France seront dirigés:
1° ceux qui passent par Metz sur Charleville,
2° ceux qui passent par Strasbourg sur Lunéville,
3° ceux qui passent par Mulhouse sur Vesoul.

Article 4.

Le Gouvernement français est autorisé à installer à Charleville, Lunéville et Vesoul

un commandant de place, un Intendant militaire, un Payeur,

ainsi que tout le personnel nécessaire.

L'autorité française y installera également un magasin de vivres et d'habillement.

Article 5.

L'autorité française pourra congédier dans ces trois places les hommes libérés du service militaire, et appartenant aux départements voisins. Tous les autres militaires libérés ou non ne devront être dirigés que par les chemins de fer jusqu'au delà des limites du territoire occupé par les troupes allemandes.

Conformément à l'article III des Préliminaires de paix ceux de ces hommes qui ne sont pas libérables, seront dirigés sur des points situés sur la rive gauche de la Loire.

Article 6.

Les autorités allemandes ne s'engagent à faire arriver sur chacun des 3 points indiqués ci-dessus que 4 trains par jour, de 800 à

1000 hommes chacun, et cela autant que le matériel français sera suffisant, et que les mouvements seront possibles sur les lignes allemandes.

Article 7.

L'autorité française renoncerait au transport par la ligne de Mulhouse sur Vesoul si le passage à pied de Dannemarie à Belfort présentait de trop grandes difficultés.

Article 8.

Les autorités allemandes remettront de la même manière, soit à Lunéville soit à Charleville, les militaires français détenus à la prison et au pénitencier de Metz, ainsi que ceux qui pourraient être détenus dans les autres forteresses.

Article 9.

La garnison de Bitche quittera immédiatement la place avec les honneurs de la guerre; elle emportera ses armes, ses bagages, son matériel et toutes les archives, qui ne concernent pas la place. Elle sera transportée par le chemin de fer de Lunéville jusqu'au delà du pays occupé par l'armée allemande.

Fait à Ferrières le onze mars 1871.

Approuvé:

Jules Favre. v. Podbielski.

Die Oberkommandos und Generalgouvernements sowie die Generalkommandos XII. und VII. Armeekorps, die Württembergische Division und General v. Fabrice erhielten am 14. März aus Nancy eine Abschrift dieser Konvention durch den Grafen Moltke.

Ebenso wie der Rücktransport der Gefangenen nach Frankreich bedurfte die Rückbeförderung der eigenen Truppen in die Heimath vielfacher Vorbereitungen.

Während vom großen Hauptquartier hierfür täglich sechs Züge auf den eingeleisigen, zehn Züge auf den zweigeleisigen einheimischen Bahnen vorgesehen waren, wollte der Handelsminister Graf Itzenplitz für erstere täglich nur vier bis fünf Züge, für die zweigeleisigen höchstens acht Züge festgesetzt wissen.

Er begründete diesen telegraphischen Antrag damit, daß die Kriegsleistungen die Kräfte der Bahnen geschwächt und Vorräthe aller Art erschöpft hätten, so daß in einzelnen Landestheilen bitterer Mangel an den nöthigsten Rohstoffen herrsche. Für die meisten Bahnen würde — da die Einstellung bezw. Beschränkung des Personenverkehrs wohl außer Betracht zu lassen sei — die vom großen Hauptquartier beanspruchte Leistung eine gänzliche Einstellung, für die übrigen Bahnen eine äußerste Einschränkung des Güterverkehrs zur Folge haben, Maßnahmen, die die bedenklichsten Uebelstände im Lande hervorzurufen geeignet wären.

Der Chef des Generalstabes der Armee antwortete hierauf:

Digitized by Google

Nr. 764.

An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz, Berlin.

H. Q. Ferrières, den 9. März 1871.

Euere Excellenz haben durch Telegramm vom 7. d. Mts. die Anstände hervorgehoben, welche sich für den Rücktransport der Armee nach Deutschland aus der Abnutzung der Bahnmittel und dem Bedürfniß des inneren Verkehrs an solchen ergeben. Euere Excellenz haben dabei die Zahl von vier bis fünf Zügen für eingeleisige, die Zahl von acht Zügen für zweigeleisige Bahnen als das hiernach wünschenswerthe Maß der täglichen Militärtransporte bezeichnet.

Die von Euerer Excellenz geltend gemachten Erwägungen hatten mich bereits veranlaßt, statt des höchsten Maßes nur sechs bezw. zehn Züge täglich in Aussicht zu nehmen. Noch weiter herab zu gehen trug ich Bedenken, welche sich aus den nachtheiligen wirthschaftlichen Folgen einer verspäteten Entlassung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sowohl für die Staatskasse als für die Oekonomie des Einzelnen nothwendig ergeben.

Bei dieser allgemeinen Bedeutung der Frage des Rücktransports der Armee aus Frankreich kann ich Euerer Excellenz nur ganz ergebenst anheimgeben dieselbe einer Entscheidung zuzuführen, welche allen in Betracht kommenden Interessen die berechtigte Einwirkung gestattet.

Der Kriegsminister erhielt sowohl das Telegramm des Grafen Itzenplitz wie auch die Antwort des Grafen Moltke am 10. März zur Kenntniß und mit dem Ersuchen zu der Beschleunigung der Transporte mitwirken zu wollen.

Außerdem wurde General v. Roon am 10. März aufgefordert zur Aufstellung einer die Transportlinien nach Möglichkeit ausnutzenden Uebersicht seine Unterstützung dadurch zu leihen, daß er möglichst bald die etwa bei der Demobilmachung noch beabsichtigten Dislokationsveränderungen mittheile.

Zur Beschleunigung der Rückbeförderung sollte auch nachstehender Erlaß beitragen:

Nr. 765.

An sämmtliche Oberkommandos und Generalgouvernements, an die Generalkommandos XII. und VII. Armeekorps, sowie an die Württembergische Feld-Division.

H. Q. Ferrières, den 11. März 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben, bei den großen Schwierigkeiten, welche sich der rechtzeitigen Bereitstellung der Transportmittel auf den

verschiedenen Einschiffungspunkten entgegenstellen, auf den bezüglichen Vortrag zu befehlen geruht, daß von den Truppenzügen jedes außeretatsmäßige Pferd, Fahrzeug und Gepäck, von den Material- und Beutezügen jedes Stück ausgeschlossen werde, dessen Werth nicht in einem überwiegenden Verhältnisse zu den Kosten des Transportes und der augenblicklichen Bedeutung der Transportmittel steht, z. B. eiserne Geschützrohre, alte Fahrzeuge u. s. w.

Die Königlichen Oberkommandos, Generalgouvernements u. s. w. werden demnach ersucht alle Kommandobehörden, Truppen und Militär-Verwaltungsbehörden hiernach sehr gefälligst anzuweisen.

Die Eisenbahnbehörden sind in gleichem Sinne instruirt und haben Befehl auf die äußerste Raumbenutzung bei den nach Deutschland bestimmten Transporten Bedacht zu nehmen.

Außerdem erhielten die Exekutivkommission, der Kommandant des großen Hauptquartiers, die Linienkommissionen in Nancy, Reims, Chaumont und die Betriebskommission in Straßburg Abzüge dieses Befehls.

Nr. 766.

An sämmtliche Oberkommandos.

H. Q. Ferrières, den 9. März 1871.

Von der geographisch-statistischen Abtheilung des stellvertretenden großen Generalstabes ist der Wunsch ausgesprochen worden, die gegenwärtige Besetzung von Französischen Gebietstheilen zu militärisch-geographischen und topographischen Rekognoszirungen zu benutzen, um danach die 1 : 80 000 Karte von Frankreich berichtigen zu können.

Von den Königlichen Oberkommandos glaube ich die bereitwilligste Unterstützung zur Ausführung dieser Rekognoszirung erwarten zu dürfen.

Indem ich daher die weitere Verfügung in dieser Beziehung ganz ergebenst anheimstelle, bemerke ich Folgendes:

> Die Armeekorps, Kavallerie-Divisionen und besonderen Formationen würden zu veranlassen sein, ihre Bezirke durch dazu qualifizirte Offiziere innerhalb systematisch abgetheilter Gebiete rekognosziren zu lassen. Die hierüber zu erstattenden und von den Armeekorps u. s. w. dem großen Generalstabe in Berlin direkt zu über-

sendenden Rekognoszirungsberichte würden besonders ins Auge zu fassen haben:

den Natur- und Kulturcharakter der Landschaft in Bezug auf ihre militärische Benutzung für Marsch, Dislokation und Gefecht.

Einen besonderen Theil dieser Berichte würden die Berichtigungen der 1 : 80 000 Spezialkarte, namentlich bezüglich der Wegbarkeit und die Eintreibung geographischen, topographischen, statistischen und kartographischen Materials bilden.

Die über Ausführung einzelner Punkte der Friedenspräliminarien, insbesondere betreffs der Verpflegung, hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten wurden am 11. März. in Ferrières beseitigt.

Noch am 10. hatte Graf Bismarck von Berlin aus telegraphisch die Bitte „um sofortige Sistirung der Räumungsbewegung (von Versailles) und Vorgehen mit Requisitionen" ausgesprochen, „bei fernerer Weigerung des Unterhaltes für die bis zum definitiven Friedensschluß und bis nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden von uns abhängenden Stärke der Okkupation", und mit den Worten geschlossen: „Ich bitte im Auge zu behalten, daß weder der Bestand der jetzigen Regierung noch bei veränderten Umständen ihr guter Wille gesichert bleibt, daher materielle Pfänder festzuhalten, es muß der Druck derart bleiben, daß er die Neigung zum definitiven Friedensschluß fördert."

Graf Moltke konnte sofort erwidern:

Nr. 767.

An den Reichskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen, Berlin.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 10. März 1871, 6° a.

Wortlaut des Vertragsentwurfs ist soeben an Euere Excellenz abgesandt worden. Nach diesseitiger Ansicht wird derselbe hinreichenden Druck üben. Einstweilige Besetzthaltung von Versailles war bereits diesseits angeordnet.

Der am Tage darauf abgeschlossene Verpflegungsvertrag*) lautet:

---

*) Derselbe wurde am 19. bezw. 20. März in 4455 Exemplaren an folgende Behörden und Personen geschickt: an sämmtliche Oberkommandos, Generalkommandos und Kavallerie-Divisionen, an die Württembergische Feld-Division, an die General-Etappeninspektionen der Ersten, Zweiten und Dritten Armee, an die Generalgouvernements Reims, Nancy, Straßburg, an das Gouvernement Metz, an die Militärtelegraphie und die freiwillige Krankenpflege, an den Reichskanzler, den Kriegsminister und den General v. Fabrice.

Konvention

betreffend

die Ausführung der Friedenspräliminarien, d. d. Versailles, den 26. Februar 1871.

Zwischen den Unterzeichneten

Seiner Excellenz Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, einerseits

und

Seiner Excellenz dem General v. Stosch, Generalintendanten der Deutschen Armee, und

Herrn Engelhard, Armeeintendanten, mit Vollmachten Seiner Majestät des Kaisers von Deutschland versehen, andererseits

ist Folgendes verabredet und beschlossen worden.

Artikel 1.

Die Deutsche Militärverwaltung wird bis einschließlich 31. Dezember d. Js. für die Verpflegung der in Frankreich befindlichen Deutschen Truppen sorgen, wogegen die Französische Regierung nach § 4 der am 26. Februar c. zu Versailles abgeschlossenen Friedenspräliminarien nach Maßgabe einer mit der Deutschen Militärintendantur zu treffenden Vereinbarung verpflichtet ist, die Kosten jener Verpflegung aufzubringen.

Artikel 2.

Die Französische Regierung wird hierfür eine Vergütung zahlen, welche für jede bestimmungsmäßig zu verabfolgende Portion auf 14 Sgr. (1 Fr. 75 Cts.), für jede Ration auf 20 Sgr. (2 Fr. 50 Cts.) festgestellt ist. Die für die Ration zu zahlende Vergütung wird für die Zeit vom 1. Oktober c. bis 31. Dezember c. auf $2^1/_4$ Fr. ermäßigt.

Artikel 3.

Diese Vergütung ist erst vom 3. d. Mts. ab und zwar nur für 500 000 Portionen und 150 000 Rationen täglich zu bezahlen, wogegen die Französische Regierung nicht berechtigt ist, irgend eine Entschädigung für die Requisitionen zu verlangen, welche Deutsche Truppen seit dem 26. Februar in Frankreich gemacht haben. Nach Vollziehung dieses Vertrages sollen seitens der Deutschen Militärbehörden keine Requisitionen mehr gemacht werden.

Artikel 4.

Nach der Ratifikation des definitiven Friedens und Zahlung der ersten halben Milliarde der Frankreich auferlegten Kriegskosten wird die erwähnte Entschädigung wöchentlich um $^1/_4$ der Differenz vermindert, welche besteht zwischen 500 000 Portionen und 150 000 Rationen einerseits und 150 000 Portionen und 50 000 Rationen andererseits, und nach vier Wochen

wird diese Entschädigung nur noch gezahlt werden für 150 000 Portionen und 50 000 Rationen täglich.

Die Zahl der zu vergütenden Portionen und Rationen vermindert sich ferner nach Maßgabe der weiterhin zu zahlenden Kriegskosten so, daß die qu. Vergütung

1. 14 Tage nach Zahlung der ersten Milliarde nur noch für 120 000 Portionen und 40 000 Rationen,
2. 14 Tage nach Zahlung der ersten 1½ Milliarden nur noch für 80 000 Portionen und 30 000 Rationen,
3. 14 Tage nach Zahlung der ersten zwei Milliarden nur noch für 50 000 Portionen und 18 000 Rationen

zu zahlen ist.

Die Zahlung erfolgt stets pränumerando für die nächsten 14 Tage, die erste Zahlung für die Zeit vom 3. bis 31. März c. wird 10 Tage nach Zeichnung der gegenwärtigen Konvention erfolgen.

Artikel 5.

Wenn die Französische Regierung vom 1. Januar 1872 ab für die Verpflegung der in Frankreich befindlichen Deutschen Truppen und Pferde selbst sorgen will, so muß sie der Deutschen Militärverwaltung bis zum 1. Oktober c. eine entsprechende Mittheilung machen. In diesem Falle geschieht die Verausgabung an die Deutschen Truppen in den betreffenden Ortschaften durch die Agenten der Französischen Regierung nach den in der Anlage 1 enthaltenen Sätzen.

Erfolgt die Anzeige nicht rechtzeitig, so wird die Deutsche Militärintendantur auch über den 1. Januar 1872 hinaus für die Verpflegung der Deutschen Truppen in Frankreich für ein ferneres Jahr sorgen und zwar in Gemäßheit eines Preises, welcher von Neuem zwischen der Deutschen und Französischen Militärintendantur vereinbart wird und ebenso für die folgenden Jahre.

Artikel 6.

Um die Regelmäßigkeit der Verpflegung in dem Falle, daß dieselbe durch die Französische Regierung bewirkt wird, zu sichern, wird die Letztere vom 1. Dezember ab in den durch Deutsche Truppen besetzten Städten Vorräthe ansammeln, welche beständig in derselben Qualität unterhalten werden müssen. Diese Vorräthe umfassen Fourage, Reis, trockene Gemüse, Salz, Kaffee, Wein und Branntwein auf 30 Tage, Mehl an Stelle des Brotes auf 14 Tage, Salzfleisch auf 10 Tage. Das frische Fleisch muß durch Kauf auf wenigstens 30 Tage gesichert sein.

Artikel 7.

Wenn dieser Vorrath nicht in der durch den vorhergehenden Artikel beschriebenen Höhe vorhanden ist und unterhalten wird, hat die Deutsche Militärintendantur das Recht dafür zu sorgen, indem sie sich die fehlenden Lebensmittel beschafft und in den Magazinen niederlegt, sowie von der Französischen Regierung die Entschädigung zu fordern, welche in dem nächsten Artikel bezeichnet ist.

Sofern über die Qualität der Verpflegungsartikel Streitigkeiten entstehen, werden dieselben nach Stimmenmehrheit durch eine Kommission entschieden, welche aus

einem Deutschen Offizier als Vorsitzenden,
einem Deutschen Beamten und
zwei Französischen Beamten oder Agenten

besteht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 8.

Für die durch diese Kommission verworfenen Verpflegungsartikel sind innerhalb 24 Stunden solche von untadelhafter Beschaffenheit einzuliefern, widrigenfalls die Deutschen Militärbehörden berechtigt sind, selbst diese Verpflegungsartikel zu beschaffen und der Französischen Regierung zum doppelten Betrage der auf dem Markte von Paris offiziell notirten Preise in Rechnung zu stellen.

Artikel 9.

Werden die im Artikel 7 bezeichneten Mängel erst bei der Verausgabung an die Truppen zur Sprache gebracht und sind in dem Magazin des betreffenden Orts oder sonst im Orte keine Naturalien derselben oder zum Ersatz geeigneten Art besserer Qualität vorhanden, so tritt das Recht zur Selbstbeschaffung für die Deutschen Behörden unter den Artikel 7 und 8 angegebenen Modalitäten sofort ein.

Artikel 10.

Die Französische Regierung übernimmt die Verpflichtung in jeder Stadt oder jedem Dorfe, welche wenigstens mit einem Bataillon, einer Eskadron oder einer Batterie Artillerie belegt sind, alle die militärischen Etablissements, welche dieselben bedürfen, mit dem nöthigen Utensiliement, Heizung und Erleuchtung nach den Vorschriften der Preußischen Reglements zur Disposition der Deutschen Truppen zu stellen und zwar:

Wohnungen für Offiziere nach Beilage 2;
Quartier für die Truppen, Wachen, Arreste, Handwerksstuben, Montirungskammern, Schullokale, Büreaus für die Truppen- und Administrationschefs, Lazarethe;
Schwimm- und Badeanstalten, wenn ein fließendes Wasser vorhanden ist;
bedeckte Reitbahnen, wenn dieselben vorhanden sind, sonst offene;
Schießstände für Infanterie und Kavallerie;
Exerzirplätze;
Magazine für Lebensmittel und Fourage;
den nöthigen Raum im Schlachthause, einer Bäckerei und einer Schmiede.

Was die Quartiere für Mannschaften und Pferde betrifft, so werden zunächst die öffentlichen und die zu diesem Zweck ermietheten Gebäude benutzt. Nur wenn diese nicht ausreichen, werden die Truppen bei den Bewohnern einquartiert.

Die bei den Bewohnern einquartierten Mannschaften haben Theil an Feuer und Licht.

Alle diese Leistungen werden der Deutschen Armee unentgeltlich gemacht.

Die verheiratheten Offiziere können, wenn sie es vorziehen, an Stelle des Naturalquartiers eine Entschädigung verlangen, welche nach Beilage 2 durch die Französische Regierung bezahlt wird.

Von den obenerwähnten Einrichtungen werden Handwerksstuben, Montirungskammern, Schulen, Schwimm- und Badeanstalten nur in den sechs zuletzt besetzten Departements verlangt, und außerdem in den Departements, in welchen die Okkupation voraussichtlich längere Zeit dauern wird.

Kostspielige Anlagen für die Einrichtung von Schießständen sind, soweit es die öffentliche Sicherheit und die Forderung der Polizei erlauben, zu vermeiden, diese Arbeiten werden soviel als möglich durch die Truppen selbst ausgeführt.

Artikel 11.

In den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Departements verpflichtet sich die Französische Regierung auf ihre Kosten ein möblirtes, geheiztes und erleuchtetes Lokal nebst Kücheneinrichtung zu verschaffen, in welchem die Offiziere in den verschiedenen Garnisonplätzen oder korpsweise sich im Laufe des Tages versammeln und die gemeinschaftlichen Mahlzeiten einnehmen können.

Wenn die Französische Regierung selbst für die Verpflegung der Deutschen Truppen sorgt, aber nur in diesem Falle, zahlt dieselbe für jeden Offizier und Jeden, welcher Offizierdienste thut, eine Verpflegungsentschädigung von fünf Francs per Tag, und der gemäß Artikel 4 der gegenwärtigen Konvention zu verpflegende Truppenstand vermindert sich alsdann um die Zahl der Offiziere, welche diese Entschädigung erhalten.

Artikel 12.

Die Entschädigung für die bei den Truppenübungen vorkommenden Flurbeschädigungen wird durch zwei vereidete Experten, von denen der eine durch die eine Partei, der andere durch die andere Partei ernannt ist, abgeschätzt. Können diese Experten sich nicht verständigen, so ziehen sie einen Dritten zu, welcher entscheidet.

Die festgestellte Entschädigung wird durch die Deutsche Intendantur bezahlt.

Sind mit diesen Truppenübungen Biwaks verbunden, so verabfolgt die Französische Regierung das erforderliche Lagerstroh und Holz nach den Preußischen Vorschriften, welche der Französischen Regierung mitgetheilt werden sollen.

Artikel 13.

Wenn die Ermiethung von Wagen und Pferden, deren die Deutschen Truppen zu Transportzwecken bedürfen, mehr als 40 Cts. für das Zugpferd und Kilometer (für die Rückkehr wird nichts vergütet) kostet, wird die Französische Regierung auf Grund einer Bescheinigung der Municipalbehörde die Mehrkosten erstatten.

Artikel 14.

In den nicht mehr mit Deutschen Truppen besetzten Departements wird die Französische Regierung für die Sicherheit und Ruhe der Deutschen Lazarethe und der mit Legitimationen versehenen Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege einstehen. Ein besonderer Schutz ist den einzeln zurückbleibenden, nicht transportfähigen Kranken zu gewähren.

Zur Abholung der Kranken können von Deutschland aus Sanitätszüge in die vorbezeichneten Lazarethe geschickt werden.

Soweit dies nicht möglich, wird die Französische Regierung für den schnellen und sicheren Rücktransport der zurückbleibenden und zur Evakuation geeigneten Kranken mit allen Mitteln sorgen.

Die nicht transportablen Kranken, welche die Deutsche Armee jetzt oder später in den nicht mehr besetzten Departements zurückläßt, werden auf Kosten der Französischen Regierung bis zu ihrer Evakuation unterhalten.

Artikel 15.

Alle Französischen Kassen sind verpflichtet, Preußisches oder Deutsches Papier- und Silbergeld anzunehmen und umzuwechseln, welches durch die Intendantur oder Truppenkommandos präsentirt wird. Der Thaler wird hierbei zu 3 Francs 75 Centimes, der Süddeutsche Gulden zu 2 Francs 15 Centimes gerechnet. Diese Geldstücke oder Scheine können zu demselben Kurse benutzt werden zur Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung, welche die Französische Regierung der Deutschen Regierung schuldet.

Artikel 16.

(Siehe Beilage 3.)

Artikel 17.

Die Französische Verwaltung kann schon von jetzt an bis zum definitiven Friedensschluß in dem okkupirten Gebiet ihre Telegraphenlinien wieder herstellen und in Betrieb nehmen, indem sie sich den nachstehenden Bedingungen unterwirft.

1. Die Leitungen, Apparate und Stationen der Deutschen Behörden bleiben unversehrt und verschont. Zu dem Zweck werden die Leitungsdrähte in möglichst baldiger Frist der Französischen Verwaltung nachgewiesen und werden durch letztere in gutem Zustande unterhalten.
2. Die Deutschen Telegraphenbeamten haben das Recht, in den Departements-Hauptorten den Telegraphendienst in Bezug auf Inhalt der Depeschen und auf die Reihenfolge der Beförderung zu überwachen.
3. Die offiziellen Deutschen Telegramme werden wie die Staatsdepeschen unentgeltlich und mit Vorrang befördert.

Artikel 18.

Die Französische Verwaltung kann von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß den Postbetrieb in dem okkupirten Territorium unter folgenden

Bedingungen wieder aufnehmen. Solange der Deutsche Postdienst in Thätigkeit verbleibt, leistet das Französische Gouvernement demselben wirksamen Schutz. Ueberall, wo der Französische Postdienst von Französischen Agenten übernommen wird, haben die Deutschen Behörden das Recht, dieselben durch ihre Offiziere und Beamten beaufsichtigen zu lassen.

Alle Personen, welche zur Okkupations-Armee gehören, genießen freie Beförderung ihres Privatschriftwechsels. Ebenso wird es mit den Geld- und Werthsendungen gehalten, jedoch bleiben diese Sendungen auf die Grenzen des Französischen Postbetriebs beschränkt.

Im Falle von Verlusten bleibt die Französische Verwaltung den Deutschen Absendern gegenüber in demselben Maße verhaftet wie gegenüber den Französischen Absendern.

Artikel 19.

Alle Waaren, Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche für die Deutsche Armee bestimmt und an Deutsche Militärkommandos adressirt sind, genießen Steuerfreiheit.

Artikel 20.

Wo vorstehend von Offizieren die Rede ist, gehören hierzu außer den Aerzten sämmtliche oberen Militärbeamten und die Personen, welche Offizierdienste leisten.

Unterbeamte, Marketender und Fuhrleute werden wie Mannschaften behandelt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung im Schlosse zu Ferrières, am 11. März 1871.

Jules Favre. v. Stosch. Engelhard.

Beilage 1 enthält die Verpflegungssätze (vergl. Artikel 5).

Beilage 2 enthält die Nachweisung der Raumbedürfnisse für Offiziere u. s. w. und der Servissätze (vergl. Artikel 10).

Beilage 3.

Konvention

betreffend

die Ausführung der am 26. Februar 1871 zu Versailles unterzeichneten Friedenspräliminarien.

(Artikel 4 und 6, Betrieb der Französischen Eisenbahnen.)

Zwischen

Seiner Excellenz Herrn Generallieutenant v. Stosch, Generalintendant der Deutschen Armee, und dem

Armeeintendanten Herrn Engelhard einerseits
und
Herrn Durbach, Chefingenieur der Brücken und Chausseen, Spezialdelegirten der Herren Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und öffentlichen Arbeiten andererseits

ist Folgendes beschlossen und vereinbart worden.

Artikel 1.

Die Deutschen Behörden bewilligen von jetzt ab den fünf großen Französischen Eisenbahngesellschaften den Betrieb des Theiles ihrer Linien wieder aufzunehmen, welche in den zur Zeit durch die Deutschen Armeen besetzten Bezirken belegen sind; sie halten sich aber das Recht vor, diesen Betrieb ganz oder theilweise nach viertägiger vorhergehender Benachrichtigung wieder selbst zu übernehmen.

Bis zum definitiven Friedensschluß werden die Eisenbahnen, welche in den an das Deutsche Kaiserreich abgetretenen Bezirken gelegen sind, durch die Deutschen Behörden verwaltet und betrieben werden, ohne daß hierdurch die Rechte, welche durch Artikel 5 der Friedenspräliminarien reservirt sind, beeinträchtigt werden sollen.

Artikel 2.

Die Französischen Eisenbahnverwaltungen werden in Bezug auf die Militärtransporte zu der Deutschen Exekutivkommission und den Deutschen Linienkommissionen ebenso gestellt sein wie die Deutschen Eisenbahnverwaltungen. Die genannten Deutschen Kommissionen verfügen in Deutschland nach dem Bedürfniß der Bewegungen von Truppen, Kriegsmaterial und Militär-Verpflegungsgegenständen, sowie von Posttransporten über alles Material und Personal der Deutschen Eisenbahnverwaltungen. Diese Verfügung soll in Bezug auf die Französischen Eisenbahnverwaltungen beschränkt sein:

1. auf die Zahl der Beförderungsmittel und Maschinen, welche sich aus einer verhältnißmäßigen Berechnung des Gesammtmaterials jeder Eisenbahngesellschaft und der Länge der in dem besetzten Bezirk betriebenen Bahnlinien ergiebt;
2. auf das Personal, welches zur Führung der Eisenbahnzüge, die mit diesem Material gemacht werden können, nöthig ist;
3. auf das Personal, welches auf den ad 1 erwähnten Eisenbahnstationen fest angestellt ist.

Artikel 3.

Die Französischen Eisenbahngesellschaften sind gehalten, die Militärzüge (Truppen, Kriegsmaterial und Militär-Verpflegungsgegenstände), welche die Deutschen Behörden von ihnen fordern, nach den Bestimmungen ihrer Dienstvorschriften, jedoch vorzugsweise zu befördern. Die Deutschen Behörden regeln die Zahl dieser Züge in Grenzen des Materials, welches die Französischen Eisenbahngesellschaften auf jeder Linie zu stellen gehalten sind. Sie setzen die Ein- und Ausschiffungspunkte und Fahrpläne dieser Züge, jedoch so fest, daß die Französischen Post- und Kourierzüge bestehen bleiben. Sie schreiben vor, welche Vorkehrungen für die Ein- und Ausschiffung der Truppen

des Kriegsmaterials und der Militär-Verpflegungsmittel erforderlich und durch die Französischen Eisenbahngesellschaften auszuführen sind, den letzteren werden die hierfür gehabten Auslagen innerhalb einer achttägigen Frist nach Einreichung ihrer Rechnungen bezahlt.

Artikel 4.

Die Französische Regierung sichert der Deutschen Armee auf allen Eisenbahnlinien, welche in den von ihr besetzten Bezirken belegen und durch die Französischen Gesellschaften verwaltet sind, alle diejenigen Rechte, welche sie selbst nach den über den Kriegstransportdienst bestimmenden Reglements und Verträgen in Bezug auf die Schnelligkeit und Zusammenstellung der Militär-, Kriegsmaterial- und Verpflegungszüge, sowie in Bezug der dafür zu zahlenden Preise genießt. Demgemäß werden die Französischen Gesellschaften die Preise erheben, welche in den genannten Verträgen, von denen einige Exemplare in kürzester Frist den Deutschen Behörden übergeben werden sollen, festgesetzt sind. Die Rechnungen werden wöchentlich aufgestellt und in der folgenden Woche bezahlt.

Artikel 5.

Um die Beziehungen der Deutschen Behörden zu den Französischen Eisenbahngesellschaften zu erleichtern, werden die letzteren sich je durch einen Delegirten vertreten lassen, welcher wegen der Uebernahme des Betriebes auf den betreffenden Bahnlinien direkt unterhandeln wird. Sie werden außerdem behufs Ausführung ihrer Verträge Spezialdelegirte ernennen und diesen Vollmacht geben, sie zu vertreten und in ihrem Namen gültig zu handeln.

Diese Delegirten werden an den Orten wohnen, welche durch die Deutschen Behörden bezeichnet sind, so daß die letzteren mit ihnen direkt über die Geschäfte verhandeln können, welche die Ausführung dieses Artikels betreffen.

Artikel 6.

Um den Transport der Französischen Kriegsgefangenen zu erleichtern, wird die Französische Regierung zur Disposition der Deutschen Behörden eine Anzahl Waggons stellen, deren Maximum auf 5000 festgestellt ist.

Artikel 7.

Die Deutschen Behörden werden dem Französischen Minister der öffentlichen Arbeiten die Punkte bezeichnen, auf welchen sie wünschen, daß ihnen dieses Material nach und nach übergeben wird. Die Französische Regierung wird in möglichst kurzer Frist die von ihr zu liefernden Wagen übergeben lassen.

Artikel 8.

Wenn auf dem Wege von Frankreich nach den Plätzen, in welchen die Französischen Gefangenen internirt sind, die Waggons zum Rücktransport Deutscher Truppen benutzt werden können, werden die Französischen Eisenbahngesellschaften dies in keiner Weise hindern. Dieser Transport wird in ganzen Bahnzügen bewirkt werden, welche durch Französische Maschinen befördert und bis zu den Uebergangsstationen geführt werden sollen, welche

durch Spezialkonventionen zwischen den Deutschen Behörden und den Französischen Eisenbahngesellschaften zu vereinbaren sind. Auf diesen Stationen werden die Gefangenenzüge durch Französische Maschinen wieder übernommen.

Artikel 9.

Die durch die Französischen Gesellschaften ausgeführten Transporte werden durch die Deutschen Behörden zu den Preisen bezahlt, zu welchen diese Transporte in Frankreich für Rechnung der Französischen Regierung bezahlt werden. Wenn die Waggons auf den in Artikel 8 erwähnten Uebergangsstationen leer übergeben sind, werden die Deutschen Behörden für die diesseits dieser Uebergangsstationen belegenen Strecken nichts bezahlen.

Artikel 10.

Für die Strecken, welche die Französischen Waggons jenseits der Uebergangsstationen zurücklegen, erhalten die Französischen Gesellschaften die Gebühren, welche durch frühere Verträge zwischen der Französischen Ostbahngesellschaft einerseits und der Königlichen Eisenbahndirektion zu Saarbrücken, sowie der Großherzoglich Badenschen Generaldirektion andererseits vereinbart sind. Der erstere dieser Verträge findet auf die über Saarbrücken gehenden, der zweite auf die über Kehl gehenden Waggons Anwendung. Wenn Waggons über Weißenburg gehen, werden die Vergütungen nach den Verträgen bezahlt, welche die Pfälzische Eisenbahngesellschaft mit der Französischen Ostbahngesellschaft abgeschlossen hat.

Artikel 11.

Die Rechnungen der den Französischen Gesellschaften schuldigen Beträge werden am Schluß jeder Woche aufgestellt und in der folgenden Woche bezahlt. Die auf die Durchgangsgebühren bezüglichen Rechnungen werden monatlich in der vor dem Kriege gebräuchlichen Form ausgeglichen.

Artikel 12.

Das Fahrmaterial, welches den Deutschen Behörden in Gemäßheit der Konvention vom 28./30. Januar 1871 übergeben ist, wird den Französischen Gesellschaften zehn Tage nach Unterzeichnung des Gegenwärtigen übergeben.

(gez.) Durbach. v. Stosch. Engelhard.

Gesehen, um der Konvention angeheftet zu werden, welche die Ausführung der Friedenspräliminarien betrifft und zu Ferrières am 11. März 1871 unterzeichnet ist.

Jules Favre. v. Stosch. Engelhard.

Nachdem durch diese Bestimmungen den Deutschen Forderungen Genüge geleistet worden war, stand der Räumung von Versailles nichts entgegen.

Hierfür wurde noch am Nachmittage des 11. März angeordnet:

Nr. 768.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Le Vert-Galant, und an das Truppenkommando Versailles.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 11. März 1871, 4[15] a.

Nach erfolgter Einigung mit dem Französischen Gouvernement ist nunmehr die Räumung von Versailles und Umgegend am 12. vormittags in der ursprünglich für den 11. festgesetzten Art vollständig auszuführen. Requisitionen jeder Art sind fortan allgemein verboten.

Das Verbot der Eintreibungen ging an sämmtliche Oberkommandos und an die Generalgouvernements zu Reims, Nancy und Versailles (Lagny) sowie an das Generalkommando XII. Armeekorps zu Nanteuil-Le Haudouin und an die Württembergische Feld-Division zu Bailly-Château.

Die am 11. März vormittags von Paris zur Besetzung von Versailles gemäß Artikel 1 des Vertrages vom 6. März in Marsch gesetzten Französischen Truppen konnten ihren Auftrag nicht erfüllen, sondern mußten mit ihrer Spitze bei Viroflay Halt machen und die weitere Entscheidung abwarten.

General de Valdan beschwerte sich deshalb, in Unkenntniß von den Anordnungen des großen Hauptquartiers, beim Grafen Moltke und erhielt nachstehende Antwort:

Nr. 769.

An den General de Valdan, Paris, Palais du Louvre.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 11. März 1871, 9° a.

Nachdem die Erfüllung der Bedingungen des Präliminarvertrages vom 26. Februar in wesentlichen Punkten seitens des Französischen Gouvernements in Frage gestellt war, ist diesseits die bereits eingeleitete Räumung von Versailles inhibirt worden. Da indessen heute ein völliges Einverständniß erreicht ist, so ist bereits angeordnet worden, daß im Laufe des morgenden Tages Versailles geräumt werde. Auch wird diesseits ein Einspruch dagegen nicht erhoben werden, daß ein Theil der für die Garnison von Paris genehmigten 40 000 Mann Versailles besetzt.

Am 12. März morgens erfolgte dann die Räumung von Versailles durch die Deutschen, nachdem General Vinoy am Abend vorher seine Truppen nach Paris zurückgezogen hatte.

Auf verschiedene Anfragen des Generalgouvernements im Elsaß erwiderte der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 770.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H.Q. Ferrières, den 11. März 1871, 11⁰ v.

Kommandant von Bitsch wird von seiner Regierung Befehl zur Räumung erhalten. Ob Defensionsmaterial und Vorräthe in der Festung verbleiben, wird demnächst entschieden werden. Abrückende Besatzung nimmt ihre Feld- und Marschausrüstung mit sich.

Festung Belfort steht fortdauernd in gar keiner Beziehung mehr zum Generalgouvernement Elsaß.

Die Brigade Hügel der Württembergischen Feld-Division fand auf ihrem Marsche zur Besetzung des Departements Marne (vergl. Nr. 745) Schwierigkeiten und meldete dies dem großen Hauptquartier, worauf telegraphisch verfügt wurde:

Nr. 771.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Le Vert-Galant.

Telegramm. H.Q. Ferrières, den 11. März 1871, 4⁴⁵ a.

Württembergische Division meldet soeben, daß sie heute, morgen und wahrscheinlich auch übermorgen mit den Truppen des II. Bayerischen Korps kreuzt und gemeinsame Quartiere hat. Wenn die Bewegung des Bayerischen Korps nur einen Tag aufgehalten wird, ist der Uebelstand für die nächsten Tage zu vermeiden. Bitte direkte Nachricht über etwa getroffene Anordnung nach Gretz an 3. Württembergische Brigade zu telegraphiren.

Letztere wurde von diesen Anordnungen unmittelbar verständigt.

In Ergänzung der Direktiven vom 3. März ergingen am 12. folgende Weisungen für die Ausführung des Rückmarsches in das Vaterland:

Nr. 772.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H.Q. Ferrières, den 12. März 1871, 1³⁰ a.

17. Division ist in der Richtung Diedenhofen—Mainz in Marsch zu setzen. Wegen Durchmarsch durch Rayon des XII. und VII. mit diesen nach

Soissons (13.) und Châtel sur Moselle (17.) in Verbindung treten. Regiment Nr. 19 ist per Fußmarsch auf Straßburg zu instradiren. Hauptetappen hierher melden. I. Armeekorps in östlicher Richtung zu echeloniren, 3. Kavallerie-Division gleichfalls.

Nr. 773.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, 1^{30} a.

Badische Division per Fußmarsch nach der Heimath in Marsch zu setzen. Regiment Nr. 19 wird durch Erste Armee nach Straßburg in Marsch gesetzt und von dort vermuthlich per Bahn in die Garnison gehen. Belfort ist durch Truppen der 4. Infanterie-Division zu besetzen.

Auf die zur Okkupation bestimmten Truppen bezieht sich eine nach München gerichtete Anfrage:

Nr. 774.

An das Königlich Bayerische Kriegsministerium, München.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, 1^{0} a.

Unter den zuletzt in Frankreich verbleibenden 50 000 Mann wird sich eine Bayerische Infanterie-Division befinden. Welche wird dies dann sein? Drahtantwort zum 13. oder 14. nach Nancy.

Der Bayerische Kriegsminister Freiherr v. Prankh bezeichnete hierfür die 2. Infanterie-Division unter General v. Maillinger.

Die beabsichtigte Verlegung des großen Hauptquartiers erforderte besondere Anordnungen:

Nr. 775.

An die Generalgouvernements Reims und Lothringen, Nancy, sowie an das Oberkommando der Dritten Armee, Meaux.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, 1^{30} a.

Seine Majestät reisen am 13. früh 8^{30} von Lagny nach Nancy. Ankunft daselbst abends 6^{0}.

Sicherung der Bahn.

Die Oberkommandos der Ersten Armee, Amiens, der Zweiten Armee, Fontainebleau, der Maas-Armee, Verberie (zwischen Compiègne und Creil), und der Süd-Armee, Dijon, das Generalkommando XII. Armeekorps, Villers Cotterets, die Generalgouvernements Elsaß und Versailles (Lagny), das Gouvernement Metz, das Kriegsministerium, Berlin, erhielten die Nachricht, daß das große Hauptquartier am 13. nachmittags in Nancy sei und am 14. dort verbleibe.

Außerdem fragte Graf Moltke auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers beim Generalgouvernement Lothringen telegraphisch an, welche Truppen sich am 13. und 14. in Nancy, ebenso beim Gouvernement Metz, welche Truppen sich am 15. dort bei der Durchreise des Allerhöchsten Kriegsherrn befinden würden.

Der Chef des Generalstabes des Gouverneurs von Paris erhielt folgende Benachrichtigung:

Nr. 776.

An den General de Valdan, Paris, Palais du Louvre.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, 12⁰ mittags.

Das große Hauptquartier der Deutschen Armeen geht am 13. nach Nancy. Für weitere Verhandlungen betreffend die militärischen Verhältnisse bei Paris ist das Armeekommando in Compiègne kompetent.*)

Die dem Französischen Gouvernement durch die Unruhen der Nationalgarden in Paris entstandenen Schwierigkeiten fanden auf Deutscher Seite volles Verständniß und war die oberste Heeresleitung bereit den Französischen Gegenmaßregeln keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Nr. 777.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Meaux.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, 12⁰ mittags.

Für die nächsten Tage stehen Operationen der Französischen Truppen gegen die aufständischen Nationalgarden in Paris in Aussicht. Etwaigem Ansuchen des Generals Vinoy um Erlaubniß, die neutrale Zone zeitweise mit Detachements betreten zu dürfen, kann entsprochen werden. Nahe vor Paris verbleibende Truppen danach anzuweisen.

Dasselbe Telegramm ging an das Oberkommando der Maas-Armee in Verberie mit dem Zusatz:

---

*) Oberkommando der Maas-, später Dritten Armee (vergl. S. 664).

Desarmirung der Bombardements-Batterien außerhalb der Forts kann beginnen, ebenso Abtransportirung des Materials.

Am 12. März theilte General v. Fabrice dem Chef des Generalstabes der Armee mit, daß nach einer am Tage vorher mit Herrn Jules Favre getroffenen vorläufigen Verabredung nunmehr die Erhebung der sämmtlichen noch rückständigen direkten Steuern und Kontributionen seitens der Truppen einzustellen sei.

Dagegen sollten alle bis zum 2. März 1871 fälligen und noch nicht erhobenen Steuern der Französischen Regierung in Rechnung gestellt und für die indirekten Steuern ein Zuschlag von 100 bis 150 pCt. in Anschlag gebracht werden.

General v. Fabrice bat schließlich darauf hinwirken zu wollen, daß bei Festsetzung dieses Steuerzuschlages nach billigen Grundsätzen verfahren und daß solche Gemeinden, die durch den Krieg schon erhebliche Einbuße erlitten hätten, besonders berücksichtigt würden.

Dies an die Generalgouvernements zu verfügen wurde nach mündlicher Besprechung dem General v. Fabrice selbst überlassen.

Dagegen telegraphirte Graf Moltke:

Nr. 778.

An sämmtliche Oberkommandos, an die Generalgouvernements Reims und Lothringen, an das Gouvernement Metz, an die Generalkommandos XII. und VII. Armeekorps, sowie an die Württembergische Feld-Division.

Telegramm. H. Q. Ferrières, den 12. März 1871, ab Bahnhof Epernay den 13., 1° a.

Nach erfolgtem Uebereinkommen mit der Französischen Regierung hat fortan auch jede nachträgliche Eintreibung von Kontributionen und rückständigen Steuern zu unterbleiben. Etwaigen mißverständlich eingehenden Requisitionen der Administrativbehörden ist nicht zu entsprechen. Näheres schriftlich.

Von Nancy aus ging dann am 14. den obengenannten Behörden (mit Ausnahme der unmittelbar angewiesenen Generalgouvernements) eine Abschrift des Schreibens des Generals v. Fabrice vom 12. zu.

In der Nacht vom 14. zum 15. März theilte der Stellvertreter des Reichskanzlers eine Depesche des Herrn Jules Favre mit, in der Zwistigkeiten der Bevölkerung von Beaune*) mit den — dort entgegen der Konvention vom 26. Februar noch befindlichen — Deutschen Truppen in lebhaften Farben geschildert und die Räumung dieser Stadt verlangt wurde. Ebenso seien in Dijon Zwistigkeiten vorgekommen, die ein Verlassen der Stadt durch die Deutschen Truppen wünschenswerth machten. Ueberhaupt müßten überall strenge Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Disziplin gegeben werden.

General v. Fabrice hatte erwidert, die Disziplin unserer Truppen werde gehandhabt, nur sei zu wünschen, daß auch Französischerseits mit gleichem Erfolge den häufigen Ausschreitungen der Bevölkerung entgegengetreten werde.

Graf Moltke telegraphirte hierauf von Metz aus auf der Reise des großen Hauptquartiers nach Frankfurt a. M.:

*) Beaune war den Verträgen gemäß von den Deutschen Truppen wieder besetzt worden und brauchte erst am 28. März geräumt zu werden. Vergl. Nr. 751, § 8.

Nr. 779.

An den Königlich Sächsischen Generallieutenant v. Fabrice, Rouen.

Telegramm. Ab Metz, den 15. März 1871, 11^{30} v.

Beaune wird geräumt werden, sobald Bevölkerung dort ruhige Haltung angenommen haben wird. Bis dahin werden wir unser Recht der Okkupation ausüben.*) Räumung von Dijon wird nicht erfolgen. Bitte Herrn Favre zu notifiziren, daß Schuld der jetzt eintretenden Differenzen zwischen Deutschen Truppen und Französischer Bevölkerung lediglich letzterer zufällt, da Disziplin jetzt bei uns eher noch strenger gehandhabt wird als während des Krieges. Gegen sich zeigende Widersetzlichkeit muß mit größter Strenge eingeschritten werden.

Am 16. März wurde das große Hauptquartier von Frankfurt a. M. nach Erfurt verlegt und traf am 17. wieder in Berlin ein.

Die nothwendigen Benachrichtigungen waren von Nancy und Frankfurt a. M. aus ergangen.

Mit der Rückkehr in die Heimath trat indeß in der Thätigkeit des Generalstabes des großen Hauptquartiers keine Aenderung ein, wie aus dem folgenden Schreiben hervorgeht:

Nr. 780.

An den Handelsminister Grafen v. Itzenplitz.

H. Q. Berlin, den 18. März 1871.

Da die Oberleitung der immobilen Armee in derselben Art und Weise weiter geführt wird, wie dies bisher aus dem großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers und Königs geschehen, so ist es auch durchaus erforderlich, daß die Exekutivkommission bei Ausübung ihrer Funktionen in derselben nahen Verbindung mit dem Generalstabe verbleibt wie früher. Das Büreau jener Kommission muß daher im Gebäude des großen Generalstabes, Behrenstraße 56, etablirt werden.

Euerer Excellenz verfehle ich nicht hiernach ganz ergebenst anheimzustellen, sehr gefälligst zu bestimmen, wer nunmehr — der Ministerialdirektor Weishaupt oder der Geheime Baurath Kinel — die Funktionen des Civilmitgliedes der Exekutivkommission wahrnehmen soll, und dann den betreffenden Herrn mit Weisung zu versehen.

*) Nachdem die Bevölkerung eine ruhige Haltung angenommen hatte, wurde Beaune bereits am 24. März geräumt.

Der Verband der Maas-Armee war durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. März aufgelöst worden; sämmtliche vor Paris verbleibenden Truppen wurden als Dritte Armee dem Kronprinzen von Sachsen unterstellt.

Auf eine Anfrage des Generals v. Schlotheim, unter wessen Befehl die Korps der Maas-Armee u. s. w. treten sollten, erwiderte Graf Moltke:

Nr. 781.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 18. März 1871, 11° v.

Bisherige Korps u. s. w. der Maas-Armee treten in Verband der Dritten Armee.*)

Betreffs der in Frankreich zuletzt zurückbleibenden Truppen wurde verfügt:

Nr. 782.

An den Königlich Bayerischen Kriegsminister Freiherrn v. Prankh, München.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 18. März 1871, 11° v.

Da die zuletzt in Frankreich verbleibenden Truppen eine Gesammtstärke von 50 000 haben sollen, ist die einzelne der 4 Divisionen auf 12 000 Mann an Mannschaften, Offizieren und Beamten festgestellt worden.

Euere Excellenz wollen hiernach die Stärke der einzelnen Truppentheile bestimmen.

Auf Anfragen des Generals v. Manteuffel erfolgte nachstehende Antwort:

Nr. 783.

An das Oberkommando der Süd-Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 18. März 1871, 12³⁰ a.

Kriegszustand in den von Deutschen Truppen okkupirten Französischen Gebietstheilen wird bis auf Weiteres beibehalten.

---

*) Am 25. März wurden die übrigen Oberkommandos sowie die Generalkommandos der dem großen Hauptquartier unmittelbar unterstellten Armeekorps (VII. und XII.), die in demselben Verhältniß stehende Württembergische Feld-Division und das Generalgouvernement im Elsaß von der Zusammensetzung der „jetzigen Dritten Armee“ in Kenntniß gesetzt: Garde, IV., VI., XI., I. und II. Bayerisches Armeekorps, 4. und 5. Kavallerie-Division. Hauptquartier Compiègne.

Allerhöchster Befehl betreffend spezielle Regelung dieser Verhältnisse folgt nach.

Dem Französischen Gouvernement ist die baldige Räumung von Beaune in Aussicht gestellt, sofern Stimmung dort sich beruhigt. Näheres schriftlich.

An demselben Tage erhielt General v. Manteuffel schriftlich Kenntniß von den diplomatischen Verhandlungen wegen Beaune (S. 662). Am 20. meldete der General telegraphisch, daß er die Räumung dieser Stadt für den 24. angeordnet habe, da die Bevölkerung sich beruhigt hätte.

Der Kommandant von Bitsch verweigerte trotz einer Depesche Jules Favres den Abzug und verlangte schriftlichen Befehl oder einen Abgesandten seines Kriegsministers, der allein auf die vereinbarten Bedingungen hin die Räumung der Festung veranlassen könnte.
Graf Moltke sah sich hierdurch genöthigt erneut die Vermittelung des Stellvertreters des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen:

Nr. 784.

An den Königlich Sächsischen Generallieutenant v. Fabrice, Rouen.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 18. März 1871, 1° a.

Kommandant von Bitsch will telegraphischen Befehl zur Räumung nicht anerkennen, sondern verlangt schriftliche Ordre des Französischen Kriegsministers. Es scheint, daß er nur einen Vorwand sucht, um Material der Festung zerstören zu können. Bitte Jules Favre hiervon zu benachrichtigen, mit dem Bemerken, daß, wenn freiwillige Räumung nicht sogleich erfolge, wir die Festung angreifen müßten. Forderung wegen Schadenersatz für absichtlich zerstörtes Material wird vorbehalten.

Am 22. März sollte zum ersten Male seit dem Bestehen des neuen Deutschen Reiches Kaisersgeburtstag gefeiert werden. Um diesen Tag auch den Truppen möglichst festlich zu gestalten, schrieb Graf Moltke an den Chef des Militärkabinets:

Nr. 785.

An den Generallieutenant v. Treschow.

H. Q. Berlin, den 19. März 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich einen Antrag des Generallieutenants v. Stosch — betreffend die Gewährung eines Pauschquantums aus disponiblen Mitteln an die in Frankreich und den neu erworbenen Deutschen Landen stehenden Truppen zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs — mit dem ganz ergebenen Ersuchen vorzulegen, die Vollziehung

der bewilligenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre sehr geneigtest möglichst bald herbeiführen zu wollen.

Der Ausbruch des Volksaufstandes in Paris am 18. März und die Räumung der Hauptstadt durch die Französischen Truppen veranlaßten auf Wunsch des Reichskanzlers folgende Weisungen:

Nr. 786.

An die Oberkommandos der Ersten, Zweiten, Dritten und Süd-Armee.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 20. März 1871, 1° a.

Infolge der Pariser Verhältnisse ist den Franzosen gegenüber eine beobachtende Haltung einzunehmen, solange unsere Truppen nicht angegriffen und unser Okkupationsbezirk respektirt wird; bewaffnete Insurgenten, die sich im Bereich unserer Okkupation zeigen, sind zu entwaffnen und bei Widerstand feindlich zu behandeln. Sollte Französische Regierung mit unseren Truppen Verbindung anknüpfen wollen, so sind solche Eröffnungen freundlich entgegenzunehmen und hierher telegraphisch zu melden.

Nur an die Dritte Armee:

Entsprechende Konzentration wird anheimgestellt.

Ebenfalls auf Vorschlag und Befürwortung des Grafen Bismarck bei Seiner Majestät wurde an demselben Tage abends nach einem eigenhändigen Entwurfe des Grafen Moltke befohlen:

Nr. 787.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 20. März 1871, 7° a.

Das Oberkommando wolle auf geeignetem Wege zur Kenntniß der augenblicklichen Machthaber in Paris gelangen lassen, daß bei etwaigen Unternehmungen, welche die Ausführung der Bedingungen des Präliminarfriedens behindern, oder Unternehmungen, welche die Sicherheit der Deutschen Truppen gefährden, die Stadt feindlich behandelt werden wird.

Ersuche um fortlaufende telegraphische Mittheilung über Pariser Verhältnisse. Wo befinden sich gegenwärtig Geschütze und Material aus den bisherigen Bombardements-Batterien der Nordostfront?

Das Generalgouvernement im Elsaß meldete am 20. März, daß der Kommandant von Bitsch sich noch immer nicht zur Uebergabe der Festung herbeilasse, daß er aber militärfiskalisches Eigenthum tagelang an Einwohner der Stadt öffentlich versteigert und sowohl die Stadt der Garnison wie diese der Stadt ein Festmahl gegeben haben solle.

Graf Moltke verfügte darauf:

Nr. 788.

An das Generalgouvernement im Elsaß, Straßburg.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 21. März 1871, 11⁰ V.

Kommandant von Bitsch ist zur sofortigen Uebergabe mit dem Bemerken aufzufordern, daß nach Ablauf von 12 Stunden die Feindseligkeiten beginnen und er nebst der Garnison als Räuber auf Deutschem Gebiet behandelt werden würde.

Sofortige engste Cernirung und demnächstiger Artillerieangriff vorzubereiten. Was etwa dazu noch gebraucht wird, hier zu beantragen.

Kommandant haftet außerdem, bis Schadenersatz seitens des Französischen Gouvernements geleistet ist, für das verdorbene oder verkaufte Material der Festung und wird vorläufig auch nach Uebergabe von Bitsch festgehalten. Dies ihm bei Aufforderung ebenfalls mitzutheilen.*)

Daraufhin erfolgte die Kapitulation der Festung. Nachdem bei der Uebernahme festgestellt worden war, daß das Material in guter Verfassung und vollständig vorhanden, mithin die Gerüchte über Versteigerung unzutreffend waren, wurde der zunächst festgehaltene Kommandant am 26. März auf Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee entlassen

---

Am 21. März hatte General v. Fabrice an den Reichskanzler telegraphisch über die Ereignisse in Paris berichtet und mit den Worten geschlossen:

„Alle Eisenbahnen dürfen nicht mehr nach Paris hineinfahren. Wiederaufnahme unseres Betriebes bei Fortdauer der Krisis voraussichtlich nicht zu umgehen."

Graf Bismarck richtete hierauf nachstehendes Schreiben an den Grafen Moltke:

„Berlin, den 21. März 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich, in der Anlage das neueste Telegramm des Generals v. Fabrice ganz ergebenst zu übersenden.

Die Ereignisse in Paris und die Ungewißheit, ob ihnen gegenüber die gegenwärtige Regierung die hinreichende Kraft entfalten werde, haben die durch

*) Auch Graf Bismarck wurde von diesen Anordnungen in Kenntniß gesetzt und erklärte sein Einverständniß.

den Präliminarfrieden überhaupt nicht ausgeschlossene Möglichkeit, daß wir die Feindseligkeiten wieder aufnehmen müssen, in größere Nähe gerückt. Die Entwickelung kann ausbleiben, aber auch sehr schnell eintreten, und in dieser Rücksicht hat die gestrige mündliche Aeußerung Euerer Excellenz, daß ein Theil unseres schweren Belagerungsgeschützes schon auf dem Transport nach Deutschland begriffen sei, mich mit einiger Besorgniß erfüllt.*) Sollte es sich bestätigen, so würde ich Euerer Excellenz ganz ergebenst anheimstellen bei Seiner Majestät zu beantragen, daß die Geschütze mit möglichster Beschleunigung vor Paris zurückgeführt werden; daß hinreichende Munition für eine eventuelle Beschießung noch vorhanden sei, glaube ich aus den mir vor meiner Abreise von Versailles von kompetenten**) Stellen gemachten Mittheilungen entnehmen zu dürfen.

Zugleich halte ich es doch für empfehlenswerth, daß an die gegenwärtigen Machthaber in Paris die Aufforderung zur Herstellung der Telegraphenlinie über Pantin gerichtet werde, da diese Forderung eventuell zur Klärung unserer Stellung und, in Ermangelung anderer, zum Anknüpfungspunkt für weitere Schritte dienen kann, wenn wir solche nöthig halten sollten. Ich erlaube mir daher mein gestern in dieser Beziehung gestelltes Ersuchen zu wiederholen, aber ohne die Bezeichnung eines Termins von 24 Stunden.

Endlich veranlaßt mich der Schluß des Telegramms des Generals v. Fabrice, dessen Ansicht mir richtig erscheint, zu dem ganz ergebensten Ersuchen, daß Euere Excellenz auch in Bezug auf die Wiederaufnahme unseres Eisenbahnbetriebes die geeigneten Anordnungen treffen wollen."

Graf Moltke erwiderte:

Nr. 789.

An den Reichskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen.

H. Q. Berlin, den 22., ab den 23. März 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage unter Wiederanschluß des neuesten Telegramms des Generals v. Fabrice ganz ergebenst mitzutheilen, daß sich vor Paris außer der vollen Armirung der von uns besetzten Forts noch 51 schwere Geschütze nebst der erforderlichen Bedienungsmannschaft***) und Munition befinden. Hiernach glaube ich, daß von einer Wiederheranführung der bereits abtransportirten Belagerungsgeschütze um so mehr abzusehen sein möchte, als auch anderweitig die Entfaltung ausreichender Streitkräfte vor Paris sichergestellt ist, wenn es dort zu einer Erneuerung der Feindseligkeiten kommen sollte.

*) Am 23. März hielt der Reichskanzler Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Vortrag über die politische Lage in Frankreich und bekam von seinem Allerhöchsten Herrn die Zusicherung, daß bis auf Weiteres kein Mann von den vor Paris stehenden Truppen zurückgezogen werden und daß namentlich das Garde- und V. Korps in ihren Stellungen verbleiben würden. Im Auftrage des obersten Kriegsherrn theilte dies der Reichskanzler dem Grafen Moltke mit.

**) Hierzu befindet sich am Rande ein Fragezeichen.

***) 26 Festungsartillerie-Kompagnien, nach einer eigenhändigen Randbemerkung des Grafen Moltke zu dem Schreiben des Reichskanzlers.

Um Euerer Excellenz Wunsch bezüglich der Wiedereröffnung der außer Betrieb gesetzten, außerhalb unseres Okkupationsrayons gelegenen Französischen Telegraphenstation Pantin thunlichst entgegenzukommen, habe ich an das Oberkommando der Dritten Armee die Anweisung zur bezüglichen Aufforderung an die gegenwärtigen Machthaber in Paris ergehen lassen.

Die Wiederaufnahme unseres Eisenbahnbetriebes ist vorbereitet.

In letzterer Beziehung war am 22. eine entsprechende Aufforderung an den Handelsminister ergangen, unter Mittheilung der Depesche des Generals v. Fabrice, deren Wortlaut auch der Kriegsminister erhielt.

Betreffs der Telegraphenstation Pantin wurde angeordnet:

Nr. 790.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 22. März 1871, 1[45] a.

Graf Bismarck wünscht dringend, daß an die gegenwärtigen Machthaber zu Paris die Aufforderung gerichtet werde, die von der Insurrektion zerstörte Telegraphenstation Pantin wiederherzustellen. Erfolg dieser Aufforderung hierher zu melden.*)

Am 24. März erhielt Graf Moltke ein Schreiben des Reichskanzlers vom 22. mit der Mittheilung, daß — wie Graf Bismarck bereits mündlich dem Chef des Generalstabes der Armee gegenüber als wahrscheinlich hingestellt hatte — Herr Thiers sich an den General v. Fabrice mit der Bitte gewandt habe, außer den durch den Präliminarfrieden für Paris bewilligten 40 000 Mann (S. 506) noch ebensoviel Truppen bei Versailles zusammenziehen zu dürfen. Graf Bismarck versprach diese Bitte bei Seiner Majestät befürworten zu wollen, falls militärische Bedenken nicht entgegenständen.

Graf Moltke antwortete dem inzwischen in den Fürstenstand erhobenen Kanzler des Deutschen Reiches:

Nr. 791.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 24. März 1871.

Euerer Durchlaucht theile ich in Verfolg des gefälligen Schreibens vom 22. d. Mts. ganz ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König

*) Am 27. März meldete das Oberkommando zurück, daß ein Chef des Centralkomitees in Paris sich persönlich nach Pantin begeben und den Telegraphen habe herstellen lassen.

Allerhöchstihr Einverständniß dazu erklärt haben, wenn es der Französischen Regierung erwünscht sein sollte, zum Zweck der Niederwerfung der Insurrektion in Paris bei Versailles eine stärkere Truppenmacht zu versammeln. Dieselbe könnte ohne Gefährdung unserer militärischen Interessen, gegenüber unserer mit über 200 000 Mann nahe Paris stehenden Armee, in maximo 80 000 Mann betragen; die Französische Regierung würde dann aber die Verpflichtung übernehmen müssen, mit dem Einschreiten gegen die Insurrektion Ernst zu machen.

Der Französischen Regierung könnte es dabei überlassen bleiben, ob sie die Verstärkung ihrer Truppenmacht durch Heranziehung von Linientruppen aus anderen Theilen Frankreichs (wie denn äußerem Vernehmen nach jetzt schon, entgegen dem Präliminarvertrag, Truppenansammlungen zu Le Mans stattfinden sollen), durch Reorganisation von aus rückkehrenden Gefangenen gebildeten Truppentheilen, oder durch Versammlung von Nationalgarden der Provinzen herbeiführen will.

Daß die letztere Alternative in Aussicht genommen zu sein scheint, dürfte aus dem mit der Bitte um Rückgabe beigefügten Telegramm des Generals v. Goeben ersichtlich sein. Eintretendenfalls möchte indessen zu stipuliren sein, daß die innerhalb unseres Okkupationsrayons zu bewaffnenden Nationalgarden-Bataillone sofort auf das linke Seine-Ufer übergeführt und dort der Französischen Regierung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den weitgehenden Konzessionen, welche hiernach der Französischen Regierung zu Gute kommen würden, dürfte es sich indessen empfehlen, auf die Herbeiführung einer wirksamen Kontrole darüber Bedacht zu nehmen, daß die von uns gemachten Zugeständnisse nicht etwa gegen uns ausgenutzt werden können.

Euere Durchlaucht bitte ich hiernach, mich namentlich auch behufs Bescheidung des Generals v. Goeben baldigst mit Information über die dieserhalb etwa mit der Französischen Regierung getroffenen Vereinbarungen versehen zu wollen.

General v. Goeben hatte nämlich telegraphisch gemeldet, daß die Stadt Rouen der Aufforderung ihrer Regierung, die Nationalgarde der Provinz nach Versailles zu schicken, entsprechen wolle, und um Entscheidung gebeten.

Die auch dem Fürsten Bismarck vorgelegte Antwort lautete:

Nr. 792.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 24. März 1871, 12^{30} a.

Beantragte Bewaffnung von Nationalgarden innerhalb unseres Okkupationsrayons ist abhängig von vorheriger Vereinbarung des Reichskanzlers mit Französischer Regierung. Definitive Entscheidung daher vorbehalten.

Der Reichskanzler erwiderte noch an demselben Tage, daß er ganz nach dem Inhalte des obigen Schreibens des Grafen Moltke den General v. Fabrice angewiesen habe, und erklärte sich mit der Absicht der Stadt Rouen, ihre Nationalgarde nach Versailles zu schicken, unter der Voraussetzung einverstanden, daß dieselbe von Rouen aus auf das linke Seine-Ufer übergeführt werde.
Graf Moltke verfügte darauf sofort:

Nr. 793.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 25. März 1871, 11^{30} v.

Absendung der Nationalgarde von Rouen nach Versailles ist zu gestatten, sofern Bewaffnung und Abmarsch auf linkem Seine-Ufer erfolgt.

—

Das Oberkommando der neugebildeten Dritten Deutschen Armee hatte folgende Erklärung „an den jeweiligen Kommandanten von Paris" in Deutscher Sprache am 20. abends gerichtet:

„Das unterzeichnete Oberkommando beehrt sich ergebenst mitzutheilen, daß die Deutschen Truppen, welche die Forts auf der Nord- und Ostfront von Paris und die Umgegend von Paris auf dem rechten Seine-Ufer besetzt halten, Befehl erhalten haben, sich gegen Paris auch fernerhin friedlich und vollständig passiv zu verhalten, insofern nicht infolge der jetzigen Vorgänge innerhalb Paris die Ausführung der Bedingungen des Präliminarfriedens behindert wird oder Unternehmungen stattfinden, welche die Sicherheit der Deutschen Truppen gefährden. Sollte einer der letztgedachten Fälle eintreten, so wird die Stadt Paris feindselig behandelt werden.
Oberkommando der Kaiserlich Deutschen Dritten Armee.
Der Chef des Generalstabes.
v. Schlotheim."

Die Veröffentlichung der Französischen Uebersetzung dieser Erklärung in den öffentlichen Blättern gab Anlaß zu einem Schreiben an den Fürsten Bismarck:

Nr. 794.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 25. März 1871.

Es ist in den öffentlichen Blättern ein Telegramm veröffentlicht worden, welches der Generalmajor v. Schlotheim an die gegenwärtigen Machthaber in Paris gerichtet haben soll, um die Stellung der Deutschen Armeen der Insurrektion gegenüber zu präzisiren.

Der zu telegraphischem Bericht aufgeforderte Generalmajor v. Schlotheim hat mir das in Abschrift beiliegende Telegramm mitgetheilt, welches in Deutscher Sprache an den jeweiligen Kommandanten von Paris gerichtet worden ist.

Es ergiebt sich hieraus, daß das von dem Centralkomitee in Paris veröffentlichte Telegramm insoweit eine absichtliche oder unabsichtliche Fälschung enthält, als „friedlich" mit „amicalement" übersetzt worden ist.

Euerer Excellenz gefälliger Erwägung stelle ich hiernach ganz ergebenst anheim, die etwa erforderliche Berichtigung eintreten und letztere namentlich auch an das Französische Gouvernement zu Versailles gelangen zu lassen.*)

Die Haltung der Aufständischen in Paris ließ eine baldige Beilegung des Konfliktes mit der Französischen Regierung nicht erwarten, und konnten bei der Schwäche der letzteren Zwischenfälle eintreten, die die Deutschen Interessen bedrohten.

Fürst Bismarck hatte daher mit Allerhöchster Ermächtigung durch General v. Fabrice Herrn Jules Favre einstweilen vertraulich mittheilen lassen, daß eine etwaige Armirung der Enceinte von Paris als Eröffnung der Feindseligkeiten seitens der Insurgenten betrachtet und demgemäß die Stadt feindlich behandelt werden würde.

Graf Moltke traf, einer Aufforderung des Reichskanzlers entsprechend, die erforderlichen militärischen Maßregeln:

Nr. 795.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 25. März 1871, 1° a., ab 2¹² a.

Seine Majestät befehlen, daß bei etwaigen Versuchen, die Enceinte von Paris zu armiren, die Stadt feindlich zu behandeln und die Weiterführung derartiger Versuche durch Artilleriefeuer zu hindern ist.

---

*) General v. Fabrice veranlaßte eine offizielle Berichtigung in der amtlichen Zeitung der Französischen Regierung.

Der Eisenbahnminister Graf Itzenplitz war auf die Bitte des Chefs des Generalstabes der Armee vom 9. März (Nr. 764), für den Rücktransport der Armee sechs bezw. zehn Züge täglich in Aussicht zu nehmen, nicht eingegangen, da sonst eine Krisis für das vaterländische Verkehrsleben zu erwarten sei.

Graf Moltke wandte sich nunmehr an das Kriegsministerium, in der Hoffnung, durch dessen Vermittelung etwas zu erreichen:

Nr. 796.

An das Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 26. März 1871.

Dem Königlichen Kriegsministerium beehre ich mich anliegend mit der Bitte um Rückgabe ein Schreiben*) des Herrn Handelsministers vom 25. d. Mts. zur gefälligen Kenntnißnahme und mit der Bitte ganz ergebenst zu übersenden, geneigtest so bald als thunlich eine endgültige Entscheidung herbeiführen zu wollen, auf welche Anzahl von Zügen täglich für den Rücktransport der Hauptmasse der Armee gerechnet werden kann.

Ich muß in dieser Beziehung bei meiner schon früher dargelegten Ansicht stehen bleiben, daß es angemessen sei, täglich sechs bezw. zehn Züge zu befördern, und glaube, daß eine damit zu erzielende schnellere Rückführung der Armee auch den allgemeinen und volkswirthschaftlichen Interessen entspricht.

Aus der anliegenden Uebersicht*) ist der große Zeitaufwand ersichtlich, welcher bei einer Eisenbahnleistung von nur vier bezw. sechs Zügen täglich erforderlich sein würde, um die Armee zurückzuführen. Etwas könnte die Zeitdauer wohl dadurch verkürzt werden, daß noch einige Truppen mehr auf den Fußmarsch verwiesen würden; indessen es ist dabei zu berücksichtigen, daß durch langandauernde starke Durchmärsche den westlichen Landestheilen sehr erhebliche Lasten erwachsen würden.

Gegen den am Schlusse des Schreibens des Herrn Handelsministers gemachten Vorschlag der vorherigen Rücksendung der älteren Mannschaften muß ich mich sowohl in Rücksicht auf die jederzeit nothwendige Schlagfertigkeit der Truppen als auch in Anbetracht der damit nothwendig verbundenen Komplikation der Transporte ganz bestimmt aussprechen.

Uebrigens wird voraussichtlich nach der im ersten Drittel des April zu

*) Nicht aufgenommen.

erwartenden Vollendung der Landwehrtransporte nach der Heimath eine Pause in der stärkeren militärischen Benutzung der Bahnen eintreten, welche die Gelegenheit bieten wird, sowohl rückständige Privatgütersendungen nachzuholen als auch den Wagenpark der Bahnen zu ordnen.

Im Sinne dieses Schreibens richtete der Kriegsminister am 28. März an den Grafen Itzenplitz die Aufforderung, dem Antrage des Grafen Moltke zu entsprechen, und wies hierbei darauf hin, daß die Beschränkung der Eisenbahnleistungen auf vier bezw. sechs Züge täglich einen Zeitaufwand von drei Monaten für den Rücktransport unserer Truppen in Anspruch nehmen würde; wenn ferner auch gewerbliche und industrielle Interessen eine baldige Rückkehr zu der in Friedenszeiten gewährleisteten Benutzung der Bahnen wünschenswerth erscheinen ließen, so dürfte diesen Sonderinteressen gegenüber doch das gesammte Vaterland den berechtigten Anspruch erheben, „die Armee, welche dasselbe vor ernsteren Schädigungen als den hier zu befürchtenden gewahrt hat, bald zurückkehren, die betreffenden Theile derselben ihrer Friedensthätigkeit wiedergeben und die Opfer erspart zu sehen, die aus der längeren Unterhaltung mobiler Truppen erwachsen“.

General v. Fabrice meldete am 26. dem Reichskanzler telegraphisch aus Rouen Folgendes:

„Trotz schriftlicher und telegraphischer Aufforderungen wegen zulässiger Höhe der bei Versailles zu konzentrirenden Macht mit mir sich zu vernehmen, bis zur Stunde weder Antwort noch Bevollmächtigter eingetroffen. Habe daher höhere Kommandos ersucht, alle Zuzüge aus okkupirten Provinzen vorläufig und bis nach getroffenem Abkommen nicht zu gestatten, auch gleiches Verbot auszudehnen auf ein Bataillon mobile der Marne, das von Hâvre über Château Thierry nach Epernay marschiren sollte. Die bereits für Zuzug aus Rouen gewährte Erlaubniß ist selbstverständlich aufrecht erhalten. Favre ist hiervon verständigt.“

Fürst Bismarck antwortete:

„Telegramm erhalten und einverstanden. Stelle anheim, nach Befinden noch drohender zu werden und die Forderung der Auflösung jeder Französischen Armee zwischen Seine und Loire in Aussicht zu stellen, wenn nicht sofort Verständigung über die Abweichungen von den Friedensstipulationen mit uns gesucht und erlangt wird. Bitte telegraphischen Bericht über Erfolg.“

Seine Majestät der Kaiser und König geruhten hierzu zu bemerken:

„Da wir 60 000 bis 80 000 Mann zur Bewältigung von Paris zu konzentriren bewilligt haben, so müssen diese Verstärkungen doch zum Theil das Land zwischen Seine und Loire durchschreiten, so daß ein Aufhalten derselben zur Klage führen kann, daß wir die Bewältigung von Paris hindern. Wie soll das Widersprechende gelöst werden? Hat General v. Fabrice Vollmacht, den Oberkommandos Befehl zu geben?

W. 26. 3. 71.“

Von der Hand des Grafen Moltke findet sich in den Akten ein diese Fragen beantwortender Bleistiftvermerk:

Nr. 797.

In Bezug auf die Allerhöchste Randbemerkung.

Ueber Versammlung eines Truppenkorps bei Versailles soll eine Verständigung stattfinden. Bevor diese erreicht und die Bedingung zugesichert, sind die Konzentrationen dort, bei Le Mans und der Marsch Rouen—Epernay, gegen die Konvention.

In Voraussetzung der Verständigung ist die Bewaffnung und der Abmarsch der Garde nationale von Rouen am linken Seine-Ufer diesseits genehmigt worden.

Die Armeekommandos werden diesseits anzuweisen sein alle Zuzüge aus den von uns okkupirten Bezirken, und durch dieselben, zu verhindern, bis die Verständigung erreicht ist, auch kann noch Gegenbefehl nach Rouen abgehen.

Diese Aufzeichnungen bildeten die Grundlage für nachstehende Weisungen:

Nr. 798.

An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos sowie an die Württembergische Feld-Division.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 27. März 1871, 2^{30} a.

Französische Regierung in Versailles beabsichtigt zur Niederwerfung der Insurrektion in Paris auf dem von Deutschen Truppen besetzten Terrain Nationalgarden zu formiren, zu bewaffnen und in dem Terrain zwischen Seine und Loire zu versammeln. Unsere Genehmigung hierzu abhängig von noch im Gange befindlichen Verhandlungen. Sobald General v. Fabrice befriedigenden Abschluß der letzteren mittheilt, ist der durch das Gouvernement von Versailles angeordneten Aufstellung von Nationalgarden und deren Abmarsch kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Nr. 799.

An den Königlich Sächsischen Generallieutenant v. Fabrice, Rouen.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 27. März 1871, 2^{30} a.

Auf Allerhöchsten Befehl ist an die vier Armeekommandos, die Generalkommandos VII. und XII. Armeekorps und Kommando der Württembergischen Division das nachstehende Telegramm gerichtet:

Es folgt das obige Telegramm.

Hiernach wollen Euere Excellenz eintretendenfalls die erforderliche Benachrichtigung ergehen lassen und hierher Mittheilung machen.

Am 28. März kam das Abkommen zu Stande, durch das der Versailler Regierung die Aufstellung von 80 000 Mann — statt der durch den Präliminarfrieden für Paris bestimmten 40 000 — bei Versailles gestattet wurde.
Der Vertrag ging sämmtlichen Deutschen Oberkommandos zu und lautete:

Entre

Le Lieutenant-général M. de Fabrice, muni des pleins pouvoirs de S. M. l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

d'un côté
et de l'autre

M. Pouyer-Quertier, ministre des finances du Gouvernement de la République Française, et

M. le Général de Valdan, délégué du général ministre de la guerre, munis des pleins pouvoirs du Gouvernement de la République Française,

Les pleins pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et dûe forme, il a été convenu ce qui suit:

Article 1.

Considérant qu'en vertu des conventions arrêtées le 26 février dernier sous le titre de Préliminaires de Paix, le Gouvernement Français avait le droit, suivant le texte de l'article III des dites conventions, de conserver pour la garnison de Paris un corps d'armée qui ne doit pas dépasser 40 000 hommes et de maintenir les garnisons indispensables à la sûreté des places fortes;

Article 2.

Attendu qu'il avait été aussi stipulé que toutes les troupes non désignées spécialement dans les Préliminaires de Paix pour la garnison de Paris et les places fortes devraient se retirer et être maintenues sur la rive gauche de la Loire jusqu'à la signature du traité de paix définitif et l'accomplissement des engagements pris pour les versements par le Gouvernement Français de l'indemnité de guerre;

Article 3.

Sur la demande du Gouvernement Français et en raison des évènements exceptionnels dont Paris se trouve le théâtre, le Gou-

vernement Allemand consent, pour faciliter l'accomplissement des engagements contractés par la France dans le traité du 26 février dernier, à apporter aux termes de ce traité les modifications suivantes:

Article 4.

Temporairement et jusqu'à ce que l'ordre public et l'autorité du Gouvernement issu de l'Assemblée nationale aient été complètement rétablis dans Paris l'effectif des troupes réunies à Versailles, siége du Gouvernement, et dans le département de Seine et Oise pourra être porté de quarante mille hommes jusqu'au chiffre de quatre-vingt mille hommes de toutes armes, y compris les gardes nationales, les mobiles et les mobilisés de tous les départements qui se rendraient à Versailles pour y défendre l'Assemblée nationale.

Article 5.

La concentration dans les environs de Paris et de Versailles des troupes dont il vient d'être parlé devra s'opérer par les soins des autorités militaires françaises dans un laps de temps qui ne devra pas excéder douze jours à partir du commencement de la mise à exécution de la présente convention.

Article 6.

Les troupes françaises qui doivent être dirigées sur Versailles pourront être tirées:

1⁰ des garnisons de Besançon et de Lyon pour la région de l'Est;

2⁰ de Bordeaux, de Tours, du Mans et de toutes les villes de l'Ouest;

3⁰ de Lille, de Douai, de Cambrai et de Dunkerque, pour la région du Nord.

Article 7.

D'après les conditions fixées par les Préliminaires de Paix du 26 février et la convention modificative signée à Ferrières le 11 mars courant, concernant le rapatriement des prisonniers, il avait été stipulé que toutes les troupes libérables seraient renvoyées dans leurs foyers et que celles qui étaient encore liées au service seraient dirigées sur leurs dépôts au delà de la Loire.

Article 8.

En raison de l'urgence et de la nécessité de réorganiser immédiatement les corps de troupes qui doivent compléter les quatre-vingt mille hommes de Versailles, l'autorité allemande consent à ce que ces troupes soient concentrées dans les places de Cambrai, Auxerre et Besançon et de là dirigées sur l'armée de Versailles.

Article 9.

Afin de faciliter et d'accélérer les mouvements des troupes et leur concentration la plus rapide possible à Versailles, les autorités allemandes feront donner la préférence aux convois de troupes destinées à la garnison de cette ville.

Article 10.

Tous les mouvements des troupes qui auront à franchir et à parcourir les départements occupés devront être indiqués préalablement aux autorités allemandes.

Article 11.

Les conventions ont été arrêtées d'un commun accord entre les autorités allemandes et l'autorité française sous l'engagement formel et d'honneur, que les facilités données au Gouvernement de la République Française pour les mouvements des troupes et leur réorganisation n'ont pour but unique que le rétablissement de l'ordre public à Paris et le maintien et la protection du Gouvernement de l'assemblée nationale dont le siége est à Versailles.

Article 12.

Il est entendu que les stipulations de l'article III des Préliminaires rentrent en vigueur dès que l'autorité du Gouvernement sera rétablie dans Paris.

Le Gouvernement Allemand en outre pour se sauvegarder contre les éventualités imprévues, se réserve le droit de dénoncer la présente convention modificative dès qu'il croirait ses intérêts compromis, sans être tenu en cela à un délai quelconque.

En foi de quoi la présente convention à été signée par les parties contractantes.

Rouen, le 28 mars 1871.

signé: de Fabrice. A. Pouyer-Quertier.
G^al de Valdan.

Betreffs Regelung der Civilverwaltung in den von den Deutschen Truppen besetzten Französischen Gebietstheilen hatte General v. Fabrice bereits am 16. März mit den Französischen Bevollmächtigten Verabredungen getroffen, die am 27. die Genehmigung des Reichskanzlers fanden. Im Anschlusse an dieselben hatte General v. Fabrice eine Instruktion für die Civilkommissare bei den kommandirenden Generalen der Okkupationstruppen verfaßt, die wiederum den Chef des Generalstabes der Armee veranlaßten, Festsetzungen betreffend die Uebernahme der obersten Gewalt in den verschiedenen Okkupationsrayons durch die als Höchstkommandirende fungirenden Militärbefehlshaber zu treffen.

Diese drei Urkunden gingen den selbständigen Behörden mit folgendem Anschreiben zu, von dem auch der Reichskanzler und der Kriegsminister Kenntniß erhielten:

Nr. 800.

An sämmtliche Oberkommandos*) und selbständigen Generalkommandos, sowie an die Württembergische Feld-Division.

H. Q. Berlin, den 31. März 1871.

In Gemäßheit der in Abschrift ganz ergebenst beigefügten Konvention vom 16. d. Mts. betreffend die vorläufige Uebernahme der Verwaltung des von den Deutschen Armeen besetzten Okkupationsrayons durch Französische Beamte, ist (vergl. Art. 2) die Bestellung eines Civilkommissars bei dem Königlichen . . . . . Kommando erforderlich geworden. Wohldasselbe wolle sich zunächst behufs Namhaftmachung einer geeigneten Persönlichkeit an den Generallieutenant v. Fabrice wenden und dieselbe, sofern gegen sie keine Einwände zu erheben sind, zum Civilkommissar in dem dem Königlichen . . . . Kommando zugewiesenen Okkupationsrayon ernennen, auch diese Ernennungen den Zeitungen zur amtlichen Kenntniß bringen.

Die auf Anweisung des Reichskanzlers durch den Generallieutenant v. Fabrice den Civilkommissaren zu ertheilende Instruktion ist anliegend nachrichtlich beigefügt.

Die fernerweite Anlage endlich enthält die auf Allerhöchsten Befehl ergangene Festsetzung betreffend die Uebernahme der obersten Gewalt in den verschiedenen Okkupationsrayons durch die als Höchstkommandirende fungirenden Militärbefehlshaber.

Anlage I.

Entre

Le Lieutenant-général M. de Fabrice, muni des pleins pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse

d'un côté

et de l'autre

M. Pouyer-Quertier, ministre des finances,
M. le Baron de Ring, délégué du ministre des affaires étrangères, et
M. Casimir Fournier, délégué du ministre de l'intérieur, munis des pleins pouvoirs du Gouvernement de la République Française,

---

*) Am 31. März 1871 wurde das Oberkommando der Süd-Armee durch Allerhöchste Kabinets-Ordre aufgelöst. Das II. und V. Armeekorps traten zur Zweiten Armee über, deren Oberkommando General v. Manteuffel an Stelle des — bereits seit Mitte März beurlaubten — Prinzen Friedrich Karl übernahm. General v. Stiehle blieb bei der Zweiten Armee als Chef des Generalstabes. Hauptquartier Dijon.

Les pleins pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et dûe forme, il a été convenu ce qui suit:

Les parties voulant assurer l'éxécution facile et loyale du Traité Préliminaire de Paix, signé à Versailles entre l'Empire d'Allemagne et la France le 26 février dernier et écarter toute éventualité de conflit entre l'armée allemande et la population française, ont arrêté les dispositions suivantes:

Article 1.

Bien que le droit d'administrer les territoires occupés soit réservé par l'article 8 du Traité de Préliminaires à l'autorité allemande jusqu'à la conclusion et la ratification du Traité de Paix définitif, cependant les autorités allemandes consentent à ce que l'administration départementale et communale y compris la sûreté générale et le maintien de l'ordre public dans les départements occupés par les troupes allemandes soit dès la ratification de la présente convention remise à l'autorité française aux conditions ci-après:

Article 2.

Le gouvernement français pourra rétablir les préfets, sous-préfets, maires et autres agents administratifs avec les attributions qui leur sont données par les lois.

De son côté l'autorité allemande placera près des chefs de corps ou partout où elle le trouvera nécessaire des commissaires civils qui auront la haute direction dans tout ce qui concerne les intérêts allemands.

Les fonctionnaires français sont tenus de se conformer aux mesures que le commissaire civil jugera nécessaire de prendre à ce sujet.

Article 3.

Les tribunaux français reprendront leur service ainsi que les juges de paix et les commissaires de police. La gendarmerie sera réorganisée.

Néanmoins l'état de siège avec toutes ses conséquences sera maintenu par les autorités allemandes dans les départements occupés.

Article 4.

Conformément aux prescriptions de l'article 8 des Préliminaires de Paix toutes les autorités administratives françaises devront se conformer aux mesures que les commandants des troupes croiront devoir prendre dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Article 5.

Dans le cas où les intérêts de ces dernières seraient compromis d'ici au jour de la ratification du Traité de Paix définitif les autorités allemandes se réservent le droit de reprendre en tout ou partie les droits concédés par les articles 1, 2 et 3 aux autorités françaises.

Article 6.

La présente convention sera immédiatement soumise à la ratification du chancelier de l'Empire Germanique et du chef du pouvoir exécutif de la République Française.

En foi de quoi la présente convention a été signée par les parties contractantes.

Fait à Rouen le 16 mars 1871.

Signé: de Fabrice. Pouyer-Quertier.
B. de Ring.
C. Fournier.

Anlage 2.

Instruktion
für die
Civilkommissare bei den kommandirenden Generalen der Okkupationstruppen.

Den Civilkommissaren bei den kommandirenden Generalen der Okkupationstruppen wird nachstehende Instruktion ertheilt:

Zur Ausführung des Artikels VIII der Friedenspräliminarien ist von dem mit der Vertretung des Herrn Reichskanzlers beauftragten Generallieutenant v. Fabrice mit den Bevollmächtigten des Französischen Gouvernements die in der Beilage mitgetheilte Konvention geschlossen worden, durch welche unerwartet des definitiven Friedens die Verwaltung der besetzten Departements den Französischen Behörden unter gewissen Einschränkungen und Vorbehalten zurückgegeben wird.

Laut Art. 2 dieser Konvention hat man Deutscherseits sich die Bestellung von Civilkommissaren vorbehalten, welchen eine Oberaufsicht der Verwaltung in allen die Deutschen Interessen berührenden Beziehungen zusteht; die Französischen Behörden haben sich insoweit ihren Anordnungen zu fügen.

Aus dieser den Civilkommissaren durch die Konvention zugewiesenen Stellung ergiebt sich ihr Geschäftskreis von selbst.

Sie haben unter der Kontrole des ihnen vorgesetzten Höchstkommandirenden Generals, in dessen Armeebezirk sie angestellt, als Wächter der Deutschen Interessen auf den Gang der Französischen Verwaltung und die Haltung der Französischen Bevölkerung ihr Augenmerk zu richten und diejenige Einwirkung auf dieselbe auszuüben, welche sie im Deutschen Interesse geboten erachten; namentlich ist also Aufgabe des Civilkommissars, alle Vorgänge im Auge zu behalten, welche auf das Verhältniß der Besatzungstruppen zur Bevölkerung und auf das Wohlbefinden der ersteren überhaupt einen nachtheiligen Einfluß üben könnten; die Presse, das Vereinswesen, die Theater, die Handhabung der Sicherheits- und Sanitätspolizei zu überwachen und, im Falle feindseliger, gehässiger Ausschreitungen, deren Unschädlichmachung, bezw. ihre Unterdrückung und Bestrafung, welche, soweit es sich um die Sicherheit der Deutschen Truppen handelt, kriegsrechtlich zu erfolgen hat, in allen übrigen Fällen durch die kompetenten Französischen Behörden zu veranlassen, und, dafern letztere hierzu

nicht im Stande oder nicht willig sind, durch militärische Gewalt durchzusetzen.

Gleichzeitig wird dem Civilkommissar, soweit nicht direktes militärisches Einschreiten durch Fürsorge für die militärische Sicherheit geboten ist, die Vermittelung zwischen dem kommandirenden General, welchem er beigegeben ist, und den Französischen Behörden in allen durch die Ausführung des Präliminarfriedens bedingten Verhältnissen zufallen. Der Erstere wird sich seiner in der Regel bedienen, um den Letzteren die Anforderungen, welche er jeweilig im Interesse seiner Truppen an sie stellen muß, zu insinuiren und um die Ausführung der im Art. 4 der Konvention vom 16. d. Mts. den Truppenkommandanten vorbehaltenen Maßregeln, soweit dabei eine Mitwirkung der Französischen Behörden erforderlich ist, anzuordnen und zu überwachen. In den den Verkehr mit den Französischen Behörden und das Verhältniß zur Französischen Bevölkerung betreffenden Fragen wird der Civilkommissar das berathende Organ des kommandirenden Generals sein, ihm auf Erfordern sein Gutachten ertheilen, oder bei demselben aus eigener Bewegung die ihm geeignet scheinenden Anträge stellen. Bei allen im Wege der Verständigung nicht rechtzeitig zu erledigenden Meinungsverschiedenheiten hat der Civilkommissar den Anordnungen des kommandirenden Generals Folge zu leisten und als Organ der höchsten Militärbehörde die von derselben ausgehenden Aufträge zu vollziehen.

Die Französischen Behörden ihrerseits können seine Vermittelung in Anspruch nehmen, um ihre etwaigen Anliegen und Beschwerden zur Kenntniß des kommandirenden Generals zu bringen, und hat derselbe hierüber dem Letzteren Vortrag zu erstatten.

Es versteht sich nach alledem von selbst, daß der Civilkommissar verpflichtet ist, den kommandirenden General von allen die Interessen der Truppen direkt oder indirekt berührenden Vorkommnissen und von allen von ihm etwa getroffenen Maßnahmen fortlaufend in Kenntniß zu erhalten, und in allen Fällen, in welchen die Aufrechterhaltung der diesseitigen durch die Konvention vom 16. d. Mts. vorbehaltenen Autorität erfordert, den nöthigen Schutz, bezw. die zur Durchführung seiner Anordnungen etwa erforderliche Machthülfe bei demselben zu beantragen, an dessen Befehle er übrigens gewiesen ist.

Den 17. März 1871.

Anlage 3.

Festsetzungen*)
betreffend die
Uebernahme der obersten Gewalt in den verschiedenen Okkupationsrayons durch die als Höchstkommandirende fungirenden Militärbefehlshaber.

§ 1.

Der Höchstkommandirende eines jeden Okkupationsrayons (wie solche durch die Direktiven betreffend die Ausführung des Präliminar- und Waffen-

*) Der Reichskanzler, dem die Festsetzungen vorgelegt wurden, war damit einverstanden.

stillstandsvertrages vom 26. Februar d. Js. abgegrenzt worden sind)*) vereinigt in sich die oberste Militär- und Civilgewalt und ist für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Seiner Majestät dem Kaiser und König verantwortlich. Er verfügt zu diesem Zweck nicht nur über die seinem Kommandobereich nach der Ordre de Bataille angehörenden Streitkräfte, sondern auch über alle zeitweise bei Durchmärschen u. s. w. innerhalb des Okkupationsrayons sich aufhaltenden Truppen.

§ 2.

Wenn auch nach wie vor die Anweisungen militärischer und militärisch-politischer Natur den Höchstkommandirenden auf dem durch Allerhöchsten Befehl verordneten Wege zugehen werden, so wird es sich doch bei der augenblicklichen Lage der Dinge in Frankreich empfehlen, daß, sofern nicht bestimmte Erwägungen dagegen sprechen, etwaigen schleunigen Requisitionen des mit den Allerhöchsten Intentionen vertrauten Generallieutenants v. Fabrice genügt werde. In dergleichen Fällen ist dem Chef des Generalstabes der Armee sofortige Mittheilung behufs Meldung an Seine Majestät zu erstatten.

§ 3.

Dem Höchstkommandirenden eines jeden Okkupationsrayons wird ein von ihm zu ernennender Civilkommissar beigegeben, welcher namentlich als sein Organ gegenüber der Französischen Administration, wie solche durch die Konvention vom 16. d. Mts. zugelassen worden ist, fungirt.

Der Civilkommissar ist an die Befehle der Höchstkommandirenden gewiesen, welchem er gleichwohl seine etwa abweichende Meinung vorzutragen verpflichtet ist, sofern es sich um reine Verwaltungsangelegenheiten oder um Ausführung nicht militärischer Bestimmungen des Präliminar- und Waffenstillstandsvertrages vom 26. Februar d. Js. und der seitdem mit gleicher Gültigkeit abgeschlossenen Konventionen handelt.

Der Civilkommissar erscheint ferner als die geeignete Persönlichkeit, um in der letzt aufgeführten Richtung, sowie in sonstigen politischen und Verwaltungsangelegenheiten, welche ein Einvernehmen mit der Französischen Regierung erheischen, die Korrespondenz zwischen dem Höchstkommandirenden (nach dessen mündlichen Weisungen) und dem Generallieutenant v. Fabrice zu übernehmen.

*) Nr. 745.

Von den an Letzteren, als gleichzeitigen Vorgesetzten des Civilkommissars, seitens desselben zu erstattenden Verwaltungs- und sonstigen Berichten Kenntniß zu nehmen ist der Höchstkommandirende oder dessen Chef des Generalstabes berechtigt.

§ 4.

Bei der Dislokation der Streitkräfte in dem Okkupationsrayon ist in erster Linie die Sicherheit und das Wohlbefinden der Truppen zu berücksichtigen.

Bei entgegenkommendem Verhalten der Bevölkerung empfiehlt sich die Belegung vorhandener Kasernen und Dienststallungen.

Die Kantonnirung der Truppen in sonst vermuthlich freigebliebenen Ortschaften wird unter Umständen erfolgen müssen, sofern die Aufrechthaltung unserer Autorität, sowie der Autorität der ordnungsmäßig eingesetzten und die Verpflichtungen uns gegenüber willig übernehmenden Französischen Behörden es erforderlich macht.

Das Ansuchen um ein derartiges militärisches Einschreiten kann durch die Französischen Behörden direkt oder unter Vermittelung des Civilkommissars erfolgen; Letzterem steht eine Verfügung über die Truppen selbstverständlich nicht zu.

§ 5.

Alle Wachen und Militärkommandos werden anzuweisen sein der nach Art. 3 der Konvention vom 16. d. Mts. zu reorganisirenden Französischen Gendarmerie die von ihr beantragte Hülfe zu gewähren, sofern es sich um Maßregeln gegen die Bevölkerung handelt.

Eine Autorität den Deutschen Truppen gegenüber steht dagegen der Französischen Gendarmerie nicht zu.

§ 6.

Der beizubehaltende Belagerungszustand gewährt das Mittel, allen gegen die Sicherheit oder das Ansehen der Truppen gerichteten feindseligen Bestrebungen der Bevölkerung oder Einzelner schnell und ernst entgegenzutreten.

Andererseits entspricht es ebenso sehr unserem eigenen Interesse als den Abmachungen des Präliminar- und Waffenstillstandsvertrages, daß die strengste, nichts Unbilliges fordernde Disziplin gehandhabt werde, und sind alle Truppenbefehlshaber für Aufrechthaltung derselben verantwortlich zu machen.

Die Nachrichten aus Paris ließen es wünschenswerth erscheinen vorläufig den Rücktransport der Deutschen Truppen in die Heimath einzustellen.
Hierzu wurde befohlen:

Nr. 801.

An die Kommandantur Sedan.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 2. April 1871, 1° a.

An Kommando der 17. Division*) ist Befehl zu übermitteln, daß die Division den Rückmarsch nicht fortsetzt und nach Kommunikation mit Generalkommando XII. Armeekorps Kantonnements bezieht, deren Rayon hierher zu melden.

Kommandantur hat richtige Uebergabe des Befehls an 17. Division zu melden.

Das Generalkommando XII. Armeekorps in Laon wurde demgemäß angewiesen, das Oberkommando der Ersten Armee in Amiens von den Anordnungen verständigt.

Auf Antrag des Generals v. Fabrice vom 6. März und Befürwortung des Reichskanzlers vom 28. wurde am 1. April Allerhöchsten Orts der Belagerungszustand in den okkupirten Landestheilen verfügt und durch den Grafen Moltke den militärischen Behörden am Tage darauf mitgetheilt:

Nr. 802.

An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos sowie an die Württembergische Feld-Division.

H. Q. Berlin, den 2. April 1871.

Dem Königlichen Oberkommando übersende ich beifolgend (ganz) ergebenst Abschrift einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. April d. Js.**) betreffend den in den okkupirten Provinzen Frankreichs zu verhängenden Belagerungszustand zur Kenntniß und weiteren Veranlassung.

Der Reichskanzler und der Kriegsminister sowie General v. Fabrice wurden am 3. ebenfalls von der Allerhöchsten Ordre und obiger Verfügung an die Oberkommandos u. s. w. benachrichtigt, erstere beiden mit dem Zusatze, daß das Generalgouvernement Elsaß bezw. das Generalkommando XV. Armeekorps vorläufig ausgeschlossen worden seien.

---

*) Vergl. Nr. 772. Die Division war bis in die Gegend südlich Sedan gelangt.
**) Nicht aufgenommen.

Zu einem Vortrage bei Seiner Majestät über die durch den Aufstand in Paris geschaffene Lage und im Besonderen über das zweckmäßigste Verhalten der Deutschen Truppen gegenüber der Versailler Regierung bezw. der Insurrektion hatte sich Graf Moltke nachstehende Aufzeichnungen gemacht:

Nr. 803.

Vortrag bei Seiner Majestät.

H. Q. Berlin, den 3. April 1871.

Offenbar haben wir ein sehr großes Interesse die gegenwärtige, von der Französischen Nation frei gewählte Regierung, diejenige, mit welcher der Präliminarfriede vereinbart ist, fortbestehen zu sehen, um auf die einfachste und sicherste Weise zur Befriedigung unserer Geldforderung zu gelangen.

Eine materielle Sicherung dieses Anspruchs ist schwer zu erreichen.

Die Verpfändung einer Provinz, wie solche wohl in früheren Jahrhunderten stattfand, könnte in Frankreich kaum zur Anwendung kommen. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit neuer Umwälzungen würde den Rechtstitel fortwährend in Frage stellen, wir müßten beständig gerüstet bleiben und würden, selbst in einer langen Reihe von Jahren, aus solchem Besitz Milliarden nicht herauszuwirthschaften vermögen.

Noch weniger wird dies zu erreichen sein durch vorübergehende Okkupation von Landstrichen, welche die Operationen bisher nicht erreicht und erschöpft haben.

Unsere Forderung ist so groß, daß Frankreich ihr nur durch Inanspruchnahme seiner Zukunft zu genügen vermag.

Die gegenwärtige Regierung, welche dies übernommen, werden wir daher zu unterstützen haben, soweit es die eigene Sicherheit irgend gestattet, denn ihre Ohnmacht ist uns ebenso nachtheilig wie übler Wille. Solange die assemblée nationale in Versailles sich Paris nicht unterworfen hat, kann sie auch im übrigen Frankreich ein Ansehen nicht behaupten und entbehrt des finanziellen Kredits, dessen sie unbedingt bedarf, um der gegen uns eingegangenen Verbindlichkeit zu genügen.

In Paris herrscht durch den Schrecken eine Minderheit. Die weit überwiegende Zahl der Besitzenden erwartet mit Recht eine Unterstützung der Regierung, die ihr bisher in keiner Weise zu Theil geworden ist. Ob die Rebellion nicht gleich anfangs schon mit den vorhandenen Mitteln niederzuschlagen gewesen wäre, mag unentschieden bleiben; jetzt bedarf es dazu eines Heeres, welches unter diesseitiger Begünstigung um Versailles versammelt

wird, und wir müssen unsererseits darauf dringen, daß es alsbald zur Aktion übergehe.

Denn ein längeres Zuwarten kann die schon so mißliche Situation nur verschlimmern.

Das Ansehen der Französischen Nationalversammlung würde dabei nur tiefer sinken, die Insurrektion sich leicht weiter verbreiten. Unsererseits sind wir gezwungen, mit einer Truppenmacht im Lande stehen zu bleiben, deren Stärke erheblich über die Ziffer hinausreicht, für welche wir, und auch nur theilweise, entschädigt werden, eine Last, die für beide Theile groß. Besonders aber ist in Betracht zu ziehen, daß nunmehr die Französischen Gefangenen zurückströmen und binnen Kurzem ein mächtiges Werkzeug, sowohl für wie gegen die jetzige Regierung werden können. Welches von beiden vortheilhaft oder unvortheilhaft für uns werden kann, läßt sich zur Zeit in keiner Weise übersehen. Eine neue Regierung zu begünstigen, dazu würden wir uns aber wohl nur dann erst herbeilassen, wenn die gegenwärtige üblen Willen oder gänzliche Schwäche bekundet.

Den Angriff auf Paris unterstützen wir durch unsere bloße, unmittelbare Anwesenheit, durch die Absperrung der Verbindungen nach unserer Seite, und können ihn verstärken durch Artilleriewirkung, wenn ein aktives Einschreiten von der Französischen Regierung in Anspruch genommen werden sollte, was freilich wohl nur in der äußersten Noth geschehen wird. In diesem Falle würde der Kommune zu eröffnen sein, daß allerdings ihre Rebellion „die Erfüllung der Bedingungen des Präliminarfriedens verhindere“, den Maires, daß sie die Nationalgarden ihres Bezirks, bis auf die zum Schutz des Eigenthums zurückzubehaltenden sédentaires, außerhalb Paris, zur Verfügung der assemblée nationale zu stellen haben, und daß, falls binnen sechs Stunden eine ablehnende oder keine Antwort eingeht, ihr Stadtviertel bombardirt werden wird. Gleichzeitig hiermit würde die Dritte Armee das von den Forts umschlossene Höhenterrain besetzen. Man würde versuchen können, sich einiger Thore der östlichen Stadtenceinte zu versichern, auf den Buttes Chaumont sich zu etabliren und starke Batterien gegen Belleville und Montmartre dort anlegen. Weiter zu gehen halte ich nicht für rathsam, in die Stadt selbst hineinzugehen wird Sache der Franzosen sein.

Die Regierung versammelt jetzt nach Versailles diejenigen Truppen, auf deren Treue sie am sichersten glaubt rechnen zu können. Sie wünscht durch Hinzutritt von noch 20 000 Nationalgarden die Stärke auf 100 000 Mann bringen zu dürfen. Ich glaube, daß ihr dies sowohl, wie die unbedingt

nöthige Zeit bewilligt werden muß, um das neu formirte Heer einigermaßen zu einem brauchbaren Ganzen zu organisiren. Wann dieser Zustand erreicht sein wird und wir auf ein aktives Vorgehen dringen können, wird nur durch einen Militär an Ort und Stelle zu beurtheilen sein, und wäre es in dieser wie in anderer Beziehung höchst wünschenswerth, wenn General v. Fabrice in Versailles oder doch in möglichster Nähe seinen Aufenthalt nehmen könnte.*) Ganz schlagfertig wird diese Armee kaum vor Ablauf des Monats sein, aber der Verlauf der Insurrektion in Paris kann es leicht angänglich machen schon mit geringeren Kräften einzuschreiten. Die Zufuhr von Lebensmitteln wäre schon jetzt auf beiden Ufern der Seine zu inhibiren.

Bisher ist die Mitwirkung der Französischen Regierung ins Auge gefaßt worden, es ist aber auch ihre eventuelle gänzliche Unfähigkeit oder ihr übler Wille in Betracht zu ziehen.

Wir haben zwar das Recht zu fordern, daß das rechte Loire-Ufer wieder geräumt wird, müssen aber darauf gefaßt sein, daß vielleicht das Parlamentsheer mit Paris gemeinschaftliche Sache macht.

Die Situation würde dann annähernd wie nach dem Fall von Metz sein. Die Hauptmacht des Feindes in Paris versammelt, die übrigen Streitkräfte, also namentlich die entlassenen Gefangenen, in den Provinzen in Formation begriffen, ein schnelles Handeln unsererseits daher angezeigt. Es wäre dies allerdings die Fortsetzung des Krieges.

Die Dritte Armee, sechs Armeekorps und nahezu 200 000 Mann stark, kann in vier Tagen, wesentlich in ihren früheren Stellungen, vor Paris versammelt werden. Die Uebergänge über die Seine, von Argenteuil bis Poissy, wären zu zerstören und zu bewachen; alle Verbindungen auf der Südseite würden durch die zahlreiche Kavallerie so zu unterbrechen sein, daß wenigstens keine größeren Transporte in die Hauptstadt gelangen könnten. In Besitz der nördlichen und östlichen Forts, eventuell schon mit festem Fuß innerhalb der Ringmauer, wird es wahrscheinlich möglich sein Paris zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, ohne sich in einen Häuser- und Barrikadenkampf einzulassen.

Die Erste Armee würde voraussichtlich mit dem I. und einem Theil des VIII. Armeekorps verfügbar sein, um am linken Seine-Ufer zu dem Unternehmen gegen Paris mitzuwirken, die Süd- und Zweite Armee (I., II., III., IX. und X. Korps, über 100 000 Mann) blieben ebenso oder gegen etwa schon bereite Formationen aus dem Süden Frankreichs zu verwenden.

*) General v. Fabrice siedelte auch am 13. April von Rouen nach Soisy bei St. Denis über. Vergl. S. 702.

Ein Theil des VIII., die Württembergische Division, das XII., VII. und V. Korps, ebenfalls über 100 000 Mann, reichen vollkommen aus nach Abzug der Landwehr, die Landstriche im Rücken der Armee in Ordnung zu erhalten.

Wann nun die für einen solchen Fall nöthigen Konzentrationsmärsche anzustreben sind, hängt durchaus noch von dem Lauf der Begebenheiten ab und würde ebenfalls am besten durch einen militärischen Beobachter in Versailles, oder in Ermangelung desselben durch das Oberkommando der Dritten Armee zu bezeichnen sein.

In ähnlicher Weise sprach sich am Tage darauf der Chef des Generalstabes der Armee über die augenblickliche politisch-militärische Lage in einem Schreiben an den Generalstabschef des Kronprinzen von Sachsen aus:

Nr. 804.

An den Generalmajor Freiherrn v. Schlotheim, Compiègne.

H. Q. Berlin, den 4. April 1871.

Bei der Entfernung des Hauptquartiers von Versailles und den dort wechselnden Verhältnissen sind offizielle Befehle von hier aus kaum zu geben, auch wissen wir, daß die Leitung an Ort und Stelle in sichere Hände gelegt ist. Eben aber, weil Sie zum selbständigen Handeln leicht veranlaßt sein können, wird es Ihnen vielleicht lieb sein zu wissen, wie die gegenwärtige Situation an maßgebender Stelle beurtheilt wird.

Wir haben das allergrößte Interesse daran, daß die von Frankreich frei gewählte Versammlung, für uns das offizielle Frankreich, und die Regierung, mit welcher wir den Präliminarfrieden geschlossen, auch am Ruder bleibt, und nicht durch eine andere verdrängt wird, die Alles wieder in Frage stellt.

Die Erneuerung des Krieges um des Geldes willen können wir nicht wünschen. Die bereits besetzten Landstriche sind mehr oder weniger schon erschöpft. Auch bei Okkupation neuer Departements oder dauernder Pfandnahme einer Provinz, wie sie wohl in früheren Jahrhunderten stattfand, werden wir unsere Rechnung nicht finden. Die Umwälzungen, welche in Frankreich chronisch geworden sind, würden uns zwingen fortwährend gerüstet zu bleiben, und selbst in einer langen Reihe von Jahren vermöchten wir nicht

Milliarden herauszuwirthschaften. Unsere Forderung ist so groß, daß ganz Frankreich sie nur aufbringen kann, indem es seine Zukunft engagirt. Dies hat die Versailler Regierung gethan, und es kommt darauf an ihr die Erfüllung ihres Versprechens zu ermöglichen, eine Schwäche und Unfähigkeit von ihrer Seite ist uns ebenso nachtheilig wie übler Wille.

Solange die Französische Regierung Paris nicht unterworfen hat, kann sie ein Ansehen im Lande nicht gewinnen und fehlt ihr der finanzielle Kredit, ohne welchen die kolossalen Zahlungen nicht zu leisten sind.

General Valdan hat den dringenden Wunsch ausgesprochen außer den schon bewilligten 80 000 Mann noch 20 000 Nationalgarden heranführen zu dürfen, um jenen, die für den Angriff bestimmt sind, den moralischen Halt und die Ueberzeugung zu gewähren, daß die Nation mit ihnen ist.

Obwohl nun alle Konzessionen zweischneidig sind (denn eventuell könnte das Parlamentsheer mit Paris gemeinsame Sache machen), so ist auch diese Bitte gewährt worden. Ich rechne darauf, daß die Dritte Armee eintretendenfalls gegen 200 000 Mann in drei bis vier Tagen hinter den Forts des rechten Seine-Ufers versammeln kann. Es wird ferner Sorge getragen werden, daß nunmehr schnell einige 20 000 Mann aus zuverlässigen Regimentern aus der Gefangenschaft übergeführt werden, wonächst dann der Transport wieder verlangsamt wird.

Wir müssen nun dringend wünschen, daß die Versailler Regierung sobald wie möglich zur Aktion schreitet. Wir stehen in Frankreich mit größerer Stärke, als für welche, und auch nur theilweis, wir entschädigt werden, entbehren der produktiven Arbeitskräfte in der Heimath und schmälern die Leistungsfähigkeit des feindlichen Landes. Die Gefangenen strömen zurück und können in einiger Zeit zu einer Armee formirt werden, die uns ebensowohl nachtheilig wie vortheilhaft wirken kann.

Andererseits muß freilich der Regierung Zeit gelassen werden die aus allen Theilen des In- und Auslandes zusammenzustellenden Kontingente der neuen Armee erst zu formiren. Die Regierung verspricht in ihrer Bedrängniß so Manches, was sie nicht halten kann. Es ist ganz unmöglich, daß zu dem verheißenen Termin, den 9. d. Mts., Alles fertig sein kann.

Aber der Verlauf der wahnsinnigen Insurrektion in Paris kann auch leicht gestatten schon mit minderen Mitteln als 100 000 Mann einzuschreiten, und der Beginn dazu scheint nach Ihren letzten Telegrammen schon gemacht zu sein. Nur an Ort und Stelle kann dies beobachtet, eine Pression rechtzeitig geübt werden. Ich nehme an, daß Sie desfalls mit General Fabrice in

Verbindung treten, welcher aufgefordert wird, seinen Aufenthalt näher an Paris zu verlegen (vielleicht wäre Pontoise der geeignete Punkt).

Daß General Mac Mahon das Kommando über das Parlamentsheer übernimmt, bürgt für eine baldige Ordnung, und wenn die Zeitungsnachricht sich bestätigt, daß Paris von Montrouge bombardirt wird, so läge darin eine große Genugthuung für uns, die man derhalb der Barbarei angeklagt hat, besonders in England. Ueberhaupt, welche Lehre für alle Völker und alle Zeiten liegt in dem Verlauf von Frankreichs Geschichte unter der Republik und der Herrschaft der Dilettanten, die nach der bloßen Verneinung zum selbstthätigen Handeln berufen worden sind!

Voraussichtlich wird man für den Angriff auf Paris nur im äußersten Nothfall unsere Beihülfe beanspruchen. Wäre dies jedoch der Fall, so meine ich, daß dem Centralkomitee zu sagen wäre, daß allerdings der Moment eingetreten sei, wo die Insurrektion „die Erfüllung der Bedingungen des Präliminarfriedens behindere“ und daß wir daher aus unserer „friedlichen und passiven Haltung“ heraustreten. Den Maires wäre zu eröffnen, daß sie ihr Stadtviertel gegen Bombardement schützen können, wenn sie die Mobilgarden desselben außerhalb Paris zur Verfügung der von Frankreich erwählten assemblée nationale stellen. Erfolge binnen sechs Stunden eine ablehnende oder keine Antwort, so werde die Beschießung beginnen. Gleichzeitig müßte, nach meiner Ansicht, das von unseren Forts umsetzte Höhenplateau von Bagnolet besetzt und der Versuch gemacht werden, sich in Besitz eines der östlichen Thore der Hauptenceinte zu setzen, um namentlich auf den von Anbau freien Buttes Chaumont feste Stellung zu nehmen und dort starke Batterien gegen Montmartre, Villette u. s. w. zu etabliren. Weiter zu gehen halte ich nicht für rathsam, in die eigentliche Stadt mögen die Franzosen selbst hineinrücken und den Straßen- und Barrikadenkampf durchführen. In der so gewonnenen und zu behauptenden Stellung beherrschen wir auch die von der Regierung besetzte Hauptstadt. Sollten wir wider Verhoffen genöthigt sein die Feindseligkeiten gegen die Französische Regierung wieder aufzunehmen, so würde meines Erachtens ein analoges Verfahren gegen Paris einzuhalten sein. Die Erste Armee würde sich zur Kooperation auf dem linken Seine-Ufer heranziehen. Die Uebergänge unterhalb Paris wären zu zerstören und zu bewachen und auf den Zugängen von Süden her vermag unsere zahlreiche Kavallerie die Heranziehung größerer Transporte von Lebensmitteln jedenfalls zu verhindern. Die nunmehr vereinigte Zweite und Süd-Armee sind stark genug, um etwaigen aus dem Süden Frankreichs heranrückenden Ersatzheeren entgegenzutreten. Die übrigen Korps

und Divisionen würden einstweilen die besetzten Landstriche in unserem Rücken und unsere Verbindungen sichern. Weiter läßt sich wohl mit einiger Bestimmtheit für jetzt nichts übersehen, und muß der Verlauf der Dinge erst abgewartet werden.

Es würde mir sehr erwünscht und schätzbar sein, auch Ihre Anschauungen an Ort und Stelle aller dieser Dinge in vertraulichem Wege zu erfahren.

Schließlich bitte ich mich Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen zu Gnaden unterthänigst empfehlen zu wollen.

Ueber die Kommandoverhältnisse in Elsaß-Lothringen nach Formation des XV. Armeekorps befand sich Graf Moltke im Einverständniß mit dem Kriegsministerium:

Nr. 805.

An das Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 4. April 1871.

Dem Königlichen Kriegsministerium beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 2. d. Mts. betreffend die Regelung der Kommandoverhältnisse in Elsaß-Lothringen ganz ergebenst zu erwidern, daß ich vollständig im Einverständniß mit den Auffassungen Wohldesselben die vorläufige Uebertragung des Oberbefehls über sämmtliche in Elsaß-Lothringen dislozirten Truppentheile an das Königliche Generalkommando XV. Armeekorps nur befürworten kann.

Eine Meldung des Stellvertreters des Fürsten Bismarck aus Rouen veranlaßte folgenden Befehl:

Nr. 806.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 6. April 1871, 12° mittags.

General v. Fabrice theilt dem Reichskanzler mit, daß Pariser Insurgenten am 3. über Eisenbahnbrücke bei Chatou auf rechtes Seine-Ufer übergegangen

und von Croissy*) aus die Gegend von Rueil**) und Bougival unter Artilleriefeuer genommen. Ersuche die Richtigkeit vorstehender Thatsache, welche gegen Präliminarvertrag verstoßen würde, konstatiren zu lassen.

General v. Schlotheim antwortete am 9., es seien weder am 3. noch später Insurgenten bei Chatou auf das rechte Seine-Ufer übergegangen, es habe also auch kein Artilleriefeuer von dort aus gegen Bougival stattgefunden.

Da es nicht ausgeschlossen schien, daß der Kampf zwischen dem gesetzmäßigen Französischen Gouvernement und den Aufständischen in der Hauptstadt einen friedlichen Ausgang nehmen könnte, setzte Graf Moltke dem Reichskanzler seine Ansichten über die alsdann Deutscherseits zu stellenden Forderungen rechtzeitig auseinander:

Nr. 807.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 7. April 1871.

Trotz der in den letzten Tagen für die Truppen des Gouvernements von Versailles günstig ausgefallenen Kämpfe dürfte der Fall nicht auszuschließen sein, daß Herr Thiers, um einem Entscheidungskampf in Paris aus dem Wege zu gehen, sich zu einer friedlichen Vereinbarung mit den Insurgenten herbeiläßt.

Meinem unvorgreiflichen Dafürhalten nach wäre es nothwendig, daß für diese Eventualität unsererseits das bestimmte Verlangen auf Entwaffnung und Auflösung der seit dem Herbst v. Js. formirten Nationalgarde gestellt würde. Es könnte dann dem zeitigen Gouvernement die dauernde Verstärkung der Garnison von Paris auf 80 000 Mann Linientruppen zugestanden werden. Ich würde hierin vom militärischen Standpunkt aus eine größere Sicherheit für die prompte und loyale Ausführung der bisher seitens Frankreichs eingegangenen Verpflichtungen erblicken, als wenn im Wege eines unzureichenden Kompromisses momentan der Friede zwischen dem Gouvernement von Versailles und den Insurgenten von Paris hergestellt würde. Letztere dürften gewiß geneigt sein, den Versuch zur Durchführung ihrer Ideen zu erneuern, sobald die Deutschen Truppen nach Abschluß des Definitivfriedens und der Zahlung der ersten halben Milliarde die Umgegend von Paris verlassen haben werden.

Eine Wiederholung des Aufstandes würde uns dann in weniger günstig militärischer Lage treffen als jetzt und voraussichtlich eine weitere erhebliche

*) Ortschaft an der Seine, westlich Paris.

**) Ortschaft nordwestlich St. Cloud.

Verzögerung in der Ueberführung der Armee vom Kriegs- auf den Friedensstand zur Folge haben.

Hiernach stelle ich Euerer Durchlaucht die weitere geneigte Erwägung ganz ergebenst anheim.

Der Kriegsminister wurde unter Beifügung der Abschrift aufgefordert sich in gleichem Sinne aussprechen zu wollen.

Der Reichskanzler hielt es in diesen Tagen aus politischen Gründen für erforderlich die Rücksendung der Französischen Kriegsgefangenen zunächst auf die im Gange befindliche Beförderung von 20 000 Liniensoldaten zu beschränken. Das Kriegsministerium wandte sich daher am 8. April an den Grafen Moltke mit dem Ersuchen, nunmehr, nachdem etwa die gedachte Zahl zurückgeschafft worden war, die erforderlichen Anordnungen zur völligen Einstellung der Transporte zu treffen, ohne jedoch hiervon weitere Mittheilung zu machen und dadurch die Nachricht in das größere Publikum dringen zu lassen.
Die Antwort lautete:

Nr. 808.

An das Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 10. April 1871.

Auf die geneigte Zuschrift vom 8. d. Mts. sind die Linienkommissionen mit Anweisung betreffs Einstellung des Gefangenenrücktransportes versehen worden.

Wenn auch die Linienkommissionen selbst ihre weiteren Anordnungen nur mit der größten Zurückhaltung an die betreffenden Dienststellen mittheilen, so ist doch die Erwartung nicht zu hegen, daß diese Maßregel dem größeren Publikum unbekannt bleiben könnte.

Zunächst ist aus naheliegendem Anlaß in Deutschland die öffentliche Aufmerksamkeit betreffs der Gefangenentransporte sehr rege. Die Französischen Verwaltungen sind noch neuerdings um das nöthige Material durch diesseitiges direktes und besonderes Anfordern an den Direktor Durbach*) angegangen worden, um nunmehr der nach Ratifikation der Präliminarien festgesetzten Rückgabe der Gefangenen weiteren Fluß und die in Artikel VI bedungene Beschleunigung geben zu können; die Nichtbenutzung dieses Materials wird wie das Nichteintreffen von Gefangenen an den Uebergabepunkten sofort auch die Aufmerksamkeit in Frankreich erwecken.

Nach diesseitiger Ansicht würde es sich in Rücksicht auf diese Verhältnisse eher empfehlen, nunmehr wieder die Mobilgarden zu transportiren, gegen

*) Vergl. S. 655.

deren Anwesenheit in Frankreich vielleicht nicht die gleichen Bedenken vorliegen würden.

Am 11. theilte der Kriegsminister mit, daß der Rücktransport Französischer Gefangener vom 12. ab, jedoch nur der Elsässer, Lothringer, Mobil- und Nationalgarden sowie der dazu gehörigen Offiziere wieder aufgenommen werden dürfe.

Die Absicht der Versailler Regierung, im Norden von Paris Truppen zu einem Angriff auf die Nordfront der Hauptstadt zu versammeln, war die Veranlassung zu der nachstehenden schriftlichen Aeußerung des Chefs des Generalstabes der Armee:

Nr. 809.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 10. April 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Bezug auf die telegraphische Anfrage des Generals v. Fabrice vom gestrigen Tage 5^{20} a. ganz ergebenst zu erwidern:

Vom militärischen Standpunkte aus finde ich gegen den Transport Französischer Truppen auf der Nordbahn nach Paris sowie Versammlung der zur Unterstützung nachrückenden Kräfte bei Epinay im Allgemeinen nichts einzuwenden.

Nur muß hierbei berücksichtigt bleiben, daß die hierzu verwandte Truppenmasse die Zahl von 10 000 Köpfen nicht übersteigt und der Gesammtzahl der 100 000 Mann, welche der Französischen Regierung für Paris bereits bewilligt sind, inne begriffen bleibt.

Ferner ist es alsdann durchaus erforderlich, daß die militärischen Operationen, welche gegen die Nordfront von Paris Französischerseits eingeleitet werden, nur unter ganz spezieller Vereinbarung mit dem Oberkommando der Dritten Armee zu Compiègne und innerhalb der Grenzen zur Ausführung gelangen, welche das genannte Oberkommando den zu diesem Zwecke zu delegirenden Französischen Offizieren als angänglich bezeichnen wird.

Von dem von Euerer Durchlaucht demgemäß an General v. Fabrice ertheilten Bescheide sehe ich einer sehr gefälligen Mittheilung ganz ergebenst entgegen, um das betreffende Oberkommando diesseits mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Fürst-Reichskanzler wies noch am 10. seinen Stellvertreter in Rouen genau nach den Wünschen des Grafen Moltke an, dem er den Wortlaut des Telegrammes sofort mittheilte.

Nunmehr konnten dem Kronprinzen von Sachsen die erforderlichen Weisungen zugehen:

Nr. 810.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 10. April 1871, 11° a.

Versailler Regierung will versuchen Truppen auf der Nordbahn nach Paris zu führen und ihren Angriff von Epinay aus unterstützen.

General v. Fabrice ist angewiesen Herrn Favre zu eröffnen, daß diesseits gegen einen Transport auf der Nordbahn und Konzentrirung bei Epinay unter der Voraussetzung nichts einzuwenden ist, daß die Zahl von 10 000 Mann nicht überschritten wird, und daß diese inbegriffen sind in der Zahl der bereits bewilligten 100 000 Mann, sowie daß die Operation gegen die Nordfront unter spezieller Vereinbarung mit dem Oberkommando der Dritten Armee in Compiègne und innerhalb der Grenzen zur Ausführung gelangt, welche letzteres den ad hoc zu delegirenden Französischen Offizieren als angänglich bezeichnen wird.

Nr. 811.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 11. April 1871, 12^{45} a.

Seine Majestät machen darauf aufmerksam, daß, wenn Französische Truppen im Norden von Paris versammelt werden, jede direkte Berührung mit Deutschen Truppen zu vermeiden ist. Letztere werden daher zeitweise die betreffenden Ortschaften zu räumen haben.

Am 12. nachmittags meldete General v. Schlotheim, daß bis zum Mittage vom General v. Fabrice noch keine Mittheilung über die Konzentrirung Französischer Truppen bei Epinay und auch noch kein Französischer Generalstabsoffizier eingetroffen sei, fragte nach der in Berlin herrschenden Ansicht über einen Französischen Angriff auf die Nordfront der Hauptstadt von Epinay aus und schloß mit den Worten. „Hier gilt die Ansicht, daß kein Fort noch nächste Ortschaften zu räumen, und daß diesseitige Besetzungslinie nicht Kampfplatz werden darf."

Graf Moltke erwiderte sofort:

Nr. 812.

An den Generalmajor Freiherrn v. Schlotheim, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 12. April 1871, 4⁴⁵ a.

Kein Fort zu räumen, dagegen zur Vermeidung von Konflikten Ortschaften für Versammlung und Durchmarsch frei zu machen. Am Tage des Angriffs entsprechende Truppenzahl unter Gewehr zu halten, bedrohliche Annäherungen mit den Waffen zurückzuweisen. Dem Oberkommando ist vorbehalten, jede zur eigenen Sicherheit nöthige Bedingung zu stellen. Gelingen des Unternehmens übrigens zu begünstigen, um die Sache in Paris zu beenden, da früher keine Transporte in die Heimath fortgesetzt werden können.

Am 10. April hatte General v. Roon in folgendem Schreiben an den Fürsten Bismarck die Zurückziehung einer Anzahl von Feld-Bataillonen aus Frankreich befürwortet:

„Die aus politischen Gründen angeordnete Verzögerung der Gefangenenauslieferung bedingt mit Nothwendigkeit das Fortbestehen hinreichender Bewachungstruppen und ist es deshalb erforderlich gewesen, Besatzungs- (Landwehr-) Bataillone sowohl als Garnison-Truppentheile (Garnison-Bataillone und Landwehr-Depot-Eskadrons), erstere zum Theil nach ihrer Rückkehr vom Kriegsschauplatz, im Dienst zu behalten, da für Bewachung der Kriegsgefangenen nicht ausschließlich die Ersatztruppen ausreichen.

Infolgedessen laufen täglich zahlreiche Gesuche um Entlassung einzelner noch bei den Fahnen befindlicher Wehrmänner ein. Dies veranlaßt mich Euerer Durchlaucht gegenüber nochmals auf die Frage bezüglich Zurückziehung einiger Truppentheile aus Frankreich zurückzukommen, infolgedessen es angängig sein würde, mit Auflösung der eingangs bezeichneten Formationen vorzugehen. Euere Durchlaucht werden mit mir darin einverstanden sein, daß den in Rede stehenden Mannschaften, welche großentheils den ältesten Jahrgängen der Landwehr angehören, durch ihr ferneres Verbleiben bei der Fahne ein großes Opfer auferlegt wird, das sich für einen erheblichen Theil derselben um so fühlbarer macht, als die gegenwärtige Jahreszeit die gesammte Arbeitskraft der ländlichen Bevölkerung zur Ackerbestellung in Anspruch nimmt und hiervon der Ausfall des ganzen Wirthschaftsjahres abhängig ist, mithin Nachtheile, die der Einzelne in gegenwärtiger Zeitperiode erleidet, weit über letztere hinaus ihren Einfluß äußern."

Der Kriegsminister wies ferner darauf hin, daß die bedrängte Lage der Mannschaften naturgemäß auch auf ihre Anschauungen Einfluß habe, vor Allem sei es schwer sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß sie noch länger im Dienste bleiben müßten. Auch leide erfahrungsgemäß der gute Geist der Landwehr darunter, daß einige Truppentheile in ihren heimathlichen Bezirken untergebracht werden mußten.

Der Kriegsminister schlug deshalb vor, eine gewisse Zahl von Feld-Bataillonen — höchstens aber 30 — aus Frankreich zurückzuziehen, und fuhr fort:

„Wenn Euere Durchlaucht geäußert haben, wie mir gemeldet, daß innerhalb 14 Tagen die Situation sich klären, und daß alsdann ein Theil der Armee ohne Nachtheil heimkehren dürfte, so beehre ich mich zu bemerken, daß, falls ein Rückmarschbefehl an eine entsprechende Truppenzahl schon jetzt gegeben würde, eventuell immerhin noch mindestens 14 Tage vergehen werden, bis diese Maßnahme den Effekt hat, daß die betreffenden Truppentheile thatsächlich ihre Rückkehr in die Heimath antreten können; bis dahin würden sie aber immer noch auf dem Kriegsschauplatz verbleiben. Träte alsdann, wie erwartet wird, die Möglichkeit des Rücktransports wirklich ein, so würde letzterer unmittelbar beginnen können, während anderenfalls wiederum 14 Tage vergehen würden, bevor die Truppen Frankreich in der That zu verlassen beginnen könnten.

In Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes darf ich wohl einer baldigen Rückäußerung Euerer Durchlaucht ganz ergebenst entgegensehen."

Außerdem bat der Kriegsminister den Chef des Generalstabes der Armee ihn in seinen Bemühungen bei dem Reichskanzler zu unterstützen, was auch am 13. April geschah:

Nr. 813.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 13. April 1871.

Der Herr Kriegsminister hat mir Abschrift eines von ihm an Euere Durchlaucht gerichteten Schreibens vom 10. d. Mts. betreffend Zurückziehung einer Anzahl von Feld-Bataillonen behufs Verwendung bei Bewachung der Kriegsgefangenen. beziehungsweise Auflösung der noch im Dienst verbliebenen Besatzungs-Bataillone und Garnisontruppentheile mit dem Ersuchen mitgetheilt, mich aus den für gedachte Maßregel geltend gemachten Gründen seinem Vorgehen anschließen und mich Euerer Durchlaucht gegenüber in entsprechender Weise äußern zu wollen.

Hiernach nehme ich keinen Anstand der von dem Herrn Kriegsminister in Vorschlag gebrachten weiteren Reduktion unserer Okkupationstruppen in Frankreich vollständig zuzustimmen. Die für die möglichst baldige Entlassung der noch im Dienst befindlichen Landwehr- und Garnisontruppen geltend gemachten Gründe bedürfen keiner weiteren Bestätigung. Meinerseits dagegen darf ich die Ansicht aussprechen, daß die militärischen Verhältnisse recht wohl eine sofortige Verminderung der Deutschen Streitkräfte in Frankreich zulassen.

Wir würden selbst nach Rückkehr von zwei bis drei Armeekorps in die Heimath immer noch über eine vollständig schlagfertige, wohlorganisirte und

ausgerüstete Armee von 500 000 Mann verfügen, welche allen Eventualitäten gewachsen scheint.

Am 14. antwortete darauf der Reichskanzler dem Kriegsminister und schickte gleichzeitig dem Grafen Moltke eine Abschrift:

„Die Gründe, welche Euere Excellenz in dem gefälligen Schreiben vom 10. d. Mts. für die Zurückziehung von etwa 30 Bataillonen von unserer Armee in Frankreich geltend machen, sind unwiderleglich und kann ich vom Standpunkte der Civilverwaltung nur dringend wünschen, daß es möglich werden möge, namentlich den ländlichen Arbeiten in der gegenwärtigen Jahreszeit eine schmerzlich vermißte Arbeitskraft wieder zuzuführen. Um mit Sicherheit zu beurtheilen, ob vom politischen Standpunkte die Ausführung zulässig sei, geht mir eine hinreichende Kenntniß der Prämissen, nämlich der Stärke und der Vertheilung unserer Truppen in Frankreich ab. Graf v. Moltke erwähnte in einem Schreiben vom 13. d. Mts., in welchem er sich den Ausführungen Euerer Excellenz vollständig anschließt, daß wir noch über eine schlagfertige Armee von 500 000 Mann verfügen; es geht aber nicht daraus hervor, ob hierbei nur die Kombattanten gerechnet sind, und ich muß auch die Vertheilung der Truppen für ein wichtiges Moment in der Beurtheilung der politischen Bedeutung der Armee erachten.

Das politische Bedürfniß läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen: einmal die gesicherte Herrschaft über die von uns in Besitz zu haltenden Landestheile, welche so besetzt sein müssen, daß wir auch wirklich Herren derselben bleiben; und sodann das Vorhandensein einer so starken und hinreichend konzentrirten Macht bei Paris, daß wir dort unter allen Umständen Herren der Situation bleiben und einen entscheidenden und vernichtenden Schlag ausführen können, selbst wenn die Truppen der Regierung sich mit den aufständischen Truppen vereinigen und gegen uns wenden sollten.*) Ich würde, die Sicherheit der Verbindungen und der Okkupation vorausgesetzt, ein Aequivalent für die Verminderung unserer Truppenzahl in einer größeren Konzentrirung derselben in der Nähe von Paris erblicken, eventuell auch in der Verstärkung ihres Bestandes an schwerem Geschütz, dessen Verminderung durch Zurückschaffung nach der Heimath zu meinem Bedauern unerwartet früh bewirkt worden ist. Ich sehe die fortdauernde Möglichkeit, Paris und die Südforts in kurzer Zeit artilleristisch unterwerfen zu können, für ein wesentliches Erforderniß unserer politischen Situation an.

Euere Excellenz würden mich durch eine gefällige Aufklärung über die beregten Verhältnisse zu verbindlichem Danke verpflichten.

Sobald die Stärke und die Aufstellung unserer Truppen bei Paris derart ist, daß wir auch von der Vereinigung der Versailler und der Pariser Truppen nichts zu befürchten haben, und es zugleich feststeht, daß wir auch in den Departements, die wir besetzt halten müssen, Herren bleiben, würde ich es für durchaus ungerechtfertigt halten, über das angegebene Bedürfniß hinaus eine größere Truppenzahl und namentlich Landwehren von der Heimath entfernt zu halten.“

Infolge dieses Schreibens wurde dem Kriegsminister eine Uebersicht der Dislokation der Armee in Frankreich bis einschließlich der Brigadestäbe seitens des Generalstabes zur Verfügung gestellt, ebenso eine Karte mit Abgrenzung der Rayons, in die die Truppen bereits eingerückt waren und die von denselben bis auf Weiteres besetzt werden sollten.

---

*) Vergl. S. 688 die Worte Moltkes vom 3. April: „Wir müssen aber darauf gefaßt sein, daß vielleicht das Parlamentsheer mit Paris gemeinschaftliche Sache macht.“

Wenngleich der Chef des Generalstabes der Armee eine Verminderung unserer Truppen in Frankreich für unbedenklich hielt, so sprach er sich doch vorläufig gegen die vom Kriegsminister mit der Begründung befürwortete Demobilmachung der Badischen Feld-Division aus, daß das Inkrafttreten der mit Baden im November 1870 abgeschlossenen Militärkonvention dadurch beschleunigt würde:*)

Nr. 814.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 14. April 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 11. d. Mts. betreffend die Demobilmachung der Großherzoglich Badischen Feld-Division ganz ergebenst zu erwidern, daß, wie ich dies auch dem Herrn Reichskanzler gegenüber ausgesprochen habe, ich eine erhebliche Reduktion unserer noch in Frankreich befindlichen Streitkräfte, vorläufig um zwei bis drei Armeekorps, für durchaus unbedenklich halte. Die Demobilmachung der Großherzoglich Badischen Feld-Division vermeine ich dagegen erst dann befürworten zu sollen, wenn nach Herausziehung des oben bezeichneten weiteren Theiles unserer Heere aus Frankreich auch die Demobilmachung dieser zwei bis drei Armeekorps angeordnet werden kann.

Die Entscheidung über die vereinzelte Demobilmachung der Großherzoglich Badischen Feld-Division würde meines Erachtens mindestens bis gegen Ende dieses Monats zu verschieben sein, da bis dahin nach weiterer Klärung der Verhältnisse um Paris voraussichtlich allseitiges Einverständniß über den Modus des weiteren Rückmarsches unserer Truppen aus Frankreich erzielt sein wird.

Nr. 815.

An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos sowie an die Württembergische Feld-Division.

H. Q. Berlin, den 15., ab den 16. April 1871.

Die weitere Entfaltung des von den Französischen Gesellschaften übernommenen Betriebes der Bahnlinien im okkupirten Gebiet liegt, namentlich auch hinsichtlich des Güterverkehrs, so sehr im Interesse der Deutschen Armee, daß den Französischen Bahnverwaltungen dazu thunlichst Vorschub zu leisten

*) Die Konvention sollte am 1. des auf die Demobilmachung folgenden Monats in Kraft treten.

ist. Sie wünschen besonders die Betriebslokale, Schuppen u. s. w. auf den Bahnhöfen von militärischer Benutzung möglichst befreit zu sehen und die Ermächtigung die im bahnpolizeilichen Interesse gebotenen Abschlüsse und Einfriedigungen wiederherstellen zu können.

In ersterer Beziehung wird daher auf Einschränkung oder anderweite Unterbringung der auf den Bahnhöfen etablirten und unentbehrlichen Etappenbehörden, ihrer Wachen u. s. w. sowie auf Einziehung aller auf den kleineren Stationen nicht unbedingt erforderlichen Bahnhofswachen Bedacht zu nehmen sein. Es wird dann auch zulässig werden die Etappenbesetzung von einer größeren Zahl kleinerer Orte ganz zurückzuziehen.

Das Königliche Kommando wolle die weitere Bestimmung im Sinne des Vorstehenden treffen, damit die von den Bahnbehörden eingehenden Gesuche entsprechende Berücksichtigung finden.

Es war zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen, daß Herr Thiers die Frage des Präfekten des Departements Meuse, ob er die Aufstellung von Freiwilligenkorps begünstigen solle, bejaht hatte.

Graf Moltke erhielt die Nachricht vom Fürsten Bismarck und schrieb darauf:

Nr. 816.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 16. April 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich auf das hierher mitgetheilte Telegramm des Herrn Thiers an den Präfekten der Maas ganz ergebenst zu bemerken, daß eine Aufstellung von Freiwilligen-Abtheilungen innerhalb des von Deutschen Truppen okkupirten Gebietes doch nur in dem Falle statthaft erscheint, wenn deren Zahl in der bereits bewilligten Ziffer von 100 000 Mann einbegriffen ist.

Ich kann daher nur dem sehr gefälligen Ermessen Euerer Durchlaucht anheimstellen, den Generallieutenant v. Fabrice mit entsprechenden Weisungen geneigtest versehen zu wollen, daß dieser Gesichtspunkt dem Französischen Gouvernement gegenüber zur Geltung gebracht werde.*)

*) Am 23. April meldete General v. Fabrice dem Reichskanzler, daß er die Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos angewiesen habe weitere Truppentransporte durch das diesseitige Okkupationsgebiet nicht mehr zu gestatten, da die Französische Armee bei Versailles die Stärke von 100 000 Mann bereits überschritten habe.

Um jeder Weiterung vorzubeugen, erscheint es fernerhin zweckmäßig, daß das Französische Gouvernement genau diejenigen Städte bezeichne, von welchen ein derartiger Zuzug erwünscht erscheint; es wird dann möglich die betreffenden Weisungen den diesseitigen Truppenkommandos zukommen zu lassen, welche ohne solche die Bildung verhindern müßten.

Wie General v. Fabrice am 14. April aus St. Denis — er war am Tage vorher von Rouen nach Soisy nordwestlich St. Denis übergesiedelt, um den Pariser Ereignissen näher zu sein — dem Reichskanzler telegraphirte, besprach auffallenderweise das Journal La Vérité die Möglichkeit eines Angriffs der Nordfront durch die Versailler Truppen mit Preußischer Erlaubniß des Passirens von St. Denis. Graf Moltke, der hiervon am 16. erfuhr, ertheilte darauf nachstehende Weisung:

Nr. 817.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 16. April 1871, 1° a.

Nachdem bereits Pariser Blätter über einen beabsichtigten Angriff auf die Nordfront berichten, dies Unternehmen also als Ueberraschung nicht mehr wirken und ein Erfolg nicht erwartet werden kann, dasselbe vielmehr nur Unzuträglichkeiten für uns in sich schließt, sind desfallsige erst jetzt erfolgende Anträge abzulehnen. Die Französische Regierung wird hiervon verständigt werden.

Eine Abschrift der Depesche ging an den Fürsten Bismarck.

Am 17. April erhielt Graf Moltke durch den Reichskanzler ein Telegramm des Generals v. Fabrice folgenden Inhalts:

„Paris ist bereits auf den von der Versailler Regierung besetzten Seiten abgesperrt worden Sie hält auch eine Absperrung von unserer Seite, um Paris die Lebensmittel abzuschneiden, als ihren Interessen günstig, bittet aber diese Maßregel nicht vollständig auch auf den Eisenbahnverkehr auszudehnen, sondern nur in beschränkter Weise die Einführung von Lebensmitteln ferner zuzulassen, da dem fortgesetzten Passiren der Züge durch Enceinte, aus bekannten Gründen, großer Werth beigelegt wird." Die erfolgte Armirung der Enceinte, hieß es weiter, sei der Versailler Regierung sehr hinderlich. Wenn jene für unvereinbar mit unseren Interessen gefunden werden sollte, so wäre ein dementsprechender Druck auf die Kommune dem Französischen Gouvernement gewiß eine bedeutende Hülfe, jedoch fürchte Thiers bei deren Eintreten dem Lande gegenüber den Schein, als ob die Versailler Regierung Paris in Verbindung mit Deutschland unterwerfen wolle.

Der Chef des Generalstabes der Armee (in Vertretung v. Podbielski) antwortete:

Nr. 818.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 18. April 1871, mittags.

Euere Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich Seiner Majestät dem Kaiser und Könige über den Inhalt des mir gefälligst mitgetheilten Telegramms des Generallieutenants v. Fabrice aus Soisy, 15. April 8^{31} v., Vortrag erstattet habe.

Seine Majestät sprachen Allerhöchstihre Geneigtheit aus, eine vollständige Absperrung von Paris auch von der Nordseite her anzubefehlen, sowie von der Kommune die Desarmirung der Enceinte zu verlangen. In letzterer Beziehung müsse man sich aber klar darüber sein, daß im Fall der Weigerung unsere Forderung sofort mit Gewalt durchzusetzen sei.

Da hiermit eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten verbunden sein würde, so befahlen Seine Majestät, daß zuvor Euerer Durchlaucht Gelegenheit zur Aeußerung darüber gegeben werde, ob vom politischen Standpunkt die Stellung vorerwähnter Forderung als opportun zu erachten ist.

Ebenso würde eine Aeußerung darüber erwünscht sein, ob die volle Absperrung von Paris den Verträgen sowie der momentanen politischen Lage entspricht und dementsprechend anzuordnen ist.

Der Reichskanzler behielt sich in seiner Antwort vom 19. vor hierüber Seiner Majestät Vortrag zu halten.

Die Frage der Verminderung unserer Truppen in Frankreich bildete fortgesetzt den Gegenstand eines schriftlichen Gedankenaustausches zwischen den Chefs der leitenden Behörden.

So antwortete Graf Moltke dem Kriegsminister auf die Uebersendung des bereits unmittelbar dem Chef des Generalstabes der Armee mitgetheilten Schreibens des Fürsten Bismarck vom 14. April (vergl. S. 699):

Nr. 819.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 19. April 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das sehr gefällige Schreiben vom 17. d. Mts. ganz ergebenst Folgendes zu erwidern:

Die militärische Lage gestattet nach diesseitiger Ansicht den aufgestellten politischen Gesichtspunkten völlig Rechnung zu tragen und ohne Bedenken dabei unsere in Frankreich befindlichen Streitkräfte um etwa zwei Armeekorps zu verringern.

Um Herren der Situation bei Paris, sowie in den von uns besetzten Theilen Frankreichs zu bleiben, sind die Dispositionen derartig getroffen, daß selbst nach dem Rückmarsch von zwei Armeekorps innerhalb zweier Tage noch sechs Korps vor Paris zur Verfügung stehen. Eine engere Konzentration ist nicht nöthig, würde für die Truppen äußerst beschwerlich sein und setzte eine reichlichere Verpflegung voraus.

Dieser Armee würde drei Tage später eine Verstärkung von weiteren zwei Armeekorps erwachsen und blieben alsdann noch immer vier Armeekorps zur Verfügung für Operationen im freien Felde, während ganz abgesehen von der Besatzung der abgetretenen Landestheile noch zwei starke Armeekorps zur Sicherung des okkupirten Französischen Gebiets im Rücken der Armee verbleiben.

Endlich gestatte ich mir Euerer Excellenz gefälligem Vorschlage betreffend Herbeiführung der Allerhöchsten Genehmigung zu mehrerwähnter Reduktion unter der Voraussetzung ganz ergebenst beizutreten, daß auch der Herr Reichskanzler zu dem betreffenden Immediatvortrag hinzugezogen wird, und stelle hiernach das Weitere ebenmäßig anheim.

Für den am 21. April stattfindenden Immediatvortrag bei dem Allerhöchsten Kriegsherrn hatte sich Graf Moltke, wie es seine Gewohnheit war, schriftlich vorbereitet, um sich über die zur Sprache kommenden Punkte nicht allein in Gedanken klar zu werden, sondern sie auch auf dem Papier logisch geordnet vor Augen zu haben:

Nr. 820.

Exposé.

H. Q. Berlin, den 20. April 1871.

Die völlige Absperrung von Paris wird, mehr als die bisher angewandten schwächlichen Mittel, die Kommune zur Unterwerfung zwingen, selbst nur die Absperrung gegen Norden die Zustände in der Stadt unhaltbarer machen.

Diese letztere Maßregel liegt in unserer Hand und wird ohne noch längeren Verzug von uns selbständig und ohne Anfrage in Versailles anzuordnen sein.

Sollten darüber Beschwerden von der Kommune bei uns geführt werden, so wären dieselben an die Regierung in Versailles zu verweisen, Reklamationen von dort aber durch Hinweis auf Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und das eigene Interesse der Regierung zu beantworten.

Aus diesem selben Grunde rechtfertigt sich ferner Sistirung des Transports der noch vorhandenen Gefangenen, welche der Französischen regulären Armee angehört haben und deren sofortige Reorganisation nach Auslieferung gegen uns benutzt werden kann.

Beide erwähnte Maßregeln würden in Versailles zu notifiziren sein.

Neben diesen Anordnungen würde die Stärke des Okkupationsheeres auf ungefähr die Ziffer zu vermindern sein, für welche wir bezahlt werden, und so die Entwickelung abzuwarten bleiben.

Diese Verminderung erachte ich in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht für geboten und in politischer und militärischer für ungefährlich. Wir bringen unsere Landwehr zur Entlassung und bleiben mit 500 000 noch etwa 450 000 Kombattanten stark, also stärker als zu Anfang des Feldzugs, wo ein geordnetes Französisches Heer uns gegenüberstand.

Die Dritte Armee — Garde-, IV., VI. und XI., I. und II. Bayerisches Korps, nebst drei Kavallerie-Divisionen — 180 000 Kombattanten — können in zwei Tagen in ihrer äußerst festen und drohenden Stellung unmittelbar vor Paris versammelt sein.

Die Erste Armee — I. und VIII. Korps, 17. Division und eine Kavallerie-Division — steht bereit mit 75 000 Kombattanten am linken Seine-Ufer zu kooperiren oder sich der Armee vor Paris in sechs Tagen am rechten unmittelbar anzuschließen, wodurch wir dort 255 000 Kombattanten stark werden.

Größere neuzubildende Heere können wohl nur noch im Süden Frankreichs formirt werden. Diesen zu begegnen ist die Zweite Armee — II., III., IX., X. Armeekorps mit drei Kavallerie-Divisionen — 125 000 Kombattanten — verfügbar, eine Truppenmacht, welche in jedem Fall ausreichen wird, da es der Französischen Regierung trotz der größten Anstrengungen nicht einmal gelingt an dem für sie jetzt entscheidendsten Punkt, vor Paris, eine zuverlässige Armee von nur 80 bis 100 000 Mann zu versammeln.

Zur Besetzung der Etappenlinien und Aufrechthaltung der Ruhe in den rückwärtigen Landestheilen sind gegenwärtig disponibel: das V., VII. und

XII. Armeekorps, die Württembergische Feld-Division, ferner in Elsaß-Lothringen das XV. Armeekorps, und kann auch jederzeit die Badische Division wieder in das Elsaß einrücken — Summa 155 000 Kombattanten.

Da das Land im Rücken der Armee vor Paris gegen Zuzüge von außen völlig geschützt ist, so erscheint mir unbedenklich das V. und VII. Korps zurückzuziehen und zur Bewachung der Gefangenendepots nach Entlassung der Landwehr zu verwenden.

Hierdurch würde die Stärke der in Frankreich verbleibenden Streitkräfte, ohne uns vor Paris zu schwächen, auf die seitens des Französischen Gouvernements zu ernährende Ziffer gebracht und somit auch dem finanziellen Gesichtspunkt genügt werden.

Andere Zwangsmaßregeln als Absperrung von Paris und Sistirung des Gefangenentransports möchte ich für jetzt nicht anrathen.

Das Bombardement der Stadt, für welches zwar alle Mittel bereitstehen, müßte meines Erachtens nur im Einverständniß mit der Versailler Regierung erfolgen.

Schreiten wir dazu, so müssen gleichzeitig die nordöstliche Enceinte und die innerhalb derselben liegenden Höhenpositionen durch Ueberraschung genommen werden. Die wirkliche Okkupation führt zu blutigen Straßenkämpfen und Festlegung von 100 000 Mann. Sie kann nöthig werden, wenn die assemblée nationale sich gegen uns erklärt oder bei neuer Revolution durch eine Regierung ersetzt wird, welche die Friedensbedingungen nicht anerkennt. Dann aber würde der Krieg mit allen Mitteln wieder aufzunehmen sein.

Im Besitz sämmtlicher Eisenbahnen würde auch die Wiederheranführung des V. und VII. Armeekorps aus der Heimath in zehn Tagen bewirkt werden können, und es wird angänglicher sein die Landwehr, wenn es erforderlich, wieder einzuberufen, als sie auf unbestimmte Zeit unter den Fahnen beisammen zu behalten.

Betreffs der hier erwähnten Einstellung der Gefangenentransporte ergab sich eine volle Uebereinstimmung des Reichskanzlers mit dem Grafen Moltke. Ebenfalls am 20. April theilte der Kriegsminister nämlich mit, daß Fürst Bismarck beabsichtige, der Französischen Regierung die gänzliche Einstellung der Rücksendung Französischer Gefangener der Linien und Garden anzuzeigen, sobald die unter den gegenwärtigen Umständen möglichst zu verlangsamende Rücksendung der Mobil- und Nationalgarden erfolgt sein werde. Die Thatsache, daß die Französische Regierung ihre Verbindlichkeiten in mehreren Punkten nicht erfülle, werde dazu dienen die angegebene Maßregel zu begründen.

Ueber die Absperrung von Paris sprach sich auch der Oberbefehlshaber der Dritten Armee dem Grafen Moltke gegenüber in einem Schreiben aus, das am 19. April in Berlin anlangte:

„H. Q. Compiègne, den 17. April 1871.

Euere Excellenz werden mir erlauben auch meinerseits über die jetzige Lage der Dinge hier zu berichten und mir Ihre etwaigen Befehle zu erbitten.

Nachdem es in der Mitte voriger Woche schien, als machten die Versailler Fortschritte, ist der Angriff ins Stocken gekommen und scheint sich die Sache sehr in die Länge zu ziehen. Sei es, daß man sich zu schwach findet, sei es, daß das Vertrauen auf die Armee doch nicht so vollständig ist, als man vorgiebt, genug, es wird Alles matter, die Gefechte selbst sind bei viel Lärm mit Schießen doch sehr unblutig. Das Schlimmste dabei ist, daß sich der Zustand in Paris verschlimmert, aber fester wird.

Die Elemente der Ordnung, theils entflohen, theils terrorisirt, verschwinden ganz und es bleibt eine Masse von, wie man behauptet, 140 000 bis 150 000 Mann sehr fanatisirter Arbeiter, darunter die schlimmsten Elemente aus ganz Europa, die, durch drei Monate Belagerung leidlich ausgebildet, hinter Deckungen sich ganz gut schlägt. Die Führer, die bei der Niederlage ihr sicheres Ende voraussehen, werden es zum Aeußersten kommen lassen. Was ihnen fehlen soll, sind geübte Artilleristen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die ganze Sache, wenn sie sich hält, für ganz Europa die größten Gefahren birgt und daß es wichtig wäre, schnell damit zu Rande zu kommen. Die Versailler sprechen aber bereits von drei Wochen, die es noch dauern könnte. Da tritt allerdings die Frage an uns heran, ob wir nicht der Sache förderlich sein könnten. Zu einem gewaltsamen Angriff, ja nur zu einer Beschießung möchte ich nur im Aeußersten rathen, da es einestheils um jeden Mann schade, den wir daransetzen, anderentheils es der Französischen Regierung, die wir doch erhalten wollen, einen unheilbaren Stoß versetzen würde; bleibt nur die Aushungerung. Nach ziemlich sicheren Nachrichten lebt man dort nur von Tag zu Tag und zwar bloß von Norden her, da ihnen der Süden jetzt ganz versperrt ist. Machten wir unsererseits zu, so könnte es keine acht Tage dauern. Ich habe bereits durch Fabrice in Versailles sagen lassen, ich würde in dieser Richtung einem Wunsche, auch unter der Hand, bereitwillig nachgeben, doch ist noch nichts derart erfolgt, sie wollen unsere Hülfe noch nicht.

Da es aber leicht zu spät werden könnte, so erlaube ich mir die Frage an Euere Excellenz, ob es nicht gut wäre, wenn wir die Abschließung auf unsere Hand ausführten. An Vorwänden könnte es nicht fehlen, wenn auch die Insurgenten alles uns Feindliche vermeiden, ja jeder Reklamation willig Folge leisten. Ich glaube, die Sache würde so schneller zum Ende geführt und für die Deutschen Truppen bälder mit einem Zustande ein Schluß gemacht werden können, der anfängt für dieselben wahrhaft peinlich zu werden. Ich bin natürlich nicht im Stande die politischen Verhältnisse so zu übersehen wie Euere Excellenz. Sollte indeß meine Meinung in Berlin getheilt werden, so würde ich um einen desfallsigen Königlichen Befehl bitten.

Etwaige Uebergebungsanträge würden aber dann wohl immer nach Versailles zu verweisen sein, da es doch nicht in der Absicht liegt, Paris zu besetzen und für Herrn Thiers den Gendarmen zu spielen.

Mit der aufrichtigen Verehrung verbleibe ich Euerer Excellenz ergebenster

Albert,
Kronprinz von Sachsen.
G. d. J."

Der Chef des Generalstabes der Armee erwiderte:

Nr. 821.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Compiègne.

H. Q. Berlin, den 22. April 1871.

Euerer Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 17. d. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und gestatte mir das Nachstehende unterthänigst zu erwidern.

Seit Abschluß des Präliminarfriedens ist eine Reihe von Konzessionen der Französischen Regierung gemacht worden. Man hat die Zahlung für Ernährung der Armee limitirt, Steuererhebung und Verwaltung den heimathlichen Behörden zurückgegeben, Post und Telegraphen diesen anvertraut und die Befugniß zur Aufstellung von Truppen diesseits der Loire von 40 000 auf 100 000 Mann erweitert, Alles um das Gouvernement zu kräftigen und in den Stand zu setzen seinen Verpflichtungen gegen uns nachzukommen.

Letzteres ist nicht geschehen, die Verhandlungen in Brüssel*) werden absichtlich verschleppt, die Zahlungstermine nicht eingehalten, die Rebellen in Paris nicht zum Gehorsam zurückgeführt.

An maßgebender Stelle ist man daher entschlossen keine weiteren Zugeständnisse zu gewähren, vor Allem dem Französischen Gouvernement keine Gendarmendienste zu leisten.

Zunächst wird jede Verstärkung der Armee von Versailles über 100 000 Mann hinaus verweigert. Herr Thiers würde, mit der doppelten Zahl, ebensowenig leisten. Er vergießt in nichts bedeutenden Gefechten das Blut Französischer Soldaten, um den Pariser Bürger zu schonen, dem er nicht ernsthaft zu Leibe gehen will.

Nichts wäre natürlicher als Paris von beiden Seiten abzusperren, und seit Wochen ist dies Anerbieten bereits in Versailles gemacht und wiederholt worden. Daß es von unserer Seite geschehe, ist Alles was man dort wünscht. Die Herren Thiers und Favre würden sich vergnügt die Hände reiben, öffentlich aber über die Vergewaltigung der Deutschen Barbaren wehklagen und als Wohlthäter vor Paris die Verbindung nach Süden frei geben. Sie brauchen unsere Hülfe, aber sie soll ihnen aufgedrungen werden: in ihrer Schwäche braucht die Regierung diese Rechtfertigung vor der öffentlichen Meinung. Man hat uns nöthig genug, aber man schämt sich unser.

*) Diplomatische Verhandlungen zur Beschleunigung des endgültigen Friedensschlusses, bei denen Graf Harry Arnim den Fürsten Bismarck vertrat; sie hatten am 28. März begonnen.

Wir sind zur Hülfeleistung bereit, aber wir müssen darum angegangen werden, und vor Europa bedürfen wir darüber Schwarz auf Weiß.

Die Verhältnisse in Paris sind wohl derart, daß sie auch wohl ohne Zwang von außen in sich selbst zerfallen müssen, ob dies noch Tage oder Wochen dauert, läßt sich aber nicht vorher sehen.

Nach meiner individuellen Anschauung müßten wir uns so einrichten, daß wir dies ohne allzu große Opfer abwarten können, d. h. die Ziffer unserer Streitmacht in Frankreich auf die Ziffer herabmindern, für welche wir entschädigt werden. Dadurch würden wir den Vortheil erlangen, unsere Landwehr vollständig entlassen zu können. Ich glaube, daß wir mit 500 000 Mann, also etwa 450 000 Kombattanten, in der Lage sind allen Eventualitäten gewachsen zu sein, vollends wenn die Gefangenen, welche früher der regulären Französischen Armee angehörten, nicht ausgeliefert werden.

Die sofortige Sistirung der Transporte ist beschlossen, und wird dem Französischen Gouvernement notifizirt werden, daß dieselben erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Bedingung des Präliminarfriedens erfüllt sein wird, wonach nicht über 40 000 Mann diesseits der Loire sich befinden dürfen, d. h. also Paris genommen sein wird.

Ob danach Herr Thiers sich entschließen wird unsere Hülfe offen und ehrlich in Anspruch zu nehmen, muß abgewartet werden.

Auf mündlichen Antrag des Fürsten Bismarck wurde am 24. telegraphirt:

Nr. 822.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 24. April 1871, 1° a.

Besetzung von St. Ouen durch Kommune ist, als außerhalb neutraler Zone, vorerst zu ignoriren.

Als sich herausstellte, daß die Zweite Armee nicht durchgängig gut untergebracht war, wurde auf Grund Allerhöchster Entscheidung, in Abänderung der Direktiven vom 3. März 1871, befohlen:

Nr. 823.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Dijon.

H. Q. Berlin, den 24., ab den 25. April 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben in allergnädigster Erwägung, daß die Zweite Armee gegenwärtig nicht günstig dislozirt ist, derselben einen durch die Departements Vosges und Marne erweiterten Kantonnementsrayon zuzuweisen und gleichzeitig zu befehlen geruht, daß die Königlich Württembergische Feld-Division (z. Z. Divisionsstabsquartier Reims) dem Oberkommando der Zweiten Armee unterstellt werde. Wohldasselbe wolle hiernach die entsprechende Auseinanderlegung der Truppen (bezüglich des Departements Vosges nach erfolgter Kommunikation mit dem Königlichen Generalkommando VII. Armeekorps zu Nancy) anordnen und eine neue Dislokationsübersicht (bis zu den Brigadestäben einschl.) hierher mittheilen.

Mit Rücksicht auf den später in Aussicht stehenden Rückmarsch der Armee wird es sich empfehlen, wenn im Allgemeinen das IX. Armeekorps in das Departement Vosges, die Königlich Württembergische Feld-Division in den Rayon, welchen jetzt das IX. Armeekorps innehat,*) das III. Armeekorps**) in das Departement Marne verlegt wird und das X., II. und V. Armeekorps***) sich, ohne ihr Verhältniß zueinander zu alteriren, nach Bedarf ausdehnen.

Das Königliche Generalkommando VII. Armeekorps sowie die Königlich Württembergische Feld-Division sind mit entsprechender Weisung versehen worden.

Endlich wird das Königliche Oberkommando ganz ergebenst ersucht sich auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrung gefälligst darüber äußern zu wollen, ob es sich vom militärischen Standpunkt aus empfiehlt bei derartigen Truppenverschiebungen, welche namentlich bei Anordnung des Rückmarsches noch öfter vorkommen werden, die den Kommandobehörden beigegebenen Civilkommissare in dem bisherigen Territorium zu belassen oder mit den Kommandobehörden den Rayon wechseln zu lassen.

*) Im nördlichen Theil des Departements Haute Marne (Bassy und Gegend).

**) Bisher im Departement Aube.

***) Im südlichen Theil des Departements Haute Marne, bezw. in den Departements Côte d'or, Jura, Doubs und Haute Saône.

Das Generalkommando VII. Armeekorps und die Württembergische Feld-Division erhielten Abschrift des Erlasses „zur Kenntnißnahme, weiteren Veranlassung und unter dem Ersuchen, sich bezüglich des Schlußpassus äußern zu wollen". Hierzu wurden auch die Oberkommandos der Ersten und Dritten Armee sowie das Generalkommando XII. Armeekorps aufgefordert. Dem Reichskanzler und dem Kriegsminister ging die Mittheilung zu, daß Graf Moltke sich vorbehalte nach Eingang der verlangten Aeußerungen über das Verhältniß der Civilkommissare diese Frage behufs prinzipieller Regelung in Anregung zu bringen.

Fürst Bismarck hatte sich bereits am 27. schriftlich dem General v. Roon gegenüber dahin geäußert, daß er die Civilkommissare jetzt lediglich als Organe der kommandirenden Generale bezw. des Oberkommandos halte, nachdem die Steuererhebung auf die Französische Verwaltung übergegangen sei. Eine Ausnahme mache nur General v. Fabrice. Dies theilte der Reichskanzler dem Grafen Moltke am 30. April auch mit.

Nr. 824.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

H. Q. Berlin, den 24., ab den 25. April 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben auf desfallsigen Antrag des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums zu genehmigen geruht, daß die bei den beiden Königlich Bayerischen Armeekorps gegen die normale Stärke überschießenden

2 Infanterie-Bataillone und
5 Feld-Batterien

in die Heimath zurückkehren dürfen.

Das Königliche Oberkommando wolle hiernach die beiden Königlich Bayerischen Generalkommandos anweisen die Bestimmung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums über Zurückziehung von zwei Infanterie-Bataillonen und fünf Feld-Batterien zu gewärtigen.

Der Bayerische Militärbevollmächtigte Oberst Fries und das Bayerische Kriegsministerium wurden hiervon benachrichtigt und die Bezeichnung der zurückzuziehenden Truppentheile letzterem überlassen.

Die endgültige Festsetzung der neuen Grenze behandelt ein Schreiben des Grafen Moltke in Beantwortung einer Anfrage des Fürsten-Reichskanzlers:

Nr. 825.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 25. April 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 23. d. Mts., betreffend den Verbleib der Eisenwerke von Hayingen*) und Moyeuvre**) bei Frankreich, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich der Ansicht Euerer Durchlaucht über die militärische Unzulässigkeit der Wiederabtretung von Hayingen nur beitreten kann. Der Verbleib von Moyeuvre bei Frankreich dagegen gefährdet die militärischen Interessen nicht.

Eine Kompensation für das letztgenannte Gebiet dürfte meiner Ansicht nach in einer Erweiterung des Rayons um Metz zu suchen sein, wobei, den Rücksichten der Pietät entsprechend, vorzugsweise die volle Erwerbung unserer Schlachtfelder vom 16. und 18. zu erstreben sein möchte. Es würden dies namentlich die Ortschaften Ste. Marie aux Chênes,***) St. Ail,***) Habonville,***) St. Marcel†) und Mars la Tour†) sein. Da diese Erweiterung des uns durch den Präliminarfrieden zugesprochenen Gebietes, sowie die anderweitig angeregte Erwerbung Deutscher Ortschaften westlich von Diedenhofen das Maß des für die Wiederabtretung von Moyeuvre zu Gewährenden erheblich überschreitet, so könnte die billige Ausgleichung dieses Mißverhältnisses eventuell durch bei Belfort gelegene Französisch sprechende Ortschaften erfolgen, deren ferneres Verbleiben bei Frankreich militärische Interessen nicht weiter berührt, solange Belfort in Französischem Besitz bleibt.

Die mit dem gefälligen Schreiben vom 23. d. Mts. übersendete Kartenskizze folgt anbei ganz ergebenst zurück.

In dieser war der Bezirk von Moyeuvre ersichtlich gemacht.
Hayingen und Moyeuvre wurden bei der endgültigen Regelung der Grenzlinie Deutsch, ebenso Ste. Marie aux Chênes, dagegen blieben St. Ail, Habonville, St. Marcel und Mars la Tour bei Frankreich.

---

*) Südwestlich Diedenhofen.
**) An der Orne, nordwestlich Metz.
***) Nordwestlich Metz.
†) Westlich Metz.

Nr. 826.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Nancy.

H. Q. Berlin, den 28. April 1871.

Es erscheint nothwendig eine Deutsche Behörde, welche ihren Sitz in Frankreich hat, mit der Regelung unserer administrativen Beziehungen zu den Französischen Verwaltungen okkupirter Bahnen zu beauftragen.

Da sich nun zur Zeit in Nancy befinden:

1. der Direktor der Französischen Ostbahn,
2. eine Deutsche Linienkommission,
3. der Delegirte der Generalintendantur, Armeeintendant Engelhard,

so dürfte es zweckmäßig sein der General-Etappeninspektion der Zweiten Armee jene Regelung zu überweisen, da deren Kantonnementsquartier genannte Stadt ist.*)

Das Königliche Oberkommando wird ganz ergebenst ersucht hiernach das Erforderliche an die General-Etappeninspektion sehr gefälligst zu verfügen.

Die mobilen Linienkommissionen und, soweit erforderlich, diesseitigen Betriebskommissionen sind von der getroffenen Anordnung benachrichtigt worden.

Ebenso erhielten das Oberkommando der Ersten Armee sowie das Kriegsministerium Kenntniß hiervon.

Ende April war die Wiederaufnahme der Gefangenentransporte und der allmählichen Verminderung unserer Truppen im Okkupationsgebiet wahrscheinlicher geworden.

Graf Moltkes Bemühungen waren daher gerade in dieser Zeit erneut darauf gerichtet die vielfachen Schwierigkeiten zu bewältigen, die einer glatten und schnellen Ausführung der Transporte seit Wochen entgegenstanden.

Nr. 827.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 29. April 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß sich nach den letzten Rapporten zur Zeit nur wenig über 2000 Französische

*) Die Französische Regierung ernannte Ende Mai Herrn Durbach (vergl. S. 655) zu ihrem Bevollmächtigten in Eisenbahnangelegenheiten.

Eisenbahnwagen auf den Deutschen Bahnen befinden, während 5000 solcher Fahrzeuge seitens Frankreichs zum Transport der Gefangenen vertragsmäßig nach Deutschland zu stellen sind.

Ein schleuniger und regelmäßiger Rücktransport dieser Gefangenen, sobald derselbe wiederum freigegeben wird, ist daher nicht gesichert.

Hierbei gewinnt es noch den Anschein, daß die fraglichen Wagen fast nur allein von der Französischen Ostbahn hergegeben werden. Dies Verfahren entspräche nicht unserem Interesse, da so eine Bahn, welche nur den okkupirten Departements dient, ihres Fahrmaterials in einem Maße entkleidet wird, welches erhebliche Betriebsstockungen zur Folge haben muß. Thatsächlich ist auch jetzt auf dieser Bahn, welche sich uns durchaus willfährig erwiesen hat, der so sehr in unserem Interesse liegende allgemeine Güterverkehr noch nicht eröffnet worden.

Diesseits kann es daher nur als wünschenswerth erachtet werden, wenn die Französische Regierung veranlaßt würde:

1. das vertragsmäßig für den Gefangenentransport zu stellende Eisenbahnfahrmaterial möglichst bald oder wenigstens rechtzeitig nach Deutschland zu senden und
2. die Französische Ostbahn nur insoweit bei der Gestellung dieses Materials heranzuziehen, wie dies eine Vertheilung der Wagenhergabe auf sämmtliche Französischen Bahnen nach dem Verhältniß der überhaupt vorhandenen Fahrzeuge erfordert.

In derselben Angelegenheit schrieb Graf Moltke dem Reichskanzler am 6. Mai:

. . . . Ich kann nur im militärischen Interesse dringend befürworten die Französische Regierung zu veranlassen eine regelmäßige Rückgabe des Eisenbahnmaterials seitens der anderen Verwaltungen an die Ostbahn zu bewirken. Nur wenn dieser Bahn eine freie Disposition über ihr Material gesichert ist, wird es möglich sein bei einem Zurückziehen von Truppen aus Frankreich, diese schon dort per Bahn transportiren zu lassen und so den Fußmarsch bis zur Grenze, welcher Wochen erfordert, zu vermeiden.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz war auch auf die durch Graf Moltke veranlaßten erneuten Vorstellungen des Kriegsministers nicht eingegangen (vergl. S. 672), sondern beharrte auf dem Standpunkte, daß höhere Bahnleistungen als vier bezw.

sechs Züge täglich für den Rücktransport der Armee ohne erhebliche Störung des vaterländischen Personen- und Güterverkehrs nicht zu erzielen seien. Am Schlusse seiner Antwort an den Kriegsminister bezog sich Graf Itzenplitz auf das Schreiben des Grafen Moltke vom 9. März, in dem letzterer anheimgab die Frage des Rücktransportes der Armee „einer Entscheidung zuzuführen, welche allen in Betracht kommenden Interessen die berechtigte Einwirkung gestattet".

Der Handelsminister hatte aus diesen Worten gefolgert, daß der Chef des Generalstabes der Armee der von ihm (dem Grafen Itzenplitz) „thatsächlich unter Berücksichtigung aller Interessen befürworteten Einschränkung keineswegs durchaus entgegen" sei.

Gegen diese Annahme verwahrte sich Graf Moltke in einem Schreiben an den Kriegsminister:

Nr. 828.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 30. April 1871.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat mir abschriftlich die Entgegnung mitgetheilt, welche er hinsichtlich der täglichen Leistung der Bahnen bei demnächstigem Rücktransport der Armee unter dem 25. d. Mts. an Euere Excellenz gerichtet hat.

Dem Schlusse dieses Schreibens gegenüber kann ich nur hervorheben, daß ich von meinem Standpunkte an der Forderung von sechs resp. zehn täglichen Zügen für den gedachten Zweck festhalte, in der Darstellung des Herrn Handelsministers die von mir unterm 9. v. Mts. betonte Einwirkung aller Interessen nicht abgeschlossen finde und daher ganz ergebenst anheimstellen muß, zwischen diesem militärischerseits beabsichtigten Anspruch und der Ablehnung des Herrn Handelsministers nunmehr eine Entscheidung zu erwirken.

Daß diese recht bald erfolge, ist dringend nothwendig: jeder Tag kann den Anfang der Transporte bringen.

Das Deutsche Bahnmaterial reicht nur an die regelmäßig vertheilte Bewältigung der für gewöhnlich zufließenden Transportmassen. Jedes außerordentliche, plötzliche Anwachsen der letzteren kann nur durch gesteigerte Ausnutzung der Betriebsmittel und der Zeit überwunden werden. Die Bahnen müssen sich, diesmal zu Gunsten des inneren Verkehrs, beim Rücktransport der Armee aufs Neue zu einer ungewöhnlichen Anstrengung erheben, doch darf dieselbe nicht lange dauern.

Um den Anspruch an die Bahnen zu ermäßigen, wird noch ein Theil der Armee in die Heimath marschiren, der im Juli v. Js. an die Grenze gefahren wurde, und um die Transportzeit des Gros der Armee, welche Zeit in jedem Falle mit erhöhter Anstrengung des Bahnbetriebes und mit Beschränkung des Privatverkehrs verknüpft sein wird, möglichst einzuengen, wurden diesseits täglich sechs bezw. zehn Militärzüge vorgeschlagen, etwa die Hälfte der im vorigen Jahre beim Aufmarsch des Heeres bewiesenen Leistungsfähigkeit.

Mit deren anderer Hälfte dürfte die Erhaltung des durchgehenden Personen- und eines beschränkten Güterverkehrs nach dem Wunsche des Herrn Handelsministers zu erreichen sein.

Die Transportzeit der Armee steigt, wenn statt der täglich geforderten 44 Militärzüge nur die von dem Herrn Handelsminister eventuell zugegebenen 30 Züge bewilligt werden, um etwa 50% für die am stärksten belastete Linie von etwa vier auf sechs Wochen.

Diesen Unterschied für die Armee, mit Beiseitelassung der vorangehenden Märsche, klar hervortreten zu lassen, erscheint um so wesentlicher, wenn, wie jetzt wahrscheinlich, ein Theil der Truppen aus Frankreich unmittelbar abgefahren werden sollte.

Gegenüber der diesseitigen Berechnung von etwa drei Monaten für den Abzug der Armee hat der Herr Handelsminister die anderweiten Militärtransporte aus Frankreich sowie die leicht eintretenden Störungen, technischer und politischer Natur, beim Transport der Armee außer Betracht gelassen. Eine genaue Ermittelung der einzelnen, aus dem Vorschlage des Herrn Handelsministers in der ihm vorgelegten Uebersicht hervorgehenden Verspätungen ergiebt, daß die ganze Armee von 10¼ Korps sieben Tage länger erhalten werden müßte, wenn nur mit vier und sechs Zügen gefahren würde.

Und mit diesem Opfer könnten Staat und Armee dem Privatverkehre nicht Beseitigung, sondern nur Vertheilung unvermeidlicher Beschränkungen erkaufen!

Gegen das nochmals angeregte Vorausschicken der Reserven kann ich mich nur wiederholt aussprechen. Es würde gerade die vom Herrn Handelsminister besorgte Gegenströmung der entlassenen Reserven mit den aus Frankreich ankommenden Militärzügen durch Anhäufung und gleichzeitige Entlassung aller Reserven aus den Demobilmachungsorten noch gesteigert werden. An sich unvermeidlich, ist dieser partielle Rückstrom um so einfacher zu bewältigen,

wenn die Reserven der nach und nach eintreffenden Truppentheile in Zeit und Stärke getheilt entlassen werden können.

Euere Excellenz wollen sehr geneigtest von dem zu gewärtigenden Entscheide in dieser Angelegenheit mir baldmöglichst Kenntniß geben.

Der Kriegsminister beantragte darauf am 5. Mai beim Reichskanzler, angesichts der andauernden Weigerung des Handelsministers auf die Wünsche des Generalstabes und des Kriegsministeriums einzugehen, die Entscheidung des Staatsministeriums über die Frage der Bahnleistungen herbeiführen zu wollen, das allein in der Lage sei allen in Betracht kommenden Verhältnissen die gerechte Würdigung zu Theil werden zu lassen.

Am 1. Mai erfolgte auf Allerhöchsten Befehl die Demobilmachung des großen Hauptquartiers. Bis auf Weiteres sollten indeß auch nach der Demobilmachung der Chef des Generalstabes der Armee, der Generalquartiermeister und der Generalintendant der Armee noch in der ihnen während des Krieges zugewiesenen geschäftlichen Wirksamkeit verbleiben. Infolge dieser Bestimmung blieb auch der mobile Generalstab mit Ausnahme einiger durch Allerhöchste Kabinets-Ordre versetzter Offiziere in der bisherigen Formation in Thätigkeit.

Das Resultat der Anfrage bei den Militärbehörden in dem okkupirten Gebiet betreffend den Verbleib der Civilkommissare bei Unterkunftswechsel*) theilte Graf Moltke Anfang Mai den betheiligten Ministern mit:

Nr. 829.

An den Kanzler des Deutschen Reiches Fürsten v. Bismarck und an den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 6. Mai 1871.

Euere Durchlaucht (Excellenz) beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 24. v. Mts. ganz ergebenst davon zu benachrichtigen, daß sich die Armee-Oberkommandos bezw. die direkt dem großen Hauptquartier unterstellten Generalkommandos fast ausschließlich dafür ausgesprochen haben, daß die in dem Okkupationsrayon funktionirenden Deutschen Civilkommissare bei Dislokationsveränderungen der Deutschen Truppen diesen nicht folgen, sondern in ihren Departements verbleiben. Es erscheint jedoch wünschenswerth, daß die Civilkommissare innerhalb des Departements ihren Wohnsitz stets dort nehmen, wo die oberste Militärbehörde dislozirt ist.

Indem ich der vorausgesprochenen Ansicht, welche sich sowohl durch dienstliche wie auch durch politische Rücksichten empfehlen dürfte, meinerseits beitrete, stelle Euerer Durchlaucht (Excellenz) ich ganz ergebenst anheim weitere Verfügung in dieser Angelegenheit herbeiführen zu wollen.

*) Vergl. S. 710.

Während der Friedensverhandlungen in Frankfurt a. M. telegraphirte Fürst Bismarck an den Staatssekretär v. Thile:

„Frankfurt a. M., den 7. Mai 1871, 10⁰ v., an Berlin 11⁴⁰ v.

Die ganze Französische Kolonie in Algier scheint auf dem Spiele zu stehen und bittet Favre deshalb dringend um 20 000 Gefangene zur Einschiffung nach Algier, besonders Turkos, wenn sie vorhanden sind. Diesen Wunsch bitte ich vorläufig Seiner Majestät und Graf Moltke mitzutheilen und zu fragen, ob ich, falls wir uns im Uebrigen einigen, zusagen kann."

Am Nachmittage erwiderte der Chef des Generalstabes der Armee:

Nr. 830.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Frankfurt a. M.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 7. Mai 1871, 2^{30} a.

Seine Majestät sind, sonstige Einigung vorausgesetzt, einverstanden mit Absendung der Gefangenen. Ort, wohin sie zu stellen?

Staatssekretär v. Thile und der Kriegsminister erhielten hiervon Kenntniß.

Von der ursprünglich beabsichtigten Sprengung der im Französischen Besitz verbleibenden Festungen war bekanntlich Anfang März Abstand genommen (vergl. Nr. 761), wohl aber das Beutematerial fortgeführt worden. Die Plätze waren demnach intakte Festungen, entbehrten jedoch der artilleristischen Ausrüstung.

Die durch den Aufstand in Paris geschaffene Lage veranlaßte Anfang Mai den Kriegsminister jener in sein Ressort fallenden Frage der Sprengung von Neuem näher zu treten und vor Allem die Ansicht des Grafen Moltke hierüber herbeizuführen:

„. . . . Um bei einem eventuellen Wiederausbruch der Feindseligkeiten und in dem nicht wahrscheinlichen Fall eines Rückzuges der Deutschen Streitkräfte bis an die Linien der vorgedachten Festungen das Erforderliche ungesäumt in die Wege leiten zu können, ersuche ich Euere Excellenz ganz ergebenst um eine gefällige Meinungsäußerung darüber, welche der Festungen alsdann ohne Weiteres zu sprengen und welche derselben mit der Armirung gegen einen gewaltsamen Angriff auszurüsten sein würden."

Graf Moltke äußerte sich darauf, wie folgt:

Nr. 831.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 7., ab den 8. Mai 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf die geneigte Anfrage vom 2. d. Mts. ganz ergebenst zu erwidern, wie meines Erachtens jetzt gar nicht zu über-

sehen ist, welche der verschiedenen kleinen, an und für sich nur wenig haltbaren Französischen Festungen in dem durchaus unwahrscheinlichen Falle eines gezwungenen Rückzuges der Deutschen Armeen letzteren einen Halt und Nutzen zu gewähren im Stande sein könnte.

Dagegen dürfte die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die erwünschte Gelegenheit bieten die vorbereitete Sprengung der Französischen Festungen allgemein vorzunehmen, sofern nicht die jetzt noch nicht zu übersehenden konkreten Verhältnisse die zeitweilige Behauptung eines oder des anderen Platzes erfordern.

In diesem Falle wird meines Erachtens die nothdürftige Armirung durch das jetzt noch in den Nord- und Ostforts von Paris befindliche Geschütz- u. s. w. Material rechtzeitig erfolgen können.

Sollte, wie anzunehmen, die weitere Entwickelung unserer Stellung zu Frankreich in der durch den Präliminarfriedensvertrag vorgezeichneten Weise erfolgen, so dürfte, mit Rücksicht auf die letzte, uns nur eine Besatzung von 50 000 Mann gestattende Epoche, die Armirung von Mézières und Toul (bezw. Vitry) gegen den gewaltsamen Angriff wünschenswerth sein. Daß Belfort bis auf Weiteres in gleicher Weise armirt und für eine förmliche Belagerung ausgerüstet bleibt, setze ich als bestimmt voraus.

Angesichts des günstigen und raschen Verlaufes der Verhandlungen in Frankfurt a. M., die den baldigen Friedensschluß erwarten ließen, waren rechtzeitige Weisungen an das zunächst betheiligte Deutsche Oberkommando vor Paris erforderlich. Hierfür hatte sich Graf Moltke Aufzeichnungen gemacht, denen anscheinend folgende Telegramme des Fürsten Bismarck an das Auswärtige Amt zur Grundlage dienten:

1. „Ab Frankfurt a. M., den 8. Mai 1871, 7^{10} a., an Berlin 9^{30} a.
Vorgelegt den 9. Mai 1871.

Für Grafen v. Moltke.

Ich hoffe hier zum Abschluß des definitiven Friedens zu kommen. Bedingung würde sein zur Herbeiführung schneller Einnahme von Paris, welche alsdann in unserem Interesse, zu thun, was wir können, ohne unsere Leute zu exponiren, namentlich Gestattung des Durchmarsches durch unsere Linien; Aufforderung an die Kommune die Enceinte zu räumen, vorbehaltlich unseres Gutbefindens, ob wir die Räumung erzwingen wollen durch Abschneidung der Lebensmittel; ferner sofortige Rücksendung von 20 000 Gefangenen zur Verwendung in Algier und eines mit unserer Sicherheit verträglichen Quantums zur Verwendung in den größeren Städten des Südens. Ich bitte für den Fall, daß Abschluß zur Zufriedenheit Seiner Majestät hier möglich wird, die Vorbereitungen zu den militärischen Ausführungen zu treffen."

2. „Ab Frankfurt a. M., den 9. Mai 1871, 1²⁰ v., an Berlin 2¹⁰ v.
Vorgelegt den 9. Mai 1871.

Für Grafen v. Moltke.

Ich glaube morgen vorbehaltlich Allerhöchster Genehmigung zur Unterzeichnung zu gelangen. Nach mündlicher und geheimer Nebenabrede werden wir infolgedessen den Durchmarsch durch unsere Linien und die Absperrung von Paris auf unserer Seite zulassen und bewirken. Euere Excellenz bitte ich von Seiner Majestät die Genehmigung für die vorbereitende Verabredung zwischen dem diesseitigen und dem Französischen Gouvernement nachsuchen zu wollen."

Für den Vortrag bei Seiner Majestät bereitete sich Graf Moltke nunmehr in nachstehender Weise vor:

Nr. 832.

Ohne Datum, anscheinend den 9. Mai 1871.

Mit Genehmigung Seiner Majestät würde das Oberkommando der Dritten Armee zu seiner Orientirung zu benachrichtigen sein, daß der Abschluß des Definitivfriedens unmittelbar bevorsteht, daß Bedingung vertraulicher, mündlicher Verabredung unsere Mitwirkung zur Unterwerfung von Paris ist.

Diese Mitwirkung umfaßt und beschränkt sich auf:

Absperrung aller Verbindungen von Paris mit den von uns besetzten Landestheilen.

Eröffnung an die zeitweiligen Machthaber in Paris, daß eine Armirung der uns zugewendeten Front der Enceinte als Angriff auf unsere Sicherheit unter allen Umständen behandelt werden wird.

Gestattung des Durchmarsches der Französischen Regierungstruppen durch unsere Linie in von dem Oberkommando für zweckmäßig erachteter und mit dem Französischen Oberkommando zu verabredender Weise.

Unsere aktive Betheiligung wird sich darauf beschränken nur auf ausdrückliches Ersuchen der Französischen Regierung die Nordenceinte unter Artilleriefeuer zu nehmen;

im Fall mißlungenen Angriffs die Französischen Truppen jedoch durch unsere Linie durchzulassen, ein Nachdringen der Pariser Truppen aber mit allen Waffen zurückzuschlagen.

Die dafür nöthigen Konzentrationen und artilleristischen Anordnungen sind vom Oberkommando der Dritten Armee zu treffen.

Nachricht an dieses und an die übrigen Armeekommandos wegen Transports von Gefangenen für Algier und Südstädte.

Nachdem der oberste Kriegsherr Seine Genehmigung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen ertheilt hatte, wurde telegraphisch verfügt:

Nr. 833.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 9. Mai 1871, nachm.

Abschluß des Definitivfriedens steht nahe bevor, wobei wir Mitwirkung bei Unterwerfung von Paris vertraulich zusagen. Uns liegt ob: Absperrung aller Verbindungen, Eröffnung an Kommune, daß Armirung der uns zugewendeten Front der Enceinte als Angriff auf unsere Sicherheit unter keinen Umständen geduldet werden wird, Gestattung des Durchmarsches der Regierungstruppen durch unsere Linien in mit dem Französischen Oberkommando zu verabredender Art. Auf ausdrückliches Ersuchen der Französischen Regierung kann gegen Nordenceinte Artilleriefeuer eröffnet werden; etwaige Verfolgung nach abgeschlagenem Angriff vor unseren Linien mit allen Waffen zurückzuschlagen. Hiernach vorläufig Truppenkonzentration und artilleristische Vorbereitung vom Oberkommando anzuordnen, Befehl zur Ausführung im Sinn dieses Telegramms aber abzuwarten.

Nr. 834.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Frankfurt a. M.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 9. Mai 1871, nachm.

Auf Allerhöchsten Befehl ist nachstehendes Telegramm an Oberkommando vor Paris erlassen:

Es folgt das vorstehende Telegramm.

Gewährung von 20 000 Gefangenen für Algier und weiteren 30 000 bis 40 000, selbst 60 000 Mann für die Südstädte erachten Seine Majestät für unbedenklich. Ueberweisung kann in kürzester Frist erfolgen, sobald spezielle Anträge über Lieferungsorte durch Französisches Gouvernement eingehen.

Für die Benachrichtigung des Fürsten Bismarck und eine noch abzusendende nähere Anweisung des Kronprinzen von Sachsen finden sich Aktenvermerke des Grafen Moltke, die anscheinend kurz vor der Absendung des obigen Telegramms an die Dritte Armee (Nr. 833) niedergeschrieben worden sind:

Das Telegramm kann abgehen.

Seine Majestät lassen largesse 30 000 bis 40 000, 60 000 Mann zu fordern, Ort anzugeben, wohin sie zu gestellen.

Eine schriftliche Instruktion für den Kronprinzen von Sachsen soll noch nachfolgen, St. Denis möglichst zu meiden (?), wenigstens keine Französischen Reserven dort aufzustellen.

Die vorerwähnte Instruktion lautete:

Nr. 835.

An den Kronprinzen von Sachsen, Königliche Hoheit, Compiègne.

H. Q. Berlin, den 11. Mai 1871.

Euerer Königlichen Hoheit verfehle ich nicht in Ergänzung des vorgestern an das Königliche Oberkommando der Dritten Armee erlassenen Telegramms auf Allerhöchsten Befehl noch das Nachstehende unterthänigst mitzutheilen:

Seine Majestät der Kaiser und König wünschen, daß, sofern es zu einer Operation der Französischen Regierungstruppen durch unsere Linien hindurch käme, eine Berührung zwischen den Deutschen und Französischen Truppen namentlich in St. Denis soweit als angängig vermieden, und überhaupt alle durch die Lage gebotenen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, welche geeignet sind uns in dem Besitz unserer zeitigen militärischen Positionen zu sichern. Keinenfalls wird eine Ansammlung starker Französischer Reserven in jenem Ort zu gestatten sein.

Wie schon in dem Telegramm vom 9. d. Mts. angedeutet, soll, sofern ein Angriff Französischer Regierungstruppen durch unsere Linien hindurch gegen die vor Letzteren liegenden Theile der Enceinte mißlingt, eine Verfolgung durch das neutrale Gebiet nicht geduldet, sondern unter Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel abgewiesen werden. An Ort und Stelle wird zu beurtheilen sein, wie weit ein solches Gefecht ohne erheblichen Verlust von unserer Seite fortgeführt werden kann, jedoch wollen Seine

Majestät nicht, daß Deutsche Truppen in Straßenkämpfe in Paris verwickelt werden.

Für den Fall, daß seitens der Französischen Regierung (nicht eines Militärbefehlshabers) die Eröffnung des Artilleriefeuers gegen die Stadtenceinte gewünscht werden sollte, so ist solches vorerst nur gegen letztere, behufs Oeffnung derselben, nicht absichtlich gegen die dahinter liegenden Stadttheile zu richten, sofern nicht etwa innerhalb derselben errichtete Batterien eine Bekämpfung erfordern.

Ebenfalls am 11. Mai, also am Tage nach Abschluß der Friedensverhandlungen in Frankfurt a. M., hatte der Chef des Generalstabes der Armee um 8³⁰ v. folgendes in der Nacht vorher aufgegebene Telegramm des Reichskanzlers durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes erhalten:

„Ab Frankfurt a. M., 11. Mai 1871, 1⁵⁰ v.
An Berlin 3²⁵ v.

Für Graf Moltke.

General v. Fabrice meint, die Französischen Militärs, in der Meinung allein fertig zu werden, würden unseres Beistandes zu entbehren suchen. Ich würde, auch wenn dies der Fall sein sollte, doch eine Konzentrirung Deutscher Truppen gegen Paris gegenwärtig für politisch wünschenswerth halten, um auf die Ratifikation des Friedensvertrages durch die Versailler Versammlung, die in zehn Tagen erfolgen soll, zu drücken und die Versammlung über die Entschlüsse, die wir im Fall der Verwerfung fassen würden, zu beunruhigen.“

Graf Moltke antwortete an demselben Tage:

Nr. 836.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Frankfurt a. M.

H. Q. Berlin, den 11. Mai 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich in Verfolg des mir durch das Auswärtige Amt zugegangenen Telegramms vom heutigen Tage früh 1 Uhr 50 Minuten ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Konzentration der Dritten Armee vor Paris im vollen Gange ist und bis zur weiteren Entwickelung der Verhältnisse daselbst, eventuell bis zur Ratifikation des Friedens beibehalten werden wird.

Euere Durchlaucht ersuche ich gleichzeitig ganz ergebenst um baldgefällige Mittheilung einer Abschrift des in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrages.

Nr. 837.

An den Königlich Sächsischen Generallieutenant v. Fabrice, Soisy.

H. Q. Berlin, den 11., ab den 13. Mai 1871.

Euere Excellenz verfehle ich nicht in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 27. v. Mts. betreffend das den Armee-Oberkommandos beizulegende Prädikat ganz ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß Seine Majestät der Kaiser und König Sich Allerhöchstihre Bestimmung in dieser Hinsicht noch vorbehalten haben.

Den Allerhöchsten Intentionen würde es entsprechen, wenn vorläufig weder das Prädikat „Kaiserlich" noch „Königlich" angewendet und dementsprechend bis auf Weiteres den Oberkommandos kein Prädikat beigelegt würde.

Letztere wurden, ebenso auch die selbständigen Generalkommandos (VII und XII) entsprechend angewiesen.

Dem Chef des Militärkabinets wurde anheimgestellt das Kriegsministerium zu benachrichtigen.

Am 11. Mai fand in Soisy bei St. Denis eine Besprechung des Generals v. Schlotheim mit dem Französischen General Borel, Stabschef des Oberbefehlshabers der Versailler Truppen, Marschalls Mac Mahon, statt, über deren Inhalt und Ergebniß das Oberkommando der Dritten Armee aus Compiègne abends 11[30] telegraphirte:

„Franzosen wünschen Handstreich auf Nordfront über Denis und Aubervilliers gleichzeitig mit Hauptangriff vom Bois de Boulogne aus auszuführen. Spätestens in acht Tagen. Vorher ihnen weder Sperren noch Aufforderung zur Desarmirung erwünscht. Unsere Aktivität der Betheiligung möchte Französische Regierung durchaus vermeiden. Unter diesen Umständen Konzentration aufgeschoben."

Graf Moltke schrieb darauf dem Reichskanzler, der nach Abschluß der Friedensverhandlungen wieder nach Berlin zurückgekehrt war:

Nr. 838.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 12. Mai 1871, mittags.

Euerer Durchlaucht übersende ich anliegend ganz ergebenst Abschrift eines soeben eingegangenen Telegrammes des Oberkommandos der Dritten Armee vom gestrigen Tage zur gefälligen Kenntnißnahme und unter dem ebenmäßigen Ersuchen, sich darüber äußern zu wollen, ob die momentan inhibirte

engste Truppenkonzentration wieder aufzunehmen Euerer Durchlaucht vom politischen Standpunkte aus erwünscht ist.

Ich bemerke ebenmäßig, daß die Armee vor Paris in ihren seit längerer Zeit eingenommenen Kantonnements stets bereit ist nach Ablauf von zwei Tagen ihre gesammten Kräfte in der Linie der Nord- und Ostforts entfalten zu können, daß eine dauernde engere Konzentration mit manchen Inkonvenienzen für die Truppen verbunden ist, daß die Herbeiführung einer solchen die Aufmerksamkeit der Kommune erregen und hierdurch das Gelingen des seitens der Französischen Regierungstruppen beabsichtigten Handstreiches in Frage stellen könnte.

Wenn hiernach die engere Versammlung der Dritten Armee in der nächsten Umgebung von Paris zur Zeit weder dem Interesse unserer Truppen noch dem der Versailler Regierung zu entsprechen scheint, so dürfte meines Erachtens ein Druck auf Letztere behufs Sicherstellung der Ratifikation vielleicht dadurch ausgeübt werden können, wenn eins der der Ersten Armee angehörenden im Nordwesten Frankreichs dislozirten Armeekorps näher an Paris herangezogen würde. Nach Maßgabe des Eintreffens desselben könnte gleichzeitig das Gardekorps, dessen baldigste Rückkehr in die Heimath Seiner Majestät erwünscht sein dürfte, in einer den späteren Bahntransport begünstigenden Weise dislozirt werden, ohne vorerst der Disposition des Oberkommandos der Dritten Armee entzogen zu werden.

Am 13. Mai erhielt der Chef des Generalstabes der Armee die erbetene Abschrift des am 10. in Frankfurt a. M. unterzeichneten endgültigen Friedensvertrages mit Frankreich, dessen Wortlaut hier wiedergegeben wird, um das Verständniß sowohl für den zwischen dem Fürsten-Reichskanzler und dem Grafen Moltke vor und nach Abschluß des Friedens stattfindenden Schriftwechsel wie auch für alle Anordnungen des großen Hauptquartiers in der folgenden Okkupationszeit zu erleichtern:

Friedensvertrag vom 10. Mai 1871.

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire germanique,
le Comte Harry d'Arnim, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur d'Allemagne près du St. Siége,
stipulant au nom de S. M. l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté,
de l'autre

M. Jules Favre, Ministre des affaires étrangères de la République française,

M. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Ministre des finances de la République française, et
M. Marc Thomas Eugène de Goulard, Membre de l'Assemblée nationale,

stipulant au nom de la République française, s'étant mis d'accord pour convertir en traité de paix définitif le traité de préliminaire de paix de 26 février de l'année courante, modifié ainsi qu'il va l'être par les dispositions qui suivent, ont arrêté:

Article 1.

La distance de la ville de Belfort à la ligne de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des préliminaires du 26 février, est considérée comme indiquant la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du premier Article des préliminaires, doit rester à la France avec la ville et les fortifications de Belfort.

Le Gouvernement allemand est disposé à élargir ce rayon de manière qu'il comprenne les cantons de Belfort, de Delle et de Giromagny, ainsi que la partie occidentale du canton de Fontaine à l'ouest d'une ligne à tracer du point où le canal du Rhin au Rhône sort du canton de Delle au sud de Montreux-Château jusqu'à la limite nord du canton entre Bourg et Félon où cette ligne joindrait la limite est du canton de Giromagny.

Le Gouvernement allemand, toutefois, ne cédera les territoires sus-indiqués qu'à la condition que la République française, de son côté, consentira à une rectification de frontière le long des limites occidentales des cantons de Cattenom et de Thionville qui laisseront à l'Allemagne le terrain à l'est d'une ligne partant de la frontière du Luxembourg entre Hussigny et Redingen, laissant à la France les villages de Thil et de Villerupt, se prolongeant entre Erronville et Aumetz, entre Beuvillers et Boulange, entre Trieux et Lommeringen, et joignant l'ancienne ligne de frontière entre Avril et Moyeuvre.

La Commission internationale dont il est question dans l'art. 1er des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Article 2.

Les sujets français originaires des territoires cédés domiciliés actuellement sur ce territoire qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le service militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue. Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire réuni à l'Allemagne.

Aucun habitant des territoires cédés ne pourra être poursuivi, inquiété ou recherché dans sa personne ou dans ses biens à raison de ses actes politiques ou militaires pendant la guerre.

Article 3.

Le Gouvernement français remettra au Gouvernement allemand les archives, documents et registres concernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le Gouvernement français sur la demande du Gouvernement allemand.

Article 4.

Le Gouvernement français remettra au Gouvernement de l'Empire d'Allemagne dans le terme de six mois à dater de l'échange des ratifications de ce traité:

1° le montant des sommes déposées par les départements, les communes et les établissements publics des territoires cédés;
2° le montant des primes d'enrôlement et de remplacement appartenant aux militaires et marins originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité allemande;
3° le montant des cautionnements des comptables de l'Etat;
4° le montant des sommes versées pour consignations judiciaires par suite de mesures prises par les autorités administratives ou judiciaires dans les territoires cédés.

Article 5.

Les deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Article 6.

Les Hautes Parties contractantes, étant d'avis que les circonscriptions diocésaines des territoires cédés à l'Empire allemand doivent coïncider avec la nouvelle frontière déterminée par l'article 1er ci-dessus, se concerteront après la ratification du présent traité, sans retard sur les mesures à prendre en commun à cet effet.

Les communautés appartenant, soit à l'église reformée, soit à la confession d'Augsbourg, établies sur les territoires cédés par la France, cesseront de relever de l'autorité ecclésiastique française.

Les communautés de l'église de la confession d'Augsbourg établies dans les territoires français cesseront de relever du consistoire supérieur et du directeur siégeant à Strasbourg.

Les communautés israélites des territoires situés à l'est de la nouvelle frontière cesseront de dépendre du consistoire central israélite siégeant à Paris.

Article 7.

Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au 1er mai mil huit cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au 2 mars mil huit cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix préliminaire. A partir du 2 mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année, le 3 mars, à raison de cinq pour cent par an.

Toute somme payée en avance sur les trois derniers milliards cessera de porter des intérêts à partir du jour du payement effectué.

Tous les payements ne pourront être faits que dans les principales villes de commerce de l'Allemagne et seront effectués en métal, or ou argent, en billets de la banque d'Angleterre, billets de la banque de Prusse, billets de la banque royale des Pays-Bas, billets de la banque nationale de Belgique, en billets à ordre ou en lettres de change négociables de premier ordre valeur comptant.

Le Gouvernement allemand ayant fixé en France la valeur du thaler prussien à trois francs soixante-quinze centimes, le Gouvernement français accepte la conversion des monnaies des deux pays au taux ci-dessus indiqué.

Le Gouvernement français informera le Gouvernement allemand, trois mois d'avance, de tout payement qu'il compte faire aux caisses de l'Empire allemand.

Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront évacués en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du payement du troisième demi-milliard.

Les troupes allemandes, dans l'intérêt de leur sécurité, auront la disposition de la zône neutre située entre la ligne de démarcation allemande et l'enceinte de Paris sur la rive droite de la Seine.

Les stipulations du traité du 26 février relatives à l'occupation des territoires français après le payement de deux milliards resteront en vigueur. Aucune des déductions que le Gouvernement français serait en droit de faire ne pourra être exercée sur le payement des cinq cent premiers millions.

Article 8.

Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation

de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, — dans le cas où malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand le Gouvernement français serait en retard d'exécuter les dites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs resources n'étaient pas suffisantes.

Relativement à l'alimentation des troupes allemandes, le régime actuellement en vigueur sera maintenu jusqu'à l'évacuation des forts de Paris.

En vertu de la Convention de Ferrières du 11 mars 1871, les réductions indiquées par cette convention seront mises à exécution après l'évacuation des forts.

Dès que l'effectif de l'armée allemande sera réduit au-dessous du chiffre de cinq cent mille hommes, il sera tenu compte des réductions opérées au-dessous de ce chiffre pour établir une diminution proportionnelle dans le prix d'entretien des troupes payé par le Gouvernement français.

Article 9.

Le traitement exceptionnel accordé maintenant aux produits de l'industrie des territoires cédés pour l'importation en France sera maintenu pour un espace de temps de six mois, depuis le 1er mars, dans les conditions faites avec les délégués de l'Alsace.

Article 10.

Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérables. Quant à ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des villes placées dans cette zône, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique.

Au fur et à mesure que s'opérera l'évacuation, les chefs de corps conviendront ensemble d'une zone neutre entre les armées des deux nations.

Vingt mille prisonniers seront dirigés sans délai sur Lyon, à la condition qu'ils seront expédiés immédiatement en Algérie après leur organisation pour être employés dans cette colonie.

Article 11.

Les traités de commerce avec les différents Etats de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernement allemand et le Gouvernement français prendront pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée.

Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités douanières, l'admission et le traitement des sujets des deux nations ainsi que de leurs agents.

Toutefois, seront exceptées de la règle susdite les faveurs qu'une des parties contractantes, par des traités de commerce, a accordées ou accordera à des Etats autres que ceux qui suivent: l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, l'Autriche, la Russie.

Les traités de navigation, ainsi que la convention relative au service international des chemins de fer dans ses rapports avec la douane et la convention pour la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art seront remis en vigueur.

Néanmoins, le Gouvernement français se réserve la faculté d'établir, sur les navires allemands et leurs cargaisons, des droits de tonnage et de pavillon sous la réserve que ces droits ne soient pas plus élevés que ceux qui grèveront les bâtiments et les cargaisons des nations sus-mentionnées.

Article 12.

Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France.

Ceux des Allemands qui avaient obtenu l'autorisation exigée par les lois françaises pour fixer leur domicile en France sont réintégrés dans tous leurs droits et peuvent, en conséquence, établir de nouveau leur domicile sur le territoire français.

Le délai stipulé par les lois françaises pour obtenir la naturalisation sera considéré comme n'étant pas interrompu par l'état de guerre pour les personnes qui profiteront de la faculté ci-dessus mentionnée de revenir en France dans un délai de six mois après l'échange des ratifications de ce traité, et il sera tenu compte du temps écoulé entre leur expulsion et leur retour sur le territoire français, comme s'ils n'avaient jamais cessé de résider en France.

Les conditions ci-dessus seront appliquées en parfaite réciprocité aux sujets français résidant ou désirant résider en Allemagne.

Article 13.

Les bâtiments allemands qui étaient condamnés par les conseils de prise avant le 2 mars 1871 seront considérés comme condamnés définitivement.

Ceux qui n'auraient pas été condamnés à la date susindiquée seront rendus avec la cargaison en tant qu'elle existe encore. Si la restitution des bâtiments et de la cargaison n'est plus possible, leur

valeur, fixée d'après le prix de la vente, sera rendue à leurs propriétaires.

Article 14.

Chacune des deux parties continuera sur son territoire les travaux entrepris pour la canalisation de la Moselle. Les intérêts communs des parties séparées des deux départements de la Meurthe et de la Moselle seront liquidés.

Article 15.

Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à étendre aux sujets respectifs les mesures qu'elles pourront juger utiles d'adopter en faveur de ceux de leurs nationaux qui, par suite des événements de la guerre, auraient été mis dans l'impossibilité d'arriver en temps utile à la sauvegarde ou à la conservation de leurs droits.

Article 16.

Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Article 17.

Le règlement des points accessoires sur lesquels un accord doit être établi, en conséquence de ce traité et du traité préliminaire, sera l'objet de négociations ultérieures qui auront lieu à Francfort.

Article 18.

Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

d'un côté,

et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort le 10 mai 1871.

(L. S.) signé: v. Bismarck. (L. S.) signé: Jules Favre.
(L. S.) Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Articles additionnels.

Article 1.

§ 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité, le Gouvernement français usera de son droit de rachat de la concession donnée à la Compagnie des chemins de fer de l'Est. Le Gouvernement allemand sera subrogé à tous les droits que le Gouvernement français aura acquis par le rachat des concessions en ce qui concerne les chemins de fer situés dans les territoires cédés, soit achevés, soit en construction.

§ 2. Seront compris dans cette concession:

1° tous les terrains appartenant à la dite Compagnie, quelle que soit leur destination, ainsi que: établissements de gares et de stations, hangars, ateliers et magasins, maisons de gardes de voie, etc., etc.;

2° tous les immeubles qui en dépendent, ainsi que: barrières, clôtures, changements de voie, aiguilles, plaques tournantes, prises d'eaux, grues hydrauliques, machines fixes, etc., etc.;

3° tous les matériaux, combustibles et approvisionnements de tout genre, mobiliers des gares, outillages des ateliers et des gares, etc., etc.;

4° les sommes dues à la Compagnie des chemins de fer de l'Est à titre de subvention accordées par des corporations ou personnes domicilées dans les territoires cédés.

§ 3. Sera exclu de cette cession le matériel roulant. Le Gouvernement allemand remettra la part du matériel roulant avec ses accessoires qui se trouverait en sa possession au Gouvernement français.

§ 4. Le Gouvernement français s'engage à libérer envers l'Empire allemand entièrement les chemins de fer cédés ainsi que leurs dépendances de tous les droits que des tiers pourraient faire valoir, nommément des droits des obligatoires. Il s'engage également à se substituer, le cas échéant, au Gouvernement allemand, relativement aux réclamations qui pourraient être élevées vis-à-vis du Gouvernement allemand par les créanciers des chemins de fer en question.

§ 5. Le Gouvernement français prendra à sa charge les réclamations que la Compagnie des chemins de fer de l'Est pourrait élever vis-à-vis du Gouvernement allemand ou de ses mandataires par rapport à l'exploitation des dits chemins de fer et à l'usage des objets indiqués dans le § 2 ainsi que du matériel roulant.

Le Gouvernement allemand communiquera au Gouvernement français, à sa demande, tous les documents et toutes les indications qui pourraient servir à constater les faits sur lesquels s'appuieront les réclamations susmentionnées.

§ 6. Le Gouvernement allemand payera au Gouvernement français, pour la cession des droits de propriété indiqués dans les §§ 1 et 2 et en titre d'équivalent pour l'engagement pris par le Gouvernement français dans le § 4, la somme de trois cent vingt-cinq millions (325 000 000) de francs.

On défalquera cette somme de l'indemnité de guerre stipulée dans l'article 7. Vu que la situation qui a servi de base à la convention

conclue entre la Compagnie des chemins de fer de l'Est et la Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg en date du 6 juin 1857 et du 21 janvier 1868, et celle conclue entre le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg et les Sociétés des chemins de fer Guillaume-Luxembourg et de l'Est français en date du 5 décembre 1868 a été modifiée essentiellement de manière qu'elles ne sont applicables à l'état des choses créé par les stipulations contenues dans le § 1, le Gouvernement allemand se déclare prêt à se substituer aux droits et aux charges résultant de ces conventions pour la Compagnie des chemins de fer de l'Est.

Pour le cas où le Gouvernement français serait subrogé soit par le rachat de la concession de la Compagnie de l'Est, soit par une entente spéciale, aux droits acquis par cette société en vertu des conventions sus-indiquées, il s'engage à céder gratuitement dans un délai de six semaines ces droits au Gouvernement allemand.

Pour le cas où la dite subrogation ne s'effectuerait pas, le Gouvernement français n'accordera des concessions pour les lignes de chemin de fer appartenant à la Compagnie de l'Est et situées dans le territoire français que sous la condition expresse que le concessionnaire n'exploite point les lignes de chemin de fer situées dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Article 2.

Le Gouvernement allemand offre deux millions de francs pour les droits et les propriétés que possède la Compagnie des chemins de fer de l'Est sur la partie de son réseau située sur le territoire Suisse, de la frontière à Bâle, si le Gouvernement français lui fait tenir le consentement dans le délai d'un mois.

Article 3.

La cession de territoire auprès de Belfort, offerte par le Gouvernement allemand dans l'article 1 du présent traité en échange de la rectification de frontière demandée à l'ouest de Thionville, sera augmentée des territoires des villages suivants: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthiermont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte, Suarce.*)

La route de Giromagny à Remiremont passant au ballon d'Alsace restera à la France dans tout son parcours et servira de limite, en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Francfort le 10 mai 1871.

signé: v. Bismarck.
Arnim.

signé: Jules Favre.
Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

*) Ortschaften östlich Belfort, am St. Nicolas-Fluß und in dessen Nähe gelegen.

Articles additionnels.

Article 1.

§ 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité, le Gouvernement français usera de son droit de rachat de la concession donnée à la Compagnie des chemins de fer de l'Est. Le Gouvernement allemand sera subrogé à tous les droits que le Gouvernement français aura acquis par le rachat des concessions en ce qui concerne les chemins de fer situés dans les territoires cédés, soit achevés, soit en construction.

§ 2. Seront compris dans cette concession:

1° tous les terrains appartenant à la dite Compagnie, quelle que soit leur destination, ainsi que: établissements de gares et de stations, hangars, ateliers et magasins, maisons de gardes de voie, etc., etc.;

2° tous les immeubles qui en dépendent, ainsi que: barrières, clôtures, changements de voie, aiguilles, plaques tournantes, prises d'eaux, grues hydrauliques, machines fixes, etc., etc.;

3° tous les matériaux, combustibles et approvisionnements de tout genre, mobiliers des gares, outillages des ateliers et des gares, etc., etc.;

4° les sommes dues à la Compagnie des chemins de fer de l'Est à titre de subvention accordées par des corporations ou personnes domiciliées dans les territoires cédés.

§ 3. Sera exclu de cette cession le matériel roulant. Le Gouvernement allemand remettra la part du matériel roulant avec ses accessoires qui se trouverait en sa possession au Gouvernement français.

§ 4. Le Gouvernement français s'engage à libérer envers l'Empire allemand entièrement les chemins de fer cédés ainsi que leurs dépendances de tous les droits que des tiers pourraient faire valoir, nommément des droits des obligatoires. Il s'engage également à se substituer, le cas échéant, au Gouvernement allemand, relativement aux réclamations qui pourraient être élevées vis-à-vis du Gouvernement allemand par les créanciers des chemins de fer en question.

§ 5. Le Gouvernement français prendra à sa charge les réclamations que la Compagnie des chemins de fer de l'Est pourrait élever vis-à-vis du Gouvernement allemand ou de ses mandataires par rapport à l'exploitation des dits chemins de fer et à l'usage des objets indiqués dans le § 2 ainsi que du matériel roulant.

Le Gouvernement allemand communiquera au Gouvernement français, à sa demande, tous les documents et toutes les indications qui pourraient servir à constater les faits sur lesquels s'appuieront les réclamations susmentionnées.

§ 6. Le Gouvernement allemand payera au Gouvernement français, pour la cession des droits de propriété indiqués dans les §§ 1 et 2 et en titre d'équivalent pour l'engagement pris par le Gouvernement français dans le § 4, la somme de trois cent vingt-cinq millions (325 000 000) de francs.

On défalquera cette somme de l'indemnité de guerre stipulée dans l'article 7. Vu que la situation qui a servi de base à la convention

conclue entre la Compagnie des chemins de fer de l'Est et la Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg en date du 6 juin 1857 et du 21 janvier 1868, et celle conclue entre le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg et les Sociétés des chemins de fer Guillaume-Luxembourg et de l'Est français en date du 5 décembre 1868 a été modifiée essentiellement de manière qu'elles ne sont applicables à l'état des choses créé par les stipulations contenues dans le § 1, le Gouvernement allemand se déclare prêt à se substituer aux droits et aux charges résultant de ces conventions pour la Compagnie des chemins de fer de l'Est.

Pour le cas où le Gouvernement français serait subrogé soit par le rachat de la concession de la Compagnie de l'Est, soit par une entente spéciale, aux droits acquis par cette société en vertu des conventions sus-indiquées, il s'engage à céder gratuitement dans un délai de six semaines ces droits au Gouvernement allemand.

Pour le cas où la dite subrogation ne s'effectuerait pas, le Gouvernement français n'accordera des concessions pour les lignes de chemin de fer appartenant à la Compagnie de l'Est et situées dans le territoire français que sous la condition expresse que le concessionnaire n'exploite point les lignes de chemin de fer situées dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Article 2.

Le Gouvernement allemand offre deux millions de francs pour les droits et les propriétés que possède la Compagnie des chemins de fer de l'Est sur la partie de son réseau située sur le territoire Suisse, de la frontière à Bâle, si le Gouvernement français lui fait tenir le consentement dans le délai d'un mois.

Article 3.

La cession de territoire auprès de Belfort, offerte par le Gouvernement allemand dans l'article 1 du présent traité en échange de la rectification de frontière demandée à l'ouest de Thionville, sera augmentée des territoires des villages suivants: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthiermont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte, Suarce.*)

La route de Giromagny à Remiremont passant au ballon d'Alsace restera à la France dans tout son parcours et servira de limite, en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Francfort le 10 mai 1871.

signé: v. Bismarck.
Arnim.

signé: Jules Favre.
Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

*) Ortschaften östlich Belfort, am St. Nicolas-Fluß und in dessen Nähe gelegen.

Fait à Francfort s. M. le 10 mai 1871.

Les soussignés, après avoir entendu la lecture du traité de paix définitif, l'ont trouvé conforme à ce qui a été convenu entre eux.

En vertu de quoi ils l'ont muni de leurs signatures.

Les trois articles additionnels ont été signés séparément. Il est entendu qu'ils feront partie intégrale du traité de paix.

Le soussigné Chancelier de l'Empire allemand a déclaré qu'il se charge de communiquer le traité aux Gouvernements de Bavière, de Wurttemberg et de Bade et d'obtenir leurs accessions.

signé: v. Bismarck. signé: Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Um die Anerkennung des Definitivfriedens seitens der Französischen Nationalversammlung in Versailles zu beschleunigen, gingen Weisungen an die in Frage kommenden Oberkommandos ab:

Nr. 839.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 14. Mai 1871, mittags.

Zur Unterstützung der diplomatischen Aktion ist bis zur erfolgten Ratifizirung engeres Heranrücken der Dritten Armee an Paris erforderlich, so daß nöthigenfalls selbst Operationen gegen Versailles eröffnet werden können.

Eine Division der Ersten Armee rückt in den Rayon des IV. Korps heran, ohne den Armeeverband zu verlassen. Näheres mit Erster Armee verabreden.

Nr. 840.

An das Oberkommando der Ersten Armee, Amiens.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 14. Mai 1871, mittags.

Zur Unterstützung der diplomatischen Aktion bis zur erfolgten Ratifizirung ist Anmarsch einer Infanterie-Division gegen Paris in Rayon des IV. Armeekorps zu veranlassen. Näheres mit Oberkommando der Dritten Armee verabreden. Rouen soll stark besetzt bleiben.

Das Oberkommando der Ersten Armee meldete noch am 14., daß die Division (1.) in der Gegend Beauvais—Gournay stehe, das Oberkommando der Dritten Armee, daß die Konzentrirung am 16. ausgeführt und das Hauptquartier vom 17. ab in Margency sein werde; gleichzeitig fragte es an, ob der Durchmarsch durch St. Denis den Franzosen jetzt noch gestattet werden solle.

Hierauf wurde erwidert:

Nr. 841.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 15. Mai 1871.

Infolge gemachter Zusage ist den Versailler Truppen der Durchmarsch durch St. Denis auf Verlangen auch jetzt noch zu gestatten.

Mitte Mai konnte endlich der Rücktransport einiger Armeekorps aus Frankreich in die Heimath ins Auge gefaßt werden. Die betreffenden Befehle lauten:

Nr. 842.

An sämmtliche Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos (VII., XII., XV.).

H. Q. Berlin, den 16. Mai 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst sich damit einverstanden zu erklären geruht, daß, wenn

1. der am 10. d. Mts. zu Frankfurt a. M. abgeschlossene Definitivfrieden zwischen Deutschland und Frankreich bis zum 20. d. Mts. ratifizirt und
2. die französische Regierungsgewalt in Paris bis zu demselben Termin wieder hergestellt sein wird,

mit der Zurückziehung der Deutschen Feld-Armee ein Anfang gemacht und gleichzeitig die Ueberführung der Armee in die neuerdings festgesetzte Friedenseintheilung angebahnt werden darf.

Den Allerhöchsten Intentionen entsprechend sind demnach alle Vorbereitungen dahin zu treffen, daß zunächst:

das Gardekorps vom 23. d. Mts. ab zum Bahntransport von Lagny und Mitry (demnächst auf Linien A und C),

das V. Armeekorps vom 22. d. Mts. ab zum Bahntransport von Vesoul und Belfort (demnächst auf Linie E),

das VII. Armeekorps von einem mit der Linienkommission F zu vereinbarenden Tage und Ort zum Bahntransport bereit stehen.

Die 17. Infanterie-Division wird nach Erfüllung der eingangs erwähnten Voraussetzungen den Fußmarsch über Diedenhofen und Saarlouis auf Mainz antreten, von wo ab Eisenbahntransport in Aussicht steht. Die täglichen Divisions-Stabsquartiere sind schleunigst hierher zu melden. Bei weiterer erwünschter Entwickelung der Verhältnisse in Frankreich ist die Rückkehr des IX., XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, des II. Königlich Bayerischen Armeekorps und der Königlich Württembergischen Feld-Division in Aussicht genommen.

Das X. Armeekorps,*) welchem fortan die Okkupation des bisher von dem VII. Armeekorps besetzt gewesenen Gebietes**) mit zufällt, hat die Infanterie-Regimenter Nr. 16, 56 und 57 dem VII. Armeekorps zuzuführen, welches dafür die Infanterie-Regimenter Nr. 73, 74 und 77 zurückläßt. Die 14. Infanterie-Division überweist das Husaren-Regiment Nr. 15 an das IX. Armeekorps, welches dasselbe nur in dem Falle in seinen Bezirk heranzuziehen hat, wenn für einen späteren Abmarsch des Korps auf Mainz kein wesentlicher Umweg für das Regiment entsteht.

Es ist ferner die Auflösung sämmtlicher Kavallerie-Divisionen in Aussicht genommen.

Die Anlage ergiebt das Nähere über Verbleib der Stäbe, Kavallerie-Regimenter und Batterien, sowie über die Bestimmung des Dragoner-Regiments Nr. 10, des Dragoner-Regiments Nr. 15 und des Ulanen-Regiments Nr. 11.

Das II. Armeekorps***) hat den durch den Abtransport des V. Armeekorps freiwerdenden Raum†) mit zu besetzen, die nunmehrige 1. und 2. Kavallerie-Brigade (Friedenseintheilung, ausschließlich der den Infanterie-Divisionen zugetheilten Regimenter) sind in Kantonnements in und bei Lunéville zu verlegen und dem X. Armeekorps zu attachiren, während die nunmehrige 11. und 12. Kavallerie-Brigade (Friedenseintheilung, ausschließlich der den Infanterie-Divisionen zugetheilten Regimenter) dem II. Armeekorps zuzutheilen und in dem erweiterten Rayon desselben unterzubringen sind.

Alle zur Ausführung vorstehender Dispositionen erforderlichen Vorbereitungen sind zu treffen. Für den Beginn der Bewegungen ist indessen Befehl abzuwarten.

---

*) Im südlichen Theil des Departements Haute Marne.
**) Departements Meuse und Meurthe.
***) Im Departement Côte d'or, Jura und Doubs.
†) Departement Haute Saône.

Anlage.

Truppentheil	Bisheriger Verband	Zukünftiger Verband	Bestimmung
Stab der 1. Kav. Div.	1. K. D.	—	Marsch nach Straßburg; Bahnfahrt nach Stettin, hierzu direkte Anmeldung bei der Betriebskommission in Straßburg.
Stab der 1. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 2 Ulanen-Regt. Nr. 9	1. K. D.	II. A. K.	per Fußmarsch zum II. Armeekorps.
Stab der 2. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 3 Ulanen-Regt. Nr. 8 Ulanen-Regt. Nr. 12 Reit. Battr. 1. Feldart. Regt.	1. K. D.	I. A. K.	per Fußmarsch auf Lunéville.
Stab der 2. Kav. Div.	2. K. D.	—	Marsch nach Straßburg; Bahnfahrt nach Breslau, hierzu direkte Anmeldung bei der Betriebskommission in Straßburg.
Stab der 3. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 1 Ulanen-Regt. Nr. 2	2. K. D.	VI. A. K.	per Fußmarsch zum II. Armeekorps.
Stab der 4. Kav. Brig. Husaren-Regt. Nr. 1	2. K. D.	I. A. K.	per Fußmarsch auf Lunéville.
Husaren-Regt. Nr. 5 Reit. Battr. 2. Feldart. Regt.	2. K. D.	II. A. K.	per Fußmarsch zum II. Armeekorps.
Stab der 5. Kav. Brig. Husaren-Regt. Nr. 4 Husaren-Regt. Nr. 6 Reit. Battr. 6. Feldart. Regt.	2. K. D.	VI. A. K.	per Fußmarsch zum II. Armeekorps.
Stab der 6. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 8 Ulanen-Regt. Nr. 7	3. K. D.	VIII. A. K.	per Fußmarsch zum VIII. Armeekorps.
Stab der 3. Kav. Div. Stab der 7. Kav. Brig. Ulanen-Regt. Nr. 5 Reit. Battr. 7. Feldart. Regt.	3. K. D.	VII. A. K.	per Fußmarsch in der Richtung auf Saarlouis, behufs demnächstigen Bahntransports.
Ulanen-Regt. Nr. 14	3. K. D.	X. A. K.	per Fußmarsch zum X. Armeekorps.
Stab der 4. Kav. Div. Stab der 8. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 5 Ulanen-Regt. Nr. 10 Stab der 9. Kav. Brig. Ulanen-Regt. Nr. 1 Husaren-Regt. Nr. 2	4. K. D.	V. A. K.	per Fußmarsch in der Richtung auf Straßburg, behufs demnächstigen Bahntransports.

Truppentheil	Bisheriger Verband	Zukünftiger Verband	Bestimmung.
Stab der 10. Kav. Brig. Ulanen-Regt. Nr. 6 Dragoner-Regt. Nr. 5	4. K. D.	XI. A. K.	per Fußmarsch zum XI. Armeekorps.
Reit. Battr. 11. Feldart. Regt.	4. K. D.	XV. A. K.	
Stab der 5. Kav. Div.	5. K. D.	—	Marsch in der Richtung auf Reims—Metz. Anmeldung zum demnächstigen Bahntransport bei Linienkommission in Reims.
Stab der 11. Kav. Brig. Ulanen-Regt. Nr. 13 Dragoner-Regt. Nr. 19	5. K. D.	X. A. K.	per Fußmarsch zum X. Armeekorps.
Kürassier-Regt. Nr. 4 Husaren-Regt. Nr. 11	5. K. D.	VII. A. K.	per Fußmarsch in der Richtung auf Saarlouis, behufs demnächstigen Bahntransports.
Stab der 12. Kav. Brig. Kürassier-Regt. Nr. 7 Ulanen-Regt. Nr. 16 Husaren-Regt. Nr. 10 Reit. Battr. 4 Feldart. Regt.	5. K. D.	IV. A. K.	per Fußmarsch zum IV. Armeekorps.
Dragoner-Regt. Nr. 13	5. K. D.	IX. A. K.	per Fußmarsch zum IX. Armeekorps.
Stab der 13. Kav. Brig. Husaren-Regt. Nr. 17 Reit. Battr. 10. Feldart. Regt.	5. K. D.	X. A. K.	per Fußmarsch zum X. Armeekorps.
Stab der 6. Kav. Div.	6. K. D.	—	Marsch in der Richtung auf Metz. Anmeldung zum demnächstigen Bahntransport bei Linienkommission in Reims.
Stab der 14. Kav. Brig. Dragoner-Regt. Nr. 2 Dragoner-Regt. Nr. 12 Stab der 15. Kav. Brig. Husaren-Regt. Nr. 3 Reit. Battr. 3. Feldart. Regt.	6. K. D.	III. A. K.	per Fußmarsch zum III. Armeekorps.
Dragoner-Regt. Nr. 6	6. K. D.	IV. A. K.	vorläufig dem III. Armeekorps attachirt.

Bemerkungen.

1. Die Anordnung der erforderlichen Bewegungen u. s. w. liegt den bisherigen höheren Kommandobehörden ob.

2. Weitere Bestimmung wegen des Eisenbahntransports, sofern in dem Tableau nicht schon etwas Anderes vorgesehen ist, wird seitens der Exekutiv-

kommission erfolgen. Zu dem Zwecke haben die betreffenden Divisionsstäbe u. s. w. die täglichen Marschquartiere dem großen Hauptquartier direkt zu melden.

3. Die zu den Armeekorps u. s. w. dirigirten Brigadestäbe, Kavallerie-Regimenter und Batterien sind möglichst der Friedenseintheilung entsprechend in die Verbände der Infanterie-Divisionen aufzunehmen. Die bisher der 1. und 2. Kavallerie-Division angehörenden reitenden Batterien der Feldartillerie-Regimenter Nr. 1 und 6 sind je einer der aus den betreffenden Kavallerie-Regimentern zu formirenden Brigaden vorläufig zu attachiren.

4. Das Ulanen-Regiment Nr. 11 ist zum III. Armeekorps heranzuziehen. Das Dragoner-Regiment Nr. 10 verbleibt bei der 2., das Dragoner-Regiment Nr. 15 bei der 12. Infanterie-Division.*)

Außerdem erhielten Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, der Reichskanzler, der Chef des Militärkabinets, der Generalintendant der Armee und das Kriegsministerium Exemplare dieses Erlasses.

Die durch Fürst Bismarck übermittelte Bitte des Herrn Thiers wegen der bedeutenden Ausdehnung der Angriffsfront noch eine Infanterie-Division, 10 000 Mann stark, von Besançon und Cambrai nach Versailles heranziehen zu dürfen hatte nachstehende Erwiderung zur Folge:

Nr. 843.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 18. Mai 1871, mittags.

Euere Durchlaucht benachrichtige ich ganz ergebenst, daß Seine Majestät der Kaiser und König Allerhöchstihre Zustimmung dazu erklärt haben, wenn die Französische Armee bei Versailles noch um eine Infanterie-Division in der Stärke von 10 000 Mann vermehrt wird.

Unerwünscht dagegen würde es sein, wenn der mit der Neuformation dieser Truppen nothwendig verbundene Zeitaufenthalt den Termin für den ernsthaften Angriff gegen die Enceinte noch weiter hinausrücken sollte.

Euerer Durchlaucht stelle ich hiernach das Weitere ganz ergebenst anheim.

*) Die unter 4 getroffenen Bestimmungen wurden am 18. Mai telegraphisch den Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos mitgetheilt, da sie in der Anlage (S. 737) fehlten.

An demselben Tage traf folgende telegraphische Mittheilung vom Oberkommando der Dritten Armee ein:

„Ab Margency, den 18. Mai, 10³⁰ v.

Französische Regierung erwartet morgen Ratifikation. Bittet hierauf um Aufforderung zur Desarmirung der Nord- und Ostfront der Enceinte und zur gänzlichen Räumung von St. Ouen. Soll dies Letztere, obgleich St. Ouen nicht zur neutralen Zone gehört, geschehen? Wenn Kommune der Aufforderung nicht entspricht, wird zunächst mit gänzlicher Absperrung geantwortet werden."

Hierauf wurde erwidert:

Nr. 844.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 18. Mai 1871, nachm.

Auch Wunsch der Französischen Regierung zur Aufforderung an Kommune, St. Ouen gänzlich zu räumen, ist, sobald Ratifikation erfolgt,*) zu erfüllen.

Fürst Bismarck erhielt von diesen Telegrammen Kenntniß.

Am Morgen des 22. telegraphirte Fürst Bismarck, der zum Austausch der Ratifikationen am 19. Mai sich wieder nach Frankfurt a. M. begeben hatte:

„Ab Frankfurt a. M., den 22. Mai 1871, 7⁵⁵ v.

Herr Thiers hat das Ersuchen gestellt, daß das Oberkommando die völlige Absperrung von Paris sofort eintreten lasse. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen ist hiervon sogleich in Kenntniß gesetzt worden; darf ich mit Sicherheit annehmen, daß Seine Königliche Hoheit danach verfahren würde?"

Der Chef des Generalstabes der Armee setzte sofort persönlich die Antwort auf:

Nr. 845.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Frankfurt a. M.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 22. Mai 1871, 8⁴⁵ v.

Absolute Absperrung war vorbereitet und ist ausgeführt.

Diese Antwort zu geben, war Graf Moltke dadurch berechtigt, daß in der Nacht vorher folgendes Telegramm des Oberkommandos der Dritten Armee eingetroffen war:

*) Die Französische Nationalversammlung nahm am 18. Mai den Frieden mit 440 gegen 98 Stimmen an. Deutscherseits war die Ratifikation bereits am 16. erfolgt.

„Ab Margency, den 21. Mai 1871, 11¹⁵ a.

Nach Mittheilung der Französischen Regierung sind heute Nachmittag die Französischen Truppen bei Porte St. Cloud eingedrungen. Das Korps Douay ist in die Stadt gerückt und sollen die Korps L'Admirault und Clinchant folgen. Auf Wunsch der Französischen Regierung ist unsererseits die absolute Absperrung von Paris, wozu Alles vorbereitet war, soeben angeordnet worden. Dagegen wird von Uebergabe der Sommation vorläufig abgesehen werden und wird darüber morgen weitere Mittheilung erfolgen."

Seine Majestät der Kaiser und König erhielt eine Abschrift dieses Telegramms.

Eine andere Angelegenheit gab fast gleichzeitig Anlaß zu einem Depeschenwechsel des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Moltke.

Am 21. Mai abends theilte nämlich der Reichskanzler aus Frankfurt a. M. mit, daß am Tage vorher Nationalgarden in das Haus des Amerikanischen Gesandten in Paris, des Generals Washburne, eingedrungen wären und erklärt hätten, sie würden den diplomatischen Charakter desselben nicht mehr beachten. Sämmtliche Häuser der Nachbarschaft seien geplündert worden, indessen sei die Befreiung der in St. Lazare*) eingeschlossenen Nonnen, zu deren äußerster Beschleunigung der Reichskanzler aufgefordert hatte, dem Gesandten noch gelungen. Fürst Bismarck konnte nicht zugeben, daß gegen den General Washburne, der unsere Interessen in Paris vertreten hatte, Gewalt gebraucht werde, und forderte daher sofort nach dem Eingang dieser Nachrichten den General v. Fabrice telegraphisch auf, die Auslieferung der eingedrungenen Nationalgarden zu verlangen, widrigenfalls wir uns die uns geeignet scheinenden Maßregeln vorbehalten müßten. „Außerdem ist dieses", so schloß der Reichskanzler seinen telegraphischen Bericht an den Chef des Generalstabes der Armee, „für uns eine erwünschte Gelegenheit gegen die Kommune vorzugehen. Euere Excellenz bitte ich dieses Seiner Majestät dem Kaiser vortragen und die entsprechenden Instruktionen an das Oberkommando erwirken zu wollen."

Noch ehe Graf Moltke am 22. Mai Gelegenheit hatte dem obersten Kriegsherrn Vortrag zu halten, traf eine weitere Depesche des Reichskanzlers ein, hervorgerufen durch die neuen Nachrichten aus Paris:

„Ab Frankfurt a. M., den 22. Mai 1871, 8³⁰ v.
Vorgelegt in Berlin 9²⁰ v.

Wenn die Einnahme von Paris durch die Regierungstruppen sich nicht bestätigt oder nicht vollständig ist, so liegt nach meinem Votum in der Plünderung des Hauses von Washburne unter muthmaßlicher Beraubung unserer dort verwahrten Archive voller Grund für uns das Feuer auf Paris zu eröffnen, wenn uns die Thäter und unsere Archive nicht sofort ausgeliefert werden."

Nach Einholung der Allerhöchsten Entscheidung antwortete Graf Moltke:

Nr. 846.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck, Frankfurt a. M.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 22. Mai 1871, 4⁰ a.

Aktion gegen Paris ist militärisch vorbereitet, so daß sie jeden Augenblick beginnen kann. Seine Majestät wollen Sich indessen unter Berück-

*) Gefängniß.

sichtigung des politischen Standpunktes weitere Anordnungen vorbehalten, bis Erwiderung der Kommune auf Aufforderung des Generals Fabrice ergangen oder klar wird, daß Regierung in Versailles nicht vollständig festen Fuß in Paris gewonnen hat.

Da der Reichskanzler unterdeß bereits die Rückreise angetreten hatte, so erreichte ihn dies Telegramm in Frankfurt a. M. nicht mehr und dürfte mündlich in Berlin erledigt worden sein.

Bei dem Immediatvortrage war auch die Frage des Rückmarsches der Deutschen Truppen gefördert worden:

Nr. 847.

An das Königliche Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 22. Mai 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß das V. und VII. Armeekorps sowie die 17. Division behufs demnächstigen Bahntransportes in Marsch gesetzt werden, daß der Beginn des Bahntransportes selbst aber noch einem weiteren Allerhöchsten Befehl vorbehalten werden soll.

Dementsprechend sind die erforderlichen Anordnungen, auch zur Auflösung der Kavallerie-Divisionen u. s. w. telegraphisch erlassen worden.

Dem Königlichen Kriegsministerium beehre ich mich hiervon ganz ergebenst Kenntniß zu geben.

Die Generalkommandos VII. (Nancy) und V. (Vesoul) Armeekorps sowie die drei Oberkommandos hatten um 2[h] nachmittags die nöthigen Weisungen erhalten.

Am 23. und 24. Mai gelang es den Französischen Regierungstruppen in der Besetzung der Stadttheile von Paris immer weitere Fortschritte zu machen, so daß an dem endgültigen Sieg derselben über die Kommune nicht mehr zu zweifeln war.

Es wurde daher Deutscherseits befohlen:

Nr. 848.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 24. Mai 1871, 4[30] a.

Seine Majestät genehmigen, daß, sobald Regierungsgewalt in Paris hergestellt, nach dem Ermessen Seiner Königlichen Hoheit des Oberbefehlshabers die enge Konzentrirung der Armee vor Paris aufgehoben werde. Das Gardekorps ist dann in Besetzung der Forts abzulösen und in Richtung auf Einschiffungspunkte zu verlegen. Division der Ersten Armee verbleibt möglichst in ihrem zeitigen Rayon. Artikel 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai gewährt uns das Recht im Interesse unserer Sicherheit die neutrale Zone vor Paris zu besetzen. Ausübung dieses Rechtes dem dortigen Ermessen anheimgestellt.

Am 25. Mai konnte der in Aussicht genommene Transport des V. und VII. Armeekorps sowie auch des Gardekorps endgültig festgesetzt werden:*)

Nr. 849.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Dijon.

H. Q. Berlin, den 25. Mai 1871, 2[0] a.

Seine Majestät haben befohlen, daß Bahntransport des V. und VII. Armeekorps in vorbereiteter Art stattfinden soll. V. Korps hat direkten Befehl erhalten.

Ebenso wurde das VII. Armeekorps unmittelbar angewiesen. Betreffs der Garde ging an das Oberkommando der Dritten Armee die Weisung, daß ihr Rücktransport am 2. Juni „auf beiden Linien" beginnen solle.**)

Es folgen am 26. Mai Befehle für den Abmarsch weiterer Korps und hierdurch bedingte Truppenverschiebungen:

*) Ebenso bestimmten Seine Majestät als Einzugstag in Berlin den 16. Juni.

**) Von Mitry und Lagny aus.

Nr. 850.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Margeney.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 26. Mai 1871, 2° a.

Seine Majestät haben befohlen, daß II. Bayerisches Armeekorps über Sezanne, Vitry, Bar le Duc, Nancy in Marsch gesetzt werde. Departement Aisne ist von der Dritten Armee mitzubesetzen, da XII. Korps bis auf eine Infanterie-Division ebenfalls abmarschirt. Gardekorps scheidet mit 2. Juni aus Kommandoverband der Dritten Armee aus. Allgemeiner Erlaß folgt nach.

Dem XII. Armeekorps in Laon wurde der Weg über Verdun, Metz, Saarbrücken, Kaiserslautern zugewiesen.

Nr. 851.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Dijon.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 26. Mai 1871, 2° a.

Seine Majestät befehlen, daß Württembergische Division und IX. Armeekorps abmarschiren. Württembergische Division über Neufchâteau, Mirecourt, St. Dié, Straßburg; 25. Division über Zabern und Weißenburg auf Mannheim; Generalkommando, 18. Division, Korpsartillerie, Trains über Lunéville, Dieuze, Saargemünd, Saarbrücken, Zweibrücken, Neustadt, auf Mainz behufs demnächstigen Bahntransportes. Die hiernach zu räumenden Departements*) sind durch die zurückbleibenden Korps der Zweiten Armee mitzubesetzen. Allgemeiner Erlaß folgt nach. V. Armeekorps scheidet mit Beginn des Bahntransportes aus dem Verbande der Zweiten Armee.

Die vorstehenden Anordnungen erlitten am Tage darauf einige Aenderungen, die theilweise durch die Nachrichten über den noch immer nicht ganz ruhenden Kampf zwischen Französischem Gouvernement und Kommune um den Besitz von Paris hervorgerufen wurden:

*) Im nördlichen Theil des Departements Haute Marne, bezw. im Departement Vosges.

Nr. 852.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Margency.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 27. Mai 1871, 2° a.

In Abänderung des gestrigen Telegramms, betreffend Truppenverschiebungen in Frankreich, ist bestimmt, daß Departement Aisne durch Erste Armee besetzt wird. Seine Majestät bemerkten mit Rücksicht auf gegenwärtige Lage vor Paris, wie es nicht erwünscht sei, Truppentheile des Gardekorps angesichts eines vor ihrer Front engagirten Gefechts in der vordersten Linie durch Truppen eines anderen Armeekorps ablösen zu lassen.

Die Erste Armee und das XII. Korps wurden betreffs des Departements Aisne benachrichtigt.

Der in Aussicht gestellte allgemeine Erlaß über die beabsichtigten Truppenverschiebungen ging am 28. Mai sämmtlichen Oberkommandos und selbständigen Generalkommandos (XII., VII., V., XV.) — diesen gleichzeitig auch der Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 — sowie dem Reichskanzler, dem Chef des Militärkabinets, der Generalintendantur und dem Major v. Hahnke (für den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit) zu. Er lautete:

Nr. 853.

Bestimmung über Truppenverschiebungen in Frankreich.

H. Q. Berlin, den 27. Mai 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben nunmehr, nachdem der definitive Friede geschlossen und die Regierungsgewalt in Paris wieder hergestellt, — einige Truppenverschiebungen in Frankreich zu befehlen geruht, welche eine eventuelle spätere Rückkehr der Truppen aus Frankreich in die Heimath vorzubereiten geeignet erscheinen.

Das Garde-, V. und VII. Armeekorps haben inzwischen bereits Befehl erhalten aus ihren bisherigen Rayons sofort per Bahn in die Heimath zurückzukehren.

Die 17. Infanterie-Division ist per Fußmarsch aus ihrem bisherigen Rayon*) auf Mainz dirigirt worden, um von dort gleichfalls per Bahn in die Heimath transportirt zu werden.

*) Gegend südlich Sedan.

Unter dem eingangs erwähnten Gesichtspunkt dagegen ist das II. Königlich Bayerische Armeekorps*) über Sezanne, Vitry, Bar le Duc auf Nancy (eventuell Weitermarsch dieser Korps von Nancy auf divergirenden Straßen bis zum Rhein), das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps (ausschließlich einer Infanterie-Division) über Verdun, Metz, Saarbrücken, Kaiserslautern, Mainz, Frankfurt a. M., die Königlich Württembergische Feld-Division über Neufchâteau, Mirecourt, St. Dié auf Straßburg, die Großherzoglich Hessische 25. Division über Zabern und Weißenburg auf Mannheim, das Generalkommando IX. Armeekorps, die 18. Infanterie-Division, die Korpsartillerie und Trains über Lunéville, Dieuze, Saargemünd, Zweibrücken, Neustadt auf Mainz (mit der eventuellen Aussicht demnächst mit Bahn befördert zu werden) in Marsch gesetzt worden.

Das bisher von dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps besetzte Departement Aisne ist von der Armee mitzubesetzen, welche sich unter starker Besetzung von Rouen und Amiens in östlicher Richtung zu echelonniren hat.

Die von dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps im Departement Ardennes zurückbleibende Infanterie-Division wird fortan an die Befehle des Oberkommandos der Zweiten Armee gewiesen.

Die von der Königlich Württembergischen Feld-Division und dem IX. Armeekorps bisher besetzten Departements**) sind von der Zweiten Armee zu besetzen.

Zu den hiernach auszuführenden Märschen sind die auf den eventuellen Bahntransport hingewiesenen Korps u. s. w. in aus allen Waffengattungen kombinirten einander folgenden Tagesechelons in der Gesammttiefe von drei bis vier Märschen zu formiren, wodurch zugleich die Unterkunft auf den Marschetappenrayons erleichtert wird.

Es ist nicht zu erwarten, daß nach Bekanntgebung der Marschdirektionen der einzelnen Korps u. s. w. erhebliche Kreuzungen der Truppen auf den Märschen stattfinden werden. Dieselben werden indessen vollständig und sicher zu vermeiden sein, wenn die Generalkommandos u. s. w. mit den hinsichtlich der Marschdirektionen benachbarten Truppenverbänden rechtzeitig in Verbindung treten und die erforderlichen Vereinbarungen erzielen.

Grundsätzlich ist hierbei denjenigen Korps, welche zunächst nur auf den Fußmarsch angewiesen sind, den zu bereits in Aussicht gestellten Einschiffungspunkten marschirenden Korps u. s. w. gegenüber der Vorzug einzuräumen.

*) Bisher in Coulommiers und Gegend.

**) Vergl. Anmerkung S. 744.

Es haben ferner das II., III. und X. Armeekorps den durch ihre Departements durchrückenden Truppen ausreichend breite, den Magazinpunkten folgende Marschetappenrayons zu überlassen. Die großen Magazin- u. s. w. Punkte sind dann nur, soweit es der dauernde Garnisondienst in denselben erfordert, belegt zu halten. Für den Durchmarsch durch Deutsches Gebiet hat die übliche Vereinbarung mit den Civilbehörden unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Militärbehörden möglichst frühzeitig zu erfolgen.

Im Uebrigen sind die Anordnungen behufs Sicherstellung der Verpflegung auf Französischem Gebiet durch Anlage von Magazinen bereits getroffen. Die speziellen Dispositionen haben die Korpsintendanten u. s. w. nach Anweisung des als Delegirten der Königlichen Generalintendantur fungirenden Wirklichen Geheimen Kriegsraths Engelhard zu Nancy zu entwerfen.

Die Proviant- und Fuhrparkkolonnen sind für die Zufuhr aus den Magazinen nach den Kantonnements derart zu verwenden, daß möglichst keinerlei Ermiethung von Vorspann erforderlich wird.

Die Truppenbefehlshaber sind ferner streng verantwortlich, daß kein außeretatsmäßiges Fuhrwerk oder Fahrzeug den Truppen über die Grenze folgt oder gar per Bahn verladen wird.

Nicht marschfähige Kranke sind thunlichst in die Etappenlazarethe zu schaffen, von wo aus schleunigste Evakuation nach der Heimath erfolgen wird. Da wo der Transport aus dem Marschquartier in das nächstgelegene Etappenlazareth nicht angängig ist, sind die Kranken letzterem behufs der Kontrole u. s. w. per National zu überweisen und im Uebrigen der Ortsbehörde zur vorläufigen Pflege zu übergeben.

Am 28 Mai eintreffende Nachrichten vom Oberkommando der Dritten Armee ließen den Kampf in Paris als beendet erscheinen, nachdem am 27. die Regierungstruppen den Père la Chaise, die einzelnen Abschnitte der Enceinte auf der Ostfront, die Buttes Chaumont und Belleville genommen hätten — wenigstens wehte an diesen Punkten die Trikolore. Am 28. früh fanden zwar noch vereinzelte Kämpfe statt, am Nachmittage indeß waren die Versailler Truppen in der That Herren der Hauptstadt.

Am 30. empfing darauf Seine Majestät den Grafen Moltke zum Vortrage wegen des Rückmarsches der Garden.

Am 1. Juni genehmigte nunmehr der Allerhöchste Kriegsherr auch den Rückmarsch des VIII. Armeekorps in seiner vollen Stärke, sowie den des III., VI., XI. und I. Bayerischen Korps unter Zurücklassung der 6., 11., 22. Preußischen und 2. Bayerischen Divisionen.

Fürst Bismarck und die Generalintendantur wurden durch General v. Podbielski, der den zur Bereisung des Elsaß abwesenden Chef*) vertrat, benachrichtigt. Der Erlaß ging den drei Oberkommandos zu und hatte folgenden Wortlaut:

*) Graf Moltke reiste in Begleitung des Oberstlieutenants Bronsart v. Schellendorff.

„Telegramm. H. Q. Berlin, den 1. Juni 1871, 1[15] a.

Seine Majestät befehlen: Es sind sofort in Marsch zu setzen: Das VIII. Armeekorps über St. Quentin, Mézières auf Diedenhofen. Besatzung von Amiens sowie anderer von ihm zu räumender wichtiger Punkte sind durch Abtheilungen des I. Korps abzulösen.

Das III. Armeekorps unter Zurücklassung der 6. Division über Châlons—Pont à Mousson bezw. Verdun—Metz auf Mainz. Bezüglich des Marsches ist in Verbindung mit dem XII. Korps zu treten.

Das XI. Armeekorps unter Zurücklassung der 22. Division über Epernay—Verdun auf Metz.

Das VI. Armeekorps unter Zurücklassung der 11. Division über Châlons auf Pont à Mousson.

Das I. Bayerische Korps unter Zurücklassung der 2. Division über Vitry—Nancy auf Saarburg.

Details sind gemäß diesseitiger Bestimmung vom 27. v. Mts. zu regeln, Etappen telegraphisch hierher zu melden.

[Die zurückbleibenden Divisionen haben zu bestehen aus: Infanterie und Kavallerie ihrer Friedenseintheilung, der ihnen augenblicklich zugetheilten Fußartillerie-Abtheilung und je einer Pionier-Kompagnie.

Es verbleiben ferner bei jeder dieser Divisionen:

Eine Infanterie- und eine Artillerie-Munitionskolonne, zwei Proviantkolonnen, ein Sanitäts-Detachement, drei Feldlazarethe, die Bäckereikolonne des Armeekorps in halber Stärke, die zugetheilten Branchen, die bei der Division befindliche Schanzzeugkolonne oder der leichte Feldbrückentrain, worüber hierher Meldung.

Zwischen den Kolonnen u. s. w. ist derartiger Austausch an Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften vorzunehmen, daß die jüngsten Jahrgänge in Frankreich verbleiben. Nur gutes Material ist zurückzubehalten.]*)

Die betreffenden Armeekorps sowie die bereits früher in Marsch gesetzten scheiden am Tage des Ueberschreitens der Grenze seitens ihrer Generalkommandos aus dem bisherigen Armeeverbande.

gez. v. Podbielski."

Hieran schloß sich am 5. Juni ein Befehl an die Zweite und Dritte Armee:*)

„H. Q. Berlin, den 5., ab den 6. Juni 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß für den weiteren Abmarsch aus Frankreich zunächst folgende Abtheilungen der Armeen in Aussicht genommen werden sollten:

Das IV. Armeekorps, welches sich im Bahntransport dem Gardekorps anzuschließen hat.

Das X. Armeekorps ausschließlich der 19. Division.

Das II. Armeekorps ausschließlich der 4. Division.

Es hätten demgemäß noch weiterhin in Frankreich zu verbleiben:

Zweite Armee mit der 4., 6, 19. und 24. Division.

Dritte Armee mit dem I. Armeekorps, der 11., 22., und 2. Bayerischen Division.

Von diesen Abtheilungen wird voraussichtlich von dem Zeitpunkte an, in welchem vertragsmäßig die westlichen Departements von Frankreich zu räumen

*) Die eingeklammerten Sätze wurden nur an die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee telegraphirt.

*) Der Verband der Ersten Armee war durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Mai aufgelöst und wurden deren Truppen der Dritten Armee überwiesen.

sind, auch das I. Armeekorps mit Ausschluß der 2. Division noch zum Abtransport gelangen.*)

Innerhalb der von den Armeen besetzten Rayons ist die Dislokation bereits jetzt dem Abmarsch entsprechend zu regeln

Für die letzte Periode der Okkupation, in welcher die Stärke der zu verbleibenden Truppen auf 50 000 Mann zu reduziren ist, sind zum Verbleib in Frankreich bestimmt:

die 4. Division,
die 6. Division,
die 19. Division,
die 2. Bayerische Division

Bei allen in Frankreich verbleibenden Divisionen sind Trains u. s. w. gemäß den im diesseitigen Telegramm vom 1. d. Mts. gegebenen Weisungen zu belassen.

gez. v. Podbielski."

Seine Majestät, der Reichskanzler, der Kriegsminister, der Chef des Militärkabinets und die Generalintendantur erhielten Abschriften des Erlasses.

Auf eine Anfrage des wieder nach Compiègne übergesiedelten Oberkommandos der Dritten Armee antwortete der Generalquartiermeister im Auftrage des am Morgen des 7. zurückgekehrten Chefs:

„Telegramm. H. Q. Berlin, den 7. Juni 1871, 1° a.

Die Forts von Paris sind noch völlig armirt zu erhalten Reduktion der Artilleriemannschaften wird in Aussicht genommen.

gez v. Podbielski."

In den nächsten Tagen beschäftigte der bevorstehende Einzug der siegreichen Truppen in die Hauptstadt des neuen Reiches vor Allem den Allerhöchsten Herrn, der es sich nicht hatte nehmen lassen die Einzelanordnungen selbst zu treffen.

Vom Grafen Moltke wurde in Ausführung des Allerhöchsten Willens nachstehende Verfügung erlassen:

Nr. 854.

An Württembergische Feld-Division, Rambervillers (am 9. St. Dié).

Telegramm. Berlin, den 8. Juni 1871, 2^{30} a.

Zum Einzuge in Berlin sind bis zum 12. abends mittelst fahrplanmäßiger Züge herzusenden:

Von jedem Infanterie-, Jäger-, und Pionier-Bataillon der Feld-Armee je 1 Mann vollständig ausgerüstet mit Gewehr. Dazu Württembergische Division 1 Hauptmann, 2 Unteroffiziere.

*) Am 12. Juni wurde befohlen, daß auch die 1. Division vorläufig im Okkupationsgebiet bleiben solle. An demselben Tage erhielt die Zweite Armee die Anweisung das II. und X. Armeekorps ausschließlich der 4. und 19. Division zum Bahntransport in Bewegung zu setzen.

Von jedem Kavallerie-Regiment und jeder reitenden Abtheilung der Artillerie je 1 Mann. Dazu Württembergische Division 1 Lieutenant.

Von jeder Fuß-Abtheilung 1 Mann und von jedem Festungsartillerie-Regiment je 2 Mann.

Von jedem Train-Bataillon je 1 Unteroffizier, 2 Mann (unberitten).

Von jeder Feld-Telegraphen-Abtheilung je 1 Mann.

Alle möglichst Ritter des Eisernen Kreuzes.

Kavalleristen, reitende Artilleristen und Fahrer werden hier beritten gemacht, müssen aber Schabracken mitbringen.

Geschütze werden hier gestellt.

Der spezielle Befehl bezw. Kabinets-Ordre ist dem Kommando am 30. 5. schon per Post zugegangen.

Für die weitere Besetzung Französischer Gebietstheile sollten folgende Weisungen als Anhalt dienen:

Nr. 855.

An die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Berlin, den 8. Juni 1871.

Seine Majestät der Kaiser und König haben befohlen, daß in Bezug auf die weitere Okkupation von Frankreich in militärischer Beziehung nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren sei:

Nach Abschluß des Friedens steht die Aufrechterhaltung der Ordnung in den okkupirten Departements und die Sicherheit sowie die Bequemlichkeit der Truppen in erster Linie. Um dies aber mit den vorhandenen Mitteln eventuell durchführen zu können ist eine allzu große Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Nur die Hauptorte sowie die Festungen sind zu besetzen und zwar derartig, daß die in denselben dislozirten Truppen zur Festhaltung hinreichen; wo dies nicht geschehen kann, ist von der Besetzung der Städte besser zu abstrahiren. Außerdem aber ist für unvorhergesehene Fälle im Bereich der einzelnen Divisionen eine verfügbare Reserve aller Waffen bereit zu halten, aus welcher fliegende Kolonnen oder kleinere Detachements entnommen werden können. Sobald nach Zahlung der ersten halben Milliarde die Departements Somme, Seine Inférieure und Eure zu räumen sind, darf jedoch Amiens und Rouen nicht früher von diesseitigen Truppen verlassen werden, bis daß

wegen Ablösung derselben durch Französische Truppen eine Vereinbarung mit den Französischen Behörden stattgefunden hat, und ist das Betreffende seitens des Oberkommandos der Dritten Armee einzuleiten.

Von obigem Zeitpunkt an verbleiben folgende Departements den diesseitigen Armeen zur Belegung:

Der Zweiten Armee:

Departements Doubs, Haute Saône, Haute Marne, Vosges, Meurthe, Meuse, Marne, Ardennes: die betreffenden Theile von Côte d'Or, Jura, Aube.

Der Dritten Armee:

Departements Aisne, Oise, Seine et Marne und die betreffenden Forts von Paris.

Bei Belegung haben die militärischen Rücksichten vorzuwiegen und ist mit Bezug auf diese statthaft ganze Departements oder größere Theile derselben zu räumen, jedoch mit Ausnahme der Festungen.

Das Königliche Oberkommando wolle demgemäß bereits jetzt die entsprechende Dislokation entwerfen und dieselbe gefälligst hier einreichen.

Der Reichskanzler und der Kriegsminister erhielten Abschriften.

Die bedeutende Verminderung der in Frankreich verbleibenden Deutschen Truppen erforderte naturgemäß auch eine neue Regelung der Etappenverhältnisse:

Nr. 856.

An die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee.

H. Q. Berlin, den 9., ab den 10. Juni 1871.

Durch den in Ausführung begriffenen Rückmarsch verschiedener Armeekorps erscheint eine Vereinfachung des Etappenwesens sowie eine Reduktion des betreffenden Personals geboten.

Das Oberkommando wird demgemäß ganz ergebenst ersucht das entbehrliche Personal zu entlassen bezw. zur Entbindung von den betreffenden Funktionen hierher in Vorschlag bringen zu wollen.

Gleichzeitig wird anheimgestellt wegen Feststellung der Entbehrlichkeit der einzelnen Etappenbehörden bezw. des Etappenpersonals mit denjenigen

Armeekorps in Verbindung zu treten, welche zur Zeit keinem Armeeverbande angehören, damit auf den rückwärtigen Linien einerseits keine Lücken entstehen, andererseits dort befindliches Personal nicht unnöthig lange zurückgehalten wird.

Nach Maßgabe des Eintritts einer festen Dislokation wird auf thunlichste Ablösung der inaktiven durch Linienoffiziere Bedacht zu nehmen sein.

Einer gefälligen Mittheilung des Angeordneten wird ergebenst entgegengesehen, sowie gleichzeitig darüber, ob im Rayon des Oberkommandos noch irgend welche Abtheilungen oder installirte Behörden und Personen sich befinden, über deren Verbleib oder Rückkehr diesseits noch keine Verfügung getroffen worden ist.

Abschriften gingen an die Generalkommandos des Garde-, V., VII., IX., XIV. und XV. Armeekorps, an die Großherzoglich Hessische (25.) und die Württembergische Feld-Division sowie an den Kriegsminister und die Chefs des Militärkabinets bezw. der Militär-Telegraphie.

Ueber die Besatzungsstärke der Festung Belfort während der Okkupationszeit war Graf Moltke anderer Ansicht als das Kriegsministerium, das die Forderung des derzeitigen Kommandanten herabsetzen wollte:

Nr. 857.

An das Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 11. Juni 1871.

Dem Königlichen Kriegsministerium erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 23. v. Mts. betreffend die Normirung der Kriegsbesatzungsstärke von Belfort unter Rücksendung der demselben angeschlossen gewesenen Berechnungen des dortigen Festungs-Approvisionnements ganz ergebenst, daß, nachdem ich letztere Festung besichtigt, ich die von dem Kommandanten derselben, Obersten Kritter, geforderten

11 000 Mann Infanterie,
2 500 Mann Artillerie,
400 Mann Pioniere,
200 Mann Kavallerie

nicht für zu hoch gegriffen erachten kann.

Die Ausdehnung des Platzes, sowie die Bedeutung, welche derselbe bei einem etwaigen Wiederbeginn der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und

Frankreich gleich beim Beginn eines Feldzuges gewinnen muß, würden es meines Erachtens nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir gerade hier an Garnison sparen sollten, um so weniger, als letztere in den sonst zum Kriegs- und Arbeitsdienst geeigneten Elementen der Bevölkerung keine Unterstützung finden wird.

Ich erlaube mir gleichzeitig dem Königlichen Kriegsministerium ganz ergebenst mitzutheilen, wie es den Wünschen des Obersten Kritter entsprechen würde, wenn sowohl in der Festungsartillerie als auch in den Pionieren zu Belfort die ältesten Jahrgänge entlassen werden könnten. Nach Ansicht des vorgenannten Offiziers genügen zur Zeit vier bis sechs Festungsartillerie-Kompagnien in der Stärke der ersten Augmentation.

Statt der noch in Belfort vorhandenen zwei Festungs-Pionier-Kompagnien könnten meines Erachtens sogar vielleicht vorläufig eine Linien-Pionier-Kompagnie eines der bis zuletzt in Frankreich verbleibenden Armeekorps nach Belfort verlegt und die dort noch vorhandenen Festungs-Pionier-Kompagnien aufgelöst werden, wobei ich indessen bemerke, daß es an einer geeigneten Stelle für Pontonierübungen dort vollständig fehlt.

Oberst Kritter bezeichnete endlich die Reduktion des Fuhrparks der ehemaligen Belagerungsartillerie von 50 Gespannen zu je zwei Pferden auf 20 dergleichen Gespanne für angängig, sofern zur Aushülfe für besondere Fälle eine mobile Feld-Fuß-Batterie nach Belfort verlegt würde.

Dem Königlichen Kriegsministerium stelle ich hiernach die Beschlußfassung über Reduktion der Festungsartillerie-Kompagnien, Auflösung der Festungs-Pionier-Kompagnien und Reduktion des Fuhrparks unter dem ganz ergebensten Bemerken anheim, daß eintretendenfalls das Oberkommando der Zweiten Armee veranlaßt werden wird eine mobile Sappeur-Kompagnie sowie eine Fuß-Batterie nach Belfort zu disloziren.

In Betreff des Approvisionnements dürfte es meiner Ansicht nach angemessen sein die Festung Belfort den für Preußische Grenzfestungen geltenden Bestimmungen gemäß auszurüsten.

Mehr Uebereinstimmung herrschte zwischen dem Generalstabe und dem Kriegsministerium in Bezug auf Verlegung einiger Festungsartillerie-Kompagnien, die bei einer Anfrage des Generals v. Roon, betreffend die Desarmirung der Nord- und Ostfront vor Paris, zur Sprache kam.

Ueber letztere äußerte sich Graf Moltke im Sinne der am 7. Juni an das Oberkommando vor Paris ergangenen Weisung:*)

*) Vergl. S. 749.

Nr. 858.

An den Kriegsminister General der Infanterie v. Roon.

H. Q. Berlin, den 11., ab den 13. Juni 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das sehr gefällige Schreiben vom 7. d. Mts. ganz ergebenst Folgendes zu erwidern:

Solange die Okkupation des Französischen Gebietes noch dauert, dürfte die Besetzthaltung der befestigten Punkte innerhalb derselben für alle Eventualitäten wohl als erforderlich erachtet werden.

Unter diesem Gesichtspunkt kann militärischerseits eine Räumung der Forts vor der Nord- und Ostenceinte von Paris erst in Aussicht stehen, sobald die Räumung der Departements Seine et Oise bezw. Seine et Marne durch die Deutschen Truppen erfolgt.

Alsdann erscheint es aber weiter geboten die Desarmirung der betreffenden Forts erst in diesem Zeitpunkte eintreten zu lassen.

Dagegen läßt sich gegen Abführung der nicht zur Armirung der Forts erforderlichen Geschütze, wie der im Park von Villiers le Bel*) und Vron befindlichen, nichts einwenden und wäre der Transport derselben auszuführen, sobald die Eisenbahn dazu disponibel sein wird.

Dementsprechend könnte jetzt bereits eine Reduktion der Fuhrparkkolonnen und der Festungsartillerie-Kompagnien erfolgen. In Bezug auf Letztere sind für den Bedarf vor Paris noch 18 Kompagnien zu je 140 Köpfen erforderlich, wodurch zwei Kompagnien gänzlich zur Verfügung ständen und bei den übrigen die ältesten Jahrgänge zur Entlassung gelangten.

Mit den übrigen im gefälligen Schreiben vom 7. d. Mts. berührten Punkten kann diesseits nur das völlige Einverständniß ausgesprochen werden.

Ueber den Zustand der Forts vor Paris war der Reichskanzler sehr besorgt, er schrieb am 15. dem Chef des Generalstabes der Armee:

„Offiziere, welche von Paris zurückkehren, sagen mir, daß die von uns besetzten Forts mit Geschützen und Besatzung nicht mehr in der Art versehen, auch ihre Werke nicht überall in dem Stande wären, um einem etwaigen Angriffe Widerstand leisten zu können. Diese Sachlage, wenn die Angaben richtig wären, würde mich einigermaßen beunruhigen, da ich die Lage der Dinge in Frankreich als eine solche ansehe, welche Eventualitäten, die mit einem handstreichartigen Versuch auf unsere Stellung vor Paris verbunden sein könnten, immer als möglich erscheinen läßt. Für eine vertrauliche Besprechung der Frage würde ich Euerer Excellenz sehr dankbar sein."

*) Ortschaft nördlich St. Denis.

Graf Moltke antwortete sofort:

Nr. 859.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 15. Juni 1871.

Euerer Durchlaucht beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom heutigen Tage betreffend den Armirungszustand der in unseren Händen befindlichen Forts von Paris ganz ergebenst zu erwidern, daß ich zu einer vertraulichen Besprechung über diese Frage zwar sehr gern bereit bin, indessen jetzt schon mittheilen kann, daß erst neuerdings dem Oberkommando der Dritten Armee auf ergangene Anfrage die Anweisung geworden ist, die gedachten Forts in dem vollständigen Vertheidigungszustande zu belassen, in welchen sie seit der Besitzergreifung gesetzt worden sind.

Ich habe keine Veranlassung zu bezweifeln, daß dieser Befehl vollständig und sachgemäß befolgt wird. Sollten indessen Euerer Durchlaucht bestimmte und kompetente Urtheile zugegangen sein, welche eine Versäumniß in Ausführung letzterwähnten Befehls konstatiren, so würde die erforderliche Aufklärung bezw. Remedur ungesäumt veranlaßt werden können.

Ebenso bin ich sehr gern bereit, sofern Euere Durchlaucht es wünschen sollten, dem Oberkommando der Dritten Armee eine auf den politischen Zustand, wie Wohldieselbe denselben ansehen, Bezug habende Warnung und Aufforderung zur besonderen Vorsicht zugehen zu lassen.

Fürst Bismarck antwortete noch am 15., er hoffe „morgen beim Einzuge der Truppen die fragliche Angelegenheit mündlich besprechen zu können".

Die Befürchtung des Reichskanzlers, daß die Franzosen auf unsere Stellung vor Paris einen Handstreich beabsichtigen könnten, erhielt anscheinend Nahrung durch die aus Compiègne am 16. (ab 8^{30} v.) eingehende Nachricht, daß entgegen dem Friedensvertrage die Französischen Vorposten sich über die Enceinte hinaus unseren Vorposten in der ehemals neutralen Zone bei Romainville auf 25 Schritt genähert und der Beschwerde der 22. Division keine Beachtung geschenkt hätten. Die hierauf vom Reichskanzler erlassenen Weisungen an den neuen Geschäftsträger in Paris, Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Grafen v. Waldersee, der erst kurz vor dem Eintreffen dieser Meldung Berlin verlassen hatte, theilte Graf Moltke dem Oberkommando vor der feindlichen Hauptstadt sofort mit:

Nr. 860.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 16. Juni 1871, 6[45] a.

Waldersee ist vom Reichskanzler angewiesen, sofortige Räumung des Terrains zwischen Nordforts und Enceinte zu fordern. Der Französischen Regierung ist Wiederaufnahme der Feindseligkeiten innerhalb vierundzwanzig Stunden in Aussicht gestellt. Befehl zu Beginn von Feindseligkeiten jedenfalls abwarten.

Auf die Vorstellungen des Grafen Waldersee erklärte der Französische Oberbefehlshaber, Marschall Mac Mahon, der Vorfall müsse auf einem Mißverständniß beruhen, und Herr Jules Favre bat im Namen der Französischen Regierung bei dem Reichskanzler telegraphisch und schriftlich um Entschuldigung.

Nachdem die Stärke der in Frankreich verbleibenden Bataillone Allerhöchsten Ortes auf 802 Köpfe festgestellt worden war, verfügte Graf Moltke, einer Anregung des Kriegsministeriums folgend, im Interesse der ältesten Jahrgänge des Beurlaubtenstandes:

Nr. 861.

An das Oberkommando der Zweiten Armee, Nancy, und Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 20. Juni 1871, 2[0] a.

Seine Majestät befehlen, daß die Bataillone der in Frankreich verbleibenden Divisionen durch Entlassung der ältesten Leute auf 802 Köpfe gesetzt werden. Rücktransport der nun überzähligen Mannschaften hat möglichst divisionsweise gesammelt in Extrazügen stattzufinden.

Nur an die Zweite Armee:

Anmeldung für 4. Division bei Betriebskommission Straßburg mit voraussichtlichem Transport am 27. d. Mts., für die anderen Divisionen bei Linienkommission Reims, welche vom 1. Juli ab Transport beginnen wird.

Nur an die Dritte Armee:

Anmeldung bei Linienkommission Reims, welche vom 1. Juli ab Transport beginnen wird, nur 2. Bayerische Division bei Linienkommission Nancy.

Nr. 862.

An das Kriegsministerium.

H. Q. Berlin, den 20. Juni 1871.

Dem Königlichen Kriegsministerium theile ich in Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 15. d. Mts. ganz ergebenst mit, wie, nachdem Seine Majestät der Kaiser und König in die Reduktion der in Frankreich verbleibenden Bataillone auf die Stärke von 802 Köpfen gewilligt haben, heute der telegraphische Befehl behufs Rücktransportes der ältesten, nunmehr überzähligen Mannschaften an die Oberkommandos der Zweiten und Dritten Armee ergangen ist. Die betreffenden Mannschaften sollen von den letzten Tagen dieses Monats ab im Anschluß an die jetzt laufenden Transporte möglichst divisionsweise gesammelt in Extrazügen aus ihren zeitigen Kantonnementsrayons zur Beförderung gelangen.

Bezüglich des fernerweit in Aussicht genommenen Austausches der bei allen Waffen in den Feldtruppentheilen noch verbleibenden ältesten Mannschaften mit Leuten jüngerer Jahrgänge aus den bez. Ersatztruppentheilen, welcher mit fahrplanmäßigen Zügen erfolgen dürfte, stelle ich die weitere Verfügung an die im Inland fungirenden Kommandobehörden sowie demnächst an das dem Vernehmen nach in der Formation begriffene Oberkommando der Okkupationstruppen in Frankreich ganz ergebenst anheim.

Das Königlich Bayerische Kriegsministerium, welches in der vorliegenden Frage ebenfalls betheiligt ist, ist von hier aus nicht benachrichtigt worden.

Am 20. Juni 1871 wurden durch Allerhöchste Kabinets-Ordre die Truppenverbände der Zweiten und Dritten Armee aufgelöst und sämmtliche auf Französischem Boden befindlichen Deutschen Streitkräfte mit der Benennung „Okkupations-Armee in Frankreich" unter dem General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, bisherigem Oberbefehlshaber der Zweiten Armee, vereinigt.

An diesen gingen von jetzt ab die Weisungen des großen Hauptquartiers:

Nr. 863.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel.

H. Q. Berlin, den 21., ab den 22. Juni 1871.

Die weitere Erwägung betreffend die zukünftige Regelung der Etappenverhältnisse der in Frankreich verbleibenden Truppen hat zu der Frage geführt, ob es angängig ist, nicht nur eine erhebliche Reduktion der bisher funktionirenden Etappenbehörden, sondern sogar eine vollständige Auflösung derselben herbeizuführen, sobald die jetzt noch laufenden großen Truppentransporte beendet sein werden.

Ich nehme keinen Anstand meine Ansicht dahin auszusprechen, daß die bisher von den General-Etappeninspektionen versehenen Geschäfte demnächst in dem Stabe des Oberkommandos selbst bearbeitet und die jetzt in Funktion befindlichen Etappenkommandanten größtentheils durch aus den Okkupationstruppen abkommandirte Offiziere ersetzt werden können, sobald nach Beendigung der jetzigen großen Transporte ein stabiler Zustand in Besetzung des uns zunächst noch verbleibenden Französischen Gebietes hergestellt sein wird.

Daß hiermit eine überaus erhebliche Vereinfachung in der Thätigkeit aller Etappenbehörden eintreten muß, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Die sämmtlichen Verpflegungs-, Lazareth- u. s. w. Angelegenheiten könnten dann ohne Konkurrenz des Etappenintendanten durch den Armeeintendanten bearbeitet, ebenso das Eisenbahntransportwesen durch eine dem Oberkommando zuzuweisende Eisenbahnkommission gehandhabt werden.

Die den General-Etappeninspektionen zugetheilt gewesenen Artillerie- und Ingenieuroffiziere und die Postbeamten sind bereits für abkömmlich erklärt worden.

Es bliebe dann als einzige Thätigkeit für den General-Etappeninspekteur nur noch die Aufsicht u. s. w. über die Etappenkommandanturen, welche aber in gleicher Weise wie solche im Inland durch die Königlichen Generalkommandos in ihren bez. Rayons oder durch das Oberkommando selbst gehandhabt werden kann.

Unter diesen Umständen dürfte die gänzliche Auflösung der General-Etappeninspektionen und die dem Ermessen des Oberkommandos anheimzustellende Reduktion des ständigen Personals der Etappenkommandanturen nicht nur angängig, sondern auch, da entschieden eine Vereinfachung des Ge-

schäftsverkehrs und eine Reduktion von Personen eintritt, dem Allerhöchsten Dienstinteresse förderlich sein.

Sollten Euere Excellenz geneigt sein den vorstehend entwickelten Auffassungen im Prinzip beizutreten, so bitte ich um eine kurze telegraphische Benachrichtigung, in Verfolg welcher ich dann mit dem Königlichen Kriegsministerium, hier, behufs weiterer Ausführung in Verbindung zu treten beabsichtige.

Das Kriegsministerium erhielt gleichzeitig eine Abschrift dieses Schreibens.

General v. Manteuffel erklärte am 24. sein Einverständniß mit der Auffassung des Chefs des Generalstabes der Armee, wünschte aber für die Etappenkommandanturen keine aktiven Offiziere, da bei dem voraussichtlich nöthig werdenden Krankenurlaub die Ausbildung der Truppe leiden würde.

Der Reichskanzler sprach am 21. Juni seinen Dank für die ihm sehr erwünschte Mittheilung aus, daß die von uns besetzten Forts von Paris armirt bleiben würden, und knüpfte hieran die Bemerkung, daß er es auch für nützlich halte, wenn — entsprechend der hierzu erklärten Bereitwilligkeit des Grafen Moltke — das Deutsche Oberkommando vor Paris zur Vorsicht gemahnt werde.
An General v. Manteuffel wurde darauf Folgendes geschrieben:

Nr. 864.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Nancy.

H. Q. Berlin, den 22. Juni 1871.

Euerer Excellenz theile ich auf Wunsch des Herrn Reichskanzlers ganz ergebenst mit, daß derselbe die Lage der Dinge in Frankreich als eine solche ansieht, welche Eventualitäten, die mit einem handstreichlichen Versuch auf unsere Stellung vor Paris verbunden sein könnten, immer als möglich erscheinen läßt.

Obgleich irgend bestimmte Momente für vorstehende Beurtheilung der Verhältnisse nicht zu meiner Kenntniß gekommen sind, glaube ich doch, entsprechend den bereits früher dem Oberkommando der Dritten Armee zugegangenen Weisungen, die besondere Aufmerksamkeit Euerer Excellenz auf die fernere Beibehaltung des zeitigen Armirungszustandes der Nord- und Ostforts von Paris hinlenken zu sollen und stelle dem Ermessen Euerer Excellenz hiernach das Weitere ganz ergebenst anheim.

Das Oberkommando der Dritten Armee war am 22. noch ohne Kenntniß von der Allerhöchsten Ordre vom 20., so daß Graf Moltke auf eine Anfrage telegraphirte:

Nr. 865.

An das Oberkommando der Dritten Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 23. Juni 1871, 11° V.

General Manteuffel ist zum Oberbefehlshaber sämmtlicher in Frankreich verbleibenden Okkupationstruppen ernannt.*)

Erst am 24. erging die Mittheilung hiervon und von der Auflösung der Oberkommandos an die Kriegsministerien in München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt.

In Nancy war ein Preußischer Soldat von einem Landeseinwohner lebensgefährlich verwundet worden. Auf die betreffende Meldung antwortete Graf Moltke dem inzwischen nach Compiègne übergesiedelten Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen:

Nr. 866.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Compiègne.

H. Q. Berlin, den 28., ab den 29. Juni 1871.

Euerer Excellenz theile ich in Erwiderung des Telegramms vom 26. d. Mts. betreffend das in Nancy gegen einen Preußischen Soldaten verübte Attentat ganz ergebenst mit, wie Seine Majestät der Kaiser und König den infolge dieses Vorfalls angeordneten allgemeinen Maßregeln Allerhöchst vollständig zustimmen.

Seitens des Herrn Reichskanzlers ist noch bemerkt worden, wie es sich unter Umständen empfehlen könnte, bei Wiederholung derartiger Fälle oder unangemessener Haltung der Bevölkerung einzelner Orte zu zahlreichen Präventivverhaftungen der Hausbesitzer zu schreiten, sowie allen Ankommenden und Abwesenden die Verpflichtung aufzuerlegen ein Militärvisa beizubringen.

Euerer Excellenz Ermessen wird hiernach die Anwendung dieser oder ähnlicher Maßnahmen ganz ergebenst anheimgestellt.

Fürst Bismarck wurde von dem Inhalte des Schreibens benachrichtigt.

*) Chef des Generalstabes beim Oberkommando der Okkupations-Armee wurde General v. Schlotheim, den am 15. Juli General v. Stosch, der bisherige Generalintendant der Armee, ablöste (vergl. S. 717).

Nr. 867.

An das Oberkommando der Okkupations-Armee, Compiègne.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 29. Juni 1871.

Seine Majestät verlegen Allerhöchst ihr Hauptquartier am 30. d. Mts. nach Hannover, am 1. Juli nach Ems. Während meines zu gleicher Zeit beginnenden längeren Urlaubs vertritt mich auf Allerhöchsten Befehl der Generallieutenant v. Podbielski.

Fürst Bismarck und das Kriegsministerium erhielten Kenntniß.

Seine Majestät der Kaiser und König gab indeß am 1. Juli die Reise nach Hannover auf und verblieb die nächsten Tage noch in Berlin.

General v. Manteuffel hatte sich gegen die Belegung des Lagers von Châlons ausgesprochen, da die augenblicklichen Einrichtungen dort in keiner Weise den Anforderungen an ein gutes Unterkommen entsprächen; nur wenn die Französische Regierung sich zum Bau massiver Bauten entschließen würde, wollte der Oberbefehlshaber der Deutschen Truppen in Frankreich der Unterbringung einer Division im Lager zustimmen.

Im Allerhöchsten Auftrage erwiderte der Stellvertreter des Grafen Moltke:

„H. Q. Berlin, den 3. Juli 1871.

Ueber die Vorlage des Oberkommandos vom 28. v. Mts. betreffend die Belegung des Lagers von Châlons durch Deutsche Truppen ist Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Vortrag erstattet worden.

Allerhöchstdieselben geruhten zu bemerken, wie bei der großen Wichtigkeit, welche es unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätte, stets eine gewisse Zahl von Truppen marschbereit vereinigt zu halten, sowie in Berücksichtigung der Möglichkeit bei Belegung des Lagers von Châlons Erfahrungen auf dem Gebiete des Lagerlebens größerer Truppenabtheilungen zu sammeln und den in Frankreich verbleibenden Truppen Gelegenheit zu größeren Uebungen zu geben, von der Anforderung der kasernementsmäßigen Unterbringung Abstand zu nehmen sei.

Seine Majestät äußerten Allerhöchstsich ferner dahin, daß ein Wechsel in den das Lager beziehenden Truppen für letztere die mit dem Beziehen desselben verbundenen Beschwerden weniger fühlbar machen würde, und bestimmten schließlich, daß in Berücksichtigung aller dieser Momente das Oberkommando die weiteren Unterhandlungen mit den Französischen Militär-Verwaltungsbehörden in einer billigen und ausführbaren Anforderungen entsprechenden Weise fortzusetzen haben würde.

Hiernach gestatte ich mir dem Oberkommando das Weitere ganz ergebenst anheimzustellen.

gez. v. Podbielski."

Selbst in den neuerworbenen Provinzen konnten im Juli 1871 die Friedensverhältnisse noch nicht völlig eingeführt werden, wie sich aus folgendem Schreiben ergiebt:

„H. Q. Berlin, den 4. Juli 1871.

Dem Königlichen Allgemeinen Kriegsdepartement erwidere ich auf die gefällige Anfrage vom 28. v. Mts. betreffend die Desarmirung von Straßburg ganz ergebenst, wie diesseitigen Erachtens die allmähliche Zurückführung der Armirung auf den Zustand, in welchem sich unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen die an der Westgrenze belegenen Festungen (z. B. Saarlouis) zu befinden pflegten, keinem Bedenken unterliegt.

Seine Majestät der Kaiser und König geruhten indessen Allerhöchst zu bemerken, daß die volle Zurückführung auf den vorbezeichneten Zustand vor dem 1. Oktober d. Js. nicht zulässig sei und daß Allerhöchstdieselben gegen Eintritt dieses Termins Sich weitere Bestimmung vorbehalten wollten.

gez. v. Podbielski."

In der That genehmigte der Allerhöchste Kriegsherr erst am 23. September 1871, daß nunmehr die Armirung von Straßburg im Allgemeinen auf den Zustand zurückgeführt werde, in dem sich die westlichen Grenzfestungen bisher unter gewöhnlichen Friedensverhältnissen befunden hätten. Nur die Flanken an den Thoren sollten gegen den gewaltsamen Angriff armirt bleiben.

Wie aus einem Schreiben des Generals v. Podbielski vom 5. Juli an den Chef des Militärkabinets hervorgeht, waren an diesem Tage sämmtliche Generalkommandos in ihren Friedensgarnisonen eingetroffen oder erreichten sie bis zum 9., nur das Generalkommando I. Armeekorps (Amiens) war noch in Frankreich.

Aber auch dieses sollte mit einer Division in die Heimath zurückkehren, sobald nach Zahlung der ersten halben Milliarde die Departements Somme und Seine Inférieure geräumt werden konnten.*) General v. Manteuffel hatte sich zwar am 5. Juli auf eine im Allerhöchsten Auftrage durch General v. Podbielski an ihn gerichtete Anfrage hin gegen eine Schwächung der Okkupations-Armee ausgesprochen, solange die Forts von Paris noch besetzt gehalten würden, und hierbei besonders auf die Auffassung des Reichskanzlers von der Lage der Dinge in Frankreich hingewiesen; der Stellvertreter des Grafen Moltke konnte indeß Mitte Juli aus Ems, wohin das große Hauptquartier verlegt worden war, unter Berufung auf eine telegraphische Aeußerung des in Varzin sich aufhaltenden Fürsten Bismarck antworten, daß die Entscheidung im Sinne des obersten Kriegsherrn getroffen worden sei:

„H. Q. Ems, den 15. Juli 1871.

Ueber die Vorlage des Oberkommandos vom 5. d. Mts. betreffend die eventuelle Zurückziehung einer Division des I. Armeekorps ist Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Vortrag erstattet worden.

Allerhöchstdieselben befahlen zunächst eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers darüber herbeizuführen, ob derselbe die Lage der Dinge in Frankreich immer noch als eine solche ansehe, welche Eventualitäten, die mit einem handstreichlichen Versuch auf unsere Stellung vor Paris verbunden sein könnten, als möglich erscheinen läßt.

Der Herr Reichskanzler hat sich nun auf eine bezügliche Anfrage dahin ausgesprochen, daß ihm eine derartige Möglichkeit niemals von Seiten der jetzigen Regierung, sondern nur in Verbindung mit dem Sturze derselben vorgeschwebt habe, und daß er die vorerwähnte Eventualität, nachdem die Regie-

*) Vergl. S. 746 und 749.

rung in Frankreich sich neuerdings befestigt habe, als außer Berechnung liegend betrachte.

Unter diesen Umständen wollen Seine Majestät der Kaiser und König, daß bei Räumung der Departements Somme, Eure und Seine Inférieure das Generalkommando I. Armeekorps nebst der 1. Division in die Heimath, soweit angängig per Bahn, zurückkehre, da durch Räumung der vorerwähnten Departements ein erheblicher Theil der Okkupations-Armee verfügbar werde und es nicht billig erscheine die Provinz Preußen auf unbestimmte Zeit hin von der Rückkehr eines verhältnißmäßigen Theiles ihrer Truppen auszuschließen.

Indem ich mich beehre dem Oberkommando von vorstehender Allerhöchster Willensmeinung ganz ergebenst Mittheilung zu machen, stelle ich die weitere Veranlassung unter dem ebenmäßigen Bemerken anheim, daß, sobald die vollendete Zahlung der ersten halben Milliarde hier notifizirt sein wird, dem Oberkommando unverzüglich die erforderliche Benachrichtigung zugehen soll und daß die Einleitung des Rücktransportes der Truppen u. s. w. der dem Oberkommando zugetheilten Eisenbahnbehörde direkt zufällt Von den infolge der Räumung der Departements Somme, Seine Inférieure und Eure etwa stattfindenden anderweitigen Dislokationsabgrenzungen der Divisionen wolle das Oberkommando unter Angabe der Stabsquartiere hierher behufs Vorlage an Seine Majestät den Kaiser und König Mittheilung machen, auch die Marschquartiere bezw. Eisenbahnfahrtage des Generalkommandos I. Armeekorps und des Stabes der 1. Division seiner Zeit angeben.

gez. v. Podbielski."

Am 20. Juli erfolgte von Ems aus der Befehl zur Räumung der nordwestlichen Departements (Somme, Seine Inférieure und Eure) und zur Zurückschaffung der 1. Division bezw. des Generalkommandos I. Armeekorps.

Anfang August verließ Seine Majestät Ems und begab sich über Coblenz, Wiesbaden, Regensburg, Ischl und Salzburg nach Gastein, wo vom 13. ab das große Hauptquartier einige Wochen Aufenthalt nahm.

Ein Telegramm des Oberkommandos der Okkupations-Armee vom 13. aus Compiègne ließ die politische Lage der Regierung in Versailles gegenüber der Französischen Nationalversammlung als höchst unsicher erscheinen, und mußte man Deutscherseits auf Alles gefaßt sein. General v. Manteuffel hatte deshalb die Sicherstellung des Pulvers befohlen, um eventuell die Forts in die Luft zu sprengen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes verfügte darauf im Allerhöchsten Auftrage an General v. Manteuffel:

„H. Q. Gastein, den 27. August 1871.

Majestät befehlen mehr Truppen in und an den Forts zu konzentriren, wenn Situation bedenklich. Jedenfalls wird Vorschieben einiger Abtheilungen als nützlich für Erhaltung der jetzigen Französischen Regierung hier erachtet und ist Waldersee davon verständigt.

gez. v. Podbielski."

Am 30. abends telegraphirte General v. Manteuffel, nach den heutigen Kammerverhandlungen sei die Ernennung von Thiers zum Präsidenten gesichert und die Krisis momentan vorüber.

Da sich am 31. die Kammermehrheit in der That für Thiers entschied, stellte der Oberbefehlshaber der Deutschen Armee in Frankreich die Truppenbewegungen ein, womit Sich Seine Majestät am 1. September telegraphisch einverstanden erklärte.

Am 6. September verließ der Allerhöchste Kriegsherr Gastein und verlegte Sein Hauptquartier nach Salzburg.

Von hier aus erfolgte auf Antrag des Generals v. Manteuffel die Genehmigung zur Räumung der Pariser Forts, die vertragsmäßig erst nach Zahlung von anderthalb Milliarden erfolgen sollte:

„H. Q. Salzburg, den 7. September 1871, 11° a.

Seine Majestät befehlen, daß mit der Zurücksendung des Materials und demnächst mit der gänzlichen Räumung der Forts von Paris begonnen werde.

Das Departement Oise soll so lange besetzt bleiben, bis die vollständige Zahlung der dritten halben Milliarde beglaubigt ist.*)

Telegramme bitte ich am 8. nach München, vom 9. ab nach Baden zu senden, wohin Seine Majestät das Hauptquartier verlegen.

gez. v. Podbielski."

Gleichzeitig mit der Räumung der Forts konnten nunmehr auch zwei weitere Divisionen in die Heimath zurückbefördert werden, und hatte Seine Majestät hierfür bereits Anfang August die 2. und 22. Division bestimmt. General v. Manteuffel traf für die Einleitung des Rücktransportes selbständig Anordnungen.

Auf eine Anfrage des Reichskanzlers, die Grenzregulirung betreffend, antwortete Graf Moltke von seinem Landsitze aus:

Nr. 868.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

Creisau, den 28., ab den 30. September 1871.

In Beantwortung des gefälligen Schreibens vom 22. d. Mts., betreffend die Abtretung dreier Gemeinden an Frankreich, erwidere ich Euerer Excellenz ganz ergebenst, daß bei Raon les Leau und Raon sur Plaine**) nach meiner Ansicht keine eigentlichen militärischen Bedenken entgegenstehen, wohl aber bei Igney,***) da diese Gemeinde dem wichtigen Grenzbahnhof Avricourt unmittelbar benachbart ist und nach Abtretung derselben die neue Grenze diesem Bahnhof zu nahe gerückt sein würde.

Anfang Oktober erst war die Zahlung der dritten halben Milliarde gesichert und konnte am 3. von Baden-Baden aus der Befehl zur Räumung des Departements Oise im Allerhöchsten Auftrage durch General v. Podbielski ertheilt werden.

*) Ende September war sie noch nicht bezahlt.

**) Nordwestlich Schirmeck.

***) Alle drei Orte blieben bei Frankreich.

Am 6. Oktober verließ der oberste Kriegsherr Baden und traf am 7. früh wieder in Berlin ein.

Auch General v. Moltke übernahm um diese Zeit seine Amtsgeschäfte wieder im vollen Umfange.

Der Französischen Regierung war an der beschleunigten Räumung der nicht dauernd zur Besetzung in Aussicht genommenen Departements viel gelegen und nahmen die darüber schwebenden Sonderverhandlungen einen derart günstigen Verlauf, daß Mitte Oktober als Zeitpunkt für den Abschluß dieser Räumung der 1. November in Aussicht genommen werden konnte.

Graf Moltke ordnete daher für die hierdurch ermöglichte Zurücksendung von zwei weiteren Divisionen, nach vorangegangener Regelung von Einzelfragen, Folgendes im Auftrage des obersten Kriegsherrn an:

Nr. 869.

An das Oberkommando der Okkupations-Armee, Nancy.*)

Telegramm. H. Q. Berlin, den 17. Oktober 1871, 1° a.

Seine Majestät haben genehmigt, daß die Bewegungen für den Eisenbahntransport der 11. und 24. Division sofort beginnen können, sowie daß Alles dahin vorbereitet werde, daß mit der Räumung der südlichen und westlichen Departements am 21. angefangen werden kann.**) Der definitive Befehl zu Letzterem wird jedoch erst nachfolgen. Um die konventionsmäßige Stärke von 50 000 Mann nicht zu überschreiten, sind die Bataillone der zurückbleibenden Divisionen durch Rücksendung der ältesten Mannschaften, thunlichst mit fahrplanmäßigen Zügen, auf die etatsmäßige Friedensstärke der Bataillone der alten Garde-Infanterie-Regimenter zu reduziren.

Hiervon erhielt das Kriegsministerium Abschrift.

Nach Abschluß des Sondervertrages über eine beschleunigtere Räumung der noch besetzten Departements (12. Oktober 1871) und nach dem Austausche der Urkunde telegraphirte Graf Moltke:

Nr. 870.

An das Oberkommando der Okkupations-Armee, Nancy.

Telegramm. H. Q. Berlin, den 20. Oktober 1871, 10^{30} a.

Austausch der Ratifikationsurkunde ist am 20. d. Mts. erfolgt. Räumung der südlichen und der nordwestlichen Departements hat sofort zu beginnen und muß bis 3. November einschließlich beendet sein.

*) Hier war es seit dem 14. September.

**) General v. Stosch meldete am späten Nachmittage des 17., daß die 11. und 24. Division die Marschbewegungen am 19. Oktober beginnen würden, sowie daß der 4. und 2. Bayerischen Division der 21. als voraussichtlich erster Marschtag bezeichnet worden wäre.

Nr. 871.

An den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

H. Q. Berlin, den 21., ab den 22. Oktober 1871.

Euere Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß nach Ratifikation der Separat-Konvention mit Frankreich gestern Abend das Oberkommando der Okkupations-Armee definitiven Befehl erhalten hat, die Märsche zur Räumung der betreffenden Departements antreten zu lassen; der Bahntransport der 11. und 24. Division wird am 28. d. Mts. von Straßburg bezw. Metz aus beginnen.

Die Okkupations-Armee wird hierdurch, sowie durch Herabsetzung der Stärke der Infanterie-Bataillone auf 50 000 Mann reduzirt werden.

Mit Ausnahme des letzten Absatzes erhielt das Preußische Kriegsministerium ein gleichlautendes Schreiben; das Sächsische Kriegsministerium wurde von dem Rücktransport der 24. Division verständigt.

Infolge vorstehender Verfügungen des Chefs des Generalstabes der Armee wurden nunmehr die Departements Aisne, Aube, Côte d'Or, Jura, Doubs, Haute Saône geräumt und zwar verließen:

die 2. Bayerische Division am 22. Oktober das Departement Aisne, um in ihren zukünftigen Bezirk bei Charleville (D. St. Q.) zu rücken;

die 4. Division ebenfalls vom 22. ab die Departements Jura, Doubs, Côte d'Or und Haute Saône, um Epinal und Gegend zu erreichen.

Vom November 1871 ab blieben demnach noch besetzt:

Die Departements:

Marne	6. Division,
Haute Marne, Vosges sowie Belfort	4. Division.
Meurthe = Moselle, Meuse	19. Division.
Ardennes	2. Bayerische Division.

General v. Manteuffel sah sich Mitte November veranlaßt, angesichts der außerordentlichen Verhältnisse, die in Frankreich noch immer fortbestanden und die Möglichkeit plötzlicher Umwälzungen nicht ausschlossen, seinen Divisionskommandeuren diejenigen Gesichtspunkte mitzutheilen, nach denen die Okkupations-Armee im Nothfalle handeln sollte.

Mitte Januar unterbreitete der General diese Denkschrift dem Grafen Moltke und erhielt nachstehendes Gutachten als Antwort:

Nr. 872.

An den General der Kavallerie Freiherrn v. Manteuffel, Nancy.

Berlin, den 20. Januar 1872.

Auf Euerer Excellenz gefällige Mittheilung vom 15. d. Mts. erwidere ich ganz ergebenst, daß die unter dem 12. November v. Js. ertheilte Instruktion der Absicht vollkommen entspricht, unter dem Schutze der bereits auf Französischem Boden stehenden vier Divisionen eintretendenfalls eine bedeutende Streitmacht, soweit wie möglich vorwärts, zu versammeln.

Die Heranziehung der 2. Bayerischen Division aus der Gegend von Mézières nach Reims entspricht diesem Zweck, nur bleibt es wünschenswerth, auch die 19. Division*) so früh wie möglich nach Bar le Duc oder Vitry vorzuschieben, wo sie zur Unterstützung von Châlons,**) Reims und dem wichtigen Eisenbahnknoten Chaumont***) besser zur Hand sein wird.

Nach diesseitiger, aber allerdings durch Allerhöchste Genehmigung noch nicht festgestellter Intention würden die größeren Städte Nancy und Lunéville sogleich mit ausreichender Garnison durch Bataillone des XV. Armeekorps versehen werden, welche mittelst der Eisenbahnen transportirt dort mobil zu machen sind.

Von der größten Wichtigkeit für uns ist die Sicherung des Betriebes sämmtlicher okkupirten Französischen Eisenbahnen. Es ist anzunehmen, daß bei eintretenden Verwickelungen die Französischen Beamten zu funktioniren verweigern werden. Aber selbst wenn dies im ausgedehntesten Maße erfolgt, sind die Anordnungen diesseits so getroffen, daß mittelst Deutschen Personals der Betrieb spätestens nach sechs Tagen wieder aufgenommen werden kann, vorausgesetzt, daß keine Zerstörungen des Bahnkörpers stattgefunden haben und das bewegliche Material nicht abgefahren ist.

In erster Beziehung ist eine strenge Ueberwachung der wichtigsten Bauwerke durch stehende Postirungen nöthig, selbst wenn dadurch mannigfache anfängliche Detachirungen unvermeidlich werden.

*) General v. Manteuffel hatte die Absicht, das Gros der 19. Division zwischen Nancy und Lunéville, im Allgemeinen links der Meurthe zu versammeln, 3 Bataillone sollten in Verdun bleiben.

**) Hier sollte sich die 6. Division versammeln.

***) Bei Chaumont sollte ein Regiment der 4. Division versammelt werden, während ein Detachement dieser Division (3 Bataillone, 3 Eskadrons) zur Beobachtung von Langres bestimmt war. Die Besatzung von Belfort blieb dort, die übrigen Theile der Division hatten den Befehl, sich bei Epinal zu sammeln.

Ferner eine fortgesetzte Abpatrouillirung der ganzen Linien, für welchen Zweck die Heranziehung von Kavallerie erforderlich ist.

Nach diesseitiger Absicht wird von der Königlich Bayerischen Infanterie-Brigade in Metz die Bahnlinie von dort bis Sedan besetzt, ebenso von dem XV. Armeekorps die Strecke Avricourt—Nancy—Lagny gesichert werden.

In Betreff des Betriebsmaterials, insbesondere der Lokomotiven, würde schon vor Eintritt ernster Verwickelungen eine Kontrole des Ab- und Zugangs zu üben, demnächst aber die Unterbrechung der in das feindliche Gebiet übertretenden Bahnen zu bewirken sein.

Da wir aber diese Eisenbahnen voraussichtlich demnächst selbst brauchen, so dürfen die Unterbrechungen nur in leicht wiederherzustellenden, wohl aber zu bewachenden Zerstörungen bestehen, höchstens können die von Langres südlich führenden Linien gründlicher kupirt werden.

Die Eisenbahnkommission in Nancy dürfte zu detaillirten Vorschlägen aufzufordern sein.

Nach diesseitiger Absicht wird das XV. Armeekorps angewiesen werden, sofort vier Bataillone nach Belfort per Eisenbahn abzusenden, welche dort mobil und bis zum 14. Tage durch Landwehr abgelöst werden. Ob dann von den jetzt in der Festung stehenden und mit der Lokalität vertrauten Truppen wenigstens das Füsilier-Bataillon Regiments Nr. 21 nach Epinal herangezogen werden kann, wird von der mehr oder minder bedrohten Lage des Platzes abhängen.

Die Heranführung von Besatzungstruppen für Mézières, Toul und Verdun wird möglichst beschleunigt werden. Sie kann, wenn der Eisenbahntransport nicht unterbrochen ist, für die beiden ersteren am 12., für den letzteren Platz am 14. Tage bewirkt sein.

Die Augmentation der Truppentheile der Okkupations-Armee geht vom 6. bis 9. Tage auf die Französischen Bahnen über. Vom 10. Tage an sammeln sich dann die aktiven Streitkräfte hinter derselben.

Im Zusammenhange hiermit steht die Beantwortung eines Schreibens des Allgemeinen Kriegsdepartements über die Bedeutung der von den Deutschen Truppen noch besetzten Französischen Festungen für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten:

Nr. 873.

An das Allgemeine Kriegsdepartement.

Berlin, den 8. Februar 1872.

Auf die Anfrage vom 27. v. Mts. erwidere ich dem Königlichen Departement ganz ergebenst, wie nach meiner Ansicht der Werth der Festungen Toul, Verdun, Mézières—Charleville lediglich in der Fähigkeit dieser Plätze gefunden werden muß, sich erfolgreich gegen den gewaltsamen Angriff zu vertheidigen und den Feind entweder zur Cernirung oder zur zeitraubenden Herbeiführung eines Belagerungstrains zu zwingen; eine weitere Aufgabe kann denselben nicht obliegen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend glaube ich in Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Oberkommandos der Okkupations-Armee in Frankreich vom 12. Januar d. Js. meine Ansicht über die Zulässigkeit der von den Kommandanturen der genannten Festungen gestellten Forderungen an Besatzung und Material dahin aussprechen zu sollen, daß es nicht geboten erscheint Mézières--Charleville durch eine Ausfall-Batterie und 40 gezogene Preußische Geschütze zu verstärken. Die Festung hat keine Gefechte im Vorterrain zu führen und gegen den gewaltsamen Angriff reichen die Französischen Geschütze nach den Erfahrungen des Krieges 1870 aus. Auch die von dem Königlichen Oberkommando vorgeschlagene Quote an Besatzungskavallerie — für Mézières ½ Eskadron und für die beiden anderen Festungen höchstens je 40 Pferde — wird also für völlig ausreichend gehalten; es könnte sogar unter Umständen gerechtfertigt sein, wenn die Kavalleriebesatzungen, sowohl von Toul als von Verdun, die Bestimmung erhielten vor der völligen Einschließung diese Festungen zu verlassen.

Was die von den Kommandanturen geforderten Stärken der Infanteriebesatzungen anbetrifft, so entziehen die Berechnungen hierüber sich dem diesseitigen Urtheil; es darf aber wohl mit Recht angenommen werden, daß dieselben nicht zu hoch gegriffen sind, weil von Seiten des den dortigen Verhältnissen zunächststehenden Oberkommandos der Okkupations-Armee keinerlei Ausstellungen zu machen gewesen sind.

Nachdem im Sommer des Jahres 1872*) das Französische Gouvernement, dank dem Entgegenkommen der Deutschen Regierung eine weitere Beschleunigung der Räumung des besetzten Gebietes gegen raschere Abtragung der Kriegs-

*) 29. Juni 1872.

entschädigung zugesichert erhalten hatte, konnten Ende Oktober auch aus den Departements Marne und Haute Marne die Deutschen Truppen zurückgezogen werden,*) so daß vom November 1872 ab nur noch belegt waren

die Departements:

Ardennes	2. Bayerische Division,
Meuse	6. Division,
Meurthe-Moselle	19. Division,
Vosges und Belfort	4. Division.

Am 15. März 1873 kam ein neues Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland über Zahlung der noch fehlenden Beträge der Kriegsentschädigung und dementsprechende Räumung des Okkupationsgebietes zu Stande, das zunächst Mitte Juni den Beginn der Desarmirung von Belfort und Anfang August die Zurückziehung der Besatzungstruppen aus den vier letzten Departements zur Folge hatte; nur Verdun und die von dort nach Metz führende Etappenstraße blieben noch besetzt.

Am 16. September 1873 verließen die letzten Deutschen Truppen den Französischen Boden.

*) Die Verhandlungen hierüber und über die Räumung der letzten Departements im Jahre 1873 wurden zwischen dem Oberkommando der Okkupations-Armee und dem Militärkabinet bezw. dem Reichskanzler unmittelbar geführt, da der Chef des Generalstabes der Armee mit dem Beginn der letzten Periode der Okkupation (Anfang November 1871) in sein ressortmäßiges Friedensverhältniß zurücktrat.

Uebersicht

der

wichtigsten Ereignisse des Feldzuges 1870/71.

1870.

Nacht zum 16. Juli	Mobilmachungsordre.
31. Juli	Abreise Seiner Majestät des Königs von Berlin nach Mainz.
2. August	Gefecht bei Saarbrücken.
4. August	Treffen bei Weißenburg.
6. August	Schlacht bei Spicheren.
6. August	Schlacht bei Wörth.
11. bis 15. August	Einschließung von Straßburg.
14. August	Schlacht bei Colombey—Nouilly.
15. Aug. bis 28. Sept.	Belagerung von Straßburg.
16. August	Schlacht bei Vionville—Mars la Tour.
18. August	Schlacht bei Gravelotte—St. Privat.
19. Aug. bis 27. Okt.	Einschließung von Metz.
19. Aug. bis 12. Sept.	Einschließung und Beschießung von Toul.
23. bis 28. August	Beschießung von Straßburg.
24. Aug. bis 10. Nov.	Beobachtung und Einschließung von Diedenhofen.
28. Aug. bis 8. Okt.	Einschließung von Verdun.
29. August	Gefecht bei Nouart.
30. August	Schlacht bei Beaumont.
31. Aug. und 1. Sept.	Schlacht bei Noisseville.
1. September	Schlacht bei Sedan.
2. September	Kapitulation der Armee von Châlons.
9. September	Kapitulation und Besetzung von Laon.
12. bis 23. September	Belagerung von Toul.
12. Sept. bis 19. Dez.	Beobachtung und Einschließung von Mézières.
19. September	Gefechte bei Petit Bicêtre und Châtillon.
19. September	Gefechte bei Choisy le Roi und Chevilly.
19. September	Gefechte bei Pierrefitte und Stains.
19. Sept. 1870 bis 28. Januar 1871	Einschließung und Belagerung von Paris.
23. September	Kapitulation und Besetzung von Toul.
24. bis 30. September	Einschließung von Soissons.
27. September	Gefecht bei Raon l'Etape.
28. September	Kapitulation und Besetzung von Straßburg.

1. bis 15. Oktober	Belagerung von Soissons.
7. Oktober	Gefecht bei Bellevue.
7. bis 27. Oktober	Einschließung und Beschießung von Neu-Breisach.
8. Okt. bis 8. Nov.	Belagerung von Verdun.
10. Oktober	Gefecht bei Artenay.
10. bis 24. Oktober	Belagerung von Schlettstadt.
11. Oktober	Treffen bei Orléans.
13. bis 15. Oktober	Beschießung von Verdun.
15. Oktober	Kapitulation von Soissons.
21. Oktober	Einnahme von Chartres.
21. Oktober	Einnahme von St. Quentin.
24. Oktober	Kapitulation und Besetzung von Schlettstadt.
27. Okt. bis 10. Nov.	Belagerung von Neu-Breisach.
27. Oktober	Kapitulation von Metz.
28. Oktober	Gefechte bei Le Bourget.
30. Oktober	Gefecht bei Dijon.
3. bis 11. November	Einschließung von Belfort.
8. November	Kapitulation von Verdun.
9. November	Treffen bei Coulmiers.
10. bis 24. November	Belagerung von Diedenhofen.
10. November	Kapitulation von Neu-Breisach.
11. Nov. 1870 bis 18. Februar 1871	Belagerung von Belfort.
15. bis 27. November	Belagerung von La Fère.
15. Nov. bis 5. Dez.	Einschließung von Montmédy.
15. bis 20. November	Beobachtung von Langres.
16. Nov. 1870 bis 9. Januar 1871	Beobachtung und Einschließung von Longwy.
17. November	Gefecht bei Dreux.
19. November	Ueberfall von Châtillon sur Seine.
24. November	Kapitulation von Diedenhofen.
27. November	Schlacht bei Amiens.
27. November	Kapitulation von La Fère.
28. November	Schlacht bei Beaune la Rolande.
30. November	Gefecht bei Thiais und Choisy le Roi.
30. November	Schlacht bei Villiers. (1. Tag.)
2. Dezember	Schlacht bei Villiers. (2. Tag.)
2. Dezember	Schlacht bei Loigny—Poupry.
3. Dezember	Ausfallgefecht bei Champigny.
3. und 4. Dezember	Schlacht bei Orléans.
5. bis 14. Dezember	Belagerung von Montmédy.
8., 9., 10. Dezember	Schlacht bei Beaugency—Cravant.
9. Dezember	Ueberfall von Ham.
14. Dezember	Kapitulation von Montmédy.
15. Dezember	Gefecht bei Vendôme.
18. Dezember	Gefecht bei Nuits.
19. bis 26. Dezember	Einschließung von Langres.
19. Dez. 1870 bis 1. Januar 1871	Belagerung von Mézières.
21. Dezember	Gefecht bei Le Bourget.
23. und 24. Dezember	Schlacht an der Hallue.

27. Dez. 1870 bis 10. Januar 1871	Belagerung von Péronne.
27. Dez. 1870 bis 26. Januar 1871	Beschießung der Ost- und Nordfront von Paris.
30. Dezember	Besetzung des Mont Avron.
1871.	
1. Januar	Kapitulation von Mézières.
2. Januar	Gefecht bei Sapignies.
3. Januar	Schlacht bei Bapaume.
5. Januar	Handstreich auf Rocroy.
5. bis 27. Januar	Beschießung der Südfront von Paris.
9. bis 25. Januar	Belagerung von Longwy.
In der Nacht zum 10. Jan.	Kapitulation von Péronne.
10., 11., 12. Januar	Schlacht vor Le Mans.
15., 16., 17. Januar	Schlacht an der Lisaine.
18. Januar	Kaiserproklamation.
19. Januar	Schlacht bei St. Quentin.
19. Januar	Schlacht am Mont Valérien.
22. Januar	Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Fontenoy durch Franktireurs.
25. Januar	Kapitulation von Longwy.
25. Januar	Ueberfall von La Roche und Brienon.
28. Januar	Kapitulation von Paris.
29. Januar	Besetzung der Forts von Paris.
30. Jan. bis 2. Febr.	Uebertritt der Französischen Ost-Armee auf Schweizer Gebiet.
31. Januar	Beginn des 21 tägigen Waffenstillstandes unter Ausschluß der Departements Côte d'Or, Doubs, Jura und der Festung Belfort.
1. Februar	Gefecht bei Pontarlier—La Cluse.
13. Februar	Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die bisher ausgeschlossenen Gebietstheile.
15. Februar	Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 24. Februar, mittags 12°.
16. Februar	Kapitulation von Belfort.
18. Februar	Besetzung von Belfort.
21. Februar	Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 26. Februar um Mitternacht.
26. Februar	Abschluß der Friedenspräliminarien und Verlängerung des Waffenstillstandes.
1. März	Parade auf dem Longchamps und Einzug in Paris.
1. bis 3. März	Besetzung eines Theiles von Paris.
3. März	Beginn des Rückmarsches des Deutschen Heeres.
7. März	Verlegung des großen Hauptquartiers von Versailles nach Ferrières.
11. März	Abschluß des Verpflegungs- und Eisenbahnbetriebsvertrages.
13. März	Verlegung des großen Hauptquartiers von Ferrières nach Nancy.
15. März	Abreise Seiner Majestät nach Deutschland.
18. März	Ausbruch des Volksaufstandes in Paris.
26. März	Besetzung von Bitsch.
10. Mai	Unterzeichnung des endgültigen Friedens zu Frankfurt a. M.

28. Mai	Bewältigung des Aufstandes in Paris durch die Versailler Truppen.
1. Juni	Beginn der Demobilmachung.
4. Juni 1871 bis 13. September 1873	Okkupation.
16. Juni 1871	Einzug in Berlin.
20. Juni	Bildung der Okkupations-Armee und Ernennung des Generals v. Manteuffel zu ihrem Oberbefehlshaber.
12. Oktober 1871	Vertrag über eine beschleunigtere Räumung der besetzten Departements.
29. Juni 1872	Vertrag über weitere Beschleunigung der Räumung des besetzten Gebietes.
15. März 1873.	Abkommen über völlige Räumung des Okkupationsgebietes.
16. September 1873	Die letzten Deutschen Truppen verlassen den Boden Frankreichs.

Namen-Verzeichniß.

Aachen, Stadt, südwestl. Cöln 18 ff.
Aar, die, l. Nebenfluß des Rhein, in der Schweiz 10.
Abbeville, Franz. Festung, an der Somme-Mündung 556 f.
Abeken, Geheimer Rath 610, 636.
Adenau, Stadt, südwestl. Bonn 100.
Aillevillers, Ort, an der Bahn Epinal—Vesoul 506.
Ain, Nebenfluß der Saône 589.
Ain, Franz. Departement 569.
Aincreville, Ort, südöstl. Sedan 261.
Aisne, Franz. Departem., nordöstl. Paris 359.
Aisy, s. Armançon, Ort, an der Eisenbahn Tonnerre—Dijon 487, 490.
v. Albedyll, Oberst und Abtheilungschef im Militärkabinet 409.
Alben, Ort, südöstl. Metz 226.
Albert, Stadt, nordöstl. Amiens 484 ff.
Albrecht, Prinz von Preußen, Kombr. der 4. Kav. Div. 322 ff.
Albrecht, Sohn, Prinz von Preußen, Führer der zusammengesetzten Garde-Kavallerie-Brigade, später der 3. Reserve-Division 455, 600.
Alençon, Stadt, nördl. Le Mans 519 ff.
Alessandria, Festung, in Sardinien 9.
Alfort, Ort, südöstlich Paris 552.
Allaines, Ort, nordwestl. Orléans 376.
Alliancelles, Ort, südöstl. Châlons s. M. 248.
Alsensund, der, zwischen Schleswig und der Insel Alsen 75.
Alsenz, rechter Nebenfluß der Nahe 84.
Alsenz, Ort, südl. Kreuznach 172 ff.
Altdorf, Ort, südöstl. St. Avold 211.
Altötting, Stadt, östl. München 112.
Altripp, Ort, südl. Mannheim 169.
Altweiler, Ort, nordwestl. Saarburg 211.
v. Alvensleben, kommandirender General III. Armeekorps 231, 249.
Alzey, Stadt, südl. Mainz 62. 82 ff.
Amanweiler, Ort, nordwestl. v. Metz 234 ff.
Amboise, Ort an der Loire, östl. Tours 359, 461 ff.
Amiens, Franz. Festung, an der Somme 331 ff., 543 ff.
Andernach, Ort a. Rhein, nordwestl. Coblenz 100.
Angeot, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
Angers, Stadt, an der Sarthe 480, 517 ff.
Angerville, Ort, nördl. Orléans 325, 373 ff.
Annweiler, Ort in der Bayer. Pfalz, östl. Landau 146, 150, 167 ff.
Arc-et-Senans, Bahnknotenpunkt, südwestl. Besançon 362 ff.
Arceuil, Ort, südl. Paris 303.
Argenteuil, Stadt, nordwestl. Paris 288, 296 ff.
Argentan, Stadt, im Departem. Orne 557.
Argonnen, die, Bergland zwischen Meuse und Aisne 231.
Armsheim, Ort i. Hessen, nordwestl. Alzey 157.
Arnouville, Ort, nördl. Paris 296.
Arpajon, Ort, südl. Paris 322 ff.
Arras, Franz. Festung, im Departement Pas de Calais 388, 426, 512.
Arry, Ort südwestl. Metz, nahe der Mosel 224, 229 ff.
Ars an der Mosel, Ort, südwestl. Metz 233, 238 ff.
Artenay, Ort, nördl. Orléans 376 ff.
Arville, Ort, südöstl. Le Mans 396.
Aschaffenburg, Stadt, in Franken 93, 153 ff.
Asnières, Stadt, nordwestl. Paris 296.
Attigny, Ort a. d. Aisne, südl. Mézières 279 ff.
Aube, Franz. Departement, südöstl. Paris 310 ff.
Aubervilliers, Fort und Ort, nördl. Paris 552 ff.
Aulnay les Bondy, Ort, nordöstlich Paris 296 ff.
Auneau, Ort, östlich Chartres 382.
d'Aurelle de Paladines, Kombr. des 15. Franz. Korps, später Oberbefehlshaber der Loire-Armee 425.
Auteuil, Stadttheil von Paris 303.
Authon, Ort, nordwestl. Châteaudun 396.
Autry, Ort, nordöstl. Châlons s. M. 248, 255 ff.
Autun, Stadt, nordwestl. Châlon s. Saône 390, 488.
d'Auvergne, Franz. General 176.
Auxerre, Stadt, im Departement Yonne 338, 435, 458 ff.
Auxonne, Franz. Festung, südöstl. Dijon 347, 458, 542.
Avallon, Stadt, südöstl. Auxerre 435.
Avesnes, Franz. Festung, nordöstl. St. Quentin 457.
Azannes, Ort, nordöstl. Verdun 250.

Bagneux, Ort, südlich Paris 633.
Bagnolet, Ort, östlich Paris 691.
Baigneux, Ort, nordwestl. Orléans 421.
Bailly, Ort, westlich Paris 658.
Bailly-Château s. Bailly 658.
v. Balan, Preuß. Gesandter in Brüssel 643.
Ballay, Ort, südl. Mézières 258 ff.
Bannoncourt, Ort, südöstl. Verdun 231.
Banthéville, Ort, nordwestl. Verdun 258 ff.
Bapaume, Franz. Festung, südl. Arras 502, 512.
Bar, Ort, südlich Sedan 260.
Bar le Duc, Stadt, im Departement Meuse 244, 246 ff.
Bar s. Seine, Straßenknotenpunkt, südöstl. Troyes 453.
v. Barby, Kombr. der 11. Kav. Brig. 461.
Baronweiler, Ort in Lothringen, südöstlich Metz 85.
Bart, Ort, südwestl. Belfort 518.
Bartsch, Oberst 286, 430 ff.
Baume les Dames, Stadt am Doubs, nordöstl. Besançon 491.
Baumholder, Ort in der Rheinprovinz, südöstl. Birkenfeld 183 ff.
Bautzen, Stadt, im Königreich Sachsen 119.
Bayon, Ort südwestl. Lunéville 229.
Bayonville, Ort südöstlich Sedan, westlich Dun 263.
Bazaine, Marschall, Kombr. des 3. Franz. Korps, später Oberbefehlshaber des 2., 3. u. 4. Korps, zuletzt der Rhein-Armee 148, 173, 176 ff.
Bazoncourt, Ort, südöstl. Metz 226.
Beauclair, Ort, südöstl. Sedan 263.
Beaugency, Stadt an der Loire, südwestl. Orléans 390 ff.
Beaumont, Ort, südöstl. Sedan 257 ff.
Beaune, Stadt, an d. Bahn Dijon—Châlon s. Saône 458, 488 ff.
Beaune la Rolande, Ort, nordöstl. Orléans 389, 403.
Beauvais, Stadt, nordöstl. St. Quentin 442, 451 ff.
Beauvais, Stadt, östlich Rouen 734.
Bebra, Eisenbahnknotenpunkt, südöstlich Kassel 73.
Belfort, Franz. Festung 145, 150 ff., 542 ff.
Belleville, Stadttheil von Paris 334 ff.
Bellevue, Ort, nördl. Metz 324.
Bender, Stadt in Bessarabien, am Dnjestr 116.
Beningen, Ort in Lothringen, nordöstl. St. Avold 211.
Bensheim, Stadt, südl. Darmstadt 64.
v. Bentheim, Kombr. der 1. Inf. Div. 525.
Bergen, Festung, in den Niederlanden 6.
Bern, Hauptstadt der Schweiz 485.
Bernay, Stadt, südwestl. Rouen 634.
v. Bernhardi, Komdt. von Sedan 273.
Bernkastel, Ort, a. d. Mosel 88, 91, 99 ff.
Berzieux, Ort, nordöstl. Châlons s. M. 248.
Berzy, Ort, südl. Soissons 335 ff.
Besace, La, Ort, südl. Sedan 271.
Besançon, Franz. Festung 10, 331 ff., 542 ff.
Besson, Franz. General 176.
Bexbach, Ort in der Bayer. Pfalz, westl. Homburg 82 ff.
v. Beyer, Generallieutenant 155, 222.
Bezons, Ort an der Seine, westlich von Paris 549.
Bicêtre, Fort, südlich Paris 304 ff. 552.
Bienwald, der, nordöstl. Weißenburg 180.
Bièvre, Bach, l. Seine-Zufluß, mündet in Paris 303, 638.
Bildstock, Ort, nordöstl. Saarbrücken 101, 127 ff.
Billancourt, Ort, westlich Paris 616.
Binarville, Ort, südwestl. Sedan 261.
Bingerbrück, Ort, bei Bingen 171, 370.
Birkenfeld, Stadt, nordöstl. Saarbrücken 84, 182 ff.
Bischofsheim, Ort, südöstl. Mainz 370.
Bischweiler, Stadt, südöstl. Hagenau 146, 150 ff.
v. Bismarck-Bohlen, Gen. Gouverneur vom Elsaß 506, 543 ff.
v. Bismarck-Schönhausen, Graf, Bundeskanzler, später Reichskanzler, Fürst 66, 76, 94 ff., 542 u. ff., 556 ff.
Bitsch, Franz. Festung 144, 146 ff., 542 f.
Blainville, Ort, südwestl. Lunéville 310, 330 ff.
Blamont, Stadt, im Departement Franche Comté, nordöstl. Besançon 537 ff.
Blesme, Eisenbahngabelpunkt, südöstlich Châlons s. M. 354, 369 ff.
Blies, die, r. Nebenfluß der Saar 83 ff.
Bliesbrücken, Ort im Elsaß, östlich Saargemünd 169.
Blieskastel, Ort in der Bayer. Pfalz, westl. Zweibrücken 149, 166 ff.
Blois, Stadt, südwestl. Orléans 390, 461 ff.
v. Blücher, Oberst 239.
Blume, Major im Generalstabe des großen Hauptquartiers 404.
v. Blumenthal, Chef des Stabes d. Dritten Armee 93, 180 ff.
Bois d'Arcy, Ort, westl. Versailles 638.
Bois de Givodeau, südwestl. Mouzon 264.
Bois des Genivaux, westl. Metz 234 ff.
Bois de Vaux, südwestl. Metz 234.
Bois Doseuillons, westl. Metz 235.
Boisemont, Ort, südöstl. Rouen 363.
Boissy St. Leger, Stadt, südöstlich Paris 301.
Bolchen, Stadt, in Lothringen 85, 135, 148 ff.
Bologne, Bahnknotenpunkt, nördl. Chaumont 368.
Bonames, Ort, nördl. Frankfurt 62.
Bondy, Ort, nordöstl. Paris 299 ff.
v. Bonin, Gen. Gouvern. von Lothringen 505, 576.
Bonneuil, Ort, nordöstl. Paris 296.
Bonneval, Ort, nördl Châteaudun 396, 420.
Boppard, Stadt, am Rhein 100.
Bordeaux, Stadt, an der Garonne-Mündung 545, 561.

Borel, Franz. General 724.
Borny, Ort, östl. Metz 222.
Börssum, Eisenbahnknotenpunkt, westlich Magdeburg 73.
v. Bose, kommandir. General XI. Armeekorps 168, 183.
v. Bothmer, Generallieutenant 286 ff.
Graf Bothmer, Bayer. Generalmajor 141, 168 ff.
Bouconville, Ort, südl. Mézières 261.
Bougival, Stadt, westl. Paris 411.
Bouillon, Ort, nordöstl. Sedan 277.
Boulogne, Ort, westl. Paris 616.
Bouloire, Ort, östl. Le Mans 515 ff.
Boulzicourt, Ort, südl. Mézières 352, 361, 457.
Bourbaki, Franz. General 149, 173 ff., 542 ff.
Bourg, Stadt, nordöstl. Lyon 589.
Bourges, Stadt, südöstl. Orléans 326 ff.
Bourget, le, Dorf, nordöstl. Paris 300 ff.
Bourgogne-Kanal, verbindet Yonne und Saône über Dijon 393.
Bourogne, Ort, südl. Belfort 501 ff.
Boursault, Ort, südwestl. Reims 289.
Boury-Bruche, Ort, in den Vogesen 605.
Bouvier, Ort, bei Versailles 638.
Brabant en Argonne, Ort, südwestl. Verdun 257.
v. Brandenstein, Abtheilungschef im Generalstabe des großen Hauptquartiers 268 ff.
Graf Bray-Steinburg, Bayer. Minister 604.
Breda, Festung, in den Niederlanden 6.
Breidenbach, Ort, nördl. Bitsch 180.
Bremerhafen, Stadt, an der Wesermündung 644.
Bressolles, Franz. General 503.
Bretagne, Franz. Provinz 462.
Bretagne, Dorf, östl. Belfort 733.
Brevilliers, Ort, südwestl. Belfort 518, 526.
Briant, Franz. General 359, 377, 427 ff.
Briare, Stadt an der Loire, südöstl. Orléans 461, 536.
Briche, Fort de la, nördl. Paris 563.
Brienon, Stadt, an der Eisenbahn Nuits—Sens 539 ff.
Briey, Stadt, nordwestl. Metz 234 ff.
Briouze, Ort, im Departement Orne 544.
Briquenay, Ort, südl. Sedan 258.
Brody, Grenzstadt, in Galizien 116.
v. Bronikowsky, Komdr. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 484.
Bronsart v. Schellendorf, Abtheilungschef im Generalstabe d. großen Hauptquartiers 277, 747.
Brou, Ort, nordwestl. Châteaudun 396 ff.
Brou, Ort, östlich Paris 754.
Bruchmühlbach, Ort in der Bayer. Pfalz, südwestl. Landstuhl 183.
Bruchsal, Stadt in Baden, nordöstl. Karlsruhe 68, 92.
Brumath, Stadt im Elsaß, nördl. Straßburg 175, 208.
Bry s. Marne, Stadt, östlich Paris 296, 407 ff.
Buchsweiler, Ort, nordöstl. Zabern 135.
Buchy, Ort in Lothringen, südöstl. Metz 218 ff.
v. Bülow, Hauptmann 240.
Bünde, Stadt, südwestl. Hannover 100.
Buschborn, Ort in Lothringen, nordwestl. St. Avold 210 ff.
Busendorf, Ort in Lothringen, nordöstlich Metz 135, 206.
Buttes-Chaumont, Höhen im Stadttheil Belleville (Paris) 691 ff.
Buzancy, Ort, südl. Sedan 248 ff.

Cachan, Ort, südlich Paris 633.
Caen, Franz. Festung, im Departement Calvados 595.
Calais, Franz. Festung, an der Nordsee 22, 78, 552.
Call, Ort, südwestl. Cöln 90, 101, 143, 161 ff.
Calvados, Departement südwestl. Le Hâvre 347, 544.
Calw, Stadt in Württemberg 128.
Cambrai, Franz. Festung an der Oise 530.
Cambriels, Franz. General 359, 378.
Canrobert, Franz. General 149, 173 ff.
Carignan, Ort, südöstl. Sedan 266 ff.
Carrières, Ort, nordwestl. Paris 411 ff.
Casale, Festung, in Sardinien 9.
Castel, Brückenkopf von Mainz 159, 178 ff.
Castell, Graf, Bayer. Militärkommissar 336 ff.
Castellaun, Ort in der Rheinprovinz, südwestl. Coblenz 100.
Cattenom, Franz. Canton, an der Luxemburgischen Grenze 605.
Chagny, Ort, nordwestl. Châlon s. Saône 394, 458.
Châlon s. Saône, Stadt, im Departement Saône et Loire 358 ff.
Châlons s. Marne, Stadt und Lager 17, 22 ff.
Chambre aux loups, Ort, nordöstl. Reims 259.
Champaubert, Ort, westl. Châlons s. M. 281.
Champigneulles, Ort, südl. Sedan 258 ff.
Champigny, Stadt, südöstl. Paris 296, 404 ff.
Champs, Ort, östl. Paris 409 ff.
Changy, Ort, nordöstl. Vitry 248.
Chantilly, Stadt, nordöstl. Paris 286.
Chanzy, Komdr. des 16. Franz. Korps, später Oberbefehlshaber der 2. Loire-Armee 460, 480 ff., 557 ff.
Charenton, Fort, südwestl. von Paris 550 ff.
Charleroi, Festung, in Belgien 8.
Charmont, Ort, nordöstl. Vitry 249.
Charny, Ort an der Meuse, nördl. Verdun 365 ff.
Chartres, Stadt und Straßenknotenpunkt, südwestl. Paris 348 ff.
Châteaudun, Stadt, nordwestl. Orléans 458 ff.
Châteauneuf, Ort, an der Loire südöstl. Orléans 388, 495.

Château Porcien, Ort, an der Straße Rethel—Laon 280 ff.
Château Renault, Ort, westl. Blois 467.
Châteauroux, Stadt, südwestl. Orléans 326 ff.
Château Salins, Stadt, in Lothringen 87, 135, 220.
Château Thierry, Stadt an der Marne, östl. Paris 290 ff.
Châtel, Ort, nördl. Ste. Ménehould 259 ff.
Châtel s. Moselle, Stadt, nördl. Epinal 660.
Châtellerault, Stadt, südl. Tours 585.
Châtillon, Ort, südl. Paris 302 ff.
Châtillon s. Seine, Stadt, südöstl. Troyes 458 ff.
Chatou, Ort, nordwestl. Paris 363, 407 ff.
Chaumes, Ort, südöstl. Paris 298.
Chaumont, Ort, südwestl. Verdun 250 ff., 571.
Chaumont en Bassigny, Stadt und Eisenbahnknotenpunkt, im Departement Haute Marne 310, 329 ff.
Chavanatte, Dorf, östl. Belfort 733.
Chavanne les Grands, Dorf, östl. Belfort 733.
Chelles, Stadt, östl. Paris 296 ff.
Chémery, Ort, südwestl. Sedan 266 ff.
Cheminot, Ort, südl. Metz 87.
Cheppy, Ort, nordwestl. Verdun 374.
Cher, Franz. Departement und Fluß, südöstl. Orléans 347.
Cherbourg, Franz. Kriegshafen 17, 20, 347, 417 ff.
Chérisey, Ort, südl. Metz 333.
Chevières, Ort, südl. Sedan b. Grandpré 262.
Chevilly, Ort, südl. Paris 302, 483.
Chevreuse, Ort, südwestl. Paris 297.
Chilleurs aux Bois, Ort, nordöstl. Orléans 389.
Choisy le Roi, Stadt an der Seine, südl. Paris 288 ff.
Cinq Mars, Ort, westl. Tours 461.
de Cissey, Kombr. d. 1. Division 4. Franz. Korps 176.
Civitavecchia, Hafen von Rom 135, 177.
Clairvaux, Ort, im Departement Jura 589.
Clamart, Ort, südl. Paris 633.
Clamecy, Stadt, südl. Auxerre 435, 458 ff.
Claye, Ort, nordöstl. Paris 288.
Clermont en Argonnes, Ort, westl. Verdun 252 ff.
Clerval, Ort am Doubs, nordöstl. Besançon 486, 491.
Clery s. Somme, Ort, nordwestl. Péronne 525.
Cleve, Stadt, in der Rheinprovinz 45.
Clichy, Ort, nordöstl. Paris 296, 411 ff.
Clinchant, Kombr. des 20. Franz. Korps, später Oberbefehlshaber der Ost-Armee 597, 741.
Cloyes, Stadt am Loir, nordwestl. Orléans 420 ff.
Cochéry, Franz. Deputirter 344.
Coeuilly, Ort, südöstl. Paris 409, 413 ff.
Coffinières, Franz. Kommandant von Metz 308.
Coin an der Seille, Ort, südl. Metz 232.
Colmar, Stadt, im Elsaß 145, 150 ff.
Colombes, Ort, nordwestl. Paris 317.
Colroy la Roche, Ort, in den Vogesen 605.
Colson, Franz. General 175.
Combles, Stadt, nordöstl. Amiens 525.
Commercy, Stadt, südwestl. Pont à Mousson 231, 243 ff., 554.
Compiègne, Stadt und Straßenknotenpunkt a. d. Oise, nordöstl. Paris 288, 339, 386.
Conches, Stadt, westl. Evreux, Departement Eure 637.
Condé, Ort, südwestl. Reims 281, 289.
Conflans, Ort, nordwestl. Metz 351 ff.
Conlie, Ort, nordwestl. Le Mans 426, 442 ff.
Connerré, Stadt, nordöstl. Le Mans 421.
Contchen, Ort, östl. Metz 85.
Conz, Ort, südwestl. Trier 22.
Coole, Ort, südwestl. Châlons s. M. 247.
Corbeil, Stadt, südöstl. Paris 322, 383.
Corbeny, Ort, südöstl. Laon 298.
Corbetha, Eisenbahngabelpunkt, südl. Merseburg 93.
Corbie, Ort, nordöstl. Amiens 514.
Cormicy, Ort, nordwestl. Reims 276, 288.
Cornay, Ort, nördl. Ste. Ménehould 261 ff.
Corny, Ort, südwestl. Metz 282, 283 ff.
Cosel, Festung, in der Provinz Schlesien 110, 224.
Cosne, Ort an der Loire, zwischen Gien und Nevers 458.
Coulmiers, Ort, nordwestl. Orléans 372, 376.
Coulommiers, Festung, südöstl. Paris 291.
Courbevoie, Stadt, nordwestl. Paris 296, 563.
Courcelles, s. Nied, Ort, südöstl. Metz 219, 339.
Courtalain, Ort, nordwestl. Châteaudun 400.
Craonne, Ort, südöstl. Laon 276
Creil, Stadt an der Oise, nördl. Paris 288, 331 ff.
Creisau, Landsitz bei Schweidnitz in Schlesien 76.
Cremer, Franz. General 488.
Crémieux, Franz. Justizminister 325.
Créteil, Ort, südöstl. Paris 296, 410, 461.
le Creuzot, Stadt, westl. Châlon s. S. 358, 378.
Croissy, Ort, westl. Paris 411, 693.
Cunelières, Dorf, bei Belfort 733.
Cusel, Ort in der Bayer. Pfalz, nördl. Homburg 135.
Czenstochau, Stadt, in Polen 108, 117.

Dammartin, Ort, nordöstl. Paris 375.
Dampierre (Dompierre), Ort a. Doubs, südwestl. Besançon 536.
Damvillers, Stadt, nordwestl. Metz 249 ff.
Dannemarie (Dammerkirch), Stadt, südwestl. Mülhausen 645.

v. Dannenberg, Oberst u. Kombr. d. Inf. Regts. Nr. 60 507, 516.
Dargent, Franz. General 556 ff.
Daucourt, Ort, östl. Châlons s. M. 240.
v. Debschitz, Generalmajor 486 ff.
Decaen, Franz. General 233.
v. Decker, Generallieutenant 315 ff.
Delle, Stadt, südöstl. Belfort 520.
Denfert, Franz. Kommandant von Belfort 577.
Desaint de Marthille, Franz. General 176.
Dieblingen, Ort, östlich St. Avold 211.
Diedenhofen, Franz. Festung, nördl. Metz 120. 221 ff.
Diefenbach, Ort, südwestl. Saargemünd 135.
Dieppe, Franz. Festung, an der Nordsee 462 ff.
Dieulouard, Ort in Lothringen, südl. Pont à Mousson 220.
Dieuze, Stadt in Frankreich, nordwestl. Saarburg 208 ff.
Dijon, Stadt, in der Côte d'or 331 ff.
Dinant, Festung, in Belgien 8.
Dôle, Stadt, südöstl. Dijon 362, 378, 457 ff.
Dombasle, Ort, westl. Verdun 250 ff.
Dombasle, Ort, südöstl. Nancy 229, 250 ff.
Dommartin, Ort, nordöstl. Châlons s. M. 248.
Donchery, Stadt, westl. Sedan 267, 271, 279 ff.
Doncourt, Ort, westl. Metz 237, 242 ff.
Donjeux, Ort, nördl. Chaumont 398, 434.
Donnersberg, der, nordöstl. Kaiserslautern 91, 149 ff.
Dormans, Stadt, südwestl. Reims 279, 280 ff.
Douay, Franz. General 81, 150 ff.
Double Couronne, Fort, nördl. Paris 563.
Doubs, linker Nebenfluß der Saône 503.
Doubs, Franz. Departement 347, 545 ff.
Dourdan, Ort, südwestl. Paris 376.
Douzy, Ort, südöstl. Sedan, 266.
Dover, Engl. Küstenfestung am Kanal 167.
Dreux, Stadt, westl. Versailles 363 ff.
Droué, Ort, westl. Châteaudun 400.
Drulingen, Ort, nordwestl. Zabern 135.
Drusenheim, Ort, südöstl. Hagenau 146, 150 ff.
Düppel, Ort, in der Provinz Schleswig-Holstein 82.
Düppeler Schanzen, Dänische Vertheidigungsstellung 1864 448.
Düren, Stadt, südwestl. Cöln 100.
Dürkheim, Stadt, westl. Mannheim 147 ff.
Dugny, Ort, nordöstl. Paris 299, 317, 408.
Dumont, Franz. General 177.
Dun, Stadt, südöstl. Sedan 250, 252 ff.
Dung, Ort, südwestl. Belfort 518.
Dunkerque (Dünkirchen), Franz. Festung an der Nordsee 78, 543 ff.
Durbach, Franz. Chefingenieur 655 ff.
Durlach, Stadt, östl. Karlsruhe 146.

Ecouché, Stadt, im Departement Orne 557.
Eger, Stadt, in Böhmen 68.
Elmstein, Ort in der Bayer. Pfalz, westl. Neustadt 183.
Engelhard, Armeeintendant 649.
Engelhardt, Mitglied der revolutionären Comités in Paris 284.
Epernay, Stadt, nordwestl. Châlons s. M. 276, 288, 293 ff.
Epinal, Stadt, im Departement Vosges 310, 329 ff.
Epinay, Ort, nordwestl. Paris 408.
Epuisay, Ort, nordwestl. Vendôme 396.
Erbenheim, Ort, südöstl. Wiesbaden 63.
Erft, die, linker Nebenfluß des Rheins bei Düsseldorf 27.
Erize la Petite, Ort, südwestl. Verdun 252 ff.
Esbly, Ort, östl. Paris 483.
Est, de l', Fort, nördl. Paris 563.
Etain, Stadt, nordöstl. Verdun 229 ff.
Etampes, Stadt, zwischen Paris u. Orléans 322 ff.
Etretat, Stadt, an der Nordsee bei Hâvre 545.
Ettlingen, Stadt, südl. Karlsruhe 146, 150 ff.
Eugenie, Kaiserin der Franzosen 323.
Eure, Departement, im Westen Frankreichs 542.
Euskirchen, Stadt, südwestl. Köln 29.
Evreux, Stadt, südl. Rouen 521, 524.

v. Fabeck, Generalmajor 559.
v. Fabrice, Generalgouverneur von Versailles 477 ff.
Faidherbe, Franz. General 481 ff., 557 ff.
Failly, Franz. General 146, 149, 173 ff.
Faisanderie, Redoute de la, östl. Paris 563.
Falaise, Ort, südl. Mézières 258 ff.
Falkenberg, Ort, südwestl. St. Avold 135, 212 ff.
Favernay, Ort, nördl. Vesoul 310.
Favre, Jules, Franz. Staatsmann 303, 537, 541 ff.
Feldkirch, Stadt an der Ill in Tirol 10.
Felix-Berg, der, bei Saarlouis 75.
Fêlon, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
Ferrières, Schloß, südöstl. Paris 301 ff.
Finstingen, Ort, in Lothringen, nördl. Saarburg 86, 135 ff.
Fischbach, Ort in der Rheinprovinz, westl. Sulzbach 207.
Fismes, Ort an der Eisenbahn Reims—Soissons 280, 288 ff.
Flanville, Ort, östl. Metz 228 ff.
Flavigny, Ort, südwestl. Metz 232 ff.
Flavy le Martel, Ort, südl. St. Quentin 525.
Fleury, Ort, südwestl. Verdun 248, 250 ff.
Fléville, Ort, südl. Sedan 261 ff.
Fontaine, Ort, nordöstl. Belfort 402, 486.
Fontainebleau, Stadt, südöstl. Paris 354 ff.
Fontenoy sur Moselle, Ort, nordöstl. Toul 531.
Forbach, Stadt, südwestl. Saarbrücken 60, 135, 175 ff.
Fossé, Ort, südöstl. Sedan 263.
Fournier, Casimir, Bevollmächtigter der Franz. Republik 679.

Foussemagne, Dorf, bei Belfort 733.
Frahier, Ort, nordwestl. Belfort 518 ff.
Frais, Dorf, östl. Belfort 733.
Franche Comté, Franz. Landschaft an der Schweizer Grenze 10.
v. Frankenberg, Generallieutenant 140.
Frankenstein, Ort, östl. Kaiserslautern 149, 183.
Frankenstein, Stadt, südwestl. Breslau 110, 117 ff.
v. Fransecky, kommandirender General II. Armeekorps 219, 405 ff.
Fredericia, Festung, in Jütland 448.
Frénois, Ort, südwestl. Sedan 267 ff.
Fresnes, Ort, östl. Verdun 229.
v. Freyberg, Major 140.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen 93, 174 ff.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen 181 ff.
Fries, Bayer. Militärbevollmächtigter 711.
Froide-Fontaine, Ort, südl. Belfort 605.
Fromentel, Ort, im Departement Orne 544.
Frossard, Kommandeur des 2. Franz. Korps 148, 173 ff.
Frouard, Stadt, südl. Metz 238, 276.
Füllingen, Ort, südöstl. Metz 85.
Fulda, Stadt, südl. Kassel 73, 90, 93 ff.

Gambetta, Franz. Deputirter, später Minister des Innern und des Krieges 325, 481 ff., 558 f.
Garde (auch la Garde), Ort, westl. Saarburg 605.
Garde Meuble, in Paris 611.
Garibaldi, General in Franz. Diensten 359, 378 ff., 561.
Gaubickelheim, Ort in Hessen, südöstl. Bingen 171.
v. Gayl, Generalmajor 364 ff.
Geestemünde, Hafen an der Wesermündung 152.
Gemünd, Ort, südwestl. Cöln 39.
Gennevilliers, Ort und Halbinsel, nordwestl. Paris 317, 471 ff.
Germersheim, Festung, am Rhein 1 ff.
Gernsheim, Ort am Rhein, südwestl. Darmstadt 147, 164 ff.
v. Gersdorff, Kommandeur der 22. Division, später Führer XI. Armeekorps 167 ff.
Gien, Stadt an der Loire, südöstl. Orléans 378, 424 ff.
Givet-Charlemont, Festung. a. d. Belgischen Grenze 542 ff.
Givry en Argonne, Ort, östl. Châlons s. M. 240, 248 ff.
Glatz, Festung, in Schlesien 110, 117 ff.
Glogau, Festung, in Schlesien, 343.
v. Glümer, Kommandeur der Bad. Feld-Division 488.
v. Goeben, kommandirender General VIII. Armeekorps, später Oberbefehlshaber der Ersten Armee 178 ff., 543, 555.
Göllheim, Ort, nordöstl. Kaiserslautern 125, 172 ff.
Görlitz, Stadt, in der Provinz Schlesien 110, 111 ff.
Göttingen, Stadt, nordöstl. Kassel 73.
v. der Goltz, Generalmajor 475 ff.
Gonesse, Stadt, nordöstl. Paris 300, 419 ff.
Gonzerath, Ort, nordöstl. Trier 100.
Gorze, Stadt, südwestl. Metz 225 ff.
Gorze-Bach, linker Zufluß der Mosel, mündet südwestl. Gorze 232 ff.
v. Gottberg, Preuß. Oberst 180.
de Goulard, Franz. Bevollmächtigter 733.
Gournay, Stadt, östl. Rouen 363, 377.
Gournay s. Marne, Stadt, östl. Paris 296 ff.
Grandpré, Stadt, südl. Sedan 254 ff.
Grand-Tremblay, Ort, nordöstl. Paris 301 ff.
Gravelle, Redoute de, östl. Paris 563.
Gravelotte, Ort, westl. Metz 232 ff.
Gray, Stadt, nordöstl. Dijon 358, 458 ff.
Gretz, Ort, südöstl. Paris 659.
Graf Groeben, Kommandeur der 3. Kavallerie-Div. 449 ff.
Graf Groeben, Oberst 291.
v. Grolman, Major 141.
Gros Bois, Schloß, südöstl. Paris 406, 415 ff.
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 93, 209 ff.
Groß-Tänchen, Ort, südl. St. Avold 211.
Grünstadt, Stadt, südwestl. Worms 147, 149 ff.
Guérigny, Ort, nördl. Nevers 358.
Guichenbach, Ort, östl. Saarlouis 207.
Guiscard, Ort, südwestl. St. Quentin 388.
Guntershausen, Eisenbahngabelpunkt südl. Kassel 73.

Haardt-Gebirge, das, zwischen Rhein und Nahe 192.
Habonville, Ort, nordwestl. Metz 712.
Hagenau, Stadt, im Elsaß 146, 150 ff.
Hagenbach, Ort, westl. Karlsruhe 142, 153 ff.
v. Hahnenfeldt, General 641.
v. Hahnke, Major 409, 745.
Hallue, rechter Zufluß der Somme 477 ff.
Ham, Stadt, südwestl. St. Quentin 448, 450, 454 ff.
Hamm, Eisenbahnknotenpunkt in Westfalen 174.
Han an der Nied, Ort, südöstl. Metz 85, 135, 211 ff.
Hanau, Stadt am Main 63, 73 ff.
Hann v. Weyhern, Kommandeur der 4. Inf. Div. 569, 593.
Hansdorf, Eisenbahngabelpunkt, südöstlich Frankfurt a. O. 81, 157 ff.
Harskirchen, Ort im Elsaß, nördl. Saarburg 211.
v. Hartmann, kommandirender General II. Bayer. Korps 140.

v. Hartmann, Kommandeur der 1. Kavallerie-Division 425, 460 ff.
Haute Marne, Franz. Departement 310 ff.
Hautes Bruyères, Redoute des, südl. Paris 633.
Haut Rhin, Franz. Departement 549.
Hâvre, Le, Franz. Seehafen 347, 542 ff.
Hayingen, Ort, südwestl. Diedenhofen 712.
Heidelberg, Stadt in Baden 93, 154.
Heilbronn, Stadt, nördl. Stuttgart 93, 97.
Heiligenstadt, Stadt zwischen Kassel und Nordhausen 73.
Hellenhausen, Ort, nordöstl. Saarlouis 199.
Hellimer, Ort, südöstl. St. Avold 211.
Heltersberg, Ort, östl. Homburg 149.
Henry, Franz. General 176.
Herlingen (Herny), Ort, südöstl. Metz 211, 213, 220 ff.
Hermeskeil, Ort, südöstl. Trier 125, 161 ff.
Hersfeld, Stadt, südl. Cassel 87.
Herwarth v. Bittenfeld, General d. Inf. 93.
Herzberg, Stadt, südl. Berlin 110.
v. Hertzberg, Oberst 143.
Herzogenbusch, Festung in den Niederlanden 6.
Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin 291.
Himpe, Oberstlieutenant 414 ff.
v. Hindersin, Generalinspekteur der Artillerie 319 ff.
v. Hippel, Oberst 284 ff.
Hirson, Franz. Festung an der Oise, nordwestl. Mézières 457.
Höchst, Stadt am Main 62 ff.
Hof, Stadt in Oberfranken 153.
Hofheim, Ort, zwischen Höchst und Wiesbaden 63.
Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Kommandeur der Artillerie des Gardekorps 482, 550 ff.
Frhr. v. Holleben, Major 242.
Homburg, Stadt in der Bayer. Pfalz 83 ff.
Honfleur, Stadt, südöstl. Le Hâvre 537.
Hôtel-Dieu, l', Gehöft, südöstl. Versailles 638.
Houdan, Stadt, westl. Paris 380, 521.
Houilles, Ort, nordwestl. Paris 465
Frhr. v. Hügel, Württemb. Generalmajor 659.
v. Huene, Hauptmann 143, 151 ff.
Hunsrück, der, Gebirge zwischen Mosel, Rhein und Nahe 91.
Huy, Festung in Belgien 8.

Iges, Ort, nordwestl. Sedan 270 ff.
Illiers, Ort, südwestl. Chartres 493 ff.
Illiers l'Evêque, Ort, westl. Paris 363.
Illingen, Ort in der Rheinprovinz, südöstl. Lebach 197 ff.
Indre, Franz. Departement 545.
Ingolstadt, Festung in Bayern 112, 120 ff.
Ingweiler, Ort, nordöstl. Zabern 135.
Insmingen, Ort, südwestl. Saargemünd 211.
Isle sur le Doubs, l', Stadt, südwestl. Montbéliard 491.
Issy, Fort, auf der Südfront von Paris 309, 552 ff.
Graf v. Itzenplitz, Handels- und Eisenbahnminister 323 ff.
Ivry, Fort, auf der Südfront von Paris 552.
Jachmann, Vizeadmiral 167.
Jagst, die, rechter Nebenfluß des Neckar 37.
Janville, Ort, nordwestl. Orléans 376, 393, 421 ff.
Jeandelize, Ort an der Orne, westl. Metz 244.
Joigny, Stadt an der Yonne, südöstl. Sens 378 ff.
Joinville, Ort, östl. Paris 296 ff.
Joinville, Stadt, südwestl. Ligny 243, 393 ff.
Jolly, Badischer Minister 604.
Joncherey, Ort, bei Belfort 605.
Jouy aux Arches, Ort, südwestl. Metz 253, 292 ff.
Jura, Franz. Departement 347, 545.
Jury, Ort, südöstl. Metz 227.
Jussey, Stadt, südwestl. Epinal 329.
Juvisy, Ort, südl. Paris 539 ff.

Kaiseresch, Ort, südwestl. Coblenz 100.
Kaiserslautern, Stadt in der Bayer. Pfalz 82 ff.
v. Kameke, Kommandeur der 14. Infanterie-Division 420, 550 ff.
Kedingen, Ort südöstl. Diedenhofen 86.
Kehl, Stadt am Rhein, östl. Straßburg 154, 218 ff.
Kératry, Franz. General 442.
v. Kessel, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade 453 ff.
Kiel, Kriegshafen an der Ostsee 135.
Kinel, Geh. Baurath 663.
v. Kirchbach, kommandirender General V. Armeekorps 183.
Kirchberg, Stadt, westl. Bingen 148, 161 ff.
Kirchheimbolanden, Ort, nordwestl. Worms 155, 156 ff.
v. Kleist, Generalinspekteur des Ingenieur-Korps 319 ff.
Kling-Bach, der, fließt bei Germersheim in den Rhein 102, 127, 146 ff.
Knopf, Hugo, Lieferant in Erfurt 418.
Kottbus, Stadt, südöstl. Berlin 81.
Kozolowski, Maschineningenieur 321.
v. Kraatz, Kommandeur der 20. Division 231, 437 ff.
Krause, Major, Generalstabsoffizier im Großen Hauptquartier 549.
Kreiensen, Eisenbahnknotenpunkt zwischen Hannover und Cassel 93.
v. Krenski, Oberst 384, 554 ff.
Kreuznach, Stadt, südl. Bingen 82, 146, 147 ff.
Kronprinz von Sachsen 235 ff.
v. Kummer, Kommandeur der 3. Reserve-Division 220 ff.
Kusel, Ort, nordwestl. Landstuhl 149, 182 ff.
Küttingen, Ort, nordwestl. Saarburg 135.
Kyll, linker Nebenfluß der Mosel 22.

La Barre, Ort, südwestl. Besançon 537 ff.
La Bazoche Gouet, Ort, nordwestl. Châteaudun 396 ff.
La Besace, Ort, südl. Sedan 265.
La Chapelle sous Rougemont, Dorf nordöstl. Belfort 733.
Ladmirault, Kommandeur des 4. Franz. Korps 149, 173 ff.
La Fère, Franz. Festung, nordwestl. Laon 331, 554 ff.
La Ferté Aleps, Stadt, südl. Paris 322.
La Ferté Bernard, Ort, südwestl. Chartres 401, 420, 459 ff.
La Ferté sous Jouarre, Ort, östl. Paris 291.
Lagny, Stadt, östl. Paris 288, 299 ff.
La Grange, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
Laheycourt, Ort, südöstl. Châlons s. M. 247 ff.
Laibach, Hauptstadt von Krain 19.
Laigle, Ort, südwestl. Rouen 521.
Laignes, Ort, westl. Châtillon s. Seine 393.
Landau, Festung 1 ff.
Landorf, Ort, südl. St. Avold 211.
Landrecies, Franz. Festung a. d. Sambre 536.
Landres, Ort, nordwestl. Metz 250.
Landres, Ort, nordwestl. Verdun 258 ff.
Landstuhl, Stadt in der Bayer. Pfalz 135, 149 ff.
Landsweiler, Ort in der Rheinprovinz, nordwestl. Neunkirchen 183.
Langenkandel, Ort, südöstl. Landau 183.
Langres, Franz. Festung an der Marne 284 ff., 512 ff.
Laon, Franz. Festung im Departem. Aisne 247, 276 ff., 554.
La Rivière, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
La Roche, Ort an der Yonne, östlich Joigny 538, 558.
La Rochelle, Festung am Atlantischen Ocean, südwestl. Poitiers 631, 634.
Lauter, die, rechter Nebenfluß d. Nahe 84 ff.
Lauterbach, Ort im Elsaß, südwestl. Lauterburg 153, 210 ff.
Lauterburg, Stadt im Elsaß 60, 181 ff.
Lautereden, Ort, nordwestl. Kaiserslautern 103, 172 ff.
Laval, Ort, südl. Mézières 256 ff.
Laval, Stadt, südwestl. Le Mans 525 ff.
Lebach, Stadt, nordwestl. Saarbrücken 183, 189 ff.
Le Blanc Mesnil, Ort, nordöstl. Paris 296 ff.
Lebrun, Kommandeur des 12. Franz. Korps 176, 267.
Le Cateau Cambrésis, Ort, östl. Cambrai 557.
Lech, der, rechter Nebenfluß der Donau 2 ff.
Le Châtelier, Ort, südöstl. Châlons s. M. 249.
Le Chesne, Ort, südl. Mézières 255 ff.
Le Flô, Franz. Kriegsminister 571.
L'Hay, Ort, südl. Paris 483.
Lellingen, Ort, südöstl. St. Avold 215.
Le Mans, Stadt 372 ff.
Le Piple, Schloß, südöstl. Paris 405 ff.
Les Andelys, Stadt, südöstl. Rouen 377.
Les Brenets, Ort in der Schweiz, westl. des Bieler Sees 602.
Les Verrières, Ort in der Schweiz, westl. Neuchâtel 602.
v. Leszczynski, Oberstlieutenant 141, 169.
Letanne, Ort, südöstl. Sedan 264 ff.
Le Theil, Stadt, südwestl. Chartres 391 ff.
Leval, Ort, nordöstl. Belfort 733.
Le Vert Galant, Ort, nordöstl. Paris 412 ff.
Lévrecey, Ort, südl. Vésoul 503.
Lichtenau, Stadt in Baden 154.
Liegnitz, Stadt, westl. Breslau 110.
Lignières, Ort, nordwestl. Alençon 544, 557.
Ligny, Stadt, westl. Toul 243, 246 ff.
Lille, Franz. Festung 22 ff.
Lippe, Graf, Kombr. der 12. (Kgl. Sächs.) Kavallerie-Division 454 ff.
Lisaine, die, rechter Nebenfluß d. Allaine 526.
Lisieux, Stadt im Departement Calvados 536, 557, 595.
Livarot, Stadt, im Departem. Calvados 557.
Lizy s. Ourcq, Stadt, nordöstl. Paris 288 ff.
v. Löwenfeld, Generallieutenant 399 ff.
Loigny, Ort, nordwestl. Orléans 408.
Loing, linker Nebenfluß der Yonne 355 ff.
Loir, der, linker Nebenfluß der Sarthe 400 ff.
Loir et Cher, Franz. Departem. 347, 512.
Loire, die, Fluß 296 ff.
Loiret, Franz. Departem. 542.
Loivre, Ort, nördl. Reims 280.
Longuyon, Stadt an der Bahn Mézières—Diedenhofen 244 ff.
Longwé, Ort, südwestl. Sedan 258 ff.
Longwy, Franz. Festung an der Belgischen Grenze 49, 347, 554 ff.
Lons le Saunier, Stadt, südöstl. Châlon s. Saône 536 ff.
Lorencez, Franz. General 176.
Losheim, Ort, nordöstl. Merzig 182.
Louhans, Stadt, südöstl Châlon s. Saône 589.
Louppy, Ort, südöstl. Montmédy 428 ff.
Louveciennes, Ort, westl. Paris 638.
Loysel, Franz. General 556 f.
Lubeln, Ort, westl. St. Avold 215 ff.
Ludwig, Prinz von Hessen, Kommandeur der 25. Div. 540.
Ludwigsburg, Stadt, nördl. Stuttgart 97.
Ludwigshafen, Stadt am Rhein 94, 98 ff.
Lübben, Stadt, südöstl. Berlin 110.
Lützelstein, kleine Festung, nordwestl. Zabern 135, 183.
Lunéville, Stadt, südöstl. Nancy 195, 220 ff.
Lure, Stadt, nordwestl. Belfort 330, 518 ff.
Luxeuil, Stadt, nordwestl. Belfort 330.
Lyon, Franz. Festung 120, 284 ff.

Maastricht, Festung in den Niederlanden 6 ff.
Mac Mahon, Marschall, Kommandeur des 1. Franz. Korps. Oberbefehlshaber der Armee im Elsaß, später der Armee von Châlons, zuletzt der Armee von Versailles 150, 173 ff.
Macon, Stadt an der Saône 569.
Madine, die, linker Nebenfluß der Mosel 225.
Maillinger, Bayer. Generalmajor 151, 153 ff.

Mainspitz, Festungswerk bei Mainz 28.
v. Malachowski, Kommandeur der 21. Inf. Brigade 406 ff.
Malancourt, Ort, nordwestl. Metz 282, 283.
Malancourt, Ort, westl. Verdun 260 ff.
Mallerey, Dorf, südwestl. Lons le Saunier 589.
Malmaison, La, Schloß, nordwestl. St. Cloud 335.
Malmedy, Stadt, südwestl. Cöln 107.
Malmy, Ort, südl. Sedan 256 ff.
Mangiennes, Ort, nordwestl. Metz 250, 252.
Manique, Franz. General 176.
v. Manstein, kommandirender General IX. Armeekorps 381 ff.
Mantes, Stadt, nordwestl. Paris 470 ff.
Frhr. v. Manteuffel, kommandirender General I. Armeekorps, später Oberbefehlshaber der Ersten bezw. Süd- bezw. Zweiten Armee, zuletzt Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee 233, 275 ff., 542 ff.
Mantey, Hauptmann 143, 171 ff.
Marbache, Ort, südl. Pont à Mousson 220 ff.
Marburg, Stadt zwischen Cassel und Frankfurt a. M. 90.
Marchénoir, Ort, nördl. Blois 363.
Margency, Ort, nördl. Paris 360 ff.
Marimont, Ort, nordwestl. Saarburg 211.
Marnheim, Ort, westl. Worms 102, 103, 114 ff.
Marsal, Franz. Festung 275, 285.
Mars la Tour, Ort, westl. Metz 230, 231 ff.
Marville, Ort, südöstl. Montmédy 250.
Maubeuge, Franz. Festung 22, 27, 106 ff.
Maxau, Ort, westl. Karlsruhe 92, 93 ff.
Mayenne, Stadt, nordwestl. Le Mans 525.
Mayenne, Franz. Departement 542.
Mazzini, Agitator in Italien 9.
Meaux, Stadt, nordöstl. Paris 286 ff.
Meisenheim, Ort, südwestl. Kreuznach 192.
Melun, Stadt, südöstl. Paris 393, 460 ff.
Mer, Ort, südwestl. Orléans, 443.
Merlenbach, Ort, nordöstl. St. Avold 211.
v. Mertens, Generallieutenant 315 ff.
Merzig, Stadt, nordwestl. Saarlouis 135.
Merzweiler, Ort, nordwestl. Hagenau 208.
Metzingen, Ort, westl. Saargemünd 211.
Meudon, Stadt, südwestl. Paris 296, 318.
Meurthe, rechter Nebenfluß der Mosel 220.
Meurthe, Franz. Departem. 606 ff.
Meydam, Chef der Militär-Telegraphie 293.
Mézières, Franz. Festung 22, 99, 105 ff.
Michel, Franz. General 391.
Milly, Ort, westl. Fontainebleau 379 ff.
Mirebeau, Ort, nordwestl. Dijon 491.
Mirecourt, Stadt, nordwestl. Epinal 423, 436.
Mitry, Ort, nordöstl. Paris 307, 495 ff.
Mittersheim, Ort, nordwestl. Saarburg 135.
Möhringen, Ort, östl. Metz 215.
Moncel, le, l. Zufluß der Seille 605.
Mondoubleau, Stadt, nordwestl. Orléans 396, 461.
Monsheim, Ort, westl. Worms 171.
Mont, Ort, südöstl. Metz 213.
Montargis, Stadt und Straßenknotenpunkt östl. Orléans 387, 559 ff.
Mont Avron, östl. Paris 413 ff.
Montbard, Ort, südwestl. Châtillon s. S. 490, 493 ff.
Montbéliard, Stadt und festes Schloß, südl. Belfort 401, 520.
Montcheulin, Ort östl. Reims 261.
Montdidier, Stadt, südöstl. Amiens 388, 454 ff.
Montereau, Stadt, südöstl. Paris 354 ff.
Montfaucon, Ort, nordwestl. Verdun 250, 258.
Montfermeil, Stadt, nordöstl. Paris 411, 413 ff.
Monthairon, Ort an der Maas, oberhalb Verdun 246.
Monthois, Ort, östl. Reims 257, 259.
Montigny la Grange, Ort, nordwestl. Metz 234.
Montigny, Ort, südwestl. Mézières 279.
Montjoie, Stadt, südwestl. Köln 107.
Montmagny, Ort, nördl. Paris 302.
Montmédy, Franz. Festung 247, 338 ff., 554 ff.
Montmirail, Ort, nordöstl. Le Mans 421, 461.
Montmirail, Ort, westl. Châlons s. M. 281, 289 ff.
Montois la Montagne, Ort nordwestl. Metz 605.
Montreux Château, Dorf, östl. Belfort 733.
Montrichard, Ort, südöstl. Amboise am Cher 461.
Montrouge, Fort von Paris 347, 473, 552 ff.
Morbach, Ort, östl. Trier 82, 171 ff.
Mörchingen, Ort, südöstl. Metz 135, 211.
Morée-Bach, der, nordöstl. Paris 299 ff.
Moret, Ort, südöstl. Paris 355, 547.
Morsbach, Ort, südwestl. Saarbrücken 175.
Morteau, Stadt, nördl. Pontarlier 602.
Mortier, Fort bei Neubreisach 568.
Mosbach, Stadt, nordwestl. Mainz 159, 178.
Moulin (-Laquet), Redoute südl. Paris 633.
Moulins, Stadt a. Allier, Departem. Saône et Loire 481.
Mouzon, Stadt, südöstl. Sedan 264 ff.
Moyenvic, Ort, westl. Saarburg 135.
Moyeuvre, Ort, nordwestl. Metz 712.
Münden, Stadt, nordöstl. Kassel 73.
Münster, Ort, nordwestl. Saarburg 211.
Mundolsheim, Ort, nordwestl. Straßburg i. E. 238, 274 ff.
Murg, die, rechter Nebenfluß des Rheins 52, 56 ff.
Mußbach, Ort in der Bayer. Pfalz, nordöstl. Neustadt 183.

Nabresina, Ort nordwestl. Triest, an der Bahn nach Wien 77.
Nahe, die, linker Nebenfluß des Rheins 213.
Namur, Festung in Belgien 8 ff.
Nancy, Stadt, südl. Metz 176 ff.
Nanteuil le Haudouin, Ort, nordöstl. Paris 286 ff.
Nanteuil s. Marne, Ort, östl. Paris 306 ff.

Napoleon III., Kaiser der Franzosen 16 ff., 43, 176.
Nemours, Stadt, südöstl. Fontainebleau 392 ff.
Nesle, Ort, südwestl. St. Quentin 523.
Nettancourt, Ort, südöstl. Châlons s. M. 247.
Neubreisach, Festung im Elsaß 49 ff.
Neufchâteau, Stadt, südwestl. Nancy 329, 370 ff., 423.
Neu-Hornbach, Ort, südöstl. Zweibrücken 183, 204.
Neuilly s. M., Stadt, östl. Paris 404.
Neuilly s. S., Stadt, an der Seine, westl. Paris 549.
Neunkirchen, Stadt, nordöstl. Saarbrücken 82, 138 ff.
Neustadt, Stadt, nördl. Landau 92, 147 ff.
Nevers, Stadt, südöstl. Orléans 358, 425 ff.
Nidda, die, rechter Nebenfluß d. Mains 62.
Nied, die, linker Nebenfluß der Saar, Franz. und Deutsche Nied 85 ff.
Niederbronn, Ort, südöstl. Bitsch 205 ff.
Nieuport, Stadt an der Nordsee in Belgien 7.
Nièvre, Franz. Departement 347, 642.
Nixéville, Ort, südwestl. Verdun 250, 254 ff.
Nördlingen, Stadt in Bayern, westl. Ingolstadt 93, 94 ff.
Nogent, Fort, östl. Paris 334, 471.
Nogent l'Artaud, Stadt, östl. Paris 283, 296 ff.
Nogent le Rotrou, Stadt, nordöstl. Le Mans 377 ff.
Noisseville, Ort, nordöstl. Metz 283.
Noisy, Fort, östl. von Paris 552.
Noisy le Grand, Ort, östl. Paris 404, 409 ff.
Nomény, Ort, südöstl. Metz 87, 135 ff.
Nord, Franz. Departement 347, 542.
Normandie, Franz. Provinz 462.
Graf Nostiz, Rittmeister 568.
Nouart, Ort, südöstl. Sedan 258 ff.
Novéant, Ort, südwestl. Metz 282.
Noyers, Ort, südöstl. Châlons s. M. 249.
Noyers, Stadt, südwestl. Châtillon s. S. 516.
Noyon, Stadt, südwestl. St. Quentin 386 ff.
Nuits, Stadt, an der Bahn Dijon—Châlon s. Saône 458 ff.
Nuits sur Armençon, Stadt, nordwestl. Dijon 393, 435 ff.

Ober-Felsberg, Grenzort, südwestl. Saarlouis 75.
v. Obernitz, Kommandeur d. Württemberg. Feld-Div. 299 ff.
Oberstein, Ort, nordöstl. Birkenfeld 183.
Ober-Zerf (Zerf), Ort, südöstl. Trier 125.
Oderberg, Eisenbahnknotenpunkt in Oesterreich-Schlesien an der Preuß. Grenze 68.
Ognon, der, linker Nebenfluß der Saône 503.
Oise, Franz. Departement 359.
Oise, die, rechter Nebenfluß der Seine 387.
Olmütz, Festung in Mähren 115—117 ff.
Onville, Ort, südwestl. Metz 605.
Oos, Ort, südl. Rastatt 146, 150 ff.
Oppenheim, Stadt, westl. Darmstadt 64.
Oppermann, Oberstlieutenant 414, 472.
Orbais, Ort, südwestl. Epernay 281.
Orgères, Ort, nordwestl. Orléans 389.
Orléans, Stadt an der Loire 326 ff.
Ormesson, Stadt, südöstl. Paris 411, 415.
Orne, die, linker Nebenfluß der Mosel 236.
Orne, Franz. Departement 347, 542 ff.
Otterberg, Ort, nördl. Kaiserslautern 192.
Ottweiler, Ort, südl. St. Wendel 183, 189 ff.
Ouen = St. Ouen, Dorf, nordwestl. Paris 552, 560 ff.
Ourcq-Kanal, der, nordöstl. Paris 298 ff.
Outrivière Fme., südöstl. Châlons s. M. 247.

Pacy s. Eure, Ort, nordwestl. Versailles 377.
Pagny, Ort, südwestl. Metz 222 ff.
Pajol, Franz. General 176.
Palaiseau, Ort, südwestl. Paris 302.
Palikao, Graf, Franz. General 176.
Pange, Ort, südöstl. Metz 135, 213 ff.
Pantin, Stadt, östl. Paris 552 ff.
Pargny, Ort, südöstl. Château Thierry 289.
Pas de Calais, Franz. Departement 347, 542 ff.
Passau, Stadt in Bayern 112.
Peltre, Ort, südöstl. Metz 86. 227.
Perches, les, Forts von Belfort 582.
Péronne, Franz. Festung, östl. Amiens 451 ff.
Pesmes, Ort, nordöstl. Dôle 537.
v. Pestel, Oberstlieutenant 152, 166 ff.
Petersau, Ort, südöstl. Worms 152.
Petit Bicètre, Gehöft, südl. Meudon, bei Paris 302.
Petite Fontaine, Ort, nordöstl. Belfort 733.
Petit Jouy, Ort, bei Versailles 638.
Pettoncourt, Ort, bei Château Salins 605.
Pfaffenhofen, Ort, westl. Hagenau 183.
Pfalzburg, Festung im Elsaß 294.
Pforzheim, Stadt, südöstl. Karlsruhe 128.
Pierrefitte, Ort, nördl. Paris 300 ff.
Piney, Ort, nordöstl. Troyes 372.
Pirmasens, Stadt in der Bayer. Pfalz 83, 146 ff.
Pithiviers, Stadt, nordöstl. Orléans 376 ff.
Plaine, Ort, nordwestl. Schlettstadt 605.
v. Pleß, Fürst, Militärinspekteur der Freiw. Krankenpflege 336 ff.
v. Podbielski, Generalquartiermeister 267, 551.
Point du Jour, le, Gehöft, westl. Metz 234.
Poissy, Ort, nordwestl. Paris 297, 688.
Poitiers, Stadt, südwestl. Tours 631, 634.
Poix, Ort, östl. Châlons s. M. 247.
Poix, Ort, südwestl. Mézières 280 ff.
Pommérieux, Ort, südl. Metz 224, 229 ff.
Pont à Mousson, Franz. Stadt an der Mosel 85, 106, 220 ff.
Pontarlier, Stadt am Doubs 569.
Pont d'Alma, Brücke in Paris 611.
Pont de Jéna, Brücke in Paris 611.
Pont de Roide, Ort, südwestl. Belfort 492, 537.

Pont l'Evêque, Stadt, an der Seine-Mündung 544.
Pontoise, Stadt, nordwestl. Paris 286 ff.
Port à l'Anglais, Gehöft, südöstl. Paris 552.
Port sur Saône, Stadt, nordwestl. Vesoul 518.
Possesse, Ort, südöstl. Châlons s. M. 247.
Pouilly, Ort, südöstl. Sedan 264 ff.
Poupry, Ort, nördl. Orléans 408.
Pourcet, Franz. General 572.
Pournoy, Ort, südöstl. Metz 225.
Pouyer-Quertier, Franz. Finanzminister 676.
v. Pranckh, Bayer. Kriegsminister 140, 141 ff.
Provins, Stadt, südöstl. Paris 288, 557.
Prüm, Ort, nordwestl. Trier 100.
Puberg, Ort, südwestl. Bitich 183.
Puteaux, Ort, westlich Paris 616.
Puttbus, Fürst, Major à la suite der Armee 619.
Püttlingen, Ort, in Lothringen 85, 211 ff.

Quarré les Tombes, Ort, im Departement Yonne 544.

Radziwill, Prinz, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs 404.
Rambervilliers, Stadt, südöstl. Lunéville 332.
Rambouillet, Stadt, südwestl. Paris 382.
v. Ramm, Kommandeur der 6. Artillerie-Brigade 483.
v. Rantzau, Kommandeur der 25. Kavallerie-Brigade 507 ff.
Raon les Leau, Ort, bei St. Dié (Vogesen) 764.
Raon l'Etape, Stadt, nordöstl. Epinal 313.
Raon sur Plaine, Ort, bei St. Dié (Vogesen) 764.
Rastatt, Festung in Baden 1 ff.
v. Rauch, Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade 420 ff.
Raucourt, Ort, südl. Sedan 265 ff.
Raurupt, Ort in den Vogesen 605.
Regensburg, Stadt in Bayern 112.
Régnier, angeblich Beauftragter d. Kaiserl. Franz. Hofes 308 ff.
Rehlingen, Ort, nordwestl. Saarlouis 183 ff.
Reichersberg, Ort zwischen Metz u. Diedenhofen 86.
Reichshofen, Stadt, nordwestlich Hagenau 135, 183.
Reims, Stadt im Departem. Marne 244 ff., 543 f.
Reinheim, Ort, nordöstl. Saargemünd 183.
Remilly, Ort, südöstl. Sedan 266 ff.
Remilly, Stadt, südöstl. Metz 233, 239 ff.
Remiremont, Stadt, südöstl. Epinal 329.
Rémonville, Ort, südl. Sedan 258 ff.
Rennemoulin, Ort, westl. Paris 638.
Rennes, Stadt, in der Bretagne 572.
Rensac, Franz. General 176.
Reppe, Dorf, östl. Belfort 733.
Rethel, Stadt, südwestlich Mézières 247, 259 ff.
Revigny aux Vaches, Ort, südöstl. Châlons s. M. 256.
Rezonville, Ort, südwestl. Metz 230 ff.
v. Rheinbaben, Kommandeur der 5. Kavallerie-Div. 201, 231 ff.
Rheine, Stadt, westl. Hannover 100.
v. Rieff, Oberst 309, 417 ff.
Riesa, Stadt, nordwestlich Dresden 110, 157 ff.
Rille, Fluß, südöstlich Hâvre 542.
v. Ring, Baron, Franz. Bevollmächtigter 679.
Rioz, Ort, nördl. Besançon 536.
Rochefort, Pariser Demagoge 306.
Rocroy, Franz. Festung, nordwestl. Mézières 495 ff.
v. Röder, Preuß. Gesandter in Bern 476 ff.
Roer, die, rechter Nebenfluß der Maas 39.
Roermond, Stadt in den Niederlanden 42.
Rohrbach, Ort, nordwestlich Saarburg 135 ff.
Roizy, Ort, nordöstl. Reims 280.
Rolampont, Ort, nordwestl. Langres 475, 486.
Romagny, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
Romainville, Fort a. Ostfront von Paris 334, 552.
v. Roon, Kriegsminister 71, 224 ff., 555 ff.
v. Rosenberg-Gruszczynski, Generallieutenant 543.
Rosengarten, Ort, östl. Worms 190.
Rosny, Fort auf der Ostfront von Paris 334, 481 ff., 552.
Rottweil, Stadt, im südl. Württemberg 96.
Rouen, Stadt, nordwestl. Paris 338 ff.
Rougemont, Dorf, nordöstl. Belfort 733.
Roupy, Ort, südwestl. St. Quentin 528.
Roye, Stadt, südöstl. Rouen 455.
Rueil, Ort, nordwestl. St. Cloud 693.
Ruhrort, Stadt am Einfluß der Ruhr in den Rhein 42.
Rumigny, Ort, nordwestl. Mézières 457.
Rupt, Ort, südöstl. Epinal 330 ff.

Saales, Ort in den Vogesen 605.
Saaralben, Ort, nördl. Saarburg 86.
Saarburg, Stadt in Lothringen 86.
Saarburg, Stadt in der Rheinprovinz, südwestl. Trier 125.
Saargemünd, Stadt, südöstl. Saarbrücken 45 ff. 138.
Saarlouis, Festung an der Saar, in der Rheinprovinz 2 ff.
Saarunion, Stadt im Elsaß, nordwestl. Zabern 135, 163 ff.
Sachy, Ort, südöstl. Sedan 266.
Saget, Franz. General 175.
Salins, Stadt, im Jura 542.
v. Salviati, Oberst 487 ff.
Salzburg, Stadt in Oesterreich 111.
Saône et Loire, Franz. Departement 347, 569.
Sapignies, Ort, nördl. Bapaume 502.
Sarthe, Franz. Departement 347, 542 ff.
Sarthe, die, Nebenfluß des Loir 542.
Sartrouville, Ort, nordwestl. Paris 479.

Sarzelles, Ort, nördl. Paris 296.
Sauer, die, linker Nebenfluß der Mosel 22.
Saulzures, Ort, in den Vogesen 605.
Saunier, Franz. Oberst 569.
Savigny s. Aisne, Ort, östl. Reims 258.
Sceaux, Stadt, südl. Paris 288, 296.
v. Scheliha, Oberstlieutenant 316 ff.
Schirmeck, Ort südwestl. Straßburg 605.
Schlettstadt, Franz. Festung im Elsaß 305, 315 ff.
Schliengen, Ort, südwestl. Freiburg 45.
Frhr. v. Schlotheim, Generalmajor 93, Chef des Stabes der Maas-Armee 254 ff.
v. Schmeling, Kombr. der 4. Reserve-Div. 305, 311 ff.
v. Schönfels, Major 291.
Baron Schuler v. Senden, Kombr. der 3. Landwehr- (später Reserve-) Division 209, 389 ff.
Schulz, Kombr. d. Ingen. und Pion. der Dritten Armee 482 ff.
Schumann, Major 286.
v. Schwedler, Geheimer Kriegsrath 614.
Schweich, Ort, nordöstl. Trier 100, 127.
Schweidnitz, Festung in Schlesien 31, 118.
Séchault, Ort, südöstl. Reims 257 ff., 554.
Sedan, Franz. Festung a. d. Meuse 247 ff., 554.
Seille, die, r. Nebenfluß der Mosel 85 ff.
Seine Inférieure, Franz. Departement 359 ff.
v. Selchow, Kommandeur der 2. Landw. Div. 352 ff.
Selz, Ort, nordwestl. Rastatt 146, 150 ff.
Sémur, Stadt, nordwestl. Dijon 458, 467 ff.
v. Senden, s. Baron Schuler v. Senden.
Senfft v. Pilsach, Kombr. der 24. Kav. Brig. 478 ff.
Senlis, Ort, nordöstl. Paris 286, 288 ff.
Sens, Stadt an der Yonne 378 ff., 559.
Senuc, Ort, östl. Reims 261, 263.
Sepaux, Ort, südwestl. Joigny 508.
Servon, Ort, nördl. St. Ménehould 248, 258.
Servigny, Ort, nordöstl. Metz 222.
Sèvres, Stadt, südwestl. Paris 301.
Sevran, Ort, nordöstl. Paris 299 ff.
Sézanne, Stadt, südwestl. Châlons s. M. 280, 288 ff.
Sierck, Ort, nordöstl. Diedenhofen 33, 45, 176.
Simmern, Stadt, südl. Coblenz 59, 88.
Skagen, Kap an der Nordspitze von Jütland 129.
Sobernheim, Straßenknotenpunkt, südwestl. Kreuznach 183.
Soissons, Franz. Festung, nordöstl. Paris 293, 307 ff., 554 ff.
Soisy, Ort, nordwestl. St. Denis 703 ff.
Solgne, Ort, südöstl. Metz 225.
Sologne, die, Landschaft südl. Orléans 424, 527.
Sommauthe, Ort, südl. Sedan 263 ff.
Somme, Franz. Departement 347 ff.
Sommeille, Ort, südöstl. Châlons s. M. 249.
Somme Py, Ort, nordöstl. Châlons s. M. 255 ff.
Sommerance, Ort, nordwestl. Verdun 261 ff.
Speyer, Stadt in der Bayer. Pfalz 142, 151 ff.
Spicheren, Ort, südl. Saarbrücken 202 ff.
St. Ail, Ort, nordwestl. Metz 712.
St. Amand, Stadt, südl. Bourges 634.
Ste. Barbe, Ort, nordöstl. Metz 135.
St. Blaise, Ort in den Vogesen 605.
St. Calais, Stadt, nordwestl. Vendôme 467.
St. Claude, Stadt im Departement Jura 589.
St. Cloud, Ort, westl. v. Paris 335.
St. Denis, Stadt, nördl. Paris 288 ff., 549 ff.
St. Dié, Ort, zwischen Blois und Beaugency 461.
St. Dizier, Stadt, südöstl. Châlons s. M. 243.
St. Fargeau, Ort, südwestl. Auxerre 476.
St. Florentin, Straßenknotenpunkt, südwestl. Troyes 441.
St. Germain en Laye, Stadt, westl. Paris 300, 309 ff.
St. Hilaire au Temple, Ort, nordwestl. Châlons s. M. 336.
St. Honoré, Vorstadt von Paris 611.
St. Ingbert, Stadt, nordöstl. Saarbrücken 101, 127 ff.
St. Johann, Vorstadt von Saarbrücken 135, 192 ff.
St. Julien, Ort, nordwestl. Joigny 508.
St. Julien, Dorf, nordöstl. Metz 319.
St. Juvin, Ort, südl. Sedan 258, 261 ff.
St. Lazare, Gefängniß in Paris 741.
St. Loup les Luxeuil, Stadt, südwestl. Epinal 330 ff.
St. Marcel, Ort, westl. Metz 234, 712.
St. Mard sur le Mont, Ort, südöstl. Châlons s. M. 240.
Ste. Marie aux Chênes, Ort, nordwestlich Metz 234, 712.
St. Maurice, Ort, nördl. Belfort 518.
Ste. Ménehould, Ort, nordöstl. Châlons s. Marne 240 ff.
St. Mihiel, Stadt, südwestl. Metz 253, 271 ff.
St. Ouen, Dorf, nordwestl. Paris 552, 560 ff.
St. Péravy, Ort, nordwestl. Orléans 376.
St. Pierremont, Ort, südl. Sedan 263 ff.
St. Privat, Ort, nordwestl. Metz 232 ff.
St. Privat, Fort, südwestl. Metz 370.
St. Quentin, Fort, westl. Metz 235.
St. Quentin, Stadt im Departement Aisne 312 ff.
St. Romain, Ort, östl. Hâvre 545.
St. Wendel, Stadt, nordöstl. Saarbrücken 84, 100 ff.
Stadtkyll, Ort, nördl. Trier 101, 107.
Steinmauern, Ort, nordwestl. Rastatt 154 ff.
v. Steinmetz, Oberbefehlshaber der Ersten Armee 93, 174 ff.
Stenay, Stadt, südöstl. Sedan 259 ff.
v. Stiehle, Chef des Stabes der Zweiten Armee 93, 214 ff.
Stolberg, Stadt, südwestl. Cöln 143, 161 ff.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Kombr. der 2. Kav. Div. 322 ff.

Stollhofen, Ort, westl. Baden 155.
Stolpen, Stadt, östl. Dresden 119.
Stonne, Ort, südl. Sedan 265, 280.
v. Stosch, Generalintendant der Armee 93, 171 ff.
Stradella, Stadt in Sardinien 9.
v. Strantz, Generalmajor 93, 221 ff.
v. Stülpnagel, Generallieutenant 93.
Suarce, Dorf, östl. Belfort 733.
Sucy, Stadt, südöstl. Paris 406 ff.
Suèvres, Ort, nordöstl. Blois 458 ff.
Suippes, Stadt, nordöstl. Châlons s. M. 247.
Sully, Stadt, südwestl. Orléans 363.
Sulz, Ort, nordöstl. Hagenau 146, 150 ff.
Sulzbach, Stadt, nordöstl. Saarbrücken 149, 179 ff.
Suresnes, Ort, westl. Paris 616 ff.
Survilliers, Ort, nordöstl. Paris 296.

Tanconville, Ort bei Avricourt 605.
v. d. Tann, kommandr. General 1. Bayer. Armeekorps 140, 270 ff.
Tanon, Ort, nordwestl. Orléans 421.
Tennschen, Ort, nordöstl. Metz 208, 219.
Tergnier, Ort, südl. St. Quentin 523 ff.
Termes, Ort, östl. Reims 259.
Ternes, Les, Thor von Paris 611.
Thenorgues, Ort, südl. Sedan 258 ff.
Thérémin d'Hame, Franz. Kommandant von Laon 292.
Thiaucourt, Stadt, südwestl. Metz 226, 230 ff.
Thiers, Franz. Deputirter, später Chef der Exekutivgewalt 344 ff.
v. Thile, Staatssekretär 718.
Tholey, Ort, nördl. Saarbrücken 84, 183 ff.
Tittmoning, Stadt südöstlich München 112.
Togny aux Boeufs, Ort, südöstl. Châlons s. M. 247.
Tonnerre, Stadt, westl. Châtillon s. S. 393, 435 ff.
Torgau, Festung an der Elbe 110, 111 ff.
Toul, Franz. Festung 229, 232 ff., 554 f.
Toulon, Franz. Kriegshafen am Mittelmeer 81, 417.
Toulouse, Stadt, in Süd-Frankreich 24.
Tours, Stadt, an der Loire 323 ff.
Toury, Ort, nördl. Orléans 322, 373 ff.
Trarbach, Ort, nordöstl. Trier 59.
v. Tresckow, Kommandeur der 1. Reserve-Division 362, 345 ff.
v. Tresckow, Chef des Militärkabinets 316, 340 ff.
Treviso, Stadt in Venetien 19.
Triaucourt, Ort, südwestl. Verdun 251 ff.
Trier, Stadt an der Mosel 22 ff.
Trilport, Ort, östl. Paris 299 ff.
Trittelingen, Ort, südwestl. St. Avold 211.
Trochu, Gouverneur von Paris 424 ff.
Troyes, Stadt, südöstl. Paris 310, 341 ff.
v. Tümpling, komdr. General VI. Armeekorps 404, 412 ff.
Türkismühle, Ort, südl. Birkenfeld 183, 189.

Uhrich, Franz. Kommandant von Straßburg 283 ff.
Ulm, Festung in Württemberg 1 ff.
Unna, Stadt, südwestl. Hamm 100.
Utrecht, Festung in den Niederlanden 6 ff.

Vaires, Ort östl. Paris 414 ff.
de Valdan, Franz. General 609 ff.
Valenciennes, Festung an der Schelde 1, 22, 536.
Valentin, Mitglied des revolutionären Komitees in Paris 284.
Valenton, Ort, südöstl. Paris 406.
Valérien, Mont, Fort, auf der Westfront von Paris 334, 563 ff.
Vanves, Fort, auf der Südfront von Paris 309, 552 ff.
Varennes, Stadt, nordwestl. Verdun 250 ff.
Varize, Ort, östl. Metz 227.
Vassy, Ort, im Departement Haute Marne 710.
Vauthiermont, Ort, nordöstl. Belfort 733.
Veith, Oberst 93, 113.
Velizy, Ort, bei Versailles 638.
Vendée, Franz. Provinz 462.
Vendenheim, Ort, nördl. Straßburg i. E. 94, 205.
Vendresse, Ort, südwestl. Sedan 266 ff.
Vendôme, Stadt, westl. Orléans 391, 442 ff.
Venizel, Ort, südöstl. Soissons 331.
Venlo, Stadt in den Niederlanden 42.
Verberie, Ort, bei Compiègne 661.
Verdun, Franz. Festung 222 ff.
v. Verdy, Abtheilungschef im Generalstabe des großen Hauptquartiers 175 ff.
Verneuil, Ort, westl. Paris 389.
Verneville, Ort, nordöstl. Metz 234 ff.
Vernon, Ort, nordwestl. Paris 377, 438 ff.
Verny, Ort, südl. Metz 217.
Versailles, Stadt, südwestl. Paris 302, 304, 309 ff.
Vertus, Stadt, westl. Châlons s. M. 276, 288.
Vervins, Ort a. d. Bahn Laon—Hirson 457, 485.
Vesoul, Stadt im Departement Haute Saône 330 ff.,
Vezouse, die, r. Nebenfluß der Meurthe 605.
Vibraye, Ort, östl. Le Mans 396, 401.
Vienne la Ville, Ort, nördl. Ste. Menehould 248.
Vienne le Château, Ort, nördl. Ste. Menehould 248 ff.
Vierzon, Stadt, südl. Orléans 423, 427 ff.
Vierzy, Ort, südl. Soissons 335.
Villacoublay, Gehöft, südwestl. Paris 472, 498.
Villafranca, Stadt, südwestl. Verona, Ober-Italien 32.
Villebon, Gehöft bei Meudon, südwestl. Paris 638.
Villejuif, Ort südl. Paris 472 ff.
Villeneuve la Guiard, Ort, südöstl. Montereau 380.

Villeneuve l'Archevêque, Stadt 383.
Villeneuve le Roi, Ort, südöstl. Paris 407, 412.
Villeneuve St. Georges, Ort, südöstl. Paris 288 ff.
Villers Cotterets, Ort, an der Eisenbahn Soissons—Paris 335 ff.
Villers en Argonne, Ort, östl. Châlons s. M. 248 ff.
Ville sur Yron, Ort, südl. Conflans 232.
Villette, Ort, nordwestl. Sedan 270.
Villette, La, Vorstadt von Paris 563.
Villiers le Bel, Ort, nördl. St. Denis 754.
Villiers sur Marne, Ort, östl. Paris 296, 403 ff.
Vincennes, Stadt, Schloß und Fort, östl. Paris 300.
Vionville, Ort, südwestl. Metz 230, 231 ff.
Vitry le François, Franz. Festung, südwestl. Châlons s. M. 240 ff.
Völklingen, Stadt, nordwestl. Saarbrücken 183, 197 ff.
v. Voigts-Rhetz, kommandirender General X. Armeekorps 138, 231, 467.
Voray, Ort, nördl. Besançon 503.
Vosges, Franz. Departem., 310 ff.
Vourvenans, Ort, südl. Belfort 605.
Vouziers, Stadt, nordöstl. Reims 248 ff.
Voves, Ort, südöstl. Chartres 382.
Vraincourt, Ort, südwestl. Verdun 257.

Waadt, Kanton der Schweiz 11.
Waal, die, Fluß in den Niederlanden 25.
Wadelincourt, Ort, südl. Sedan 267.
Wadern, Stadt, südöstl. Trier 172, 174 ff.
Frhr. v. Wächter, Württemberg. Minister 604.
Walburg, Ort, nördl. Hagenau 135.
Graf Waldersee, Kriegsminister 1.
Graf Waldersee, Komdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin 357.
Graf Waldersee, Flügeladjutant 137, 142 ff.
Waldfischbach, Ort, nördl. Pirmasens 185.
Graf Wartensleben, Oberstlieutenant 113.
Washburne, Amerikanischer Gesandter in Paris 741.
Wasserbillig, Ort, südwestl. Trier 22.
Weishaupt, Ministerialdirektor im Handelsministerium 253, 323.
Weißenburg, Stadt an der Lauter 50, 94, 135, 153 ff.
v. Werder, Kommandeur der vereinigten Bad. und Württemb. Divisionen, Oberbefehlshaber des Belagerungskorps vor Straßburg, später kommandirender General XIV. Armeekorps 168, 221 ff.
Wesel, Stadt am Rhein 1 ff.
Westphal, Hauptmann 554.
Wetzlar, Stadt an der Lahn 90, 93.
Wildenschwerdt, Stadt in Böhmen, südöstl. Königgrätz 110, 117 ff.
Wilhelmshaven, Kriegshafen an der Nordsee 167.
de Wimpffen, Kommandeur des 5. Franz. Korps, später Oberbefehlshaber der Armee von Châlons 269, 272.
Winden, Eisenbahnknotenpunkt, südl. Landau 146, 150 ff.
Winnweiler, Straßenknotenpunkt, westlich Worms 149, 151 ff.
Wirmingen, Ort, südöstl. St. Avold 211.
Wittenberg, Stadt an der Elbe 111 ff.
v. Wittich, Generalmajor 93, Kommandeur der 22. Division 360 ff.
Wittlich, Stadt, nordöstl. Trier 60, 82, 99 ff.
v. Witzendorff, Oberst 137, 142 ff.
Witzenhausen, Stadt, westl. Kassel 73.
Wörth, Ort im Elsaß 203 ff.
Wolfskirchen, Ort, nordwestl. Zabern 135.
Wolfstein, Ort, nordwestl. Kaiserslautern 149, 183.
Woloczysk, Grenzort an der Eisenbahn Odessa—Lemberg 116.
v. Woyna II., Kommandeur der 28. Inf. Brig. 495 ff.
Wright, Oberstlieutenant 166 ff.
Wustweiler, Ort, südwestl. Saargemünd 211.

Xanten, Stadt am Rhein 42.
Xertigny, Ort, südl. Epinal 330.

Yèvre, rechter Nebenfluß des Cher 425.
Yonne, die, linker Nebenfluß der Seine 366 ff.
Yonne, Franz. Departement 542.
Yron-Bach, der, rechter Nebenfluß der Orne 232, 236.

Zabern, Stadt, nordwestl. Straßburg 191, 217.
v. Zaluskowski, Komdr. d. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth 357.
v. Zastrow, kommdr. General VII. Armeekorps 419 ff.
Zell, Ort zwischen Coblenz und Trier 107.
Zerf (Ober-), Ort, südöstl. Trier 125.
v. Zglinitzki, Kommandeur der 4. Inf. Brig. 375.
Zingler, Hauptmann im Generalstabe des großen Hauptquartiers 404.
Zweibrücken, Stadt in der Bayer. Pfalz 84, 91, 149 ff.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 640 675

SUUM CUIQUE

Digitized by Google